UEBERSETZUNG DER ALGEMEINEN WELTHISTORIE DIE IN ENGELAND DURCH EINE GESELSCHAFT VON...

Ludwig Albrecht Gebhardi

Digitized by Google

1567 Bibl. Mont.
(52,1

Digitized by Google

<36603720830015

<36603720830015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ALGEMEINE WELTHISTORIE
von Anbegin der Welt bis auf gegenwärtige Zeit.
LII. Theil.
HISTORIE DER NEUERN ZEITEN.
XXXIV. Theil.
HALLE, verlegts Joh. Jac. Gebauer.

Digitized by Google

Fortsetzung
der
Allgemeinen Welthistorie
durch
eine Gesellschaft von Gelehrten
in Teutschland und England
ausgefertiget.

Zwey und funfzigster Theil.

Verfasset
von
Ludewig Albrecht Gebhardi,
Königl. Großbrit. und Churf. Br. Lüneb. Rath und Professor der Ritteracademie zu Lüneburg.

Mit Römisch-Kais., Königl. Preuß. und Churbr., Churf. Sächs., wie auch Schweitzerischen Privilegien.

Halle, bey Johann Jacob Gebauer, 1793.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Drittes Buch.
Geſchichte des Reichs Rügen.

§. 1.

Der Name der Rugier iſt alt, und findet ſich ſchon in der Beſchreibung von Teutſchland, welche Tacitus im erſten Jahrhunderte unſerer Zeitrechnung ausgearbeitet hat; allein die Nation, die ihn zuerſt führte, war nicht die, von welcher hier gehandelt werden muß, denn dieſe gehörte zu den Wenden, und jene zu den urſprünglichen Teutſchen a). Man glaubt, daß die teutſchen Rügier aus Norwegen ſtammeten, weil in dieſem Reiche eine Provinz Rye (Rye-Fylke) vorhanden war, und weil Jornandes, der älteſte gothiſche Geſchichtſchreiber, verſichert, daß die Ethel Rugier über die Oſtſee nach Teutſchland gekommen ſind, auch einer Abtheilung derſelben unter dem Namen der Holme Rüger oder inſulariſchen Rügier gedenkt, die durch die Gothen aus ihrem Eylande vertrieben ſeyn ſollen. Teutſche Rügier.

a) Hr. Kammerherr v. Suhm Hiſtorie om de fra Norden udvandrede Folk. 1 B. S. 471. u. f. Maſcovs Geſchichte der Deutſchen 2 B. S. 4. Anm.

Digitized by Google

ſollen. Am Ende des zweyten Jahrhunderts kannten die abendländiſchen Geographen, deren Nachrichten Ptolemäus geſammlet hat, zwar keine Inſel, aber einen Handelsort Rugium, welcher in der Gegend von Stettin gelegen und den Sidenern gehöret haben ſoll. Diejenigen Rugier, welche Ptolemäus Rutiklier zu nennen ſcheint, waren in das Land zwiſchen der Jadua (Oder) und Weichſel gewandert, und hatten ihr älteres Gebiete den Varnern und Sidenen überlaſſen. Später ſtießen dieſe unſtäten Rugier zu den Gothen, errichteten im fünften Jahrhunderte das Reich Rugiland an der Donau in Oeſterreich und Mähren, und ſchmolzen endlich mit den Turcilingen und Gothen in eine neue Nation zuſammen, nachdem ſie unter ihrem eigenen Namen Italien an ſich geriſſen hatten. Wahrſcheinlich blieb ein Theil der älteſten rügiſchen Nation auf dem Eylande zurück, denn dieſes behielt den Namen derſelben bis auf unſere Zeit, und gab wahrſcheinlich im Jahre 449 diejenigen Rugier her, welche mit den Sachſen und Anglen die Britten aus England vertrieben, und deren chriſtliche Nachkommen im Jahre 690 den Vorſatz faſſeten, die heidniſchen Rugier in Teutſchland zu bekehren oder vom Heidenthume abzuziehen.

Aelteſte wendiſche Rugier.

§. 2. Schon im Jahre 548 gränzten, wie oben (1 B. 2 A. §. 22. u. f.) bemerkt iſt, die Wenden an die Warner, und dieſe Wenden ſcheinen Pomorjanen vom Stamme der Ljächen geweſen zu ſeyn. Die erſte Nachricht von wendiſchen Beſitzern der Inſel Rügen findet man in einer kaiſerlichen Urkunde [b]) des Jahrs 844. Vermöge dieſes Diploms focht Kaiſer Lotharius am 14 Junius 843 mit den Slaven auf der Inſel Rügen, erhielt nach einem hartnäckigen Widerſtande, und nachdem der König der Rügier Geſtimulus nebſt den Vornehmſten der Nation erſchlagen worden war, einen Sieg, der ihn in den Beſitz der ganzen Inſel ſetzte, und ſchenkte, weil er dieſes Glück dem Schutze des heiligen Vitus zuſchrieb, am 20. März des nächſten Jahrs die Inſel mit allen Feſtungen, Oertern und Einwohnern der Abtey des heiligen Vitus zu Corvei. Andere Erzählungen, die in den völlig zuverläſſigen fränkiſchen Annalen gefunden werden [c]), ſtimmen mit dieſem Berichte nicht überein, ſondern bemerken, daß der Kaiſer in den Jahren 844 und 845 keinen Heereszug gegen die Slaven hat unternehmen können, daß ſein Bruder der teutſche König Ludewig im Jahre 844 einen König Gozzomuil getödtet und viele ſlaviſche Regenten vertilget oder auch ſich ſchatzpflichtig gemacht hat, und daß der unglückliche Gozzomuil Beherrſcher der Obotriten, nicht aber der Rugier

b) Diploma Lotharii Imp. d. 13 Kal. April. Indict. VII. Imp. in Italia XXII. (richtiger XXIV.) Aquisgrani Watino Ab. Corbeienſi in Schaten *Annal. Paderbornenſ.* P. 1. p. 118. Rugacen. Inſulae Slavos cum tota terra eiusdem Inſulae — Dieſe Urkunde iſt im Original nicht mehr vorhanden, und ward von Schaten nach einer 1326 beglaubigten Abſchrift herausgegeben. Daß ſie untergeſchoben ſey, erweiſet v. Fokhart (*Comm. de reb. Franciae orient.* T. II. p. 376.) durch Gründe, die Langebeck in *Script. rer. Danic. medii aevi* T. I. p. 526. und Schöttgen im alten und neuen Pommerlande II. St. S. 273. vergeblich zu entkräften ſuchen. *Ditmarus Merſeburgenſis*, ein Schriftſteller des XI. Jahrhunderts, ſchaltet den Inhalt dieſer Urkunde aus einer alten Chronik in ſein Jahrbuch ein (L. VII. p. 403.), ſie muß demnach ſchon im X. Jahrhunderte verfertiget ſeyn.

c) Annales Fuld. et Bertiniani in *ab Eckhart Comment. de rebus Franciae orientalis* T. II. p. 377.

Digitized by Google

Rugier gewesen ist. Alles dieses macht die Aussage jener Urkunde sehr verdächtig: Dennoch leidet der Umstand keinen Zweifel, daß ein fränkischer König im neunten Jahrhunderte die Insel Rügen erlanget und dem Stifte Corvei gegeben hat; weil ein fast gleichzeitiger Abt dieses Stifts in dem Lagerbuche seines Stiftes bemerkt, daß Corvei im zehnten Jahrhundert durch den Geiz seiner Verwalter die Insel eingebüßet habe [b]). Spätere Schriftsteller [c]) erläutern diese dunkle Bemerkung jenes Abts, und erzählen, daß Corvei durch seine Ordensmänner die Einwohner der Insel zum Christenthume gebracht und ein Bethaus mit der Bildsäule des h. Vitus errichtet, durch eine aufgelegte Kopfsteuer aber die Neubekehrten zum Zorn und zu einer Empörung gereizt hätte, in welcher die neue rügianische Kirche gänzlich vertilget sey. Sie fügen hinzu, daß die Empörer beschlossen hätten sich mit ihrem eigenen Sanct Vite zu begnügen, und keinen ausländischen Schutzherrn dieser Art zu dulden, und daß auf diese Art aus einem catholischen Heiligen ein heidnischer Götze Swantevit entstanden, und dieser zu der Würde eines National-Schutzherrn erhoben sey. Diese Angabe verdient zwar keinen Glauben, weil von den Merkzeichen des Bildes des S. Vitus nichts sich an der Bildsäule des Svantevits fand, und weil überdem Svantevit ein alter wendischer Götzenname ist: Allein, daß bey der Einrichtung des rügischen Götzendienstes die catholische geistliche Verfassung zum Grunde lag, ist offenbar, und daher ist es nicht unwahrscheinlich, daß wirklich Rügen zu den Zeiten carolingischer Monarchen auf einige Zeit christlich gewesen ist.

§. 3. Von dieser Verfassung haben wir vollkommnere und bessere Nachrichten, als von den Staats- und Religionseinrichtungen der meisten übrigen wendischen Staaten, weil wir die Schriften zweyer Männer besitzen, die sie genau kannten, ihrer Umstürzung beywohnten, und sich die Mühe gaben sie ausführlich zu beschreiben [f]). Die Regierungsform war zusammengesetzt: denn das Volk gehorchte einem Fürsten oder Könige, und dieser war dem Willen des Oberpriesters zu Arkon unterworfen, der aber nicht in seinem Namen, sondern als Dolmetscher der nur ihm allein sichtbaren Gottheit herrschte. Die Nation gehörte zu den gutmüthigen Wollüstlingen, denn sie war bis zur Ausschweifung gastfrey, und gegen Fremde, die zu ihr kamen, wohlthätig und treuherzig, gewöhnte die Kinder ihren Eltern die größte Ehrfurcht zu bezeigen, ließ durch die nächsten Verwandten jeden, der in Dürftigkeit verfiel, oder durch Alter und Krankheit zum Arbeiten untüch-

Verfassung des wendischen Staats der Insel Rügen.

b) *Registrum Sarrachonis Abbatis Corbeiensis* ab An. 1053 ad An. 1071, (welches de vetusto Chartulario von diesem Abte abgeschrieben wurde) hinter *Falcke Cod. Tradit. Corbeiensium* p. 44. Rugiacensis Insulae Sclavi ad patrimonium S. Viti spectant, sed ob avaritiam et insolentiam villicorum nostrorum a fide defecerunt.

c) *Helmoldus in Chron. Slavor. ed. Bang.* p. 235. (welcher sich aber nur auf eine ungewisse Ueberlieferung beruft) und *Saxo Gramm.*, beides Schriftsteller, die am Ende des XII. Jahrhunderts schrieben. Saxo eignet das Geschenk der Insel Rügen dem Kaiser Carl dem Großen zu. Die Meinung von der Verwandelung des Sanct Vits in Svantevit vertheidigt G. C. *Gebhardi Disp. prima de veterum Rugianorum religione, qua probatur, Corbeiam fuisse matrem primae ecclesiae christianae in Rugia, Gryphisw.* 1693. 4.

f) *Helmold. Chr. Slav.* L. II. c. 12. p. 234. vorzüglich aber *Saxonis Grammatici Danica Historia, Francof. ad Moenum* 1576. f. Lib. XIV. p. 287.

untüchtig gemacht war, reichlich verpflegen, beſtand auf ihre Freyheit, und unternahm Streifzüge in die benachbarten chriſtlichen Länder, nicht um Reiche zu erobern, ſondern um Menſchen Lebensmittel und Koſtbarkeiten zu rauben, für welche, ſo wie für die Gefangenen, ſie andere Bedürfniſſe von teutſchen und däniſchen Kaufleuten eintauſchte. Ihre Inſel, welche, wie man aus neuern Bemerkungen folgert, ehedem größer war als jetzt [g]), bot ihr einen großen Vorrath von Nahrungsmitteln dar, und den Strand umgaben damals große Züge von Heringen, welche im November viele Seefahrer unter ihren Küſten zuſammenbrachten. Dieſe Heringfiſcher und noch mehrere andere ausländiſche Schiffer verſahen die Rügier mit ſolchen Waaren, die ihren Geſchmack verfeinerten, und ihre Gaſtmähler reizender, ſie ſelbſt aber üppig und ſchwelgeriſch machten. Unter dieſen Umſtänden verſanken die vornehmern oder müßigern Rügier ſowol als die geringern oder thätigern in eine gewiſſe Geiſtesſchwäche, welche dem Oberprieſter Gelegenheit gab, die Rügier zu dem unvernünftigſten Aberglauben zu verleiten, und durch dieſen ſein Joch über die Nacken dieſer übrigens rauhen und widerſpenſtigen Ariſtocraten und Republikaner zu werfen. Denn er, der keine geſetzliche Macht hatte, der Wolluſt, die ſeiner Nation größtes Glück ausmachte, Gränzen zu ſetzen, zwang dennoch die Menge von Kriegesleuten, welche zu der Kriegeszeit in den Feſtungen zuſammenkam, ſich aller Unzucht nicht nur, ſondern auch der ehelichen Umarmungen zu enthalten, blos durch die Verſicherung, daß die Gottheit des Orts dieſe ſogleich durch ſichtbare Strafen ahnden werde. Er allein nöthigte durch Hinweiſung auf die Gewalt des Svantevits nicht nur ſeine Nation, ſondern alle benachbarte Wenden des weiten Gebiets von Wagrien ab bis nach Polen ihm einen Tribut zu geben, hob allein von den ausländiſchen Heringsfiſchern und Seefahrern einen Zehnten für ſeinen Götzen, belegte die, welche auf See- und Landraub ausgegangen waren, ihm und ſeinem Gotte für das verliehene Glück ein Drittheil ihrer Beute zu opfern, und nahm jeder Perſon, die bey dem jährlichen großen Nationalopfer ſich einfand, ein Kopfgeld ab, welches er zu dem Schatze ſeines Tempels legte. Ueberdem eignete er ſich den Genuß der anſehnlichen Ländereyen, die zu ſeinem Tempel gelegt waren, zu, und unterhielt 300 Dienſtmänner aus den Angeſehnſten des Volks, welche, ſo oft er es befahl, zu Pferde, zu Fuß oder zu Schiffe auf Beute ausgehen, und alles was ſie erhaſcheten, ohne Abzug und Belohnung ihm abliefern mußten. Und endlich zog er durch Prophezeiungen und Zuſicherungen des göttlichen Schutzes große Geſchenke auch aus ausländiſchen Staaten an ſich, und verwahrte in ſeinem Schatze zu Arkon Koſtbarkeiten, welche ſogar chriſtliche däniſche Könige ihrer dem Svantevit geleiſteten Gelübde wegen ihm überreichet hatten. Von ihm hingen viele niedrige Prieſter ab, deren jeder einen kleinen Tempel in andern Wohnörtern beſorgte, und die alle ihre Handlungen nach ſeinem Winke ein-

g) In Schwartzii Hiſtoria finium Principatus Rugiae p. 25. findet man den Satz, daß die Inſel Rügen um das Jahr 1200 wol doppelt ſo groß geweſen ſeyn könne, als jetzt. Allein dieſe Aeußerung iſt zu kühn. Die Verwüſtungen, welche die See ſeit den letzten Jahrhunderten am Ufer der Inſel angerichtet hat, ſind zu unbeträchtlich, als daß man aus ſelbigen auf eine ſehr große Verminderung des flachen Inhalts der Inſel ſchließen könne. Auch lagen um Rügen 1160 ſchon die Inſeln, die jetzt bey dieſem großen Eylande und zwar in keiner beträchtlichen Entfernung gefunden werden.

einrichteten. Er ſonderte ſich vom großen Haufen durch eine eigenthümliche Kleidung aus, und ließ Bart und Haare wachſen, da alle übrige Rügier beides ſtutzen mußten. Kurz! dieſer Mann folgte allen denen Grundſätzen, die die chriſtliche Geiſtlichkeit ſeines Zeitalters zur Beherrſchung der Weltlichen angenommen hatte, und machte ſich durch ſelbige zum einigen Patriarchen und Herrn für ſeine Religionsverwandte, ſo weit der lutiziſche Name reichte. Ein Umſtand, der deſto merkwürdiger war, da bey andern nordiſchen Götzenanbetern den Prieſtern kein abgeſonderter Stand, kein Tempelgut, und kein beſtändig daurendes Regierungs- und Beſteurungsrecht zugeſtanden wurde.

Seine Wiſſenſchaft und Gelehrſamkeit war von keinem weiten Umfange, denn ſie beſtand blos in der Formung der Götzenbilder, in der Kenntniß einiger Metalle, aus welchen er Verzierungen und Abgötter goß, und in der Kunſt die Eigenſchaften und den Würkungskreis eines jeden Götzen genau zu beſtimmen, und die ſchwachen Seiten ſeiner Zuhörer gehörig zu benutzen. Nichts ſchien ihm gefährlicher zu ſeyn als die Aufklärung; und da dieſe von chriſtlichen Prieſtern bewürkt werden konnte, ſo duldete er keinen derſelben, ſondern forderte, wenn er etwa einen chriſtlichen Geiſtlichen auf einem Kaufmannsſchiffe entdeckte, ſogleich den König und die Nation zu ſich, gebot dieſen im Namen ſeines Götzen ſich des Mannes zu bemächtigen, und opferte dieſen Märtyrer dem Götzen des Sieges. Noch mehr! er unterhielt einen unauslöſchlichen Abſcheu gegen alle Chriſten bey ſeinem Volke, beſchrieb dieſe als verruchte Menſchen, die ſein Gott nicht dulden könne, ließ jährlich einen derſelben zu den Füßen des Götzenbildes hinrichten, und gab dieſer Grauſamkeit durch Prophezeiung künftiger Begebenheiten aus dem Blute und der inneren Lage der Theile des Unglücklichen eine gottesdienſtliche Geſtalt. Er war vorſichtig genug, um keinen Menſchen, der ſeine Betrügereyen entdecken konnte, in das Innere des Tempels zu laſſen, täuſchte das Volk mit dem Vorgeben, daß er ſelbſt jährlich nur einmal in den Tempel, wenn er nemlich ſelbigen in Gegenwart des Volks ausfegte, kommen dürfe, und lief bey dieſer Arbeit öfters an die Thüre, um Odem zu holen, weil, wie er das Volk glauben machte, die von einem Menſchen ausgeſtoßene Luft die Heiligkeit des Tempels verletzte und den göttlichen Geiſt verunreinigte, und daher das Luftſchöpfen darin vom Götzen mit einem plötzlichen Tode beſtraft werden müſſe. Er fütterte und wartete allein einen Zelter, den Svantevit des Nachts nach ſeinem Vorgeben zu weiten Reiſen gebrauchte, und zeigte zuweilen am frühen Morgen dieſes Pferd entkräftet, und mit Schweiß und Gaſſenkoth bedeckt, dem Volke, welches ſich dann nicht weiter für berechtigt hielt, an dieſen nächtlichen Ritten ſeines Gottes zu zweifeln. Dieſes Pferd gebrauchte er, um auf dem Reichstage das zu bewürken, was er verlangte; denn dieſer ward gewöhnlich nur in der Rückſicht gehalten, um zu entſcheiden, ob ein Streifzug oder ein Krieg unternommen und geführt werden ſollte oder nicht. Fand er, daß der König und das Volk ſich für beides erklärte, wenn es ihm gefiel das Volk in Ruhe zu erhalten, ſo ließ er im Vorhofe des Tempels vor den Augen des Volks Speere kreuzweis in die Erde und zwar in drey vor einander liegenden Reihen ſtecken, und führte das Pferd am Zügel über dieſe Speere. Trat das Thier mit dem linken Fuße über dieſe Reihen zu drey verſchiedenen malen, ſo war es gewiß,

daß der Heeres- oder Seezug mit Unglück begleitet werden würde, und das Volk, welches nicht argwöhnte, daß dieses Pferd des Priesters fast unmerkliches Zeichen verstehe, stand dann von seinem Unternehmen ab. Verfiel das Volk mit dem Priester über ein anderes Geschäffte in Widerspruch, so brachte er drey weiße und drey schwarze Stücke Holz in die Versammlung, warf diese auf ein ausgebreitetes Tuch, und behauptete das Uebergewicht, wenn die schwarzen Seiten oben und die weißen unten zu liegen kamen. Für ganz geringe Angelegenheiten gebrauchte er gewisse Thiere, deren plötzliche Erscheinung, wenigstens für den Tag, ein jedes Geschäffte hintertrieb und unglücklich machte, ein Mittel, wodurch selbst die Eröffnung oder Aufhebung der Reichstagsberathschlagungen in seiner Gewalt blieb.

Seine Herrschaft führte er gelinde, und so, daß sie dem Geiste der Naturmenschen angemessen war. Die Abgaben waren mäßig, und die Kopfsteuer ward von ihm gewissermaaßen mit einem Gastmahle bezahlet, welches er aus den vom Volke mitgebrachten und dem Götzen geweiheten Lebensmitteln und Getränken zubereiten ließ, und bey welchem die größte Unmäßigkeit im Genusse, und die ausgelassenste Fröhlichkeit und Befriedigung der Sinnlichkeit, heilige Pflicht und ein verdienstliches Werk wurde. Dieses Fest folgte allemal auf die Anbetung oder Verehrung des Götzen zu Arkona, die jährlich einmal, und zwar von allen Rügiern vorgenommen werden mußte. Der arkonische Götze oder Svantevit, war eine sehr große hölzerne Bildsäule eines nach rügischer Weise gekleideten Mannes mit vier Häuptern, deren zweye über seine rechte und die übrigen über seine linke Schulter hinwegsahen, mit einem in die Seite gestämmeten rechten Arme, der einen Bogen, und durch diesen den Krieg andeuten sollte, mit einem großen metallenen Horne in seiner linken Hand, und endlich mit Füßen, von welchen die Ferse unter dem Boden war, zum Zeichen, daß er die Insel nie verlassen werde. Um diese Statüe war eine hölzerne Wand mit einem Dache und einer einigen Thüre geführet, welche das Innere des Tempels einschloß, die Kisten voll Geld und erbeuteter Kostbarkeiten, die den Schatz des Gottes ausmachten, viele kleine Götzenbilder, das große Schwerdt des Götzen und den Sattel und Zaum des Gottespferdes verwahrte, und dem Aufenthalte des Götzen die dem Priester unentbehrliche Dunkelheit verschaffte. Um diesen inneren Tempel lief ein äußerer Umgang, und wieder um diesen die Einfassung des Vorhofes, welche beide mit dem Tempel von einem einigen Dache bedeckt, und von einander nur durch Tapeten getrennet wurden. Bey der Aufhebung der Tapeten sahe das Volk die äußere Seite des inneren Tempels, die mit mancherley gut geschnitzten und bunt angestrichenen Figuren bedeckt war, und so wie die eingelegten Bilder am Götzenhorne und Schwerdte, die Aufmerksamkeit des Volks auf sich zog, und eine anstaunende Bewunderung erregte. Der Götzendienst fing sich mit der Besichtigung des Götzenhorns an, welches der Priester aus dem Tempel holte und dem Volke vorzeigte. War dieses Horn völlig mit Getränke angefüllet, so verkündigte der Priester dem Volke ein fruchtbares Jahr. Beym Gegentheile prophezeiete er Miswachs und Mangel, gebot dem Volke sein Korn zu verwahren, und untersagte die Ausfuhr. Dann wurde das Horn vor den Füßen des Gottes ausgegossen, und wiederum mit Wein bis am äußersten Rande angefüllet. Der Priester sagte nun ein an Svantevit gerich-

tetes

tetes Gebet nach einer alten Formel her, wodurch er für sich und das Vaterland alles Wohlergehen, und für die Bewohner der Insel einen steten Zuwachs an Gütern und Siegen forderte, trank sehr eilfertig das Horn aus, schenkte es abermals voll Wein, und steckte es für das folgende Jahrfest in die Hand des Götzen. Bey der Rückkehr aus dem Tempel erschien er mit einem Honigkuchen, den er vor sich hielt, und der groß genug war um ihn völlig vor den Augen des Volks zu verbergen. Er frug das Volk, ob es diesen Kuchen sehe, und beantwortete die Bejahung mit dem Wunsche, daß dieser Kuchen dem Volke am nächsten Feste unsichtbar seyn möge: denn, wenn dieser Kuchen an diesem Feste nicht im Tempel gefunden wurde, so hielt man eine reiche Kornerndte für gewiß. Endlich, wenn auch dieser Kuchen dem Götzen überliefert worden war, erschien der Priester als Abgesandter des Gottes, grüßete in dessen Namen das Volk, ermahnte es nie die Verehrung und Opferweise des Gottes zu verändern, und versprach ihm als Belohnung seiner Frömmigkeit steten Sieg zu lande und zu Wasser.

Weder der König und die Vördersten oder Reichsten der Nation hatten bey dieser Feyerlichkeit einen Vorzug vor irgend einem der ärmsten Rügier. Der König konnte keinen würksamen Entschluß fassen, auch nicht einmal eine Versammlung veranstalten, ohne Zustimmung und Unterstützung des Priesters. Seine Befehle waren beynahe unkräftig, und ihre Befolgung hing fast immer vom loose der weißen Hölzer ab. Er war fast nichts mehr als ein Anführer derer Freybeuter oder Kriegesmänner, welche ihm folgen wollten, und fand selbst bey diesen leuten nur dann Gehorsam, wenn sein Gebot mit ihrem Eigennutze zusammenstieß. Daher kam es dann, daß die Rügier ihrem Könige fast gar keine Achtung bezeigten, und dieser mehr Statthalter der Magnaten oder des Priesters, als Herr der Nation zu seyn schien. Nächst dem Wohlleben war das größte Glück, nach welchem der Rügier strebte, Verwüstung benachbarter Staaten, und jede kriegerische Unternehmung. Die Macht der Nation beruhete auf der Menge und Größe ihrer Seeschiffe, durch welche sie ihre Küsten gegen auswärtige Feinde vertheidigte, von ihren Nachbarn ihren Unterhalt und ihre Reichthümer zusammenraubte, und dadurch eine Menge von Menschen ernährte, die ohne dieses Mittel sich auf der für selbige viel zu kleinen Insel nicht würden haben erhalten können. Da die Nation allen Zwang hassete, so verabscheuete sie auch die bürgerliche Verfassung und das Zusammenwohnen in Städten. Aber auf den Nothfall befestigte sie einige Plätze, welche durch ihre lage einigermaaßen unzugänglich waren, errichtete in diesen ihre vornehmsten Tempel, flohe in selbige, wenn ein zu mächtiger Feind auf ihrer Insel landete, und behalf sich in elenden Hütten, die sie eilfertig aufrichtete, bis daß die Gefahr verschwunden war.

§. 4. Im zehnten Jahrhundert standen die Rügier unter der Lehnshoheit des teutschen Kaisers, denn sie fochten nicht nur im Jahre 956, wie oben bemerkt ist, unter der Fahne des östlichen Markgrafen Gero mit dem obotritischen Fürsten Stoignev, sondern der Kaiser Otto I. ernannte auch Adelberten, einen Mönch des Klosters S. Maximin zu Trier, im Jahr 962 zum Bischoff von Rügen [h]). Dieser neue Prälat verlohr, da er seine Diöcese in Besitz nehmen wollte, einige

Aelteste Begebenheiten der Rügier.

h) *Annalista Saxo* ad An. 962.

einige Personen seines Gefolges, welchen die rügischen Heiden die Märtyrerkrone verschafften, und kehrte darauf zum Kaiser zurück. Allein es muß doch wol der damalige König der Rügier christlich geworden und geblieben seyn, obgleich die Schriftsteller nichts davon melden, weil die mit dem Grafen Kuno von Oeningen vermählte Tochter des Kaisers diesem Fürsten ihre Prinzessin zur Gemahlin gab [1]). Einen neuen Versuch, das Christenthum auf Rügen zu gründen, wollte der Apostel der Pomeraner Otto Bischof zu Bamberg 1129 unternehmen, obgleich, ehe die Rügier vorläufig andeuten ließen, daß sie ihn auffangen und mit den ausgesuchtesten Martern hinrichten würden; allein sein Freund, der Fürst von Pommern, hielt ihn selbst, und ein widriger Sturm seine Leute von diesem wiedersinnigen Unternehmen ab [1]).

Wie es scheint, war die königliche Würde auf der Insel Rügen erblich, allein da die heidnischen Rügier nichts aufzeichneten, so haben sich die Namen der älteren Regenten nicht im Andenken erhalten. Neuere pommerische Schriftsteller, deren Zeugniß aber ungültig ist, behaupten, daß der Cruco, der vom Jahre 1066 bis 1105 die Obotriten und übrigen teutschen Slaven außerhalb Pommern beherrschte, zuerst Regent von Rügen gewesen sey; allein dieser Mann war vielmehr ein Prinz aus obotritischem Geblüte, und, wie es scheint, der Sohn eines aus Meklenburg vertriebenen Fürsten und kein Befehlshaber der Rügier. Der slavische große Eroberer aus obotritischem Stamme, Henrich, der diesen Cruco im Jahre 1105 tödtete, überfiel ein beträchtliches rügisches Heer, welches im Jahr 1106 mit
J. C. 1106 einer Flotte bey Lübeck landete und diese Stadt zu verwüsten trachtete, erlegte fast alle diese Freybeuter, und zwang dadurch die zurückgebliebenen Rügier sich seiner Hoheit zu unterwerfen [1]). Von diesem Joche hofften sie sich im Jahre 1113 befreyen zu können, da sie sich empörten, und zugleich seinen Sohn, Waldemar, der
J. C. 1113 vermuthlich sie als Statthalter beherrschte, ermordeten, aber er vereinigte sich mit einigen sächsischen Herren und eilte mit einem Heere noch im Winter nach Rügen. Der Oberpriester hatte dieses nicht erwartet, und fand, daß die Gefahr groß sey, weil das Eis die Insel landfest machte. Daher kam er dem Könige entgegen, und bot ihm eine neue Huldigung und ein beträchtliches Strafgeld an. Diesen Antrag wies der König ab, und sein Heer, welches nach Beute begierig war, drang in Rügen ein, und gebrauchte die Fackel und das Schwerdt. Die Rügier zogen ihm entgegen, wagten aber keine Schlacht, sondern veranlaßten den Oberpriester abermals, um Frieden und Vergebung zu bitten. Diese ward endlich gegen eine sehr große Summe Silbers ihnen zugestanden. Der Priester schaffte alles Geld, Gold und

i) Chron. Weingartense in *Leibnitii Script. rer. Brunsvic.* T. I. p. 783.

k) *Vita S. Ottonis*, in welcher die Insel Rügen Verania, und die Rügier Verani (vielleicht Ver-Rüaner oder Insel-Rügier) genannt werden, in *de Ludewig Script. rerum Episcopatus Bamberg.* Vol. I. p. 509, 706. Rani heißen die Rügier auch in Helmolds Annalen (L. I. c. 36.).

l) *Helmoldus* p. 90. Dieser gebraucht den Ausdruck: Servieruntque Ranorum populi Henrico sub tributo, quemadmodum Wagiri Polabi Obotriti Kycini Circipani Lutici Pomerani et universae Slavorum nationes quae sunt inter Albiam et mare Balticum. *Schwartz* übersetzt (*Hist. finium Rugianor.* p. 42.) das quemadmodum nicht durch so wie, sondern durch nemlich, und schließet daraus, daß die Rugier Herren aller dieser Völker gewesen wären.

und Silber, was er im Tempel verwahrte, herben, aber ſo wenig dieſer Götzenſchatz, als alles was einzelne Einwohner von edlen Metallen beſaßen und hergeben mußten, reichte zur Tilgung der Schuld zu, und es blieb ein beträchtlicher Theil derſelben unbezahlt. Da dieſer im nächſten Jahre nicht erfolgte, unternahm der König Henrich in Geſellſchaft des Herzogs Lotharius von Sachſen (1114) einen neuen Zug gegen Rügen, war aber nicht ſo glücklich als zuvor: denn es trat plötzlich ein ſtarkes Thauwetter ein, und er mußte die Inſel eilfertig verlaſſen, um über das Eis zurückkommen zu können, weil es ihm an einer Flotte fehlte. Er behauptete zwar darauf die Hoheit über Rügien, bekam aber nicht den Rückſtand der Schuld, und mußte jene mit ſeinem Bundesgenoſſen theilen, denn der Herzog Lotharius nöthigte den damaligen Fürſten der Rügier, ihm zu huldigen, und nahm als Geiſel ſeiner Treue des Fürſten Bruder, Germanus (Jarimar), mit ſich. Seit dieſer Zeit hatte alſo Rügen zwey Oberherren, nemlich den König der Wenden, und den Herzog der Sachſen. Jener ſtarb 1121, und ſein Reich zerfiel durch bürgerliche Kriege. Dieſer, der Herzog, ward in den Krieg mit dem Kaiſer Henrich verwickelt, und konnte daher auf die Rügier nicht achten, welche darauf unter die Hoheit des Herzogs von Polen geriethen [m]). Dieſer neue Herr verſtattete ihnen den Seeraub, daher wurden ſie bald muthig genug um große Seezüge zu unternehmen, und rächten ihre Nation an den Bürgern von Lübeck 1128 vermittelſt einer gänzlichen Zerſtörung ihrer Stadt und ihres Schloſſes. Sie verheerten ferner die däniſchen Staaten in oft wiederholten Einfällen, und behandelten dieſe ſo arg, daß diejenigen Einwohner, die ihren Schwerdtern und Händen entronnen, ihre Heimath verließen, und darauf alle kleinere Inſeln und der Strand Einöden wurden.

Dieſen Gewaltthätigkeiten beſchloß endlich der däniſche König Erik Emun ein Ziel zu ſetzen, und er rüſtete zu dieſem Zwecke im Jahre 1136 [n]) nicht nur eine J. C. 1136. große Flotte von 1100 Schiffen aus, ſondern nahm auf dieſer Flotte Kriegesroſſe zur geſchwinden Verwüſtung der Inſel mit ſich, welches vor ihm kein däniſcher Seefahrer zu thun gewagt hatte. Mit dieſer Flotte landete er vor Arkon, weil er glaubte, daß, wenn dieſer Ort erobert ſeyn würde, alle Kraft der Rügier zerfallen werde. Arkon lag auf der Spitze eines ſchroffen Vorgebirges, und auf einer Halbinſel, die mit dem übrigen Rügen nur durch eine ſchmale Erdzunge zuſammenhing. Drey Seiten wurden durch die See geſichert; denn das Ufer war ſtickel und ſo hoch, daß es kein Wurfſpieß erreichen konnte, und die Brandungen der See zertrümmerten alle Schiffe, die ſich ihm näherten, daher der Angriff gegen Süden, Norden und Oſten unmöglich war. Gegen Weſten war ein ſtickler, funfzig Ellen hoher Wall aufgeworfen, in dem nur ein einziger enger, mit einem Thurme wohlver-

m) Wie lange der Herzog von Polen Oberherr der Rügier geblieben iſt, weiß man nicht. Eine Stelle des *Alberici Monachi* zeigt nur, daß der Kaiſer Lotharius vor 1123 Rügen dem Herzoge für einen jährlichen Zins verliehen, und 1135 die rückſtändige Steuer vom Herzog eingetrieben hat. Jene Stelle lautet alſo: (p. 273.) An. 1135 Lotharius Rex — Polanorum Ducem cum multis muneribus obvium habuit, quem tamen antea non dignatus eſt ſuo conſpectu preſentari quam tributum duodecim annorum hoc eſt 50 libras ad ſingulos annos perſolveret, et de Pomerania et Rugis hominium ſibi faceret, ſubiectionemque perpetuam firmaret.

n) *Saxo Grammaticus* L. XIV. p. 224.

verwahrter Durchgang gefunden wurde, und auf dem Walle ſtand eine hölzerne, mit Erde oder Leimen ausgeſchlagene Wand. Der innere Raum enthielt den geräumigen Tempelhof und Hütten. Außerhalb dem Walle war auf einer nordlichen Anhöhe eine ſehr gute Waſſerquelle, zu welcher ein enger Fußſteig führte o).

Der König Erich landete ſo nahe bey dieſem Bergſchloſſe, als es die Beſchaffenheit des Ufers verſtattete, ſchnitt die Erdzunge, vermittelſt eines aufgeworfenen Dammes, vom übrigen Rügen ab, ließ dieſen durch die Halländer, die in ſeinem Heere waren, verwahren, und bemächtigte ſich des einigen Brunnens, den die Arkoner hatten p). Die Rügier ſuchten Arkon zu entſetzen, umgingen vermittelſt einer Sandbank den däniſchen Wall, und trieben die Halländer zurück: Allein das däniſche Heer eilte zu frühe herbey, und erfochte über ſie einen beträchtlichen Sieg. Dieſer und der Waſſermangel zwang die Beſatzung, ſich ihren Feinden zu ergeben und dem däniſchen Könige zu huldigen. Die ſämtlichen Rügier traten dieſem Vergleiche bey, nahmen die Taufe und einige chriſtliche Prieſter an, bedungen ſich aus, daß weder ihre Götzen noch ihre Tempel beſchädigt werden ſollten, und überlieferten einige angeſehene Perſonen dem däniſchen Monarchen als Geiſel. Allein ſobald die Flotte zurück, und das däniſche Heer auseinander gegangen war, ſchafften ſie die chriſtlichen Prieſter aus ihrer Inſel, kündigten dem Könige Gehorſam und Chriſtenthum auf, gaben ihre Geiſel deſſelben Willkühr preis, und erneuerten nebſt den übrigen Wenden der Oſtſee ihre Streifzüge. Der Pabſt Eugenius ließ gegen ſie im Jahr 1147 das Kreuz predigen, und zwey däniſche Könige, Svend und Knud, die mit einander über das Reich kämpften, geriethen in einen heiligen Eifer, ſchoben ihre Feindſeligkeiten auf, und zogen im nächſten Jahre vereinigt gegen die Obotriten. Sie rückten tief in das Land, und hinterließen ihre Schiffe ſchwach beſetzt im Hafen zu Wismar. Dieſe hofften die Rügier zu erobern, und da ſie die Flotte des Königs Sven anfielen, zog ſich die des Königs Knud zurück, und litte, daß ſie ſich aller Schiffe und Männer, wiewol mit großem Verluſte, bemächtigten. Sie näherten ſich darauf auch den knudiſchen Seefahrern, allein dieſe brachten ihnen eine ſo große Niederlage bey, daß ſie ſich ergaben und taufen ließen q). Der König Sven belagerte, um ſeinen Verluſt zu ahnden, Arkon im
J. C. 1150. Jahre 1150, kehrte aber bald zurück, und begnügte ſich, durch angeordnete Strandwächter und eine zu Roſchild errichtete Brüderſchaft von gewaffneten Seefahrern, die ſtets Schiffe in den däniſchen Gewäſſern kreuzen laſſen mußten, ſeinen Staaten einige Sicherheit zu verſchaffen.

K. Waldemar v. Dänemark und H. Heinrich v. Sachſen greifen Rügen an.

§. 5. In dieſer Verfaſſung fand Waldemar ſein Reich, als er den däniſchen Thron beſtieg. Ihn ſchmerzte das Unglück und die Noth eines beträchtlichen Theils

o) *Saxo* p. 287. Noch jetzt iſt der Platz von Arkon mit dem Walle umgeben, der einen einigen engen Zugang hat, durch den nur ein Mann in den Platz kommen kann. Er liegt auf einer ſticklen Anhöhe, und enthält höchſtens 3 Morgen Acker oder gegen 400 Quadrat-Ruthen, auf welchen, den Tempelplatz abgerechnet, höchſtens Hütten für 1300 Menſchen ſtehen konnten. Schwarz (diplomatiſche Geſchichte der Pommeriſch-Rügiſchen Städte Schwediſcher Hoheit nach ihrem Urſprunge und erſter Verfaſſung. Greifswald 1755 S. 615.) vermuthet daher, daß die See vieles vom alten Feſtungsboden verſchlungen habe.

p) *Saxo* L. XIV. p. 224.

q) *Annales Dan.* in *Langebeck Scr. rer. Danic.* T. III. p. 628.

Theils seiner Nation, und nicht nur der daraus entstehende Unwille, sondern auch eine Neigung Eroberungen zu machen, und sich derer Ansprüche auf das slavische Reich zu bedienen, die er von seinem Vater geerbt hatte, veranlaßte ihn, die Bezwingung der Insel Rügen unter seinen Entwürfen vorzüglich anzuzeichnen. Dieser Vorsatz würde vielleicht nicht zur Ausführung gekommen seyn, wenn nicht des roschildischen Bischofs Absalons, seines großen Rathgebers, Beharrlichkeit, Muth und Staatsklugheit ihn durchgesetzet hätte, denn es fanden sich bey selbigem große Hindernisse. Der König hatte mit Misvergnügten im Reiche zu kämpfen, und war zu wankelmüthig, und zu sehr der Bequemlichkeit und Ruhe ergeben, um über einem anhaltenden Krieg mit einer so kriegrischen und hartnäckigen Nation, als die Rügier waren, nicht zu ermüden. Seine Unterthanen mußten zwar auf seinen Befehl mit ihren Schiffen zusammenkommen und seiner Flagge folgen: allein sie bezeigten sich gewöhnlich äußerst widerspenstig, trachteten nur nach vieler Beute, suchten diese zeitig in Sicherheit zu bringen, und hielten sich nur auf gewisse Monate zum Dienste verpflichtet. Von dieser sehr schlimmen Einrichtung empfand Waldemar gleich bey seinem ersten Zuge im Sommer 1159 die unangenehmsten Folgen. J. C. 1159. Denn da er mit 260 Schiffen auf der Insel Hythis (Hiddensee) landete, die Rügier ungerüstet fand, und sie sogleich überfallen wollte, ward er genöthiget von seinem Vorsatze abzustehen, weil seine Leute zu furchtsam waren und nicht fechten wollten. Er wendete sich darauf nach der gegenüberliegenden circipanischen Küste Barca (Barth), und ließ seine Leute in zwey Heeren mit Schwerdt und Feuer wüthen, indem sein Admiral Skyalmo die rügische Flotte schlug. Allein auf der Rückfahrt flohen fast alle seine Schiffe, sobald sich die rügische Flotte wieder sehen ließ, und er hielt mit Mühe nur sieben Fahrzeuge zurück, mit welchen er diese Flotte abtrieb, und darauf nach Dänemark eilte. Im nächsten Herbste verheerte er die Halbinsel (Wittowy), auf welcher Arkon liegt, ward bey der Einschiffung der Beute, da ein dichter Nebel entstand, von Rügiern, die durch die seichte See wateten, überfallen, erkannte diese Feinde erst damals da der Nebel fiel, und hatte das Glück, den größten Theil derselben zu erlegen. Dieser Verlust veranlaßte die Rügier, einen gewissen Dombor, dessen Ansehen bey ihnen größer war, als das des Königs, nach Dänemark abgehen und durch selbigen an einem Frieden arbeiten zu lassen. Aber der König verwies ihren Abgesandten an den Bischof Absalon, der seinen Antrag nicht annehmlich fand, sondern einen neuen Seezug unternehmen wollte, den aber für dasmal ein lange anhaltender widriger Wind hintertrieb r).

Absalon erwog zu dieser Zeit, daß eine bloße Seemacht die Rügier, Pomeraner und Obotriten nicht werde unter seines Königs Herrschaft bringen können, und daß überdem ein sehr mächtiger Nachbar, nemlich Herzog Henrich von Sachsen und Baiern, vorhanden sey, der nicht nur den Anwachs der dänischen Macht nicht ertragen könne, sondern selbst sich zum Herrn der sämtlichen Wenden zu machen trachte, und wenn diese von den Dänen zu sehr geängstigt werden sollten, nicht unterlassen würde, diesen mit seinem Heere zu Hülfe zu kommen. Daher veranstaltete er eine Zusammenkunft seines Königs mit dem Herzoge, und in dieser zwischen beiden ein Bündniß zu gemeinschaftlicher Ueberwältigung der Rügier und übri-

r) *Saxo* p. 262.

gen heidnischen Wenden, vermöge dessen der König dem Herzoge einige Kriegskosten vergüten, und die Hälfte der Eroberungen und Beuten lassen sollte. Beide
J. C. 1160. Fürsten eröffneten sogleich den Feldzug in Meklenburg s). Der König begab sich mit seiner Flotte in die Gudakra (Warnemünder Wasser), und zerstörte Rostock, vernahm daß eine pommerisch-rügische Flotte sich nähere, ging daher wieder in die See, verheerte verschiedene wendische Seeufer, schlug jene vereinigte Flotte zurück, ließ die östlichen Gegenden der Insel Rügen ausplündern, und warf darauf die Anker in Walungia, oder in dem Hafen, an welchem später Greifswalde erbauet ist. Hier erschien abermals jener rügische Edele, Dombor, bat um Frieden, und zeigte sich als einen sehr geschickten Unterhändler und Staatsmann. Denn da Absalon auf die fernere Ahndung der bisherigen rügischen Verwüstungen aller kleineren dänischen Inseln bestand, versuchte er diesen Prälaten glauben zu machen, daß die Rügier nur um den bürgerlichen Krieg in Dänemark zu dämpfen, ihre Feindseligkeiten unternommen hätten, daß es in Rücksicht ihrer der Vernunft gemäß gewesen sey, sich zu keiner der Partenen zu begeben, und um zu keiner derselben gezwungen zu werden, ihre alte Freyheit sich wieder zuzueignen, und daß die Rügier, da sie wirklich die Vereinigung der zwiespältigen dänischen Nationen unter einem Haupt durch ihre Streifzüge bewirkt hätten, eher Waldemars Dank als Zorn verdienten. Er demüthigte sich dabey vor Absalon auf das tiefste, und schmeichelte ihm und seinem Könige nach wendischer Sitte übermäßig. Er bot ihm, wenn er nach Blut dürste, die Hälse aller seiner Landesleute, und wenn er lieber Herr des Landes zu seyn wünschte, die Freyheit der sämtlichen rügischen Einwohner beiderley Geschlechts an. Er bat nur um die Bestimmung dessen, was Waldemar seinem Volke auflegen wolle, und verglich sich und seine Landsleute mit muthwilligen Knaben, die nach scharfer Züchtigung sich in den Schooß ihrer erzürnten Mutter würfen, und Verzeihung erfleheten, dann aber auch erlangeten. Er bezeugte seine Verwunderung darüber, daß Waldemar das mit Mühe und Gefahr zu erhalten trachte, was er jetzt mit Bequemlichkeit und Ruhe in Besitz bekommen könne, und warf die Frage auf, ob nicht ein jeder über die Rügier erfochtner Sieg die Anzahl derer tapferen Kriegsmänner, auf die der König rechne, beträchtlich vermindern müsse, und ob es nicht möglich sey, daß in irgend einer Schlacht Dänemark einen oder andern wichtigen Mann einbüßen könne, dessen Werth den Werth der ganzen Insel Rügen vielleicht übersteige? Diese machte einen so starken Eindruck auf den Bischof Absalon, daß er dem Antrage des Dombors Gehör gab, und Waldemar, der schon lange nach Dänemark zurückzukehren gewünscht hatte, unterzeichnete sogleich die Friedensbedingungen, ließ sich von den Rügiern huldigen, und nahm ihre Geisel
J. C. 1161. zur Bürgschaft für ihren Gehorsam an. Im folgenden Jahre t) rückte er mit seinen neuen Unterthanen vor Wolgast, und zwang Kazimaren, den Fürsten dieser pommerischen Stadt, zu der Verpflichtung, keine Seeräuber unter seinen Unterthanen

s) Daß dieser Feldzug 1160 unternommen ist, erweiset Hr. Justizrath Christiani in seiner Zeitrechnung der Geschichte Waldemars I. K. v. Dänemark, welche unter dem Titel: Abhandlungen, die von der königl. dänischen Gesellschaft den Preis erhalten haben, 1 Samml. Copenhagen 1781 abgedruckt ist, p. 98.

t) *Saxo* p. 270.

thanen zu dulden. Diese Zusage wurde vom Kazimar nach einiger Zeit gebrochen, daher belagerte der König mit Hülfe der Rügier und Sachsen diese Stadt nach drey J. C. 1164. Jahren, nöthigte den Kazimar zur Uebergabe derselben, ließ ihm nur ein Drittheil, und gab das zweyte Drittheil dem Könige oder Fürsten der Rügier, Tetißlav, und den letzten Theil der Stadt einem obotritischen Prinzen, Namens Prißlav, der sich an seinem Hofe aufhielt. Durch dieses Verfahren gedachte er die wolgastische Freybeuterey auf ewig zu unterdrücken, allein Kazimar zeigte ihm bald, daß sein Entwurf mangelhaft war, denn er nöthigte die Obotriten und Rügier durch Abschneidung der Lebensmittel, die Stadt zu verlassen, und gab darauf seinen Unterthanen und Landsleuten Erlaubniß, wieder aus der Peene zu laufen und auf die Dänen zu kreuzen.

Vermöge jenes Vertrages hätten die Rügier sowol, als die Wolgaster, auch dem sächsischen Herzoge Henrich huldigen müssen, allein beide ergaben sich dem Könige unter der Bedingung, daß dieses ihnen nicht zugemuthet werden solle [u]). Bey der ersten Belagerung der Stadt Wolgast versuchte der König in einer dänisch-rügischen Reichsversammlung, die er im Lager hielt, die Rügier zu überreden, daß sie Henrichs Mitregierung erkenneten. Allein ihr Sprecher Masko, den alle Rügier für den weisesten Mann ihrer Völkerschaft hielten, und dessen Gutachten sie immer unbedingt annahmen, sagte dem Könige, daß sein Volk den Herzog nicht achte, aber die Tapferkeit der Sachsen zu schätzen wisse, und daß ein edles Pferd, wenn es zu kurz im Zaum gehalten werde, sich losreiße und den Reuter abwerfe. Dieser dunkle Ausdruck schien dem Könige die Deutung zu haben, daß die Rügier die Herrschsucht, die Strenge und den unbegrenzten Regentenstolz des Herzogs Henrichs verabscheueten, und von den Sachsen erwarteten, daß sie sich gegen den Herzog empören würden, und veranlassete ihn, des Herzogs Befriedigung fürs erste auszusetzen. Der Herzog forderte daher vergeblich die Hälfte der eroberten Länder, und verstattete endlich, da seine Drohungen auf den König keinen Eindruck machten, seinen obotritischen Seefahrern, daß sie die dänischen Küsten feindlich besuchen durften. Sobald die Rügier dieses vernahmen, erlosch ihr Groll gegen den Herzog, und sie boten nun diesem Fürsten ihre Dienste gegen den König unter Bedingungen, die er genehmigte, an, und wurden der Dänen Feinde. Der König begab sich im Frühjahre 1165 vor Arkon, zündete die unbedeutenden Hütten durch J. C. 1165. hereingeschleudertes Feuer an, plünderte einige Gegenden der Insel aus, zerstreuete eine Flotte, die ihn angriff, und begab sich darauf nach Dänemark zurück. Im nächsten Herbste wiederholte er dieses Verfahren, legte sich mit seiner Flotte bey der Insel Strela (ohnweit Stralsund) vor Anker, und sendete abwechselnd Schiffe zu Rügens Verheerung aus. Die Rügier harreten vergeblich auf ein sächsisches Heer, welches sie befreyen sollte, und bequemten sich endlich zu einer neuen Huldigung, zu einer Abbitte, und zu einer Geldstrafe, gaben die Vornehmsten ihrer Nation zu Geiseln, und wurden darauf vom Könige verlassen. Der Herzog erklärte die dänischen Verheerungen der Länder Rügen und Pommern für einen Friedensbruch, und sprach dem Könige die Herrschaft über diese Provinzen, die er für Stücke des Herzogthums Sachsen ausgab, gänzlich ab. Diese Aeußerung veran-

u) *Saxo* p. 278.

laſſete viele Unterhandlungen, welche nur den Nutzen hatten, daß kein däniſch-ſächſiſcher Krieg zum Ausbruch kam. Endlich endigte der König den Zwiſt durch eine Staatsliſt: denn er brachte die äußerſt wankelmüthigen Wenden durch einen ſchlauen neubekehrten Handelsmann zum allgemeinen Aufſtande, und veranlaſſete dadurch viele kleine wendiſche Heere, plötzlich die beſten Feſtungen des Herzogs zu berennen. Der Herzog konnte ſein Heer nicht geſchwinde genug zuſammenbringen, um dieſe vielen kleinen Feinde zurückzutreiben, und ſahe ſich daher genöthigt, ſeine Anſprüche aufzuopfern und den König um ſchleunige Hülfe zu bitten. Der König
J. C. 1168. leiſtete ihm dieſe, und erhielt für dieſe Bereitwilligkeit ein von ihm an die pommeriſchen Fürſten Kazimar und Bogiſlaw und an den obotritiſchen Fürſten Pribizlav gerichtetes Gebot, mit ihrer ganzen Macht dem Könige bey der Eroberung der Inſel Rügen zu folgen, und allen ſeinen Befehlen ohne Widerrede zu gehorchen [v]). Der König beſchloß nunmehr das äußerſte zu verſuchen, und Rügen nicht eher zu verlaſſen, bis daß er die Tempel zerſtört, die Herrſchaft des arkoniſchen Oberprieſters völlig vernichtet, und alle Rügier in chriſtliche Unterthanen verwandelt habe.

Rügen wird chriſtlich unter däniſch-ſächſiſcher Hoheit.

§. 6. Waldemar und Abſalon landeten auf verſchiedenen rügiſchen Küſten, fanden viele Beute, aber keinen Feind, und erfuhren, daß die Rügier ſich in ihre feſten Plätze Arkon und Karenz geworfen hätten, und das flache Land ihnen preisgeben wollten. Nach ihrem Entwurfe mußten die Einwohner mit ihrem Vermögen geſchont, das Heidenthum aber auf das geſchwindeſte vertilget werden. Daher warfen ſie die Anker bey Arkon, und ließen vom feſten Lande Balken und Bretter zu einer ernſtlichen Belagerung holen, und die damals üblichen Belagerungswerke verfertigen. Abſalon ermunterte ſeine Leute zum Eifer in der Arbeit durch das wirkſame Mittel einer abergläubiſchen Zuverſicht, denn er verſicherte ſie, daß der Sieg gewiß ſey, und daß Arkon ſich, noch ehe alle Werkzeuge vollendet ſeyn könnten, ergeben werde. Man frug ihn um den Grund dieſer Vermuthung, und er bediente ſich der alten Sage, daß Svantevit eine heidniſche Verunſtaltung des heiligen Vitus ſey, und betheuerte, daß er von dieſem Heiligen wiſſe, daß nun die Zeit gekommen ſey, in welcher er die ihm angethane Beſchimpfung rächen, und das ihm entzogene Kirchengut dem chriſtlichen Heere zuwenden wolle. Dieſe Nachricht machte die Belagerer dreiſte und eifrig, und trug wirklich etwas zu der geſchwinderen Endigung der Belagerung bey. Der arkoniſche Prieſter, welcher gewohnt war ſein Volk durch Aberglauben zu lenken, übertrieb dieſesmal das Mittel, worauf ſich ſeine Herrſchaft gründete. Denn er erklärte, daß die Fahnen der Götzen zureichten um das Thor zu ſchützen, und wies ſeinen Kriegesleuten ihre Plätze nur hinter der Wand des Walles an. Die Rügier begnügten ſich, das Thor von außen mit Erde zu verſchütten, und pflanzten auf dem Thurme, der über ſelbigem ſtand, ihre Heereszeichen, und vorzüglich die große, buntgefärbte und heilige Volksfahne Stanitia, welche die Rügier ſelbſt für einen Gott hielten, und die der Prieſter nicht leicht hergab, weil, wenn ſie entwickelt wurde, eine unbegrenzte Anarchie entſtand, und jeder, der ihr folgte, unbeſtraft rauben, plündern, morden, Häuſer einäſchern, und ſogar Tempel und Altäre in und außerhalb Rügen niederreißen und zerſtören konnte, und kein Prieſter oder König dieſes hindern durfte. Nachdem der

v) *Helmoldus* L. II. c. 12. p. 234. 236. *Saxo* p. 286. ſeq.

der König die Erdzunge der Halbinſel Withora (Wittown) verſchanzt und beſetzet hatte, gab er Befehl zu Aufrichtung der Hütten und Ställe für ſein Heer, und begab ſich zum Mittagsſchlafe in ſein Zelt. Gleich darauf liefen einige muthwillige däniſche Knaben gegen den Wall, und verſuchten an ſelbigem ihre Schleudern. Dieſes war den Belagerten ein angenehmes Schauſpiel, allein der Scherz ging bald, da ſich Jünglinge zu den Knaben geſelleten, in Ernſt über. Zufällig entdeckte ein Jüngling, daß der Erdhügel vor dem Thore zuſammengetrocknet war, und ſich oben von dem Thorflügel abgeſondert hatte, kletterte unbemerkt an eingeſteckten Pfeilen zu der Höhle hinauf, machte in ſelbiger Feuer an, und ſetzte dadurch den Thurm in Brand. Die Flamme ergriff den obern Theil des Thurms, und verzehrte in dem Augenblicke, da die Belagerten ſie wahrnehmen konnten, die heilige Stanitia und alle übrige Fahnen. Nun liefen die Belagerten zum Feuer, um es zu löſchen, und die Jünglinge bemüheten ſich ſie von dieſem Geſchäffte abzuhalten. Der König ward geweckt, und befahl ſeiner geſamten Mannſchaft, den Kreis um den Wall zu ſchließen und Sturm zu laufen. Die Belagerer verſchwendeten ihr Waſſer vergeblich, gebrauchten aus Noth die vorräthige Milch, und vergrößerten dadurch das Feuer, welches ſie zu löſchen wünſchten. Endlich nahm dieſes überhand und verzehrte die ganze Wand. Viele Einwohner geriethen in Verzweiflung, wollten den Verluſt ihrer göttlichen Fahne und Burg nicht überleben und ſtürzten ſich in die Flammen. Andere zogen ſich vom Walle zurück, und endlich entſchloſſen ſich die übriggebliebenen keinen Sturm zu erwarten, ſondern ſich dem Sieger unbedingt zu unterwerfen. Der König behandelte den Angriff wie ein Schauſpiel, und ſahe ſelbigem unbewaffnet auf einem Lehnſtuhle zu, und in dieſer Stellung nahm er den Abgeordneten der Belagerten an, und bewilligte den Rügiern Frieden und Sicherheit des Lebens und der Güter, unter der Bedingung, daß ſie ihre Götzen, Tempelſchätze, Göttergüter, und gefangene Chriſten auslieferten, die chriſtliche Religion und däniſche Geiſtliche und Kirchendiener annähmen, und ſich bequemten den däniſchen Königen auf allen Heereszügen zu folgen, und der königlichen Kammer jährlich 400 Pfennige von jedem Joche Ochſen als Zins zu bezahlen.

Ueber dieſen Vertrag murrte das ganze däniſche Heer, denn dieſes hielt die Feſtung für erobert, und fand es ungerecht, daß der König, um eine mäßige Summe Geldes zu erhalten, es hinderte die Wälle zu ſtürmen, ſich für ſeine Arbeit und vergoſſenes Blut durch eine reiche Beute bezahlt zu machen, und durch Morden und Gefangennehmen ſeine Vorfahren und Landesleute an den Räubern und Verwüſtern ſeines Vaterlandes zu rächen. Der König berief, um dieſen Unwillen zu dämpfen, die Anführer deſſelben in einen Kriegsrath, und verlangte ihre Stimmen über die Frage, ob es zuträglicher ſey den Vertrag zu halten oder zu brechen? In dieſer Verſammlung zeigte der Biſchof Abſalon, daß die Feſtung auf keine Weiſe vernichtet ſey, daß man den Wall derſelben, weil er zu hoch und die Lücke des niedergebrannten Theils ſchon mit Erde ausgefüllet worden war, noch nicht erſteigen könne, und daß, wenn die Rügier, wie gewiß bey Fortſetzung der Belagerung geſchehen werde, in Verzweiflung gerathen ſollten, der däniſche Angriff und die Gegenwehre der Belagerten dem däniſchen Heere einen ſehr großen Verluſt, und vielleicht gar eine Niederlage zuziehen könne. Aus allen dieſen Bemerkungen zog er die

Folge,

Folge, daß die Vollziehung des Vergleichs der Vernunft gemäß sey, und da die übrigen Anführer ihm beyfielen, so mußte der gemeine Haufe seinen Widerspruch zurücknehmen. Der König gab dem Esbern Snare und Suno, zweyen seiner vornehmsten Kriegsbedienten, den Auftrag, den Götzendienst am nächsten Morgen zu vernichten, und diese Männer ließen die Rügier zusammenkommen, die Tapeten von den Wänden der Vorhöfe abnehmen, darauf die Füße des Götzen im Angesichte seiner Verehrer abhauen, und dadurch die Bildsäule niederstürzen. Zufällig lief eine große Ratze aus dem Innern des Tempels bey dem Falle des Götzen hervor, und nicht nur die Heiden, sondern auch die christlichen Volkslehrer hielten dieses Thier für den verkleideten Teufel, der bisher im Götzenbilde gewohnt habe. Jene geriethen darüber in eine so große Furcht, daß sie sich nicht wollten überreden lassen, die Bildsäule in das dänische Lager zu bringen. Allein da sie sahen, daß die Gefangenen, welche man an den Götzen spannte, ihn hinwegschleiften, ohne für den Frevel vom Svantevit gestraft zu werden, verwandelte sich ihre Angst in zwey einander entgegengesetzte Leidenschaften. Denn viele von ihnen lachten, und eben so viele heulten über die dem Gotte angethane Beschimpfung. Absalon ließ den Götzen einen Tag über im Lager dem Anblicke seines Heeres aussetzen, am Abend aber ihn zersplittern und in den Küchen verbrauchen. Darauf sendete er die königlichen Schreiber, welche insgesammt Geistliche waren, in die Stadt, damit sie die Heiden im Christenthume unterwiesen und tauften, zündete den Tempel an, und bauete auf dem Platze desselben, von dem Holze, was man zu den Belagerungswerkzeugen bestimmt hatte, die erste christliche Kirche.

Die zweyte Festung der Rügier, Karenz oder Garz, war nicht durch ihre Höhe, sondern durch die Lage in einem unergründlichen Moraste für feindlicher Gewalt gesichert. Denn durch diesen Morast führte ein enger Fußsteig zu einem hohen Walle, der nur eine Pforte hatte, und zwischen dem Walle und dem Morast lief ein schmaler Gang um die Burg, auf welchem es unmöglich war Sturmthürme aufzuführen, wenn auch aus der Festung dieses nicht gehindert ward [w]). Man hatte in dieser Festung drey Tempel, welche nach der Weise des Götzenhauses zu Arkon zierlich gebauet und geschmückt waren, allein nicht zum Götzendienste der ganzen Völkerschaft, sondern nur zu dem einiger Stämme oder Privatleute gehörten. Daher achtete man auf diesen Platz in Friedenszeiten so wenig, daß man ihn wüste ließ; und erst wenn ein Feind sich auf der Insel zeigte, ging man mit Weibern und Kindern und dem, was man für die kostbarste Haabe hielt, hinein, führte darin Hütten auf, und suchte durch selbige nur Schutz gegen Regen und Kälte zu erhalten. Da jetzt der Zulauf so groß war, daß die Zahl der streitbaren Männer sich auf 6000 belief, so hatte man Hütten von drey Stockwerken aufrichten und den Platz so enge bebauen müssen, daß kein hereingeworfener Stein die Erde berühren konnte. Natürlich entstand bald ein so arger und unerträglicher Gestank

w) Wahrscheinlich war die Stadt oder Festung auf dem Platze, den man jetzt das Castell nennet. Dieser fasset gegen vier Morgen in sich, hat zwey Wälle, einen äußeren zu 20, und einen inneren zu 30 Ellen Höhe, und liegt am Hafen. Nach der Eroberung bauete man auf selbigem eine steinerne Burg, von welcher noch Spuren vorhanden sind. S. Schwarz dipl. Gesch. der Pomm. Rügischen Städte, S. 580.

Geſtank in dieſem Orte, daß die Einwohner ſich noch vor der Ankunft der Feinde nach der Befreyung von dieſem Gefängniſſe ſehnten.

In Arkon fand ſich ein gewiſſer Granza, welcher von dem Biſchof Abſalon Erlaubniß erhielt nach Charenza zu gehen, um die dortige Beſatzung zur Uebergabe zu überreden, und vermöge der ihm vorgeſchriebenen Bedingung dieſen Auftrag vor dem dritten Tage vollführen mußte, wenn das däniſche Heer nicht die Belagerung anheben ſollte. Abſalon folgte dieſem Manne in der nächſten Nacht mit dreyßig Schiffen, und fand ihn ſchon bey ſeiner Ankunft auf der Rückkehr am Ufer, mit der Nachricht, daß der rügiſche König Tetiſzlaw nebſt ſeinem Bruder Jarimar [r]) und den Vornehmſten des geſammten rügiſchen Adels bereit ſey, ſich und die Nation dem däniſchen Könige auf die den Arkonern vorgelegten Bedingungen zu ergeben. Abſalon nahm ſogleich die Huldigung an, ließ den Prinzen Jaromar auf ſeiner Flotte, und ging mit dem rügiſchen Könige, dem aarhuſiſchen Biſchofe Sveno, und einer ſchwachen Begleitung von 30 däniſchen Kriegsleuten nach Karenz. Die Karenzer erwarteten ihn auf dem Wege zu ihrer Feſtung hinter ihren mit der Spitze in die Erde geſteckten Spießen, warfen ſich vor ihm nach wendiſcher Weiſe mit dem ganzen Leibe nieder, und bezeugten dadurch, daß ihr Leben in ſeiner Gewalt ſey. Er begab ſich ſogleich zu dem Tempel des Rugiaevith, eines ſehr großen, dicken und unförmlichen hölzernen Götzens, welcher ſieben Geſichter an einem Haupte, ſieben Schwerdter in der Scheide an der Seite, und ein entblößtes Schwerdt in ſeiner rechten Fauſt hatte. Dieſer Götze war zwar von den Schwalben, die an ſeinen Geſichtern Neſter gebauet hatten, ſehr verunreinigt, allein dieſes ſichtbare Zeichen ſeiner Ohnmacht konnte die abergläubiſchen Rügier nicht überzeugen, daß er unbelebt und unwirkſam ſey, ſondern ſie erwarteten vielmehr ſeinen Fall mit ſichtbarer Angſt und Hoffnung auf eine übernatürliche Selbſtvertheidigung. Da dieſe nicht erfolgte, ſpotteten ſie des Götzen, und ſahen mit Vergnügen auch den Götzen des zweyten und dritten Tempels, nemlich den fünfköpfigten Porevith und vierhäuptigten Porenut umſtürzen. Die beiden Biſchöfe befahlen, die Götzen ſogleich zu verbrennen. Das Volk ſtellte vor, daß dieſes in dem engebebaueten Platze zu gefährlich ſey, weigerte ſich aber die Bildſäulen aus der Stadt zu bringen, weil es ſich noch nicht von dem Vorurtheile losmachen konnte, daß die Götzen dieſe Verunglimpfung mit einer Lähmung ihrer Glieder beſtrafen würden. Endlich vermochten die Drohungen der fürchterlichen Dänen mehr als der Aberglaube, und ſie gehorchten, und mit dieſer Handlung wurde das Heidenthum auf Rügen äußerlich völlig vernichtet. Abſalon ſegnete ſogleich die drey Tempelplätze zu Kirchhöfen ein, ſendete alle Schreiber und Capelläne ſeiner Flotte nach dieſen und andern Oertern, wo kleinere Tempel und Götzenbilder waren, und ließ alles Unheilige zerſtören oder weihen, die Einwohner aber taufen. Die Herzoge von Pommern verlangten Rügen für ihre Hülfe vom Könige als ein däniſches Lehn: aber der König lehnte ihre Zumuthung ab, und beſtätigte den Tetiſzlav in ſeiner Würde.

§. 7.

r) *Saxo* L. XIV. p. 293: regem Tetiſzlavum cum Jarimaro fratre et uniuerſis Rugiane nobilitatis proceribus aduenisſe perdocuit.

Neue Verfassung des christlichen Rügens unter F. Tetißlavs Regierung.

§. 7. Absalons erste Sorge war, Rügen zu seinem Bischofthume zu bringen, und er erhielt schon am vierten November dieses Jahrs (1168) [y]) vom Pabste Alexander III. eine Bulle, wodurch für Rügen eine vom Bischofthume Roschild abhängige Präpositur errichtet wurde. Er beschloß, für das erste die Rügier mit keinen Kirchen- und Bischofssteuern zu belegen, um diesen Leuten keine Gelegenheit zum Widerwillen gegen das Christenthum zu geben, sondern versahe seine Priester aus eigenem Vermögen mit dem nöthigen Gelde, und legte zu den Kirchen die Ländereyen und Zinsen, die den Tempeln gehöret hatten. Der Herzog Henrich verlangte vergleichsmäßig die Mitregierung über Rügen, in weltlichen Angelegenheiten für sich, und in geistlichen Dingen für seinen Bischof von Meklenburg oder Schwerin. Beides wurde ihm verweigert, allein sobald er seine Obotriten auf die Dänen kreuzen ließ, änderte sich Waldemars und Absalons Gesinnung, und schon am nächsten
J. C. 1169. Johannisfeste trat der König bey einer persönlichen Unterredung am Ufer der Eider dem Herzoge die Hälfte der Beute, der Geisel, und des Zinses ab, und ließ durch einige Abgeordnete die Hälfte der Einwohner auf Rügen anhalten, dem Herzoge den Huldigungseid zu schwören. Durch diese Handlung verlohr Absalon auch die Hälfte seiner neuen Präpositur, und der Bischof Berno von Schwerin sorgte dafür, daß der sächsische Theil von Rügen zu seiner Diöcese gelegt, und als eine Provinz derselben vom Kaiser Friedrich I. 1170, und vom Pabste Alexander III. 1177 ihm bestätiget ward [z]). Absalon vereinigte sich darauf mit dem Berno, und beide führten mit Hülfe des Königs Waldemars und des Fürsten Jaremar zwölf Kirchen auf der Insel Rügen auf [a]). Allein bald hernach büßte der schwerinische Bischof seine Diöcese über die nach Stralsund gerichtete Hälfte der Insel ein, und vermuthlich war der Umstand, daß Herzog Heinrich sein Herzogthum verlohr, die Veranlassung zu diesem Siege, den der dänische Bischof über ihn erhielt.

Der rügische König Tetißlav nahm den fürstlichen Titel an, und wurde zugleich ein dänischer und ein deutscher Reichsstand. Von seinem dänischen Schutzherrn erhielt er im Jahre 1170 eine Unterstützung, vermittelst einer Flotte, welche seine Feinde, die pommerischen Herzoge zurückhielt, da sie im Begriff waren den Fischfang seiner Unterthanen zu hemmen [b]), und die ausländischen Seefahrer, die sich bey diesen einzufinden pflegten, aufzubringen.

Jaro-

y) *Pontoppidani Annales Eccleſ. Danicae diplomat.* 1. Th. p. 407.

z) *de Weſtphalen Mon. inedita rerum Cimbric. T.* 1. *praef.* p. 103. In Alexanders Bulle vom Jahr 1168 heißet das Land Inſula Ryo nominata. Kaisers Friedrichs Urkunde hat den Ausdruck: terra etiam Rugianorum de Ducis Saxoniae terminis adjecta, der durch Alexandri III. Worte — ipſam Ruiam inſulam dimidiam in der Bulle von 1177 deutlicher wird. Das Stift Schwerin erhielt über die Insel die letzte päbstliche Bestätigungsbulle 1185, der Bischof von Roſtilde war 1193 vermöge des bergischen Stiftungsbriefes Präpoſitus einiger Diöcesen der Insel, und ward als selbiger 1225 von Honorius III. bestätigt. *Pontoppidani An Eccleſ. Dan.* T. I. p. 641.

a) *Helmoldus* p. 234.

b) *Saxo* p. 303. Weil dieser Geschichtschreiber bey dieser Gelegenheit den Princeps Rugiae Tetyſzlav cum Jarimaro fratre als redend einführt, bald hernach (p. 305.) aber den Jarimarum Principem Rugiae nennet, und des Tetiſlavs nicht weiter gedenkt, so muß Tetiſlav wol 1170 gestorben seyn. Außer dem Jarimar war noch ein Bruder des Tetiſlavs vorhanden, nemlich Stoinef oder Staniſlav, deſſen Nachkommen mit einem beträchtlichen Lan-

des-

Jaromar, der ſeinem Bruder Tetiſzlav im Jahre 1170 in der Landesregierung folgte, übertraf dieſen an Thätigkeit und Eifer für das Chriſtenthum; denn er ermahnte und zwang durch Drohungen ſeine hartnäckigern Unterthanen, die chriſtlichen Glaubenslehren anzunehmen, in welchen er ſie ſelbſt unterrichtete [c]), ließ ſich mit den Vornehmſten ſeines Volks am 15. Junius 1170 mit großer Feyerlichkeit taufen [d]), ſtiftete im Jahr 1193 ein Frauenkloſter zu Bergen, dem er einen Pflugſchatz von allen Oertern ſeines Gebiets ſchenkte [e]), und errichtete 1207 das erſte Mannskloſter (Ciſtercienſerordens) zu Ilda oder Eldena. Jenes weibliche Kloſter war das erſte Gebäude auf der Inſel, welches von Ziegelſteinen aufgeführt ward, und dieſes oder das Mönchskloſter erhielt die erſten beträchtlichen Freyheiten, welche dem geiſtlichen Stande vor allen übrigen Einwohnern einen Vorzug verſchafften [f]). Denn die Mönche wurden von der Pflicht anderer rügiſcher Landeigenthümer, ihre Leute zum Heereszuge, zum Bau der Städte, und zur Ausbeſſerung der Brücken und Wege herzugeben, losgezählt, und berechtiget, auf ihrem Boden Kirchen zu bauen, Wirthshäuſer anzulegen, und auswärtige Pflanzbürger und Handwerker anzunehmen, und dieſen nach Willkühr däniſche, deutſche oder wendiſche Geſetze und Vorrechte zu ertheilen. Unter F. Jaromar I. Regierung.

Die letzte Begünſtigung zeigt, auf welche Weiſe der Fürſt für die Aufnahme ſeines Landes ſorgte. Er zog nemlich däniſche und deutſche Wirthſchaftsverſtändige Pflanzbürger und Künſtler oder Handwerker in das Land, und ließ jeder Colonie die Geſetze und Weiſe, an welche ſie in ihrem Vaterlande gewöhnt war. Dieſes veranlaßte ein dreyfaches Geſetzbuch, welches erſt ſpät von einem Landvogte der Inſel aufgeſchrieben ward, und wie die Vergleichung mit andern Statuten zeigt, faſt gänzlich deutſches, vorzüglich aber ſchweriniſches Recht enthielt [g]). Die Coloniſten wurden bald ſo zahlreich, daß ſie die deutſche Sprache und Sitten herrſchend machten, und alles Wendiſche bis auf die Dorfnamen vertilgten [h]). Der wendiſche Adel, der, wie oben bemerkt iſt, ſchon zur Zeit des Heidenthums vorhanden war, ward in Schloßgeſeſſene, Landvogtengeſeſſene und Amtgeſeſſene vertheilt [i]), kam unter gewiſſe Gorode (Gärten) oder Schloßdiſtricte, nach welchen er bey Hee-

 reszügen

deſtheile abgefunden, nach Abgang des jaromariſchen Stammes aber von der Erbfolge im Fürſtenthume ausgeſchloſſen wurden, und unter dem Namen der Herren und Grafen von Putbuſch noch vorhanden ſind. S. Schwarz kurze Einleitung zur Geographie des Norder-Deutſchlandes, S. 108. 112. 124.

c) *Helmoldus* L. II. c. 12. p. 235.

d) *Langebeck Scr. rer. Danic.* T. III. p. 62. et 260.

e) v. Dreger *Codex diplomaticus* oder Urkunden, ſo die Pommeriſch-Rügianiſch- und Caminſche auch andere benachbarte Lande angehen T. I. p. 52. Dieſes Nonnenkloſter iſt bey der Reformation in ein Kloſter für eingebohrne rügiſche Fräulein verwandelt und noch vorhanden. S. Hr. Prof. Gadebuſch Schwediſch-Pommeriſche Staatskunde, II. Theil S. 236.

f) v. Dreger a. O. T. I. p. 74.

g) *de Weſtphalen Mon. inedit. rer. Cimbric.* T. I. *Praef.* p. 103. 121. Das ſogenannte olde wendiſche Rugianiſche Landrecht brachte aus gerichtlichen Acten und Ueberlieferungen der Landvogt (Judex provincialis) Matthias Normann im ſechzehnten Jahrhunderte zu Papier, und iſt abgedruckt in des Hrn. Thumprobſts Dreyer *Monumentis anecdotis Virorum poſt fata illuſtrium*, Lubecae 1760. T. I. p. 229.

h) Die letzte Perſon, die auf Rügen wendiſch ſprechen konnte, ſtarb 1404. Hvitfeld Danmarkis Riges Krönike, I Th. S. 625.

i) Hr. Prof. Gadebuſch Schwediſch-Pommeriſche Staatskunde, I. Th. S. 272.

reszügen gestellet ward, und gewöhnte sich an erbliche Zunamen und Wapen, und und sein Fürst nahm selbst ein unveränderliches Bild in seinen Schild, und ließ dieses in das Landespanier setzen, dem seine neuen Ritter im Felde folgen mußten [f]. Der ärmere oder geringere Theil der Nation blieb in der bey den Wenden üblichen Knechtschaft, und daher pflanzte sich auf den wendischen alten Gütern die Leibeigenschaft fort [l]. Der Fürst versahe das Land mit guten Heerstraßen und andern Bequemlichkeiten, und legte Festungen und Städte nach deutscher Form an. Er verließ Arkon als einen unzugänglichen und unbrauchbaren Platz, richtete neben dem alten Karenza die Stadt Garz auf, und erwählte diese zu seinem Wohnsitze [m]. Auch gründete er, wie es scheint, in seinem neuerworbenen Lande jenseit des Meeres die Stadt Stralsund, welche aber erst im Jahre 1229 von seinem Sohne ihren Stiftungsbrief erhielt [n].

Dieses neue rügische Land, welches auch das **Fürstenthum Rügen diesseit des Wassers** genennet wird, und aus den Provinzen oder Castellaneyen (Gorods) Ostrusna, Bukkowa, Mutschiza, Gotzkowa, Sithne, Tribbeses, Barth, und Wasite bestand, war das alte Circipanien, und gehörte, wie die bergische Stiftungsurkunde erweiset, 1193 dem Fürsten Jaromar, zuvor aber bald den obotritischen Prinzen, bald aber den pommerischen Regenten. Die letztern besaßen es 1140, 1168 und 1184, und brachten es 1140 in die Diöcese des Bischofs zu Wollin oder Camin, welcher es zwar 1170 dem Bischof von Schwerin abtreten mußte, aber im Jahr 1188 eine päbstliche Bulle über Demin, Tribbuses und Guzko sich geben ließ, und darauf mit dem Bischofe zu Schwerin bis in das vierzehnte Jahrhundert über die geistliche Hoheit von Circipanien kämpfte. Der Herzog von Pommern, Casimir behauptete noch im Jahre 1207, daß Güzkow sein erbliches Eigenthum sey, und die Mönche des Klosters Eldena hielten es daher für nöthig, sich auch von ihm diejenigen Güter schenken zu lassen, die ihr Stifter, der rügische Prinz,

f) In dem ältesten fürstlichen Siegel, welches ich gesehen habe, nemlich Wiczslavi vom Jahr 1282, war der Schild überzwerch getheilt, und hatte im obern Felde einen halben Löwen, und im untern drey Treppenweise zusammengelegte Quadersteine. Rixner (*Orig. R. Obotritar.* in *de Westphalen mon. ined. R. Cimbr.* T. III. p. 720.) hat außer diesem Wappen noch ein anderes der heidnischen Könige von Rügen abgebildet, welches wahrscheinlich seine Erfindung ist. Andere Beschreibungen des rügischen Wapens und des Helms, auf welchen der halbe Löwe gekrönt ruhet, sind in *Spneri Histor. insign. illustr.* p. 93 Jetzt wird der Löwe schwarz mit rother Krone und güldenen Klauen im güldenen Felde, die Treppe der fünf Quadersteine aber roth im blauen Felde geführt. S. Hr. Pr Gadebusch Schwedisch-Pommerische Staatskunde, I. Th. S. 334.

l) Jetzt sind zwey Drittheile aller Vollbauern, Halbbauern, Cossaten und Einlieger Leibeigene, die veräußert werden, als Stücke des Bodens, den sie bauen, zu betrachten sind, und ohne ihres Herrn Willen weder heirathen, noch eine andere Lebensart erwählen dürfen. Selbige sind unter der ewigen Gerichtbarkeit ihres Herrn, auch wenn sie gegen diesen klagen. Treten sie aus, so werden sie auf der Backe gebrandmarkt. Heirathet ein Freyer eine Leibeigene, so wird er selbst Leibeigen. Dennoch sind die Leibeigenen nur zu bestimmten Diensten verpflichtet, und besitzen das, was sie erwerben, eigenthümlich. S. Hr. Gadebusch a. O. I. Th. S. 286.

m) Schwarz Gesch. der Pommerischen Rügischen Städte, S. 691. Die pommerischen Chronikenschreiber dichten, daß Arkon und Carenza 1169 von den Herzogen von Pommern zerstört sey, und stellen sich diese Burgplätze irrig als geräumige Handelsstädte vor.

n) Schwarz a. O. S. 18. 33.

Prinz, ihnen zugewendet hatte. Es muß demnach Jaromir Circipanien dem pommerischen Herzoge wider seinen Willen, und zwar zwischen den Jahren 1188 und 1193 entrissen haben, obgleich glaubwürdige Geschichtschreiber nichts von dieser Begebenheit melden [o]). Im Jahr 1181 suchte der Kaiser Friedrich I. den rügischen Fürsten von dem dänischen Könige Waldemar abzuziehen, und versprach ihm den Titel eines Königs von Rügen, wenn er sich unter seine Hoheit begeben würde. Dieses Anerbieten war vielleicht mit dem Versprechen, pommerische oder meklenburgische Provinzen, auf welchen ehedem die Königswürde haftete, ihm zu verschaffen, begleitet, allein es blieb ohne Wirkung, weil Jaromar aus Furcht dem dänischen Könige getreu blieb [p]). Zwey Jahr später verwüstete Jaromar als Bundes- J. C. 1183.
genosse des obotritischen Fürsten Borvin die Gegend um Tribusees, weil diese dem Feinde seines Freundes oder dem pommerischen Herzoge Bugislaw gehörte. Bugislaw landete zur Vergeltung auf Rügen, ward aber von Jaromar ergriffen und nach Dänemark gesandt. Borvin wurde von den Pomeranern gleichfalls gefangen, und der Krieg mußte sich nun endigen, da die Hauptfeinde nicht mehr im Felde erscheinen konnten. Bugislaw war zwar ein Schwestersohn des rügischen Fürsten, kündigte ihm aber seine Feindschaft an, nachdem der Kaiser ihm Hülfe versprochen hatte. Dieses Mißverständniß suchte der dänische König Knud zu vertilgen, und er forderte beide Fürsten auf den Reichstag, den er auf der Insel Samsö hielt, J. C. 1184.
um ihre Beschwerden zu untersuchen, und darüber ein Urtheil zu fällen. Bugislav sendete einen Abgeordneten zu der dänischen Reichsversammlung, nicht um sich ihrem Ausspruche zu unterwerfen, sondern nur um Zeit zur Ausrüstung einer Flotte von 500 Schiffen zu gewinnen, und behielt daher die Vollmacht zum Vergleiche zurück. Der Bischof Absalon merkte seine List, kam ihm zuvor, eroberte mit Jaromars Hülfe Tribbuses nebst dem übrigen Circipanien, erfocht bey der Insel Strala am 20. May (1184) über ihn einen Sieg, durch welchen er alle Schiffe verbüßte [q]), und setzte den Krieg fort bis zu dem Jahre 1186, da Bugislav aus der deutschen unter die dänische Lehnshoheit treten mußte. Bugislav starb im nächsten Jahre, und der dänische König übertrug als Lehnsobervormund die Vormundschaft über seine Söhne dem Fürsten Jaromar, der demnach mit Bugislaven ausgesöhnt seyn mußte, und vielleicht durch den Friedensschluß das Land eigenthümlich bekam, was er als dänischer Bundesgenosse bisher verwahret und vertheidigt hatte. Dieses Land hieß seitdem das Land Tribbeses, und ward im Jahr 1195, weil Jaromar für den dänischen König focht, vom Markgrafen Otto von Brandenburg und Grafen Adolf von Holstein [r]) verwüstet. Für diese Feindseligkeit rächte sich Jaromar an dem holsteinischen Grafen, da er 1202 dem dänischen Könige bey der Eroberung der Provinz Nordalbingien half.

§. 8. Fürst Jaromar verschied im Jahre 1218 [s]), und sein Fürsten- F. Barnuta.
thum ward sogleich seinem ältesten Sohne Barnuta vom dänischen Könige zu Lehn

 gereicht.

o) Die Pommerischen neuen Chroniken erzählen die Eroberung bey dem Jahre 1178., können aber keinen Beweis dieser Angabe beybringen. S. *Schwarz* Hist. Finium Pr. Rug. 82.

p) *Saxo* p. 335.

q) *Saxo* p. 336. 340.

r) *Arnoldus Lubecensis*, L. VI. c. 9. 10.

s) *An. coaevi* in *Langebeck. Script. Rer. Danic.* T. III. p. 264. An. 1218. moritur Jaroma-

gereicht. Dieſer Prinz war fromm und andächtig, und ſcheint die Herrſchaft ſeinem nächſten Bruder Wiſiſzlav abgetreten zu haben, weil er 1221 und 1224 in Urkunden ſich nicht Fürſt von Rügen, ſondern blos Jaromars Sohn nennt [t]).

F. Wiſiſzlav I.

Wiſiſzlav oder Wenzeslav I. wohnte im Junius 1218 der Krönung des däniſchen Thronfolgers Waldemar III. als däniſcher Lehnfürſt zu Schleswig bey, und begleitete den König Waldemar II. auf ſeinem Kreuzzuge gegen die Eſten. Der König verachtete die Eſten, war nachläſſig, und ließ ſich bey Revel von ihnen im Lager überfallen. Zum Glücke für die ſchon zerſtreueten Dänen hatte Wiſiſzlav mit ſeinen Wenden ein beſonderes Lager aufgeſchlagen, und eine ſtrengere Wachſamkeit eingeführt, und hielt nicht nur den Anfall der Eſten auf, ſondern entriß ihnen ſogar den Sieg, den ſie bereits in Händen hatten [u]). Sein Eifer für die gewaffnete Ausbreitung des Chriſtenthums war ſo groß, daß er das eſthniſch-liviſche Land, in welchem er doch nichts zu erobern trachtete, nicht eher verließ, bis daß er die wichtigſte Feſtung, nemlich Riga, mit zwey ſtarken Thürmen verſehen, und zur Unterhaltung und Beſetzung derſelben hinreichende Jahrgelder den Bürgern der Stadt angewieſen hatte [v]). In ſeinem Lande vermehrte er die Anzahl der ausländiſchen Coloniſten, welche begierig die ſchweren und fetten Acker annahmen, welche die Rügier, die nur die leichter zu bearbeitenden ſandigten Felder anbauen wollten, verachteten [m]). Dieſe deutſche Anbauer duldeten keine gemeine Weiden, führten ein Hufenmaaß ein, welches viermal größer als das wendiſche war, und unterwarfen ſich der Zehnden-Abgabe. Alles dieſes misfiel den Wenden, und es entſtand eine ſolche Abneigung zwiſchen den wendiſchen und deutſchen Landleuten, daß der Fürſt noch immer fürchtete, daß die letztern von den erſtern angegriffen und vertrieben werden möchten. Der Fürſt glaubte, daß die Zehnten, welche der Biſchof von Schwerin aus ſeinem landfeſten Gebiete oder dem Lande Tribbeſees zog, zu beträchtlich wären, und machte an dieſe und die Strafgelder, die der Biſchof hob, Anſprüche. Er endigte aber den Zwiſt, der aus ſeiner Beſchwerde entſtand, ſchon im Jahr 1221 [r]), überließ dem Biſchofe die peinliche Gerichtsbarkeit über alle Wenden allein,

romarus Ruianorum Princeps, Barnottique filius inter fratres major a Rege Waldemaro ſecundo ſub dedicione ſuſcepit. In Urkunden erſcheint Jaromar 1216 als lebend (v. Dreger p. 86.), 1218. 2. Non. Aug. (ib. p. 88.) aber als todt. v. Dreger hat p. 72. eine Urkunde, in welcher Wiſſezlav ſchon 1203 als rügiſcher Fürſt vorkommt; allein dieſe Urkunde muß 1224, oder wenigſtens nach 1216 gegeben ſeyn, weil darin von des Barnutha Seelmeſſe geredet wird, der alſo damals ſchon todt ſeyn mußte, aber nach andern Urkunden 1224 noch lebte, und ferner, weil Barnuta und Wizlavus als Prinzen ohne Bedeutung vom Vater in ſeiner Urkunde von 1209 unter den Zeugen genannt werden. Den Titel Dei gratia Rojanorum princeps gebrauchte Jarimarus erſt 1207.

t) *Dipl.* bey v. Dreger p. 99. et 114. Ego Bernuta filius domini Jaromeri Principis Ruyanorum. Barnutens Sohn Dobiſlav hieß 1249 Herr von Crizſtov, und hatte ſeine Herrſchaft in der Gegend von Greifswalde (Schwarz Geſch. der Pom. R. Städte S. 54.). Ein dritter Bruder Pyppineus beſaß ein Erbtheil auf der Inſel Wytowy 1232 (v. Dreger S. 153.). Beide ſcheinen Söhne hinterlaſſen zu haben, und überhaupt war der rügiſche Fürſtenſtamm reich an Männern (*Dipl.* bey v. Dreger S. 71.), die einen beträchtlichen Theil des Adels ausmachten, aber keine fürſtliche Vorzüge genoſſen.

u) *Gruber Orig. Livon.* p. 127.

v) Dreger l. c. p. 187.

m) Dreger l. c. p. 149.

r) v. Dreger, S. 100.

lein, und über die Gäſte, oder Deutſche und Dänen, zur Hälfte, und nahm alle Zehnten nebſt einem Drittheil der wendiſchen Biſchofsſteuer (Biſcopovnitzha) vom Biſchofe zu Lehn. Bald nachher verlohr er ſein Fürſtenthum, that ein Gelübde, ſich gegen das Stift Razeburg mildthätig zu erzeigen, wenn er die Regierung wieder erlangen würde, und erfüllte ſein Gelübde im Jahr 1225 [a]). Ueber dieſen Vorfall geben gleichzeitige Schriftſteller keine Aufklärung: allein die neueren pommeriſchen Geſchichtſchreiber behaupten, daß er ſeit dem Jahre 1211 als Statthalter des Königs Waldemar II. Demmin und Loitz, welches den pommerſchen Herzogen entriſſen worden, beherrſcht habe, und daß er im Jahr 1223, da Waldemar von den Grafen von Schwerin aus Dänemark entführet, und von allen ſeinen Bundesgenoſſen und Lehnfürſten, ihn allein ausgenommen, verlaſſen ward, von den pommeriſchen Herzogen angefallen, und der beiden Städte, vielleicht auch des Landes Gützkow beraubet ſey. Eine Veränderung ereignete ſich auch wirklich im Lande Tribbeſees nach des Königs Waldemars Gefangennehmung. Denn dieſes wurde nun der Lehnshoheit des Herzogs von Niederſachſen unterworfen, welcher es als Afterlehn dem rügiſchen Fürſten gab, und es ſelbſt als unmittelbares Reichslehn vom deutſchen Könige empfing. Dieſe Handlung verſchaffte dem rügiſchen Fürſten eine zweyfache Reichsvaſallſchaft, und da dieſe nicht allemal neben einander beſtehen konnte, ſo veranlaßte Albige ihn vielleicht bey einem unbekandten Vorfalle, ſeinen älteſten Sohn Jaroslav zum Fürſten von Tribbeſees zu ernennen [b]), und dadurch die deutſche Lehnpflicht von der däniſchen zu trennen. Nachher, da dieſer Sohn in den geiſtlichen Stand trat, und 1242 Probſt von Rügen geworden war, hob er das neue Fürſtenthum wieder auf, und gab dem folgenden Sohne Jaromar, welchen er in Jaroslaws Platz zum Erbfolger oder Mitregenten annahm, blos den Titel eines jüngern Fürſten der Rujaner oder Rügier.

Er ſorgte für die Aufnahme des Landes Tribbeſees durch die Gründung einer neuen Stadt Schadegarde [a]) und eines neuen Ciſtercienſer-Mannskloſters ohnweit Bardt (1231) [b]), welches, weil es dem Kloſter Altencamp bey Cöln am Rheine unterworfen wurde, den Namen Neuenkampe erhielt. Jene Stadt ließ er 1229 eingehen, weil ſie ſeiner Stadt Stralſund zu nahe war.

Sein Sohn Jaromar II. hatte im Jahr 1249, in welchem er nach des Vaters Tode allein zu herrſchen anfing, einen heftigen Streit mit ſeinem Stammvetter aus dem pudbuſſiſchen Geſchlechte Borante von Borantenhagen [c]), und mußte

F. Jaromar II.

a) Donatio Raceb. in *de Weſtphalen Mon. dit. rer. Cimbr.* T. II. p. 2062. *Schwarz ſ. fin. Pr. Rug.* p. 100.

b) In den Urkunden des Jahrs 1232 hat Jarwezlav keinen Titel (v. Dreger S. 154). Im Jahr 1237 (ib. S. 186.) heißt er Jarwezlaus Princeps Ruyanorum et Triboſes, und 1241 (S. 211.) Jarozlaus Princeps Ruie, 1242 aber findet man in ſeines Vatees Urkunde den Ausdruck (S. 221.), Conſenſu filiorum fratrorum Jerzlai videlicet prepoſiti Jeroslai et Wyſlai. Vermuthlich blieb Jaroslav noch in einiger Mitregierung, denn es waren mehrere Brüder vorhanden, die aber übergangen ſind, vermuthlich weil ſie hatten Ciſtercienſermönche werden müſſen.

a) v. Dreger, S. 132.

b) Stiftungsbrief, ebend. S. 146.

c) Hr. *Tborkelin Diplomatarium Arna-Magnaeanum*, T. I. p. 170. — Boranten de Borantenhagen nobilem Baronem de genere ejusdem Principis. *Dipl. ap.* v. Dreger, S. 503. 1266. Dominus Borganta nobilis Miles et Conſilium Domini Terre.

mußte diesem Manne drittehalb Castellaneyen auf der Insel Rügen überlassen. Dieser Ritter Borante führte den Titel eines Edelherrn, und behauptete einen Theil der Mitregierung neben dem Landrathe des Fürstenthums, dessen Gutachten dem Willen des Fürsten stets Grenzen setzte. Er folgte dem Beyspiele seines Vaters, und gründete für Deutsche, welchen er lübeckisches und stralsundisches Bürgerrecht 1258 verlieh, die Stadt Damgor oder Damgarten [b]), und suchte durch diese neue Feste zugleich eine Sicherheit für die Grenze seines Landes zu erlangen, welche die meklenburgischen Fürsten damals zu verengern trachteten. Seine Stadt Stralsund nahm an Reichthum zu, und ward vergrößert, verfiel aber in Ueppigkeit und Uebermuth. Denn ihre Bürger suchten dem Handel der lübeckischen Bürger Abbruch zu thun, belegten die fremden Seefahrer in ihrer Stadt mit schweren Abgaben, und erlaubten sich allerley Gewaltthätigkeiten gegen ihre Nachbarn. Daher überfiel sie der Anführer der lübeckschen Flotte Alexander von Soltwedel 1249, da er siegreich aus den dänischen Gewässern zurückkehrte, zündete einige ihrer Häuser an, und nahm eine beträchtliche Beute und die reichsten Bürger mit sich nach Lübeck [c]). Die stralsundischen Seefahrer suchten 1255 sich durch Seeräubereyen an diesen Feinden zu rächen, aber die Lübecker verfuhren gegen sie so, wie sie 1249 gethan hatten, und die Neckereyen dauerten, wie es scheint, so lange fort, bis daß Stralsund zum hanseatischen Bunde trat.

Der Fürst Jaromar hatte zwey Söhne, Wizeslav und Jaromar, und zwey Töchter, von welchen eine, Margaretha, mit Erich, dem zweyten Sohne des dänischen Königs Abels, vermählt war. Er war ferner von seiner Mutter her mit dem unternehmenden Bischofe Peter Bang von Seeland, und durch diesen mit dem Erzbischofe Jacob Erlandson verwandt, welche beide Prälaten zu dem Stamme desjenigen Erzbischofs Absalon gehörten, der Rügen unter die dänische Hoheit gebracht hatte [f]). Diese Verwandtschaft verwickelte ihn in einen Krieg, den er gegen seinen Lehnherrn, den König Christoph von Dänemark unternahm. Sein Schwiegersohn sollte vermöge eines Vergleichs vom Jahre 1251 die Krone besitzen, die Christoph trug, und ihm nebst dem Herzogthume Schleswig vorenthielt, zu dessen Besitz ihn der unbeerbte Tod seines ältern Bruders Waldemar seit dem Jahre 1257 berechtigte [g]). Der Erzbischof Jacob wagte es, sich und alle nachgeordnete Geist-

b) v. Dreger, S. 419. Huitfeld Danmarckis Rigis Krönicke, I. Th. (J. 1652.) S. 254.

c) Hr. Cämmerey-Secretair L. Becker umständliche Geschichte der Kais. und des H. R. R. Fr. St. Lübeck, 1. Band, S. 204. Die neuen pommerschen Chroniken (Schwarz Hist. fin. Pr. Rug. p. 110. 126.) wollen, daß eben solche lübeckische Verwüstungen sich auch 1238, 1273 und 1277 ereignet haben, allein andere, auch die lübeckischen Jahrbücher schweigen davon, und die stralsundischen Urkunden stellen die Stadt in diesen Jahren stets als blühend vor. Jene versichern, daß 1277 die Bürgerschaft würde ausgewandert seyn, wenn die Holländer nicht so vieles Geld geliehen hätten, als man zu Aufführung einer Mauer von Ziegeln gebrauchte.

f) Huitfeld versichert S. 255., der Bischof sey von ihm Avunculus genennet, und habe ihm den Namen Nepos beygeleget. Das Frauenzimmer, welches diese Blutsfreundschaft veranlassete, findet sich in den Stammtafeln des Absalonischen Geschlechts in *Langebeck Scr. rer. Danic.* T. IV. p. 545. nicht.

g) Hr. Geh. Rath Carstens Abhandlung in Skrifter som udi det Kiöbenhavnske Selskab af Lärdoms og Videnskabers Elskere

ere

Geiſtliche nebſt allen Kirchengütern der königlichen Hoheit zu entziehen, und gab 1256 eine Verordnung, vermöge deren das Reich in den völligen Bann verfallen ſeyn ſollte, ſobald der König einen Biſchof gefangen nehmen ließe. Der König klagte über dieſen Frevel vor ſeinen Reichsräthen und dem Fürſten Jaromar auf dem Reichstage zu Wordingborg (1256), allein der Erzbiſchof weigerte ſich, irgend einem weltlichen Herrn Rechenſchaft von ſeinen Handlungen zu geben, fand nur zwey Biſchöfe, nemlich jenen Peter von Seeland und den Biſchof Jens von Fühnen, die ſein Verfahren billigten, griff dennoch zu den Waffen, zog den Herzog Erick und durch dieſen die Grafen von Holſtein und den Fürſten Jaromar auf ſeine Seite, weigerte ſich des Königs Chriſtophs Sohn und erwählten Thronfolger Erick zu krönen, und machte Zurüſtungen, um den Herzog Erick zum däniſchen König zu erheben. Der König Chriſtoph entdeckte ſeine Verſchwörung, bemächtigte ſich im Jenner 1259 ſeiner Perſon und Güter, und behandelte ihn als einen Majeſtätsverbrecher. Seine Verbundene, die beiden Biſchöfe, entkamen nach Rügen, und forderten vom Fürſten Jaromar, vom Herzoge Erick, und vom Pabſte Alexander IV. kräftige und geſchwinde Hülfe, und der Pabſt beſtätigte nicht nur den von ihnen über ganz Dänemark ausgeſprochenen Bann am 2 October 1259, ſondern befahl auch dem Fürſten Jaromar, daß er mit gewaffneter Hand den Erzbiſchof in Freyheit ſetzen und die Rechte der däniſchen Kirche vertheidigen ſolle.

Der Fürſt und der Herzog Erick hatten dieſen Auftrag ſchon lange zuvor erfüllet, denn ſie waren gemeinſchaftlich am 17 May 1259 auf Seeland gelandet, und hatten zu gleicher Zeit den Grafen von Holſtein die Eroberung des Herzogthums Schleswig aufgetragen. Der Fürſt fand bey Neſtved eine große Menge aufgebothener königlicher Landleute, erſchlug über 3000 derſelben, eroberte Neſtved und Koppenhagen, befeſtigte die letzte Stadt mit einigen Thürmen (Jermers Schanze), in welche er eine Beſatzung legte, und verheerte den größten Theil der Inſel auf das grauſamſte. Der König ward mit Gift getödtet, allein ſeine Wittwe ochte für ihren minderjährigen Sohn den König Erick, und verſtärkte ihre Partey beträchtlich, daß der Herzog Erick die Krone nicht erlangen konnte. Jaromar endete auf des gefangenen Erzbiſchofs Verlangen ſich nach der Inſel Bornholm, eroberte das feſte Schloß Hammerhuus und mit dieſem das ganze Eyland, brachte rauf die Waffen nach Schonen, und ward in dieſer Provinz von einer Bauerau, die über den durch ſeine Fackeln erlittenen Verluſt in Verzweiflung gerathen ar, im Jahre 1260 hinterliſtig erſtochen.

§. 9. Der unglückliche Fürſt ſtarb, ehe er ſeinen Vorſatz, ein Kloſter für Wiſiſzlav II. redigermönche in Stralſund zu errichten, ausführen konnte, allein ſein älteſter Sohn und Jaromar Oiſiſzlav II. erfüllete ſeinen Willen im Jahre 1261 [h]), und erbauete 1296 noch III. 1 zweytes Mönchskloſter für Ciſtercienſer auf einem Strande der Inſel Hildden-, der bisher den Seefahrern ſehr gefährlich geweſen war, und nun durch die orbitte der Mönche ſicherer werden ſollte [i]). Im Jahre 1268 theilte Wiſiſzlav die

fremlagte. VI. D. S. 217. u. f. Hult- , S. 253. u. f. 261. *Langebeck Scr. rer.* *nic.* T. V. p. 571.

h) v. Dreger, S. 451.

i) Schwarz Geographie d. M. Teutſchl. S. 136. 138.

die Regierung mit seinem jüngeren Bruder Jaromar III. [k]), welcher 1281 durch des Herzogs von Pommern Veranstaltung des Bischoffs Hermann von Camin Coadjutor ward, 1287 die Stiftsregierung erlangte, und die Mitregierung des Herzogthums zwar aufgab, allein die Priesterweihe nicht annahm, sondern bis an seinen Tod (1299) die Fähigkeit in den weltlichen Stand zurückzutreten sich vorbehielt [l]). Bald nachher verwickelte er sich in die Mißhelligkeiten, die in dem Hause der Herzoge von Pommern zu Danzig ausbrachen. Denn da der Herzog Mistwin, der sein Mutterbruder war, von seinem Bruder Wartislav 1271 gefangen genommen, 1272 aber von dem polnischen Herzoge wieder in Freyheit gesetzet wurde, und die Markgrafen von Brandenburg sich von der Lehnshoheit, welche Mistwin ihnen 1269 gegeben, 1271 aber wieder entzogen hatte, nicht verdrängen lassen wollten, so half er den letztern, um das Land Zlavia oder Wenden nebst der Stadt Rügenwalde zu erlangen, an welches er Anspruch machte. Er verfehlte seinen Zweck und vertauschte dieses Land an die Markgrafen 1277 für einige Güter, die die Markgrafen in Dänemark besaßen [m]), und da auch die Markgrafen Zlavien nicht gewinnen konnten, traf er 1289 mit ihnen einen Vertrag zur gemeinschaftlichen Eroberung und Theilung des ganzen pommerischen Herzogthums nach Mistwins Tode [n]), wobey er aber Slavien sich ganz vorbehielt. Zu diesem Bunde mußte nachher (1292) [o]) sein Sohn Wizlav und sein Bruder der Bischof treten, welchen er Hülfsgelder für den Gebrauch ihrer Schlösser und Soldaten versprach. Der Todesfall des Herzogs Mistwin trat 1295 ein, und er fochte zwar 1300 glücklich, büßete aber seine Eroberungen gleich wieder an den polnischen König Wenzeslav ein [p]).

Als einiger Regent.

Mit seines Vaters Tode erlosch die Verbindung der Rügier mit den Feinden des dänischen Königs Erik, und er söhnte sich nicht nur mit dem jungen Könige aus, sondern trat auch in seine Dienste, und half 1265 seines Vaters ehemalige Bundesgenossen oder die erzbischöfliche Besatzung aus dem bornholmschen Schlosse Hammerhuus vertreiben. Seine dänische Kriege verwickelten ihn in eine große Schuldenlast, obgleich er für einen Theil seiner aufgewendeten Kosten Pfandgüter auf Bornholm und in Seeland bekam [q]). Dennoch nahm er an allen Begebenheiten und Handlungen des dänischen Königs bis an seinen Tod Antheil, nicht nur auf den Reichstägen als Reichsstand, sondern auch im Kriege als verbündeter Fürst

k) v. Dreger, S. 472. 520. 539.

l) *Crameri* großes Pommerisches Kirchen-*Chronicon*, II. B. S. 47. *de Westphalen Mon. inedit. rer. Cimbricar.* T. III. p. 1540.

m) Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenburg.* T. I. p. 247.

n) Ebendas. T. I. p. 225.

o) Ebendas. T. I. p. 245.

p) *ab Eickstedt Epitome Annal. Pomeran.* p. 53. Schwarz Versuch einer Pommerisch und Rügischen Lehnhistorie, S. 213. 247. In diesen Schriften wird behauptet, daß das Land Wenden ein Eigenthum der Mutter Wislavs II. gewesen, und daher von ihm in Anspruch genommen sey.

q) Huitfeld a. O. S. 321. und s. Testament. Er besaß andere Güter in Dänemark als Brautschatz seiner Gemahlin, deren Großmutter eine dänische Prinzessin gewesen war, z. E. Stege (Huitfeld, S. 300.). Im Jahr 1286 verhalf er auf dem dänischen Reichstage den Prinzen Waldemar zu dem Herzogthume Schleswig, und 1287 führte er in einer Urkunde (S. Hr. Domsyndicus Dreyer *Spec. juris publ. Lubecens.* p. 142.) den Titel Wislaus nobilis Princeps Ruianorum perillustris Regis Daniae Dapifer.

Fürſt und Vetter des regierenden Königs. Ueberhaupt war er ein ſehr geſchäfftiger Mann, und erſchien daher auch öfters in Teutſchland bald als Gehülfe eines ſeiner Nachbarn, bald aber als Friedensvermittler. Er vermählte ſich mit der quedlinburgiſchen Stiftsfrauen Agnes, einer Tochter des erſten Herzogs von Braunſchweig-Lüneburg und einer Schweſter der Herzoge Albrecht und Johann, unterſtützte daher r) den Herzog Albrecht 1279 in einem Kriege, den dieſer für einen neuerwählten Erzbiſchof von Magdeburg gegen deſſen Gegner führte, und brachte 1287 durch ſeine Waffen einen Vertrag über das Schloß Blekde zwiſchen dem Herzoge Otto von Lüneburg und dem Herzoge Albrecht von Niederſachſen zu Stande. Eine andere kriegeriſche Verbindung zog ihm 1298 eine Verheerung einiger ſeiner Gränzörter durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu, die er ſogleich in Geſellſchaft der Fürſten von Meklenburg durch einen Streifzug in die Mark ahndete. Im Jahr 1293 entriß er dem minderjährigen Herrn von Roſtock die Stadt Gnöjen, ward aber, da er zu Güſtrow die werliſchen und meklenburgiſchen Fürſten auszuſöhnen trachtete, von dem roſtockiſchen Herrn gefangen genommen, und zur Zurückgabe ſeiner Eroberung gezwungen. Mit dem Herzoge von Pommern traf er zwiſchen den Jahren 1267 und 1271 (wie es ſcheint s),) einen Vergleich, durch welchen er Loiz wieder erlangte; auch machte er ſich die Bürger der neuen pommeriſchen Gränzſtadt Greifswald gewiſſermaaßen 1297 pflichtig, weil er ihnen erlaubte einen Hafen in ſeinem Gebiete anzulegen t). Zwey andere ſeiner Nachbaren, nemlich die niederſächſiſchen Herzoge Johann und Albrecht, ließen ſich 1261 am 21. October überreden, ihre Lehenshoheit über ſein Land Tribbeſees und die Stadt Stralſund dem Biſchofe von Schwerin abzutreten, und den Kaiſer zu bitten das Lehn dem Biſchof zuzuwenden, und er erkannte 1293 den Biſchof für ſeinen Lehnherrn u), und kam dadurch aus aller Verbindung mit dieſen Herzogen.

Er richtete ſein Augenmerk gleich ſeinen Vorfahren auf den Anbau und die Verbeſſerung ſeines Gebietes, legte 1285 die Stadt Tribbeſees an, ließ ſein Fürſtenthum, um die Abgaben der Hufen genau beſtimmen zu können, aufmeſſen, berechtigte aber einige Dorfſchaften gegen eine gewiſſe Summe ſich dieſer Ausmeſſung zu entziehen v), und erließ ſeinen ſämmtlichen Landſtänden und Einwohnern oder Lehnleuten und Bauren (Villani) 1301, für die Summe von 19723 Rthl. die er zu Tilgung ſeiner Schulden gebrauchte w), die Pflicht, daß jeder für diejenige Beſchädigung, Verſtümmelung oder Ermordung eines Menſchen haften mußte, die in ſeiner Nachbarſchaft verübt worden war. Dieſe Pflicht war in den erſten Zeiten des rügiſchen Chriſtenthums durch ein beſonderes Geſetz eingeführt, weil

r) Chr. rhythm. in *Leibnitii Scr. rer. Brunſv.* T. III. p. 135. 144. *Origines Guelf.* T. III. praef. p. 69.

s) Schwarz Verſ. einer Pomm. und Rügianiſch. Lehnhiſtorie, S. 221.

t) *Schwarz Hiſt. fin. P. Rug.* p. 138.

u) Dipl. Duc. Sax. d. 1261. in Schröders papiſtiſchem Meklenburg, II. Band, S. 2975. Schwarz zweifelte an der Lehnshoheit der Herzoge von Sachſen über Tribbeſees, allein Fürſt Wiſiſlav geſtehet ſie in ſeiner Urkunde vom Jahr 1293 ſelbſt durch folgende Worte ein — totam terram noſtram Tribbeſes — tunc indubitanter de ditione eorundem Ducum Saxoniae exiſtentem.

v) *Schwarz hiſt. fin.* p. 132.

w) Schwarz Verſ. einer Pom. Rüg. Lehnhiſtorie S. 226. 257.

man sie für das einige Mittel hielt, um die ausländischen Bauern und christlichen Eingebohrnen gegen den Meuchelmord der heidnischen oder neidischen Landleute in Sicherheit zu setzen.

Der König Erik von Dänemark verlohr 1286 durch Meuchelmord sein Leben, und seine Mörder wurden von dem Könige von Norwegen geschützt und so nachdrücklich unterstützt, daß sie es wagten seinen Sohn und Nachfolger Erik Mendved in seinem Reiche gewaffnet anzugreifen. Der Fürst Wisiszlav kam durch diese Feindseligkeiten in eine große Verlegenheit; denn gegen den norwegischen König Hakon konnte er nicht feindlich verfahren, weil dieser Monarch der Gemahl seiner Tochter Euphemia war, und dennoch forderte ihn seine dänische Lehnpflicht dazu auf. Er veranstaltete zwar 1298 eine Unterredung zwischen beiden Königen, allein er konnte keine Aussöhnung bewürken, und beobachtete darauf eine genaue Neutralität. Endlich aber schloß er mit dem dänischen Könige, dessen Brüdern den Herzogen von Langeland und Schleswig, den Grafen von Holstein und den Fürsten von Meklenburg und Werle ein Schutz- und Angriffsbündniß gegen jeden Feind im Jahre 1302 [r]), und schiffte darauf nach Obslo in Norwegen, um seinen Schwiegersohn den König Hakon von den Königsmördern abzuziehen. Allein auch hier verfehlte er seinen Zweck, und starb am Ende des Decembers 1302 ohne seine Wünsche erreicht zu haben [s]).

Wisiszlav III.

§. 10. Er hinterließ außer der Königin von Norwegen noch eine Tochter Elisabeth, welche mit dem Herzoge Bogislav von Pommern-Wolgast einen Sohn Wartislav, und außer andern Töchtern die Prinzessin Euphemia, eine Gemahlin des Königs von Dänemark, Christoph, gezeuget hatte. Auch hatte er zwey Söhne, Wizlav und Sambor. Diese Söhne herrschten über Rügen gemeinschaftlich bis im Sommer 1303, da Sambor das Land Tribbesees nebst der Stadt Stralsund durch einen Vertrag sich zueignete, und die Insel Rügen seinem ältern Bruder ließ. Im nächsten Jahre verabredeten beide Brüder am 6. May, daß sie die gesammte Hand an ihren Landen behalten wollten, und vermöge dieser nahm Wizlav das Land Tribbesees zu sich, da sein Bruder nach einigen Monaten unbeerbt verschied. Der König Erich von Dänemark widersprach dieser Besitznehmung, und behauptete, daß Sambors Land ihm als Lehnherrn eröffnet sey: Allein er ließ sich bewegen [t]) am 14. October 1304 diesem Anspruche zu entsagen, und den Fürsten Wisiszlav mit dem Lande Rügen, dem Lande Sund, dem Lande Grimme, dem Lande Tribsees, und dem Lande Barth, oder dem Fürstenthume jenseit und disseit des Wassers feierlich zu belehnen. Wisiszlav war, wie es scheint, damals unbeerbt, und der König hoffte mit seinem Tode den alten Fürstenstamm erloschen zu sehen, und dann das Fürstenthum sich zuzueignen. Daher beschloß er diejenigen Herren, die einigermaaßen auf eine Erbfolge in diesem Mannlehne Anspruch machen konnten, abzukaufen, und ertheilte den Stammvettern des Wizlavs oder

r) Hvitfeld S. 317.

s) Testamentum Wicislai d. 27 Decemb. 1302 in Gerdes IX. Sammlung verschiedener Schriften, welche die Meklenburgischen Landesrechte ꝛc. erläutern können, S. 12.

t) Schwarz Gesch. der P. Rüg. Städte p. 79. Versuch einer Pom. Rüg. Lehnhistorie S. 257.

oder den Herren von Pudbuzk und Grizstowe 1309 vorläufig einen Gnadenbrief über die Inseln Wittowe und Jasmund, wodurch er ihnen diese Landschaften nebst allen Hoheitsrechten, selbst der höchsten Gerichtbarkeit und dem Münzrechte, auf den unbeerbten Todesfall des Fürsten Wizlav abtrat und überließ a). Im nächsten Jahre (1310) b) gab ein Tausch über gewisse Pfandstücke dem Könige Gelegenheit den Fürsten Wizlav zu verpflichten, seine Fürstenthümer keinem weiblichen Anverwandten zuzuwenden. Denn er überredete den Fürsten, daß er die seiner Gemahlin Agnes einer gebohrnen Gräfin von Lindow gehörende Pfand-Insel Möen gegen das halbe Land Gnöjen austauschte, mit ihm ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß errichtete, und ihm die Erbfolge in seinem Fürstenthume, in dem Falle, daß er keine Söhne erhalten würde, durch die feierliche Anerkennung und Bürgschaft seiner Ritterschaft und Städte versicherte. Von dieser Bürgschaft ward Stralsund ausgeschlossen, vermuthlich weil diese Stadt einen besonderen Landstand ausmachte und sich von den übrigen rügischen Städten absonderte. Der König und der Herzog verabredeten zwar, daß die Stadt ihr Siegel an die Urkunde, die über diesen Vertrag ausgefertiget ward, nach dem Rathe des Königs und Herzogs künftig hängen solle; allein die Stadt war nicht geneigt diesen Rath zu suchen oder anzunehmen, sondern trachtete sich vielmehr der Hoheit dieser beiden Fürsten zu entziehen. Sie hatte sich 1284, um Schutz gegen die norwegischen Seefahrer zu erhalten, in die teutsche Hanse begeben, nebst den Städten Rostock, Wismar, Greifswald und Lübeck das Viertheil der wendischen Städte errichtet, die Oberaufsicht über selbiges dem Magistrate zu Lübeck aufgetragen, und von dieser Vereinigung den Vortheil erhalten, daß der König von Norwegen sich 1285 mit ihr aussöhnen und ihr ansehnliche Handelsvortheile zugestehen mußte. Ihre Bürger wurden immer reicher und übermüthiger, befestigten die Stadt auf das stärkste, unterhielten eine beträchtliche Flotte, beschlossen 1294, daß von ihrem Gerichte nicht mehr an die Landesgerichte, sondern an den Oberhof zu Lübeck appelliret werden solle c), und trachteten dem Fürsten nach und nach alle Hoheitsrechte innerhalb ihrem Gebiete zu entziehen. Die Städte Rostock und Wismar folgten denselbigen Maaßregeln, und daher ward zwischen den Obrigkeiten dieser Städte und der Stadt Stralsund ein genaues Bündniß gegen die Landesherren errichtet, welches den letzteren bald sehr schädlich ward.

Dieses Bündniß suchten die Bürger von Rostock und Wismar 1311 würksam zu machen. Denn sie verschlossen dem Könige von Dänemark und den Herren von Meklenburg ihre Thore, und behaupteten das Vorrecht zu besitzen, ihre Landes- und Oberlehnsherren nicht innerhalb ihren Mauern dulden zu dürfen. Nach einem Jahre wagten sie noch mehr, und verheerten nebst den Bürgern von Greifswald und Stralsund die dänischen Städte Helsingör, Skanör und Falsterboe nebst einigen Inseln, und obgleich Lübeck an dieser Feindseligkeit keinen Theil nahm, Rostock aber und Greifswald sich 1313 mit dem Könige aussöhnte, so setzte dennoch

a) Schwarz Lehngesch. S. 275. Einleitung zur Geogr. S. 95.

b) Hvitfeld S. 348.

c) Dieses Recht behauptete die Stadt bis 1615, da sie sich dem landesfürstlichen Hofgerichte unterwarf. S. Hr. Prof. Gadebusch Schwedisch-Pommerische Staatskunde 1 Th. S. 74.

noch Stralſund und Wiſmar ohne weitere Hülfe einſeitig den Krieg mit Dänemark fort. Nunmehr traten alle Landesherren und Nachbaren der wendiſchen Hanſeſtädte, nemlich Henrich Herr von Meklenburg, Erich Herzog von Niederſachſen, die Herren von Werle, die Grafen von Schwerin und Holſtein, und der Fürſt von Rügen am 2 Januar 1314 zuſammen, und verabredeten einen gemeinſchaftlichen Zug gegen dieſe kriegeriſche Städte. Zu dem Bündniſſe begaben ſich etwas ſpäter auch die Könige von Dänemark, Norwegen, Polen und Ungarn, allein die Städte ließen den Muth nicht ſinken, weil ſie durch ihre Reichthümer ſich den Schutz anderer mächtigen Fürſten zu erkaufen wußten. Die Stadt Stralſund nahm die brandenburgiſchen Markgrafen Woldemar und Johann zu ihren Schutzherren an, fand viele rügiſche Rittersmänner bereit als ihre Söldener gegen ihren Landesherrn zu fechten, und erbauete außerhalb ihren Mauern verſchiedene wichtige Feſtungen. Der däniſche König Erick fürchtete, daß die Einmiſchung der brandenburgiſchen Markgrafen den Krieg allgemein machen, und ſeine Lehnshoheit in den wendiſchen Ländern vernichten möchte, und arbeitete daher mit ſo großem Eifer an einer Ausſöhnung der Stadt Stralſund mit ihrem Fürſten, daß er endlich am 11 Junius 1314 zu Broderſtorf die Feindſeligkeiten hemmete. Die Bedingungen, unter welchen dieſes geſchahe, waren folgende: die Markgrafen von Brandenburg ſollten den Schutz der Stadt aufkündigen und die Schutzdocumente dem Fürſten Wizlav ausliefern. Die Bürger von Stralſund ſollten innerhalb acht Tagen dem Fürſten Wizlav huldigen, auch alle neue Schlöſſer außer dreyen, die nahe vor ihren Mauern ſtanden, ſchleifen. Der veranlaſſete Schaden ſollte von beiden Seiten vergütet werden, und man ſollte ſich drey Jahre lang aller Feindſeligkeiten enthalten. Dieſe Bedingungen wurden erfüllet, die Stralſunder huldigten dem Fürſten und verſprachen ſchriftlich ihm Unterthänigkeit und Gehorſam, Wizlav aber beſtätigte der Stadt alle Vorrechte, und unter andern die Appellation an den lübeckiſchen Oberhof, das Geleite durch das Stadtgebiete, das Recht der Befeſtigung und eigenen Rüſtung, das vollkommenſte Eigenthum über alle erkaufte Landgüter, innerhalb einer Meile mit Vertilgung der landesherrlichen Lehnshoheit und Gerichtsbarkeit, die Zollfreyheit, und die Willkühr, oder das Recht einſeitig Geſetze zu geben oder aufzuheben [b]). Der König Erich verlangte für die Bewürkung dieſes Vertrages eine Belohnung von dem Fürſten Wizlav, und bekam von ihm nicht nur die Verſicherung, daß er die däniſchen Pfandlehne Gnöjen, Sülte und Marlow zurückgeben wolle, ſobald die darauf haftende Pfandſumme bezahlt ſey, ſondern auch das Lehnland Loiz, für welches ihm der König das minder beträchtliche Land Skaprode als Fahnlehn abtrat. Der Fürſt handelte zu gleicher Zeit dem Markgrafen von Brandenburg ſeine Anſprüche auf Gnöjen ab, und bedung ſich von dem Markgrafen aus, daß er nie die rügiſchen Rittersmänner ſchützen, und innerhalb den nächſten drey Jahren ſich nicht der Stadt Stralſund annehmen ſolle [c]).

Alle

b) Urkunden in den Handſchriften des Martinus Chemnitz, welcher von 1603 bis 1618 pommerſcher geheimer Rath war, auf der Rathsbibliothek zu Lüneburg.

c) Kyidfeld S. 372. 378. Auf Loiz machte Markgraf Johann von Brandenburg Anſprüche, die aber 1314 Markgraf Waldemar zu tilgen übernahm. Ebend. S. 377.

Alle diese Verträge wurden schon im nächsten Jahre vernichtet. Der Fürst Wizlav untersuchte zu spät die Privilegien, welche er bestätiget hatte, fand daß diese mit seiner Landeshoheit nicht bestehen konnten, auch größer waren als die Vorrechte der Städte Rostock und Wismar, und behauptete, daß die Bürger zu Stralsund diese widerrechtlich erweitert hätten f). Die Stralsunder überschickten dem brandenburgischen Markgrafen beträchtliche Geldsummen, welche ihn auf den Gedanken brachten, daß er verpflichtet sey die Vorrechte seiner Freunde zu verfechten, und den Fürsten, dem er doch seine Freundschaft versprochen und verkauft hatte, feindlich zu behandeln und anzugreifen. Der unruhige Bruder des dänischen Königs, Herzog Christoph von Halland und Samsö, kam nach Pommern, suchte, indem er seinen Schwager den Herzog Wartislav zu Wolgast ermunterte, etwas gegen seinen Mutterbruder den Fürsten Wizlav und gegen den dänischen König zu unternehmen, des Königs Entwürfe zu vernichten, und sich die Erbfolge im Fürstenthume Rügen zu erwerben, und stellete am 25 October 1315 g) dem Herzoge eine Urkunde zu, wodurch er ihm alle Besitzungen des Fürsten zu Lehn zu geben versprach, wenn er den dänischen Thron besteigen, und der Fürst Wizlav ohne eheliche Söhne versterben würde. Wartislav verband sich mit dem brandenburgischen Markgrafen, verwüstete mit diesem einige Gegenden in Rügen und die Länder Tribesees, Grimm, und Loisiz, eroberte einige Schlösser, legte einige neue Festen an, und plünderte durch Irrthum auch einige meklenburgische Gränzdörfer aus, daher die meklenburgischen Herren zu den Waffen griffen und viele brandenburgische Rittersmänner zu Gefangenen machten. Der dänische König versprach dem Fürsten Wizlav 600 wohlgerüstete Kriegesmänner, erhielt dafür vom Fürsten alle Pfandländer, die dieser auf den dänischen Inseln besaß, unentgeldlich zurück, gab ihm das Land Loisiz als ein Fahnenlehn, und bemühete sich den gebrochenen Stillstand wieder herzustellen. Da ihm das letzte nicht gelang, so brachte er ein Bündniß zu Stande, welches der Stadt Stralsund den Untergang zu drohen schien. Denn vermöge desselben sollten die Herzoge von Braunschweig und Schleswig, Fürst Wizlav, Herzog Erich von Niedersachsen, die Herren von Meklenburg und Werle, und die Grafen von Holstein, Schauenburg, Schwerin, Rupin, und Beichlingen zu Lande, die dänische Flotte aber und König Birger von Schweden zu Wasser die Stadt belagern, indem andere obersächsische Fürsten den Markgrafen und pommerischen Herzog in ihren Ländern beschäfftigten. Die Bürger zu Stralsund setzten sich in die beste Verfassung, und zogen 130 rügische Edelleute an sich, welche unter dem Vorwande, daß der Fürst ihre Vorrechte verletze, sich empörten, und mit ihren Schlössern von dem Fürsten abfielen. Dieser Vorfall schwächte die Macht des Fürsten ungemein. Einen anderen Verlust litte er durch die Thorheit des Herzogs Erich. Denn dieser Herr kam vor der verabredeten Zeit vor Stralsund, in der Hoffnung, einseitig etwas glückliches unternehmen und eine gute Beute machen zu können. Allein die Bürger überfielen ihn am 21 Junius 1316, gewannen sein ganzes Lager, und bemächtigten sich seiner und seiner besten Leute. Bald hernach erschien der dänische Reichsmarschall Graf Hermann von Gleichen mit 7000 Mann, trieb die brandenburgischen Besatzungen aus den rügischen Schlös-

f) Hvidfeld S. 378. g) Schwarz Lehnhistorie S. 290.

Schlöſſern, überlieferte dieſe dem Fürſten Wizlav, und berennete nebſt den übrigen Verbündeten die Stadt Stralſund. Die Belagerung ward mit Eifer unternommen, war aber fruchtlos, und mußte in der Mitte des Novembers aufgehoben werden, weil die däniſche und ſchwediſche Flotte zurückkehrte. Darauf fielen die Stralſunder und ihre Bundesgenoſſen in des Fürſten Land jenſeit und diſſeit des Waſſers, ſchleiften viele Feſtungen, plünderten alle Dorfſchaften aus, und entriſſen denen Begüterten, die der Fahne des Fürſten gefolget waren, ihre Beſitzungen.

Dieſer unerwartete Ausgang einer ſo großen Unternehmung machte die Verbündeten des Fürſten kleinmüthig, und der König von Dänemark hielt es für nöthig den Frieden auf jede Bedingung einzugehen. Der letztere wendete ſich daher an den brandenburgiſchen Markgrafen, erkannte ihn als rechtmäßigen Vertheidiger der ſtralſundiſchen und rügiſchen Privilegien, und bewegte ihn den Streit dem Ausſpruche einiger Schiedsrichter zu unterwerfen. Nachdem dieſer erfolgt war [h]), ſchloß er und der Herr von Meklenburg mit ihm am 30 May 1317 einen ewigen Frieden, und der Markgraf verſprach die Stralſunder und aufſäßigen rügiſchen Rittersmänner nicht weiter zu ſchützen, ſondern an ihren Landesfürſten zu verweiſen, und die in Beſitz genommenen Ländereyen und Schlöſſer den Eigenthümern wiederzugeben. Dieſes geſchahe endlich im nächſten December, in welchem am 13 Tage der Fürſt ſich mit dem Markgrafen und Herzoge ausſöhnte, das verlohrne Gebiete wieder erhielt, und nur die Genugthuung erlangte, daß die Stralſunder ihre Privilegienbriefe einigen Schiedsrichtern vorlegen mußten, welche unterſuchen ſollten, ob ſie mehreres ſich anmaßeten als dieſe enthielten. Vermuthlich ſprachen dieſe für die Stralſunder, denn der däniſche König nahm am 22 May 1318 die Stadt auf drey Jahre in Schutz, und der Fürſt erweiterte ſelbſt die Vorrechte, indem er ihr 1318 den Zoll in ihrem Gebiete, 1319 das Münz- und Wechſelrecht [i]), und 1321 den Vorſtrand überließ und beſtätigte, und 1325 die geſammten Landesprivilegien vermehrte.

Der däniſche König Erich hielt es für nöthig, ſich im Jahre 1318 einen neuen Lehnrevers oder eine Verſicherung ſeiner Lehntreue von dem Fürſten geben zu laſſen; allein er erlebte den Fall, wo dieſer ihm nutzen konnte, nicht, ſondern ſtarb unbeerbt, und hinterließ ſein Reich ſeinem Bruder Chriſtoph, welcher zu Wordingborg am 27 May 1322 dem Fürſten ſein geſammtes Gebiete oder die Länder Rügen, Grimme, Stralſund, Barth, Tribbeſees, und Loiſitz, vermittelſt der Fahnen als Fürſtenlehn verliehe. Der Fürſt errichtete 1321 mit den pommeriſchen Herzogen Wartiſlav und Otto eine Erbverbrüderung, obgleich ſeine dem däniſchen Könige gegebene Reverſe jede ſeiner Verfügungen über die Erbfolge ungültig zu machen ſchienen [k]), und erlangte dadurch die Hoffnung, daß ſeine männliche Nachkommen

h) Hvidfeld S. 393. Schwartz Hiſt. finium p. 148.

i) Hr. Prof. Gadebuſch Schwediſch Pommeriſche Staatskunde 1 Th. S. 78. 80.

k) Daß dieſe Erbverbrüderung errichtet ſey, meldet Kantzow in ſeiner ungedruckten pommeriſchen Chronik, und aus dieſer Schwartz in ſeiner pommeriſch rügiſchen Lehnhiſtorie S. 309. Man findet eine Urkunde vom Jahr 1322 (*de Weſtphalen Mon. inedit. rer. Cimbric.*

kommen einst Pommern erben könnten. Diese Hoffnung war schwach, denn er hatte nur einen Sohn Jaromar, der von vieren allein noch lebte, und zur Vermählung noch nicht alt genug war. Diesen Prinzen verlobte er am 15 März 1325 mit Beatrix, einer Tochter des nachherigen Herzogs von Meklenburg, Henrich l), vorzüglich in der zweyfachen Absicht, dadurch einen Krieg zu endigen, der 1322 zwischen ihm und diesem Herrn über Gränzirrungen ausgebrochen war, und dann gemeinschaftlich mit diesem Fürsten den König Christoph gegen seine Feinde zu unterstützen. Allein die Ehe ward nicht vollzogen, weil Jaromar noch in selbigem Jahre verstarb. Dieser Tod kränkte den Vater so sehr, daß auch er bald hernach am 11 November verschied.

§. 11. Der Fürst Wizlav hinterließ eine Tochter Anna, welche mit dem Grafen Albrecht von Anhalt Zerbst vermählt, allein völlig abgefunden war, und eine Wittwe Agnes, welche als Witthum die Schlösser Tribbesees und Grimme besaß. Der Fürst Wartislav von Pommern-Wolgast eilte, so bald er den Tod des Fürsten vernahm, herbey, ward von der Stadt Stralsund und den Landständen als Landesherr angenommen, und versicherte sich der Treue derselben durch die am 26 November 1325 ausgefertigte Bestätigung aller Landesvorrechte. Der König Christoph nahm nach seiner Gewohnheit seine Versprechungen zurück, und erklärte Rügen für eine dänische Provinz. Dieses veranlassete den Herzog, sich die Landstände durch neue Gaben zu verpflichten. Denn er überließ der Stadt Stralsund den Zoll, die Wage, und die Münze, und alle Hoheitsrechte über ihre außerhalb der Landwehre erworbene Güter, gab der Stadt Bard das Binnenwasser, und berechtigte am 7 December die sämmtlichen Stände, ohne weitere Vorfrage einen andern Landesherrn anzunehmen, wenn er ihre angebrachten Beschwerden nicht innerhalb den nächsten sechs Monaten heben würde m). Diese Vorzüge, vielleicht aber noch mehr die Ohnmacht, veranlassete die rügischen Stammvettern von Pudbusch und Gristov, ihre Ansprüche nicht in Anregung zu bringen, sondern dem Herzoge Wratislav unter den übrigen Lehnleuten den Huldigungseid abzulegen.

Rügen fällt an die Herzoge von Pommern.

Der König Christoph beschloß Rügen zu erobern, verband sich zu diesem Zwecke mit den Herren von Meklenburg und Werle, und verpfändete ihnen für die Kriegeskosten Tribbesees, Darß und Hartesburg n). Allein sein Vorhaben wurde durch einen unerwarteten Vorfall vernichtet. Er zerfiel nemlich mit dem Grafen Gerhard von Holstein der Vormundschaft über den schleswigischen Herzog Waldemar wegen, ward aus seinem Reiche durch den Grafen vertrieben, und bekam den minderjährigen Herzog zum Gegenkönig. In dieser Noth gab er seine Ansprü-

bric. T. IV. p. 963.) mit dem Titel: Wartislaus D. G. Dux Slavorum Princeps Ruyanorum, die diese Nachricht von der Erbverbrüderung zu bestätigen scheint. Allein da mehrere gleichzeitige und spätere Urkunden diesen Titel nicht haben, so ist vielleicht im Datum ein Druckfehler.

l) Schröder papistisches Meklenburg 1. Band S. 1042.

m) Schwarz Lehnhist. S. 326. Wratislav gebrauchte nun den Titel V. G. G. der Wenden, Cassuben und Pommern Herzog, Fürst zu Rügen. S. *Schötgen Script. Rer. Germ.* T. III. p. 33.

n) Hrn. Hofr. Rudloff pragm. Handbuch der meklenburgischen Gesch. II. Th. S. 255 u. f.

Ansprüche auf Rügen auf, und beliehe den Herzog Wartislav mit allen rügischen Ländern vermittelst sieben Fahnen feyerlich am 24 May 1326 auf dem Kirchhofe zu Bard. Er erwartete für diese Aufopferung eine mächtige Unterstützung von dem Herzoge. Aber da dieser sahe, daß des neuen Königs Waldemars Parten das Uebergewicht habe, so trat er zu diesem Gegenkönige über, und ließ sich auch von ihm mit Rügen belehnen o). Der König Christoph war unter der Bedeckung der Herren von Meklenburg und Werle wieder nach Dänemark gegangen, fochte aber, weil Wartislavs Untreue sein Heer zu sehr schwächte, unglücklich, und mußte nach Rostock zurückkehren. Der Herzog Wartislav starb zu dieser Zeit (am 1 August 1326) in Stralsund, und der König erklärte seine Söhne des Lehns und Fürstenthums verlustig, und reichte das rügische Fürstenthum am 6 August den Herren von Meklenburg (Henrich) und von Werle (Johann dem älteren und jüngeren) zu lehn. Die von Werle hatten bereits durch List die Feste Tribbesees erhalten, und eroberten nun auch Dyniße, Bard, Grimme, und Loiz. Zu ihnen traten die Herren von Gristov, und viele von der Ritterschaft, wie auch die meisten rügischen Städte: Allein die Stadt Stralsund mit ihren ritterbürtigen Lehnmännern und die von Pudbusch, vereinigten sich am 15 August 1326 unter sich und mit den Städten Greifswald, Demin, und Anklam, um Rügen den Söhnen des Herzogs Wartislav zuzuwenden p), und zu diesen stieß der Herzog Barnim von Pommern-Stetin als Vormund der wratislavischen Prinzen Bogislav, Barnim, und Wartislav, und Graf Gerhard von Holstein mit seinem und seines Königs Waldemars Heere. Das Glück wendete sich auf die pommerische Seite, und die Herren von Meklenburg und Werle bequemten sich am 27 Junius 1328 zu Broderstorf ihre Belehnung für ungültig zu erklären, und das Fürstenthum den pommerischen Prinzen abzutreten. Der König Christoph verlohr dadurch eine wichtige Unterstützung grade zu der Zeit, da er ihrer vorzüglich bedurfte, denn er hatte die von Meklenburg und Werle verpflichtet, ihm stets des Lehns wegen mit hundert Reisigen in Deutschland, und mit funfzigen in Dänemark zu dienen. Die pommerischen Prinzen gaben den von Meklenburg und Werle 31,000 Mark cölnischer Wehrung q), und verpfändeten ihnen für diese Summe auf zwölf Jahr die Länder Tribbesees, Grim, und Bard, mit der Verpflichtung der verwittweten Fürstin von Rügen, ihre auf Tribbesees und Grim versicherte Witthumsgelder zu entrichten. Diese Pflicht erfüllete der meklenburgische Fürst Henrich auf eine ihm bequemere Weise, indem er sich mit der Wittwe vermählte, und diese Heirath gab die Veranlassung, daß die pommerischen Prinzen, Grim bis 1352, und Tribbesees bis 1356 in der meklenburgischen Gewalt lassen mußten.

Ansprüche des Bischofs von Schwerin an Rügen diesseit des Wassers.

Die Herren von Meklenburg und Werle hatten, um recht sicher zu gehen, das Land disseit des Wassers, und die Stadt Stralsund 1326 vom Bischof Johann von Schwerin als ein teutsches Reichsafterlehn sich leihen lassen, obgleich sie eben dieses schon als ein dänisches Fahnlehn vom Könige Christoph empfangen hatten. Ihr Vergleich mit den pommerischen Prinzen hob diese Belehnung stillschweigend auf.

o) *Schwarz Hist. finium* p. 158.
p) Schwarz Lehnhistorie S. 332. Ej. p. 933. *Hist. finium Princ. Rugiae* p. 159 sequ.
q) *de Westphalen S. R. Germ.* T. IV.

auf. Allein der Biſchof war nicht geneigt ein ſo wichtiges Vorrecht und Eigenthum ſeiner Kirche fahren zu laſſen, ſondern brachte vom Pabſte Johann XXII. ein Protectorium am 29 December 1326 aus, wodurch der Biſchof von Razeburg und zwey Thumdechanten befehligt wurden ſeine Lehnshoheit durch geiſtliche Zwangsmittel gültig zu machen [r]). Weil die Drohungen dieſer Prälaten weder die Stadt Stralſund, noch auch die pommeriſchen Fürſten ſchreckten, ſo erhob der Biſchof gegen ſelbige im Jahr 1328 einen Proceß vor der römiſchen Curie. Die Stadt Stralſund wollte ſich vor dieſer nicht einlaſſen, ward verurtheilt dem Biſchofe zu huldigen, vereitelte aber dieſen Ausſpruch 1329 durch eine Appellation und nachher durch andere Kunſtgriffe, und machte, daß dieſer Proceß gar nicht geendigt ward [s]). Der Biſchof wollte das diſſeitige Fürſtenthum einziehen, und erſuchte den Markgrafen Ludewig von Brandenburg um Hülfe, erbot ſich aber nachher gegen die pommeriſchen Herzoge ihnen das Fürſtenthum zu Lehn zu reichen. Der Markgraf bemühete ſich den Zwiſt in Güte beyzulegen, kam aber nicht zum Zwecke. Der Biſchof Ludolf von Schwerin brachte endlich 1333 die Stadt Stralſund und die pommeriſchen Herzoge in den Bann, fand aber daß dieſer von ſeinen Gegnern nicht geachtet ward. Endlich traten die Herren von Meklenburg und Werle zu dem Biſchofe Henrich, und bewegten ſelbigen, daß er ſie mit dem Fürſtenthume, welches er nicht beſaß, am 21 May 1344 belehnte, und zwar getheilet, nemlich die Fürſten Albrecht und Johann von Meklenburg mit Barth, Johann und Niclas von Werle-Goldberg mit Tribbeſees, und Niclas und Bernhard von Werle-Güſtrow mit Grimm, und ſich nur mit der Stadt Stralſund und ihrem Gebiete begnügte. Das Stift Schwerin ward durch dieſen Proceß und andere Unfälle in eine große Schuldenlaſt verwickelt, und vermuthlich veranlaſſete dieſe den Biſchof, nichts weiter vorzunehmen, ſondern ſeine Anſprüche ruhen zu laſſen. Die meklenburgiſch werliſchen Herren mußten ihre Lehnſchlöſſer den pommeriſchen Herzogen nach Tilgung der vorgedachten Pfandſumme zurückgeben, und die Herzoge ließen 1348 Rügen in den Lehnbrief ſetzen, den Kaiſer Carl IV. ihnen über ihr pommeriſches Herzogthum ertheilte [t]). Seit dieſem Jahre alſo ſchien Rügen von Dänemark getrennet, und zum teutſchen Reiche gebracht zu ſeyn. Dennoch dauerte die Lehnsverbindung mit Dänemark noch lange fort, und erſt im Jahre 1438 [u]) ſchenkte der däniſche König Erich, der ein gebohrner Herzog von Pommern war, die Lehnshoheit und übrigen Rechte ſeiner Krone dem Herzoge Wartiſlav. Dieſer Herzog glaubte, daß ein teutſches Volk keinem auswärtigen Biſchofe unterworfen ſeyn könne, und wollte ſich nicht nur von der roſchilder geiſtlichen Gerichtbarkeit

r) Hr. Hofr. Rudloff a. O. S. 260, 294. Schröder papiſtiſches Meklenburg II. Band S. 3119.

s) Bey der Reformation entzog ſich 1525 die Stadt der biſchöflichen geiſtlichen Kirchenhoheit, und der Magiſtrat eignete ſich dieſelbige zu, beſitzet ſie auch noch jetzt. S. Hr. Gadebuſch Schwed. Pom. Staatskunde I. Th. S. 77.

t) In Carls Lehnbriefe wird das Fürſtenthum Rügen und Stralſund (Sundis) für eine Zubehörde des Jägermeiſter-Amts des heiligen Römiſchen Reichs ausgegeben. Von dieſem Umſtande trifft man keine ältere Nachricht an, und man weiß auch nichts von ſeiner Veranlaſſung. Uebrigens findet ſich dieſes rügiſche Erbamt noch in Carl V. Lehnbriefen, iſt aber niemals würklich ausgeübt worden. S. Hr. Prof. Gadebuſch Schwediſch-Pommeriſche Staatskunde II. Th. S. 363.

u) Hvidfeld I. Th. S. 802.

losmachen, sondern auch die roschildischen Stiftsgüter einziehen. Allein der Bischof behauptete seine Güter und Gerechtsame mit Gewalt, und da die Einführung der lutherischen Reformation eine Veränderung in der dänischen Kirchenverfassung hervorbrachte, eignete sich der dänische König die geistliche Hoheit über Rügen zu, verordnete auf der Insel einen Superintendenten, und behielt die roschildischen Stiftsgüter mit allen landesherrlichen Rechten für sich, daher seitdem diese Güter weder Stücke des Fürstenthums, noch auch des teutschen Reichs waren, sondern zu der dänischen Provinz Seeland gehörten.

Bekantlich starb das Haus der Herzoge von Pommern im Jahre 1637 mit dem Herzoge Bogislav aus, und obgleich der Churfürst von Brandenburg der wahre Erbe des Fürstenthums Rügen war, so behielt dennoch dieses die Krone Schweden; zuerst weil sie es im dreyßigjährigen Kriege erobert hatte, und nachher weil man es ihr im westphälischen Frieden 1648 abtrat. Der schwedische König Carl Gustav zwang den dänischen König Friedrich 1658, ihm die geistlichen Rechte und roschilder Güter zu überlassen, aber Carl XII. verlohr Rügen disseit und jenseit des Wassers 1715 an den dänischen König Friedrich IV., der beide Fürstenthümer nach fünf Jahren der Krone Schweden zurückgab. Jetzt ist demnach Rügen eine teutsche Provinz, die die Krone Schweden besitzt, und die ihr König vom Kaiser zu lehne nimmt, welches am 29 März 1754 zum erstenmal geschehen ist. Wegen selbiger hat der König Sitz und Stimme auf dem teutschen Reichstage, und in der obersächsischen Kreisversammlung v). Die Städte und Ritterschaft haben alle alte Vorrechte bis jetzt behalten, und Stralsund besitzt nicht nur diejenigen Gerechtsame, die schon die rügischen Fürsten zu groß fanden, sondern noch mehrere neue, von welchen einige ihr erst vom schwedischen Monarchen verliehen sind w). Die sämmtlichen rügischen Einwohner haben das Indigenat in Schweden, so wie die schwedischen Eingebohrnen in Rügen.

v) Hr. Gadebusch a. O. II. Th. S. 353.

w) Hr. Gadebusch a. O. I. Th. S. 72 u. f.

Vier-

Viertes Buch.
Geſchichte des pommeriſchen Reichs.

I. Geſchichte von Pommern bis auf die Zertheilung im Jahre 1295.

§. 1.

In dem Gebiete, welches die Pomeraner wendiſcher Herkunft ehedem beſaßen, und welches von der Oder, Warta und Weichſel, und dem Meere eingeſchloſſen war, fand man vor Chriſti Geburt das teutſche Volk der Gothen oder Witen, welches ſich nach und nach in mehrere Stämme unter neuen Volksnamen zertheilte. Von dieſen zogen viele im zweyten Jahrhunderte in die römiſchen Provinzen, und gaben ihre alten Stammländer am teutſchen Ufer der Oſtſee ihren Nachbaren preis, andere aber, nemlich diejenigen, welche die däniſchen Inſeln und Schweden bewohnten, behielten mehr liebe für ihr Vaterland und blieben in ſelbigem. Dieſe letzteren ſchienen auch die verlaſſenen Staaten ihrer ſüdlicheren Landesleute (Reidgothland) [a]) als ihr Eigenthum anzuſehen, und errichteten in ſelbigen von Zeit zu Zeit Colonien und Königreiche, deren letzteres unter däniſcher Hoheit am Schluſſe des achten Jahrhunderts, wie einige wollen, nach anderen aber ſchon im Jahr 660 untergegangen und von einer ausländiſchen Völkerſchaft zerſtört ſeyn ſoll [b]). Aelteſte Bewohner von Pommern.

Zu der Zeit der Geburt Chriſti wohnten in Pommern ohnweit der Oder die Sidener, etwas öſtlicher die Rugier, und noch näher der Weichſel die Lemovier, welche wahrſcheinlich gothiſcher Abkunft waren. Sollten die Sidener, Sidánoi, oder Sidiner, wie des Ptolemäus Erdbeſchreibung vermuthen läſſet, bey der Stadt Stetin ſich aufgehalten haben, ſo könnte dieſe Stadt vielleicht von ihnen angeleget und gegen die ſpäter eindringenden Wenden behauptet ſeyn, und dann würde man erklären können, aus welchem Grunde Stetin ein vom übrigen

a) Der Name Reidgothland deutet bald ganz Teutſchland, bald alles Land an der Oſtſee (Schöning Norſke Riges Hiſtorie I. B. S. 34.), bald nur einen Theil von Pommern (Thunmann Unterſuchungen über die alte Geſchichte einiger nordiſchen Völker S. 130.) in den ſogenannten Sagen der Norweger und Isländer an. S. Herr Kammerherr v. Suhm Critiſk Hiſtorie af Danmark udi den hedenſke Tid VII. B. S. 263. VIII 333, 633, 708.

b) Hr. v. Suhm a. O. IX. Th. Tab. 83, 88, 93. Ich übergehe die Könige von Reidgotland, einmal weil die Schriften, die ihrer gedenken, zu neu ſind, und ferner weil ihrer ſchon in dem XXXII Bande der allgemeinen Welthiſtorie gedacht iſt.

Wendlande abgesonderter Freystaat gewesen ist, und den übrigen wendischen Städten Gesetze vorgeschrieben hat. Die Rügier folgten im zweyten Jahrhunderte den Gothen auf ihrem Wege nach der Donau, und diejenigen von ihnen, welche auf der Insel Rügen zurückblieben und dort sich mit den Wenden vermischten, übten eine Art von Religionsherrschaft über die pommerischen Wenden aus, welche vermuthen lässet, daß diese mit denen ihres Stammes, die auf dem festen Lande zurückgeblieben waren, zusammengeschmolzen sind.

Das hintere Pommern war einmal ein Eigenthum der **Burgunder**, die einst vom Strande ab sich bis über Burgunderholm oder Bornholm verbreiteten, später aber den Strand verließen, und ihre Wohnungen an der Netze in Polen und Pommern aufschlugen. Diese Nation ward im zweyten Jahrhunderte zu groß und ruhmsüchtig, und wanderte theils östlich und südlich nach Ungern und Siebenbürgen, theils aber westlich nach Franken, und endlich über den Rhein nach Gallien, und öffnete den Wenden den Zugang zu Pommern. Vielleicht verbreiteten sich die **Warner**, deren Hauptsitz westlich der Oder war, auch einmal über einige Gefilde östlich dieses Stroms [c]), und zogen demnach einen Theil von Vorpommern zu ihrem Reiche. Aber auch diese Völkerschaft konnte sich nicht im Norden erhalten, sondern wurde besiegt und vertilget.

Ankunft der Wenden.

§. 2. In den Einöden, die diese teutsche Völkerschaften hinterlassen hatten, fanden sich, wie es scheint, im sechsten Jahrhunderte die **Ljächen** ein, die damals sich der Hoheit ihrer zu strengen avarischen Beherrscher entrissen hatten, und vom Ufer der Donau in die nördlicheren Waldungen geflohen waren. Diese wendische Nation ward wahrscheinlich von den zurückgebliebenen teutschen Einsiedlern ohne Widerstand aufgenommen, oder hatte auch Kräfte genug, um diese unter ihr Joch zu bringen. Kurz! sie ward schleunig die Eigenthümerin alles Landes zwischen dem Meere, der Weichsel und der Elbe, und nahm an Volksmenge so sehr zu, daß sie sich in mehrere kleinere Nationen vertheilte. Von diesen bekam eine den Namen der **Lutitschen**, und eine andere den Namen der **Pomorjanen**, und beide stifteten den Staat, der jetzt Pommern heißt: der lutitsche Stamm nur zufällig, denn es gelang einem pommrischen Fürsten, diejenigen Wenden dieses Stammes, die zwischen der Oder und Pene ansässig waren, sich unterwürfig zu machen; die Pommern aber hauptsächlich, weil sie sich nicht mit dem Strande oder Lande am Meere (po More) [b]) begnügten, sondern alles südlichere Gebiete an sich brachten, bis

c) Hr. v. Suhm a. O. IV. B. S. 472. Daß die Wandalen sich im heutigen Pommern niedergelassen haben sollten, wie ich oben (Wendische Hist. I. B. S. 72.) geäußert habe, scheint mir jetzt nicht glaubwürdig zu seyn.

b) Den Namen Pomorjanen, den Nestor der älteste russische Geschichtschreiber gebraucht, und den der Pomeranorum, welchen die Fürsten in ihre lateinischen Urkunden setzen ließen, oft aber mit dem Namen der Slavorum vertauschten, leiten die wendischen Sprachgelehrten von po, bey, und More, Meer, ab. Franck im alten und neuen Meklenburg I. B. S. 205, will, daß er po More Rani oder See-Rügier andeuten soll. Der Verfasser des Lebens St. Otto, der 1125 mit diesem Bischofe in Pommern gewesen war, giebt (*Ludewig Script. rerum Episcopat. Bambergensis* T. I. p. 648.) dem Lande den Namen Pomeritzania, und schreibt das Wort po Pome, und das Wort More Meritz. In polnischen älteren Schriften heißen die Pommern Pomorski und Pommerland Pomorska Ziemia und

bis daß die Weichſel und Warta ihnen natürliche Gränzen ſetzte. Die Pommern nannten ſich außer ihrem Vaterlande **Wenden**, und daher hieß ihre Seeküſte, ſo wie das ganze Seeufer bis nach Danzig hin, bey den engliſchen Seefahrern des achten und neunten Jahrhunderts Weonotland, und in däniſchen und norwegiſchen Schriftſtellern der nächſten Jahrhunderte Windland oder Slavia. Später theilten ſich die Pomern in die eigentlichen Pommeraner und in die Caſſuben.

§. 3. Die Caſſuben oder Kaſzub halten einige Gelehrte für die älteſten Pommern, mir aber ſcheinen ſie eine Vermiſchung alter Pomoränen und neuer Polen zu ſeyn; einmal weil ihre Sprache ſich von der Sprache der zwiſchen ihnen wohnenden Wenden unterſcheidet und einen verderbten polniſchen Dialect ausmacht [e]), und ferner weil ſie ehedem alles dasjenige Land inne hatten [f]), was die polniſchen Herzoge den Pommern vor ihrer Bekehrung abnahmen, entvölkerten, und mit ihren Unterthanen beſetzten, nemlich Hinterpommern und die polniſchen Palatinate nordlich der Warta. Die pommeriſchen Fürſten betrachteten ſie ſchon im dreyzehnten Jahrhunderte als ein beſonderes Volk, denn der Herzog Bogiſlav gab ſich im Jahr 1291 in einer Urkunde den Titel Dei gratia Dux Slavorum et Caſſubie [g]), und nannte nach ihnen einen Theil ihres Landes Caſſubien. Boguphalus, ein polniſcher Schriftſteller, der im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts gebohren zu ſeyn ſcheint, gedenkt der Caſſuben zuerſt, und leitet ihren Namen von ihrer Kleidung her, die lang und in viele Falten (Huba) geleget geweſen ſeyn ſoll [h]), und dieſe Ableitung ſcheint dadurch beſtätiget zu werden, daß noch jetzt in Pomerellen Röcke von groben wollenen Zeuge Caſſuben genannt werden [i]). Jetzt ſind Caſſuben an der weſtpreußiſchen Gränze (welche aber die Sitten und Gebräuche ihrer teutſchen Nachbaren angenommen haben), dann am Strande, und endlich an der Leba. Die letzteren [k]) weichen von den Wenden und Teutſchen nicht nur durch ihre Kleidung und Gebräuche ab, ſondern ſie verachten und haſſen auch die Teutſchen ſo ſehr, daß ſie keine Verehelichung oder andere Vermiſchung mit ſelbigen dulden, und wenn dieſe geſchähe, den vermeinten Schimpf mit Blute abwaſchen würden. Sie zeichnen ſich durch Aberglauben, ſchwärmeriſche Kirchenandacht, und

Von den Caſſuben.

und Maritima. In einem Ausſchreiben, welches Radlubko, ein polniſcher Schriftſteller des XII. Jahrhunderts, im 3 B. ſeiner Geſchichte mittheilet, nennet ſich der polniſche Oberherr Boleſlaus Polonorum et Maritimorum Monarcha.

e) Hrn. v. Wobeſer und Hrn. Probſte Hake zu Stolpe Nachrichten von den Caſſuben in des Herrn Ober-Conſiſtorialrath Büſching wöchentlichen Nachrichten von neuen Landcharten, geographiſch ſtatiſtiſchen und hiſtoriſchen Büchern und Sachen, VII. Jahrg. 1779. p. 181, 189. und 197. Aus beiden Nachrichten iſt das entlehnt, was hier von der Beſchaffenheit der heutigen Caſſuben geſagt wird. Die hakiſchen Nachrichten ſind auch in Herrn Conſiſtorial-Rath Brüggemann ausführl. Beſchreibung des K. Preuß. Herzogthums Vor- und Hinterpommern I. Th. S. 70.

f) *Parerga hiſtorica*, 1782. p. 551.

g) Hr. Gercken *Codex diplomat. Brandenburg.* T. VII. p. 110.

h) Boguphalus in *de Sommerſberg Sileſiacarum rerum Script.* T. II. p. 19.

i) Arndt liefländiſche Chronik I. Th. S. 13.

k) Die Caſſuben an der Leba kleiden ſich nur in ſchwarz und weißer Leinwand und wollenem Zeuge. Ihre Weiber haben enge Röcke mit vielen kleinen Falten. Die Männer tragen kurze wollene Wämſe oder Kabaten, nach welchen ſie ſpottweiſe Kabatten genannt werden. Vielleicht war der ältere Name Caſſuben auch bey ſeiner Entſtehung ein Spottname.

und viele ſchlechte Eigenſchaften aus, und ſcheinen noch verſchiedenen heidniſchen Gebräuchen anzuhängen, weil ſie den Prediger, oder wie ſie ihn nennen, den Pomeraner (Pomerenken), bey ihren kirchlichen Feyerlichkeiten nur ſo lange dulden als die Geſetze es verlangen, und ihre Gewohnheiten äußerſt geheim halten. Sie ſind mistrauiſch, heimtückiſch, betrügeriſch, diebiſch, eigenſinnig, wüthend wo ſie keinen Widerſtand finden, und verzagt, wenn ihnen Muth entgegengeſetzet wird, zur Meutherey geneigt, und ſo ſehr rachgierig, daß ſie Beleidigungen, die ihren Aeltervätern widerfahren ſind, wüthend rächen, wenn ihnen dazu eine Gelegenheit ſich darbietet. Sie leben ſehr haushälteriſch, und unterwerfen ſich der Herrſchaft ihrer Weiber, die auch bey Aufläufen die Anführung der misvergnügten Männer übernehmen. In verſchiedenen Gegenden fehlt es an caſſubiſchen Mädchen, und da die caſſubiſchen Männer keine Ausländerin heirathen dürfen, ſo nimmt die Zahl der Caſſuben ab, und die der teutſchen Bauren zu. Man glaubt, daß bey der Bekehrung der Pommern die hartnäckigſten Heiden zu den Stammvätern dieſer Caſſuben geflohen ſind, und daß durch dieſe der Grund zu dem unbezwinglichen Haſſe gegen die teutſchen Herren und Unterthanen gelegt worden ſey.

Aelteſte Gränzen von Pommern.

§. 4. Ueber die Verfaſſung der pommeriſchen Nation zu der Zeit, da ſie ihre alte Religion und Einrichtung noch hatte, findet man ſehr gute Belehrungen in den Schriften zweyer Männer, die den Apoſtel der Pommern S. Otto begleiteten, und alles was ſie ſahen ſorgfältig aufzeichneten [l]). Aus dieſen entwerfe ich folgende Schilderung der Pommern und ihres Landes, ſo wie beides vor dem Jahre 1120 war.

Pommern beſtand aus dem eigentlichen Pommern und aus Leuticien. Leuticien enthielt drey feſte Plätze, Demin, Wolgaſt, und Gützkow, und war alſo dasjenige Circipanien, welches zu dem wendiſchen Reiche gehörte, und erſt nach deſſen Zerſtörung vom pommeriſchen Fürſten in Beſitz genommen ward. Die Lutizier gehorchten ungerne, ſuchten öfters die pommeriſchen Feſtungen zu erobern, und wurden denn vom Fürſten mit Feuer, Schwerdt und Ausplünderungen auf das ſchärfſte geſtraft.

Pommern erſtreckte ſich bis an die Weichſel und Warta [m]), und begriff demnach einen Theil der Palatinate Kaliſch und Poſnan in ſich. Die Gränzfeſtung der Pommern, Nackel, ward im eilften Jahrhunderte verſchiedene male vergeblich vom polniſchen Herzoge belagert, und diente den Pommern zum Sammelplatze, wenn ſie, wie öfters geſchahe, in Polen und Ungarn (Rothreußland) Streifzüge unternehmen wollten [n]). Um gegen ſolche Ueberfälle ſich in Sicherheit zu ſetzen, litte der polniſche Herzog nicht, daß man die großen Waldungen, welche durch Moräſte, reißende Thiere, und ungeheure Schlangen unſicher gemacht wurden, aus-

l) *Andreae Ab. S. Micb. prope Bamberg Vita S. Ottonis Ep. Babeberg.* in *Ludewig Script. rerum Epiſcopatus Bamberg. Francof.* T. I. p. 459. *Anon. de Vita S. Ottonis Pomeranorum Apoſtoli, ib.* p. 632.

m) *Ditbmarus Merſeb.* L. II. (*de Leibniz Scr. rer. Brunſvic.* T. I. p. 337.) Interea (An. 972.) Udo venerabilis Marchio Miſeconem (den polniſchen Herzog) Imperatori fidelem tributumque vſque Vurta fluvium ſolventem exercitu petivit.

n) *Boguphalus* p. 45.

ausrottete, und er hegete insbeſondere einen Gränzwald, der ſieben Tagereiſen breit war, zwiſchen ſeinem Schloſſe Ztarigorod oder Uzdam und der pommeriſchen Schanze Piriz lag, und ſich an einem Strome (vielleicht der Netze) endigte, der für die pommeriſche Gränze gehalten wurde. Später ließ der Herzog unvermerkt durch dieſen Wald einen Weg für ſein Heer eröffnen, und die geheimen Zugänge zu ſelbigem, ſeinen Leuten nur durch gewiſſe Zeichen, die in einige Stämme gehauen waren, kenntlich machen. Dadurch erreichte er den Zweck, daß er unerwartet in Pommern eindringen, allein auf ſelbigem Wege nicht leicht einen feindlichen Beſuch aus Pommern erhalten konnte [o]).

Seine Vorfahren beſaßen ſchon im zehnten Jahrhunderte die Feſtung und Stadt Gidanic oder Danzig, welche damals das Land Polen gegen die Preußen vertheidigte. Vermuthlich lag dieſes Schloß in Slavia oder Wendland, und erhielt die Slaven oder Wenden bey der Pflicht dem polniſchen Herzoge Steuer zu geben. Bey der Ankunft des Biſchofs Otto gränzte Pommern an Flavia Pruſſia und Ruſſia, und die Einwohner dieſer vier Provinzen ſtanden unter ſich in einer genauen Verbindung zum Angriffe und zur Vertheidigung [p]). Vielleicht waren die Flavi Slaven, oder diejenigen Wenden, von welchen das Fürſtenthum Wenden ſeinen Namen hat, und deren einige noch jetzt unter und neben den Caſſuben wohnen, und in dieſem Falle endigte ſich Pommern damals an dem Grabow-Fluſſe; vielleicht aber auch nannte man die Litthauer Flaven. Die Preußen machten die Einwohner des heutigen Weſt- und Oſtpreußens aus, und unter Ruſſen verſtand man die Curländer, Liefländer und öſtlicheren Völker.

Kein Land konnte reicher an wahren Schätzen als Pommern ſeyn, und die bambergiſchen Miſſionarien geriethen über die Vorzüge deſſelben in eine ſo große Verwunderung [q]), daß ſie betheuerten, es fehle dieſem Lande nichts als Feigen, Oel und Wein, um das gelobte Land der Kinder Iſrael zu werden. In Betracht des Weins äußerten ſie, daß er entbehret werden könne, weil der Meth der Pommern dem falerniſchen Weine ſelbſt den Vorzug raube. Das Gewäſſer im Lande, noch mehr aber die See am Ufer, war mit den wohlſchmeckendſten Fiſchen aller Art angefüllet. Die undurchdringlichen Wälder beherbergten Büffel, wilde und zahme Schweine, Bären und wilde Pferde, und lieferten nicht nur die ſchönſten Balken zum Schiffbau, ſondern auch ſehr gutes Obſt. Die Wieſen mäſteten das Vieh vortrefflich, und man fand überall einen beträchtlichen Vorrath von Kuh- und Schafmilch, Butter, Unſchlitt und Fleiſch. Auf den Aeckern bauete man mit reichem Gewinne Gerſten, Mohn, Hanf und allerley Arten von Gemüſe, und da überhaupt alle Lebensmittel im Ueberfluſſe vorhanden waren, ſo achtete man dieſe ſo

Producte.

o) *Ludewig* p. 464. 653.

p) *Ludewig* p. 648. Herr Wagner hält Flavia für ein Stück von Preußen, ſ. ſeine Geſchichte von Polen I. Th. S. 113. Der Lebensbeſchreiber, der von Flavia redet, machte ſich eine ſehr irrige Vorſtellung von Pommerns Nachbarn, denn er giebt als Gränzländer an, Ungern, Mähren, darauf Polen, dann Leuſitia (Lauſitz), Sachſen, Dänemark, und Rügen. Vielleicht rechnete er das wendiſche Land ſüdlich der Eldena zu Sachſen, und nordlich zu Dänemark, und drückte ſich dann richtig aus. Allein Mähren und Ungarn kann niemals Pommern berühret haben.

q) *Ludewig* p. 648, 690.

ſo wenig, daß man ſie verſchwendete, und ſtets in jedem Hauſe eine Tafel, mit Speiſe und Getränke beſetzt, und der Inſecten wegen mit feinen Leinen bedeckt, für jeden Menſchen bereit hielt, der den Trieb ſich zu ſättigen und ſeinen Durſt zu ſtillen bey ſich verſpürte.

Einwohner. Aus dieſem Ueberfluſſe entſtanden mancherley Miſchungen in dem Character der Pommern. Da die Pommern keines wahren Bedürfniſſes entbehrten, ſo gaben ſie den angenommenen Nothwendigkeiten, für welche dieſe in anderen Gegenden eingetauſchet werden mußten, nemlich dem Gelde, den Kleinodien und den prächtigen Kleidern keinen Werth, ſondern ließen die, die ſie erbeuteten oder von ausländiſchen Kaufleuten erhielten, in Fäſſern, und Kiſten ohne Schlöſſer und in leerſtehenden Häuſern unangerührt und unbeſorgt liegen, bis daß ſie einmal ihrer bedurften. Es fand ſich nirgend im Lande ein Nothleidender, ein Bettler, ein Dieb, oder ein Betrüger. Man ſchätzte keine Vorzüge des Geiſtes oder aus dem Verſtande entſpringende Geſchicklichkeiten, ſondern hielt nur Tapferkeit und Reichthum an Ländern und Knechten für das, was Würde und Werth ertheilen könne. Mehr zum Zeitvertreibe als aus Gewinnſucht beſuchten einige pommeriſche Schiffer als Handelsleute die benachbarten Seeküſten und Märkte: Ueberhaupt aber beſchäfftigten ſich die Pomeraner mit Seeraub, Verwüſtungen und kriegriſchen Zügen, vergnügten auf dieſen ihre faſt unbegränzte Mord- und Zerſtörungsluſt auf das grauſamſte, und nahmen nicht nur viele Beute, ſondern vorzüglich Menſchen, die ſie entweder in ihren Märkten den auswärtigen Handelsleuten verkauften, oder ſelbſt als Knechte und Mägde gebrauchten, oder zur Bezahlung beträchtlicher Löſegelder [r]) zwangen. Dieſe ausländiſchen Leibeigenen und andere eingebohrne Menſchen, die vermöge gewiſſer Verbrechen mit der Strafe der Knechtſchaft beleget waren, mußten alle häusliche Arbeiten verrichten. Aber dieſe waren nicht ſchwer, denn es halfen ihnen ihre Herrſchaften bey ſelbigen, und ſelbſt die angeſehenſten Männer und Frauen mäheten mit ihrem Geſinde das Korn ab, und führten es in ihre Scheuren ein [s]). Viele der gekauften oder geraubten Mädchen wurden des Hausherrn Beyſchläferinnen, und die eine Ehegattin, die jeder Hausvater hatte, duldete dieſes, obgleich ſie gewöhnlich mit und über den Ehemann herrſchte, weil es ein alter Volksgebrauch war. Vermuthlich hielten es aber die Pommern für unanſtändig ihre Nebenweiber aus ihrer Nation zu nehmen, denn ſie ſuchten dem Ueberfluſſe an Pomeranerinnen dadurch zuvorzukommen, daß ſie faſt alle neugebohrne Mädchen tödteten, und nur die Knaben leben ließen.

Regierung. Im zwölften Jahrhunderte hatten alle Pommern einen Fürſten, der durch ein erbliches Recht zu ſeiner Würde gelanget zu ſeyn ſchien. Dieſem gehorchte das Volk bey den Heereszügen ohne Widerſpruch, im Lande aber nur alsdann, wenn die Nationalabgeordneten ſeinen Befehlen ihre Zuſtimmung gegeben hatten. Die Macht des Volks war ſo groß, daß ein gewiſſer Fürſt oder Landesherr (Wortizlav), der ein heimlicher Chriſt war, weil ſein Volk es wollte, heidniſch leben, und die Chriſten

r) *Ludewig* p. 701. Die bambergiſchen Miſſionarien fanden in einem Keller, der unverſchloſſen war, einen vornehmen Dänen, der am Halſe, an der Bruſt, und an den Füßen in Eiſen geſchmiedet war, und 500 Mark Silbers für ſeine Freiheit zahlen ſollte.

s) *Ludwig* p. 505.

Chriſten verfolgen mußte. Dieſer Fürſt zeichnete ſich durch nichts von ſeinen Unterthanen aus, denn ſeine Hofhaltung beſtand nur aus zwey gewaffneten Männern, die ihn ſtets begleiteten, und jeder Hauptmann oder Schloßgebietiger bediente ſich eben ſo vieler Begleiter, da die übrigen Einwohner nur einen Schildträger haben durften [t]). Aber wenn er einen Heereszug ankündigte, ſo erſchien er in ſeiner Größe, denn alsdann mußten ihm alle, die ſeinen Befehl erhielten, mit ihren Pferden oder Schiffen folgen, ihm ohne Widerrede gehorchen, und keinen Sold von ihm begehren, ſondern ſich für ihren Aufwand durch Beute ſchadlos zu halten ſuchen. In einer jeden Stadt beſaß der Fürſt eine feſte Burg, die ſo wie jede Perſon, die ſich mit ſeinem Willen in ſelbiger aufhielt, heilig war, und von keinem Unterthanen beſchädiget werden durfte, außer in dem Falle, wenn dieſe Perſonen das Geſetz oder die heidniſche Religion zu vertilgen trachteten [u]).

Nächſt dem Regenten herrſchten die Angeſehenſten des Volkes, welche die oft genannten Miſſionarien [v]) Freyherren, Hauptleute einzelner Provinzen, und Vorgeſetzte der Städte, oder auch überhaupt Fürſten und Aelteſte nennen. Wie es ſcheint, erhielten jene (die Baronen) ihr Anſehen durch ihre Geburt, die übrigen aber durch den Reichthum, denn man ſchätzte die Männer nicht nach Verdienſten, ſondern nach der Menge der Pferde und Seeſchiffe, die ſie beſaßen [x]). Die Einwohner der Städte hielten über jeden wichtigen Vorfall auf dem Felde vor ihren Mauern eine Stadtverſammlung [y]), in welcher die Aelteſten und Weiſeſten von ihnen ihr Gutachten gaben, jeder, der etwas vorzutragen hatte, von einer Kanzel herab ſeine Meinung oder Anzeige bekandt machte, und der große mit Streitaxten (Franciſcae) und Wurfſpießen gewaffnete Haufe der ſämmtlichen Hausväter den Ausſpruch that, und gleich vollzog. Dieſe Verſammlungen durften aber nichts über ſolche Fälle beſchließen, die dem alten Geſetze entgegen liefen, denn bey dieſen hatte nur der große Landtag Macht, Veränderungen vorzunehmen, welche überdem nicht gleich gültig wurden, ſondern erſt alsdann ihre Verbindlichkeit erlangten, wenn die Einwohner von Stetin ſie genehmigten, oder ſie ſelbſt verfüget hatten. Den großen Landtag (generale Colloquium principum regni ſui: *Ludwig* p. 498.) konnte nur der Landesfürſt halten, und zu dieſem kamen blos die Freyherrn und Landſchafts- und Städtevorſteher, nicht aber der gemeine Mann.

Die Diener der Religion machten keinen beſondern Stand aus, ſondern jeder Prieſter war zugleich Seeräuber, Handelsmann [z]) oder Hausvater, und erſchien in den Landesverſammlungen nur alsdann, wenn er Vorgeſetzter einer Stadt oder Freyherr war. Dennoch lenkten die Prieſter durch tief eingeprägten Aber- Gottesdienſtliche Verfaſſung.

t) *Ludewig* p. 668.

u) *ib.* p. 471, 497.

v) *ib.* p. 693. Barones, Capitanei totius Provinciae, ac Praefecti Civitatum: p. 499. Principes et natu majores: p. 505. Loci (Gützkow) Princeps Mizlaus.

x) Für ſehr mächtig hielt man den, der 30 Pferde und Reuter unterhielt. Geachtet war jeder Miles, der nur ein Pferd und keinen Schildknaben hatte. (*Ludewig* p. 668.) Auf die Seemacht verwendete man mehr als auf die Landmacht, vermuthlich weil der Seeraub auf den däniſchen Küſten einträglicher als der Zug in die benachbarten wendiſchen Länder war. Ein einiger ſtetiniſcher Bürger beſaß ſechs Raubſchiffe. (*Ludewig* p. 493.)

y) Conventus forenſis. (*Ludewig* p. 691, 715.)

z) *Ludewig* p. 717.

glauben den großen Haufen immer nach ihrem Willen, und konnten Aufläufe nach Gefallen erregen und dämpfen [a]). Im Nothfalle nahmen sie ihre Zuflucht zu Künsten, die ihre Würkung thaten, obgleich sie in einem sehr groben Betruge bestanden. Von diesen findet man folgende Beyspiele in der bambergischen Bekehrungsgeschichte. Ein Priester kleidete sich in seinen weißen Opferrock, nahm den Schild und andere Waffen seines Götzen in die Hände, versteckte sich in einem Busche, und schrie einen reisenden Bauren an, welcher, sobald er etwas von ihm sahe, auf die Erde fiel, mit verdeckten Augen auf die Befehle seines Gottes, den er wahrgenommen zu haben glaubte, hörte, in die Stadt Wolgast eilte, und die Einwohner veranlassete, um dem Götterspruche zu gehorchen, die Waffen zu ergreifen und die Missionarien aufzusuchen [b]). Ein anderer Priester zu Stetin rief seine Mitbürger zusammen, und versprach ihnen ein Wunder, nemlich dieses, daß man gleich den Kopf des Bischofs auf einem Speere bringen werde, welchen ihnen ihre Götter sendeten. Allein dieser Gaukler verfehlte seinen Zweck, weil die vier und achtzig Soldaten, welchen er aufgetragen hatte, unter der Anführung zweyer Priester, den Bischof auf einer Reise zu überfallen und zu tödten, ein Hinderniß fanden, und ohne des Bischofs Haupt zurückkehrten. Noch ein dritter Priester in eben dieser Stadt, der eine sehr starke Stimme hatte, stieg neben dem redenden Bischofe auf eine Erhöhung, überschrie diesen alten Geistlichen, und forderte den Haufen im Namen seiner Götter auf, die Wurfspieße auf den Bischof zu werfen.

Man verehrte in den pommerischen Tempeln diejenigen Götzen, die man auf der Insel Rügen anbetete, und hatte in uralten Zeiten mit den Rügiern über die gemeinschaftliche Erhaltung des Götzendienstes ein unverletzliches Bündniß geschlossen [c]). Der vornehmste Götze hieß Triglav, und der nächste Gerovit. Der Hauptsitz des Götzendienstes war zu Stetin. Man besaß größere und kleinere Tempel oder Continen in den Städten und auf dem Lande. Einige derselben waren leer, und dienten dem Volk zu Zusammenkünften und Gastmählern. In anderen standen colossalische hölzerne, und kleine metallene Götzenbilder, und in diesen wurden die Waffen und Kostbarkeiten der Götzen verwahrt, so wie alles, was der Priester für gut befand von jeder Beute für den Götzen abzunehmen. Bey einigen Tempeln unterhielt man heilige Pferde, welche die Priester über Spieße zu führen pflegten, wenn die Nation den Erfolg eines vorzunehmenden Heereszugs wissen wollte. An anderen Orten verehrte man die Gottheit in einem Baume, der seinen besonderen Wärter hatte, und wiederum an anderen richtete man große Balken als Götzen auf, welchen man Opfer zu Auswürkung einer gesegneten Erndte brachte. Eines der vornehmsten Religionsfeste ward im Anfange des Sommers gehalten, und bestand vorzüglich im Tanz und Schmause. Besondere Andachten verrichtete jeder, so oft er etwas wichtiges unternehmen wollte, durch ein Opfer oder

a) *Ludewig* 463. 477.

b) *Ludewig* p. 501. Der Wahn, daß keiner, als der Götze, die Waffen des Tempels tragen könne, rettete diesesmal einem zu vorwitzigen bambergischen Geistlichen das Leben. Denn da das Volk zu Wolgast erfuhr, daß dieser in den Tempel des Gerovits gegangen war, und herbeyeilte um ihn zu tödten, er aber zu seiner Vertheidigung den Schild des Gerovits ergriff und aus dem Tempel flohe, glaubte das Volk den Gerovit selbst zu sehen, fiel auf sein Angesicht nieder, und ließ den Geistlichen entrinnen.

c) *Ludewig* p. 519, 720.

oder Gelübde, ohne Beyſtand eines Prieſters, vor einem Hausgötzen, oder bey einem geheiligten Baume.

§. 5. Der pommeriſche Fürſt beſaß die Städte Dodona, Belgrad, Colberg, Camin und Julin in Pommern, und Noirnia, Uznam, Demin, Wolgaſt, und Gützkow, in Leutizien, ferner verſchiedene Schlöſſer, und dann zwey Freyſtaaten, die von Pommern abgeſondert waren, nemlich Jomsburg und Stetin. Man fand in Pommern nur an leichter Bauart Geſchmack, obgleich man ſteinerne Gebäude kannte; vermuthlich weil man bey den öfteren verwüſtenden Einbrüchen der angränzenden Völkerſchaften nur ſo etwas preisgeben wollte, was keinen beſonderen Werth hatte, und ohne große Mühe und Zeitverluſt wieder hergeſtellet werden konnte; denn wenn man von eindringenden Feinden hörte, vergrub man was ſich vergraben ließ, flohe in die Städte und dickſten Wälder, und ſahe ruhig die Flammen der angezündeten Wohnungen aus dem Zufluchtsorte an. Betraf das Schickſal der Einäſcherung eine Stadt [b]), ſo errichteten die, die ſich gerettet hatten, ſobald ſie zurückkehren konnten, auf den Brandſtellen Hütten von Zweigen und Buſchwerke, und wohnten ſorgenlos unter den verweſenden Leichnamen ihrer Freunde, ohne dieſe zuvor einzuſcharren. Auch die prächtigſten Gebäude, oder die Tempel und die herzoglichen Schlöſſer, waren nach norwegiſcher Weiſe nur aus auf einander gelegten Balken aufgeführt, und jene, die Tempel, trugen an den äußern und innern Wänden viele Verzierungen von halb erhobenen ausgeſchnitzten Bildern. Die Wände anderer Gebäude beſtanden gewöhnlich nur aus Zäunen und Rohrwerk mit Leimen bekleidet. Die polniſchen Heere hielten die Schlöſſer für feſt, welches vermuthen läſſet, daß ſie nach rügiſcher Weiſe mit Wällen eingefaſſet geweſen ſind. Pommeriſche Städte.

Gamin, oder Camin, war zwar der Sitz des Landesfürſten und ſeiner ehelichen Gemahlin, allein keine Stadt, ſondern nur eine große Burg [c]).

Dodona und Belgrad, zwey kleine Städte, hatten einigen Handel. Colberg (Colobrega) gerieth ſchon im zehnten Jahrhunderte unter die polniſche Hoheit, welche aber nur in der Eintreibung eines Zinſes zu beſtehen ſchien. Im zwölften Jahrhunderte waren faſt alle Einwohner dieſer Stadt Handelsleute und Seefahrer [f]).

Noirnia gehörte einem beſonderen wendiſchen Volke Noim, welches ich nicht kenne [g]). Die angränzenden Deminer oder Bürger von Timina waren zahlreich und tapfer, und ſchützten Pommern öfters gegen die Leutizier, die jenſeit der Pene wohnten [h]). Uznam (Uznoim, Nuſnomia) war geräumig genug, um

b) Beyſpiel der Stadt Dodona, *Ludewig* p. 688. Hr. Conſiſtorial-Rath Brüggemann hält im 2 Theile ſeiner ausführlichen Beſchreibung des gegenwärtigen Zuſtandes des K. Preuß. Herzogthums Vor- und Hinterpommern das Dorf Dodo, oder Dadow, welches der Stadt Greifenberg gehört, für die Reliquie der Stadt Dodona.

c) *Ludewig* p. 466.

f) *Ludewig* p. 688.

g) *Ludewig* p. 494. 689.

h) Demin war ein beträchtlicher Handelsort, welcher zum Tauſch der preußiſchen und der ſächſiſchen Waaren diente. *Adamus Bremenſis* giebt von ihm *Hiſt. Eccleſ.* L. II. p. 19. dieſe Nachricht: Ab illa autem civitate (Julino) brevi remigio ad Urbem trahuntur Deminem, quae ſita eſt in oſtio Peanis fluvii; ubi et Rhuni habi-

alle die in sich zu fassen, die zu dem großen Landtage gehörten, welchen der Fürst gewöhnlich in dieser Stadt hielt. Zu Hologast oder Wolgast stand der Tempel des Kriegsgottes Gerovit, dessen güldenen oder mit Gold überzogenen Schild man bey gefährlichen Unternehmungen dem Heere vortrug [i]). Chozegowa, oder Güzkow, besaß einen vorzüglich kostbaren Tempel, und viele sauber geschnitzte hölzerne Götzen, die sehr groß waren [i]).

Freystaat Julin.

Julin auf der Insel Wollin war im zehnten Jahrhunderte [l]) ein sehr wichtiger Handelsort, aus welchem man acht Tagereisen weit bis Hamburg, und drey und vierzig Tagereisen weit bis Ostragard in Griechenland oder Novogorod in Rußland Waaren vertrieb. Ferner war in dieser Stadt der Mittelpunct des Handels, der zwischen Griechen und Barbaren, oder russisch-griechischen, nordischen, und teutschen Seefahrern geführet wurde, daher sie einen so großen Umfang erhielt, daß die bremisch-dänischen Kaufleute sie für die größte Stadt in Europa hielten. Drey Arme des Ausflusses der Oder strömten an den julinischen Mauern vorbey, deren einer grünes, der andere weißes, und der dritte, seiner stets tobenden Wellen wegen, schwarzes Wasser hatte. Man fand in dieser Stadt alle auch die seltensten Waaren des Morgen- und Abendlandes, sogar das griechische Feuer, oder Töpfe, die mit siedendem Oele gefüllet und bey Belagerungen gebraucht wurden [m]). Die Einwohner bestanden aus Wenden, Sachsen und Griechen, und zeichneten sich durch Gastfreyheit, Wohlthätigkeit und feinere Sitten aus. Allein diese Tugenden verschwanden, sobald unter ihnen ein Christ sich unterfing Gott nach den Vorschriften seiner Religion zu verehren, und die ausländischen christlichen Bürger dieser Stadt mußten sich bequemen, dem Anscheine nach Heiden zu seyn, und mit den unchristlichen Wenden an dem jährlichen Sommerfeste um den Schutzgötzen der Stadt, oder den großen Julbaum, der in der Mitte der Stadt aufgerichtet war, zu tanzen [n]). In der Stadt standen verschiedene Tempel, und

habitant. Ibi (Julini) ad Semland provincia n, quam possident Pruzi, navigatur. Ein mit unbekandter Gelehrter hat in einer mit mehreren sehr freyen Uebersetzungen angefüllten Abhandlung über die Lage von Rethra, die in der Monatsschrift von und für Meklenburg 1789 stehet, behauptet, Adam habe hier von einer Stadt am Ausflusse der Pene gegen Rügen über geredet, und diese müsse Devine geheißen, und bey der Penermünde Schanze gelegen haben. (s. August S. 745.) Nach meiner Einsicht heißt Ostium beym Adam das Ufer, nicht aber der Ausfluß der Pene, und et Rhuni habitant würde ich übersetzen, unter den Einwohnern zu Demin sind auch rügische Seefahrer ansässig. Von einer Stadt zwischen Wolgast und der See findet sich in den reichen nordischen und wendischen Nachrichten keine Spur.

i) *Ludewig* p. 502. 699.

k) *Ibid.* p. 699. 504. Der Tempel hatte den Bürgern 300 Pfund zu bauen gekostet, welches damals für eine sehr große Summe gehalten wurde. Man weiß nicht, ob diese Pfunde gemünztes oder ungemünztes Silber gewesen sind. Daß besonderes gemünztes Silber oder Geld in Pommern, wahrscheinlich bey dem Handel mit fremden Verkäufern, im XII. Jahrhunderte im Gebrauch gewesen ist, findet man in der Geschichte des Bischofs Otto, der dieses Geld in Polen erhielt (*Ludewig* p. 655.).

l) *Adamus Bremensis Hist. Eccles.* L. II. c. 12.

m) *Schwartz Commentatio academica de Olla Vulcani, quae olim Julini Pomeranorum fuit*, Gryphisw. 1745.

n) *Ludewig* p. 463. Die Verehrung dieses Baums gehöret zu dem ältesten Götzendienste der Wenden (s. oben wendische Geschichte

und eine fürſtliche Burg, die einem jeden, der in ſelbige flohe, Sicherheit verſchaffte, wenn er kein Verbrechen der verletzten Landesreligion begangen hatte. Der feſteſte Platz der Burg war ein Balkenhaus, oder Stube [o]), und alle übrige Gebäude dieſer reichen Stadt beſtanden nur aus Zaun- und Hürdenwerk, Brettern, Stroh, Schilf, und Leimen, und waren ſo ſehr in einander verbauet, daß ein einiger Blitzſtrahl, der 1124 eine Hütte traf, die ganze Stadt einäſcherte [p]). Vom Schloſſe lief eine gerade Straße bis an das Thor, war aber hin und wieder durch tiefen Koth und Moräſte unterbrochen, über welche man kleine Brücken ohne Lehnen gebauet hatte. Außerhalb der Stadt ſtanden Tennen und Scheuren. Uebrigens hatte die Stadt mehrere Namen, denn der polniſche alte Schriftſteller Boguphalus [q]) nennet ſie Walmieg und Vealmien. Helmold, der ihre Zerſtörung erlebte [r]), giebt ihr die Namen Vineta und Jumneta; der vielleicht noch ältere Scholiaſt des Adams von Bremen [s]) heißet ſie Jumne, und nach der Einführung des Chriſtenthums erhielt ſie den Namen Wollin, den ſie noch führt. Die jetzt vorhandene Stadt Wollin lieget aber nicht auf, ſondern neben dem alten Julin, deſſen Umkreis einen dreyßigmal größern Platz, als der ihrige iſt, eingeſchloſſen haben ſoll. Vom alten Julin ſahe man vor zweyhundert Jahren noch Erdwälle, und die Ruinen dreyer verſchiedener Bergſchlöſſer, die innerhalb der Stadt gelegen hatten [t]), und deren eines vielleicht Jumne oder Jomsborg, ein anderes Hynnisborg, und das dritte Saeborg geheißen hat [u]).

Ueber

I. B. S. 30.) Der Miſſionarius des XII. Jahrh. giebt von ſelbigem (*Ludewig* p. 490.) folgende Beſchreibung: Julin a Julio Caeſare condita et nominata, in qua etiam lancea ipſius columnae mirae magnitudinis, ob memoriam eius, infixa ſervabatur, cuiusdam idoli celebritatem initio aeſtatis maximo concurſu et tripudio agere ſolebat. Wie es ſcheint, liegt in dem Namen Julbaum und Julfeſt ein Merkmal einer alten norwegiſchen oder däniſchen Colonie, denn nur dieſe kannte ein Julfeſt, welches aber bey dem Anfange des Winters eintrat. Die Grille vom Julius Cäſar ſcheint ein Eigenthum der Miſſionarien zu ſeyn, denn wahrſcheinlich kannte kein Juliner den Julius Cäſar.

o) *Ludewig* p. 670.

p) *Ludewig* p. 491.

q) *de Sommersberg Script. rer. Sileſiac.* T. II. p. 24. 32.

r) *Helmold Chron. Slavorum* Lib. I. Cap. 2. p. 5. *Langebeck Scr. rer. Danic.* T. I. p. 52.

s) *Adam. Brem.* edit. Fabric. p. 59. 31.

t) Lübechs Bericht vom Jahr 1587 in *Rangonis Pomerania diplomatica* p. 297. Dieſer Bericht erſtreckt ſich auch auf die Beſchreibung einer angeblichen Stadt Vineta, die vor dem Jahre 830 von der See verſchlungen ſeyn, und auf der Inſel Uſedom geſtanden haben ſoll. Lübech ſahe eine halbe Stunde weit vom Ufer ab in der See auf einer Sandbank große und kleine Rieſel, die er für Fundamentſteine der Häuſer und für gepflaſterte Straßen hielt. Aber keine pommeriſche Stadt hat vor dem dreyzehnten Jahrhunderte ſteinerne Häuſer und gepflaſterte Straßen gehabt. Kein alter unverdächtiger Schriftſteller gedenkt eines Orts Vineta, und da wo ſich Vineta in ſolchen Schriften findet, weiſen beſſere Handſchriften den Namen Jumne, aus welchem Vineta durch einen Schreibfehler hervorgekommen iſt. Der einige Scheingrund für das Daſeyn einer Stadt Vineta iſt der, daß 1158 in Lübeck Cives de Julino et Wineta ſich aufhielten, zu einer Zeit, da das pommeriſche Wineta ſchon lange nicht mehr vorhanden geweſen ſeyn ſoll.

u) Der Name Hynnisborg, der aber wol durch einen Schreibfehler aus Jymneborg entſtanden ſeyn kann, findet ſich bey dem *Sveno Agonis.* (*Langebeck Scr. rer. Danic.* T. I. p. 51.) Saeborg nennet Olav Trygvåſons Saga die Burg Jomsborg (*Torfaei Trifolium hiſtoricum* p. 64.)

Republik Jomsborg.

Ueber die Lage des nordiſchen Seeräuberſtaats Jomsborg iſt in den vielen alten Schriftſtellern, die deſſelben gedenken, ſelbſt in der Geſchichte der Thaten der Jomsburger Seehelden oder Jomsvikinger [v]) nichts umſtändliches beſtimmet. Nur findet man bemerkt, daß die Provinz Jumne ſie umgeben hat, daß ſie zwiſchen Rügen, Dimin und der ſchwediſchen Stadt Birka lag [x]), und daß ſie einen Hafen für 300 Schiffe, zu dem einige eiſerne auf ſteinernen Pfeilern ruhende Thüren den Zugang verſperreten [y]), gehabt hat. Saxo, ein däniſcher Geſchichtſchreiber, der wahrſcheinlich der Eroberung des heidniſchen Julins beywohnte, erzählet in ſeiner däniſchen Geſchichte dasjenige von Julin, was andere nordiſche Schriftſteller von Jomsborg berichten, und Helmold, ſein Zeitverwandter, ſchrieb ſeine Nachricht von der Stadt Julin zwar aus des Adams von Bremen Kirchengeſchichte ab, nennet aber die Stadt nicht mit ihm Julin, ſondern Jumne, und ſetzt hinzu, ſie ſey vor einiger Zeit von einem däniſchen Könige zerſtört worden. Andere erklären Jomne und Jomsborg für eine große und volkreiche Stadt, und dennoch durfte vermöge der Geſetze in Jomsborg kein Weib ſich aufhalten, welcher Umſtand in einer großen Stadt nicht möglich war.

Um dieſe Widerſprüche zu vereinigen, muß man wol annehmen, daß Jomsborg im Bezirke oder am äußerſten Hafen der alten oder zerſtörten Stadt Julin gelegen habe, und eine abgeſonderte Burg geweſen ſey. Von dieſer Meynung weichen aber alle neuere Geſchichtſchreiber ab, deren einige Jomsborg auf einer gegen Rügen über liegenden Landſpitze der Inſel Uſedom [z]), andere aber am jamenſchen See oder Wik in Hinterpommern [a]) ſuchen.

Auch der Stifter und die Stiftung des jomburgiſchen Freyſtaats iſt ungewiß, denn alles was davon bekandt geworden iſt, beruhet auf der Glaubwürdigkeit derer

v) *Jomſvikinga Saga*, aus der man einen Auszug vom Herrn von Keralio in den Notices et Extraits des Manuſcrits de la Bibliotheque du Roi, à Paris 1789. T. II. p. 164. findet. Die Provinciam Jome giebt Ole Trygvåſons Sage an p. 58.

x) *Adam. Brem.* c. 228. p. 59. et 19. Scholiaſtes ad eundem p. 59. n. 76.

y) *Trifolium* p. 64. Dieſe Thüren waren vermuthlich die, die Abſalon 1169 in der Brücke bey Wolin fand. (Saxo p. 298.)

z) *Langebeck Script. rer. Danic.* T. I. p. 51-53. Hr. v. Keffenbrink Abhandlung in Hr. O. C. R. Büſchings Magazin für die Hiſt. und Geogr. VIII. Th. S. 389 u. f. Der Hr. Präſident v. Keffenbrink glaubt, daß Jomsborg die Citadelle einer alten 1113 vom däniſchen Könige Nicolas zerſtörten großen Stadt Julin geweſen ſey, daß die vertriebenen Bürger Neu-Julin oder Wollin und Wisby angeleget hätten, und daß der Boden vom alten Julin und Jomsborg 1309 verſunken ſey.

a) Schwarz kurze Einleitung zur Geographie des Norderteutſchlandes, Slaviſcher Nation mittlerer Zeit, S. 378-384. deſſelben *Commentatio hiſtorica de Jomsburgo*, Gryphiſw. 1735. 4. und Hrn. Probſt Hake hiſtoriſch-critiſche Unterſuchung ſämmtlicher Nachrichten von der ehemaligen auf der pommeriſchen Küſte befindlich geweſenen und ſo hoch berühmten Stadt Jomsburg. Copenhagen und Leipzig 1776. 4. Beyde Gelehrte ſtützen ſich auf Muthmaßungen und auf neuere unglaubwürdige Schriftſteller, vorzüglich aber auf den Namen Jamen und Jamswik, weichen aber in der Beſtimmung der eigentlichen Lage von einander ab. Denn Schwarz wählte hierzu das Ufer am Dorfe Jamen in der Caſtellaney Dirlow, Herr Hake aber einen Platz am jamenſchen See, der einen Ausfluß in die Oſtſee hat. Die älteſten Nachrichten kennen in dieſer Gegend keinen Diſtrict oder großen Ort, der Jame oder Jumne hieß, ſondern geben vielmehr Caſtellaneyen und Schlöſſer, die ganz andere Benennungen haben, an.

derer nordiſchen Geſchichtſchreiber, welche Sagen, oder mit poetiſcher Freyheit und Ausſchmückung ausgearbeitete Geſchichten, der Nachwelt hinterlaſſen haben, hier aber ſich widerſprechen. Die meiſten derſelben, und außer ihnen Sveno Ageſen [b]), einer der älteſten däniſchen Annaliſten, melden, daß der däniſche König Harald Jomsborg in dem von ihm eroberten Wendlande zur Behauptung dieſer neuen Erwerbung angeleget habe, und geben eine ſo unbeſtimmete Zeitrechnung an, daß die Erbauung bald in das Jahr 939, bald in das Jahr 955 und bald in noch ſpätere Zeiten geſetzt wird. Andere erklären einen berühmten Kriegesbedienten dieſes Königs, Palne Toke, für den Stifter dieſer Republik, und eine alte Schrift, nemlich die Olaf Trygvaſons-Saga, behauptet, daß erſt nach Haralds Tod Jomsborg vom Toke geſtiftet ſey.

Die jomsborgiſche Republik hatte alle Merkmale eines ſolchen Staats an ſich, der zugleich den nordlichen Jünglingen zu einer Kriegesſchule dienen, und eine entlegene und mit mächtigen Feinden umgebene Provinz vertheidigen und erhalten ſollte. Allein ihre Glieder arteten bald aus, kreuzten auf ihren Herrn, und verwandelten die Gränzfeſtung in ein nordiſches Algier. Man findet noch eine Sammlung der jomsburgiſchen Geſetze [c]), und ſiehet aus ſelbigen, daß ein Jomsburger Seemann oder Einwohner einen unbegränzten Muth, eine völlige Gefühlloſigkeit, und eine unermeßliche Ehrbegierde haben mußte. Keiner durfte jünger als 15 und älter als 50 Jahr ſeyn. Keiner durfte ſich auf längere Zeit als eine Nacht außerhalb der Burg aufhalten. Keiner durfte ſich der deſpotiſchſten Gewalt des Schloßherrn oder Heerführers widerſetzen, deſſen Befehl ohne Widerſpruch oder Zögerung befolget werden mußte, deſſen Willensäußerung alle Rechtsanſprüche niederſchlug, und der zu ſeinen Regalien auch dieſes rechnete, daß keiner außer ihm Neuigkeiten wiſſen oder erzählen durfte. Man duldete nichts Weibliches in der Burg. Man prüfte die Unerſchrockenheit der neuen Pflanzbürger durch Schwerdhiebe, die man ihnen in das Geſicht gab, und bey welchen ſie nicht einmal die Augenlieder ſchließen durften. Alle lebten mit einander in der uneingeſchränkteſten Freundſchaft und Gemeinſchaft der Güter, und alle verzehrten die Beute nach vollbrachter Unternehmung zu Jomsborg in ununterbrochener Geſellſchaft und fröhlichem Wohlleben.

Das erſte Oberhaupt dieſer Jomsvikinger war jener Palne Toke, ein mächtiger reicher däniſcher Seeräuber und Staatsbedienter, welcher den däniſchen Prinzen Sven erſt erzog, nachher aber zum Aufruhr gegen ſeinen Vater, den König Harald, reizte, und darauf durch die Jomsburger oder Jomswikinger unterſtützte. Gewiſſe unbekannte Gründe veranlaſſeten den König, die Aufſicht über Jomsborg dem Landesherrn des umliegenden wendiſchen Gebiets oder dem Fürſten Buriſleif zu übertragen, und Palna Toke, der dieſem Herrn ſich nicht wollte unterordnen laſſen, ging im Jahr 970 nach Bretland oder Wales, eroberte dieſes Land für ſich, und gab dem Prinzen Sven einige Kriegesſchiffe, um mit ſelbigen auf

b) *Langebeck S. Rer. Danic.* T. I. p. 51. c) *Torfaei Trifolium* p. 61.

auf seine künftigen Unterthanen, die Dänen, zu kreuzen [b]). Bald nachher eroberte ein schwedischer vertriebener königlicher Prinz, Styrbiörn, die Feste Jomsborg etwa im Jahre 980, büßete aber, da er mit der Jomsvikinger Hülfe seinen Oheim Erik den Sieger vom schwedischen Throne werfen wollte, im Jahre 985 sein Leben ein.

Palne Toke kehrte endlich nach Jomsborg zurück, nahm den Ort vom Fürsten Burisleif zu Lehn, und erneuerte als Hövding der Jomsvikinger die ältere Verfassung. Sein Pflegesohn Sven ward dänischer König, änderte nun seine Gesinnung, und trachtete den Frevel, den er gegen seinen Vater Harald begangen hatte, zu ahnden. Aber er entkam durch persönliche Tapferkeit dem fast gewissen Tode, machte sich unabhängig, ertheilte allen misvergnügten Unterthanen des dänischen Königs eine Freystatt, entriß dem pommerischen Fürsten Burisleif verschiedene Oerter, verband sich gegen selbigen mit dem polnischen Herzoge Boleslav, trat im Jahre 993 seinen Freystaat einem gewissen Jarl Sigvald Strutharalds Sohn ab, und beschloß sein Leben nach dem Jahre 1000 in Ruhe. Der Statthalter oder Jarl Sigvald erkannte die dänische Hoheit, und war kein strenger Regent, denn er hob das Gesetz der Verbannung aller Frauenzimmer auf, allein da er sich gegen den dänisch-englischen König Knud empörte, so ward von diesem Könige durch einen glücklichen Heereszug nach Jomsborg 1013 seine Herrschaft geendiget, und wie es scheint, der kleine Räuberstaat vernichtet. An seinen Platz verordnete der König einen seiner Söhne, Sven, zum Statthalter von Julin und Jomsborg, forderte selbigen aber 1033 ab, und ließ Norwegen durch ihn erobern [c]). Später 1043 [f]) oder 1044 verwüstete der dänisch-norwegische König Magnus Jomsborg mit Feuer, und hinterließ wahrscheinlich daselbst einen Statthalter. Sein Gegenkönig Sven vertrauete die juliniſche Statthalterschaft einem seiner jüngeren Söhne Erik an, welcher sie vor dem Jahre 1074 einbüßete, aber nachdem er den Thron bestiegen hatte, die Stadt Julin überfiel, und nach einem blutigen Siege 1096 zur Uebergabe zwang. Dieser Heereszug ward mehr von der dänischen Nation als von dem Könige unternommen, und hatte nur den Zweck, daß der Tod eines dänischen Mannes von edlem Geschlechte, welchen einige juliniſche Seeräuber ermordet hatten, geahndet werden sollte. Daher endigte er sich mit der Auszahlung eines beträchtlichen Strafgeldes, und der Auslieferung und Hinrichtung der ärgsten Seeräuber [g]). Julin verlohr demnach durch selbigen nichts von seiner Freyheit, sondern befestigte vielmehr seine Unabhängigkeit vom dänischen Scepter.

Republik Stetin.

Der Freystaat Stetin übertraf den jomsborgisch-juliniſchen Staat in den letzten Zeiten der heidnischen Regierung an Reichthum, und zu allen Zeiten an Vor-

b) *Torfaei Trifolium* p. 71. 81. Herr v. Suhm Historie of Danmark, III. Tome p. 141. 165. 168. 247.

c) Hr. Suhm und Schönning Forsög til Forbedringer i den gamle Danske og Norske Historie p. 51.

f) Annales Islandorum Regii in *Langebeck Scr. rer. Danic.* T. III. p. 42. 1043 Magnus Godi Konungr brendi Jomsborg. Spater finde ich den Namen Jomsburg in alten Schriften nicht.

g) Forbedringer S. 138.

Vorrechten h); denn er erkannte ſelten die ſchwache Herrſchaft des pommeriſchen Volksfürſtens, welcher ſich doch Julin unterwarf, und ſchrieb ſtets den übrigen pommeriſchen Städten Geſetze vor, die ſie nicht zu verletzen wagten. Alle pommeriſche Städte hielten Stetin für die älteſte und erſte Stadt des Landes, und der polniſche Fürſt richtete ſeit der Zeit, da er dieſe Stadt ſich zinsbar gemacht hatte, ſeine Schreiben an alle Pommern, und abgeſondert an die Bürger zu Stetin i). Man zählte in der Stadt 900 mehrentheils reiche Hausväter, und ſchätzte die Stadt größer als Julin. Innerhalb den hohen Mauern und Wällen derſelben lagen das fürſtliche Haus und drey Berge, die insgeſammt im zwölften Jahrhunderte nebſt vielen durch ganz Pommern zerſtreueten Ländereyen einem reichen und ſtaatsklugen Bürger Domizlav, und ſeinem aus 500 Köpfen beſtehenden Geſchlechte gehörten. Auf jedem der Berge ſtand eine Contina oder Conciva, und ein vierter ſolcher wendiſcher Tempel lag in einem Thale k). Jede dieſer Continen hatte ihren eigenen Prieſter, allein blos die, die auf der erhabenſten Anhöhe erbauet war, genoß den Vorzug, den größten Gott der Stetiner, Triglav zu beherbergen, da die übrigen götzenleer waren, und nur den Vornehmeren zur Bewirthung vieler Gäſte und zu Zuſammenkünften bey wichtigen Berathſchlagungen dienten. Die Wände des Haupttempels waren inwendig und außen mit halberhobenen Bildern von Menſchen und Thieren bedeckt, an welchen die bambergiſchen Miſſionarien nicht nur die Kunſt des Bildſchnitzers, ſondern auch die des Mahlers bewunderten, deſſen Farben dem Schnee und Regen widerſtanden, und nichts von ihrer Lebhaftigkeit verlohren. Im Tempel ſtand die große hölzerne Bildſäule des Triglavs, und manches goldenes kleineres Bild dieſes und anderer Götzen. Auch verwahrte man darin des Götzen Sattel, die großen güldenen Trinkbecher der Vornehmeren, viele vergüldete und mit Edelgeſteinen beſetzte große Büffelhörner zum Blaſen, und überhaupt eine Menge von allerley Dingen, die von glücklichen Land- und Seeräubern als Zehnten ihrer Beute abgeliefert worden waren. Man machte ſich von dem Triglav den Begriff, daß er den Himmel, die Erde, und das Unterirdiſche regiere, und zwar ein gerechtigkeitliebender ſtrenger Beſtrafer menſchlicher Vergehungen ſey, allein aus Liebe für das ſchwache Geſchlecht manche Sünde überſehe. Daher bildete man ihn mit drey Köpfen ab, und zog ihm eine goldene Mütze über die Augen und den Mund; jenes, um ihn für jedes ſeiner Reiche ein eigenes Gehirn zu verſchaffen, und dieſes, um ihm manches Verbrechen verbergen zu können. Zum Dienſte dieſes Götzen ward ſtets ein ſchwarzes Pferd im Hofe des Tempels unter-

 halten,

h) Civitatem Stetinenſem — quae etiam totius Pomeraniae Metropolis fuit. *Ludewig* p. 652. Urbis Stetinenſis, quae principatum omnium Pommeraniae civitatum obtinens, *ib.* p. 473. (Julinenſes) hanc enim civitatem (Stetinenſem) antiquiſſimam et nobiliſſimam dicebant in terra Pomeranorum, matremque civitatum, *ib.* p. 672.

i) *Ludewig* p. 678. Bolezlaus omnipotentis Dei favente clementia Dux Polonorum et hoſtis omnium Paganorum, genti Pomeranicae et populo Stetinenſi promiſſa fidei ſacramenta ſervanti pacem firmam et longas Amicitias!

k) *de Ludewig* p. 473. 680. Des alten Miſſionairs Ableitung des ſlaviſchen Namens Contina vom lateiniſchen continere, zeigt, daß die Pommern ſchon im XII. Jahrhunderte das Stammwort dieſes Namens verlohren hatten. In einer Lebensgeſchichte des Biſchofs Otto (*Ludewig* p. 764.) wird für Contina ſtets Conciva geleſen.

halten, und dieses diente auch bey mißlichen Unternehmungen zur Voraussagung des Erfolgs derselben, indem es dreymal von seinem Priester über gewisse Spieße geführet ward. Ein anderes Prophezeyungsmittel gab ein alter Nußbaum ab, und ein Brunnen vor der Stadt, dem man Opfer brachte, die ein unter dem Baume wohnender Wärter annahm und mit Orakelsprüchen bezahlte.

Der Handel der Stetiner war beträchtlich, denn man hielt zweymal wöchentlich in der Stadt einen Markt für Landleute, und tauschte von diesen Leuten die Producte ein, die man zur See versenden wollte. Er unterhielt den alten Bund mit den Rügiern, die ihn so oft hemmeten, als sie Veranlassung zum Mißvergnügen gegen Stetin bekamen. Auch hinderte er die Stetiner, sich nicht völlig der Hoheit des Herzogs der Pommern zu entziehen. Denn ob sie gleich diesen Herrn so wenig achteten, daß sie öfters seine Schlösser und Unterthanen überfielen und ausplünderten, so nöthigte sie doch ein jedes strenges Gebot des Fürsten, keine Waaren aus seinem Lande in ihre Stadt zu bringen, sehr bald zu ihrer Pflicht zurückzukehren [l]).

Aelteste Geschichte von Hinter-Pommern.

§. 6. Die ältesten Nachrichten glaubwürdiger Schriftsteller machen einen Unterschied zwischen Pommern an der Weichsel, welches zuweilen auch Slavien hieß, und Pommern an der Oder. Jenes oder das hintere Pommern war schon im zehnten Jahrhunderte dem polnischen Herzoge schatzpflichtig, und hatte eine beträchtliche Gränzstadt am Ausflusse der Weichsel, nemlich Gidanie oder Danzig [m]). Der polnische Herzog Boleslav sendete den Bischof von Prag S. Adelbert, welcher die Heiden in Preußen oder auch in Leutizien zum Christenthume zu bringen wünschte, im Jahr 997 auf einem bewaffneten Schiffe durch Danzig in die Ostsee, und ließ ihn am preußischen Ufer aussetzen. Aber dieser Bischof taufte nur einige Danziger, aber keinen Preußen, und ward von den Preußen, da er zurückkehren wollte, am 23 April ermordet. Der Herzog, dessen Gebiet bis an die Leutizier und Pomeraner reichte, beschloß alle seine Unterthanen zum Christenthume zu zwingen, vertheilte sein Reich unter mehrere Bischofthümer, und bestellete für Wendland oder Hinterpommern einen gewissen Reinbern zum Bischof, dem er die Feste Colberg zum Sitz anwies [n]). Die Pommern suchten sich von seiner Hoheit loszureißen, und daher mußte er mit ihnen und ihren Bundesgenossen, oder den Preußen und Leutiziern, so lange er herrschte, (vom Jahr 992 bis 1024) beständig kämpfen. Der Kaiser Otto III. erhob im Jahr

l) Im Jahr 1125 vermittelte der Bischof Otto einen Frieden zwischen Stetin und dem Herzoge, dessen erste Bedingung die den Stetinern wiederzugebende Handelsfreyheit war. *Ludewig* p. 514. 518.

m) Einige polnische und pommerische Chroniken, wie auch *Kranz* in seiner Vandalia, erzählen vieles von pommerischen Regenten, was den Berichten älterer gleichzeitiger Annalisten entgegen läuft, oder wenigstens nicht in diesen gefunden, und daher von mir übergangen wird. Sie melden zum Beyspiele, daß zu Danzig ein gewisser König Hagel geherrscht habe, der vom Herzoge Boleslav von Polen im X. Jahrhunderte seines Reichs beraubt seyn soll; imgleichen daß Danzig eine gothische oder auch dänische uralte Pflanzstadt sey. Die Lebensgeschichte des heiligen Adelberts in *Mabillon Annal. Ord. S. Benedicti* Sec. V. p. 862. gebraucht den Ausdruck: Urbem Gidanic Ducis (Poloniae) latissima regna dirimentem.

n) *Martinus Gallus* (ein polnischer Geschichtschreiber des XI. Jahrhunderts) edit. Gedanensis p. 57. 60.

Jahr 1000 den Biſchof zu Gneſen zum Erzbiſchofe über die Biſchofthümer Colberg, Cracow und Breslau, allein das colbergiſche Biſchofthum erloſch, nachdem ſein erſter Biſchof Reinbern in Rußland ſein Leben im Bekehrungsgeſchäffte, wie es ſcheint 1015, eingebüßet hatte o).

In Vorpommern, oder vielmehr Leuticien, ſüdlich der Strae (bey Stralſund), ſoll der däniſche König Gorm ſchon im neunten Jahrhundert viele kleine Könige, von welchen nur zwey genannt werden, die die verdächtigen, wenigſtens nicht wendiſchen Namen, Knupo und Solverpanna führen p), überwältiget haben, und etwa ſiebenzig Jahr ſpäter erſcheint in den alten norwegiſchen Annalen ein allgemeiner Fürſt der Pommern unter dem Namen Buriſleif. Dieſer ſcheint derjenige Buriſlav zu ſeyn, welcher im Jahr 955 unter Kaiſer Otto des erſten Fahne mit den Ungern in Baiern fecht, und nachher (956) an der Spitze der Rugier die Ukerwendiſchen Fürſten Steinef und Nako auf des Kaiſers Befehl angriff, und ihre Stadt Cocareſmium, die man für Garz hält, eroberte q). Der Buriſleif, von dem die nordiſchen Schriftſteller reden r), büßete die Inſeln, die er ohnweit Rügen beſaß, in den däniſchen Kriegen ein, und mußte die Errichtung der Jomsborg dulden. Dieſe Feſtung überließ ihm nachher, wie oben gemeldet iſt, der däniſche König Knud, vermuthlich als ein Lehn, und er ſetzte darüber den Grafen Sigwald zum Statthalter. Er hatte drey Töchter, Geira, Gunhild und Aſtrit, und gab einen Theil des Strandes der älteſten (Geira), welche ſich im Jahre 977 mit dem berühmten norwegiſchen Prinzen Olav vermählte, und dieſen zum Mitregenten ihres Staats Vindland annahm. Da ſie nach drey Jahren ſtarb, nahm ihr Vater ihr Land zurück, und Olav mußte Wendland verlaſſen, erlangte aber nachher ſein väterliches Reich Norwegen, zeigte ſich mit einer Flotte auf der pommeriſchen Küſte, und erhielt zwar Vindland von ſeinem Schwiegervater wieder, verlohr aber gleich darauf ſein Leben im Jahr 1000, als Gemahl der däniſchen Prinzeſſin Thyra, die dem Buriſleif angetrauet war, und ihn verlaſſen hatte. Jener Sigwald machte Jomsborg von der däniſchen Hoheit unabhängig, nachdem er den König Sven von Dänemark hinterliſtig entführt und ſeinem Herrn, dem Herzog Buriſleif, überliefert hatte, und veranſtaltete einige ſeltſame Ehen und Länder-Austauſchungen, wodurch ihm das Gebiet von Jomsburg als ein Eigen-

Aelteſte Geſchichte von Vorpommern.

F. Buriſleif.

o) Hr. Archidiac. Wachſen hiſtoriſch-diplomatiſche Geſchichte der Altſtadt Colberg S. 64. Verſchiedene polniſche und pommeriſche neuere Geſchichtſchreiber leugnen, daß ein colbergiſches Biſchofthum vorhanden geweſen ſey: allein folgende Stellen zweyer gleichzeitigen Jahrbücher widerlegen ihre Aeußerung. *Ditmarus Merſeburg.* in *Leibnitii S. R. Brunſv.* T. I. p. 357: eidemque ſubiiciens Reinbernum S. Cholbergienſis eccleſiae Epiſcopum. *Chronographus Saxo* p. 205. (Otto Imp.) in ipſa urbe Gneſi Gaudentium B. Adelberti Germanum conſecrari fecit Archiepiſcopum, eique tres alios Epiſcopos in tribus locis, videlicet Salz - Colberch, Cracouwe, Wortizla ordinatos ſubiecit. Das S. bey dem Ditmar ſcheint nicht Sanctae, ſondern Salz anzudeuten, denn es war bey Colberg eine Salzſiederey.

p) *Snorro Heimſkringla edit. Peringſkiold.* p. 224.

q) *Flodoardus Rhemenſis* ad An. 955, der ſowol Buriſlaum, als auch die ukriſchen Prinzen Sarmatarum reges nennet. *Witechindus* meldet, daß die Ruiani Civitatem Cocareſiniorum erobert haben, woraus erhellet, daß Buriſlav auch die Rüaier anführte.

r) *Torfaei Trifolium* p. 134. *Snorro* p. 319.

thum zufiel. Denn auf ſeine Veranſtaltung mußte ſich der König Sven mit des Herzogs Buriſlefs Tochter Gunhild [s]), der veralterte heidniſche Buriſleif aber mit des Königs jungen und chriſtlichen Schweſter Thyra vermählen. Gunhild bekam dasjenige Wendland, was bisher den däniſchen Monarchen zinspflichtig geweſen war, zum Brautſchatze, und vertauſchte dieſes gegen diejenigen Güter, die Thyra von ihrem erſten Gemahle Styrbiörn in Dänemark geerbt hatte. Buriſleif behielt demnach das wendiſche Gebiet, allein Sigwald nöthigte ihn dieſes mit ſeiner dritten Tochter Aſtrid ihm abzutreten, und alſo verlohr Buriſleif bey dieſen Handlungen, die doch zu ſeinem Vortheile dienen ſollten. Noch mehr! ſeine Gemahlin Thyra ward zwar ihm ausgeliefert, widerſetzte ſich aber dem Beylager, entflohe, und reizte, wie ich bereits gemeldet habe, ihren dritten Gemahl Olav, den ſie ſelbſt gewählt hatte, zum Kriege gegen Buriſleif.

Wahrſcheinlich ſtarb Buriſleif nicht lange nach dem Jahre 1000, und wie es ſcheint, folgte ihm in der Beherrſchung der Pommern, oder als König der
F. Wirtgeorn. Wenden, ein gewiſſer **Wirtgeorn**, der des däniſchen Königs Knud Schweſter zur Gemahlin hatte, und mit ihr eine Tochter Gunhild (die zweymal mit däniſchen Grafen ſich vermählte) zeugte [t]). Vielleicht ſetzten dieſen Fürſten ſeine Schwäger auf den wendiſchen Regentenſtuhl, entweder 1014, da ſie mit einer Flotte die pommeriſchen Küſten beſuchten, oder 1018, da Knud einen Einfall der Wenden in Dänemark durch einen großen Sieg ahndete, Julin oder Jomsborg eroberte, und die ärgſten Seeräuber, die er in dieſer Feſtung fand, hinrichten ließ [u]). Der polniſche Herzog Boleſlav hatte noch zu Kaiſer Otto III. Lebzeiten, und mit deſſen Hülfe alle Pommern bis an die Oder ſich zinspflichtig gemacht [v]), und deſſen Enkel Kaſimir behauptete gleichfalls die Hoheit über einen Theil von Pommern, vermittelſt der ſiegreichen Waffen des ungriſchen Prinzen Bela, welcher zwiſchen den Jahren 1038 und 1050 ſein Statthalter in Pommern geweſen ſeyn ſoll [x]).

Die

s) Der König Sven war dreymal vermählt, und hatte in erſter Ehe eine Schweſter des polniſchen Herzogs Bolizlav, (*Ditmarus Merſeburg.* p. 409.) die von ihm 993 nach dem Wendlande zurückgeſendet, von ihren Söhnen, dem engliſchen Könige Knud und dem Könige Harald aber 1014 zurückgeholet ward. Die dritte Gemahlin, Sigris, legte er ſich im J. 997 bey, und er muß demnach zum zweytenmale ſich innerhalb 993 und 997 vermählet, und die pommeriſche Prinzeſſin bald verlohren haben. Die nordiſchen Schriftſteller, die die polniſche Prinzeſſin nicht kannten, halten die pommeriſche Prinzeſſin für Knuds und Haralds Mutter, und daher ſind einige neuere Gelehrte auf den Gedanken gerathen, daß der Buriſleif der nordiſchen Annaliſten der Miſeco der polniſchen Geſchichtſchreiber, oder auch deſſen Sohn Boleſlav ſeyn müſſe. S. *Langebeck Scr. rer. Danicar.* T. II. p. 458, 462, 479.

t) *Savile Script. rer. Anglicarum* p. 437. 439. wo dieſer Herr Wirtgeornus Rex Winidorum heißet.

u) *Langebeck* l. c. T. II. p. 157. Unter die durch Knuds Waffen vertriebenen Fürſten gehören vielleicht die Söhne eines gewiſſen Herlibo (der über die brandenburgiſchen Wenden geherrſcht hatte) und einer norwegiſchen Königs-Tochter, nemlich Zventibor und Wolf, von welchen Wolf ein aus Dänemark vertriebener pommeriſcher Fürſt, durch ſeinen Sohn, den Grafen Wiprecht, berühmt wurde, deſſen faſt gleichzeitiger Lebensbeſchreiber (*Monach. Pegavienſis in Menckenii Script. rer. germ.* T. III. p. 841.) dieſe Nachricht aufbewahret hat.

v) *Helmoldus* L. I. cap. 15.

x) Joh. de Kikellew in *Schwandtner S. R. Hung.* T. I. p. 103.

Die Pommern waren gar nicht geneigt das polniſche Joch zu tragen, ſondern warfen es öfters ab, verwüſteten dann die polniſchen angränzenden Gegenden, litten ähnliche Verheerungen von den polniſchen Fürſten, und wurden öfters gezwungen, aufs neue Gehorſam und Zins dem polniſchen Herzoge zu verſprechen. Der älteſte Prinz und Nachfolger des polniſchen Herzogs Kaſimir, nemlich Boleſlav, ward von ſeinen Unterthanen gehaſſet, und konnte der innerlichen Unruhen wegen nichts gegen Pommern unternehmen. Allein ſein Bruder Vladiſlav Hermann, der 1080 den Thron beſtieg, den er hatte verlaſſen müſſen, machte die ererbten Anſprüche wieder gültig [v]), fiel 1091 in das pommeriſche Land, zerſtörte verſchiedene neue Feſtungen, und hinterließ in andern eroberten pommeriſchen Schlöſſern polniſche Beſatzungen. Die Pommern waren von ihm überraſchet, ſammleten ihre Kräfte und warfen gleich nach ſeinem Abzuge ſeine Beſatzungen aus ihren Schlöſſern. Er beſtrafte ſie zwar im nächſten Jahre (1092) durch eine ſehr ſchlimme Verheerung, aber ſie ereilten ihn beym Rückzuge, und lieferten ihm eine blutige Schlacht, die zwar nichts entſchied, allein ihn ſo ſehr ſchwächte, daß er die Belagerung der pommeriſchen Feſtung Nakel (in der jetzigen polniſchen Woiwodſchaft Kaliſch) aufheben mußte. Die Pommern wagten es, eine andere Gränzfeſtung an der Netze, nemlich Santhok, aufzuführen, gingen über die Warta, bemächtigten ſich des polniſchen Schloſſes Meſeriz, und ſchlugen 1097 Vladiſlavs jüngern Sohn Sbignev, der Santhok niederreißen ſollte, zurück. Aber ein zweyter Heereszug des älteſten polniſchen Prinzen Boleſlavs erfüllete endlich Vladiſlavs Wunſch, denn durch dieſen ward Santhok nebſt mehreren kleinen pommeriſchen Schlöſſern zerſtört (1099), und Meſeriz den Pommern wieder genommen.

§. 7.

Pommern unter der Hoheit des Herzogs Boleſlav von Polen.

Der Prinz Boleſlav ward 1102 regierender Herzog von Polen, und richtete ſein vorzüglichſtes Augenmerk auf Pommern [x]). Er hatte das Glück, den Pommern die Feſtung Belgrod im Jahre 1103 zu entreißen, und zwang die ehemaligen Unterthanen des untergegangenen Biſchofthums zu Colberg, dem Erzbiſchofe von Gneſen Zehnten und Erſtgeburtsſteuern zu entrichten. Er ſtellete auch die alte Statthalterſchaft in Hinterpommern wieder her, und vertrauete dieſe einem begnadigten Belgrader, Gnewomir, an, der ſich bey ihm eingeſchmeichelt hatte. Nach drey Jahren verſuchte ſein Halbbruder Sbignev, dem er Maſuren, Cujavien, Lenzizien und etwas von Poznan abgetreten hatte, ſich ſeiner Hoheit zu entziehen, und ermunterte insgeheim den teutſchen Kaiſer Henrich V, den böhmiſchen Regenten, und den pommeriſchen Herzog, in Polen einzubrechen und ihn zu vertreiben. Aber dieſe Feindſeligkeit ward dem Herzog Boleſlav zeitig verrathen, und mit Hülfe einiger vom ungriſchen Könige Coloman erhaltenen Hülfsvölker an den Pommern geahndet, und durch Sbignevs Vertreibung 1107 beſtraft. Im nächſten Jahre 1108 rückte der Kaiſer Henrich mit dem böhmiſchen Herzoge Svan-

v) *Martinus Gallus* p. 80.

x) *Martinus Gallus* p. 80. 86. *Bogupha-lus* p. 30 — 32. Gnewomir wird p. 33 Praeſes maritimae Provinciae genannt. Von den Widerſprüchen der Geſchichtſchreiber in Betracht der Zeitrechnung des Gniewomiriſchen Aufſtandes, ſ. Hr. Wagner Geſchichte von Polen, I. Th. S. 118.

Svantopluk in Ungern ein, um dieſes Reich dem Könige Coloman zu entziehen. Pflicht und Politik nöthigte den Boleſlav ſich des Königs anzunehmen, und daher zog er nach Böhmen, und trennte den Svantopluk vom kaiſerlichen Heere. Sobald dieſes geſchehen war, hinterging ſein treuloſer Statthalter Gnievomir die Pomeraner mit der Erdichtung, daß er gefangen ſey, und forderte alle Freunde des Vaterlandes auf, ſich ihrer ehemaligen Freyheit wieder zu bemächtigen. Die Pommern ergriffen ſogleich die Waffen, vertrieben unter Gnievomirs Anleitung die polniſchen Schloßhauptleute, und überfielen den gneſniſchen Erzbiſchof Martin in Spiczymierz, um ihn für ſeinen Eifer ſie zum Chriſtenthume zu bringen, und für die Eintreibung der Zehnten und Erſtlinge zu beſtrafen. Allein dieſer Prälat entrann ihren Händen.

Der Herzog Boleſlav eilte auf die erſte Nachricht von dieſer Empörung nach Pommern, eroberte Velunen und Belgorod, ließ den Statthalter Gnievomir, der mit Velunen oder Welin in ſeine Gewalt gerieth, hinrichten, und belagerte den Fürſten der Pomoraner in der Stadt Colberg. Die Pommern verlohren den Muth, und ihr Fürſt ergab ſich mit den Schloßhauptleuten der übrigen feſten Schlöſſer [a]) dem Herzoge, huldigte ihm, und unterwarf ſich der Laſt, ihm mit ſeinen Unterthanen im Felde zu dienen und Zins zu zahlen. Die glaubwürdigen Schriftſteller verſchweigen den Namen dieſes Herzogs oder Fürſten der Pommern, es ſcheint aber, daß er derjenige **Wortislav** geweſen iſt [b]), von dem das Haus der Herzoge von Pommern, welche bis in das ſiebenzehnte Jahrhundert ihr Erbland behauptet haben, abſtammet. Vermöge einer polniſchen alten Nachricht [c]) beſiegte der polniſche Herzog 1119 zwey Herzoge der Pomeraner, von welchen vielleicht einer Ratibor der Bruder des Wratiſlavs war. Später herrſchte Wratiſlav über die Pommern allein, und zwar als Zinsfürſt des Herzogs von Polen, und Unterthan des teutſchen Königs. Er ſtand im Bündniſſe mit den Wenden, Ruſſen, Preußen und Rügiern, mußte aber eine Zeitlang (1113—1121) die Hoheit des wendiſchen Königs obotritiſcher Herkunft (Henrichs) erkennen, nachdem dieſer die Rugier beſieget hatte [d]). Nach dem Verfalle dieſes wendiſchen Reichs ward er Fürſt

Herzog Wartiſlav v. Pommern.

a) *Boguphalus* nennet die Woiwoden oder Staroſten der vornehmſten Feſtungen Preſides Solibrigenſium, Caminienſium, Vealmienſium et Coſomienſium. Solibrigii und Coſomienſes ſcheinen die durch Druckfehler verunſtalteten Colibrigenſes und Coſecovienſes, oder Colberger und Gützkower zu ſeyn. Unter Vealmienſer ſind vielleicht die Jukner verborgen, weil Boguphalus dieſe Stadt Walmieg nennet.

b) *Dlugoſſus* nennet ad An. 1105 dieſen Herzog Svantoborius, und die neuen pommeriſchen Chroniken geben ihm vier Söhne: Wratiſlav, Ratibor, Svantopolk und Bugiſlav, von welchen die beiden letzten polniſche Statthalter von Pomerellen geweſen ſeyn ſollen. Allein daß alles dieſes erdichtet iſt, zeigt Hr. Wagner in der Geſch. v. Polen, I. Theil S. 119 u. f. Unter den pommeriſchen Schriftſtellern ſcheint Valentin v. Eickſtedt, in der Mitte des XVI. Jahrhunderts, der erſte geweſen zu ſeyn (*Val. ab Eickſtet Epitome Annal. Pomeraniae, Gryphiſw.* 1728. p. 16.), der die vorgedachten vier Fürſten zu Geſchwiſtern gemacht hat, und ihm folget der Verfaſſer der Ausführung der Rechte Sr. Majeſtät von Preußen auf das Herzogthum Pomerellen, Berlin 1772.

c) *Kadlubko* p. 36.

d) *Helmoldus* L. I. c. 36. Pomerani et univerſae Slavorum nationes, quae ſunt inter Albiam et mare balthicum et longiſſimo tractu protenduntur uſque ad terram Polonorum.

Fürſt der Lütizier an der Pene, mußte aber dieſe Unterthanen, ſo wie die Einwohner von Stettin, öfters durch Heereszüge und Ausplünderungen von Empörungen abhalten, oder ſich aufs neue unterthänig machen. Im Lande war er nur der Beſchützer der Geſetze, und der Heerführer großer vom Volke zuſammengebrachter Heere, und hing in Rückſicht der wichtigſten Regierungsgeſchäffte von den Landes- und Schloß-Beamten und reichen Einwohnern ſo ſehr ab, daß er es nicht einmal wagen durfte, ſich zum Chriſtenthume zu bekennen, obgleich er als Kriegesgefangener zu Merſeburg in ſeiner Jugend getauft worden war, und die chriſtliche Religion ſehr hoch ſchätzte. Er beſaß zwar in jeder Stadt ein feſtes Schloß, welches die Vorrechte des Burgfriedens hatte, allein ſein Hauptſitz war zu Camin. Uebrigens unterhielt er neben ſeiner ehelichen Gemahlin zwey Dutzend Beyſchläferinnen, vielleicht mehr um den heidniſchen Sitten, ſo wie es ſein Volk forderte, gemäß zu leben, als aus Trieb: denn er ſchaffte dieſe Frauen ab, ſobald die Zeitläufte es verſtatteten [e]).

Die Bezwingung der Pommern durch den polniſchen Herzog Boleſlav war mehr ſcheinbar als wirklich, denn die Pommern widerſetzten ſich der Taufe und der Errichtung des Biſchofthums, fielen öfters in Polen ein, und ſuchten an dem Herzoge und allen polniſchen Chriſten ihre Wuth durch die grauſamſten Verheerungen und Niedermetzlungen auszulaſſen [f]). Aber der Herzog trieb ſie zurück, zwang ſie den Zins zu beſtimmter Zeit zu entrichten, ließ ihren mächtigſten Bundesgenoſſen, den ruſſiſchen Fürſten Wolodar, auffangen, und nicht eher wieder in Freyheit ſetzen, bis daß er geſchworen hatte, nie ſich ihrer anzunehmen, und that darauf ein Gelübde, ſie ſo lange zu quälen, bis daß ſie das Chriſtenthum angenommen haben würden. Er machte ſich daher ein ordentliches Geſchäffte daraus, daß er jährlich plötzlich in Pommern einbrach, mit Feuer und Schwerdt wüthete, und viele Gefangene machte, die er dann an die gefährlichſten öſtlichen Gränzen ſeines Reichs zur Vertheidigung und Erweiterung derſelben verſetzte, nachdem ſie mit Gewalt getauft und zum Chriſtenthume gebracht worden waren. Gewöhnlich warfen ſich die Pomeraner, ſobald ſie ſeine Ankunft vernahmen, in ihre feſten Schlöſſer, oder flohen auf die Inſeln, kamen wieder hervor, wenn er in dem Gränzwalde verſchwunden war, und rächten ſich durch gleiche Streifzüge an den zunächſt wohnenden Polen. Endlich gelang es dem Boleſlav im Jahr 1121, die feſteſte Stadt Stetin zur Winterszeit, da das Eis die breiten Gräben bedeckte, und zugleich auch das Gränzſchloß Nakel zu erobern. Dieſes Schloß, die Stadt Dodona, und andere Oerter, wurden abgebrannt und unbewohnbar gemacht. Achtzehntauſend gewaffnete Pommern wurden auf dem Schlachtfelde erſchlagen, und außer dieſen büßeten noch mehrere Unglückliche beiderley Geſchlechts in ihren Häuſern das Leben ein, deren Körper viele Jahre auf den Gaſſen ihrer Städte, uneingeſcharret, den Raubthieren und der Verweſung preisgegeben wurden. Achttauſend Menſchen wurden an die litthauiſche und ungriſche Gränze verſetzt, und der Herzog Wortizlav erhielt mit Mühe

e) Lebensgeſchichte des Biſchofs Otto von Bamberg. *Ludewig* l. c. p. 498. 665. 667.

f) *Ibid.* p. 505. 486. 649. 652. 688.

Mühe nur dadurch einen Frieden, daß er sich einer schweren jährlichen Steuer unterwarf, und sich noch tiefer als zuvor unter die polnische Hoheit beugte.

§. 8.

Versuche Pommern christlich zu machen.

Nunmehr glaubte der polnische Herzog die Pommern so sehr entkräftet zu haben, daß sie dem Christenthume nicht länger zu widerstehen wagen würden. Er forderte daher seine Bischöfe auf, nach Pommern zu gehen und dort zu lehren, zu taufen, und Zehnten und Erstlingsopfer einzuführen. Allein die Bischöfe glaubten, daß hierzu der Sinn der hartnäckigen Götzenanbeter noch nicht genug gebrochen sey, und lehnten den Antrag ab. Einige einzelne begeisterte Männer waren verwegener als diese, reiseten nach Pommern, und wurden, sobald sie predigten, unter vielen Martern hingerichtet g). Ein spanischer Geistlicher, Bernhard, gerieth zu Rom in Bekehrungseifer, ließ sich vom Pabste zum Bischof der Pommern weihen, und ward mit einem Dolmetscher, der wendisch reden konnte, vom Herzoge Boleslav nach Julin gesendet. Dieser Mann erschien als Mönch, baarfüßig, schlecht gekleidet, und dürftig, und kündigte sich den Julinern als einen Abgesandten des Schöpfers des Himmels und der Erde an, der sie durch ihn auf den Weg der Wahrheit führen wolle. Allein die Anwesenden unterbrachen seine Rede, und erklärten ihn für einen Lügner, weil es gewiß sey, daß ein so großer Gott keinen Bettler zum Abgesandten gebrauchen werde. Gegen diese Einwendung wußte er keine Gründe anzuführen, daher nahm er seine Zuflucht zum Wunder, und erbot sich, unverletzt in einem brennenden Hause zu bleiben, um zu beweisen, daß er von dem mächtigsten Gotte geschützt werde und abgeordnet sey. Die Juliner erklärten, daß aus dieser Aeußerung nur soviel erhelle, daß er ein durch Armuth zum Wahnsinn gebrachter Bettler seyn müsse, der zu sterben und im Sterben ihre ganze Stadt einzuäschern wünsche, und weil sie keine Bettler unter sich duldeten, und durch das Unglück der preußischen Mörder des h. Albrechts geschreckt, keinen Bischof zu tödten wagten, so geboten sie ihm ihre Stadt zu verlassen. Er ergriff eine Axt, und bemühete sich den heiligen Julbaum in ihrer Stadt niederzuhauen. Das Volk vergalt ihm diesen Frevel mit Schlägen, unter welchen er vielleicht sein Leben würde eingebüßet haben, wenn nicht die heidnischen Priester ihn der Wuth der Götzeneiferer entrissen, und nebst seinem Capellan und Dolmetscher mit dem Auftrage, die Fische zu bekehren, auf ein Schiff gesetzet und auf die See gesendet hätten. Nunmehr hielt er sich für überzeugt, daß des Herzogs Boleslavs Versicherung, ein Armer werde nie die Pommern zum Christenthume überreden, keinen Widerspruch leide, legte sein bischöfliches Amt nieder, ward Mönch in Bamberg, und bemühete sich, den dortigen Bischof Otto zu veranlassen, daß er seine Absicht ausführe. Ihn unterstützte der Herzog Boleslav, an dessen Hofe der Bischof als Capellan seiner Mutter die wendische Sprache und Volkssitten gelernet und sich bekandt gemacht hatte, und endlich gab der Bischof Otto diesen Bitten und Vorstellungen Gehör, ließ sich vom Pabste Calixtus II. zum Legaten ernennen, und begab sich mit einem zahlreichen Gefolge, vielen Kostbarkeiten, und aller Pracht eines so reichen teutschen Reichsfürsten, als damals ein bambergischer Bischof war, zum Herzog Boleslav.

Er

g) *Ludewig* l. c. p. 460.

Er faſſete dabey den Vorſatz, nur durch milde Gaben und Ueberredung über die heidniſchen Prieſter und Zeloten zu ſiegen, nie aber weder ſeiner noch des Herzogs Boleſlavs Macht und Waffen ſich zu bedienen h).

Aus dem erſten polniſchen Gränzſchloſſe Uzda fertigte er einen Abgeordneten an den pommeriſchen Herzog Wartiſlav ab, und kündigte ſich dieſem Fürſten als einen päbſtlichen Legaten an. Der Fürſt kam ihm im Schloſſe Zitarigrod entgegen, empfing ihn mit allen Zeichen der Achtung und Freundſchaft, hielt mit ihm eine geheime Unterredung, und ließ ihn darauf durch den Gränzwald nach ſeiner nächſten Burg Piritz geleiten. Auf dem Wege fand er viele Leute, die freywillig um die Taufe baten, und andere, die ſchon lange heimliche Chriſten geweſen waren, und nun ſeiner Meſſe beywohnten. In Piritz ſtieß er auf einen Haufen von 4000 Landleuten, die daſelbſt ein gewiſſes heidniſches Feſt feyerten. Dieſen ſtellete er die Nothwendigkeit vor, ſich zu der Religion ihrer mächtigen Nachbaren zu begeben, und die Götzen, die ſie gegen dieſe nicht ſchützen könnten, zu verlaſſen. Das Volk und ſeine Vorgeſetzten erwiederten zwar, daß die chriſtliche Religion ein neues Landesgeſetz ſey, und daß ſie kein neues Geſetz ohne Gutbefinden der Vornehmeren und Großen ihrer Nation annehmen dürften: allein da ſie ſeine mitgebrachten Koſtbarkeiten und ſeine prächtige Begleitung ſahen, ſo glaubten ſie ihm das ſchuldig zu ſeyn, was ſie jedem reichen Manne in ihrem Lande ſchuldig waren, nemlich Gehorſam, folgten zum Theil ſeinem Befehle, und ließen ſich von ihm unterweiſen und taufen. Dieſes zwenfache Geſchäffte raubte ihm ſieben Tage. Weit länger hielt er ſich in des Herzogs Sitze Camin auf, weil hier der Herzog, die Herzogin und der Hof ſich als Chriſten bekenneten, und daher der Zulauf der Heiden, die dem Beyſpiele des Hofes folgen wollten, ſehr groß war. In dieſem Orte hob er zum erſtenmale ein heidniſches Geſetz, nemlich das der Vertilgung neugebohrner Mädchen und der Vielweiberey auf, und errichtete eine Kirche von Reiſern oder Zaunwerke. Um die Taufe recht anſtändig zu verrichten, ließ er um verſchiedene eingegrabene Waſſerbehälter oder Fäſſer Tapeten aufhängen, in jedes nur Perſonen Eines Geſchlechts und Alters ſteigen, und vor dem taufenden Prieſter ein Tuch ziehen, welches dieſer in dem Augenblicke, da er das Geräuſch des Proſelyten, der bis an den Hals im Waſſer ſtand, vernahm, aufhob, und nach vollendeter Taufe wieder fallen ließ. Durch dieſe Sittſamkeit, die man bey ſo reichen Leuten bisher nicht wahrgenommen hatte, ward die Achtung für den Biſchof noch mehr erhöhet.

Biſchof Otto von Bamberg fängt die Bekehrung an.

J. C. 1124.

Der Biſchof ging nun zu den reichen und rauhen Seeräubern und Kriegsleuten in Julin, und nahm ſeinen Aufenthalt in des Herzogs Schloſſe, in welches er ſich aus Vorſicht des Nachts hineinſchlich. Dieſes Schloß ſollte zwar unverletzlich ſeyn: allein da die heidniſchen Prieſter, die durch die Unterdrückung ihrer caminiſchen Amtsgenoſſen in Wuth und Verzweiflung gebracht waren, die Ankunft des Biſchofs erfuhren, und ihre Mitbürger zum Auflauf reizten, ſo ward die Heiligkeit der Feſtung nicht geachtet, ſondern der gemeine Haufe drang hinein, riß die Stube, worin des Biſchofs Sachen lagen, nieder, und ſtürmte mit Steinen und Prügeln auf die Vertilger ihrer alten Geſetze und Verderber ihres Vaterlandes

h) Geſchichte des Biſchofs S. Otto in *Ludewig Scr. rer. Epiſcopatus Bamberg.* T. I. p. 464. 490 ſeq.

ein, unter dem Vorwande, daß Leute dieser Art keines Burgfriedens theilhaftig werden könnten. Die herzoglichen Beamten schlugen sich ins Mittel, und trafen einen Vergleich, vermöge dessen man den Bischof mit seinem Gefolge und Gepäcke aus der Stadt ziehen ließ, und ihm verstattete, außerhalb der Stadt ein Lager für sich aufzuschlagen, und darauf forderte der Bischof verschiedenemal im Namen des polnischen und des pommerischen Herzogs die sämmtlichen Einwohner zum Uebertritte zum Christenthume auf, erhielt aber von den Vorstehern der Bürgerschaft stets den Bescheid, daß man dem Beyspiele der Stettiner folgen wolle. Der Bischof mußte demnach sich nach Stettin wenden, und fand in dieser Stadt mehr Sicherheit als in Julin, vermuthlich weil der Vorsteher der Stadt, Domislav, dem die drey festen Berge und Tempel der Stadt gehörten, abwesend war. Er predigte in selbiger täglich den Einwohnern und den zahlreichen Landleuten, die die Wochenmärkte besuchten, und ward zwar niemals gestöhrt, machte aber auch keinen Eindruck auf dieses sorgenlose Volk. Die Aelteren und Reicheren der Stadt verglichen ihre Verfassung mit der, die sie in christlichen Ländern gesehen hatten, und erklärten ihr altes Gesetz, oder ihre Religion, für besser als das christliche, weil man in christlichen Ländern Diebe und Straßenräuber finde, die man in Pommern nirgends antreffe, und weil einzelne Christen ihre Glaubensgenossen quälten, verfolgten, und der Augen und Füße nach richterlichem Ausspruche beraubten, welche Abscheulichkeiten unter ihnen, die sich als Brüder liebten und wechselsweise unterstützten, nie geschähen. Dem Bischofe war es nicht möglich, diese Aeußerung zu entkräften, und er beschloß daher, sich der Hülfe des Herzogs von Polen zu bedienen, und ersuchte selbigen durch Abgeordnete um Verhaltungsvorschriften. Dieser Entschluß war von ihm sehr wohl gefaßt, denn er schlug den Muth der Bürger so sehr nieder, daß diese, sobald sie selbigen vernahmen, sich zu Annehmung der Taufe auf den Fall verpflichteten, wenn der polnische Herzog den Zins vermindern, die gewöhnlichen Streifzüge einstellen, und dem ganzen Lande einen ewigen Frieden ertheilen würde. Der Bischof gab dem Herzoge davon Nachricht, und bat ihn, die Forderungen zu bewilligen. Inzwischen war es ihm gelungen, einige junge Söhne des Domizlavs an sich zu ziehen und zu taufen, und weil er diese mit verschiedenen Sachen von Werthe, die ihnen und ihren Spielgesellen gefielen, beschenkte, so begaben sich mehrere Knaben zu ihm, und da diese ihre Eltern zu Nachfolgern hatten, so entstand unvermerkt eine christliche Gemeine, zu der die reichsten Einwohner und viele mächtige Personen des Domizlavischen Geschlechts traten. Domizlav, der schon einmal in seiner Jugend ein Christ gewesen war, sahe zwar bey seiner Rückkunft mit Unwillen die Veränderungen in seinem Hause und Geschlechte, und wollte sie mit Gewalt abschaffen; allein seine Ehegattin und Freunde besänftigten ihn, und brachten ihn endlich selbst zu dem Entschlusse, sich wieder zu der Religion seiner Jugend zu wenden. Gleich nachher kamen die nach Polen gesendeten Beamten des Bischofs mit einer an die Stettiner und alle Pommern gerichteten Urkunde des polnischen Herzogs zurück, und überbrachten den Stetinern die Versicherung des ewigen Friedens und eine beträchtliche Verminderung der Hoheitsdienste, die nun nur auf 300 Mark Silber Jahrzins vom ganzen Pommerlande, und zu Kriegeszeiten auf die Stellung des zehnten gewaffneten Hausvaters gesetzt wurden. Man fand

nun

nun es nöthig, die alte Religion und die Tempel dem Biſchofe Otto preiszugeben, erwartete aber noch ein Wunder, welches dieſe retten werde. Der Biſchof ließ die Continen ausleeren und niederreißen, und die hölzernen Götzen niederwerfen. Da das Volk ſahe, daß ihre Götter ſich ungeahndet mishandeln ließen, ſo fuhr es zu, zerhieb ſelbſt die hölzernen Bildſäulen, und gebrauchte die Stücke auf ſeinen Feuerheerden. Die Vorſteher ſchenkten den reichen Schatz der Tempel dem Biſchofe, allein dieſer nahm ihn nicht an, ſondern vertheilte ihn unter die Anweſenden. Nur blos der Prieſter, der das Wahrſagerpferd bisher gewartet hatte, widerſetzte ſich, drohete und wüthete vergeblich, und ward durch einen Schlagfluß getödtet.

Die ſtettiniſche Verwerfung des ſogenannten alten Glaubens, und die Furcht für den polniſchen und pommeriſchen Waffen, veranlaſſete nun die Juliner, den Biſchof Otto einzuladen, um bey ihnen den Götzendienſt zu vertilgen. Er eilte ſogleich nach Julin, taufte daſelbſt 22,156 Menſchen, zerſtörte die Götzen mit ihren Tempeln, und legte den Grund zu zweyen Kirchen, deren eine er zum Biſchofsſitz beſtimmte. Für dieſen weihete er im nächſten Jahre (1125) in Polen einen ſeiner Capelläne (Adelbert) zum Biſchof, und übergab als päbſtlicher Legat demſelben alles das Land, was ehedem dem Biſchofe des ſchon lange zerſtörten colbergiſchen Sitzes beſtimmt geweſen war. Die heidniſchen Prieſter flohen, nahmen ein kleines güldenes Bild des Triglavs und den heiligen Sattel mit ſich, verſteckten jenes in einen hölzernen Pfahl, und trachteten den Götzendienſt dadurch zu erhalten, daß ſie die geraubten Heiligthümer einer Wittwe an einem Aborte in Verwahrung gaben, und den Freunden des Aberglaubens zur Verehrung heimlich empfahlen. Der Biſchof, der dieſen geheimen Tempel entdeckte, aber das Götzenbild nicht erlangen konnte, berief die Vornehmſten und Aelteſten der Nation nach Julin, und ließ ſie ſchwören, das Bild einzuſchmelzen, und mit dem Gold gefangene Chriſten loszukaufen. Kurz zuvor befeſtigte er die neue chriſtliche pommeriſche Kirche durch das erſte Kirchengeſetz, welches er als apoſtoliſcher Legat in des Pabſts Calixtus Namen gab [i]). Durch dieſes verbot er den Kindermord, die Vielweiberey, die Begrabung der Todten in Wäldern und Aeckern, das Aufhängen eines Stabes über dem Grabe, die Duldung und den Beſuch der Wahrſager, das Zeichendeuten, den Genuß unreiner und geopferter Speiſen, und ſogar den Umgang mit Götzendienern, weil er es für ſtrafbar erklärte, aus einer Schaale zu trinken, die ein Heide mit ſeinen Lippen berührt habe. Außerdem gebot er in dieſem Geſetze, alles das, was das canoniſche Geſetz damals über Ehe, Kirchenceremonien und Sacramente verordnet hatte, genau zu beobachten. Im nächſten Jahre machte der Tod des Kaiſers Henrich V. ſeine Gegenwart in Bamberg nothwendig, daher verließ er Pommern, nachdem er auf dem Wege zu Dodona, Camin, Belgrad und Colobrega die chriſtlichen Gemeinen vergrößert, und in der letzten Stadt (Colberg) eine Kirche gegründet hatte.

Stiftung des Biſchofsthums Julin.

§. 9.

Sobald er abgereiſet war, bekamen die Götzenprieſter neuen Muth, wagten es wieder in den größern Städten zu erſcheinen [k]), fanden bald Anhänger und Freun-

Abfall vom Chriſtenthume.

i) *Ludewig* p. 476. k) *Ludewig* l. c. p. 490. 691. ſequ.

Freunde der alten Religion, die sich zu ihnen gesellten, entdeckten verschiedene kleine goldene oder silberne Götzenbilder, welche von geizigen Leuten bey der allgemeinen Zerstöhrung gestohlen, und aus Furcht für der Entdeckung noch nicht veräußert worden waren, und trachteten den Götzendienst wieder herzustellen. In Julin hatte der Bischof den Julbaum stehen lassen, und die Einwohner der Stadt stelleten zu gewöhnlicher Zeit ihren Tanz um diesen Ständer an. Bey dieser Feyerlichkeit gelang es den heidnischen Priestern und Freunden des Alterthums, das Volk zum Abfall von der neuen Religion zu bewegen. Aber ein angebliches Wunder vernichtete alles, was sie hier bewirkten. Denn ein Blitz zündete ein Haus, und dieses wieder die ganze Stadt an, und alle Gebäude, selbst die aus Balken erbauete christliche Kirche, wurden in einen Aschenhaufen verwandelt, nur allein das Heiligthum oder den hohen Chor der letzteren ausgenommen, welcher nebst dem Altare unbeschädigt stehen blieb, obgleich er blos von Rohr aufgeführt und inwendig mit Leimen beworfen war. Dieser Zufall schien dem Volke ein Merkzeichen eines übernatürlichen Schutzes des Christen-Gottes zu seyn, und es warf sogleich den heidnischen Priester aus seinen Mauern, und rief die ausgejagten christlichen Geistlichen zurück.

Zu Stettin entstand eine Hungersnoth, und die heidnischen Priester traten auf, und kündigten diese als ein Zeichen des Zorns ihres großen Triglavs an, der endlich die Haube von seinen Gesichtern herabgenommen habe, um den Frevel und die Empörung seiner Geschöpfe zu betrachten und zu bestrafen. Das getaufte Volk sahe nun auch hier ein heidnisches Wunder, und riß die beiden christlichen Kirchen nieder, unterfing sich aber nicht den Chor und Altar abzubrechen. Ein heidnischer Priester schalt auf diesen Aberglauben seiner Mitbürger, ergriff, um ihn zu vertilgen, eine Axt, fing an in die Wände zu hauen, und stürzte vom Schlage gerührt auf den Boden nieder. Das Volk gerieth darüber in Erstaunen und Schrecken, zog aber aus diesem Merkmale der Unverletzlichkeit des christlichen Heiligthums eine andere Lehre, als das juliniſche Volk. Denn dieses vertilgte den Götzendienst, das Volk zu Stetin aber beschloß, nach Anleitung seines verunglückten Priesters, ihn neben der neuen Religion beyzubehalten, und neue Kirchen und Götzenhäuser neben einander zu bauen. Die Pomeraner begriffen leicht, daß diese Gewaltthätigkeit, die in den zwenen Städten, welche für die Stärke ihres Landes gehalten wurden, gegen die christlichen Geistlichen und Kirchen verübt waren, vom polnischen Herzoge als ein Bundesbruch und als eine Empörung betrachtet und bestrafet werden würden, und setzten sich durch Bündnisse, die sie mit den unbekehrten oder leutizischen Städten schlossen, und durch Wiederherstellung der geschleiften Festung zeitig in Verfassung, um jedem Ueberfalle zuvorzukommen. Auch streiften einige von ihnen rottenweise über die Gränzen, nicht nur um dem polnischen Herzoge zu trotzen, sondern auch um ihn zu kränken; denn sie bemächtigten sich einer Stadt, in welcher die Leiber seiner verstorbenen Vorfahren und Blutsfreunde ruheten, und zerfetzten nicht nur diese, sondern zerstreueten auch ihre Glieder auf den Gassen, und gaben sie den Hunden preis. Die Leutizier jenseit der Peene fielen als Verbündete dieser unbesonnenen Empörer in das Gebiet des pommerischen Herzogs, fingen an es zu verwüsten, und droheten seine lütiziſche Stadt Demin

zu

zu zerſtöhren, um ſich dadurch für die Abbrennung ihres Haupttempels und ihrer Burg Rethre durch den Herzog Lotharius von Sachſen (1121) an den Chriſten zu rächen [l]).

Der Herzog Boleſlav bot ſeine ganze Landmacht auf, und beſchloß, die abtrünnigen Pommern nachdrücklich zu beſtrafen und vollkommen zu überwältigen. Aber der Biſchof Otto beſänftigte und überredete ihn, ſeine Leute auseinander gehen zu laſſen. Dieſer Biſchof eilte nemlich auf den erſten Bericht von dem Abfalle nach Pommern, mit dem Vorſatze, auch Leutizien und Noim zum Chriſtenthume zu bringen [m]), und hatte ſich abermals vom Pabſte Honorius II. mit einer Legation, und von dem deutſchen Könige Lotharius mit der nöthigen Vollmacht verſehen laſſen, und weil Lotharius kürzlich das zerfallene wendiſche Reich, welches am pommeriſchen Leutizien gränzte, wieder hergeſtellet, und dem mächtigen däniſchen Prinzen Knud zu Lehn gegeben hatte, ſo erwählte er den Weg durch dieſes Land, und kam auf ſelbigem nach Demin. Dieſes geſchahe gerade zu der Zeit, da die Leutizier ſich gegen ihren König Knud empöreten und der Stadt Demin ſich näherten, der pommeriſche Herzog mit einer Flotte und einem Landheere zum Entſatze der Stadt herbeyeilete, und die Einwohner vor der Stadt einen Landtag hielten, um die nöthigen Maaßregeln zu ihrer Vertheidigung zu nehmen. Seine zahlreiche Bedeckung und ſein Gepäcke, welches auf dreyßig Wägen geladen war, gab ſeinem Zuge das Anſehen eines Heeres, und verbreitete ein großes Schrecken über die, die von der Stadt entfernt und unbewaffnet ſich verſammlet hatten, und ſich nun für verlohren hielten. Er bediente ſich dieſer Gelegenheit, um den Deminern ſeine Abſicht bekandt zu machen, lagerte ſich vor der Stadt, und weigerte ſich in ſelbige zu kommen, ſo lange ſie noch heidniſch ſey, obgleich man ihm vorſtellete, daß er von den Leutiziern gewiß überwältiget und getödtet werden würde, wenn er auf dem Felde bleibe. Aber ſchon in der nächſten Nacht kam das herzogliche Heer nach Demin, und befreyete ihn nicht nur von dieſer Gefahr, ſondern endigte auch durch eine Verheerung des leutiziſchen Landes, die nur einen Tag dauerte, den ganzen Krieg. J. C. 1129.

Die chriſtliche Religion wird von den Landſtänden angenommen.

Der Herzog Wartizlav führte darauf den Biſchof nach Uznoim (Nusnomia) oder Uznam, und berief auf das nächſte Pfingſtfeſt alle Barone, Hauptleute der Provinzen, und Vorſteher der Städte in dieſe Stadt, um in einem Parlamente (generale colloquium) über die Einführung der chriſtlichen Religion Berathſchlagungen anzuſtellen. Er eröffnete dieſen Reichstag mit einer ausführlichen Rede, worin er den Anweſenden die Gefahr beſchrieb, in welche die Nation gerathen müſſe, wenn die Chriſten ſich entſchlöſſen, die Ermordung ſo vieler Miſſionarien, die in Pommern hingerichtet worden wären, zu ahnden, oder wenn man dem Biſchofe ſich widerſetzte, oder gar ſich an dieſem Fürſten vergriffe, der als ein Botſchafter des oberſten Herrn, nemlich des teutſchen Monarchen, jetzt auftrete. Er beſchloß endlich ſeinen Vortrag mit einer rührenden Schilderung der Herablaſſung,

l) *Ludewig* p. 703. 505.

m) *Ludewig* p. 691. 497. Noim ſoll das Land Uznam oder Oſna, welches ſpäter Uſedom genannt wurde, ſeyn. S. Schwarz Kurze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutſchlands S. 314. Aber es wird vom Lebensbeſchreiber des h. Otto von Uznam unterſchieden.

ſung, des Edelmuths, der Unſträflichkeit, des Reichthums und der Uneigennützigkeit des Biſchofes, von dem er vorzüglich bemerklich machte, daß er, weil er ſeinen prächtigen Hof, ſeine zahlreiche Unterthanen, und die mannigfaltigen Bequemlichkeiten und Vergnügungen, die ihm als einem ſehr geachteten Reichsfürſten ſtets zu Gebote ſtänden, verließe, um ſich in Pommern einer mannigfaltigen Gefahr und höchſtbeſchwerlichen Arbeit auszuſetzen, nothwendig eine unbegränzte Zuneigung zu der pommeriſchen Nation tragen müſſe, die ſich auch dadurch äußere, daß er keine gewaltſame Unterdrückung der bisherigen Religion, ſondern eine ganz freywillige Annahme des Chriſtenthums verlange. Man ſtellete darauf die Berathſchlagungen an. Die heidniſchen Prieſter, die ſich unter den Parlementsgliedern befanden, wendeten alles an, um das alte Geſetz aufrecht zu erhalten, allein ſie wurden überſtimmet, und der Entſchluß fiel dahin aus, daß, weil die ganze römiſche Welt und die ganze Nachbarſchaft das Chriſtenthum angenommen habe, und dadurch deutlich werde, daß der unſichtbare Gott dieſes als ein neues Geſetz vorſchreibe, mithin man durch längere Verachtung deſſelbigen Gottes Strafe über Pommern bringen werde, es nöthig ſey, das alte Geſetz aufzuheben, und das neue vermittelſt der Taufe anzunehmen. Die Repräſentanten gingen mit dieſem Beſchluſſe in ihre Wohnplätze und Städte zurück, allein der Biſchof ſendete weit früher zwey Geiſtliche an jeden Ort, um ſelbigen vorläufig bekandt zu machen.

Zu Hologaſt oder Wolgaſt erregte ein Prieſter, der ſich verkleidet hatte, und von dem Volke für den Gott Gerovit gehalten ward, einen Auflauf, und alle Einwohner faſſeten den Entſchluß, jeden, der von des Biſchofs Gefolge zu ihnen kommen würde, ohne Unterſuchung ſeiner Abſicht todtzuſchlagen. Aber da nach dreyen Tagen der Herzog mit einer gewaffneten Begleitung und dem Biſchofe erſchien, und die Wolgaſter vernahmen, daß das Parlement den Götzendienſt abgeſchafft habe, ſo vergaßen ſie ihren Vorſatz, ließen ſich taufen, und halfen ſelbſt ihre Götzen und Tempel zertrümmern. Die dritte lutiziſch-pommeriſche Stadt Chozkowa (Gúzkow) folgte dieſem Beyſpiele, und daher ſchien die Einführung des Chriſtenthums vollendet zu ſeyn. Allein die Bürger zu Stetin weigerten ſich dem Landesſchluſſe zu folgen, hatten nun den Sonntag und andere chriſtliche Feſttage zur Gottesverehrung nach chriſtlicher, die alten Opfertage aber zum Gottesdienſte nach heidniſcher Weiſe beſtimmt, fielen den Biſchof, da er bey ihrer Stadt ſich lagerte, feindlich an, traten aber plötzlich zurück, und litten, daß er die Kirche wieder aufbauete, und öffentlich die chriſtliche Religion anpries. Ein ſtarker Prieſter gebrauchte ſeine ſtärker tönende Stimme, um bey einer ſolchen Predigt nicht nur ihn zu überſchreyen, ſondern auch das Volk zu ſeiner Ermordung zu reizen. Allein da ſchon viele Männer die Arme aufgehoben hatten, um ihre Spieße auf ihn zu werfen, that Beſorgniß und Nachdenken ſeine Wirkung, und die Arme ſanken. Endlich veranſtalteten die Vornehmeren und Alterleute eine Bürgerſprache, und da einer von dieſen, Namens Wirtſchach, der in Dänemark als Seeräuber zum Tode verdammet, aber auf eine wunderbare Weiſe entkommen war, mit Eifer verſicherte, daß er ſeine Errettung blos den chriſtlichen Schutzheiligen zu verdanken habe, und die heidniſchen Prieſter, welche mit Feuer und Nachdruck von der Hülfe und Rache ihrer Götter redeten, für Betrüger ſchalt, und aus der

Stadt

Stadt gehen hieß, erklärten ſich die Anweſenden für die chriſtliche Parten, verwieſen die Prieſter nebſt ihrer Religion aus ihren Mauern, und ließen die neuen Opferplätze und Götzenbilder vernichten. Einer der älteſten Götzenprieſter ſuchte den Biſchof durch Meuchelmörder zu tödten, verfehlte aber ſeines Zwecks, und endigte ſein Leben für Aerger und Schreck, und mit ihm erloſch die letzte Kraft der heidniſchen Götzendiener. Der Biſchof Otto übernahm das zwenfache Geſchäffte, die Bürger von Stetin mit dem Landesfürſten Wratiſlav, und die ganze Nation mit dem polniſchen Herzoge auszuſöhnen, und erreichte bey beiden Regenten ſeinen Wunſch. Er veranſtaltete ferner einen genauen Freundſchaftsbund zwiſchen den Herzogen von Polen und Pommern, und erhielt von dem pommeriſchen Herzoge eine beträchtliche Geldſumme, von welcher er ein Chorherren-Stift bey ſeiner neuen Kirche St. Adelbert zu Stetin errichtete. Nun zeigten ſich die Rügier als ſeine und der pommeriſchen Chriſten Feinde. Denn der rügiſche Oberprieſter, der bisher die Stetiner als Unterthanen ſeines Tempels behandelt hatte, und nun die Opfer- und Götzenſteuer einbüßete, veranlaſſete ſeine Nation, den Stetinern und Pommern allen Handel und alle Schifffahrt auf und nach ihrer Inſel zu unterſagen. Dieſes Verbot machte keinen Eindruck auf die Pomeraner. Daher erklärten die Rügier den Pommern, daß ſie ſie zur Rückkehr zu ihren alten Göttern, von welchen ſie ohne ihren Rath und Willen nicht hätten weichen ſollen, mit den Waffen zwingen wollten, und fielen in Pommern ein. Aber dieſer Krieg endigte ſich ſehr bald, nachdem die Rügier drey Niederlagen an eben ſo vielen auf einander folgenden Tagen vor Stetin empfangen hatten. Der Biſchof Otto wollte die Rügier ſelbſt zum Chriſtenthume zwingen, ward aber daran durch drey Dinge gehindert, nemlich durch die Veranſtaltung der Rügier, jeden Miſſionarius, der ihr Geſtade betreten würde, aufzufangen und niederzuhauen, durch einen älteren päbſtlichen Auftrag des rügiſchen Bekehrungsgeſchäfftes, den der däniſche Erzbiſchof erhalten hatte und ſelbſt vollziehen wollte, und durch den dringenden und mit Drohungen verbundenen Befehl des Kaiſers Lothars und der mehreſten teutſchen Reichsſtände, ſogleich nach Bamberg zurückzukehren, und die Feinde des Kaiſers überwältigen zu helfen. Er reiſete noch im Jahre 1129 zurück, und überließ dem Erzbiſchofe von Gneſen die Erhaltung des von ihm gegründeten pommeriſchen Biſchofthums, welches er nicht wieder beſuchte, obgleich er noch bis in das neunte Jahr lebte. Dieſes Biſchofthum wurde im Jahr 1140 vom Pabſte Innocentius II. dem Erzbiſchofe entzogen und unmittelbar dem päbſtlichen Stuhle unterworfen n), und zu gleicher Zeit ward dem pommeriſchen Biſchofe ein Kirchenſprengel zugetheilt, der ſich über die Stadt Wollin, die ihm zum Sitze angewieſen war, und über die Schlöſ-

n) Bulla d. 2. Id. Octob. 1140 in v. Dreger *Cod. diplomatico* oder Urkunden, ſo die Pommeriſch-Rugianiſche und Caminſche, auch andere benachbarte Lande angehen. T. I. p. 1. Wolin ſcheint die ſlaviſche Ausſprache des Namens zu ſeyn, den die Dänen Julin ſchrieben. Helmoldus nennet das Biſchofthum der Pommern (p. 222) Epiſcopatum Uznam. In Urkunden legte ſich der zeitige Biſchof bis in das XIII. Seculum den Titel, Pomeranorum epiſcopus, bey, obgleich ſchon 1172 in einem Diplom Epiſcopus Conradus Caminenſis ſecundus unter den Zeugen, und Albertus primus Caminenſis ſedis epiſcopus im Vortrage deſſelben angeführet wird. (v. Dreger p. 16.)

Schlöſſer Dymmin, Treboſes, Chozck (Güzkow), Wolgaſt, Huznoym (Uznam), Groſwin, Piris, Stargard, Stetin, Cammyn und Colberg, und überhaupt über ganz Pommern bis an den Leba Strom erſtreckte. Dieſe Diöceſe beſtimmte zugleich den Umfang des Staats des pommeriſchen Herzogs, der alſo auch das jetzige landfeſte Fürſtenthum Rügen, nicht aber Pomerellen und Lauenburg, enthielt.

§. 10.

Pommern wird ein polniſch deutſches Reichslehn.

Die Pommern konnten, ohngeachtet die neue Lehre alle Räuberey verbot, nicht dem Triebe, aus den Ländern ihrer Nachbaren Beute zu holen, widerſtehen, und veranlaſſeten dadurch den polniſchen Fürſten Boleſlav, den däniſchen König Nicolaus, und den gothiſchen König Magnus zu einem großen Heereszuge gegen ſie im Jahre 1130 o). Die beiden Könige bemächtigten ſich vermittelſt ihrer Flotte einer jetzt unbekandten Stadt, Orna, und ſchloſſen darauf Julin zur Seeſeite ein, indem Boleſlav es zu Lande berennete. Dem Fürſten Warziſlav ſchien es ſehr unwahrſcheinlich zu ſeyn, daß er dieſer Belagerung werde widerſtehen können; daher bat er um Frieden, und öffnete Julin ſeinen verſöhnten Feinden. Allein da die däniſche Flotte zurückgegangen war, und bey Strela (Stralſund) Anker geworfen hatte, entſtand eine Irrung über die Bedingungen, unter welchen Warziſlav den Frieden erhalten ſollte, und der König Nicolaus nahm den Warziſlav gegen das gegebene Geleite gefangen mit ſich nach Dänemark, und entließ ihn nur auf vieles Zureden des wendiſchen Königs Knud, ohne ihm ein Löſegeld oder eine Dienſtpflicht abzudringen. Der polniſche Herzog war eigennütziger, denn er zwang die Pomeraner ihm zu huldigen, und ſuchte die Länder Pommern, Rügien und Polen als unabhängige Provinzen zu beſitzen, bis daß K. Lotharius ihn im Jahre 1135 nöthigte p) ſeine teutſche Unterwürfigkeit zu erkennen, ſeinen rückſtändigen zwölfjährigen Zins wegen Polen auszuzahlen, und Pommern und Rügen vom römiſchen Reiche zu lehn zu nehmen.

Herzog Ratibor v. Pommern.

Ratibor, der einige Bruder des Herzog Warziſlavs, gerieth 1134 auf den Einfall, ſich zum Seekönig aufzuwerfen q), rüſtete eine beträchtliche Flotte aus, auf welche ſich viele heimliche und offenbare Heiden begaben, kreuzte in der Oſtſee, und überfiel endlich die ſehr reiche norwegiſche Handelsſtadt Konghella am 10. Auguſt 1135. Die Bürger und Seefahrer dieſer Stadt widerſtanden ihm zwar mit vieler Tapferkeit, wurden aber von ihm überwältiget, und verlohren erſt ihre Handelsſchiffe, dann die Stadt, und endlich das Schloß mit ihren Gütern und Leben oder Freyheit. Ihre Reichthümer gaben den Eroberern eine ſo große Beute, daß ſie nach Pommern zurückeilten, um ihre Schätze in Sicherheit zu bringen, und da bald hernach Wartiſlav zu Stolpe ermordet ward r), ſo riß Ratibor die Beherrſchung des pommeriſchen Volks an ſich, und

o) Allgemeine Welthiſtorie XXXII. Th. S. 471. y). Orna war wol der Ort Noirnia, den einige für Uſedom halten.

p) *Albericus* p. 273. ad An. 1135.

q) *Snorro Heimskringla* II. Th. S. 296. *edit. Peringſkiöld. Torfaei Hiſt. norvagica* T. III. 505. In dieſen Schriften heißt der pomeriſche Fürſt der Wenden-König Rectibur, imgleichen Ratibor. In Urkunden hat er den Namen Ratiboro, und im *Chronographo Saxone* ad an. 1149 p. 303. den Titel, Rodilbernus Pomeranorum Princeps.

r) *Helmoldus* p. 222 dipl. Adelberti D. G. primi Pomeran. Epiſcopi d. 1153. 5. Non. Maji (v. Dreger p. 3.), wodurch der Biſchof zum

Digitized by Google

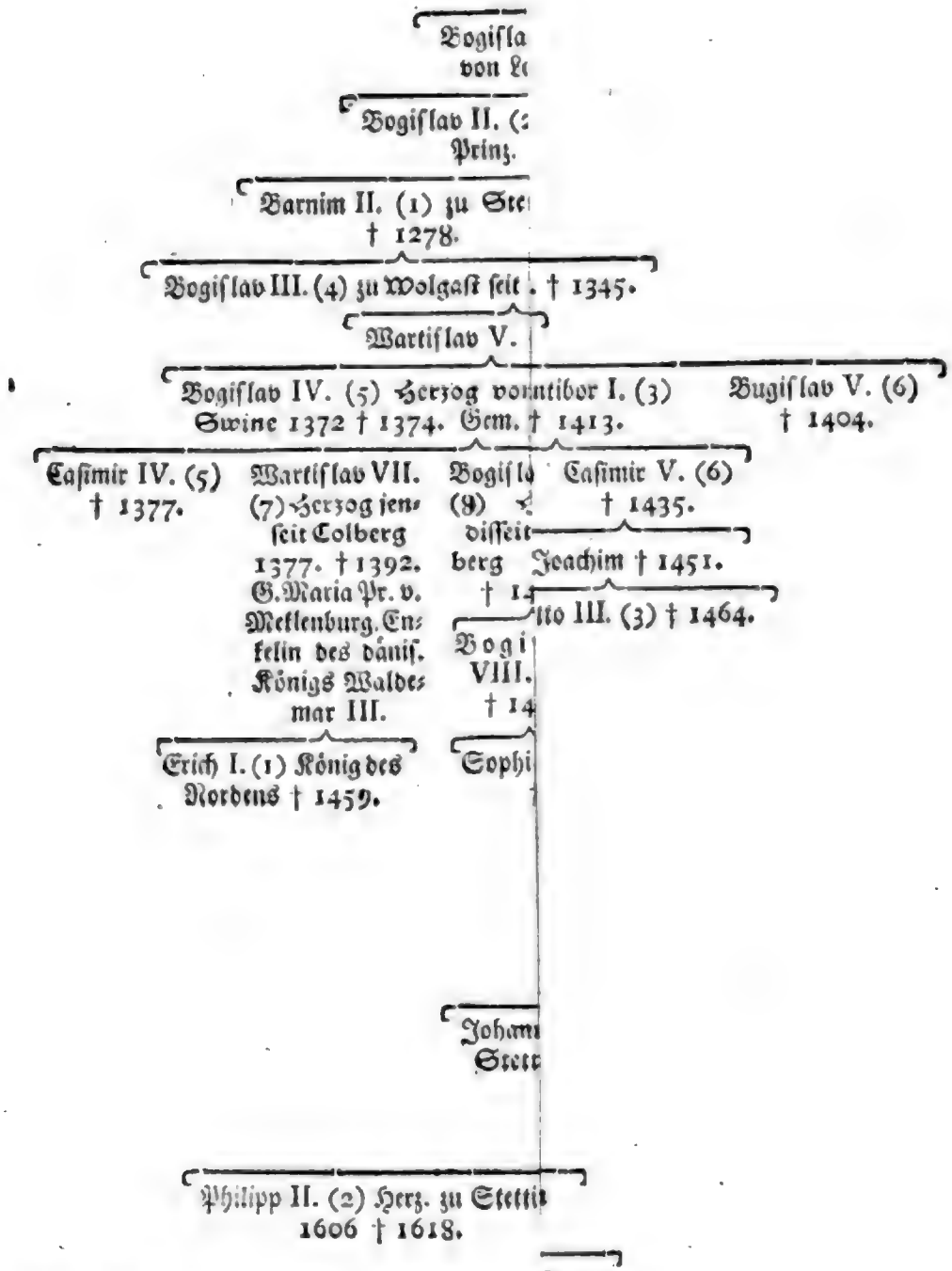
Bogisla
von L
Bogislav II. (
Prinz.
Barnim II. (1) zu Ste
† 1278.
Bogislav III. (4) zu Wolgast seit . † 1345.
Wartislav V.
Bogislav IV. (5) Herzog von
Swine 1372 † 1374.
Pomtibor I. (3)
Gem. † 1413.
Bugislav V. (6)
† 1404.
Casimir IV. (5)
† 1377.
Wartislav VII.
(7) Herzog jen-
seit Colberg
1377. † 1392.
G. Maria Pr. v.
Meklenburg. En-
kelin des dänis.
Königs Walde-
mar III.
Bogislav
(8)
diſſeit
berg
† 14
Casimir V. (6)
† 1435.
Joachim † 1451.
tto III. (3) † 1464.
Bogi
VIII.
† 14
Erich I. (1) König des
Nordens † 1459.
Sophi
Johann
Stett
Philipp II. (2) Herz. zu Stettin
1606 † 1618.

und ſchloß von ſelbiger ſeines Bruders Söhne Boguſlav und Caſimir aus. Bey dieſer Unternehmung wurde er vielleicht vom Herzoge Vladiſlav von Polen begünſtiget und unterſtützt, denn dieſer Herr war ſeiner Gemahlin Bruder. Der jüngere Herzog, Boleſlav II., ſein zweyter Schwager, verband ſich mit dem Erzbiſchofe von Magdeburg, dem Markgrafen von Brandenburg, dem Herzoge Henrich, und allen Fürſten der Sachſen, zu einer gänzlichen Ausrottung aller wendiſchen Heiden, und die vereinigten Herren ſtelleten im Sommer 1149 [t]) zu Havelberg eine Berathſchlagung über die Ausführung dieſer Abſicht an. In dieſer erſchien Ratibor, vermuthlich aus Furcht, denn er beſchwor feyerlich, daß er die vom bambergiſchen Biſchof Otto empfangene chriſtliche Religion bewahren und vertheidigen wolle [u]). Dieſen Schwur vollführte er treulich, denn er nahm ſich derer heidniſchen lütiziſchen und obotritiſchen Geſchlechtsverwandten nicht an, welche Herzog Henrich bald hernach zum Chriſtenthume zwang, und errichtete in ſeinem Herzogthume zu Grobe ein Auguſtiner-Kloſter, welches aber erſt ſeine Witwe im Jahr 1153 zu Stande brachte [v]). Er hatte zwey Söhne, Warziſlav II. und Svantopelk [w]), allein nicht dieſe, ſondern ſeine Brudersſöhne, Boguſlav I. und Cazimar I., erhielten die Würde der Herzoge der Pommern, und zwar, wie es ſcheint, getheilt; denn Cazimir herrſchte einſeitig zu Camin, Demin, Wolgaſt und Kiſſin [x]).

§. 11.

Die beiden neuen pommeriſchen Fürſten [y]) wurden in einen langedauernden Krieg verwickelt, weil ſie ſich 1160 der Circipener annahmen, und ihre Flotte und Heere der däniſchen Flotte des Königs Waldemars und dem ſächſiſchen Heere des Her-

Bugiſlav I. (1) und Caſimir I. Herz. v. Pommern.

zum Seelenheile des Herzogs in Stolpe ein Benedictiner-Kloſter ſtifter. Die neuen pommeriſchen Chroniken ſetzen Warciſlavs Tod in das Jahr 1136.

s) Ratibors Gemahlin hieß Prädiſlava, vermöge einiger Urkunden, und ſoll nach der Ausſage pommeriſcher neuerer Geſchichtſchreiber Herzog Boleſlavs Tochter geweſen ſeyn. *Saxo Grammaticus* nennet Ratibors Tochter p. 270. Neptis Waldemari R. Daniae, welches dieſe Angabe zu beſtätigen ſcheint: denn Waldemar war ein Schwiegerſohn einer Tochter des Herzog Boleſlavs.

t) *Chronogr. Saxo* p. 303.

u) Dipl. in v. Dreger *Cod.* p. 6. 7.

v) Svantopelk ſtarb nach dem Jahre 1175 unbeerbt, aber Warziſlav, welcher Herr des Landes Kolbatz, und 1168 Schloßvogt oder Burgmann (Caſtellanus) in Stettin war, ſetzte durch zwey Söhne den Stamm fort, der in der dritten Zeugung erloſch, und nicht fürſtliche, ſondern nur adliche Vorrechte beſeſſen zu haben ſcheint. Die Männer dieſes Geſchlechts hatten keinen Zunamen, und werden in Urkunden nur als Nachkommen des Stifters des Kloſters Kolbatz, welches Warziſlav 1173 gründete (v. Dreger p. 18.) angegeben.

w) Die Titel des Kazimari ſind in Urkunden folgende: Princeps et Dux Slavorum 1170 (v. Dreger p. 10.), Pomeranorum Princeps 1175 (*ib.* p. 18.), Cazimarus de Dimin Princeps Slavorum 1170. 1171. 1174. (*de Westphalen mon. inedit. rer. Cimbr.* T. II. p. 2044. 2045. 2047), und Cazimarus de Kizin 1171. ib. T. IV. p. 889. Er ſtiftete 1170 das Kloſter Belbuck.

x) Von dieſen Fürſten ward Bogiſlav der Stammvater des pommeriſchen Hauſes, und mit ihm fangen v. Eickſtedt, Bugenhagen und Micrälius ihre Stammtafeln der eigentlichen Herzoge von Pommern an, welche nicht nur von einander weit abweichen, ſondern insgeſamt alle Fehler, die nur in einem Stammbaume einſchleichen können, enthalten. Die vielen Herren eines Namens, die zu gleicher Zeit regierten, machten es nöthig, die Namen mit Zahlen

Herzogs Henrich entgegenschickten. Der dänische König siegte über sie, ging im nächsten Jahre vor Wolgast, und zwang den Fürsten Casimir, sich zu verpflichten, keine Seeräuber in seinem Lande zu dulden. Diese Zusage wurde nicht erfüllet, sondern die pommerischen Freybeuter blieben in ihrer Verbindung mit den rügischen, circipenischen und obotritischen Corsaren, und brachten nicht nur viele Handelsschiffe auf, sondern verwandelten auch die dänischen kleinern Inseln in Wüsteneyen, streiften tief in die dänischen Provinzen hinein, brenneten, plünderten, ermordeten die schwachen Leute, raubten die stärkeren, und verhandelten diese als Knechte in christlichen und heidnischen Häfen, oder erpresseten von ihren Anverwandten beträchtliche Auslösungsgelder. Sie bestachen gewissenlose Einwohner der dänischen Provinzen, um ihnen ihre reichen Mitbürger zu verrathen, und ihnen Winke zu geben, wenn es am sichersten seyn würde, ihre Streifzüge zu unternehmen [y]). Der dänische Monarch errichtete zwar unter der Anführung eines gewissen Wethemanns eine Gesellschaft von Kreuzfahrern, die stets bewaffnete Schiffe in der Ostsee unterhalten und kreuzen lassen mußte. Allein diese verschaffte bey aller ihrer Thätigkeit dem Lande keine Sicherheit, weil die wendischen Seeräuber nicht in Geschwadern, sondern einzeln auf Beute ausgingen, und gewöhnlich zu der Zeit, da einige von ihnen durch die dänischen Wachtschiffe aufgebracht wurden, viele andere auf verschiedenen Küsten des dänischen Reichs landeten und raubten. Waldemar sahe daher kein anderes Mittel, seinem Reiche Ruhe zu verschaffen, als dieses, daß er die Heimath der Seeräuber eroberte. Den Staat der Obotriten, Kissiner und Circipener eignete sich der Herzog Henrich von Sachsen zu, und über das Land der Pomeraner und Rügier war der teutsche Monarch Oberherr. Daher trat Waldemar mit dem Herzoge und dem Kaiser Friedrich I. über den wendischen Zug in Unterhandlung, schloß mit jenem ein Bündniß zu gemeinschaftlicher Eroberung, und erhielt von diesem das Versprechen, daß ihm die Slaven vom Reiche zu Lehn gegeben werden sollten [z]), eine Zusage, die wol vorsetzlich in einen dunklen Ausdruck verhüllet war und den Willen des Kaisers zu bezeichnen schien, die Lehnshoheit über Pommern und Rügien den polnischen Herzogen zu nehmen, und ihm zuzuwenden.

Dänisch und sächsischer Krieg mit den Pommern.

Der erste Angriff geschahe durch die Seemacht des dänischen Königs und durch die Landmacht des Herzogs Henrichs und brandenburgischen Markgrafen Albrechts im Jahr 1164 im meklenburgischen Gebiete, und der Fürst der Obotriten, Kussiner und Circipener Pribislav hoffte diesen durch die Hülfe seiner sämtlichen wendischen Nachbarn zu vernichten [a]). Die pommerischen Herzoge Cazimir und Bo-

Zahlen zu bemerken. Aber diese Zahlen erregen eine Undeutlichkeit, da sie beym Micrälius auf andere Weise, als bey den älteren Genealogisten, beygezeichnet sind, und bald bey Regenten fehlen, bald aber bey Söhnen, die nie regieret haben, stehen. Ich muß daher neue Zahlen wählen, und richte mich bey deren Ordnung nach denen Linien in den verschiedenen Häusern, die gleichweit vom Stammvater entfernt sind. Weil aber v. Schwarz und selbst die letzten pommerischen Herzoge sich der Zahlen des Micrälius bedienen, so bemerke ich diese in einer Parenthese mit teutschen Ziffern, und füge eine documentirte Stammtafel bey, in welcher aber nur die regierende Herzoge mit ihren Todesjahren gefunden werden.

y) *Saxo Grammat.* p. 304. 305.

z) Allgem. Welthist. LI. B. S. 403.

a) Ebendas. LI. B. S. 400. u. f. *Saxo* p. 278 sequ. *Helmoldus* L. II. cap. IV. p. 220. sq. *edit. Bangerti.*

Bogislav zogen ihre ganze Macht bey Dimin zusammen, rückten bis Malchow vor, schläferten das sächsische kleinere Heer des holsteinischen Grafen Adolfs durch verstellete Friedensvermittelung ein, und überfielen dieses plötzlich um Mitternacht. Bey dieser Unternehmung hatten sie zwar das Glück den Grafen Adolf zu erlegen, J. C. 1164. das Lager zu erobern, viele Sachsen zu erschlagen und die übrigen zu zerstreuen. Allein dreyhundert Sachsen, welche unter Anführung der Grafen Günzel von Schwerin und Christian von Oldenburg vom Lager abgesondert waren, und in Verzweifelung geriethen, entrissen ihnen den Sieg und das Lager, erschlugen über drittehalbtausend von ihnen, und setzten sie in eine so große Furcht, daß sie nicht nur nach Demin liefen, sondern diese Festung anzündeten, und sich tief in Pommern zurückzogen. Der Herzog Henrich folgte ihnen mit dem Hauptheere nach, zerstörte Demin und Güzkow, und stieß bey Wolgast zu der dänischen Flotte. Der König Waldemar eroberte die Festung Wolgast, welche er seinem Corsarenhauptmann Wethemann anvertrauete, vernichtete die pommerischen Schiffe, besetzte die Stadt Orna (Osna), welche von ihren Bürgern verlassen und angezündet war, und verheerte den Strand, indem Henrichs Heer das innere Land verwüstete, bis in die Gegend von Stolpe an der Peene. Die vielen Obotriten und Circipener, welche durch Hungersnoth und sächsisches Feuer vertrieben waren, und ihre Zuflucht zu ihren Freunden, den Pommern, genommen hatten, vergrösserten durch ihre Berichte das Schrecken, und wurden treulos von den Pommern gebunden, und auf polnischen, sorabischen und böhmischen Märkten als Knechte und Sclaven verkauft. Endlich versuchte der Herzog Cazimir den dänischen König zu einem einseitigen Frieden zu bewegen, und da sich der König zu selbigem nicht verstehen wollte, so nahm er die Aussöhnungsbedingungen beider Feinde an, welche in Betracht seiner Verfassung leidlich genug waren. Denn er und sein Bruder verlohren nichts von ihrem Lande, mußten sich nur verpflichten, keine Seeräuber aus der Peene zu lassen, und nahmen auf des Königs und sächsischen Herzogs Verlangen eine rügische und dänische Besatzung in Wolgast ein, um dieser Pflicht vollkommen Genüge leisten zu können. Der dänischen Besatzung ward Prislav, ein obotritischer Prinz, der rügischen aber Tetislav, Fürst der Rügier, vorgesetzet, und der pommerische blieb unter dem Herzoge Casimir, und jede dieser Besatzungen war gleich stark. Der Herzog Bogislav trat unter des Herzog Henrichs Lehnshoheit, bauete Dimin wieder, und verstattete darin dem vertriebenen obotritischen Fürsten Pribislav einen Aufenthalt. Der dänische König gab dem sächsischen Herzoge Subsidien, um die obotritischen Einwohner vom Seeraube abzuhalten, und zerfiel zwar mit selbigem, söhnte sich aber im Jahre 1165 wieder mit ihm aus. Die Wolgaster und Fürst Pribislav glaubten, daß die Macht der Verbündeten durch diese Mishelligkeit beträchtlich geschwächt seyn müsse, und daher entzogen jene den rügischen und dänischen Besatzungen den Unterhalt, bis daß sie ihre Stadt verließen, und öffneten darauf die Peene jedem, der sich auf der See bereichern wollte; dieser aber (Pribislav) streifte von Zeit zu Zeit in sein ehemaliges Gebiete, opferte viele seiner Leute auf, und raubte die Reichthümer seiner Unterthanen, bis Bogislav ihm es drohend untersagte.

Die Herzoge v. Pommern werden sächsische Lehnmänner.

J. C. 1166. Der König Waldemar ahndete den Friedensbruch im Winter 1166 durch eine Verheerung des Landes Tribusees, und belagerte im Sommer die Stadt Wolgast. Der Herzog Bogislav forderte Schutz von seinem neuen Lehnherrn, dem Herzoge Henrich b), und da dieser dem Könige andeutete, daß Bogislav von keinem außer ihm bestraft werden dürfe, so hielt der König mit dem Herzoge eine persönliche Zusammenkunft, in welcher er den Entschluß fassete, Wolgast und Pommern zu verlassen. Dieses that er aus Besorgniß, durch des Herzogs Waffen Nachtheil zu leiden, und Gelegenheit zu einer völligen Vernichtung der Freundschaft des Herzogs zu geben, die er doch damals nicht wohl entbehren konnte. Da diese sich bey ihm sowol als bey dem Herzoge auf Eigennutz gründete, so versuchte er ein gewisses Mittel, um den Vortheil, der von selbiger gezogen werden konnte, auf des Herzogs Seite zu bringen, damit dieser, bey dem sie fast erkaltet war, genöthiget werden möchte, sie zu erneuern. Dieses Mittel gelang. Er sendete nemlich einen schlauen Wenden, Gotschalk, welcher in Dänemark ansässig, und den Dänen ergebener als seinen Landesleuten war, nach Pommern, um die dortigen Wenden zum Aufstand gegen den Herzog zu überreden. Dieser Mann erschien als ein Wende in den Versammlungen der Pomeraner, und bezeugte in selbigen seine Verwunderung über die Verbindung der Pommern mit den Sachsen. Er ermahnte die Anwesenden, auf die Handlungen des Herzogs und der Dänen zu achten, und frug sie, ob nicht der Herzog die wendische Nation zu vertilgen suche, und die ihnen entrissene Länder mit deutschen Anbauern besetze, und in deutsche Grafschaften verwandele, da die Dänen nur blos dahin trachteten, daß ihre Handlung und Schiffahrt gegen wendische Seefahrer in Sicherheit gesetzet werde? Er gab ihnen endlich den Rath, sich vom sächsischen Joche loszumachen, und die sächsischen Bedienten aus ihrem Gebiete zu vertreiben. Die Wenden, welche stets aufbrauseten und sich bey ihren Geschäfften übereileten, gaben ihm Beyfall, suchten aber nicht erst Hülfe und Beystand bey dem Könige Waldemar,

J. C. 1167. sondern erklärten sich für dänische Unterthanen, fielen in Mellenburg ein, eroberten das Schloß Ilow, und belagerten mehrere herzogliche Schlösser, von welchen sie aber abgetrieben wurden. Der Herzog bat den König Waldemar um Hülfe, und verabredete eine Vermählung ihrer Kinder, um die Verbindung für die Zukunft unerschütterlich zu machen. Der König ging darauf gewaffnet nach Wolgast, verheerte die umliegende Gegend, äscherte die Stadt Osni ein, und ließ sich mit Mühe bewegen gegen Bezahlung einer beträchtlichen Summe den pommerischen Herzogen den Frieden zu bewilligen.

J. C. 1168. Im nächsten Jahre beschloß der König und der sächsische Herzog Rügen zu erobern, und der Herzog vertraute sein Heer den pommerischen Herzogen Boguslav und Casimir zur Anführung an. Die Eroberung gelang, gab aber Gelegenheit zu neuen Mishelligkeiten zwischen dem Herzog und dem Könige, weil der letztere dem erstern die Hälfte der Insel Rügen nicht abtreten wollte. Den Herzogen von Pommern war entweder diese Insel versprochen worden, oder sie hatten auch nur gehofft, Rügen als ein dänisch-sächsisches Lehn zu erhalten, kurz! sie wurden über den König und sächsischen Herzog unwillig, und gingen zurück, da sie sahen,

b) *Saxo* p. 285.

sahen, daß der rügische Fürst Tetislav sein Land behielt c). Der Herzog erlaubte allen Wenden seiner Hoheit, auf die Dänen zu kreuzen, und daher wurden die dänischen Gewässer und Inseln mit meklenburgischen und pommerischen Seeräubern gleichsam überschwemmet. Allein diese Erlaubniß ward bald zurückgenommen, weil eine dänische Verheerung einiger wagrischen und circipenischen Gegenden den Herzog zwang, sich am 24 Junius 1169 mit dem Könige auszusöhnen.

Dänisch-pommerischer Krieg.

Die Pomeraner wurden bey diesem Vergleiche dem Könige preisgegeben, und dieser Monarch ging in Begleitung seines großen Rathgebers und Feldherrn Absalon durch die Swine in das große Haf oder das pommerische Meer, verheerte den wollinischen Werder, und gedachte durch die Divenow zurückzukehren d). J. C. 1170. Aber die Juliner oder Wolliner hatten ihm ein Hinderniß entgegengesetzet, einmal durch viele Fischerzäune, die im Strome aufgeführet waren, und ferner durch Böte, die sie aus den geheimen Thüren der Brücke, die ihre Stadt mit dem festen Lande verband, plötzlich herausgehen, und auf seine Schiffe bringen ließen, um die Ausreißung der Zäune zu verhindern. Der Feldherr oder Bischof Absalon trieb die Böte zurück, öffnete den Weg durch die Zäune, bemächtigte sich der Brücke, ließ selbige soweit, als es seine Flotte bedurfte, abbrechen, nahm die Insel Crizstow in Besitz, suchte vergeblich Camin zu erobern, und begab sich darauf nach der Mündung der Divenow, um wieder in die Ostsee zu schiffen. Diese fand er so sehr verschlemmet, daß keines seiner Schiffe durch selbige kommen konnte. Er versuchte die Schiffe nach norwegischer Weise vermittelst eines Balken-Lagers überziehen zu lassen, konnte aber nur sechs der kleinsten Schiffe auf diese Weise in das Meer bringen. Daher mußte er mit seiner Flotte nach Julin zurückkehren, wo ihn der pommersche Fürst Cazimir mit 50 Schiffen und vielen sehr guten Bogenschützen, die ihm Herzog Henrich zugesandt hatte, und sein Bruder Bogislav mit einem beträchtlichen Heere am wollinschen Strande erwartete. Cazimir war eitel genug, um zu glauben, daß er sich freywillig werde ergeben müssen, ließ vor seinen Augen am Ufer Zelte aufschlagen, gab unter diesen seinen Bedienten ein prächtiges Gastmahl, und deutete dadurch der Flotte an, daß er ihren Angriff für unerheblich halte. Der König Waldemar sahe selbst seine Flotte für verlohren an, und ließ sich mit seiner Reuterey aussetzen, und seine Seeleute bezeigten sich völlig muthlos. Aber Absalon beschloß, den Feinden entgegen zu eilen, und das äußerste zu wagen. Daher setzte er sich auf ein kleines Schiff, ließ sechs andere einzeln folgen, und führte mit diesen die Flotte, die ihm nachgehen mußte, gegen Cazimirs Flotte an. Der König wendete sich mit seinen Leuten gegen das pommerische Lager, und zeigte sich kaum, als Cazimir mit Hinterlassung aller Kostbarkeiten auf sein Schiff flohe, ging darauf vor Julin über, trieb Bogislaven von der Brücke, die selbiger wieder herzustellen sich bestrebte, und deckte darauf seine Flotte an beiden Ufern. Absalon gerieth zwar auf seiner Fahrt auf den Sand, und konnte kaum sich losarbeiten. Allein sein aufgestecktes Panier war seinen Feinden so furcht-

c) *Saxo* p. 294.

d) *Saxo* p. 298. Die Jahre hat Hr. Justizrath Christiani in der Zeitrechnung der Geschichte Waldemars I. B. v. Dänemark (Copenhagen 1781.) S. 113. u. f. genau bestimmet.

furchtbar, daß sie für ihm und seiner schwachen Begleitung flohen, und der dänischen Flotte verstatteten, unbeschädigt durch die Swine zurückzukehren.

Pommern wird sächsisch. Lehn.

Die beiden pommerischen Herzoge wurden durch diese Kühnheit der Dänen und plötzliche Furchtsamkeit ihrer Unterthanen so sehr erschreckt, daß sie zu dem Herzoge Henrich gingen, und ihm ihr freyes Eigenthum zum Lehne übergaben, damit er genöthiget werde, sie nach seinem äußersten Vermögen zu vertheidigen e). Auch verlegte Casimir aus Furcht für einer dänischen Zerstöhrung den Bischofssitz von Wollin nach Camin, errichtete in dieser Stadt ein Thumcapitel nach der Form des Erzstifts zu Cölln, und gab dem Bischofe und Capitel nicht nur das Recht Güter zu erwerben und steuerfrey zu machen, sondern auch die höchste Gerichtbarkeit über die Stiftsunterthanen und die Befreyung der bischöflichen und Stiftsbauren von allen Lasten und Diensten, außer denen, die zur Vertheidigung innerhalb dem Lande gefordert wurden f). Eben so freygebig bezeigte er sich gegen das neue Bischofthum Havelberg, denn diesem schenkte er 1170 das Schloß Wustrowe und Land Chotibanz g), und hoffte dadurch sich einen starken Schutz von den Schutzheiligen des Stifts zu erkaufen.

J. C. 1171.

Der dänische König schiffte im nächsten Jahre wieder durch die Swine, wendete sich aber diesesmal nach der Oder, und belagerte Stetin, eine Stadt, die damals mit hohen unersteiglichen Wällen umgeben war, und für unüberwindlich gehalten ward. Diese Stadt war dem Vetter der Herzoge, Warzislav Ratiborssohn, zur Vertheidigung anvertrauet, welcher die Dänen hochschätzte, nach ausländischer Sitte lebte, und dem Bischofe Absalon so sehr zugethan war, daß er sich von ihm Mönche für ein von ihm gestiftetes Kloster ausgebeten hatte. Dieser erwog, daß man seine Stadt durch Hunger und hineingeworfenes Feuer verwüsten könne, ließ sich an einem Seile über die hohen Wälle herab, kam heimlich in das dänische Lager, und erbot sich zur Huldigung. Diese wurde vom Könige angenommen. Allein da die dänischen Soldaten ihr widersprachen, weil sie sich die Beute, die sie bey dem Sturme zu machen gedachten, nicht entziehen lassen wollten,

e) *Saxo* p. 302. Die Herzoge waren zuvor nur Lehnmänner für ihre Person, oder Homines Ducis Henrici.

f) Dipl. Kazymari d. 1172 (v. Dreger p. 11.) Aus dieser und einigen andern Urkunden (p. 14. 18. 22.) erhellet, daß Casimir in seinem Lande eigene Barones, Castellanos und Hofbeamte gehabt, und ohne Zustimmung seines älteren Bruders, der doch als Zeuge gegenwärtig war, alle landesherrliche Hoheitsrechte ausgeübt hat. Der Bischof von Pommern wohnte 1176 noch nicht für beständig in Camin, sondern besuchte die Stadt nur von Zeit zu Zeit. Das Recht, den Bischof zu setzen, gab Casimir 1172 dem Thumcapitel. Der Herzog Henrich bemühete sich 1170, den pommerischen Bischofs-Sprengel zu schmälern, und ließ ganz Circipene, welches doch zu diesem gehörte, seinem neuerrichteten Bischofthume Schwerin zulegen.

g) Ein Theil dieses Geschenks, und selbst Wustrow (ohnweit Penzlin), gehört jetzt zu Meklenburg. Die Urkunde ist in Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenburg.* T. III. p. 73, und giebt Veranlassung zu mancher Bemerkung. Casimir heißet darin Pomeranorum Princeps, gebraucht den Ausdruck: Precipimus omnibus sub culmine nostre potestatis degentibus, datirt die Urkunde regnante Friderico Imperatore, gedenkt gelegentlich der Zustimmung seines Bruders, gebraucht aber nur ein Sigillum pedestre, da sein Bruder ein Sigillum equestre hatte. Hieraus scheint zu erhellen, daß Casimir ein teutscher Reichsfürst, der zwar seinem Bruder nach-, aber nicht untergeordnet war, und mit diesem in gesamter Hand stand, 1170 gewesen seyn müsse.

ten, so ließ der König die Belagerung noch einen Tag fortsetzen. Die Widerspenstigen strengten ihre äußersten Kräfte vergeblich bey der Bestürmung der Wälle an, und wurden kleinmüthig und ruhig. Darauf vollzog der König den Vertrag, sonderte die Stadt und das Gebiete derselben vom übrigen Slavien ab, gab beides dem Warzislav als ein dänisches Herzogthum zu lehn [h]), ließ sich eine beträchtliche Summe von den Stetinern als Strafgeld bezahlen, und begab sich aus den pommerschen Gewässern zurück, nachdem er noch eine Stadt Lyubin erobert und zerstöret hatte. Die pommerischen Herzoge versammleten ihre Schiffe im waldischen Hafen, oder ohnweit Greifswalde, in der Absicht, Mön zu verwüsten, allein Absalon erschien unerwartet, und ihre Schiffe flohen aus einander. Dänisches Herzogthum Stettin.

Im Jahr 1173 verwüstete der dänische König das pommerische Circipene, J. C. 1173. und Absalon machte die Verfügung, daß keinem Seeräuber das Leben gelassen werden, sondern vielmehr der Kopf eines jeden, den man finge, an den Mauern der Stadt Koppenhagen aufgesteckt werden solle. Diese Anordnung erfüllete die Pomeraner mit Unwillen, und verstärkte mehr die Begierde zum Verheeren dänischer Provinzen, als daß sie selbige dämpfte. Die Bürger zu Wolgast erweiterten ihre Stadt, und umgaben selbige nicht nur mit einer zweyten Mauer, sondern verstopften auch die Mündung der Pene vermittelst versenkter Schiffe. Der König konnte daher bey einem neuen feindlichen Besuche nicht durch die Pene schiffen, J. C. 1174. begab sich aber durch die Swine vor Julin oder Wolin, fand diese Stadt leer, weil die Bürger nach Camin geflohen waren, brennete sie ab, verheerte die Gegend um Camin und die Insel Usedom, und bewilligte darauf den bittenden Pomeranern einen Waffenstillstand auf zwey Jahre. Diesen brachen einige pommerische Seeräuber, indem sie ein Schiff aufbrachten, auf welchem dänische Gesandte vom Herzoge Henrich mit Geschenken zurückkehrten [i]). Der König und der Herzog for- J. C. 1177. derten dieses vergeblich zurück, und brachen, da die Pomeraner sich zu der Rückgabe nicht verstehen wollten, beide in Pommern ein. Jener kam durch die Swine nach Julin, fand die neuaufgebaueten Hütten verlassen, und zerstörte diese abermals, zündete Gozkow an, entdeckte die entflohenen Einwohner in den nahe liegenden Brüchen, und nahm ihnen ihr Vieh, verheerte alle Küsten von Camin bis Wolgast, und ließ die Pene-Münde wieder schiffbar machen. Der Herzog belagerte Demin, leitete einen Strom, der die Mauern dieser Stadt in Sicherheit setzte, ab, und machte Anstalt zum Sturme, begnügte sich aber mit einer Steuer, die die Bürger ihm versprachen, und verließ Pommern, weil der Bischof Ulrich von Halberstadt in die südlichsten Provinzen seines sächsischen Herzogthums gefallen war. Der König holte seinen Sohn Kanud mit einer Verstärkung aus Dänemark, und warf die Anker vor Wolgast. Dieses schreckte die pommerischen Herzoge, und veranlassete sie, nicht nur die gefangenen Abgesandten auszuliefern, und den Werth des Schiffes zu ersetzen, sondern auch durch eine große Geldsumme den Frieden zu kaufen. Der Herzog Boguslav, der damals seine Gemahlin Walpurg

h) *Saxo* p. 302. Das Herzogthum Stetin bestand nicht lange, denn Wartizlav gebrauchte den herzoglichen Titel schon im Jahre 1176 nicht mehr, sondern nannte sich in Urkunden nur Wartizlaus de Stetin.

i) *Helmoldus* p. 268. *Saxo* p. 320. 323.

purg verlohren hatte, verband sich mit Anastasia, einer Prinzessin des Königs Waldemar, und gab dadurch dem Frieden den Schein einer langen Dauer.

§. 12.

Nach einer kurzen Frist veränderte sich die Lage der Dinge; denn der mächtige Herzog Henrich von Sachsen und Baiern wurde gestürzt, mit der Reichsacht beleget, und des größten Theils seiner Länder beraubt, und der Kaiser Friedrich I., welcher diesen unglücklichen Fürsten gänzlich zu vertilgen trachtete, zog den König Waldemar auf seine Seite, und stieß mit ihm vor Lübeck zusammen, da-
J. C. 1181. mals als er diese Stadt wegen ihrer Treue gegen den Herzog belagerte. Bey diesem Geschäffte konnten die Herzoge der Pommern dem Kaiser hinderlich fallen. Daher bot ihnen der Kaiser den Reichsfürstenstand mit der Unmittelbarkeit an, wenn sie ihren bisherigen Lehnherrn, den Herzog, verlassen und zu ihm übertreten wollten, und fand sie bereit, seinen Antrag anzunehmen. Darauf wendete er sich an den König, und betheuerte, daß er das Versprechen, ihm das Reich der Wenden als ein Reichslehn zu verleihen, erfüllen wolle, sobald nur der Herzog entkräftet sey, fügte aber hinzu, daß die pommerischen Fürsten sich durch keine andere Bedingung, als die des Reichsfürstenstandes hätten vom Herzoge abwendig machen lassen wollen, und daß er ihnen diese, jedoch mit dem Vorsatze sie nicht vollkommen zu erfüllen, zugestanden habe, und drang darauf mit Bitten und Vorstellungen so lange in den König, bis daß dieser verstattete, für das erste die Fürsten mit denen Vorrechten zu beschenken, die den dänischen Ansprüchen äußerst nachtheilig zu seyn schienen. Nachdem dieses alles in Ordnung gebracht war, rief der Kaiser die im Lager vor Lübeck anwesenden Reichsstände zusammen, erhob Bogislav und Kasimir als Herzoge von Pommern zu teutschen Reichsfürsten, und gab ihnen ihr Land vermittelst des Reichspaniers öffentlich zu Lehn [k]). Durch diese Handlung wurden zwar die Herzoge von der Oberaufsicht des Herzogs von Sachsen völlig

Die Herzoge v. Pommern werden Reichsfürsten.

k) Diese Begebenheit erzählt *Saxo* p. 330. mit folgenden Worten: Caesar — utrique (Bogizlavo et Kazimaro) se potentiae et claritatis incrementa daturum subornata legatione promittit, provincias, quas hactenus obscure et sine honorum insignibus gesserint, Satraparum nomine recepturis. Jocunda Caesaris tocies ab Henrico laesis promissio extitit non intelligentibus sibi sub specie beneficii deforme servitutis jugum intendi. *Ib.* p. 331: Annuente] rege posteroque die concionem petente Bogislavum et Kazimarum datis solenniter aquilis Slaviae Duces appellat, veterem atque haereditariam patriae libertatem vanis atque fucosis dignitatum nominibus venditantes. Qui si scissent, quanto oneri se exigui panni receptione substernerent, mortem beneficio praetulissent. Daß Bugislav sich zu einem Zinse verstanden habe, scheint aus diesen Worten des *Arnoldus Lubecensis* (p. 290.) zu erhellen: Circa dies illos mortuus est Cazamarus princeps Pomeranorum Duci amicissimus, et defecerunt ab eo Slavi, quia frater eius Bugislaus Imperatori conjunctus hominium et tributa ei persolvit. Kasimir lebte noch 1181 im Junius (v. Dreger p. 29.), und war todt 1184 (ib. p. 31.) Die *Annales Bosovienses* in *Eckard Corp. hist. medii Aevi* T. I. p. 1021. melden irrig, daß er 1180 gestorben sey. Die pommerischen Chroniken berichten, daß er 1182 im gelobten Lande sein Leben eingebüßet hat. S. *Oelrichs de Pomeraniae ducum Rugianeque Principum sepulcris* p. 4. Im Gegentheil scheint es fast aus einer dunkeln Nachricht in einem alten Annalisten (*Mencken Scr. rer. Saxonic.* T. III. p. 114.) zu erhellen, daß er in einer Schlacht, die der brandenburgische Markgraf Otto (welcher 1184 starb) in einem seiner letzten Lebensjahre dem Herzog Bugislav lieferte, geblieben ist.

völlig befreyet, und den erſten Reichsfürſten in Betracht der Mitregierung des teutſchen Reichs und anderer erhabneren Gerechtſame gleichgeſetzet. Allein ſie mußten dieſe Ehre theuer erkaufen, denn ihr Land ward nun ein völliges Eigenthum der teutſchen Krone, und konnte ihnen bey jedem wichtigen Lehnsverbrechen geſetzmäßig entzogen werden. Dieſer letztere Umſtand ſchien ihnen nachtheilig zu ſeyn, war es aber nicht. Denn ſie hatten, wie oben gemeldet iſt, ihr Eigenthumsrecht ſchon vor eilf Jahren eingebüßet, und dem Herzoge Henrich das Recht eingeräumt, ihr Land nach den Lehngeſetzen ſich zuzueignen, wenn ſie gegen ihn eine Lehensuntreue begehen würden; und da ſie öfterer in die Lage geriethen, gegen den Herzog, als gegen den Kaiſer die Waffen zu ergreifen, ſo beſaßen ſie ihr Herzogthum allemal weit ſicherer, wenn es teutſches unmittelbares Reichslehn, als wenn es mittelbares herzogliches Lehn war. Ueberdem konnten ſie ſich ohne Lehnsunterwürfigkeit, vermöge der Lage und geringen Ausdehnung ihres Landes, nicht wohl erhalten. Daher war es von ihnen immer weiſe gehandelt, daß ſie ſich dem Kaiſer unterwarfen, der ihnen ſtets helfen, aber nur ſelten ſchaden konnte, obgleich die erſten Staatsbedienten des däniſchen Reichs ſie dieſer Thatſache wegen für ſchwache Prinzen erklärten, denen es am Verſtande fehle, um einzuſehen, daß der Tod allemal für ſie beſſer und rühmlicher als die Uebernehmung des vom Kaiſer ihnen aufgelegten Jochs geweſen ſeyn würde.

Vermuthlich erhielten die neuen Reichsfürſten vom Kaiſer den Auftrag, die drey Zugänge zum großen Haff den Ausländern zu verſperren, denn ſie verſtopften abermals die Pene-Münde, und legten am Ausfluſſe der Swine zwey feſte J. C. 1181. Schanzen an. Dieſe wollte der däniſche Abſalon nicht dulden, allein da er ſich anſchickte, ſie zu vernichten, brach auf ſeiner Flotte eine Empörung aus, welche ihn nöthigte, die Unternehmung für dasmal aufzugeben. Im nächſten Jahre ſtarben J. C. 1182. ſein König Waldemar und der pommeriſche Herzog **Kaſimir**, letzterer unbeerbt, daher **Bogiſlav Herzog vom ganzen Pommern** wurde [l]). Der Kaiſer zerfiel mit Waldemars Sohne und Nachfolger, dem Könige Kanud, und verleitete durch viele Verſprechungen den Herzog Bugiſlav Dänemark anzufallen. Dieſes ſollte mit einem Scheine des Rechtes geſchehen, und daher miſchte ſich Bogiſlav J. C. 1183. in den Zwiſt der mecklenburgiſchen Prinzen Henrich Borwins und Niklot, eilte dem erſteren zu Hülfe, weil der rügiſche Fürſt Jaromar dem letzteren beyſtand, und nahm den letzteren, da er in ſein Gebiete ſtreifte, gefangen [m]). Der däniſche König legte dieſe Fehde bey, aber Bogiſlav forderte Genugthuung vom Fürſten Jaromar [n]), und bewarb ſich bey ſeinen Nachbaren um Schiffe und Soldaten, um dieſe ſich ſelbſt zu verſchaffen. Der däniſche König wollte einem Kriege, den er zum Schutze Jaromars, als ſeines Lehnfürſten, hätte anfangen müſſen, gerne ausweichen, und erbot ſich, die Irrungen auf einem Reichstage zu Sanſö beyzulegen, wenn beide Fürſten auf ſelbigem perſönlich erſcheinen würden. Dieſes ward

l) Die erſte Handlung, die Bogiſlav als Herzog aller Pommern (Pomeranorum et Sclavorum Dux) vornahm, war die, daß er jedes Bauergut mit einem Wachszinſe belegte, der ewig zum Grabe des pommeriſchen Apoſtels zu S. Michael in Bamberg geſteuert werden mußte. *Ludewig Scriptor. rer. Epiſcopatus Bamberg.* T. I. p. 1130.

m) *Arnoldus Lubec.* Lib. II. p. 305.

n) *Saxo Gram.* p. 335. ſequ.

J. C. 1184. von beiden verſprochen, aber der Herzog blieb zurück, ſendete an ſeiner Statt Abgeordnete, und unterließ vorſetzlich, dieſe zureichend zu bevollmächtigen. Der König ſetzte darauf beiden einen neuen Tag zur Ausſöhnung an, und begab ſich nach Jütland, um eine Flotte zum Zuge gegen die heidniſchen Eſthländer zuſammen zu bringen. Dieſer Zeitpunct ſchien dem Boguſlav der bequemſte zu ſeyn, um ſeine und des Kaiſers Abſichten auszuführen, und nachdem er dem Kaiſer durch einen Boten die Verſicherung gegeben hatte, daß er nunmehr gewiß den König zur Anerkennung der teutſchen Lehnshoheit zwingen werde, ſo verſammlete er 500 Kriegesſchiffe im Hafen bey Strela, um erſt Rügen zu erobern, und dann die däniſchen Inſeln anzugreifen. Allein da er am 20 Mai in einem Nebel die Landung auf Rügen vornehmen wollte, und der Nebel ſich zertheilte, ſahe er plötzlich Abſalons Flagge und Schiffe vor ſich, und ſogleich nahmen ſeine Leute, die vom Abſalon glaubten, daß er durch übernatürliche Künſte ſich ſtets den Sieg verſchaffen könnte, die Flucht, jagten ihre Schiffe ſelbſt in den Grund und auf den Strand, ſprangen zum Theil in die See, und ertranken, oder ſuchten Rügen zu erreichen, wo Jaromar ſie auffing und tödtete. Fünf und dreyßig pommeriſche Schiffe, die allein nur beyſammenblieben, wurden von ſieben Schiffen des Biſchoffs Abſalon eingeholet, und ihre Mannſchaft wagte es ſo wenig, ſich dieſen zu widerſetzen, daß ſie vielmehr alle Pferde und Waffen über Bord warf, und alle Kräfte anſetzte, um durch rudern und ſegeln den Feinden aus dem Geſichte zu kommen. Abſalon benachrichtigte den König zu gleicher Zeit von dieſem Siege und Seezuge, den er ohne ſein Vorwiſſen auf Jaromars Bitte unternommen hatte, räumte, obgleich die Wolgaſter ihre Wurfwerkzeuge ſehr geſchickt gebrauchten, die Steine, womit die Pene verſtopft war, hinweg, und verſuchte, den Einfall ſeines Vetters, Eſbern, die Stadt vermittelſt eines brennenden vor dem Winde ſegelnden Schiffs anzuzünden, in das Werk zu ſetzen, welches aber mislang, weil das Schiff im Schilfe auf dem Wege zur Stadt ſtecken blieb. Bogiſlav gedachte ihn hinterliſtig zu fangen, und bat ihn um eine Unterredung auf dem Lande. Allein Abſalon lehnte dieſe ab, weil ihm die Argliſt verrathen war, verheerte die Inſeln Uſedom und Wollin, eroberte die beiden Schlöſſer an der Swine-Münde, welche den Zugang zu dem Strome durch Hemmketten ſperreten, ſchleifte ſie bis auf den Grund, und verließ darauf die pommeriſchen Gewäſſer.

Der König Kanud beſchloß den Krieg, der durch Abſalon zum Ausbruche gekommen war, fortzuſetzen, und nicht eher zu endigen, bis daß er Oberherr des pommeriſchen Herzogs geworden ſeyn würde. Er beſaß damals das Land Tribbeſees, welches zuvor dem Herzoge von Pommern gehöret hatte, ging durch dieſes nach Demin, eroberte auf dem Wege die Stadt Lubekinza, die er völlig verwüſtete, und wies alle Friedensvorſchläge des Herzogs ab. Im nächſten Frühjahre (1185) kam er durch die Swine in die Provinz Grozwin, ſchloß plötzlich den Herzog in der Stadt Camin ein, und drohete dieſer Stadt mit Feuer. Dieſes Unglück hofften die Geiſtlichen durch Bitten abzuwenden, und ſie erreichten ihren Zweck, obgleich ſich der König von ihnen nicht bewegen ließ, die umliegenden Gegenden zu verſchonen. Der Herzog merkte, daß des Kaiſers Hülfe ausbleiben werde, und daß er zu ſchwach ſey, um durch andere Mittel als Unterhandlungen ſich vom Verderben

Pommern wird eine däniſche Provinz 1185.

derben retten zu können. Daher fing er dieſe durch die caminiſchen Thumherren an, und endigte ſie ſelbſt durch Bewilligung alles deſſen, was ihm der König vorſchrieb. Er begab ſich nemlich mit ſeiner Gemahlin, ſeinen Kindern und ſeinen Landſtänden zum Könige, bat kniend um Verzeihung ſeiner Feindſeligkeiten, zahlte eine Geldbuße, trat dem Könige die Stadt Wolgaſt ab, und unterwarf ſich einem Zinſe, und der däniſchen Lehnshoheit, ging auch im nächſten Oſterfeſte (1186) auf den Reichstag zu Rotſchild, und trug dem Könige als däniſcher Lehnfürſt das Reichsſchwerdt vor [c]). Der Kaiſer ſahe dieſe Verminderung ſeines Reichs zwar nicht gleichgültig an, allein er äußerte ſeinen Unwillen dem däniſchen Könige nur durch Klagen und Beſchwerden, welche keinen Eindruck auf dieſen Monarchen machten [r]).

Einige pommeriſche Schriftſteller [q]) behaupten, daß der däniſche Monarch bey dieſer Gelegenheit die Provinzen Gützkow, Zythen, Tribuſees und Circipene dem pommeriſchen Herzoge genommen und dem rügiſchen Fürſten Jaromar zugewendet habe. Allein Bogiſlav büſſete nur Wolgaſt ein, blieb Herr der Lütizier, welche die Einwohner von Circipene und der Ukermark waren, und gebrauchte in ſeinem größten Siegel den Titel eines Fürſten der Lütizier, wahrſcheinlich um durch dieſen allen fremden Anſprüchen auf Lutizien vorzubauen [r]).

An der öſtlichen Gränze vergrößerte Bogiſlav ſein Herzogthum innerhalb den Jahren 1178 und 1180 mit Niederpommern, oder dem Gebiete zwiſchen der Perſante und Wipper, durch die Freygebigkeit des polniſchen Herzogs Caſimir, der ihm ſelbiges, nachdem er es für ihn eine Zeitlang als Statthalter regieret hatte, als ein erbliches Herzogthum zu Lehn reichte [s]). Er beging zwar gleich nachher eine Lehnsuntreue gegen dieſen neuen Lehnherrn, weil er auf Kaiſer Friedrichs Empfehlung, den Fürſten Mjecislav, da er ſich gegen den Herzog Caſimir empöret hatte, und von dieſem vertrieben war, nicht nur aufnahm, ſondern auch vermittelſt der Verlobung ſeines Sohns mit einer Tochter des Mjecislav auf das genaueſte mit ſich verband. Allein dieſe Handlung hatte keine ſchlimme Folgen, ſondern

Caſſuben kommt an Pommern.

o) *Annales coaevi* in *Langebeck S. Rer. Danic.* T. III. p. 261.

p) *Arnoldus lubec.* T. III. p. 313.

q) *Schwarz Hiſt. finium Principatus Rugiae* p. 66. 74. 82. Deſſelben Geſchichte der Pommeriſch-Rügiſchen Städte p. 431. und die neueren pommeriſchen Chronikenſchreiber. Dieſe verſichern, Circipene ſey nur von 1164 bis 1178 pommeriſch, vor und nach dieſer Zeit aber rügiſch geweſen, und haben Helmoldum und die Urkunden von 1140, 1168, 1184 und 1188 gegen ſich, in welchen die Provinzen Grozwin, Gützkow und Scithene als unſtreitiges pommeriſches Eigenthum erſcheinen (v. Dreger p. 32. ſq.). Bugiſlav hatte in ſeinem Gebiete weſtliche Slaven, die eine Seeflotte ausrüſteten, und 1184 von ihm bey Stralſund erwartet wurden. (*Saxo Grammat.* p. 336.) Dieſe müſſen die Circipener geweſen ſeyn.

r) Ritterſiegel des Herzogs mit der Umſchrift: Bogizlaus D. G. Princeps Liuticiorum vom Jahre 1170, in Hr. Gercken Cod. *dipl. Brandenburg.* T. III. p. 73. Auch nennet ſich Bugiſlav in einer Urkunde, die wenigſtens funfzehn Jahre jünger iſt (v. Dreger p. 36.), D. G. Luticie Dux.

s) Boguphalus (*de Sommersberg Script. rer. Sileſiac.* T. II. p. 46. 47.). Hr. Wagner äußert in der Geſch. von Polen I. Th. S. 149. die Meinung, daß nicht er, ſondern ein anderer unbekanter Bugiſlav, der neue polniſche Lehnfürſt geworden ſey. Allein mit dieſer ſcheinet der Ausdruck des Boguphalus: Quendam vero Boguſlaum *de Stirpe Griffonum* Pomeranie inferiori Ducem conſtituit, ſich nicht vereinigen zu laſſen.

ſondern er behielt Caſſuben oder Slavien, und zwar wie ein vom Herzogthume abgeſondertes Land, daher er ſeit dem Jahre 1182 den neuen Titel: Pomeranorum et Sclavorum Dux, in ſeine Urkunden ſetzen ließ.

§. 13.

Die großen Veränderungen, welche Bogiſlaven in Betracht ſeiner Oberherren betrafen, bewürkten eine Umſchaffung der pommeriſchen Staats-Einrichtung. Unter den verſchiedenen Verfaſſungen der Reiche ſeiner drey Lehnsoberen gefiel ihm vorzüglich die des deutſchen Reichs, und daher wurde dieſe von ihm angenommen.

Landeswapen.

Die deutſchen Fürſten fingen zu ſeiner Zeit an, große Siegel zu führen, in welchen ſie gleich den Monarchen abgebildet waren, und erbliche Geſchlechtszeichen oder Wapen zu gebrauchen, die ſie bald nachher in die Landespaniere ſetzen ließen, und in Landeswapen verwandelten. Dieſer neuen Sitte folgte Boguſlav, denn wir finden von ihm ein Reuterſiegel vom Jahre 1170 [t]), und von ſeinen Söhnen Wapenſiegel. In beiden ſieht man den Fürſten ganz geharniſcht zu Pferde, nur führte der Vater ein Schwerdt, der Sohn aber die Lehnfahne in der Hand, und auf dem Schilde des letzten war das neue Geſchlechts- und nachherige Landeswapen abgebildet. Dieſes Landeswapen beſtand, wie die jüngern Gemählde zeigen, aus einem rothen Greife mit goldenen Waffen im ſilbernen Felde, und da der Greif aus einem Adler und Löwen zuſammengeſetzt iſt, ſo kann es ſeyn, daß der Erfinder deſſelben auf die Wapen der beiden älteſten Lehnherren, nemlich des Kaiſers und des däniſchen Monarchen, deuten wollte, wenn nicht etwa dieſer Greif ein uraltes Heerzeichen der Pomeraner oder Lutizier geweſen ſeyn ſollte [u]). Die Nachkommen des Herzogs Bogiſlavs verliehen dieſes Wapen, oder auch Stücke deſſelben, den Städten, die ſie errichteten, und aus dieſen Wapen der vornehmſten Städte entſtanden ſpäter Provinzial-Wapen, von welchen fünfe in neueren Zeiten zur Vergrößerung des herzoglichen Wapens gebraucht ſind. Der Herzog Boguſlav II. war der erſte, der ein Helmkleinod, nemlich einen Pfauenſchweif gebrauchte [x]). Seine Vettern ſtetiniſcher Linie ſetzten dieſen auf einen ſpitzen mit einer rothen Kugel bedeckten Heidenhut, und andere pommeriſche Prinzen, die Wenden beherrſchten, theilten den Pfauenſchweif, und brachten zwiſchen ſelbigen einige weiße Lilien auf langen Stielen an. Da Otto II. 1464 die ſtetiniſche Linie beſchloß, unterfing ſich ein brandenburgiſchgeſinnter Burgermeiſter der Stadt Stetin, deſſen Schild und Helm in das Grab zu werfen, und das ſtetiniſche Haus für erloſchen zu erklären. Allein die anweſenden Landſtände gaben dieſe Aeußerung für unwahr aus, holten Schild und Helm wieder hervor, und brachten beides

t) Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenburg.* T. III. p. 73. Hr. Archid. Wachſen Geſchichte der Altſtadt Colberg S. 343.

u) Ein Greif, aber ohne Flügel, iſt vermuthlich nicht ohne Deutung neben dem Bilde des Königs Harald, welcher Jomsberg in Pommern gründete, auf den Grabſtein dieſes Monarchen ſchon im IX. Jahrhundert gehauen worden. S. Pontoppidan Danſke Atlas T. I. Tab. IX. Einige pommeriſche Gelehrte halten ihn für ein uraltes Heerzeichen ſcythiſcher Horden, aus welchen die Pommern entſtanden ſeyn ſollen. S. G. C. *Gebhardi Pr. de Gryphe Pomeranorum*, Gryphiſwaldae 1692. und *Dähnert Gryps Pomeranorum ex Oriente illuſtratus*, ib. 1771.

x) S. Buguzlai D. G. illuſtris Ducis Slavorum et Caſſubie 1287.

beides den Herzogen Erik II. und Wartislav XII., zum Zeichen, daß Stetin auf diese Herren vererbt sey [n]). Vermuthlich veranlassete dieser Vorfall diese Prinzen, oder wenigstens Erichs Sohn Bogislav IX. (den einigen Herrn des ganzen Pommerlandes), erst den stetinischen, und nachher auch den rügischen und gützkowischen Schild zum alten pommerischen Schilde hinzuzufügen, und anstatt eines einfachen ein vierfeldigtes Wapen zu gebrauchen. Bey der Belehnung vor dem Throne durch den Kaiser Carl V. 1530 ließen die Herzoge sich ihr Herzogthum durch zehn Fahnen zutheilen, von welchen eine, oder die Blutfahne, die herzogliche Würde, die übrigen aber Pommern, Stetin, Cassuben, Wenden, Rügen, Usedom, Barth, Wolgast und Gützkow andeuteten, und funfzig Jahr später verabredeten die Söhne Philips, um bey ihren Theilungen die Veräußerungen einzelner Provinzen zu verhindern, die Bilder aller dieser Fahnen nebst drey Helmen in ihr gemeinschaftliches Wapen zu setzen.

Unter den Unterthanen der Herzoge erhoben sich die **Prälaten der Stifter und Klöster** nach den Grundsätzen ihrer Kirche über ihre Mitstände, und lenkten, vermittelst der übertriebenen Andacht, worin sie ihre Prinzen zu versetzen wußten, die pommerischen Fürsten nach ihrem Gefallen. Die Herzoge vermehrten auf ihr Zureden die Anzahl der Klöster, und gaben den Chorherren und Mönchen so viele landesherrliche Gerechtsame, und so viele Befreyungen von denen Lasten, die die übrigen Unterthanen sowol zum Nutzen des Landes als auch zum Vortheil des Landesherrn tragen mußten, daß diese beynahe aufhörten des Herzogs Unterthanen zu seyn. Die Hoheit des Herzogs über den Bischof zu Camin verschwand fast gänzlich, obgleich es dem Bischofe nicht gelang, sich andern deutschen Bischöfen gleich zu machen, und unter den geistlichen Fürsten auf den deutschen Reichstägen einen Platz zu erhalten. Prälaten.

Unter den pommerischen weltlichen Unterthanen entstand ein **Geschlechtsadel**, der anfänglich mit dem Personal-Adel um den Vorzug kämpfte, bald aber es dahin brachte, daß die höheren mit Macht und Würde verbundenen Aemter und Bedienungen nur ihm, und zwar erblich zugetheilet wurden. Der Landesherr nahm mit dem Christenthume auch die Lehnsverfassung an, und dieses mit desto größerer Neigung, da er selbst sich der Lehnshoheit der für ihn zu mächtigen Nachbaren unterwerfen mußte. Zwey seiner Lehnsherren hatten eine völlig von einander abweichende Lehnsverfassung in ihren Staaten eingeführt, denn der dänische Monarch gab nur Lehne auf Lebenszeit, der Kaiser aber verliehe sie erblich, und er, der viele deutsche Vasallen in sein Land zog, erklärte sich für das deutsche Lehnwesen, und brachte es bald dahin, daß alle seine freyen und edelen Unterthanen Weltliche Magnaten.

n) Friedeborn historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin 1613. I. Buch S. 106. In dieser Chronik findet sich die älteste wahre Beschreibung des pommerischen Wapens (S. 13.), aus welcher Spener und andere Heraldisten ihre beträchtlichen Irrthümer hätten verbessern können. Im sechzehnten Jahrhunderte nahm man Herzogs-Hüte auf den Helm, schmückte den, der zum pommerischen Schilde gehörte, mit einer Krone aus, setzte dem Greife im stetinischen Schilde eine Krone auf das Haupt, und wollte durch die Kronen die ehemalige Unabhängigkeit der pommerischen Fürsten bezeichnen. Bericht des wolgastischen Kanzlers Henning Rammin von 1588 in Dähnerts Pommerschen Bibliothek II. B. 3. St. S. 96.

nen ſich ſeiner Lehnspflicht unterwarfen, und ihm durch Auftragung ihres Erbguts das Recht zugeſtanden, ihrer Güter ſich in gewiſſen Fällen als Erbe oder auch als Beſtrafer einer begangenen Untreue zu bemächtigen [1]).

Im öſtlichen Pommern dauerte die alte wendiſche Verfaſſung länger als im weſtlichen, vermuthlich weil ein Theil deſſelben eine Zeitlang unter der Hoheit eines wendiſchen Monarchen blieb. In dieſem Theile des Herzogthums behauptete der ſogenannte arme Mann, oder der Leibeigene, den Gebrauch der wendiſchen Sprache und Sitten, bis auf die jetzige Zeit, allein im vorderen Pommern wurde beides bald durch deutſche Coloniſten vertilget. In jenem behielten die Herzoge eine Menge derer alten Bedienungen bey, die ſie im vorderen Pommern eingehen ließen, bis daß die Nation an ausländiſche Einrichtungen gewöhnt war, und ſie es wagen durften, auch die hinterpommeriſchen wendiſchen Schloßämter mit deutſchen Bedienungen zu verwechſeln. In Hinterpommern war bis tief in das dreyzehnte Jahrhundert hinein eine jede Caſtellaney, oder zu einem Schloſſe gelegte Provinz, mit einer Landobrigkeit (Magiſtratus terreſtris) verſehen [a]), welche aus fünf mit Gerichtbarkeit verſehenen Beamten, nemlich dem Palatinus, dem Caſtellanus, dem Tribunus, dem Camerarius, und dem Subcamerarius, und aus ſechs andern Beamten, nemlich dem Dapifer, Subdapifer, Pincerna, Subpincerna, Gladifer und Vexillifer beſtand. Unter dieſen erhielt der Caſtellan, den die deutſchen Canzleybedienten den Burggrafen, die lateiniſchen Concipiſten der Urkunden aber öfters Comes nannten, die Oberaufſicht, aber nicht ſelten theilte der Herzog ſeine Gewalt, und verordnete in einem Schloſſe zwey Caſtellane [b]).

Edelherren oder Barone.

Einige Caſtellane und andere Beamte machten ſich zu erblichen Beſitzern ihrer Würde, behielten einige an ſie gewieſene Edelleute als Vaſallen unter ihrer Lehnsaufſicht, brachten andere Rittersmänner, bald durch Gewalt, bald durch Verleihung freyer Güter mit Lehnspflicht, zu ihrem Lehnhofe, erhielten dadurch ein kleines ſtehenbleibendes Heer, und näherten ſich dem Stande deutſcher Reichsgrafen, von dem ſie aber ihre Landſäſſigkeit noch immer abſonderte. Dieſe kleinen Regenten nahmen den Titel der Herren oder Barone an, und die pommeriſchen Urkunden des dreyzehnten Jahrhunders gedenken verſchiedener ſolcher kleiner

1) C. *Friedlieb a Friedensberg jus feudale Pomeranum vetus et novum (de Weſtphalen mon. inedit. rer. Cimbricar.* T. II. p. 1823.) Die pommeriſchen Lehne haben das Beſondere, daß ſie nach Abgang einer Linie anderen Perſonen, die mit den abgeſtorbenen Vaſallen einerley Zunamen und Wapen führen, zufallen, wenn auch die Abſtammung von einem gemeinſchaftlichen Stammvater nicht erwieſen werden kann. Um dieſes Erbrecht zu erhalten, iſt eine ſogenannte geſamte Hand zwiſchen entfernten Zweigen eines Stammes eingeführt, die aber von der geſamten Hand in anderen teutſchen Ländern ſehr verſchieden iſt, wie Hr. Gercken im II. Th. der fragment. Marchicorum S. 175. u. f. gezeiget hat.

a) Hr. Archid. Wachſen hiſt. diplomat. Geſchichte der Altſtadt Colberg S. 23. In Stolpe waren alle dieſe Beamten noch im Jahre 1287 vorhanden.

b) Hr. Wachſen a. O. S. 34. Colberg hatte zum Beyſpiel 1253 und 1277 zwey Caſtellane oder Comites, Borko und Caſimir. Zu dieſen wendiſchen, nicht aber zu den teutſchen, Grafen gehörte Comes Henricus Borck 1265 in v. Dreger *Cod. dipl. Pomer.* p. 485. und dilectus amicus noſter Comes Wolterus, *Dipl. Wartiſlai Ducis Diminenſ.* in *de Weſtphalen mon. inedit. rer. Cimbr.* T. III. p. 1478.

ner Magnaten, wie z. B. eines Herrn zu Wollin, zu Loiz, zu Laſſan, zu Slave, zu Doberen, zu Neuenburg, zu Belgard [c]), zu Neugarten [b]), zu Colbaz und Stetin, und zu Gützkow. Unter dieſen zeichneten ſich zwey Geſchlechter aus, nemlich das der Herren von Colbaz und Stetin, weil ſie, wie oben gemeldet iſt, zum herzoglichen Stamme gehörten, und von der Regierung erſt des ganzen Pommerlandes, nachher aber des Herzogthums Stetin verdränget worden, und dann das der Herren von Gützkow, weil es dieſen gelang, ſich gewiſſermaaßen unabhängig zu machen. Das letztere ſtammte von Jaczo, einem teutſchen adlichen Stadtvogte der brandenburgiſchen Stadt Salzwedel ab, dem ſein Bruder, der caminiſche Biſchof Conrad, nicht lange vor dem Jahre 1233 die Caſtellaney Chotezkowe oder Gützkow verſchafft hatte [c]). Jaczkos beide Söhne, Johann und Conrad, fanden Mittel, die Caſtellaney erblich an ſich zu bringen, und nenneten ſich nur Herren von Gützkow, obgleich ihr Landesherr, der Herzog, ihnen 1249, 1273 und ferner den Titel Comites beylegte, vermuthlich in der pommeriſchen Bedeutung dieſes Worts, und um bemerklich zu machen, daß ſie nicht wahre Eigenthumsherren, ſondern nur erbliche Burggrafen der Caſtellaney Gützkow waren. Jener, Johann, gab ſeinem Sohne eine Gemahlin aus dem rügiſchen Fürſten-Stamme (1249), die ihm die Herrſchaft Stryen zubrachte, und eine ſeiner Töchter oder Enkelinnen, Catharina, beſtieg 1283 als Gemahlin des Königs Waldemars den ſchwediſchen Thron. Durch dieſe Vermählungen hob ſich der Stamm bis zu der reichsgräflichen Würde hinauf, und Johann, ein Urenkel des Jazko von Salzwedel, nannte ſich 1298 den edelen Grafen von Gützkow, und nahm zugleich den Titel von Gottes Gnaden an, den kein pommeriſcher anderer Graf führen durfte. Sein Gebiete, zu welchem Greifswald und Loiz gehörte, ward ſeitdem als ein abgeſonderter Staat betrachtet, obgleich er unter der Landeshoheit des Herzogs blieb, vermuthlich auf Veranlaſſung der Herzoge ſelbſt, weil nach den Grundſätzen des alten deutſchen Staatsrechts, ein deutſcher Herzog über Reichsgrafen zu befehlen haben mußte. Dieſen Grundſatz ſchienen aber in der Folge,

Grafen von Gützkow.

c) C. Subico Domicellus de Wollin 1276. (*Schoetgen et Kreyſig Scr. rer. Sax.* T. III. p. 7.) Detlevus dominus de Loiz 1242. (Schwarz Pom. Rügiſche Lehnhiſtorie S. 170, 215.) Domini de Laſſan, de Slavia, Domini terrae Doberen et Belgart (in Caſſuben) Comes de Nuenburg, de Slave et Rugenwalde, welcher ſechs Städte in ſeinem Gebiete hatte, zuweilen aber den Titel eines Woiwoden von Hinterpommern (Palatinus totius Pomeraniae) führte. (ebd. S. 1289.)

b) Die Herrſchaft Neugarten (Nuowogrod) gab Hermann, Biſchof von Camin, ſeinem Schweſterſohne, dem teutſchen Reichsgrafen Otto von Eberſtein 1274 als ein Lehn, (*Schötgen et Kreyſig* l. c. p. 5.) und ſein letzter Nachfolger, Biſchof Bogiſlav, zog ſie 1663 nach Abgang des letzten Grafen (Ludwig Chriſtoph) wieder zum Stifte. Im Jahr 1436 bekamen die Grafen pfandweiſe vom Herzog Barnim die Herrſchaft Maſſow, und ſpäter 1461 das Land Hindenborch und Plate mit der Befreyung von allen pommeriſchen Gerichtsſtühlen (ibid. p. 98. et 142.) Aber dennoch blieben die Grafen pommeriſche Unterthanen und Landſtände.

c) Geſchichte der Grafen von Gützkowe, die aber mit vielen unwahrſcheinlichen Muthmaaßungen angefüllet iſt, in Schwarz diplomatiſcher Geſchichte der Pommeriſch-Rügiſchen Städte, beſonders S. 840, 733, 748. verglichen mit v. Dreger *Cod. dipl. Pomeran.* p. 393. 302.

Folge die Herzoge für gefährlich zu halten; denn da der Grafenstamm 1357 ausstarb, nahmen sie die Grafschaft als ein eröffnetes Lehn zu sich, und verliehen sie keinem neuen Lehnmanne, sondern betrugen sich selbst als Grafen von Gützkow, und setzten den Titel und das Wapen der Grafen zu ihrem eigenen Titel und Wapen.

Städte und Bürgerschaften.

Die übrigen freyen Männer, die bisher in Städten und Dörfern gewohnet, und durch Ackerbau, Handlung und Seeraub ihren Unterhalt gesucht hatten, wurden im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert durch Handwerker und Bürger aus den Städten verdrängt, erhoben sich aber über diese, bildeten nun einen neuen Stand, nemlich den der edleren Männer einer Castellaney [f]), und behaupteten den Vortritt vor denen Freyen, die bey den sogenannten Mechanikern blieben und das Bürgerrecht einer Stadt gewannen. Den Herzogen war anfänglich der Bürgerstand schätzbarer als der der Edelen, denn sie bewirkten durch diesen nicht nur eine starke Verbesserung des Landes, und bekamen zugleich mehrere Schätze und Bequemlichkeiten, sondern sie konnten auch durch die Ausländer, die blos durch sie sich im Lande aufrecht erhielten, und daher stets fürstlich gesinnet waren, die Einschränkungen abschaffen, die der pommerische alte Adel, oder die Versammlung der mächtigeren wendischen Einwohner, bisher ihrer Gewalt gesetzet hatte. Daher reichten sie jeder teutschen Colonie, die sich erbot eine Stadt nach teutscher Form anzulegen, die Hände, schenkten den neuen Bürgern nicht nur geräumige Gebiete und Monopolien, sondern befreyten sie auch von allen Landesdiensten außerhalb ihren Mauern, von der Aufsicht der Castellane und anderer Beamten, und von den Landesgerichten, und verstatteten ihnen, eine besondere Obrigkeit oder Bürgermeister und Rathmänner zu haben, nach Willkühr Polizey- und Eigenthumsgesetze zu machen, und mit Verwerfung der pommerischen alten Gesetze einem fremden Stadtrechte zu folgen. Dieses Stadtrecht wählte jede Colonie sich selbst, und daher erhielten vier Städte, nemlich Prenzlau (1235), Garz am wotmunder See (1240), Stargard (1240), und Vredeheide oder Gollenow (1268) das magdeburger [g]), Greifswald aber (1233), Colberg (1256) und Greiffenberg (1262) das lübeckische Stadtrecht [h]), und dieses mit der merkwürdigen Verfügung, daß die Erklärungen, welche bey dunkeln Stellen des Stadtrechts nöthig waren, nicht vom Landesherrn, sondern von dem Magistrate einer dazu ernannten Stadt nemlich für magdeburgisches Recht vom Rathe zu Stetin, und für lübisches Recht vom Rathe zu Greifswald eingeholet werden sollten. Diese Vorrechte bekamen selbst solche Bürgercolonien, welche von Prälaten oder einzelnen Edelleuten herbengerufen und mit Gelde und anderen Bedürfnissen unterstützet wurden; denn nicht blos die

f) Homines nobiliores Provinciae sive Territorii (Diminensis), Dipl. de An. 1232 in *de Westphalen Mon. inedit.* T. III. p. 1478.

g) v. Dreger p. 167. 199. 531.

h) v. Dreger ad An. 1233. 1256. 1262. Hr. Wachsen a. O. S. 27. Schwarz Geschichte der P. R. Städte S. 105. Jetzt ist magdeburgisches Stadtrecht zu Alt-Stetin, Alt-Demin, Pasewalk, Pencin, Pölitz, Pyritz und Garz, lübisches Recht aber in allen übrigen alten Städten. S. Hr. Consistorial-Rath Brüggemanns Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königl. Preußischen Herzogthums Vor- und Hinterpommern, I. Th. S. 77.

die Landesherren, sondern auch einzelne Klöster [1]) und Gesellschaften von reichen Rittersmännern warben Colonisten, schossen die zum Anbau der Stadt nöthigen Gelder her, und suchten dann diese mit reichem Wucher von den Bürgern wieder zu erlangen [2]). Der Herzog gab im letzten Falle den Bürgern zwar das Eigenthum der ihrer Stadt verwilligten liegenden Güter, verliehe sie aber selbst den Gläubigern zu Lehn, und unterwarf sie dieser Last bis auf die Zeit, da entweder er, oder sie, oder ihr Magistrat, die Pfandsumme beysammen hatten, und die Stadt von selbiger loskaufen konnten. Diese Einrichtungen verschafften dem Lande auf einer Seite beträchtliche Vortheile, veranlasseten aber zugleich so viele Mängel und Unordnungen, daß der Schaden den Nutzen fast überwog. Die Bürger zogen den Handel an sich, und brachten durch unbillige Waarenpreise die Reichthümer der Landleute in ihre Kisten. Mit dem Reichthume erhielten sie die Neigung zum Uebermuthe und zur Unabhängigkeit, und endlich wurden sie zanksüchtig, und verfuhren feindselig gegen alle, die ihrer Habsucht Gränzen setzen wollten. Jede Stadt betrachtete sich als einen besondern Staat, und ihre Mitunterthanen als Ausländer und Fremde. Der Adel suchte die Städte zu demüthigen, und griff ihre reisenden Mitbürger auf den Straßen an, aber sie rächten diesen Frevel mit Feuer und Schwerdt auf den adlichen Gütern, und veranlasseten dadurch kleine Fehden, die niemals ganz getilget wurden, und über das ganze Herzogthum eine allgemeine Unsicherheit und Noth verbreiteten. Ward die Macht mehrerer zusammentretender Geschlechter des flachen Landes zu groß, so stärkte sich die angegriffene Stadt durch Bündnisse, die sie mit anderen Städten schloß. Vorzüglich aber sorgten die reichsten pommerischen Städte für ihre Sicherheit durch die Theilnehmung am hanseatischen Bunde. Durch diesen Bund hatten die Bürger der Städte Greifswald, Stolpe und Colberg schon im Jahre 1284 eine solche Macht erlangt, daß sie dem norwegischen König ohne Einwilligung ihrer Landesherren den Krieg ankündigten, und diesen siegreich endigten.

Landstände.

Die Bürger zahlten keine solche Steuern, und leisteten keine derer Dienste, die die übrigen pommerischen Einwohner bewilligten oder entrichteten. Sie ließen sich nicht vor den Landgerichten auf die Klagen ihrer Widersacher ein, und gehorchten auch keinem neuen Landesgesetze. Daher war ihre Gegenwart auf den **Landtagen** unnöthig, und sie unterließen sich auf diesen einzufinden. Die Fürsten holeten demnach die Genehmigungen der wichtigeren Handlungen nur von den begüterten Geistlichen und von ihren weltlichen Beamten und landsässigen Adlichen (Principes) oder den **Vördersten des Landes** ein, und übergingen die Bürger. Allein da diese merkten, daß der Stand der Prälaten und Rittersmänner auf den Landtagen solche Einrichtungen machte, die ihnen nachtheilig werden konnten, so

1) Das Kloster Eldena z. B. erbauete die Seestadt Greifswald, verschaffte ihr die landesherrlichen Begnadigungen, und gab sie bald hernach 1249 dem Herzog Wartislav zu Lehn. Schwarz a. O. S. 235.

2) v. Dreger p. 456, 458, 467. Einige adeliche Geschlechter haben die von ihnen gegründeten Städte bis auf jetzige Zeit behalten, und verleihen ihnen solche Vorrechte, die in andern Ländern nur der Landesherr ertheilen kann. Zum Beyspiele dienet das, was Herr Consist. R. Brüggemann in der ausführl. Beschr. des Zustandes des K. Preuß. Herzogth. Vor- und Hinterpommern, II. Th. S. 223. von der 1190 gestifteten Stadt derer von Wedel, Freyenwalde, anführt.

traten ſie zu den Landesverſammlungen, und erhielten in dieſen nicht nur das Gleichgewicht, ſondern öfters auch die überwiegende Gewalt. Die Landtage mußten von jedem Eigenthümer eines mit den nöthigen Vorrechten verſehenen Guts beſucht werden, allein die Bürgerſchaft einer Stadt erſchien nicht Mann für Mann, ſondern ſendete einige Abgeordnete. Man bemerkte, daß dieſe Einrichtung für öfters anzuſtellende Verſammlungen ſich nicht ſchickte, und ſetzte daher ſeit dem Jahre 1326 zu gewiſſen dringenden Regierungsgeſchäfften ein kleines landſtändiſches Collegium nieder, welches aus vier Deputirten der Männer oder adelichen Lehnleute, und aus zwey Deputirten ſämmtlicher Städte beſtand, aber nur ſo lange dauerte, bis der ihm gegebene Auftrag vollführet war. Dittehalbhundert Jahr ſpäter kam man endlich auf den Gedanken, ein immerwährendes Collegium ſolcher die ſämmtlichen Landſtände vorſtellenden Abgeordneten zu errichten, und man verordnete ein Landraths-Collegium im Herzogthume Wolgaſt 1585, im Herzogthume Stetin aber erſt im Jahre 1600 [l]).

§. 14.

Herz. Bogislav II. (2) und Kazimir II. (2)

Der Herzog **Bogislav** I. büßete ſein Leben am 18. Februar 1187 im Walde Soznitſza ein [m]), nachdem er ſeinen Begleitern befohlen hatte, ſeine Gemahlin (Anaſtaſia) zu ihrem Bruder dem däniſchen König Knud zu bringen, und das, was dieſer in Betracht ſeiner Söhne **Bogislav** II. und **Kazimir** II. verordnen werde, als ſein Teſtament zu betrachten und zu vollziehen [n]). Dieſes Gebot mißfiel den Landſtänden und auch der verwittweten Herzogin, denn dieſe traten ſogleich mit dem Biſchofe Sigfried von Camin zuſammen, und verabredeten, daß die Herzogin, und neben ihr als Landesvorſteher (Vicedominus Terrae) der nächſte Stammvetter, nemlich der ehemalige Herzog zu Stetin, Warziſlav, die Vormundſchaft und Regierung, ſo wie es bey teutſchen Reichsfürſten üblich war, verwalten ſollte [o]). Bey dieſer Einrichtung ſchien man die Abſicht zu haben, die däniſche Lehnshoheit für eine ſolche Pflicht auszugeben, die der verſtorbene Fürſt nur für ſeine Perſon übernommen habe, denn man erkannte in den erſten Urkunden der vormundſchaftlichen Regierung durch eine gewiſſe Formel nur den teutſchen Kaiſer als Oberherrn des pommeriſchen Landes. Allein der ſiegreiche däniſche König vernichtete dieſe Entwürfe, und nöthigte die Herzogin mit ihren Söhnen zu ihm zu kommen, und ſeinen Anordnungen zu gehorchen. Die Söhne mußten nun ihr Herzogthum feyerlich von ihm zu Lehn nehmen, und dem Fürſten Jaromar von Rügen, welchen er ihnen zum Vormund gab, ihren Gehorſam zuſagen. Er führte darauf ſelbſt die Herzogin, ihre Söhne und den rügiſchen Vormund mit einer Flotte nach Pommern [p]), und vollzog, was er angeordnet hatte, durch ſeine eigene Waffen. Der Vicedom Warziſlav verlohr ſeine Würde, erlangte aber, wie es ſcheint, ſein däniſches Lehn-Herzogthum Stetin wieder, welches nach ihm auch ſein

l) Auguſtin v. Balthaſar Abhandlung vom Urſprunge, Amt und Recht, beſonders der Wahl der Landräthe im Herzogthume Pommern und Fürſtenthum Rügen. Greifswald 1752. 4.

m) Dipl. in v. Dreger *Cod. dipl. Pomer.* p. 50.

n) *Saxo Grammat.* p. 342.

o) Dipl. datum An. 1187. imperante in Romano Imperio glorioſiſſimo Imperatore Friderico, anno Imperii ſui 35. in v. Dreger *Cod. dipl. Pomer.* p. 39.

p) Annales coaevi in *Langebeck S. R. Danic.* T. III. p. 261.

sein Sohn Barnim 1205 besaß q), aber bald eingebüßet haben muß, weil die pommerischen Herzoge vor 1208 einen Castellan r) zu Stetin verordnet hatten. Der neue Vormund zog Leutizien, oder vielmehr Circipene an sich, und schenkte 1193 eine Steuer aus den Starosteyen desselben, nemlich Ostrusna, Buccua, Muschiza, Gützkow, Sithne, Tribusees, Barth und Wasita seinem neuen Kloster Bergen auf Rügen s), und einige andere erbliche Güter seiner Mündlinge in Ostrusna, dem auf pommerischem Boden von ihm angelegten Kloster Eldena t).

Der Fürst von Rügen reißt Circipene an sich.

Der Kaiser hatte, wie es scheint, gleich nach dem dänischen Siege, der das Land Pommern vom teutschen Reiche trennete, Pommern in ein Reichs-Afterlehn verwandelt, und die vörderste Belehnung über das Herzogthum dem Markgrafen von Brandenburg ertheilt u). Diese Handlung ließ sich nur dadurch entschuldigen, daß er durch dieses Mittel dem teutschen Reiche eine ihm gewaltsam entrissene Provinz zu erhalten trachtete, daß der brandenburgische Fürst als Markgraf einer größern Macht bedurfte, um die teutschen Reichsgränzen zu vertheidigen und zu erweitern, und daß die teutschen Könige von den ältesten Zeiten an gewohnt gewesen waren, slavische oder wendische Herzoge und Könige einem benachbarten teutschen Herzoge oder Markgrafen zu unterwerfen. Wie es schien, hatte schon der Markgraf Otto vergeblich versucht seine Lehnshoheit über den pommerischen Herzog durch einen Heereszug gültig zu machen, obgleich es ihm gelungen war, über den Herzog einen Sieg zu erfechten. Sein Sohn und Nachfolger

Der brandenburgische Markgraf wird Lehnherr v. Pommern.

q) Diese Begebenheit läßt sich nur aus zwey Urkunden errathen, in deren einer vom Jahr 1205 Barnym Dux Stettinensis (v. Dreger p. 72.), und in der andern (Svantoborii filii Kazamiri, der des Vicedoms Sohn war) vom Jahr 1220 der Ausdruck: presentibus illustri principe Barnym patruo meo carissimo gelesen wird. In Anastasiens Urkunde vom Jahr 1188, in welcher die Vornehmsten cunctorum fere totius terre nostre nobilium genannt werden, (v. Dreger p. 51.) findet sich weder Wratislav, noch einer seiner Söhne, welches vermuthen läßt, daß diese sich vom Lande damals ganz abgesondert gehabt haben müssen.

r) Rotzmar. S. *Dipl. Ducum Pomer.*, in welchem Barnims Brüder unter den Zeugen stehen. v. Dreger p. 76.

s) Dipl. v. Dreger S. 52.

t) v. Dreger S. 87. Dipl. Anni 1218.

u) Von dieser wichtigen Begebenheit schweigen alle alte Schriftsteller, allein sie ist wahr, obgleich Schwarz im Versuche einer Pom. Rügischen Lehnhistorie S. 177. ihr viele Scheingründe entgegensetzet, und sie für erdichtet erklärt. Die Herzoge von Pommern erkannten 1269 wenigstens die brandenburgische Lehnshoheit, und ließen ihre Stiftungen vom Markgrafen bestätigen (Dipl. in *Oelrichs sacrum Saeculare quintum Templi colleg. B. Mariae dicati* 1763). Ueberdem ist noch ein vom K. Friedrich II. 1231 den Markgrafen Johann und Otto über die Mark und Pommern ertheilter Lehnbrief vorhanden (v. Dreger p. 150.), wodurch er den Markgrafen bestätiget Ducatum Pomeranie prout predictus quondam et predecessores eorum noscuntur a nostris predecessoribus tenuisse. Die Predecessores der hier beliehenen Markgrafen waren ihr 1220 verstorbener Vater Albrecht, ihr Vatersbruder Otto, von dem hier die Rede ist, und ihr Großvater Otto, der 1184 verschied. Wenigstens muß also ihr Oheim Pommern als Reichslehn innerhalb den Jahren 1184 und 1205 erhalten haben. Mit Schwarz anzunehmen, daß dieser Ducatus Pomeraniae blos Pomerellen und Wenden sey, leidet jene Urkunde über die stetinische Stiftung nicht. Die Markgrafen sollen das Originaldocument 1310 bey Pomerellens Verkauf dem teutschen Orden ausgeliefert haben, (Dähnerts Pommerische Bibliothek I. B. 3. Th. S. 89.) allein wol nur aus Versehen, da die Urkunde nicht blos Pommern, sondern auch die brandenburgischen Marken betrifft.

Otto II. hoffte durch Nebenwege zu seinem Ziele zu gelangen, und unterstützte den schleswigischen Bischof Waldemar, als er sich gegen den König Kanud empörte, und diesen vom Thron zu stürzen suchte. Der Bischof ward 1193 von seinem Gegner gefangen, allein der Markgraf verband sich mit dem Grafen Adolf von Holstein und anderen sächsischen Herren, und wollte in Dänemark einbrechen, ließ
J. C. 1194. aber die Waffen ruhen, weil der König mit einer Flotte (1194) unerwartet nach Pommern kam, und die Stadt Wolgast, die ihm widerstrebte, zu ihrer Pflicht zurückführte [f]). Der König fand es nöthig, nun den Titel eines Königs der Wenden oder Slaven anzunehmen, der den Kaiser an die Rechte erinnern konnte, die dem Stammvater des Königs durch die Belehnung mit dem wendischen Reiche von des Kaisers Vorfahren ertheilt worden waren. Der Markgraf fiel nun in Pommern und Rügen 1197 ein, aber der König begab sich im nächsten Frühjahre 1198 [g]) mit seiner Flotte nach Möen, sandte von dieser Insel ab den Bischof Peter von Roskild in die Oder, ließ zu selbigem die pommerischen und mecklenburgischen Lehncontingente stoßen, und mit diesen das brandenburgische Land verheeren. Der Markgraf wurde geschlagen, bekam aber den dänischen Bischof gefangen, und rächte sich mit Hülfe des Grafen von Holstein an dem dänischen Lehnfürsten von Rügen, dessen circipenische Provinz Tribbesees er arg verwüstete. Dem Könige schien es zuträglicher zu seyn, den Bundesgenossen, als ihn selbst anzufallen, und da es ihm gelang noch im selbigen Jahre sich der holsteinischen Gränzfestung Rendsburg zu bemächtigen, so ward dieser kleine Krieg, so weit er Pommern betraf, geendiget [h]).

Die Reichsstände heben die brandenburgische Lehnshoheit auf.

Bald nachher gebrauchte der König die Waffen gegen die pommerischen Herzoge, weil diese nicht zugeben wollten, daß der Fürst von Rügen zu Stralsund, in dem Gebiete, welches sie für ihr Erbland hielten, eine Stadt anlegen dürfe, und 1210 einige Bürger der neuen Stadt erschlagen hatten, fuhr in die Pene 1211, zerstöhrte zwey pommerische Schlösser, Nienburg [a]) und Lichtenhagen, befestigte die Stadt Demin, und zwang die pommerischen Herzoge, sich mit dem Theile, den sie von Circipene wieder erhalten hatten, oder dem Gebiete von Eldena, Loiz, und Güzkow, zu begnügen, und auf Stralsund Verzicht zu thun. Die Herzoge baueten zur Sicherheit ihres leutizischen Landes in der heutigen Ukermark eine Festung an der Oder, die sie Kruze nannten. Der brandenburgische Markgraf Albrecht errichtete, um die Besatzung dieses Orts zurückhalten zu können, das Schloß Oderberg, und da der pommerische Herzog Bogislav im Jahr 1213 dieses Oderberg erstieg und schleifte, so rückte der Markgraf in Pommern ein,
J. C. 1211.

f) Ann. Dan. in *Langebeck S. R. Danic.* T. II. p. 171. ad An. 1194. Langebeck vermuthet hier einen Irrthum, vielleicht weil Hvitfeld (Danmarkis Riges Krönike I. D. S. 16.), der eben diese Unternehmung erzählt, wirklich ein Versehen begehet, und durch den Zusatz, Pommern sey damals wieder heidnisch geworden, verräth, daß er die älteren dänischen Züge unter spätere Jahre irrig gebracht habe.

g) Ann coaevi Dan. ad An. 1198. S. *Langebeck Script. rerum Danic.* Tom. III. p. 262. *Arnoldus Lubecensis* ad An. 1194. p. 461.

h) Hvitfeld S. 179.

a) *Langebeck S. R. Danic.* T. II. p. 172. T. III. p. 263. Nienburg wird einmal Hyenburgh genannt, ist aber auch unter diesem Namen nicht auszuforschen. Güzkow war 1216 und Eldena 1218 pommerisch (v. Dreger S. 82. 87.).

ein, und eroberte Stetin und Pozdewolk, nebſt dem dazu gehörigen Gebiete [b]). Er gedachte im nächſten Jahre (1214) weiter zu gehen, und Pommern unter ſeine Lehnshoheit zu bringen, oder auch gar den Fürſten zu entreißen, und zu einer Provinz ſeines Staats zu machen: aber er kehrte mit ſeinem Heere zurück, ſobald er erfuhr, daß der König mit einer beträchtlichen Flotte nach Pommern gekommen ſey. Der König vertrieb die markgräflichen Beſatzungen aus Stetin, Paſewalk und dem Schloſſe Wolmunde [c]), und ließ ſich vom Kaiſer und den ſämtlichen Reichsſtänden eine Urkunde geben, durch welche dieſe alles, was er und ſein Vater in Slavien erobert oder auf andere Weiſe an ſich gebracht hatte, auf ewig vom teutſchen Reiche trenneten, und dem däniſchen Reiche abtraten. Dadurch wurden des Markgrafen Anſprüche nebſt ſeiner pommeriſchen Lehnshoheit völlig vernichtet, und der Friede wieder hergeſtellet.

Die beiden Herzoge, Bogiſlav und Kazimir, herrſchten gemeinſchaftlich, und lebten mit einander in einer ſo großen Eintracht, daß ſie zwey Schweſtern, welche des Herzogs Miſtwin von Pommern zu Danzig Töchter waren, zu ihren Gemahlinnen wählten. Der Herzog Kaſimir beſaß Dimin [d]) und Colberg [e]), und muß zu gleicher Zeit mit ſeinem Bruder (1219) geſtorben ſeyn, weil ſeine Gemahlin Ingard 1220 Wittwe, und Vormünderin ihrer noch ſehr kleinen Söhne, Wartiſlav IV. und Barnim III. [f]) war, des Herzogs Bogiſlavs Gemahlin Miroſlava aber in eben dieſem Jahre als Wittwe und Vormünderin ihrer noch ſaugenden Söhne Barnim II. und Wartiſlav III. ihres Gemahls Jahrgedächtniß [g]) ſtiftete. Durch den Tod der beiden Herzoge entſtanden zwey Hofhaltungen, und gewiſſermaaßen auch zwey pommeriſche Herzogthümer zu Demin und zu Stetin. In Demin herrſchten Kazimirs Söhne, von welchen der jüngere, Barnim III, nach dem Jahre 1227 nicht weiter erſcheint. Zu Stetin waren Barnim II. und Wartiſlav III. Herzoge, von welchen der letzte nicht lange nach dem Jahre 1246 unbeerbt verſtarb. Beide Linien blieben in der geſammten Hand, oder in einer ſolchen Verbindung, daß ſich die männlichen Nachkommen mit Ausſchließung der weiblichen Deſcendenten beerbten. Die vier Prinzen erlebten in ihrer Minderjährigkeit den merkwürdigen Fall des däniſchen Königs Waldemar II., welcher 1223 in die Gefangenſchaft des Grafen von Schwerin gerieth, und durch einen zweyfachen Frieden 1224 und 1225 alle ſeine von Teutſchland abgeriſſene Provinzen zurück-

Pommern wird getheilt.

b) Hoitfeld S. 180. Aus einer Urkunde des Jahrs 1223 (v. Dreger S. 110.) ſcheint zu erhellen, daß die teutſchen Bürger zu Stetin ſich gegen ihren Herzog Bogiſlav empört, und ihre Stadt dem Markgrafen geöffnet haben.

c) Das Schloß Wolmunde nennet Hoitfeld S. 181. Muten, und ein anderer däniſcher alter Annaliſt (*Langebeck S. rer. Dan.* T. III. p. 264.) Mucov. Allein die übrigen Jahrbücher (*Langebeck* T. III. p. 263. II. 172.) geben ihm den Namen Wolmunde. Vielleicht hieß es Mukow, und lag am Wolmunder See, der jetzt vergangen iſt, aber ehedem die Stadt Garz an der Oder berührte. v. Dreger S. 199.

d) Dipl. A. 1216. in den braunſchweigſchen Anzeigen 1748 p. 142.

e) Hr. Wachſen a. O. S. 344.

f) Ingard führte den Titel Duciſſa Slaviae, ingleichen Pomeranorum Duciſſa. (v. Dreger S. 99.) Daß ſie keine polniſche Prinzeſſin, wie einige Schriftſteller behaupten, ſondern Herzog Sambors zu Danzig Schweſter geweſen iſt, zeigt eine Urkunde in *Schoetgenii S. rer. Sax.* T. III. p. 2.

g) Dipl. d. m. Febr. 1220 in *Ludewig S. Rer. Bamberg.* T. I. p. 1139.

Pommern kommt von der dänischen unter die brandenburgische Lehnshoheit.

zurückgeben, und allen Ansprüchen auf Pommern und andere wendische Eroberungen, das Fürstenthum Rügen ausgenommen, entsagen mußte. Dadurch kamen die pommerischen Prinzen zwar aus der dänischen Lehnshoheit, geriethen aber nun wirklich unter die brandenburgische Lehnspflicht, welche der Kaiser Friedrich II. wieder herstellte, und nach sechs Jahren durch eine Urkunde bestätigte [h]).

§. 15.

Wartisl. IV. (3) Herz. zu Demin.

Der Herzog **Wartislav IV. zu Demin** [i]) herrschte als ein Landesvater, denn er opferte viele Vorrechte und Kammergüter auf, um sein Land in Aufnahme zu bringen, schaffte 1260 das Strandrecht ab [k]), und legte verschiedene Städte und Colonien an, nemlich zugleich mit dem Bischofe Hermann von Camin die deutsche Stadt zu Colberg 1255, ferner durch eine Gesellschaft adlicher Begüterter 1262 die Stadt Greifenberg an der Rega, und endlich mit dem Abte zu Eldena die Stadt Greifswald, welche er 1249 als ein eldenaisches Lehn an sich brachte. Er besaß kein völlig abgesondertes Gebiet, sondern von jeder Provinz oder Castellaney die Hälfte, und unter diesen Hälften auch die von der Ukermark, welche er mit seinem Vetter 1250 an die brandenburgischen Markgrafen verlohr, und die des nordlichen Theils der Neumark, oder die Gegend zwischen Draheim, Falkenburg und Dramburg [l]). Im Jahr 1258 half er dem polnischen Herzog Boleslav bey seinem Zuge gegen den Herzog Casimir von Cujavien, und im nächsten Jahre 1259 verwüstete er aus einer unbekannten Ursache das Gebiet seines Mutterbruders, des Herzogs Swantopelk zu Danzig, wurde aber, da ein unter des Bischofs Hermann von Camin Anführung bey Stolpe zurückgelassener Haufe seiner Kriegesmänner von seinem Oheim geschlagen ward, genöthiget, sich zurückzubegeben [m]). Er starb im Mai 1264 [n]) unbeerbt.

Barnim II. (1) Herz. zu Stetin.

Sein Vetter und Erbe, der Herzog **Barnim II. zu Stetin** [o]) erbauete gleichfalls Städte, wie z. B. Bahn 1230, Prenzlau in der Ukermark 1235, Garz 1240, Stargard 1243 [p]), Greifenhagen 1254, Pyritz 1263, und Dam 1276, brachte die Stadt Dam vom Kloster Colbaz als ein Lehn, welches der zeitige

h) Die letzte Urkunde, die des Wartislavs erwähnet, vom Jahre 1246, ist zu Cholberch ausgestellet, und vom Hrn. Domprobst Dreyer im *Specimine juris publici Lubecensis* p. 188. bekandt gemacht worden.

i) Wartislav nannte sich fast in allen Urkunden und selbst in seinem Siegel Dux de Dymin. S. Hr. Dompr. Dreyer l. c. p. 426, 197, 374. Hr. Archid. Wachsen a. O. S. 27. Sigillum in *de Westphalen mon. inedit. rer. Cimbric.* T. IV. tab. XII. Als Dux Pomeranorum findet man ihn in einer Urkunde in *de Westphalen* l. c. T. III. p. 1478. und hin und wieder in v. Dreger *Codice*, in welchem er zuweilen auch als Dux Slavorum erscheint. Boguphalus nennet ihn Warciflaum Boguphali (nepotem?) Ducem Pomorie, imgleichen Ducem Cassuborum.

k) *de Westphalen* T. III. p. 1510.

l) v. Dreger p. 351. ad An. 1254.

m) *Boguphalus* in *de Sommersberg rerum Silesiac. Scriptoribus* T. II. p. 71. 72.

n) Schwarz Gesch. der Pom. Rüg. Städte S. 265.

o) Barnim nennete sich im Siegel und verschiedenen Urkunden Ducem Slavorum, in anderen aber Ducem Pomeranorum, ferner 1234 in Urkunden, die die Aufhebung des Strandrechs betreffen (s. Hr. Domprobst *Dreyer Spec. juris publ. Lubec.* p. 197.) Ducem Slavorum et Dominum de Stettin, und 1251 (v. Dreger *Cod. Dipl. Pomer.* p. 334.) Ducem de Stetyn, und schien Stetin als ein vom übrigen Pommern abgesondertes Herzogthum zu betrachten.

p) Die neue Stadt Stargard vertauschte er 1240 gegen gewisse Zehnten an den Bischof von Camin.

tige Abt deſſelben ihm und ſeinen Nachfolgern reichen mußte, 1249 an ſich, ſtiftete 1248 das Kloſter Marienvlies, und 1243 ein Nonnenkloſter bey Alten-Stettin, verwandelte 1263 das Schloß zu Stetin in ein Collegiat-Stift [q]), ſchenkte 1235 den Tempelherren Bahn und Wildenbruch [r]), und war ausſchweifend freygebig gegen ein- und ausländiſche Klöſter und Geiſtliche.

Er führte verſchiedene Kriege zur Vergrößerung ſeines Gebietes, war aber faſt immer unglücklich. Im Jahr 1247 belagerte er die polniſche Feſtung Santok, die von ihrer pommeriſchen Beſatzung drey Jahre zuvor dem Herzoge Boleſlav von Schleſien entzogen, und dem polniſchen Herzoge Przemiſl eingeräumt war. Allein die beiden Herren dieſer Feſtung ſöhnten ſich aus, und entſetzten den Ort. Er rächte ſich zwar an dem Fürſten Przemiſl, und entwendete ihm durch liſt 1252 die Gränzfeſtung Drieſen, aber er konnte dieſe nicht länger als einen Monat behaupten [s]). In der Zwiſchenzeit entzog er den brandenburgiſchen Markgrafen durch feindliche Gewalt die Stadt und das Land Wolgaſt, welches dem Fürſten von Rügen gehöret hatte, aber vermuthlich durch eine unbekannte rügiſche Prinzeſſin auf die brandenburgiſchen Prinzen Johann, Otto und Conrad vererbt worden war. Dieſe Gewaltthätigkeit verwickelte ihn in einen Krieg mit dem Markgrafen Johann (dem Vater dieſer Prinzen) und deſſen Bruder Otto, und hatte die für ihn ſchlimme Folge, daß er ſein Gebiete Ukerland zwiſchen der Lökeniz, Uker und Wels den Markgrafen abtreten, und nicht nur Wolgaſt, ſondern ganz Pommern, zugleich mit ſeinem Vetter Wartiſlav, von den Markgrafen 1250 zu Lehn nehmen mußte [t]). Verliehrt das Ukerland.

Bey den Zwiſtigkeiten, die zwiſchen ſeinem Oheim, dem pomerelliſchen Herzog Svantopelk, und deſſen Sohne Miſtwin, Herzogen von Schwecz, ausbrachen, trat er auf die Seite des Sohns, und half dieſem gegen den Vater, gegen ſeinen Bruder Wartiſlav, und gegen die teutſchen Ordensritter in Preußen fechten. Der Herzog Miſtwin ſetzte ihn (1264) aus Dankbarkeit zum Erben in ſeinem Herzogthume und allen Ländern, die er künftig erhalten werde, ein, allein die Noth zwang ihn 1269 dieſes Teſtament zu widerrufen, und ſein Land den Markgrafen von Brandenburg zu ſchenken und zu Lehn aufzutragen, damit ſelbige ſeiner

Camin, nahm ſie aber 1248 wieder gegen ſeinen Antheil der Caſtellaney Colberg zurück. (S. v. Dreger S. 205. 268.) Die Stadt Colberg überließ er dem Biſchofe 1276 käuflich, ließ ſie aber 1277 von ſelbigem ſich wieder zu Lehn reichen. *Dipl.* in *Schoetgen S. R. Saxonic.* T. III. p. 6. 7.

q) Hering hiſtor. Nachricht v. d. Stiftung der zwey Collegiatkirchen in Alten-Stettin S. 9. u. f. *Oelrich ſacrum ſeculare V. Templi Colleg. Stetin.* p. 11.

r) Hr. Conſiſt. R. Brüggemann ausführliche Beſchreibung des gegenwärtigen Zuſtandes des K. Preuſſ. Herzogthums Vor- u. Hinterpommern, II. Th. 1. B. S. 68. u. f. Die Tempelherren mußten beides 1311 dem Johanniterorden überlaſſen, welcher 1382 Wiedenbruch zum Sitz eines Comthurs erhob, 1345 die Stadt Bahn dem Herzoge zurückgab, und 1648 alle pommeriſche Güter einbüßete.

s) *Boguphalus* p. 62. 65.

t) Dipl. in v. Dreger *Cod. dipl. Pomer.* p. 324. Dieſes Ukerland machte ſeitdem den größten Theil der Ukermark aus. Die Urkunde ſucht ein pommeriſcher Gelehrter in Dähnerts pommeriſchen Bibliothek II. Bd. S. 243. verdächtig zu machen, weil ſie mit weit jüngeren Chronikenſchreibern nicht übereinzuſtimmen ſcheint.

ner sich annehmen möchten [u]). Conrad, einer der Markgrafen, welcher jenes Schloß Santok durch seine Gemahlin erhalten hatte, und nun sich auf des Wartislav Seite stellete, fiel 1274 in des Herzogs Barnim Land, und eroberte Colbaz und Camin, ward aber durch den polnischen Herzog Boleslav zurückgetrieben und bey Soldin geschlagen. Der Herzog Barnim bekam mehrere Bundesgenossen, und unter diesen den caminischen Bischof, Graf Hermann von Gleichen, dessen Freundschaft er sich 1276 durch Ueberlassung der Stadt und Vogtey Colberg zu versichern trachtete [x]), und den Edelherrn von Wenden (Nicolaus). Allein jener ward treulos und half seinem Feinde 1278 das Land Bernstein und Stargard an der Ihna erobern; dieser aber forderte so beträchtliche Kriegeskosten, daß dafür bey dem Friedensschlusse dem Markgrafen Conrad das Land Bernstein, dem Edelherrn von Wenden aber das Amt Stavenhagen abgetreten werden mußte [y]). Während diesem Kriege half Barnim 1277 dem Markgrafen Otto von Landesberg, der doch seines Feindes Bruder war, bey seinem Heereszuge gegen den Erzbischof von Magdeburg [z]), und gleich nach dessen Endigung beschloß er sein Leben am 13 November 1278, und hinterließ von Mechtilden, einer Schwester der Markgrafen, drey Söhne, **Boguslav III.**, **Barnim IV.** und **Otto I.** Diese drey Herren herrschten gemeinschaftlich, bis daß **Barnim IV.** am 29 Julius 1295 auf der Ukermünder Heide von Vidanz von Muckervitz entleibt ward [a]). Dieser Mord verursachte ein großes Mißverständniß zwischen den Vasallen und den Landesherrn, die letzteren zogen nach den Lehngesetzen die Lehne des von Muckervitz ein, und wollten ihn nach dem peinlichen Rechte scharf bestrafen; allein die Ritterschaft entschuldigte den Mörder, und vertheidigte ihn mit Gewalt. Die beiden Herzoge geriethen selbst unter einander in Uneinigkeit, legten Festungen oder Schlösser gegen einander an, und griffen nach den Waffen. Allein ehe diese wirklich gebraucht wurden, fanden die Landstände Mittel, eine vollkommene Aussöhnung zwischen den Herzogen unter sich, und zwischen den Herzogen und der Ritterschaft, am 27 Junius 1295 zu bewirken [b]). Der von Mukervitz und alle, die ihm beygestanden hatten, erhielten Vergebung, und bekamen die ihnen genommenen Lehngüter wieder. Den sämtli-

Boguslav III. (4), Barnim IV. (4) und Otto I. (1)

J. C. 1295.

u) v. Dreger S. 477. und 546.

x) *Rango Pomer. diplom.* p. 165.

y) *ab Eickstedt Epitome Ann. Pomer.* p. 44. Schwarz Pom. Rügische Lehnhistorie aus Kantzows ungedruckter pommerischer Chronik S. 224. Durch die bernsteinische Erwerbung ward gewissermaaßen die Neue Mark der brandenburgischen Fürsten zu Stande gebracht. Diese war ein Theil des undurchdringlichen Forstes, der die heidnischen Pommern von den Polen absonderte, und ward nach und nach angebauet. Die Markgrafen erhielten darin durch Kauf von den pommerischen Herzogen 1276 Lippene und 1281 Schönvlies, und zwischen 1240 und 1270 den Arenswalder Kreis. Sie brachten dazu 1262 die Stadt Soldin, die den Tempelherren gehörte, und vor 1290 die bischöflich-caminsche Stadt Schievelbein. s. Herr Gercken Geschichte der Neumark, in seinen vermischten Abhandlungen aus dem Lehnrechte ꝛc. III. Band S. 332. u. f.

z) *Gebhardi Aquilonales Marchiones* p. 137.

a) Schwarz Lehnhistorie S. 243. Der von Mukervitz soll sich für die Entehrung seiner Gattin durch diesen Mord gerächt haben.

b) Schwarz Pom. Rüg. Lehnhist. S. 243. Theilungsreceß vom 3. Julius 1295 in *A. Westphal Specim. Introductionis in Historiam finium Pomeranicorum* p. 17. In diesem Receße heißet Boguslav Dominus, Otto aber nur Domicellus, und beide bekommen den Titel Duces Slavorum ac Cassubiae. Die Theilung geschahe consilio Vasallorum et omnium civitatum.

ſämtlichen pommeriſchen Lehnträgern und Vaſallen ward das Recht, ihre Lehne zu veräußern, zugeſtanden. Die Herzoge verpflichteten ſich alle neue Feſten und Thürme zu ſchleifen, außer denen, deren Beybehaltung ſie beide und die Vaſallen und Städte gutfinden würden. Man theilte das ganze pommeriſche Gebiete (am 2 Julius) der Länge nach in zwey Hälften, überließ die genauere Beſtimmung eines jeden Theils dem Herzog Bogiſlav, und bevollmächtigte den Grafen Jaczko von Güßko und eilf andere Männer aus der Ritterſchaft und den Bürgern zu Stetin für jeden Herzog eine dieſer Landeshälften auszuwählen. Die verwittwete Herzogin behielt ihr Witthum in beiden Herzogthümern, ſo lange ſie lebte. Jeder Herzog übernahm die Hälfte der Schulden des entleibten Fürſten. Beide Fürſten blieben in der geſammten Hand, und der Mitbelehnſchaft, ertheilten gemeinſchaflich die Lehne, ließen ſich nebſt ihren Nachkommen gemeinſchaftlich von allen Vaſallen und Städten huldigen, entſagten der Befugniß an den Mündungen der Flüſſe Schanzen und unbillige Zölle anzulegen, und behielten die Jagd auf allen Haiden und das friſche Haff ungetheilt. Die Lehnleute wurden angewieſen, nur demjenigen Herzoge zu dienen, in deſſen Lande ihr Wohnſitz liege, und durften auch blos dieſes Landesherrn Gerichtbarkeit über ſich erkennen. Durch dieſe Begebenheit zerfiel Pommern in zwey Herzogthümer, nemlich das von Stetin und das von Wolgaſt.

II. Geſchichte des Herzogthums Stetin.

§. 16.

H. Otto I. zu Stetin.

Dem jüngſten Bruder Otto fiel dasjenige Herzogthum zu, was ſüdlich an die Gebiete Demin und Ukermünde, dann an das große Haff, und endlich öſtlich an die Ihne gränzte, und weil in dieſem die Stadt Stetin die feſteſte und reichſte Stadt war, ſo nahm er in ſelbiger ſeinen Sitz, und nannte ſich nach ſelbiger öfters Herzog von Stetin [c]). Er bekam gegen dieſe ſeine vornehmſte Stadt eine ſehr große Vorliebe, und ſchenkte ihr [d]) nicht nur viele Aecker und einige Güter, Forſten und Fiſchereyen, ſondern auch beträchtliche Vorrechte, deren Verluſt ſeiner Hoheit und ſeinen Kammer-Einkünften ſchädlich werden konnte, nemlich (1283) das Stapel- und Niederlagsrecht, die Zollfreyheit im ganzen Lande, ſo wie auch (1320) auf den Strömen Swine und Pene, (1312) den Alleinhandel mit allem zwiſchen Stetin und Ukermünde geerndteten Korne, ſo wie überhaupt (1308) mit allem dem pommeriſchen Getreide, was innerhalb der Erndte und Oſtern von den Eigenthümern feilgeboten wurde; (1299) das Recht, einen Zoll auf dem nach Damme angelegten Wege zu erheben [e]); (1307) die Gerichtbarkeit über die Adlichen, welche in-

 nerhalb

c) Otto Dux Stetinenſis, dipl. An. 1312 in *de Weſtphalen Mon. inedit. rer. Cimbric.* T. IV. p. 956. Otto Hertoghe to Stettyn, Dipl. in Hr. Gercken *Cod. diplom. Brandenb.* T. I. p. 197. Gewöhnlicher war die Titulatur Dux Slavorum et Caſſubiae. Auch in der kaiſerlichen Canzelley gab man Ottens Herzogthume die Benennung Ducatus Stetinenſis, und es ſchien, als wenn der Name Pommern in ſelbiger ganz verſchwinden werde.

d) Hr. Conſiſt. Rath Brüggemann ausführliche Beſchreibung des gegenwärtigen Zuſtandes des K. Preuß. Herzogthums Vor- und Hinterpommern, I. Th. S. 148.

e) v. Senkenberg, Sammlung von ungedruckten Schriften, IV. p. 239.

nerhalb den Stadtmauern einen Contract schließen oder ein Verbrechen begehen würden; (1315) die Verwaltung des Münzrechts, welches sein Nachfolger der Stadt 1345 auf ewige Zeit abtrat, und endlich (1295) das erhabene Vorrecht, kein Schloß oberhalb und unterhalb der Stadt bis an den Strand der Ostsee, an der Oder und den nördlicheren Strömen zu dulden, und selbst den Landesherrn von der Aufführung einer solchen Festung gewaltsam abzuhalten.

Die Freundschaft, welche zwischen den Markgrafen von Brandenburg und dem Vater des Herzogs errichtet war, endigte sich gleich nach der Theilung des Herzogthums, und der Herzog zu Wolgast führte mit den Markgrafen beider Linien in der Neumark, so wie sein Bruder Herzog Otto in der Alten- und Ukermark, Kriege, welche den Ländern beider Häuser ein großes Verderben zuzogen. Endlich endigte ein Sieg, welchen Otto über die Markgrafen Otto, Johann und Waldemar ohnweit Vierraden und Stendal in der Alten Mark erfochte [f]), diesen Zwist, und die Markgrafen bequemten sich, dem Herzoge die Gebiete der geschleiften Schlösser, Fürstensee, Newlin, Viddechow, Speckin, Nadrense, Linde und Lockenitz abzutreten. Seit dieser Zeit blieb der Herzog Otto fast immer im guten Verständnisse mit den Markgrafen, gab 1311 dem Markgrafen Otto das Oeffnungsrecht seiner Festung Stetin [g]), trat 1312 in Markgraf Waldemars Dienste [h]), vertheidigte als Bundesgenosse der Markgrafen die Stadt Rostock 1310, 1311 und 1312 gegen ihre Herren, nemlich den König Erich von Dänemark und die mecklenburgischen und wendischen Fürsten, schloß zwar 1310 [i]) einen Vertrag mit dem Könige, und versprach ihm mit 50 gewaffneten Reutern zu dienen, focht aber 1315 [k]) gegen diesen König, da selbiger den Fürsten Wißlav von Rügen und den Edelherrn Henrich von Mecklenburg unterstützte, und die Stadt Stralsund und deren Vertheidiger, die brandenburgischen Markgrafen, zu demüthigen trachtete, ward
J. C. 1317. in den brandenburgisch-dänischen Frieden 1317 eingeschlossen, mußte nebst seinem Vetter, dem Herzog Wartislav, zu Wolgast einen Theil des von ihm in Mecklenburg verübten Schadens vergüten, und hatte von allen diesen Unternehmungen nur den Vortheil, daß er 1315 vom Markgrafen Woldemar die Herrschaft Bernstein in der neuen Mark als ein Pfandlehn an sich brachte [l]).

Die

f) Einige pommerische Chroniken setzen diesen Sieg in das Jahr 1303, aber in des wolgastischen Canzlers Valentin v. Eichstedenn teutschen Annalen ist das Jahr 1301 als das Jahr der Schlacht angegeben. Der Canzler schrieb aus archivalischen Nachrichten diese Annalen 1558, und also fünf Jahr später als seine kürzeren lateinischen Annalen. Sie sind nicht so wie die lateinischen gedruckt. Das Exemplar, welches ich gebraucht habe, findet sich unter den Handschriften des Canzler Chemnitz auf der Rathsbibliothek zu Lüneburg, und hat folgenden Titel: Annales Pomeraniae: Einfältige Beschreibung der Lande Stettin-Pommern aus Gedächtniß würdiger Historienn, so sich dreinn vorlauffen vnnd zugetragenn aus der Pommerischen Cronik, auch anderenn Geschichte-Schreiberen, vnnd glaubwürdigen Vrkunden kurtzlich inn eine Ordnunge zusammengetragen durch V. von Eickstedenn.

g) Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenb.* T. I. p. 197.

h) Ebend. T. III. p. 86.

i) Hoidfeld Danmarkis Riges Kronike I. B. S. 352. 355.

k) *Continuatio Alb. Stadensis* p. 68.

l) Schwarz Versuch einer pom. rüg. Lehnhistorie S. 291. Dipl. in *Schoetgen et Kreysig Scr. Ker. Saxonic.* T. III. p. 26. Bernstein war 1278 den pommerischen Fürsten entrissen worden, wie oben bemerkt ist.

Die Neigung, ſein Gebiete und ſeine Macht zu vergrößern, verwickelte ihn in mancherley Streitigkeiten, erſt mit ſeinem Brudersſohne dem Herzog Wartiſlav zu Stetin, und dann mit ſeinen Landſtänden. Die erſte ward 1309 durch eine vom brandenburgiſchen Markgrafen Waldemar und dem Biſchof von Camin bewirkte Erneuerung des Theilungs-Receſſes von 1295 geendiget. Die zweyte entſtand über ſeinen Verſuch, die Vorrechte der Lehnleute und der Stadt Stetin einzuſchränken, und ward erſt 1313 beygelegt, da er ſich bequemte, alle bisherige Gnadenbriefe, die dieſe beſaßen, zu beſtätigen. Viele von der Ritterſchaft unterfingen ſich 1315 gegen ihn, und für ſeinen Feind, den König von Dänemark, die Waffen zu ergreifen, und mußten von ihm 1317 bey dem Friedensſchluſſe begnadiget werden, weil es der ſiegende Theil verlangte. Dennoch blieb ein gewiſſes Mißverſtändniß zwiſchen ihm und ſeinen Unterthanen, denn alle Städte und Lehnleute verbanden ſich 1319 [m]) mit ſeinem Vetter, welches ſie vermöge des Erbtheilungsvertrages vom Jahre 1295 nur in dem Falle thun durften, wenn ihr Landesherr ihnen Recht und gerichtliche Hülfe verſagte. Bald nachher (1320) verwandelte er mit Zuſtimmung ſeines Sohns den Biſchof von Camin, den die Herzoge beider Linien im Jahr 1304 zur Anerkennung ihrer Hoheit und der pommeriſchen Landſtandſchaft gezwungen hatten [n]), gewiſſermaaßen aus ſeinem Unterthane in ſeinen Oberen, und trug ihm ſein Land jenſeit der Oder und Swine zu Mannlehn auf [o]). Dieſe Handlung war zwar vermöge des Erbvertrages ungültig, weil der Erbfall am Herzogthume dem wolgaſtiſchen Herzoge zuſtand; allein dieſer Fürſt ließ ſich bewegen ſeinem Beyſpiele zu folgen, und darauf erfolgte eine genaue Vereinigung der Herzoge und der Landſtände beider Herzogthümer, wodurch die Herzoge aller Linien verpflichtet wurden, ſich ſtets wechſelsweiſe zu unterſtützen, nichts von ihrem Lande zu veräußern, und den Ständen das Recht zuzugeſtehen, die Huldigung zu brechen und auf die entgegengeſetzte Seite zu treten, wenn die regierenden Herzoge des einen Landes dieſem Vertrage entgegen handelten. Dieſer Vergleich dämpfte noch nicht allen Unwillen zwiſchen den Landesherrn und Ständen, denn um dieſes zu bewürken, gaben beide Herzoge 1321 eine neue Gerichtsordnung und ein Strafgeſetz für Verbrechen, vertheilten nach dem Willen der Stände beide Herzogthümer in vier Diſtricte, errichteten ein gemeinſchaftliches Collegium von Rathgebern und gewiſſermaßen Mitregenten aus den Landſtänden eines jeden Viertheils, und bequemten ſich vier Jahre lang gemeinſchaftlich zu regieren.

m) Schwarz Verſ. einer P. K. Lehnhiſtorie S. 294.

n) Ebendaſ. S. 255.

o) *Rangonis Pomer. diplom.* (Francof. ad Viadr. 1707.) p. 308. In den chemnitziſchen Handſchriften findet ſich davon folgende Nachricht: Otto et Barnimus totum Ducatum ultra Odoram et Suinam in feudum recognoſcunt ab Eccleſia Camynenſi, ita ut ſi abſque maſculis deceſſerint Eccleſiæ ſuccedere debeat. Matricula Ec. Camin. fol. 130. item Wartiſlaus f. 132. Stargard Duces Pomeraniæ in feudum habuerunt ab Epiſcopo f. 115. b. Item terram Belgard f. 116. Dieſer iſt aus ſelbiger Matrikel beygefügt, daß die Herzoge verpflichtet geweſen ſind, dem Biſchofe einen Lehneid zu ſchwören, und ihm mit hundert gewaffneten Leuten auf biſchöfliche Koſten zu dienen, da er nur ihnen in der Noth mit funfzigen beyſtehe. Der Biſchof beſaß damals eigenthümlich ſchon ein Sechstheil beider Herzogthümer (*Rango* l. c.). Rango behauptet a. O. p. 108., daß der Lehnsauftrag nicht zur Wirklichkeit gekommen ſey, und bemerkt p. 308., daß Belgard 1321 ein camäniſches Geſammtlehn der Herzoge beider Linien geweſen iſt.

Vermuthlich veranlaſſete der damals ſich ereignende Abgang des geſammten markgräflich-brandenburgiſchen Hauſes die Herzoge zu dieſer Einigung unter ſich und mit ihren Unterthanen. Denn da die Herzoge die Abſicht hatten, ſich von der brandenburgiſchen Lehnshoheit zu befreyen, und auch einen Theil der märkiſchen Länder, der ihren Vätern gehört hatte, wieder an ſich zu bringen, ſo war eine ſolche Einrichtung, durch welche die ganze pommeriſche Macht zuſammengehalten ward, allerdings nöthig p). Zu Erreichung des erſten Zwecks wendeten ſich die
J. C. 1320. Herzoge an den Kaiſer Ludewig, welcher kein Bedenken fand, am 5. Jenner 1320 dem Herzoge Wartislav einen Muthſchein auf ein Jahr zu ertheilen, und alſo Pommern-Wolgaſt für ein unmittelbares Reichslehn zu erklären, in der Abſicht, dadurch die pommeriſchen Herzoge willig zu machen, ihre Nachbaren, die Herren von Mecklenburg und andere Prätendenten für das erſte von der Beſitznehmung der brandenburgiſchen Länder abzuhalten. Auch in Betracht ihres zweyten Wunſches waren die Herzoge glücklich: denn die Städte der Ukermark, Templin, Paſewalk und Prenzlau, unterwarfen ſich ihnen freywillig, und huldigten ihnen im Sommer 1320, für welche Gefälligkeit nicht nur die Herzoge, ſondern auch deren Bundesgenoſſe der König von Dänemark, ihnen die Zollfreyheit auf pommeriſchen Strömen und im Sunde ſchenkten. Unter den vielen Fürſten und Herren, welche durch weibliche Rechte an die Güter des ausgeſtorbenen brandenburgiſchen Hauſes Anſpruch machten, war der edele Herr von Mecklenburg, ein Schwiegerſohn des 1300 verſtorbenen Markgrafen Albrechts, am thätigſten. Denn dieſer bemächtigte ſich der Städte Prenzlau und Paſewalk, verlohr dieſe zwar ſogleich wieder an die Herzoge von Pommern, rächte ſich aber 1321 durch eine Verheerung der Gegend um Stetin, zu deren Behauptung er eine Feſtung in Vierraden aufführte,
J. C. 1322. und ward 1322 durch ein vereinigtes Heer der Herren von Werle, des Fürſten von Rügen, des Königs Chriſtophs von Dänemark, und der pommeriſchen Herzoge aus dieſen neuen Eroberungen wieder getrieben q). Gegen ihn und die pommeriſchen Herzoge rüſtete ſich ein zweyter Feind; nemlich der Graf von Rupin, als erwählter Landeshauptmann der brandenburgiſchen Stände, verſuchte erſt im Jahr 1321 das Ukerland dem pommeriſchen Herzoge zu entreißen, nachher aber die Gegend um Camin in eine Einöde zu verwandlen, und empfing beidemal eine ſolche harte Niederlage, daß er ſich nicht wieder getrauete, die Waffen gegen Pommern emporzuheben. Ein dritter und mächtigerer Feind ward aber der Kaiſer Ludewig, der, entweder weil die Herzoge nach Ablauf der geſetzten Friſt die Lehne von ihm als einem im Banne liegenden Manne nicht geſucht hatten, oder auch weil er eine ſolche Vergrößerung ſeiner Geſchlechts-Herrſchaften nicht überſehen wollte, Pommern mit Brandenburg ſeinem Sohne Ludewig 1323 als ein Reichslehn zuwendete, und in

p) Schwarz Verſ. einer P. R. Lehnhiſtorie S. 300. 312.

q) Schwarz P. R. Lehnhiſtorie S. 300. und ferner, vorzüglich aus v. Klempzen ungedruckter pommeriſchen Chronik. Hr. Legationsrath Rudloff pragmatiſches Handbuch der Mecklenburgiſchen Geſchichte II. Th. I. Ab. S. 241. *de Weſtphalen Mon. rer. Cimbr.* T. IV. p. 960. Nicolaus von Klemze oder Klempzow ſchrieb jene Chronik im Anfange des XVI. Jahrhunderts und ſtarb 1555. S. Wokenii Beytrag zur Pommeriſchen Hiſtorie S. 70. 189.

in der über dieſe Handlung am 24. Junius 1324 ausgefertigten Urkunde r) die Herzoge von Stetin und von Demin oder Wolgaſt anwies, ihre Lehne nicht vom römiſchen Könige, ſondern von dem zeitigen Markgrafen von Brandenburg zu empfangen. Dieſe Verfügung bewegte die mecklenburgiſchen und pommeriſchen Fürſten ſich auszuſöhnen s), und darauf am 21. November 1324 ſich gegen den neuen Markgrafen Ludewig unter der Verabredung zu verbinden, daß die pommeriſchen Herzoge von dem, was erobert werden würde, die Hälfte, außerdem aber noch alle diejenigen Oerter, die ihrem Hauſe ehedem gehöret hätten, ungetheilt erhalten ſollten. Das Glück der Waffen entſprach dieſesmal nicht den Wünſchen der neuen Freunde, und der Herr von Mecklenburg ließ ſich unter däniſcher Vermittelung in Unterhandlungen mit dem Markgrafen ein, und endigte den Krieg am 24. May 1325 durch einen einſeitigen Frieden, in welchem den Herzogen die Theilnehmung vorbehalten wurde. Die Herzoge ſchlugen dieſe aus, und wollten die Waffen nicht niederlegen, ehe ihnen nicht die unmittelbare Reichsſtandſchaft verſichert, und das, was ihnen und ihren Vorfahren ehedem durch brandenburgiſche Markgrafen entriſſen worden war, wiedergegeben ſey. Keiner von beiden Forderungen war der Markgraf von Brandenburg geneigt Gehör zu geben, und daher ſetzten die pommeriſchen Herzoge den Krieg gegen ihn fort, und vereinigten ſich 1325 t) mit dem J. C. 1325.
polniſchen Könige Wladiſlav, das brandenburgiſche Land diſſeit der Drawe für ſich, jenſeit dieſes Stroms aber für den König, mit vereinigter Macht zu erobern. Verſchiedene benachbarte Herren wünſchten dieſen Krieg zu unterdrücken, und vorzüglich bemühete ſich der däniſche König Chriſtoph mit Zuziehung des preußiſchen Hochmeiſters und einiger teutſcher Reichsgrafen 1325 und 1326, wiewol vergeblich, den Markgrafen zu bewegen, daß er der Lehnshoheit entſagte, und das Land zwiſchen der Warte und Ucker gemeinſchaftlich mit den pommeriſchen Herzogen beherrſchte. Der Kaiſer befahl 1328 den Herzogen zu Wolgaſt und Stetin ihre Herzogthümer vom Markgrafen zu Lehn zu nehmen, fand aber keinen Gehorſam. Der Markgraf warb ein beträchtliches Heer zuſammen, und hoffte Stetin 1329 zu erobern. Allein der mitregierende Herzog Barnim kam ihm unerwartet zwiſchen Angermünde und Vierraden entgegen, und erfocht einen Sieg, der den Markgrafen nöthigte, im Februar 1330 um einen Waffenſtillſtand anzuſuchen, J. C. 1330.
und ſeine Forderungen der Prüfung einiger Schiedsrichter zu übergeben. Im Jahr 1331 unternahm der Kaiſer ſelbſt in Geſellſchafft des Markgrafen einen neuen J. C. 1331.
Verſuch die Herzoge zu demüthigen u), und ward von dieſen Fürſten am krenmer Damme in die Flucht gebracht. Nach dieſem zweyten Siege theilten die pommeriſchen Herzoge ihr Heer, verwüſteten ſelbſt mit einem Theile die brandenburgiſchen Marken bis unter die Mauern von Berlin, und ließen durch den andern, welchen der

r) *de Ludewig Reliquiae Manuſcriptorum* T. II. p. 70.

s) Hr. Gercken *Diplomataria veteris Marchiae Brandenburgenſis* T. II. p. 595. *de Weſtphalen* l. c. T. IV. p. 970.

t) Schwarz Verſuch einer Pom. Rüg. Lehnhiſtorie S. 318. aus Kanzows geſchriebener Chronik.

u) Dieſe Begebenheit ſetzt v. Eickſted in ſeinen teutſchen Annalen unter ihr rechtes Jahr 1331, andere aber irrig unter die Jahre 1333 und 1334. S. Schwarz V. e. P. R. Lehnhiſtorie S. 342.

der Biſchof Friedrich von Camin anführte, die Neumark verheeren und Tempelburg erobern. Die Partey der Herzoge ward durch mehrere Fürſten vergrößert, und der Kaiſer ſahe ein, daß es nöthig ſey, den Krieg zu endigen. Daher ward der Biſchof von Camin durch den Kaiſer aufgefordert, ernſtlich an einem Vergleiche zu arbeiten, und erhielt von ihm die Zuſage, daß die Lehnshoheit der brandenburgiſchen Markgrafen über Pommern aufgehoben werden ſolle. Der Biſchof fand ein Mittel, die Parteyen einander näher zu bringen, und vermittelte endlich den Frieden, auf die Bedingung, daß der Markgraf mit ſeinem Hauſe der Lehnshoheit auf das bündigſte entſagen, von den Herzogen Paſewalk und Prenzlau zurück erhalten, und mit den Herzogen Otto und Barnim eine Erbverbrüderung errichten ſolle, vermöge welcher das markgräfliche und pommeriſch-ſtetiniſche Haus einander bey dem Abgange eines von ihnen in Betracht aller Länder beerben ſollte. Dieſes wurde 1332 von beiden ſtreitenden Parteyen angenommen, und durch ein Strafgeld von 6000 Mark löthigen Silbers, für welche der Markgraf den Herzogen, ſo wie dieſe ihm einige ihrer einträglichſten Schlöſſer verpfänden mußten [r]), geſichert. Die Vollziehung dieſes Vertrages ward nicht nur ausgeſetzt, ſondern ſchien zweydeutig zu werden, da der Biſchof von Camin 1334 ein Angriffs- und Vertheidigungs-Bündniß mit dem Markgrafen errichtete [s]), aber ein zweyfacher, von den Herzogen Otto und Barnim am 12. und 19. März 1337 [t]) mit des Kaiſers gefährlichſtem Feinde, nemlich dem Könige Johann von Böhmen, abgeſchloſſener Schutz- und Trutzbund bewirkte den dauerhafteren Friedensſchluß am 13. Auguſt 1338 auf dem Reichstage zu Frankfurt [u]). Der Markgraf erließ den Herzogen zu Stetin ſeine Anſprüche auf die Lehnshoheit, und gab das ſtetiniſche Lehn dem Kaiſer feyerlich zurück. Die ſtetiniſchen Herzoge Otto und Barnim ſetzten ihn, ſeine Brüder und ſeine Nachkommen zu Erben ihres Herzogthums auf den Fall ein, wenn unter ihren Nachkommen kein ehelicher Sohn vorhanden ſeyn würde, und ließen den Markgrafen zu der Mithuldigung. Beide übertrugen die Endigung kleinerer Zwiſtigkeiten, insbeſondere der über das Land Bernſtein, der Vermittelung gewiſſer Schiedesrichter und dem richterlichen Ausſpruche des Kaiſers, und der Kaiſer erklärte am 14. Auguſt, daß Pommern-Stetin von den älteſten Zeiten her ein unmittelbares Reichslehn geweſen ſey, vernichtete die brandenburgiſche Lehnshoheit, und beliehe die beiden Herzoge zu Stetin mit allen bey der Verleihung eines Herzogthums gewöhnlichen Feyerlichkeiten.

Brandenburgiſch-ſtetiniſche Erbverbrüderung.

J. C. 1338.

Pommern wird wieder ein unmittelbares Reichslehn.

Dieſe Handlung ſtimmete nicht mit den Pflichten überein, welchen die Herzoge von Stetin laut der Hausverträge unterworfen waren; denn vermöge dieſer konnten die Herzoge zu Stetin nichts über ihre Erbfolge verordnen, da ihr Land nach

r) Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenb.* T. III. p. 93. Den pommeriſchen Herzogen ward die ganze Ucker- und Neumark zum Schein verpfändet, allein da die Strafſumme und alſo auch die Pfandſchaft 1338 bey dem wirklichen Friedensſchluſſe von beiden Theilen erlaſſen wurde, ſo hatte ſie die Folgen nicht, die Hr. Prof. Hauſen im *I.* Heft der Preußiſchen Monarchie S. 66. ihr zuſchreibt.

s) Hr. Gercken *Cod. dipl. Brand.* T. I. p. 152.

t) *de Sommersberg Script. rer. Sileſiacar.* T. II. p. 77. Lünig teutſches Reichs-Archiv T. I. p. 1023.

u) Schwarzens V. c. p. X. Lehnhiſt. S. 353. 357. und ferner. *Schoetgen Scr. rer. Sax.* T. III. p. 38.

nach ihrem Abgange den Herzogen zu Wolgaſt zufallen mußte, und wenn ſie es thaten, ſo hörte die Unterwürfigkeit ihrer Unterthanen auf, und dieſe mußten unter die wolgaſtiſche Hoheit treten. Vermuthlich hielten die Herzoge zu Stetin dieſe Hausverträge für erloſchen, weil die Herzoge des Hauſes Wolgaſt mit ihrer Genehmigung und Theilnehmung 1321 eine Erbverbrüderung mit dem letzten Fürſten von Rügen errichtet, und vermöge ſelbiger auch 1325 Rügen diſſeit und jenſeit des Waſſers an ſich gebracht hatten. Allein die Stände des Herzogthums Stetin wichen in ihrer Meinung von dem, was ihre Herren glaubten, ab, erklärten die Aufforderung der wolgaſtiſchen Herzoge, ihnen zu huldigen, für billig, und wollten ſich nicht an die Markgrafen von Brandenburg überweiſen laſſen. Da dieſes auf die Herzoge zu Stetin keinen Eindruck machte, ſo huldigten die Städte Stetin, Golnow und Greiffenhagen im Junius 1339 den Herzogen zu Wolgaſt. J. C. 1339. Die Herzoge zu Stetin, die dadurch ihr Heer einbüßeten, hofften zwar die Stadt Stetin durch die Verlegung des Mannrechts in andere Städte und durch die Aufhebung des Stapel- und Niederlags-Rechts zu demüthigen. Aber da dieſes nicht gelang, bequemten ſie ſich 1340 zu einem Vergleiche, und erhielten von den Markgrafen am 26 Julius dieſes Jahrs die Stadt Paſewalk und das Schloß Torgelow, vermuthlich als eine Erſetzung ihres durch die Erbverbrüderung erlittenen Schadens [b]). Bald nachher ſtarb der alte Herzog Otto am 20 December 1345.

§. 17.

Barnim V. (3).

Sein Sohn und Nachfolger **Barnim** V. hatte ſchon lange [c]) die Mitregierung geführt, und in den letzten Jahren faſt alle Geſchäffte allein verwaltet. Er begann ſeine einſeitige Regierung (1346) mit der Stiftung eines Chorherren-Stifts zur Ehre des pommeriſchen Apoſtels S. Otto in Stetin [d]), und errichtete ſpäter ein Kloſter für Carthäuſer bey eben dieſer Stadt, welches er durch den Kaiſer Carl IV. 1360 beſtätigen ließ [e]). Mit der Andacht, die ihn zu dieſem frommen Aufwande verleitete, verband er Staatsklugheit, Tapferkeit und Prachtliebe, daher er zu ſeiner Zeit im teutſchen Reiche in großer Achtung ſtand. Er erlebte den **Tod des letzten Grafen Johann von Gützkow**, welcher nach dem Jahre 1359 erfolgte, und bekam von dieſer Grafſchaft das, was außerhalb der Gränzlinie des wolgaſtiſchen Herzogthums lag [f]).

Nicht

b) Schwarz V. c. p. R. Lehnhiſtorie S. 468.

c) Als Mitregent erſcheint er ſchon 1321. (*Schötgen Script. rer. Germ.* T. III. p. 28.). Er führte den Titel Stetinenſis Pomeraniae Slaviae et Caſſubiae Dux, und beherrſchte als Vormund der minderjährigen Söhne des Herzogs Wartiſlav eine Zeitlang das Herzogthum Wolgaſt. Seit 1360, vielleicht auch früher, hieß er der ältere. Ohne Zuziehung ſeines Vaters bekam er den däniſchen Titular-König Waldemar gefangen, den er 1338 wieder in Freyheit ließ. S. Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenb.* T. III. p. 104.

d) Hering hiſtoriſche Nachricht von der Stiftung der zwey Collegiatkirchen in Alten-Stetin S. 120.

e) *Glafey, Anecdotorum S. R. I. Hiſtoriam ac Jus publ. illuſtrantium collectio* p. 50.

f) Daß der Graf Johann der ältere von Gützkow 1359 noch gelebt hat, iſt erwieſen in Skrifter ſom vdi det Kiöbenhavnſke Selſkab af Lärdoms og Videnſkabers Elſkere ere fremlagte IV. Th. S. 214. Schwarz behauptet ſowol in der Pom. Rüg. Lehnhiſtorie S. 389. 398., als auch in ſeiner Geſchichte der Pommeriſch-Rügiſchen Städte S. 794., daß Herzog Barnim die Hälfte der

Bayerische Staatsbibliothek München

Nicht lange, nachdem er die Herrschaft angetreten hatte, kam die bekannte Verschwörung des römischen Gegenkönigs Carl, des sächsischen Churfürsten Rudolfs, der Grafen von Anhalt, und des Erzbischofs von Magdeburg zum Ausbruche, durch welche der angeblich noch lebende Markgraf Waldemar den Markgrafen Ludewig aus dem Besitze der brandenburgischen Markgrafschaften verdrängen, und diese den ascanischen Häusern zuwenden sollte. Die verbündeten Herren suchten bey einer Zusammenkunft zu Torgelow 1345 ihn zu ihrer Parten zu ziehen, allein er weigerte sich, einen Betrüger zu unterstützen. Die Verbündeten stelleten ihm vor, daß der Kaiser die Marken den nächsten Stammvettern des ausgestorbenen brandenburgischen Hauses nicht rechtmäßig habe entziehen können, und daß sie nur suchten, denen Herren das Land zu verschaffen, welchen Kaiser Ludewigs Eigennutz es vorenthielte, und da sie dringend wurden und droheten, er aber erwog, daß sie sehr leicht das Uebergewicht erhalten, und den Kaiser vom teutschen Throne, seine Söhne aber aus den brandenburgischen Ländern bringen könnten, so erklärte er sich für ihren Bundesgenossen, und nahm die brandenburgischen Schlösser Pasewalk, Prenzlau, Angermünde, Jagau, Boitzenburg, Greifenberg, Vierraden, Sved, Stolpe und Neuenstetin in Besitz, ließ deren Zugehörige aber nicht dem Waldemar, sondern sich selbst huldigen [g]). Der Gegenkönig Carl belohnte diese Freundschaft durch verschiedene Gnadenbriefe am 12 Junius
J. C. 1348. 1348, bestätigte die Vertilgung der brandenburgischen Lehnshoheit über Pommern, gab dem Herzoge die Anwartschaft auf das Herzogthum Wolgast, beliehe nicht nur ihn, sondern auch die Herzoge von Wolgast mit Pommern und dem Fürstenthume Rügen, suchte durch diese Handlung die dänische Lehnshoheit über Rügen zu vertilgen, gab mit Rügen den Herzogen ein neues Erbamt, nemlich das Reichsjägermeister-Amt, und verordnete, daß Barnims Gemahlin, die braunschweigische Prinzessin Agnes, wenn Barnim unbeerbt versterben würde, das ganze Herzogthum Stetin, nebst den Ländern Bernstein, Groswin und Demmin, auf ihre Lebenszeit als ein Witthum behalten solle. Allein weder der König Carl und seine Anhänger, noch auch der Herzog Barnim, verfuhren bey diesen Handlungen getreu. Denn der letztere, der Herzog, hatte mit dem Markgrafen Ludewig den geheimen Vertrag gemacht, sich als angeblichen Freund des falschen Waldemars in Besitz der Mark zu setzen, und diese für Ludewigen zu verwahren, um sie ihm nach Erstattung der Eroberungskosten zu bequemer Zeit abzuliefern, und bemächtigte sich in dieser Rücksicht der Schlösser Strausberg, Münchenberg und Woldenberg. Erstere aber, oder des Königs Carls Bundesgenossen, überredeten hinterlistig die Bürger zu Prenzlau und Pasewalk, dem Herzoge den Gehorsam aufzukündigen, und ihnen 1348 die Thore zu öffnen. Der Herzog erklärte das Verfahren der letzteren für eine Treulosigkeit, die geahndet werden müsse, trat

Grafschaft nach dem Tode Graf Johann des jüngeren 1351 eingezogen habe, und beruft sich auf ein von einem einfältigen Manne des XVI. Jahrhunderts erdichtetes Diplom. Allein dieses jüngeren Grafen Land lag im wolgastischen Herzogthume, und hat außerdem erweislich von 1351 bis 1359 keinem pommerischen Herzoge, sondern dem älteren Johann gehöret.

g) Schwarz Versuch einer Pom. Rügischen Lehnhistorie S. 375. 392. aus pommerischen geschriebenen Chroniken.

trat ſogleich öffentlich zu dem Markgrafen Ludewig über, verſtärkte ſeine Parten durch viele brandenburgiſche Lehnleute und die Herzoge zu Wolgaſt, und trieb den Biſchof von Lebus, der ſich für Waldemarn erklärte, aus ſeinem Gebiete. Für den letzten Frevel belegte ihn der Pabſt 1350 mit dem Banne, den er aber nicht achtete [h]). Der Markgraf Ludewig überließ ihm 1349 die ukermärkiſchen Vogteyen Jagow und Stolpe, und trat die brandenburgiſchen Länder ſeinem Bruder Ludewig dem Römer ab. Dieſer traf mit ihm einen neuen Vergleich, gab ihm 1354 erblich die Diſtricte Neuangermünde, Sved, Stolpe, Gelmerſtorf, Broſſau, Kuriſſou, Czuchou, Parſou, und das Kloſter Gramzou mit aller Hoheit, und bekam dafür die Pfandſchlöſſer Jagow, Greifenberg, Boitzenburg, Neuenſund und Venkwitz zurück [i]). Ein bis in die Gegend von Berlin unternommener verheerender Streifzug des Herzogs Barnim entſchied den Krieg, und brachte eine Ausſöhnung zwiſchen dem Könige Carl und dem Markgrafen Ludewig dem Römer zu Stande. Nach dieſer ertheilte Carl dem Herzoge am 21 Julius und 2 October 1355 eine Beſtätigung der Veräußerung jener brandenburgiſchen Oerter, und darauf die Belehnung mit dieſen, ſo wie auch außerdem mit allen übrigen zu ſeinem Herzogthume gehörenden Lehnen. Carl verfertigte im nächſten Jahre (1356) das neue Grundgeſetz der güldenen Bulle, und weil durch dieſes die Verfaſſung der Reichsfürſtenlehne eine Abänderung litt, ſo hielt es entweder der Kaiſer oder auch der Herzog Barnim für nöthig, die Belehnungsfeyerlichkeit zu wiederholen, welches am 4 März 1357 auf dem Reichstage zu Nürnberg geſchahe [k]). Der Herzog empfing dieſesmal einen beſondern Lehnbrief über ſein Herzogthum, und einen zweyten über das Fürſtenthum Rügen, und das dazu gehörige Gebiet von Stralſund, und das Reichserbjägermeiſteramt, wie auch vorläufig über das Herzogthum ſeiner Stammvettern, auf den Fall, wenn dieſes eröffnet werden würde. Zugleich verſtattete ihm der Kaiſer, nach alter Weiſe, in ſeiner Gegenwart ſich mit dem Herzogshute zu bedecken, alle von Pommern veräußerte Lehne, Güter und Vorrechte zurückzunehmen, und zehn Dienſtmänner zu erblichen Hofbeamten mit dem Vorzuge zu beſtellen, daß ihre Aemter ihrem Adel und ihrer Freyheit nicht verkleinerlich werden ſollten [l]).

Von der Vergünſtigung, verlohrene oder veräußerte Beſitzungen zurückzunehmen, ſuchte der Herzog Barnim im Jahre 1359 Gebrauch zu machen, denn er wollte damals einigen wolgaſtiſchen Lehnleuten ihre Schlöſſer entreißen; allein ſeine eigenen Lehnleute droheten zu dem Herzoge von Wolgaſt überzutreten, und nöthigten ihn

h) Lünig *Spicilegium eccleſiaſt.* Tom. II. Anhang p. 85.

i) Urkunde in Schwarzen P. R. Lehnhiſtorie S 404.

k) Schwarz V. c. P. Rüg. Lehnhiſtorie S. 420. 418. Mencken *Script. rer. Saxonic.* T. III. p. 2012. *Schoergen S. R. Sax.* T. III. p. 49.

l) Der Kaiſer giebt in der Urkunde vom 4. März nur fünf Erbhofämter, nemlich das eines Kämmerers, Vitzthums, Marſchalks, Truchſeſſes, und Schenken an, und man findet im ſtettiniſchen Herzogthume nur Marſchalle und Kämmerer, ſo wie im wolgaſtiſchen nur Schenken und Küchenmeiſter. (Schwarz P. R. Lehnhiſtorie S. 423.) Vielleicht wollte Barnim, nach der Weiſe der pommeriſchen Herzoge in Wenden oder Danzig, auch einen Gladifer, Palatinus, Caſtellanus, Tribunus und Vexillifer annehmen, welches aber unterblieb.

den Anſchlag aufzugeben. Er beſchwor 1358 einen Landfrieden mit dem Markgra-
J. C. 1359. fen von Brandenburg, lieferte dieſem aber 1359 eine für ihn glückliche Schlacht, als der Markgraf verſuchte, dem Herzoge zu Wolgaſt die Stadt Paſewalk zu nehmen [m]), und ſtellete darauf die hiedurch gekränkte Freundſchaft mit dem brandenburgiſch-baieriſchen Hauſe wieder her.

In den letzten Zeiten ſeiner Regierung, die ſich erſt mit ſeinem Tode im
J. C. 1368. Auguſt 1368 geendiget hat, beſchloß Barnim den Biſchof von Camin in ſeine Hauptſtadt Stetin aufzunehmen, einige Biſchofthümer für ihn zu ſtiften, und dann ſeine Erhebung zum Erzbiſchof zu bewirken. Zu dieſer Abſicht bot ihm der Biſchof von Havelberg die Hände dar, und verſprach ihm den Theil der Ukermark, der zu Pommern gehörte, von ſeiner geiſtlichen Aufſicht loszuzählen. Auch ſchien der Pabſt gewonnen werden zu können, weil er den ihm unmittelbar unterworfenen caminiſchen Biſchof gegen die Verſuche des Königs Caſimir von Polen, ihn unter die erzbiſchöfliche gneſniſche geiſtliche Hoheit zu ziehen, geſchützet hatte [n]). Allein einige unbekannte Hinderniſſe vernichteten dieſen Entwurf.

§. 18.

Caſimir III. (4), Svantibor I. (3), Bugiſlav V. (6).

Seine Söhne **Caſimir III.**, **Svantibor I.** und **Bugiſlav V.**, traten die Regierung gemeinſchaftlich an, und von dieſen war Caſimir am thätigſten, denn er verband ſich mit dem Kaiſer Carl IV. gegen den Markgrafen Otto von Brandenburg, und wirkte vom Kaiſer am 3. May 1370 nicht nur die Belehnung mit Stetin und den ehemaligen märkiſchen Schlöſſern, ſondern auch die Verſicherung aus, daß ihm nach Ottens Tode alles eingeräumt werden ſolle, was er in
J. C. 1371. Anſpruch nehmen könne [o]). Der Markgraf verſuchte 1371 ihm Strausberg und Mönkeberg zu entreißen, er aber trieb ihn zurück, verwüſtete die Neumark, eroberte Lippen, und belagerte Königsberg, bis eine empfangene tödtliche Wunde ihn nöthigte, dieſe Feſtung zu verlaſſen. Der däniſche König Woldemar dämpfte dieſen Krieg am 20. Julius 1371 durch einen Vertrag, und brachte den Markgrafen zu einer feyerlichen Entſagung aller ſeiner Anſprüche, und zu einem wechſelsweiſen Hülfsbündniſſe auf zehn Jahre. Dieſer Vertrag dauerte nur zwey Jahre, und der Kaiſer veranlaſſete die beiden Herzoge Swantibor und Bugiſlav (denn Caſi-
J. C. 1373. mir war 1371 an ſeinen Wunden verſchieden) im Jahre 1373 abermals ſich mit ihm, dem Herzoge Albrecht von Meklenburg, und ſeinem Sohne K. Wenzeſlaw von Böhmen, gegen den Markgrafen zu vereinigen [p]). Allein da der Markgraf ſich noch in ſelbigem Jahre bequemte, ſeine Länder dem Kaiſer zu verkaufen, ſo kam der Krieg nicht zum Ausbruche. Die Mark erhielt in kurzer Zeit viele Herren. Der Kaiſer Karl überließ ſie ſeinem Sohne Wenzeſlav, und dieſer gab ſie 1378 ſeinem Bruder Sigismund, welcher ſie ſeinen Vettern Jobſt und Procop, einmal

1388,

m) Otto, Ludwigs Bruder, erhielt die Mark Brandenburg zugleich mit der Lauſnitz, und Barnim ließ 1360 vom Kaiſer Carl ſich durch eine Urkunde die Verſicherung geben, daß dieſes ſeinen Rechten nicht nachtheilig ſeyn ſolle (*de Ludewig Reliqu. Manuſcr.* Tom. X. p. 184.). 1362 und 1367 errichtete Barnim mit den ſämmtlichen Markgrafen Schutz- und Hülfsbündniſſe (Hr. Gercken *Cod. dipl. Brand.* T. III. p. 109. 110.).

n) Schwarz V. c. P. R. Lehnhiſtorie S. 413.

o) Ebendaſ. S. 440.

p) Hr. Gercken *Cod. dipl. Brand.* T. II. p. 600. 597.

1388, und noch einmal (nachdem er ſie drey Jahre wieder beſeſſen hatte,) 1399 verpfändete, 1411 abermals einlöſete, und endlich 1416 dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg auf beſtändig verkaufte. Mit Sigismunden errichteten die Herzoge 1382 einen Landfrieden [q]), aber mit dem Markgrafen Jobſt zerfiel der Herzog Swantibor kurz nach dem Jahre 1392, in welchem dieſer Fürſt dem Markgrafen J. C. 1392. 1600 Reuter zur Befreyung ſeines Bruders, des Königs Wenzeſlav, zugeführet hatte, in einen heftigen Zwiſt über den Beſitz der ukermärkiſchen Städte Boitzenburg, Zehdenick und Straßburg, die Wenzeſlav ihm für die aufgewendeten Koſten verpfändet hatte [r]). Jobſt nahm den Herzogen dieſe Städte zu der Zeit, da ſie beſchäfftiget waren, den König Wenzeſlav (1394) aus ſeiner zweyten Gefangenſchaft zu befreyen, und denen von Bieberſtein, die die Anführer der böhmiſchen Empörer waren, Storkow und Beſekow entriſſen. Die Herzoge erlangeten 1402 J. C. 1402. Strasburg und Boizenburg durch die Waffen wieder, büßeten Strausberg 1404 abermals ein, ſöhnten ſich darauf mit dem Markgrafen Jobſt aus, und empfingen von ihm das Geld, wofür die Ukermark ihnen verpfändet war.

Die beiden Herzoge Swantibor und Bugiſlav V. hatten am 16. May 1374 mit ihren Stammvettern eine ewige Erbeinigung verabredet, um zu verhindern, daß die Stammgüter ihrer Vorfahren nicht fremden Herren zu Theil werden möchten, und ſich überdem zu einer wechſelsweiſen Vertheidigung gegen jeden, beſonders aber gegen widerſpenſtige Lehnleute, verpflichtet, an welcher Kaiſer Carl IV., obgleich er insgeheim nach Pommern ſtrebte, Theil nahm. Neunzehn Jahre ſpäter (1393) [s]) gebrauchten die Herzoge noch beſſere Maaßregeln, um die Verkleinerung ihres eigenen Landes zu verhindern, und vereinigten ſich mit einander, daß das ſtetiniſche Herzogthum nie getheilet, ſondern von ihnen gemeinſchaftlich beſeſſen, genoſſen, und regieret werden ſolle. Dieſer letzte Vertrag nahm im Jahre 1404 J. C. 1404. ein Ende, da **Bugiſlav ohne Erben ſtarb.**

Swantibor erhielt vom Markgrafen Jobſt im Jahr 1409 die Statthalterſchaft über alle brandenburgiſche Marken, büßete aber dieſe im nächſten Jahre ein, weil er nicht reich genug war, um den Markgrafen die Summe vorzuſchießen, für welche der Landgraf Wilhelm von Thüringen ſie an ſich brachte. Er erlebte die Verpfändung der Mark an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg im Jahr 1412, denn er ſtarb erſt im Jahre 1413. Mit dieſem neuen Markgrafen war er nahe J. C. 1413. verwandt, denn er hatte ſich mit der Prinzeſſin Anna, einer Tochter ſeines Großvatern-Bruders oder des Burggrafen Albrecht vermählt. Durch dieſe erhielt er 1374 Königsburg, Schildeck, Altorf und andere burggräfliche Schlöſſer, welche

q) Hr. Gercken l. c. T. III. p. 401.

r) Schwarz V. e. p. R. Lehnhiſtorie S. 473.

s) Lehnhiſtorie S. 475. 476. Swantibor ſollte vermöge des Vertrages, ſo lange er im Lande war, als Rector, Gubernator et Adminiſtrator utriusque noſtrorum Ducatus et diſtrictus herrſchen; war er aber abweſend, ſo verwaltete Bugiſlav auf gleiche Weiſe die Regierung. In einer Urkunde in Schörgen und Kreyſig *S. R. Saxonic.* T. III. p. 44. führt Schwantibur den ungewöhnlichen Titel: Van Godes Gnaden Hertog tho dem olden Stettin uff der Ader, der Pommern und Caſſuben Forſte, wozu die Veranlaſſung dieſe war, daß die Herzoge wolgaſtiſcher Linie 1309 an der polniſchen Gränze ein Wohnſchloß unter dem Namen Neu-Stetin angeleget hatten.

er aber 1393 seinem Schwager den Landgrafen Balthasar von Thüringen überließ [t]).

§. 19.

Otto II. (2) und Casimir V. (6) Herz. zu Stettin.

Seine Söhne Otto II. und Casimir V. folgten seinem Beyspiele, und nahmen keine Theilung vor. Otto war zum geistlichen Stande bestimmt gewesen, und hatte 1395 durch die Ernennung zum Coadjutor die Hoffnung, das Erzstift Riga zu erhalten, erlanget [u]), allein er entsagte jenem, und opferte diese auf.

J. C. 1409. Casimir führte 1409 das Hülfsheer seines Vaters und seiner Vettern den teutschen Ordensrittern in Preußen gegen den König von Polen zu Hülfe, und ward in der berühmten Schlacht bey Tanneberg gefangen, und so lange festgehalten, bis sein Vater das für ihn geforderte große Lösegeld entrichtete. Beide mußten sich ihrem Vetter, dem neuen brandenburgischen Markgrafen Friedrich, noch bey ihres Vaters Lebzeiten als Feinde zeigen, weil der Markgraf alle alte Ansprüche brandenburgischer Markgrafen hervorsuchte, jeden darüber geschlossenen Vertrag für ungültig erklärte, die Lehnshoheit über Pommern zu erringen trachtete, in Pommern feindlich eindrang, und die Städte des Ukerlandes an sich reißen wollte, und sie hatten

J. C. 1412. das Glück ihn 1412 durch einen auf dem Fremmer Damme erfochtenen Sieg zurückzutreiben. Der Markgraf erbot sich, die Städte, welche 1354 und 1359 den Herzogen beider Hauptlinien von brandenburgischen Markgrafen unter kaiserlicher Bestätigung abgetreten waren, ihnen abzukaufen, oder wie er es nannte, von ihnen einzulösen, und fand das Haus Wolgast, nicht aber die Herzoge von Stetin dazu geneigt. Er überredete den Kaiser, den letzteren die Belehnung zu verweigern, und 1416 die von ihm in Anspruch genommenen pommerischen Städte in seinen Lehnbrief zu setzen, und suchte sich insgeheim Anhänger in den streitigen Städten zu verschaffen, um durch diese selbige hinterlistig zu bekommen [x]). Er trachtete auch über einen Theil des mecklenburgischen Landes die Lehnshoheit zu erzwingen, veranlassete dadurch ein enges Bündniß der Herzoge mit den mecklenburgischen Prinzen 1419 [y]), und brachte den Krieg durch seine Entführung des stargardischen Herzogs Johann zum Ausbruche. Das vereinigte stetinisch-mecklenburgische Heer versuchte vergeblich Strasburg zu erobern, der Markgraf aber be-

J. C. 1420. rennete 1420 Angermünde [z]), und da seine heimlichen Freunde ihm diese Stadt öffne-

t) *Jungen Miscellanea* Tom. IV. p. 26. Horn Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren, Landgrafens zu Thüringen S. 46. 129.

u) Cramer großes Pommerisches Kirchen-Chronicon p. 77. v. Eickstedt deutsche Chronik ad Ar. 1413. (Mſ.).

x) Schwarz v. e. p. R. Lehnhistorie S. 505. u. f. Die Herzoge stärkten sich durch Bündnisse mit dem Johanniterorden (Nachricht von dem Pommerischen Geschlechte derer von Sliwin oder Schlieffen', 1780, Urkunden p. 15.), und traten in des Kaisers Sigismund Sold.

y) Hr. Legationsrath Rudloff Pragm. Handbuch der Meklenburgischen Gesch. II. Th. 3. Abth. S. 582 Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenb.* T. VIII. p. 407. Verträge von 1420. in Hr. Gercken *Diplomatariis ver. Marcâ. Brandenburg.* T. I. p. 631.

z) Korner nennt im *Chronico* p. 1238. (*ab Eckart Corp. hist. medii aevi*) die Stadt Ketter-Angermunde, und Kranz sagt in der *Vandalia*, sie führe diesen Namen, weil sie zuvor von lauter Ketzern bewohnt gewesen sey. Diese Ketzer sind vermuthlich die Waldenser gewesen, welche 1391 zahlreich in Pommern und Brandenburg waren, und von den Bischöfen gerichtlich vertilget wurden. S. Cramer großes Pommerisches Kirchen-Chronicon II. Buch S. 76.

öffneten, und er erst den pommerischen Entsatz abschlug, darauf aber das Schloß in Angermünde zur Uebergabe zwang, so nahmen die pommerischen Städte Greifenberg, Boitzenburg, Zedenick und Prenzlau, in welchen seine Partey das Uebergewicht hatte, seine Besatzungen an. Dieses Unglück nöthigte die Herzoge Otto und Casimir, 1420 zu Perleberg einen dreyjährigen Waffenstillstand zu unterzeichnen.

Der Kaiser Sigismund gab zwar im Jahre 1424 den Herzogen Bestätigungen derer Privilegien und Vertragsurkunden, die sie über die ukerländischen Städte von dem Kaiser Carl IV. und den älteren Markgrafen erhalten hatten, weigerte sich aber ihnen die verlohrenen Städte wiederzuverschaffen. Daher rückten die Herzoge Otto und Casimir, in Gesellschaft ihres wolgastischen Vetters Wartislav, am 16 Februar 1425 vor die Stadt Prenzlaw, und bekamen diese J. C. 1425. Stadt ohne Widerstand, weil die Bürger bey den Fastenschmausereyen sich berauscht hatten, und zum Gefechte untüchtig geworden waren [a]). Der Markgraf oder Churfürst Friedrich befand sich, da dieses geschahe, am Kaiserlichen Hofe, eilete nach Brandenburg zurück, vernahm daß die pommerischen Herzoge auch Strasburg in ihre Gewalt gebracht, und sein Ukerland sehr arg verwüstet hatten, und rückte vor Vierraden, welches das nächste pommerische Gränzschloß war. Aber sein zu dieser Unternehmung gebrauchtes Heer war zu schwach, und er mußte bey der Annäherung eines pommerischen, preußischen und polnischen Heeres die Flucht ergreifen, und sein Lager nebst allen Belagerungswerkzeugen seinen Feinden zur Beute lassen. Dieser Unfall, und überdem die Noth, worin der Kaiser in Betracht seiner böhmischen Unterthanen oder der Hussiten gerieth, veranlaßeten so viele Bemühungen unbefangener regierenden Herren, den Krieg beyzulegen, daß endlich eine Aussöhnung und zugleich ein enges Hülfsbündniß zwischen dem Churfürsten und den Herzogen am 22. Mai 1427 vermittelt und geschlossen ward [b]). J. C. 1427. Beide Theile behielten ihre Eroberungen. Die Herzoge entsagten ihren Ansprüchen auf Neuangermünde, so wie der Churfürst seinem Rechte an Greifenberg. Die Streitfrage, ob die brandenburgische Lehnhoheit über Pommern rechtmäßig vernichtet sey? wurde der kaiserlichen oder schiedesrichterlichen Entscheidung überlassen, und sollte nie wieder zum Vorwande irgend einer Feindseligkeit gebraucht werden. Die Stadt Ukermünde sollte der Herzog Casimir zum Witthume seiner künftigen Schwiegertochter bestimmen, und diese Schwiegertochter sollte eine Tochter des Churfürsten seyn, entweder Barbara, die man damals dazu auswählte, oder eine andere Prinzessin, wenn diese vor erlangter Mannbarkeit versterben sollte. Gleich nach diesem Vertrage starb der Herzog Otto, und der Herzog Casimir zog nach Böhmen, und brachte den Hussiten einige Niederlagen bey. Die Abwesenheit des letzten benutzten die Bürger zu Prenzlau, die schon lange wünschten sich seiner Hoheit zu entziehen, weil sein Bruder Otto sie bey der Huldigung unvorsichtiger Weise durch die Anmerkung, daß es ihnen an Muthe fehle, beleidiget hatte; denn

Herzog Casimir regiert allein.

a) *Cornerus* p. 1262. Schwarz Lehnhistoric S. 512. Kranz *Vandalia* Lib. XI. Cap. 8.

b) Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenb.* T. VII. p. 133. 144.

denn sie riefen insgeheim den brandenburgischen Churprinzen Johann zu sich, öffneten ihm die Thore, und schwuren dem Churfürsten die Treue.

J. C. 1428. Der Herzog Casimir mußte diese Uebertretung des Friedens und des Hülfsbündnisses damals dulden, weil er seine Schatzkammer durch den Hussitenzug erschöpft hatte, und mit Mühe die Landstände bewegte, ihm eine Landbitte oder einen Zuschuß zur Bezahlung des rückständigen Kriegsaufwandes zu bewilligen. Ueberdem entstand gleich nachher eine Empörung, die völlig das Ansehen des jetzt gewöhnlich gewordenen Freyheitsdranges hatte, und die bey einem minder raschen und entschlossenen Fürsten einen sehr schlimmen Ausgang hätte haben können. Dieser Aufstand brach zu Stetin aus c), durch Johann von Borcken und Dubitzschlaf von Natzmerstorf, zwey ritterbürtige Rathmänner, welche wegen straffälliger Vergehungen aus der Stadt gewiesen, vom Kaiser geschützet, und durch des Herzogs Vermittelung 1428 wieder in die Stadt aufgenommen, aber nach ihrer Meinung nicht völlig entschädigt worden waren. Diese Leute suchten den Magistrat zu vertreiben, und überredeten einige Bürger aus der Ordnung der Handwerker, daß die Einkünfte der Stadt schlecht vom Magistrate verwaltet würden, und daher nicht zureichten, die bewilligte Landbede zu entrichten. Verschiedene Bürger, die ihren Beytrag zu dieser Steuer nicht gerne geben wollten, traten zusammen, und ließen durch zwey Männer, die sich zu Anführern aufwarfen, dem Magistrate die Rechnungen und die Verwaltung der Cassen abfordern. Der Magistrat lehnte beides ab, und zeigte, daß die Stadtverfassung und seine abgelegten Magistrats-Eide dieses nicht verstatteten. Allein die Bürger warfen die Magistratspersonen aus der Stadt, wählten neue Stadtvorsteher, und zogen das gesammte Stadtvermögen zu sich. Die vertriebenen Rathmänner nahmen ihre Zuflucht zum Herzoge, welcher mit einer großen Anzahl bewaffneter Rittersmänner in die Stadt kam, und die Gewaltthätigkeit durch Vorstellungen zu hemmen hoffte. Aber die Anführer der Empörer, deren einer ein Becker und der andere ein Patricier war, beschlossen eine allgemeine Gleichheit einzuführen, sperreten und besetzten die Thore, pflanzten das Stadtpanier vor dem Rathhause auf, sagten dem Volke, daß der Bauch des geringsten Bürgers eben so weich sey, als der eines Fürsten oder Rittersmannes, und verlangeten, daß nach diesem Grundsatze der allgemeinen Gleichheit, diejenigen, die diese bisher unterdrückt hätten, nemlich der Herzog und seine Rittersleute, todtgeschlagen, und jeder, der sich weigere, die Vollziehung dieser Anordnung zu beschwören, ohne Gnade in seiner Hausthüre aufgehänget werden sollte. Dieses wurde von allen bewilliget und beschworen, allein der Herzog entrann mit den seinigen frühe genug aus der Stadt. Die Verschworenen verschliefen bald den Taumel, worin sie gerathen waren, und empfanden die Folgen desselben so sehr, daß sich eine Parteyzusammenthat, um die Regierung der Handwerker zu vernichten. Diese bekam das Uebergewicht, ward vom Herzoge unterstützt, und brachte die geringeren Bürger dahin, daß sie einige Verführer (1429) auslieferten, welche sogleich mit harten Lebensstrafen belegt wurden. Die Bürgerschaft zahlte dem Herzoge eine Geldstrafe von 12000 Mark, und schwor dem ehemaligen Magistrate, den

c) Kranz *Wandalia* L. XI. c. 19. Friedeborn historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin in Pommern, 1613. I. Th. S. 73.

den sie wieder annahm, neue Bürgereide. Der Herzog bauete in der Stadt ein Schloß, welches er auf seinem Sterbebette wieder niederzureißen befahl, und die Unruhe schien geendigt zu seyn. Allein die beiden ersten Urheber derselben flohen zum Kaiser Sigismund, brachten die Stadt einigemal in den Bann, und nöthigten den jüngern Herzog und die Stadt sich 1439 mit ihnen zu vergleichen, und sie abermals zu ihren verlohrenen Besitzungen und Vorrechten zu lassen.

Gleich nach der Endigung jenes Aufstandes sendete der Herzog Casimir dem Kaiser neue Hülfsvölker zu, allein die Hussiten rächten sich 1431 durch einen Einbruch in sein Land, und verwüsteten dieses bis unter die stetinischen Mauern mit Feuer und Schwerdt. Diese Gewaltthätigkeit veranlassete ein kaiserliches allgemeines Aufgebot aller teutschen Reichsstände, unter welchen auch Casimir seinen Beytrag lieferte. Nach zweyen Jahren glaubte der Herzog den Zeitpunct getroffen zu haben, in welchem er sich für die Entziehung der Stadt Prenzlau sicher rächen könnte. Er erklärte daher den pommerisch-brandenburgischen Bund für gebrochen, und streifte in die Mark. Der Churfürst Friedrich versuchte 1434 sein Schloß Vierraden zu erobern, allein er entsetzte dieses, plünderte abermals verschiedene märkische Gegenden aus, und starb nach der Rückkehr von dieser Unternehmung. Sein Tod nöthigte die Landstände einen Frieden mit dem Churfürsten abzuschließen, wodurch diesem Fürsten alle pommerische Rechte an Prenzlau überlassen wurden. J. C. 1431. J. C. 1434. J. C. 1435.

§. 20.

Sein minderjähriger Sohn und Nachfolger, Herzog **Joachim**, bekam, vermöge eines neuen Vergleichs vom Jahr 1436, anstatt einer Tochter des Churfürsten Friedrichs, eine Enkelin desselben zu seiner Gemahlin, nemlich Elisabeth, die Tochter des nachherigen Churfürsten Johann [b]). Diese Heirath verband den Prinzen mit dem Churfürsten so genau, daß er dem Churfürsten in seinen Kriegen mit dem Herzoge zu Meklenburg-Stargard half, und später bey einem Kriege, der zwischen seinen Stammvettern zu Wolgast und des Churfürsten Söhnen ausbrach, ruhig blieb, obgleich dieser die Zurückgabe ehemaliger brandenburgischer Oerter, die das Haus Pommern besaß, und die von Brandenburg geforderte Lehnshoheit über Pommern zum Gegenstande hatte. Das Wolgastische Haus gerieth, da es dem Churfürsten 1442 gelang sich die Erbfolge in dem meklenburgischen Herzogthume zu erwerben, in die Besorgniß, daß der Churfürst ihm Stetin dereinst entziehen werde, und suchte sich die Eingesessenen dieses Herzogthums und insbesondere der Stadt Stetin durch allerley ertheilte Vorrechte zu verpflichten. Seine Furcht vermehrte sich, da der Herzog **Joachim** am 21 September 1451 an der Pest starb, und dessen einiger Prinz **Otto III.** unter die Vormundschaft des Churfürsten Friedrichs und seiner mitregierenden Brüder kam, die ihn an ihrem Hofe zu Salzwedel unter ihren Augen erziehen ließen. Es nahm daher das mächtige Geschlecht derer von Schwerin, welches viele feste Häuser zwischen der Pene und Uker besaß, 1451 in Schutz und Pflicht, obgleich selbiges nicht zu seinen, sondern zu des Herzogs Otten Unterthanen gehörte, und vertheidigte es gegen H. Joachim. J. C. 1442. Herzog Otto III. (3).

b) Hr. Gercken *Cod. Diplomat. Brandenb.* T. VII. p. 151.

gegen den Herzog Henrich von Meklenburg-Stargard, als dieser Fürst seiner Befehdungsbegierde Gränzen zu setzen suchte e). Die Stadt Stetin verfiel 1454 mit der Stadt Stargard in Streit, weil sie, vermöge der ihr von den wolgastischen Herzogen gegebenen Rechte, den Bürgern von Stargard nicht verstatten wollte, einen Seehandel mit Korn zu führen, und ihre Bürger wagten es 1458, plötzlich Stargard zu überfallen und auszuplündern. Die Stargarder wendeten sich an Erich, einen Prinzen des wolgastischen Hauses, und nahmen nicht nur diesen zu ihrem Schutze in ihre Stadt auf, sondern halfen ihm auch sich eines Theils desjenigen Pommerns zu bemächtigen, welches durch des nordischen Königs Erich Tod herrenlos geworden war f). Dieser Vorfall erweiterte den Krieg; denn nun erklärte sich Erichs älterer Bruder Wartislav, der das königliche Pommern für sein Erbtheil hielt, gegen die Stargarder, und schloß ein Bündniß mit der Stadt Stetin. Der Herzog Otto, sein dritter Bruder, drohete dem Wartislav und dessen Helfern, und der Prinz Erik verleitete viele ritterbürtige und bürgerliche Unterthanen beider Herzoge, sich gegen ihre Landesherren aufzulehnen und auf seine Seite zu treten.

Bey diesem innerlichen Kriege hielten es die brandenburgischen Churfürsten für nöthig, ihren Mündling Otto die Regierung antreten zu lassen. Sie überlieferten ihn daher feyerlich 1460 dem Bischofe von Camin, dem Grafen Albrecht von Eberstein-Neugarden, und allen Räthen, Prälaten, Herren, Männern und Städten seines Landes zu Pommern, welche ihm sogleich huldigten. Der Krieg
J. C. 1461. äußerte sich nur durch unbedeutende Streifzüge, und ward 1461 beygeleget, und der Herzog Otto hatte von selbigem den Vortheil, daß er, ohngeachtet seines weiten Abstandes vom Könige Erich, nicht nur zur Theilung gelassen ward, sondern sogar die Hälfte des königlichen Pommerns, nemlich das Land zwischen der Ihna, Stargard und dem Gollenberg (bey Cöslin) bekam.

Die Churfürsten trachteten inzwischen ihrer Absicht, die die wolgastischen Herzoge richtig errathen hatten, näher zu kommen, und weil sie die Zuneigung des Kaisers Friedrichs III. besaßen und zu lenken wußten, so übergaben sie diesem Monarchen eine Schrift, worin sie ihn um die Anwartschaft auf Herzog Ottens Herzogthum, und um die Ausschließung der wolgastischen Herzoge von seiner Erbschaft baten. In dieser Schrift brachten sie zwar unter ihre angeführten Bewegungsgründe viele Irrthümer, wie zum Beyspiel diesen, daß ihren Vorfahren von Ottens Vorfahren das Erbrecht gültig verschrieben sey, imgleichen den, daß die wolgastischen Herzoge sehr entfernte Vettern der stetinischen Herzoge wären, und daß deren Vorfahren sich völlig von Ottens Vorfahren abgesondert, und zum Merkmale dieser Trennung den rothen Greif im stetinischen Schilde schwarz gefärbt hätten; allein da der Kaiser ihre Bittschrift nicht prüfen ließ, so erfolgte die Anwartschaft. Sie gewannen darauf insgeheim nicht nur viele Rittersmänner, sondern auch einige der angesehensten Bürger zu Stettin, um im nöthigen Falle sich die Besitznehmung zu erleichtern.

Diese

e) Schwarz Versuch einer Pommerisch-Rügischen Lehnhistorie S. 580. u. f.

f) Friedeborn a. O. S. 94.

Dieſe Zurüſtungen blieben den wolgaſtiſchen Herzogen und den ſtetiniſchen Landſtänden nicht verborgen, und da die leztern nicht geneigt waren, die Rechte der wolgaſtiſchen Herren zu kränken, und ſich unter die brandenburgiſche Hoheit zu begeben, ſo nöthigten ſie 1464 am 20. März ihren Herzog Otto, ihnen in Beyſeyn des Churfürſten Friedrichs ein Landesprivilegium oder eine Capitulation auszuſtellen [g]), worin er ſich nicht nur verpflichtete, ohne Genehmigung des gemeinen Raths oder der Landſtände keinen höheren Beamten und keinen Vogt zu ſetzen, keinen Krieg anzufangen oder zu endigen, nichts wichtiges vorzunehmen, keine Abänderung irgend eines Stücks der bisherigen Landesverfaſſung zu verſuchen, und keine Zertheilung oder Abſonderung ſeines Herzogthums zu wagen, ſondern auch ſeinen geſammten Unterthanen das Recht zugeſtand, ihm die Huldigung aufzukündigen und ſich unter die Hoheit der wolgaſtiſchen Herzoge zu begeben, ſobald er ſich weigere, das Recht, ſo wie es von den Richtern geſprochen war, zu vollſtrecken, oder ſich auf Klagen einer von ihm verletzten Perſon vor Gericht einzulaſſen. J. C. 1464.

§. 21.

Die ſtetiniſche Linie ſtirbt aus.

Noch im ſelbigen Jahre, da dieſe Acte ausgefertiget ward, ſtarb der Herzog Otto am 1. Junius unverehlicht an der Peſt, und da man ſeine Leiche in die Grube herabließ, unterfing ſich der churfürſtlichgeſinnte Burgemeiſter Albrecht von Glinden, den Schild und Helm in das Grab mit den Worten zu werfen: da liegt unſere abgeſtorbene ſtetiniſche Herrſchaft! Allein einer der gegenwärtigen Rittersmänner ſprang eilig herab, holte das Wapen wieder hervor, und rief aus: unſere Herrſchaft iſt nicht ausgeſtorben, ſondern gehört den Herzogen zu Wolgaſt, unſern angebohrnen Herren. Die Aebte, Prälaten und übrigen Landſtände, welche der Leiche gefolget waren, gingen mit dieſem Ritter zu dem Herzoge, brachten ihm den Schild, und verſprachen ihm die Huldigung. Der Herzog von Wolgaſt forderte von den ſtetiniſchen Eingeſeſſenen die Huldigung. Allein da der Churfürſt von Brandenburg keine Bitten, Verſprechungen und Drohungen ſparte, viele Anhänger im Lande hatte, und Fürbitten einiger Churfürſten überſendete, ſo erklärten die Landſtände, daß ſie für das erſte keinem der beiden angeblichen Erben ſich verpflichten würden. Der Herzog von Wolgaſt bat den Kaiſer um die Belehnung, erhielt aber nur einen Lehnsindult auf ein Jahr, und die Zuſage, daß die Belehnung erfolgen ſolle, ſobald er die Huldigung würde empfangen haben, und ſelbſt vor ihm erſchiene [h]). Streit über den Beſitz des Herzogthums Stettin.

Der Burgemeiſter von Glinde trat mit einigen brandenburgiſchen Räthen und den mächtigſten ſeiner Partey insgeheim zu Schildersdorf ohnweit Stettin 1465 zuſammen, und machte den Entwurf, daß die Stadt Stetin das ihr anvertrauete Gränzſchloß Vierraden dem Churfürſten abtreten, dafür die Städte Dam,

g) *Schoetgen et Kreyſig Scr. rer. Saxonic.* T. III. p. 7. 144. Otto heißt in dieſer Urkunde, zum Zeugniſſe, daß er mit den wolgaſtiſchen Herzogen in einer Geſammt-Herrſchaft ſtehe, to Stettin und Pomern Hertoch und Fürſte to Rügen.

h) Schwarz V. c. P. R. Lehnhiſtorie S. 590. ſq. Friedeborn a. O. S. 100. 106. u. f. Schwarz gebrauchte (p. 609.) ein ungedrucktes Protocoll, welches die Aufſchrift hatte: Chronica de ducatibus Stetinenſi et Pomeraniae inter Marchiones Brandenburgenſes et Duces Stetinenſes continens litem — ab An. 1464 uſque ad An. 1472 agitatam.

Golnou und Greifenhagen erhalten, und dann in eine unmittelbare freye Reichsſtadt unter der Schutzherrſchaft des zeitigen Churfürſten von Brandenburg verwandelt werden ſollte. Allein es gelang ihm nicht, ſich die zur Ausführung dieſes Vorſchlages nöthige Macht zu verſchaffen. Das markgräfliche oder churfürſtliche Haus verlohr die Zuverſicht, mit der es ehedem ſich zur Erwerbung des Herzogthums
J. C. 1466. entſchloſſen hatte, und fing im Jahre 1466 Unterhandlungen mit den wolgaſtiſchen Prinzen und den ſtetiniſchen Landſtänden zu Soldin an, erbot ſich, ſeine Rechte den Herzogen abzutreten, wenn dieſe ihm ein fürſtliches Haus in Stettin, die Stadt Paſewalk und das Land an der Tollenſee abtreten wollten, und verſprach endlich, da dieſer Vorſchlag verworfen ward, ſich zu beruhigen, wenn der Herzog von Wolgaſt das Herzogthum Stettin von ihm als ein freyes Lehn empfangen, und es zur Erbhuldigung der ſtetiniſchen Landſtände laſſen wolle. Dieſes ward von dem Herzoge angenommen, von dem Kaiſer aber nicht genehmigt, und es erfolgte ein kaiſerlicher Ausſpruch, daß das Herzogthum Stettin ein unmittelbares Reichslehn ſey und bleiben ſolle.

Die ſtetiniſchen Landſtände bequemten ſich darauf zur Huldigung, und die Stadt Stettin folgte nach einiger Zögerung ihrem Beyſpiele. Der Churfürſt vereinigte ſich mit faſt allen Nachbaren des Herzogs von Wolgaſt, berennete 1468 Vierraden, Gartz, und Löfenitz, genoß das Vergnügen, dieſe feſten Plätze durch Treuloſigkeit der Beſatzungen ohne Blutvergießen zu erlangen, und verwüſtete das weiter entlegene pommeriſche Land, nachdem er vergeblich verſucht hatte, ſich der Stadt Stettin zu bemächtigen. Der Herzog von Wolgaſt wendete ſeine Waffen gegen die mecklenburgiſchen Bundesgenoſſen des Churfürſten, eroberte Treptow, und übte das Wiedervergeltungsrecht an den unglücklichen Einwohnern der Länder Stargard und Wenden aus. Die Stadt Stralſund vermittelte zwar einen Waffenſtillſtand. Allein der brandenburgiſche Churfürſt Friedrich hob dieſen 1469 auf, und belagerte die Stadt Ukermünde. Die beiden wolgaſtiſchen Herzoge trieben ihn zurück, theilten ſich, und verheerten mit großer Grauſamkeit die Gränzländer, nemlich Herzog Erich die Neumark, und der Herzog Wartiſlaw die Ukermark und das Land Stargard. Durch dieſen Heereszug verlohr die Neumark faſt alle Einwohner: denn nicht nur die Dörfer, ſondern auch die Schlöſſer und Kirchen wurden niedergeriſſen und bis auf den Grund geſchleift; ein Verluſt, den der Churfürſt ſo wenig zu ertragen wußte, daß er der Regierung überdrüſſig ward, und ſie ſeinem Bruder Albrecht im Jahre 1470 abtrat.

Zu dieſer Zeit fand es der Kaiſer nöthig ſich in dieſen Krieg zu miſchen, und die Herzoge zu erinnern, daß das Indult ſchon lange abgelaufen, und ſein gegebener Befehl, perſönlich zu erſcheinen, nicht erfüllet ſey. Die Herzoge blieben abermals zurück, entſchuldigten ſich mit der Gefahr, die ihnen der Krieg drohe, und ſendeten in ihren Platz einige ihrer Räthe zu der Lehnsempfahung. Der Kaiſer ſetzte einen Tag zur Belehnung an, und beſtand auf ihre Gegenwart. Allein ſie ließen an dem beſtimmten Tage nichts von ſich hören, weil ſie ſein Gebot, da der Rath, der es überbringen ſollte, auf dem Wege ſtarb, nicht erfahren hatten. Daher erfolgte eine kaiſerliche Belehnung des Churfürſten Albrechts, und ein Befehl an ſie und die Landſtände, das durch ihren Ungehorſam von ihnen verwirkte Lehn-

herzog-

herzogthum Stettin dem Churfürſten einzuräumen. Vergeblich ſuchten nun die Herzoge, ſich von der Beſchuldigung der Widerſpenſtigkeit frey zu machen, und durch Bitten den Kaiſer und die Reichsſtände zum Wiederruf der Belehnung zu bewegen, und alles was ſie erlangeten, waren Unterſuchungen einiger kaiſerlichen Commiſſarien, die keine Wirkung hatten. Endlich, da ſie beſchloſſen hatten, das äußerſte zu verſuchen, und ſich nicht ohne Widerſtand aus ihrem Herzogthume vertreiben zu laſſen, vermittelten die Herzoge von Mecklenburg am 30. May 1472 einen Frieden, der ihnen zwar das Herzogthum Stettin zuſicherte, aber ſie nöthigte, dem Churfürſten nicht nur die Schlöſſer und Städte, welche er damals beſaß, nemlich Vierraden, Löckenitz, Garz, Klempenow und Alten Torgelow abzutreten, ſondern auch ihm und ſeinen Nachkommen den Anfall, oder das Recht nach Abgang ihres Stammes Pommern zu erben, auf das bündigſte zuzugeſtehen.

J. C. 1472. Das Churhaus Brandenburg bekömt das Anfallsrecht an Pommern.

III. Geſchichte des Herzogthums Wolgaſt.

§. 22.

Bey der großen landestheilung, welche die Brüder **Boguſlav III.** und **Otto I.** um den über ihres dritten Bruders Barnim IV. Verlaſſenſchaft zwiſchen ihnen entſtandenen Zwiſt zu endigen, am 3. Julius 1295 vornahmen, bekam Boguſlav das **Schloß Dymin** mit ſeinem bis an die Gränze von Ukermünde reichenden Gebiete, die **Stadt Dymin** mit ihrem Gebiete [1]), die an letzteres ſtoßende **Stadt Tanclim (Anklam)**, das Gebiet **Gripswolde** oder **Wolgaſt**, die Hoheit über die Grafſchaft **Gützkow**, die Inſeln **Uſedom** und **Wollin**, und alles was das pommeriſche Haus jenſeit der **Svine** und **Ihna** beſaß. Doch behielt der Herzog Otto mit ihm die Gemeinſchaft des friſchen Haffs und der Jagden, und beide Herren verſicherten ſich des Rückfalles der beiden neuen Herzogthümer auf ihre entfernteſte Erben, durch Beybehaltung der geſammten Hand und der Erbhuldigung aller Landſtände [2]).

Boguſlav III. (4) Herz. zu Wolgaſt. Dem.

Wie es ſchien, hielt Bugiſlav die Stadt und das Schloß Demmin für den wichtigſten Ort ſeines Fürſtenthums; denn man findet, daß ſein Landestheil zuweilen das **Herzogthum Dimin** genannt worden iſt [1]), und es iſt nicht unwahrſcheinlich,

i) Daß die diminiſche Landſchaft zu Boguſlavs Gebiete gehöret habe, meldet die Theilungsurkunde. Dennoch behauptet Wuſa, oder der pommeriſche Hofrath Winter, in *Hiſtoria epiſcopatus Caminenſis* (*Ludewig Scr. rer. Germanic.* Vol. II. p. 594.), daß Herzog Otto zu Stettin 1316 in ſelbigem geherrſcht, und dem Pene-Fluß eine andere Richtung gegeben habe, vermöge deren er ſich in den See bey Verchen ergießen müſſe. Eine Unternehmung, die überhaupt für einen ſolchen Herrn zu groß geweſen ſeyn dürfte, und die Ausſage verdächtig macht.

k) Schwarz Verſuch einer Pommeriſch-Rügiſchen Lehnhiſtorie S. 297. *ab Eickſted Epit. Annal. Pomeran.* p. 51. *A. Weſtphal et F. Dreger Spec. Introductionis in Hiſtoriam finium Pomeranicorum* p. 17.

l) Lehnbrief K. Ludwig vom Jahr 1324 in *de Ludewig religu. Mſ.* T. II. p. 70. Gegen den Titel von Dimin macht Schwarz im Verſ. e. p. R. Lehnhiſtorie S. 316. einige Zweifel. In Urkunden nannte ſich Boguſlav Ducem Slavorum et Caſſubie. (1288 1289.

Schwarz-

lich, daß dieſe Benennung von ihm ſelbſt herrührte. Er hatte ſchon im Jahre 1292 dieſe Stadt mit vielen Vorrechten begabet [m]), entzweyete ſich 1307 mit dem Fürſten Wißlav von Rügen über eins derſelben, nemlich das des freyen Gebrauchs der Pene, und endigte den darauf entſtandenen kleinen Krieg, zum Vortheil der Stadt, durch einen Vertrag. Er gründete ſchon im Jahr 1292 eine neue Stadt Stargard [n]), und brachte 1285 die Hälfte der Stadt Treptow an ſich, welche der Abt des Kloſters Belbuck, der der Stifter dieſer Stadt war, ihm zu Lehn geben mußte [o]). Unter den Landſtänden ſeines Herzogthums befand ſich auch der Biſchof von Camin, welcher zwar 1303 ſich mit den brandenburgiſchen Markgrafen in ein wechſelsweiſes Vertheidigungs- und Angriffsbündniß einließ, aber im Auguſt des folgenden Jahres von ihm gezwungen wurde, ſchriftlich ſich zu verpflichten, ſich der Landeshoheit in ſeinem Stifte nicht anzumaßen, ſondern als ſein Lehnmann ihm ſo ofte den Kriegesdienſt zu leiſten, als andere pommeriſche Lehnſtände dieſes thun würden [p]). Er ſelbſt ward von den Markgrafen von Brandenburg als Lehnmann betrachtet, denn dieſe ließen ſich 1292 vom römiſchen Könige Adolf ihre Lehnshoheit über ſein und ſeines Bruders Herzogthum beſtätigen.

Da er ein ſo thätiger Mann war, daß ſeine Zeitgenoſſen ihm den Beynamen Leib und Seele beylegten [q]), ſo ermangelte er nicht, bey dem Abſterben der Herzoge von Pommern zu Danzig ſich in Wirkſamkeit zu ſetzen, und der Erfolg ſeiner Entwürfe war ſo glücklich, daß er einen beträchtlichen Theil des danziger Fürſtenthums zu ſeinem Lande brachte. Die Caſtellaneyen, die zwiſchen der Weichſel und ſeiner Gränze lagen, waren im Beſitze zweyer angeſehener Männer, nemlich Pribiſlavs von Riechenberg oder Werle, eines meklenburgiſchen Prinzen, dem ſein Mutterbruder, der Herzog Swantipolk, Dobberen und Belgart zum Unterhalte eingeräumet hatte, und des Comes Peter Swenzca, des Woiwoden vom ganzen danziger Pommerlande und erblichen Herrn der Caſtellaneyen Dirlow, Rügenwalde, Slawe, Polnow, Tauchel, und Nauenburg. Jener, der Fürſt Pribiſlav von Slavia hatte ſich vor dem Jahre 1280 unter ſeine Lehnshoheit begeben [r]), allein dieſer letztere ſtrebte ſelbſt nach einer Unabhängigkeit. Auf einem Land-

Schoetgen et Kreyſig Scr. rer. Saxonic. T. III. p. 8. 12. 1308 *Rango Pomer. dipl.* p. 157.) Sein Sohn behielt dieſen Titel, hieß aber, wenn er mit ſeinem Vetter zuſammenſtand, auch wol der Herzog zu Stetin (Dipl. An. 1322 in *de Weſtphalen Mon. inedit. Cimbric.* T. IV. p. 960.), nahm aber, nachdem er Rügen erhalten hatte, den alten Titel von Pommern wieder an, und nannte ſich in ſeinem erſten rügiſchen Documente 1325 der Wende Caſſuben und Pommern Herzog, Fürſte zu Rügen.

m) *Schwarz Hiſt. ſinium Principatus Rugiae* p. 222. Deſſelben Lehnhiſt. S. 265. Der rügiſche Fürſt hatte die Pene bey Loiz mit Pfählen verſperrt, um dieſer ſeiner Stadt den Seehandel zu verſchaffen. Hundert ſeiner Lehnleute und die Burgmänner von zehn Schlöſſern mußten dem Herzoge auf den Fall huldigen, wenn er den Frieden brechen würde.

n) *Schoetgen et Kreyſig S. R. Sax.* T. III. p. 15.

o) *Rango Pom. dipl.* p. 190.

p) Pactum Henrici de Wacholt Ep. Cam. de An. 1303 in Hr. Gercken *Cod. dipl. Brand.* T. III. p. 85. Transactio D. Bugiſlai d. 1304. 3 Non. Aug. in Lünig *Spicil. eccleſioſt. Comin. III.* Fortſetz. p. 3. Schwarz V. c. P. R. Lehnhiſt. S. 255. Wokenii Beyträge zur Pommeriſchen Hiſtorie S. 63.

q) v. Eickſtedt teutſche *Ann. Pomeraniae* ad An. 1309.

r) Schwarz kurze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutſchlandes, S. 372. 383. u. f.

landtage der Danziger oder Pommerischen Landstände, der 1288 zu Belgart gehalten ward, verpflichteten sich zwar diese Stände, nach dem Abgange ihrer Fürsten einen Freund der Herzoge von Stetin und Wolgast, und des Bischofs von Camin, zu ihrem Landesherrn zu erwählen, und einer ihrer ersten Mitstände, der Abt zu Oliva, trat 1291 mit seinem Kloster vorläufig in Herzog Boguslavs Schutz s). Allein, da der Herzog Mestwin einem rügischen oder pommerischen Herzoge die Erbfolge zuwenden wollte, widersetzten sie sich, und verlangeten, daß keiner dieser Fürsten, die zwar wendischer Herkunft wären t), aber alles was wendisch sey, in ihren Landen vertilget hätten, sondern vielmehr ein polnischer Fürst ihr Landesherr werden sollte. Dieses geschahe, und nach des Herzogs Mestwin Tode 1295 gelangete der polnische König Wladislav zum Besitze des Herzogthums. Der Herzog Bogislav eroberte 1297 Belgard und Rügenwalde, versprach seinem Vetter Otto die Hälfte der Eroberungen, wenn er auch nicht ihm zu Hülfe eilen würde, und lieferte 1298 dem Könige ein Treffen, welches für ihn entscheidend war. Darauf zeigte sich jener Woiwode oder Palatin Sweneza als einen Feind aller derer, die sich zu seinem Herrn aufzuwerfen gedachten, trat aber bald zu der einen, bald zu der andern derer Parteyen, die über Danzig mit einander kämpften. Der Fürst Wizlav von Rügen, ein Schwiegervater des Herzogs Bugislavs, hatte sich schon lange mit den Markgrafen von Brandenburg zu gemeinschaftlicher Eroberung des Herzogthums verbunden, und gewann den beträchtlichsten Theil desselben, verlohr ihn aber im Jahr 1300 an den König Wenzeslav von Böhmen, der den König Wladislav damals vom polnischen Throne verdränget hatte. Der Palatin Sweneza widerstrebte dem neuen Könige, fand 1304, daß er zu schwach sey, nahm die Markgrafen von Brandenburg zu seinen lehnherren an, und verhalf ihnen zum Besitze des Herzogthums. Der König Wladislav erlangete 1305 den polnischen Scepter wieder, und verband sich mit dem Herzoge Bugislav und dessen einigem Sohne Wartislav V. zur Vertreibung der Markgrafen. Darauf wendeten sich die Markgrafen gegen die Pommern, verheerten das Gebiete des Herzogs Bogislavs und des Bischofs von Camin, und drangen selbst in die Stadt Camin ein, in welcher sie die Häuser des Bischofs und der Thumherren niederreißen ließen. J. C. 1297. J. C. 1305.

Der Herzog **Bogislav III.** verschied 1309, und sein Sohn **Wartislav V.** endigte den brandenburgischen Krieg noch in selbigem Jahre, behielt was sein Vater besaß, verschaffte dem Bischofe zur Vergütung seines erlittenen Schadens das Land Nest, und erließ demselbigen den Landschoß, welche Freygebigkeit nachher dem Bischofe Gelegenheit gab, sich der pommerischen Landeshoheit zu entziehen. Sein Vetter, der Herzog Otto zu Stetin, verlangte von dem Zuwachse, den er bekam, einen Theil, und drohete mit Feindseligkeiten, ließ sich aber durch den Markgrafen Waldemar von Brandenburg überreden, den Theilungs-Vertrag des Jahrs 1295 zu erneuern. Die brandenburgischen Markgrafen verlohren das Danziger Fürstenthum an den polnischen König Wladislav, aber der teutsche Orden in Preußen, der dem Könige zu den Siegen über sie verholfen hatte, Wartislav V. (4). J. C. 1309

s) Hr. Gercken *Cod. dipl. Brand.* T. VII. p. 110.

t) Schwarz Versuch einer Pom. Rüg. Lehnhist. S. 234. 247.

hatte, behielt das Herzogthum bis zur Erſtattung ſeiner aufgewendeten Koſten, ſuchte dem Herzoge ſeine Anſprüche und Beſitzungen abzuhandeln, und kaufte die Rechte der Markgrafen an ſich. Der Herzog lehnte den Antrag des Ordens nicht nur ab, ſondern nahm vielmehr die Söhne des Woiwoden Swenza, die bisher markgräfliche Lehnmänner geweſen waren, auf ihr Verlangen in Schutz, vertrieb 1313 die brandenburgiſchen Beſatzungen aus den Schlöſſern derſelben, nemlich Rügenwalde, Stolpe, Slawe, und Polnow, nöthigte die Markgrafen ihm die Lehnshoheit über die Söhne des Swenza abzutreten, und bekam auf dieſe Weiſe einen beträchtlichen Theil des bisherigen danziger Herzogthums, der ſeitdem die Benennung Hinterpommern erhalten hat. Der meklenburgiſch-ſlaviſche Prinz Pribiſlav ſtarb im Jahre 1315 unbeerbt [u]), und durch dieſen Hintritt erhielt er Dobberen und Belgard, welches er nicht wieder durch Verleihung veräußerte, ſondern vielmehr zu ſeiner vornehmſten Provinz erhob; denn er verließ Anklam, ſeinen bisherigen Wohnſitz, verwandelte das dortige Schloß in ein Auguſtiner-Kloſter [x]), und errichtete ſeine Reſidenz in Belgard. Auch ließ er eine Stadt am Cudda-Strome ohnweit des Villem-Sees bey Neu-Stettin erbauen, welches Schloß er ſchon im Jahr 1309 zur Vertheidigung der neuen Gränze ſeines Gebietes aufgeführt hatte [y]). Peter, der älteſte Sohn des Woiwoden Swenza theilte ſein väterliches Land mit ſeinen Brüdern, behielt das Schloß Newenburg oder Neuenburg an der Weichſel, nach welchem er ſich Graf zu Neuenburg nannte, und überließ dem mittleren (Jazko) Slawen, dem jüngſten (Lorenz) aber die Stadt Rügenwalde, welcher er im Jahre 1312 anſtatt der bisherigen wendiſchen eine teutſche Verfaſſung gegeben hatte. Allein er und ſeine Brüder ſetzten das Geſchlecht nur bis in die zweyte Zeugung fort, und hinterließen ihr großes Gebiete dem Herzoge nach den Rechten der Lehnsherrſchaft [z]). Das ehemalige Mißverſtändniß zwiſchen dem Herzoge und ſeinen Vettern, welches 1319 ausbrach, veranlaſſete die Ritterſchaft ſeines Vettern, auf ſeine Seite zu treten, und ihm ihre Dienſte, ſo weit die beiden Herzogthümer reichten, nemlich bis an die Oder, Warte, Pene, Swine, und Ratze, zuzuſagen. Seine Vettern ergriffen gegen dieſe Gefahr die Maaßregel, daß ſie ihr Herzogthum jenſeit der Oder und Swine dem Biſchof von Camin 1320 zu Lehn auftrugen, und dieſem Prälaten die Erbfolge in ſelbigem ſchenkten. Eben dieſes that der Herzog Wartiſlav in ſelbigem Jahre

Erlangt Hinterpommern.

J. C. 1320.

u) Schwarz kurze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutſchlandes S. 373. aus Urkunden.

x) 1309 Wuſa p. 594. oder 1313 Cramer Pom. Kirchen-Chronicon S. 54.

y) Schwarz Verſ. e. p. K. Lehnhiſt. S. 281. *Micraelii* altes Pommerland III. Buch S. 366. VI. B. S. 615.

z) Hr. ConſiſtorialR. Brüggemanns Beſchreibung des Zuſt. des K. P. H. Vor- und Hinterpommern, II. Th. S. 828. Schwarz V. e. p. K. Lehnhiſt. S. 273. Der Graf Peter gab ſich den Titel von Gottes Gnaden, und hatte einen beträchtlichen adlichen Lehnhof. Vermuthlich hielt er ſich den teutſchen Reichsgrafen gleich. In ſeines Vaters Gebiete beſaß der Johanniterorden zwey Comthureyen zu Slawe und Kopan, welche von dem Herrenmeiſter in Norderteutſchland oder dem Magiſtro Domus hoſpitalis S. Johannis Baptiſt. hieroſolymitani per Saxoniam, Thuringiam, Marchiam et Slaviam abhingen. Bey der Aufhebung des Tempelordens bekam 1311 die ſlaviſche oder pommriſche Comthurey auch deſſen Güter oder die Häuſer Rörik und Wildenbruch. Schwarz a. O. S. 285.

Jahre mit ſeinem Landestheile, und außerdem 1321 mit den Ländern Stargard und Belgard. Endlich traf man eine Ausſöhnung zwiſchen beiden Herren, und die geſammten Prinzen beider Häuſer verſprachen ſich 1320 dem alten Theilungsvertrage nicht wieder entgegen zu handeln, der Herzog Otto zu Stetin aber zählte ſeine Unterthanen und Lehnleute, auf den Fall, daß er oder ſeine Nachkommen ſuchen würden den wolgaſtiſchen Herzogen die Erbfolge in ihren Ländern zu entziehen, vorläufig von ihrer Pflicht und den Huldigungseiden los. Beide Herren gingen 1321 noch weiter, und errichteten auf vier Jahre über ihre ſämtlichen Länder eine gemeinſchaftliche Regierung, deren Räthe aus den Landſtänden des ganzen Pommerns genommen waren [a]).

§. 23.

Der Herzog Wartiſlav hatte verſchiedene Schweſtern, von welchen eine, Euphemia, mit Chriſtoph dem unruhigen Bruder des däniſchen Königs Erich vermählt war. Dieſe Verwandtſchaft verwickelte ihn in die Kriege, die ſein Schwager, der damals Herzog von Halland und Samſöe war, mit dem Könige Erich führte, und Chriſtoph fand allemal bey ihm Sicherheit, wenn er ſein Vaterland verlaſſen mußte. Er war der Sohn der älteſten Tochter des 1302 verſtorbenen rügiſchen Fürſten Wißlav II., und wünſchte Rügen zu erben, wenn ſein Oheim der Fürſt Wißlav III. ohne Söhne verſterben ſollte. Es war ſehr wahrſcheinlich, daß der däniſche König Erich, der, wenn dieſes geſchehen ſollte, Rügen als Lehnherr einziehen und keinem auswärtigen Herrn wieder geben wollte, unbeerbt abgehen und die Krone dem Herzog Chriſtoph hinterlaſſen würde, und daher überredete er dieſen Herzog, daß er ihm die Erbfolge im rügiſchen Fürſtenthume diſſeit und jenſeit des Waſſers am 25. October 1315 verſchrieb, und ihn vorläufig auf den Fall, J. C. 1315.
daß er König werden würde, mit ſelbigem beliehe [b]). Im Fürſtenthume waren die Landſtände und unter dieſen die Stadt Stralſund mächtiger als der Fürſt Wißlav, und da dieſer einige vorzügliche Vorrechte der Stralſunder einzuſchränken trachtete, nahm der Herzog Wartiſlav ſich der Stadt an, vermuthlich um durch deren Beyſtand künftig die unſichere Lehnserſpectanz zur Ausführung bringen zu können, zog den brandenburgiſchen Markgrafen Waldemar, der ſein Schuldner war, zu der Stralſundiſchen Partey, vertheidigte mit ſelbigem nicht nur die Stadt gegen ſeinen Oheim, ſondern nahm dieſem Herrn einen Theil des feſten Landes, legte in ſelbigem verſchiedene Feſtungen an, und verwüſtete einige mecklenburgiſche Gränzörter. Die mecklenburgiſchen Fürſten ſuchten ſich zu rächen, und ihr Lehnherr der König Erich errichtete ein ſehr großes Bündniß, in welches alle mächtige Nachbaren

a) Schwarz V. e. p. R. Lehnhiſtorie S. 300. u. f. Die gemeinſchaftliche Landesregierung hatte zum vorzüglichſten Zweck, die Kriege, die damals entſtanden, auf Koſten beider Herren zu führen, und dann den damals überhandnehmenden Befehdungen und Straßenräubereyen abzuhelfen. Um das letztere zu bewirken, hatte Herzog Wartiſlav mit Zuziehung des Grafen von Gützkow und der Landſtände 1319 ein Landgericht für das Gebiet zwiſchen der Swine und Pene errichtet, welches aus zwey ritterbürtigen Lehnleuten und zwey Rathmännern der Städte Greifswalde, Anklam und Demin beſtand, den Grafen Nicolaus von Gützkow zum Landrichter hatte, und die Friedensſtöhrer mit Waffen und Strafen verfolgte.

b) Schwarz V. e. P. R. Lehnhiſtorie S. 290.

ren der pommerischen Herzoge traten, um ihn und die Stadt Stralsund zu demüthigen. Allein die Belagerung der Stadt fiel unglücklich für den König und seine verbündeten Fürsten (1316) aus, und der König sahe sich genöthiget, sich mit dem Markgrafen auszusöhnen, und den Fürsten Witzlav zu verlassen. Dieser Herr änderte nun seine Gesinnung, und warf auf seinen Schwestersohn eine so große Zuneigung, daß er mit ihm eine Erbverbrüderung im Jahre 1321 einging, wodurch ihm Hoffnung, dermaleinst Pommern zu erben, gemacht, zugleich aber die Versicherung abgedrungen ward, daß nach seinem unbeerbten Hintritte Rügen den Herzogen von Wolgast, und nach deren Abgang den Herzogen von Stettin zufallen solle. Diese Verfügung war damals auf rügischer Seite rechtmäßig, weil Christoph bereits den dänischen Thron bestiegen hatte, und seine Belehnung nicht widerrufen konnte. Der Fürst starb im Jahre 1325 ohne Söhne zu hinterlassen, und

Rügen fällt an Pommern-Wolgast. 1325.

Herzog **Wartislav** setzte sich gleich in Besitz des Fürstenthums, fertigte den Privilegienbrief für alle rügische Landstände aus, nahm von diesen die Huldigung am 26. November an [c]), und überließ der Stadt Stralsund den Zoll innerhalb ihren Mauern, welcher sehr einträglich war. Der König Christoph widerrief zwar seine Belehnung, und wollte mit Hülfe der Fürsten von Mecklenburg und Werle Rügen sich zueignen, allein eine Empörung, die in seinem Reiche ausbrach, zwang ihn, sich mit dem Herzoge auszusöhnen, ihn feyerlich am 24. May 1326 zu belehnen, und ihn um Hülfe zu bitten. Dem Herzog misfiel jene Treulosigkeit und der Undank des Königs, seines Schwagers, so sehr, daß er von ihm wich, sobald er die Belehnung erhalten hatte, und zu seinem Gegenkönig Waldemar übertrat. Um recht sicher zu gehen, ließ er sich auch vom Gegenkönige die Belehnung ertheilen. Allein da er bald wahrnahm, daß dieser Herr zu schwach ward, und in Rücksicht eines anderen Krieges des Königs Christophs und dessen Freunde bedurfte, so suchte er die Freundschaft mit dem Könige Christoph wieder herzustellen, und erreichte seinen Zweck ohne viele Mühe.

§. 24.

Brandenburgischer Krieg.

Dieser zweyte Krieg betraf die brandenburgischen Marken, und die Vertilgung der den pommerischen Herzogen aufgedrungenen brandenburgischen Lehnshoheit. In dem brandenburgischen Hause starben innerhalb wenigen Jahren alle Linien aus, und alle Länder derselben fielen 1319 auf den minderjährigen Prinzen Henrich. Ueber diesen Prinzen behauptete zwar seine Mutter Agnes und der sächsische Churfürst Rudolf die Vormundschaft, allein die Stände der Länder Lebus, Frankfurt, und Mönchenberg, oder der Neumark, verwarfen diese Regenten, und erwählten den Herzog Wartislav zum Vormund [d]). Der Herzog befürchtete, daß sein Mündling nicht lange leben werde, arbeitete bey dem kaiserlichen Hofe an der

J. C. 1319

Auf-

c) Urkunde in *Schoetgen et Kreyssig S. R. Saxonic.* T. III. p. 33.

d) Urkunden in Hr. Gercken *Cod. dipl. Brand.* T. III. p. 88. und *Fragm. Marchicis* T. II. p. 48. und in Schwartzen V. c. P. R. Lehnhist. S. 296. In den Fragmenten zeigt der Titel: Wie Wartizlaw van der Gnade Godes en Hertzoge der Wende, der Cassuben und der Pomeren, und en Vormunder *unser leven gnedigen Heren* Marchgreven Hinrickes van Brandenborch und van Landesbereh, daß Wartislav des Markgrafen Lehnmann wirklich war.

Aufhebung der Lehnshoheit auf den Fall des Abganges der brandenburgiſchen Markgrafen, und ward ſeines Wunſches gewähret: denn der Kaiſer Ludewig verpflichtete ſich am 5 Jenner 1320, ihn nach Ablauf eines Jahrs von Reichswegen mit Pommern zu belehnen, und wenn Brandenburg eröffnet werden würde, nie wieder die pommeriſchen Herzoge einer anderen als der unmittelbaren kaiſerlichen Lehnshoheit zu unterwerfen. Vermuthlich ſollte Henrich ſelbſt der Lehnshoheit entſagen, denn man verſchaffte ihm am Ende des Mays 1320 eine kaiſerliche Erklärung der Volljährigkeit, nach deren Erlangung er eine ſolche Veräußerung gültig vornehmen konnte, allein er ſtarb zu frühe, wie es ſcheint am 20 Auguſt deſſelbigen Jahrs, und hinterließ ſeine Länder dem Kaiſer und vielen anmaßlichen Erben, die ſogleich die Waffen ergriffen um ſie an ſich zu reißen.

Der Herzog Wartiſlav verband ſich mit dem däniſchen Könige Chriſtoph und den Herren von Werle, und bewegte die märkiſchen Städte Paſewalk, Templin, und Prenzlau, ihm zu huldigen [e]). Es zeigten ſich ihm ſogleich zwey Feinde, nemlich der Herr zu Mecklenburg Henrich, und der Graf von Rupin, welcher Landeshauptmann der brandenburgiſchen Landſtände war. Jener eroberte und verlohr Prenzlau und Paſewalk, verwüſtete 1321 einige Landſchaften des Herzogthums Stetin, ward aber 1322 aus allen ſeinen pommeriſchen Beſitzungen vertrieben. Dieſer, der Landeshauptmann oder rupinſche Graf, ſtreifte 1321 in das pommer- J. C. 1321.
ſche Ukerland und verheerte die Wohnungen des Biſchofs und Thumcapitels in Camin, ohne ſich in dem, was er in Beſitz nahm, behaupten zu können. Die rupinſche Verwüſtung machte den Biſchof von Camin (Conrad) und ſeine Thumherren ſo muthlos, daß ſie beſchloſſen, ihren Sitz in ihre feſte Stadt Colberg zu verlegen. Allein der Herzog hielt ſie von der Ausführung dieſes Vorſatzes dadurch ab, daß er die Thumkirche und dazu gehörigen Häuſer befeſtigen ließ, den Bürgern zu Camin gebot, die Capitels-Güter gleich ihren eigenen zu vertheidigen, ſich und ſeine Nachkommen verpflichtete, das Stift gegen jeden Angriff zu ſchützen, und das Stift zu einer Schadenserſetzung mit der hohen Gerichtbarkeit begabte [f]). Nachdem dieſe Kriege auf einige Zeit gehemmet worden waren, empfing der Herzog gleich ſeinen Vettern einen geſchriebenen Befehl des Kaiſers Ludewig vom 24 Junius 1324, wodurch ihm angedeutet ward, ſein Herzogthum von Ludewig dem Sohne J. C. 1324.
des Kaiſers zu lehn zu nehmen, weil der Kaiſer dieſen Prinzen zum Markgrafen von Brandenburg verordnet habe.

Dieſe unerwartete Neuigkeit erſchreckte nicht nur ihn, ſondern auch ſeinen Feind, den Prinzen von Mecklenburg, und veranlaßte beide, ſich auszuſöhnen und am 21 November zum Angriff des neuen Markgrafens zuſammen zu treten [g]). Der mecklenburgiſche Prinz nahm im September die Vermittelung des däniſchen Königs an, und ſchloß am 24 May folgenden Jahrs (1325) einſeitig einen Frie-

e) Schwarz Verſ. einer Pom. Rügiſch. Lehnhiſt. S. 301.

f) *Wuja* p. 541. Die Stadt Camin war ſeit 1321 als ein Pfand in der Gewalt des Biſchofes, und ward erſt 1355 von den Herzogen wieder eingelöſet. S. Hr. Conſiſtorial-Rath Brüggemanns ausführliche Beſchreibung des gegenwärtigen Zuſtandes des K. Preuß. Herzogthums Vor- und Hinterpommern, II. Th. I. Band S. 10.

g) *de Weſtphalen Mon. ined. rer. Cimbric.* T. IV. p. 970.

den mit dem Markgrafen. Der Herzog faſſete den Vorſatz, alles lieber zu wagen, als ſich unter die brandenburgiſche Lehnshoheit zu begeben, und bekom 1325 den König Wladiſlav von Polen zum Bundesgenoſſen, welcher ihm vorläufig alle brandenburgiſche Oerter diſſeit der Drawa, welche erobert werden würden, abtrat. Er ſtarb aber, ehe er von dieſem Bündniſſe Gebrauch machen konnte, am 1. Au-
J. C. 1326. guſt 1326, und ſeine Söhne Bogiſlav IV., Barnim VI., und der nach ſeinem Tode gebohrne Prinz Wartiſlav VI., kamen unter die Vormundſchaft ihrer Vettern der Herzoge Otto und Barnim zu Stettin, und ihrer Landſtände, die ein vormundſchaftliches Collegium von vier Räthen aus der Ritterſchaft und eben ſo vielen aus den Städten beſtelleten, und wenig Neigung zur Fortſetzung des Krieges hatten.

§. 25.

Bogiſlav IV. (5), Barnim VI. (4) und Wartiſlav VI. (5)

Gegen die Prinzen verfuhr der Oheim, der däniſche König Chriſtoph, ſehr feindſelig, denn er belehnte am 6 Auguſt 1326 die Edelherren Henrich von Meklenburg, Johann und Johann von Werle mit dem Fürſtenthume Rügen diſſeit und jenſeit der See [h]), und verpfändete ihnen die dazu gehörigen Landſchaften Darß, Harterburg und Tribbeſees. Der Kaiſer Ludewig erneuerte jenen Befehl, forderte 1328 die Prinzen auf ihre Länder vom brandenburgiſchen Churfürſten zu Lehn zu nehmen, und wies alle Verſuche die über dieſe Zumuthung entſtandene Mishelligkeit zu endigen ab. Die meklenburgiſch-werliſchen Herren machten faſt alle ritterbürtige Lehnleute des landfeſten Rügens den Herzogen abſpänſtig, allein die Städte Stralſund, Greifswald, Anklam, und Demin, verbanden ſich gegen ſie, und vereinigten ſich, die Herzoge mit Gewalt bey dem Fürſtenthume Rügen zu erhalten. Der Adel auf der Inſel Rügen blieb gleichfalls den Herzogen getreu, und das mächtige Geſchlecht der Herren von Putbuſch, welchem ein Drittheil der Inſel Rügen eigenthümlich gehörte, ward dadurch an den Vortheil der Herzoge geknüpft, daß ſechs Männer deſſelben, mit Einſchluß Reinfrieds von Pentzin, alle herzogliche Einkünfte der ganzen Inſel für 6600 Mark ſtralſundiſcher Wehrung von der vormundſchaftlichen Regierung als Pfand erhielten. Das zweyte beträchtliche Haus, nemlich das der Grafen von Gützkow, wankte zwar in ſeiner Treue, und erklärte ſich für die Partey der meklenburgiſchen Fürſten, aber die verwittwete Herzogin Eliſabeth endeckte und hob die Urſache ihres Unwillens, und zog ſie 1327 von den Feinden ihrer Söhne durch die ſchriftliche Verſicherung ab, daß die Unabhängigkeit ihrer Grafſchaft nicht weiter, als es die älteren Verträge erforderten, eingeſchränkt werden ſolle. Die pommeriſche Ritterſchaft weigerte ſich für rügiſche Angelegenheiten die Waffen zu ergreifen, und die minderjährigen Herzoge mußten alſo ſich
J. C. 1326. ihren eigenen und der Städte Kräften allein anvertrauen. Dieſe wurden bald durch die Herzoge von Stetin verſtärkt; allein die Herren zu Meklenburg waren mächtiger als ſie, entriſſen ihnen 1326 die Städte Bard, Grimme, und Loiz, und behaupteten dieſe Eroberung bis auf Loiz, welche Feſtung die verbündeten Städte für die Herzoge 1327 wieder gewannen [i]). Endlich wendeten ſich die Vormünder

h) Herrn Legationsrath Rudloff Pragmatiſchen Handbuch der Mecklenburgiſch. Geſch. II. Th. S. 258.

i) Schwarz P. c. P. K. Lehnhiſtorie S. 330.

münder der Herzoge an dem däniſchen Gegenkönig Waldemar, und deſſen Reichsvormund, Graf Gerhard von Holſtein, zwang an der Spitze eines ſiegreichen Heeres die meklenburgiſch-werliſchen Fürſten am 27 Junius 1328 zu Broderſtorf J. C. 1328. allen Anſprüchen auf das Fürſtenthum Rügen und das Eigenthum der verpfändeten Landſchaften zu entſagen, und ſich mit einer Abfindungs-Summe von 31000 cölniſchen Mark zu begnügen. Für dieſe Summe wurde dem Herrn zu Meklenburg das Land Barth, und den Herrn von Werle das Land Tribbeſees und Grimm mit der Bedingung verpfändet, daß die Pfandherren die Pfänder ſich auf ewig zueignen könnten, wenn die darauf haftende Summe nicht innerhalb zwölf Jahren bezahlet werden würde.

Ueber die brandenburgiſchen Lehnhoheits-Anſprüche brach endlich ein Krieg aus, den vorzüglich die Herzoge von Stetin führten, und wie oben (§. 16.) erzählt iſt, 1332 und 1336 durch einſeitige Verträge mit dem Markgrafen und dem Kaiſer dahin endigten, daß die brandenburgiſche Lehnshoheit über Stetin abermals aufgehoben, und die unmittelbare Reichshoheit beſtätiget, dem brandenburgiſch-markgräflichen Hauſe aber die Erbfolge im Herzogthume Stetin verſchrieben ward. Der Herzog Barnim überlieferte als Vormund den bis dahin minderjährigen Herzogen die Regierung auf dem Reichstage zu Frankfurt im Auguſt 1336, und gleich darauf entſtand eine Mißhelligkeit zwiſchen den wolgaſtiſchen und ſtetiniſchen Herzogen über die brandenburgiſchen Verträge, weil durch dieſe den Herzogen ihr Erbrecht auf Stetin entfremdet wurde, welches vermöge der Erbtheilungen und Hausverträge nicht geſchehen durfte. Die Herzoge Bugiſlav, Barnim, und Wartiſlav, bedienten ſich des Mittels, welches ihnen in dieſem Falle durch die Verträge angewieſen war, und forderten die ſtetiniſchen Landſtände zur Huldigung auf. Zu gleicher Zeit mutheten die Herzoge zu Stetin eben dieſen Ständen zu, vorläufig dem brandenburgiſchen Hauſe zu huldigen, und da die Stände geneigter waren, den Nachkommen ihrer älteſten Herren, als den fremden Markgrafen zu gehorchen, ſo widerſetzten ſie ſich ihren Landesherren, und verſprachen 1339 den Herzogen zu Wolgaſt ihren Gehorſam [f]). Auch vereinigten ſich die Städte Stetin, Golnow und Greifenhagen dahin, daß ſie mit den Waffen den Herzogen zu Wolgaſt bey der Beſitznehmung des Herzogthums Stetin helfen wollten, wenn deſſen Herzoge ausſterben oder das Land veräußern würden. Die Herzoge hatten ſich die Ritterſchaft und Städte im December 1336 durch die Begnadigung, daß kein Lehnmann außer ſeiner Landſchaft, und kein Bürger außer ſeiner Stadt vor Gericht gezogen werden ſolle, ſehr verbindlich gemacht, und die Liebe ihrer Unterthanen gegen ſie war ſo groß, daß die ſämmtlichen verehelichten und unverehelichten Frauenzimmer ihnen 1340 ihren koſtbareren Putz brachten, um ſie aus einer Geldnoth zu reißen, und die im Jahre 1339 dem Hochmeiſter des deutſchen Ordens in Preußen verpfän-

f) Schwarz V. e. p. R. Lehnhiſtorie S. 362. Vermuthlich war dieſe Begebenheit die Veranlaſſung, daß die Herzoge zu Wolgaſt ſich Herzoge zu Stetin nenneten. Die Titulatur derſelben war nemlich ſeit 1336 ſtets dieſe: D. G. Stettinenſes Slavorum Pomeraniae Caſſubiae Duces, Principes Ruyanorum. Auch nannten ſie ſich öfters blos Duces Stetinenſes (*Schoetgen et Kreyſig S. R. Germ.* T. III. p. 21.), und ſelbſt in des jüngſten Herzogs Wartiſlavs kleinerm Siegel iſt kein anderer Titel als der, Dux Stetinenſis.

dete Landvogtey Stolpe wieder einzulösen [l]). Bey dieser Lage der Sachen wagten es die Herzoge zu Stetin und die Markgrafen von Brandenburg nicht Gewalt zu gebrauchen. Daher kam es bald zu einer Endigung dieses Mißverständnisses,
J. C. 1348. und der Kaiser Carl IV. belehnte am 12 Junius 1348 die Herzoge zu Wolgast mit dem Herzogthum Stetin, dem Fürstenthum der Rügier, der Stadt Stralsund, dem rügischen Zubehör des Jägermeister-Reichsamts (Magistratus venationis Imperii), und allen übrigen Herzogthümern und Fürstenthümern, bestätigte aber zugleich den Herzogen zu Stetin das Anfallsrecht an das Fürstenthum Rügen und an das ganze reichslehnbare Gebiet der drey Herzoge zu Wolgast [m]).

Da mit dem Jahre 1340 die Einlösungsfrist der von der Herzoge Vormündern an Meklenburg überlassenen Pfandlandschaften Tribbesees, Grimm, und Barth, abgelaufen, und das darauf haftende Pfandgeld nicht bezahlet war, so behandelten die Herren von Meklenburg und Werle diese Landschaften als Stücke ihres Staats. Allein die Herzoge behaupteten, daß der ganze Vertrag des Jahrs 1328 ungültig sey, weil sie als minderjährige Personen durch selbigen an ihren Gerechtsamen gesetzwidrig gefährdet worden wären, weigerten sich die in ihrem Namen versprochene Summe zu entrichten, und foderten die Pfandländer mit den genossenen Einkünften zurück [n]). Diese Zumuthung veranlassete allerley Feindseligkeiten, die aber durch Vermittelung einiger benachbarten Herren von Zeit zu Zeit
J. C. 1351. gedämpft, und bis zu dem Jahre 1351 hingehalten wurden. Die Herzoge von Meklenburg traten auf die Seite des Kaisers Carls IV., der für diese Gefälligkeit 1348 die Pommerischen Länder Barth und Damgarten in ihren Lehnbrief rücken ließ, und vertheidigten den untergeschobenen brandenburgischen Markgrafen Waldemar. Die Herzoge zu Wolgast im Gegentheil, ließen sich durch ihren Vetter, den dänischen König Waldemar, 1350 bewegen, gegen ein gewisses Jahrgeld den Markgrafen Ludewig zu unterstützen [o]), und bekamen ihre stetinische Vettern zu Gehülfen. Der meklenburgische Herzog Albrecht, und der Herr von Wenden Claus, gewannen 1351 und 1352 Grimme, verlohren es aber zweymal
J. C. 1354. wieder, und überdem noch 1354 Bard. Dieses Unglück bewegte sie die Feindseligkeit am 12 Februar 1354 zu endigen, und abermals allen Ansprüchen an Rügen zu entsagen. Die Herzoge erkannten dagegen den angefochtenen Vertrag für gültig, versprachen die Pfandsumme zu bezahlen, und verpfändeten für selbige auf das neue Bard und Grimme. Auch beschlossen beide, daß künftige Irrungen über diesen Gegenstand von vier Rittern beider Herzogthümer, und eben so vielen Rath-

l) v. Eickstedt teutsche *Annales Pom. Mſ.* ad An. 1339. Die drey Herzoge bestätigten aus Erkenntlichkeit für diesen Dienst der Ritterschaft und der Stadt zu Stolpe am Tage Christinä 1348 alle Vorrechte, die sie jemals erhalten hatten, und bevollmächtigten sie, sobald eins derselben von fürstlicher Seite verletzt werde, sich einen andern Landesherrn zu erwählen. Dipl. in Mſ. Chemnizii T. III.

m) Schwarz v. c. p. R. Lehnhistorie S. 377. 378. 385.

n) Schwarz behauptet am angef. Orte, daß der Krieg zum Ausbruch, und Grimme und Tribbesees 1346 in die Gewalt der pommerischen Herzoge gekommen sey. Hr. L. R. Rudloff leugnet dieses im II. Th. S. 293., und beide Gelehrte berufen sich auf archivalische Nachrichten und ungedruckte Chroniken.

o) Skrifter som udi det Kiöbenhavnske Selskab af Lärdoms og Videnskabers Elskere ere fremlagte, IV. Th. S. 217.

Rathmännern der Städte Roſtock, Wiſmar, Stralſund und Greifswald durch Unterhandlungen geendiget werden ſollten. Hierauf vereinigten ſich die Herzoge, der Markgraf Ludewig und der König Waldemar, um die Anhänger des angeblichen Markgrafen Waldemars völlig zu unterdrücken, und da ihnen dieſes 1355 gelungen war, vergrößerten die Herzoge ihr Gebiet mit drey Vogteyen (Herreder) in Dänemark, die der König Waldemar, und den Vogteyen und Städten Paſewalk und Torgelo, die der Markgraf Ludewig ihnen für die ſchuldigen Kriegeskoſten verpfändete. Der Markgraf wollte zwar ſich dieſer unentgeldlich entledigen, und entriß den Herzogen 1358 die Stadt Paſewalk, allein die herzoglichen Waffen nö- J. C. 1358.
thigten ihn, die Pfandverſchreibung auf 13000 Mark zu erneuern, und Paſewalk fahren zu laſſen p).

Des Biſchofs von Camin Verhältniß gegen die Herzoge.

Zu dieſer Zeit geriethen die Herzoge von Stetin und Wolgaſt mit dem Biſchofe von Camin, Johann, einem gebohrnen Herzog von Niederſachſen, in Mißhelligkeiten, zu deren Erläuterung etwas von der damaligen Verfaſſung dieſes Stifts gemeldet werden muß. Der Biſchof und das Capitel hatten alle ihre Güter von den Herzogen von Pommern und deren Unterthanen, keine aber von den Kaiſern oder römiſchen Königen erhalten. Daher waren die Herzoge die einigen Patronen und Schutzherrn dieſer Prälaten, und behandelten ſie als ihre vörderſten Unterthanen oder Landſtände. Die Biſchöfe hielten ſich den deutſchen übrigen Biſchöfen gleich, beſaßen ſo wie dieſe einige feſte Städte, verſchiedene Schlöſſer, und einen beträchtlichen Lehnhof, zu welchen auch eine Grafſchaft gehörte, und ſchloſſen mit ein- und ausländiſchen Fürſten und Königen Angriffsbündniſſe. Daher wünſchten ſie ſich der pommerſchen Unterwürfigkeit zu entziehen, und teutſche Reichsfürſten zu werden. Noch mehr! ſie waren von jeder geiſtlichen Unterwürfigkeit befreyet, und ſtanden unmittelbar unter dem päbſtlichen Stuhle; ein Vorzug, der ihr Streben nach Abſonderung vom pommeriſchen Staatskörper noch mehr vergrößerte q). Graf Hermann von Gleichen wagte es als Biſchof ſich mit den Markgrafen von Brandenburg zu verbinden, und gegen den Herzog Barnim zu fechten.

p) Schwarz V. c. p. X. Lehnhiſtorie S. 403. 406. 426. Hr. L. R. Rudloff a. O. S. 331. Eine merkwürdige Urkunde des Jahrs 1354 in Kango *Pomerania diplom.* p. 213. zeigt, wie ſchlecht die Verfaſſung im wolgaſtiſchen Herzogthume damals ſeyn mußte, weil die beiden Grafen Otto v. Everſtein (im Stifte Camin) und Ulrich von Vorſtenberghe (im Herzogth. Meklenburg) mit drey Städten und vielen Schloßgeſeſſenen ſich vereinigten, den Herzogen mit ihren Feſtungen und Leuten gegen auswärtige Feinde zu helfen (wozu doch die Lehnspflicht und Huldigung ſie ſchon anhielt), und ſtets 50 Mann mit Helmen und 100 Mann in Waffen zur Verfolgung der Friedensſtöhrer bereit zu halten. Von dieſen Friedensſtöhrern gab es mancherley Arten, von welchen in der Urkunde viere, nemlich StratenRöver, Mörder, Boddenſtülpere, und Mordbrennere, angeführt werden. Die Boddenſtülpere waren vermuthlich die menſchlichſten Unholden, die die Reiſenden nur niederwarfen, und um ein gutes Löſegeld zu erpreſſen, gefangennahmen.

q) Ueber dieſe Unabhängigkeit hatten die Biſchöfe viele Anfechtungen; denn bald ſuchten ſie die Erzbiſchöfe von Gneſen und Bremen unter ihre erzbiſchöfliche Diöceſe, bald aber die Erzbiſchöfe von Magdeburg unter das Primat zu ziehen. Gegen den zudringlichſten derſelben, nemlich den Erzbiſchof von Gneſen, und deſſen Gehülfen, den König von Polen, der ihnen die Peterspfenninge und Zehnten abforderte, erhielten ſie päbſtliche günſtige Urtheilsſprüche 1312 und 1356. *Wuja* in *Ludewig Scr. rer. Germ.* II. p. 550.

fechten. Allein Bogislav, der Sohn des Herzogs, setzte seiner Kühnheit Gränzen, und zwang ihn wider seinen Willen im Jahr 1280 seiner (Bogislavs) Gemahlin Oheim, nemlich den Prinzen Jaromar von Rügen, zum Coadjutor anzunehmen, welcher nach sieben Jahren die bischöfliche Regierung erlangete [r]). Seit dieser Zeit mischten sich die Herzoge in das Geschäffte der Bischofswahl, welche ihre Vorfahren dem Thumcapitel abgetreten hatten, und die Brüder Bogislav, Barnim und Wartislav nöthigten 1343 das Capitel ihres Vaters Schwestersohn oder jenen niedersächsischen Prinzen Johann zum Bischof zu wählen, obgleich selbiger noch minderjährig war. Sie versprachen sich von diesem Fürsten Zuneigung und Gehorsam. Allein er trachtete vielmehr den Vorzug zu erlangen, an den ihn seine Geburt gewöhnt hatte, zumal da es seinem Vorweser vor etwa zwanzig Jahren geglückt war, die sämmtlichen Herzoge zu seinen Lehnleuten zu machen. Sein Vorgänger, der Bischof Friedrich, hatte sich 1334 verpflichten müssen, daß weder er noch seine Nachfolger jemals ein kriegerisches Bündniß ohne Vorwissen und Willen der pommerisch-wolgastischen Herzoge eingehen sollten [s]), aber dennoch vereinigte er sich im Jahre 1349 zu wechselsweiser Landes-Vertheidigung mit dem Könige Casimir von Polen, welcher nichts so sehr wünschte, als das Bischofthum von Deutschland und Pommern zu trennen [t]). Dieses erregte ein großes Mißvergnügen bey den Herzogen. Der Bischof achtete darauf nicht, sondern wollte den Prinzen Erich von Niedersachsen zu seinem Coadjutor annehmen. Die Herzoge beider Linien fanden einen solchen Bischof für ihre Rechte zu gefährlich, widersetzten sich der Coadjutorwahl, kündigten dem Bischofe die Pfandschaft eines Theils der Stadt und der Vogtey Camin auf, und nahmen einige Oerter zu sich, die, wie sie glaubten, der Bischof mit Unrecht zu seinem neustargardischen Gebiete gezogen hatte [u]). Der Bischof erinnerte die Herzoge an den 1340 abgelegten Eid die Freyheit und Güter seiner Kirchen zu schützen, fand kein Gehör, und klagte den Herzog Barnim von Stetin zu Rom als einen Kirchenräuber an. Aber die Macht der wolgastischen Herren war ihm zu schwer, und er ward gezwungen am 6 Julius 1356 einen Vergleich zu unterzeichnen, der ihn sehr einschränkte, denn er mußte die Stadt Camin gegen Abbezahlung des Pfandgeldes von 5000 Mark zurückgeben, die Herzoge zu Wolgast als seine Schutzherren erkennen, und selbigen das Recht zugestehen, daß ohne ihre Zustimmung keine Person zum Bischof oder Thumherrn gewählet werden dürfe. Dafür bekam er die streitigen stargardischen Güter von den wolgastischen Herzogen wieder. Der gerichtliche Zank mit dem stetinischen Herzoge dauerte fort, und ward erst im Jahre 1358 durch den König Waldemar von Dänemark unterdrückt, und darauf trachtete dieser Herzog das Bischofthum in ein Erzbischofthum zu verwandeln, und aus seiner Vettern Gebiete in das seinige zu ziehen, welches ihm aber nicht gelang.

J. C. 1349.

J. C. 1356.

§. 26.

r) *Wuja* p. 589.

s) *Wuja* p. 543. Diese Verpflichtung war eine Folge eines neuen, gegen die Herzoge mit ihrem damaligen Feinde dem brandenburgischen Markgrafen eingegangenen Bündnisses, welches in Hr. Gercken *Codice dipl. Brandenb.* T. I. p. 152. gefunden wird.

t) *Wuja* p. 563.

u) *Wuja* p. 558. sq. Schwarz V. e. P. R. Lehnhist. S. 412. Letzterer sagt, daß der Zwist 1356 völlig geendiget sey, aber Wuja, der öfters unrichtige Zahlen hat, setzt dafür das Jahr 1368.

§. 26.

Die Grafſchaft Güzkow wird mit Pommern vereinigt.

Nicht lange nach dem Jahre 1359 ſtarb der letzte Graf von Güzkow Johann, und die drey wolgaſtiſchen Herzoge bekamen die Stadt Güzkow und den größten Theil der Grafſchaft, der nordlich der Pene lag: nur behielten zwey Schweſtern dieſes Stammes, Eliſabeth und Mechtild, die Nutzung derſelben auf ihre Lebenszeit [r]). Der Herzog von Stetin, dem von dieſer Grafſchaft der ſüdlichere Theil zufiel, wollte, vermöge einer vom Kaiſer erhaltenen Erlaubniß, einige Oerter des wolgaſtiſchen Herzogthums und caminiſchen Biſchofthums, die ſeinem Herzogthume entzogen ſeyn ſollten, 1358 und 1359 reuniren oder zu ſich nehmen [s]), ſtand aber von dieſem Vorhaben ab, da nicht nur die Herzoge und der Biſchof, ſondern auch einige ſeiner ritterbürtigen Lehnleute ſich ihm widerſetzten, und die letzteren ihm als einem Verletzer der Hausverträge den Gehorſam aufkündigten und den wolgaſtiſchen Herzogen huldigten. Dadurch ward ein aufgehendes Kriegesfeuer zwar gedämpft, allein ein anderes brach aus, welches die Herzoge von Stetin und Wolgaſt vergeblich zu löſchen ſich beſtrebten. Es fochte nemlich der Däniſche König Waldemar bald mit rebelliſchen Unterthanen, bald aber mit den ſchwediſchen Königen Magnus und Erich, und ward endlich, weil er die hanſeatiſche Stadt Wisby ausplündern ließ, auch in einen Krieg mit den ſämtlichen Hanſeſtädten verwickelt. Die drey Herzoge von Wolgaſt waren nicht nur als Lehnleute wegen Rügen verpflichtet ihm zu helfen, ſondern hatten ſich auch am 30 April 1359 verbindlich gemacht, ihm und ſeinem Sohne Chriſtoph mit ihrer Macht gegen alle Feinde zu dienen, und kamen dadurch in eine große Verlegenheit. Denn die Kriegesmacht, die ſie ſtellen konnten, mußte auf Koſten ihrer Landſtände und durch die Leute des Adels und der Städte herbeygeſchaffet werden, und unter dieſen Landſtänden waren die Städte Stralſund, Greifswald, Anklam, Stetin und Neu-Stargard die vorzüglichſten Feinde des Königs, welche natürlicher Weiſe ihre Zuſtimmung zur Aufbringung eines Heeres, welches gegen ſie fechten ſollte, verweigerten. Daher mußten die Herzoge ihre Pflichten unerfüllet laſſen, und denen Siegen, die ihre Unterthanen über ihre Blutsfreunde und Lehnherren innerhalb den Jahren 1361 und 1363 erlangeten, ruhig zuſehen, konnten auch keinen Theil an dem Frieden nehmen, den ihre Städte unter den übrigen Hanſeſtädten dem Könige abnöthigten. Der hanſeatiſch-däniſche Krieg ward 1364 von neuem angefangen und 1365 wieder geendiget, und bey dieſen fochten nur die Bürger der Städte Stralſund, Greifswald, Stargard und Colberg gegen die Dänen. Allein da 1369 der dritte hanſeatiſch-däniſche Krieg angefangen ward, traten alle pommeriſch-rügiſche Hanſeſtädte zu den däniſchen Feinden, halfen die Küſten am Sunde erobern, und bekamen durch den Frieden 1370 den Mitbeſitz von Schonen, welches Land der geſammten Hanſe pfandweiſe abgetreten werden mußte.

Der

r) Schwarz V. e. p. R. Lehnhiſtorie S. 388. und deſſelben Geſchichte der Pom. Rüg. Städte S. 829. Auf des letzten Grafen Leichenſtein ſoll das Jahr MCCCLVII geſtanden haben, vielleicht aber las der Abſchreiber falſch, und für MCCCLXII 1357, weil der Graf unleugbar noch im Jahre 1359 gelebt hat.

s) Schwarz V. e. p. R. Lehnhiſtorie S. 427. Hr. LR. Rudloff a. O. S. 331.

Der König Waldemar forderte in diesen Kriegen alle seine Lehnfürsten und Verbündete zur Hülfe auf, allein diese verriethen ihre Schwäche in Betracht derer ihrer Unterthanen, die zu dem hanseatischen Bunde gehörten, weil die mächtigsten von ihnen, nemlich die sämtlichen Herzoge von Pommern beider Linien, die Herzoge Albrecht und Johann von Meklenburg, die Markgrafen Ludewig der Römer und Otto von Brandenburg, und der Bischof Johann von Camin sich zwar im Jahr 1362 vereinigten [i]), die ihren Befehlen widerstrebenden Lehnleute und Städte in ihren Ländern mit vereinigter Macht zu ihrer Pflicht zurückzuführen, aber nichts von dem, was sie verabredet hatten, zur Ausführung brachten.

Der Herzog Bogislav IV. zu Wolgast vermählte 1363 seine Tochter Elisabeth mit dem Kaiser Carl IV., und bekam dadurch ein Uebergewicht über seine Brüder und über seine Vettern zu Stetin. Sein nächster Bruder und Mitregent Barnim VI. starb 1365 [a]), und hinterließ zwey Söhne, Wartislaf VIII. und Bogislav VII., er selbst aber hatte vier Söhne, Casimir IV., Wartislav VII., Bogislav VI. und Barnim VII.; auch lebte sein jüngerer Bruder Wartislav VI. noch, und trat nun, so wie er, mit seines verstorbenen Bruders Söhnen in die Mitregierung. Diese erwogen, daß nach seinem Tode jedem von ihnen nur ein Siebentheil des Herzogthums zufallen könne, wenn die gemeinschaftliche Regierung fortgesetzt werde, und verlangeten daher 1365, daß das wolgastische Herzogthum in drey Theile getheilet, und ihnen ein Drittheil abgetreten werden solle. Ihr jüngster Oheim Wartislav VI. pflichtete ihnen bey, und da Bogislav IV. ihre Zumuthung ablehnte, so sahen sie sich nach Hülfe um, und fanden diese bey dem Herzoge Albrecht von Meklenburg [b]). Sie griffen darauf zu den Waffen, und erlangten durch Vermittelung der Ritterschaft und Städte einen Theil ihrer Wünsche. Denn es ward am 25 May 1368 ein Stillstand der Waffen auf drey Jahre verabredet, und zugleich festgesetzet, daß innerhalb diesem Zeitraume zwar der Oheim Bogislav IV. im Lande disseit, die jungen Herzoge Wartislav VIII. und Bogislav VII. aber im Lande jenseit der Swine herrschen, allein die Einkünfte des gesammten Herzogthums in Einen Kasten gebracht und in zwey gleiche Summen getheilet werden sollten. Von diesen ward eine dem Oheime und die andere den Enkeln zugesprochen, der Herzog Wartislav VI. aber trat aus der Mitregierung, und ließ sich mit dem Gebiete der Stadt und des Schlosses NeuStetin abfinden.

H. Wartislav VIII. (6) und Bogislav VII. (6) Mitregenten zu Wolgast.

Das Herzogthum Wolgast wird zertheilt.

Dieser erste Entwurf einer Zertheilung des Herzogthums Wolgast oder Demin ward nach Ablauf der bestimmten Zeit aufs neue geprüfet und nun weiter ausgeführt. Man behielt die Landestheilung in zwey Hälften, ließ aber jedem Regenten alle Einkünfte seines Theils, verabredete die gesammte Hand und Erbfolge in beiden Linien, so wie auch in Betracht der Herzoge zu Stetin, und nahm von der Theilung das frische Haff und die Pfandschlösser Torgelo und Pasewalk aus. Der alte Herzog verfertigte das Verzeichniß der Ortschaften eines jeden Theils, und seine Brudersöhne wählten am 27 May 1372 das Land disseit der Swine und Pene. Die Ablieferung und Huldigung geschah am 8 Junius [c]). Der

J. C. 1372.

Abt

i) Herr Gercken *Cod. dipl. Brandenburg.* T. III. p. 109.

a) Schwarz V. e. p. R. Lehnhistorie S. 432.

b) Schwarz V. e. p. R. Lehnhistorie S. 435.

c) Ebendas. S. 443.

Abt zu Pudgla, der ſich allein von allen Ständen weigerte, die Theilung zu genehmigen, ward gezwungen, die jüngeren Herzoge für ſeine Landesherren zu erkennen, und zum Ueberfluſſe beſtärkten alle pommeriſche Herzoge der drey regierenden Häuſer, und der Biſchof Philip von Camin, durch eine Acte am 17 May 1373 die Erhaltung der geſammten Hand und der vereinigten Vertheidigung ihrer ſämtlichen Beſitzungen. Dieſe Verbindung ſchien wichtig zu werden, da der Kaiſer Carl IV. im folgenden Jahre 1374 die Mark Brandenburg dem böhmiſchen Reiche einverleibte, damit, wie er in der Urkunde ſagte, durch die Macht des letzteren dasjenige wieder herbeygeſchafft werde, was die Könige von Polen und Dänemark und die angränzenden teutſchen Fürſten der Mark von Zeit zu Zeit entriſſen hätten.

Herzog Wartiſlav VI. (5) ſtirbt.

Dem alten Herzoge Wartiſlav VI. begegnete man bey dieſer zweyten Theilung nicht ſo wie es ſeine Rechte erforderten; denn man erklärte, daß er ſich mit dem begnügen müſſe, was er habe, daß die Räthe der Landſchaften beider neuen Herzogthümer ihm ein Jahrgeld zur Verbeſſerung ſeiner Aufkünfte ausſetzen könnten, und daß ſein etwaniger Widerſpruch durch die Waffen im Nothfalle gedämpft werden ſolle. Dieſer Prinz beſaß große Tugenden und Vorzüge des Geiſtes, allein die Güte ſeines Herzens oder ſeine Sanftmuth machte, daß man ihn ſo unanſtändig behandelte. Er fand kein größeres Vergnügen als dieſes, Irrungen und Zwiſtigkeiten zwiſchen den Unterthanen beyzulegen, und den Andachtsübungen der Ordensleute beyzuwohnen. Die Bürger ſowol als auch die ritterbürtigen Leute hielten ihn für ihren Freund, und für einen ſehr gerechten Geſetzverſtändigen, und beſchäfftigten ihn faſt immer mit ſchiedesrichterlichen Unterſuchungen. Die Geiſtlichen fanden ſich durch ſeine Freygebigkeit noch mehr als durch ſeine Theilnehmungen an ihren Gebeten erbauet, und endlich ſtarb er auch unter ihnen im Kloſter zu Pudgla 1390 b).

b) *Oelrichs de Pomeraniae Ducum Rugiaeque Principum Sepulcris Libellus* p. 4. Cramer groſſes Kirchen-Chronicon II. Buch S. 73. *Micraelii* altes Pommerland III. B. S. 379. Die Chronikenſchreiber nennen dieſen Herzog den Herrn vom Sunde, weil er faſt immer in den Klöſtern zu Stralſund ſich aufhielt, und Pater noſter, entweder vom Roſenkranze, den er ſtets in den Händen hielt, oder weil die Mönche ihm dieſen Ehrennamen beygelegt hatten. Er erlegte den letzten Wiſend oder Büffelochſen, der in Pommern gefallet ſeyn ſoll, und hielt dieſe That für ſo merkwürdig, daß er davon folgendes, laut der Chemnitziſchen Handſchriften, in ſeinem Teſtamente meldete: Cornu noſtrum bibile de Bubalo communiter dicto, van eneme Weſene, quem induſtria venationis una cum familiaribus noſtris cepimus ſeu proſtravimus, cornuque ipſius artificioſe aptari fecimus argento deaurato exornari armorumque noſtrorum impreſſionibus inſigniri, donavimus eccleſiae cathedrali Cammynenſi reſervato nobis uſu ad tempus vitae noſtrae, poſt mortem noſtram preſentetur Canonicis, ut ipſo recondantur reliquie venerabiles, et majoribus feſtivitatibus ad ſummum altare cum ceteris monſtrantiis et Clenodiis pro laude Creatoris noſtri et ornatu Eccleſie collocentur.

IV. Geſchichte des Herzogthums Pommern jenſeit der Swine.

§. 27.

Das Herzogthum jenſeit der Swine, oder wie es 1457 in einem Landesvergleiche genennet wird [e]), dat Land tho Pamern van der Swine an bet vor Prützen, begriff die Hoheit über das Biſchofthum Camin und die eberſteiniſche Grafſchaft Neugarten, die Landſchaften Stolpe, Rügenwalde, Slave, Polnow, Neuen-Stettin, Belgard, Neuen-Stargard, Greifenberg, Treptow, Wollin, Camin, Maſſow, Arnhauſen, Paſewalk und Neuen-Torgelow, nebſt der Hälfte von Alten-Torgelow, und erſtreckte ſich alſo über einige derer Schlöſſer, welche der Markgraf Otto von Brandenburg in Anſpruch nahm. Ueber letztere kam es J. C. 1372. durch Veranlaſſung dieſer Theilung noch im Jahre 1372 zu einem Kriege zwiſchen dem Herzoge Bogiſlav IV. und dem Markgrafen. Dem letzteren gelang es zwar, den Herzog Caſimir von Stetin am 27. May auf ſeine Seite zu ziehen, obgleich dieſer Fürſt vor etwa acht Wochen ſich mit Bogiſlaven gegen ihn verbunden hatte. Allein dennoch wurden die Feindſeligkeiten eingeſtellet, und Bogiſlav IV. ſtarb 1374 als Beſitzer der brandenburgiſchen Pfandſchlöſſer.

Caſimir IV. (5) Herz. zu Dobrin. Dieſer Fürſt war am 28. Februar 1343 der Gemahl einer Tochter (Eliſabeth) des Königs Caſimir III. von Polen geworden [f]), und hinterließ von ſelbiger vier Söhne, Caſimir IV., Wartiſlav VII., Bugiſlav VI. und Barnim VII. Der König Caſimir nahm ſeinen Pathen Caſimir zu ſich, und vermachte ihm, kurz vor ſeinem Tode, der am 5. November 1370 erfolgte, im Teſtamente die Länder Dobrin, Labitz, und Siradien, nebſt den Schlöſſern Kruſwiz, Bidgoſt, Braborg, und Baaltz, und ſein Vater trat ihm Stolpe und Rügenwalde ab [g]), vielleicht um ihn in eine ſolche Verfaſſung zu ſetzen, daß er ſein großväterliches Geſchenke mit dem Schwerdte behaupten könne. Die polniſchen Magnaten und der König Ludewig (Caſimirs Nachfolger) waren wirklich geneigt, das Teſtament zu vernichten. Allein da einige Reichsräthe dem Adel auf dem Reichstage zu Cracow vorſtelleten, daß der Prinz Caſimir ſehr ſcheinbare Anſprüche auf die Thronfolge machen, und dieſe wol durch das Heer ſeines Vaters und Oheims wie auch durch den Beyſtand ſeines Schwagers des Kaiſers Carl IV. ausführen könne, ſo ſtand man von dem Vorhaben ab. Dennoch verſuchte man durch freundſchaftliche Unterhandlungen das Vermächtniß zu vermindern, und war ſo glücklich, den Caſimir zu überreden, daß er ſich mit Dobrin, Bidgoſt, Braborg und Baaltz begnügte. Er vermählte ſich darauf mit der Tochter des Herzogs Simovit von Maſovien, ſeines mütterlichen Blutfreundes, blieb in gemeinſchaftlicher Regierung des pommeriſchen

e) Schwarz Lehnhiſtorie S. 566. Die Herzoge dieſes Fürſtenthums behielten ſtets den alten Titel von Stetin, Pommern, Wenden und Caſſuben.

f) *Dogiel Cod. dipl. Polon.* T. I. p. 568. *de Sommersberg Scr. rer. Sileſiac.* Tom. II. p. 100.

g) Dieſes erhellet aus dem Privilegienbriefe, den Caſimir als Dux Stetinenſis et Dobrinenſis 1372 den Einwohnern des Landes Stolpe, und 1374 denen des Landes Rügenwalde einſeitig ertheilte. *Schoetgen et Kreyſig Script. rer. Germ.* T. III. p. 56. *de Ludewig reliqu. Mſſ.* T. IX. p. 654. 657. 658.

ſchen Herzogthums mit ſeinen Brüdern, verlohr aber ſein Leben am 13. Jenner 1377 h), bey der Beſtürmung ſeines Schloſſes Szlotow, deſſen Beſatzung ſich gegen ihn empöret hatte. Weil er keine Söhne hinterließ, ſo vereinigte der König ſeine polniſchen Schlöſſer mit dem polniſchen Reiche, obgleich ſeine Brüder ſie erben wollten, und ſich beſtrebten ihren Beſitz zu behaupten. J. C. 1377.

Bey dieſen Umſtänden wäre es heilſam geweſen, die pommeriſche Macht beyſammen zu halten, allein die drey Brüder entſchloſſen ſich vielmehr dieſe zu theilen, und die gemeinſchaftliche Regierung aufzuheben. Dieſes geſchah im Jahr 1377. Der Prinz **Wartiſlav VII.** wählte das **Land jenſeit Colberg** (Gollenberg), nebſt den märkiſchen Pfandſchaften, halb Torgelow und halb Paſewalk, und überließ ſeinen Brüdern **Bugiſlav VI.** und **Barnim VII.** das Land zwiſchen der Swine und Colberg, oder das Herzogthum **diſſeit Colberg.** H. Wartiſlav VII. (7) H. von Pomern jenſeit Colberg.

Der Herzog Bogiſlav VI. ward Thumherr zu Camin, und blieb dennoch im weltlichen Stande. Er und ſeine Brüder geriethen über das Biſchofthum zu Camin mit dem Pabſte und dem römiſchen Könige Wenzeſlav in Verdrießlichkeiten. Denn jener entriß den caminiſchen Thumherren nach des Biſchofs Philip Lumbach von Rheberg Tode 1386 das Wahlrecht, und verordnete einen gewiſſen Johann Willenig zum Biſchof; und da ſelbiger noch in ſelbigem Jahre verſchied, wagte es der König Wenzeſlav ſeinen Canzler Johann Hinco mit dem Biſchofthume zu belehnen, und dieſes für ein deutſches Reichsfürſtenthum auszugeben i). Den letzteren dieſer Biſchöfe hielten die ſämmtlichen pommeriſchen Herzoge von der Beſitznehmung des Stifts ab, und ihr ernſtlicher Widerſpruch bewegte den König ſeinen Verſuch nicht weiter zu führen. Weil aber der ehemalige Biſchof Johann, gebohrner Herzog von Niederſachſen, den gröſſeſten Theil der biſchöflichen Güter verpfändet und veräußert hatte, und der Herzog und Thumherr Bogiſlav ſich erbot, zu deren Wiederherbeyſchaffung die Pfandſummen vorzuſchießen, ſo wählte das Capitel dieſen Herzog mit Zuſtimmung ſeiner Brüder k) 1387 zum Vorſteher oder Adminiſtrator ihrer Kirche, und ließ den Biſchofsſtuhl für das erſte unbeſetzt. Bogiſlav VI. (8) und Barnim VII. (5) Herzoge diſſeit Colberg. J. C. 1387.

Die drey Brüder, Wartiſlav, Bogiſlav und Barnim traten 1390 in den Dienſt der polniſchen Regenten Vladiſlav und Hedewig, verpflichteten ſich gegen den deutſchen Orden und die liefländiſchen Ritter in Preußen zu fechten, erhielten dafür das Schloß Nackel als ein polniſches Pfandlehn, und verſprachen dieſes gegen Bidgoſzcza, wenn es der König verlangen würde, auszutauſchen l). Dieſe Verpflichtung dauerte nur drey Jahre, nach deren Ablauf der Herzog Wartiſlav IX. ſie nebſt dem Schloſſe übernahm. Zu einem anderen Ritterdienſte verſtand ſich Bogiſlaf am 23. Julius 1389, da er dem Prinzen Erik, ſeinem Brudersſohne, und deſſen angenommener Mutter, der groſſen nordiſchen Königin Margaretha, ſeine Hülfe gegen jeden ihrer Feinde zuſagte m). Dieſe Margaretha, König Waldemars III. von Dänemark Tochter und König Hakons von Norwegen Gemahlin,

h) Schwarz Verſuch einer Pom. Rüg. Lehnhiſtorie S. 458. u. f.

i) Wuja p. 602.

k) Dipl. Erect. Praepoſiti et Capit. Caminenſ. datum die S. Bartholom. 1387 in *Schoetgen et Kreyſig S. rer. Sax.* Tom. III. p. 64.

l) *Dogiel Cod. diplom. Polon.* T. I. p. 570.

m) Hvitfeld Danmarkes Riges Krönike I. Th. S. 586.

haſſete den Sohn ihrer älteren Schweſter, oder den Herzog Albrecht von Meklenburg, und warf ihre Zuneigung auf deſſen Schweſter Maria, welche mit dem Herzog Wartiſlav VII. vermählt war, nahm 1388 den fünfjährigen Sohn des Herzogs, nemlich den Prinzen Erich I. mit ſeines Vaters Willen zu ſich, und brachte es durch ſeine Staatsliſten dahin, daß erſtlich der norwegiſche Reichsrath dieſen Erich für den nächſten Thronerben des Reichs Norwegen erklärte [n]), und ihr die Erlaubniß ertheilte, ihn zu ihrem Mitregenten anzunehmen, und darnach die däniſchen Reichsſtände (unter welchen ſich damals einige pommeriſche Unterthanen des Geſchlechts von Putbuſch befanden) dieſen Erich 1389 zum König ihres Reichs annahmen, ihr aber die Regierung übertrugen. Zu gleicher Zeit gerieth der ſchwediſche König Albrecht in Margarethens Gefangenſchaft, und auch die Schweden nahmen ſie und ihren Pflegeſohn zu ihren Regenten an, und ließen am 22. Julius 1396 den Prinzen Erich zu ihrem König krönen. In Dänemark errichtete ſie am 24. Jenner 1396 eine neue Capitulation [o]), welche bis zu Erichs Majorennität gültig ſeyn ſollte, allein ſchon im folgenden Jahre legte ſie den däniſchen Ständen Rechenſchaft von ihrer geführten vormundſchaftlichen Regierung ab, und überließ dem Könige die Herrſchaft, aber nur zum Scheine, denn ſie zeigte ſich bis an ihren Tod eben ſo wirkſam als zuvor. Endlich errichtete ſie am 17. Junius 1397 zu Calmar den neuen nordiſchen Staatskörper der drey unter Einem Herrn, aber auf ganz verſchiedene Bedingungen, verbündeten Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden, ließ von den Repräſentanten der drey Nationen ihren Erich zum König der neuerrichteten Monarchie erwählen, und gab den Reichsräthen Macht, aus Erichs Nachkommenſchaft, ohne auf Sipſchaftsrechte zu ſehen, denjenigen künftig zu ihrem Oberherrn zu verordnen, der ihnen der tauglichſte zu ſeyn ſcheinen werde. Weil ſie fand, daß Erich zu eigenſinnig, zu hitzig, zu aufrichtig und zu unbeſonnen war, um das von ihr aufgeführte ſehr wandelbare Gebäude erhalten zu können, ſo ſuchte ſie ihm eine ſchlauere und zu Staatskünſten geſchicktere Prinzeſſin, nemlich Philippa, eine Tochter des engliſchen Königs Henrich, zur Gemahlin aus, allein ſie fand, daß er ſich von dieſer nicht ſo, wie es nöthig war, lenken laſſen wollte. Daher gerieth ſie auf einen andern Verſuch, ihr Werk mit Stützen für die Zukunft zu verſehen, und vermählte nicht nur Erichs einige Schweſter Catharina im Jahre 1410 mit dem Pfalzgrafen am Rheine, Johann [p]), ſondern ließ ſelbiger auch vorläufig von den Beſatzungen der vornehmſten Schlöſſer huldigen.

König Erich I. Herzog hinter Colberg.

J. C. 1397.

Erichs Vater Waldemar VII., der durch dieſe Anſtalten ſeiner Kinder beraubt war, und ſich mit ihrer Bildung nicht abgeben durfte, befliß ſich der Andacht, und reiſete 1392 mit ſeinem Vetter Wartiſlav IX. nach Jeruſalem. Der letzte kam zurück, er aber verſchied auf der Hinreiſe zu Zenderin in Ungarn [q]).

Die-

n) Hvitfeld I. Th. S. 576. Die norwegiſchen Reichsſtände thaten den Ausſpruch, daß nach Erichs unbeerbtem Tode ſeine Brüder, dann ſeine Vaternbrüder u. ſ. w. ſo weit der Stamm des Greiſs reichte, die Krone ihres Reiches erben müßten. Dieſes ward 1397 ſtillſchweigend bey Errichtung der Unien widerrufen.

o) Kofod Ancher Danſke Lov-Hiſtorie, II. Th. S. 556.

p) Häberlin Allgemeine Welthiſtorie im Auszuge, Neue Hiſtorie, IV. Th. S. 442.

q) Dipl. Bogiſlai et Barnimi d. die Briecii 1392 in *Schoettgen et Kreyſig S. R. Sax.* T. III. p. 68.

Dieſer Todesfall, und der Umſtand, daß ſein nun noch lebender Bruder Barnim VII. unbeerbt war, veranlaſſeten den Herzog Bogiſlav VI. ſich mit Sophien, einer Tochter des Markgrafen Procopius von Mähren (1392) zu vermählen, und die Adminiſtration des Biſchofthums dem Thumcapitel in Camin zurückzugeben. Er hatte 40000 Gulden aus ſeinem eigenen Vermögen auf die Einlöſung der biſchöflichen Güter verwendet, und behielt vier Stifts-Schlöſſer als Pfand für dieſe Summe zurück. Das Thumcapitel wählte Nicolaum Bock, genannt Schippenbeil, in ſeinen Platz zum Biſchof, allein der Pabſt verſagte dieſem Prälaten die Beſtätigung, und ſchenkte den Biſchofsſtuhl dem Adminiſtrator des Stifts Poſen, dem Fürſten Johann von Oppeln [r]). Das Capitel und die Herzoge widerſtrebten dieſem ihnen aufgedrungenen Manne, allein er behauptete ſeinen Platz bis 1402, da er nach Breslau verſetzt wurde. Bock, der nun die Oberhand behielt, forderte vom Herzoge die Pfandgüter unentgeldlich zurück, und belegte ihn 1403, weil er ſeine Zumuthung abſchlug, mit dem Banne, den der Pabſt beſtätigte. Der Herzog rächte ſich für dieſen Frevel durch Verwüſtung der Stadt Corlin [s]), er aber flohe nach Preußen, und gab das Biſchofthum dem Capitel zurück, welches den niederſächſiſchen Prinzen Magnus zum Biſchof wählte, und ihn anhielt, den Herzog unter den Bann des Pabſtes zu bringen. Von dieſem appellirte Bogiſlav an das Concilium zu Coſtnitz, welches aber bey ſeinem Leben dieſen Zwiſt nicht entſchied. Bogiſlav VI. (8) und Barnim VII. (5) J. C. 1403.

§. 28.

Der Herzog Barnim VII, ſein Bruder, war vermöge des Theilungsvergleichs mit ihm in Gemeinſchaft der Hälfte ſeines väterlichen Landes, verlangte aber ein eigenes Gebiet zu beſitzen, und ſuchte ihn durch das Schwerdt zur Herausgabe einiger Schlöſſer und Landſchaften zu zwingen. Dieſen Krieg trachteten die Herzoge zu Stetin 1401 beyzulegen [t]), allein erſt am 13 Mai 1402 gelang es den Städten Stolpe, Rügenwalde und Slawe, und vierzehn dazu bevollmächtigten adlichen Vaſallen, eine zweyte Theilung zu bewirken, die die erſte in das Land jenſeit und diſſeit Colberg aufheben ſollte. Man ſetzte den Herzog Bogiſlav mit dem Könige Erich in Gemeinſchaft, gab beiden zuſammen Rügenwalde, Belgard, Neu-Stargard, Greifenberg, Neuen-Treptou, Wollin, Pritter, die Stadt und das Hochſtift Camin, die Klöſter Belbuck, Bukou, und die Hälfte der Schlöſſer Paſewalk und Torgelou, und wies die Schlöſſer und Städte Stolpe, Slawe und Neuen-Stetin dem Herzoge Barnim als ſein neues Eigenthum an. Uebrigens ſollte dieſe Theilung nur erſt alsdann vollzogen werden, wenn der König Erich ſie genehmigte, allein ehe dieſes geſchahe, ſtarb Barnim unbeerbt, und ſein Tod vereitelte das ganze Geſchäffte. Barnim war, da ihn der Tod übereilete, im Begriff dem Könige Vladiſlav Hülfsvölker gegen den deutſchen Orden zuzuführen, und nun (1403) [u]) trat Bogiſlav in ſeinen Platz, vermuthlich um durch dieſe Gefälligkeit einen Theil der polniſchen Güter ſeines Bruders Caſimir zu erhalten, welches ihm auch gelang. Als polniſcher beſoldeter Gehülfe half er am 15. Julius Theilung des Herzogthums. J. C. 1402.

1410

r) Wuja p. 603.

s) nicht 1395, wie die pommeriſchen Chroniken melden, ſondern nach 1406 (Wuja l. c.).

t) Schwarz V. e. P. R. Lehnhiſtorie, S. 479.

u) *Dogiel Cod. dipl. Polon.* T. I. p. 371.

J. C. 1410. 1410 den berühmten Sieg über den deutschen Orden bey Tannenberg erfechten, und trug als eine Belohnung die Schlösser Bütow und Czlochow, und die Städte Fredeland, Baldemborg, Hamerstein und Schiebelbein davon, welche ihm der König am 29. August [x]) auf seine Lebenszeit, mit der Pflicht ihm dafür bey allen Kriegen innerhalb Groß-Polen zu dienen, überließ. Er nahm 1402 Dietrichen von Quitzow, einen brandenburgischen misvergnügten Lehnmann, in seine Pflicht, ward von selbigem nach zwey Jahren wieder verlassen, und erhielt und verlohr durch diesen Ritter die ukermärkischen Schlösser Botzou und Strausberg [y]).

Da er starb (1417), beschäfftigte sich das Concilium zu Costnitz, neben den Untersuchungen des catholischen Glaubenssystems, mit seinen Klagen gegen das Stift Camin, welches die Summen nicht bezahlen wollte, die er auf Verlangen des Capitels für die veräußerten Güter ausgegeben hatte, und diese Versammlung von Kirchenvätern fand des Stifts Betragen gerecht, verurtheilte seine Wittwe Sophia und seinen Sohn Bogislav VIII. nicht nur zum Verluste des Vorschusses, sondern auch zu einer Geldbuße von 4000 Rh. Gulden, und bestätigte den Bann, wozu der Kaiser 1418 auch die Acht fügte. Aber die Wittwe und ihr Sohn ließen sich durch beides nicht schrecken, sondern behielten die Güter, die sie als Pfand besaßen. Ihr Gegner, der Bischof Magnus, vertauschte das Stift Camin 1424 mit dem Bischofthume Hildesheim, und auf Bogislavs und der übrigen Herzoge zu Pommern Empfehlung ward Siegfried Bock, der Canzler des Königs Erich, vom Thumcapitel zum Bischofe erwählt. Von diesem Manne hatte Bogislav ein freundschaftliches Betragen erwartet, aber er trat in die Fußstapfen seiner Vorgänger, drang im Concilio zu Basel und am kaiserlichen Hofe 1434 auf die Vollstreckung des Bannes und der Acht, und erhielt vom Kaiser Vollzieher derselben, die aber nichts von dem leisten konnten, was sie leisten sollte, nemlich die Grafen Nicolaus und Wizlav von Eberstein-Neugard, zwey Herren, die unter der pommerischen Landeshoheit standen, und kein Heer zu Bezwingung des Herzogs aufbringen konnten. Endlich ergriff der Bischof ein besseres Mittel, nemlich die Vermittelung durch den König Erich, seinen ehemaligen Herrn, opferte einen Theil seiner Ansprüche auf [z]), endigte am 1. Mai 1436 den langen Zwist, bewirkte die Aufhebung des Bannes und der Acht, und versprach innerhalb funfzehn Jahren 15,000 Mark zu bezahlen. Der Herzog erließ ihm dafür seine fast zweymal größere Forderung, und begnügte sich mit dem Besitze dreyer Pfandschlösser. Der Bischof verpflichtete sich, die Landeshoheit der Herzoge zu erkennen, mit seinen Städten und Lehnleuten den herzoglichen Befehlen zu folgen, und nie nach der Unmittelbarkeit oder Herrschaft zu streben. Das Thumcapitel bekannte, daß es ohne der Herzoge Willen keinen Bischof wählen dürfe, und der Herzog gelobte dem Bischofe und Capitel Schutz und Vertheidigung zu allen Zeiten.

Bogislav VIII. (9) H. zu Pommern diesseit Colberg.

J. C. 1418.

J. C. 1436.

König Erichs Begebenheiten.

Der König Erich bestrebte sich um desto eifriger, diesen Streit beyzulegen, weil er den Herzog Bogislav zu seinem Thronfolger zu erhalten wünschte, und die Reichsräthe seiner Reiche gegen diesen Fürsten einen Abscheu äußerten, weil er so ruchlos

x) *Dogiel* T. I. p. 372.
y) Schwarz V. c. P. R. Lehnhistorie, S. 482.
z) Schwarz V. c. P. R. Lehnhistorie, S. 525. *Wuja* p. 568.

ruchlos war, den biſchöflichen, päbſtlichen und Conciliums-Bann zu verachten, und dem Pabſte und ganzer chriſtlichen Kirche ungehorſam zu widerſtreben. Um dieſes zu verſtehen, muß folgendes bemerkt werden. Margaretha ſtarb 1412, und ſeit dieſem Zeitpuncte zeigte Erich bey jeder Gelegenheit, daß er ſeine Landsleute, die Pommern, höher ſchätze als die Dänen, Normänner, und Schweden, und gab den Pommern die einträglichſten Aemter und offengewordenen Kronlehne, die doch nur den Eingebohrnen eines jeden Reichs verliehen werden ſollten. Die drey Nationen murreten, er aber trotzte, und wollte mit Gewalt erzwingen, was er nur durch Güte und Herablaſſung erlangen konnte. Er ließ ſich in verſchiedene unnöthige Kriege, beſonders mit den Hanſeſtädten und den Schleswig-Holſteiniſchen Herzogen und Grafen ein, und verrieth in ſelbigen ſeinen Unterthanen, daß er ein ſehr ſchlechter Kriegsmann ſey, eine Unvorſichtigkeit, die um ſo viel mehr ihm gefährlich werden konnte, da ſeine Monarchie zum Theil eine Eroberung war, und die Schweden ſich nicht mit gutem Willen, ſondern nur aus Furcht für Margarethens ſtärkeren Waffen, unter ſeine Hoheit begeben hatten. Er verlohr 1430 ſeine Gemahlin Philippa, die ihn und auch die mächtigſten Männer der Reiche zu lenken und zu beſänftigen wußte, und überließ ſich und die Regierung einer eigennützigen Beyſchläferin, ſeine Unterthanen aber der ſehr weitgehenden Habſucht ſeiner Bedienten. Endlich ward er 1436 der Regierung gar überdrüſſig, und wollte daher den Herzog Bogiſlav zum Mitregenten annehmen, und auf ſelbigen die Regierungsgeſchäffte wälzen. Dieſer Prinz hatte, da Erich unbeerbt war, nach norwegiſchem Geſetze zwar das nächſte Recht zur Thronfolge; allein bey der Verwandlung der Erbreiche in Wahlreiche war dieſes aufgehoben. In Dänemark genehmigten zwar die Reichsräthe im Jahr 1412, daß der König den Herzog Bogiſlav zu ſeinem Thronfolger ernennen, und die Schloßbeamten zum Gehorſam und zur Treue gegen dieſen Prinzen verpflichten könne. Aber dieſes Verfahren widerſtrebte der Pflicht, welcher ſich die Dänen bey Errichtung der calmariſchen Union unterworfen hatten, und ward von den Ständen der übrigen Reiche für unſtatthaft erklärt. Dennoch nahm der König die Schloßbefehlshaber einzeln in die Pflicht des Herzogs und aller pommeriſchen Fürſten, die den Greif im Wapen führten. Die ſchwediſchen Reichsſtände traten zuſammen, und kündigten dem Könige 1433 den Gehorſam auf, ließen ſich aber durch die norwegiſchen und dä- J. C. 1433.
niſchen Reichsräthe überreden, ihm unter gewiſſen Bedingungen wieder zu huldigen. Endlich beſchloß er im Jahr 1436, ſeinen Vetter, den Herzog Bogiſlav mit Gewalt zu J. C. 1436.
ſeinem Thronfolger und Mitregenten zu erheben, und wenn es ihm auch das Leben koſten ſollte. Den erſten Verſuch hiezu machte er im Oſterfeſte auf dem Reichstage zu Wordingborg mit den däniſchen Ständen, erhielt aber nur dieſes, daß er den Herzog zum däniſchen Reichshauptmann beſtellen, und ihm die Schlöſſer Ravnsborg und Traneklär einräumen durfte, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß keine Huldigung der Schloßhauptleute und keine Thronfolge ſtattfinden ſolle. Die Räthe der drey Reiche verabredeten unter ſich, daß erſt nach des Königs Tode vermittelſt des Looſes beſtimmet werden ſolle, aus welchem Reiche der neue König zu nehmen ſey, und vertilgten alſo alle Hoffnungen, die Bogiſlav oder andere teutſche Herren ſich in Betracht der nordiſchen Monarchie machen konnten. Dadurch ward Erich ſo

sehr in Zorn gesetzet, daß er den Herzog Bogislav zum Amtmann oder Statthalter über Seeland verordnete, und nach Pommern und Preußen reisete, um ein Heer zur Demüthigung der Widerspenstigen zu werben. Dem dänischen Reichsrathe entfiel der Muth, und die vornehmsten Mitglieder desselben eilten dem Könige nach, um ihn durch Vorstellungen und Versprechungen zurückzubringen. Dieses gelang ihnen, und nun erlaubten die Dänen, daß er drey Schlösser in Fühnen dem Herzoge Bogislav, das Schloß Aaleholm seinem entfernteren Vetter Barnim IX., Herzoge von Pommern disseit der Swine, und das Schloß Tranekiär seinem pommerischen Lehngrafen von Eberstein einräumen durfte, die Schweden aber ließen sich durch diesen Barnim und Barnim X. zu einer Aussöhnung mit dem Könige überreden. Im nächsten Jahre sendete der König den dänischen Reichsschatz und das Archiv nach Gothland, blieb in dem dortigen Schlosse Wisby, und überließ den dänischen Adel der Wuth seiner Bauern, die sich zusammengerottet hatten, und mit Feuer und Schwerdt wütheten. Der dänische Reichsrath ward über dieses Betragen unwillig, und entschloß sich ihn zu verstoßen. Er berief darauf seine Stammvettern nebst andern teutschen Fürsten und den Abgeordneten der Hanse-
J. C. 1438. städte nach Hiddensee im September (1438), und forderte sie zum Beystande gegen seine dänische Unterthanen auf. Seine Freunde und die Hansestädte versprachen ihm die kräftigste Hülfe, verstärkten die Besatzungen seiner Schlösser mit ihren Soldaten, und sendeten einige brauchbare Geschäfftsmänner nach Dänemark, um die Empörung durch Vorstellungen zu dämpfen a). Allein da er nicht in Kallundborg, wie er versprochen hatte, erschien, sondern sich wieder nach Wisborg begab, und nichts von sich hören ließ, so erfolgte am 28. October seine feyerliche Absetzung vom dänischen Throne, und darauf die Vertreibung der pommerischen Herzoge und Lehnleute aus den dänischen Festungen. Die Herzoge Bogislav, Barnim, und Wartislav, und die Grafen von Neugard gingen nach Wisborg, bemüheten sich vergeblich ihn zum Feldzuge gegen die Dänen zu überreden, und boten ihm nebst den Städten Schiffe und Kriegesleute im Ueberflusse an. Aber er wich ihren Zuredungen aus, und gedachte sich durch schriftliche Unterhandlungen auf dem ihm geraubten Throne zu erhalten. Diese wurden angefangen, von den Dänen aber abgewiesen, und dienten nur dazu, daß der dänische Reichsrath dreister ward, und seinen Schwestersohn den pfälzischen Prinzen Christoph erst als
J. C. 1440. Reichsverweser annahm, bald hernach aber am 9 April 1440 zum König erwählte. Auch diese Handlung brachte den König Erich nicht in die Waffen, sondern er entschloß sich vielmehr, in Wisborg nach alter nordischer Weise als ein Seeräuberkönig ein häusliches Regenten-Leben zu führen, und seinen Thron denen, die ihn besteigen wollten, preis zu geben. Dennoch hielt er sich durch die Aufkündigungen der Huldigung und des Gehorsams, die ihm die Schweden und zuletzt auch die Norweger zusendeten, für berechtiget, auf seine drey Reiche und deren Unterthanen kreuzen zu lassen, und er verstattete daher allen Seeräubern der Ostsee oder den Vitalien-Brüdern den Aufenthalt in den gothländischen Häfen, obgleich diese nicht nur seinen Feinden, sondern auch seinen Freunden den hanseatischen Städten, und selbst seinen pommerischen Unterthanen beträchtlichen Schaden zufügten. Sein Schwa-

a) Wissels ungedruckte Historie der Stadt Stralsund ad An. 1438.

Schwager und Gegner der König Christoph besuchte ihn zu Wisby, und litte seitdem nicht, daß man die Seeräuber, die er in Schuß genommen hatte, zu vertilgen, oder ihn von Gothland zu vertreiben suchte.

Sein Vetter der Herzog Bogislav VIII. hielt sich seit der Zeit, da er aus Dänemark vertrieben ward, in Pommern auf, und beherrschte nicht nur sein eigenes, sondern auch des Königs Land, und der König war so sorglos, daß er von ihm die Einkünfte seines Herzogthums nicht einforderte. Daher war Bogislav, so wie sein Vater, der auch alle Aufkünfte für sich behielt, wahrer Herr beider Herzogthümer jenseit und disseit Colberg. Er hatte sich zwar im Jahr 1432 mit Marien, einer Tochter des Herzogs Siemovit von Ploczko vermählt, aber von selbiger nur eine Tochter Sophia erhalten. Daher fiel durch seinen Tod im März 1447 das ganze Herzogthum jenseit der Swine dem Könige Erich zu.

§. 29.

König Erich einiger Herzog von Pommern jenseit der Swine.

Republik Colberg.

Der König fand in seinem Herzogthume einen kleinen Krieg, den sein Vetter nicht hatte endigen können, und den er duldete. Dieser nahm seinen Anfang zu Colberg [b]), und hatte zur Ursache einige Anmaaßungen der Bürgerschaft, welche das Thumcapittel gerne aus dem Eigenthume der Sülze und des Hafens gebracht hätte, und andere Anmaaßungen des bischöflichen Officials, der nach päbstlichen Grundsätzen die peinliche Gerichtbarkeit der Stadt zu entreißen, und selbst weltliche Bürgerzwistigkeiten vor seinen Richterstuhl zu ziehen trachtete. Die Thumherren zu Colberg verließen 1442 die Stadt und belegten sie mit dem Banne, und einige Bürger erschlugen bey einer Zänkerey über die Rechtmäßigkeit des Bannes den Thumprobst. Diesen Frevel wollte Herzog Bogislav VIII. ahnden; allein, obgleich er sich mit preußischer, brandenburgischer und herzoglich-stetinischer Hülfe verstärkt hatte, so mußte er dennoch die Belagerung der Stadt Colberg 1446, bey Annäherung eines Heeres der Städte Danzig, Stralsund, Stolpe und Stargard aufheben und die Thumherren ihrem Schicksale überlassen. Diese, die auch vom König Erich keinen Beystand erhielten, nahmen viele pommerische und böhmische Rittersmänner in Sold, ernannten einen gewissen Dinnies von der Osten zu ihrem Feldherrn, und schlossen 1461 ein Hülfsbündniß mit dem nordischen Monarchen Christian I. Von der Osten wollte am 30 December 1464 bey einem starken Froste die Stadt unerwartet ersteigen, allein er ward entdeckt, und vorzüglich durch die Weiber zurückgetrieben, welche ein Haus, in welchem gebrauet ward, besetzten, und seine Leute durch herabgegossenes siedendes Bier zum Weichen brachten. Da gerade zu dieser Zeit die herzoglich-stetinische Linie erlosch, so hoffte der brandenburgische Churfürst die Bürger von Colberg auf seine Seite zu ziehen, und mit deren Hülfe Stetin zu erlangen. Allein der Bürgermeister Hans von Schliefen lehnte seine sehr vortheilhaften Anerbietungen ab, und kehrte mit der gesammten Bürgerschaft unter die Hoheit des damals regierenden Herzogs Erich II. am Weihnachtstage 1466 [c]) zurück, worauf der Zwist mit dem Thumstifte geendiget, und die

b) Hr. Archidiaconus Wachsen Geschichte der Altstadt Colberg S. 477.

c) *Rango Pomer. diplomat.* p. 233. Des Herzogs Erichs Bundesgenosse, Bischof Henning von Camin, söhnte sich erst im Jahre 1467 mit der Stadt aus. S. Nachricht von dem

achtzehn Jahr alte Republik aufgehoben ward. Uebrigens blieb die bisherige Verfassung des Regiments in dieser Stadt, die der damaligen Regierung italiänischer Freystaaten völlig gleich war. Sogar hatte die Stadt zwey adliche Geschlechter unter ihren Bürgern, die, gleich den Medices, Malateſta und anderen berühmt gewordenen italiänischen Familien, die Herrschaft an sich rissen, und sich wechselsweise verfolgten, allein nicht so wie die Italiäner sich von ihren Landesherren unabhängig machen konnten, weil diese durch die teutsche Reichsverfassung, der großen Macht des nordischen Städtebundes ohngeachtet, immer die Obermacht behaupteten. Diese colbergischen herrschenden Geschlechter hießen von Schlieffen und Adebar, und aus selbigen mußte abwechselnd der erste Burgemeister der Stadt genommen werden.

König Erich begiebt sich nach Pommern.

Der König Christoph starb, und Dänemark erhielt 1448 Christian, Schweden aber Carl zum König. Der letzte (Carl) wollte pflichtmäßig die Seeräuberey endigen, eroberte die Insel Oeland, und belagerte den König Erich in seinem Schlosse Wisborg. Erich nahm seine Zuflucht zu dem Könige Christian, und trat ihm Gothland nebst Wisby ab. Aber Christians dänischer Entsatz ward abgeschlagen, und Carl eroberte die Stadt Wisby. Erich trat darauf mit Carln in Unterhandlungen, und bezeigte sich geneigt, Gothland für die Insel Oeland zu vertauschen; allein er suchte nur durch dieses Anerbieten die Belagerung des Schlosses Wisborg zu verzögern, bis daß die ihm versprochene dänische Flotte erscheinen J. C. 1449. würde. Sobald diese ankam, (im May 1449) wichen die Schweden, und Erich ließ sich mit einem beträchtlichen Schatze auf selbiger nach Rügenwalde bringen, welche Stadt er nun zur Residenz seines pommerischen Herzogthums machte. Weil er unvermählt und kinderlos war, so mußten nach den Verträgen die Herzoge von Pommern disseit der Swine Wartislav XI. und Erich II. ihn beerben, und er gab dem Prinzen Erich, der vermuthlich sein Pathe war, Sophien Bugislavs VIII. einige Tochter 1453 zu seiner Gemahlin.

Erich II. (2) erwirbt Lauenburg und Bütow.

Maria, die Mutter dieser Sophia, hatte zum Mutterbruder den König Vladislav von Polen, und dadurch entstand eine genaue Verbindung zwischen Sophiens Gemahl Erich II. und dem Könige Casimir Vladislavs Sohn. Diesem Könige unterwarfen sich die Städte und Stände von Pomerellen, und er verwikkelte sich mit dem teutschen Orden in Preußen oder den bisherigen Oberherren dieses Landes in einen blutigen Krieg. Da er diesen sehr unglücklich führte, so suchte er auswärtig Hülfe, und glaubte diese bey dem Herzoge Erich II. zu finden. Erich J. C. 1455. war bereit selbige zu leisten, und nahm am 4 Jenner 1455 von ihm und der Stadt Danzig die Stadt Löwenburg oder Lauenburg und das Schloß Bütow, auf Schloßglauben [b]), oder unter der Bedingung an, beides, sobald es Casimir und Danzig verlan-

dem Pommerischen Geschlechte derer von Sliwin oder Schlieffen, 1780, Urkunden S. 30. Der Herzog erklärte sich nur zum Schutzherrn der Stadt, und diese sowol als er verpflichteten sich, künftige Mishelligkeiten nicht durch Waffen, sondern durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen.

b) v. Eickstedt erzählt in den ungedruckten teutschen *Annal. Pomeraniae* ad An. 1452 folgendes: Erich II. hatte Bütow und Lauenburg auf Schloßglauben erhalten, ward aber von 2000 sogenannten Gästen, die der Orden entlassen, und die Stadt Danzig nebst den übrigen Gästen befriediget hatte, weil Casimir ihn

verlangeten, zurück zu geben e). Er erbot ſich auch, die Neumark, welche der Orden ſeit 1429 als brandenburgiſches Pfand beſaß, dem Orden zu entreißen, und demnächſt für ſelbige mit 2000 Pferden dem Könige zu dienen, wenn dieſer ſie ihm erblich zu Lehn geben wolle: allein der Orden vernichtete dieſen Entwurf dadurch, daß er ſie dem brandenburgiſchen Churfürſten (1455) zurückgab.

Der König Erich hatte dem Herzog Erich II. das Schloß Stolpe abgetreten, allein Erich griff weiter, und nahm auch Maſſow in Beſitz f). Dieſes Verfahren brachte den König Erich in Zorn, und verleitete ihn nicht nur zu der Drohung, ſein Herzogthum dem Herzoge von Stetin, den er auf eine unbegreifliche Weiſe für einen näheren Erben hielt, zuzuwenden, ſondern auch zu dem Entſchluſſe, von des Herzogs Gemahlin den ſechzigjährigen Ertrag ſeines von ihrem Großvater und Vater verwalteten Herzogthums, zugleich mit dem Werthe der von ſeinen Eltern hinterlaſſenen Geſchmeide und Kleinodien, zu fordern und einzutreiben. Die Landſtände fürchteten, daß dieſe Mißhelligkeit einen innerlichen gefährlichen Krieg veranlaſſen werde, und überredeten den König, daß er ihnen und dem Biſchofe Henrich von Camin Vollmacht zur Abſchließung eines Vergleichs ertheilte. Dieſer ward von ihnen zu Rügenwalde am 16 Jenner 1457 unter den Bedingungen errichtet, daß der König zwar einziger Landesherr und Ertheiler aller geiſt- und weltlichen Lehne im ganzen Herzogthume jenſeit der Swine bleiben, auch ſeine Forderung der Kleinodien und Einkünfte behalten, allein dem Herzog Erich, ſo lange deſſen Gemahlin lebe, die Einkünfte von NeuStargard, Paſewalk, NeuTorgelow, Greifenberg, Treptau, Wollin, Camin, Maſſau und Arnhauſen, dann das Schloß Pritter auf Schloßglauben, und überdem noch 1400 Mark jährliche Renthe abtreten ſolle. Dieſer Vertrag ſchien ſehr übereilt gemacht zu ſeyn, denn er gab dem Herzoge Erich mehr als er verlangen konnte, und nahm ihm zugleich mehr, als er ihm verſchaffte, denn die ſechzigjährigen Einkünfte der Hälfte des Herzogthums mußten wol die Einkünfte eines Theils derſelben auf viele Jahre erſchöpfen. Auch konnte er ſchwerlich vollzogen oder für gültig gehalten werden, weil vermöge der älteren Theilungsverträge der Herzogin nichts von ihres Vaters Lande zukam, ſondern dieſes auf den nächſten Prinzen oder den König Erich, und nach deſſen Abgang nicht auf ihren Gemahl allein, ſondern zugleich auf ſeine Brüder als J. C. 1457.

ihn nicht unterſtützte, vertrieben. Bald hernach wagte Erich einige Stürme, erſtieg die Schlöſſer, und ließ die Gäſte als Straßenräuber tödten. Vermöge der preußiſchen Geſchichtſchreiber wurden die preußiſchen Ordensvölker 1456 abbezahlt, welches mit dieſer Erzählung übereinſtimmet. Andere gleich alte pommeriſche Chroniken-Verfaſſer, welchen Schwarz im V. c. p. R. Lehnhiſtorie S. 554. folget, geben dieſes als den Grund der Lauenburgiſchen Erwerbung an, und tragen die Begebenheit alſo vor: Zweytauſend Böhmen oder geworbene Soldaten des Ordens (Gäſte) hatten für ihren rückſtändigen Sold Bütow und Lauenburg vom Orden pfandweiſe erhalten, und ſtreiften in die pommeriſchen Herrſchaften Stolp und Slawe. Herzog Erichs II. Landvogt zu Stolpe nahm die ganze Beſatzung, da ſie ſich in einen Moraſt verirret hatte, gefangen, ließ ſich von ihnen die Schlöſſer abliefern, und betrachtete ſelbige als ein altes wiedererlangtes pommeriſches Eigenthum. Der König Caſimir behauptete, daß die Schlöſſer ihm mit dem Lande Pomerellen übertragen wären, und endlich ließ Erich ſich überreden, ſie auf Schloßglauben vom Könige anzunehmen.

e) *Dogiel Cod. dipl. Polon.* T. I. p. 575.

f) Schwarz V. c. p. R. Lehnhiſtorie S. 565.

Erbe fiel. Zu geſchweigen, daß es ſeltſam war, dem Könige zuzumuthen, zwölf Schlöſſer demjenigen zu überlaſſen, dem er nicht zwey derſelben zugeſtehen wollte. Der König verwarf alles, was die Stände in ſeinem Namen bewilliget hatten, und bot überhaupt ſeinem Vetter ein Jahrgeld von 1500 Mark an. Der Herzog war eigenſinnig genug, um dieſes auszuſchlagen, und des betagten Königs Wohlwollen zu verſcherzen, und ward dafür durch den Verluſt der Hälfte des Herzogthums geſtraft. Der König Erich ſtarb ſchon im Frühjahre des Jahrs 1459, und er bemächtigte ſich zwar des Herzogthums jenſeit der Swine, ſo wie ſeine Gemahlin der Schätze und Kleinodien [g]) des Königs, allein ſein Bruder Wartiſlav nahm die Hälfte, und der Churfürſt von Brandenburg im Namen ſeines Pupillen, des Herzogs Otto von Stetin, das ganze Herzogthum in Anſpruch. Die Landſtände des Herzogthums ließen ſich mit Mühe überreden [h]), ihm am 16 Junius 1459, und zwar nicht als Herzoge, ſondern als Verweſer und Herrn des Landes, und nur auf ſo lange Zeit, als er ſie gegen ſeinen Bruder und den Herzog von Stetin ſchützen könne, zu huldigen, und er mußte endlich im Jahr 1461 die eine Hälfte des Herzogthums dem Herzoge zu Stetin abtreten, und in Betracht der andern Hälfte ſeinen Bruder zur Mitregierung und Mitnutzung laſſen. Auf dieſe Weiſe ging das Herzogthum jenſeit der Swine unter.

K. Erich I. ſtirbt.

V. Geſchichte des Herzogthums Pommern diſſeit der Swine.

§. 30.

H. Wartiſlav VIII. (6) u. Bogiſlav VII. (6).

Bey der Theilung des wolgaſtiſchen Herzogthums wählten am 27. May 1372 die beiden Brüder **Wartiſlav** VIII. und **Bogiſlav** VII. dasjenige Herzogthum, was aus der Inſel Rügen, und den Städten Stralſund, Greifswald, Wolgaſt, Uſedom, Gützkow, Barth, Grimmen, Tribbeſees und Loitz zuſammengeſetzt war, und das **Land diſſeit Swine und Pene genannt wurde.** Ueber Grimme und Tribbeſees waren kurz zuvor Feindſeligkeiten mit dem Herzoge Albrecht von Meklenburg ausgebrochen, welche 1369 durch Bogiſlavs IV. Vermittelung, nachdem der Herzog Wartiſlav VIII. im Treffen bey Damgarten am 10 November in die meklenburgiſche Gefangenſchaft gerathen war, ſich dahin endigten, daß Wartiſlav ſich mit 18000 Mark Silber löſete, und ſeine Schweſter Eliſabeth mit einem Brautſchatze von 3000 Mark des Herzogs Albrecht jüngſtem Sohne Magnus zur Gemahlin zuſagte [i]). Die Summe, welche dem Herzoge für ſeine Anſprüche auf Rügen

g) Unter dieſen Kleinodien ſollen güldene und ſilberne Statüen und in Silber gefaſſete Einhörner, die man damals für ein Gegenmittel gegen jedes Gift hielt, und daher theuer verkaufte, geweſen ſeyn, welche der däniſche Reichsrath für Reichskleinodien hielt, und vergeblich von der Herzogin zurückforderte. S. Hvitfeld Danmarkis Riges Krönike, II. D. S. 896.

h) *Schoetgen et Kreyſig Scr. rer. Saxon.* T. III. p. 136.

i) Hr. LegationsR. Rudloff pragmat. Handbuch der Meklenburgiſchen Geſch. II. Th. S. 476. Schwarz V. c. P. R. Lehnhiſtorie S. 436.

Rügen ehedem verſprochen war, und zu deren Sicherheit man ihm Grimme und Tribbeſees verpfändet hatte, ſollte zwar gleich bezahlet werden, allein dieſes unterblieb, bis daß die beiden verpfändeten Städte dem Herzoge Bogiſlav ſehr heftig zuſetzten, und ihn nöthigten, das Pfand im Jahre 1372 auf ſeine Koſten auszulöſen. Von der Inſel Rügen gehörte ein Drittheil dem Geſchlechte von Putbus, welches ehedem von ſeinen Stammvettern den Fürſten zu Rügen damit abgefunden war, eigenthümlich und mit landesherrlichen Vorrechten; allein Prippert Herr zu Putbus unterwarf 1365 ſein Gebiete der Lehnshoheit des Herzogs Wartiſlav VIII., doch ohne ſich zu einem Lehndienſte oder irgend einer Einſchränkung ſeines Eigenthums und Veräußerungsrechtes zu verſtehen [f]). Die Herzoge zu Stetin errichteten am 16. May 1374 mit den beiden Herzogen ein ſtets daurendes Vertheidigungsbündniß, und beſtärkten zugleich den wechſelsweiſen Erbfolge-Vertrag, und der Kaiſer Carl IV. und ſein Sohn Wenzeſlav verbanden ſich am folgenden Tage gleichfalls mit ihnen zum gemeinſchaftlichen Schutz der Mark Brandenburg und des pommeriſchen Herzogthums diſſeit der Swine, und überredeten ſpäter den Herzog Bogiſlav VII ihnen ſeine Hälfte der Pfandſchlöſſer Paſewalk und Torgelow zu verſprechen [l]). Im Jahre 1376 hoben die beiden Brüder die gemeinſchaftliche Regierung auf, und theilten ihr Land in Rügen nebſt den däniſchen Pfandſchaften, und in Wolgaſt, von welchen Bogiſlav VII. das letzte, und Wartiſlav das erſte wählte [m]). Bogiſlav legte den Grund zu einer neuen Stadt an einem guten Hafen der Halbinſel Darß, und wurde daran durch die Bürger von Roſtock gehindert, welche fürchteten, daß dieſe Stadt ihren Handel in Abnahme bringen möchte [n]). Er ſtarb, da dieſes geſchahe, 1393 unbeerbt, und da ſeine Brudersſöhne den Bau fortſetzten, ſo riſſen die Roſtocker noch zweymal 1395 und 1399 die Gebäude nieder, bis daß die Fürſten ermüdeten und ihren Vorſatz aufgaben.

J. C. 1374.

Landestheilung.

Der Herzog Wartiſlav VIII. verſchied 1394, und das durch ſeines Bruders Tod wieder vereinigte Herzogthum bekam abermals zwey Beherſcher, nemlich ſeine Söhne Barnim VIII. und Wartiſlav IX. Dieſe beide Herren waren fromme und andächtige Chriſten, und der erſtere zeigte ſich als einen ſtrengen Feind der Ueppigkeit und der damals gewöhnlichen Neigung zur Völlerey: Allein er erlaubte ſich doch eine Unternehmung, die mit dieſen Grundſätzen nicht übereinſtimmete, denn er ſchiffte 1398, unter dem Vorwande die See von Seeräubern zu reinigen, nach Norwegen, und plünderte und vernichtete ſelbſt im Norſund einige reiche deutſche Handelsſchiffe. Auf dem Rückzuge ſtieß er auf eine hanſeatiſche nach Bergen beſtimmete Handelsflotte, die ihn angriff und beſtrafte, diejenigen Schiffe, die ſie nicht aufbrachte, zerſtreuete, und einige ſeiner Leute nach Dänemark trieb, wo ſie ſein Vetter der König haſchen, und mit der Lebensſtrafe der See-

Barnim VIII. (8) u. Wartiſlav IX. (8).

J. C. 1398.

f) Schwarz V. c. p. R. Lehnhiſtorie S. 433. Das Geſchlecht der Herren v. Putbus war auch in Dänemark anſäſſig, und veranlaſſete vermuthlich 1375 und 1376 die Herzoge, der däniſchen Königin Margaretha, dem däniſchen Reichsrathe und dem Könige Olav ihre Hülfe, beſonders gegen den Titular-König aus dem Hauſe Meklenburg, zuzuſagen. S. Skrifter ſom udi det Kiöbenhavnſke Selſkab ere fremlagte, IV. Th. S. 107.

l) Schwarz V. c. p. R. Lehnhiſtorie S. 459. Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenb.* T. II. p. 615.

m) Schwarz a. O. S. 454.

n) Schwarz *Hiſt. finium Princip. Rugiae* p. 194.

Seeräuber belegen ließ. Er wollte nach einigen Jahren (1401) diese Niederlage an dem Haupte der Hanse ahnden, und suchte in Gesellschaft des Herrn von Wenden (Balthasar) die Stadt Lübeck unerwartet zu überfallen, allein die Bürger empfingen ihn wohlgerüstet, und er konnte kaum schwer verwundet ihrem Grimme entrinnen o). Er starb 1405 an der Pest, auf einer Andachtsreise zum kurz zuvor aufgestelleten wunderthätigen Marienbilde in der Kirche zum heiligen Kreuze ohnweit Bard. Von seiner Gemahlin Veronica, einer Schwester des nürnbergischen Burggrafen und brandenburgischen Churfürsten Friedrich, hinterließ er zwey Söhne, **Wratislav X.** und **Barnim X.**, deren Vormundschaft erst sein Bruder und nachher dessen Wittwe Agnes besorgte. Dieser Bruder (Wratislav IX.) hielt sich aus Andacht von 1392 bis 1395 in Constantinopel, Jerusalem und Rom, und 1406 abermals in Rom auf, und starb 1414 mit Hinterlassung zweyer Söhne, **Swantibors II.** und **Barnim IX.** Die vier Herren, die nun über Pommern disseit der Swine herrschten, kamen, wie gemeldet ist, unter die Vormundschaft seiner Wittwe, die bis 1435 lebte, und eines Regierungs-Collegii, welches aus einem Geistlichen (Kord Bonow) und neun weltlichen Räthen, nemlich dem Landmarschall Degenhard Bugenhagen, zwey Rittern und sechs Burgemeistern aus Stralsund, Greifswald, Anklam und Demin bestand.

§. 31.

Landesverfassung im Herzogthume diseit der Swine.

Die Gewalt der Herzoge des rügischen Fürstenthums war fast noch mehr als die ihrer Nachbaren und Vettern eingeschränkt, weil in ihrem Gebiete sehr mächtige Städte lagen, deren eigene Kräfte schon die ihrigen weit überwogen, und durch den Beystand ihrer hanseatischen Bundesgenossen vielfach verstärket werden konnten. Stralsund, die erste dieser Städte, war so volkreich, daß im Jahre 1451 ein Verlust von 20,000 durch die Pest hinweggerafften Menschen sie nicht entvölkerte p), und besaß durch die Freygebigkeit ihrer Landesregenten q) fast alle landesherrliche Vorrechte, zahlte nur ein mäßiges Schutzgeld, und litte nicht, daß ihre Bürger und adliche Schloßbesitzer und Lehnleute dem Herzoge außerhalb ihren Mauern dienten. Der Reichthum, der durch den Handel in ihr zusammenfloß, machte sie üppig r) und stolz, und der letzte Fehler verwickelte sie in Kriege, die ihren Ueberfluß wieder ableiteten, und nicht selten die Stadtcasse in den größten Mangel brachten. Die Bürger bestanden zum Theil aus ritterbürtigen Personen, die durch den Handel nichts an ihrer adlichen Achtung einbüßeten, und so wie überhaupt die Magistratsglieder für so vollkommen Turnierfähig gehalten wurden, daß der Herzog Barnim IX. selbst kein Bedenken fand, 1434 mit ihnen im öffentlichen

lichen

o) *Korneri Chron.* in *Eckard Corp. histor. medii aevi* T. II. p. 1178. 1184.

p) v. Eickstedt teutsche *Ann. Pomeraniae* ad An. 1451.

q) Privileg. Wratislai VIII. de An. 1383 in Schötgen alt- und neuem Pommerlande S. 385.

r) Diese Ueppigkeit hatte gleiche Auswüchse mit denen, die jetzt in der größten Handelsstadt Europens wahrgenommen werden. Man ließ zum Beyspiel eine Menge blinder Männer zusammenbringen, und auf öffentlichen Märkten gesträngete Schweine haschen. Ein anderes mal biß sich ein Kriegesmann öffentlich mit einer aufgehängten Katze, und ward, da er siegte, vom ersten Bürgermeister zum Ritter geschlagen. S. Franz Wessel geschriebene Historie der Stadt Stralsund ad An. 1415. 1414.

lichen Turniere die Lanzen zu brechen s). In den Seeörtern machten diese sogenannten Geschlechter überhaupt sich furchtbar, theils durch ihre Waffen, theils aber durch ihren Aufwand und ausgestreueten Gelder, durch welche sie den großen Haufen gewannen. Daher konnte Stralsund, und nach dieser Stadt, Greifswald, alles vollführen, was ihren Obrigkeiten gefiel. Der König des ganzen Nordens Erich empfand, wie oben bemerkt ist, die Uebermacht der hanseatischen Flotte, und bewegte die Städte Stralsund, Greifswald und Anklam, die ihm doch die Erbhuldigung hatten leisten müssen, 1423 nur mit Mühe, nebst Lübeck, Rostock, Wismar und Lüneburg, ihm ihre Freundschaft und Hülfe zuzusagen, das Anerbieten seines Beystandes anzunehmen, und mit ihm ein Bündniß einzugehen. Dieser Bund, der ewig dauren sollte, ward von der Stadt Stralsund schon im Jahre 1426 gebrochen, und der Magistrat dieser Stadt entsahe sich nicht, nebst Lübeck, Rostock und Wismar, die Leitung des von allen Hansestädten, außer Anklam und Greifswald, dem Könige angekündigten Krieges zu übernehmen. Dieses Verfahren fanden die pommerischen Herzoge und Landstände sehr unbillig, und man veranstaltete eine Zusammenkunft, in welcher man den Bürgern zu Stralsund begreiflich zu machen suchte, daß nicht nur jener ewige Bund, sondern auch ihre Huldigung und ihre Unterwürfigkeit unter der Landeshoheit der pommerschen Herzoge sie verpflichte, gegen den König Erich nicht zu fechten. Allein die Stralsunder erklärten die Huldigungspflicht für untergeordnet, und ihre aus dem Hansebunde entstandene Verbindlichkeit, den mehresten Stimmen der Hansestädte zu gehorchen, für überwiegend, und setzten den Krieg fort. Der König brachte es durch geheime Freunde dahin, daß fast in allen Hansestädten der Ostsee Aufläufe entstanden, und daß der in Wuth gesetzte große Haufe der stralsundischen Einwohner 1428 seinen Rath ermordete, und andere Burgemeister und Rathmänner erwählte. Aber diese neuen Rathsglieder folgten den Grundsätzen ihrer getödteten Vorweser, und führten den Krieg fort, bis daß der König 1430 ihrem Eigennutze ein so großes Opfer brachte, daß sie die ihnen so theure hanseatische Pflicht vergaßen, und einseitig, fünf Jahr früher als die Hanse, mit ihm einen besondern Frieden schlossen.

Die Dreistigkeit, mit welcher es die Obrigkeiten der pommerischen Städte unternahmen, sich in so große Kriege mit einem der größesten Monarchen einzulassen, verdient um desto mehr Bewunderung, da diese sich sehr wohl bewußt waren, daß ihre Verfassung einer innerlichen großen Schwäche ausgesetzt war, und daß ein einiger erlittener Verlust, oder auch nur die Zumuthung Geld zu dem Kriegesaufwande herzugeben, die blutigsten Empörungen veranlassen konnte, in welcher sie Güter, Ehre, Freyheit und Leben gewöhnlich einbüßeten. Außer dem, was durch des Königs Erich Veranstaltung in Stralsund geschahe, sahe man ein etwas älteres Beyspiel der bürgerlichen Ungezogenheit im Jahr 1387 zu Anklam t). Denn

s) Wessel ad An. 1434. Damals war der Rathmann Arnd Voth unhöflich genug, seinen Landesherrn aus dem Sattel zu heben.

t) *Korneri Chron.* in *Eckard Corp hist. medii aevi*, T. II. p. 1149. v. Eickstedt geschriebene deutsche *Annales Pom.* ad An. 1387.

Denn da der Rath dieser Stadt den Dorf-Beckern und Metzgern erlaubte Brodt und Fleisch in die Stadt zu bringen, und den Fischern Preise bestimmte, um dem Wucher auf Lebensmittel Gränzen zu setzen, so liefen die Handwerker auf das Rathhaus, schlugen ihre Rathsglieder im Versammlungssaale todt, setzten aus ihren Mitteln einen neuen Rath ein, und schafften die neuen Policey-Ordnungen ab. Der Herzog Bogislav VI. kam in die Stadt, um den Aufruhr zu stillen, allein die Bürger verschworen sich gegen sein Leben, und er entrann mit Mühe der ihm drohenden Gefahr. Nun erklärte der Hansebund der Stadt den Krieg, und Bogislav und sein Bruder boten die ganze Landesmacht gegen selbige auf. Dieses beides schreckte zwar die Aufrührer in so weit, daß die vornehmsten derselben entwichen; allein die Bürger widerstrebten noch, und ließen endlich den Herzog nur mit einer Bedeckung von 30 Reutern in die Stadt. Der Herzog zeigte sich als einen unerschrockenen Oberherrn, setzte den unrechtmäßig erwählten Rath ab, bestellete einen neuen Rath, und ließ einige der Mörder, ohngeachtet der Bedenklichkeiten seiner Räthe, nach dem peinlichen Rechte am Leben strafen.

Ueberhaupt war in Pommern die Zügellosigkeit sehr arg, und wenn man einigen geistlichen alten Schriftstellern glauben darf, so fand sich in diesem Lande eine beträchtliche Menge von Leuten, welche das Christenthum zu untergraben und eine äußerst wollüstige Religion einzuführen suchten, die Gemeinschaft der Weiber für nöthig hielten, keinen Armen unter sich duldeten, und sich zur Schande des menschlichen Verstandes so weit verirreten, daß sie glaubten, es werde nach dem jüngsten Tage der christlichen Lehre eine zweyte Vernichtung der Welt sich ereignen, in welcher der Schöpfer derselben selbst unter der Gewalt des Teufels erliegen werde [u]). Diese Gesellschaft ward, da sie fast ein halbes Jahrhundert insgeheim sich erhalten hatte, entdeckt und vertilget.

Zu einer Entschuldigung dieser Leute dienet die äußerst elende Verfassung der Lehranstalten, und das Aergerniß, was die Diener der Religion damals in Pommern den sogenannten Laien oder unwissenden Weltlichen gaben. Diese Verwilderung der Geistlichkeit bedarf keiner Erläuterung, weil von ihr genug Schilderungen in den Geschichtbüchern aller Staaten vorhanden sind. Allein ein locales Beyspiel derselben verdient hier einen Platz, weil es geschickt ist, dem Wißbegierigen eine deutliche Vorstellung von dem raschen und übereilten Verfahren der Pomeraner des sechszehnten Jahrhunderts zu verschaffen. Die Begebenheit, in welcher dieses liegt, war folgende [r]). Der Magistrat in Stralsund ließ (1406) neue Pfenninge prägen, welche um ein Drittheil schlechter waren als die älteren Pfenninge,

u) Man nannte diese Leute den Putzkeller oder Dutzbeller. Aber da ihre Richter, die catholischen Geistlichen, ihnen vieles angedichtet haben können, und über ihre Abhörung keine Acten vorhanden sind, so beruhet das, was man von ihnen weiß, nur auf unsichern und ungeprüften Nachrichten. S. Cramer großes pommerisches Kirchen-Chronicon II. Buch S. 104. v. Eickstedt teutsche *Ann. Pomer.* ad An. 1444. Die Lehre von der Vernichtung Gottes war ein kenntliches Ueberbleibsel der nordischen Götterlehre in der Edda, die sich also so lange unter dem großen Haufen erhalten haben mußte.

r) Cramer großes pom. Kirchen-Chronicon II. B. S. 85. v. Eickstedt teutsche *Ann.* ad An. 1407—1419. Schwarz Versuch einer Pom. Rügischen Lehnhistorie S. 487.

ninge, und wollte dieſen gleichen Werth mit den bisherigen Pfenningen im Handel verſchaffen [y]). Die Bürger trachteten mit ſelbigen ihr Opfergeld und ihre Stolgebühren zu bezahlen, aber die Geiſtlichkeit weigerte ſich mit Recht, leichte Pfenninge anſtatt der ſchweren anzunehmen. Jene beſtanden auf ihren Sinn, und die Geiſtlichen, an ihrer Spitze der Oberpfarrer und Archidiaconus von Tribbeſees, Kord von Bonow, verlangten vom Rathe eine ihnen günſtige Verordnung. Der Rath wies ſie ab, unter dem Vorwande, daß der Opferpfennig eine unbeſtimmte Abgabe ſey, die jeder nach Gefallen erhöhen oder vermindern könne. Nach der damaligen Sitte konnte der Theil, dem die Gerechtigkeit verweigert ward, ſeine Zuflucht zum Fauſtrechte nehmen, und daher warf Bonow, der zum Landadel gehörte, die Prieſterkleidung ab, nahm den Harniſch, entſagte der Stadt, legte in Geſellſchaft anderer adlichen Helfer (1407) verſchiedene Dörfer im Gebiete der Stadt in die Aſche, und ließ einigen unglücklichen Bürgern, die von ihm erhaſcht wurden, Hände und Füße abhauen. Einige Prieſter in der Stadt waren unbeſonnen genug, um über die Flammen ſich zu freuen, und den Bürgern ſie als Leichenbegängnißlichter, die der Oberpfarrer für ſie angezündet habe, zu zeigen. Darüber ergrimmeten die Bürger, bemächtigten ſich der hundert Geiſtlichen, die bey ihnen waren, und wollten ſie lebendig verbrennen, begnügten ſich aber endlich mit dreyen, welche ſie öffentlich auf dieſe grauſame Weiſe tödteten. Dieſer Mord brachte die Stadt in päbſtlichen Bann und kaiſerliche Acht, und auf dieſen folgte eine ſiebenjährige Befehdung, bey welcher die Bürger nicht nur pommeriſche, ſondern auch mecklenburgiſche Ritterſitze zerſtörten. Der Herzog Wartiſlav nahm den Bonow unter ſeine geheimen Räthe auf, und der Biſchof Magnus von Camin übertrug ihm 1414 die Adminiſtration ſeines Stifts, und darauf erfolgte endlich im Jahre 1415 die Ausſöhnung der Stadt mit dem Biſchofe von Schwerin, als Oberhaupte der ihm unterworfenen ſtralſundiſchen Geiſtlichkeit, mit den verletzten adlichen Gutseigenthümern, und mit den Herzogen, welche letztere zwar ſtets der Stadt gedrohet, allein immer den grauſamen Verheerungen ihres Landes geduldig zugeſehen hatten. Bonow ward nachher vormundſchaftlicher Mitregent neben der verwittweten Herzogin Agnes, und verlohr ſein Leben am Hofe 1418 durch den Hofmarſchall Degener Bugenhagen. Der Mörder entflohe der Strafe, und ward von der Stadt Stralſund in Schutz genommen, aber im nächſten Jahre bey einem Gaſtmahle, welches der Herzog Wartiſlav X. ihm und einigen ſtralſundiſchen Rathsgliedern gab, von einem Freund des Bonow erſtochen. Der Herzog, der dieſen Mord, der den Burgfrieden brach, auf das ſchärfſte hätte beſtrafen ſollen, blieb in Ruhe, allein die Stadt Stralſund ließ das Schloß des Mörders, Moſerow, erobern, und alle, die man darin fand, innerhalb ihren Mauern rädern. Darauf trat ein beträchtlicher

y) Da der Münzmeiſter der Stadt ſpäter anfing, die Münze auch einmal für ſeine eigene Rechnung im Korne zu verfälſchen, ſtrafte der Rath dieſen Eingriff in ſeine Regalien oder Freyheiten 1432 hart genug; denn er ließ den Münzmeiſter lebendig in Oel ſieden. Auch dem Könige Erich wollten die Hanſeſtädte 1425 nicht verſtatten, für ſeine ſchlechte Münzen unter dem Namen beſſeren Geldes prägen zu laſſen, ſondern ſuchten ihn durch Schandſchriften und Einſtellung des Handels zur beſſeren Münze zurückzubringen, welches ihnen auch gelang.

licher Theil des Adels zusammen, um das Blut dieser hingerichteten Männer zu rächen. Stralsund verstärkte sich durch die Bürger und Söldener der Stadt Greifswalde, und der kleine Krieg, der darauf entstand, verwandelte die Gegenden, die kaum wieder angebauet waren, aufs neue in Einöden. Die Herzoge ließen die Parteyen mit einander kämpfen, und nur Wartislav bemühete sich die Ruhe wieder herzustellen. Diesem Fürsten gelang es endlich, im Jahr 1422 ein Collegium zu Endigung dieses Blutvergießens und Mordbrennens zu errichten, welches von den Prälaten, der Ritterschaft, und den Städten Stralsund, Greifswald, Anklam und Demin die Vollmacht zu der gesetzlichen Entscheidung aller Streitigkeiten und der peinlichen Bestrafung der Verbrecher erlangete, und 1423 dem Lande durch einen Vergleich die Ruhe wiederschenkte. Dieses Collegium vereinigte die Prälaten mit den übrigen Landständen, zu welchen sie sich zuvor nicht gehalten hatten [i]).

§. 32.

Herzogthum Barth der H. Swantibor II. (4) und Barnim IX. (7).

Die vier Prinzen des Hauses der Herzoge von Pommern disseit der Swine verabredeten mit einander die Gemeinschaft aufzuheben, und ihr Land mit Beybehaltung der gesammten Hand gleich zu theilen. Dieses geschahe am 6 December 1425, und die beiden Söhne Wartislavs IX., nemlich der Herzog Swantibor II. und der Herzog Barnim IX. bekamen das ehemalige Fürstenthum Rügen, verwarfen ihren bisherigen Titel, den doch ihre Vettern zu Stetin und jenseit der Swine beybehielten, und nannten sich Herzoge zu Stetin und Barth und Fürsten zu Rügen. Nach dem Tode ihrer Mutter, der Herzogin Agnes, hielten es diese Prinzen für rathsam, sich völlig aus aller Gemeinschaft zu setzen, und errichteten 1435 zwey neue Herzogthümer, nemlich eines, welches blos die Insel Rügen und die Stadt Stralsund enthielt, für Swantibor, und ein zweytes, zu dem Bard, Grimme, Loiz, Tribbesees und ein Theil der Pfandherrschaften in Dänemark gehörten, für Barnim [a]). Der letztere bekam seines Bruders neuen Staat, da dieser nach fünf Jahren unbeerbt starb, und verschied 1451 gleichfalls ohne Kinder.

J. C. 1435.

Herzogthum Wolgast der Herzoge Wartislav X. (9) und Barnim X. (7).

Den beiden Herzogen Wartislav X. und Barnim X. fiel 1425 Demin, Gützkow, Anklam, Pasewalk, Torgelow, Usedom, und ein Theil der dänischen Pfandschaft zu, und sie nannten sich Herzoge zu Stetin und zu Wolgast, und Fürsten zu Rügen [b]). Der Herzog Barnim war kein Freund von anderen Beschäfftigungen, als denen, welche ihm der Trunk, das Spiel und die Jagd gewährten. Daher begnügte er sich mit der Grafschaft Gützkow, und wälzte die Regierungsgeschäffte ganz auf seinen Bruder, welcher im Frühjahre 1449, da er ehelos verschied, Gützkow wieder zum Herzogthume brachte.

Dieser Bruder (Wartislav X.) besaß eine sehr große Thätigkeit, und hatte das Glück, fast alle pommerische Herzogthümer an sich zu bringen. Er ließ sich am 18 April 1417 vom Kaiser Sigismund für sich und seine nächsten Vettern mit den

i) Schwarz V. c. P. R. Lehnhistorie, S. 510.

a) Ebend. S. 512. 524. 531.

b) Ebend. S. 516. 513. Zuweilen fügten sie auch den Titel eines Herrn zum Sunde (Stralsund) dem hier angeführten Titel hinzu (S. 516.).

den Herrschaften Wolgast und Bard, und dem Herzogthume Rügen belehnen c), und außerdem sich die Befugniß ertheilen, alle von dem pommerischen Herzogthume veräußerte Rechte und Ländereyen zurückzunehmen, und erhielt später (1438) J. C. 1438. von dem Könige Erich als ein Geschenk die Lehnshoheit über Rügen, die stets zu der dänischen Krone gehört hatte b). Dadurch wurden seine Vettern Swantibor II. und Barnim IX. seine Lehnleute, und da der zuletzt lebende Barnim ihm 1451 das J. C. 1451. Fürstenthum hinterließ, ward er in Betracht desselben ein unabhängiger europäischer Fürst, wiewol nur auf kurze Zeit, weil er bald nachher seine kleine Souverainetät der kaiserlichen Lehnshoheit unterwarf. Er trachtete von der kaiserlichen Reunions-Erlaubniß Gebrauch zu machen, und wollte dem dänischen Bischofe zu Roschild seine Güter auf der Insel Rügen entziehen, allein der dänische Monarch und der Bischof vernichteten seine Versuche.

Vereinigung der Herzogth. Wolgast und Rügen.

Durch die Beerbung des Herzogs Barnim IX. ward Wartislav in einen Krieg mit einigen seiner Nachbaren, und insbesondere mit den Verwandten der Prinzessin Catharina, einer Tochter Wilhelms, Herrn von Wenden, und Schwestertochter Barnims verwickelt c); einmal, weil er einige Geistliche nicht gehindert hatte, sich des vorräthigen Geldes und einiger Kleinodien bey Barnims Absterben zu bemächtigen, und ferner, weil er sich weigerte, die Prinzessin ihrem verlobten Bräutigamme, nemlich Ulrichen, Herzogen zu Meklenburg-Stargard, zu überliefern. Die Prinzessin besaß aus ihres Vaters Erbschaft 20,000 Rheinische Gulden, die ihr Oheim zur Verbesserung seines Herzogthums geliehen, und über deren Rückgabe und Verzinsung er ihr durch Verpfändung seiner Schlösser Bard, Damgard, und Hetzeburg (in dem Lande Zingst) die nöthige Sicherheit gegeben hatte. Wartislav wollte das Anlehn zurückzahlen, allein der Herzog Ulrich verlangte außerdem dasjenige von ihm, was jene Priester geraubt haben sollten, und weigerte sich, die Pfandschlösser, die er in seiner Braut Namen besetzt hatte, zurückzugeben. Wartislav nahm die Braut in Verwahrung, und vorenthielt ihr einige Vermächtnisse ihres Oheims. Darauf ward 1453 vom Herzoge Ulrich das Land Bardt, und von dem Herzoge Wartislav das meklnburgische Land Stavenhagen verwüstet, und es schien dieser Krieg im teutschen Norden allgemein zu werden, als es endlich den Hansestädten gelang, 1454 die Auslieferung der Braut mit einem Erbtheile von 21, J. C. 1454. 500 Rh. Gulden, und die Rückgabe der pommerischen Pfandschlösser zu bewirken. Zur Zeit dieses Krieges nahm Wartislav das Geschlecht von Schwerin in seinen Schutz und unter seine Lehnshoheit, obgleich es zu dem stetinischen Herzogthume gehörte, und gab demselbigen seine Lehnleute zu Hülfe, um das meklenburgische Land zu verheeren, dessen Herzoge einige Angehörige desselben verletzet haben sollten.

c) Schwarz a. O. S. 501. Unter dem Herzogthume Rügen ward vielleicht der landfeste Theil des Fürstenthums Rügen verstanden. Merkwürdig ist dieser Umstand, daß die Belehnung in Gegenwart des Königs Erich geschahe, der wahrer Lehnherr von Rügen war, und dennoch dieser kaiserlichen Handlung nicht widersprach, imgleichen daß weder der König noch seine Vettern ihr Herzogthum diesesmal zu Lehn nahmen.

b) Schwarz a. O. S. 530.

c) Schwarz V. e. p. K. Lehnhistorie, S. 532. Hr. Leg. Rath Rudloff pragmatisches Handbuch der Meklenb. Geschichte, II. Th. S. 776. u. f.

Auch ertheilte er der Stadt Stetin im Jahr 1449 große Handelsvorrechte in seinem Lande, um sich auf den Fall des Abganges der stetinischen Herzoge durch selbige unter den Städten, wie durch die von Schwerin unter der Ritterschaft, Freunde und Anhänger im stetinischen Herzogthume zu erwerben. Dieses Herzogthum mußte zwar ihm vermöge der älteren und neueren Verträge zufallen, allein der Markgraf von Brandenburg strebte nach selbigem, und es schien allemal sehr wahrscheinlich zu seyn, daß dieser, durch den Kaiser unterstützt, ihm dieses alte Eigenthum seines Hauses entreißen werde, wenn er nicht einen Rückenhalt im Lande selbst erhielte. Mit dem Markgrafen und Churfürsten Friedrich hatte er überdem einen Krieg, sowol für sich, als auch als Bundesgenosse seines Vetters Barnim IX. vom Jahr 1445 bis 1448 über die Schlösser Pasewalk und Torgelow geführt, der große Verheerungen brandenburgischer und pommerischer Gegenden nach sich gezogen hatte, und sich zwar mit einem ewigen Freundschafts- und Hülfsbündnisse endigte, allein noch eine geheime Abneigung gegen das pommerische Haus bey dem Markgrafen hinterließ, von welcher sich später die Folgen zeigten f).

J. C. 1451. Indem der Herzog Wartislav die Huldigung von der Stadt Stralsund erwartete, erklärte sich diese Stadt für unabhängig, auf Veranstaltung Otten Fuge, eines ritterbürtigen Burgemeisters, der die Bürgerschaft bisher nach seinem Willen beherrscht hatte. Dieser Mann wagte es, einen Landtag für die Ritterschaft der Insel Rügen in der Stadt auszuschreiben, und da diese, und zugleich Raven Barnekow, des Herzogs Landvogt und Abgeordneter, erschien, so ließ er die Stadtthore verschließen und einen Auflauf erregen, den Herzog und seinen Abgeordneten für Verräther erklären, den letzten öffentlich rädern, und den Herzog Ulrich von Meklenburg bitten, die Stadt gegen den Herzog zu vertheidigen. Die Bürger begriffen, sobald ihr in Wallung gerathenes Geblüte ruhiger floß, daß ihre Beleidigung zu arg, und Fugens Hoffnung zu thöricht sey, und suchten des Herzogs Verzeihung. Der Herzog sahe sich genöthiget, diese, und zugleich eine
J. C. 1452. Bestätigung aller ihrer Vorrechte ihnen am 1. Jenner 1452 zu ertheilen, nachdem sie Fugen und seine Anhänger seiner Bestrafung preisgegeben hatten. Aber diese seine Feinde retteten sich frühe genug durch die Flucht, und wurden von ihm, so lange er lebte, eifrig, aber vergeblich aufgesucht. Die Söhne des unglücklichen Barnekows forderten Genugthuung von der Stadt, und wütheten, da diese abgelehnet wurde, nicht nur mit Feuer und Schwerdt gegen einzelne stralsundische Unterthanen, sondern brachten auch die Stadt in päbstlichen Bann und kaiserliche Acht.

Der

f) Schwarz Versuch einer Pom. Rüg. Lehnhist. S. 536. 540. Durch den Frieden ward den beiden herzoglichen Häusern Stetin und Pommern, Pasewalk und Alt- und Neu-Treptow, unter dem Vorbehalte des Rückfalls nach Abgang der sämmtlichen pommerischen Herzoge, abgetreten. Eine Bedingung des Friedens war, daß keiner der verbündeten Landesherren Knechte mit eigenen Pferden dulden sollte, das ist, Kriegesleute, die sich jedem, der sie gebrauchen wollte, zu jeder Unternehmung vermietheten, und wenn sie herrenlos waren, als Räuberbanden sich gefährlich machten. Diese sogenannten Garden verleiteten die Schloßgesessenen und andere Begüterte zu der ärgsten Straßenräuberey, zu deren gewaffneter Hemmung sich selbst einige ritterbürtige Geschlechter 1445 mit den Städten Colberg und Treptow, und auf der andern Seite der Swine mit den Städten Stralsund, Greifswald und Demin conföderirten.

Der Herzog erhielt durch dieſe Empörung die einträglichen fugiſchen Güter, welche er als verwirkte Lehne einzog, verſchaffte 1453 ſeinem älteſten Sohne J. C. 1453.
Erich die Erbprinzeſſin des Herzogs von Pommern jenſeit der Swine zu ſeiner Gemahlin, und trachtete durch dieſe Vermählung bey dem ſich nähernden Eröffnungsfalle nicht nur das Land, ſondern auch das geſammlete Vermögen des Königs Erich und ſeines Vettern an ſeinen Sohn zu bringen. Er hielt es für nöthig, daß das Herzogthum ſeines Stammvaters nicht unzertheilt bleibe, und verordnete im Teſtamente, daß nicht nur ſein zweyter Sohn Wartiſlav XI, ſondern auch der Herzog Otto zu Stetin, Provinzen deſſelben erhalten ſollten [g]).

In den letzten Jahren ſeines Lebens überſahe er ſeine Handlungen, und fand in den Folgen derſelben ſo viele Spuren einer ihm von Gott zugewendeten vorzüglichen Gnade, daß er beſchloß, etwas zu unternehmen, was einen Beweis ſeiner Dankbegierde ablegen könnte. Seine Vorfahren waren bey ähnlicher Stimmung ihrer Seele auf Kloſter-Stiftungen verfallen, er aber gerieth auf einen Gedanken, der für ſeine Nation, nach damaliger Beſchaffenheit der Klöſter, heilſamere Wirkungen hervorbringen mußte. Er erinnerte ſich nemlich, daß zu Greifswald vom Jahre 1437 bis 1443 die ſämmtlichen Lehrer der damals neuen Univerſität Roſtock ſich aufgehalten hatten, weil ſie aus ihrem Wohnſitze durch die Bürger vertrieben worden waren, vermuthete, daß dieſe Stadt eine den Muſen bequeme Lage haben müſſe, und verſprach ſich von pommeriſchen Profeſſoren eine Aufklärung der pommeriſchen Nation, die man aber nach der damaligen Lebensweiſe und Lehrart der Gelehrten nicht erwarten konnte, und auch nicht erhielt. Nachdem er die zu dieſer Stiftung nöthigen kaiſerlichen und päbſtlichen [h]) Privilegien 1456 erlanget hatte, ließ er die Univerſität einweihen, und verordnete über ſie einen Burgemeiſter der Stadt, D. Henrich Rubenow, einen einſichtsvollen Gelehrten, welcher als Canzler des nordiſchen Monarchen Erichs ſich alle nöthige Weltkenntniſſe erworben hatte, zum beſtändigen Oberhaupte der Univerſität, unter dem Namen eines Vicedoms. Der Pabſt Calixtus III. gab der neuen Univerſität die Biſchöfe von Camin und Brandenburg zu Conſervatoren oder Beſchützern, welche ihr Conſervatorium misbrauchten, und die Gerichtbarkeit, die dem Herzoge, den Gutseigenthümern und der Stadt zukam, an ſich zu reißen ſuchten. Dieſen Frevel hemmete der Herzog durch ein ſtrenges Verbot kurz vor ſeinem Tode, der am 17. April 1457 erfolgte.

Stiftung der Univerſität zu Greifswald.

§. 33.

Seine Söhne Erik II. und Wartiſlav XI. waren beide verheirathet und beerbt, daher theilte er ſein Land, und wies dem älteren Wolgaſt, dem jüngeren aber Bard zum Wohnſitze an [i]). Erich vergrößerte ſein Herzogthum 1459, da er als Erbe des Königs Erich I. deſſen Land jenſeit der Swine in Beſitz nahm, allein nicht nur ſein Bruder, ſondern auch der Herzog Otto zu Stetin widerſetzten ſich

H. Erich II. (2) und Wartiſlav XI. (10).

g) Schwarz V. e. P. R. Lehnhiſtorie S. 570.

h) Gegen die Ausfertigung der päbſtlichen Privilegien arbeiteten die Profeſſoren von Roſtock und die meklenburgiſchen Herzoge, allein das pommeriſche Geld ſiegte. S. Dähnerts Pommeriſche Bibliothek, I. Band I. Th. S. 69.

i) Schwarz V. e. P. R. Lehnhiſtorie S. 582.

ſich ihm, und er ward gezwungen 1461 (§. 29.), das Land zwiſchen dem Gollenberge bey Cöslin und der Ihna bis nach Stargard hin dem ſtetiniſchen Herzoge, andere Ortſchaften aber für die Hälfte des übrigen Theils ſeinem Bruder abzutreten. **Wartiſlav herrſchte ſeit dieſer Zeit über Rügen, Greifswald, Anklam, Demmin und Ukermünde, und brachte zu ſeinem Fürſtenthume, da auch Otto unbeerbt verſtarb, den Theil des ſtetiniſchen Herzogthums, der von der Pene, der Tollenſee, und der meklenburgiſchen Gränze eingeſchloſſen wird** [f]).

Das Herzogthum Stetin fällt an die pommeriſchen Herzoge.

Von dem Kriege, den des ſtetiniſchen Herzogs Tod (am 1. Junius 1464) veranlaſſete, iſt bereits oben (§. 21.) etwas gemeldet worden. Durch ſelbigen hofften die Markgrafen von Brandenburg, und vorzüglich der Churfürſt Friedrich, den beiden Herzogen das ſtetiniſche Stammland ihrer Vorfahren zu entreißen, weil der Kaiſer Friedrich III. ihnen die Anwartſchaft auf Stetin 1461 ertheilet hatte, und ſie des Beyſtandes einiger Eingeſeſſenen gewiß waren. Der Kaiſer zögerte anfänglich mit der dem Markgrafen verſprochenen Belehnung, und die Herzoge ſowol, als auch die ſtetiniſchen Stände, ſendeten Abgeordnete an den Kaiſer, um ſelbige zu hintertreiben. Unter dieſen waren fünf Profeſſoren und Doctoren der neuen Univerſität, und die Herzoge verſprachen ſich von dieſen Männern mehr als von den Rittern, die ſie zuvor bey Unterhandlungen gebraucht hatten, und welchen ſie den Unfall zuſchrieben, daß Pommern bisher alles, was eingebüßet ſey, nicht durch Kriege, ſondern durch übereilte Verträge verlohren habe. Die Abgeordneten beſtrebten ſich, die Anſprüche des brandenburgiſchen Hauſes niederzuſchlagen, und hatten das Vergnügen, daß der Churfürſt im Unwillen äußerte, es ſey unbegreiflich, wie die Pommern, die immer ſich hätten zurechtweiſen laſſen, jetzt ſo ſtaatsklug verführen. Allein ſie bewirkten nichts weiter, als daß der Kaiſer den Herzogen die Belehnung zuſagte, wenn ſie perſönlich um ſelbige bitten würden.

J. C. 1466. Inzwiſchen bequemten ſich die Herzoge zu Soldin 1466 am 25. Jenner zum Vergleiche, und verſprachen das Herzogthum Stetin vom Churfürſten zu Lehn zu nehmen, alle ihre übrigen Länder nach dem Abgange ihrer männlichen Nachkommenſchaft dem brandenburgiſchen Hauſe zu hinterlaſſen, ihre Unterthanen anzuhalten, dem Churfürſten die Eventual-Huldigung zu leiſten, und zu verſtatten, daß die brandenburgiſchen Herren die pommeriſchen Titel und Wapen in ihren Titel und in ihr Siegel aufnähmen. Das letzte geſchahe ſogleich [i]), allein das Uebrige wurde nicht vollzogen, weil der Kaiſer den Vertrag zweymal, 1466 und 1468, für ungültig erklärte, und die Annahme des Herzogthums Stetin von einem andern Lehnherrn, als ihm ſelbſt, bey 1000 Mark Goldes unterſagte. Der Churfürſt gehorchte dem kaiſerlichen Gebote, von der Vollziehung des Vertrages abzuſtehen, nicht, erklärte der Herzoge Gehorſam für einen Bundesbruch, verband ſich mit neunzehn Fürſten gegen ſie, und eroberte 1468 die pommeriſchen Schlöſſer Vierraden, Garz, und Treptow. Der pommeriſche Herzog Wartiſlav gewann Treptow wieder, und ver-

f) Herzog Erich gab ſeinen neuen Unterthanen, oder den Mannen und Steden der Lande Stolpe, Rügenwalde und Schlawe, erſt im Jahr 1463 den gewöhnlichen Privilegien-Brief. S. *Chemnizii Pomeranica Mſſ.* T. III. p. 5.

i) Hr. Gercken *Cod. diplom. Brandenburg.* T. III. p. 28.

verheerte die meklenburgiſchen Landſchaften Stargard und Wenden, indem ſein Bruder Erich Brandenburg verwüſtete. Der Kaiſer verbot den Reichsſtänden ſich der brandenburgiſchen Herren anzunehmen, allein die meiſten verbündeten Fürſten, insbeſondere aber die Herzoge von Meklenburg, waren ungehorſam, und die Verwüſtungen und Einäſcherungen der drey Herrſchaften, Pommern, Meklenburg, und Brandenburg, wurden fortgeſetzet, bis daß Churfürſt Friedrich der Regierung überdrüſſig wurde, und ſelbige 1470 ſeinem Bruder Albrecht abtrat. Dieſer, der in einer genauen Verbindung mit dem Kaiſer ſtand, machte den Zwiſt zu einer Rechtsſache, und gewann dadurch das, was ſein Bruder nicht durch die Waffen hatte erlangen können. Die herzoglichen Abgeordneten brachten bey dem Kaiſer eine Vorladung zur Belehnung auf einen gewiſſen Tag für ihre Herzoge aus, und einer von ihnen reiſete zurück, um die Herzoge zur perſönlichen Ueberkunft zu überreden, verlohr aber auf dem Wege das Leben. Den Herzogen blieb durch dieſen Unfall die Vorladung verborgen, und da ſie zu angeſetzter Zeit nicht erſchienen, ſo erklärte der Kaiſer ſie für ungehorſame Lehnleute, und ihr Lehn für verwirkt, ſprach Stetin dem Churfürſten zu, gebot den ſtetiniſchen Unterthanen, dem Churfürſten zu huldigen, und muthete den angränzenden Regenten zu, den Churfürſten mit Gewalt in den Beſitz des Herzogthums zu ſetzen [m]). Die Herzoge klagten über dieſes Verfahren auf dem Reichstage, behielten aber das Schwerdt in der Hand, um ſich im Beſitze des ihnen abgeſprochenen Landes zu erhalten. Der Kaiſer verordnete den Biſchof von Augſpurg und Marſchall von Pappenheim zu Commiſſarien, welche nach Pommern kamen, in den Faſten 1472 die Gründe der Herzoge unterſuchten, und einen Vergleich entwarfen. Allein nicht dieſe Commiſſion, ſondern der Herzog Henrich von Meklenburg endigte die Fehde am 30 May 1472, und verlobte darauf ſeinen Sohn Magnus mit des Herzogs Erich Tochter Sophia. J. C. 1472. Die brandenburgiſchen Markgrafen behielten Namen, Helm, Schild, Land, Leute, Schlöſſer, Städte, und Mannſchaft, die ſie erblich inne hatten, nach dem Ausdrucke der darüber ausgefertigen Urkunde, bekamen den Anfall oder das Erbfolgerecht in allen pommeriſchen Herzogthümern, und verliehen Stetin, Pommern, Caſſuben, Wenden, und Rügen, als ein freyes Reichs-Afterlehn, den Herzogen von Pommern vermittelſt eines Handſchlages [n]). Zur Annahme der Belehnung verſtand ſich nur der Herzog Erich, nicht aber der Herzog Wartiſlav, obgleich der letztere mit einer brandenburgiſchen Prinzeſſin, nemlich Barbara, einer Tochter des Markgrafen Johann, vermählt geweſen war. Dem ohngeachtet beſtätigte der Kaiſer den Vertrag am 5. May 1473, und gab die pommeriſchen Herzogthümer dem Churfürſten zu Lehn.

Die

m) v. Eickſted teutſche *Ann. Pomer. Mſ.* ad An. 1471. Auch der König Caſimir, der ſeit dem Jahre 1466 in einem engen Hülfsbündniſſe mit dem Herzoge Erich ſtand, erhielt vom Kaiſer ein Bittſchreiben zu Brandenburgs Unterſtützung am 9. Jenner 1471. (*Dogiel Cod. dipl. Polon.* T. I. p. 575.) Die Reichsſtadt Lübeck lehnte den Gehorſam ab, weil ſie damals ſchon Feinde genug hatte. (Vorſtellung von 1472 in Herrn Gercken *Diplomatariis Marchicis*, T. II. p. 653.).

n) Urkunde in Hr. Gercken *Cod. diplom. Brandenb.* T. VIII. p. 495.

Kriege der Herzoge mit ihren Unterthanen.

Die Ursache dieser dem Herzoge Erich nicht sehr vortheilhaften Endigung des brandenburgischen Krieges, lag nicht sowol im Ueberdrusse, den der Herzog gegen die steten Verwüstungen der beiderseitigen Landschaften gefasset hatte, als vielmehr in der inneren Schwäche seines Staats. Noch immer hing die Zusammenbringung und Erhaltung des nöthigen Heeres, nicht von ihm als Landesherrn, sondern blos von dem Willen der Ritterschaft und der Städte ab, die öfters ihm nicht günstig waren, und von welchen einzelne Glieder zuweilen selbst ihn anfeindeten. Von der Widerspenstigkeit der Stadt Colberg, welche bis zu dem Jahre 1466 sich als unabhängig betrachtete, und gegen ihre Landesherren fochte, ist oben schon etwas gemeldet. Noch ein schwächerer Unterthan, nemlich Zacharias Hase, ein Besitzer des Schlosses Neu-Torgelow unter des Herzogs Wartislavs Landeshoheit, wagte es im Jahre 1465 seinem Fürsten den Krieg anzukündigen, weil dieser ihm den Straßenraub untersagte. Der Herzog begab sich nach Ukermünde, um seine Gewaltthätigkeiten von dort aus zu hemmen, und wiederholte sein Gebot. Allein Hase brach unerwartet in diese Stadt ein, und nahm vor des Herzogs Augen den gesammten Magistrat der Stadt gefangen. Der Herzog sahe sich genöthigt zu den Hansestädten und seinem Nachbar, dem Herzog Ulrich von Meklenburg, seine Zuflucht zu nehmen, weil seine eigene Ritterschaft bey dieser Fehde gegen einen ihrer Gesellschaft ungerne focht, und eroberte und zerstörte zwar das Schloß, aber Hase kehrte, sobald die Hülfsvölker aus einander gegangen waren, zurück, bauete 1466 eine neue Festung auf, und verübte aus dieser noch schlimmere Freveltaten, als zuvor. Endlich überfielen ihn die Bürger von Anklam, und verschafften sich durch eine zweyte Eroberung und Schleifung des Schlosses eine dauerhaftere Sicherheit, als ihnen ihr Landesherr hatte bewirken können. Uebrigens war dieses Schloß kein Eigenthum des Ritters Hase, sondern eine wichtige Gränzfestung der Herzoge, die dem Ritter nur für Schuld verpfändet worden war, und der brandenburgische Churfürst gewann durch die Zerstöhrung desselben den Vortheil, daß das pommerische Herzogthum nun an einer Seite seinen Streifzügen offen stand.

J. C. 1465.

Eine dritte Feindseligkeit kam zu Greifswald im Jahre 1457 zum Ausbruche, weil diese Stadt mit dem Herzoge Erich über einige Vorrechte zerfiel, und ihm die Huldigung verweigerte o). Der erste Burgemeister dieser Stadt, Doctor Rubenow, der nebst einigen stralsundischen Bürgern die Vogtey Horst vom Herzoge als Pfand für ein Anlehn erhalten hatte, ließ durch einige greifswaldische und stralsundische Bürger den Herzog, da er zu Horst eine Jagd anstellete, überfallen, und seine Bediente als Verletzer der ihm abgetretenen Jagdgerechtigkeit gefangen nehmen. Dafür rächten sich der Herzog Erich und die Verwandten der gefangenen Ritter an den Unterthanen der Stadt und der Universität, und drey Professoren der letzten nebst dem Burgemeister Dietrich von Dörpten erregten einen Aufruhr in der Stadt, und ließen durch das Volk den Rubenow aus seinem Amte und aus der Stadt werfen. Rubenow veranstaltete am 9 November 1457 eine Verbindung der Städte Stralsund, Anklam, Demmyn und Greifswald zur vereinigten Vertheidigung ihrer Güter und Rechte gegen die Gewaltthätigkeiten der pommerischen Herzoge, ward nach einer Abwesenheit von drey Monaten durch seine

o) Schwarz Lehnhist. S. 570. v. Eickstedt teutsche *Ann. Pomer. Ms.* ad An. 1458.

ne Partey und jene Städte wieder nach Greifswald gebracht, und ließ den von Dörpten als einen Verräther der Stadt enthaupten. Dörptens Freunde veranlaſſeten einen Leinweber, daß er den D. Rubenow am letzten December 1462 in der Rathsſtube ermordete, und wählten Claus v. d. Oſten, einen ihrer Anhänger, in ſeinen Platz zum Burgemeiſter. Allein das Volk, welches dem Rubenow ſtets günſtig geweſen war, lief zuſammen und forderte den Rath zur Rechenſchaft. Dieſer bat den Herzog Erich insgeheim, mit einer guten Bedeckung in die Stadt zu kommen, und die Huldigung anzunehmen, die bisher nicht die Stadt, ſondern Rubenow, wie er verſicherte, abgelehnet habe. Der Herzog erſchien, beſetzte die Thore, die ihm von der Rathspartey eingeräumet wurden, ſtellete die innere Ruhe wieder her, ließ ſich den gewöhnlichen Eid der Treue und des Gehorſams ſchwören, und gab den Bürgern die Beſtätigung der Stadt-Privilegien. Nun hielten ſich die beiden Burgemeiſter der Stadt, welche die Rubenowſche Partey unterdrückt hatten, nemlich von der Oſten und Dietrich Lange, für ſicher und mächtig genug, um ihren Feinden zu trotzen, ſetzten den Mörder des Rubenows, welcher entflohen war, in ſein Eigenthum wieder ein, und ſchützten ihn gegen den Blutrichter. Das Volk fand ſich durch eine ſolche grobe Verletzung der Gerechtigkeit beleidigt, rottete ſich zuſammen, erſchlug die beiden Burgemeiſter in ihren Häuſern, ließ ihre Körper auf das Rad flechten, und beſetzte die auf dieſe Weiſe eröffneten Aemter mit Rubenows Blutsfreunden. Der Herzog rüſtete ſich um dieſen Aufruhr zu ahnden, allein die Geiſtlichen der Stadt und die Magiſtrate der übrigen pommeriſchen Hanſeſtädte bemüheten ſich die Feindſeligkeit zu dämpfen, und den Herzog zu beſänftigen, welches ihnen endlich gelang, nachdem einer der neuerwählten Burgemeiſter freywillig die Stadt verlaſſen hatte. Die Verwandten des v. d. Oſten beruhigten ſich gleichfalls, und Greifswald erhielt endlich Sicherheit innerhalb und außerhalb ſeiner Mauern. Verſchiedene pommeriſche Städte glaubten ähnlichen blutigen Auftritten zuvorzukommen, wenn ſie ihre Bürger aus aller Verbindung mit der Ritterſchaft ſetzten, daher machten einige, wie z. B. Colberg, Treptow und Greifenberg (1458) p) das Statut, daß künftig ein jeder ritterbürtiger Mann, ſobald er das Bürgerrecht bey ihnen gewinne, ſeine Landgüter und Lehne verkaufen ſolle.

Der Herzog Erich nahm während der greifswaldiſchen Unruhen an dem noch fortdaurenden Kriege der preußiſchen Stände mit dem teutſchen Orden Theil, und verlohr in einem Gefechte dreyzehn angeſehene Männer, welche der Orden gefangen nahm. Weil ihm an der Auslöſung derſelben viel gelegen war, der Orden aber für ſelbige das Schloß Lauenburg forderte, welches ihm von dem polniſchen Könige Caſimir und der Stadt Danzig in Verwahrung gegeben worden war, ſo machte er ſich kein Bedenken, die danzigiſche Beſatzung zurückzuſenden, und den Ordensleuten, ſo bald ſie ſich zu der Belagerung rüſteten, (am 18 September 1460) das Schloß zu öffnen, obgleich die Einwohner ſich erboten, die Gefangenen auf ihre Koſten auszulöſen, und das Schloß zu vertheidigen. Allein da der König Caſimir dem Orden das Schloß Choinitz entriß, und ſich dem Schloſſe Lauenburg näherte, wollte die Ordensbeſatzung ſich dem ungewiſſen Schickſale nicht überlaſſen, ſondern nahm vom

p) Schwarz V. c. P. R. Lehnhiſtorie S. 573.

Herzoge 8000 fl. für die freygelaſſenen Gefangenen, und gab ihm nach einem nur achttägigen Beſitze das Schloß zurück, welches ſeitdem bey dem Herzogthume Hinterpommern geblieben iſt [q]). Der König Caſimir duldete dieſes zweydeutige Verfahren aus Noth, und errichtete mit dem Herzoge Erich und ſeiner Gemahlin im Jahr 1466 ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß [r]) gegen alle ſeine Feinde.

Ob dieſe Gemahlin, wie dieſe Handlung faſt vermuthen läſſet, noch immer ein Erbrecht an ihres Oheims und Vaters Lande zu beſitzen glaubte, und einige Hoheitsrechte ausübte, iſt ungewiß. Allein daß ſie ihren Gemahl vom Gebrauche der beweglichen Koſtbarkeiten und des Schatzes aus des Königs Erichs Verlaſſenſchaft gänzlich ausſchloß, behaupten alle alte Geſchichtſchreiber. Der Herzog Erich, ihr Gemahl, ſendete ſie mit ſeinen drey Söhnen nach Rügenwalde, um ſie in dem Kriege mit Brandenburg in Sicherheit zu ſetzen. Nachher bat er ſie um Vorſchuß oder Beyſteuer zur Beſtreitung der Kriegeskoſten, ward aber auf Antrieb einiger ihrer Günſtlinge zurückgewieſen, und da er darauf ſie zu ſich forderte, bezeigte ſie ſich widerſpenſtig, blieb in Rügenwalde, betrug ſich daſelbſt als Landesherrin, und veranlaſſete ein Mißverſtändniß zwiſchen ihrem Gemahl und ſeinen Landſtänden. Sie vorenthielt ihm auch ſeine Söhne, vernachläſſigte deren Erziehung auf das äußerſte, und warf auf dieſe einen Haß, der ſo ſichtbar war, daß man ſie im Verdacht hatte, zu dem Tode zweyer derſelben, Erichs und Caſimirs, die 1474 verſchieden, Veranlaſſung gegeben zu haben. Ihr Gemahl grämte ſich über dieſe Begebenheiten ſo ſehr, daß er in ſelbigem Jahre ſtarb.

§. 34.

H. Bogiſlav IX. (10).

Sein einziger zurückgebliebener Prinz, Bogiſlav IX., war durch einen Bauer [s]), den ſein Zuſtand jammerte, eine Zeitlang mit den nöthigſten Dingen verſehen worden, und eben dieſer getreue Unterthan veranlaſſete ihn, ſobald er des Herzogs

q) Schwarz V. e. p. R. Lehnhiſtorie S. 581.

r) *Schoetgen* et *Kreyſig S. rer. Saxonic.* T. III. p. 145. *Dogiel Cod. dipl. Polon.* T. I. p. 576.

s) Schwarz V. e. p. R. Lehnhiſtorie S. 609. v. Eickſted teutſche *Ann. Pomer.* ad An. 1474. *Micraelii* Altes Pommerland III. B. S. 453. Der Bauer hieß Hans Lange, und war ein vortrefflicher Mann, der das Anſehen, was er bey dem Herzog erlanget hatte, niemals misbrauchte, öfters aber durch ſelbiges das Land und den Herzog von ungetreuen und ſchädlichen Beamten befreyete. Der Herzog erließ ihm alle Abgaben und Dienſte, und wollte auch ſeine Kinder in Freyheit ſetzen. Allein er widerſetzte ſich, und führte zum Grunde ſeines Betragens an, daß der Zuſtand eines arbeitſamen Bauern ſehr glücklich ſey, und daß der Bauer die Freyheit nicht zu gebrauchen wiſſe, ſondern durch ſelbige ein träger Müßiggänger werde, der ſich ſelbſt läſtig ſey. Die Geſchichte des Bauern iſt über der Hausthüre der Wohnung, die er zu Lautzke bey Rügenwalde bewohnet hat, durch eine Inſchrift verewiget, (Hr. Conſiſtorial R. Brüggemann Beſchreibung des gegenwärtigen Zuſtandes des K. Preuſſ. Herzogth. Vor- und Hinterpommern, II. Th. S. 854.) worin geſagt wird, Hans Lang habe den Herzog mit Speiſe und Trank verſorget, und ohne ſeine Unterſtützung würde der Herzog umgekommen ſeyn. Iſt dieſes gegründet, ſo muß des Herzogs Mutter mit allen ihren Bedienten keiner Ueberlegung fähig geweſen ſeyn. Denn es war thöricht, einen ſchon zwanzigjährigen Prinzen durch die äußerſte Härte zum Groll und zur Verzweifelung zu bringen, und dennoch ihn in völliger Freyheit zu laſſen. Auf der andern Seite iſt es eben ſo unbegreiflich, daß der gedrückte Prinz ſich von einem Bauer nahe bey ſeiner ihn anfeindenden Mutter Wohnſitze nothdürftig füttern ließ, und ſich nicht zu ſeinem Vater begab.

Herzogs Erich Absterben hörte, zu seinem Oheim, dem Herzog Wartislav zu gehen, und mit dessen Beystande sich des väterlichen Landes zu bemächtigen. Die Mutter und deren Günstlinge hatten dem Prinz nicht einmal die nöthigsten Kleidungsstücke gegeben, daher rüstete ihn der Bauer mit Pferd und Waffen aus, und wies ihm den Weg zum nächsten reichen Gutsbesitzer. Dieser ließ seine Leute ihm folgen, und da fast alle ritterbürtige Jünglinge sich auf der weitern Reise anschlossen, so kam er mit einer ansehnlichen Bedeckung bey seinem Oheim an. Der alte Herzog brachte ihn selbst nach Stralsund, und verschaffte ihm die Huldigung der Bürgerschaft und der rügischen Ritterschaft, vermittelst der Aufopferung einiger Hoheitsrechte, mit welchen er am 25 November 1474 den Privilegien-Brief J. C. 1474. vergrößerte. Er gab ihm ferner den Rath, seiner Mutter keine vormundschaftliche Regierung zuzugestehen, obgleich er noch nicht die Volljährigkeit erreicht hatte, sondern seine Mutter in eine anständige Verwahrung zu nehmen. Um diesem zu folgen, eilte der junge Herzog an der Spitze der Ritterschaft nach Rügenwalde, allein seine Mutter flohe frühe genug mit ihren Schätzen und Freunden nach Danzig, und söhnte sich erst nach zehn Jahren (1485) oder zwölf Jahr vor ihrem Tode mit ihm aus, worauf sie ein beträchtliches Witthum innerhalb Pommern erlangete.

Brandenburgisch-Pommerischer Krieg.

Nach der Mutter Entfernung legten alle Unterthanen dem neuen Herzoge den Huldigungs-Eid ab, nur allein die Stadt Stetin ausgenommen, in welcher eine mächtige Parten brandenburgischer Freunde dieses hintertrieb. Der Churfürst Albrecht von Brandenburg wußte, daß Erichs Oheim, der Herzog Wartislav, der an dem letzten Friedensschlusse keinen Antheil genommen hatte, sich bestrebte, die durch selbigen ihm abgetretenen Schlösser Vierraden und Löckenitz nebst der Stadt Garz vermittelst Verrätherey der brandenburgischen Besatzungen an sich zu bringen, und daß er schon im Jahre 1473 sich mit denen brandenburgischen Ständen, die über einen neuen Zoll misvergnügt geworden waren, in ein heimliches Verständniß eingelassen habe [t]): daher versammlete er sein Heer, forderte den Herzog Bogislav zu sich, um Stetin von ihm zu Lehn zu nehmen, belagerte, da Bogislav seines Vaters Vertrag für erzwungen und ungültig erklärte, Greiffenhagen, wendete sich aber plötzlich mit 10,000 Mann gegen Pyritz und berennete diesen schwachen und nur mit 600 Mann besetzten Ort, um den Herzog Bogislav aufzuheben [u]). Der Herzog entkam des Nachts, und da der Churfürst seine Flucht vernahm und gewisse Reichsgeschäffte seine Gegenwart im rheinischen Kreise nöthig machten, so ging er zurück, und ließ einen Theil des pommerischen Landes mit Feuer und Schwerdt verwüsten. Der Herzog Wartislav war mit einem Heere zum Entsatze herbeygerückt, überließ solches dem Herzog Bogislav, der mit selbigem das brandenburgische Gränzschloß Bernstein eroberte, und bemühete sich, diesen Herrn, weil er die brandenburgischen Herren auf das heftigste hassete, zur Fortsetzung der Feindseligkeiten zu bringen, aber Bogislav gab dem friedfertigeren Rathe der Herzoge Magnus und Balthasar von Mecklenburg Gehör, und bevollmächtigte diese Prinzen an einer Aussöhnung mit dem Churfürsten Albrecht zu arJ. C. 1475.

t) Berichte des brandenburgischen Prinzen Johann an seinen Vater, in Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenburg.* T. VIII. p. 543—565.

u) Schwarz v. e. p. K. Lehnhistorie S. 612. 625.

beiten, deren er um so viel mehr bedurfte, da er mit seinen Landständen in einem für ihn mislichen Verhältnisse stand. Denn diese, die mit seinem Vater unzufrieden gewesen waren, äußerten auch gegen ihn nicht die erwartete Zuneigung, und er sahe sich genöthiget, sie dadurch mit sich auszusöhnen, daß er am 25 November 1474 durch sie, oder den damaligen Administrator des Stifts Camin, Graf Albrecht von Eberstein und die übrigen Räthe, Prälaten, Herren, Männer und Städte des Landes zu Pommern [x]), seiner landesherrlichen Gewalt engere Gränzen setzen ließ. Er beschwor demnach unter anderen Dingen auch dieses, daß er ohne Genehmigung der Stände keinen Vogt oder Statthalter setzen, keinen merklichen Krieg anfangen, keinen seiner Unterthanen, auch kein Stück seines Landes, an einen anderen Herrn verweisen, die reisenden Kaufleute schützen, von den gestrandeten Seefahrern weder Strandgut noch Bergelohn fordern, und nie das Land Pommern vertheilen oder in verschiedene Herzogthümer zerstücken wolle. Der brandenburgische Krieg gehörte zu den merklichen, denn er betraf die Lehnshoheit und die künftige Verweisung der Unterthanen an einen fremden Herrn, machte die Straßen unsicher, brachte den reisenden Kaufmann um Gut und Leben, und war, wie es scheint, ohne Rücksprache mit den Landständen durch die Aufrufung des brandenburgischen Friedens veranlasset worden. Daher konnte der Herzog sich vom Lande keine Unterstützung versprechen, und mußte freylich trachten den Frieden wieder herzustellen. Dieses geschahe zu Prenzlau 1475 [y]). Beide Theile behielten das, was ihnen die Waffen verschafft hatten; der Punct der Belehnung mit dem Lande Stetin ward übergangen, die Vererbung der pommerischen Länder aber auf das brandenburgische Haus bestätigt; und zu besserer Befestigung der neuen Freundschaft versprach Bogislav sich mit Margarethen, der Tochter des verstorbenen Churfürsten Friederichs, zu vermählen. Die beiden ausgesöhnten Herren kamen zu Prenzlau zusammen, und der Churfürst reichte dem Herzoge die Hand mit den Worten: Hiermit, lieber Oheim, verleihe ich euch Land und Leute [z]). Dieser Ausdruck, der die Friedensbefestigung in eine förmliche Belehnung verwandelte, machte, daß der Herzog die Hand mit einem kräftigen Fluche zurückzog, sich auf sein Pferd warf, und zu seinem Oheim Wartislav nach Pasewalk eilte. Wartislav, der mit einem kleinen Heere nach dieser Stadt gekommen war, um ihm im Nothfalle zu Hülfe zu eilen, empfing ihn mit großer Freude, und redete ihm nachdrücklich zu, den Krieg fortzusetzen. Der Churfürst sehnte sich nach Ruhe in seinem nordlichen Gebiete, erklärte seine Aeußerung für einen bloßen Scherz, und trieb die Herzoge von Mecklenburg an, ihr zerrissenes Geschäffte wieder anzuheben. Dieses geschahe, und Bogislav ließ sich überreden, den Frieden auf die älteren Bedingungen zu genehmigen, und im folgenden Jahre sich die brandenburgische Prinzessin ehelich beyzulegen.

Die

x) Urkunde in *Chemnitii Pomeranicis Mſ.* T. III. p. 10. Das Verbot der Landestheilung lautet darin also: „Wy willen se unde de Lande to Pamern nümmer von ein delen, men se to hope laten.„

y) Schwarz Verſ. einer Pom. Rügiſchen Lehnhiſtorie S. 614.

z) Atteſtat des meklenburgiſchen Herzogs vom Jahr 1500 in Schwarz V. c. P. R. Lehnhiſtorie S. 625.

Der Herzog Wartiſlav misgönnete dem Churfürſten das Eigenthum der durch den Friedensſchluß erhaltenen pommeriſchen Oerter Gartz, Löckenitz und Vierraden, und wollte ſich abermals nicht in den Frieden einſchließen laſſen. Er warf ſogar einen Unwillen auf ſeinen Vetter Bogiſlav, dem er doch bisher mit väterlicher Liebe zugethan geweſen war, und heirathete, nachdem er ſchon eilf Jahr Ehe- und Kinderlos geweſen war, 1475 Magdalenen, die Tochter des Mecklenburg-Stargardiſchen Herzogs Henrich, vermuthlich in der Erwartung, Söhne zu erhalten, die ſein Herzogthum dem Herzog Bogeſlav entzögen; aber dieſe Hoffnung ward nicht erfüllet. Er erwarb ſich Freunde im Brandenburgiſchen, und erhielt durch deren Liſt und Unterſtützung die Stadt Garz, und bald nachher auch Vierraden und Löckenitz, und Bogiſlav fand kein Bedenken, als ſein Bundesgenoſſe das letzte Schloß erobern zu helfen, obgleich er allen Anſprüchen an ſelbiges entſaget hatte. J. C. 1477.

Mitten unter dieſen Feindſeligkeiten endigte Wartiſlav ſein Leben am 14 December 1478, und Bogiſlav kam durch dieſen Tod zum Beſitz aller pommeriſchen Herzogthümer. J. C. 1478. Der Churfürſt erklärte den Prenzlauer Frieden für vernichtet, und nahm Vierraden, vermittelſt eines geheimen Verſtändniſſes mit der aus Stetin dahin geſendeten treuloſen Beſatzung, in Beſitz. Bogiſlav wollte ihm entgegengehen, allein da er der einzige Prinz aus altem pommeriſchen Geblüte war, ſo hielten ihn die Stände faſt mit Gewalt vom Feldzuge ab, und nöthigten ihn, ſein Heer einigen Rittersmännern anzuvertrauen, welche überall wichen, und dem Churfürſten verſtatteten, Löckenitz, Satzig und Bernſtein zu erobern. Bogiſlav eilte, dieſen für ihn ſchlimmen Krieg durch Friedensvermittelung zu endigen, und kam zu ſeinem Zwecke am 2 Julius 1479, da er Vierraden, Löckenitz und Bernſtein dem Churfürſten auf ewige Zeiten überließ, Satzig zurück erhielt, und vom Churfürſten eine förmliche Entſagung ſeiner an Gartz habenden Rechte erlangete a). Beide Herren und die ſämmtlichen mecklenburgiſchen Herzoge vereinigten ſich darauf zu einem Landfrieden, um gemeinſchaftlich die durch den Krieg eingeriſſenen Straßenräubereyen zu hemmen b). Die pommeriſchen Herzogthümer werden vereiniget.

VI. Geſchichte des wiedervereinigten Herzogthums Pommern.

§. 35.

Der Herzog Bogiſlav beſaß nunmehr zwar ein geräumiges Land, allein ſehr geringe Einkünfte; denn das ganze Herzogthum Stetin lieferte in ſeine Schatzkammer jährlich nur 120 Gulden, Wolgaſt 334 Gulden, und das Land Barth nebſt dem Fürſtenthume Rügen 100 Mark ſundiſch. Alle übrige Einkünfte waren in Schlechter Zuſtand des Landes.

a) Schwarz V. e. p. R. Lehnhiſtorie S. 625. v. Ludewig verſichert, daß bey dieſem Friedensſchluſſe die brandenburgiſche Lehnshoheit durch eine noch ungedruckte Urkunde vom Herzog Bugiſlav erkannt ſey. Allein die pommeriſchen Schriftſteller leugnen dieſes.

b) Urkunde vom 29. Julius 1479 in Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenburg.* T. VIII. p. 599.

in den Händen der Geistlichkeit, oder der Gläubiger, sowol der Ehrbaren, oder der Adlichen, als auch der Ehrsamen, oder der Rathsglieder größerer Städte [c]). Diese geringen Einkünfte machten die Bezahlung der Besoldungen unmöglich, und da die ritterbürtigen Bedienten ihren Unterhalt durch den Straßenraub zu erlangen trachteten, folgte aus der Finanzzerrüttung noch das neue Uebel, daß der Herzog die Klagen über solche Frevler unterdrückte, und daß die öffentliche Sicherheit verschwand. Einige von solchen adlichen Bedienten ausgeplünderte Kaufleute aus der Stadt Cöslin glaubten, daß nun der Naturstand eingetreten sey, und nahmen den Herzog mit seinem gesammten Hofstaat auf einer Reise gefangen, um sich eine Schadensersetzung zu verschaffen. Diese Gewaltthätigkeit hatte zwar einen ganz andern Erfolg, als die Kaufleute erwarteten, denn diese bekamen keine Lösegelder oder Schadensersetzungen, sondern es mußten vielmehr 1481 [d]) die sämmtlichen cöslinischen Bürger 5000 Gulden Strafe zahlen, fußfällig nebst ihrer Geistlichkeit um Verzeihung bitten, und vorgeben, daß sie den Herzog und seine Leute verkannt, und für ihre Feinde gehalten hätten; aber der Herzog beschloß doch nach diesem Vorfalle, ein besserer Regent zu werden, und die Straßenräuberey abzustellen.

Durch einen Zufall bekam der Herzog zu dieser Zeit einige Räthe, die Neigung und Geschicklichkeit besaßen, seinen Vorsatz auszuführen; vorzüglich aber half ihm Werner von der Schulenburg, ein sehr einsichtsvoller, muthiger, und schlauer Staatsmann, der zwar in seinen Dienst als Landeshauptmann des Landes Stetin trat, zugleich aber churbrandenburgischer Hofmeister und Schloßgesessener des ehemaligen pommerischen Schlosses Löckenitz blieb, seine beiden Herren nach seinem Willen lenkte, und jeden derselben durch die Drohung, ihn zu verlassen und zum Gegner überzutreten, so oft es nöthig war, in Schrecken setzte. Dieser tüchtige Mann vermehrte die Hofhaltung mit vielen neuen Bedienten, und sorgte dafür, daß die dazu erforderlichen Gelder zugleich mit einer Summe für unerwartet aufstoßende Bedürfnisse stets vorräthig waren, gab ferner der Justizverfassung eine so große Vollkommenheit, als man damals nur erlangen konnte, und reinigte nicht nur die Heerstraßen von Räubern, sondern führte überhaupt eine strengere Polizey ein. Vorzüglich aber richtete er sein Augenmerk auf die Verbesserung der herzoglichen Cammer, und brachte diese bald in eine sehr gute Verfassung, ohne irgend ein Mittel zu gebrauchen, welches die Landstände misvergnügt machen, oder wenigstens zu gültigen Beschwerden berechtigen konnte [e]).

Verbesserung desselben.

Der Herzog errichtete am 12. Julius 1482 [f]) ein Bündniß mit den Herzogen von Mecklenburg, blos zu gemeinschaftlicher Hülfe gegen rebellische Unterthanen, und vollzog es durch ein kleines Heer, mit welchem seine Bundesgenossen die Stadt Rostock zur Huldigung zwangen. Darauf untersuchte er die Rechte, die jeder Lehnmann an seinen Gütern hatte, und da er fand, daß mancher Besitzer zu einem Lehne unter dem erdichteten Vorwande gekommen war, daß er mit dem letzten

c) Schwarz V. c. p. R. Lehnhistorie S. 642. 629.

d) v. Eickstedt teutsche *Ann. Pomer. Mss.* ad An. 1481.

e) Schwarz V. c. p. R. Lehnhistorie S. 631. u. f. 640.

f) Hr. LegationsRath Rudloff pragmat. Handbuch der Meklenb. Gesch. II. Th. S. 830.

letzten Lehnträger desselben die gesammte Hand gehabt hätte, so nahm er diese ihm bisher vorenthaltene Güter zurück, und vergrößerte durch selbige seine Schloßvogteyen. Andere verpfändete Güter lösete er ein, und da die Zölle, die größtentheils zu den letzten gehörten, bisher von sehr eigennützigen und hochbesoldeten Beamten verwaltet worden waren, so bestellete er arme Geistliche zu Zöllnern, gab diesen sehr geringe Besoldungen, und belohnte nach wenigen Jahren ihre Dienstreue mit einträglichen Pfarren und Pfründen. Fand er, daß die verpfändeten Stücke über ihren Werth veräußert werden konnten, so nahm er einen angebotenen Nachschuß an, und verkaufte sie den bisherigen Besitzern. Die Klöster waren zum Ablager verpflichtet, und mußten den Herzog und seinen Hof zu gewissen Zeiten innerhalb ihren Mauern reichlich bewirthen. Dieses Ablager-Recht gebrauchte er auf das strengste, indem er sich fast immer in einem seiner Landesklöster, bald um zu jagen, bald aber um Andachtsübungen zu verrichten, mit vielen Dienern aufhielt, und bewegte dadurch nach und nach alle Klöster, ihm für die Befreyung von diesem drückenden Rechte eine bestimmte Menge von Lebensmitteln in sein Hoflager zu liefern, welche zureichte, allen Aufwand auf Küche, Keller und Stall zu bestreiten. Endlich forderte er der Stadt Stetin die ihr verpfändeten zwey Drittheile des Stadtgerichts und einige streitige Vorrechte ab, und da die Stadt lieber eine Summe Geldes, als diese Vorzüge entbehren wollte, so gab sie ihm das vom Vater verpfändete Silbergeschirr unentgeldlich zurück, und fügte selbigem 10000 rheinische Gulden hinzu, wofür ihr der Herzog alles, was er in Anspruch genommen hatte, 1482 überließ. Auf gleiche Weise bekam er auch 1488 von der Stadt Stralsund ein beträchtliches Kaufgeld für das ihr ehedem verpfändete Gericht und die Vogtey.

§. 36.

Neuer Vertrag mit Brandenburg.

Mit dem Hause Brandenburg schien das ehemalige Misverständniß wieder aufzuglimmen, weil er einen verkleideten brandenburgischen Arzt, den er bey seiner Gemahlin antraf, beschuldigte, daß er die Unfruchtbarkeit seiner Gemahlin veranlasset habe, und hinrichten ließ, darauf der Gemahlin hart begegnete, und überdem die Muthmaaßung äußerte, daß der Arzt vom brandenburgischen Churfürsten abgesendet seyn könne, um dem brandenburgischen Hause zur pommerischen Erbfolge zeitig zu verhelfen. Seine Gemahlin starb 1489, und er verlobte sich sogleich [9]) mit der polnischen Prinzessin Anna, einer Tochter des Königs Casimir, heirathete selbige im Jahre 1491, und setzte ihr ein Witthum von 42,000 Gulden aus, welches für sein Land zu groß zu seyn schien. Die Herzogin zeigte im nächsten Jahre, daß sie fruchtbar sey, und nun verlangte der Churfürst Johann von Brandenburg (1493) sehr ernstlich, daß er das brandenburgische Erbfolgerecht durch eine Urkunde anerkennen solle. Er weigerte sich dieses zu thun, wenn nicht der Churfürst ihm zuvor die ehemals pommerischen Schlösser Löckenitz, Alt-Torgelow, Klempenow, und Vierraden abtrete. Beide Herren wollten zu den Waffen greifen, allein Werner von der Schulenburg nöthigte sie, den Zorn fahren zu lassen,

9) Ehestiftung vom 7. März 1490 in Schwarz V. c. P. R. Lehnhist. S. 650. und vom 1. Febr. 1491 in *Dogiel Cod. dipl. Polon.* T. I. p. 576.

J. C. 1493. laſſen, und ſich im Schloſſe Pyritz am 26. März 1493 zu vergleichen h). Der Churfürſt überließ dem Herzog Alten-Torgelow, Klempenau, Stolzenberg, und das Land zwiſchen Randau und der Oder, entſagte der ſeinen Vorfahren vom Kaiſer verliehenen Lehnshoheit über Stetin, Pommern, Caſſuben, Wenden, Rügen, und Gützkow, verſprach, wenn Pommern ihm zufallen würde, jede Prinzeſſin und Wittwe mit einer beſtimmten Summe zu befriedigen, erkannte, daß der Herzog und ſeine männliche Erben mit ihrem Dienſte nicht bey ihm, ſondern bey dem Kaiſer bleiben müßten, und beſiegelte am 28. März einen Vertrag über künftige freundſchaftliche Beylegung aller Zwiſtigkeiten, und über wechſelsweiſe Hülfe gegen aufrühriſche Unterthanen. Der Herzog, und mit ihm ſeine Prälaten, Herren, Männer und Städte, verſchrieben dem Churfürſten und ſeinem Hauſe die Anwartſchaft an ſeinen ſämmtlichen Ländern, und ließen den Churfürſten mit dieſen zur geſammten Hand vom Kaiſer belehnen. Auf dieſe Art ward Brandenburgs Recht an Pommern in die vollkommenſte Sicherheit geſetzet, aber der Churfürſt beruhigte ſich nicht dabey, ſondern ließ ſich 1495 von den Churfürſten von Pfalz und Sachſen über die Eventualbelehnung Willebriefe ertheilen i).

Lauenburg wird polniſch Lehn.

Jene Vermählung mit der polniſchen Prinzeſſin verſicherte dem Herzoge die Fortdauer des Beſitzes der Pfandſchlöſſer Lauenburg und Bütow. Denn dieſe forderte der König Caſimir 1488 gegen Auszahlung der Pfandſumme zurück, ließ ſie aber 1490 dem Herzoge fürs erſte als neues Pfand für den Brautſchatz von 32,000 Ducaten. Sein Sohn und Nachfolger, K. Alexander, kündigte die Pfandſchlöſſer auf, erbot ſich aber, zu ſelbiger die Stadt Baliz, die Staroſtey Draheim, und ein Jahrgeld hinzuzufügen, wenn der Herzog in den polniſchen Lehndienſt treten wolle. Dieſes lehnte der Herzog zwar damals ab, allein endlich bequemte er ſich, 1521 Lauenburg und Bütow als ein freyes Lehn vom Könige Sigismund anzunehmen.

§. 37.

Des Herzogs Reiſe nach Jeruſalem.

Am 13. December 1496 verließ der Herzog Bugiſlav ſeinen Staat, nachdem er deſſen Regierung dem Biſchofe Benedict von Waldſtein und dem Canzler Georg v. Kleiſt übertragen, ſeine Gemahlin und Kinder aber dem Schutze der Könige von Dänemark und Polen, der Herzoge von Mecklenburg, und des Churfürſten von Brandenburg empfohlen hatte, und wallfahrtete nach dem gelobten Lande k). Dieſe abenteurliche Reiſe ward freylich aus abergläubiſcher Andacht unter-

h) Urkunde in Schwarz Verſ. e. P. R. Lehnbiſt. S. 655, und *Schoetgen Script. rer. Saxonic.* (oder Diplomataria et Scriptores Hiſtoriae Germaniae medii aevi, opera Chriſt. Schoetgenii et M. Georg. Chriſt. Kreyſig) T. III. p. 198. 200.

i) Willebriefe der Churfürſten in Lünig *Part. ſpec.* T. III. p. 26. Churfürſt Joachim forderte dem Churfürſten von der Pfalz im J. 1500 abermals einen ſolchen Brief ab, und ließ auch vom Herzog Bugiſlav die Anwartſchaft erneuern.

k) Außer dem Micrälius und den geſchriebenen ausführlichen pommeriſchen Chroniken, beſchreibt dieſe Reiſe ein Abſchnitt im Rayſibuch des heil. Landes, Frankfurt 1609. I. Th. S. 87. ferner Tragicocomedia de iheroſolomitana profectione Illuſtriſſ. Princ. Pomeraniae, Liptzk 1501 und Stetin 1594. und eine gebundene Hiſtoria de profectione in terram ſanctam illuſtriſſ. Pr. ac Domini Dn. Bugiſlai X. Ducis Stettinenſis, deſcripta a M. Chriſtiano Kalen. Witeb. 1555. Jene Tragicocomödie verfaſſete Bugiſlavs Rath Johann von Kitſcher. S. Dähnerts Pommeriſche Bibliothek, I. Bd. III. Th. S. 67.

unternommen, allein der Herzog hatte doch bey ſelbiger eine ruhmwürdigere Nebenabſicht, nemlich dieſe, den Kaiſer, den Pabſt, ſeine Mitſtände, und verſchiedene Länder kennen zu lernen, und ſich und ſeinem Herzogthume allerley Vortheile zu verſchaffen. Er beſuchte erſt die Reichsverſammlung in Worms, begleitete darauf den Kaiſer nach Inſpruck, kaufte zu Venedig ein Schiff, lieferte unter Candia neun türkiſchen Seeräubern eine Schlacht, in welcher er auf faſt wunderbare Weiſe die Oberhand behielt, holte von Jeruſalem und anderen heiligen Oertern Reliquien, und kehrte endlich über Venedig, Rom und Wien zurück. Ueberall bewunderte man ſeine Größe und Leibesſtärke, welche letztere er bey vielen Gelegenheiten ſehen ließ, und durch dieſe Eigenſchaften nahm er den Kaiſer Maximilian und den Pabſt Alexander ſo ſehr für ſich ein, daß dieſe ihm alles, was er verlangte, bewilligten. Der Pabſt hielt ihm zu Ehren am erſten Weihnachtstage 1497 J. C. 1497. ſelbſt ein ſehr prächtiges Hochamt, wies ihm einen Platz über die Cardinäle und den kaiſerlichen Geſandten, den kein regierender König bisher erhalten hatte, an, krönte ihn mit einem Herzogshute, gab ihm ein koſtbares Schwerdt, ſchlug ihn zum Ritter, und erklärte öffentlich, daß er nun ein von weltlicher Obrigkeit zwar eingeſetzter, allein von der heiligen Kirche beſtätigter Herzog ſey. Dieſes ſehr zweydeutige Verfahren ſchien faſt auf eine Erhebung des Herzogs in den königlichen Stand zu zielen, die der Pabſt aber damals nicht deutlicher zu äußern wagte, weil er noch ein Bundesgenoſſe des Kaiſers Maximilians war, der einen ſolchen Eingriff in ſeine Rechte nicht dulden konnte. Zu den großen Ehrenbezeugungen kam aber noch ein für Pommern wichtigeres Merkmal der päbſtlichen Zuneigung hinzu, nemlich dieſes, daß der Pabſt dem Herzoge auf ſeine Lebenszeit die Verleihungen aller Prälaturen und Pfründen in ſeinem Herzogthume abtrat, und alle pommeriſche Proceſſe weltlicher Gegenſtände den geiſtlichen Gerichten entzog [l]), ein Opfer, welches bey dieſem ſo ſehr eigennützigen Pabſte ſehr beträchtlich war. Zu Venedig gab der Doge ihm ein Schauſpiel, welches ſein Seegefecht vorſtellte, und ließ es gleichfalls an keinen Ehrenbezeugungen fehlen, daher er des Kaiſers Antrag, als ſein Feldobriſter mit 1000 Pferden gegen Venedig und Frankreich zu fechten, ablehnte. Bey dem Kaiſer hatte ihm der Landeshauptmann von der Schulenburg, der ihn, bis er Teutſchland verließ, begleitete, ſchon auf der Hinreiſe verſchiedene Vortheile ausgewirkt, und nun, da der Kaiſer ſahe, wie ſehr ſich die öſterreichiſchen Feinde bemüheten, ihn auf ihre Seite zu ziehen, erfolgten nicht nur (am 4. März 1498.) die verſprochenen Privilegien, ſondern noch einige andere kaiſerliche Begnadigungen, die er nicht erwartet hatte, wie zum Beyſpiel die Verleihung des Rechts der Zollerhöhung und der Ausprägung goldener Münzen [m]). Endlich

l) Schwarz glaubt (V. e. p. R. Lehnhiſt. p. 671.), daß der Pabſt dieſes Annaten- und Proviſionsrecht allen pommeriſchen Herzogen geſchenkt habe. Allein zwey Erneuerungen dieſer Schenkung und Ausdehnungen derſelben auf ſeines älteſten Sohns Lebenszeit vom Pabſte Leo X. 1514. (Hr. Diac. Wachſen hiſtor. diplomat. Geſch. der Altſtadt Colberg, S. 103. *Schoetgen D. et S. R. Germanic.* T. III. p. 236.) widerlegen ſeine Meinung.

m) Der Herzog gewann den Kaiſer durch das Verſprechen, ihm ſein Leibroß zu ſchenken, welches der zweyte bucephalus, den Ochſenkopf abgerechnet, geweſen ſeyn ſoll, und in den Chroniken einen ſehr glänzenden Platz erhalten hat. S. Friedeborn hiſtor. Beſchreib. der Stadt Alten-Stettin S. 130.

Folgen derselben.

nahm er auch auf der Reise zwey Rechtsgelehrte in Dienst, nemlich Peter von Ravenna zu Venedig, und D. Johann von Kitscher in Obersachsen, welche sich in der Zeitfolge bey den Pommern dadurch merkwürdig machten, daß sie das alte wendisch-teutsche Lehnrecht unvermerkt mit den obersächsischen und longobardischen Rechten austauschten.

Das päbstliche Indult bereicherte die herzogliche Schatzkammer, und stellete das eine Zeitlang vom Pabste unterdrückte herzogliche Patronatrecht über das Bischofthum Camin wieder her. Der Pabst Sixtus IV. hatte nemlich 1480, nachdem Graf Ludewig von Eberstein die Stifts-Administration zurückgegeben hatte, das Wahlrecht des Capitels und des Herzogs verworfen, und Marinum de Fregeno zum Bischof verordnet. Dieser Mann ward zwar vom Herzoge geduldet, fand aber bey den Capiteln zu Camin, Greifswald und Colberg, weil er seine Rechte zu weit ausdehnte, so großen Widerstand, daß er 1486 das Land verließ, und 1488 das Stift in die Hände des Pabstes zurückgab. Der Pabst verlieh es einem Cardinale, der es dem vorgedachten Benedict von Waldstein, einem Böhmen, verkaufte. Benedict war ein Gelehrter, ein guter Haushalter, und ein scharfer Sittenrichter, allein ein schlechter Regent, und überließ die Regierung des Stiftslandes einigen Günstlingen, die blos auf ihre Bereicherung dachten. Der Unfug, den diese Leute verursachten, und ein Synodal-Statut, wodurch er 1492 den Geistlichen alle Unzucht mit Weibern und Mädchen, Völlerey, Mord und Todtschlag, und den schändlichsten oder zu groben Eigennuß untersagte, und die Bettelmönche von allen Dignitäten ausschloß [n]), machte ihn dem Herzoge und der Geistlichkeit verhaßt, und daher bat der Herzog den Pabst um die Erlaubniß, ihm einen Coadjutor zuordnen zu können. Der Pabst wollte dem armen Benedict ohne Untersuchung das Bischofthum gleich nehmen, allein der Herzog dachte billiger, begnügte sich damit, daß er bey seiner Anwesenheit in Rom durch einige caminische Thumherren seines Gefolges einen gewissen Martin Carit zum Coadjutor erwählen ließ, und brachte nach seiner Rückkunft den Benedict durch beträchtliche Geldsummen zur freywilligen Abdankung. Carit begünstigte in der Zeitfolge einen gelehrten und tüchtigen Thumherrn seines Capitels, nemlich Wolfgang Grafen von Eberstein, und suchte diesem 1518 die Coadjutorey zuzuwenden. Aber da dieser Graf sich nicht an den Herzog, sondern an den Pabst Leo X. wendete, und von letzterm vorläufig mit dem Bischofthume providirt wurde, so trat der Herzog hervor, ließ Erasmum v. Manteufel zum Coadjutor wählen, zog des Wolfgangs Bruder, Graf Georg, durch Ueberlassung der Stadt Massow vom Gegner ab, und nöthigte den Pabst, den Coadjutor Erasmus zu bestätigen.

J. C. 1498. Auf dem ersten Landtage nach der Zurückkunft aus Palästina (1498) legte der Herzog den Landständen die kaiserlichen Privilegien vor, und veranlassete dadurch ein großes Misvergnügen, denn die meisten Landes-Abgeordneten, besonders aber die Städte-Deputirten, wollten keine Zollerhöhung dulden, und erklärten die darüber vom Kaiser gegebene Erlaubniß für ungültig, und obgleich sie sich endlich

n) Cramer Pom. Kirchen-Chron. II. Th. S. 125. Unter den Mönchen legten sich zu dieser Zeit die Karthäuser zu Stetin so sehr auf das Goldmachen, daß ihr Ordens-Capitel 1504 ihnen nicht nur diese Kunst untersagte, sondern auch alle Werkzeuge nehmen ließ. Ebend. S. 148.

endlich bedeuten ließen, und zu einer mäßigen Zollvergrößerung ihre Zuſtimmung gaben, ſo faſſeten dennoch die Obrigkeiten der Städte Stettin und Stralſund darüber gegen den Herzog einen Widerwillen, der bald nachher in Feindſeligkeiten ausbrach. Eine Geſellſchaft unvorſichtiger niederländiſcher Kaufleute, welche aus Liefland, Preußen und Danzig mit Gold und Silberbarren kam, und in drey pommeriſchen Zollplätzen betrügeriſch ihre Waare als Gewürz verzollet hatte, gab noch im Jahre 1499 dem Herzoge Gelegenheit, ein anderes Privilegium zu vollziehen; denn er ließ aus den ihnen zur Strafe weggenommenen Barren die erſten Greife oder güldenen Gulden ſchlagen o).

Des Herzogs neue Streitigkeiten mit der Stadt Stetin entſtanden 1502 über einen adelichen Hofbedienten, den ein Bürgermeiſter bey einem Zanke mit ſeinem Wirthe gefangen nehmen ließ, und dem Herzoge nicht ausliefern wollte. Der Herzog, der damals in Stetin ſeine Reſidenz hatte, ſendete ſeine Gemahlin und Kinder nach Ukermünde, und ließ der Stadt die Zufuhre abſchneiden, um dadurch die Loslaſſung ſeines Dieners zu bewirken. Die Herzogin ſtarb an einer Krankheit, die man einem zu friſchen Zimmer ihrer neuen Wohnung zuſchrieb, und ihr Tod erbitterte den Herzog noch mehr. Dennoch beſänftigte der von der Schulenburg den Herzog, und nachdem der Bürgermeiſter, der den Zwiſt veranlaſſete, 1503 des Landes verwieſen war, und die Bürger ein beträchtliches Strafgeld gezahlt, und einen Theil ihrer Stadt zu der Vergrößerung des Schloſſes hergegeben hatten, ward die Irrung beygelegt. J. C. 1503. Zu gleicher Zeit entſtand eine weit ſchlimmere Streitigkeit mit der Stadt Stralſund, weil dieſe die eingezogenen fürſtlichen Lehngüter ihrer kinderloſen adlichen Bürger nicht zurückgeben, dem Herzoge keine Gerichtbarkeit über ihren Magiſtrat zugeſtehen, und den erhöheten Zoll in des Herzogs Zollſtädten von ihren Bürgern nicht bezahlen laſſen wollte p). Der Herzog fand in ſeinem geheimen Rathe zwey einander völlig entgegenlaufende Meynungen, über die Art, dieſe aufſätzigen Bürger zu ihrer Pflicht zurückzuführen; denn der von der Schulenburg beſtand auf den Weg der Unterhandlungen, und der von Kitſcher verlangte den Gebrauch der Waffen. Er erklärte ſich für das kitzeriſche Gutachten, daher der von der Schulenburg abdankte und das Land verließ, der Herzog aber die Stadt belagerte, und alle Bürger, die ihm aufſtießen, in Gefängniſſe werfen oder tödten ließ. Die Stralſunder rächten ſich durch eine gänzliche Verwüſtung aller fürſtlichen und adlichen Güter auf der Inſel Rügen, und wehrten den herzoglichen Angriff fürs erſte ab. Bald hernach erhielt der Herzog von den brandenburgiſchen, mecklenburgiſchen und braunſchweigiſchen Fürſten Hülfsvölker, ſchloß mit ſelbigen die Stadt enger ein und erregte durch Vorenthaltung des Holzes und Biers in der Stadt eine arge Empörung des Volks gegen den Magiſtrat. Aber ohngeachtet dieſer Vortheile litte der Herzog mehr als die Stadt, und da es ihn nun gereuete, daß er dem von der Schulenburg nicht gefolget war, ſo rief er dieſen Mann zurück, und bewirkte durch ihn eine Vermittelung der mecklenburgiſchen Herzoge und Hanſeſtädte, und durch dieſe im Februar 1504 einen Vergleich oder eine Ausſöhnung mit der Stadt. J. C. 1504. Die Stadt behielt was ſie hatte,

o) Friedeborn angef. Orte S. 133.

p) v. Eickſted teutſche *Annales* ad An. 1502—1504, 1512. Schwarz Verſ. einer Pom. Rüg. Lehnhiſtorie S. 677.

und insbesondere ihre Zollfreyheit, ersetzte den Besitzern der von ihr verheerten Güter ihren Schaden reichlich, und zahlte beträchtliche Strafgelder in die herzogliche Schatzkammer q). Aber schon nach sechs Jahren wagte es die Stadt aufs neue, sich mit dem Herzoge in Feindseligkeiten einzulassen, da sie mit drey bewaffneten Schiffen die hanseatische Flotte verstärkte, und einen von des Herzogs Blutsfreunden und Bundesgenossen, nemlich den König Johann von Dännemark, Norwegen und Schweden bekriegte. Der Herzog verlangte auf Bitte des Königs von ihr 1510 die Einstellung der Feindseligkeiten, allein sie erwiederte, daß ihre hanseatische Bundespflicht die Unterthanenpflicht überwiege, und demnach der Krieg vermöge jener fortgesetzet, seine Zumuthung aber abgelehnet werden müsse. Der Herzog entsahe sich, mit den Hansestädten sich in einen Krieg zu verwicklen, und blieb daher bey dem schriftlichen Verfahren. Allein da die Stralsunder 1512 ihm ein mit
J. C. 1512. Korn nach Holland gesendetes Schiff nahmen, und auf ihr Verlangen die Hansestädte dem Herzoge mit stärkeren Feindseligkeiten droheten, wenn er sich unterfangen würde, einen auswärtigen Handel mit eigenen Schiffen zu führen, so entschloß er sich, sowol die Stralsunder, als auch ihre hanseatische Gehülfen, mit dem Schwerdte zu anderen Gesinnungen zu bringen. Der König Johann bot ihm hierzu seine Flotte an, und der gesammte pommerische Adel erklärte, daß er bereit sey, sogleich Stralsund zu berennen. Das hatten die Stralsunder nicht erwartet, und es schreckte sie. Daher eilten sie den Herzog zu besänftigen, bezahlten ihm eine Geldbuße von 3000 Gulden nebst dem zweyfachen Werthe des genommenen Korns, und traten ihm die von ihm in Anspruch genommene Gerichtsbarkeit über sieben Stadtgüter ab. Der König kam inzwischen nach Rügen, und ließ die Stadtgüter durch 5000 Mann, welchen die Stadt nur 100 Bürger entgegensetzte, ausplündern, der Herzog aber ließ zu Stolpe ein lübeckisches Schiff, dessen Ladung man auf 80,000 Gulden schätzte, aufbringen. Dieser Verlust war den lübeckischen Eigenthümern unerträglich: daher mußte ihr Magistrat mit dem Herzoge in Unterhandlung treten, und ehe das Schiff zurückgegeben ward, sich verpflichten, auf zwanzig Jahre dem Herzoge ein Schutzgeld von 200 Goldgulden zu bezahlen, und nie sich in Streitigkeiten zu mischen, die zwischen seinen mit ihnen verbündeten Unterthanen und ihm entstehen würden.

Brandenburgische Zwistigkeiten.

In dem pommerischen Lande zeigten sich während diesen Streitigkeiten große Räuberbanden, welche unter gewissen Hauptleuten, nach kriegerischer Weise, befestigte und offene Plätze angriffen und ausplünderten, alle Straßen unsicher machten, und wenn die herzoglichen Kriegesmänner ihnen nahe kamen, sich in das brandenburgische Gebiete zogen, in welchem sie vom Churfürsten Joachim geschützet wurden. Der Herzog klagte über dieses Verfahren des Churfürsten im Jahr 1513 öffentlich, und erklärte, daß durch selbiges die Erbeinigung gebrochen und das brandenburgische Erbfolgerecht aufgehoben sey. Aber der Landhofmeister von der Schulenburg setzte damals diesem Misverständnisse Gränzen, nachdem er die Veranlassung desselben hinweggeschaffet hatte. Nach sechs Jahren, da Schulenburg verschieden war, verfiel der Herzog selbst in den Fehler seines Nachbars, und schützte die

q) Vertrag zu Resteck am Sonntag Reminiscere 1504 besiegelt, in Dähnerts Pommerischer Bibliothek B. II. S. 47.

die Diener der wollüſtigen Ausſchweifungen, welchen er ſich in ſeinem Alter ergab, wenn dieſe aus Muthwillen und Raubbegierde Reuterritte jenſeit der brandenburgiſchen Gränzen unternahmen, obgleich er gewiſſe aus Danzig verwieſene Räuber, die auf gleiche Weiſe ſein Land heimſuchten r), auffangen und ſtreng beſtrafen ließ. Dieſes erneuerte die alten Mißhelligkeiten mit dem brandenburgiſchen Hauſe, die aber auch dieſesmal, ehe ſie in Feindſeligkeiten übergingen, gedämpft wurden. Im Jahr 1521 begab ſich der Herzog mit ſeinem älteſten Sohne Georg auf den erſten Reichstag des Kaiſers Carl V. zu Worms, und obgleich der Churfürſt von Mainz, Albrecht, zugleich mit ſeinem Bruder, dem brandenburgiſchen Churfürſten, ſich bemühete, ihn vom Beſuche des Fürſtenraths abzuhalten, ſo nahm er dennoch ſeinen Platz in dieſem ein, und bewirkte endlich, durch die Drohung, an einen Ort zu gehen, wo man ihn williger aufnehmen würde, am 28 May 1521 s) die kaiſerliche Belehnung, wiewol mit Vorbehalt aller dem brandenburgiſchen Hauſe zuſtehenden Rechte. J. C. 1521. Der brandenburgiſche Churfürſt wagte gegen dieſe Belehnung und die Reichsſtandſchaft des Herzogs vor dem Reichstage, und nachher (1523) vor deſſen Commiſſarien, dem römiſchen Könige Ferdinand und dem Reichs-Regimente zu Nürnberg eine Klage zu erheben, und verſchwieg zuerſt den Vertrag des Jahrs 1493, erklärte nachher aber dieſen für vernichtet. J. C. 1523. Der Herzog bewies, daß dieſer Vertrag beſtehe, behauptete, daß er durch ſelbigen dem Hauſe Brandenburg ein viel zu großes Opfer gebracht habe, weil Pommern ſeinem Urſprunge nach ein kleines Königreich ſey, welches auch auf Töchter vererbt werden müſſe, und drohete, ſelbiges wieder aus der teutſchen Lehensverbindung zu ſetzen, und unabhängig zu machen. Die Commiſſarien erkannten, daß ihm Sitz und Stimme in den Reichsverſammlungen und unmittelbare kaiſerliche Belehnung gebühre, verordneten aber, daß jene Bedingung jedesmal in den kaiſerlichen Lehnbrief gerückt werde, daß bey jeder Belehnung ein brandenburgiſcher Bedienter gegenwärtig ſeyn, und daß die brandenburgiſche Erbfolge erneuert und beſtätigt werden ſolle. Das mißfiel dem Churfürſten. Der König Friedrich von Dänemark, des Herzogs Schwiegerſohn, erbot ſich 5000 Mann gegen den Churfürſten fechten zu laſſen, worauf der Churfürſt erklärte,

r) Unter den Räubern gab es eine kleine Geſellſchaft von vier Männern, deren zwey als reiſende Kaufleute mit großen Fäſſern von Kirche zu Kirche wanderten, die Gefäße in die Kirche zu mehrerer Sicherheit bringen ließen, durch den darin verborgenen Mann die Kirchenkoſtbarkeiten raubten, und dann der Gemeine noch wol den Erſatz ihrer angeblich ausgeleerten Fäſſer abforderten. Der vierte Mann ſtellte in einer entlegenen Stadt einen Zuckerſieder vor, verkaufte Zucker, und ſchmolz unbemerkt die Patenen, Kelche und Monſtranzen, die die übrigen ihm brachten, zuſammen. Dieſe Künſtler, die über 5000 Kelche und 112 Monſtranzen in Pommern, Polen und Brandenburg geſtohlen haben ſollen, wurden 1519 zu Stettin entdeckt, und ihre Geſchichte enthält die älteſte Nachricht von nordteutſchen Zuckerraffinaderien. S. Fridеborn a. O. S. 146. Auch verdient das bemerkt zu werden, daß, ehe man dieſe vier Räuber kennen lernte, bereits 124 Perſonen durch die Tortur unſchuldig der von den vieren verübten Frevelthaten wegen hingerichtet worden waren.

s) Schwarz V. e. p. K. Lehnhiſtorie S. 685. *Micraelii* altes Pommerland II. B. S. 497. Der Herzog ließ durch K. Carl V. auf dieſem Reichstage das Feld des ſtettiniſchen Wapens durch eine Urkunde (Dähnerts Pom. Bibliothek II. B. S. 97. *Schoetgen D. et S. R. Germanic.* T. III. p. 245.) der brandenburgiſchen Anſprüche wegen verändern, und gebrauchte zuerſt einen Schild von vier Feldern für Pommern, Rügen, Güzkow und Stettin.

erklärte, daß er sich den Ausspruch der Commissarien gefallen lassen wolle, wenn der Herzog ihm die 1493 abgetretenen Schlösser zurückgeben würde. Aber Bogislavs Tod, der am 3 November 1523 erfolgte, unterbrach diese Unterhandlungen.

§. 38.

Gefahr der catholischen Kirche in Pommern.

In den letzten Lebensjahren des Herzogs Bogislavs kamen einige sogenannte Reformatoren nach Pommern, und legten den Grund zu einer Umänderung der ganzen Landesverfassung. Sie fanden bald Beyfall und Zulauf, weil die Geistlichen der römisch-catholischen Kirche durch ihre Verwilderung und Habsucht sich und durch viele zu den gottesdienstlichen Feyerlichkeiten gemischte Gaukeleyen die Religion selbst [t]) bey dem Volke verächtlich gemacht hatten. Die catholischen Priester, Prälaten, Weltgeistlichen und Ordensleute widerstrebten zwar den Neulingen, allein eine Reihe unwidertreiblicher Hindernisse schwächte ihre Waffen, und ihre Gegner behielten endlich den Sieg. Diese Begebenheit verdient eine etwas umständlichere Erläuterung, obgleich sie mehr ein Gegenstand der Kirchen- als der Staaten-Geschichte zu seyn scheint.

Schon im Jahre 1512 bekam der Abt des Klosters Belbog, da er einen Rector für seine Schule zu Treptow suchte, einen gewissen Johann Bugenhagen, der ein Mann von ungewöhnlicher Gelehrsamkeit und Forschungs-Thätigkeit war, in sein Kloster, und litte, daß dieser die Bibel allen übrigen Schriften seiner Kirche vorzog, und seinen Schülern als die einige Richtschnur des Glaubens empfahl und umständlich erklärte [u]). Der Ruf von dieser Neuerung verbreitete sich, und da der Herzog durch selbigen den Bugenhagen als einen sehr gelehrten Mann kennen lernte, so gab er ihm den Auftrag (1517), die pommerischen Klöster zu besuchen, und aus den in selbigen gefundenen Nachrichten die erste pommerische Chronik zum Gebrauche des sächsischen Churfürsten Friedrichs zu verfertigen [x]), der um ein solches Jahrbuch den Herzog gebeten hatte. Dieses Jahrbuch ward in lateinischer Sprache aufgesetzet, und brachte den Herzog auf den Gedanken, daß es einem Fürsten sehr nützlich sey, gelehrte Sprachen und Wissenschaften zu lernen, und ferner auf den Entschluß, seinen zweyten Sohn Barnim auf die Universität zu Wittenberg zu senden, auf welcher er vom Jahre 1518 bis 1521 studirte, und zu Luthers Partey übertrat. Der ältere Sohn, Georg, wurde seit 1510 von seinem Gevatter, dem Herzog Georg von Sachsen, erzogen, und war drey Jahr lang ein Zuhörer der Professoren zu Leipzig, welche sich mit bestem Erfolge bemüheten, ihn gegen Luthern einzunehmen. Jener Bugenhagen ward, da er Luthers Buch von

t) Ein Verzeichniß vieler unanständigen Gebräuche findet sich in einer Handschrift, die den Titel führt: Etlike Stücke wo idt vormals im Pauestdome mit dem Gadesdienste tom Sunde gestahn hefft beth in dat Jahr 1524, dorch Hr. Franz Wessel, Borgemeister tom Sunde beschrefen An. 1550.

u) *Cramers* großes pomm. Kirchen-Chronicon III. B. S. 29. Schwartz V. c. P. R. Lehnhistorie S. 693.

x) Diese Chronik ist gedruckt unter dem Titel: *Johannis Bugenhagii Pomerania in VI. Libros divisa, ex MSS. edidit Jac. Henr. Balthasar, Gryphiswaldiae* 1728. 4. Varianten aus einer gleichzeitigen Handschrift finden sich in Dähnerts Pommerischen Bibliothek, I. Bd. 1752. p. 65.

von der babyloniſchen Gefangenſchaft geleſen hatte, aus Luthers Feinde ein Verehrer dieſes Mannes, beſuchte ihn in Wittenberg, kam nach Belbog zurück, brachte ſeinen Abt (Johann Boldewan) 1520 zu ſeiner Partey, und veranlaſſete ſelbigen, ſein Kloſter jedem Lehrer lutheriſcher Grundſätze zu einem Zufluchtsorte zu öffnen. Zwey Franciſcaner, welche gleichfalls lutheriſch geworden waren, wagten es 1518 in Pyritz und Treptow aufzutreten und zu predigen, und bekamen Zulauf. Der damalige Biſchof zu Camin hielt eine Sittenbeſſerung der Geiſtlichen für nöthig, und duldete daher die Reformatoren und ihre immer zahlreicher werdende Anhänger. Allein ſein Nachfolger Eraſmus von Manteufel, welcher ihm 1522 folgte, und 1521 der Verdammung der lutheriſchen Lehre auf dem Reichstage zu Worms beygewohnet hatte, trachtete ſie zu vertilgen, und forderte dazu den Beyſtand des Herzogs auf, der ihm aber abgeſchlagen ward. Endlich ereignete ſich zu Treptow ein Vorfall, der ihm Gelegenheit gab, ſeinen Wunſch zu erreichen, obgleich er ſehr geringfügig war. Es hatten nemlich in dieſer Stadt einige Knaben ein Schwein geworfen, welches für heilig gehalten ward, weil es nach damaliger Sitte einen Antoniter-Einſiedler, der Almoſen ſammlete, begleitete, und er erklärte dieſen Muthwillen für eine Verletzung der öffentlichen Ruhe, bemächtigte ſich aller lutheriſchen Lehrer, die er antraf, und ſtrafte ſie als Urheber des angeblichen Landfriedensbruchs. Unter ſeinen Gefangenen war auch der Abt von Belbog, welcher mit ſeinen mehreſten Mönchen entkam, und da nun das Kloſter wüſte ward, zog der Herzog deſſen Güter ein, und ließ ſelbige vorerſt durch einen Bedienten ſeiner Kammer verwalten.

Gleich nachher nöthigten die brandenburgiſchen Zwiſtigkeiten den Herzog J. C. 1523. zum Kaiſer zu reiſen, und da er die beiden mächtigſten Feinde der Lutheraner, nemlich ſeinen Prinzen Georg und den Biſchof, mit ſich nahm, ſo bekamen die lutheriſchen Bürger einiger Städte Muth, und ließen aus Sachſen neue Lehrer kommen. Viele Mönche verließen die Klöſter und wurden weltlich, oder auch lutheriſche Geiſtliche. Die catholiſchen Vorgeſetzten der Klöſter ſendeten Werber in die ſüdlicheren teutſchen Provinzen, um neue Mönche und ſogenannte tüchtige Diſputatoren zu erlangen, und hofften durch letztere die lutheriſchen Lehrer zum Stillſchweigen zu bringen, weil das Volk ſich nur durch Gründe im Gehorſam gegen die catholiſche Kirche erhalten laſſen wollte. Einige ſtetiniſche Bürger erhielten vom D. Luther einen gewiſſen Paulus a Rhoda zum Prädicanten, nöthigten den vornehmſten catholiſchen Kirchherrn, die Kanzel der Hauptkirche dieſem Manne zu überlaſſen, und wurden vom Herzoge weder dafür beſtraft, noch auch ihres Predigers beraubt. Daher hielten ſich die Bürger mehrerer Städte für berechtiget, lutheriſche Prediger zu ſich zu holen, die geringeren Bürger zu Stetin aber gingen weiter, dehnten die Reformation auch auf ihre Stadtverfaſſung aus, und bemüheten ſich dem Magiſtrate hundert Männer aus den Handwerken und Gilden als Mitregenten aufzudringen. Der Magiſtrat und zwey Innungen, nemlich die der Schiffer und Kaufleute, widerſetzten ſich, allein die übrigen Gildebrüder griffen zu den Waffen, und wurden mit Mühe von jenen gezwungen, am 28 May 1524 die Vermittelung der fürſtlichen Commiſſarien anzunehmen, durch deren Ausſpruch es doch acht Gildemeiſtern der Kaufleute, und vier und vierzig Alterleuten der übrigen Gilden gelang, Stimmen bey Berathſchlagungen über wichtige Vorfälle

zu erlangen y). In Stolpe erschienen zwey lutherische Lehrer, Peter Amandus, ein ehemaliger preußischer Mönch und unbesonnener Eiferer, und Christian Ketelhut, ein sanftmüthiger Mann. Jener ließ auf dem Markte ein großes Feuer anlegen, und forderte alle catholische Geistliche zu einer Disputation unter der Bedingung heraus, daß der Besiegte in das Feuer geworfen werden solle, und da keiner seiner Gegner erschien, so hielt das Volk die catholische Religion für irrig, brach in die Kirchen und Klöster ein, und zerstörte die Altäre, Heiligenbilder und Beichtstühle. Der Herzog Georg eilte sogleich herbey, allein da beide Prädicanten flohen, und er mit einer Krankheit befiel, so ward der Frevel von ihm nicht bestrafet. Ketelhut wurde auf der Reise zu Stralsund von einigen Bürgern erkannt, und überredet bey ihnen als Prediger zu bleiben, und brachte fast alle Einwohner zu seiner Lehre. Die catholische Geistlichkeit zu Stralsund ließ zwar einen berühmten Controversprediger 1525 gegen ihn auftreten, allein da dieser den Ablaß zu eifrig empfahl und als das beste Erlösungsmittel anpries, so entstand ein gefährlicher Auflauf, und der Pöbel riß ihn von der Kanzel, mit dem Vorsatze, ihn auf einem von heiligen Bildern und Altartafeln aufgebaueten Scheiterhaufen zu verbrennen. Von dieser Gefahr errettete ihn zwar der Senat, allein die catholischen Geistlichen geriethen in ein so großes Schrecken, daß sie die Stadt verließen und ihre Religion den Bürgern preisgaben, die selbige nun völlig aus der Stadt verbanneten. Die Herzoge sendeten zwar im Jahr 1525 und 1526 viele Gebote zur Abschaffung der lutherischen Lehre in die Stadt, allein man ließ diese nur auf den Kanzeln ablesen, und dann unvollzogen zurücklegen z). Ein kleiner Krieg, den der Abt zum Kampe 1528 über eine Jagdirrung der Stadt Stralsund ankündigte, und der, obgleich er nicht völlig zum Ausbruche kam, der Stadt beträchtliche Summen kostete, vergrößerte den Haß der Lutheraner gegen die Mönche und Chorherren, und veranlaßte 1530 auch die Einwohner der Stadt Colberg, lutherisch zu werden. Die Herzoge erhielten zwar die catholische Geistlichkeit auf dem flachen Lande und in einigen kleinen Städten bey ihrer Macht, allein die größeren Städte waren ihrer Gewalt entwachsen, und verleiteten die schwächeren Städte, mit ihnen gemeinschaftlich in den Jahren 1525 und 1526 den Herzogen die Huldigung zu verweigern, bis daß ihnen die lutherische Religionsübung zugestanden seyn würde. Uebrigens würkte bey diesen Begebenheiten der Haß gegen die catholischen Geistlichen wol stärker, als die Ueberzeugung von der Wahrheit der lutherischen Lehren. Wenigstens achtete man die Prediger, die diese vortrugen, so wenig, daß man sie, ohngeachtet des durch die Secularisationen erlangten Vermögens, darben ließ, und zwang, sich nothdürftig von Handarbeiten zu nähren. Die Bürger zu Demmin traten sogar zu den Wiedertäufern über, weil ein gewisser Mann dieser Secte sich erbot, ohne Besoldung ihr Lehrer zu seyn, verließen aber diese Glaubensgenossen, sobald sie fanden, daß der neue Lehrer ihnen an Kleidung, Lebensmitteln und anderen Bedürf-

y) Friedeborn a. O. I. B. 147. S. II. B. 7. S. u. f.

z) Die Herzoge und Hippolytus v. Steinwehr, ein adlicher Kirchherr oder Plebanus zu Stralsund, erhoben gegen Stralsund in Sachen der von den Bürgern verletzten Lehnwahre eine Klage vor dem kais. und R. Cammergerichte: aber auch dieses Mittel, die Lutheraner zu besiegen, blieb unwirksam.

dürfniſſen, die er ſich ausbedungen hatte, mehr koſtete als die Beſoldung des abgedankten lutheriſchen Lehrers betragen hatte.

§. 39.

Die beiden neuen Regenten und Söhne Bogiſlavs, nemlich **Georg** I. und **Barnim** XI., fanden ihr Land in einer ſehr großen Verwirrung, und mußten befürchten, daß gerade zu dieſer für ſie mislichen Zeit ein Krieg mit dem Churfürſten von Brandenburg zum Ausbruche kommen würde. Ihre Lage ward noch mehr bedenklich, da die Städte, ſowol der Religionsfreyheit wegen, als auch weil ſie ſich der oben erwähnten Zollerhöhung nicht unterwerfen wollten, ſich weigerten eher die Huldigung abzulegen, bis daß die ihnen verliehenen alten Vorrechte, die aber die herzoglichen Räthe zum Theil für unleidlich erklärten, beſtätigt ſeyn würden. Auch ſchwächte die verſchiedene Geſinnung der beiden Herzoge, aus welcher eine wechſelsweiſe perſönliche Abneigung entſtand, die Macht der Fürſten. Denn der dreyßigjährige Herzog Georg war ein vorſichtiger und weiſer Regent, und eifriger Verfechter der catholiſchen Kirche; Barnim aber, welcher erſt das zwey und zwanzigſte Jahr zurückgeleget hatte, war unachtſam, verließ ſich auf einige eigennützige Günſtlinge, und war der lutheriſchen Parten zugethan. Jener hatte ſeit 1513 Amalien, eine pfälziſche Prinzeſſin, dieſer aber ſeit 1525 Annen, eine Schweſter des eifrig lutheriſchen Herzogs Ernſt von Lüneburg, zur Gemahlin, und beide rechneten auf den Beyſtand ihrer Schwäger. Barnim wünſchte das Land zu theilen, Georg aber in der gemeinſchaftlichen Regierung zu verbleiben, und die Stimmen der Landſtände waren über dieſe Angelegenheit getheilet. Viele Rittersmänner ſuchten mehr die Irrungen zwiſchen den Brüdern zu vermehren als zu tilgen, weil ſie der Befehdungsluſt nicht widerſtehen konnten, und vorausſahen, daß, wenn Georg Macht genug erhielte, er die Straßenräubereyen hemmen würde, die ſeit einiger Zeit ſehr gewöhnlich geworden waren. Georg I. und Barnim XI. (11) Herzoge v. Pommern.

Des Herzogs Georg ganze Aufmerkſamkeit war auf die Endigung der ſtädtiſchen Mishelligkeit gerichtet, und um dieſe zu endigen, unterwarf er ſich dem Ausſpruche einiger Abgeordneten des Ritter- und Städte-Standes und des Biſchofs von Camin in Betracht der ſtetiniſchen Forderungen, nachdem die Stadt Stetin ihm vorläufig bis zu der Huldigung Treue angelobet hatte. Zu gleicher Zeit verſuchte er, die Bürgerſchaften einzelner Städte zu gewinnen, um dadurch den Städtebund zu durchlöchern, und war auf dieſem Wege glücklich. Denn die Stadt Stargard entſchloß ſich 1524 a) ihm und ſeinem Bruder einſeitig zu huldigen, nachdem er ihre Bürger von der Hälfte des Zolles zu Wolgaſt befreyet hatte, und da mehrere kleinere Städte dieſem Beyſpiele folgten, ſo bequemte ſich endlich 1525 Stralſund, ſogar mit Aufopferung einiger wichtigen Vorrechte, zur Leiſtung des Huldigungs-Eides, und Stetin mußte, da es von allen Bundesgenoſſen verlaſſen ward, ſich auch der Huldigung unterwerfen. Darauf vertilgten die Herzoge alle Straßenräuber, und ſchloſſen (1525) zur Erhaltung der Landesſicherheit Bündniſſe mit ihrem Mutterbruder dem Könige Sigismund von Polen und mit dem Herzoge Henrich von Mecklenburg. Der König verlangte von den Herzogen, daß ſie ihm

a) *Schoengen et Kreyſig Diplomataria et Scriptores Hiſtor. Germaniae medii aevi* T. III. p. 247.

die Herrschaften Bütow und Lauenburg zurückgeben, oder in Betracht derselben sich zum Lehndienste verpflichten sollten, aber die Herzoge weigerten sich, eine dieser Bedingungen einzugehen, weil sie die Herrschaften als Pfand für den Brautschatz ihrer Mutter erhalten hatten. Endlich trafen beide 1526 b) den Vertrag, daß den Herzogen die Herrschaften zwar als Lehn, aber ohne Lehndienst erblich überlassen wurden, und sie dafür 14,000 Gulden von ihrer Mutter Brautschatze dem Könige erließen, und die übrig bleibende Summe dieses Brautschatzes (18,000 Gulden) sogleich ausgezahlt bekamen.

Vertrag über Lauenburg u. Bütow.

Die Herzoge schienen der polnisch-meklenburgischen Bündnisse zu bedürfen, weil die Drohungen des brandenburgischen Churfürsten ernstlicher wurden, und dieser Fürst nicht nur dasjenige, was er von ihrem Vater verlangt hatte, sondern noch außerdem den Brautschatz der brandenburgischen Prinzessin Margaretha forderte, der ihm zukam, weil diese erste Gemahlin des Vaters der Herzoge (1489) ohne Kinder verstorben war. Verschiedene Versuche einer Beylegung der Zwistigkeiten waren vergeblich, und blos der strenge kaiserliche Befehl, bey damals fortdaurendem Türkenkriege sich aller Gewaltthätigkeiten zu enthalten, hinderte den Churfürsten zu den Waffen zu greifen. Endlich gelang es den beiden braunschweig-lüneburgischen Herzogen Erich und Henrich am 26 August 1529, zu Neuen-Kemnaden an der Grimnitz in der Mark c) die Herzoge mit dem Churfürsten Joachim auszusöhnen. Die pommerischen Herzoge versprachen dem Churfürsten für den Brautschatz der Prinzessin Margaretha 50,000 Gulden, und bestätigten die brandenburgischen Rechte der Erbfolge in den pommerischen Landen, der Theilnehmung an der kaiserlichen Belehnung und an der Landeshuldigung, und des Gebrauchs der pommerischen Titel und Wapen d). Der Herzog Georg, der seine Gemahlin 1527 verlohren hatte, verlobte sich mit Margrethen, einer Tochter des Churfürsten, und der Churfürst bestätigte am 25 October, und jeder Herzog am 23 December die Erbeinigung. Der Herzog Georg vollzog die Vermählung im Jenner 1530. Der Kai-

Pommerisch-Brandenburgischer Vergleich.

J. C. 1529.

J. C. 1530.

b) Ibid. p. 262. Schwarz Vers. einer Pom. Rüg. Lehnhist. S. 700.

c) Vertrag vom 25. October 1529 in Lünig teutsch. Reichsarchiv *Part. Spec. Contin.* II. Abs. III. p. 236.

d) Der Herzog Bogislav hatte, wie §. 37. Anm. s). bemerkt ist, seinen Schild vermehrt, und durch den Kaiser die Tinctur des stetinischen Schildes abändern lassen. Der Churfürst Joachim nahm 1499, da er die Regierung antrat, die fünf Schilder des neuen pommerischen Wapens in sein Siegel (s. Herr Gercken *Cod. dipl. Brandenb.* T. I. tab. 9.); allein er getrauete sich nicht, die stetinische Tinctur zu ändern, weil diese sich auf ein besonderes kaiserliches Privilegium gründete, sondern ließ jetzt sich die Erlaubniß von den Herzogen geben, alle Abänderungen, die sie künftig machen würden, und insbesondere die des stetinischen Feldes auch in seinem Wapen vornehmen zu dürfen. Bey der Belehnung 1530 erschienen die Herzoge nicht mit sechs Fahnen, wie bisher üblich gewesen war, sondern mit zehn Fahnen, nemlich der Regalien- oder Blutfahne, und neun andern mit den Bildern der Länder Stetin, Pommern, Cassuben, Wenden, Bard, Rügen, Wolgast, Usedom, und Güzkow. Dieses schien dem Churfürsten auf einen Bruch jenes Vertrages über die Wapenveränderung abzuzielen, und daher protestirte er gegen die Belehnung, besann sich aber gleich, und bewahrte seine Rechte durch die Berührung der sämmtlichen Fahnen. (Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 713.) Uebrigens nahmen die Herzoge und der Churfürst seit dieser Zeit die zehn Schilder und auch drey Helme in ihr Wapen, welches später keine Veränderung gelitten hat.

Kaiser belehnte die Herzoge auf dem Reichstage zu Augsburg am 26 Julius 1530, und ließ die Bedingung des Lehnbriefes vom Jahre 1521, die die Ansprüche des Hauses Brandenburg betraf, aus der Lehnurkunde, und weil die Landstände über die brandenburgische Eventual-Huldigung ihr Misvergnügen äußerten, so veranlasseten die Herzoge den Kaiser, daß er am 4 August ihnen eine Bestätigung aller ihrer Vorrechte, und des Grimnitzer Vertrages ertheilte.

Dem Herzoge Barnim misfiel die engere Verbindung seines Bruders mit dem brandenburgischen Hause durch die Vermählung so sehr, daß er sich weigerte dem Beylager beyzuwohnen, und mit Heftigkeit auf die Landestheilung drang. Der Herzog suchte dieser auszuweichen, und forderte endlich ein Gutachten über selbige von seinen Landes-Räthen. Allein ehe dieses erfolgte, verschied er am 9 May 1531. Seine zweyte Gemahlin gebahr sechs Monate nach seinem Tode eine Tochter, und die Erbfolge beruhete blos auf seinem Prinzen Philipp, welcher 1515 gebohren war, und seit 1526 sich am Hofe seines Oheims, des pfälzischen Churfürsten Ludewig, aufhielt. H. Georg I. stirbt.

§. 40.

Barnim unternahm einen Zug gegen die Straßenräuber, bekam über dreyßig derselben in seine Gewalt, ließ diese hinrichten und ihre Güter einziehen, und zerstörte ein Gränzschloß in Polen, welches bisher diesen Straßenräubern zum Schuße gedienet hatte. Darauf holete er den Herzog Philipp nach Pommern, und überredete ihn am 28 October 1532 zu der so lange von ihm gewünschten Landestheilung [e]). Diese ward für das erste nur zum Versuche vorgenommen, und sollte acht Jahr dauren. Man zertrennete das Land in zwey Herzogthümer des Orts Stetin und des Orts Wolgast, und verabredete, daß der, dem Stetin zufalle, zwar aus selbigem alle Einkünfte allein genießen, aber für sich und im Namen des Herzogs von Wolgast, so wie dieser in seinem Theile für sich und im Namen des Herzogs zu Stetin regieren solle. Beide Herzoge behielten in Gemeinschaft die Ausübung aller Regierungs- und Hoheitsgeschäffte, des Patronatrechts über die Universität Greifswald und das Bischofthum Camin, und der Landeshoheit über die Johanniter-Ordens-Comthureyen [f]), und hielten auch gemeinschaftlich die Landtage oder Berathschlagungen mit den Landständen. **Philipp bekam das Herzogthum des Orts Wolgast, oder Rügen und das Land zwischen der Pene, Oder und Swine, und Barnim wählte das Uebrige, oder das Herzogthum des Orts Stettin.** Nach Ablauf der acht Jahre fand man, daß diese Einrichtung gut sey, und veranstaltete zu Alten-Stettin am 8 Februar 1541 eine neue Landestheilung, bey welcher der wolgastische Theil vergrößert, und darauf von Philipp, H. Philipp I. und Barnim XI. (11) Pommern wird getheilt in Wolgast u. Stettin.

e) v. Eickstedt teutsche *Ann. Pomer.* ad An. 1532. Schwarz Vers. einer Pom. Rüg. Lehnhistorie S. 717. Da die Herzoge die Regierung gemeinschaftlich führten, und jeder nur die Einkünfte seines Herzogthums bezog, übrigens aber in selbigem den Herzog des andern Fürstenthums als Mitherrn der Städte, und in gewisser Rücksicht auch der Ritterschaft betrachten mußte, so kann Pommern auch nach der Theilung noch als ein vereinigtes Herzogthum betrachtet werden.

f) Der Heermeister des Johanniterordens zu Sonnenburg verweigerte beiden Herzogen wegen seiner pommerischen Güter, so wie der Comthur von Wildenbruch dem Herzoge zu Wolgast, die Huldigung als Vasall und Rath bis 1547, da er sich zu dieser bequemte, s. Schwarz ß. Q. S. 757. 765.

weil das Loos es also bestimmte, behalten ward g). Auch blieb die Gemeinschaft und gesammte Hand, und es ward festgesetzt, daß nie mehrere als zwey Regierungen in Pommern seyn, und keine andere Zertheilung gültig seyn solle.

Kirchenverfassung.

Bey des Herzogs Philipp Antritte der Regierung war Pommern in einer sehr bedenklichen Verfassung, denn überall herrschte Mistrauen, und die verschiedenen Religionen schienen den Stoff zu einem bürgerlichen Kriege zu enthalten. Viele ritterbürtige Geschlechter blieben der catholischen Kirche getreu, weil sie besorgten, das Mittel, ihre Kinder mit Präbenden und Klosterplätzen zu versorgen, einzubüßen, wenn die lutherische Reformation überall eingeführet würde. Aus gleichem Grunde, noch mehr aber aus Liebe zum Alten, suchte der Magistrat der Städte, so wie aus Eigennutz die weltliche und Ordens-Geistlichkeit die catholische Religion aufrecht zu erhalten, da im Gegentheil die mächtigere Bürgerschaft, ein großer Theil des Adels, der Herzog Barnim und das Capittel nebst den mehresten Gliedern der Universität zu Greifswald lutherisch waren, und luthers Lehre und Kirchen-Einrichtung über ganz Pommern zu verbreiten trachteten h). Der Herzog Philipp trat zu der lutherischen Kirche über, und diese Handlung gab den Protestanten das Uebergewicht, zumal da auch die Städte Cößlin 1532 und Barth 1533 lutherisch wurden. Der herzoglich lüneburgische General-Superintendent Urban Regius ermunterte die Herzoge und Städte durch viele Briefe zur Unterdrückung der catholischen Religion. Allein da man sich für den Waffen des Kaisers Carl V. des römischen Königs Ferdinand und des eifrig catholischen Churfürsten Joachim von Brandenburg fürchtete, so gab man ihm kein Gehör. Bald nachher ward Ferdinand durch die protestantischen Bundesgenossen gezwungen, den sogenannten Religionsfrieden am 29 Junius 1534 zu erneuern, und die gegen protestantische Herren über die Secularisation catholischer Stiftungen erhobene Processe bey den Reichsgerichten aufzuheben, und darauf wagten es die Herzoge über die Kirchen-Reformation am 13 December selbigen Jahrs einen Landtag zu Treptow zu halten, zu welchem sie Deputirte aller Städte, Klöster und Stifter forderten, und den oben genannten D. Johann Bugenhagen, der damals einer der eifrigsten Freunde und Mitarbeiter des D. luthers zu Wittenberg war, einluden. Auf diesem Landtage fielen die meisten Stimmen für die Einführung der lutherischen Reformation, und man hob daher die Diöcesanhoheit der Bischöfe von Roschild, Schwerin und Camin in Pommern auf, und beschloß über jede Vogtey einen Superintendenten zu verordnen, und den Bischof von Camin, wenn er die lutherische Religion annehmen würde,

Vollendung der lutherischen Reformation.

g) Schwarz a. O. S. 744. Die Theilungsurkunde ist merkwürdig, weil sie in der sogenannten hochteutschen Sprache verfasset ward, da der zu gleicher Zeit (8. October 1541) von Philipp ausgestellte Stralsundische Privilegienbrief plattdeutsch oder sächsisch geschrieben war. Im letzteren gedenkt der Herzog seines Majestätssiegels, und in der Theilungsurkunde erklären beide Herren, daß sie ihre Königliche und fürstliche Dignitäten-Titel und Waven zu gesammter Hand behalten wollten. Sie hielten demnach Pommern noch immer für ein wendisches Königreich, welches sie bey mehrern Kräften gern würden unabhängig gemacht haben.

h) *Crameri* großes Kirchen-Chronicon, III. Buch p. 80. sq. *Val. ab Eickſted Vita Philippi I. Ducis Pomeraniae*, welche von J. H. Balthasar zugleich mit der Epitome Annalium Pomeraniae dieses v. Eickſted 1728 zu Greifswald herausgegeben ist.

würde, als General-Superintendent zu beſtellen. Bugenhagen bekam den Auftrag eine Kirchenordnung zu verfaſſen, welche er gleich ausarbeitete, und von den Herzogen, als das erſte Geſetz für lutheriſche Lehre, geiſtliche Verfaſſung und Ceremonien, mit verbindender Kraft verſehen ward k).

Der damalige Biſchof zu Camin, Eraſmus von Manteufel, verwarf den Antrag, ein geiſtlicher Bedienter der Herzoge zu werden, um ſoviel mehr, da er ſeit einiger Zeit vom Kaiſer als ein mit Regalien beliehener Reichsfürſt behandelt war, und dem Kaiſer Reichs-Contingente an Gelde und Mannſchaft zugeſendet hatte l). Die Herzoge fuhren daher zu, viſitirten an des Biſchofs ſtatt nebſt Bugenhagen 1535 die Kirchen und Klöſter, und verordneten zwey General-Superintendenten, einen über das Herzogthum Wolgaſt, und einen andern über das Herzogthum Stettin. Die Ritterſchaft proteſtirte gegen den Landtagsabſchied, und der Vorſprecher der Ordensleute, Abt Johann zu Nienkamp, wirkte am 8 May den Befehl vom kaiſerlichen Reichskammergerichte aus, daß bey Vermeidung einer beträchtlichen Geldſtrafe dieſer Abſchied vernichtet werden ſolle. Allein die Herzoge appellirten von dieſem Befehl an ein künftiges freyes Concilium, und die zu ſchwachen Ordensleute und Aebte bequemten ſich noch in ſelbigem Jahre l), ihre Klöſter den Herzogen abzutreten, und ſich mit einem Jahrgehalte zu begnügen. Die Herzoge hatten zuvor bey ihrer Viſitation die Kleinodien, Urkunden und Güter der Klöſter zu ſich genommen, ließen aber die Güter beyſammen, und ſetzten über ſelbige einen Verwalter, weil ſie ſich das Anſehen gaben, daß ſie die Klöſter wiederherſtellen wollten, wenn das künftige Concilium es gutfinden würde. Unter dieſen von ihnen in Verwahrung genommenen Gütern waren auch diejenigen Ländereyen, die den Biſchöfen von Schwerin und Roſchild gehörten, welche ſich der Gewaltthätigkeit widerſetzten. Die Herzoge fanden Mittel, den Biſchof und die Prälaten von Schwerin mit Gelde abzufinden, und von ihnen eine Entſagung der geiſtlichen Aufſicht und der Diöceſan-Rechte zu erkaufen. Aber der Biſchof von Roſchild beſtand auf ſeine Rechte, und forderte Hülfe von ſeinem Herrn, dem Könige von Dänemark, der außerdem durch die Einziehung der pommeriſchen Güter ſeiner holſteiniſchen Klöſter in Zorn geſetzt war, und für das erſte einige in Dänemark liegende Güter der Herzoge vergeltungsweiſe zu ſich nahm. Die Herzoge ſtelleten dem Könige vor, daß nach den Verträgen der proteſtantiſchen Fürſten die Diöceſan-Rechte der Biſchöfe für erloſchen gehalten werden müßten, und behaupteten, daß die

i) Cramer III. B. p. 90. ſq. Schwarz a. O. S. 728. u. f.

k) Cramer III. B. S. 48. erzählt, daß Carl V. 1529 ihn bedrohete, ſeine Regalien einzuziehen, weil er keine Türkenſteuer geliefert hatte. Zweymal, 1532 und 1544, nahmen die Herzoge die vom Biſchofe dem Kaiſer beſtimmten Reuter und Knechte unter ihre Fahnen, vermöge einer Nachricht in *Chemnitii* Handſchriften III. Th. S. 335, um, ohne den Reichsfiſcal wirkend zu machen, dieſe auf die Unmittelbarkeit zielende Handlung zu entkräften.

l) Verträge in Dähnerts Pommeriſcher Bibliothek, II. B. S. 269. und III. B. S. 19. Durch dieſe Verträge verlohren die Landſtände faſt den ganzen Prälatenſtand, denn es wurden acht Abteyen aufgehoben, und die zurückbleibenden Prälatenſtimmen beliefen ſich nur auf die des Biſchofs, die der Capitel zu Camin, Colberg und Stetin, die des Johanniter-Heermeiſters, und die der zweyen Comthure.

die Güter ausländiſcher Klöſter gleich denen der einländiſchen Stiftungen behandelt werden könnten. Allein da der König Chriſtian III. mit den Waffen drohete, und die Bundesgenoſſen der Herzoge ſich unthätig zeigten, ſo mußten die Herzoge am 4 September 1543 durch einen mit dem Könige zu Kiel errichteten Vertrag die eingezogenen Güter zurückgeben, und dem Biſchofe die Diöceſan-Rechte zugeſtehen. Aber dieſes geſchahe unter der Bedingung, daß die Herzoge einen ſogenannten Superattendenten zur Ausübung der geiſtlichen Gewalt des Biſchofs beſtelleten, und der Biſchof dieſen ordinirte, beſtätigte, und im Nothfalle auch abſetzte.

Dem Satze, daß die biſchöfliche Gewalt erloſchen ſey, gaben die großen Städte die Deutung, daß die ſogenannten Epiſcopal-Rechte innerhalb ihrer Mauern nicht dem Landesherrn, ſondern den mit der weltlichen Gerichtbarkeit verſehenen Stadtobrigkeiten angefallen wären. Die Stadt Stralſund verwarf daher die fürſtliche Kirchenordnung, und verband ſich 1535 mit den Hanſeſtädten Lübeck, Hamburg, Bremen, Roſtock und Lüneburg, zu Beobachtung gleicher Kirchenceremonien und gleicher Lehre. Die Stadt Greifswald vereinigte ſich mit der Univerſität, und nahm gleichfalls einen beſonderen Superintendenten für ihre Geiſtliche an. Eben alſo verfuhr auch die Stadt Stetin, welche ſeit dem Jahre 1523 noch mehrere Mishelligkeiten mit den Herzogen unterhielt, endlich aber 1540 den Herzogen die Huldigung leiſtete, und die angefochtenen Vorrechte behielt. Die Stadt Stralſund huldigte den Herzogen im September 1541, und behauptete ihre Unabhängigkeit in geiſtlichen Dingen; Greifswald aber ſchloß 1553 einen beſonderen Vertrag mit dem Herzoge, vermöge deſſen der von der Univerſität und dem Senat erwählte Stadt-Superintendent von den Herzogen dem Biſchofe zu Camin präſentiret werden mußte, damit dieſer ihm die Ordination und Gerichtbarkeit verleihe [m]). Bald nachher ward auf einem Landtage im Februar 1556 feſtgeſetzt, daß alle Stadt-Superintendenten vom Generalſuperintendenten abhängen, keiner von ihnen aber eine eigenthümliche Gerichtbarkeit beſitzen ſolle.

§. 41.

Verbindung der Herzoge mit den ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen.

Die proteſtantiſchen Fürſten waren überzeugt, daß der Kaiſer und ſein Bruder, der römiſche König, die den proteſtantiſchen Glaubensgenoſſen ertheilte Sicherheit zurücknehmen würden, ſobald es ihnen ihre Kräfte erlaubten, und vereinigten ſich zu einer gewaffneten Vertheidigung unter dem Vorſitze des Churfürſten Johann Friedrich von Sachſen, und des Landgrafen von Heſſen, Philipp, 1536 zu Schmalkalden. Die Herzoge von Pommern traten im nächſten Jahre zu dieſem Bunde, aber unter der Bedingung, daß ſie bey ſolchem nur ſo lange bleiben wollten, als er ſich in keine andere Geſchäffte als das der Vertheidigung der Religions-Sicherheit einlaſſen würde. Da nun dieſe Bedingung 1541 durch die Rüſtung gegen den Herzog Henrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel verletzet ward, ſo hörten die Herzoge auf, ihre Geldbeyträge einzuſenden und die Bundestage zu beſchicken, und da der Bund noch weiter ging, und dem Herzoge Henrich ſein Land nahm, ſagten ſie ſich 1543 völlig von ſelbigem los [n]). Bald hernach 1545 ward das allgemeine

m) Vertrag ausgefertigt am Donnerſtage nach Lätare 1553, in *Chemnitii Mſ.* T. IV. f. 374.

n) *Micraelii* altes Pommerland S. 538. Schwarz Lehnhiſt. S. 761.

gemeine Concilium zu Trident eröffnet, welches entſcheiden ſollte, ob die Reformation nach Luthers Weiſe nöthig und heilſam ſey. Allein die Herzoge unterließen auf ſelbiges ihre Gottesgelehrten zu ſenden, weil ſie merkten, daß dieſem Concilio die Freyheit fehle. Dieſem ohngeachtet wagten ſie es nicht, ſich feyerlich vom Pabſte loszuſagen, denn da ſie 1538 mit dem neuen Churfürſten von Brandenburg, Joachim II., welcher ihr Glaubensgenoſſe geworden war, den Erbfolgevertrag erneuerten, nenneten ſie in den darüber aufgeſetzten Urkunden den Pabſt ihren allerheiligſten Vater. Auch ſuchte der Herzog Barnim ſich in der Gunſt des Kaiſers Carls, des heftigen Feindes der Proteſtanten, feſtzuſetzen, und kam zu ſeinem Zwecke, wie ein ihm vom Kaiſer 1544 gegebenes Privilegium de non appellando erweiſet o). Allein nach zwey Jahren änderten ſich dieſe Geſinnungen der Herzoge, und beide Fürſten zeigten, daß ſie alle Vortheile, die ihnen von des Kaiſers Gnade zuwachſen konnten, dem Wohl ihrer Glaubensgenoſſen aufzuopfern bereit waren. Es brach nemlich zu dieſer Zeit der Krieg der ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen gegen den Kaiſer aus, und die Herzoge entſahen ſich zwar, an dieſem Antheil zu nehmen, obgleich das Haupt des Bundes, der ſächſiſche Churfürſt Johann Friedrich, ein Schwager des einen von ihnen, nemlich des Herzogs Philipp war, allein ſie ſetzten ſich doch in eine Verfaſſung, die dem Kaiſer unangenehm war. Schon bey dem erſten Ausbruche des Krieges (1546) zeigten ſie ihren Landſtänden an, daß das Land in Gefahr gerathen werde, wenn man ſich nicht rüſte, und da die Landſtände ſich willig erklärten, perſönlich jedem, der Pommern angreifen würde, entgegen zu gehen, und die zu der Rüſtung und Befeſtigung haltbarer Plätze erforderlichen Summen herzugeben p), ſo machten die Herzoge die beſten Vorkehrungen zur Abhaltung jeder feindlichen Macht, und Philipp ſendete ſeinem Schwager einige hundert Soldaten zu Hülfe. Zugleich aber behielten ſie die dem Kaiſer bewilligte Türkenſteuer zurück, weil ſolche 1542 von den Reichsſtänden nur unter der Bedingung, daß der Religionsfriede nicht gebrochen werden ſolle, bewilliget war. — Der Kaiſer zerſtörte den ſchmalkaldiſchen Bund, bekam den ſächſiſchen Churfürſten gefangen, und ſendete (1547) ein Heer aus, welches Bremen belagerte, und mit Hülfe des Herzogs Albrecht von Meklenburg in Pommern einzudringen ſuchte. Der Herzog Philipp flohe nach Greifswald q), weil er merkte, daß der Kaiſer ſich ſeiner bemächtigen wollte, und nun ließ der Kaiſer zu Ulm ſieben Artikel drucken, durch welche er die Herzoge von Pommern angeblich der Lehnsuntreue überwies, und wegen ihrer Verbindung mit den ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen, wegen Herzog Philipps dem ſächſiſchen Churfürſten bewilligter, ihm aber verweigerter Hülfe, und wegen Zurückbehaltung der Türkenſteuer, der Herzogthümer verluſtig erklärte, und mit der Acht bedrohete. Die Herzoge und Landſtände ſuchten den Kaiſer durch

o) Lünig teutſches Reichsarchiv *Part. Spec. Contin. II.* Fortſetz. I. S. 474.

p) Schwarz a. O. S. 761. Die Landſtände ſagten den Herzogen, daß ſie ohne ihre Einwilligung dem ſchmalkaldiſchen Bunde nicht hätten beytreten dürfen, allein die Herzoge behaupteten, daß, da der Bund der Religion wegen errichtet, und die Bundesſteuer von den Herzogen aus ihrem eigenen Vermögen bezahlt ſey, es nicht nöthig geweſen ſey, über den Bund mit den Ständen Rückſprache zu nehmen.

q) *Micraelius* p. 541.

durch Abgeordnete zu beſänftigen, und erhielten 1548 eine Begnadigung oder ſogenannte Capitulation, die aber ſehr ſchlimme und für ſie nachtheilige Bedingungen enthielt, denn es ward ihnen durch dieſe befohlen, fußfällig ihr Verbrechen dem Kaiſer abzubitten, 150,000 Gulden Strafe zu bezahlen, die eingezogenen Klöſter denen Orden, welchen ſie gehört hatten, zurückzugeben, die kaiſerliche Glaubens-Vorſchrift, welche Interim genannt wurde, und nur einige wenige Aenderungen in dem Syſtem der catholiſchen Kirche machte, anzunehmen, und Luthers Lehren zu verlaſſen, vorzüglich aber ſich allen den gegen die Proteſtanten auf dem augsburger Reichstage gefaſſeten Schlüſſen zu unterwerfen. Die Landſtände beſchloſſen auf dem ſtetiniſchen Landtage 1548, die Capitulation, oder wenigſtens das Interim nicht anzunehmen, obgleich die Abgeordneten der Städte Stralſund und Greifswald für ſelbiges ſtimmeten, und verſprachen ſowol dieſesmal als im nächſten Jahre ihren Herren allen Beyſtand, wenn der Kaiſer ſich nicht würde bewegen laſſen, die harten Bedingungen zu mildern. Der Herzog von Meklenburg ſtarb, und einige Hanſeſtädte entſetzten die Reichsſtadt Bremen. Dadurch verbeſſerten ſich die pommeriſchen Umſtände, und änderte ſich die kaiſerliche Geſinnung, und da der König Sigismund von Polen ſich der pommeriſchen Herzoge nachdrücklich annahm, und die Herzoge erwieſen, daß ſie ſich ſchon lange vom ſchmalkaldiſchen Bunde losgeſaget hatten, ſo erfolgte 1549 die kaiſerliche unbedingte Begnadigung. Die Herzoge baten durch Abgeordnete um Vergebung, und zahlten 126,020 Gulden zur Erſtattung der von dem Kaiſer auf die Zerſtörung des ſchmalkaldiſchen Bundes verwendeten Koſten. Der Kaiſer ließ durch den neuen Churfürſten Moritz von Sachſen die Stadt Magdeburg belagern, weil ſie das Interim nicht annehmen wollte, und gebot den Herzogen von Pommern, zu den Belagerern zu ſtoßen; allein die Herzoge erklärten, daß ſie in dieſem Falle nicht eher zum Gehorſam verpflichtet wären, bis daß alle Reichsſtände vor Magdeburg rückten; und die Belagerung nahm eine für den Kaiſer ſo unglückliche Wendung, daß er 1552 durch den paſſauiſchen Vertrag, und am 25. September 1555 durch den augsburger Religionsfrieden, den Proteſtanten größere Vorrechte und Sicherheit zugeſtehen mußte, als ſie bisher gehabt hatten. Denn die Proteſtanten erhielten durch dieſen Frieden das Recht, die eingezogenen geiſtlichen Güter ungeſtört zu beſitzen, und wurden von aller biſchöflichen Gerichtbarkeit catholiſcher Diöceſan-Obern losgeſprochen.

§. 42.

Verſuche des Stifts Camin, ſich unabhängig zu machen.

In Betracht des caminiſchen Stiftes war bey der Erbtheilung am 8. Febr. 1541 feſtgeſetzt worden, daß es in ſeiner Verfaſſung bleiben ſolle, wenn deſſen Angehörige ſich zu der lutheriſchen Religion bekenneten r), und den beiden Herzogen als ihren eigenen Landesherren gehorchten, nur ſolle man zu den Prälaturen blos einheimiſche Gelehrte von Adel oder Doctoren der Gottesgelahrtheit oder Rechte

r) Einige Reformatoren erklärten jeden frommen und tugendhaften Canonicus für verdammt, weil er geiſtliche Güter genieße, ohne ſie durch Predigen oder Verreichung der Sacramente zu verdienen, und wollten einen Prediger abſetzen und ſtrafen, weil er die Sünde begangen hatte, mit einem ſolchen Canonico ſeine Tochter zu verehlichen. Ueber dieſe ſeltſame Grille holte man das Gutachten faſt aller proteſtantiſchen Univerſitäten und verſchiedener einzelnen angeſehenen Gottesgelehrten ſchriftlich ein, welche ſie für das erklärten, was ſie war.

Rechte erwählen. Der Biſchof Eraſmus von Manteufel ſtarb als ein getreues Glied der catholiſchen Kirche am 7. Jenner 1544, und die Ernennung eines neuen Biſchofs erregte eine Mishelligkeit zwiſchen den beiden Herzogen, weil jeder ſeinen in Vorſchlag gebrachten Mann zum Biſchof gewählt wiſſen wollte. Endlich veranſtaltete der ſächſiſche Churfürſt Johann Friedrich am 17. October 1545 zu Cöslin einen Vertrag, wodurch ſich die Herzoge verpflichteten, dem Thumcapitel die Wahl eines Biſchofs aus zwey von ihnen genannten Männern zu überlaſſen, und den erwählten zu beſtätigen, auch des Biſchofs bisher behauptete Vorrechte nebſt dem Gerichtsſtande vor dem Reichskammergerichte nicht einzuſchränken oder zu kränken. Die Wahl fiel dieſesmal auf einen gewiſſen Bartholomäus Svaven, welcher von den drey pommeriſchen Superintendenten nach lutheriſcher Weiſe ordinirt ward, ſich verheirathete, und dennoch durch Martin Weiher zu Rom die päbſtliche Confirmation ſuchen ließ. Das Capitel zu Colberg, welches mit dem Thumcapitel vereiniget war, hoffte damals, da der Kaiſer die Proteſtanten beſiegt zu haben glaubte, die lutheriſchen Neuerungen abſtellen zu können, und erſuchte den Kaiſer, es von dem Gehorſam gegen einen Biſchof, der verehelicht, und nicht mit der Inful gekrönt ſey, loszuſprechen, und ihm die von den Herzogen entzogene Wahlfreyheit, dem Biſchofe aber die fürſtliche Reichsſtandſchaft wiederzugeben, welches alles der Kaiſer am 6. Februar 1548 bewilligte [s]). Die Herzoge appellirten von dem kaiſerlichen Befehle an den Reichstag, und unterwarfen die Frage, ob der Biſchof ein wahrer Reichsſtand ſey? der Unterſuchung des kaiſerlichen Reichskammergerichts. Svave dankte ab, und ſein Abgeordneter zu Rom, Weiher, erhielt vom Pabſte das caminiſche Biſchofthum, und 1551 einen päbſtlichen Befehl an das Thumcapitel, zum Scheine ihn zu wählen. Dieſem Eingriffe in ihre Rechte widerſetzten ſich zwar die Herzoge, allein da das Capitel den Kaiſer bewegte jenen Befehl zurückzunehmen, der Kaiſer das Patronatrecht der Herzoge über das Biſchofthum beſtätigte, und Weiher ein Lutheraner war, ſo ließen ſie ſich von Weihern bewegen, ihn nebſt einem andern Manne dem Capitel zu präſentiren, und am 24. October 1552 als Biſchof einzuführen. Schon im nächſten Jahre verlangte das Capitel zu Camin, daß Weiher, weil deſſen Vorgänger in die Reichsmatrikel ehedem geſchrieben, mit Steuern und Kriegescontingenten beleget, auch zuweilen vom Kaiſer auf den Reichstag gefordert waren, zum Sitze im Reichsfürſtenrathe ſollte gelaſſen werden, und bewirkten 1554 eine Ladung deſſelben auf den Reichstag, der aber Weiher nicht folgen wollte. Daher beſchloſſen die Herzoge, künftig ſtets einen Prinzen vom Geblüte dem Capitel zur Wahl zu präſentiren, und nöthigten dieſes, als Weiher am 8. Junius 1556 verſchied, des Herzogs Philipp älteſten vierzehnjährigen Sohn, Johann Friedrich, zum Biſchof zu erwählen, der aber erſt nach dreyzehn Jahren die Regierung des Biſchofthums antrat [t]).

s) Wuja p. 553. 569. 629. *Micraelius* VI. B. S. 37.

t) Der Revers, den Herzog Philipp im Namen ſeines Sohns dem Stifte Camin gab, ſtehet in *Schoetgen et Kreyſig Dipl. et Scriptt.* T. III. p. 307. 312. Ein gewiſſer Schriftſteller behauptet, daß der römiſche König Ferdinand 1557 dem neugebohrnen Prinzen Caſimir das Stift Camin vorläufig verliehen habe, allein Wuja erklärt dieſe Sage (p. 554.) für eine Erdichtung.

Die bischöfliche Gewalt erlischt.

Diese Neuerung zog eine Veränderung in der geistlichen Verfassung der pommerischen Herzogthümer nach sich, und vertilgte völlig die geistliche Gerichtbarkeit des caminischen Bischofs über Pommern. Die Herzoge hatten schon am 22. März 1556 u) auf dem Landtage zu Alten-Stettin feyerlich den Religionsfrieden angenommen, und mit den Landständen verabredet, daß vermöge desselben nur das Religionssystem, welches in der augsburgischen Confession enthalten sey, in den Herzogthümern und dem Bischofthume gelehret werden solle, und daß man nach Inhalt des Friedens keine bischöfliche Gewalt ferner dulden wolle. Die Wiedertäufer waren bereits 1546 durch den wolliner Landtagsabschied aus den Herzogthümern verwiesen, nicht sowol in Rücksicht auf ihre Glaubenslehre, als vielmehr wegen ihrer äußerst gefährlichen Behauptungen, daß Christen in der vollkommensten Gemeinschaft der Güter und Weiber und in der zügellosesten Freyheit leben, und keine Obrigkeit dulden müßten. Allein jetzt setzte man Strafen auf jede Abweichung von dem Buchstaben der augsburgischen Confession, und verbot die Bücher, die sogenannte Neuerungen enthielten, vermuthlich weil damals viele Gelehrte und Schwärmer auftraten, und unter dem Vorwande, das Christenthum noch reiner, als Luther gethan hatte, wiederherzustellen, Zwiespalt und bürgerliche Kriege erregten. Bisher hatten in Pommern die Generalsuperintendenten und Superintendenten, wie auch einige Stadt- und Landpfarrer, in den jährlichen Synoden für die Erhaltung gleichförmiger Lehren und Gebräuche gesorget, und das ward beybehalten und weiter ausgedehnt; denn man wagte es, die bischöflich-schweriniſchen und roeskildischen Superintendenten und Geistlichen an den Generalsuperintendenten zu Wolgast, und die Geistlichen im Bischofthume Camin an den Superintendenten zu Stolpe zu verweisen, und da sich dieser Anordnung kein auswärtiger Herr widersetzte, so ward nun Pommern in drey Generalsuperintendenturen getheilt, und die sogenannte bischöfliche Diöcesan-Regierung völlig unterdrückt. Man hatte bisher die Güter der eingezogenen Klöster nicht mit den herzoglichen Gütern vereiniget, sondern nur bis zum nächsten Concilio administrirt, einige wenige Ländereyen aber 1539 der verbesserten Universität Greifswald geschenkt v), und aus zwey Collegiatstiftern 1541 ein neues Pädagogium zu Alten-Stettin errichtet w). Nun, da der Religionsfrieden die Herzoge vollkommen berechtigte, diese Güter zu behalten, warf man die Frage auf, wozu man solche verwenden müsse? Auf dem Landtage zu Alten-Stettin 1547 hielt man für nöthig, einige Stiftungen zwar einzuziehen, die mehresten aber in Klöster zum Unterhalte dürftiger Frauenzimmer, und in Schulen für Jünglinge und Mädchen zu verwandeln, allein dieser Vorschlag ward damals nicht ausgeführt. Die Ritterschaft verlangte auf dem Landtage zu Alten-Stettin im

u) *Crameri* Kirchen-Chronicon p. 126.

v) Es ist merkwürdig, daß Greifswald erst im Jahr 1581 eine Buchdruckerey erhielt. Die erste Druckerey in Pommern legte Georg Rhete, ein Prediger zu Alten-Stettin, 1563 an, weil seine Calender zu Wittenberg sehr fehlerhaft abgedruckt wurden. S. Dähnerts Pommerische Bibliothek, I. Th. S. 189. Diese Druckerey ward 1577 privilegirt. S. Hr. Levezow Abh. von der Wanderung der Buchdruckerkunst, ihrer Ankunft in Pommern, Ausbreitung und gegenwärtigem Zustand insbesondere in Stettin.

w) Das Pädagogium ward 1543 eröffnet. S. Hering histor. Nachricht von der Stiftung der zwey Collegiatkirchen in Alten-Stettin S. 36.

im Februar 1560, daß die weiblichen Klöster für ihre Töchter wiederhergestellet werden sollten, weil selbige vom Vermögen ihrer Vorfahren, zum Unterhalte der dürftigen Personen ihres Geschlechts, sehr reich begabet worden wären x). Dieses Vorgeben erklärten zwar die Herzoge für unerwiesen, allein sie versprachen doch einige weibliche Stiftungen, nemlich die Klöster Marienfließ und Bukow im stetinischen Theile, Bergen und Verchen im wolgastischen Theile, und Colberg im Bischofthume, für edle Jungfrauen wiederherzustellen, unter Vorbehaltung ihrer Macht, mit den Gütern dieser Klöster nach Willkühr zu verfahren. Für die lutherischen Söhne adlicher Lehnleute, und für bürgerliche Gelehrte, ließ man die Prälaturen und Canonicate zu Camin und Colberg in ihrer bisherigen Verfassung, und sicherte selbige für die Zukunft 1560 durch herzogliche Bestätigungsurkunden y).

§. 43.

Einschränkung der Privilegien der Landbegüterten.

Der Herzog Barnim blieb unbeerbt, und behielt den Fehler, sich seinen Günstlingen gleichsam preiszugeben, und ihnen Güter und Aemter zu schenken oder zu verleihen, die sie nicht verdienten oder verwalten konnten. Das misfiel dem Herzoge Philipp, denn dieser war ein sehr ordentlicher Mann und guter Haushalter, der zwar die Dienste treuer Bedienten gut belohnte, allein auf die gewissenhafteste Verwaltung seiner Güter genau sahe, und selbige in die beste Verfassung zu bringen trachtete. Jene barnimische Bediente besorgten, daß sie ihre Ländereyen nicht würden auf ihre Nachkommen vererben können, und nutzten daher selbige, insbesondere die Holzungen, auf das äußerste ab. Der Herzog Philipp, welcher sich vom Kaiser bey der Belehnung am 5. Julius 1541 eine Erneuerung des Vorrechts, die von seinen Vorfahren und Mitregenten veräußerten Regalien einziehen zu dürfen, hatte ertheilen lassen, bat den Herzog Barnim, seiner Freygebigkeit Gränzen zu setzen, und die zu großen Geschenke zurückzufordern. Barnim versprach dieses zwar öfters, erfüllete aber nie seine Zusage, daher Philipp sich (1560) vornahm, vermöge des kaiserlichen Privilegii, die vom stettinischen Theile veräußerten Stücke den Besitzern zu nehmen, und zu seinem Herzogthume zu legen.

Unter den zu reunirenden Gütern fanden sich auch einige Lehne, welche die nahegelegenen Städte an sich gebracht hatten, und um diese und einige von den Herzogen in Anspruch genommene Vorrechte zu behaupten, faßten die Magistrate der Städte den Entschluß, den Herzogen keine Steuern zu bewilligen z). Die landbegüterten des Prälaten- und Ritterstandes hatten eine gleiche Gesinnung, und trachteten überdem die Steuerfreyheit, welche sie in Betracht des Hofes und Ackers, den sie selbst bewohnten und baueten, bisher genossen hatten, dadurch auszudehnen, daß sie ganze Bauerdörfer niederlegten, oder nach Vertreibung der darin wohnenden Leibeigenen abbrachen, und auf dem Platze Schäfereyen, Ackerwerke und Vorwerke anlegten, die sie als Stücke ihres Wohnsitzes behandelten, und dann der Steuer entzogen. Die Herzoge widersetzten sich diesem Unfuge, und verordneten 1550, daß dergleichen Schäfereyen oder Vorwerke, sobald sie auf Zins oder Pacht

x) Schwarz V. c. P. R. Lehnhistorie S. 790.

y) Cramer Pomm. Kirchen-Chronicon, III. Th. S. 162. Die Prälaten verfertigten für ihr Collegium neue Statuten, die die Herzoge und die Landstände 1569 genehmigten.

z) Schwarz a. O. S. 770.

ausgethan würden, der Steuer unterworfen seyn sollten, und darauf brach ein allgemeines Misvergnügen der Landstände aus, und man leugnete auf den nächsten Landtagen, daß das Land verpflichtet sey, außerordentliche Steuern den Herzogen zu bewilligen. Die Herzoge suchten ihre Forderung aus der königlichen Gewalt ihrer Vorfahren herzuleiten, und behaupteten, daß diese ihre Unterthanen so lange nach Willkühr besteuert hätten, bis daß sie nach Anerkennung der kaiserlichen Lehnshoheit sich entschlossen, ihren Ständen nach teutscher Weise das Vorrecht der Bewilligung der Steuern einzuräumen. Diese Bemerkung machte keinen Eindruck auf die Stände, sondern sie wagten es vielmehr, da der Herzog Barnim 1554 bey der Vermählung seiner Tochter Dorothea die Fräuleinsteuer forderte, die Hälfte der verlangten Summe ihm zu verweigern, und der Herzog mußte, weil sie, und nicht er, der gewaffnete Theil waren, sich beruhigen, und anstatt verlohrne Domainen zu reuniren, verschiedene Güter, die er noch besaß, aus Geldnoth verpfänden. Bald hernach forderte Kaiser Carl V. eine Türkensteuer, und die Herzoge wurden auch bey dieser Ausgabe von den Ständen verlassen. Daher beschlossen sie, sich an den Kaiser zu wenden, und durch selbigen, nach dem Beyspiele der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, eine stets dauernde Steuer einzuführen. Der Kaiser fand ihr Gesuch billig, und verliehe ihnen 1556 a) das Recht, vom Bier, Gerste und Malz, welches in oder aus ihrem Lande gebracht oder im Lande verbraucht würde, eine Accise zu fordern, und solche durch einen Obereinnehmer in jeder Stadt heben, und durch einen Ausschuß der Landschaft besorgen zu lassen, und belegte jeden Widerspenstigen mit einer Strafe von 50 Mark löthigen Goldes. Dieses schreckte zwar die Stände, hielt sie aber nicht ab zu widerstreben. Die Herzoge wirkten von dem neuen Kaiser Ferdinand 1558 eine Bestätigung des Gnadenbriefes aus, und endlich erfolgte ein Vergleich zu Stettin am 10. Februar 1560 b), wodurch die Herzoge die vorgedachten Niederlegungen hemmeten, und den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten durch ganz Pommern die besondern Vorrechte der Stände des stetinischen Herzogthums zwar zugestanden, allein die Zurückforderung der veräußerten Domainen nicht aufgaben.

§. 43.

Philipp I. stirbt.

Kurz vor der Ausfertigung dieses Vergleichs starb der Herzog Philipp I. am 14. Febr. 1560 mit Hinterlassung einer zahlreichen Nachkommenschaft. Von seinen fünf Söhnen, Johann Friedrich, Bogislav X., Ernst Ludewig, Barnim XII., und Casimir VI., hatte der erste das achtzehnte Jahr erreicht, und sich auf Academien Gelehrsamkeit, so wie am kaiserlichen Hofe Welt- und Kriegeskenntniß erworben. Sein Vater, der in jeder Rücksicht ein rechtschaffener Mann, und

a) *Schoetgen et Kreysig Dipl. et Scriptor.* T. III. p. 310. Auch stehet dieser Gnadenbrief, so wie andere kaiserliche Privilegien, Lehnbriefe, und Bestätigungen, im I. Bande der großen Sammlung aller Pommerischen allgemeinen und besondern Grundgesetze, welche den Titel hat: J. C. Dähnert Sammlung gemeiner und besonderer Pommerischer und Rügischer Landes-Urkunden, Gesetze, Privilegien, Verträge, Constitutionen und Ordnungen.

b) *Schoetgen et Kreysig* l. c. pag. 317. Schwarz V. c. P. R. Lehnhistorie S. 786.

und ein guter Regent war c), ließ sich am vorletzten Tage seines Lebens von ihm und seinen Brüdern durch einen Handschlag versprechen, die Gerechtigkeit strenge zu handhaben, die Geschwister zu lieben, nie von der augsburgischen Confession abzuweichen, und der Mutter zu gehorchen. Diese Prinzessin behauptete daher die Mitvormundschaft und Regierung, obgleich Barnim vorderster Vormund ward, und zur Besorgung der Regierungsgeschäffte ein besonderes Rathscollegium von neun Landständen niedergesetzt wurde. J. C. 1563.

Diese Regierung berichtigte endlich die noch zurückgebliebenen Irrungen über die angefochtenen oder in Anspruch genommenen Landes-Privilegien auf einem 1563 zu Stettin gehaltenen Landtage, verschaffte den Ständen einige neue Vorrechte, und errichtete einen **Ausschuß aus sämmtlichen Landständen**, oder ein Collegium gewisser Prälaten und ritterschaftlicher Begüterten, welches die Beschwerden, die noch nicht getilget werden konnten, untersuchen, vorzüglich aber die Verwendung gewisser Steuern besorgen sollten. Für diesen Ausschuß errichtete man eine gemeinschaftliche Landescasse, zu deren Gründung alle Unterthanen der Herzoge eine sechsfache Steuer hergaben, welche in zwey sogenannte Landkasten zu Wolgast und Stetin gebracht werden mußte. Aus dieser sollten bey plötzlich eindringender Noth, besonders aber, wenn, wie damals öfters geschahe, sich fremde durchziehende Haufen bewaffneter Männer zeigten, die nöthigen Gegenmittel herbeygeschafft werden. Ursprung des Landausschusses.

Auf eben diesem Landtage ward auch die Kirchenverfassung abgeändert, und ein neues geistliches Gesetz, nemlich die **pommerische Kirchenordnung**, von sämmtlichen Herzogen und Ständen mit einer verbindenden Kraft versehen. Dieses Gesetz hatten die drey Superintendenten der beiden Herzogthümer und des Stifts Camin im Jahre 1559 verfertiget, und ob es gleich schon damals von den Landesherren und Ständen gutgeheißen, auch von auswärtigen Gottesgelehrten durchgesehen war, so entstanden dennoch über einige in solcher enthaltene Nebendinge Streitigkeiten zwischen dem Hofe und den Landständen, die bis 1563 dauerten. Auch ward seine völlige Einführung bis zum Jahre 1569 verschoben, und später zeigte es sich, daß es nach der Meinung verschiedener pommerischer weltlicher Stände einen schädlichen Fehler hatte, nemlich den, daß man in selbigem den Geistlichen zu viele Macht einräumte, welche bald von diesen gemisbraucht wurde d). Vermöge des Landtagsschlusses errichtete man drey höhere geistliche Gerichte oder Consistoria in den Städten Greifswald, Stetin und Colberg, und vertheilte dadurch die Gewalt der drey Superintendenten unter mehrere Personen. Dieses alles misfiel den Obrigkeiten einiger Städte, insbesondere den Räthen zu Stralsund, Greifswald und Anklam, welche behaupteten, daß die Fürsten von der einmal durch ihre Vorfahren und Landstände angenommenen Kirchenordnung nicht abweichen, noch auch das Episcopal- und Patronatrecht ausüben könnten, weil letzteres Errichtung der Consistorien.

c) S. Philipps Leben in *Cramers* grossem Pommerischen Kirchen-Chronicon, p. 128 — 132. und 147.

d) v. Wedel Handschriften in Dähnerts Pommerischer Bibliothek, II. B. S. 83. 1574 gab man am 19. Junius Synodal-Statuten für sämmtliche Pfarrherren, welche Lünig in sein *Spicileg. eccleſiaſt. Contin. III.* Forts. p. 191. aufgenommen hat.

teres mit der heiligen Schrift nicht bestehen könne. Insbesondere aber suchte Stralsund sich von der Unterwürfigkeit unter das wolgastische Consistorium zu befreyen, weil vermöge des kaiserlichen Privilegiums keiner seiner Bürger vor ein Gericht außerhalb der Stadt geladen werden konnte, verwarf die von den Herzogen ernannten Stadtprediger, ließ durch die Gemeine seine Prediger wählen, und entwarf für sich eine besondere Kirchenordnung. Die Herzoge erklärten, daß es zu gefährlich sey, den wankelmüthigen Bürgern in Religionsgeschäfften freye Gewalt anzuvertrauen, weil neuere Beyspiele zeigten, wie leicht durch diese die jeder Herrschaft und Obrigkeit höchst nachtheilige Lehre der Wiedertäufer eingeführet werden könne [e]). Der Magistrat antwortete, daß die Religion noch in größere Gefahr gerathe, wenn sie der Willkühr des Landesherrn überlassen werde, weil dieser, sobald er sich zu einer andern Kirche begebe, alle seine Unterthanen seinem Beyspiele zu folgen zwingen könne. Beide Theile blieben standhaft bey ihren Behauptungen, aber endlich erklärten die Städte, daß sie in Betracht der Lehren und Ceremonien der herzoglichen Kirchenordnung folgen, auch auf allen Fall dem fürstlichen Superintendenten die Visitation ihrer Kirchen zugestehen wollten, vor Abstellung der herzoglichen Forderungen aber keine außerordentliche Steuern bewilligen würden. Die Herzoge ließen im Jahre 1561 in der zu Naumburg veranstalteten Zusammenkunft der sämmtlichen protestantischen Reichsstände und Städte das augsburgische Glaubensbekenntniß aufs neue untersuchen und prüfen, und darauf dieses, nebst andern symbolischen Schriften, und einigen Abhandlungen D. Luthers und Melanchthons unter dem Titel, Corpus doctrinae christianae, zusammendrucken [f]). Dadurch erhielt Pommern einen bestimmten Lehrbegriff, von welchem es nicht abweichen sollte.

Brandenburgische und dänische Mißhelligkeit.

Die vormundschaftliche Regierung zu Wolgast gerieth mit dem Churfürsten von Brandenburg über die Landesgränzen in ein Misverständniß, und weigerte sich daher die Bestätigungsurkunde über den Erbfolgevertrag auszustellen [g]). Man suchte vergeblich diese Irrung 1563 zu Prenzlau beyzulegen, und verschob daher bis 1566 die kaiserliche Belehnung. Endlich kam man zum Zwecke, und darauf erfolgte 1567 die Erbhuldigung. Die Stadt Stralsund ließ sich in den Krieg ein, der 1563 zwischen dem Könige Erich von Schweden und dem Könige Friedrich von Dänemark ausbrach, und unterstützte den schwedischen Monarchen, obgleich ihr Oberhaupt in hanseatischen Angelegenheiten, nemlich Lübeck, seine Flotte zu

e) *Crameri* Pommerisches Kirchen-Chronicon, III. Th. S. 162. u. f. Chemnitz Handschriften, V. Th.

f) *Cramerus* III. B. S. 158. Der vollständige Titel lautet also: *Corpus Doctrinae christianae*, darin die wahre christliche Lehre nach Inhalt Göttlicher, Prophetischen und Apostolischen Schriften richtig und rein begriffen ist, welches soll auff unser V. G. G. Barnims des Eltern, Johann Friedrichs, Bugislafen, Ernst Ludwichs, Barnims des Jüngern und Casimirs, Herzogen zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen, Grafen zu Gützkow Verordnung in allen Pommerischen Kirchen sampt den Biblien und *Tomis Lutheri* zu nutz der Pfarrherrn und Kirchendiener gekaufft, verwahrt, und demselben gemeß gelehret werden. (1561). Im Jahr 1578 fügte man zu dieser Sammlung auch die Formulam Concordiae, welche die pommerischen Geistlichen nach einiger Weigerung unterschrieben. *Cramerus* IV. B. S. 8.

g) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie, S. 797.

zu der däniſchen Flotte ſtoßen ließ. Dadurch gerieth Pommern in Gefahr, durch fremde Heere verwüſtet zu werden; denn die däniſch-lübeckiſche Flotte ſuchte 1565 die ſchwediſchen Magazine in Stralſund zu vernichten, trieb ein kleines ſchwediſches Geſchwader unter Rügen am 22. May auseinander, und zwang einige ſchwediſche Schiffe nach Greifswald zu fliehen, wo die Herzoge ſie in Beſchlag nahmen. Bald darauf ſiegten die Schweden und herrſchten auf der Oſtſee, und der Kaiſer, wie auch der König von Frankreich verſuchten 1567 in Stralſund vergeblich, und ſpäter, nach K. Eriks Verſtoßung, in Stetin mit mehrerem Glücke einen Frieden zu vermitteln, der endlich am 13. December 1570 unterzeichnet ward.

§. 44.

Der alte Herzog Barnim ſchien 1567 der vormundſchaftlichen Regierung überdrüſſig geworden zu ſeyn, denn er gab den beiden älteſten Söhnen des Herzogs Philipps, nemlich Johann Friedrich und Bogiſlav X., den Rath, die Regierung ſelbſt zu übernehmen. Man hielt es für gefährlich, das wolgaſtiſche Herzogthum in fünf kleine Staaten zu zertheilen, und war auch dazu vermöge der Verträge nicht berechtiget. Daher beſchloß man eine Art von Geſammtregierung einzuführen, und zwar für das erſte nur auf zwey Jahre, und man machte mit Zuziehung der Landſtände am 8 November 1567 zu Ukermünde die Einrichtung, daß alle Verordnungen und Befehle im Namen aller Brüder gegeben, eine gemeinſchaftliche Hofhaltung für ſämmtliche Geſchwiſter unterhalten, und den beiden wirklich regierenden Herrn ein adlicher Großhofmeiſter als beſtändiger Rathgeber beygefügt werden ſolle. Dieſer Großhofmeiſter bekam zu Gehülfen einige Hofräthe, und mußte bey ſolchen Geſchäfften, die die Domainen und Schulden betrafen, auch einige Landräthe zu Hülfe nehmen h).

Johann Friedrich und Bogiſlav X. (13) Herzoge zu Wolgaſt.

Der alte Herzog Barnim XI. begab ſich auf das Schloß Oderberg, welches er 1551 aus einem eingezogenen Kloſter nach ſeinem Geſchmacke hatte aufbauen laſſen i), und verlohr daſelbſt 1568 ſeine Gemahlin, die braunſchweig-lüneburgiſche Prinzeſſin Anna, von welcher nur Töchter am Leben waren. Dieſer Vorfall verleitete ihn, gegen alle Regierungsgeſchäffte einen Widerwillen zu faſſen, und da einige alte Räthe dieſen vergrößerten k), ſo überließ er am 3 April 1569 den wolgaſtiſchen Herzogen ſein ganzes Herzogthum, und behielt für ſich nur das Recht die Landſtände zu berufen und die Vaſallen bey Noth- und Ehrenzügen zur Folge aufzubieten, die Hälfte der Zölle zu Stetin, Garz und Wolgaſt, ſechs Aemter, die Reſidenz Alten-Stettin und die Stadt Treptow mit aller Hoheit. Doch bedung er ſich aus, daß alle Familienverträge, die bisherige Landesverfaſſung, und das Biſchofthum und Capitel zu Camin unverändert erhalten, und bey ſeinem Leben den wolgaſtiſchen Herzogen in ſeinem Herzogthume nicht gehuldiget werden ſollte. Er endigte ſein Leben erſt im vierten Jahre nach dieſer Abdankung am 2. November 1573.

Herzog Barnim XI. zu Stettin dankt ab.

Die

h) Schwarz a. O. S. 806. Die Hofräthe oder Beyſitzer des Hofgerichts bekamen 1566 im März eine Hofgerichts-Ordnung, die in Pommern das erſte Geſetz dieſer Art war.

i) S. Das ehemalige Karthäuſer-Kloſter Gottesgnade, und nachmalige pommeriſche Luſtſchloß bey Alten-Stettin, Oderburg, beſchrieben von Steinbrück. Stettin 1780. 4.

k) v. Wedel in Dähnerts pomm. Bibliothek, II. B. S. 85.

Neue Errichtung der Herzogthümer Wolgast und Stettin.

Die Brüder, die bisher zu Wolgast regieret hatten, warfen zwar nun beide Herzogthümer zusammen, und vereinigten sich, daß diese nie sollten getheilet werden können, errichteten aber aus selbigen zwey neue Herzogthümer unter den alten Benennungen Wolgast und Stettin, deren Aemter, Städte und Klöster sie genau in dem zu Jasenitz am 25 Julius 1569 ausgefertigten Vertrage bestimmten [1]). Auf jedes Herzogthum wurde ein nachgebohrner Prinz expectivirt, auf den Fall, wenn sein älterer Bruder, nemlich der regierende Herzog, ohne Söhne sterben würde, und vorläufig mit einem sogenannten Abfindungsgelde versehen. Jedes Herzogthum erhielt sein eigenes Hofgericht und seine besondere Kammer, allein der Herzog mußte am Schlusse des Jahrs die Vergleichung seiner Einnahme und Ausgabe dem Herzog des andern Fürstenthums versiegelt zustellen. Beide Herzoge behielten in Gemeinschaft alles das, was 1532 und 1541 gemeinschaftlich geblieben war, und überdem die Oberaufsicht über die Universität zu Greifswald, über das Gymnasium zu Stetin, und über das Geschütz. Das Bischofthum Camin ward beiden Herzogen unterworfen, welche die Reichssteuer desselben gemeinschaftlich hoben und auszahlten, das Patronatrecht über selbiges ausübten, und den Bischof anhielten, nach ihrem Willen einen Verwalter seines Amts zu bestellen. Der Herzog Johann Friedrich, der damals Bischof war, sollte das Stift zurückgeben, und sich bemühen, die Wahl auf seinen Bruder Casimir zu lenken. Eben dieser Herzog und sein Bruder Barnim XII. wählten das Herzogthum Stettin, Bogislav X. und Ernst Ludewig aber Wolgast. Johann Friedrich behielt bis zu Barnim XI. Tode das Bischofthum, mußte aber seinem zugeordneten Bruder die Aemter Rügenwolde, Bukow, Zanow und Bütow, mit landesfürstlicher Obrigkeit abtreten. Im Herzogthume Wolgast begnügte sich der ältere Bruder Bogislav X. mit den Aemtern Bart und Kamp, und trat dem jüngeren Bruder Ernst Ludewig die Regierung ab. (§. 50.)

VII. Geschichte des Herzogthums Stetin.

§. 45.

Herzog Johann Friedr. zu Stetin.

Der neue Herr von Stetin Johann Friedrich hatte sich auf Reisen und Academien viele Kenntnisse und Weltbekanntschaft erworben, und ward vom Kaiser, seiner Geschicklichkeit in Geschäfften wegen, zum Principal-Commissarius bey der dänisch-schwedischen Friedensvermittelung ernannt, die, wie oben bemerkt ist, 1570 in seiner Residenz Stettin veranstaltet ward. Zum Unglücke für das Land hatte er mit dem Geschmacke an Kunstwerken auch Neigung zu der üppigen Lebensweise und dem Aufwande der reicheren südlichen europäischen Staaten erhalten, und da seine Gemahlin, die Prinzessin Erdmuth, eine Tochter des Churfürsten

1) Der Vertrag stehet, so wie andere fürstliche Einigungen, in J. C. Dähnert Sammlung gemeiner und besonderer Pommerischer und Rügischer Landes-Urkunden, Gesetze, Privilegien, Verträge, Constitutionen und Ordnungen, I. B. S. 259. und außerdem auch in desselben Pommerischer Bibliothek, III. Band S. 130. u. f. Der Vergleich über die Untheilbarkeit der Herzogthümer war schon früher in *Schoetgenii et Kreyssig Dipl. et Scriptt. Hist. Germ. medii aevi* T. III. p. 332. abgedruckt.

fürſten von Brandenburg Johann Georg, gleichfalls die unbegränzte Pracht und das geſellige Leben ſehr liebte, und er ihr keinen Wunſch verweigern konnte, ſo ward ſein Hof einer der glänzendſten ſeiner Zeit, und ward von vielen nahen und entfernten Fürſten fleißig beſucht. Die Folge von dieſer Einrichtung war die, daß er aller ernſthaften Arbeiten und insbeſondere der Regierungsgeſchäffte überdrüſſig ward, und ſich in ſchwere Schulden verwickelte m). Die Regierungslaſt nahm ihm ein Günſtling aus dem pommeriſchen Adel, Peter Kameke, ab, welcher ſie nachläſſig genug verwaltete, und geſchehen ließ, daß viele Canzellen- und andere Landesbediente ihre Pflicht aus den Augen ſetzten, und ſich auf eine unredliche Weiſe bereicherten. Jene Schulden drückten, und der Herzog griff endlich zu den härteſten Mitteln, ſich ihrer zu entledigen, und folgte dabey jedem Schmeichler und Ebenteurer, der ihm einen Entwurf Geld zu erlangen vorlegte. Alles dieſes entzündete ein Misvergnügen zwiſchen ihm und den Landſtänden, welches er aber nicht durch gelinde Mittel zu dämpfen ſuchte, ſondern vielmehr durch allerley Gewaltthätigkeiten vergrößerte. Seine Rathgeber unterließen, ihn zur Einſchränkung ſeines ausſchweifenden Aufwandes zu überreden, und nutzten vielmehr ſeine Geldnoth, um ſich anſehnliche fürſtliche Güter, bald als Pfand für Anlehne, bald aber als Vergütung für nicht bezahlte Beſoldungen und Vorſchüſſe zu verſchaffen n).

Da ſein Schwiegervater Johann Georg 1571 das Churfürſtenthum Brandenburg erhielt, ward von dieſem die Beſtätigung der brandenburgiſchen Anwartſchaft an Pommern verlangt, die ſämmtlichen pommeriſchen Herzoge aber ſuchten dieſer Anwartſchaft die Geſtalt einer Erbverbrüderung zu geben, und verlangten als Erſatz die Anwartſchaft auf das Churfürſtenthum o). Der Churfürſt erklärte, daß er dieſe, vermöge der alten heſſiſch-ſächſiſchen Erbverbrüderung, nicht ertheilen könne, erbot ſich aber, die ſpäter erworbenen Beſitzungen den Herzogen zu verſchreiben. Dieſes wurde angenommen, und der Herzog Johann Friedrich mit ſeiner Nachkommenſchaft, und nach deren Erlöſchung auch alle übrige Herzoge von Pommern, bekamen am 30 Julius 1571 die Anwartſchaft, Mitbelehnung und Eventualhuldigung, in der Neumark, dem Lande Sternberg, und den Schlöſſern Löckenitz und Vierraden, über welches alles der Kaiſer Maximilian II. am 18 März 1574 die lehnsherrliche Beſtätigung ertheilte.

Pommeriſch-brandenburgiſche Erbverbrüderung.

Die Landſtände hatten endlich 1569 die Errichtung der ſo oft ihnen zugeſagten Jungfrauen-Klöſter bewirkt, und vier Klöſter in den Herzogthümern, zu Marienfließ, Stolpe, Verchen und Bergen, und eins im Stifte Camin zu Colberg erhalten p), und bewilligten aus Dankbarkeit 1571 eine vierfache ordentliche

Landſchaftliche Streitigkeiten.

m) Auszüge aus v. Wedel ungedruckter pommeriſcher Chronik in Dähnerts pommeriſcher Bibliothek, II. B. S. 94 — 122. Einen Theil ſeiner Schulden veranlaſſete ſeine übertriebene Neigung zur Jagd, die Erbauung einiger neuen Schlöſſer und des Jagdſchloſſes Friedrichswalde durch ausländiſche Künſtler, und die Anlage einer ſogenannten Hofbibliothek. S. *Micraelii* Pommerland S. 573.

n) Schwarz V. e. p. R. Lehnhiſtorie S. 859.

o) Ebendaſ. S. 830. Der Vertrag über die Erbverbrüderung findet ſich in *Limnaei Iure publ.* T. IV. p. 621. und Lünigs teutſchem Reichsarchive *Spic.* III. Th. p. 65.

p) Dähnerts Pommeriſche Bibliothek, IV. Band S. 208. Jedes Kloſter bekam zwey Regentinnen, welche adlich, wenigſtens 50jäh-

Steuer zur Tilgung der Schulden. Da der alte Herzog Barnim XII. gestorben war, gab der Herzog Johann Friedrich das Bischofthum Camin in die Hände des Capitels zurück, welches, seinem Verlangen gemäß, seinen jüngeren sechszehnjährigen Bruder Casimir VI. zum Bischof erwählte, und am 26 October 1574 in den Besitz des Stifts setzte. Dieser Bischof weigerte sich, gleich seinen Vorwesern, unter den Landständen auf den Landtagen zu erscheinen, und ward dabey stillschweigend von seinem Bruder geschützt. Die Landstände klagten über die Weigerung, wurden nicht gehört, und empfanden noch mehrere Kränkungen ihrer Vorrechte, welche der Herzog unternahm, weil ihm von einigen Hofleuten sehr irrige Schilderungen von den schwachen Rechten der Unterthanen und von der Größe seiner Landeshoheit gemacht worden waren. Unter den Hofleuten und Rathgebern zeichnete sich vorzüglich Graf Ludwig von Eberstein-Neugarten aus, welcher große Kenntnisse von der Landesverfassung, eine lebhafte Erfindungskraft und große Neigung zu Neuerungen hatte, und das Herz des Herzogs zu gewinnen wußte. Dieser Mann veranlassete den Herzog, leichte Kupferpfennige schlagen zu lassen, die dem Lande mehreren Schaden als ihm Vortheile verschafften. Die Landstände drangen auf die Abschaffung derselben, der Herzog aber suchte sie abzuweisen, und forderte neue Steuern. Diese wurden verweigert, die schlechten Pfennige aber verrufen, nachdem auf den Landtagen der Jahre von 1580 bis 1585 [9]) über beide Gegenstände heftig gestritten war. Der Graf glaubte, wenn er einzelne Glieder der Landschaft des Herzogs Ungnade fühlen ließe, die Landstände williger zur Steuer zu machen, und veranlassete den Herzog, jedes angebliche Versehen einzelner Städte oder Landes-Begüterten mit großen Geldsummen zu bestrafen, (1588) die Zölle zu erhöhen, und eine Accise- oder Getränksteuer einseitig anzuordnen. Zu dem letztern schien er durch das oben erwähnte kaiserliche Privilegium berechtigt zu seyn. Allein da dieses schon lange für ungültig war erklärt worden, auch nicht einseitig vom Herzoge zu Stetin konnte vollzogen werden, so appellirte die Landschaft von des Herzogs Verfahren an den Kaiser, und erhielt den kaiserlichen Ausspruch, daß die Accise und Zollerhöhung nicht geduldet werden sollte. Der Herzog sahe sich nun gezwungen, diesen Zweig seiner Kammerverbesserungen fahren zu lassen, erhielt aber durch gelinde Mittel von der Landschaft eine zehnfache außerordentliche Steuer. Diese diente mehr zur Vergrößerung als zur Verminderung seiner Schulden, daher wiederholte er nach einigen Jahren das Gesuch um neue Steuern. Die Stände schlugen selbiges ab, und er ließ das Landrathscollegium eingehen, und besetzte keine darin eröffnete Stelle. Dadurch sollten die Landstände entkräftet und ihrer Rathgeber beraubt werden; aber die Landstände beharreten bey ihrer Unbiegsamkeit, und verbaten am 16 October 1598 alle Zumuthungen einer Steuer. Darauf griff der Herzog zu dem harten Mittel, die Canzelley und alle übrige Gerichte schließen zu lassen, und seinen Unterthanen das Recht zu verweigern, und obgleich die Landstände äußerten, daß er dadurch sein herzogliches Amt verletzet und das

Herzog-

50jährig, und der Kunst des Lesens und Schreibens erfahren seyn mußten, und bestand aus 20 Jungfrauen, welchen der Pfarrer, oder die einzige männliche Person, die in das Kloster kommen durfte, diese Künste beybringen mußte.

9) v. Wedel a. O. II. B. S. 86.

Herzogthum verwirkt habe, so wurde dennoch die Gerechtigkeit nicht eher wieder gehandhabet, bis daß der Ausschuß der Ritterschaft und Städte am 22. Jenner 1599 zu einer Steuer seine Einwilligung gab. Etwa ein Jahr nach dieser Begebenheit starb der Herzog am 19. Februar 1600 unbeerbt [r]).

§. 46.

Barnim XII. (12) Herzog zu Stettin.

Barnim XII., der vierte Printz, trat in seinen Platz, und überließ sein bisheriges kleines Fürstenthum, oder die Aemter Bütow und Rügenwalde, seinem jüngeren Bruder Casimir, der dafür sein Bischofsthum Camin dem Prinzen Franz, seines Bruders Sohne verschaffte [s]). Er fand ein Testament seines verstorbenen Bruders, dessen Vollziehung dem Churfürsten von Brandenburg und dem Administrator von Sachsen aufgetragen war, verwarf dieses aber auf Verlangen der Landschaft, weil die Wittwe in selbigem zu reichlich bedacht, und die Zurückfoderung der verschenkten Tafelgüter untersagt war. Da die Wittwe sahe, daß die Landschaft das Aeußerste wagen würde, so begnügte sie sich mit dem Amte Stolpe und drey Gütern. Man fand aus den vom Herzoge Barnim der Landschaft vorgelegten Rechnungen und Registern, daß noch 300,000 Rthlr. Schulden auf dem Herzogthume hafteten, und da diese eine beträchtliche Steuer erforderten, so drangen die Landschaft und Städte auf dem ersten Landtage am 2 April 1600 mit Nachdruck auf die Einlösung und Reunion der veräußerten fürstlichen Güter. Auch verlangeten sie, daß die eröffneten Landrathsstellen sogleich besetzet, und die Landausschüsse, und Verhandlungen der Landesangelegenheiten außerhalb der allgemeinen Landtage, abgeschaffet werden sollten. Der Herzog bewilligte dieses, und man entwarf darauf Vorschriften zur Einziehung vieler überflüssigen Ausgaben, und der unstatthaft veräußerten Güter, weigerte sich aber die Schulden zu übernehmen, daher der Herzog den Landständen sehr abgeneigt ward. Seine Bedienten wußten, daß er keine Ungerechtigkeiten duldete, und jedem Kläger nach äußerstem Vermögen half, sorgten daher auf das sorgfältigste dafür, daß kein Fremder sich ihm nähern konnte, und verhinderten die Ausführung aller seiner Entwürfe, selbst der von der Landschaft beschlossenen Reluition, Reunion und Reformation. Die Geistlichen hielten ihn für einen geheimen Freund der sogenannten Calvinisten, und setzten ihn daher bey jeder Gelegenheit in der Achtung des Volks herab, zumal da sie erst kürzlich (1593) in einer Synode [t])

r) Friedeborn hist. Beschreib. der Stadt Alten-Stettin in Pommern II B. S. 159. Zu dieses Herzogs Zeit endigte das ganze Haus 1576 (Schwarz a. O. S. 846.) den Streit mit Würtemberg über den Vortritt auf dem Reichstage, und führte die Alternative ein. Die Ritterschaft der Länder Lauenburg und Bütow, welche, weil sie weder unter dem polnischen Tribunale, noch den teutschen Reichsgerichten stand, nur zwey Instanzen, nemlich die des Amtsgerichts und des stettinischen Hofgerichts hatte, bekam vom Herzoge 1579 eine dritte Instanz, und appellirte seitdem vom Hofgerichte an die Person des Herzogs. (Schwarz S. 854.).

s) v. Wedel in Dähnerts Pom. Biblioth. II. B. S. 124. Friedeborn a. O. II. B. S. 160. Acten über landschaftliche Verhandlungen, betreffend Herz. J. Fr. Testament, in Chemnitz Handschriften, *Pomeranica* III. p. 297. sq. Herzog Bugislav sendete schon am 9. Sept. 1598 seinen Canzler nach Camin, um zu veranlassen, daß man seinen Sohn Franz zum Coadjutor postulirte (Chemnitz *Pomer.* T. III. p. 337.). Franz ward als Bischof eingeführt am 15. Sept. 1602.

t) *Crameri* großes Pom. Kirchen-Chronicon, IV. B. S. 45.

ein hartes Verdammungsurtheil über Calvini Anhänger ausgesprochen, und den Herzog Johann Friedrich veranlaßt hatten, nicht allein selbiges zu einem Landesgeseß zu machen, sondern auch einigen, die man für heimliche Calviniſten hielt, ihre Aemter zu nehmen. Alles dieſes machte, daß der Herzog mismüthig wurde, und ſich nach ſeinem Lebensende ſehnte, welches er bald am 1 September 1603 u) erreichte.

Caſimir VI. (9) Herz. zu Bütow und Rügenwalde.

Sein nächſter Bruder **Caſimir VI.** war ein ſehr träger, zu allen anhaltenden Geſchäfften untauglicher, eigenſinniger und wollüſtiger Mann, der ſeine Zeit zwiſchen dem Vergnügen der Seefiſcherey und des Umganges mit Beyſchläferinnen theilte v), der ſchon als Biſchof zu Camin mit der Ritterſchaft ſeines Stifts und der Stadt Colberg beſtändige Streitigkeiten gehabt hatte, und daher ſich für Zuſammenwirkung mit Landſchaften ſcheuete, und deſſen Haushaltung von einigen Günſtlingen, ſo wie alle Regierungsgeſchäffte ſeines kleinen Fürſtenthums Bütow-Rügenwalde durch nachläſſige Räthe in die erbärmlichſte Verfaſſung gebracht war. Dieſer Prinz erwog, daß ſein Bruder ſich über ſeine Stände zu Tode geärgert und gegrämt hatte, daß auf dem Herzogthum Stetin ſchwere Schulden und koſtbare Proceſſe, Kreis- und Reichsanlagen und andere Laſten hafteten, und daß überdem die Einkünfte durch den Abgang derer Aemter, die zweyen fürſtlichen Wittwen zum Unterhalte ausgeſetzet waren, geſchmälert waren, und beſchloß die Regierung des Herzogthums nicht anzunehmen. Der Herzog Bugiſlav X. zu Barth, der letzte ſeiner Brüder, wollte zwar in ſeinen Platz treten, dann aber Barth mit Stetin vereinigen. Er im Gegentheil behauptete, daß Bogiſlav Barth und Nienkamp ihm abtreten müſſe, und wenn er Stetin erhalte, kein anderes Gebiete verlangen könne. Seine Günſtlinge ſowol als die alten ſtetiniſchen Räthe bemüheten ſich aus ganz verſchiedenen Abſichten ihn von Stetin abzuhalten, und durch alles dieſes ward ohne Zuziehung der Landſchaft der Vertrag bewirkt, daß Caſimir der Regierung des Herzogthums Stettin entſagte, und dafür, außer einer Summe von 5000 Gulden und einigen Koſtbarkeiten, ein Jahrgeld von 2000 Gulden erhielt. Dieſes bezog er bis an ſeinen Todestag, den 10 May 1605.

§. 47.

Bugiſlav X. (13) Herzog zu Franzburg.

Durch dieſen Vorfall ſahe ſich der Herzog **Bogiſlav X.** gezwungen, die Regierungslaſt zu übernehmen, die er ſchon einmal vor vier und dreyßig Jahren von ſich abgewälzet hatte. Allein die Gründe, die ihn das erſtemal veranlaſſeten, ſeinem jüngern Bruder das Herzogthum Wolgaſt abzutreten, waren jetzt nicht nur verſchwunden, ſondern es waren vielmehr andere, die ihnen ganz entgegen liefen, in ihren Platz getreten w). Denn im Jahre 1569, da jener Fall eintrat, war er erſt

u) Da Herzog Barnim zugleich mit dem Herzoge zu Wolgaſt 1601 die Huldigung einnahm, ward zum erſtenmal den Städten die Wohlthat erwieſen, daß ſie durch Deputirte den Huldigungseid ablegen konnten, und die Herzoge nicht zu ihnen kamen und ſich mit ihrem Hofſtaate auf Koſten der Cämmerey und Bürgerſchaft einige Zeit bewirthen ließen. Dieſesmal bezahlten die Städte dieſe Begnadigung den Herzogen mit 20,000 Gulden. S. Schwarz V. c. P. R. Lehnhiſtorie S. 900.

v) v. Wedel a. O. S. 255. 181. Friedeborn a. O. III. B. S. 6. Zur Unzucht war er durch die ſeltſame Grille der Cämmerern, daß ihr Biſchof kein Ehemann ſeyn dürfe, gebracht. Sein Nachfolger, Franz, ſetzte ſich über dieſe hinweg, und vermählte ſich 1610 mit der churſächſiſchen Prinzeſſin Sophia.

w) v. Wedel in Dähnerts Pom. Bibliothek, II. B. S. 432. Friedeborn hiſtor. Beſchreib. der Stadt Alten-Stettin in Pommern, II. B. S. 47.

erst kürzlich von seinen Reisen in fremde Länder zurückgekommen, und hatte in diesen so vielen Geschmack am Drechseln, an Goldarbeiteren, an allerley mechanischen Künsteleyen, und am studieren bekommen, daß ihn die Zeit dauerte, die er diesen Beschäfftigungen entziehen sollte, und daher gab er dem Aufenthalte in dem kleinen Lande, das aus dem Amte Barth und dem ehemaligen Kloster Nienkamp für ihn zusammengesetzt war, den Vorzug vor der Beherrschung des Fürstenthums Wolgast. Die Hofleute, welche ihn seitdem stets in seinem Arbeitszimmer, niemals aber bey Jagden, Fischereyen und Gastmählern antrafen, und welche bemerkten, daß er sehr gutherzig und fromm war, hielten ihn für einfältig, und suchten ihn zu überreden, daß er in ausländische Kriegesdienste treten, und sein Land dem regierenden wolgastischen Herzoge überlassen möchte. Allein Bogislav wies sie ab, und vermählte sich 1572 gegen ihre Erwartung mit Claren, einer verwittweten Fürstin von Anhalt, und einzigen Tochter des schon lange verstorbenen Herzogs Franz von Lüneburg-Gifhorn. Diese Prinzessin brachte ihre Mutter, eine gebohrne Herzogin von Niedersachsen, mit sich, welche noch vier Jahr lebte, und in dieser Zeit ihren Schwiegersohn zu einem der besten Haushälter machte. Seit dieser Zeit zeigte er sich in einem sehr vortheilhaften Lichte, denn er erbauete zwey prächtige Schlösser, zwey Vorwerke und eine Stadt, hielt eine glänzende Hofhaltung, legte eine Druckerey zu Barth an, in welcher er 1588 die teutsche Bibel nicht nur nach Luthers hochteutscher Uebersetzung, sondern auch in sogenannter plattteutscher Sprache, und nachher noch viele andere große Schriften drucken ließ, sahe scharf auf die Amts- und Gerichtsbeamten, theilte große Almosen aus, unterstützte seine verschwenderische Brüder mit Anlehnen, hatte dennoch stets baares Geld vorräthig, kaufte am 20 Sept. 1591 vom meklenburgischen Herzoge und schwerinischen Administrator die letzten schwerinischen Stiftsgüter in Pommern r), und tilgte zugleich die Ansprüche des Bischofs auf Diöcesanrechte über einen Theil von Pommern. Ueberdem aber bemühete er sich, einen nach der venetianischen Verfassung geformten Freystaat zu errichten, von dem eine umständlichere Nachricht hier einen Platz verdient, weil durch selbigen Pommern eine ganz neue Gestalt zu erhalten schien.

Freystaat Franzburg.

Der Herzog war nemlich in Venedig aufmerksam auf den dortigen Handel und Reichthum geworden, und glaubte, daß dieser, nebst der langen Dauer des venetianischen Staats, eine Folge der beiden Grundsätze sey, daß kein Bürger den Ackerbau, und kein Bauer Handel und Handwerke treiben müsse, imgleichen daß der Edele zur Herrschaft über alle Unedele von der Natur selbst bestimmet sey. Daher beschloß er die bürgerliche Verfassung und den Magistrat seiner Stadt Barth aufzuheben, eine neue Stadt anzulegen, die nur von Handwerkern und Fabricanten bewohnt würde, und dann beide Städte dem Adel auf eine Weise zu übergeben, die den

Adel

r) Dähnerts Pom. Bibliothek, III. B. S. 306. Dieser Kauf war eine Folge eines schon am 21. Sept. 1588 über diesen Gegenstand zwischen dem Administrator und den sämmtlichen Pommerischen Herzogen errichteten Vertrages, durch welchen die Herzoge einen Theil der schwerinischen Güter, und die Ansprüche an die geistliche Gerichtbarkeit über einige vorpommerische Provinzen an sich brachten. S. Dähnert Samml. gemeiner und besonderer Pommerischer und Rügischer Landesurkunden ꝛc. I. Bd. S. 239. 241.

Adel fast unabhängig machte, die Rechte des Bürgerstandes aber unterdrückte y). Diesen Einfall unterstützte ein einsichtsvoller pommerischer Edelmann, Gutzlaf v. Rotermund, der ihn nicht nur zur Ausführung brachte, sondern auch Veranlassung gab, daß der Herzog in der neuen Stadt niederländische und englische Wollenmanufacturen anlegte z). Der Herzog ernannte den von Rotermund 1575 zum Hauptmann seines Landes, und dieser versprach nicht nur durch die Manufacturen die damalige Schuldenlast von 36,000 Rthlr. zu tilgen, sondern brachte es nach etwa 25 Jahren so weit, daß der Herzog von selbigen einen jährlichen reinen Gewinn von 10,000 Gulden genoß *). Zum Sitze dieser Manufactur ward der Ort Nienkamp erwählt, in welchem auf dem Platze des ehemaligen Mönchsklosters das Residenzschloß Franzburg aufgeführet war, ein Schloß, welches seinen Namen von dem Gemahle der damals noch lebenden Schwiegermutter erhielt, die vieles zu dessen Anlegung beytrug. Lieber hätte der Herzog die Seestadt Barth zu dieser Unternehmung gebraucht, allein da hier keine Bürger waren, die ihre Vorrechte seinen Einfällen aufopfern wollten, so beschloß er Barth nur zur Stapelstadt zu bestimmen, und allmälig so viele Häuser in dieser Stadt zu kaufen, oder vom Adel erhandeln zu lassen, als nöthig seyn würde, um die alte Bürgerschaft zu vertilgen.

Er fand bald, daß der Anbau der neuen Stadt bey Franzburg ihm zu kostbar fallen würde, und bot daher hundert pommerischen Adlichen die Theilnahme unter sehr vortheilhaften Bedingungen an, wobey er den Zuschuß jeder Person auf 1000 Gulden setzte, und selbst so viele tausend Gulden, als vom Adel zusammengebracht werden würden, gegen diese zu setzen, auch die Hälfte der neuen Stadt nebst ihren Befestigungswerken aus eigenem Vermögen zu erbauen versprach. Acht adliche Theilnehmer, die vielleicht damals die einzigen Actienbesitzer waren, schlossen am Martinstage 1587 mit dem Herzoge eine Capitulation, worin folgendes so sehr unwiederruflich festgesetzet ward, daß der gesamte Adel dem künftigen Herzoge zu Barth-Franzburg nicht eher sollte gehorchen dürfen, als bis er die Capitulation beschworen haben würde.

Die hundert adlichen Verbundenen wurden nemlich Herren der Städte Franzburg und Barth, in jener Stadt, sobald sie sie erbauet haben würden, in dieser aber, soweit sie Häuser und Plätze in selbiger erworben hatten. Sie allein zogen

y) v. Schwarz diplomat. Geschichte der Pom. Rügischen Städte Schwedischer Hoheit S. 477. Capitulation ebend. S. 480.

z) Kurtzer Bericht aus was Vrsachen und von wem die Traperye zu Frantzburgk eingeführt, verpflantzet vnd bis dahero erhalten vnd was vor Leute sie heimlich vnd öffentlich mit vielen *Calumniis* behindert vnd verfolgt. Aus den Acten vom Hern Heubtmann G. R. der *Posterität* zur Nachrichtung zusammengetragen. Diese ungedruckte von Rottermundt in seinem 27sten Dienstjahre (1602, wie es scheint) entworfene Apologie, findet sich in des Canzlers D. Martin *Chemnitii* Handschriften (*Pomeranica* T. III. p. 417.), nebst mehreren die Capitulation betreffenden Schriften, auch den Responsis einiger Rechtsgelehrten über die Rechtsbeständigkeit der Capitulation (p. 427.).

*) Vermöge einer vom Canzler Chemnitius am 9. Februar 1603 angestellten genauen Untersuchung der Wollenspinnereyen, die damals ein gewisser Jacob de Sommer besorgte, belief sich der Gewinnst auf 18 pr. Cent. *Pomer.* III. p. 433. Sommer war vielleicht ein Engländer, denn der Herzog hatte in England den Werth der Wollenmanufacturen kennen gelernt, Kurtzer Bericht ꝛc. a. O.

zogen nebſt dem Herzoge den Nutzen von den Manufacturen, und ſendeten auf eigenen Schiffen Korn und Bier aus dem barthiſchen Hafen aus. Sie waren keinem als nur dem Herzoge, dem Statthalter und den ſieben Regimentsräthen unterworfen, welche und den Statthalter ſie nach venetianiſcher Weiſe durch Kugeln aus ihren Mitteln erwählte. Ohne Genehmigung und Vorwiſſen des Regimentsraths ſollte der Herzog ſich in keinen Krieg, in keine Friedensunterhandlung, und in kein Bündniß einlaſſen. Dieſer Regimentsrath ſollte nicht nur die einzige Obrigkeit der Bürger, ſondern auch der höchſte Gerichtsſtand aller nicht adlichen Einwohner des Fürſtenthums, und die erſte Inſtanz des geſammten Adels ſeyn. Der Herzog durfte keinen der hundert beſtrafen, und mußte, wenn er von einem derſelben gekränkt wurde, ſeine Klage vor Reichs-Austrägen anbringen. In dem Gerichte konnten einige bürgerliche Doctoren der Rechtsgelehrſamkeit als Beyſitzer angeſetzet werden, auch ſollte der Regimentsrath zu Franzburg geſchickte Lehrer in Wiſſenſchaften und Künſten beſtellen, um den Söhnen der Fürſten und des Adels die rechte Erziehung zu geben. Uebrigens ſollten die hundert Verbundenen ihr vornehmſtes Augenmerk auf die Vervielfältigung und Erweiterung der Manufacturen richten, und der Herzog verſprach vorerſt eine Ziegel- und Kalkbrennerey, auch eine Münzſtätte zu Franzburg einſeitig anzulegen.

Dieſe Capitulation ward den Städten bald bekandt, und erregte ein allgemeines Misvergnügen; denn es erhellete aus ſelbiger, daß der Herzog die Vorrechte der größern Städte zu vernichten, und ihre Handlung dem Adel zuzuwenden trachtete, und überdem ward durch ſelbige der ganze Bürgerſtand überhaupt beſchimpft, beleidiget, und ſeiner Freyheit beraubt; denn eine Stelle der Capitulation lehrte, daß die Natur den Edelmann zum herrſchen, und die Bürger zum gehorchen beſtimmet habe a). Der Herzog, oder vielmehr ſeine Rathgeber, wollten durch die Capitulation die polniſche Verfaſſung herrſchend machen, und die alte teutſche Volksſitte, daß jeder durch ſeines Gleichen nur gerichtet werden könne, unterdrücken. Dieſes konnten die Bürger und Obrigkeiten der Städte um ſo viel weniger zugeben, da ihre Vorfahren unter der Bedingung, ſich ſelbſt zu regieren und zu richten, die Gründung der Städte übernommen hatten, und weil, vermöge ihrer zum Theil mit großen Koſten erworbenen Begnadigungen, die Handels- und Ausfuhrsvorrechte ihnen ausſchließend gehörten, die der Herzog nun unbefugt ihnen zu entziehen, und dem Adel zuzuwenden, trachtete. Daher faſſeten nicht nur die größeren Städte, ſondern überhaupt alle die, die nicht zum Adel gehörten, den

a) *Capitulatio* a. O. p. 484. „Nachdem aber Kaufleute und Handwerker Juſtice und Regiment zu halten, als die dazu nicht erzogen, undüchtig, und ohne Verſäumniß ihrer Arbeit und Handlung, da ſie ſchon tüchtig dazu befunden würden, ſolchen Sachen nicht beywohnen können, zu geſchweigen, daß ſie auch wegen ihres geringen Standes und Herkommens, das Gehör und Anſehen, ſo bey den Regenten ſeyn muß, nicht haben, und davon und ſonſten, daß ſie von Jugend auf gewohnt ihren eignen und nicht allgemeinen Nutz fürnemlich zu ſuchen, in wohl beſtellten Regimentern von der Regierung ausgeſchloſſen worden, und von Natur allen Thieren eingepflanzet, daß die Edlen über die Unedlen herrſchen, und ſolch Regiment, weil es aus der Natur herfleuſt, bey allen Völkern, zu allen Zeiten, das beſtändigſte geweſen, und auch noch iſt, inmaßen man an den Venedigern ſiehet —„.

den Entschluß, die franzburgischen Entwürfe zu vernichten. Dieses konnte nach der damaligen Verfassung durch die grösseren oder Hanseſtädte, nicht nur vermittelst des Arms der Reichsgerichte, sondern auch durch die Waffen bewirkt werden. Allein die Kaufleute, welche nach des Herzogs Meinung nicht fähig waren, Regierungs- und Staatsgeschäffte und listen anzugeben oder einzusehen, hielten es nicht der Mühe werth, große Mittel anzuwenden, sondern bedienten sich einer sehr geringen List, um die franzburgischen Regenten zu entkräften, und verschwinden zu machen [b]). Sie brachten nemlich durch ihre Freunde den fremden Handelsleuten, welche sich eingefunden hatten, um an den Fabriken Antheil zu nehmen, die Besorgniß bey, daß der Herzog und der Adel das Werk nicht würden fortsetzen können, und vernichteten dadurch den Credit der Unternehmer. Die fremden Kaufleute machten Anstalt, Franzburg zu verlassen, und der Herzog mußte, um sie zurückzuhalten, ihnen die schon verfertigten Waaren für die Hälfte seiner Auslage überlassen, welcher großer Vortheil sie zwar bewegte der Unternehmung getreu zu bleiben, allein den Manufacturen einen baldigen Untergang zubereitete, und den Verlust der Actionisten so beträchtlich machte, daß kein pommerischer Edelmann sich bewegen ließ zu diesen zu treten. Die großen und kleinen Städte errichteten eine geheime Liga, um den Absatz der verfertigten Waaren zu erschweren, und kamen sehr leicht zu ihrem Zweck. Außerdem aber gebrauchte man von Seiten der Städte noch ein anderes kräftiges Mittel, nemlich das, daß man die Nation auf die Religionen oder Confessionen der Fremdlinge zu Franzburg aufmerksam machte, und die Furcht erregte, daß durch diese die lutherische Lehre unterdrückt, und Pommern den Wiedertäufern, Reformirten, catholischen Glaubensgenossen und vielen Sectirern preisgegeben werden würde. Nun machten fast alle Stadt- und Dorfprediger die Warnung für diese Ausländer, und für die Theilnahme an den franzburgischen Anstalten, zum Inhalte ihrer Predigten, und da die damaligen Mitglieder des Adels eifrige Lutheraner und äußerst intolerante Männer waren, so faſseten auch diese einen Widerwillen gegen die sogenannte franzburgische Draperie, und es war nicht möglich, die auf hundert Köpfe berechnete Gesellschaft bis über zehn Theilnehmer zu vergrößern.

Da der Herzog Bogislav sich 1603 entschloß, die Regierung des Herzogthums Stetin zu übernehmen, forderte der Herzog von Wolgast, vermöge des Vergleichs vom Jahre 1569, Franzburg und Barth dem Herzoge ab. Allein dieser behielt dieses kleine Fürstenthum, weil Stetin sehr verschuldet war, und der Herzog Casimir das zu Stetin gehörende Gebiete Rügenwalde besaß. Casimirs Tod 1605 nöthigte endlich den Herzog, das ihm so sehr werthe Franzburg dem Herzoge Philipp Julius zu überlassen, nachdem dieser Fürst ihm für die auf dessen Erbauung verwendete Kosten eine Summe von 110,000 Gulden verschrieben hatte [c]). Der neue Herr ließ Franzburg in seiner Verfassung, so lange der

b) v. Rotermundt kurtzer Bericht, aus was Vrsachen, vnd von wem die Trapetye zu Franzburgk eingeführet, Ms.

c) Acten über Franzburg und Barth vom J. 1605 in *Chemnitii Pomeran. Ms.* T. III. p. 484. Schwarz Vers. einer Pom. Rüg. Lehnhistorie S. 921. Der Herzog Bugislav bewies, daß Franzburg ihm 167,000 Gulden gekostet habe, und bedung sich für die erlassenen 57000 G. aus, daß nach Abgang seines

der Hauptmann und Regierungsrath Albrecht von Platen, der vermuthlich der letzte der acht Mitstifter war, lebte. Allein da dieser 1612 verschieden war, gab er den Manufacturisten und übrigen Bewohnern der Stadt teutsche Einrichtungen, Privilegien, Stadtrechte, und einen Magistrat, den sie selbst erwählen sollten. Dadurch erlosch der letzte Schatten dieses entworfenen aristocratischen Freystaats, und in dem gleich darauf ausbrechenden teutschen Kriege wurden auch seine Manufacturen vernichtet, und sein Schloß nebst den adlichen Häusern zerstört.

§. 48.

Stetinische Regierung des Herzogs Bogislav X.

Die ersten Beschäfftigungen des Herzogs **Bogislav nach angetretener stetinischer Regierung** bestanden in Untersuchungen der Einnahme und Ausgabe, und Ausfindung der Maaßregeln, durch welche die auf das Herzogthum haftenden Schulden getilget werden konnten. Die Landstände vereinigten sich mit seinen Räthen über die Einzeihung vieler überflüssigen Ausgaben [b]), und halfen treulich die gemachten Entwürfe zur Ausführung zu bringen. Der Herzog, der damals als Vormund auch das Herzogthum Wolgast regierte, blieb zu Barth, und verordnete zu Stetin seinen ältesten Sohn Philipp als Statthalter, und dreyzehn adliche Landräthe als zugeordnete Regierungsräthe [c]). Der Prinz Philipp, welcher viele statistische und politische Kenntnisse theils aus Schriften, theils auf Reisen gesammlet hatte, und viele Thätigkeit besaß, that seinem Amte ein völliges Genüge: dennoch schienen die Stände seinen Werth zu verkennen, weil sie seinen Vater auf dem Landtage 1604 ersuchten, einen seiner Söhne zum Nachfolger im Herzogthume zu ernennen. Der alte Herzog erklärte, daß er als sein ältester Sohn das Herzogthum von ihm erben müsse, trug ihm im Jahre 1605 die Mitregierung auf, und ließ sich zu gleicher Zeit nach abgelegter wolgastischer Vormundschaft in Stetin huldigen. Er starb am 7 März des folgenden Jahrs 1606.

Bogislavs Söhne vergleichen sich über die Regierung.

Seine fünf Söhne, **Philipp II., Franz, Bugislav XI., Georg II. und Ulrich**, traten mit einander am 25 August 1606 über ihre Erbschaft und Gerechtsame in Unterhandlungen, und errichteten am 2 October einen Vergleich, der acht Jahr gültig seyn sollte [f]). Der älteste Prinz Philipp II. blieb vermöge desselben

seines zweyten Sohns, des damaligen Bischofs zu Camin, noch ein dritter Sohn das Bischofthum erhalten solle. Auch ließ er sich die Beybehaltung der franzburgischen Anstalt versprechen. v. Wedel in Dähnerts Pom. Bibliothek, II. B. S. 425.

b) Landtags-Proposition vom 28. Novemb. 1603, und Gutachten der Canzler und Räthe, Martin Chemnitii, Martin Marstallers, und Oswald Schwarz, vom 18. Nov., in *Chemnitii Pomer. Mſ.* T. III. p. 451. und 434.

c) Der Herzog Barnim hatte den Landständen 1600 versprochen, die Landrathsstellen wieder zu besetzen, und damals schon Landräthe ernannt, die er 1601 in Rathspflicht nahm; allein erst nach seinem Tode ward dieses Landraths-Collegium auf einen neuen Fuß, so wie es sich seitdem erhalten hat, errichtet. Bugislav zeigte auch bey dieser Handlung, daß er den Adel auf Kosten der Bürger zu erheben trachtete. Denn er schloß nicht nur die Städte von dem Landraths-Collegio aus, obgleich sie zur Landschaft gehörten, sondern suchte auch den Herzog von Wolgast zu einem gleichen Verfahren zu überreden. S. A. v. Balthasar Abhandlung vom Ursprunge, Amt und Recht, besonders der Wahl der Landräthe im Herzogthume Pommern und Fürstenthume Rügen S. 7.

f) Friedeborns histor. Beschreib. der Altenstadt Stetin, III. B. S. 51, in welcher S. 54. eine Abbildung einer auf die Vereinigung verfertigten merkwürdigen Münze gefunden wird. *Micraelii* Altes Pommerland IV. B. p. 2.

den Herzog und einziger Regent. Der nächste Bruder Franz verlangte zwar die Mitregierung, weil er sein Bischofthum Camin dem dritten Bruder abtreten sollte, allein er stand von dieser Forderung ab, und behielt nicht nur das Bischofthum, sondern nahm auch Bütow zu sich, unter dem Vorwande, daß das Bischofthum, als ein von Pommern abgesonderter Staat, bey der Theilung des Vermögens seines Vaters nicht in Betracht kommen dürfe [g]), und daher das Land Bütow ihm als eine Abfindung oder Apanage gebühre. Bugislav XI. und Georg II. erhielten gemeinschaftlich Rügenwalde, und Ulrich bekam ein Jahrgeld von 5000 Gulden, für welches ihm nach Philipps oder Franzen Tode Bütow eingeräumt werden sollte. Alle eigenthümliche Güter des Vaters wurden gleich vertheilt. Die mit Herrschaften versehenen Prinzen erhielten von ihren Unterthanen die Huldigung, und über selbige das landesherrliche Gebot und Folge, durften sie aber nicht der Gerichtbarkeit des stetinischen Hofgerichts und Consistorii entziehen [h]). Es war demnach der Herzog Philipp nur in Betracht derer Länder, die seinen Brüdern nicht überlassen wurden, wahrer Landesherr.

Philipp II. (2) Herzog zu Stetin.

Philipp II. trat die Regierung im 33 Jahre seines Alters an, und war noch unvermählt. Er liebte keine rauschende Zerstreuungen, arbeitete stets für den Wohlstand des Landes und seiner Einwohner, und suchte diesen durch Polizeygesetze zu befördern, von welchen aber viele dem Adel misfielen [i]). Im Jahr 1606 bewirkten er und sein Vetter zu Wolgast, daß der Kaiser die Summe, über welche Appellationen an das Reichs-Kammergericht vom herzoglichen Hofgerichte zugelassen werden mußten, von 300 auf 500 Gulden erhöhete, und ersparte dadurch vielen seiner Unterthanen beträchtliche Kosten. Er zog viele Künstler in sein Gebiet, und legte eine Kunstkammer an, auch sparte er keine Kosten um Haushalts- und Finanz-Geheimnisse zu erfahren [k]). Ueberdem sorgte er eifrig für die Erhaltung der evangelischen Lehre, und dieses nicht nur weil er die Vortheile, die selbige seinem Staate verschafft hatte, kannte, sondern auch weil er die lutherische Theologie zu seiner Lieblingswissenschaft gemacht hatte und mit Leidenschaft trieb [l]). Dennoch

g) v. Wedel a. O. S. 431.

h) Die Prinzen Bugislav und Georg erhielten 1607, auf die verabredeten acht Jahre, auch die Gerichtbarkeit in ihrem Lande. Bugislavs Vermählung im Jahre 1615 veranlaßte die Absonderung des Landes Bukow, welches der Prinz Georg bekam, und nach dessen Tode 1617 wieder mit Rügenwalde vereiniget wurde. Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 966.

i) Eines von diesen unterdrückte, wiewol nur auf kurze Zeit, die Neigung zur Völlerey. Ein anderes gebot den Rittersmännern 1608, zu reiten, nicht aber auf Wagen zu fahren, weil man fürchtete, daß der Adel durch das Fahren zum Lehndienste untauglich gemacht werden würde.

k) Im Jahr 1614 erhandelte er D. Georg Obrechts politische Geheimnisse, wie ein Stand des Reichs sich der Schulden entledigen kann, für eine Summe, die ihren Werth weit übertraf. S. Dähnerts Pomm. Bibliothek, II. B. S. 211.

l) Der Herzog gab 1590 eine Orationem de duarum in Mediatore naturarum necessitate in Druck. Außer der Theologie war Philologie und Antiquität sein Studium. Man hat von ihm eine Erklärung einer Münze des Zeno Isauricus, eine Sammlung sinnreicher Inschriften und Epitaphien, und einen Band Briefe, die er mit den gelehrtesten Leuten seiner Zeit vom 13 bis zum 21sten Jahr seines Alters gewechselt hat. S. Hr. Geheimen Legationsrath Oelrichs gepriesenes Andenken der

noch ließ er sich nicht bewegen zu der Union zu treten, die zu seiner Zeit von den evangelischen Reichsständen zur Sicherheit der Religion errichtet ward, sondern erklärte vielmehr den Mitgliedern derselben 1616, daß er und seine Stände zwar die Correspondenz mit ihren evangelischen Mitbrüdern fortsetzen, allein bey einem ausbrechenden Religionskriege die genaueste Unparteylichkeit beobachten würden.

Die Stadt Stettin wird schwach.

Unter seinen Unterthanen waren einige nicht so friedfertig gesinnt, als er; denn selbst in seiner Residenz Stetin entstand eine geheime Feindschaft zwischen den Bürgern und dem Magistrate, welche bald sich so sehr vergrößerte, daß sie nach zehn Jahren zum Ausbruche kam. Die Veranlassung derselben lag im Eigennutze und Mangel der Bürger; denn Stetin, welches ehedem eine glänzende Rolle in den hanseatischen Kriegen gespielet, und Reichthümer und Macht fast mit jedem Jahre aufgehäuft hatte, verfiel in Schulden, und näherte sich seinem Verfalle. Dieses Unglück entstand nicht nur aus der Schwäche der hanseatischen Bundesstädte überhaupt, und aus den mannigfaltigen Einschränkungen des stetinischen Stadthandels, sondern auch vom üblen Haushalten der Obrigkeit, die vorzüglich durch zwey kostbare Processe über angebliche und wahre Vorrechte der Stadt große Summen verschwendete, und den Mangel durch schwere Steuren zu ersetzen suchte. Von den Processen ward einer mit der Stadt Frankfurt an der Oder über das im Jahre 1511 vom Kaiser erhaltene Stapelrecht derer Waaren, die von Stetin auf der Wartha versendet wurden [m]), geführet, und hatte schon vor mehr als funfzig Jahren seinen Anfang genommen. Denn da die Stadt Frankfurt ihren Landesherrn, den brandenburgischen Churfürsten Johann 1553 veranlassete, die Wartha zu sperren, und die polnische Handlung den stetinischen Bürgern beynahe ganz zu entziehen, und keine Vorstellungen des stetinischen Magistrats und der Herzoge von Pommern eine Abänderung dieser Gewaltthätigkeit bewirkten, so untersagte die Stadt Stetin ihren Bürgern 1557 alle Schiffarth nach Frankfurt, und suchte Hülfe bey den Reichsgerichten. Der Churfürst ahndete diese Stöhrung des frankfurtischen Handels durch ähnliche Verbote und durch neue Zölle. Jene wurden, da Stetin sein Verbot aufhob, zwar zurückgenommen, allein die Zölle blieben (bis 1611) ohngeachtet aller dagegen angewendeten Mittel. Bald nachher entzog der Magistrat zu Frankfurt den stetinischen Bürgern das alte Recht, zu gewissen Zeiten eine Niederlage von Waaren innerhalb der Stadt Frankfurt zu haben, und die stetinische Obrigkeit verschloß zur Wiedervergeltung 1562 den Frankfurtern die Oder, und entzog ihnen dadurch den Seehandel. Die Frankfurter verfuhren nunmehr gegen einige stetinische Bürger und Rathsglieder feindselig, und veranlassten heftige Streitigkeiten aller Art, bey welchen die stetinische Kämmerey sehr litte. Fast noch kostbarere Processe führte Stetin mit den Herzogen von Pommern über Güter, Rechte und Kirchenverfassung, und schon in den Jahren 1590 und 1597 hatten die darauf verwendeten Kosten die Steuern der stetinischen Bürger so sehr ver-

der pommerischen Herzoge S. 9. 112. Ein wichtiges Werk brachte Herzog Philipp mit dem Jahre 1614 zu Stande, nemlich die Vermessung aller pommerischen Länder durch den rostockischen Professor D. Eilhard Lubinus, und eine große Landcharte von 12 Royalbogen, die er und sein Vetter 1618 in Kupfer stechen ließen, und die den ältesten Atlas einer besondern teutschen Provinz ausmachen.

m) *Micraelii* altes Pommerland S. 583.

vergrößert, daß ein Theil der Bürgerschaft in Wuth gerieth, sich gegen die Obrigkeit empörte, und kaum von dem damaligen Herzoge mit Gewalt und Güte zur Ruhe und zum Gehorsam zurückgeführet werden konnte. Der Magistrat wollte den Verlust der aufgehobenen neuen Bürgersteuern mit Zustimmung der Bürgerschaft durch eine Biersteuer ersetzen, allein die Herzoge verboten diese Auflage: einmal weil dadurch ihre Unterthanen, nicht aber, wie man vorgab, die Bürger, die Stadtschulden würden haben bezahlen müssen, und ferner weil die Landstände und Städte dem Fürsten bisher nicht hatten verstatten wollen, dergleichen Steuern, über die sie doch kaiserliche Privilegia besaßen, zu verordnen. Endlich da die Noth der Stadt sehr groß ward, verstattete der Herzog Philipp diese Biersteuer am 27 März 1612 n), und traf zugleich die Einrichtung, daß die Bürgerschaft die Tilgung der Schulden übernahm, und der Zwist zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrate dadurch gedämpft wurde, daß der Magistrat die Verwaltung des Stadtvermögens einer Gesellschaft von sechzig Bürgern abtrat. Auch endigte der Herzog damals den langen Zwist über seine bischöflichen Rechte, und überließ dem Magistrate das Patronatrecht o), behielt aber die geistliche Hoheit, vermöge deren die stetinische Geistlichkeit und Einwohnerschaft dem fürstlichen Generalsuperintendenten und Consistorio unterworfen blieb. Die neue Verfassung erhielt sich nur wenige Jahre. Denn da die Sechsziger und der Magistrat 1616 die Bierauflage mit fürstlicher Bewilligung erhöheten, erregten am 16 Julius die Tagelöhner und geringeren Gewerken einen Auflauf, nahmen das Rathhaus in Besitz, erschlugen einen Rathsbedienten, rissen ein Brauhaus nieder, und zwangen die vornehmeren Bürger, unter die Waffen zu treten und sie zu schützen. Der Herzog wollte die Empörung hemmen, mußte aber die Auflage abschaffen, die Gesellschaft der Sechsziger aufheben, und dem Volke versprechen, nach vorläufiger Untersuchung der Verwaltung der Stadteinkünfte, die ungetreu befundenen Vorsteher scharf zu bestrafen. Dieses geschahe von ihm am 21 Januar 1617, und zu gleicher Zeit bestätigte er zwey neuerrichtete Collegia von 18 und 17 Bürgern in derjenigen Verwaltung der Stadtcassen, die die Sechsziger zuvor gehabt hatten.

§. 49.

Franz Herzog zu Stettin.

Der Herzog Philipp II. verschied am 3 Februar 1618 unbeerbt, obgleich er seit 1607 mit einer holsteinischen Prinzessin vermählt gewesen war p). In seinen

n) *Chemnitii Pomeranica* T. III. p. 506. 588. Friedeborn a. O. III. B. S. 88. *Crameri* Pom. Kirchen-Chronicon, IV. B. S. 175. 200. Die Landstände widersetzten sich der Biersteuer, so wie auch der Kaufmannszulage, oder der Auflage auf ausgehende Waaren bis 1619, da sie sich endlich überreden ließen, sie auf drey Jahr zu bewilligen. S. *Micraelii* IV. Band oder erstes Theil der letzten Pommerischen Jahrgeschichten S. 100.

o) Ein gleicher Vertrag über Patronat- und Episcopal-Rechte ward mit den Städten Garz und Stargard vom Herzog Bogislav XI. errichtet.

p) Man beschuldigte eine betagte Klosterfräulein, Sidonia von Borke, daß sie durch Zauberey Philippen und einige ältere pommerische Herren misfruchtbar gemacht habe, und ließ sie am Leben strafen. S. des Frh. v. Bibra Journal von und für Deutschland, 1786. II. St. S. 377. Hr. Geh. Leg. Rath Oelrichs gepriesenes Andenken der Pommerischen Herzoge S. 72. Dähnerts Pom. Biblioth. IV. B. S. 234.

ſeinen Platz trat ſein nächſter Bruder Franz, welcher nicht nur ſein Biſchofthum Camin, ſondern auch das Amt Neu-Stettin (letzteres erblich) dem jüngſten Bruder Ulrich abtrat, dafür aber Bütow, welches Ulrichen auf dieſen Fall verſprochen war, behielt.

Dieſer Herzog erlebte den Anfang des teutſchen Religionskrieges, den man ſchon ſeit dem Jahre 1610 ſich nähern ſahe. Der Tod des Kaiſers Matthias, der am 10 März 1619 erfolgte, veranlaſſete die böhmiſchen Stände, ſich für J. C. 1619. unabhängig zu erklären, ihren angebohrnen Herrn, den Kaiſer Ferdinand II. zu verwerfen, und den pfälziſchen Churfürſten Friedrich, der das Haupt der evangeliſchen Union war, zu ihrem König zu wählen. Der Churfürſt nahm die Wahl an, und fand ſich in Böhmen ein. Ihn unterſtützten viele Glieder der Union, und außerdem mit abgeſonderten kleinen Heeren der Graf von Mansfeld, der Markgraf von Baden, und der Herzog Chriſtian von Braunſchweig. Für den Kaiſer ergriff die heilige liga die Waffen, deren Heer ihr Haupt der Herzog Maximilian von Baiern und deſſen Feldherr Johann Tſerclaes von Tilly anführte. Alle dieſe Heere kamen den pommeriſchen Gränzen nahe. Daher hielten die Herzoge von Stetin und Wolgaſt am 23 Junius 1619 einen Landtag, auf welchem ſie die Ritterſchaft muſterten, und eine Defenſionsordnung zur Vertheidigung der Gränzen durch dieſe und die Bürger verfaſſeten. Bald nachher klagten verſchiedene ſüdlichere Reichsſtände des oberſächſiſchen Kreiſes, daß die Anführer der pfälziſchen und kaiſerlichen Hülfstruppen nicht rottenweiſe, und nach erhaltener Erlaubniß und geſtelleter Bürgſchaft, ſondern ohne Vorfrage Regimenterweiſe und in Schlachtordnung durch ihre Länder zogen, und in ſelbigen allerley Gewaltthätigkeiten verübten. Daher berief der Churfürſt von Sachſen die oberſächſiſchen Kreisſtände im Jenner 1620 nach Leipzig, und veranlaſſete die meiſten derſelben, ſich zu einer ſogenannten Tripelhülfe zu verſtehen, und zu verordnen, daß der Kreis 1000 Reuter und 3000 Infanteriſten innerhalb ſeiner Gränzen zur Zurückweiſung fremder Heere unter den Waffen ſtehen laſſen ſollte. Die pommeriſchen Herzoge ſendeten zwar zu dieſer Verſammlung einige ihrer Räthe, gaben ſelbigen aber keine Vollmacht, etwas zu beſchließen, und weigerten ſich nachher etwas zu dieſen Anſtalten beyzutragen. Der Churfürſt behauptete, daß die mehreren Stimmen für die geringere Parteyen Geſetz ausmachten, welches befolgt werden müſſe; aber die Herzoge leugneten, daß dieſes Verfahren der Reichsconſtitution gemäß ſey, und daß ſie Soldaten und Gelder ohne Vorwiſſen und Genehmigung ihrer Landſtände und ihres Lehnserben, des Churfürſten von Brandenburg, bewilligen könnten, zumal da ihr Land von dem Kreisheere keinen Nutzen habe, und doch eben einer ſolchen Beſchützung als Oberſachſen bedürfe [9]). Sie hielten bald hernach am 25 April 1620 einen Landtag, um die Geſinnung ihrer Landſtände zu erforſchen, und J. C. 1629. die Stände der Herzogthümer und des Biſchofthums erklärten ſich, ſo wie ihre Herzoge und der Churfürſt von Brandenburg, gegen die Kreishülfe, verabredeten aber eine Defenſionsordnung für Pommern, und die Anwerbung einiger Söldener. Der Kaiſer und die liga eroberten im October 1620 Böhmen, die Spanier aber das Erbland des Churfürſten von der Pfalz, und verfolgten die kleineren feindlichen Heere, bis

9) *Micraelius* a. O. S. 117. Schwarz V. c. P. R. Lehnhiſtorie S. 973.

bis daß dieſe 1623 völlig zerſtreuet wurden, und der Krieg ſich dem Anſcheine nach endigte.

H. Bugiſlav XI. (14) Herzog zu Stettin.

Da der Herzog Franz unbeerbt am 24 November 1620 verſchied, ward Bugiſlav XI. (ſein Bruder) Herzog zu Stetin, und trat ſein Land Rügenwalde ſeinem Bruder Ulrich ab. Dieſer Prinz ſtarb im 34 Jahre ſeines Alters am letzten October 1622 [f]), und eröffnete das Biſchofthum Camin dem regierenden Herzog Bugiſlav, der ſelbiges durch die Wahl an ſich brachte, und den Herzog zu Wolgaſt, der es unbillig fand, daß das Stift in der ſtetiniſchen Linie blieb, zum Coadjutor erwählen ließ. Der däniſche König Chriſtian IV. verſuchte zwar, ſeinem Sohne Ulrich die zweyte Anwartſchaft oder die Subcoadjutor-Würde zu verſchaffen, allein man lehnte ſein Geſuch ab.

Der neue Herzog veranſtaltete 1622 einen allgemeinen Landtag, auf welchem er und ſein Vetter den Landſtänden alle Vorrechte beſtätigten, und die Verſicherung gaben, daß nie eine andere als die in der augsburgiſchen Confeſſion enthaltene Religion in den Herzogthümern geduldet werden ſollte. Man beſorgte, daß der Feind aller Proteſtanten, Kaiſer Ferdinand II., dieſe Erneuerung der Landesprivilegien nicht beſtätigen würde, allein er that es am 28 Julius 1623, mit der J. C. 1623. Bedingung, daß die Privilegien den Reichsconſtitutionen und dem Religionsfrieden keinen Abbruch thun ſollten. Dieſes geſchahe vom Kaiſer nicht aufrichtig, ſondern nur in der Abſicht, die pommeriſchen Herzoge ſo lange zu täuſchen, und von gefährlichen Bündniſſen abzuhalten, bis daß er dem größten Theile von Teutſchland nach ſeinem Entwurfe eine andere Form gegeben, und ſich überwiegend mächtig gemacht haben würde. Der Churfürſt von Sachſen hatte die ihm zur Vertheidigung der Kreisgränzen anvertraueten Regimenter, gegen die Abſicht ihrer Herren, zum Dienſte des Kaiſers in Böhmen gebraucht, und forderte dennoch von Pommern unter ſtarken Drohungen für ſelbige 83,520 Gulden Unterhaltungskoſten. Die Herzoge hielten über ſeine Zumuthung verſchiedene Landtage, allein ohne Nutzen, denn man verſchob ſtets die Ausfertigung eines Entſchluſſes, und erwartete günſtigere Zeitläufte. Endlich, da man ſahe, daß der Kaiſer ſich nicht mit der Unterdrückung der ſogenannten Rebellen begnüge, ſondern einen Religions- und Unterdrückungskrieg zu führen anfange, entſchloſſen ſich die Herzoge und die Stände an den Kreisanſtalten Theil zu nehmen, und verſprachen 1623 auf dem Kreistage zu Jüterbock, daß ſie zu dem dort angeordneten Kreisheere von 8000 Mann ihren Theil ſenden wollten. Dieſer beſtand aus einem Regimente Infanterie und 800 Reutern, und mußte geworben werden [g]). Man hatte bisher noch nie eines ſolchen beſoldeten Heeres bedurft, denn die Bürger mußten die Städte, und die berittenen Ritterbürtigen mit ihren Knechten das Land vertheidigen. Jetzt aber war es nöthig, denn man konnte die Bürger und Adlichen nicht aus den Städten und dem Lande ſenden, da Pommern von einem der vielen Feinde deutſcher Freyheit gerade zu der Zeit angefallen werden konnte, in welcher ſeine Mannſchaft im Kreisheere

f) *Micraelius* IV. B. S. 132. Schwarz a. O. S. 982. Des Biſchof Ulrichs Witwe, Hedewig, gebohrne Herz. zu Braunſchweig-Lüneburg, ſtiftete 1640 das Gymnaſium zu Stettin aus ihrem eigenen Vermögen. S. Dähnerts Pomm. Bibl. II. B. S. 464. III. B. S. 285.

g) Schwarz a. O. S. 983.

heere weit von ſeinen Gränzen mit andern Feinden fochte. Der Gedanke, den Lehndienſt ſelbſt leiſten zu müſſen, und dennoch Geld zur Anwerbung fremder Kriegesleute herzugeben, war den Ständen faſt unerträglich, und daher mußten die Herzoge viele Zuſammenkünfte der Stände über die Angelegenheit vergeblich anſtellen, bis daß endlich die größte Gefahr die Stände zwang, den Grund zu einem ſtehenbleibenden pommeriſchen geworbenen Landesheere zu legen. Außer der Noth, die die Kriegesleute im teutſchen Reiche veranlaſſeten, trat noch eine andere durch Münzverfälſcher oder Kipper und Wipper ein, welche den guten oder alten Thalern ſo viel an ihrem inneren Werthe entzogen, daß jeder derſelben mit zehn neuen Gulden ihres Gepräges bezahlt werden mußte. Dadurch ward der Handel für jeden Kaufmann ſo ungewiß und gefährlich, daß viele ihn aufgaben. Es fehlte daher bald an Lebensmitteln, und daraus entſtand Hungersnoth, Auflauf und allgemeine Zerrüttung. Alle dieſe Uebel trafen unter den übrigen traurigen Folgen des teutſchen Krieges Pommern zuerſt. Der Herzog Philipp Julius zu Wolgaſt verſuchte ſelbigen dadurch abzuhelfen, daß er am 10 März 1622 alle neue Münzſorten durch eine Münz- und Taxordnung herabſetzte, und den Lohn der Arbeiter und Preis aller unentbehrlichen Bedürfniſſe um ein Drittheil erniedrigte [t]). Dieſem Beyſpiele folgte Herzog Bugiſlav und die ſtetiniſche Landſchaft erſt am 2 Febr. 1623 [u]), ohne die zu Wolgaſt feſtgeſetzten heilſamen Grundſätze anzunehmen. Daher geſchahe es, daß der alte Thaler zu Wolgaſt zwey Gulden, zu Stetin anderthalb Gulden und in Hinterpommern drey Gulden galt, und die Einwohner noch immer durch die Verſchiedenheiten der Münze Schaden litten.

Durch den Tod des ebengenannten Herzogs zu Wolgaſt verlohr 1625 Pommern alle Prinzen ſeines Hauſes bis auf Bugiſlaf, und daher gingen die Herzogthümer der Orte Stetin und Wolgaſt gewiſſermaaßen ein, weil beide einen gemeinſchaftlichen Regenten erhielten. Ehe aber die Geſchichte dieſes neuen Herzogthums Pommern erzählet werden kann, muß erſt das Merkwürdige der Begebenheiten im wolgaſtiſchen Fürſtenthume angezeiget werden.

VIII. Geſchichte des Herzogthums Wolgaſt.

§. 50.

Das neue Herzogthum nahm durch den Vertrag, den die Prinzen des Herzogs Philipp I. von Wolgaſt am 25. Julius 1569 zu Jaſenitz unterzeichneten, ſeinen Anfang. Denn, da bisher Stetin und Wolgaſt als ein einziges, gemeinſchaftlich von zweyen Herzogen, die in verſchiedenen Reſidenzen wohnten, beherrſchtes Herzogthum betrachtet war, ſo traf man nun die Aenderung, daß nach des Herzogs Barnim XI. zu Stettin Abdankung die Regierung getrennet, und den Herzogen nur Titel, Wapen, geſammte Hand an allen Reichs- und anderen Lehnen und Gütern, das Patronatrecht und die Landeshoheit über das Biſchofthum Camin, über die Stifter zu Alten-Stettin, und über die Univerſität Greifswald, die Lehnshoheit

Urſprung des neuen Herzogthums Wolgaſt.

t) *Micraelius* IV. B. S. 129.

u) Ebendaſ. S. 148.

heit und Huldigung über die zum Johanniter-Heermeisterthume zu Sonnenburg gehörigen pommerischen Comthureyen, die Fischerey und Herrschaft des frischen Hafs, die Zölle, und die Zeughäuser gemein bleiben sollten. Beide Herzoge wurden auch verpflichtet, die älteren Einigungen, Hausverträge und Landesprivilegien aufrecht zu erhalten, und bey wichtigen Vorfällen mit den Ständen aller pommerischen Länder, die in dieser Rücksicht ein vereinigter Staatskörper blieben, auf allgemeinen Landtagen Berathschlagungen anzustellen. Uebrigens bekam jeder Herzog in seinem Gebiete die völlige Landeshoheit, so wie sie damals ein teutscher Reichsfürst zu besitzen pflegte, und freye Gewalt mit den Einkünften seiner Länder nach Gutdünken zu verfahren. Nur mußte der eine Herzog dem Herzoge des andern Orts jährlich eine Balanz seiner Einnahme und Ausgabe versiegelt zustellen, die dieser nicht eröffnen durfte, sondern in seinem Archive verwahren mußte, und es war keinem Herzoge erlaubt, etwas von seinen Ländern zu veräußern (§. 44.).

J. C. 1569. Zum Herzogthume Pommern wolgastischen Orts wurden damals gelegt die Städte Wolgast, Stralsund, Greifswald, Anklam, Bardt, Damgarten, Grimm, Tribsees, Loitz, Demmin, Treptow am Tollensee, Usedom, Ukermünde, Pasewalk, und Greifenhagen; die eingezogenen Klöster Camp, Eldena, Hiddensee, Stolpe, Pudgla, und Jasenitz, und die Insel Rügen [v]). Weil man keine weitere Theilung des Herzogthums Pommern zulassen wollte, so wurde einer der nachgebohrnen Prinzen auf jedes Herzogthum verwiesen, von welchen ihm einige Aemter, zwar mit der Landeshoheit, aber ohne Gerichtbarkeit und geistliche Hoheit, zum Unterhalte abgetreten wurden. Der Herzog Bogislav X., dem als dem zweyten Prinzen Wolgast gebührte, trat seine Rechte dem dritten Bruder, Ernst Ludewig, ab, und begnügte sich mit dem Lande Barth und Amte Rienkamp oder Franzburg.

Ernst Ludewig, Herzog zu Wolgast.

Ernst Ludewig ward demnach erster regierender Herzog des neuen Herzogthums Wolgast, ein würdiger Prinz, der sich in Wittenberg und auf Reisen als Gelehrter und Weltmann, und in des französischen Königs Carls IX. Dienste als Kriegesmann gebildet hatte, und viele Religion, Rechtschaffenheit und Thätigkeit besaß. Dieser Herr zeigte sich bald als ein sehr guter Landesfürst, sorgte für das Wohl des Landes und seiner Einwohner, verbesserte den Ackerbau, suchte unter seinen Unterthanen geschickte Leute anzuziehen, errichtete eine öffentliche Hofbibliothek, vergrößerte die Universität Greifswald und vermehrte deren Güter, und setzte die Hospitäler und Armenanstalten auf einen bessern Fuß [w]). Allein er hatte den schlimmen Fehler, daß er zu leichtgläubig und jachzornig war, den Verleumdern Gehör gab, und dann alte und treue Diener mishandelte, Schmeichler aber reichlich beschenkte. Auf seine Uebereilungen folgte gewöhnlich eine heftige Reue, und endlich gerieth er in eine anhaltende Schwermuth, die er in seinen letzten Tagen durch berauschende Getränke niederzuschlagen suchte. Seine Freygebigkeit verwickelte ihn nicht nur in große Schulden, sondern auch in Zwistigkeiten mit seinen Landständen, und mit seinem Bruder, dem Herzog Johann Friedrich zu Stettin,

v) Jasenitzer Vertrag von 1569, in Dähnerts Pommerischer Bibliothek, III. B. S. 166

w) Auszüge aus v. Wedel ungedrucktem Jahrbuche, in Dähnerts Pommerscher Bibliothek, II. Th. S. 89.

tin, mit welchem er ohnehin über ſtreitige Gränzen, Roßdienſte, Steuern und Zollerhöhungen ſo ſehr zerfallen war, daß er gegen ihn 1589 einen Proceß am Reichskammergerichte erhob. Er glaubte, daß er berechtiget ſey, ſolchen Dienern, die ohne Beſoldung lange ihm gedient, und ſehr koſtbare Geſandtſchaften auf ihre Koſten übernommen hatten, einige Tafelgüter zuzuwenden, und verbot daher in ſeinem Teſtamente, die von ihm veräußerten Güter den Eigenthümern zu entreißen, konnte aber dieſem Teſtamente keine vollkommene Gültigkeit verſchaffen, weil ihm die kaiſerliche Beſtätigung verweigert wurde. Vermöge dieſes Teſtaments ſollte ſein zweyter Bruder Bugiſlav zwar Vormund ſeiner Kinder ſeyn, allein immer nach der Vorſchrift eines Collegii von zwölf ernannten land- und Hofräthen verfahren r).

§. 51.

Philipp III. Julius, Herz. zu Wolgaſt.

Sobald er verſchieden war (am 17. Junius 1592), unterſuchten Barnim und die Landſtände die Gültigkeit des Teſtaments, verwarfen es, weil es den Erbeinigungsverträgen entgegenlief, und machten eine Vormundſchaftsordnung, die vom Kaiſer beſtätiget wurde. Der Herzog Bugiſlav ward als natürlicher, nicht aber als teſtamentariſcher Vormund erkannt, und beſtellete ein vormundſchaftliches Regierungs-Collegium, welches ihm den Eid der getreuen Verwaltung ablegen mußte. Dieſes fing zwar an, einige verſchenkte oder verpfändete Güter einzuziehen, und ſetzte ſeit 1595 die Klage gegen den Herzog zu Stetin fort. Allein es litte, daß die verwittwete Herzogin Sophia Hedewig (gebohrne Prinzeſſin von Braunſchweig), der die erſte Erziehung des erſt ſiebenjährigen einzigen Sohns, des Herzogs Philipp Julius, anvertrauet war, in vielen Dingen eigenmächtig verfuhr, und nicht nur alle Einkünfte verthat, ſondern die Schulden noch mit 500,000 Thalern vermehrte. Dieſes veranlaſſete den Herzog Philipp Julius, auf ſeinen Reiſen eine kaiſerliche Volljährigkeitserklärung für ſich auszuwirken, und darauf (1602) die Regierung ſieben Jahr früher, als es ſein Vater verordnet hatte, anzutreten. Er muthete ſeinen Landſtänden zu, die Schulden zu tilgen, dieſe aber verwieſen ihn an ſeinen Vormund, den Herzog Bugiſlav, und forderten von dieſem Herrn die Bezahlung der Schulden, weil er unterlaſſen habe, die zu koſtbare Hofhaltung einzuſchränken, und Geld zu Bezahlung alter Schulden zu erſparen. Der Herzog Bugiſlav behauptete, daß er der verwittweten Herzogin Verſchwendung nicht habe hemmen können. Dennoch beſtanden die Städte darauf, daß er die neuen Schulden aus ſeinem Vermögen abtragen müſſe s).

Der Herzog Philipp Julius beharrete auf ſeiner Zumuthung, daß das Land die Schulden tragen ſollte, allein dieſe ward von Seiten der Landſtände abgelehnt, und mit mancherley Beſchwerden erwiedert. Durch die häufigen Landtage, die er dieſer Angelegenheit wegen hielt, bekam die Schuldenlaſt einen ſtarken Zuwachs; denn die ſämmtlichen und zahlreichen Landſtände mußten auf herzogliche

r) Teſtament vom 27. December 1592, und Acten der über ſelbiges entſtandenen Streitigkeiten, in *Chemnitii Pomer. Mſſ. Bibl. Senat. Luneb.* T. III. p. 347. Das Datum des Teſtaments zeigt, daß 1592 der 27. December im Anfange des Jahrs eingetreten iſt, woraus erhellet, daß man damals bey einigen Handlungen nach Kirchenjahren gerechnet hat.

s) v. Wedel a. O. S. 425.

Kosten in allem Aufwande am Landtage freygehalten werden, und der Herzog verfiel daher auf die Wiedereinführung des ehemaligen Landraths-Collegii. Dieses kam endlich 1606 zu Stande, und er verordnete mit Bewilligung der Landstände zu selbigem sechzehn Räthe aus den Landständen, mit der Anweisung, anstatt und als Bevollmächtigte aller Landstände, bey jedem wichtigen Regierungsgeschäffte ihm ihr Gutachten zu ertheilen. Aber weil er auf Veranlassung seines ehemaligen Vormunds, der den Bürgern abgeneigt war, diese Landräthe nur aus dem Grafen- und Ritterstande wählte, so widersetzten sich die Städte ihrer Bevollmächtigung, bis daß 1614 ein neues Landraths-Collegium aus neun adlichen und drey bürgerlichen Räthen zusammengesetzt wurde, von welchen die letzteren Burgemeister der Städte Stralsund, Greifswald und Anklam seyn mußten [i]). Darauf bewilligten endlich die gesammten Landstände eine allgemeine Steuer, und setzten eine Commission zur Aufsuchung und Einziehung unrechtmäßig veräußerter herzoglicher Güter nieder [a]). Die Ritterschaft fand in der Abänderung des Landraths-Collegii eine große Kränkung ihrer Vorrechte, und brachte es nach neun Jahren dahin, daß der Herzog ihr verstattete, ein besonderes Collegium auszumachen, und ohne sein Vorwissen sich so oft es ihr gefalle zu versammlen [b]).

Mit den beiden Städten Greifswald und Stralsund hatte der Herzog sehr ernstliche Streitigkeiten, die schon alt und geerbt waren, allein von ihm endlich geendiget wurden.

Die Bürgerschaft zu Greifswald lehnte sich 1604 gegen ihren Magistrat auf, aber der Herzog dämpfte den Aufruhr, und entsetzte einige Burgemeister ihrer Aemter, die sie zu eigennützig verwaltet hatten. Bey diesem Vorfalle betrugen sich die Hanseſtädte als Mit-Oberherren der Stadt, und legten den Zwist durch Commissarien bey. Dieses machte den Bürgern Muth, gewisse Vorrechte, die sie in Anspruch nahmen, und die mit der Landeshoheit des Herzogs nicht bestehen konnten, gewaltsam zu vertheidigen, und 1608 einen straffälligen Bürger aus dem Gefängnisse des herzoglichen Hauptmanns zu Eldena gewaffnet zu holen, und in ihrer Stadt hinzurichten. Der Herzog ahndete diesen Frevel durch Besetzung und Einziehung der Landgüter, die der Stadt gehörten, und drohete mit noch grösserer Bestrafung. Aber der Magistrat und die Bürgerschaft vertheidigte nicht nur jenes Verfahren, sondern forderte vom Herzog eine Genugthuung für jene eldenaische Gefangennehmung ihres Bürgers. Darauf traten die Landstände ins Mittel, und bewirkten nach vielen Unterhandlungen 1611 einen Vergleich, vermöge dessen Magistrat und Bürger dem Herzoge eine Art von Abbitte thun, den Herzog für den einzigen Landesherrn der Stadt erkennen, eine Geldstrafe erlegen, und einen Bestätigungsbrief derer Stadtprivilegien, die die Landeshoheit nicht kränkten, vom Herzoge annehmen mußten [c]).

Der

i) v. Balthasar Abhandlung vom Ursprunge, Amte und Rechten der Landräthe im H. Pommern und F. Rügen S. 8. Die Landschaft wählte die fehlenden Räthe, und der Herzog bestatigte sie. Ordentlich versammleten sich die Landräthe einmal des Jahrs, und wurden vom Landmarschall zusammengefordert.

a) *Micraelius* IV. B. S.

b) Am 20. December 1623. Schwarz V. c. P. R. Lehnhistorie S. 985.

c) *Chemnitii Pomer.* Tom. IV. p. 379. Bey der Rückgabe der eingezogenen Güter am 31. Julius 1611 wurden zugleich alle Gränzirrungen beygelegt.

Der Magiſtrat zu Stralſund hatte 1570, auf Anreizen eines ehrſüchtigen Stadtpredigers, M. Jacob Cruſius, das herzogliche Episcopalrecht in ſeiner Stadt völlig aufgehoben, einen beſondern Superintendenten angenommen, ein Stadtconſiſtorium errichtet, die herzogliche Generalſuperintendentur für ein lutheriſches Pabſtthum erklärt, die Viſitation des wolgaſtiſchen Generalſuperintendenten mit Gewalt gehindert, gegen dieſe und die fürſtliche Verbietung des Stadt-Conſiſtorii 1575 am Reichskammergerichte eine Klage erhoben, und 1576 verſucht, die geiſtliche Herrſchaft des Stadt-Conſiſtorii über die Inſel Rügen zu verbreiten [b]). Dieſe Anmaaßungen dauerten fort, obgleich 1583 eine allgemeine Synode der Geiſtlichen aller drey Generalſuperintendenturen zu Stetin, und verſchiedene auswärtige Juriſtenfacultäten ſie für unrechtmäßig erklärten, und Cruſius 1584 Stralſund verlaſſen mußte. Zu dieſen Mishelligkeiten kamen 1604 neue Streitigkeiten über das Stapelrecht der Stralſunder, und über die Fiſcherey. Denn die Stadt wollte nicht dulden, daß die fürſtlichen Beamten einen Kornhandel in das Außenland führten, und die Beamten wehrten den Stadtfiſchern, ihrer Nahrung auf fürſtlichen Gewäſſern nachzugehen [c]). Letztere nahmen einige ſolcher Fiſcher gefangen; aber die Stralſunder übten das Recht der Wiedervergeltung aus, beſchloſſen, die Waffen gegen ihren Landesherrn zu gebrauchen, und ſendeten einige Rathsglieder nach Lübeck, um Hülfe zu erlangen. Der Herzog ließ einen dieſer Abgeordneten auffangen, drohete dem Magiſtrate, und ſperrete die Zugänge der Stadt; allein die Landſchaft bewegte den Herzog, die härteren Mittel auszuſetzen, und ihre Vermittelung anzunehmen. Durch dieſe ſollte zugleich ein Aufſtand der Bürger gegen den Magiſtrat, der zu dieſer Zeit ausbrach, geſtillet werden. Allein die ſtärkere Bürgerpartey vereitelte alle getroffene Maaßregeln, unterwarf ſich (1611) dem Herzoge [f]), und öffnete ihm die Thore. Der Herzog vollführte nun jene geäußerte Drohung, erließ den Bürgern ihren Bürgereid, entſetzte einige Rath- und Hundertmänner ihrer Aemter nach vorläufiger Unterſuchung ihrer Amtsverwaltungen, änderte die Stadtverordnungen in den anſtößigen Stellen, und gab durch alles dieſes der Stadt die Ruhe wieder. Darauf arbeitete er an einer neuen Stadtverfaſſung, welche ſo eingerichtet ſeyn ſollte, daß keine neue Zwiſtigkeiten durch ſie entſtehen könnten, und erreichte ſeinen Zweck im Jahre 1615; denn die Bürger und der Magiſtrat verglichen ſich am 14. Februar dieſes Jahrs nach ſeiner Vorſchrift über die Gränzen der obrigkeitlichen Macht, und der Magiſtrat behielt nur die Policey und Juſtiz, und überließ der Bürgerſchaft und den hundert Männern die Verwaltung der Stadthaushaltung und der Cämmereygeſchäffte. Hierauf endigten der Magiſtrat und die Bürger am 11. Julius, durch einen ſogenannten Erbvergleich, auch jenen Zwiſt mit ihrem Landesherrn, und geſtanden, daß der Herzog berechtigt ſey, als ihr einziger Landesherr, Steuern von der Stadt zu fordern, ihren Superintendenten ſeinem Generalſuperintendenten zu unterwerfen, durch dieſen in jedem fünften Jahre ihre Kirchen und Hoſpitäler viſitiren zu laſſen, und ſo oft es ihm gefiele, in ihre Stadt zu kommen, und eine gewaffnete Begleitung

b) *Crameri* groſſes Pommeriſches Kirchen-Chronicon, IV. B. S. 2. 15. 17. 25. 57. 100.

c) v. Wedel a. O. II. Th. S. 187.

f) *Micraelius* IV. B. S. 46. 70. 106. *Cramerus* l. c. IV. B. S. 195.

tung von höchstens 400 Pferden mit sich zu bringen. Auch wurde den Bürgern verstattet, von den Stadtgerichten nicht blos nach Lübeck, sondern auch an das herzogliche Hofgericht zu appelliren, und erst von einem dieser Gerichte sich an die Reichsgerichte zu wenden. Diese Verträge, die ewig dauern sollten, wurden bald wieder von dem Magistrate verletzt, und der Magistrat focht nicht nur über seine Rechte mit den Hundertmännern vor den Reichsgerichten, sondern betrug sich 1618 auch feindselig gegen den Landesherrn, weil das herzogliche Gericht einem gewissen Rittersmanne nicht nur ein ihm verpfändetes Stadtgut zusprach, sondern auch, da er einen stralsundischen Bürger getödtet hatte, Geleite und Schutz ertheilte. Bey diesem letztern Vorfalle söhnten sich der Magistrat und die Bürger mit einander aus, hoben die Processe, die sie vor den Reichsgerichten gegen einander führten, auf, und traten mit den Hansestädten in Unterhandlungen. Der Herzog ließ die Aus- und Zufuhr hemmen, und drohete mit gewaffneter Bestrafung; allein die Landstände vermittelten einen Vergleich, der die Feindseligkeiten hintertrieb.

Der Herzog Philipp Julius starb am 6. Februar 1625 im vierzigsten Jahre seines Alters, und hinterließ zwar eine Wittwe g), aber keine Kinder. Daher fiel sein Herzogthum an den Herzog Bugislav von Stetin, welcher nun der einzige Prinz des pommerischen Stammes war.

IX. Geschichte des vereinigten Pommerns.

§. 52.

Verfassung des vereinigten Herzogthums.

Der Herzog Bugislav wünschte die beiden Herzogthümer auf das genaueste zu vereinigen, und also nur ein einziges Herzogthum Pommern zu beherrschen; allein er konnte seinen Zweck nicht erreichen, weil jedes Herzogthum besondere Vorrechte und besondere Lasten, insbesondere aber eine sehr verschiedene Masse von Schulden hatte. Die Landstände von Wolgast drangen auf dem ersten Landtage, den ihr neuer Landesherr im April 1626 hielt, nachdrücklich auf eine herzogliche Verschreibung, daß das Herzogthum Pommern wolgastischen Orts stets von dem des stetinischen Orts abgesondert bleiben solle, und erhielten diese. Daher entstand nun ein Herzogthum Pommern, welches aus zwey verschiedenen Fürstenthümern, deren jedes seine besondere Regierung, seine besondere Landschaft, und seine besondere Verfassung hatte, zusammengesetzt war, und für einen Staat vereinigter Fürstenthümer gehalten werden mußte, weil es ein einziger Regent besaß. Auf den obersächsischen Kreistagen und in den Reichsversammlungen nahm man die Meinung an, daß nun nur ein einziges Herzogthum Pommern vorhanden sey h), und verwarf 1629 des Herzogs Forderung einer besondern wolgastischen und einer stetinischen Stimme. Die zum Herzogthume Wolgast gehörigen Güter waren verpfändet oder mit Schulden beschwert, und anstatt den so oft gefaßten Schluß, die

g) Agnes, Tochter des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg, ein sehr vollkommenes Frauenzimmer. S. Dähnerts Pommerische Bibliothek, II. Th. S. 189.

h) Schwarz Lehnhistorie, S. 1011.

die unrechtmäßig veräußerten Güter zurückzunehmen, zur Ausführung zu bringen, verkaufte oder verpfändete man vielmehr einige der noch freyen Güter, um die dringendſten Gläubiger zu beruhigen. Aus den herzoglichen Gefällen und Aemtern mußten verſchiedene fürſtliche Wittwen verſorget werden. Durch den ſchlimmen teutſchen Freyheits- und Religionskrieg ward es ein Bedürfniß, öfters die geſammte Ritterſchaft zuſammenkommen zu laſſen, und dieſe erſchöpfte durch die Zehrungskoſten, die der Herzog hergeben mußte, völlig den geringen Geldvorrath der fürſtlichen Cammer. Die letzten Herzoge hatten auf ihren ausländiſchen Reiſen zwar manches, was ihrer Herrſchaft und dem Lande nützlich war, zugleich aber auch Ueppigkeit und prächtiges Wohlleben erlernt, und wußten nicht ihre Einnahme ſo zu erhöhen, daß ſie mit der vergrößerten Ausgabe in das Gleichgewicht gerieth. Ihre Unterthanen waren die bewaffnete Macht, und gehorchten daher öfters nur dann, wenn es ihnen gefiel. Zwiſchen der Ritterſchaft und den herzoglichen oder freyen Städten herrſchte ſtets Unwillen und Zwietracht. Die Ritter, welche gewohnt waren, ihre Bauern und die Bürger der ihnen zuſtändigen Städte nach altwendiſcher Weiſe faſt unumſchränkt zu beherrſchen, hielten ſich für kleine Herzoge, die Bürger der herzoglichen Städte aber für Knechte, ſuchten gemeinſchaftlich die Vorrechte der Städte zu unterdrücken, und waren dennoch einzeln ſtets bereit, den Städten um Sold zu dienen, oder ſelbigen ihre Ritterſitze zu verkaufen, weil ſie durch Schwelgerey und Verabſäumung der Landwirthſchaft faſt immer Geldbedürftig waren. Die Neigung zur Ausſchweifung im Trunke veranlaſſete unter dem Adel tägliche Schlägereyen und Familienfeindſeligkeiten, welche einen ſchlimmen Einfluß in die ganze Verfaſſung des Adels hatte. Den Städten war es gelungen, durch die Handlung Gelder und Schätze innerhalb ihrer Mauern aufzuhäufen, und durch dieſe, verbunden mit ihren mächtigen Waffen, vom Landesherrn und der Ritterſchaft ſolche Vorrechte an ſich zu bringen, die beynahe ihre Unterthanenpflicht vertilgten. Mit dem Reichthume bekamen die Bürger noch früher als die übrigen Pomeraner, Geſchmack an Schwelgerey und Uebermuth, und da ſie durch den letzten zu vielen kriegeriſchen Unternehmungen verführet wurden, ſo verlohren die Stadtcaſſen durch ihre Fehden und Zänkereyen viele Summen, die zu groß waren, als daß ſie von ihnen beſtritten werden konnten. Dieſe mußten durch außerordentliche Steuern herbeygeſchafft werden, und da die reichern Bürger dieſe allein beſtimmten, ſo wurden ſie größtentheils auf die ärmern Bürger und Einwohner geſchoben. Das Volk murrete, gerieth in Verzweiflung, erregte Tumulte, ward gewöhnlich durch äußere Gewalt zur Ruhe gebracht, und erwartete dann ſehnſuchtsvoll günſtigere Zeitpuncte, um mit glücklicherer Wirkung ſeinen Magiſtrat anfallen und ermorden zu können. Die herzoglichen Räthe haßten die Städte, weil ſie den wichtigſten Regierungsneuerungen ſich widerſetzten, gewöhnlich die Bewilligung der verlangten Landesſteuern auf den Landtagen hintertrieben, und bey Gränz- oder Gerichtsirrungen zufahren und ſich ſelbſt Hülfe verſchafften. Der Adel feindete die Städte vorzüglich deswegen an, weil dieſe ihn hinderten ſeine Producte ſelbſt auszuführen, und durch eigene Handlung ſich den Zugang zum Reichthume zu eröffnen. Weder der Bürger, noch der Ritterſmann hatte eine wahre Liebe gegen ſein Vaterland, ſondern jeder ſuchte nur ſeinen Eigen-

nutz

nutz zu befriedigen, und alle Dienste und Ausgaben, die die Noth des ganzen Landes zu erfordern schien, von sich abzuwälzen. Die größern Städte gehörten zum hanseatischen Bunde, sahen stets mehr auf den Magistrat zu Lübeck, als auf ihren Herzog, zogen bey jeder Zusammenstoßung solcher Befehle, die einander entgegenliefen, den Beschluß des Hansetages dem Gebote des Landesherrn vor, und standen in bedenklichen Verbindungen mit verschiedenen nordischen Königen und Staaten. Aber diese Verfassung schien sich ihrem Ende zu nähern, weil die Hansestädte den Alleinhandel in verschiedenen Reichen einbüßten, ärmer wurden, und nicht mehr so stark gerüstet als vor funfzig und mehreren Jahren erscheinen konnten. Der Herzog war zweyen Lehnsherren unterworfen, nemlich dem König von Polen wegen Lauenburg und Bütow, und dem Kaiser in Betracht seiner übrigen Länder. Außer der Pflicht, womit er diesen Regenten verhaftet war, hatte er noch andere Verbindlichkeiten, die ihn einschränkten, nemlich als teutscher Reichsfürst auf den Reichstagen gegen die übrigen Reichsstände, als obersächsischer Kreisfürst gegen die Kreisstände, und als correspondirendes Mitglied gegen die evangelischen Glaubensgenossen. Er war dem Systeme der strengsten Unparteylichkeit geneigt, und nahm daher lange weder an dem Kriege des Königs Gustav Adolfs von Schweden mit dem Könige von Polen, Sigismund, noch an dem, den das ligistische und das kaiserliche Heer angeblich gegen Kaiser Ferdinands II. Feinde führte, Theil. Aber später ward er zur Abänderung dieser Gesinnung durch folgende Vorfälle gezwungen.

Die niedersächsischen Kreisstände merkten nemlich, da Graf Tilly mit dem ligistischen Heere über die Weser kam, und einige eingezogene Klöster protestantischer Stände mit catholischen Ordensleuten besetzte, daß der kaiserlich-ligistische Krieg ein Religionskrieg sey, suchten daher eine Vereinigung mit den obersächsischen Kreisständen zu errichten, und setzten sich unter dem von ihnen zum Kreisobersten erwählten dänischen Monarchen Christian IV. in Vertheidigungsstand. Der König veranstaltete am 25. März 1625 zu Lauenburg ein Bündniß verschiedener niedersächsischen Stände zur Behauptung des Religionsfriedens, und diesem trat der Herzog von Pommern bey. Auch vereinigte sich der König mit den Freunden und Verbündeten des rheinischen Churfürsten Friedrich, und übernahm das Geschäffte, das ligistische Heer aus den nördlicheren teutschen Kreisen zu vertreiben, indem der General der englischen Hülfsvölker, Fürst von Mansfeld, und der Herzog von Sachsen-Weimar in die Erbstaaten des Kaisers dringen, und in diesen das kaiserliche Heer zerstreuen, oder wenigstens nöthigen würden, die liga ohne Hülfe zu lassen. Diesen sehr meisterhaft angelegten Entwurf vernichtete die Wankelmuth und Furchtsamkeit verschiedener seiner Bundesgenossen. Der obersächsische Kreis nahm seinen Antrag nicht an, weil der Kaiser die beiden Churfürsten von Sachsen und Brandenburg durch Hoffnungen, einem von ihnen die jülichsche Erbschaft zuzuwenden, so sehr täuschte, daß sie ihm ergeben blieben, und gegen sich und andere teutsche Reichsstände mistrauisch wurden. Der Herzog von Pommern entsahe sich eine Parten zu verstärken, der sein Nachbar und Lehnerbe, der Churfürst von Brandenburg, abgeneigt war, und trat zurück. Im niedersächsischen Kreise blieb die Reichsstadt Lübeck, und mit ihr die ganze Hanse, neutral, oder vielmehr kaiserlich, und die mächtigsten Fürsten des Kreises, nemlich die Herzoge von Lüneburg

und

und Holstein, verließen den Kreisobristen, und erklärten sich fürs erste für unparteyisch. Der Kaiser folgte den Grundsätzen der Staatslist, die seine Günstlinge die Jesuiten ihm beybrachten, versicherte die einzelnen Stände seines Schutzes und seiner Neigung sie bey ihrer Religion und ihrer Freyheit zu erhalten, und gebot öffentlich dem Generale Grafen v. Tilly Niedersachsen zu verlassen, nachdem er ihm insgeheim hatte andeuten lassen, daß er seinem Befehle nicht gehorchen solle. Dieses Verfahren behielt er bey, so lange er glaubte, daß die größeren Fürsten im teutschen Norden noch mächtig genug wären, um mit den Königen von Schweden, Dänemark und Großbritannien in ein enges Angriffsbündniß gegen ihn treten zu können, und so lange er fürchtete, daß auch die übrigen evangelischen Teutschen, wenn sie ihre Kräfte vereinigten, das Uebergewicht über ihn und die Liga erhalten würden. Viele einzelne teutsche Stände ließen sich durch sein Lob, durch seine Versicherungen der Freundschaft oder Gnade, und durch kleine zugestandene Vortheile einschläfern, und glaubten den tiefer sehenden Staatsmännern nicht, welche ihnen vorhersagten, daß er sie, sobald sie schwach genug geworden wären, vernichten, und nicht eher die Waffen niederlegen würde, als bis er als Sieger die Freyheit der teutschen Stände zertrümmert, und alles, was evangelisch sey, vertilget haben werde.

§. 53.

In Pommern hielt man sich für vollkommen sicher, weil man aus den Berichten der fürstlichen Gesandten am kaiserlichen Hoflager und aus des Kaisers Briefen selbst vernahm, daß der Kaiser die Treue des Herzogs zu erkennen wisse, und zu belohnen versprach, auch vorläufig versicherte, daß wenn Pommern fortfahren werde, dem teutschen Reiche zur Vormauer gegen die Gefahr, die der König von Schweden drohe, zu dienen, es nie vom kaiserlichen Heere mit Einquartierungen, Durchzügen oder anderen Bedrückungen beschweret werden solle [1]). Ueberdem stand man mit allen Nachbaren in gutem Vernehmen, und man sahe nirgends eine Gefahr, obgleich sich diese wirklich von allen Seiten her dem Herzogthume näherte. Der König von Schweden hatte in Meklenburg einige Regimenter werben lassen, die durch Pommern nach Polen gehen sollten. Um diesen den Durchzug zu verweigern, verlegte man 1626 das sogenannte geworbene Landvolk nebst einigen aufgebotenen Ritterpferden in die Gränzstädte, dankte aber jene nach wenigen Wochen ab, weil sie in blutige Zwistigkeiten mit den Bürgern geriethen. Ein neues schwedisches Regiment veranlassete noch in selbigem Jahre ein neues Aufgebot von 481 Pferden; allein viele adliche Lehnleute hielten es nicht für nöthig diesem zu gehorchen, denn es erschienen nur 299 Reuter, und die Städte Stralsund und Greifswald erklärten, daß sie kein Aufgebot annehmen würden, weil sie außerhalb ihren Mauern zu keiner Heeresfolge verpflichtet wären. Ueberdem beschwerten sich viele Begüterte, daß sie mit einem zu schweren, andere aber mit einem zu geringen Dienst belegt wären. Daher war es nöthig, über das sogenannte Defensionswerk einen festen Vertrag zu errichten, und der Kaiser empfahl selbst

Zurüstungen für Sicherheit des Landes.

J. C. 1626.

1) Schwarz V. c. P. R. Lehnhistorie S. 1000. *Micraelii* Pommerland, B. V. S. 163. 178.

J. C. 1627. selbst dessen Errichtung. Man hielt im Februar 1627 einen allgemeinen Landtag zu Wolgast, um das Defensionswerk in bessere Ordnung zu bringen, und stritte auf selbigem mit den Städten über ihre Befreyung von der Landfolge, und mit den Begüterten über die Erniedrigung der Roßdienste, welche ein Drittheil der Lehnseinkünfte ausmachten, und daher von den Lehnleuten für unbillig und übermäßig schwer ausgegeben wurden. Die Städte bequemten sich endlich, aus Liebe zum Herzoge und Vaterlande, Soldaten zu stellen und zu unterhalten, und da die kriegesverständigen herzoglichen Räthe äußerten, daß nach der damaligen Kriegesverfassung die aufgebotene Landfolge nicht im Felde brauchbar sey, zumal da nicht mehr, wie ehedem, anderweitig im Kriege versuchte Rittersmänner, sondern an deren statt beritten gemachte Bauern erschienen, so beschloß man, daß unter jedem aufgebotenen Haufen von acht Reutern wenigstens Ein Mann ritterbürtig seyn, und daß man auf Kosten sämmtlicher Einwohner, 200 Musketirer vom Stifte Camin, und 600 dergleichen von jedem der beiden Herzogthümer werben, besolden und stets vollzählig erhalten solle. Diese wenigen Leute sollten die Gränzstädte und Pässe verwahren; wenn aber ein großes Heer sich zeige, so sollte sogleich die gesammte Landfolge aufgeboten, und auf das geschwindeste dem Feinde entgegengeführet werden. Bey dieser Einrichtung gewann zwar der Vortheil eines jeden einzelnen Bewohners, allein das Opfer, was diesem gebracht wurde, war für Pommern zu groß. Man konnte oder wollte in Pommern noch nicht begreifen, daß, da der König Christian durch die Niederlage bey Lutter am Barenberge (am 27 Aug. 1626.) gezwungen worden war, ganz Niedersachsen südlich der Elbe den ligisten preiszugeben, und da dadurch die protestantischen Kräfte fast ganz vernichtet wurden, nun das tillysche Heer den Gränzen zu nahe komme, und wahrscheinlich diese, so wie ehedem die niedersächsischen Gränzen, überschreiten und Pommern aussaugen werde. Man hoffte vielmehr, daß, wenn das mansfeldisch-weimarische Heer, welches damals bis in Ungarn und Siebenbürgen vorgedrungen war, durch den kaiserlichen Generalfeldhauptmann von Wallenstein, oder Herzog zu Friedland, vernichtet oder zurückgetrieben seyn würde, der Krieg sich endigen, und der Kaiser, der sich doch stets als einen unversöhnlichen Feind und Vertilger der protestantischen Kirche und als einen äußerst ehrgeizigen Despoten gezeigt hatte, seine Gesinnung ändern, und den gedemüthigten und entkräfteten Protestanten Sicherheit des Religionsfriedens und die Beybehaltung ihrer Majestätsrechte zugestehen werde.

Der erwartete Fall trat ein. Denn die Heere des Fürsten von Mansfeld und Herzogs von Weimar wurden vernichtet, und der Herzog von Friedland eilte nach Niedersachsen, um sich mit dem Grafen von Tilly zu vereinigen, und in Dänemark einzubrechen. Der Kaiser faßte insgeheim den Anschlag, eine Reichsflotte auf der Ostsee zu errichten, und übertrug die Führung derselben dem sehr reichen, sehr unternehmenden, und unbegränzt stolzen, ehr- und ruhmsüchtigen Herzoge von Friedland, als ein Reichslehn, mit dem Titel eines Reichsgenerals der Ost- und Nordsee. Zu dieser Unternehmung bedurfte man der Hansestädte, weil diese bereits Flotten besaßen, auf welche der Herzog von Friedland seine Seemacht zu gründen gedachte. Man beschloß daher am kaiserlichen Hofe, die Hansestädte durch

ange-

angebotene Handlungsvortheile zu hintergehen, und entwarf für sie eine Handelsvereinigung mit allen spanischen Provinzen unter kaiserlichem Schutze, die ihnen unermeßliche Reichthümer verschaffen sollte. Der neue Admiral mußte Herr der Häfen an der Ostsee seyn, und daher konnte man von kaiserlicher Seite keine holsteinische, meklenburgische und pommerische Herzoge länger dulden, sondern trachtete diese Herren aus ihren alten Stammlehnen zu verjagen, und ihre Länder ganz, oder wenigstens so weit sie den Strand berührten, dem Reichsgenerale zu übergeben [h]). Man suchte im kaiserlichen geheimen Rathe verschiedene Scheingründe auf, mit welchen man die Gewaltthätigkeiten gegen den Herzog von Pommern, der immer sich als einen der getreuesten Diener des Kaisers betragen hatte, einigermaaßen beschönigen könne, und gerieth endlich auf den Einfall, Pommern für ein bairisches Lehn auszugeben, und durch den Churfürsten von Baiern, als ein seinen Vorfahren und ihm gewaltsam entzogenes und vorenthaltenes Eigenthum, vor dem kaiserlichen Richterstuhle einklagen zu lassen. Litten die Umstände nicht, daß man den Herzog Bogislav vertriebe, so sollte diese Klage bis zum Tode desselben verschoben werden, und dann sollte der Kaiser Pommern fürs erste sequestriren, endlich aber dem Churfürsten von Baiern abtauschen oder abkaufen. Den Vorwand, daß Pommern unter bairischer Lehnshoheit stehe, nahm man aus einigen alten Lehnbriefen, die die brandenburgischen Churfürsten bairischen Stammes erhalten hatten, und in welchen, wie oben bemerkt ist, Pommern unter den brandenburgischen Provinzen aufgeführet ward. Vielleicht aber fand man das Geschäffte zu schwer, diesen angeblichen Rechtsgrund zu vertheidigen, oder man hielt es auch nachher für überflüssig, das durch Umschweife zu erhalten, was man auf kürzeren Wegen schon bekommen hatte; denn man äußerte in der Folge nichts von den bairischen Ansprüchen.

Der Herzog von Friedland zog mit einem sehr guten Heere aus Böhmen nach der Mark, zwang den Churfürsten von Brandenburg für den Kaiser zu fechten, vereinigte sich mit einem Theile des ligistischen Heeres, folgte dem Grafen von Tilly durch Meklenburg nach Holstein, und eroberte Schleswig und Jütland. Auf dem Wege hinterließ er den Obersten von Arnheim (Arnim) mit einem Theile seines Heeres, welcher sogleich Wismar, und spät[er] den Hafen von Rostock sich gewaltsam zueignete, und Meklenburg für seinen Herrn in Besitz nahm. Der regierende Herzog von Holstein ließ sich überreden, nicht nur seinen Stammvetter und Mitregenten, den König von Dänemark, sondern auch sein eigenes Herzogthum zu verlassen, und eine kaiserliche Verstärkung durch Pommern nach Polen gegen die Schweden zu führen. Der Herzog von Pommern erlaubte diesem Herzoge den Durchzug durch sein Land, weil er seinem Lehnherrn, dem Könige von Polen, zu Hülfe eilte. Allein selbiger misbrauchte das Zutrauen, kehrte nach wenigen Wochen zurück, und besetzte die pommerische Gränzstadt Pasewalk, die man ihm treuherzig geöffnet hatte. Zu gleicher Zeit (im Anfange des Novembers 1627) überredeten einige Hofleute, die Friedlands geheime Freunde waren, den Herzog Bugislav zu einer Lustreise aus dem befestigten Wolgast nach dem Schlosse

h) Schwarz V. c. P. R. Lehnhistorie, S. 1005. und die daselbst angeführten Zeugnisse Pufendorfs und Chemnizens.

Franzburg, und gleich nach dem Herzoge erschienen auf diesem Schlosse einige kaiserliche Officiere, und zuletzt selbst der Obriste von Arnim, und baten um Erlaubniß, einen Theil ihres Heeres auf einige Wochen in pommerische Dörfer verlegen zu dürfen. Der Herzog suchte die Zumuthung abzulehnen, und erklärte, daß er ohne Zuziehung der Landstände eine solche Erlaubniß nicht ertheilen dürfe. Aber der Obriste verlangte von ihm die Landstände zusammenzurufen, und er gehorchte, forderte erst die Landräthe, bald aber auch die nächsten Landstände zu sich, und trug ihnen das Arnimsche Verlangen vor. Die Landräthe bestanden auf die Ablehnung des Gesuchs, zumal da 30,000 Mann einrücken sollten, und sie glaubten, daß ganz Pommern kaum 24,000 Mann ernähren könne. Die Landstände stimmeten diesem bey, und beriefen sich auf die kaiserliche Zusage, daß Pommern von aller Einquartierung befreyet bleiben sollte. Aber der Obriste von Arnim antwortete ihnen, daß ein Nothfall eingetreten sey, auf den sich die kaiserliche Zusage nicht erstrecken könne, denn der König von Schweden sey im Begriff den polnischen Krieg durch einen Frieden zu endigen, und sein Heer durch Pommern dem Könige von Dänemark zuzuführen, welchem er zuvorkommen müsse. Zu gleicher Zeit erfuhr man zu Franzburg, daß 30,000 Mann kaiserlicher Völker schon in Pommern einrückten, und entschloß sich daher, über deren Verpflegung mit dem von Arnim einen Vergleich oder eine Capitulation zu errichten. Der Herr v. Arnim ließ sich auf diese ein, und versprach, nach sechs Wochen alle seine Leute aus Pommern abzuführen, die strengste Mannszucht zu beobachten, keinen Landstand, keine Stadt und keinen Unterthan in seinem Gewerbe, seinen Vorrechten und seinem Eigenthume zu stören, und blos Soldaten, nicht aber den Troß in das Land zu bringen. Die Soldaten sollten kein Lager beziehen, sondern blos in gemauerten Städten sich aufhalten, diese nicht verlassen, die Bürger nicht entwaffnen, die Thorwache nur zur Hälfte besorgen, die Bürgerwache aus den Thoren nicht vertreiben, und einen der beiden Thorschlüssel dem Burgemeister lassen. Uebrigens sollte nur der Herzog Bugislav die Quartiere unter die kaiserlichen Soldaten vertheilen, und jeder Compagnie ihren Aufenthalt anweisen. Gegen diesen Vertrag protestirten die Städte, allein sie mußten der kaiserlichen Macht so gut als ihr Landesherr weichen. Die stetinische Landschaft hatte an dem Vertrage keinen Theil nehmen können, allein sie weigerte sich nicht ihn anzunehmen, und Pommern gerieth also ohne Mühe in die kaiserliche Gewalt. Das hatte der Kaiser und der Herzog von Friedland nicht erwartet, denn beide erklärten v. Arnims Verfahren für ein Meisterstück und eine wichtige Handlung, die eine außerordentliche Belohnung verdiene, und der Kaiser erhob den von Arnim dafür zum Feldmarschall [1]).

Der Herzog von Friedland besetzt Pommern.

Der Herzog Bugislav versammlete nun die sämmtlichen Stände seiner drey Länder, und ward von selbigen mit Klagen beläſtiget, die zwar nicht unbillig waren, aber bey der damaligen Lage der Sachen nicht in Erwägung gezogen werden konnten. Denn diejenigen, die noch vor einem Jahre die Unterhaltung eines Regiments von einigen tausend Männern für eine unerträgliche Last erklärt hatten, mußten nun für jeden Monat 38000 Rthlr. aufbringen, um dreyßigmal mehrere Men-

1) Bestellung vom 30. April 1628, in Grundmanns Versuche einer uckermärkischen Adelshistorie S. 156.

Menſchen im Ueberfluſſe zu nähren, und mit allen Bedürfniſſen zu verſehen. Die wolgaſtiſchen Landſtände führten neue Beſteurungsarten ein, die ſtetiniſchen Landſtände aber behielten ihre bisherige Beſteurungsweiſe. Die Stadt Stralſund weigerte ſich eine kaiſerliche Beſatzung einzunehmen, erbot ſich aber, das für ſelbige nöthige Geld in den Landkaſten zu ſenden. Der Feldmarſchall forderte von ihr 150,000 Rthlr. für die Befreyung von der Einquartierung. Allein der Herzog unterſagte ſowol dieſer Stadt, als auch der Stadt Stetin und dem Lande Rügen, an welche Arnim einen gleichen Antrag ergehen ließ, alle Unterhandlungen dieſer Art, und erklärte Arnims Verfahren für einen Bruch der Capitulation. Der Feldmarſchall behauptete, daß er außer der Einquartierung auch eine Contribution von größeren Städten und Inſeln fordern könne, und verrieth dadurch ſeine Abſicht, die Pommern ſo ſehr vom Gelde und Lebensmitteln zu entblößen, daß ſie aus Noth und ohne Widerrede ſich jeder kaiſerlichen oder friedländiſchen Verordnung unterwerfen müßten. Er vergrößerte, da die Zeit der Abführung ſeiner Soldaten eingetreten war, das in Pommern liegende Heer, welches nur aus zehn Regimentern beſtehen ſollte, nach und nach bis auf zwölf Regimenter Fußvolk und ſieben Regimenter Reuter, achtete auf keine der Bedingungen, die er bey Errichtung der Capitulation zu beobachten verſprochen hatte, und verſtattete ſeinen Officieren nach Gutdünken zu verfahren. Dieſe forderten 22000 Rthlr. für den monatlichen Unterhalt eines jeden Regiments Infanterie, und 32000 Rthlr. für den eines jeden Regiments Cavallerie, und außerdem noch alle Bedürfniſſe. Sie entwaffneten die Bürger und Städte, befeſtigten die letzteren durch die zum Dienſte gezwungenen Einwohner, beſtraften keine Ausſchweifung ihrer Soldaten, trieben von ganzen Städten beträchtliche Straffummen ein, wenn etwa ein oder anderer Bürger Gewalt mit Gewalt abgewehret hatte, ſendeten beträchtliche Haufen Soldaten aus, um Monatsgelder, Lebensmittel, Pferde und andere Dinge herbey zu holen, legten andere auf Execution in die adlichen Güter, achteten gar nicht auf die Bitten um Hülfe gegen die zügelloſen Soldaten, welche alle Arten von laſterhaften Gewaltthätigkeiten verübten, Kirchen und Häuſer erbrachen und plünderten, und viele Perſonen, um die Anzeige verheimlichter Schätze zu erpreſſen, ſo heftig peinigten, daß mehrere pommeriſche Hausväter aus Verzweiflung und Angſt ſich ſelbſt entleibten, ließen ſich für ihre unbillige Forderungen Güter und Lehne verpfänden oder abtreten, und brachten es endlich dahin, daß Pommern ſtark entvölkert ward, viele Dörfer und Holzungen verlohr, und faſt alles baare Geld einbüßete. Der Herzog ward beynahe gleich einem Gefangenen behandelt, und mußte, nachdem er einige ſeiner Aemter verpfändet hatte, der Dürftigkeit und Armuth entgegenſehen. Oefters ſuchte er Hülfe bey dem Kaiſer und dem Herzoge von Friedland, bald unmittelbar, bald durch die Vorſprache des churfürſtlichen Collegii und des Königs von Polen, erhielt aber nichts als leere Verſprechungen, daß einige Regimenter abgeführt, und eine genaue Mannszucht beobachtet werden ſollte. Der Herzog von Friedland verſprach, daß er ſein Heer aus Pommern herausziehen wolle, ſobald der däniſch-kaiſerliche Krieg geendigt ſeyn würde, und verſchob nachher die Erfüllung ſeiner Zuſage bis zum Frieden mit dem Könige von Schweden. Er würde aber, dieſes gegebenen Worts ohngeachtet, den Herzog von Pommern,

so wie die Herzoge von Mecklenburg, aus seinen Staaten getrieben haben, wenn nicht die Stadt Stralsund sich ihm widersetzet und ihn genöthiget hätte, den Herzog so lange gleichsam noch beyzubehalten, als er noch hoffen konnte, durch diesen die Bürger der Stadt zur Unterwürfigkeit zu bringen.

§. 54.

Der Herzog von Friedland sucht Stralsund zu erlangen.

Zu der Zeit, da Pommern dem Herzoge von Friedland, oder wie er später hieß, dem Herzoge von Mecklenburg-Sagan, eingeräumet war, fing dieser Herzog seine Unterhandlungen mit den Hanseſtädten über die Reichsflotte und das spanisch-hanseatische Handelsbündniß an, allein weder die drey Städte Bremen, Hamburg und Lübeck, welchen er einzeln den Entwurf empfehlen ließ, noch auch die gesammten Hanseſtädte, die auf kaiserlichen Befehl am 8 November 1627 und 23 Februar 1628 Hansetage zu Lübeck halten mußten, gaben ihm Gehör, sondern sie vermieden vielmehr alle Zusammenkünfte unter sich, erklärten, daß sie in dem Kriege unparteyisch bleiben, und daher keine Kriegesschiffe zum Gebrauche gegen die nordischen Könige hergeben wollten, verboten ihren Unterthanen in fremder Herren Kriegesdienste zu treten, und verbanden sich insgeheim zur gemeinschaftlichen Gegenwehre, wenn eine von ihnen vom kaiserlichen oder ligistischen Heere sollte angegriffen werden. Hamburg befestigte sich, und warb 3000 Mann geübter Kriegesleute, zur Verwahrung der Stadt, die bisher blos den Bürgern war anvertrauet gewesen [m]). Auf gleiche Weise verfuhr auch Lübeck und Stralsund. Der Herzog von Friedland getrauete sich nicht, den beiden Reichsstädten Hamburg und Lübeck seine Feindschaft öffentlich zu zeigen, sondern bewilligte ihnen die Neutralität, sendete aber insgeheim einen geschickten Ingenieur in diese Städte, der die Festungswerke aufnahm, und Zeichnungen zum Angriffe der schwachen Stellen verfertigte, auch einen magischen Stempel machen ließ, von welchem er glaubte, daß er, wenn er auf das Brodt, welches den Soldaten zur Speise gegeben ward, gedrückt werde, das ganze Heer auf vierundzwanzig Stunden unverletzlich machen könne. Mit diesem Brodte im Magen sollten seine Leute einst die Hanseſtädte überraschen und ersteigen; allein der Ingenieur, die Risse und der Stempel, wurden von den Stralsundern aufgefangen und erbeutet [n]), und dadurch ward dieser Anschlag fürs erste völlig vernichtet.

Der Feldmarschall von Arnheim oder Arnim gebrauchte alle Kräfte seines erfinderischen Geistes, um sich in Stralsund hereinzuschleichen, allein der Magistrat der Stadt war zu argwöhnisch, vorsichtig und schlau, und vernichtete alle seine Entwürfe. Er bat den Magistrat, diejenigen Soldaten, welchen Rügen vom Herzoge Bugislav zum Aufenthalte angewiesen war, durch die Stadt zu lassen, aber der Magistrat lehnte dieses ab, und ließ die Soldaten durch seine Schiffer nach
J. C. 1628. Rügen bringen und gut bewirthen [o]). Darauf verlangte er abermals 150,000 Rthlr. für die Befreyung von Einquartierung, obgleich die Stadt diese nicht genoß, sondern für die ihr zugetheilten kaiserlichen Soldaten alle Unterhaltungskosten dem pommerischen Herzoge als dem Oberquartiermeister bezahlen mußte. Der Herzog verbot

m) Schlegel Geschichte der Könige von Dänemark aus dem Oldenburgischen Stamme, II. Th. S. 141.

n) Graf Khevenhiller *Ann. Ferd.* T. XI. S. 196.

o) *Annal. Ferd.* T. XI. S. 185.

bot der Stadt, ſich auf dieſe Zumuthung einzulaſſen, und der von Arnim gab nunmehr vor, daß dieſe Summe nicht zur Bezahlung der einquartierten Soldaten dienen ſolle, ſondern eine außerordentliche Contribution ſey, dergleichen ſchon andere Hanſeſtädte, und vor kurzer Zeit Roſtock gezahlt hätten. Er beſchuldigte zugleich die Stadt der Widerſpenſtigkeit und Empörung gegen den Kaiſer, weil ſie ſich rüſte, däniſche Officiere in Dienſt genommen habe, ihre Wälle verſtärke, und ſich weigere, einige von Lübeck nach Stralſund zur weiteren Verſendung nach Schweden gebrachte Kanonen ihm auszuliefern. Der Magiſtrat leugnete däniſche Kriegesbediente angeworben zu haben, und erklärte die Kanonen für Kaufmannsgut, über welches keiner in der Stadt eine Verfügung treffen dürfe p). Er unterſagte dem Magiſtrate irgend ein Schiff aus dem Hafen zu laſſen, und drohete mit der Belagerung. Allein da es dem Herzoge von Friedland noch an Kriegesſchiffen fehlte, ſo achtete man nicht auf dieſes Verbot, und begnügte ſich damit, daß man ihm 30,000 Rthlr. als ein Geſchenk anbot. Er bemächtigte ſich des Dänholms, der der Stadt gehörte, und errichtete auf ſelbigem Batterien. Aber die Stadt verhinderte durch bewaffnete Schiffe, daß auf dieſe Inſel keine Soldaten ausgeſetzt, und kein Geſchütz und Pulver gebracht werden konnten. Nun trat der Herzog Bugiſlav hervor, und vermittelte einen Vergleich, durch welchen die Stadt verſprach, erſt 30, und nachher noch 50,000 Rthlr. zu zahlen, ihre Segel vor den kaiſerlichen Schanzen auf Dänholm und Rügen ſtreichen zu laſſen, und keine neue Werke anzulegen, ſo lange die kaiſerliche Beſatzung auf dem Dänholme ſich nicht weiter verſchanzte. Die erſten 30,000 Rthlr. wurden ausgezahlt, und gleich nach dem Empfange der Summe beſchuldigte von Arnim die Stadt, daß ſie einen geheimen Briefwechſel mit des Kaiſers Feinden führe, und verlangte, daß der Herzog ſich für die Treue der Stadt verbürgen, und die Stadtſoldaten in ſeine Pflicht nehmen ſolle. Zu dem letzten gab zwar die Stadt ihre Einwilligung, allein ſie nahm dieſe wieder zurück, da ſie merkte, daß der Herzog ſo ſehr in der Gewalt des Herzogs von Friedland ſey, daß er werde die Soldaten zur Stadtvertheidigung durch ſeine Befehle untüchtig machen müſſen, ſobald der Herzog von Friedland es nöthig finde. Ueberdem erhielt die Stadt eine Zuſchrift vom Könige von Dänemark voll Verſprechungen der kräftigſten Hülfe, wenn ſie die Feinde des Evangelii, nemlich Wallenſteins und Tilli's Kriegesleute, nicht in ihren Mauern aufnehmen, und voll Drohungen, wenn ſie das Gegentheil thun würde. Die Drohungen waren für Bürger, die einen beträchtlichen Handel in der Oſt- und Nordſee führten, ſchrecklich, und bekamen bey dieſen ein ſtarkes Uebergewicht über die Furcht für dem kaiſerlichen Heere, zumal da ein däniſches Geſchwader alle im Greifswalder Hafen liegende Gefäße anzündete und vernichtete. Sie veranlaſſeten die Stadt, den auf dem Dänholme befindlichen kaiſerlichen Soldaten alle Lebensmittel abzuſchneiden, und da dieſe endlich aus Hungersnoth die Inſel verließen, ſo traten die Stadtſoldaten in ihren Platz. Der Herzog Bugiſlav muthete der Stadt zu, ihm oder dem Kaiſer die Inſel in Verwahrung zu geben. Allein der Magiſtrat erklärte ihn für unfähig ſie zu behaupten, und behielt ſie. Der Feldmarſchall von Arnim ſchloß die Stadt am 13 May 1628 ein, und hemmete die Zufuhr zu Lande, ließ ein Paar Kanonen,

p) *Micraelius* V. B. S. 194.

nen, die er von einem pommerischen Edelmann gekauft hatte, aus der Stadt, wohin sie gebracht waren, holen, und suchte durch den Wink, man wolle sie gegen die Stadt gebrauchen, einen Auflauf zu erregen, um die Stadt zu überraschen. Allein der Magistrat dämpfte die Gewaltthätigkeiten des Pöbels, welche wirklich ausbrachen, und vereitelte auch diese List. Der Herzog von Friedland erklärte den Versuch des Pöbels, die Kanonen zurückzuhalten, für Hochverrath gegen den Kaiser, beschuldigte die Stralsunder, daß sie den Dänen bey jener Vernichtung seiner Schiffe geholfen hätten, und ließ die Landgüter der Stadt einäschern, die Laufgräben eröffnen, und die Stadt auf das lebhafteste beschießen.

Die Stadt forderte von den Hansestädten die verabredete Hülfe, ward von diesen mit Versprechungen hingehalten, drohete endlich auswärtige Monarchen um Unterstützung anzurufen, und bewirkte dadurch eine Zusammenkunft in Lübeck, in welcher die Hansestädte sich verpflichteten, Stralsund nicht zu verlassen, und Abgeordnete an den Kaiser und den Churfürsten von Brandenburg zu senden, um durch selbige und des Churfürsten Vorwort einen Befehl an den Herzog von Friedland zur Aufhebung der Belagerung auszubringen. Die Stadt Stralsund ließ durch ihre Deputirte dem Kaiser genaue Rechenschaft von ihrem Betragen ablegen, und schien den Monarchen von ihrer Treue überzeugt zu haben q). Wenigstens gebot der Kaiser dem Herzoge mit den Feindseligkeiten einzuhalten, und die Stadt mit Einquartierungen zu verschonen, und leitete dadurch die hanseatischen Abgeordneten auf den Wahn, daß sie Stralsund gerettet hätten. Weil es den Bürgern zu Stralsund an Pulver fehlte, so baten sie die Stadt Danzig, ihnen einen guten Vorrath davon zuzusenden. Allein die Danziger sowol als die Lübecker und Hamburger fürchteten sich für des Kaisers und seines Bundesgenossen, des polnischen Königs, Uebermacht, und wagten es nicht öffentlich die Stadt zu unterstützen. Lübeck allein ließ vier Fahnen Fußvölker nach Stralsund bringen, und schenkte nebst Hamburg der Stadt 60,000 Rthlr. zur Unterhaltung derselben r). Danzig sendete die stralsundische Bittschrift an den König Gustav Adolf von Schweden, der gerade an dem Tage, da die Blokade anfing, das nöthige Pulver durch einen Hofjunker in die Stadt bringen, und der Stadt seinen Schutz anbieten ließ. Der Herzog Bugislav suchte den Feldmarschal v. Arnim mit der Stadt auszusöhnen, und da die Abgeordneten der Städte Lübeck, Hamburg und Rostock zu ihm traten, so verfertigte Arnim eine Capitulation, mit welcher die vermittelnden Gesandten am 16 May sich in die Stadt begaben. Diese war hart genug, denn Arnim verlangte außer andern Bedingungen 150,000 Rthlr., fünf große Schiffe, verschiedene Kanonen, und den freyen Gebrauch des stralsundischen Hafens, aber dennoch bezeigten die Bürger sich bereit sie anzunehmen. Das war dem von Arnim sehr unangenehm, denn er wünschte keinen Vergleich, sondern nur die Bürger einzuschläfern, und da er voraussetzte, man werde den Waffenstillstand für sicher halten, und die Wälle schwach besetzen, so stürmte er in der nächsten Nacht die Stadt an zwey Orten. Die Bürger vertheidigten sich sehr gut, und warfen seine Leute mit großem Verluste zurück. Nach dieser Begebenheit war es deutlich genug, daß Arnim den Vorsatz gefasset hatte, Stralsund zu erobern; aber

q) Gr. Khevenhiller a. O. S. 187. r) Gr. Khevenhiller S. 198.

aber dennoch ſetzte der gutmüthige Herzog Bugiſlav die Unterhandlungen fort. Der Herzog von Friedland und der Feldmarſchal von Arnim waren nun überzeugt, daß keine Drohung oder Gefahr den Muth, oder wie ſie es nannten, den Eigenſinn der Stralſunder brechen könne, und daß der Magiſtrat der Stadt zu vorſichtig ſey, um ſich überliſten zu laſſen. Daher ſparten beide weder Leute noch Mühe um die Stadt zu gewinnen. Ohne den Beſitz der Stadt konnte der Herzog kein Herr der Oſtſee und des Pommerlandes werden, und jede Verzögerung der Eroberung war ſeinen Abſichten nachtheilig, weil die Seeſeite offen war, und die nordiſchen Könige die Stadt entſetzen konnten [6]). Der von Arnim ſtürmte daher in jeder Nacht, eroberte einige Außenwerke, welche er aber wieder einbüßete [6]), warf eine Menge von Feuerkugeln in die Stadt, und gebrauchte das ſchwere Geſchütz unaufhörlich. Auch ließ er einige erkaufte Bauren in die Stadt ſchleichen, um Feuer anzulegen, und eine Verwirrung in der Stadt anzurichten. Aber die Bauren hintergingen ihn, und machten dem Magiſtrate ihren Auftrag bekandt, welcher ſogleich die verſtärkte Mannſchaft hinter den Bruſtwehren ſich verbergen, viele Pechtonnen auf einigen geräumigen Plätzen anzünden, und das Feuergeſchrey erheben ließ. Dieſes hielt v. Arnim für das Werk ſeiner Bauren, und da er mit ſeinen Leuten ſorglos dem Walle entgegen eilte, und ſich den Kanonen und Feuergewehre der Bürger völlig preisgab, ſo litte er eine ſehr ſchwere Niederlage, und ward zurückgeworfen. Dieſem ohngeachtet wurden auf ſeinen Befehl die Stürme unabläſſig wiederholt, und raubten ſehr vielen kaiſerlichen Soldaten das Leben, daher er dieſe endlich mit Gewalt zwingen mußte, ſich den Wällen zu nähern. Der Magiſtrat und die Bürgerſchaft nahmen am 22 May das Anerbieten der Hülfe vom ſchwediſchen Könige an, und erklärten in einer beſondern Urkunde, daß ſie zu dieſer Handlung berechtiget wären, weil der Hanſebund ſie verließe, und ihr Landesherr ſie nicht ſchützen könne. Daraus erhellete, daß ſie das ſchwediſche Bündniß als eine ſolche Unternehmung betrachteten, durch welche ſie ſich vom teutſchen Reiche und von Pommern trenneten.

Der König Chriſtian von Dänemark fand es in mehr als Einer Rückſicht nöthig, Stralſund nicht in die Gewalt ſeiner Feinde kommen zu laſſen, und ſendete der Stadt Geſchütz, und eine Hülfe von 900 Mann, unter dem erfahrenen Obriſten Henrich Holk, der eine Zeitlang in der Stadt blieb, und die Vertheidigungsanſtalten beſorgte. Der Herzog von Friedland kam ſelbſt in das Lager, und bot am 3 Junius der Stadt den Frieden oder vielmehr die Begnadigung an, wenn ſie ihre Wälle ſchleifen, ihre Soldaten abdanken, und ihm 100,000 Rthlr. auszahlen und den Dänholm überliefern würde. Da die Bürger ſich hierauf nicht einließen, ſo milderte er die Forderung dahin, daß Stralſund zwar Wälle und eigene Sol-

6) Zeichnung von dieſer Belagerung im *Theatro Europaeo* T. II. p. 88. Die Seeſeite war beynahe offen, konnte aber von Belagerern ohne Flotte nicht angegriffen werden. Die Landſeite hatte nur fünf gutverwahrte Zugänge über Dämme, die durch einen tiefen Moraſt geführet waren. Im vorgedachten Merianiſchen Theatro findet man pag. 236. 238. und an andern Oertern Zeichnungen von der Küſte bey Stralſund, von verſchiedenen kaiſerlichen Schanzen, die faſt ohne alle Kenntniß angeleget waren, von Wolgaſts Belagerung und andern Gegenſtänden, die die folgende Erzählung erläutern.

Soldaten behalten, diese aber in des Kaisers und Herzogs Pflicht treten lassen, und sich zur Einquartirung kaiserlicher Regimenter bequemen sollte. Der bürgerliche Muth fing an zu wanken, erhielt aber neue Festigkeit, da ein schwedischer Oberster, Friedrich Roßladen, mit 600 Mann und vielen Kriegsbedürfnissen im Hafen einlief, und bekandt machte, daß sein König nicht zugeben wolle, daß Stralsund kaiserlich werde, und wenn dieses geschähe, die stralsundische Schifffarth und Seehandlung zu Grunde richten müsse. Eine gleiche Drohung hatte schon der dänische König geäußert. Der Magistrat stellete daher viele Berathschlagungen über diese Erklärungen an. Man erwog, daß ein Bündniß mit dem dänischen Könige als eine Empörung gegen den Kaiser und den Herzog ausgeleget werden könne, daß aber die Feindschaft dieses und des schwedischen Königs die Freyheit und die Nahrung der stralsundischen Einwohner vernichten werde, und beschloß endlich, nur auf die nordischen Könige zu sehen. Daher errichtete die Stadt am 23. Junius 1628 ein merkwürdiges Hülfsbündniß mit dem schwedischen Könige auf zwanzig Jahre, und ließ allen übrigen Mächten, welche die Sicherheit der Ostsee zu erhalten wünschten, den Beytritt zu selbigem offen[t]). Sie verwahrte sich nebenher durch eine Schrift gegen den Verdacht, daß sie durch diesen Bund sich gegen den Kaiser und Herzog auflehnen wolle, und führte zur Entschuldigung der genommenen Maaßregeln ihre Noth an, welche groß genug sey, da die Hansestädte sich nicht wirksam genug zeigten, der Kreis sie verlasse, und der Landesherr sie nicht vertheidigen könne, sondern vielmehr sein Geschütz zu ihrer Belagerung habe hergeben müssen. Dieses Bündniß war dem Könige von Schweden eben so wichtig, als der Stadt selbst. Denn der König bekam dadurch einen bequemen Hafen, in welchem er sicher landen konnte, wenn er seinen Vorsatz, den Kaiser in Teutschland anzugreifen, ausführen wollte. Die Stadt ward durch diesen Bund dem Könige nicht unterthänig; denn das Bündniß war blos ein Vertrag über wechselsweisen Beystand, und wenn über selbigen Irrungen entstanden, so entschied eine dritte Macht, nemlich der Hansebund, den Zwist. Ueberdem errichtete der dänische König Christian IV. am 17. September und 26. October 1628 einen Vergleich mit dem schwedischen Könige, vermöge dessen er sich verpflichtete, stets 300 Mann in Stralsund zum Schutze der Stadt zu unterhalten, die dem schwedischen Commendanten gehorchen sollten. Beide Könige schenkten der Stadt alles, was sie zu ihrer Hülfe ihr zugesendet hatten. Der König von Schweden unterstützte sie bey den Befestigungsarbeiten mit Gelde und andern Bedürfnissen, und der König von Dänemark befreyete alle stralsundische Seefahrer auf seine Lebenszeit vom Sundzolle.

Stralsund tritt unter schwedisch dänischen Schutz.

Einige stralsundische Abgeordnete überbrachten dem Herzoge von Friedland einen am kaiserlichen Hofe ausgewirkten Befehl die Belagerung aufzuheben, und erhielten von ihm eine in die heftigsten Ausdrücke eingekleidete Erklärung, daß auch selbst die Macht des Himmels ihn nicht abhalten solle, Stralsund in Besitz zu nehmen. Er hatte einmal am 27. Junius eine sehr nahe Hoffnung, seine Drohung zu vollführen, denn seine Leute kamen im Sturme schon auf den Hauptwall; allein die Bürger, die seine und seiner Soldaten Grausamkeit kannten, und welchen er vorläufig hatte bekandt machen lassen, daß er keines lebendigen Geschöpfes innerhalb

t) Gr. Khevenhiller *Ann. Ferd.* T. XI. p. 230.

halb ihrer Wälle ſchonen werde, fochten mit Verzweifelung und Wuth, und riſſen ſich dadurch aus der ihnen ſo nahegekommenen Gefahr. Am 9. Julius kam der däniſche König mit einer Flotte vor Stralſund, verſtärkte ſeine Mannſchaft in der Stadt, und vertrieb ſelbſt die kaiſerlichen Beſatzungen aus einigen Schanzen am Strande der Inſel Rügen. Dieſe Erſcheinung veranlaſſete den Herzog von Friedland, ſich wieder mit der Stadt in Unterhandlungen einzulaſſen, und am 14. Jul. den Abzug zu verſprechen, wenn die Stadt ihm 50,000 Rthlr. zahle, die Außenwerke ſchleife, ihm ihre Widerſpenſtigkeit abbitte, die Verbindung mit auswärtigen Mächten aufhebe, ihre Soldaten dem Kaiſer, dem Churfürſten von Brandenburg, und dem Landesherrn ſchwören laſſe, und die pommeriſche Landſchaft nebſt dem Herzog als Bürgen ihrer Treue ſtelle. Seine Abgeordneten überredeten zwar einige Stralſunder, dieſen Vorſchlägen Gehör zu geben, allein eine ſtärkere Parteyen wies ſie ab, und beſtand auf die Vertheidigung. Darauf erhitzte ſich ſeine Wuth ſo ſehr, daß er die heftigſten Gelübde that, Stralſund zu zerſtören, und die äußerſten Kräfte ſeines Heeres anſpannete, um dieſe zu vollziehen. Allein ſeine Macht war zu ſehr geſchwächt, und nachdem er faſt 12,000 Mann aufgeopfert hatte, mußte er, vorzüglich aus Mangel an Lebensmitteln, ſein Lager am 22. Jul. anzünden und verlaſſen [u]).

Bald nachher lief der däniſche König Chriſtian mit einer Flotte in die Peene ein, eroberte die Peenemünder Schanzen und die Städte Uſedom und Wolgaſt, ließ alles, was er von Werth im Schloſſe zu Wolgaſt fand, auf ſeine Schiffe bringen, zündete die Stadt bey der Ankunft des für ihn zu großen kaiſerlichen Heeres an, und ging mit ſeinen Leuten wieder auf die Flotte. Der Herzog von Friedland beſchuldigte die Stadt Stralſund, daß ſie an dieſer Unternehmung Theil genommen habe, und berennete ſie aufs neue. Die Bürger und die Beſatzung hatten in der Zwiſchenzeit ihre Außenwerke erweitert, und ſich in eine ſolche Verfaſſung geſetzt, daß ſie ihre Feinde nicht ſehr fürchten durften, fielen öfters in das Lager der Kaiſerlichen und holten Beute, litten aber dagegen einen beträchtlichen Verluſt auf ihren Stadtgütern, welche von friedländiſchen Soldaten verwüſtet und zerſtört wurden. Der Herzog Bugiſlav wünſchte dieſe Verheerung eines nicht unbeträchtlichen Theils ſeines Landes zu endigen, und bat ſowol den Herzog von Friedland, als auch den ſchwediſchen Reichskanzler Axel Oxenſtierna, die kaiſerlichen Soldaten aus dem Felde vor der Stadt, und die ſchwediſche Beſatzung aus der Stadt abzuführen. Der Herzog von Friedland verſprach ſein Anſinnen zu erfüllen, ſobald die ſchwediſchen Kriegesmänner Stralſund verlaſſen haben würden. Allein der Reichskanzler erklärte, daß ſein König, vermöge alter Bündniſſe, ver-

u) Die Bürger machten in dem Lager eine beträchtliche Beute, obgleich das kaiſerliche Heer noch zwey Tage in dem dranſtoßenden Hainholze blieb. Der Herzog von Friedland hatte den Verdruß, daß der Magiſtrat ſeiner Niederlage gewiſſermaaßen durch eine Schaumünze ſpottete, welche in Köhlers Münzbeluſtigungen IV. B. S. 233. abgebildet und beſchrieben iſt. Auf dieſer lieſet man auf der Hauptſeite, auf welcher das Stadtwapen ſtehet, die Worte: Deo optim. maxim. Imper. Romano Foederi Poſterisque, und dann auf der Rückſeite: Memoriae urbis Stralſundae Ao. 1628. die 12. Maji a milite Caeſarino cinctae, aliquoties oppugnatae, ſed Dei gratia et ope inclytorum Regum Septentrionalium die 24. Julii obſidione liberatae S. P. Q. S. F. F.

pflichtet sey, die Hanseſtadt Stralſund nicht denen preiszugeben, die ihre Freyheit zu Grunde zu richten trachteten [t]). Der König Gustav Adolf hoffte, bey den zu Lübeck zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige von Dänemark angefangenen Friedensunterhandlungen, der Stadt Stralſund völlige Sicherheit und Erſetzung des ihr zugefügten Schadens auszuwirken; allein man ließ ſeine Geſandten nicht zu dem Vermittelungsgeſchäffte, zu welchem er ſich erbot [u]). Sein neuer Verſuch, durch die Churfürſten die für Stralſund verlangten Vortheile zu erlangen, hatte gleichfalls keine Wirkung. Daher gab er ſeinem ſtralſundiſchen Obercommendanten Befehl, Gewalt zu gebrauchen, und die Inſel Rügen, von welcher ein Drittheil der Stadt und einigen ihrer Bürger gehörte, von kaiſerlichen Soldaten zu befreyen.

Stralſund wird ein Freyſtaat.

Die Stadt Stralſund ſonderte ſich ſeit jenem ſchwediſchen Bündniſſe völlig vom Herzogthume ab, weigerte ſich den Herzog für ihren Landesherrn zu erkennen, und erhob ſich dadurch zu einer teutſchen freyen Reichsſtadt, oder eigentlicher zu einem Freyſtaate. Ihr Schickſal hing, da der däniſche Friedensſchluß vom 22. May 1629 ihre gefährliche Lage nicht änderte, blos vom Kriegesglücke ab, und daher wagte ſie es nicht, ſich der kaiſerlichen Hoheit und der Kreisverbindung feyerlich zu entziehen. Sie beſchuldigte den pommeriſchen Herzog und die Landſtände, daß ſie abſichtlich ihre Feinde unterſtützt hätten, um durch ſelbige ſie ihrer Wälle und Waffen zu berauben, und dann ihre Vorrechte zu vernichten, und ſie den kleineren Landſtädten in Betracht der Unterwürfigkeit gleichzumachen [x]). Sie unterſtützte dieſes Vorgeben mit der Anführung verſchiedener Thathandlungen, welche eine Abneigung des Adels und der fürſtlichen Räthe gegen ſie verriethen, und beſchwerte ſich vorzüglich über das Verfahren der Landſtände, da ſie ihre Landtags-Deputirten gefangen gehalten, bedrohet und beſchimpft hatten, um dadurch die Aufnahme einer kaiſerlichen Beſatzung in die Stadt zu bewirken. Dem Herzog machte ſie den Vorwurf, daß er ſie nicht mit Nachdruck vertheidiget und geſchützet, und überdem die landesherrlichen Pflichten dadurch verletzet habe, daß er ohne Zuziehung der Landſtände, zu welchen ſie vorzüglich gehörte, den friedländiſchen Regimentern einen Aufenthalt im Herzogthume zugeſtanden habe. Sowol der Herzog als auch die Landſtände ſuchten ſie zu beſänftigen, aber ſie wies die Anträge des Herzogs zur gütlichen Beylegung aller aus ſeinen Anſprüchen entſtandenen Irrungen, und das Geſuch der Landſtände zur Wiedervereinigung mit der Landſchaft, ohne ſich darauf einzulaſſen, ab, und blieb bey ihrer Unabhängigkeit.

§. 55.

Verfaſſung in Pommern von 1627 bis 1631.

Die Landſtände beider Herzogthümer ſahen ſich genöthigt, weil, ohngeachtet ihrer häufigen Verſammlungen, dennoch viele Fälle eintraten, in welchen ihre Abweſenheit dem Lande ſchädlich ward, 1627 ein Conſilium Status zu errichten, oder einem Ausſchuß, der aus 2 Prälaten, 2 Rittersmännern, 2 Stadtbürgern, einem Director und vier Zugeordneten aus dem Mittel der Ritterſchaft und Städte beſtand, die vollkommenſte Macht zu ertheilen, alle Regierungsgeſchäffte zu vollziehen [y]). Alle Schuldner in Pommern wurden fürs erſte gegen ihre Gläubiger

t) Gr. Khevenhiller *Ann. Ferd.* T. XI. p. 226.

u) B. P. v. Chemnitz Königlich Schwediſchen in Teutſchland geführten Krieges I. Th. Alten-Stettin 1648. S. 19. u. f.

x) v. Chemnitz S. 65.

y) *Micraelius* p. 214.

biger in Schutz genommen. Man sann täglich auf neue Steuererhöhungen, um die unbegränzten Forderungen zu tilgen, die die kaiserlichen Officiere machten, obgleich ihre übel disciplinirten Soldaten den Einwohnern Vieh, Korn und Geld geraubt, den Ackerbau gehemmet, und das Herzogthum in die größte Armuth gebracht hatten. Dem Herzoge war zwar Dam, Garz, Greifenhagen und Stetin zu eigener Besatzung gelassen, allein diese Plätze mußten zum Unterhalte des kaiserlichen Heeres ihren Beytrag geben, und also zwiefach steuern. Von der Stadt Stetin erpreßte der Herzog von Friedland in den Jahren 1628 und 1629 vermittelst besonderer über die Befreyung von kaiserlicher Besatzung und über die Sicherheit des Handels und der Schiffahrt errichteter Verträge, große und beträchtliche Geldsummen und Kornlieferungen, unter der sehr zweydeutigen Bedingung, daß Stetin die allerstrengste Neutralität beobachten solle [z]). Der kaiserliche Feldmarschall von Arnim führte 1629 zwar die in Pommern liegenden Regimenter nach Polen, um aus diesem Reiche den schwedischen König zu vertreiben, ließ aber gleich andere Regimenter in ihren Platz treten, welche noch schlimmer als die ersten verfuhren. Der König von Dänemark weigerte sich das herzogliche Gut, was er von Wolgast mit sich genommen hatte, zurückzugeben, unter dem Vorwande, daß er es nicht dem Herzoge, sondern der kaiserlichen Besatzung abgenommen habe, und forderte durch einige unter der Insel Rüden liegende Kriegesschiffe einen Zoll ein, der den pommerischen Handel erschwerte, und ihm vermöge seiner dem pommerschen klagenden Herzoge 1633 ertheilten Antwort die Kosten erstatten sollte, die er auf die Handelssicherheit in der Ostsee verwenden würde [a]). Der Kaiser strebte, durch das am 6 März 1629 gegebene Restitutionsedict, nach allen denen Prälaturen, Bischofthümern und geistlichen Gütern, welche nach dem passauer Frieden eingezogen waren, und der König von Polen suchte ihn zu bewegen, daß er das Bischofthum Camin mit catholischen Thumherren besetzen, und dann seinem Sohne Ferdinand verleihen möchte. Aber da der Herzog bewies, daß dieses Stift schon 1545, sein ganzes Land aber 1534 die lutherische Reformation angenommen habe, und daß nicht der zeitige Kaiser, sondern die Herzoge der beiden pommerischen Fürstenthümer Patronen des Bischofthums wären, so schob der Kaiser vorerst die Vollziehung des Edicts in Pommern und Camin auf. Der polnisch schwedische Krieg ward am 16 September 1629 auf sechs Jahre gehemmet, und der Kaiser sahe sich genöthigt, im Sommer 1630 einen Churfürstentag zu halten, und den Herzog von Friedland nebst einem Theile seines Heeres abzudanken. Der Theil von diesem Heere, der in Pommern lag, bekam zwar einen neuen Generalfeldmarschall Torquato Conti; allein da diesem nicht die Macht, die der Herzog von Friedland gehabt hatte, zugestanden ward, da es dem Heere an Gelde und Lebensmitteln fehlte, weil Pommern durch die Zügellosigkeit der friedländischen Soldaten völlig verheeret und verwüstet war, da viele Soldaten unwillig wurden und entliefen, und da die Pest eine starke Verwüstung im Heere anrichtete, so ward die kaiserliche Macht in Pommern sehr bald schwach. Dennoch reizte der Kaiser den schwedischen König zu Feindseligkeiten, welche bald darauf ein neues Kriegesfeuer anzündeten.

z) v. Chemnitz S. 222. a) *Micraelius* V. B. S. 310.

§. 56.

Der K. Gustav Adolf v. Schweden verübt Feindseligkeiten.

Dieser König hatte vom Kaiser die Wiederherstellung der Herzoge von Meklenburg und aller ober- und niedersächsischen Kreisstände in den Zustand, in welchem sie vor dem Anfange des Krieges gewesen waren, und dann Sicherheit und Schadenersetzung für Stralsund gefordert, und war gewissermaaßen schimpflich abgewiesen worden. Der Kaiser bestand noch immer auf die Theilnehmung am Eigenthume der Ostsee, welches damals sich die Könige von Dänemark und Schweden ausschließend anmaaßten, und ließ sein pommerisches Heer, wie schon gemeldet ist, nach Polen gehen, wo es gegen Gustav Adolf selbst in Preußen mit Glück focht. Alles dieses betrachtete Gustav Adolf als Gewaltthätigkeiten, die durch die Waffen geahndet werden müßten. Er ließ daher schon 1629 die kaiserlichen Hafen zu Wismar, Rostock, Stolpe, Colberg, Camin, Wolgast und Greifswald, durch bewaffnete Schiffe sperren, und erklärte alle Handelsschiffe, die nicht von Stralsund oder Stetin ausgesendet waren, für Beute. Er erfuhr, daß unter Vermittelung des Kaisers der Herzog Bugislav die Insel Rügen im März 1630 dem Könige von Dänemark verkaufen wollte [b]), und glaubte, daß diese Insel nicht in eines anderen als des stralsundischen Schutzherrn Besitz kommen dürfe, weil nicht nur ein Drittheil derselben der Stadt gehörte, sondern auch der größte Theil der Lebensmittel, die die Stadt bedurfte, aus Rügen geholet werden mußte. Daher verstärkte er schon 1629 die Besatzung zu Stralsund auf 9000 Mann, und befahl seinem Generalcommandeur daselbst, Leßle, gelegentlich Rügen zu erobern. Der Herzog von Friedland trachtete 1629 die Hansestädte zu überreden, daß sie die Vertheidigung von Meklenburg und Pommern übernehmen, und ihm ihre bewaffnete Schiffe zum Gebrauch gegen die schwedische Flotte überlassen möchten, in welchem Falle er sein Heer aus beiden Herzogthümern abzufordern versprach. Allein die Hansestädte lehnten seinen Antrag ab, und hoben ihren alten Bund im nächsten Jahre gar auf. Der Herzog von Friedland legte auf der Insel Rügen und auch auf dem festen Lande ohnweit Brandshagen Batterien an, und beschoß aus selbigen alle stralsundische Schiffe. Daher befolgte Leßle seine Anweisung, setzte sich am 9 März 1630 auf Hiddensee feste, und eroberte am 7 April die vornehmste Schanze bey der alten Fähre und dadurch ganz Rügen, am 9 Junius aber auch die Feste bey Brandshagen [c]).

J. C. 1630.

Diese Unternehmung ließ keinen Zweifel übrig, daß der König von Schweden nach Pommern trachte, und daher fand der kaiserliche Feldmarschall es nöthig, diejenigen festen Städte, in welchen des Herzogs Bugislavs Besatzung lag, in Besitz zu nehmen. Zwey derselben, nemlich Garz und Greifenhagen, mußte der Herzog am 12 May der stärkeren Macht einräumen, allein den dritten Platz, nemlich Stetin, behauptete er hartnäckiger. Vergeblich berief er sich bey dem Kaiser und bey dem Heerführer auf seine dem Kaiser stets bewiesene Treue, auf die großen Opfer, die sein Land dem kaiserlichen Heere gebracht hatte, und auf die beschwornen Verträge. Er verwahrte sich sogar durch eine feyerliche Appellation, gegen allen Verdacht, daß er durch sein Betragen irgend eine Veranlassung zu dem Ver-

b) v. Chemnitz S. 43.
c) *Micraelius* V. B. S. 242. *Annales Ferdin.* T. XI. p. 784.

Verluſte ſeines Herzogthums gegeben habe, wenn etwa dieſes durch die jetzt befolgten Maaßregeln kaiſerlicher Rathgeber vom teutſchen Reiche abgeriſſen werden ſollte [d]). Aber man hörte ihn am kaiſerlichen Hofe nicht, ſondern antwortete nur, daß die Lage der Dinge und die Beſchaffenheit des Krieges die Beſatzung der herzoglichen Städte mit kaiſerlichen Soldaten nöthig mache. Der Herzog befeſtigte Stetin, beſchloß dieſe Stadt auf das hartnäckigſte zu vertheidigen, und beſtrebte ſich, wiewol ohne Wirkung, den ſchwediſchen König vom Kriege mit dem Kaiſer abzuhalten.

Der König Guſtav Adolf landete am 25 Junius (1630) auf der Inſel Rüden, und beſetzte gleich darauf die Schanzen an der Mündung der Pene und Swine, ſo wie ferner Wollin, Divenow, Camin, und Golnow, und nur allein das Schloß zu Uſedom widerſtand ihm einige Wochen. Der kaiſerliche Feldmarſchall Conti fand, daß ſein Heer für dieſen neuen Angriff zu ſchwach ſey, verließ daher alle Schanzen an dem Seeufer, deren Wichtigkeit er vermuthlich nicht kannte, verſtärkte blos zu Stargard und Colberg die Beſatzungen, vertheilte ſein Heer in zwey Lager, die er bey Anklam und Garz hatte abſtechen laſſen, warf die herzogliche Beſatzung aus Ukermünde, und wollte von Garz ab Stetin überraſchen. Der Herzog ſetzte noch immer ſeine Unterhandlungen über die ſchwediſche Neutralität fort, ſahe aber unvermuthet am 10 Julius 1630 die ſchwediſche Flotte vor Stetin, und erhielt die Einladung des Königs zu ihm zu kommen, welcher er gehorchen mußte, weil der König vorläufig mit einem Angriffe der ſchwachen Waſſerſeite der Stadt drohete. Bey der Zuſammenkunft betheuerte der Herzog, daß er ſich vom Kaiſer und Reiche nicht trennen wolle. Der König verſicherte, daß er dieſes nicht verlange, nichts von Teutſchland begehre, nicht gegen das teutſche Reich, ſondern nur gegen Ferdinanden fechten wolle, und blos die Abſicht habe, die Chriſten oder die Proteſtanten vom Untergange zu erretten. Der Herzog ward durch des Königs Beredtſamkeit wankend gemacht, und äußerte nur noch die Beſorgniß, daß das ſchwediſche Heer, ſo wenig als ehedem das däniſche Heer, der kaiſerlichen Macht gewachſen ſeyn werde. Hierauf erwiederte der König, daß ſein Heer ja über einen gleich mächtigen Feind geſieget habe, das Uebergewicht über eine größere Menge durch ſeine neuerfundene Kriegeskunſt zu behaupten wiſſe, und nicht ſchwach ſey, ſondern aus 30,000 Mann beſtehe, und durch die in Stralſund, Rügen und Preußen befindlichen Beſatzungen gleich, im Nothfalle aber noch mit 20,000 in Schweden zurückgelaſſenen wohlgeübten Männern verſtärkt werden ſolle. Der Herzog erwog, daß ſchon ein Theil des Herzogthums vom Könige erobert ſey, und gab ihm die Hand zum Bunde, mit dem Ausrufe: Nun in Gottes Namen [e])!

Der König Guſtav Adolf nimmt Pommern in Beſitz.

Noch an ſelbigem Tage ward das Bündniß aufgeſetzet und unterſchrieben [f]), welches zum Schutze und Angriff gegen jeden, der die Freyheit und Verfaſſung des teutſchen

Bündniß des Königs mit dem Herzog Bugiſlav.

d) Gr. Khevenhiller *Ann. Ferd.* T. XI. S. 288.

e) Gr. Khevenhiller *Ann. Ferd.* T. XI. p. 1309. Die kaiſerliche Partey behauptete, daß der König nur 13800 Mann auf ſeiner Flotte gehabt habe, welches unwahrſcheinlich iſt.

f) Der Vertrag oder das Bündniß vom 10. Julius 1630 findet ſich im *Theatro Europaeo* T. II. p. 240. Gr. Khevenhiller *Ann. Ferd.* T. XI. p. 1314. und Dähnerts Sammlung gemeiner und beſonderer Pommeriſcher und Rügiſcher Landesurkunden I. B. Die Landſchaft genehmigte den Vertrag erſt 1631.

teutschen Reichs und den Religionsfrieden angreifen würde, dienen, allein den Pflichten des pommerischen Herzogs gegen den Kaiser, das Reich, und gegen den Kreis, nicht nachtheilig seyn sollte. Der König versprach dem Herzoge alles, was ihm entrissen sey, unentgeldlich wiederzugeben, unter der Bedingung, daß er im Nothfalle den Gebrauch des Landes und der Festungen ihm nicht verweigere, oder einseitig den Bund aufhebe. Auf den Fall, da der Herzog ohne Söhne versterben würde, sollte der König das Herzogthum in Verwahrung nehmen und behalten, bis daß der Churfürst von Brandenburg als Erbe den Bund angenommen habe, oder bey einem etwanigen Zwiste über die Erbfolge durch richterlichen Ausspruch ein wahrer Erbnehmer bestimmt worden sey. Dieser sollte, ehe er das Herzogthum abgeliefert erhielte, dem Könige oder dessen Nachfolger die auf die Eroberung verwendeten Kosten erstatten, und selbige aus eigenem Vermögen, nicht aber durch Steuern oder andere Abgaben der Unterthanen herbeyschaffen.

§. 57.

Pommerns Verfassung unter Gustav Adolfs Schutze.

Der König erhielt nunmehr das Besatzungsrecht zu Stetin, obgleich das Zeughaus, der Wall, und die Thorschlüssel dem Herzoge und dem Magistrate gelassen wurden. Er ließ von den 4000 Mann, die er in diese Festung verlegte, dem Herzoge durch einen Handschlag Gehorsam angeloben, und verwies den OberCommendanten in seiner Abwesenheit an den Herzog. Die Stadt mußte ihm 50,000 Rthlr., und das Land eben soviel bezahlen. Der Herzog verlangete von ihm die Ablieferung der Stadt Stralsund, oder vielmehr dieses, daß selbige angewiesen werde zu der Huldigungspflicht zurückzukehren, die Beschwerden nach Maaßgabe der Landesprivilegien tilgen zu lassen g), und ihn für ihren Landesherrn zu erkennen. Allein da die Stadt den Herzog als ihren Feind betrachtete, und den König erinnerte, daß er sie vermöge des Schutzbündnisses gegen den Herzog vertreten müsse, der Herzog aber des Königs Untersuchung der Beschwerden und Vermittelung nicht annehmen wollte, so blieb Stralsund von Pommern getrennet, und ward vom Könige weit stärker befestiget, und die Freundschaft des Königs und des Herzogs litte einen Stoß.

Ein anderes Mißverständniß zwischen diesen Herren veranlassete am 30 August 1630 einen zweyten Vergleich, den die Landstände im nächsten April bestätigten. Der König behielt vermöge desselbigen die Führung des Krieges allein. Der Herzog und die Stände blieben in der alten Verfassung, und sorgten für die Befestigung bequemer Plätze, die, so wie das Land, dem königlichen Heere stets geöffnet werden sollten. Man verwilligte dem Könige vom Lande 200,000 Rthlr. Assistenzgelder, und wies ihm von allen auf Strömen und in Seehäfen ein- und auslaufenden Schiffen einen Zoll von 3½ Procent als Defensionsgeld an. Der Herzog behielt vom Zolle nur Ein Procent, und zur Aufbringung der übrigen Summen mußten allgemeine Vermögensteuern und Impoſten auf ausländische Getränke eingeführet werden, die man zuvor in Pommern nicht kannte. Das Land empfand also in Betracht der Lieferungen keine Erleichterung, allein da der König eine sehr strenge Mannszucht beobachtete h), den Ackerbau, den Handel und alle Erwerbungsmittel schützte, und überall Sicherheit bewirkte, so erholten sich die Pome-

g) v. Chemnitz S. 65.

h) v. Chemnitz S. 123.

Pomeraner von ihrer Noth, und empfanden die drückenden Abgaben nicht so sehr, als unter andern Umständen und zu andern Zeiten geschehen seyn würde.

Der Kaiser erhielt zwar eine pommerische Gesandtschaft, welche sich beschwerte, daß ihr Herzog von dem kaiserlichen Heere, dessen Unterhalt ihm und dem Lande so große Summen gekostet habe, verlassen und der Willkühr des Königs von Schweden preisgegeben sey, des Herzogs Treue gegen des Reichs Oberhaupt und seine Mitstände rühmte, und über verächtliche Begegnung, die ihrem Herzoge auf dem letzten Churfürstentage widerfahren sey, klagte [1]); allein der Kaiser ließ sie ohne Antwort zurückkehren. Conti ging weiter, und erklärte alle stetinische Einwohner für solche Verräther, die ohne Untersuchung niedergehauen werden müßten, trieb von den Städten, die er erreichen konnte, große Geldsummen ein, und gab dann die Einwohner den Soldaten preis, welche die Menschen tödteten, schändeten, oder zur Ranzionirung fortschleppten, und die Häuser so wie das flache Land ausbrenneten. Aber der König endigte dieses Unwesen sehr bald, eroberte Stargard, wendete sich nach Meklenburg, und ließ während dieses Seitenzugs durch seinen Feldmarschall Gustav Horn Colberg belagern, kehrte zurück, verstärkte sich mit seinem zweyten aus Preußen herzugerufenen Heere, eroberte am Weihnachtstage Greifenhagen, trieb das kaiserliche Heer des Garzer Lagers nach Frankfurt an der Oder, und gewann am 15. Februar 1631 Demmin, und am 28. Februar die Festung Colberg. J. C. 1631.

Die kaiserlichen Heere erhielten ein neues Oberhaupt, nemlich den bisherigen ligistischen General Tilly, welcher in Pommern eindrang, vor Demmin sich aber wendete, und nach Magdeburg zog. Der König folgte ihm, konnte aber Magdeburg nicht frühe genug erreichen, um dessen Eroberung und Verwüstung zu verhindern. Sein zurückgelassenes Heer gewann am 13 Junius die letzte kaiserliche Stadt in Pommern, Greifswald, und ferner alle haltbare Plätze in Meklenburg und Brandenburg, und darauf traten die beiden Churfürsten im obersächsischen Kreise, von Brandenburg und Sachsen, zu ihm. Er erfocht einen wichtigen Sieg über das kaiserliche Heer am 7. September 1631, und führte sein Heer an den Rhein und in Baiern. Tilly verschied im Jahr 1632, und der Herzog von Friedland ward wiederum oberster Feldherr aller kaiserlichen Heere mit fast unumschränkter Gewalt, vertrieb den Churfürsten von Sachsen aus Böhmen, nahm Sachsen in Besitz, und ging darauf dem Könige bis Nürnberg entgegen. J. C. 1632.

Die Näherung des Herzogs von Friedland machte die Pomeraner sehr besorgt; denn man wußte, daß er sie als die vornehmsten Beförderer der schwedischen Unternehmung betrachtete, daß er unbegränzt rachsüchtig war, und daß er sich vom Kaiser vorläufig die Lehnshoheit über alle teutsche Fürstenthümer und Staaten, die er erobern würde, hatte schenken lassen. Allein sobald man erfuhr, daß er Sachsen verlassen habe, wuchs der Muth, und sogleich dachte man auf die Verminderung der kriegerischen Abgaben. Man bat daher den König durch Abgeordnete [2]) um Herabsetzung des Licents, und um Befreyung des Landes auf ein Jahr

1) v. Chemnitz S. 69. Graf Khevenhiller *Ann. Ferd.* T. XI. p. 8122.
2) *Micraelius* S. 299.

Jahr von der Last das schwedische Heer zu unterhalten. Weil man sich auf die Verwüstungen, welche die Pest und Theurung unter allen Einwohnern veranlasset hatte, und auf die gänzliche Zerstörung vierzehn volkreicher Städte bezog, so erbot sich der König, das Gesuch zu bewilligen, wenn das Land ihm 100,000 Rthlr. bezahle, und sechs Regimenter unterhalte, von welchen vier die Besatzungen der Städte Stralsund, Stetin und Colberg ausmachten. Diese Bedingungen schienen den fürstlichen und Land-Räthen zu schwer zu seyn, und wurden nicht angenommen. Mit gleichem Erfolge versuchten die auf dem stetinischen allgemeinen Landtage versammleten Landstände, die Stadt Stralsund wieder zum Herzogthume zu bringen. Der Herzog Bugislav wünschte seinem Schwestersohne, dem Prinzen Ernst Bogislav von Croja, einen festen Unterhalt zu verschaffen, und bewegte die Landschaft, daß sie selbigem eine beträchtliche bey dem Könige von Polen 1560 belegte Geldsumme schenkte, das Thumcapitel zu Camin aber, daß es ihn mit Vorwissen des Churfürsten von Brandenburg zum designirten Bischof von Camin postulirte. Bald hernach verlohr der König Gustav Adolf am 6. November 1632 sein Leben bey Lützen als Sieger, und seine Leiche ward nach Wolgast gebracht, von welcher Stadt einige pommerische Abgeordnete sie im nächsten Jahre nach Schweden begleiteten.

§. 58.

Begebenheiten von des K. Gustav Adolfs Tode bis auf Ferdinands II. Tod.

In den Platz des Königs traten der Reichsrath, Canzler und bevollmächtigte Legat in Teutschland, Axel Oxenstierna, und der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar. Der letzte vertrieb die kaiserlichen Besatzungen aus Sachsen, und führte nachher den Krieg in den vorliegenden teutschen Kreisen fort. Jener erneuerte, in der Königin Christina und des schwedischen Reichs Namen, die Verträge mit dem verstorbenen Könige, und lud den Herzog und die Landstände, so wie überhaupt alle schwedische Verbündete, im Anfange des Jahrs 1633 zu einer nähern Verbindung auf einem Versammlungstage zu Heilbronn in Schwaben ein.

J. C. 1633.

Die Landstände und der Herzog gaben 1633 der fast zu Grunde gerichteten Universität Greifswald das eingezogene Kloster Eldena zur Schadloshaltung, verlegten die geworbenen Soldaten und die Landfolge in die Gränzörter, und beschlossen den fünften Mann zur Landesvertheidigung auszuheben, weil der Herzog von Friedland das in Schlesien fechtende schwedische Heer zurücktrieb und die Neumark eroberte, die zurückweichenden Schweden aber sowol, als auch die kaiserlichen Soldaten, die pommerische Gränzstadt Pyritz plünderten. Die Regierung des Herzogthums Wolgast ward nach Stetin verlegt, und gewissermaaßen mit der stetinischen Regierung vereinigt. Aber nun zeigte sich bey dem Canzler Oxenstierna eine Neigung, ein Stück von Pommern, wenn Herzog Bugislav verscheiden würde, dem rechtmäßigen Erben, dem brandenburgischen Churfürsten, zu entziehen, und seiner Königin zuzuwenden; denn er forderte von Pommern eine dankbarliche Erkenntlichkeit für die von Schweden dem Herzogthume geleistete Hülfe, und äußerte, daß diese nicht in Gelde bestehen könne. Der Herzog gab von dieser Zumuthung dem brandenburgischen Churfürsten Nachricht, und dieser ertheilte, weil er der reformirten Kirche zugethan war, dem pommerischen Lande die bündigste Versicherung, daß er oder seine Nachfolger die Religionsverfassung in Pommern

Schweden verlangt etwas von Pommern.

nie

nie ändern ſollten, um ſich dadurch der Zuneigung der Pomeranet zu verſichern. Zugleich erklärte er dem Kanzler Oxenſtierna, daß er nicht zugeben werde, daß irgend etwas von Pommern unter eine andere als ſeine Herrſchaft gerathe, und weigerte ſich, ſo wie auch der Herzog Bugiſlav that, an dem zu Heilbronn am 13. April 1633 mit den vorliegenden Kreiſen errichteten engeren Bunde Theil zu nehmen, ehe nicht die ſchwediſche Erkenntlichkeits- oder Genugthuungsforderung zurückgenommen ſey.

Der Herzog von Friedland ward zwar am 15. oder 25. Februar 1634 ermordet, allein ſein Nachfolger bey dem Heere, nemlich der römiſche König Ferdinand, erfocht am 27. Auguſt deſſelbigen Jahrs einen ſehr großen Sieg über das vereinigte ſchwediſch-teutſche Heer bey Nördlingen, und brachte dadurch das Uebergewicht von der ſchwediſchen auf die kaiſerliche Seite. Man verlohr in Schweden die Hoffnung, den Krieg vortheilhaft zu endigen, und war bereit Pommern zu verlaſſen, wenn der brandenburgiſche Churfürſt der ſchwediſchen Krone das Land Barth abtreten würde [l]). Der Kaiſer überredete den Churfürſten von Sachſen, am 22. November 1634 mit ihm einen Stillſtand einzugehen, und am 30. May 1635 einſeitig zu Prag einen Frieden zu ſchließen, und die vorliegenden teutſchen Kreiſe traten am 10. Jul. 1635 gleichfalls von Schweden ab. Der pragiſche Friede war zwar den Rechten und der Sicherheit der proteſtantiſchen Stände ſehr nachtheilig, weil dieſen durch ſelbigen nur die 1627 beſeſſenen geiſtlichen Güter, und zwar auf 40 Jahr zugeſtanden, viele Stände aber von der Amneſtie völlig ausgeſchloſſen wurden, allein dennoch nahmen ihn der ganze niederſächſiſche Kreis, der Churfürſt von Brandenburg, die Herzoge von Meklenburg, und endlich alle teutſche Stände, außer Pommern und Heſſen, an. Der ſchwediſche Feldmarſchall von Banner mußte ſich zurückziehen, vier Regimenter in das Fürſtenthum Wolgaſt verlegen, und von den Landſtänden größere Contributionen fordern, die auch ohne Weigerung bewilliget wurden. Der Herzog von Pommern bemühete ſich, der ſchwediſchen Krone vom Kaiſer oder auch von den Reichsſtänden eine Schadenserſetzung zu verſchaffen, die ſich höchſtens auf 4 Millionen Thaler belaufen, und das ſchwediſche Heer zum Abzuge aus Teutſchland gebracht haben würde, allein man gab ſeinen Vorſtellungen kein Gehör. Auch zeigte ſich ein neuer ſchwediſcher Feind, nemlich der König von Polen, der, weil die Stillſtandsfriſt abgelaufen war, 1635 ein Regiment nach Lauenburg und Bütow ſendete, und ſich anſchickte, die Schweden in Pommern anzugreifen [m]).

J. C. 1634.

Allein plötzlich riſſen ſich die ſchwediſchen Staatsbedienten aus dieſer Verlegenheit, durch einen mit dem Könige von Frankreich errichteten engern Hülfsbund, und durch die Verlängerung des polniſchen Waffenſtillſtandes auf fünf und zwanzig Jahre. Der Herzog Bugiſlav beſtrebte ſich, die Churfürſten von Brandenburg und Sachſen zu bewegen, daß ſie den pragiſchen Frieden durch Unterhandlungen, und nicht durch die Waffen vollziehen möchten; allein da der Churfürſt von Brandenburg vom Kaiſer das Verſprechen erhalten hatte, daß Pommern für ihn

l) *S. de Puffendorff de rebus geſtis Friderici Wilhelmi Magni, Electoris Brandenburgici Comment.* p. 105.

m) *Micraelii* Pommerland S. 318. u. f.

den Schweden entrissen werden sollte, und die übrigen Reichsstände die von Schweden geforderten Genugthuungsgelder zu ersparen gedachten, so ward er auch diesesmal nicht gehört, sondern der sächsische Generallieutenant von Baudiß vereinigte sich mit dem kaiserlichen Generalwachtmeister von Marozini, um alle schwedische Kriegesmänner aus Pommern und Meklenburg zu vertreiben. Marozini nahm Garz und Pasewalk in Besitz, und ließ Hinterpommern in Contribution setzen, ward aber bey Wollin am 18. Oct. 1635. A. St. allein, und bey Dömitz am 22. Oct. in Gesellschaft des von Baudiß geschlagen. Diese zweyfache Niederlage vergrößerte die schwedische Partey, und veranlassete verschiedene niedersächsische Reichsstände, sich der Vollziehung des pragischen Friedens zu widersetzen. Der schwedische Ge-
J. C. 1636. neral, Graf Wrangel, nahm 1636 der kaiserlichen Besatzung die Festung Garz, und drang in die Neumark ein. Der kaiserliche General-Wachtmeister v. Marozini eroberte am 5. Julius A. St. Stargard, suchte von den Einwohnern des Stifts Camin Unterhaltungsgelder für sein Heer, und rückständige Römerzugs-Steuern für den Kaiser einzutreiben, ward durch den Grafen Wrangel aus Pyritz getrieben, besetzte Pasewalk, ward mit dem sächsischen Heere bey Witstock in der Priegnitz am 24. September durch den schwedischen Generalfeldmarschall Banner geschlagen, und mußte darauf alle pommerische Plätze dem Heere des Grafen Wrangel überlassen. Der Churfürst von Sachsen bot nun der schwedischen Königin im Namen aller protestantischen Stände für die Neutralität drittehalb Millionen Thaler an, und der schwedische legatus in Pommern, Steno Bielke, ließ sich im Jahre 1637 mit dem Markgrafen Sigismund von Brandenburg, als Geschäfftsträgern des vom Regensburger Reichsconvente dazu bevollmächtigten Chur-
J. C. 1637. fürsten von Brandenburg, in Unterhandlungen über einen schwedisch-kaiserlichen Frieden ein. Aber diese wurden bald eingestellet, weil des Kaisers Ferdinand II. Tod, der am 15. Februar 1637 erfolgte, und K. Ferdinand III. Thronbesteigung die Lage der Sachen abänderte.

§. 59.

Herz. Bugislav XI. stirbt.

Zu eben dieser Zeit beschloß am 9. März 1637 der Herzog Bugislav XI. (14) sein Leben und den männlichen pommerischen Fürstenstamm, und da es am Gelde fehlte, auch nachher andere Hindernisse eintraten, so ward sein Leichnam nicht begraben, sondern bis zu Endigung des Krieges in Stetin verwahrt [n]). Gram, Aerger und Noth hatten diesen gutmüthigen Landesherrn schon lange in einen so kränklichen Zustand versetzet, daß er weit früher den Tod erwartete, und weil ihn die Folgen desselben für sein Land sehr besorgt machten, so hatte er verschiedene Maaßregeln ergriffen, um einer Anarchie zuvorzukommen. Schon im Jahre 1634 hatte er mit Zuziehung der Landstände ein allgemeines Gesetz für die innere Landes-Administration und Regierungsverfassung nach Anleitung der sämmtlichen Privilegien, Verträge und Landtagsabschiede verfasset, und selbigem am 29. Nov. die verbindende Kraft feyerlich beygelegt, und zugleich den 1627 von ihm errichteten Staatsrath bestätiget [o]). Später (1635) gab er diesem Staatsrathe durch sein

n) Die Beerdigung erfolgte erst am 25 May 1654 auf schwedisch-pommerische Kosten. S. die Begräbnißmünze in des H. Geheimen Legationsraths Gelrichs gepriesenem Andenken der Pommerischen Herzoge S. 110.

o) Schwarz P. R. Lehnhist. S. 103

ſein Teſtament eine vollkommnere Ausbildung, nannte die Mitglieder deſſelben, die bisher Kriegsräthe geheißen hatten, Regierungsräthe [p]), ertheilte ſelbigen die Oberaufſicht über diejenigen Geſchäffte, welche die allgemeine Wohlfahrt beider Herzogthümer und aller Stände betrafen, und ordnete ihnen das ordentliche Hofgericht, das Conſiſtorialgericht, und die Land- und Burggerichte in beiden Herzogthümern unter.

Pommeriſche Interimsregierung.

Der Hintritt des Herzogs hätte in keiner für Pommern ſchlimmern Zeit erfolgen können, denn das Land war in der Gewalt des ſchwediſchen Heeres, und die Stände und Unterthanen in ſelbigem mußten, vermöge der Erbhuldigung, den Feind der ſchwediſchen Krone, den Churfürſten Georg Wilhelm von Brandenburg, als ihren Landesherrn erkennen. Der ſchwediſche Legat in Pommern, Bielke [q]), war nicht geneigt, das Land dem Feinde ſeines Reichs abzutreten, und die Landſtände begingen eine ſtrafbare Untreue, wenn ſie ſich ihm nicht widerſetzten, und den Churfürſten nicht zum Beſitze des Herzogthums verhalfen. Das Conſilium Status oder die geheimden Hof- und Landräthe ſuchten, vielleicht mit Bielkes Vorwiſſen, noch ehe ihr Landesherr verſchieden war, den Churfürſten zur Genehmigung eines Vorſchlages zu bewegen, vermöge deſſen die brandenburgiſche Huldigung bis zum Frieden ausgeſetzet, und die Regierung vom Conſilio im Namen des Herzogthums Pommern verwaltet werden ſollte. Allein der Churfürſt verwarf dieſen Antrag: einmal weil ſelbiger dem Kaiſer misfiel, und er gewiſſermaaßen in der Gewalt des Kaiſers war, da er ſein ganzes Heer in ſeine und des Kaiſers gemeinſchaftliche Dienſtpflicht genommen hatte [r]), und ferner, weil, wenn er nicht gleich als Herr des Herzogthums Pommern erkannt wurde, Schweden dadurch leichter zu ſeinem Zweck, Pommern für ſich zu behalten, gelangen konnte. Sobald des Herzogs Tod bekandt ward, ſendete der Churfürſt Patente nach Pommern, durch welche er das Herzogthum nach der Vorſchrift der Rechte in Beſitz nehmen wollte, und bat den Feldmarſchall Wrangel und den Legat Bielke, ihn bey der Beſitzergreifung zu unterſtützen [s]). Aber der Legat nahm ſeine Zuſchrift nicht an, unterſagte den Pomeranern allen Briefwechſel mit dem Churfürſten, und deutete dem Churfürſten an, daß die ſchwediſche Regierung ihn nicht als pommeriſchen Landesherrn erkennen werde, ſo lange die Feindſchaft zwiſchen ihm und Schweden nicht durch

p) Das ſogenannte Conſilium Status beſtand aus dem Statthalter, aus dem Präſidenten des Conſilii, aus dem wolgaſtiſchen Hofpräſidenten, aus den Canzlern beider Regierungen, aus dem Schloßhauptmanne, und dem Hofgerichtsverwalter zu Stetin, und aus zwey Regierungsräthen. Zur Zeit des Todes Bogislavs hieſſen dieſe Männer geheimde Hof- und Landräthe.

q) Dieſer führte damals den Titel: Der Königlichen Krone Schweden, ſamt dero Reiche Raths, am fürſtlichen Pommeriſchen Hofe gewollmächtigter Legat, wie auch des königlichen Kriegsſtaats daſelbſt General-Gubernator. Von den Unterhandlungsſchriften ward damals abgedruckt: An d. Kön. Maj. zu Schweden des H. Churf. v. Brandenburg abgelaſſenes Schreiben wegen Regierung der Lande Pommern, und derſelben Wiederantwort *de d. 14. Martii* 1637. und 26. *M.*

r) *de Puffendorf* l. c. p. 13. Auch der vom kaiſerlichen Hofe gewonnene Günſtling des Churfürſten, der Graf v. Schwarzenberg, trug viel zu des Churfürſten Verfahren bey.

s) *Micraelii* Pommerland, V. B. S. 356. *Caroc de Succorum in Pomeraniam cum primis citeriorem Meritis*, Gripsw. 1710. (Dähnerts Pomm. Bibliothek, I. Th. S. 81.).

einen allgemeinen oder besondern Frieden geendiget sey. Diese Aeußerung veranlassete den Churfürsten, die Patente in den märkischen Gränzörtern anschlagen zu lassen, die Landstände durch Umwege zur Huldigung aufzufordern, und sich in den Besitz des pommerisch-rügischen Stimmrechts in der Reichs- und Kreisversammlung zu setzen. Der Legat erklärte, daß die Krone Schweden sich in die Regierung des Herzogthums nicht mischen wolle, und da diese nur im Namen des Landesherrn geführet werden durfte, der Legat aber nicht zugeben wollte, daß man den brandenburgischen Namen gebrauchte, so mußte man alle Gerichte und Kammern schließen, und es entstand ein Staat, dem es an einem Oberhaupte und aller gesetzgebenden und schützenden Macht fehlte. Endlich wagten es die Landstände, ohngeachtet der Drohungen und Verbote des Churfürsten, am 9. May 1637 die Interimsregierung einzuführen, und die fürstlichen Statthalter, Präsidenten, Kanzler, Räthe, und dazu gehörige Kammer- und Canzleyverwandten, imgleichen die Landvögte, Hauptleute, Burg- und übrige Unterrichter, in die Landespflicht mit der Bedingung zu nehmen, daß sie die Justiz, Oeconomie-, Policey- und Kirchengeschäffte nach Maaßgabe der Grundgesetze verwalten, dabey des Herzogs Bugislavs Siegel mit beygestochener Jahrzahl 1637 gebrauchen, aber aller derer Gegenstände sich enthalten sollten, welche Regalien und Landeshoheit beträfen, oder eine besondere Genehmigung des Landesherrn erforderten. Von dieser Interimsregierung ward Stralsund und das Bischofthum Camin ausgenommen, von welchen das letztere der Herzog von Croja oder Croy als designirter Bischof erhielt. Auch ward Lauenburg und Bütow von den Herzogthümern getrennet, denn diese Herrschaften zog der polnische König Vladislav als eröffnete Lehne zu seinem Reiche, und vereinigte sie mit Pomerellen.

Kaiserlicher Versuch Pommern zu erobern.

Der schwedische Generalfeldmarschall Banner ward 1637 durch das kaiserliche Heer der Generalfeldmarschalle v. Hatzfeld und von Götze aus Sachsen nach der Neumark getrieben, vereinigte sich mit dem General Wrangel, zog sich im Julius bis nach Stetin zurück, ließ den v. Wrangel in Vorpommern ein Lager zur Bewahrung des Pene-Stroms beziehen, und setzte sich selbst bey Dam. Die pommerischen Einwohner hielten sich für verlohren, und flohen aus Furcht für den kaiserlichen Kriegesleuten in die festen Plätze Pyritz und Stargard, in die Waldungen und Moräste, und in das Gebiete des polnischen Reichs. Das große kaiserliche Heer ward vom General Graf Gallas an der Elbe herab nach Meklenburg geführt, streifte seitwärts in Pommern, nahm Pyritz, Stargard und Ukermünde in Besitz, verfuhr überall sehr grausam, und versuchte am 8 September vergeblich das wrangelische Lager zu ersteigen. Der General Banner eilte über Usedom zum Entsatze herbey, fand keinen Feind, und ging weiter nach Meklenburg, um dieses Herzogthum zu decken. Allein der Graf Gallas wendete sich, und nahm im October und November die pommerischen festen Städte Damgarten, Tribbesees, Loytz, Wolgast und Usedom, und endlich am 13 December a. St. auch Demmin in Besitz. Dadurch ward Pommern, wie man vorgab, für den Churfürsten von Brandenburg erobert, allein man unterließ es diesem Fürsten abzuliefern. Der
J. C. 1638. General Wrangel kehrte im nächsten Jahre nach Pommern zurück, und gewann Usedom, und da Banner nach drey Monaten im May eine Verstärkung von

14000

14000 Mann erhalten hatte [t]), ſo griff auch dieſer das kaiſerliche Heer an, eroberte am 27 Julius (1638) Tribbeſees, nachher Damgarten, dann am 18 Julius Garz, welche Stadt er gänzlich ſchleifte, nachdem er die Bürger nach Stetin und Greifenhagen verſetzet hatte, ferner am 30 Julius Loiz, und im September Wolgaſt, hinterließ vor Demin einige Regimenter, welche dieſe Feſtung am 11 März 1639 zur Uebergabe zwangen, rückte in die Mark, endlich in Sachſen, und zuletzt in Böhmen und Franken ein, behielt bey allen Gefechten den Sieg, und entfernte nun das brandenburgiſch-ſächſiſch-kaiſerliche Heer weit genug von den pommeriſchen Gränzen. Dem Churfürſten ſchien es noch immer, daß die Waffen ihm eher als eine gütliche Unterhandlung die Herzogthümer verſchaffen würden, und er ließ daher ein in Preußen geworbenes kleines Heer in Caſſuben eindringen, allein dieſes ward durch ſeinen am 20 November 1640 eintretenden Tod zum Rückzuge veranlaſſet [u]).

Verwandlung der Interimsregierung in eine ſchwediſche Regierung.

Die mit Drohungen angefüllten churfürſtlichen Reſcripte, welche von Zeit zu Zeit den Mitgliedern der Interimsregierung zugeſendet wurden, machten auf dieſe Männer einen ſo ſtarken Eindruck, daß die meiſten ihre Aemter niederlegten, und die übrigen ſich der Geſchäffte enthielten, Pommern aber unvermerkt wieder in einen herrnloſen Zuſtand verſetzt ward. Die ſchwediſchen Kriegesbeamten nahmen ſich nun der Geſchäffte ſeit dem Jahre 1638 an, und ließen ſelbige durch ſchwediſche Bediente im Namen der Königin Chriſtina verwalten. Durch dieſes Verfahren wurde den Landſtänden die Mitregierung entzogen, und ohngeachtet der Beſchwerden derſelben gab der ſchwediſche Vicegouverneur von Pommern, Johann Lilliehök, im November 1640 den ſämmtlichen Beamten eine in Schweden verfaſſete Ordnung und Inſtruction, vermöge welcher die Landſtände aller ihrer Vorrechte beraubt wurden [v]). Dieſe verſammleten ſich zwar zu gleicher Zeit in Stetin, und veranlaſſeten eine Unterhandlung zwiſchen ſchwediſchen und pommeriſchen Abgeordneten, allein der Vicegouverneur wich von ſeinen Maaßregeln nicht ab, ſondern verlangte von den Landſtänden, daß ſie die Regierung völlig ſo, wie ſie bey des letzten Herzogs Leben geweſen war, einrichten, aber nicht in des Churfürſten, ſondern in der Königin und der Krone Schweden Namen verwalten laſſen ſollten. Da ſie dieſes nicht genehmigten, ſo erklärte er im Januar 1641, daß er eine ſchwediſche Regierung in Pommern errichten werde, vermöge der Sequeſtrationspflicht, die K. Guſtav Adolf übernommen habe, vermöge des Schutzbündniſſes und des Directorii, welches ſeine Königin dazu verpflichte, und endlich vermöge der Noth, die aus der Schließung der Collegien ſich über das Land und alle ſeine Einwohner verbreite. Die Königin ließ darauf im April durch den Reichsrath Philipp Horn zwey Conſiſtoria zu Stettin und Greifswald eröffnen, und im Jahr 1642 durch Johann Oxenſtierna außerdem noch zwey Obergerichte und den Staatsrath feyerlich errichten. Die Landſtände erhielten zwar eine Beſtätigung ihrer Privilegien, allein dieſe blieben unwirkſam, und Pommern ward nach ſchwediſcher Verfaſſung be-

t) *Theatrum Europ.* T. III. p. 955. ſq. 961. ſq.

u) *Theatrum Europ.* T. IV. p. 237.

v) Hr. Prof. Gadebuſch Schwediſch-Pommeriſche Staatskunde, I. Th. S. 4. *Theatr. Europ.* T. IV. p. 597. Schwarz Verſ. einer Pom. Rüg. Lehnhiſt. S. 1065.

beherrſcht, obgleich die Königin zweyen ritterſchaftlichen und einem Stadtdeputirten 1645 verſtattete, an einer damals zu Stockholm für Pommern entworfenen neuen Regierungsordnung mitzuarbeiten.

§. 60.

Schweden ſucht Pomern zu erlangen.

Vermöge dieſer Handlung litte es keinen weitern Zweifel, daß Schweden das Herzogthum Pommern behalten, und dem Churfürſten von Brandenburg entziehen wollte, und man fing von ſchwediſcher Seite im Jahre 1638 wirklich an, Pommern nicht als eine in Schuß genommene, ſondern als eine eroberte Provinz zu behandeln. Schon im Jahre 1635, da man an dem pragiſchen Frieden arbeitete, verlangte das ſchwediſche Reich das Land Barth und das Erzſtift Prag zu einer Vergütung ſeines Kriegesaufwandes, aber damals ward hierauf nicht geachtet, weil man glaubte, daß das ſchwediſche Heer entkräftet ſey, und bald Teutſchland werde verlaſſen müſſen. Im Jahr 1639 wollte der Churfürſt von Sachſen die der ſchwediſchen Krone angebotene Satisfactionsſumme von drittehalb Millionen Thaler auf die Stadt Stralſund und Inſel Rügen mit der Bedingung verſichern, daß dieſe beiden Stücke von Vorpommern als ein teutſches Reichsmannlehn an Schweden völlig abgetreten werden ſollten, wenn die Summe innerhalb einer beſtimmten Reihe von Jahren nicht abgetragen ſeyn würde [w]). Allein die ſchwediſchen Reichsräthe ſtrebten ſchon damals nach dem ganzen Pommern, weil es Häfen hatte, die ihrem Reiche ſehr bequem lagen, und da die Mutter der Königin Chriſtina, aus Liebe für ihren Bruder, den brandenburgiſchen Churfürſten, dieſem Vorhaben ſich widerſetzte, ſo entfernten ſie ſelbige von allen Geſchäfften, und begegneten ihr ſo hart, daß ſie 1640 aus dem Reiche floh. Die Republik der vereinigten Niederlande fand, daß dieſer Entwurf ihr nachtheilig ſey, und daß ihre Handlung dann leiden könne, wenn Schweden auf beiden Seiten der Oſtſee bequeme und befeſtigte Häfen beſitze. Gleiche Geſinnung hatte auch der däniſche König Chriſtian IV., welcher 1642 mit ſeinem Reichsrathe Maaßregeln nahm, um zu verhindern, daß Schweden keine teutſche Häfen in der Oſtſee erhalte, weil deren Beſitz der däniſchen Hoheit über dieſes Meer ſehr nachtheilig werden mußte. Auch ſuchte der König Vladiſlav von Polen, dem es ſehr unangenehm war, ſeinen Erbfeind an einer neuen Landſeite zum Nachbar zu erhalten, den König Chriſtian im Jahre 1642 zu überreden, mit ihm Pommern den Schweden zu entreißen, und dem Churfürſten von Brandenburg zu übergeben. Der Kaiſer fand im Gegentheil es der Wohlfahrt des Reichs gemäß, Pommern an Schweden zu überlaſſen, und wahrſcheinlich lag dazu die Veranlaſſung in der Noth, in welcher er ſich befand, und in der Aeußerung der ſchwediſchen Regierung und einiger Reichsſtände, daß Schweden von den kaiſerlichen Erbländern ſeinen Erſatz erhalten müſſe, weil der Krieg vom kaiſerlichen Hofe veranlaſſet ſey. In der Verſammlung zu Nürnberg erklärten die Reichsſtände, daß man ihnen nicht zumuthen könne den Krieg länger fortzuſetzen, um dem brandenburgiſchen Churfürſten Pommern zu verſchaffen, und daß der Churfürſt allemal verpflichtet ſey, wenigſtens einen Theil von Pommern dem ſchwediſchen Reiche abzutreten, wenn ihm der Kaiſer für ſelbigen eine ſeiner Herrſchaften überlaſſe. Dieſer Satz misfiel dem Churfürſten, weil ihm Pom-

w) *Theatr. Europ.* T. IV. p. 248. 442.

Pommern, als eine Provinz mit blühenden Handelsſtädten und guten Seehäfen, die überdem ihn in genauere Verbindung mit ſeinem Herzogthume Preußen brachte, wichtiger ſeyn mußte, als irgend eine größere Provinz von Schleſien oder Böhmen, und er war geneigt ſich mit Schweden einſeitig in Friedensunterhandlungen einzulaſſen, obgleich ſein vörderſter geheimer Rath, der Graf von Schwarzenberg, der gewiſſermaaßen in des Kaiſers Solde ſtand, ihn von dieſem Vorhaben abzuziehen, und zu der pommeriſchen Vertauſchung zu überreden ſuchte [r]).

Churf. Friedrich Wilhelm ſchließet mit Schweden einen Waffenſtillſtand.

Der neue brandenburgiſche Landesherr, der Churfürſt Friedrich Wilhelm, der ſeinem Vater in der Regierung folgte, endigte die Herrſchaft des Grafen von Schwarzenberg, und verlangte vom Kaiſer, daß er entweder ihm vermöge der im pragiſchen Frieden übernommenen Pflicht Pommern verſchaffen, oder auch zu einem beſonderen Frieden, den er mit Schweden ſchließen wollte, ſeine Zuſtimmung geben ſolle; dem Kaiſer misfiel beides, und es erfolgten anſtatt einer beſtimmten Erklärung nur Ermahnungen, einen Theil von Pommern als Patriot dem Wohl des Vaterlandes aufzuopfern. Dieſe hielten den Churfürſten nicht ab, an dem beſondern Frieden zu arbeiten, und um ſolchen zu befördern, unterſagte er ſeinen Leuten alle Feindſeligkeiten gegen ſchwediſche Kriegesleute, obgleich ein ſchwediſches Heer damals (1641) Havelberg plünderte und Brandenburg belagerte. Seine erſten Verſuche, mit den ſchwediſchen Feldherren einen Waffenſtillſtand zu errichten, wurden von dieſen abſichtlich vereitelt. Daher wendete er ſich unmittelbar an ſeine nahe Blutsfreundin die Königin Chriſtina, und erreichte bey dieſer ſeinen Wunſch. Denn am 14 Julius 1641 ward zu Stockholm verabredet, daß für das erſte auf zwey Jahr die Freundſchaft wieder hergeſtellet ſeyn, alles was im Kriege neu eingeführet worden, abgeändert, und des Churfürſten geſammtes Gebiete ſtets den ſchwediſchen, nie aber den feindlichen Heeren offenſtehen ſolle [o]). Aber auch dieſer Vertrag half den Feindſeligkeiten nicht ab, weil der Graf Oxenſtierna deſſen Vollziehung durch verſchiedene Kunſtgriffe hintertrieb.

Verſchiedene Herren machen Anſpruch auf pommeriſche Länder.

Inzwiſchen waren durch auswärtige vermittelnde Mächte endlich die Präliminarien eines allgemeinen Friedens zu Hamburg am 15 December 1641 alten Stils zur Gültigkeit gebracht, und es fingen nun die Friedensunterhandlungen zwiſchen Schweden, den teutſchen Reichsſtänden und dem Kaiſer zu Osnabrück, und zwiſchen Frankreich und dem Kaiſer zu Münſter an. Dieſe hemmeten aber die Feindſeligkeiten nicht, ſondern der Krieg ward, größtentheils in des Kaiſers Erbländern, bis zum Friedensſchluſſe fortgeſetzet. Gerade zu dieſer Zeit fiel es dem gefürſteten Abte Arnold von Corvey, vielleicht auf höhere Veranlaſſung, ein, die Inſel Rügen, vermöge der angeblichen Schenkungsurkunde vom Jahre 844, in Anſpruch zu nehmen, und 1641 dem kaiſerlichen Generalfeldmarſchall Melchior Grafen von Haßfeld als ein Mannlehn zu verſprechen, 1642 aber mit Vorbehaltung der geiſtlichen Gerichtbarkeit zu verleihen [p]). Der Kaiſer muthete dem Churfürſten 1645 zu, die Anſprüche des Abts für gegründet zu halten, und Rügen von

ſelbigem

r) *de Puffendorff* p. 6.
v) *Theatr. Europ.* T. IV. p. 596. *de Puffendorff Lib.* 1. p. 5. 15.
p) Schwarz Verſuch einer Pom. Rüg. Lehnhiſt. S. 1059. *de Puffendorff* l. c. p. 84.

selbigem als ein Reichs-Afterlehn anzunehmen, allein der Churfürst wies den Antrag auf eine solche Weise ab, daß er nicht wiederholet wurde. Ein anderer Prätendent eines Theils von Hinterpommern meldete sich 1646, nemlich der König und die Republik Polen, welche aus einem unterschobenen Documente zu erweisen trachteten, daß der männliche Stamm des nun erloschenen fürstlich-pommerischen Hauses, Stolpe, Rügenwalde, und Schlawe, vom K. Casimir I. als eine Art von Lehn erhalten habe [a]). Der dänische König, welcher Pommern dem Churfürsten zugedacht hatte, ward 1643 im December vom schwedischen Reiche gezwungen, die Friedensvermittelung aufzugeben, und erst nachdem dieses geschehen und der dänisch-schwedische Krieg 1645 geendiget war, fingen die ernstlichen Friedensunterhandlungen an. Bey selbigen erschienen auch einige Abgeordnete der pommerischen Landschaft, und andere der Stadt Stralsund. Jene baten im Jenner 1646, daß die schwedische Regierung in ihrem Lande mit der älteren Interims-Regierung vertauscht werden, und ihren mannigfaltigen Beschwerden über schwedische Gewaltthätigkeiten, Erschwerung des Handels durch neue Zölle, und Vernichtung ihrer Vorrechte, abgeholfen werden möchte; diese aber verlangten eine völlige Amnestie, die Bestätigung aller ihrer hanseatischen und besonderen Privilegien, und Schutz für ihren Seehandel. Beide Gesandtschaften suchten zu verhindern, daß weder Stralsund noch auch Rügen und Pommern der Krone Schweden überlassen werde, und erhielten nichts als vorläufige allgemeine Bestätigungen ihrer Vorrechte [b]).

Zwist zwischen Schweden u. Brandenburg über Pommern.

Erst am 5 Jenner 1645 forderte das schwedische Reich zum erstenmale öffentlich Pommern zum Ersatz für seine aufgewendeten Kosten, und verlangte zugleich, daß der Kaiser und das Reich dem Churfürsten für dieses Land ein anderes von gleichem Werthe geben solle [c]). Der Kaiser war bereit, die Forderung zu bewilligen, denn er hatte die schwedischen Gesandten selbst auf selbige geleitet, da sie seine schlesischen Herzogthümer verlangten, und glaubte sogar, daß der Churfürst sich den Verlust, ohne dafür Ersatz zu erhalten, gefallen lassen müsse. Aber der Churfürst wollte nur in dem Falle einige Aemter abtreten, wenn der Kaiser etwas von Schlesien der schwedischen Krone überlassen würde. Das veranlassete den Kaiser, alle Kräfte der Staatslist aufzubieten, um den Churfürsten zu anderen Gesinnungen zu bringen. Er gab ihm daher den Rath, sich mit der schwedischen Königin Christina zu vermählen, und suchte zugleich, diese seinem Staatsvortheile nachtheilige Verehlichung, durch ausgestreuete Gerüchte von einem zwischen dem Churfürsten, dem russischen Zaar, und Polen, gegen Schweden errichteten Angriffsbündnisse zu hintertreiben. Er stellete ferner den Friedensvermittlern vor, daß es dem Churfürsten nicht so schwer fallen müsse, ein noch nicht besessenes Land, als anderen Fürsten, ihr altes Eigenthum hinweg zu geben. Der Churfürst bewies dagegen aus der pommerischen Erbverbrüderung, den kaiserlichen Bestätigungen und Mitbelehnungen, und den zur Besitznehmung ergriffenen Rechtsmitteln, daß er seit 1637 Pommern besitze, auch als wahrer Herzog von Pommern vom Kaiser beliehen und von den Reichsständen zum Stimmrechte gelassen worden sey, mithin von

a) Schwarz a. O. S. 1078.
b) v. Meiern *Acta Pacis Westphalicae publica* T. III. p. 231. 829. *de Pufendorff* p. 92.
c) *de Pufendorff* p. 83. sq.

von dieſen bey Pommern geſchützt werden müſſe. Er ſuchte auch den kaiſerlichen Miniſtern begreiflich zu machen, daß einige ihrer geheimen Entwürfe in der Zukunft nie ausgeführet werden könnten, wenn Schweden pommeriſche Häfen und teutſche Provinzen, und mit dieſen die Befugniß erlange, an allen Begebenheiten in Teutſchland Theil zu nehmen. Aber alles dieſes machte auf den Kaiſer keinen Eindruck, weil dieſer nichts als die Unmöglichkeit, den Krieg fortſetzen zu können, und die Gefahr, etwas von ſeinem Erblande einzubüßen, vor ſich ſahe. Daher überließ der Kaiſer 1646 der ſchwediſchen Krone erſt Vorpommern, nachher aber das ganze Herzogthum, ſagte dem Churfürſten, daß dieſes Verfahren nur die ſchwediſchen Abgeſandten einſchläfern ſolle, ihm aber keinen Nachtheil verurſachen könne, da kein Kaiſer berechtiget ſey, ohne des Churfürſten und des Reichs Genehmigung auch nur ein einiges Bauerhaus von Pommern zu veräußern, und verſicherte dennoch dem ſchwediſchen Geſandten, daß der Churfürſt nicht Pommern ſelbſt, ſondern nur die Hoffnung dieſes Land zu erben, bisher beſeſſen habe, daß ein Kaiſer dieſe Hoffnung einem anderen Fürſten übertragen könne, und daß der Churfürſt einige Biſchofthümer beſitze, nemlich Brandenburg, Havelberg und Lebus, welche ihm nicht gehörten, und deren Gebiete die verlohrne pommeriſche Erbfolgehoffnung zureichend erſetze. Der Churfürſt machte den ſchwediſchen Geſandten den Vorwurf, daß ihre Forderung alle Sicherheit der Landesherren in Betracht des Beſitzes ihres Eigenthums aufhebe, und daß ſie überdem nicht ſtattfinde, da der König Guſtav Adolf ſich gegen den Herzog Bugiſlav von Pommern durch einen Vertrag verpflichtet habe, nichts von ſeinem Lande zu verlangen. Aber hierauf erwiederten die Geſandten, daß jetzt die Sicherheit des ſchwediſchen Reichs den Beſitz des Herzogthums unentbehrlich mache, daß ſeit Bugiſlavs Tode der Vertrag nicht mehr binde, weil der Churfürſt Schwedens Feind ſey und Pommern für eine eroberte Provinz gehalten werden müſſe, und daß die ſchwediſche Krone die Obermacht beſitze, und ohne Verträge oder Uebertragung Pommern behalten könne. Der Churfürſt beſchloß, ſich nun dieſe Obermacht zu verſchaffen, ließ in Polen 1646 werben, und verlangte Hülfe von den Reichsſtänden und den Generalſtaaten, fand aber bey reiferer Ueberlegung, daß ihm dieſes nicht gelingen, ſondern die Laſt des Krieges auf ihn allein fallen werde, und ſtand von ſeinem Vorhaben ab. Die kaiſerliche Partey erzählte zu Stockholm, daß er ein Bündniß mit den Generalſtaaten, der Republik Polen, und dem Könige von Dänemark gegen Schweden geſchloſſen, und den Niederländern die pommeriſchen Häfen verſprochen habe. Aber dieſe Nachricht veranlaſſete die Schweden nicht, wie man zu Wien hoffte, Pommern ohne weitere Unterhandlung mit ihrer Krone zu vereinigen, ſondern vielmehr den Waffenſtillſtand mit dem Churfürſten auf zwey Jahre zu verlängern.

Der Churfürſt trug dem Könige von Frankreich 1646 das Geſchäffte auf, an der Vermittelung ſeiner und der ſchwediſchen Forderungen zu arbeiten, und forderte für einen Theil von Pommern, den er fahren laſſen wollte, die geiſtlichen Stifter Magdeburg, Bremen und Verden [b]). Später erbot er ſich Rügen und Pommern bis an die Pene, Wolgaſt ausgeſchloſſen, für Halberſtadt, Hildesheim, Minden, Osnabrück, Münſter, Magdeburg, Glogau, Schweidnitz und Jaur

b) v. Meiern a. O. T. III. p. 80. 737 — 753. 765. ſq. *de Puffendorff* p. 108. ſq.

abzutreten, und bemühete sich überdem das auf diese Weise hinweggegebene Stück von Pommern als ein schwedisches Lehn wieder zu erlangen. Schwedischer Seite bot man ihm für das ganze Pommern, Crossen, Jägerndorf, Sagan, Glogau, Cleve, die brandenburgischen Bischofthümer, die doch sein altes Erbeigenthum waren, und die Anwartschaft an Magdeburg an. Nach vielem Zwiste beschränkte
J. C. 1646. die Krone Schweden am 12 November 1646 ihre Forderungen auf Vorpommern, Wollin, Stetin und Camin. Vier Wochen nachher (24 December) thaten die Abgeordneten der pommerischen Landschaft den Vorschlag, der Krone Schweden die Anwartschaft auf Pommern nach dem Abgange des brandenburgischen Hauses und die Mitbelehnung zu ertheilen, und selbiger nicht Pommern, sondern die secularisirten Stifter Bremen, Verden, Halberstadt, Minden, Osnabrück und Hildesheim, das münstersche Emsland und die Grafschaft Schauenburg als eine Kostenersetzung zu überlassen. Dieses misfiel dem Kaiser, dem französischen Hofe, und den Generalstaaten, ward aber von Schweden genehmigt. Der Kaiser wollte dem Churfürsten Vorpommern, Stetin und Wollin entziehen, und ihm dafür nur Halberstadt einräumen, erbot sich aber insgeheim, ihm Pommern ganz zu verschaffen, wenn er das kaiserliche Heer mit 12000 Mann verstärken wolle, welches der Churfürst ablehnte. Das churfürstliche Collegium nahm am 23 December die Abrede, der Krone Schweden mit gewaffneter Hand ganz Pommern als ein Reichslehn zu verschaffen, wenn der Churfürst sich länger weigere, Vorpommern abzutreten, und da im Jahre 1647 die mehresten teutschen Reichsstände diesem Entschlusse beytraten, und das schwedische Heer aus Schlesien nach der brandenburgischen Gränze zog, so hielt der Churfürst es für nöthig nachzugeben, und errichtete mit Schweden am 28 Januar 1647 unter französischer Vermittelung einen Vertrag [e]), wodurch die schwedische Krone Vorpommern und Rügen, und von Hinterpommern Stetin, Garz, Golnau, Wollin, das frische Haf, die drey Mündungen der Pene, Swine und Divenow, den Oderstrom mit beiden Ufern innerhalb Stetin und dem Meere, die Hälfte der Thumherren-Pfründen des Stifts Camin, die in Hinterpommern von dem Könige Gustav Adolf und der K. Christina angelegten Seezölle, und die Anwartschaft auf das übrige Pommern
J. C. 1647. bekam. Der Kaiser und das Reich genehmigten diesen Vergleich, und gestanden der Krone wegen dieses Landes Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen, und die Belehnung zu, weil die Königin Christina ihre in Teutschland erworbene Länder nicht mit Schweden vereinigen, sondern als teutsche Reichsfürstin besitzen wollte. Dem Churfürsten ward das übrige von Hinterpommern und das Stift Camin vom schwedischen Reiche cediret, und der Kaiser und das Reich verwandelten das Stift, obgleich der Bischof, Herzog Ernst Bogislav von Croy, nebst dem Capitel, welches aber damals nur aus zwey Mitgliedern bestand, die Secularisation zu hintertreiben suchte, in ein weltliches Fürstenthum mit Stimmfähigkeit [f]).

Pommern wird zwischen Brandenburg u. Schweden getheilt.

Titel

e) v. Meiern l. c. T. III. p. 782.

f) *de Puffendorff* p. 144. Der Churfürst wollte das caminische Capitel zum Vortheil des pommerischen Adels in seiner alten Verfassung erhalten, allein der Kaiser drang auf die Secularisation, und man verstattete dem Churfürsten, vom magdeburgischen und halberstädtischen Capitel so viele Prälaturen zu seiner Kammer zu ziehen,

Titel und Wapen von Pommern blieb beiden neuen pommeriſchen Landesherrn gemein, allein der rügiſche Titel und Schild durfte von Brandenburg nicht mehr geführet werden. Die pommeriſch-caminiſchen Unterthanen behielten alle ihre Vorrechte, und unter dieſen die ausſchließende Ausübung der lutheriſchen Religion, ſo wie die Landſtände ihre Mitregierung. Für den abgetretenen pommeriſchen Landestheil bekam der Churfürſt Halberſtadt mit der Grafſchaft Hohnſtein und einem Viertheile der halberſtädtſchen ſämmtlichen Thumpräbenden, Minden, Camin [g]), und die Anwartſchaft auf Magdeburg nach dem Tode des damaligen Adminiſtrators dieſes Erzſtiftes. Dieſe Schadenserſetzung dünkte vielen teutſchen Reichsſtänden zu groß zu ſeyn: denn die abgetretenen Stifter waren in der Matrikel [h]) zu 2000 Gulden, das dagegen ausgetauſchte Stück von Pommern aber nur zu 800 Gulden angeſchlagen. Auch wollten die ſchwediſchen Abgeſandten am 26 März 1647 den Vertrag aufheben, unter dem Vorwande, daß der Churfürſt mit den Generalſtaaten ein verdächtiges Bündniß errichtet habe, und verlangten für deſſen Beſtätigung Sternberg, Löckenitz, die Anwartſchaft auf die Neumark, und ferner, weil man ihnen nicht verſtatten wollte das Capitel zu Hamburg einzuziehen, das Stift Minden oder Camin. Allein man fand Mittel den Vergleich aufrecht zu erhalten, und es erfolgte endlich am 23 Julius 1648 zu Osnabrück die Unterſchrift des allgemeinen Friedensſchluſſes, der ſelbigen unverbrüchlich machte.

§. 61.

Errichtung der beiden neuen Herzogthümer.

Bey dem Friedensſchluſſe war überhaupt vieles unbeſtimmt geblieben, vorzüglich fand ſich aber dieſe Unvollkommenheit in denen Stellen, welche Pommern betrafen. Die Reichsſtände verſammleten ſich zu Nürnberg, um die Mängel zu heben, und den Frieden zu vollziehen, allein der Churfürſt trat nebenher ſowol mit der Königin Chriſtina als auch den Reichsräthen und Häuptern des ſchwediſchen Heeres in beſondere Unterhandlungen [i]). Der Churfürſt wollte am öſtlichen Ufer der Oder nur fünf Fuß breit Land abtreten, und die Krone Schweden ſuchte das Ufer, was ihr durch den Friedensſchluß gelaſſen werden mußte, über die ganzen Aemter Stetin und Wollin auszubreiten. Jener bot dieſer alle erhaltene ſecularisirte Biſchofthümer, und noch eine Summe Geldes, für das was er der Krone von Pommern und Rügen abgetreten hatte, an, und dieſe verlangte noch außerdem das Stift Camin, und wollte auch die Inſel Rügen behalten. Beide Theile mußten aber die Austauſchungsgeſchäffte fahren laſſen, weil der Kaiſer

ziehen, als Schweden caminiſche Präbenden erhielte. Auch der Großmeiſter des Johanniterordens, und nachher der Churfürſt von Sachſen (21. März 1648. v. Meiern V. Th. S. 597.) ſetzten ſich dem Vertrage entgegen, jener, um die Johanniter-Comthureyen in eine Art von Unabhängigkeit zu bringen, und dieſer wegen gewiſſer Brautſchatzforderungen ſeiner Schweſter, die auf Wollin verſichert waren. Einige an Pommern gränzende Stände fürchteten, daß Brandenburg und Schweden die erloſchenen Diöceſanrechte der ihnen zugetheilten Biſchofthümer wieder zu erneuern trachten möchte, und brachten es dahin, daß einem ſolchen Verfahren im Friedensinſtrumente vorgebauet wurde. (v. Meiern V. B. S. 724.)

g) Auf den Fall, daß der männliche Stamm des Churfürſten ausſterben würde, ſollte Camin wieder ein evangeliſches Biſchofthum werden. *de Puffendorff* p. 162.

h) v. Meiern Tom. IV. p. 306. Die Reichsſtände rechneten zu dieſer Summe noch die drey brandenburgiſchen längſt ſecularisirten Biſchofthümer, mit 424 Gulden.

i) *de Puffendorff* p. 162. ſq.

und die evangelischen Reichsstände es für einen Friedensbruch ausgaben. Das schwedische Heer überlieferte endlich dem Churfürsten im September 1649 Halberstadt, und 1650 Minden, behielt aber Hinterpommern und Camin, unter dem Vorwande, daß, ehe dieses abgegeben werden könne, die Gränze der beiden Herzogthümer bestimmet werden müsse. Der Kaiser äußerte, da er dieses vernahm, den schwedischen Gesandten, daß er auf den Gedanken komme, man suche schwedischer Seite ganz Pommern sich zuzueignen, um durch dieses Land bey einem künftigen polnischen Kriege einen Weg nach Polen offen zu behalten, welches nicht wohl verstattet werden könne. Das veranlassete die Königin Christina eine Commission zur Hebung der Schwierigkeiten, die über pommerische Gränzen und Rechte eingetreten seyn sollten, zu ernennen; und nun erklärten die teutschen Reichsstände, daß sie vor Bestimmung der Gränzen nicht verpflichtet wären, dem Churfürsten zu dem Besitze des Herzogthums Hinterpommern zu verhelfen, hoben daher die Friedensexecutionsversammlung zu Nürnberg 1650 auf, und sorgten für die Sicherheit des Churfürsten nur durch den Beschluß, daß der Kaiser und das Reich die Krone Schweden nicht eher zur Belehnung und zum Sitze in Reichs- und Kreisversammlungen lassen solle, bis daß es Hinterpommern dem Churfürsten eingeräumet habe.

Die schwedische Gränzcommission hob ihre Geschäffte im März 1650 an, suchte aber diese so viel möglich zu verlängern, und verlangete unter andern die Aemter Colbatz und Friedrichswalde, blos aus dem Grunde, weil die schwedische Flotte aus den darin befindlichen Wäldern ergänzt und vergrößert werden könne. Schon seit dem Jahre 1649 ließ der Churfürst mit Eifer zu Stockholm an der Auseinandersetzung der beiderseitigen Rechte arbeiten, und versuchen, ob er nicht für die drey secularisirten Erz- und Bischofthümer und 2 Millionen Thaler das ganze schwedische Pommern, oder für das Stift Minden wenigstens das vorpommerische Land bis Ukermünde erlangen könne. Aber die Königin wies diesen Tauschvorschlag ab, weil er den Inhalt des westphälischen Friedensschlusses zu sehr verändere, und diesem seine Sicherheit raube, und verlangte dennoch zu ihrem Theile noch Pyritz, und alles was westlich einer Linie liege, die von dieser Stadt, oder wenigstens von Wildenbrück ab gerade über Banen und Golnow bis an die Ostsee gezogen werden sollte. Diese Gränzlinie ward von der Königin aufgegeben, da der Churfürst sich 1650 bequemte, ihr für gewisse gemeinschaftliche Besitzungen in Hinterpommern den stepenitzer Wald zu überlassen. Endlich gelang es den churJ. C. 1653. fürstlichen Abgesandten am 4 May 1653 zu Stetin [1]) einen Vergleich zu bewirken, der jedem der beiden pommerischen Staaten seine neue Gränze anwies. Der Churfürst verlohr dadurch die Aemter Stetin und Wollin, nebst der Stadt Camin. Die Gemeinschaft der ehemaligen Herzoge zu Wolgast und Stetin wurde nebst den daraus fließenden Rechten aufgehoben; doch blieb die gemeinschaftliche Belehnung des Kaisers. Die Capitel zu Camin und Colberg behielten ihre Verfassung und Güter. Die Krone Schweden bekam die Lehnsanwartschaft auf Neumark, Sternberg, Vierraden, und Löckenitz. Schweden übernahm von den pommerischen Landesschulden 105,106 Gulden und der Churfürst 476,360 G., und der Churfürst erhielt

1) *de Pufendorff de rebus gestis Friderici Wilhelmi El. Brandenb.* p. 187.

erhielt von der Königin, gleichſam als ein Geſchenk, die Hälfte der neuen licenten, oder der 1630 vom Könige Guſtav Adolf eigenmächtig eingeführten Zölle in den Handelsſtädten ſeines pommeriſchen Gebietes. Dieſe Zölle wurden vom Kaiſer und den Reichsſtänden als ein beſonderes Reichslehn betrachtet, durch welches die Schadenserſetzung von 800,000 Thalern, die der Churfürſt den Reichsſtänden als Gewährsmännern des weſtphäliſchen Friedens 1653 für die von Schweden ihm vorenthaltenen pommeriſchen Einkünfte der Jahre 1648 bis 1653 abforderte, (denn ihm ward Vorpommern mit Colberg erſt am 6. Junius 1653 eingeräumt) zureichend bezahlet werde.

§. 62.

Geſchichte u. Verfaſſung des ſchwediſchen Pommern.

Mit dem Jahre 1653 ging alſo der wendiſche pommeriſche Staat unter, und Pommern ward in zwey Provinzen, des ſchwediſchen Reichs, und der Staaten des Churfürſten von Brandenburg vertheilt. Dennoch ſchien es, als wenn eigentlich nur der ſichtbare Regent, nicht aber der Staat verſchwunden ſey. Denn beide Pommern behielten ihre alte Verfaſſung und Vorrechte, und wurden weder mit Schweden noch mit Brandenburg verbunden. Nicht mit Brandenburg; denn nach dem Abſterben der männlichen Nachkommen des damaligen Churhauſes ſollte Hinterpommern mit Vorpommern vereiniget werden, und der ſchwediſchen Krone zufallen. Auch nicht mit Schweden; denn obgleich Vorpommern und Rügen nicht nur dem Könige, ſondern auch der Krone Schweden überlaſſen worden war, und alſo kein Fall eintreten konnte, der es als ein ausgeſtorbenes Lehn wieder in die Gewalt des Kaiſers bringen konnte [l]), ſo behielt es dennoch ſeine eigene Geſetze und Regierung, und nahm keine Verordnungen ſchwediſcher Reichsräthe und Beamten an. Nur allein das Indigenat, vermöge deſſen Eingebohrne von Vorpommern und Rügen in Schweden, ſo wie Schweden in Vorpommern, zu Aemtern gelaſſen werden, und welches die pommeriſchen Landſtände 1649 ſich erbaten [m]), bringt die Staaten Schweden und Vorpommern in einige Verbindung.

Der Monarch des Reichs Schweden ſollte vom Kaiſer die Lehne empfangen, ſo oft ein Eröffnungsfall in der Reihe ſchwediſcher oder brandenburgiſcher Regenten eintreten würde. Allein ohngeachtet der öfteren kaiſerlichen Citationen, welche endlich ſeit 1699 unterlaſſen wurden, und ohngeachtet der churbrandenburgiſchen Anzeigungen, hat ſich Schweden nie im erſten Jahrhunderte ſeines pommeriſchen Beſitzes zur Belehnung eingefunden, und Brandenburg iſt ſtets allein beliehen, und daher auch allein auf den Reichstagen erſchienen. Die Veranlaſſung dieſer Abweichung vom Friedensinſtrument lag in dem ſpätern ſchwediſch-brandenbur-

l) Des Freyherrn von Mettelbla *Nexus Pomeraniae cum S. Rom. Germ. Imperio*, oder Verſuch einer Abhandlung von der Verbindlichkeit pommeriſcher Lande ſchwediſchen Antheils mit dem H. Römiſch-Teutſchen Reiche, 1766. Daß bey ſchwediſchen Kriegen Vorpommern neutral bleiben, und vom Reiche gegen jeden Angriff geſchützt werden müſſe, iſt behauptet in Hr. D. E. F. Hagemeiſter *diatribe juris publici et gentium de eo quod interveniente bello Suecico interſit Pomeraniam Suecicam eſſe Partem Imp. Rom. Germ. Berolini* 1788.

m) Dieſes Indigenat war die Folge des 1630 am 10. Julius mit dem K. Guſtav Adolf errichteten Vertrags. S. Hr. Prof. Gadebuſch Schwediſch-Pommeriſche Staatskunde II. Th. S. 352. Hr. Prof. Möller *Diſſ. de jure indigenatus praecipue Svecos inter ac Pomeranos reciproco*, Gryphiſwald. 1773.

burgiſchen Vertrage. Denn der Kaiſer wollte die durch ſelbigen der Krone Schweden verſprochene Anwartſchaft auf die Neumark und Sternberg nicht genehmigen und in den Lehnbrief rücken, und der ſchwediſche König wollte keine Belehnung ohne Lehnbrief annehmen. Endlich iſt dieſes Hinderniß gehoben, und der königlich ſchwediſche Geſandte empfing am 29 März 1754 zum erſtenmal die Reichslehne, und erhielt den Platz auf dem Reichstage unter den alternirenden Fürſten vor Brandenburg-Pommern [n]). Weil die Krone Schweden die höchſte Gerichtbarkeit über ihre teutſche Länder erhielt, ſo errichtete ſie für ſelbige, und alſo auch für Vorpommern, im Jahre 1653 das Tribunal zu Wiſmar.

Die pommeriſchen Landſtände ſetzten, nachdem der weſtphäliſche Friedensſchluß unterzeichnet war, die Verſuche, ihre ehemaligen Mitregierungsrechte wieder zu erlangen, am Hofe der Königin fort, und übergaben am 6 Junius 1640 der Königin Chriſtina einen Vorſchlag, wie die Regierungsordnung des Jahrs 1634 mit wenigen Abänderungen wieder könne eingeführet werden [o]). Sie erhielten endlich einige Commiſſarien, die zu Stetin eine neue Regimentsverfaſſung verfertigen ſollten, am 1 Julius 1650 ihre Unterſuchungen anfingen, 1654 aber, weil die Königin ihren Thron dem Pfalzgrafen Carl Guſtav einräumte, unwirkſam wurden, und ohne ihren Auftrag geendiget zu haben auseinander gingen. Endlich ſetzte eine neue Commiſſion 1662 das Geſchäffte fort, und brachte das neue Grundgeſetz der pommeriſchen Verfaſſung zu Stande, welches am 17 Julius 1663 bey der erſten Huldigung feyerlich bekandt gemacht wurde [p]). Auf dieſes gründet ſich das jetzige Regierungscollegium, welches unter dem Vorſitze des Generalſtatthalters alle Regierungsgeſchäffte verwaltet, aus dem Hofgerichtspräſidenten, dem Canzler, dem Schloßhauptmann und zwey Regierungsräthen beſtehen ſoll, und in Stralſund ſeinen Sitz hat [q]). Schon im Jahre 1649 hielten die Landſtände von Vorpommern den erſten Landtag des neuen pommeriſchen Herzogthums, auf welchem die Stadt Stralſund wieder mit Pommern vereiniget wurde [r]), und ihre Schlüſſe oder Landtagsabſchiede, die aber ſeit 1686 nicht publicirt ſind, erhielten,

n) Hr. Prof. Gadebuſch a. O. II. Th. S. 356. Noch etwas beſonderes ſcheint das zu ſeyn, daß das ſchwediſche Pommern keine Reichscontingente und Kammerzieler bezahlt. Allein dieſe Reichsſteuern ſind nicht aufgehoben, ſondern nur vom kaiſerlich öſterreichiſchen Hauſe für gewiſſe rückſtändige Schulden 1647 und 1707 übernommen worden. S. Hr. Gadebuſch S. 360.

o) Hr. Prof. Gadebuſch I. Th. S. 6.

p) Hr. Prof. Gadebuſch I. Th. S. 13. Schwarz Verſ. einer Pom. Rüg. Lehnhiſt. S. 1141. Der Receß vom 17. Julius 1663 iſt in Dähnerts Sammlung gem. und beſ. Pom. und Rüg. Landesurkunden I. Th. S. 359. abgedruckt. Verſchiedene Dinge wurden durch ſelbigen noch nicht völlig berichtiget, wie z. B. das Steuerweſen; daher ließ die Krone in ſpäteren Zeiten neue Commiſſionen halten, von deren Receſſen nur die vom Jahre 1669 und 1681, welche zu den Grundgeſetzen gehören, publicirt ſind.

q) Hr. Prof. Gadebuſch I. Th. S. 363. Die Stelle eines Hofgerichtspräſidenten, wie auch die des Schloßhauptmanns, der die Aufſicht über ſämmtliche Domainen-Aemter hatte, iſt jetzt unbeſetzt.

r) Schwarz a. O. S. 1104. Die Stadt Stralſund hat bis jetzt ihre Regalien behauptet, die der Befeſtigung und des Bündniſſes mit den fremden Mächten ausgenommen. Auch hat ſie noch die kirchliche Unabhängigkeit, ſo wie ſie ihr 1615 zugeſtanden wurde. Hr. Gadebuſch I. Th. S. 71. Die Handelung war vor 1648 ausgebreiteter als jetzt. Ein Theil derſelben iſt nach Wolgaſt und Bardt gekommen, von welchen Städten die letztere vor 1700 keinen Seehandel hatte.

ten, nach vielem Widerſpruche von Seiten der Krone, enblich die verbindende Kraft der Grundgeſetze. Im Jahr 1662 wurden die ehemaligen Landräthe, welche mit der Vernichtung der Interimsregierung verſchwunden waren, wiederbeſtellet, und jetzt halten dieſe und der Ausſchuß der Landſtände die jährlichen Landtage. Die Landſchaft führt den Titel der Landſtände von Prälaten, Ritterſchaft und Städten, obgleich im Herzogthume keine Prälaten vorhanden ſind. Von der Ritterſchaft ſind die Burg- und Schloßgeſeſſenen ausgenommen, weil ſie höhere Vorrechte und Freyheiten beſitzen. Allein auch dieſe vermiſſet man in Vorpommern und Rügen, obgleich in Rügen noch vier alten Groden oder Burggerichten der Name der Gardten gelaſſen iſt [s]). Viele adliche Gutsbeſitzer verlohren 1692 durch die königliche Reductionscommiſſion ihre Ländereyen [t]). In Betracht der vorzüglicheren Vorrechte giebt es drey freye Stände, des Adels, der königlichen Bedienten, und der Städte und Bürger, und zu dem Adel gehört ſeit 1714 der Magiſtrat zu Stralſund. Unfrey oder leibeigen ſind alle Bauren oder Ackersleute, welche ohngefähr zwey Drittheil der geſammten Einwohner, deren Anzahl ſich 1783 [u]) auf 78,558 Seelen belief, ausmachen. Diejenigen, welche zum Gebiete der Städte gehören, und auf Rügen und Bardt wohnen, beſitzen ihren Hof als erbliches Eigenthum, und tragen überhaupt ein gelinderes Joch. Auch ſind diejenigen in einer glücklicheren Lage, die auf landesherrlichen Gütern gebohren ſind, weil man ihnen erlaubt, die Freyheit für eine mäßige Summe zu kaufen. Allein alle übrige Leibeigene ſind der Willkühr ihres Hofherrn unterworfen [v]), der ſie nach altwendiſcher Weiſe vertauſcht, veräußert, nach Gefallen vom Heirathen abhält, den freyen Mann, welcher eine Leibeigene heirathet, zu ſeinem Knecht macht, Beſchwerden, die der Leibeigene über ſeine Ungerechtigkeiten führt, ſelbſt in ſeinem Gerichte ohne Verſtattung der Appellation entſcheidet, den fleißigen Anbauer von dem Hofe, den er verbeſſert hat, auf einen verfallenen Acker verſetzet, als Richter das Eigenthum, was der Leibeigene durch eigenen Fleiß erworben hat, nach ſeinem Tode unter ſeine Kinder, wie es ihm gut dünkt, vertheilt, zwar den dürftigen Leibeigenen ernähren muß, aber auch das Recht hat, den, der entfliehet, gleich einem Diebe durch Steckbriefe zu verfolgen, ihn durch Anſchlagung des Galgens ehrlos zu machen, und wenn er ergriffen wird, ihm ein Brandmark auf die Wange ſetzen zu laſſen.

Bey der Abdankung behielt die Königin Chriſtina für ſich die Einkünfte von Pommern und Rügen, und ſie verſuchte in ſpäteren Zeiten verſchiedentlich, dieſe, und das Herzogthum ſelbſt, der ſchwediſchen Krone zu entziehen, denn ſie bot

s) Ein Gardrichter und Gardgericht iſt jetzt in dieſen vier Gardten ſo wenig als irgend eine andere Reliquie wendiſcher Verfaſſung in Vorpommern zu finden. Hr. Gadebuſch I. Th. S. 343.

t) Schwarz a. O. S. 1254. *Gryphes in integrum reſtitutus ope Leonis*, 1693 f. Die Reductionen in Pommern machten nicht ſo viel Aufſehen, als die in andern ſchwediſchen Provinzen, weil ſie ſchon öfters von Herzogen und Landſtänden älterer Zeiten nöthig befunden waren. Ohngeachtet derſelben betrug der Ueberſchuß ſämmtlicher königlichen Einkünfte aus Pommern 1785 nur 1703 Rthlr. (Hr. Prof. Gadebuſch II. Th. S. 344.), und die ganze Hebung belief ſich auf 230,762 Rthlr.

u) Hr. Gadebuſch I. Th. S. 257.

v) Hr. Gadebuſch I. Th. S. 287.

bot jene 1658 dem römischen Kaiser, dieses aber, nebst ihrer sämmtlichen Habe, 1688, für den Genuß eines brandenburgischen Fürstenthums auf ihre Lebenszeit, dem Churfürsten von Brandenburg an. Auch forderte sie Vorpommern und Rügen 1678 in der nimwegischen Friedensversammlung als ihre Eroberung, und als ein Eigenthum, welches sie nicht mit der schwedischen Krone geerbt, sondern für ihre eigene Person erworben habe, wiewol vergeblich zurück w). Ihr Nachfolger, K. Carl Gustav, griff den König Friedrich von Dänemark feindselig an, und veranlassete dessen Bundesgenossen, nemlich den Churfürsten von Brandenburg und den Kaiser, 1659 in Vorpommern einzudringen. Das kaiserliche Heer eroberte im August Dam, Wollin, und Camin, und das churfürstliche am 15. September Tribbesees. Der König Carl Gustav starb am 12. Februar 1660, und schon am 23. April A. St. selbigen Jahrs ward der Krieg durch den Frieden zu Oliva im Namen seines minderjährigen Sohns und Nachfolgers, Carls XI., geendigt, und Schweden erhielt nicht nur das verlohrene Land zurück, sondern bekam auch die roschildischen Güter in Rügen, die der König von Dänemark schon durch den 1658 errichteten, aber gleich wieder gebrochenen roschildischen Friedensvertrag nebst seinen Ansprüchen an die geistliche und weltliche Gerichtbarkeit auf der Insel Rügen dem Könige Carl Gustav hatte abtreten müssen. Carl XI. schloß zwar 1666 mit dem Churfürsten von Brandenburg ein enges Bündniß, und versprach, den Churfürsten bey dem Besitze von Pommern mit den Waffen zu erhalten, allein er ließ sich von dem französischen Monarchen Ludewig XIV. verleiten, als französischer Bundesgenosse und Bürge des westphälischen Friedens, ohne Kriegeserklärung sein Heer am 27. December 1674 in die brandenburgischen Provinzen zu senden, und im nächsten May einige feste Oerter anzugreifen. Der Churfürst, welcher als kaiserlicher Bundesgenosse in Person mit dem französischen Heere am Rhein focht, kehrte eilfertig zurück, und trieb das schwedische Heer, vermittelst des bey Fehrbellin am 18. Junius erfochtenen Sieges, nach Pommern zurück. Die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, der Landgraf von Hessen, der Bischof von Münster, die Generalstaaten, und der dänische Monarch verbanden sich mit dem Churfürsten, um die Gewaltthätigkeit des schwedischen Königs zu ahnden, und der dänische König kam mit einem Heere nach Pommern, verabredete auf dem Wege zu Doberan am 28. September 1675 mit dem Churfürsten, daß von den Eroberungen Rügen und Wismar ihm, das schwedische Pommern aber dem Churfürsten zufallen sollte, nahm am 6. October Damgarten, und nachher Tribbesees in Besitz, und kehrte darauf zurück. Der Churfürst gewann in selbigem Jahre Greifenhagen, Wolgast, und Wollin, und schenkte die letzte Stadt nebst dem Schlosse und Amte dem dänischen Großkanzler Graf von Griffenfeld, der es für sich in eine teutsche unmittelbare Reichsherrschaft verwandeln wollte, welches aber unterblieb, weil der Graf im nächsten Jahre gestürzt, und von seinem Könige zur ewigen Gefangenschaft verdammet ward. Im folgenden Sommer (1676) erlangte der Churfürst Peenemünde, Anklam, Demin, und ganz Pommern außer Stralsund, und innerhalb dem 8. September und 6. October 1677 fiel Rügen, bis auf die Schanze bey

w) C. R. Berch Kort Utkast til Drotnings Christinas Lefwernes Beskrifning. Stockholm 1788.

bey Neufehre, in die Gewalt des Königs von Dänemark. Der ſchwediſche Feldmarſchall Graf von Königsmark landete am 12. Jenner 1678 auf Rügen, und unterwarf ſich dieſe Inſel; allein ein brandenburgiſch-lüneburgiſches Heer zwang ihn im September zu fliehen, nahm die Neufehrer-Schanze in Beſitz, und belagerte die Stadt Stralſund [x]). Der Churfürſt bot dieſer Stadt die Reichsfreyheit an, wenn ſie ſogleich die Thore öffnen würde, allein ſie wollte ihre Treue dieſem wichtigen Vorzuge nicht aufopfern, und ward am 11. October mit Gewalt gezwungen, ſich dem Churfürſten zu ergeben, welcher darauf am 6. November auch Greifswald, den letzten Ort, den die Schweden in Pommern beſaßen, erlangte. Es war nicht wahrſcheinlich, daß Pommern und Rügen wieder der ſchwediſchen Krone zurückgegeben werden würde, weil dieſe alle teutſche Provinzen verlohren, und ihren Feinden nichts, was ſie dagegen austauſchen konnte, abgenommen hatte. Allein die Eiferſucht des kaiſerlichen Hofes, und die Wankelmuth anderer brandenburgiſcher Bundesgenoſſen, brachten die ſchwediſchen Angelegenheiten in eine beſſere Verfaſſung. Der Kaiſer war nicht geneigt, wie einer ſeiner Geſandten verrieth [y]), den Churfürſten in den Stand zu ſetzen, daß er ein neues Königreich der Wenden an der Oſtſee errichten könne, veranlaſſete insgeheim ein Bündniß der Churfürſten von Sachſen und Baiern zur Erhaltung des weſtphäliſchen Friedens, oder zur Wiedervereinigung Pommerns und Rügens mit Schweden, und ſchloß einſeitig, nebſt andern verbündeten Mächten, den Frieden mit dem Könige von Frankreich zu Nimwegen. Der König von Frankreich griff die weſtphäliſchen Staaten des Churfürſten von Brandenburg und des däniſchen Königs an, und beide Herren wurden gezwungen, die ihnen vom franzöſiſchen Könige vorgeſchriebenen Bedingungen 1679 unterzeichnen zu laſſen; der Churfürſt zu St. Germain am 29. Julius, und der König zu Lunden am 2. September. Der König gab ganz Rügen, der Churfürſt aber nur Stralſund, Dam, Golnow, und Pommern innerhalb des Meeres und der Oder, dem ſchwediſchen Reiche wieder. Die Krone Schweden behielt die Herrſchaft auf der Oder, verlohr aber die Hälfte der ſogenannten Licenten und die Stadt Camin, und gewiſſermaaßen auch die Stadt Golnow, welche als Pfand bey dem Churfürſten blieb, bis daß dafür 50,000 Rthlr. dem Churfürſten ausgezahlet würden. Später (1695) trat der König Carl XI. dem Churfürſten die caminiſchen Präbenden ab, und nach ſeinem 1697 erfolgten Tode wurden die nunmehrigen Gränzen des ſchwediſchen Pommerns unterſucht, und vom K. Carl XII. 1699 durch einen zu Berlin errichteten Vertrag berichtiget.

Dieſer neue König Carl XII. unterſtützte den König Staniſlav von Polen gegen den ſächſiſchen Churfürſten Auguſt, welcher von einer größern Partey die polniſche Krone erhalten hatte, und ward endlich 1709 von dem ruſſiſchen Kaiſer Peter bey Pultawa beynahe ſeines ganzen Heeres beraubt, und mit dem geringeren Theile deſſelben in das türkiſche Gebiete getrieben. Zu gleicher Zeit hatte der König von Dänemark ſich mit dem Kaiſer Peter und Könige Auguſt gegen ihn verbunden, und die Königin Anna von Großbritannien verabredete 1710 mit dem Könige von Preußen, dem Churfürſten von Braunſchweig-Lüneburg,

x) Schwarz Verſuch einer P. R. Lehnhiſt. S. 1214.
y) *de Puffendorff* l. c. p. 1131.

dem Kaiser, und dem teutschen Reiche, daß man mit vereinigter Macht alle Feinde des Königs Carl von den schwedischen Provinzen in Teutschland abhalten wolle, um den westphälischen Frieden aufrecht zu erhalten. Man errichtete daher ein Neutralitätsheer, und überredete die schwedische Regierung und den Kaiser Peter, diesen Provinzen die Neutralität zuzugestehen. Dieser Vertrag, der den Provinzen und dem Könige Carl selbst sehr heilsam war, ward vom Könige nicht nur verworfen, weil er ihn hinderte die teutschen Unterthanen und Festungen in dem damaligen Kriege zu gebrauchen, sondern wurde von ihm sogar am 11 December 1710 für eine Kriegeserklärung ausgegeben. Daher trat der König von Preußen zu dem dänisch-russischen Bunde, aber mit der Bedingung, daß er nur im Vertheidigungsfalle die Waffen gegen den K. Carl ergreifen wolle. Der König von Dänemark hatte dem König von Polen als Churfürsten von Sachsen die Hälfte der Insel Rügen versprochen, und beide Könige fingen am 24 August 1711 an, die Stadt Stralsund zu belagern. Der dänische König begab sich nach einiger Zeit zurück, um das Herzogthum Bremen zu erobern, und der Kaiser Peter trat in seinen Platz, und verstärkte das Belagerungsheer. Die Belagerer litten, daß der schwedische Feldmarschall Graf von Steenbock ein schwedisches Heer aus Rügen nach Pommern, und unter ihren Augen nach Meklenburg führte, und hofften dieses Heer einzuschließen und gefangen zu nehmen. Allein der Graf erreichte und besiegte das dänische Heer bey Gadebusch, ehe sie ihn einholen konnten, zündete am 8 Januar 1713 die wehrlose Stadt Altona an, und warf sich in die Festung Tönningen, bey deren Eroberung die Verbundenen ihren Zweck erreichten, worauf sie nach Pommern zurückkehrten. Der Kaiser Peter befahl alle schwedisch-pommerische Städte auszuplündern, die Einwohner herauszujagen, und die Gebäude abzubrennen, in der Voraussetzung, daß dieses dem Könige von Dänemark ein angenehmes Opfer und eine Ersetzung des Verlustes der Stadt Altona seyn würde. Allein der König dachte billiger, und verhindete fast mit Gewalt die Einäscherung, nachdem am 16 März bereits Garz, und am 27 März Wolgast auf diese barbarische Weise vernichtet war a). Mit dem steenbockischen Heere hatte Schweden seine Macht fast gänzlich eingebüßet, und der letzte Freund des Königs Carls, nemlich der Fürstbischof von Eutin und Administrator des Herzogthums Holstein-Gottorp, wußte kein anderes Mittel das schwedische Pommern der schwedischen Krone zu erhalten, als dieses, daß er, nach dem Vorschlage des schwedisch-pommerischen Statthalters von Welling, eine Sequestration des Herzogthums veranstaltete. Diese ließen sich die Sieger gefallen, und es ward am 6 October 1713 zu Berlin der Sequestrationsreceß unter der Bedingung unterzeichnet, daß der neue König von Preußen, Friedrich Wilhelm, nebst dem Fürstbischof Administrator, Pommern und Rügen bis zu geendigtem Kriege in Verwahrung nehmen, dem Kaiser Peter und König August die aufgewendeten 200,000 Rthlr. Kriegeskosten bezahlen, und durch Waffen oder andere Mittel verhindern sollten, daß kein schwedisches Heer nach Pommern und Rügen komme, und auch die schwedischen Besatzungen der pommerisch rügischen festen Plätze und Städte keine Feindseligkeiten in irgend einem Lande verübten. Der Statthalter Graf Welling unterschrieb diesen Re-

a) Dähnerts Pom. Bibliothek, III. B. S. 185.

Receß im Namen der Krone Schweden, die Könige von Dänemark und Polen und der Kaiſer Peter räumten ihre Städte den ſequeſtrirenden Fürſten ein, und der ſchwediſche Generalgouverneur von Meyerfeld ward durch die Waffen gezwungen, ſeine Feſtung Stetin dem Könige von Preußen zu öffnen, und nur allein Stralſund blieb in der Gewalt des ſchwediſchen Heeres. Ueber den Receß gerieth der König Carl in einen ſo heftigen Zorn, daß er ihn mit den gehäſſigſten Benennungen belegte, das türkiſche Gebiet eilfertig verließ, unbemerkt am 22 November 1714 nach Stralſund kam, die preußiſchen Sequeſtrations-Beſatzungen der Peenemünder-Schanze und Stadt Uſedom aufheben und ihrem Könige zuführen ließ, und in das preußiſche Pommern zu dringen ſuchte, um nach Polen kommen, und mit dort erhaltenen Verſtärkungen ganz Pommern erobern zu können. Der König von Preußen hielt ihn von dieſem Zuge mit Gewalt zurück, ſchloß ſich nun genauer an die Könige von Dänemark und Polen, den Churfürſten von Braunſchweig-Lüneburg und den Kaiſer Peter an, und errichtete gegen ihn ein Angriffsbündniß, welches durch den Umſtand dem Könige Carl noch gefährlicher ward, daß der braunſchweig-lüneburgiſche Churfürſt die großbritanniſche Krone erlangte. Alle Verbündete ſchloſſen am 15. Julius 1715 den König Carl in Stralſund ein, und eroberten dieſe Feſtung am 23. December, nachdem der König zwey Tage zuvor nach Schweden geflohen war. Die Sieger überließen dieſe Stadt, nebſt Rügen, und Pommern innerhalb des Meeres und der Peene, dem Könige von Dänemark, der am 24. Julius 1716 von den Unterthanen dieſes landes ſich huldigen ließ. König Carl XII. ward am 11. December 1718 erſchoſſen, und die Königin Ulrica Eleonora, der König Friedrich, und das ſchwediſche Reich, ſöhnten ſich am 21. Jenner 1720 mit dem preußiſchen Monarchen, und am 3. Julius mit dem däniſchen Könige aus. Der letztere gab 1721 ſeine pommeriſch-rügiſchen Eroberungen zurück, nahm aber den pommeriſch-ſchwediſchen Unterthanen das Recht der Befreyung vom Sundzolle. Der König von Preußen zahlte der Krone Schweden 2,015,000 Thaler, und behielt dafür das land zwiſchen der Oder und Peene. Das ſchwediſche Pommern, deſſen Stände und Städte am 21. October 1722 der Krone huldigten, verlohr demnach Stetin, Dam, Golnow, Wollin, Uſedom, und die übrigen Städte, die ſüdlich der Peene liegen, und dieſe iſt die letzte Veränderung, die das ſchwediſche Pommern bis jetzt gelitten hat.

§. 63.

Geſchichte des brandenburgiſchen oder preußiſchen Pommerns.

Das brandenburgiſche Pommern erhielt ſeine alte Verfaſſung wieder, ſobald es dem Churfürſten Friedrich Wilhelm eingeräumt war, und das dazugehörige Gebiet ward vergrößert mit dem Biſchofthume Camin, ferner (1657) durch den zu Welau und Bidgoſt mit dem Könige Johann Caſimir und der Krone Polen errichteten Vertrag, mit den Herrſchaften lauenburg und Bütow, und der Staroſtey Draheim und Tempelburg, und durch die mit Schweden errichteten Friedensſchlüſſe 1679 mit dem lande und den Städten öſtlich der Oder und Divenow, die Stadt Dam ausgenommen, 1721 aber mit allen Oertern und Aemtern, die zwiſchen der Oder und Peene liegen. Seit dieſer Zeit theilte man das brandenburgiſche Pommern in Vorpommern, Hinterpommern, und die Herrſchaften lauenburg und Bütow; Hinterpommern wiederum in den Theil des ehemaligen

maligen Herzogthums Stetin, und in das Herzogthum Pommern, und endlich dieses Herzogthum Pommern in Pommern, wozu das Land zwischen der Ihna und Wipper, nebst Cassuben und dem Fürstenthume Camin, und die Herrschaft Draheim gerechnet wird, und in das eigentliche Hinterpommern, oder das Land Wenden zwischen der Wipper und Lebe.

Das **Bischofthum Camin** ward zwar dem Bischofe Ernst Bugislav, Herzog von Croy, durch den westphälischen Friedensschluß abgesprochen, allein die Königin von Schweden behauptete, daß es erst nach des Bischofs Tode dem Churfürsten zufallen könne. Der Churfürst traf am 16. November 1650 mit dem Herzog einen Vergleich, und tauschte selbigem das Stift gegen das Amt Stolpe, und die Grafschaft Neugard und Massau, auf welche er 1625 die Lehnsanwartschaft erhalten hatte, ab, zahlte dazu 100,000 Thaler, und bedung sich aus, daß die Hälfte dieser Summe und die Grafschaft nach dem Abgange seiner männlichen Nachkommen, Stolpe aber gleich nach seinem Tode an den regierenden Churfürsten zurückfallen sollte [a]). Die bischöflichen Gebäude und Höfe in der Stadt Camin wurden am 4 May, und die Stadt Colberg am 6 Junius von den schwedischen Commissarien dem Churfürsten eingeräumt, welcher zu Colberg eine Regierungs- und Staatscanzelley und ein Hofgericht anlegte, und als Fürst des neuen weltlichen Fürstenthums Camin 1663 einen besondern Sitz im Reichsfürsten-Collegio erhielt, nach welchem die ehemaligen Bischöfe lange vergeblich gestrebt hatten. Das Thumcapitel, welches secularisirt werden sollte, ward vermöge des schwedisch-brandenburgischen Gränzvergleichs vom Jahre 1653, und des olivischen Friedens von 1660, in seiner Verfassung gelassen, und macht jetzt nebst den Capiteln zu Colberg und Stetin den Prälatenstand auf den pommerischen Landtagen aus; denn die Landschaft des Fürstenthums Camin ist am 11. Julius 1654, vermöge einer schon im October 1634 von den gesammten Landständen auf dem allgemeinen Landtage zu Stetin genommenen Abrede, aufgehoben und der pommerischen Landschaft einverleibt worden [b]).

Die Herrschaften **Lauenburg und Bütow** [c]) wurden vom Reiche Polen dem Churfürsten von Brandenburg am 25 April N. St. 1658 als Mannlehn eingeräumt, und zwar auf die Weise, wie die ehemaligen pommerischen Herzoge sie besessen hatten. Daher achtete der Churfürst nicht auf die Satzung der zu Warschau versammleten polnischen Reichsstände, daß die Stände dieser Herrschaften von seinen Gerichten sich an die Republik sollten wenden können, sondern gab am 26 October 1662 eine land- und Appellations-Gerichtsordnung, und errichtete zu

a) Die Grafschaft Neugarden fiel an den Herzog am 3. December 1663, da der letzte Graf von Eberstein (Ludewig Christoph) verschied. S. Hr. Consist. R. Brüggemann ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des K. Preuß. Herzogth. Vor- und Hinterpommern, II. Th. 1. Band S. 290. Der Herzog stand, als brandenburgischer Geheimer Rath und Statthalter, der Regierung in Pommern und Camin vom 17. Febr. 1665 bis zum 30 März 1670 vor, ward darauf Statthalter in Preußen, und starb unbeerbt 1684. Seine Mutter, die letzte pommerische Prinzessin, verschied 1660 am 7 Jul. und er machte 1680 eine Stiftung, vermöge deren ihr Todestag alle 10 Jahr von der Universität Greifswald gefeyert werden muß. S. Dähnerts Pom. Bibliothek I. Th. S. 61.

b) *Rangonis Pomerania diplomatica* p. 137.

c) Hr. Consistorial R. Brüggemann a. O. II. Th. 2. B. S. 1024.

zu deren Befolgung ein oberſtes Gericht oder Tribunal. Durch den merkwürdigen Vergleich des preußiſchen Königs Friedrich II. mit dem polniſchen Könige Staniſlav Auguſt und der Republik Polen vom 18. September 1773 erlangte der König Friedrich die Lehnshoheit, das Rückfallsrecht, und alle Anſprüche der polniſchen Republik, und daher muß Lauenburg und Bütow jetzt als ein dem Könige von Preußen zuſtehender unabhängiger Staat betrachtet werden, deſſen Land- und Ritterſchaft aber am 2. April 1777 in Betracht der Landesöconomie und Policey mit Hinterpommern vereinigt iſt. Die wendiſche oder polniſche Juſtizverfaſſung iſt 1773 mit der teutſchen vertauſcht, und das Land iſt an das weſtpreußiſche Oberlandjuſtiz-Collegium, ſo wie die Städte an die weſtpreußiſche Regierung verwieſen. Die Kriegs- und Finanzgeſchäffte werden von der pommeriſchen Cammer beſorgt [b]).

Die Staroſtey Draheim und Tempelburg iſt als Pfand für 520,000 Rthl. polniſcher Subſidien 1657 dem Churfürſten verſchrieben, nach des letzten Pfandeigenthümers Potocki Tode 1668 demſelben eingeräumt, und 1773 eigenthümlich dem preußiſchen Könige abgetreten, und von ſelbigem zu Hinterpommern gelegt.

Das von der Krone Schweden 1720 dem Könige von Preußen abgetretene Pommern huldigte am 21. October 1722 demſelben zu Stetin. Der damals regierende zweyte König der preußiſchen Monarchie, Friedrich Wilhelm, der ſeinem Vater, dem erſten Könige Friedrich, 1713, ſo wie dieſer dem Churfürſten Friedrich Wilhelm 1688, in der Beherrſchung des Herzogthums Pommern gefolget war, verlegte im December 1723 die Regierung von Stargard nach Stetin, wo ſie nebſt der Kriegs- und Domainenkammer, dem vorpommeriſchen Hofgerichte, und dem Conſiſtorio, auch einem 1755 errichteten Commercien-Collegio, noch iſt. Für Hinterpommern iſt 1726 ein Hofgericht zu Cößlin errichtet.

Im Jahr 1757 faßten die ſchwediſchen Reichsräthe und der König Adolf Friedrich den Entſchluß, zu verſuchen, ob der verlohrne Theil von Pommern wieder erlanget werden könne, und vereinigten ſich mit dem Könige Ludewig XV. von Frankreich, welcher, ſo wie Schweden, ſich für verpflichtet erklärte, den weſtphäliſchen Frieden aufrecht zu erhalten, den der König Friedrich II. 1756 durch die Eroberung des Churfürſtenthums Sachſen gebrochen haben ſollte. Bekandtlich hatte die römiſche Kaiſerin Maria Thereſia, die ruſſiſche Kaiſerin Eliſabeth, und der König Auguſt von Polen ein Bündniß gegen den König von Preußen errichtet, und es war von dieſen Mächten verabredet, mit getrenneten Heeren alle Staaten des Königs zu gleicher Zeit anzufallen. Der König von Frankreich focht damals mit Großbritannien über ſtreitige Beſitzungen in America unglücklich, und hoffte den König Georg, durch einen Einfall in ſein teutſches Churfürſtenthum, zu einem leidlichen Frieden zu zwingen. Um dieſes deſto ſicherer thun zu können, ſuchte er durch beträchtliche Subſidien Bundesgenoſſen in Teutſchland zu erhalten, und fand Gehör bey dem Herzog von Meklenburg-Schwerin, und überhaupt dem Theile der teutſchen Reichsſtände, welcher nebſt dem Kaiſer Franz Stephan den König von Preußen für einen Reichsfeind erklärt, und gegen ihn ein Reichsheer ausgerüſtet hatte. Nach dem erſten Entwurfe ſollten die Ruſſen auf einer, und die

b) Hr. CR. Brüggemann II. Th. 2. B. S. 706.

die Schweden mit einer meklenburgiſchen und franzöſiſchen Verſtärkung auf der andern Seite, Pommern und die brandenburgiſchen Marken erobern; allein die franzöſiſchen Heere wurden durch das brittiſch-teutſche Heer, und die Meklenburger durch ein preußiſches Corps, von der Vereinigung mit dem ſchwediſchen Heere abgehalten. Der ſchwediſche Generalfeldmarſchal, Graf von Ungern Sternberg, drang mit 20,000 Mann am 13 September 1757 in das preußiſche Pommern ein [e]); allein der preußiſche Gouverneur von Stetin, Graf Manteufel, und der preußiſche General v. Lehwald nöthigten ihn im November 1757 ſich nach Stralſund und Rügen zurückzuziehen, und ihnen Vorpommern preiszugeben. Die Näherung eines großen ruſſiſchen Heeres, welches der General Fermor über Danzig nach Pommern führte, veranlaſſete die preußiſchen Generale zurückzukehren, worauf das ſchwediſche Heer im Auguſt 1758 das flache Land von Vorpommern und Ukermark beſetzte. Das ruſſiſche Heer drang in die Neumark, belagerte Cüſtrin, ward bey Zorndorf am 25 Auguſt geſchlagen, wendete ſich nach Pommern, nahm Stargard ein, ſuchte Colberg zu überraſchen, und kehrte nach Polen zurück. Hiervon war die Folge, daß das ſchwediſche Heer ſich in der Ukermark nicht behaupten konnte, ſondern im Jenner 1759 ſich in Stralſund und Rügen einſchloß, indem der preußiſche Generalmajor von Wedel mit 8000 Mann ſich der übrigen feſten Plätze bemächtigte. Mit dem Anfange des Frühjahrs mußten dieſe Preußen zu ihrem Könige eilen, daher fiel ein Theil des preußiſchen Vorpommerns im Auguſt 1759 abermals in die ſchwediſche Gewalt, ward aber von ſelbiger im Jenner 1760 wieder befreyet, und darauf beſetzte ein kleines preußiſches Heer das meiſte vom ſchwediſchen Pommern. Am 28 Auguſt 1760 warf eine ruſſiſche Flotte die Anker vor Colberg, und ein ruſſiſches Heer belagerte die Feſtung auf der Landſeite, aber der preußiſche Generalmajor v. Werner entſetzte ſie am 19 September, und vertrieb die Ruſſen aus Pommern. Im Jahr 1761 erſchien der General Romanzow mit einer größern See- und Landmacht vor Colberg, und erwartete das ſchwediſche Heer, welches aber vom preußiſchen Obriſten von Belling aufgehalten ward. Der Feldmarſchall Butturlin verſtärkte das romanzowiſche Heer, eröffnete die ernſtlichere Belagerung am 4 September, und brennete die Stadt durch Bomben gänzlich nieder. Der preußiſche General v. Plate und der Prinz von Wirtemberg trachteten ihn am 12 December zu vertreiben, wurden aber abgeſchlagen, worauf die Beſatzung am 16 December die Feſtung übergab. Das ſchwediſche Heer verſuchte vergeblich im Herbſte ſich in Meklenburg und Ukermark feſtzuſetzen, und überwinterte in ſeinem pommeriſchen Gebiete. Bald nachher ſtarb die Kaiſerin Eliſabeth am 5 Jenner 1762, und ihr Nachfolger, Kaiſer Peter III., zog nicht nur ſein Heer zurück, ſondern ließ es für den König Friedrich fechten. Dieſer Vorfall nöthigte das ſchwediſche Reich, ſich zu Hamburg am 22 May 1762 mit dem

e) Eine ſchwediſche Flotte verſenkte 1757 den ſwinemünder Hafen, und der König von Preußen ließ 1758 die Penemünde unſchiffbar machen. Auf jenen Hafen hatte der König von Preußen von 1740 bis 1746 große Koſten verwendet. Nach dem Frieden ließ er bis 1776 an der Auetiefung des Hafens von neuem arbeiten, und 1764 bey ſelbigem eine neue Stadt anlegen. S. Hr. Brüggemann a. O. I. Th. S. 244. Zur Erläuterung der Geſchichte des hier erwähnten ſiebenjährigen Krieges hat die Academie der Wiſſenſchaften zu Berlin 1762 Theatrum belli in Pomerania citeriori, oder eine neu aufgemeſſene Landcharte, ſtechen laſſen.

dem Könige von Preußen auszuſöhnen, der am 15 Februar 1763 auch mit ſeinen übrigen Feinden ſich verglich. Pommern litte durch dieſen Krieg in Betracht ſeiner Gränzen keine Veränderung, allein es hatte durch ſelbigen 59,179 Seelen und 465 Häuſer eingebüßet, die durch die wilden Hülfsvölker des ruſſiſchen Heeres vertilget und vernichtet waren. Der König verwendete große Summen auf die Erſetzung dieſes Schadens, zog viele ausländiſche Fabricanten und Ackersleute nach Pommern, ließ Moräſte austrocknen, Wälder aushauen, und Wüſteneyen artbar machen, und verſchaffte dem Herzogthume nicht nur jene fehlende, ſondern noch viel mehrere neue Bewohner; denn man fand bey der Zählung ſchon im Jahre 1771 einen Ueberſchuß gegen das Jahr 1763 von 86,763 Menſchen f). Durch die neuen Anbauer iſt die wendiſche Nation in Pommern noch mehr unkenntlich geworden, dennoch bleiben die Caſſuben, wie oben bemerkt iſt, noch den wendiſchen Gebräuchen und Sitten getreu, reden nur die wendiſche Sprache, und haſſen alles was teutſch iſt. Die Einwohner von Lauenburg und Bütow hatten ſich zu den polniſchen Gebräuchen gewöhnt, und ihre Ritterſchaft behielt die Grodgerichte, das preußiſch-polniſche Ritterrecht, und die polniſchen Begriffe vom Adel, vermöge deſſen ein verarmter Edelmann oder Herr (Pahnke), mit dem Säbel an der Seite, durch Fiſchfang und armſelige Hökereyen auf den Stadtmärkten ſeinen Unterhalt ſuchen, aber ohne ſich zu beſchimpfen kein bürgerliches Nahrungsmittel ergreifen kann g). Aber ſeit zwanzig Jahren iſt auch dieſes abgeſchafft g). Die Nachkommen der älteſten Landesbewohner der unterſten Claſſe ſind leibeigen und heißen Wenden, reden aber niederſächſiſches Teutſch, und beſitzen, außer einigen abergläubiſchen Gaukeleyen, nichts eigenthümliches, was ſie ihren wendiſchen Stammvätern ähnlich mache h).

f) Hr. Oberconſiſtorialrath Büſching wöchentliche Nachrichten V. Jahrgang S. 41. Man rechnet, daß der K. Friedrich II. jährlich über 300,000 Thl. auf die Verbeſſerung des Landes verwendet, und noch außerdem, gleich nach dem Kriege, dem begüterten Adel eine Million Thaler zu Tilgung ſeiner Schulden und Verbeſſerung der Güter geſchenkt hat. Für den Adel ſorgte er 1769 durch die Errichtung einer Cadetten-Academie, in welcher 96 Söhne pommeriſcher adlicher Begüterten unentgeldlich erzogen werden. S. Hr. CR. Brüggemann II. Th. 2. Band S. 904.

g) Dähnerts Pom. Bibliothek IV. Band S. 93.

h) Hr. CR. Brüggemann giebt a. O. I. Th. S. 64. als Wenden unvermiſchten Geblüts diejenigen an, die zwiſchen der Divenow und Lupow wohnen, und ſich durch Mäßigkeit, Arbeitſamkeit, Zucht, und Menſchenliebe auszeichnen; allein die ihnen eigenthümlichen Wörter, deren Verzeichniß er liefert, ſind nicht wendiſch, ſondern veraltert plattteutſch.

Fünftes Buch.

Geschichte des Herzogthums Pommern an der Weichsel.

§. 1.

Gränzen des Herzogthums.

Das Herzogthum Pommern an der Weichsel erhielt im dreyzehnten Jahrhunderte den Namen Pomarzanie oder des an die See gränzenden Landes [a]), später den von Pomerellien, und endlich 1773 seine jetzige Benennung Westpreußen. Es begriff die Castellaneyen Dirlow (bey Rügenwalde), Slawe oder Slage, Slup oder Stolp, Danzig, Sweß, Tauchel, und Nakel, und ward von den Strömen Persante, Warta und Weichsel und von dem Meere eingeschlossen. Es gehörte zu selbigem das Land der Cassuben und Wenden, und es behielt seine wendischen Einwohner bis auf die gegenwärtige Zeit [b]).

Selbiges gehört zu Polen.

Die ältesten zuverlässigen Nachrichten melden, daß Polen an der Warta, und wie es scheint, auch an der Netze, durch einen großen Gränzwald vom Pommerlande getrennet gewesen sey, (s. oben IV. B. §. 6.) sie bemerken aber zugleich, daß die Herzoge der Polen damals Zinsherren von Pommern waren, und die Stadt Danzig oder Gidanic eigenthümlich besaßen [c]). Der polnische zweyte christliche Herzog, Boleslav, sendete im Jahr 997 den pragischen Erzbischof Adalbert,

a) Hr. D. und Prof. Gralath Versuch einer Geschichte Danzigs, Königsberg 1789. I. Band S. 31.

b) Schwarz Kurze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutschlandes S. 378. u. f. In dem *Exposé des Droits de Sa Majesté le Roi de Prusse sur le Duché de Pomerellie et sur plusieurs autres Districts du Royaume de Pologne, avec les Pieces justificatives* (Berlin 1772.) p. 6. Note 4. wird behauptet, daß der Name Pommern nur auf dieses Land gehaftet, das jetzige Herzogthum Pommern aber Slavien geheißen habe. Diesem scheinen aber die oben angeführten Urkunden zu widersprechen, vermöge deren das ganze Meerufer zwischen der Weichsel und Nakenitz das Land am Meere (Po More) hieß.

c) Man findet viele seltsame Meinungen vom Ursprunge dieser reichen Handelsstadt, und hält diese für Gothiscanzia, Scandiopolis, Hermonia, Scurgum, Aégard, und Scirings-heale, welche Oerter doch zum Theil zweifelhaft, theils aber in andern Gegenden, z. B. in Asien (Asgard) und Norwegen (Scirings-heale), zu suchen sind. Man erzählt ferner vieles von Phöniciern und Gothen, die vor Christi Geburt hier geherrscht haben, von einer Colonie schwedischer Verbanneten (Gampten), die unter einigen Freybeuter-Königen das Land behauptet haben, von einem sächsischen Könige, Hugo Patyre, und einem spätern wendischen Despoten, Hagel oder Yagello; allein alles dieses beruhet auf neue ungültige Chroniken und Muthmaaßungen. S. Hr. D. Gralath ang. Orts I. B. S. 6. 9. 12. 25.

bert, der die Preußen zum Chriſtenthume zu bringen trachtete, mit einer Bedekkung von 30 Soldaten auf der Weichſel nach Gidanic, welches Schloß damals zur Verwahrung ſeiner Gränze gegen die Preußen und Pommern diente [b]), und ließ ihn von dort ab nach dem preußiſchen Lande bringen, in welchem er nach wenigen Tagen ſeinen Tod fand. Gidanic hatte damals noch heidniſche Einwohner, welche von ihm, vermuthlich auf Boleſlavs Befehl, die Taufe annahmen. Nicht lange hernach errichtete Boleſlav zu Camin das pommerſche Biſchofthum, welches aber ſich nicht erhielt, und unterwarf Pomerellen dem Erzbiſchof zu Gnezen, der bis 1108 die Zehnten in dieſem Lande in Anſpruch nahm, zuweilen auch erhielt.

Der Herzog Caſimir von Polen gab 1038 dem Prinzen **Bela von Ungarn**, der aus ſeinem Vaterlande durch den ungriſchen König Stephan verjagt war, einen Theil des Pommerns, welches er kurz zuvor ſich unterworfen hatte, und wahrſcheinlich Pomerellen war, als eine Woiwodſchaft, und nahm es 1050 zurück, da Bela einen Theil von Ungarn erlangte. Nachher ſcheint der Fürſt der weſtlichen Pommern das Land erlangt zu haben, denn man findet, daß von 1091 bis 1099 der polniſche Herzog Vladiſlav mit dieſem pommeriſchen Fürſten Kriege über das jetzige Hinterpommern geführet hat, in welchem er 1099 Santhok und Meſeriz eroberte (IV. Buch §. 6.). Die Pommern riefen damals ihre Nachbaren, die Slaven, Ruthener, und Preußen, zu Hülfe, und vergrößerten dadurch das Kriegesfeuer. Endlich gelang es dem polniſchen Herzog Boleſlav ſeine Eroberungen zu behaupten, und er verordnete über ſelbige einen gewiſſen **Gnevomir** zum Statthalter [c]), welchen Mann er bey der Eroberung der fürſtlich-pommeriſchen Stadt Belgorod in ſeine Gewalt bekommen und ſehr lieb gewonnen hatte. Gnevomir war argliſtig und falſch, ließ ſich auf ſein Verlangen taufen, trachtete aber insgeheim nach der Unabhängigkeit, und machte ſich einen großen Anhang. Dieſen brachte er 1108 in die Waffen, da der polniſche Herzog nach Böhmen gezogen war, um den Regenten dieſes Reichs bey ſeiner Empörung gegen den Kaiſer Henrich V. zu unterſtützen. Es ward ihm nicht ſchwer verſchiedene untergeordnete polniſche Beamte mit Gewalt zu vertreiben, und die Schlöſſer Belgard, Colberg und Wielun, die er zuvor als Woiwode unter ſeiner Aufſicht gehabt hatte, ſich zuzueignen, allein er konnte ſie nicht behaupten. Denn ſein Herr machte auf das erſte Gerüchte von ſeiner Empörung ſich von ſeinem Bundesgenoſſen los, und drang mit einem Heere in Pommern ein, und die Vornehmſten und Aelteſten des Landes, die auf ſein Wort geglaubt hatten, daß Boleſlav vom Kaiſer gefangen ſey, und feſt verwahret werde, erſchraken, da das polniſche Heer erſchien, und eilten Boleſlaven entgegen, um Vergebung durch ihre freywillige Unterwerfung und Uebergabe der Feſtungen zu erlangen. Er entkam nach Wielun, vertheidigte ſich hartnäckig, und verlohr die Stadt und mit ſelbiger das Leben im Jahr 1108. Der Sieger

Empörung Gnevomirs, Statthalters v. Pomern.

b) Vita S. Adalberti in *Mabillonii Sec. V. Benedict.* p. 862.

c) *Vinc. Kadlubko Ep. Cracov. Hiſt. Polonica, edit. Lipſ.* p. 699. *Boguphali Ch. Polon.* in *de Sommersberg S. rer. Sileſiac.* T. II. p. 93. Jener ſchrieb neunzig Jahr nach dieſer Begebenheit, und kann demnach als gültiger Zeuge aufgeführet werden. Boguphalus, ein 140 Jahr jüngerer Schriftſteller, nennet den Gnevomirum Praeſidem partis Maritimae.

befeſtigte Wielun noch ſtärker, ſchleifte die kleineren Schlöſſer, nahm 1109 dem Herzoge des weſtlichen Pommerns das Schloß Nakel, und vereinigte das pomerelliſche Gebiete wieder mit ſeinem Herzogthum. Dieſes gränzte 1124 bey Uzda und Stargard mit dem weſtlicheren Pommern zuſammen, welches ſeine beſonderen Fürſten hatten, die nur, wenn das Kriegesglück ihnen ungünſtig war, den polniſchen Herzogen Zins zahlten und Lehndienſte leiſteten.

§. 2.

Die Polen ſind Oberherren von Ober- und Niederpommern.

Mit dem Tode des polniſchen Herzogs Boleſlavs verfiel die Macht der polniſchen Beherrſcher, weil der Staat zwiſchen deſſelben vier Söhnen 1138 getheilet wurde, und bald bürgerliche Kriege über die Oberregentſchaft ausbrachen. Daher geſchahe es, daß der Herzog vom weſtlichen Pommern ſich von der polniſchen Zinspflicht frey machte, und wie die päbſtliche Beſtätigungsurkunde des Biſchofthums Camin vom Jahr 1140 erweiſet [f]), ſeine Herrſchaft über die Caſſuben und bis an den Leba-Strom ausdehnte. Von jenen Söhnen des Boleſlavs gelang es dem jüngſten, Caſimir, 1178 ſeinem älteren Bruder Mieciſlav die Oberregentſchaft zu rauben, und darauf traf Caſimir in Betracht des polniſchen Pommerns die Einrichtung, daß der weſt-pommeriſche Herzog Boguſlav I. Niederpommern oder das Land zwiſchen der Leba und Wipper von ihm zu Lehn nahm, Oberpommern aber nebſt der Mark oder Gränzſtadt Danzig von einem gewiſſen Sambor I. als eine Woiwodſchaft in ſeinem Namen regieret ward. Er glaubte ſich auf dieſen Sambor verlaſſen zu können, weil er der Neffe eines gewiſſen Siro war, deſſen Treue er für unerſchütterlich hielt, und den er daher zu gleicher Zeit zum Vormund ſeines Bruders-Sohns Leſſek, und zum Regenten des Herzogthums Maſovien, welches Leſſeks Erbtheil war, verordnete [g]).

Sambor I. Fürſt zu Danzig.

Sam-

f) v. Dreger *Codex diplomaticus*, oder Urkunden, ſo die Pommeriſch Rugianiſch und Caminſche, auch andere benachbarte Lande angehen. T. I. p. 3.

g) *Kadlubko* (ſ. *Rangonis Pomer. diplomat.* p. 17.) Leſzkoni Provincias paterno relictas teſtamento confirmat. Praeſidi eorundem omnibus praedito virtutibus, Principi Sironi eius curam committit: Eiusdem Sironis Nepoti Samborio Gedanenſi Marchia inſtituto, quendam quoque, cui nomen Boguſlaus ſive Bedoarius, maritimis ducem conſtituit. *Bogupbalus* p. 46. Samborumque nepotem Syronis — Pomoraniam ſuperiorem, cuius Urbs capitalis Gdanſk nominatur, prefecti officio inſtituit. Quendam vero Boguſlaum de Stirpe Griffonum Pomeranie inferiori Ducem inſtituit. Obgleich dieſer faſt gleichzeitige Schriftſteller deutlich zu verſtehen giebt, daß Sambor nicht zu Bogiſlavs Geſchlechte gehört, ſo haben dennoch einige neuere Geſchichtſchreiber dem Canzler v. Eickſted Glauben beygemeſſen, welcher 1553, vielleicht blos nach ſeinen Muthmaaßungen, eine Stammtafel verfertigte, vermöge deren ein gewiſſer Svantibor, deſſen blos der fabelhafte Dlugloß gedenkt, Wartiſlaven, den Stammvater der Herzoge von Pommern mit dem Greif, und einen erdichteten Bugiſlav, dieſer aber wieder einen Subiſlav zeugte, der 1187 geſtorben und Sambors Vater geweſen ſeyn ſoll. Für dieſe Stammtafel redet Schwarz im Verſuche einer Pommeriſch-Rügianiſchen Lehnhiſtorie S. 67., das oben angeführte Expoſé p. 14., und die Gründliche Nachricht von den Herzogen v. Pommern Danziger Linie, Berlin 1774. Gegen ſelbige ſind Gründe angeführt in der Ehrenrettung der älteren Pommeriſchen Geſchichtſchreiber gegen die gründl. Nachricht ꝛc. 1774. und in Hr. Wagners Geſchichte v. Polen I. Theil S. 148. Der Sobieſlav, der für Sambors Vater ausgegeben wird, ſoll 1170 das Kloſter Oliva geſtiftet

Sambor oder Schambor beſaß aus väterlicher Erbſchaft das Gebiete um Danzig, und vielleicht ſelbſt das Schloß in dieſer Stadt, und übte in dieſem, ohne Vorfrage oder Zurückweiſung auf den polniſchen Oberherrn, das Recht aus, Steuern und Dienſte von den Einwohnern zu fordern, zu erlaſſen und zu verſchenken. Er errichtete 1178 nahe bey Danzig die reiche Ciſtercienſer-Abtey Oliva, und nannte ſchon in dieſem Jahre ſich einen Fürſten der Pommern und einen Herrn des Schloſſes Danzig [h]). Er vererbte ſein Fürſtenthum auf ſeinen ſchwachen Sohn Subizlav, und nach dem Tode dieſes Prinzen herrſchte ſein Bruder Miſtwin über ſein Land [i]). Außer ihm waren noch mehrere pommeriſche erbliche Regenten vorhanden, und einer derſelben Grimiſclav beſaß die Schlöſſer Stargrod und Wiſſoke erblich, hatte zwey Palatine in Swecze und Gdanzk, übte das Münzrecht aus, gab 1198 den Johanniter-Hoſpitalitern zu Jeruſalem ſein Schloß Stargrod als ein von ſeinen Urahnherren auf ihn gekommenes Erbgut, und den Zehnten, welchen der Biſchof von Breſlau ſeit 1174 vermuthlich durch ſeine Freygebigkeit genoſſen hatte, ſorgte für die Aufnahme der Handlung, und legte für die Kaufleute eine Heerſtraße zwiſchen Danzig und Stargord an [k]). Alle dieſe Umſtände ſcheinen die Verfaſſung zu verrathen, daß, nach ſlaviſcher Volksſitte, das pommeriſche Land von eingebohrnen Deſpoten erblich beherrſcht, und gleich einem kleineren Gute mit allen Hoheitsrechten unter mehrere Kinder oder Vettern vertheilet ward, von welchen immer einer das Haupt oder der Oberregent der ſämtlichen Fürſten war. Sambor mußte ſchon vor dem Jahre 1178 ein ſolcher Oberregent geweſen ſeyn, und ward wahrſcheinlich von dem Herzoge von Polen als ein ſolcher erkannt und beſtätigt, unter der Bedingung, ihn bey Heereszügen mit Geld und gewaffneter Hülfe zu unterſtützen, und ſich als ſein Woiwode zu betragen.

Grimiſclav, Fürſt von Schwecz.

tet haben, (ſ. *Boehm Acta Pacis Olivienſ.* T. I. Obſ. VII.) und durch die Waffen zum Beſitze der Stadt Danzig gelanget ſeyn, von der man behauptet, daß ſie erſt im Jahre 1164 vom däniſchen Könige Waldemar I. erbauet worden ſey. (*Pontoppidani Geſta et Veſtigia Danorum extra Daniam* T. III. p. 390.). Allein beide Angaben beruhen auf Chroniken, welche über dreyhundert Jahr nach dieſer Zeit aufgeſetzet ſind, und nichts beweiſen können.

h) Stiftungsbrief in (Gercken) Gründlicher Nachricht von den Herzogen v. Pommern Danziger Linie, worinn zugleich die Nachrichten der polniſchen Schriftſteller von dieſer Materie geprüft werden. Berlin 1774. p. 25. Schamborius Princeps Pomeranorum — Oliva in mea propria poſſeſſione que michi euenit de paterna hereditate — libertatem quoque hominibus eorum de omni exactione et expeditione perpetuam damus, excepta reaedificatione caſtri et pontis in Gdanze — Datum in Caſtro noſtro Gdanſk.

i) Dipl. Olivenſe in Gercken *Cod. diplomat. Brandenburg.* T. VII. p. 99. Ego Swantopolcus D. G. Dux Pomeranorum — Patris noſtri Domini Miſtwin ſeu Patrui noſtri Samborii et Filii ejus Subizlai ſive etiam fratrum noſtrorum Samborii et Ratiborii donatione — Teſtes ſunt Miſtwi filius meus —. Datum in Gdancz 1235.

k) Via Domini Grimiſlau de Gdanczk in Stargord, Dipl. ap. *Dreger* l. c. p. 59. Dieſe Urkunde fängt mit den Worten an: Ego Grimiſclavus Dei gratia unus de Principibus Pomeranie (1198.), eine andere aber (p. 63.) mit dieſen: Ego Grimiſclaus qualiscunque unus de Principibus Pomeranie. Der regierende Herzog Meſtwin nennet 1291 (p. 62.) den Fürſten Grimiſlaum quondam Ducem Pomeranie. Nahe mit Sambor muß er nicht verwandt geweſen ſeyn, weil er an der oliviſchen Stiftung keinen Theil nahm.

Mestwin I. Fürst zu Pommern.

Mistwin I., Sambors Bruder, trat in alle die Rechte, die Sambor besessen hatte, übergab aber die Regierung, wie es scheint, im Anfange des zwölften Jahrhunderts seinen Söhnen, und blieb Oberherr und Regent eines kleinen Kreises an der Seeküste. Als solcher stiftete er mit Zuziehung seiner Söhne 1209 das Kloster Suckow [l]), und huldigte 1210 dem dänischen Könige Waldemar II., da dieser Monarch seinen Seezug gegen die kleinen Staaten an der Ostsee unternahm [m]). Nach den Nachrichten, die man im Kloster Oliva aufgezeichnet hat, soll er noch zehn Jahr nach dieser Begebenheit gelebt haben. Er hinterließ vier Söhne Svantopolk, Wartislav I., Sambor II. und Ratibor, und drey Töchter Miroslava, Ingard und Hedewig, von welchen die beiden ersteren zwey pommerische Herzoge, nemlich Bugislav II., Herzogen zu Stettin, und Casimir II. heirathete.

§. 3.

Svantopolk, Herz. v. Pommern.

In Polen geschahe 1205 eine Theilung des Landes zwischen den beiden Brüdern Lesko oder Lessek und Conrad, und Lessek erhielt Cracow, Sendomir, Siradien und Pomern, Conrad aber Masovien und Cujavien. Beide Herren bekamen Länder, die den Feindseligkeiten der heidnischen angränzenden Völker sehr ausgesetzet waren, und erst vor drey Jahren hatten die nächsten dieser Völker, nemlich die Preußen, das masovische Gebiete sehr schlimm verheeret. Lessek mußte Sorge tragen, die Gränzen dieser unruhigen Menschen gut zu verwahren, und ging demnach mit einem Heere 1205 nach Pommern oder Pomerellen [n]). Hier war damals Swantopolk Oberregent oder Herzog aller Pommern, obgleich sein Vater, der Fürst zu Danzig, noch lebte. Dieser Herr nahm den Herzog Lessek mit Bezeugung aller pflichtmäßigen Dienste ohne Widerstand auf, ließ sich von selbigem als polnischen Statthalter bestätigen, und versprach den Zins und die Kriegesdienste, die seine Vorfahren den polnischen Herzogen geleistet hatten. Swantopolk besaß kriegerischen Muth, und einen Regentenstolz, der ihn begierig machte, sein Gebiet zu erweitern und sich unabhängig zu machen. Schon im Jahr 1205 hatte er getrachtet, dem pommerischen Bischofe Seghewin einen Theil seines Gebiets zu entreißen, aber das Kriegesglück entsprach nicht seinen Wünschen, und er mußte vielmehr dem Bischof einige Dörfer seines Landes Dirlow oder Cassuben abtreten [o]). Er vermählte eine seiner Töchter mit dem Herzog Knud von Reval, einem mächtigen dänischen Statthalter, welcher zum schwedischen und dänischen regieren-

l) Gründliche Nachricht. Hr. Gralath a. O. I. Band S. 40.

m) Ann. Danici in *Langebeck Script. rerum Danicar.* T. II. p. 172. An. 1210 expeditio facta est in Pruciam et Samland. Mistan Dux Poloniae factus est homo Regis. In andern Chroniken ebendaselbst heißt Mistan Mstnyo. Das Wort Homo deutet nur eine persönliche Lehnpflicht, nicht aber eine Territorial-Unterwürfigkeit an.

n) *Bogupbalus* p. 56. sq.

o) Dipl. ap. v. Dreger S. 71. ad An. 1205. Svantepoltus D. G. Dux tocius Pomeranie — Datum Dirlow. Dirlow lag da, wo jetzt Rügenwalde stehet, und also im Lande der Cassuben. Dieses Land soll er mit der Erbtochter eines Janus, Herzogs von Cassuben, erhalten haben, dessen Vater dieses Land, als ein polnisches Lehn vom polnischen Herzog Casimir angeblich bekam. Aber diese Erzählung ist unwahrscheinlich, und beruhet blos auf eines neuen brandenburgischen Schriftstellers, Leuthingeri, Aussage. S. Hr. Wagner Gesch. von Polen I. Th. S. 163. Von gleichem Werthe ist das, was Dlugloß von ihm erzählt, nemlich daß der Herzog von Polen ihm 1181 Castellaniam Slupensem ver-

gierenden Hauſe gehörte, und verſchaffte ſich dadurch einen brauchbaren Bundesgenoſſen [p]). Auch gab er im Jahre 1217 ſeine Schweſter Hedewig dem polniſchen Prinzen Vladiſlav Plawß (Spucker), als dieſer von ſeinem Vormunde, dem Prinzen Vladiſlav (Dünnfuß), ſeines Erbtheils (Poſen und Kaliſch) beraubt war, und ſolches wieder zu erobern trachtete [q]).

Durch ſeines Vaters Tod erhielt er die Stadt Danzig, welche ſchon in dieſen Zeiten einen beträchtlichen Land- und Seehandel, und einträgliche Fabriken, beſonders Tuchmanufacturen hatte [r]), und deren Zoll ſeine Schatzkammer, ſo wie ihre bürgerliche Mannſchaft ſein Heer, ungemein vergrößerte. Er ſorgte für die Aufnahme der Stadt, und für die Aufklärung ihrer Bürger, letzteres durch die Stiftung eines Dominicanerkloſters im Jahr 1227 [s]); denn zu dieſen Zeiten brachten die wandernden Bettelmönche allerley nützliche Kenntniſſe in entfernte Gegenden, und waren auch Beſitzer der Wiſſenſchaften, obgleich ſie dieſe mehr durch ihre Arbeiten verdunkelten als erhelleten. Da ſein Schwager vertrieben ward, und in Ungarn Sicherheit ſuchen mußte, entſchloß er ſich, etwas zu unternehmen, um dieſem beraubten Prinzen zu ſeinem Eigenthume zu verhelfen. Er rief daher ſeinen Schwager zu ſich, und verſchaffte ihm durch ſeine bewaffnete Mannſchaft 1223 das Schloß Uſcze an der pomerelliſchen Gränze im Palatinate Poſen. Dieſes ſuchte Vladiſlav (Dünnfuß) 1227 dem Vladiſlav (Spucker) wieder zu entreißen, allein der letztere hatte das Glück, jenen bey einem Ausfalle durch eine große Niederlage in die Flucht zu bringen. Swantopolk forderte nun vom Herzog Leſſek den Titel eines Herzogs von Oberpommern, und Bedingungen von der Art, wie ſie ehedem der polniſche Lehnsherzog eines Theils von Caſſuben, Boleſlav I., (§. 2.) ſeiner Schwäger Vater, erhalten hatte, und verſprach, wenn er dieſen erhielte, ein Vaſall und Zinsmann des Herzogs Leſſek zu bleiben. Leſſek wünſchte ihn in der Verfaſſung eines Woiwoden oder Beamten zu erhalten, und verſchob die Antwort auf ſeinen Antrag. Allein er ließ ſich nicht täuſchen, ſondern warf, da er die Macht dazu in Händen hatte, das polniſche Joch ab, indem er nicht nur den Zins zurückbehielt, ſondern auch dem Herzog Leſſek den Gehorſam aufkündigte. Dieſer rief ihn und die ſämmtlichen polniſchen Prinzen und Magnaten zu ſich, unter dem Vorwande, mit ihrer Hülfe den bürgerlichen Krieg zwiſchen den beiden Vladiſlaven durch einen Vergleich zu endigen, allein der Herzog Swantopolk und ſein Bundesgenoſſe blieben zurück. Man beſchloß mit vereinigter Macht den Herzog Vladiſlav (Spucker) im Schloſſe Nakel zu belagern. Allein Swantepolk überfiel die Verbündeten am 19 November 1227, trieb ſie auseinander, und tödtete ſeinen bisherigen Oberherrn, den Herzog Leſſek, auf der Flucht bey Marczinskova [t]).

Dieſe

verliehen habe. Merkwürdig iſt es, daß ſein Vater, der ſich ſelbſt Princeps de Gdansk nennet, im Suckower Stiftungsbriefe 1209 ihn ſeinen Brüdern gleichſetzet, nicht aber als einzigen Regenten oder Herzog der Pommern bezeichnet.

p) Hr. Canzleyrath Lagerbring Sweä Rikes Hiſtoria T. IV. Vorrede S. 11.

q) *Bogupbalus* p. 57.

r) Dipl. Suckow An. 1209. citat.

s) Hr. Dr. Gralath angef. Orts I. Th. S. 45. Dankſagungsbulle Gregorii IX. in *Od. Raynaldi Annal. Eccleſiaſt.* Tom. XIII. p. 379.

t) *Bogupbalus* p. 57. *Kadlubko* p. 31. In der gründlichen Nachricht von den Herzogen von Pommern Danziger Linie wird das

Pomerellen wird ein unabhängiger Staat.

Dieſe That befeſtigte die neue Herrſchaft des Swantepolks, und durch dieſe Reihe von Begebenheiten entſtand der neue wendiſche unabhängige Staat Oſtpommern oder Danzig.

§. 4.

Verfaſſung des neuen Staats.

Dieſer Staat war damals zwiſchen den vier Brüdern, nemlich Swantepolk, Wratiſlav I., Sambor II. und Ratibor getheilet, allein nicht durch eine ſogenannte Todtheilung, ſondern auf eine ſolche Weiſe, daß die unbeerbt verſterbenden Herren ihr Erbland den überlebenden Stammvettern überlaſſen mußten, und nichts von dem Landestheile ohne Genehmigung aller Stammvettern veräußert werden durfte [u]). Der Fürſt Wratiſlav I. ſtarb bald, und daher entſtanden nur drey Fürſtenthümer, nemlich Danzig, welches Swantepolk behielt, Lynbeſow, das Fürſtenthum des Sambors II., und Belgard in der Herrſchaft Lauenburg, welches Ratibors zufiel. Jeder der Brüder nennete ſich bald Fürſt, bald Herzog, und führte den Titel bald von ſeinem Herzogthume, bald von Pommern, oder auch von der Nation der Pomeraner [v]). Jeder hatte die höchſten Majeſtätsrechte, und rechnete zu dieſen das Recht, ſeine wendiſchen Unterthanen mit mancherley Steuern, Abgaben und Zöllen ungefragt zu belegen, ſie zur Erbauung und Befeſtigung ſeiner Städte, Schlöſſer, Häuſer und Brücken, zur Landesvertheidigung, und zum Kriege mit auswärtigen zu gebrauchen, ohne ihnen Geld oder Speiſe zu reichen, die Bergwerke, das Münz- und Marktrecht, die Salzwerke, den Bernſtein und Fiſchfang, und die Strandgüter allein zu nutzen, und fremde Coloniſten nicht nur auf den Boden älterer Wenden anzuſetzen, ſondern auch mit Regalien, eigener Gerichtbarkeit, und der Befugniß, die Landesgeſetze zu verwerfen, zum Nachtheil wendiſcher Magnaten zu beſchenken [x]). Obgleich die

das Anſehen dieſer Schriftſteller in Betracht der Erzählung von Entſtehung der pomerelliſchen Unabhängigkeit in Zweifel gezogen, weil in den ältern Urkunden der pommeriſchen Herzoge keine Spur polniſcher Oberherrſchaft angetroffen wird. Dabey iſt aber irrig vorausgeſetzt, daß Swantepolk ſchon 1210 ſich gegen den Leſſek aufgelehnet habe.

u) Urkunden, worin die Brüder zu jeder wichtigen Handlung eines von ihnen ihre Zuſtimmung geben, in v. Dreger *Cod. diplom.* T. I. p. 135. 339. 397. 538.

v) *Dipl.* bey v. Dreger p. 135. Nos Samborius de Lynbeſow et Nos Swantepolcus de Gdanſk Dei gratia Principes Pomeranorum. — Ratiborius Dux de Belgard 1230. Swantepolks Sohn nennte ſich nach ſeinem kleinen Landestheile Dux Sweceſenſis (1266), zugleich aber Dux Pomeranorum, und nach ſeines Vaters Tode, obgleich Sambors Herzogthum ihm nicht gehörte, Dux tocius Pomeranie (v. Dreger p. 477. 498.). Uebrigens waren die Benennungen Princeps Pomeraniae, Dux Pomoraniae, und Dux Pomeranorum gleichgültig. S. Gercken *Cod. dipl. Brandenburg.* T. VII. p. 99. v. Dreger p. 157. 205. 284. 269. Zu Swantepolks Fürſtenthume gehörte Slavena an der Wipper, Stolpe oder Slup, Danzig, und endlich auch Belgart oder das lauenburgiſche Gebiet (von Dreger p. 204. 283.). Aber auch Sambor II. hatte eine Burg zu Stolpe und Slave, obgleich ſein Hauptſitz Lynbeſow war. Derſew gehörte dem letztern ausſchließend (v. Dreger p. 341.).

x) Verzeichniſſe von Abgaben, welche überhaupt Jus Pomeranicum genannt wurden, findet man in den Urkunden in v. Dreger *Cod.* p. 322. 339. 397. 498., in welchen auch die Regalien angeführt ſind. Merkwürdig iſt in dieſen, daß auch Klöſter das Münzrecht erhielten. Das Strandrecht ward einigen Seefahrern erlaſſen, wie z. B. den Bürgern von Lübeck 1248, 1253, 1263, 1268. S. Hr. Domprobſt Dreyer *Spec. juris publ. Lubecenſis, quo pacta conventa et Privilegia, quibus Lubecae per omnem propemodum Europam circa inhumanum jus Naufragii eſt proſpectum*, p. 185. 186. 193. 187.

die ſämmtlichen Prinzen der geiſtlichen Gerichtbarkeit der Biſchöfe, beſonders in den älteſten Zeiten des von Breslau, und nachher des von Cujavien untergeordnet waren, ſo behaupteten ſie dennoch die Befreyung von allen biſchöflichen Zehnten [y]), die damals die größten europäiſchen Regenten nicht einmal beſaßen, und hielten ſich überhaupt für ſo vollkommen unabhängig oder ſouverain, daß einer von ihnen, der Herzog Svantepolk, 1244 dem teutſchen Ordensmeiſter ſagte, ihm dürfe kein Pabſt, kein Kaiſer, und keine andere Macht Friede gebieten, oder den Gebrauch der Waffen unterſagen.

Dennoch waren ſie nicht völlig ungebunden, ſondern ihre Edelen oder Barone, insbeſondere aber ihre vörderſten Hofbedienten, nemlich die Palatine, Caſtellane, und Hofbeamten, mußten zu wichtigen Handlungen und Veräußerungen ihren Beyfall geben, wenn dieſe vollkommen gültig ſeyn ſollten [z]). Die vornehmſten Bedienungen waren die, welche noch jetzt aus alter wendiſcher Verfaſſung in Polen üblich ſind, und die pomerelliſchen Fürſten beſtelleten in jedem Fürſtenthume, oder zu Danzig, Linbeſow und Swez, einen Palatinus oder Woiwoden, einen Judex, Camerarius, Dapifer, Pincerna, Vexilliſer, Tribunus, Venator, Subdapifer, Subcamerarius und Subpincerna, und in den mehreſten Schlöſſern einen Caſtellanus, ſo wie in einigen einen Burggrafen [a]). Unter den nicht beamteten wendiſchen Einwohnern genoſſen die Freyen, oder die Eigenthümer größerer Beſitzungen, den Vorzug, den in andern Ländern der Adel beſaß, und von dieſen ſtammen auf der einen Seite viele der noch vorhandenen adlichen Geſchlechter, die aber mit adlichen teutſchen Coloniſten-Geſchlechtern vermiſchet ſind, und ſich nach dieſen gebildet haben, und auf der andern Seite die caſſubiſchen Pahnken [b]) oder Junker, deren oben gedacht iſt, und die den polniſchen Edelleuten gleichen. Einige, vermuthlich der letzteren, hatten ihre Dienſte im Kriege dem Landesherrn für einige Hufen Landes verkauft, und mußten, ſo oft er ſie aufbot, auf eigene Koſten bewaffnet ins Feld ziehen [c]); andere waren wirkliche Lehnleute nach teutſcher Weiſe, bekamen große Herrſchaften geſchenkt [d]), und fanden Gelegenheit ſich wichtig zu machen, und an der Vererbung ihrer hohen Aemter auf ihre Nachkommen zu arbeiten.

Alle pomerelliſche Fürſten waren den teutſchen Geiſtlichen geneigt, und gaben ihnen anſehnliche Ländereyen, angebauete Aecker, Wälder, und mancherley landesherrliche Vorrechte. Sie nahmen viele ciſtercienſer Mönche auf, beſchenkten auswärtige Klöſter dieſes Ordens, um, durch ſelbige, Ordensleute für ihr Land zu

y) Dipl. Samborii de An. 1276. in Dähnerts Pom. Bibliothek, IV. B. S. 357. Vergleich Meſtvini II. de An. 1282. ibid. S. 360.

z) Conſenſu filiorum et Baronum meorum, *Dipl. Swantopolci An.* 1248. v. Dreger l. c. p. 269. — cum noſtris nobilibus Palatino Gnevomiro et Palatino Arnoldo de Swecza *ib.* p. 322.

a) *Dipl.* bey v. Dreger p. 135. 269. 322. 398. 487. 479. Hr. Domprobſt Dreyer a. O. p. 187.

b) Dähnerts Pom. Bibliothek, IV. Bd. p. 93.

c) Dipl. Samborii bey v. Dreger p. 322.

d) Schenkungsbrief für den Comes Stibor, v. Dreger p. 498.

zu erhalten [e]), und bezeigten sich vorzüglich mildthätig gegen zwey meklenburgische Klöster, welche sie mit den nöthigen Ordenscolonisten versahen, als sie 1248 Buckow bey Rügenwalde, und 1258 und 1274 das Kloster Neudoberan oder Polplin an der Weichsel stifteten. Sie errichteten zwey Nonnenklöster zu Zernowitz und Suckow, und 1288 ein Predigerordenskloster zu Dirschau. Die Cistercienser verbesserten den Landhaushalt, die Predigermönche aber bekehrten die Heiden, deren es viele selbst in Pomerellen gab, und rühmten sich im Jahre 1231 in einem an den Pabst Gregorius IX. gesandten Berichte, daß durch ihren Eifer alle Pozolucer und viele Pomeraner zum Christenthume gebracht worden wären [f]). Die Herzoge sorgten auch für die gewaffnete Unterdrückung der Heiden in ihrer Nachbarschaft, und gaben den Tempelherren und Johanniterrittern Güter und Unterthanen, um Schlösser zu erbauen, aus welchen sie den heidnischen Preußen Schaden zufügen könnten. Auf diese Art entstanden die Johanniter-Commenden zu Lynbesow, Slawena und Copan, die einen eigenen Landmeister erhielten [g]), aber die Besitzer dieser Commenden bezeigten sich bald undankbar, und vertrieben 1248 den Herzog Sambor II. nicht nur aus seinem Residenzschlosse zu Lynbesow, sondern aus seinem ganzen Gebiete [h]). Auch gegen weltliche Ausländer waren die Herzoge sehr freygebig: denn Swantepolk verlieh den lübeckischen und andern teutschen Handelsleuten, die seine Häfen und Städte besuchen würden, große Vorrechte, und der Herzog Sambor II. erklärte 1255 alle elbingische Bürger, die mit Waaren durch sein Land zögen, für zollfrey [i]). Dieser Vorliebe für die Teutschen ohngeachtet, folgten dennoch die Herzoge nicht dem Beyspiele der westlichern pommerischen Herzoge, und verwandelten ihre Wenden in Teutsche, sondern sie erhielten vielmehr die uralte Verfassung ihrer Nation aufrecht, und sorgten so sehr für die Zurückhaltung der teutschen Sprache, daß noch im Jahre 1269 kein Fürst oder Beamter mit dem brandenburgischen Churfürsten ohne Dolmetscher Unterredungen anstellen konnte [k]).

§. 5.

Swantepolks Begebenheiten.

Es war sehr wahrscheinlich, daß die Herzoge von Polen den neuen unumschränkten Fürsten Swantepolk zu seiner Pflicht zurückzuführen suchen würden, allein der Erfolg stimmte nicht mit der Erwartung überein. Iesseks Bruder, der Herzog Conrad von Masovien, der Iesseks Ermordung hätte rächen sollen, zerfiel mit dem Herzoge Henrich von Breslau über die Vormundschaft des iessekischen Sohns, und gerieth überdem durch die heidnischen Preußen in eine große Noth. Der Herzog Swantepolk unterstützte seinen Schwager, den Herzog Vladislav Plawitz, gegen seinen Oheim Vladislav (Dünnfuß), und verhalf ihn zum Herzogthume

e) Z. E. Hilda und Lukow in Polen (v. Dreger a. O. p. 322. Gercken *Cod. dipl. Brandenb.* T. VII. p. 109. 116.), und Dargun und Doberan in Meklenburg (*de Weſtphalen Mon. inedit.* T. III. p. 1517. v. Dreger p. 283.).

f) Bulle des Pabstes, worin er den Bekehrungseifer der pomerellischen Dominicaner lobt, in *Raynaldi Ann. eccleſiaſt.* T. XIII. p. 420.

g) v. Dreger p. 230. Schwarz Versuch einer Pomm. Rüg. Lehnhistorie S. 222. 234.

h) v. Dreger p. 272.

i) Gercken *Cod. dipl. Brand.* Tom. VII. p. 125.

k) Gercken a. O. I. B. S. 250.

thume Großpolen. Nach vier Jahren empörten sich die weltlichen Stände gegen seinen Schwager, und raubten diesem Fürsten alle Schlösser, außer Uscze, Nakel, und Szim. Vladislav nahm nun seine Zuflucht wieder zu ihm, und empfahl seiner Unterstützung 1239, da er starb, seine Söhne Przemislav und Boleslav, welchen er aber nicht half, sondern vielmehr Nakel gewaltsam entriß.

Desselben Kriege in Preußen.

Jene Preußen hatten auch gegen ihn sich feindselig betragen, und zweymal die Güter seines Cistercienser-Klosters Oliva verwüstet, vermuthlich weil aus diesem Kloster Missionarien zu ihnen gekommen waren; denn der Pabst hatte auf Bitte des Herzogs Conrad 1207 eine Mission für Preußen errichtet, und diese einigen Cistercienser-Mönchen anvertrauet. Der Herzog von Masovien gab vor, daß er die Vertilgung der heidnischen Lehre in Betracht seiner nordlichen Nachbaren nur deswegen wünsche, weil von dieser die Ruhe und Sicherheit seiner Unterthanen abhänge, die von preußischen Freybeutern und Götzeneiferern unaufhörlich angegriffen, geraubt, und getödtet wurden. Allein seine wahre Absicht war wol die, daß er das Land bezwingen und zu einer Provinz seines Staats machen wollte. Der Herzog Swantepolk sehnte sich gleichfalls nach dem preußischen Lande, und der Pabst Innocentius III. nicht minder. Der Pabst bekam 1212 Hoffnung, Preußen zu seiner Kirche zu bringen, weil seit zwey Jahren viele Preußen, durch pommerisch-masovische Waffen gezwungen, die Taufe angenommen hatten, und beschloß, aus Preußen einen besondern Staat zu bilden. Daher sendete er einige Mönche nach Preußen, und befreyete diese von aller Unterwürfigkeit in Betracht ihres Ordens-Obern und der Bischöfe. Die polnischen und pomerellischen Ordensbrüder feindeten diese Missionarien an, und nenneten sie Geschöpfe ohne Häupter, und die Herzoge von Masovien und Pomerellen, die die päbstliche Absicht bey jener Befreyung merkten, zogen diejenigen Preußen, welche von ihnen getauft waren, unter ihre Leibeigenschaft. Beides empfand der Pabst sehr übel, und er erließ Bullen an beide Herzoge und an den Erzbischof von Gnesen, J. C. 1212. durch welche er erstere ermahnte, von diesem Verfahren abzustehen, und die Missionarien zu schützen, den Erzbischof aber zum Beschützer aller Neubekehrten gegen die, die ihre natürliche Freyheit ihnen zu rauben suchten, ernannte [1]). Einer der Missionarien, Christian, ward 1216 vom Pabste Honorius III. zum ersten Bischof der Preußen ernennet; allein da die herzoglichen Bedrückungen der Neubekehrten nicht eingestellet wurden, so geriethen diese endlich in Wuth, ergriffen die Waffen, traten mit ihren heidnischen Landsleuten zusammen, und verheerten Pomerellen und Culm auf das grausamste. Man suchte sie 1220 durch einen Kreuzzug zu bändigen, konnte aber durch selbigen das Uebel nicht heben. Daher rief der Herzog von Masovien den teutschen oder marianischen Orden zu Hülfe, und bot selbigem 1226 das culmische Gebiet zum Aufenthalt und Eigenthume an. Der Orden gab ihm Gehör, setzte sich aber erst im Jahre 1230 in Culm fest, und ließ darauf durch den Gebietiger Hermann Balk die Religionskriege mit den Preußen anfangen. Bey diesen halfen die Herzoge Svantepolk und Sambor den Ordensleuten treulich, und blos durch diese pomerellische Fürsten, die die bey den Preußen übliche Streitart kannten, gewann der Orden 1233 die große Schlacht am

1) *Raynaldus* l. c. p. 206.

Fluſſe Sigune, welche den Grund zur Errichtung des teutſch-preußiſchen Ordensſtaats gab [m]). Die pomerelliſchen Herzoge fochten auch im folgenden Jahre unter und neben der Ordensfahne; allein einer derſelben, Svantepolk, änderte bald nachher ſeine Geſinnung, und ward dem Orden abgeneigt, weil der Orden nicht nur die Neubekehrten zu ſeinen Knechten und Leibeigenen machte, ſondern ſogar dieſe, weil ſie nur ihrem Biſchofe gehorchen wollten, verfolgte, ihre neuerbaueten Kirchen verfallen ließ, und überhaupt die Unterthanen des preußiſchen Biſchofs durch Gewalt und Liſt ſich zuzueignen trachtete. Zuerſt begnügte ſich Svantepolk damit, daß er dem Orden alle die Uebel ſchilderte, die aus dieſer Gewaltthätigkeit entſpringen mußten; allein da er nicht gehöret ward, ſo warf er ſich endlich zum Schutzherrn der Neubekehrten auf. Für dieſen angeblichen Frevel belegte ihn der Erzbiſchof von Gneſen 1237 mit dem Kirchenbanne [n]), welches er nicht achtete. Auf ſeine 1241 an den Ordenslandmeiſter Poppo von Oſterna gerichtete Ermahnung, die neubekehrten Preußen glimpflicher zu behandeln, erfolgte, weil ſie Drohungen enthielt, eine harte Antwort, in welcher der Landmeiſter ihn einen Verräther hieß. Dieſe Beſchimpfung veranlaßte Svantepolken, ſich an die Spitze der Neubekehrten zu ſtellen, und ſich ſelbſt Genugthuung zu verſchaffen.

Er fing ſeine Kriege in Preußen im Jahr 1241 an, da der Orden durch eine ſchwere bey Lignitz empfangene Niederlage völlig entkräftet zu ſeyn ſchien,
J. C. 1241. und die Neubekehrten in Preußen überall die Waffen ergriffen [o]). Der päbſtliche Legat, Wilhelm Biſchof von Sabina, befahl ihm, die Empörer zu verlaſſen, und ließ, da er dem Gebote nicht gehorchte, gegen ihn, als gegen einen Ungläubigen, das Kreuz predigen. Dieſe zweyte Beſchimpfung brachte ihn in Wuth. Daher verfuhr er im Ordenslande auf das grauſamſte, brennete alle Plätze, welche er erlangen konnte, nieder, ermordete die waffentüchtigen teutſchen Einwohner, führte ihre Weiber und Kinder hinweg, und machte dieſe aus freyen Perſonen zu Leibeigenen. Der Orden verband ſich mit ſeinen Schweſterſöhnen, nemlich den polniſchen Herzogen Przemiſlav und Boleſlav, entriß ihm am 4 December 1241 das Schloß Schartowicz (Zartawnza) und nachher Wiſſegrod und Nakel, und gab das letzte dem Przemiſlav und Boleſlav, welchen er es bisher vorenthalten
J. C. 1242. hatte. Er verſuchte im nächſten Jahre vergeblich Schartowicz wieder zu erobern, und verwüſtete die preußiſchen Ordensplätze, die er erreichen konnte; allein da das Ordensheer neue Verſtärkungen aus Teutſchland erhielt, ſein Heer aber ſich ver-
J. C. 1243. minderte, ſo bequemte er ſich 1243 zum Vergleiche, verſprach die Neubekehrten nicht mehr zu unterſtützen, und gab dem Orden ſeinen Sohn Miſcznyo oder Miſtwin II. zum Geiſel. Der Orden unterließ die Bedingungen, die er eingegangen war, zu erfüllen, und ſendete ſeinen Sohn gegen das gegebene Wort aus dem Lande nach Teutſchland. Dieſes erklärte er für einen Friedensbruch, und daher erneuerte er ſein Bündniß mit den Neubekehrten, und ſeine Verwüſtungen. Er beſchloß nunmehr das preußiſche Gebiete für ſich zu erobern, ſuchte durch Verrätherey die feſten Ordensſchlöſſer an ſich zu bringen, focht mit Hülfe der heidniſchen Lit-
J. C. 1244. thauer einen Sieg über ein Ordensheer bey Culm, legte zwey Feſtungen an der Weich-

m) *de Duisburg Chron. Pruſſiae* p. 93.
n) *Raynaldus l. c.* p. 608.
o) *Boguphalus* p. 61. *de Duisburg* l. c. p. 120. ſq.

Weichſel an, nemlich Zanthier (am Ausfluſſe der Nagot), und Schweß, um die Schifffahrt der Ordensleute zu hemmen, und belagerte Elbingen und Thorn. Der Orden ließ durch den Legat abermals das Kreuz gegen ihn predigen, verſuchte vergeblich mit gewaffneter Hand den Bau jener Schlöſſer zu hindern, brachte ſeine Brüder Sambor II. und Ratibor auf ſeine Seite, gab jenem (dem Herzog Sambor) das Schloß Schartowitz, welches er ihm genommen hatte, entſetzte 1245 Elbingen und Thorn, verwüſtete ſein Land, und ſchlug ſein Heer in die Flucht.

Svantepolk blieb ein gehorſamer Sohn der Kirche, obgleich er ſich dem Bekehrungsgeſchäffte des Ordens widerſetzte, und ſich nicht bemühete, den erzbiſchöflichen Bann, der ſeit acht Jahren auf ihm haftete, von ſich abzuwälzen, und indem er für die Neubekehrten in Preußen fochte, ſuchte er am päbſtlichen Hofe für ſie die Beſtätigung der Freyheit auszuwirken, die der Pabſt Innocentius III. ihnen 1212 zugeſprochen hatte. Aber der Pabſt Innocentius IV. bezeigte ſich gegen ihn abgeneigt [p]), erklärte ihn für ungehorſam, und befahl am 1 Februar 1245 dem Orden, ihn zu ſeiner chriſtlichen Pflicht mit Gewalt zurückzuführen, und dem Erzbiſchofe von Gneſen, den Bann zu erneuern, und benachbarte Fürſten gegen ihn zu Hülfe zu rufen. Er ließ ſich dadurch nicht ſchrecken, ſondern erneuerte ſeine Klagen, als Vorſprecher der unbillig gedrückten Neubekehrten in Preußen, gegen den teutſchen Orden, den Biſchof von Cujavien, und die Herzoge von Polen und Pommern-Camin, die ſich alle gegen ihn verbunden hatten, vor dem päbſtlichen Richterſtuhle, und bewirkte dadurch im October 1245 die Ueberkunft eines Abts Opizo zur Unterſuchung und Entſcheidung des Streits [q]). Dieſer Legat hatte zwar vom Pabſte uneingeſchränkte Macht erhalten, Frieden zu gebieten, und gegen die, die ſeinen Vorſchriften nicht folgten, Bann und weltliche Macht zu gebrauchen, allein er wagte es nicht ſelbſt ein Urtheil zu fällen, ſondern bediente ſich des Herzogs Friedrichs von Oeſterreich als eines Schiedsrichters, und ging zurück, J. C. 1247.
ſobald dieſer einen Friedensſchluß entworfen und zu der Unterzeichnung des Landmeiſters Henrichs v. d. Weide und des Herzogs Svantepolk gebracht hatte. Svantepolk verlangte vorläufig die Ablieferung ſeines Sohns, und da dieſe nicht erfolgte, ſo kündigte er dem Orden abermals den Krieg an, verheerte (1248) Cu- J. C. 1248.
javien, und zerſtörte Chriſtburg. Der Orden bauete Chriſtburg an einem feſteren Platze wieder auf [r]), und erlegte ſein Heer, welches den Bau hemmen wollte. Der Pabſt fertigte im November 1247 einen neuen Legaten (Jacob Archidiaconus zu Lion) ab, welcher allen ſtreitenden Mächten einen Waffenſtillſtand gebot, bis daß der Pabſt ihren Streit durch einen Machtſpruch entſcheiden würde, allein dem Pabſte vorgriff, und im November 1248 einen dauerhafteren Frieden vermittelte [s]), nachdem er den Orden vermocht hatte, den Prinzen Miſtwin dem Vater auszuliefern. Durch dieſen Friedensvertrag bekam der Herzog einen Theil der

p) *Raynaldus* l. c. T. XIII. p. 608. Die Anfangsworte der Bulle ſind dieſe: Nobili viro Swantopelko duci Pomeranie ſpiritum conſilii ſanioris.

q) *Raynaldus* p. 609.

r) *Duisburg* p. 158. ſq.

s) Bulla Innocentii IV. d. X. Kal. Dec. ap. *Raynald.* l. c. p. 629. Friedensinſtrument in v. Dreger *Cod.* p. 270., und Dähnerts Pom. Bibliothek, IV. Bd. S. 354.

Merung anſtatt einer Burg, die er in Anſpruch genommen hatte, und für das Zollrecht auf einem Theile der Weichſel, welches er fahren ließ. Weil der Herzog Caſimir von Cujavien das ihm vom Orden genommene Schloß Wiſſegrod beſaß, ſo ſprach er den Orden von der Pflicht ihm ſolches wiederzugeben frey. Er verließ ſeine Verbündete, die heidniſchen und neubekehrten Preußen, und verpflichtete ſich bey keiner künftigen Zwiſtigkeit die Waffen gegen den Orden zu ergreifen. Dem ohngeachtet behielt der Orden das Recht, den bisherigen Bundesgenoſſen des Ordens, nemlich den Herzogen von Cujavien und Großpolen, wie auch ſeinem Bruder dem Herzog Sambor, Hülfsvölker gegen ihn zuzuſenden, bis daß auch der Krieg zwiſchen ihm und dieſen Fürſten beygeleget ſeyn würde. Die Neubekehrten fochten gegen den Orden bis in das folgende Jahr, und erhielten insgeheim von ihm die Hülfe, die er öffentlich ihnen nicht zugeſtehen durfte. Der Landmeiſter des Ordens in Preußen forderte daher von ihm die 2000 Mark, die als Strafe auf einen ſolchen Friedensbruch geſetzet worden waren, und es ſchien, daß der Krieg mit dem Orden erneuert werden würde; allein man fand Mittel, auch dieſen Zwiſt
J. C. 1253. im Julius beyzulegen [t]), und den Herzog zu bewegen, daß er ſein Verſprechen, den Feinden des Ordens keine gewaffnete Leute zuzuſenden, beſtätigte, und ſich auf den Fall, daß er die Zuſage abermals bräche, der Strafe unterwarf, nicht nur jene 2000 Mark, die ihm dieſesmal erlaſſen wurden, zu zahlen, ſondern auch dem Orden das Schloß, die Stadt und das Gebiet von Danzig abzutreten. Dieſe Verpflichtung erhielt ihn bey ſeiner Treue, denn Danzig war ein zu wichtiger Platz für ihn, als daß er ſich der Gefahr ausſetzen konnte, ihn zu verlieren. Das Schloß in dieſer Stadt ward für unüberwindlich gehalten, und machte ſeine größte Stärke aus; die Stadt aber, welche ſchon zu ſeines Vaters Zeit eine ausgebreitete Handlung beſaß, war durch teutſche Coloniſten vergrößert, und kurz nach dem Jahre 1235 [u]) in eine völlig teutſche Verfaſſung gebracht, wodurch ſie eine der wichtigſten Städte der Oſtſee geworden wor.

Kriege mit polniſchen Fürſten.

Sein Krieg mit den polniſchen Fürſten ward zwar bald beygelegt, allein Meſtwin II., ſein älteſter Sohn, brachte ihn 1255 wieder zum Ausbruche, da ſelbiger durch ein geheimes Verſtändniß mit einem polniſchen Beſatzungs-Soldaten ſich des Schloſſes Nakel mitten im Frieden bemächtigte [v]). Der damalige Eigenthümer dieſes ehemals pommeriſchen Schloſſes, nemlich ſein Vetter der Herzog Przemyſl von Kaliſch, eilte mit ſeinem Bruder, dem Herzog Boleſlav von Gneſen, und ſeinen Vettern, den Herzogen von Cujavien, Cracau und Maſovien, dieſes Schloß wieder zu erobern, konnte aber ſeinen Zweck nicht erreichen, und bauete daher eine neue Burg nahe bey ſelbigem. Svantepolk beſtrebte ſich 1256 vergeblich dieſe niederzureißen, verlohr das Schloß Racianſt, welches die Verbündeten gewannen und ſchleiften, und verkaufte endlich im Julius das Schloß Nakel

t) Dähnerts Pommeriſche Bibliothek, IV. B. S. 357.

u) Daß Danzig 1235 noch polniſche Verfaſſung und Bürger hatte, zeigt folgende Stelle in Svantopolks Urkunde für das Kloſter Oliva, in Gercken *Cod. diplom. Brandenb.* VII. Th. S. 99: Si aliquando Civitas Gdanenſis jure theutonico a Nobis, ſicut intendimus, vel a Succeſſoribus noſtris locata fuerit, ſique libertates vel jura eidem civitati collata fuerint. —

v) *Baczko Chron. Pol.* in *de Sommersberg S. R. Sileſiac.* T. II. p. 67.

Makel für 500 Mark Silber dem Herzoge, dem es ſein Sohn entzogen hatte. Er unterſtützte nachher den Herzog Caſimir von Cujavien gegen ſeinen Schweſterſohn, den Herzog Boleſlav von Gneſen, litte 1258 von einem andern Schweſterſohne, dem Herzog Wratiſlav IV. von Pommern-Demin, eine Verheerung ſeines Landes, und ahndete dieſe durch eine ſiegreiche Schlacht bey Stolpe [w]). Einige Jahre ſpäter empörte ſich ſein Sohn **Miſtwin** II. gegen ihn, und fand Hülfe bey ſeinem Schweſterſohne, dem Herzog Barnim II. von Pommern-Stetin. Dieſe Begebenheit endigte ſich zum Vortheil des Sohns, dem er Swetz mit einem kleinen Gebiete als ein freyes Herzogthum abtreten mußte. Miſtwin ging in ſeiner Dankbarkeit gegen den Herzog Barnim II. ſo weit, daß er dieſen Fürſten am 20 Sept. 1264 nicht nur zum Erben ſeines Herzogthums Swetz, ſondern auch alles desjenigen Landes, was ihm nach ſeines Vaters und Bruders Tode zufallen würde, einſetzte [x]). Durch dieſe Freygebigkeit erhielt das weſtlich-pommeriſche herzogliche Geſchlecht, welches damals auf dieſem Barnim allein beruhete, die erſten Anſprüche auf Pomerellen, und ſuchte dieſe durch Verleihung verſchiedener Gnadenbriefe an pomerelliſche Klöſter vollkommen gültig zu machen [y]). Der Vater des Gebers, dem wahrſcheinlich dieſe Freygebigkeit verborgen blieb, ſtarb am 11 Jenner 1266 [z]).

Miſtwin II. H. zu Swetz ſetzt den Herz. v. Pommern zum Erben ein.

§. 6.

Bey dem Tode dieſes Stifters des pomerelliſchen Staats war der Staat ſchon in eine ſchlimme Verfaſſung gerathen, die ihm keine lange Dauer verſprach. **Meſtwin** II. verband zwar mit Svantepolks Lande wieder das Herzogthum Swetz, allein er mußte die wichtigſte Feſtung, nemlich Danzig, ſeinem Bruder **Wartiſlav** II. abtreten, der daher den Titel eines Herzogs von Danzig annahm [a]). Seine beiden Vatersbrüder **Sambor** II. und **Ratibor** beſaßen beträchtliche Theile des Herzogthums, ſchienen aber geneigter zu ſeyn, dieſe dem teutſchen Orden als ihm zuzuwenden, und der letzte derſelben (Ratibor) trat nach dem Jahre 1269 [b]) ſelbſt in den Orden, und ſchenkte ſelbigem ſein Land und ſein ganzes Vermögen. Seine Schweſter, die Gemahlin des Fürſten Jaromar von Rügen, machte Forderungen wegen des Brautſchatzes, und vielleicht weil dieſe oder auch andere Schulden von ihm nicht bezahlt werden konnten, überließ er ihren Söhnen, dem Fürſten Wizlav und dem Biſchofe von Camin, Jaromar, wahrſcheinlich 1270 [c]), das Gebiet Rügenwalde und Slawe, welches ſelbige 1277 wieder veräußerten.

Meſtwin II. Herzog der Pommern, und Wartiſlav II. Herz. v. Danzig.

Miſt-

w) *Baczko* l. c. p. 71.

x) Dipl. in v. Dreger *Cod. dipl.* T. I. p. 477., in welchem ſich Miſtwinus Ducem Swecenſem, und ſeinen Vetter Barnim Ducem Slavorum nennet. Da es zu Camin ausgeſtellet iſt, ſo war es wol die Folge einer plötzlichen Entſchließung.

y) Schwarz Verſuch einer Pom. Rüg. Lehnhiſtorie S. 213.

z) *Baczko* p. 76. Schütz wahrhafte Geſchichte der Lande Preußen Bl. 32.

a) Diplom. Wartiſlai D. G. Ducis de Gdanzk in v. Dreger *Cod. dipl. Pomer.* p. 494.

b) Bis zu dieſem Jahre erſcheint Ratibor als Theilnehmer in den gedruckten Urkunden. *Dlugoſſius* meldet in der *Hiſt. Polon.* (ed. Lipſ. L. VII. col. 833.), daß er und Sambor 1283 Laienbrüder des Ordens geworden wären, allein ſicherere Urkunden zeigen, daß das Jahr irrig angegeben iſt.

c) Schwarz Verſuch einer Pom. Rüg. Lehnhiſtorie S. 213.

Mistwin glich seinem Vater zwar an Muthe und Eroberungsgeiste, nicht aber an Klugheit, und verheerte, obgleich der Vater auf dem Sterbebette ihm die Aufrechterhaltung der Freundschaft mit dem teutschen Orden empfahl, gleich im ersten Regierungsjahre (1266) in Gesellschaft misvergnügter Preußen einige Gegenden von Culm und Pomesanien. Allein der Ordenslandmeister Ludwig v. Baldersheim gebrauchte ein Mittel, welches ihn zwang, nicht nur die Feindseligkeit einzustellen, sondern von ihm die Erneuerung des väterlichen Bundes zu erbitten; denn er setzte plötzlich über die Weichsel, und fügte ihm durch Einäscherung der Wohnplätze zwischen Danzig, Neuenburg und Dirschow, einen sehr großen Schaden zu. Gleich nachher entriß er durch List seinem Bruder das Schloß und die Stadt Danzig, vergrößerte die Stadt durch eine hinzugefügte teutsche Stadt, und befestigte Stadt und Schloß auf das vollkommenste [b]). Allein da er sich bey vielen Baronen oder Edelen verhaßt gemacht hatte, so entstand eine Verschwörung gegen ihn, und die Parten des Herzogs Wartislavs nahm ihn im Schlosse Redzk gefangen, und überlieferte ihn dem Wartislav. Zu seinem Glücke geriethen andere höhere Bediente und Edele über dieses einseitige Verfahren der wartislavischen Freunde in Zorn, und zwangen diese, ihm die Freyheit wiederzugeben, nachdem er versprochen hatte, Danzig seinem Bruder abzuliefern. Diese Zusage blieb nicht nur unerfüllt, sondern er unternahm vielmehr eine Handlung, die ihn außer Stand setzte, jemals Danzig seinem Bruder zurückzugeben, und zugleich nicht nur seine ältere Verpflichtung gegen den Herzog von Pommern-Stetin vernichtete, sondern auch seine Oheime und seinen Bruder aus dem Stande der Unabhängigkeit herauszog, in welchen sein Vater ihn und seine Oheime versetzet hatte. Er erwählte nemlich die brandenburgischen Markgrafen Johann, Otto und Conrad, zu seinen Lehnherren und Beschützern, öffnete ihnen Stadt und Schloß Danzig, und bedung sich aus, daß die Markgrafen diese nebst den darin wohnenden teutschen Bürgern, wie auch die ihm getreuen Pomeraner, und die Preußen gegen alle Feinde vertheidigen sollten [c]). Bald nachher am 1 April 1269 legte er diesen Markgrafen den Huldigungs- und Lehneid ab, und verabredete mit den Markgrafen, daß sein gesammtes Land ein brandenburgisches Weiberlehn seyn, nach seinem Tode aber das Schloß Belgard davon getrennet werden, und nicht seinen Kindern, sondern den Markgrafen zufallen solle. Der Herzog Wartislav, der diesen ihm nachtheiligen Vertrag nicht dulden konnte, drang 1271 gewaffnet in sein Land, und bemächtigte sich des Schlosses Wischegrod, starb aber in dieser Burg wenige Tage nachher [f]). Sein Todesfall entfernte vom Herzog Mestwin alle Gefahr, und daher beschloß dieser Herr, daß er den Eid brechen, und die brandenburgische Lehnsverpflichtung einseitig aufheben wolle, und eilte nach Danzig, um diese Stadt vorläufig in Besitz zu nehmen. Allein die teutschen Bürger und die brandenburgische Besatzung, die seine Absicht erriethen, schlossen die Thore vor ihm zu, und weiger-

Das Herzogthum Danzig wird brandenburgisch Lehn.

Wartislav II. stirbt.

b) *Baczko* p. 78. An. Gneznenſis in *de Sommersberg S. R. Sileſiac.* T. II. p. 89.

c) Urkunden in Gercken *Cod. dipl. Brandenburg.* T. I. p. 249. 209.

f) Dlugoß Hiſt. Polonica L. VII. col. 833. behauptet, Wartislav sey als Ordensbruder des teutschen Ordens gestorben, und habe diesem sein Land vermacht, welches aber nicht aus Urkunden erweislich ist.

weigerten ſich ihn einzulaſſen, ehe ſie nicht vom Markgrafen Conrad ihres Eides entbunden wären. Er verſuchte zwar die Gewalt, allein dieſe reichte zur Eroberung nicht zu, und da der Markgraf Johann mit einem Entſatze ſich näherte g), hob er die Belagerung auf, und wandte ſich, nach dem Rathe ſeiner Barone, an ſeinen Vetter, den Herzog Boleſlav von Polen, mit der Bitte, ſein kleines Heer zu verſtärken. Dieſer Herr war faſt der einzige Nachbar, von welchem er Unterſtützung erwarten konnte, denn ſeinen gleich naheverwandten zweyten Vetter, den Herzog von Pommern, konnte er zu dieſer nicht auffordern, weil ſelbiger ein brandenburgiſcher Lehnmann war, und dem teutſchen Orden durfte er ſich nicht anvertrauen, weil er dieſem Schwez, Nuenburg, und Timove verſprochen, aber nicht abgetreten hatte, und vorausſahe, daß der Orden die Gelegenheit wahrnehmen und ſich dieſer Schlöſſer bemächtigen werde. Der Herzog Boleſlav gehörte zwar auch zu ſeinen Feinden, allein die Betrachtung, die dieſer Fürſt machte, daß er keine Söhne habe, und ſich geneigt bezeige, ihn zum Erben ſeines Landes einzuſetzen, hob das Misverſtändniß auf, und veranlaſſete ſelbigen, ſich ſeiner anzunehmen. Daher eilte Boleſlav mit ihm am Ende des Jenners 1273 nach Danzig, und griff, ohne Belagerungswerkzeuge zu erwarten, die Beſatzung unerwartet an, ſetzte die hölzerne Befeſtigung der Stadt und des Schloſſes in Brand, und erſtieg, faſt ohne von der aus aller Faſſung gebrachten Beſatzung aufgehalten zu werden, dieſe für unüberwindlich gehaltene Feſtung, in welcher er alles, was teutſch redete, niederhauen ließ. Nur ein kleiner Theil der überliſteten Beſatzung rettete ſich in einen Thurn, und ergab ſich dem Herzog Meſtwin, nachdem er ihr das Leben, nicht aber die Freyheit, geſchenkt hatte. Boleſlav räumte Danzig dem Herzoge Meſtwin I. ein, und die Markgrafen entſchloſſen ſich zu einem Vergleiche (am 3 September 1273), durch welchen ihre Lehnshoheit auf das Schloß und Land Stolp und Slawe eingeſchränkt ward, der Herzog aber verſprach den Markgrafen gegen alle Feinde, ſelbſt gegen jenen Boleſlav, ſeinen Erretter, mit welchem ſie ſeit drey Jahren im Krieg begriffen waren, beyzuſtehen h). Der größte Theil des Landes Slawe gehörte damals noch dem Prinzen von Rügen, und ward nebſt der Stadt Rügenwalde von ſelbigem den Markgrafen verkauft i), dieſen aber vom Herzog vorenthalten. Ein anderer Theil dieſes Landes ward auf gleiche Weiſe den brandenburgiſchen Markgrafen vorenthalten, weil es einem andern Schweſterſohne des Herzogs, nemlich dem Grafen von Käfernburg, gehörte, der die brandenburgiſche Lehnshoheit nicht anerkennen wollte. Das Land Belgard, welches vermöge des erſten Vertrages die Markgrafen von dem Herzoge erben ſollten, gab der Herzog hernach dem Gemahl ſeiner Tochter, nemlich dem werliſchen Prinzen Pribiſlav, dem ſeine meklenburgiſchen Vettern das Erbland Reichenberg genommen hatten, und

g) Markgraf Johann beſtätigte 1272 am 17 Auguſt in civitate noſtra Danceke das lübeckiſche Strandrechts-Privilegium (ſ. Hr. Domprobſt Dreyer *Spec. juris publ. Lubec.* p. 194.), woraus erhellet, daß Danzig nicht 1272, ſondern 1273 ihm entriſſen iſt, obgleich alte Schriftſteller das Jahr 1272 angeben.

h) Dipl. in Gercken *Cod. dipl. Brandenb.* T. I. p. 210.

i) Dipl. *ibid.* T. I. p. 247.

und dieser Fürst bekam in der Zeitfolge auch das Land Slave nebst Dobbrin, welches er bis an seinen Tod 1315 besessen haben soll [f]).

Herzog Sambors II. Begebenheiten.

Der Regent des zweyten pomerellischen Herzogthums Sambor II. stand in einer genauen Verbindung mit dem dänischen Monarchen, und hatte, auf des Königs Erich Bitte, seine kluge kriegrische und unternehmende Tochter Margaretha 1248 mit dem unruhigen und ehrgeizigen dänischen Prinzen Christoph vermählt, welcher ihr Esthland als ein Leibgeding einräumte [l]). Dieser Prinz ward dänischer König 1252, und verlohr das Leben nach vier Jahren. Seine Wittwe hatte als Vormünderin ihres Sohns, des Königs Erich, mit den schleswigischen Herzogen, holsteinischen Grafen, und misvergnügten Unterthanen zu kämpfen, daher ihr Vater seit ihrer Verheirathung fast immer im Norden beschäfftiget war. Dieses veranlassete den Fürsten Sambor mit dem teutschen Orden das gute Vernehmen fortzusetzen, welches er zu seines Bruders Zeit gegründet hatte, damit durch diesen sein Land gegen die Angriffe seines Bruders und Brudersohns im Nothfalle vertheidiget werden möchte. Seine Freundschaft gegen den Orden nahm in der Zeitfolge zu, und ward endlich so groß, daß er dem Orden keine Bitte abschlagen konnte. Daher schenkte er dem Orden 1253, da er sich für einen zwischen dem König Christoph und den Grafen von Holstein geschlossenen Frieden verbürgte, die Insel Bern im Weichselstrome [m]), 1276 aber das Land Wenceke nebst dem Schlosse Mewe, das Land und Schloß Stargard, und alles Land zwischen der Weichsel und Verisse mit aller Gerichtbarkeit und Hoheit auf ewige Zeiten [n]). Seine einzige Tochter die Königin Margretha verschied 1282, und noch vor diesem Todesfalle soll er sein Leben beschlossen, und auch sein übriges Land dem teutschen Orden zugewendet haben. Der Herzog Mestwin II. hatte zwar mehr als einmal durch seine vorgedachten Veräußerungsurkunden gezeigt, daß er es nicht für Pflicht halte, seinen Stammvettern sein Land zu hinterlassen; allein nun, da es sein Vortheil erforderte, änderte er diese Denkungsweise, und nahm die Herzogthümer seiner Oheime nicht nur in Besitz, sondern erhob auch gegen den Orden zur Vernichtung der Schenkungen eine Klage zu Rom. Der Pabst sendete einen Legaten, welcher die Klage im May 1282 durch einen Vergleich endigte [o]). Der Herzog überließ dem Orden das Schloß Mewe, und den Theil vom Lande Wanzeke, der dem Kloster Oliva nicht gehörte, mit aller Hoheit, imgleichen ein Stück vom Nerung (Nerie), verschiedene zerstreuete Dörfer, und den ausschließenden Fischfang im frischen

f) Schwarz Versuch einer Pom. Rög. Lehnhist. S. 221. Desselben kurze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutschlandes S. 371. Oben I. Buch S. 271. Dieser Pribislav besaß Belgard schon 1280.

l) Hvitfeld Danmarkis Krönike I. Th. S. 216.

m) v. Dreger *Cod.* p. 341.

n) Donations-Urkunde ausgestellt zu Elbingen IV. Kal. April. in Dähnerts pommerischer Biblioth. IV. B. p. 357. Merkwürdig ist es, daß K. Rudolf I. gerade an selbigem Tage zu Boparden dem Orden eine Bestätigung aller Schenkungen des Mestwins und Sambors (ebend.) verliehe. Das Land Wansca gehörte dem Kloster Oliva, vermöge des Stiftungsbriefes und einer Bestätigungs-Urkunde vom Jahre 1235. (Gercken *Cod. dipl. Brandenburg.* T. VII. p. 101.), ward nun aber selbigem entzogen.

o) Philippi Ep. Firmanensis Legati apost. Urkunde vom 18 May 1282, imgleichen Pabst Martins IV. Bestätigung von 1282. 8 Id. Nov. in Dähnerts pommerischer Biblioth. IV. Th. S. 360.

ſchen Haf, und der Orden entſagte allen Anſprüchen an das Herzogthum Sveß, an die Länder Neuenburg und Timove, die der Herzog einmal dem Orden geſchenkt haben ſollte, und an die Verlaſſenſchaft des Herzogs Ratibor. Der Orden erbauete ſogleich zu Meve ein neues und ſehr feſtes Schloß, um dieſe ſeine erſte Beſitzung weſtlich der Weichſel deſto ſicherer zu behalten p).

Miſtwins Alter und Mangel an Söhnen, veranlaſſete die pomerelliſchen Stände und hohen Beamten 1287 einen Landtag zu Belgrad zu halten, um die Erbfolge zu beſtimmen q). Diejenigen Herren, welche ſich für pomerelliſche Erben hielten, waren Boguſlav III., Barnim IV. und Otto I., Herzoge zu Stetin, imgleichen Premiſlav, Herzog von Großpolen, welche zwey Mutterſchweſtern des Herzogs Miſtwin zu Großmüttern hatten, und dann die Fürſten Wizlav und Jaromar von Rügen, Meſtwins Schweſterſöhne. Verſchiedene andere Herren, die gleich nahe und noch nähere Rechte hatten, nemlich Meſtwins Vatersbruders Enkel, der König von Dänemark, und Meſtwins Tochtermann, Fürſt Pribiſlav, meldeten ſich nicht, wie es ſcheint. Dafür aber forderten die Markgrafen von Brandenburg als Lehnsherren das Land. Die Landſtände getraueten ſich nicht einen Ausſpruch zu thun, ſondern verpflichteten ſich nur gegen einander, daß ſie keinen Prinzen eher für ihren Landesherrn erkennen wollten, bis daß er ihre Vorrechte, und die mit dem Biſchofe von Camin und den Herzogen von Pommern errichteten Verträge, beſchworen haben würde. Miſtwins II. letzte Begebenheiten.

Dem Prinzen Wizlav von Rügen ſchmerzte es, daß er Slave (1277) hatte veräußern müſſen, und noch unangenehmer war es ihm, daß er den Markgrafen, die das Land von ihm gekauft hatten, und es nicht erlangen konnten, das Kaufgeld erſtatten ſollte. Die Markgrafen drangen in ihn, und er und die übrigen Herren ſeines Hauſes verlangten ihre Hülfe, um das Land zu erobern. Zwey Markgrafen, nemlich Otto der Churfürſt und Otto der lange, ließen ſich 1289 auf den Antrag ein, verlangten vorläufig für ihr Recht an Slave 3050 Mark, wenn Wizlav dieſes Land bey Miſtwins Leben ohne ihren Beyſtand erhalten ſollte, und verpflichteten ſich gemeinſchaftlich mit dem rügiſchen Prinzen nach Miſtwins Tode ſich Pomerellens zu bemächtigen, und ſolches in zwey gleiche Theile zu vertheilen, von welchen einer nebſt der Hälfte von Slave zu Rügen, und der andere zu Brandenburg gelegt werden ſollte r). Die pomerelliſchen Stände kamen im nächſten Jahre (1290) wiederum zuſammen, und verlangten vom Herzog Meſtwin, daß er einen Erben ſeiner Länder ernennen ſollte s). Er war geneigt, entweder den rügiſchen Fürſten oder auch dem pommeriſchen Herzog Bugiſlav III. ſein Land zuzuwenden, und verlangte von den Ständen, einen dieſer Prinzen zu ihrem Herrn zu erwählen, wobey er bemerkte, daß ſelbige nicht nur durch ihre Stamm-

p) Hartknoch Alt- und Neu-Preußen p. 293.

q) Schwarz Verſuch einer Pom. Rüg. Lehnhiſt. S. 233. aus einem ungedruckten Landtagsabſchiede der Univerſitatis Pomeranorum und der Woiwoden und Caſtellane von Danzig, Sveß, Tauchel, Stolp, Belgard, und andern Schlöſſern.

r) Urkunde vom 24 März 1289, ausgeſtellet zu Prenzlau in Gercken *Cod. dipl. Brand.* T. I. p. 225., wo p. 245. auch der zweyte Vertrag von 1252 gefunden wird.

s) Schwarz Pom. Rüg. Lehnhiſtorie S. 236. aus Kanzows geſchriebener Pommeriſchen Chronik, die zwar viel jünger, allein aus archivaliſchen Nachrichten verfertiget iſt.

mutter aus pomerellischem Geschlechte herstammeten, sondern auch vermöge ihrer väterlichen Abkunft ächt wendisches Geblüte in ihren Adern trügen. Die Landstände erwiederten, daß, da beide ihre Nation verachteten, und die wendische Verfassung, Sprache und Sitte vertilgten und mit teutscher Sprache und Weise vertauschten, sie nicht verdienten Pomerellen zu beherrschen, und überredeten den Herzog, einen andern Blutsfreund, nemlich den Herzog Primislav von Großpolen, zu seinem Erben zu ernennen, welchem sie darauf vorläufig huldigten. Diesem ohngeachtet begünstigte Mestwin den Herzog von Pommern, welcher auch von einigen Ständen, und insbesondere vom Abte und Convent zu Oliva, als Schutzherr erkannt und angenommen wurde [t]). Die rügischen Fürsten, Wizlav und der caminische Bischof Jaromar, erneuerten 1292 den Eroberungsvertrag mit den brandenburgischen Markgrafen, berichtigten zum voraus die Gränzen ihres in Anspruch genommenen pomerellischen Landes, und übertrugen ihr Recht an Pomerellen dem jüngeren Fürsten Wizlav, jenes Wizlavs Sohne, dem der ältere Wizlav und die Markgrafen die Kosten zu dem Kriege versprachen, der, sobald Mestwin sterben würde, angefangen werden sollte. Dieser Todesfall trat ein im Herbste 1294, oder auch im Anfange des nächsten Jahrs.

§. 7.

Der pomerellische Staat wird zertheilt.

Unter den verschiedenen Prätendenten des Landes war Primislav oder Przemisl derjenige, der von den Ständen und Schloßhauptleuten allein begünstiget ward, und daher fiel es ihm nicht schwer sich sogleich in den Besitz des Landes und der Schlösser zu setzen, von welchen er eines, nemlich das zu Danzig, zugleich mit der dranstoßenden Stadt, stark befestigte. Er vertrauete die Regierung des Herzogthums einem herzoglichen Castellan, Svenso, an, ernannte diesen zum Palatinus oder Woiwoden [u]) von Pommern, und verpfändete ihm, wie es scheint, für die Kriegeskosten, die Svenzo vorzuschießen übernahm, Slave, Dirlow, und andere Oerter [v]). Allein Slave kam bald in die Gewalt der rügischen Prinzen, die selbiges mit brandenburgischer Hülfe eroberten. Der polnische Herzog nahm 1295 den Titel eines Königs von Polen und Herzogs von Pommern, Cujavien, Lanzizien, und Siradien an, und ward 1296 ermordet. Ihm folgte, durch die Wahl der polnischen Stände, Vladislav, Herzog von Masovien, als Herr des Königreichs Polen und Herzog von Pommern. Aber dieser Monarch ward von seinen Unterthanen, und Premislavs Schwiegersohne, dem böhmischen Könige Wenzeslav, 1300 vom Throne gestoßen, und fand erst nach dem Tode dieses Gegners (1305) Gelegenheit, sich wieder auf den Thron zu drängen, den er seitdem bis an seinen Tod 1333 behauptete.

Der

t) Herzog Bugislavs Bestätigung der Rechte und Güter des Klosters Oliva unter Herzog Mestwins Siegel von 1291, in Gercken *Cod. dipl. Brandenburg.* T. VII. p. 110.

u) Schwarz Versuch einer Pom. u. Rüg. Lehnhist. S. 247. u. f. wo aber außer einigen Urkunden vorzüglich Kanzow als Gewährsmann angeführet wird.

v) Svenzo soll sich in Urkunden Pan oder Herr von Slave genannt haben. S. Schwarz kurze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutschlandes S. 391. Allein diesen Titel führte er nach polnischer Weise als Castellan von Slave.

Der pommerische Herzog Bugislav III. versuchte erst nach Vladislavs Thronbesteigung, ob er seine Rechte auf Pomerellen gültig machen könne, versprach seinem Bruder, dem Herzog Otto I., obgleich selbiger die Ruhe dem Kriege vorzog, und ihn nicht einmal mit Gelde unterstützte, die Hälfte seiner Eroberungen, besiegte den König Vladislav bey Buckow 1298, bekam, wie es scheint, das Land Belgard und Stolpe in seine Gewalt, und vereinigte dieses bis an die Gränze von Bütow und Lauenburg mit seinem Gebiete. Der besiegte Vladislav sahe sich gezwungen, ihm diese Provinz feyerlich abzutreten, und verband sich mit ihm gegen andere pomerellische Prätendenten, nemlich die Markgrafen von Brandenburg, und die Fürsten von Rügen. Von diesen verlohren die letztern alles, was sie in Pomerellen besaßen, und ließen sich zu einer Entsagung ihrer Ansprüche von dem Könige Wenzeslav bringen, nachdem dieser ihnen den beweglichen Nachlaß des letzten pomerellischen Herzogs ausgeliefert hatte [m]). Die brandenburgischen Markgrafen waren glücklicher, eroberten die Schlösser, die ihnen nahe lagen, und vergrößerten dadurch ihre neue Mark mit der Gegend von Dramburg, oder dem Lande zwischen den Strömen Notesza (Netze), Drave, und Kudda, welches durch den Vertrag vom Jahr 1311 völlig mit ihrem Gebiete vereiniget ward [n]).

Ein Theil kommt an Pommern.

Jener Swenczo hinterließ drey Söhne, Peter, Jaczko, und Laurenz, welche nicht nur die Woiwoden-Würde erbten, sondern auch einen beträchtlichen Theil des pomerellischen Herzogthums, nemlich die Castellaneyen Neuenburg, Slawe und Rügenwolde, vielleicht als Pfand für aufgewendete Landeskosten, eigenthümlich besaßen. Peter forderte von dem Könige Vladislav beträchtliche von seinem Vater vorgeschossene Kriegeskosten, ward abgewiesen, ließ sich mit des Königs Feinden, nemlich den Markgrafen von Brandenburg, in Unterhandlungen ein, ward verrathen, vom Könige gefangen genommen, und erst nach Stellung einiger Bürgen für seine künftige Treue wieder freygelassen. Diese Beschimpfung, noch mehr aber den Verlust jener Vorschüsse, konnten die Söhne des Swenczo nicht ertragen. Daher machten sie sich kein Bedenken die Bürgen aufzuopfern, und sich den Markgrafen von Brandenburg zu unterwerfen. Die Markgrafen gaben ihnen 1306 einen Schutzbrief, nahmen sie am 17 Julius 1307 unter ihre Unterthanen und Lehnleute auf, und beliehen sie mit den Burggrafschaften, die sie ihnen zubrachten, nemlich Stolpe, Rügenwalde, Slave, Polnow, Tauchel und Mauenburg, und mit der Lehnshoheit über alle in denselben ansässige Lehnleute, die sie ihnen unterordneten. In Danzig war damals eine Feindseligkeit zwischen der polnischen Besatzung und den Bürgern teutscher Herkunft ausgebrochen, und es ward daher dem Peter Swenczo leicht, durch den Beystand der teutschen Bürger dem Markgrafen die Stadt zu öffnen, und die Besatzung mit dem Landrichter Boguscza in das Schloß zu treiben [o]). Auf gleiche Weise verschafften die Swenzonen den Markgrafen fast ganz Pomerellen, und nachdem die Markgrafen auch etwas vom Herzogthum Pommern nebst dem Stifte Camin durch die Waffen an sich gebracht

Ein Theil wird brandenburgisch.

m) Schwarz Versuch einer Pom. Rüg. Lehnhist. S. 248.

n) Gercken Vermischte Abhandlungen, III. Th. S. 343.

o) Schwarz Versuch einer Pom. Rüg. Lehnhist. S. 267. Hr. Prof. und D. Gralath Versuch einer Geschichte Danzigs, I. Th. S. 61. u. f.

bracht hatten, suchten sie durch die Ersteigung des Schlosses zu Danzig ihre Eroberung zu vollenden. In Pommern widersetzte sich ihnen Herzog Wartislav V. erst im Jahr 1309, allein dieser Herr merkte bald, daß sein Bundesgenosse, der polnische König, zu arm an Gelde und Leuten sey, um ihn unterstützen zu können, und trat zu den Markgrafen über, nachdem diese das pomerellische Schloß Nest dem Bischofe von Camin, seinem Verbündeten, zur Ersetzung des zugefügten Schadens abgetreten und ihm seine pomerellischen ältern Eroberungen zurückgegeben und gesichert hatten.

Das meiste wird polnisch.

Der Landrichter Boguſza wagte sich aus seinem Schlosse, entkam zu seinem Herrn, und forderte von diesem einen schleunigen Entsatz. Der König gestand, daß er diesen nicht herbeyzuschaffen wisse, und erhielt von ihm den Rath, Hülfe bey dem Hochmeister des teutschen Ordens in Preußen zu suchen. Diesen Rath befolgte er, und da der Orden selbst Ansprüche an Pomerellen machen zu dürfen glaubte, so war dessen Gebietiger, Siegfried von Feuchtwangen, gleich bereit den Wunsch des Königs zu erfüllen. Der Orden übernahm die Pflicht, die Hälfte der Besatzung in Danzig zu stellen, und selbige im ersten Jahre auf eigene, nachher aber auf des Königs Kosten zu unterhalten. Die Ordensritter trieben den brandenburgischen Markgrafen Waldemar vom Schlosse zurück, bemächtigten sich im December 1307 der Stadt Danzig, und tödteten alle Anhänger der Markgrafen und der Schwensen. Sobald dieses geschehen war, legten sie dem Könige eine Berechnung ihres Kriegsaufwandes vor, der zu groß war, als daß ihn der König in seiner damaligen Verfassung erstatten konnte. Der König weigerte sich demnach ihre Forderung sogleich zu tilgen, sie aber gaben dieses für einen Bundesbruch aus, verstärkten ihre Besatzung und entwaffneten die polnische Besatzung, und zwangen den Landrichter Boguſza, Stadt und Schloß Danzig ihrem Orden für ihre Forderung zu verpfänden. Der Orden sahe voraus, daß dieses Pfand nicht leicht werde eingelöset werden können, und bemühete sich auch die übrigen Castellaneyen des Herzogthums an sich zu bringen. Dieses Geschäffte wurde durch die damaligen Zeitläufte begünstigt; denn von denen brandenburgischen Markgrafen, welche an Pomerellens Eroberungen Theil genommen hatten, lebten nur noch zwey Herren, Waldemar und Johann, und der erste, der zugleich als Vormund für den letztern die Regierung führte, war geneigt ein Land fahren zu lassen, was mehr Kriegeskosten erforderte, als es seiner Kammer einbrachte. Daher erreichte der Orden seinen Wunsch im Anfange des Junius 1310, da der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen von den vorgedachten beiden Markgrafen einen Theil des Landes Pommern, oder die Schlösser und Castellaneyen Danzig, Dirschau, und Swetz, für 10,000 Mark Brandenburger Wehrung mit aller Hoheit käuflich an sich brachte. Die Markgrafen versprachen die Belehnung mit diesem Lande, zur Hand des Ordens, dem teutschen Kaiser aufzukündigen, behielten aber die Ländereyen zurück, die mehr den Swenzen als ihnen gehörten, nemlich Stolpe und das Gebiete westlich der Leba i). Dieser Vertrag ward von beiden Seiten sogleich vollzogen, und vom

i) Erste Verkaufsurkunde von 1310, in *Dogiel Cod. dipl. R. Polon.* T. IV. p. 39. und Dähnerts Pommerischer Bibliothek IV. B. S. 364. *Exposé des Droits de Sa Majesté le Roi de Prusse sur le Duché de Pomerellie* p. 13. Nachdem die Kaufsumme ausgezahlet war, ward am 24 Julius 1311 noch ein zweyter Kaufbrief ausgestellet. *Acta Boruſſ. T. III.* p. 539. *Dlugoſſ. Hiſtor. Polon.* L. IX. col. 940.

vom römiſchen Kaiſer Henrich VII., als damaligem Lehnherrn des brandenburgiſchen Pomerellens, 1311 beſtätigt. Den Einwohnern der verkauften Schlöſſer und Caſtellaneyen gefiel dieſe Veräußerung nicht, und daher fand der Orden bey der Beſitznehmung Widerſtand. Dieſer verſetzte die Ordensritter in einen ſo heftigen Zorn, daß ſie ſich zu einer unverzeihlichen Grauſamkeit entſchloſſen. Denn ſie ſendeten in der Nacht des 6 Auguſts 1310 einige bewaffnete Schaaren heimlich nach Danzig, und ließen über 10,000 Pomereller, welche den großen Dominic-Markt beſuchten, ſich auf das Geleite verließen, vielleicht auch nicht einmal den Orden anfeindeten, im Bette ermorden. Dadurch verbreitete ſich überall ein ſo großes Schrecken, daß die Einwohner der Städte Dirſchau, Konitz, Neuburg, und Schweß, dem Orden ohne Widerrede huldigten.

Das brandenburgiſche Pomerellen kömt an Pommern.

Die brandenburgiſchen Markgrafen verlohren bald nach dieſer Begebenheit auch ihren zurückbehaltenen nördlichen Theil von Pomerellen: denn die drey Gebrüder Swenzo traten unter des pommeriſchen Herzogs Wartiſlavs Hoheit, und wurden durch die Gewalt der Waffen von dieſem Herzoge geſchützt. Durch dieſe Waffen, und durch verſchiedene mit den Markgrafen innerhalb den Jahren 1313 und 1317 errichtete Vergleiche, kam die Lehnshoheit, ſo wie etwa vierzig Jahr ſpäter durch den Abgang der Brüder Peter Svenzo, Jazko, und Lorenz, das Eigenthum von Rügenwalde, Slave und Stolpe, zum Herzogthum Pommern, und erhielt die Benennung Hinterpommern. Auch Belgard fiel 1315 nach dem Tode des Pribislavs von Werle an Pommern. Der teutſche Orden verſuchte zwar vergeblich dieſes Hinterpommern käuflich an ſich zu bringen, allein es gelang ihm doch ein Burggrafthum, nemlich Bütow, an ſich zu ziehen, deſſen Beſitzer, der pommeriſche Hofmarſchall Behr, dem dieſes Land vom Herzoge Wartiſlav geſchenkt war, ſich verleiten ließ, es 1321 dem Orden zu überlaſſen a).

§. 8.

Das polniſche Pomerellen wird zu Preußen gelegt.

Der polniſche König und die Reichsſtände konnten ſich nicht durch Heere in den Beſitz der Stadt Danzig ſetzen, weil ſie durch mancherley Kriege in anderen Gegenden zu ſehr beſchäfftiget wurden, und nahmen daher ihre Zuflucht zu gerichtlichen Klagen am päbſtlichen Hofe. Auf dieſe erfolgten zwar 1316, 1321 und 1339 günſtige Ausſprüche, die den Orden verurtheilten, nicht nur Danzig, ſondern ganz Pomerellen der Krone Polen zurückzugeben, und überdem dem Könige noch beträchtliche Straf- und Erſetzungsgelder zu bezahlen. Allein da es an der vollziehenden Macht fehlte, weil der Orden den vom Erzbiſchofe von Gneſen über ihn ausgeſprochenen Bann nicht achtete, ſo waren dieſe Befehle des Pabſtes unnütz. Der Orden trat vielmehr zu den Gegnern des Königs Vladiſlavs, die mit ihm um den Thron kämpften, nemlich dem Könige Johann von Böhmen und deſſen Gemahlin Eliſabeth, und erkannte dieſe 1329 als rechtmäßige Beherrſcher des

a) *Expoſé* p. 21. Der pommeriſche Herzog Wartiſlav nahm dem Orden 1314 auch die Staroſtey Tauchel, und beſaß 1319 alles Land bis am Braſluſſe. Aber dieſes ward bald wieder eingebüßet. Schon Peter Svenzo hatte Rügenwalde, ſo wie Markgraf Waldemar (1310) Stolpe, in Städte teutſcher Verfaſſung verwandelt. Auch hatte Waldemar teutſche Vögte anſtatt polniſcher Caſtellane und Staroſten angeordnet. Daher verlohr der pommeriſche Theil von Pomerellen ſehr bald ſeine wendiſche Verfaſſung und Sprache. S. Schwarz kurze Einleitung zur Geographie des Nordoſt-Teutſchlands S. 390. u. ferner.

des polnischen Reichs, nachdem selbige ihm alle polnische Rechte und Güter über und in Pomerellen feyerlich abgetreten hatten. Der Krieg, der zwischen dem Orden und dem Könige Vladislav darauf ausbrach, ward zwar bis zu Vladislavs Tode 1333, und ferner noch zwey Jahre fortgesetzet, allein das polnische Heer konnte in dieser geraumen Zeit nicht ein einziges mal in Pomerellen eindringen. Der König Casimir II. verglich sich zwar 1335 mit dem Orden, schenkte ihm Pomerellen, und sollte dafür Cujavien und Dobrzin, zwey von seinem Vorweser verlohrene Provinzen, zurück erhalten. Allein der Vertrag ward nicht vollzogen, weil auf der einen Seite die polnischen Reichsstände ihn nicht bestätigen wollten, und auf der andern Seite der römische Kaiser dem Orden untersagte, jene Provinzen, und überhaupt irgend eine ihrer Eroberungen, zu veräußern. Endlich erfolgte die Erneuerung des Friedens im Jahr 1342, und die Vollstreckung am 25 Julius des nächsten Jahrs. Die sämmtlichen polnischen Reichsstände beschworen die Gültigkeit der Veräußerung des Herzogthums Pomerellen am 22 Julius 1343, und der König entsagte durch eine besondere Urkunde dem Gebrauche des herzoglich pommerischen Titels und Wapens [b]).

Der Orden ließ das Herzogthum in seiner polnischen Verfassung, verwahrte aber die Schlösser nicht durch Woiwoden und Castellane, sondern durch Ordensritter oder Hauscomthure und Vögte, und ordnete diesen teutsche Bedienten zu. Das Herzogthum ward ein Theil des Landes Preußen, und seine Stände machten mit den preußischen Ständen einen gemeinschaftlichen Staatskörper aus.

Verfassung der Stadt Danzig.

Unter den preußisch-pomerellischen Städten und Handelsplätzen war die alte Handelsstadt Danzig oder Gdansk zwar die wichtigste, allein sie bekam erst unter der Ordensregierung großen Reichthum und Stärke. Schon der letzte pommerische Herzog hatte teutsche Bürger mit teutscher Verfassung und teutschen Vorrechten nach Danzig gebracht, aber erst Vladislav, der polnische König, machte diese Bürgerschaft dadurch bedeutend, daß er 1296 der Stadt Lübeck das Vorrecht verlieh, ihre Waaren in Danzig zollfrey ein- und auszuführen, und denen von ihren Bürgern, die sich in Danzig anbaueten, die völlige Gerichtbarkeit, selbst in peinlichen Fällen, innerhalb ihrer Häuser schenkte [c]). Die Stadt war mit hölzernen Wänden nach damaliger Weise gut befestiget, und lag vom Schlosse etwas entfernt. Diese Lage schien dem Orden gefährlich zu seyn, und daher ließ er zwischen der alten Stadt und dem Schlosse 1311 [d]) eine neue Stadt anlegen, und selbige mit den reichsten und geschäftigsten Einwohnern bevölkern. Die neue Stadt ward die rechte Stadt (Urbs principalis) genannt, war völlig teutsch geformt, erhielt 1343 vom Orden das culmische Recht nebst der Bestätigung des Magdeburger Stadtrechts, 1343 aber die Vorrechte der großen teutschen Seestädte durch einen Gnadenbrief (Handfeste), und ward mit der sogenannten alten Stadt vereiniget, obgleich die letztere ihren besondern Magistrat behielt, und an den Vorrechten der rechten Stadt nicht Theil nahm. Ein Theil des Bodens neben dieser Stadt gehörte nebst einem festen Schlosse dem Bischofe von Cujavien, ein anderer aber dem

b) Urkunde gegeben am Christianstage 1343 in Dähnerts Pom. Bibliothek IV. Band S. 366.

c) Willebrand Hanseische Chronik p. 18.

d) Hr. D. Gralath a. O. I. Bd. S. 74. 80. 88. u. f.

dem Kloster Oliva, und beide Herrschaften legten Colonien, letztere von schottländischen Leinwebern, an e), und versahen dadurch die rechte Stadt mit Vorstädten, zum größten Aerger des Magistrats der rechten Stadt. Noch eine ärgere Kränkung litte die rechte Stadt 1380, da der Hochmeister, Winrich von Kniprode, die sogenannte junge Stadt erbauete, und diese mit besonderen und so wichtigen Vorrechten beschenkte, daß sich in selbiger viele Kaufleute und Fabricanten niederließen, welche der Handlung in der rechten Stadt Abbruch thaten. Die rechte Stadt Danzig trat in den Bund der Hanse, und bekam dadurch das Uebergewicht im Handel über die junge Stadt, und eine so große Macht, daß sie den benachbarten Regenten mit bewaffneter Hülfe beystehen, mit den übrigen Hanseaten in den nordischen Reichen Eroberungen machen, einigen nordischen Monarchen Gesetze vorschreiben, und die Herrschaft des naheliegenden Meeres durch Vertilgung der Seeräuber behaupten konnte. Diesem ohngeachtet war die Stadt vermittelst ihrer innern Beschaffenheit schwach, denn es fand sich in selbiger stets ein Misverständniß und eine Gährung zwischen reichen und armen Bürgern, zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrate, und zwischen Freunden und Widersachern des Ordens. Nach der ältesten StadtVerfassung waren die Bürger in vierundzwanzig Zünfte von gleicher Gewalt abgetheilt, und die 48 Alterleute, oder Vorsteher dieser Gilden, wählten jährlich neue Burgemeister und Rathmänner, welche demnach Bediente des Volks der rechten Stadt waren. Die ausländischen Seefahrer und reicheren Danziger Kaufleute und Bürger errichteten unter sich eine Gesellschaft, erbaueten für selbige den Artus- oder Junkernhof, schlossen von selbiger alle Gastwirthe, Handwerker, Trödler und Lohnarbeiter aus, und unterstützten die in den Magistrat aufgenommenen Mitglieder. Daher wagte es der Magistrat am Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts, sich selbst zu wählen, die achtundvierzig Männer von der Wahl auszuschließen, und sich als einen solchen Herrn der Stadt zu betrachten, der nur in wenigen Fällen der Bürgerschaft von seinem Betragen Rechenschaft abzulegen habe. Das Volk suchte zuweilen durch Empörung seine verlohrnen Rechte wieder zu erlangen, allein es ward immer gedemüthiget und zur Geduld gezwungen. Vorzüglich äußerte es 1416 seinen Unmuth durch einen gefährlichen Auflauf, den der Hochmeister mußte dämpfen helfen, und der die Folge hatte, daß der Hochmeister den Magistrat in allen seinen Rechten und der Selbstwahl bestätigte, und daß die gesammte Hanse 1418 das Gesetz machte, daß eine jede Stadt, in welcher eine Rebellion gegen die Obrigkeit ausbreche, von ihr ausgeschlossen, und daß kein rebellischer Bürger in einer ihrer Städte geduldet werden solle.

Einer der teutschen Hochmeister ward durch seine Eroberungsbegierde 1409 verleitet, dem Könige Vladislav den Krieg anzukündigen, und da es ihm an wichtigeren Rechtfertigungsgründen zu fehlen schien, so setzte er unter die Veranlassungen seiner Feindseligkeit auch die, daß der König sich Erbe zu Pommern nennete. Das Kriegesglück verließ den Orden, und der Hochmeister blieb nebst dem größten Theile der Ordensritter am 15 Julius 1410 auf dem Schlachtfelde bey

Pomerellische Verfassung unter der Hoheit des Ordens.

e) Hr. D. Gralath a. O. II. B. S. 328.

bey Tanneberg. Diese Niederlage erschreckte die pomerellischen Städte und Ritterschaft so sehr, daß sie auf die erste Aufforderung sich dem Könige am 25 Julius unterwarfen, und am 1 September, nach vorläufiger königlicher Bestätigung der Landesprivilegien, dem Könige huldigten. Die Hauscomthure, Vögte und übrigen Ordensritter in Pomerellen fanden sich zu schwach, ihre Schlösser vertheidigen zu können, und wanderten nach Marienburg. Allein die Stadt Danzig blieb dem Orden getreu, unterstützte ihn mit Rath und That, und bewirkte am 1 Februar 1411 den Thornischen Frieden, durch welchen der Orden Pomerellen wieder erlangte f).

Für diesen Dienst erwartete der Magistrat zu Danzig Belohnungen, allein diese erfolgten nicht, sondern die damaligen zügellosen Ordensritter und insbesondere der Hauscomthur des Schlosses Danzig, von Plauen, suchten vielmehr ihn zu unterdrücken, und die Bürgerschaft auszusaugen. In der Ordensmünze zu Danzig ward das Gepräge so sehr verfälscht, daß es nur ein Drittheil des wahren Werths erhielt, und da darüber ein Auflauf entstand, gab der Orden der jungen Stadt einen eigenen Magistrat, die völlige Gerichtbarkeit, und große Handelsfreyheiten, um durch deren Einwohner eine Gegenmacht gegen die Bürger der rechten und alten Stadt zu erhalten. Diese Verfügung wirkte, und die junge Stadt ward geschwinde mit Ausländern und Preußen angefüllet, die dem Handel der Danziger einen Stoß gaben. Der Hauscomthur griff die Danziger gewaffnet an, ließ sich durch seinen Bruder, den Hochmeister Henrich von Plauen, zum Schein besänftigen, tödtete aber drey Rathsglieder bey einem freundschaftlichen Gastmahle, zog ihr Vermögen ein, und ward vom Hochmeister nicht gestraft. Alles dieses änderte die Gesinnungen der Danziger zum Nachtheile des Ordens.

Der Hochmeister sahe die schlimmen Folgen, die sein Betragen haben konnte, nicht voraus, sondern that was ihm die Leidenschaft eingab, oder auch seinem Bruder gutdünkte. Er begünstigte die Wiklefiten, die in seinem Lande sich einfanden, drückte die Mönche, und zog sich den Haß der catholischen Geistlichkeit zu. Die Layen machte er sich durch eine harte Vermögenssteuer, die er 1412 ausschrieb, zu Feinden, und da diese Abgabe alles was besessen ward, und also auch alle Waaren betraf, und die Handlung sehr beschwerte, so geriethen darüber alle Käufer und Verkäufer in den Städten und auf den Landgütern in heftigen Zorn. Der große Adel und viele Ordensgebietiger blieben zwar des Hochmeisters Freunde, allein der kleine Adel, oder die Wiclefitenfeinde, erklärten sich gegen ihn. Die letzte Parteyen setzte 1413 ihn und seinen Bruder den Danziger Hauscomthur ab, und sein Nachfolger, der Hochmeister Michael Küchenmeister von Sternberg, mußte seine Gewalt mit den Landständen des Gebiets theilen: denn man errichtete einen neuen Landesrath für Preußen, welcher aus zehn Begüterten von Adel und zehn Rathsgliedern der Städte Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Culm bestand, und ohne dessen Zustimmung der Hochmeister und die Ordensgebietiger kein wichtiges Geschäffte vornehmen durften. Dieser Landesrath konnte sich nur versammlen, wenn der Landesherr oder Hochmeister ihn berief, und dieser unterließ die Zusammenberufung, und drückte nebst den Ordensgebietigern die Stände und Unter-

f) Hr. D. Gralath a. O. I. B. S. 112. 120.

terthanen auf mannigfaltige Weise. Danzig erhielt die Hülfe der Hanse gegen eine dieser Bedrückungen, nemlich die Eintreibung eines Hafen- oder Pfundzolles, den der Hochmeister von Schiffen und Waaren zu Danzig schon seit dem Jahre 1398 erpreſſete, und die Folge war, daß der Hochmeister 1421 nicht nur diesem Zolle entsagen, sondern auch den sämmtlichen Hanseſtädten, die innerhalb seinem Gebiete lagen, das Recht zugestehen mußte, ohne sein Vorwissen und Genehmigung die hanseatischen allgemeinen Schlüsse und Verordnungen in Rücksicht auf Handlung und Schiffarth zu vollziehen und zu beobachten ff). Vermöge dieses Vorrechts fochten die preußischen Hanseſtädte, gewissermaaßen gegen des Hochmeisters Willen, mit dem nordischen Könige Erich, zeigten aber, daß sie auch der Hanse nicht unbedingt unterworfen waren, weil sie 1428 einseitig mit dem Könige sich aussöhnten, und in den vier Jahren, in welchen die übrigen Hanseſtädte den Krieg fortsetzten, die genaueste Unparteylichkeit beobachteten.

Der Hochmeister Paul Bellitzer von Rußdorf gab jenem preußischen Landesrathe 1428 eine neue Gestalt, und verordnete einen sogenannten festen Rath, der jährlich zu gewisser Zeit versammlet ward, in welchem durch Mehrheit der Stimmen alle Angelegenheiten abgethan wurden, und dessen Glieder der Hochmeister, sechs Ordensgebietiger, sechs Prälaten, sechs Mitglieder des ansässigen Adels, und sechs Abgeordnete der Städte waren. Dieser Landrath ward bald unwirksam; denn der Orden handelte, ohne ihn zu befragen, eigenmächtig und gewaltthätig, führte ohne dessen Zustimmung 1431 bis 1436 Krieg mit dem Könige von Polen, achtete weder Landesgesetze noch Privilegienbriefe, entzog den Einwohnern die Handlung und bürgerliche Nahrung, um diese einzelnen Ordensrittern und Bedienten zuzuwenden, und wies die Städte und Stände, wenn sie über diese Unbilligkeiten klagten, schimpflich ab. Die Ordensgebietiger gingen in ihrer Zügellosigkeit so weit, daß sie an ihren Hochmeister 1440, da er den Landständen das Wort redete, die Hände legen wollten, und er kaum ihrer Wuth durch die Flucht nach Danzig entkam. Nach diesem Vorfalle konnten die Stände keine Hebung ihrer Beschwerden erwarten. Daher traten die Städte und adlichen Landbegüterten zusammen, und errichteten den preußischen Bund zur Erhaltung ihrer Vorrechte, welchen sie vom Kaiser, weil damals Preußen für eine teutsche Provinz gehalten ward, 1441 bestätigen ließen. Der Orden wirkte 1450 ein päbstliches, und 1453 ein kaiserliches Verbot dieses Bundes aus, und behauptete, daß durch die Errichtung des Bundes von den preußischen Eingesessenen ein so großer Hochverrath begangen sey, daß sie ihre Freyheiten, ihre Landesvorrechte, ihr Leben, und ihr Gut verwirkt hätten. Der Bund gerieth nun in den Fall der Selbsthülfe, kündigte dem Orden am 4 Februar 1454 den Gehorsam auf, und suchte einen Herrn auf, dessen Schutze er das Land übergeben könne. Einige Glieder stimmten für den König von Dänemark, andere für den ungrischböhmischen König Vladislav. Allein ganz Pomerellen, die rechte Stadt Danzig, und die preußischen Landschaften Culm und Michelau, hielten den König Casimir III. von Polen für einen mächtigern Monarchen, und da die übrigen Bundesgenossen ihre Gründe prüften und wichtig fanden, so bot das Land Preußen die Landesherrschaft diesem Könige an. Die

ff) Hr. D. Gralath a. O. I. B. S. 170.

Danziger zwangen ihren Ordens-Hauscomthur, das Schloß in ihrer Stadt ihnen am 11 Februar zu übergeben, und setzten ihre Stadt durch dessen Schleifung in Sicherheit.

§. 9.

Pomerellen fällt an Polen.

Der König Casimir III. entschloß sich erst am 6 März 1454 die angetragene Oberherrschaft anzunehmen, und vereinigte Preußen und Pomerellen mit dem polnischen Reiche also, daß es seine bisherige Verfassung, Vorrechte und Regierung behielt, und nur mit Polen einen gemeinschaftlichen Regenten bekam, an dessen Einsetzung und Krönung es durch Gebung der Stimmen, und durch den Beytritt seiner Abgeordneten, Antheil nahm. Der König und das preußische Landesgericht sollten die höchste Instanz in Rechtsstreitigkeiten ausmachen, und alle Geschäffte sollten im Lande und von dem Landesrathe besorget werden. Die Republik Polen bekam so wenigen Antheil an dieser Erwerbung ihres Monarchen, daß sogar ihre Mitbürger von allen Aemtern in Preußen und Pomerellen ausgeschlossen wurden, obgleich die geistlichen Obern von Pomerellen, nemlich der Erzbischof von Gnesen und der Bischof von Cujavien, polnische Senatoren waren.

Die Stadt Danzig hatte kürzlich (1449) durch die gänzliche Vernichtung der Stadt Wisby einen Zuwachs ihrer Macht erhalten, denn die Hanse hatte sie in Wisbys Platz zum Haupte des zweyten Quartiers sämmtlicher Hansestädte, zu welchem die preußischen und liefländischen Städte gehören, ernannt [a]). Daher hielt es der König für nöthig, sie auf das innigste mit sich zu verbinden, und ihr große Vorrechte zuzugestehen, die sie beynahe in einen unabhängigen Staat verwandelten. Er bestätigte ihrem Magistrat nicht nur das schon vom Orden erhaltene Recht der höchsten peinlichen und bürgerlichen Gerichtbarkeit, der Bürgerbesteurung, der Policey, der Gesetzgebung, und der Verwaltung der Stadtgüter und Einkünfte, ohne darüber dem Landesherrn Rechnung ablegen zu dürfen, sondern er schenkte auch der Stadt das Recht der Befestigung, der Waffen, der Gesandtschaft, der Bündnisse, Kriege und Friedensschlüsse mit Auswärtigen, das Münzrecht, die Oberaufsicht über den Hafen, und das Recht der Handlung durch ganz Polen [b]). Hierzu fügte er noch am 16 Junius 1454 alle Güter des Ordens neben und in der Stadt, und er bedung sich von der Stadt nur ein jährliches Recognitionsgeld von 2000 Ducaten, einen Pallast innerhalb der Stadt, und die Pflicht, ihn und seinen Hofstaat drey Tage jährlich in selbigem zu bewirthen, aus. Der Magistrat der rechten Stadt wünschte, daß alle Vorstädte seiner Gerichtbarkeit unterworfen werden möchten, und erhielt sein Gesuch. Daher ward zweyen abgesonderten Vorstädten ihre Obrigkeit und ihr polnisches Recht genommen, und da die dritte, nemlich die junge Stadt, sich widersetzte, so zwang der Magistrat, nach eingeholter Erlaubniß des Königs, die Bürger, sich in der rechten Stadt niederzulassen, brennete am 12 Jenner 1455 die Häuser derer, die noch widerstrebten, ab, und verwandelte diese reiche und blühende Stadt in Ackerland. Dadurch gewann nicht nur Danzig, sondern auch die Hanse. Denn in der jungen Stadt wohnte, unter dem Schutze des Ordens, eine Menge englischer Kaufleute, die die

a) Hr. Gralath a. O. I. B. S. 224.
b) Hr. D. Gralath I. B. S. 255. 262.

die Hanſe nicht dulden wollte, weil ſie ihrem Handelsgewinnſte großen Abbruch thaten [i]), und die nun gezwungen wurden, ihre Waarenlager fortzuſchaffen, und die hanſeatiſchen Gegenden zu verlaſſen. Die Bürger und der Magiſtrat der Stadt bezeugten ſich für die Begünſtigungen ihres neuen Oberherrn erkenntlich, und gaben nicht nur Soldaten, ſondern auch beträchtliche Geldſummen zur Behauptung der polniſchen Hoheit her [k]). Dadurch wuchs das Anſehen dieſer Stadt bey dem Könige, und dieſer Monarch verpfändete ihr nicht nur verſchiedene Eroberungen, ſondern vertrauete ihr auch die Verwahrung der Herrſchaften Lauenburg und Bütow an, welche ſie aber 1455 auf des Königs Befehl dem nordiſchen Monarchen Erich zu ihrer treuen Hand einräumen mußte [l]). Der teutſche Orden brachte die kaiſerliche Acht über Danzig und Preußen aus, allein der Herzog von Burgund und die Hanſe, welchen die Vollziehung der Acht aufgetragen war, weigerten ſich gegen Danzig feindlich zu verfahren. Ein anderes Mittel, welches der Orden in Königsberg mit Glück gebraucht hatte, nemlich das der erregten Empörung der Bürger gegen den Magiſtrat, mislang in Danzig. Denn obgleich das Volk ſich zum Zorn gegen den Magiſtrat im September 1456 reizen ließ, viele Rathsglieder abſetzte, und die meiſten Stellen im Magiſtrate den Zunftsgenoſſen zuwendete, ſo entſahe es ſich dennoch dem Hochmeiſter zu huldigen, und litte vielmehr, da es die wahre Abſicht ſeiner vom Orden erkauften Anführer entdeckte, daß dieſe am Leben geſtraft, und die neuen Rathsglieder wieder aus dem Magiſtrate 1457 geſtoßen wurden. Der König kam kurz nach dieſer Begebenheit nach Danzig, nahm in dieſer Stadt die Huldigung der Bürger und des pomerelliſchen Adels ein, und beſchenkte die Stadt abermals mit neuen Vorrechten. Er verordnete nemlich den Magiſtrat zum oberſten Richter aller Seeſtreitigkeiten, und übertrug ihm die Vertilgung der Seeräuber, und die Macht, über die Seehafen und Schifffahrt am preußiſchen Ufer Verordnungen nach ſeinem Wohlgefallen zu machen. Er befahl, daß die aus Polen, Litthauen und Preußen nach Danzig geſendeten oder geholten Waaren auf dem Wege nicht ſollten abgeladen werden, und verwies den Magiſtrat in ſeiner Abweſenheit an den Statthalter von Preußen, und wenn auch dieſer nicht im Lande ſeyn ſollte, an den königlichen Burggrafen der Stadt [m]). Der Burggraf war der oberſte Richter und Vertheidiger der königlichen Rechte, und auch dieſer wichtige Beamte ward vom Magiſtrate abhängig gemacht, weil der König dem Magiſtrate erlaubte, alle Jahr, denn länger als ein Jahr behielt der Burggraf ſein Amt

i) Ebendaſelbſt S. 274. In der jungen Stadt waren 1400 Häuſer. Von Danzigs damaliger Größe und Macht geben die Bemerkungen einen Begriff, daß 1464 in dieſer Stadt 20,000 Menſchen ſtarben, und daß Danzig zur geſammten preußiſchen Contribution $4\frac{3}{4}$ Theil, und $2\frac{1}{3}$ mehr als die nächſte große Stadt (Königsberg) ſteuerte.

k) Der Krieg koſtete der Stadt Danzig von 1454 bis 1466 gegen 15000 geworbene Soldaten und viele Bürger, und an Gelde über 700,000 preußiſche Mark, oder ohngefähr 58333 Ducaten. S. Hr. D. Gralath Verſuch einer Geſchichte Danzigs, II. Band S. 394.

l) König Erich ließ 1459 die Ordensſoldaten in Lauenburg ein, behielt bey dem Frieden die Herrſchafften ohngeachtet der Proteſtation der Stadt Danzig, und vereinigte dieſes Stück des pomerelliſchen Herzogthums auf beſtändig mit dem Lande der Herzoge von Pommern. Dennoch blieb es ein Stück von Polen, bis daß 1773 die Lehnshoheit deſſelben dem preußiſchen Monarchen abgetreten wurde.

m) Hr. D. Gralath a. O. I. B. S. 336.

nicht, acht Männer aus ihren Mitgliedern ihm vorzuschlagen, aus welchen er den neuen Burggrafen auslas. Noch ein neues Vorrecht bestand in dem königlichen Verbote, daß innerhalb fünf Meilen, von den Danziger Mauern abgerechnet, keine Stadt und kein Schloß sollte erbauet oder geduldet werden. Die Stadt vergrößerte ihre Seefahrt, und ward dadurch eine so beträchtliche Seemacht, daß sie sich mit Nachdruck in die Kriege, die die Monarchen Christian und Carl über die schwedische Krone führten, mischte, dem ersten innerhalb 1458 und 1463 Seeschlachten lieferte und Schiffe nahm, dem letzteren aber in ihrem Schlosse Putzig einen sichern Aufenthalt verschaffte, und überdem sich noch in einen dritten Seekrieg mit Lübeck und Amsterdam einließ. Der Krieg mit dem teutschen Orden endigte sich 1466 mit der Eroberung der Stadt Stargard, und durch den bald hernach zu Thorn am 19 October unterzeichneten Friedensschluß, durch welchen der Orden dem Könige und der Republik Polen das Herzogthum Pomerellen, und die Gebiete Marienburg, Stum, Christburg, Elbingen, Tolkemit, Culm, und Michelau, auf ewig abtrat, welche Länder den Namen des polnischen Preußens erhielten. Der römische Kaiser entsagte seinen Ansprüchen auf die Hoheit über dieses Land erst im Jahre 1515, nachdem er bis dahin verschiedentlich über Danzig die Acht ausgesprochen hatte [n]).

§. 10.

Verfassung von Pomerellen unter polnischer Hoheit.

Dieser neue Staat bekam eine Verfassung, die gemischt teutsch-polnisch war. Die Würde eines Landstatthalters ward 1467 aufgehoben, und für die statthalterischen Geschäffte wurden Woiwodschaften in Culm, Marienburg und Pomerellen errichtet. Jede Woiwodschaft bekam einen Castellan und einen Unterkämmerer, und als niedrigere Beamten wurden nach polnischer Weise Schwerdtträger, Fähnriche und Landrichter, wie auch ein Schatzmeister angeordnet. Man unterschied die großen Städte von den kleineren, und erkannte jenen, nemlich Danzig, Elbingen und Thorn, höhere Vorrechte in den Landesversammlungen als diesen zu.

Man beschloß bald am polnischen Hofe das polnische Preußen in eine polnische Provinz zu verwandeln, fand aber die schleunige Ausführung dieses Vorhabens gefährlich, und suchte unvermerkt und allmählich zum Zwecke zu kommen. Im Jahr 1472 machte man den ersten Versuch, da man den Ständen das Recht, Landtage ohne königlichen Befehl zu halten, absprach. Im Jahr 1478 setzte der König die drey Unterkämmerer in den Landesrath, und 1508 nahm er den Städten die Hälfte aller Stimmen, und gab ihnen nur drey Stimmen unter den vierzehn, die, außer den drey Städten und drey Unterkämmerern, die Bischöfe von Ermeland und Culm, die drey Woiwoden, und die drey Castellane von Culm, Elbingen und Danzig, im Landesrathe besaßen. Ein Versuch, den Polen das Indigenat in Polen zu verschaffen (1521), gelang nicht [o]), aber nach und nach wurden viele andere der von den preußischen Ständen bey der Unterwerfung ausbedungenen Vorrechte so sehr gekränkt, daß die preußischen Stände und Danzig es für nöthig hielten, Anstalt zur Selbsthülfe zu machen, und 1548 dem neuen Könige Sigismund

n) Hr. D. Gralath I. B. S. 397.
o) Hr. D. Gralath I. B. S. 397. 404. 473.

mund Auguſt ſo lange die Huldigung verweigerten, bis daß er die Aufrechterhaltung der Privilegien beſchworen hatte. Die ſieben und zwanzig kleineren Städte von Weſtpreußen errichteten, da ſie von den Landtagen ausgeſchloſſen wurden, unter ſich einen Bund unter dem Vorſitze der Stadt Marienburg, und erhielten beſondere königliche Privilegien. Im Jahr 1562 befahl man den preußiſchen Woiwoden und Caſtellanen auf dem Reichstage zu Peterkau, Siz unter den Senatoren zu nehmen, um Preußen in eine polniſche Provinz zu verwandeln, und allen denen Steuern und Verordnungen zu unterwerfen, welche von den polniſchen Reichsſtänden gut geheißen werden würden. Die preußiſchen Magnaten gehorchten der ſtärkern Macht, proteſtirten aber gegen dieſe Einrichtung, weigerten ſich ihre Stimmen zu geben, und wurden von den polniſchen Senatoren dieſer Widerſezlichkeit wegen auf dem warſchauer Reichstage 1567 für Hochverräther ausgegeben. Endlich vollführte der König und die Republik dieſes Geſchäffte am 16 März 1569 auf dem Reichstage zu Lublin, auf welchem durch ein königliches Decret verordnet ward, daß die preußiſchen Landesräthe unter den Senatoren, und die Landboten in der Landbotenſtube Plaz nehmen, Preußen aber völlig mit Polen vereinigt, und mit dieſer Republik einerley Conſtitution haben und einerley laſten tragen ſolle. Dieſem Decrete widerſezten ſich die großen und kleinen Städte, und zwar mit Recht, weil der König und die polniſchen Stände kurz zuvor durch neue Zölle und Zollverpachtungen die preußiſchen ausbedungenen Vorrechte gekränkt und die Handlung erſchweret hatten p).

Die Stadt Danzig befand ſich ſeit dem Jahre 1518 in einer zweydeutigen Lage: denn ſeit dieſem Jahre war eine lutheriſche Partey unter ihren Bürgern, die der catholiſche Magiſtrat gerne unterdrückt hätte, und außerdem murreten viele Bürger über die Gewaltthätigkeiten einiger begünſtigten Geſchlechter, und über verweigerte Juſtiz und ſchwere Auflagen. Die lutheraner zwangen den Magiſtrat 1524 q) ihnen die öffentliche Religionsübung in gewiſſen Kirchen zuzugeſtehen, 1525 aber alle Mönche aus der Stadt zu weiſen, verſchiedene neue Steuern abzuſchaffen, vier Bürgern als Stadtrentmeiſtern die Einnahme und Ausgabe der Stadthebungen zu überlaſſen, und einige Handwerker zu Senatoren zu erwählen, in den Plaz derer Magiſtratsglieder, die ihre Stellen hatten niederlegen müſſen. Dieſen Neuerungen half der König Sigismund 1526 perſönlich ab, denn er kam nach Danzig, ließ die lutheraner verweiſen, die abgedankten Räthe wieder in ihre Stellen einſezen, dieſen und dem Schöppengerichte der rechten Stadt (welches zwar aus Rathsherren beſtand, allein die geſammte Bürgerſchaft bey dem Magiſtrat bisher vertreten hatte) noch einen dritten Staatskörper, der aus hundert Bürgern beſtand, unter der Ertheilung einer gleichen Macht bey allen Berathſchlagungen hinzufügen, die den lutheranern genommenen Kirchen durch den Biſchof von Cujavien neu weihen, und über die Stadtverfaſſung am 20 Julius ein neues Statut als ein unveränderliches Grundgeſetz ausfertigen. Innerhalb den nächſten zehn Jahren waren die älteſten eifrig catholiſchen Senatoren ausgeſtorben, und der größte Theil der Einwohner in Danzig und Preußen nebſt den jüngeren Dan-

p) Hr. D. Gralath II. B. S. 162. u. f.
q) Hr. D. Gralath I. B. S. 473. u. f. II. B. S. 4. u. f.

Danziger Senatoren lutherisch geworden. Daher wagten es die Danziger im Jahre 1537 wiederum lutherische Prediger zu berufen. Der catholische Gottesdienst erlosch, und man schaffte 1555 die catholischen Ceremonien und Kirchengebräuche ab, errichtete einen Vertrag mit dem Bischofe über die Stolgebühren, und bewegte den König am 4 Julius 1556, der Stadt die Ausübung der lutherischen Religion, und das Recht der eigenen Kircheneinrichtung, bis zu dem nächsten Reichstage zu verstatten. Bald nachher nahm man in Danzig viele aus dem Niederlande vertriebene reiche Geschlechter auf, und diese bemüheten sich, ihrer reformirten Religion ein Uebergewicht oder wenigstens gleiche Rechte mit der lutherischen zu verschaffen, welches seit 1572 gefährliche Zwistigkeiten in der Stadt veranlassete. Bey der polnischen Thronerledigung 1575 wählten Danzig und die übrigen preußischen Stände den österreichischen Erzherzog Ernst zum Könige, und suchten diesen Prinzen gegen den König Stephan Bathori, der später von einer andern Partey auf den Thron gebracht war, zu vertheidigen. Stephan siegte, aber die größeren preußischen Städte verweigerten ihm die Huldigung, oder setzten vielmehr selbige bis auf die Zeit aus, da er sich mit seinem Gegner würde verglichen und ihre Privilegien bestätiget haben. Der König Stephan zog demnach nach Preußen 1576, und die sämmtlichen Einwohner des Landes schworen ihm nicht nur die Treue, sondern bewilligten ihm auch Geldsummen, um Danzig mit den Waffen zur Unterwerfung zwingen zu können. Die Stadt Danzig verließ sich auf ihre nordischen mächtigen Freunde, und schleifte 1577 das Kloster Oliva, um den Feinden bey einer Belagerung, den Vortheil sich in selbigem festzusetzen, zu rauben. Der König und die polnische Republik beschlossen am 26 März Danzig anzugreifen, und der König strafte die Danziger vorläufig dadurch, daß er ihre Handelsrechte in Preußen und Polen der Stadt Elbingen verlieh. Er eröffnete am 13 Junius die Belagerung, fing aber zu gleicher Zeit Unterhandlungen mit der Stadt an. Die Danziger Bürger erhielten Hülfe vom Könige von Dänemark, und brachten durch sechs eigene Fregatten alle Seefahrer, die nach Elbingen fahren wollten, auf. Das königliche Heer sahe sich genöthiget, Danzig am 6 September zu verlassen, und die Danziger Flotte brandschatzte alle königlich gesinnte Seestädte, und brennete die Elbinger Vorstädte ab. Endlich vermittelten einige auswärtige Fürsten am 11 December einen Frieden oder Vertrag, vermöge dessen Danzig dem Könige nach dem alten preußischen Formulare huldigte, Strafe zahlte, und Oliva wieder aufbauete, aber jene Handelsrechte wiederbekam, und eine königliche Bestätigung aller Privilegien und der lutherischen Religionsverfassung erhielt. Eine der wichtigsten Streitigkeiten, die schon lange zwischen dem Könige und der Stadt über das Strandrecht, den Hafen, und das Pfahlgeld oder den Hafenzoll, obwaltete, ward diesesmal ausgesetzet, endlich aber am 2 April 1585 auch beygelegt, und Danzig behielt das Strandrecht, und die Hälfte von dem Pfahlgelde nebst dem Hafen.

Nachdem Danzigs Beschwerden durch diesen Vorfall gehoben waren, veranlassete eine Mishelligkeit, die zwischen dem preußischen Adel und den Städten ausbrach, daß die Stände eines ihrer Vorrechte aufopferten, den großen Wunsch der polnischen Senatoren und des Königs erfüllten, und 1585 sich dem polnischen

Tribu-

Tribunale zu Peterkau unterwarfen; an welches seit dieser Zeit die Appellationen aus Land- und Grodgerichten jeder Woiwodschaft ergingen r). Die Städte, welche ihre besondere Gerichte hatten, widersetzten sich dieser Verletzung des Grundvertrages, und litten nur die Appellationen an den König als Herzog von Pomerellen, oder an dessen Assessorialgericht. Da nach den damaligen polnischen Staatsgrundsätzen alle Städte vom Reichstage ausgeschlossen waren, so wollte man die Abgeordneten der großen preußischen Städte, obgleich sie zum Reichstage gefordert werden mußten, weder unter den Senatoren noch unter den Landboten dulden, daher manches zum Nachtheil der Städte auf den Reichstägen beschlossen ward. Man fuhr fort, an der Umstürzung der preußischen Verfassung zu arbeiten, und trachtete vorzüglich die catholische Religion herrschend zu machen. Der Bischof von Cujavien wagte es, da er sich auf des Königs Sigismund III. Unterstützung verlassen konnte, den Lutheranern in den kleinen Städten ihre Kirchen zu nehmen, und suchte die Kirchen der großen Städte durch Processe zu erlangen, brachte auch 1596 insgeheim Jesuiten nach Danzig, welche aber der Magistrat auswies s). Dieses veranlassete die drey großen Städte Danzig, Thorn und Elbingen, sich 1614 zur gemeinschaftlichen Vertheidigung der Religions- und übrigen Freyheiten zu verbinden, welcher Bund aber nur zehn Jahr dauerte, weil der Eigennutz keine dauerhafte Freundschaft zwischen diesen Städten zuließ. Denn die Stadt Thorn strebte nach dem polnischen Handel, welchen Danzig ausschließend besaß, und suchte das 1485 erworbene Stapelrecht in Betracht der vorüberfahrenden Waaren, welches ihr 1526 auf Bitte der Danziger vom Könige abgesprochen war, wieder zu erlangen. In Elbingen hielt sich eine Gesellschaft englischer Kaufleute auf, welche die Danziger gerne vertrieben hätten, weil sie nach den Grundsätzen der Hanse sich berechtigt hielten, die polnisch-preußischen Waaren den Engländern zuzuführen, und nicht zu dulden, daß englische Kaufleute diese selbst abholten. Dieser Gegenstand des Misverständnisses zwischen Danzig und Elbingen gewann bald eine andere Gestalt, da die englische Königin Elisabeth, um ihren Unterthanen die verweigerten Handelsvorrechte in der Ostsee zu verschaffen, 1579 alle ausschließende hanseatische Handelsvorrechte in ihrem Reiche aufhob, und 1597 den Hansegenossen ihre Contore in London nahm. Denn nun trachtete die Stadt Danzig die den übrigen Hanseaten entzogenen Vorrechte an sich zu bringen. Dieses gelang ihr zwar, nachdem sie sich gegen die englischen Kaufleute günstig bezeigt hatte, im Jahr 1604; allein die übrigen Hansestädte wollten ihr den Vorzug nicht zugestehen, und sie ließ sich von dem Gebrauche ihres englischen Handelsprivilegii abschrecken. Seit dem litte der hanseatische Bund durch mannigfaltige Begebenheiten, die den Handel und die Fabriken und die kriegerische Macht seiner meisten Mitgenossen nach und nach verringerten, so sehr, daß er 1630 aufgehoben werden mußte, und

r) Hr. D. Gralath II. 335.

s) Später maaßten die Jesuiten sich eines catholischen Nonnenklosters St. Brigitten-Ordens in der Stadt an, erhoben darüber einen Proceß, und erlangten 1646 ein Contumacial-Decret, wodurch die Stadt in die Acht erklärt ward. Allein der König schützte die Stadt durch ein ertheiltes Geleite, und das Relationsgericht erklärte 1647 das Decret für ungültig. Hr. D. Gralath II. B. S. 505.

und darauf beſtrebte ſich die Stadt Danzig, die engliſchen Kaufleute mit ihren Niederlagen aus Elbingen und anderen preußiſchen Städten innerhalb ihrer Mauern zu bringen, bewürkte 1628 eine polniſche Reichsverordnung, die den Engländern andeutete, blos in Danzig ſich aufzuhalten, und kam endlich 1631 zu ihrem Zweck [t]).

Um die gefährlichen Mißhelligkeiten zu unterdrücken, welche ſeit 1604 zwiſchen den Lutheranern und Reformirten in Danzig fortdauerten, wirkte die ſtärkere lutheriſche Partey 1612 eine königliche Verordnung aus, durch welche alle reformirte Glaubensgenoſſen von obrigkeitlichen Aemtern ausgeſchloſſen wurden. Im Jahr 1626 zwang der ſchwediſche König Guſtav Adolf, in dem Kriege, den er mit dem Könige Sigismund von Polen führte, ganz Pomerellen zur Neutralität; allein Danzig und Thorn widerſetzten ſich ihm, und blieben ihrem Könige getreu. Der ſchwediſche Monarch hemmete daher die danziger Seefahrt nach Schweden, und legte Zollſchiffe in den Hafen. Danzig ward von den Generalſtaaten der niederländiſchen Republik und von der Hanſe, welche es um Hülfe anrief, verlaſſen, und ſogar bey dem zwiſchen beiden Königen 1629 errichteten Waffenſtillſtande übergangen, daher es durch einen beſonderen Vertrag nur den Genuß eines Theils des ſchwediſchen Zolles, nicht aber die Aufhebung deſſelben erlangte, und ſich verpflichten mußte, keine Flotte oder einzelne Kriegesſchiffe zu haben. Endlich ward 1635 zwar der ſchwediſche Zoll durch den fünf und zwanzig jährigen Waffenſtillſtand der Könige Guſtav Adolf und Vladiſlav aufgehoben, allein nun maaßte ſich der polniſche König dieſes Zolls an. Die Stadt bewirkte deſſen Aufhebung durch eine beträchtliche Geldſumme von 800,000 Gulden, aber ſchon im zweyten Jahre nachher ward er vom Könige wieder erneuert. Nunmehr verſchloſſen die Danziger ihren Hafen, und baten die Generalſtaaten und den däniſchen König um Beyſtand, und da der letztere durch eine Flotte die polniſchen Zollſchiffe aufbringen, und die Danziger Rhede von allen polniſchen bewaffneten Schiffen befreyen ließ, ſo hörte der Zoll abermals auf. In dem nächſten Kriege des ſchwediſchen Königs Carl Guſtav und des polniſchen Monarchen Johann Caſimir [u]), unterwarf ſich Thorn dem ſchwediſchen Könige (1655), und nur Danzig widerſtand den ſchwediſchen Waffen. Der König Carl Guſtav bot der Stadt vergeblich die Neutralität an, hob darauf die danziger Handelsrechte in ſeinen Reichen auf, erneuerte den Seezoll, und nahm der Stadt die Schanze Weichſelhaupt, welche er in eine Feſtung verwandelte. Die Danziger baten die Generalſtaaten um Hülfe, und dieſe forderten dafür, außer andern großen Handelsvorrechten, auch die Zollfreyheit für alle niederländiſche Waaren, die durch oder in das Danziger Gebiete gehen würden. Dieſe Zumuthungen bewilligte zwar der Magiſtrat, nicht aber die Bürgerſchaft, und der Hülfsvertrag blieb unvollkommen. Dennoch errichteten die Generalſtaaten am 11 September 1656 einen Vertrag mit dem Könige Carl Guſtav über Danzig, den aber Danzig verwarf, weil es die Neutralität, auf welche der Vertrag gegründet war, nicht genehmigen konnte. Eine däniſch-niederländiſche Flotte zeigte ſich vor Danzig, ging aber bald zurück, und der König Johann Caſimir, wel-

t) Hr. D. Gralath I. B. S. 376. 408.
u) Hr. D. Gralath a. O. II. B. S. 541.

welcher Pomerellen wieder erobern wollte, ward vom ſchwediſchen Heere zurückgetrieben. Dennoch beſchloß man in Danzig, ſich der Macht, der ganz Polen unterlag, allein zu widerſetzen. Das Kriegesglück des ſchwediſchen Monarchen änderte ſich, das ſchwediſche Heer zog ſich 1657 größtentheils nach Dänemark, und Danzig eroberte am 22 December 1659 Weichſelhaupt, worauf die letzten ſchwediſchen Fahnen Pomerellen verließen, und dieſer Krieg ſich am 3 May 1660 durch den im Kloſter Oliva geſchloſſenen Frieden endigte. Die Stadt Danzig erhielt von dem Könige und den polniſchen geſammten Reichsſtänden das Zeugniß, daß blos durch ihren Muth und Widerſtand das polniſche Reich von der Gefahr eine ſchwediſche Provinz zu werden errettet ſey. Aber dennoch weigerten ſich dieſe dankbaren Stände, der Stadt die vier Millionen Gulden zu erſtatten, die ihr ihr Widerſtand gekoſtet hatte.

Seit dieſem Frieden genoß Danzig ſeine freye Schifffahrt und Handelsrechte in Schweden wieder, und es ward dieſesmal auch der ſchwediſche Zoll im Hafen ohne Widerrede abgeſchafft. Allein viele der übrigen Vorrechte der Stadt wurden von polniſcher Seite untergraben. Die Kränkungen der Freyheiten und Privilegien der übrigen Einwohner von Pomerellen nahmen zu. Man ſprach den evangeliſchen kleineren Städten und Dörfern durch gerichtliche Urtheile faſt alle Kirchen ab, verletzte das Indigenatrecht der Preußen, und brachte manchen angeſehenen Diſſidenten durch die Künſte der Proſelytenmacher zu der catholiſchen Kirche. Die ordentlichen Landtage hörten auf, und die außerordentlichen oder gemeinen Landtage, die der König für Pomerellen zu Stargard halten laſſen mußte, wurden nur, wenn es die Noth erforderte, das iſt, wenn ein Reichstag eröffnet werden ſollte oder geendiget war, vom Könige ausgeſchrieben. Nur mit Mühe behaupteten die Stände die Vorrechte, daß auf den Reichstagen nichts über die innere Verfaſſung des Landes beſchloſſen werden durfte, daß der König, der einige Landesherr des preußiſchen Staats blieb, und daß ſelbiger nicht eher die Huldigung fordern konnte, bis daß er in Polen gekrönt war, und die preußiſchen Privilegien und Unionsbriefe beſchworen hatte. Die Handlung, und mit ihr Volksmenge und Wohlſtand, nahm ab, und Danzig, welches vor dem ſchwediſchen erſten Kriege über 100,000 Einwohner hatte, ſank in den nächſten hundert Jahren bis auf 47,600 Menſchen herab, hob ſich aber nachher wieder bis zu 60,000 Einwohnern empor [b]).

Nach dem Tode des polniſchen Königs Johann III. erklärten ſich die pomerelliſchen Stände für den Churfürſten von Sachſen Friedrich Auguſt, und daher nahm der König von Frankreich, welcher den Prinz Carl Ludwig von Conti auf den Thron zu ſetzen trachtete, der Stadt Danzig ihre Handelsvorrechte in ſeinem Reiche, und durch ſeine Flotte 1697 verſchiedene Schiffe. Die Stadt wendete alle Mittel an, den König zu beſänftigen, und erhielt durch ihre Abgeordnete im Jahr 1700 zwar des Königs Gnade, aber erſt im Jahre 1712 die verlohrnen Handelsvorrechte wieder. Die Stadt ward ſeitdem gewiſſermaaßen als eine freye Macht behandelt, und 1713 in den Utrechter Frieden eingeſchloſſen, wodurch ihr

b) Handbuch für Kaufleute. Erſte Fortſetzung, welche die Jahre 1785 und 1786 begreift. Leipzig 1786. S. 65. u. f.

auch in Spanien, so wie 1706 am 22 October durch den mit Großbritannien errichteten Vergleich, in Engelland und Schottland, beträchtliche Handlungsvortheile zugestanden wurden. Bey der merkwürdigen Staatsveränderung, da der schwedische König Carl XII. den König August II. vom polnischen Throne stieß, und auf diesen den König Stanislav den ersten half, wählten die Pomerellen die Unparteylichkeit, allein Carl XII. wollte diese nicht anerkennen, sondern unterwarf sich ihr Land und ihre Städte, Danzig ausgenommen, durch die Waffen. August II. siegte über seinen Gegner 1710, und sein Bundesgenosse der russische Kaiser Peter I. hemmete durch seine Flotte den Seehandel der noch immer neutralen Danziger. Endlich schloß die Stadt Danzig am 30 September 1717 einen besonderen Frieden mit dem Kaiser, und versprach drey Caper unter polnischer Flagge gegen Schweden auszurüsten, und dem russischen Agenten, der an sie gesendet werden sollte, alle Vorrechte der Agenten anderer Mächte einzuräumen. Der Kaiser verliehe ihr darauf den freyen Handel in seinem Reiche, und verbürgte sich für die Aufrechterhaltung ihrer politischen und geistlichen Verfassung, aber das Gebot des Königs August, jene Caper nicht auszurüsten, verschob die Vollziehung dieses Vergleichs bis zum nystadter oder russisch-schwedischen Frieden 1721.

König August II. starb 1733, und nun trachtete der französische Monarch Ludwig XV. jenen König Stanislav, der russische Hof aber den Churfürsten August III. zum polnischen Monarchen zu erheben. Die Parten des letzteren vertrieb alle Dissidenten von dem Wahltage, und erklärte diese, mithin auch die meisten pomerellischen Herren für unfähig, irgend ein Kronamt, Krongeschäffte, oder eine mit einer Gerichtbarkeit verknüpfte Bedienung zu bekleiden und zu verwalten. Diese Ungerechtigkeit ward auf dem ersten Reichstage des Königs August III. bestätigt, und da seit diesem kein Reichstag, so lange August lebte, zu Stande gebracht werden konnte, so verfiel Polen und Pomerellen in eine völlige Anarchie, und in innerliche Kriege einzelner Unterthanen unter sich, welche Pomerellens Zustand in eine schlimme Lage brachten. Der König Ludewig hatte sich gegen den König von Preußen erboten, ihm das polnische Preußen zu verschaffen, wenn er den König Stanislav unterstützen würde, allein der preußische Monarch lehnte diesen Antrag ab. Stanislav mußte seinem Gegner weichen, flohe nach Danzig am 2 October 1733, und zog der Stadt Danzig eine russisch-sächsische Belagerung zu, die vom 18 März 1734 bis zum 9 Julius dauerte. Sein Heer war schwach, und mußte dem Danziger Magistrate huldigen und dem General der Stadt allein gehorchen, woraus erhellete, daß Danzig von ihm mehr einer unabhängigen als einer ihm unterthänigen Stadt gleichgeschätzt ward. Er sahe sich bald genöthigt auch Danzig zu verlassen, und darauf unterwarf sich Danzig dem K. August dem III., und erhielt durch eine Capitulation die Bestätigung der russischen Garantie seiner Verfassung, und der freyen Disposition über den Seehafen und die Schiffahrt.

§. 11.

Westpreußen wird ein Theil des Königs.

Der Hintritt des Königs August III. im Jahre 1763 erregte abermals Feindseligkeiten verschiedener Partenen, und man wiederholte auf einem Reichstage nicht nur die Verstoßung der Dissidenten, sondern erklärte sogar die protestantischen

schen Dissidenten aller derer Besitzungen und unbeweglichen Güter verlustig, die sie nicht geerbt hätten. Durch die Macht der russischen Kaiserin ward König Stanislav II. 1764 erwählt, und dieser Monarch verschaffte auf einem Reichstage 1768 den Dissidenten alle genommene Vorrechte, und überhaupt die Vorzüge der übrigen polnischen Einwohner wieder. Die russische Kaiserin gab dieser Handlung durch ein Heer das nöthige Gewicht, und ließ dieses in Polen. Schon vorher entstand ein allgemeines Misvergnügen unter den römisch-catholischen Polen, und es kamen einige Conföderationen oder Verbindungen 1767 zum Vorschein, von welchen die baarer Conföderation die mächtigste ward. Diese suchten den König vom Thron zu stoßen, reizten 1769 die osmannische Pforte zum Kriege gegen Rußland, streiften in die angränzenden russischen, österreichischen und preußischen Provinzen, und griffen die Cordons an, welche, zur Abhaltung der in Polen ausgebrochenen Pest, um die Gränzen von den beiden Kaiserinnen und dem Könige von Preußen 1770 gezogen waren. Die beiden Kaiserinnen Maria Theresia und Catharina und der König Friedrich ließen darauf ihre Beobachtungsheere (1771) in Polen einrücken, um die Gränzen ihrer Staaten noch mehr zu sichern. Das veranlassete eine noch beträchtlichere Verminderung der königlichen Partey, und auf der anderen Seite ein noch festeres Bündniß der drey Mächte, bey dessen Verabredung diese im September 1772 beschlossen, gewisse Länder, auf welche sie Ansprüche machen konnten, in Besitz zu nehmen, und mit den Staaten, zu welchen sie ehedem gehört hatten, wieder zu vereinigen. reichs Preußen.

Der preußische Monarch hielt das polnische Preußen, und überhaupt alle Landschaften zwischen der Weichsel und Netze, für Stücke des Königreichs Preußen, des Herzogthums Pommern und der Neumark [w]), ließ jenes am 13 September 1772 feyerlich in Besitz nehmen, und gab dem Könige Stanislav und der Republik Polen am 18 September hiervon und von den Gründen seiner Ansprüche Nachricht. Die Stände des bisherigen polnischen Preußens huldigten ihm am 27 September, und ihr Land ward zuerst Neupreußen, nachher aber Westpreußen genannt. Am 20 September 1774 bemächtigte er sich auch des Landes zwischen der pomerellischen Gränze, der Netze, dem See Goplo, und einigen südlicheren Gewässern, welches zu verschiedenen großpolnischen Woiwodschaften gehörte. Der König Stanislav und die Republik hatte auf dem 1773 gehaltenen Conföderationsreichstage die Rechtmäßigkeit der russischen, österreichischen und preußischen Forderungen anerkannt, Westpreußen am 18 September dem Könige von Preußen abgetreten, und eine genaue Berichtigung der preußisch-polnischen Gränze verabredet. Daher ward von 1775 bis 1777 eine Gränzcommission gehalten, und am 22 August 1776 ein Gränzvergleich errichtet, vermöge dessen Polen das Land am linken Ufer der Netze wieder erhielt.

Gleich nach der Huldigung ward die polnische Verfassung in Westpreußen abgeschafft, und innerhalb den Jahren 1782 und 1789 bekam dieses Land seine teutsche

w) *Exposé des Droits de S. M. le Roi de Prusse sur le Duché de Pomerellie et sur plusieurs autres Districts du Roy. de Pologne* p. 13. Im Königl. Preußischen Ausschreiben an die preußischen Unterthanen und Stände vom 13 September 1772, werden auch die nicht genossenen Einkünfte der Länder in Anschlag gebracht.

sche gegenwärtige Einrichtung r). Anstatt der Woiwodschaften und Starosteyen sind Aemter und Districte errichtet, die Landtage und Landstände aber sind aufgehoben. Westpreußen macht nun mit Ostpreußen ein einiges Königreich aus, und wird von dem commandirenden General sämmtlicher Truppen als dem Statthalter beider Preußen regiert. Für Justizsachen und Stadtregierungsgeschäffte ist eine westpreußische Regierung zu Marienburg angeordnet, und die Finanzgeschäffte stehen unter einer westpreußischen Kriegs- und Domainenkammer. Unter letzte gehören vier Kriegs- und Steuerräthe für die in vier Kreise vertheilten Städte, und eilf Landräthe für das platte in Aemter vertheilte Land. In Pomerellen sind zwey Städte-Kreise, zwey landräthliche Kreise mit 23 Aemtern, und noch 5 Aemter, welche 28 Aemter ehedem fünf Starosteyen ausmachten. Das Land an der Netze, oder der Netzdistrict, ist von diesem Gebiete abgesondert, und hat ein eigenes Hofgericht. Auch macht Bütow und Lauenburg eine besondere, weder mit Pommern noch Westpreußen vereinigte Landschaft aus.

§. 12.

Verfassung der R. Stadt Danzig.

Von den ehemaligen westpreußischen großen Städten wurden zwey, nemlich Danzig und Thorn, dem Könige von Polen auf Veranlassung der beiden Kaiserinnen gelassen, und daher sind diese Städte wie ein Anhang von Großpolen zu betrachten, obgleich sie nicht genauer mit der polnischen Republik vereinigt sind, als es die ehemalige polnisch-preußische Union erlaubt s), und also nur unter dem Schutze und der Souverainität des polnischen Königs stehen.

Die Stadt Danzig hatte sich den Unwillen des preußischen Monarchen zugezogen, weil sie die preußischen Unterthanen, die sich im siebenjährigen Kriege in ihrem Gebiete niedergelassen hatten, nicht eher auswies, bis daß preußische Truppen 1770 sie durch Besetzung ihres Werders dazu zwangen. Gleich bey der ersten Besitznehmung des pomerellischen Herzogthums 1772 wurden zwey Stücke ihres Gebiets, nemlich die frische Nehrung, worauf ihre Festung Weichselmünde liegt, und der Danziger Werder, unter die königlich preußische Hoheit gebracht, und zum Amte Oliva gelegt, einige andere Stadtgüter aber, nemlich der Ort Schidlitz, die Holminsel, das neue Fahrwasser oder der Hafen der Stadt t), und die Westerplatte mit den darauf stehenden Danziger Zoll- und Wachthäusern, als Stü-

r) Herr Oberconsistorialrath Büsching, Erdbeschreibung, VIII. Auflage 1788. II. Th. S. 28. 86. 103.

s) Die polnische Republik betrachtete, bey Errichtung des Commerztractats vom 19 März 1775, Danzig als eine fremde ihr nicht angehörige Stadt, und schadete ihr. S. Betrachtungen eines polnischen Patrioten über den Schaden für Polen, der aus der Vernachlässigung des Handels und der Geringschätzung des der Stadt Danzig zu ertheilenden Schutzes entstehet. Aus dem Polnischen übersetzt. Warschau 1790.

t) Handbuch für Kaufleute 1786. p. 98. *Preuves et Défense des Droits du Roi sur le Port et Péage de la Vistule, à Berlin* 1773. Der alte Ausfluß der Weichsel oder Hafen (Vorder-Gatt) ist vor mehr als hundert Jahren durch Versandung unbrauchbar geworden, daher die Stadt 1691 den neuen Arm oder das neue Fahrwasser hat ausgraben lassen. Der Boden dazu ward dem Kloster Oliva 1643 auf 93 Jahr abgepachtet, allein später führte das Kloster über diesen Canal einen Proceß, der nicht geendiget ward. Die Danziger behaupten, daß das neue Fahrwasser auf dem Boden der See angeleget, und die zwischen den beiden Armen befindliche Insel (Wester-Platte) durch Versandung später entstanden sey.

Stücke, die zum Kloſter Oliva gehörten, zu den königlichen Domainen gelegt. Auch ſprach der König der Stadt die Befugniß ein eigenes Gebiete außerhalb ihrer Mauern unter ihrer Hoheit zu beſitzen ab a). An dem Fahrwaſſer wurde ein königliches Zollamt errichtet, welches das Pfahlgeld und Hafengeld der Stadt für den König hob. Durch einen zwiſchen den Königen und Reichen Polen und Preußen am 19 März 1775 abgeſchloſſenen Handelstractat, wurden die von Danzig nach Polen geſendeten Waaren mit 12 Procent, alle übrige dahin beſtimmte Waaren aber nur mit 2 Procent in den preußiſchen Zollſtädten belegt. Noch eine ſchlimmere Einſchränkung des danziger Handels veranlaſſeten verſchiedene neue preußiſche Landzölle, die Verwandlung der Vorſtädte S. Albrecht, Alt- und Neu-Schottland, Stolzenberg, Schidlitz und Langefuhr, in beſondere mit einander verbundene Städte, die Beſetzung dieſer Oerter mit geſchickten Handwerkern, Fabrikanten und begünſtigten Kaufleuten, und die Errichtung einer Handlungsmeſſe in Alt-Schottland, die auf die Zeit fällt, in welcher in Danzig die Dominik-Meſſe gehalten wird. Bey der neuen Einrichtung der weſtpreußiſchen Verfaſſung, ließ der König bey Schelmühle an der Weichſel zwiſchen Danzig und der See einen neuen Hafen, und eine Niederlage für die von Stettin nach Preußen zu verſendenden Waaren anlegen, und forderte am 24 Julius 1783 von Danzig die Einwilligung, daß die daſelbſt wohnenden Leute ihre Lebensmittel auf der Weichſel jenſeit Danzig holen dürften. Dieſe ward gegeben, allein von den preußiſchen Unterthanen ſo weit ausgedehnet, daß bald eine allgemeine freye Schifffahrt zwiſchen Polen und den verbündeten Städten bey Danzig auf der Weichſel entſtand, die den danziger Handel völlig zu Grunde richten mußte b). Die Stadt Danzig beſaß die Admiralitätsrechte, und außerdem ſeit 1457 das Stapelrecht, und die Befugniß keine Schiffe vor ihren Mauern überfahren zu laſſen, und Waaren, deren Vertrieb ihr ſchädlich ſchien, zurückzuweiſen. Von dieſen Rechten machte ſie Gebrauch, und hielt alle vorüberfahrende preußiſche beladene Fracht-Schiffe an. Der König ließ auf gleiche Weiſe mit den Danziger Schiffen verfahren, und da Danzig jene nicht losgeben wollte, ſperrete er die Weichſelfahrt nach Polen zu, und ſchloß die Stadt vom November bis im Jenner 1784 mit einem Heere ein. Die Stadt Danzig ſuchte Schutz bey dem polniſchen Könige und der ruſſiſchen Kaiſerin, erhielt von jenem Monarchen Befehl, die preußiſchen Schiffe zu entlaſſen, und mußte am 22 Februar 1785 einen von den drey Mächten am 7 Sept. 1784 zu Warſchau unterzeichneten Vergleich annehmen, vermöge deſſen ſie den See-Exportationshandel, ſo weit er auf der Weichſel und durch ihre Mauern gehet, ausſchließend bekam, den Einfuhrshandel mit den Preußen theilte, und das Recht

a) *Preuves* p. 10. Jetzt beſitzt Danzig, als eigenes Territorium, die Höhe mit der Stadt Hela und 8 Kirchdörfern (Hr. D. Büſching Erdbeſchreibung 8. Aufl. 2. Th. S. 208.), und unter preußiſcher Hoheit den Werder und die friſche Nehrung.

b) Handbuch für Kaufleute 1786. p. 100. Ueber die neueſten Angelegenheiten der Stadt Danzig; Thorn und Leipzig 1784. Schreiben eines Polen an einen Freund in Sachſen über das Schreiben eines Elbingers und deſſen Einleitung: die gegenwärtigen Streitigkeiten der Stadt Danzig betreffend; 1784. 8.

Recht auf dem neuen Fahrwasser einen Zoll, der den preußischen nicht überstiege, von allen Waaren zu heben behielt.

Seit dieser Zeit, oder genauer zu reden, seit 1773, ruhet das Danziger Admiralitätsrecht, wodurch Danzig unter die Seemächte versetzt war. Ihre Landmacht bestehet aus 1200 Infanteristen und 60 Cavalleristen, und dient dem polnischen Könige, wenn er die Stadt besucht, zur Leibwache, weil seine polnischen Garden nicht in die Stadt gelassen werden, sondern in den Vorstädten bleiben müssen. In den auswärtigen Reichen und an den mehresten Höfen unterhält die Stadt Danzig Residenten und Consuls, und sie erhält dergleichen auch von den Mächten, deren Unterthanen mit ihr in Handelsverbindungen stehen, wieder. Sie schließet mit auswärtigen Mächten Verträge, und stehet mit der russischen Monarchin in einem Schutzbündnisse. Auch erkannte sie der König Ludewig XVI. 1791 für einen höhern Staat, weil er ihr seine Annehmung der neuen Constitution bekandt machte, und ihr Glückwunschschreiben unter ähnlichen Schriften europäischer Monarchen und souverainer Mächte der Nationalversammlung vorlegen ließ. Sie würde also eine Republik seyn, wenn sie nicht in Betracht der obersten Gerichtbarkeit und Hoheit dem polnischen Könige unterworfen wäre. Sie zahlt dem Könige keine Steuern, sondern nur ein freywilliges Geschenk, welches, nebst dem halben Pfahlgelde und den Einkünften der Post, jährlich 150,000 Thaler beträgt. Ihre innere Verfassung ist 1752 vom König, der damals eine heftige Mishelligkeit, die zwischen dem Magistrate und der Bürgerschaft ausgebrochen war, beylegte, durch die sogenannte Ordinatio regia Civitati Gedanensi praescripta neu eingerichtet, und die tägliche Verwaltung der Regierungsgeschäffte stehet den vier Burgemeistern, von welchen einer Rathspräsident ist, und sechs und zwanzig Senatoren zu. Vom Senate müssen vier Glieder der reformirten Kirche zugethan seyn, allein römisch-catholische Glaubensgenossen werden von selbigem ausgeschlossen, obgleich diese sieben, die Reformirten aber nur zwey Kirchen in der Stadt besitzen. Wichtige Geschäffte gehören für den Senat, für die Schöppen, und für die Hundertmänner, welche alle seit 1657 die Rechte der polnischen Adlichen besitzen. Einer der Senatoren wird jährlich vom Könige zum Burggrafen verordnet.

Sechs-

Sechstes Buch.

Geſchichte der Sorben.

§. 1.

Unter den völlig vertilgten wendiſchen Stämmen war nächſt den Lutiziern keiner mächtiger als der Stamm der Sorben a), denn er beſaß alles Land, was von der Sale, Elbe und den polniſch-ſchleſiſchen und böhmiſchen jetzigen Gränzen eingeſchloſſen ward. Er gehörte vorzüglich zu den Wenden, ward aber, wie es ſcheint, ſpäter mit Slavinen untermiſcht. Er führte die Namen Zrbi, Servii, Siurbi, Sorabi, Sorbi, Serbli, Serbi, Urbi und Srbſtj, und ſein Land ward genannt Srbſko, Zrbia, Suirbia, Sworbia, Sorabia und Surpe b). Ueber den Urſprung dieſes Namens ſind die Alterthumsforſcher nicht einverſtanden, wie ich oben bereits bemerkt habe: denn einige halten ihn für uralt, und glauben ihn in den Serviis des Ptolemäus und Plinius wiederzufinden, die zur Zeit der Geburt Chriſti in der aſtracaniſchen Steppe ſich aufhielten und ſpäter Severien zum feſten Aufenthalte erwählt zu haben ſcheinen. Andere vermuthen, daß Serp der älteſte Name aller wendiſchen Völker geweſen iſt, und wieder andere halten den Namen blos

Name der Nation.

a) *Krüger et Fetze Diſſ. de Serbis*, *Wittenberg.* 1675, und in *Hoffmanni Script. rerum Luſaticarum* T. II. p. 237. ſequ. Schöttgen Geſchichte der Sorben Wenden in ſeiner und Kreiſigs diplomatiſchen und curieuſen Nachleſe der Hiſtorie von Oberſachſen II. Th. S. 177. Schöttgen lieferte in dieſem Werke III. Th. S. 361. auch eine Geographie der Sorben mit einer kleinen Landcharte. Eine größere Landcharte im gewöhnlichen Landcharten-Formate, die aber, ſo wie Schöttgens Arbeit, einer Verbeſſerung bedarf, iſt unter dieſer Aufſchrift vorhanden: Ducatus Saxoniae ſuperioris ut Status ipſius antiquiſſimus fuit per Secula X. priora ſc. poſt Chr. natum ad An. 1000. usque ex Hiſtoriae Saxon. monumentis compilatus et geographice deſignatus per Frider. Zollmann, in publicum emiſſus ab Homan. Haeredibus. Eine zweyte Zollmanniſche Charte zeigt die Beſchaffenheit des ſorbiſchen Landes vom J. 1000 bis 1400.

b) Schöttgen angef. Orts III. Th. S. 361 u. f. In Böhmen werden die Lauſitzer Srbj und Srbſtj, und ihr Land Srbſko genannt. Ein Lauſitzer nennet ſich ſelbſt in ſeiner Landesſprache Sſerb, mehrere aber heißen Serſöken. Auch Meißen heißet in Böhmen Srbſko. *Jordan de Originibus Slavicis* P. IV. p. 253. Ein Land Serp in Croatien am Berge Unna, ward einmal von ſorbiſchen Coloniſten bewohnt. Servien führt in der Landesſprache den Namen Srbſka, und die Nation nennet ſich Srbli. Weil die beſten teutſchen alten Schriftſteller die meißniſchen Wenden mit dem Namen Sorben belegen, ſo bin ich ihnen gefolget, zumal da der Name Serben eine Verwechſelung mit den Serviern in Dacien veranlaſſen kann.

blos für einen Ortsnamen, und leiten ihn von den Wörtern Srp, eine Sichel, und srbiti, mähen ab, nach welchem Verfahren sie für ihn die Uebersetzung herausbringen: Srp, ein auf einem Gras- oder Kornlande wohnender Wende.

Größe des Landes.

Das Land der Sorben war mit undurchdringlichen Wäldern angefüllet, und ihr erster Betrieb muß mehr in der Jagd als im Ackerbaue bestanden haben, weil sie diese Wälder nicht niederhieben, sondern vielmehr durch die Beylegung göttlicher Eigenschaft heilig und unverletzlich machten. Allgemählig ward ihnen dieses Land zu enge, und darauf suchten sie sich ihre Bedürfnisse durch Raub zu verschaffen, und streiften in die Staaten ihrer Nachbaren. Verschiedene Stämme wählten sich eigene Heerführer, andere aber folgten nur ihren Geschlechtsältesten, und dadurch entstanden neue Völkerschaften unter besonderen Namen, und die sorbische Nation schien sich zu vermindern. Ein böhmischer Schriftsteller des vierzehnten Jahrhunderts, Dalemite, erklärt alle Böhmen für Sorben; allein sein Zeugniß ist zu neu, wird durch keine gleichzeitige Urkunden bestätigt, und ist daher nicht zuverlässig genug [c]). Nach der Versicherung des Kaisers Constantinus Porphyrogenneta [b]) erstreckte sich das sorbische Land, welches von denen Colonisten, die sich in Dalmatien festgesetzet hatten, das weiße oder große Serbien genannt ward, in der Mitte des zehnten Jahrhunderts bis über die Quelle der Weichsel, und schloß demnach auch Schlesien und etwas von Polen ein. Noch ein anderer gekrönter Geograph, nemlich der englische König Aelfred der Große, erweitert die Gränzen dieses Landes auch gegen Norden [e]), scheint aber zweyerley Nachrichten von verschiedenem Alter bey seiner Arbeit vor Augen gehabt zu haben. Denn er setzt einmal das eigentliche Sorbenland (Surpe) in Pommern und Preußen, und auf einem andern Blatte in Meißen. Eben dieser Monarch kannte drey sorbische Völkerschaften nur unter ihren eigenthümlichen oder besonderen Namen, und gab nach selbigen ihren Ländern die Benennungen Dalamensan, Syssyle und Sermende. Aber auch bey diesen gerieth er auf zweyerley verschiedene Angaben. Denn einmal meldet er, daß Syssyle oder Suisuli das Winedaland oder das Land der Wenden zwischen dem Lande der Heveller und der Weichsel sey (und wirklich findet man, daß Sorbien im neunten Jahrhunderte sich über das Havelland ausgedehnet hat), an einem andern Orte aber legt er es zwischen Sorbien, Mähren und Thüringen. Auf gleiche Weise lag, nach seinem Berichte, Sermende oder Serimund am Mägdelande oder bey Magdeburg, wo es nach den Urkunden wirklich war, und stieß dennoch an ein anderes Mägdeland, welches im europäischen Rußlande liegen sollte. Außer denen abgesonderten sorbischen Stämmen, die dieser gelehrte Monarch kannte, gab es noch einige andere, nemlich den Stamm der Lusizer, der Mil-

Sorbische Stämme.

c) Die Stelle heißet in der Ursprache in Hr. P. Gelasius *a S. Catharina* Uebersetzung und Erläuterung von *Hagek a Liboczan An. Bohemorum* T. II. p. 9. also: W srbskey Rzyku gest Zemie Gyež Charwati gestgmie, d. i. „In der serbischen Zunge ist ein Land, welches Charwatia genannt wird.„ Bekanntlich hieß Böhmen im zehnten Jahrhunderte Croatien.

b) *Constant. de administrando Imperio* c. 32. 33. Meine Geschichte des Reichs Hungarn III. Th. S. 538. Anm. i.

e) *The Anglo-Saxon Version from the Historian Orosius by Aelfred the great.* London 1773. p. 19.

Milcziener, der Selpuler, der Niſaner, der Sarower, und vielleicht noch mehrerer, von welchen unten Erwähnung geſchehen wird.

§. 2.

Im Jahre 495 war zwiſchen Mähren und Mecklenburg eine Einöde von vielen Tagereiſen, in der keine Hütte und kein Menſch gefunden wurde, und in welche ſich ſelbſt die angränzenden Wenden nicht hinein begeben mochten f). Dieſe Wüſte, die zuvor zum Reiche der Wandalen und anderen teutſchen Völkerſchaften gehöret hatte, trennete ſeit etwa funfzig Jahren die Wenden von den Thüringern, aber beide Nationen näherten ſich endlich einander, und verwandelten die Einöde in bewohntes Land. Da die Wenden von Oſten her ſich ausbreiteten, ſo ſcheinen die erſten Bewohner des ſorbiſchen Landes die Lutizier geweſen zu ſeyn, die bald weiter nordweſtlich vorrückten, und darauf dem Stamme der Sorben ihr Land preißgaben. Die Thüringer wurden von dem fränkiſchen König Theodorich im Jahre 527 angefallen, und da ſie unglücklich fochten, ſo ward ihr Reich vernichtet, und von dem Sieger in eine Provinz ſeines Landes verwandelt. Theodorich hatte ſich der Sachſen bedient, und mußte dieſen ſeinen Gehülfen einen Theil vom thüringiſchen Königreiche abtreten, welcher wahrſcheinlich der nordliche war, der von der Elbe begränzt wurde. Von dieſer Erwerbung behielten die Sachſen den Theil, der weſtlich der Sale lag, für ſich, allein den öſtlicheren zwiſchen der Sale und Elbe überließen ſie gegen einen Zins an fremde Pflanzbürger, weil ihre Nation zu der Bevölkerung deſſelben nicht zureichte g). Gleich nach dieſer Begebenheit findet man in dieſem Lande die Sorben, die demnach die ſächſiſchen Pflanzbürger geweſen ſeyn müſſen. Sollten dieſe ſich wie Ackerleute betragen haben, ſo wäre es möglich, daß man ſie damals mit dem Namen der Serben oder Meier beleget hätte, und daß ſie nicht von einer einigen ſorbiſchen Völkerſchaft, ſondern aus mancherley einzelnen wendiſchen Hauswirthen hervorgekommen und neu entſtanden ſey. Dieſe thüringiſchen Sorben beſaßen ihr Land nicht eigenthümlich, ſondern als Pächter und Zinsleute der Sachſen, und daraus läſſet ſich erklären, warum die Sachſen in ſpäteren Zeiten ſich öfters beſtrebten das ſorbiſche Land ſich zuzueignen, nachdem die Sorben ſich unabhängig gemacht hatten. Faſt alle Wenden waren zu dieſer Zeit den Avaren zinspflichtig, und dieſe aſiatiſche Nation kam im Jahr 568, da ihr Pannonien und Gepidien zufiel, auf einer Seite, und im Jahr 571 bey ihrem Einbruch in das fränkiſche Thüringen auf der andern, den Sorben ſo nahe, daß dieſe ſich ihrer Zinspflicht nicht mehr entziehen konnten. Der fränkiſche König Sigebert, der ihnen entgegenging, um Thüringen zu vertheidigen, ward geſchlagen, fand aber, daß die Avaren dem Gelde und einem Geſchenke von Lebensmitteln nicht ſo hartnäckig widerſtanden als ſeinen Waffen, und brachte ſie durch dieſe zum Rück-

f) *Procopius de Bello Gothico* L. II. c. 15.

g) *Adamus Bremenſis Hiſt. eccleſiaſt. Cap.* 4. ex *Einhardo* (einem Schriftſteller des achten Jahrhunderts) Quibus (Thuringis) — ad internecionem pene deletis, terram eorum juxta pollicitationem ſuam (Saxonibus) victoribus delegavit. Qui eam ſorte dividentes, cum multi ex eis in bello cecidiſſent, et pro raritate eorum tota ab eis occupari non potuit, partem illius, eam maxime quae reſpicit orientem, colonis tradebant, ſingulis, pro ſua ſorte, ſub tributo exercendam. Caetera vero loca ipſi poſſederunt. Thunmann Unterſuchungen über die Geſchichte einiger Nordiſchen Völker S. 124.

zuge nach ihrem Vaterlande. Auf gleiche Weise endigte sich ein zweyter avarischer Heereszug nach Thüringen im Jahre 596. Innerhalb diesem Zeitraume (im J. 561.) verließen fast alle östliche Sachsen ihr Land, um Eroberungen in Italien zu machen, und sogleich nahmen die Schwaben und Franken diejenigen Provinzen, welche an das Sorbenland gränzten, in Besitz, und behaupteten diese Erwerbung durch die Waffen nach zwölf Jahren, da die getäuschten Sachsen zurückkamen, und sie wiederforderten. Die Franken herrschten seit dieser Zeit über den Nordthüringgau, oder über das jetzige Magdeburgische und Halberstädtische Fürstenthum, und eigneten, wie es scheint, sich den sorbischen Zins zu, der zuvor den Sachsen hatte gezahlet werden müssen.

Sorbenland wird ein Königreich.

Eine unvorsichtige Unternehmung des avarischen Chans im Jahr 626 vernichtete die große avarische Monarchie, und die Wenden machten sich von der sehr schweren avarischen Knechtschaft los. Unter diesen wählten sich zwey an einander gränzende wendische Nationen Könige, nemlich die Croaten oder Böhmen den König Samo, einen gebohrnen Franken, und die Sorben den König Dervan. Beide erfochten ihre Unabhängigkeit durch Niederlagen, die sie den Avaren beybrachten, blieben aber noch in der Zinsverbindung mit den fränkischen Königen, bis daß eine Zwistigkeit über wendische Straßenräubereyen im fränkischen Gebiete einen fränkisch-böhmischen Krieg erregte. In diesem siegte Samo im Jahr 630 über das Heer des Königs Dagobert von Austrasien, und darauf kündigten die Sorben dem Könige der Franken ihren Gehorsam auf, und traten zu den Böhmen b).

§. 3.

Sorbisch-austrasische Kriege.

Diese Begebenheit veranlassete den ersten fränkisch-sorbischen Krieg, der seitdem zwar öfters unterbrochen, aber nie völlig geendiget ward, sondern drey Jahrhunderte hindurch und so lange fortgesetzet ward, bis daß die Sorben völlig unterdrücket wurden. Der König Dagobert merkte, daß die Sorben und Böhmen sich in eine tapfere und kriegrische Nation verwandelt hatten, die man nicht verachten durfte, und ernennete einen eigenen Gränzfürsten unter dem Namen eines Herzogs der Thüringer (Radulf), und schloß mit den Sachsen einen Vertrag, durch welchen er ihnen den Zins erließ, und sie für frey erklärte, unter der Bedingung, daß sie die Sorben von Thüringen abhalten sollten. Die Sachsen waren zu schwach, um ihr Versprechen zu erfüllen, und die Wenden, oder Sorben und Böhmen, verwüsteten im Jahr 632 nicht nur Thüringen, sondern auch Hessen und das westlichere teutsche Gebiete bis an den Rhein. Durch dieses Unglück ward das alte Misvergnügen der Austrasier über ihren König bis zu einem allgemeinen Aufstande vergrößert, und Dagobert mußte Austrasien seinem minderjährigen Sohne Sigebert, oder vielmehr denen austrasischen Magnaten abtreten, welchen es gefiel sich zu Vormündern des Prinzen aufzuwerfen und als Könige zu regieren. Diese Vormünder zeigten bald, daß die Sorben nicht durch ihre Kriegeskunst, sondern vermittelst des Grolles der Austrasier gegen ihren König, der sie abhielt pflichtmäßig

b) *Fredegarius* Cap. 68. Etiam et Dervanus Dux gentis Urbiorum, quae ex genere Sclavorum erant, et ad regnum Francorum olim aspexerant, se et regnum Samoni cum suis tradidit.

mäßig zu fechten, geſieget hatten. Denn ſie führten unter ihrem Paniere die Auſtraſier gegen die Sorben, und dieſe ergriffen die Flucht. Der thüringiſche Herzog Radulf fiel darauf in Sorbien ein, und die Sorben baten um Friede, und ließen ſich engere Gränzen ſetzen, die ſie nicht überſchreiten durften.

Der Herzog Radulf kam auf den Gedanken, daß ſein Huldigungseid durch die Verſtoßung ſeines Königs vernichtet ſey, und beſchloß, ſich unabhängig zu machen, und ein neues Königreich, Thüringen, zu errichten. Dazu wollte er die Waffen ſeiner wendiſchen Nachbaren gebrauchen, und errichtete demnach mit den Sorben, Böhmen und anderen Wenden Angriffs- und Vertheidigungs-Bündniſſe [1]). Die auſtraſiſchen Vormünder griffen ihn an und wurden geſchlagen. Er aber blieb aus unbekandten Urſachen ein fränkiſcher Herzog, und erkannte den König für ſeinen Oberherrn, vielleicht nur um in Nothfalle von ihm Schutz fordern zu können. J. C. 640.

Gerade zu dieſer Zeit entſtand ein bürgerlicher Krieg unter den Sorben [2]), durch die Partenen zweyer Söhne eines verſtorbenen Königs (vielleicht Dervans), deren jeder die Herrſchaft an ſich zu reißen ſuchte. Die ſiegende Partey trieb endlich die ſchwächeren Gegner mit ihrem Anführer aus dem Sorbenlande, und veranlaſſete die Gründung ſorbiſcher Colonien in Dacien und anderen Provinzen des griechiſchen Kaiſerthums. Denn der flüchtige Prinz erhielt vom Kaiſer Flavius Heraclius eine theſſaliſche Einöde (im J. 640.), und gab einer darin liegenden Stadt, die er zu ſeinem Sitze erwählte, den Namen ſeines Vaterlandes, Servitza. Nach einigen Jahren befiel ihn die Sehnſucht nach ſeinem Vaterlande, und er war thöricht genug, um mit den meiſten ſeiner Unterthanen ſich auf den Weg nach ſelbigem zu begeben. Aber kaum hatte er es in der Gegend der jetzigen ſchleſiſchen Gränze berührt, als er von ſeinem Traum erwachte, und von ſelbigem, weil er die in Griechenland zurückgelaſſenen Bequemlichkeiten darin nicht fand, zurückkehrte. Dem Kaiſer hatte ſein Wankelmuth ſo ſehr mißfallen, daß er ihm die Bitte, wieder in Servitza herrſchen zu dürfen, abſchlug. Allein weil ſein Heer den Griechen gefährlich werden konnte, wenn es zur Verzweifelung gebracht ward, ſo entſchloß ſich der Kaiſer, ihm einige Gegenden in Möſia prima, welche weiter von Conſtantinopel, als jenes Serviza, entfernet waren, zu verleihen. In dieſem Lande breiteten ſich die Sorben aus, und gründeten verſchiedene Staaten, die theils von Königen oder Kralen monarchiſch, theils von Archonten oder Banen und Zupanen republikaniſch beherrſcht wurden, aber immer in einer Verbindung mit dem Mutterlande an der Sale in Teutſchland blieben. Ein Stamm, der von einem ſogenannten Könige von Slavonien beherrſcht ward, führte ein nomadiſches Leben, und bewohnte bis zum Jahre 1099, da er von dem ungriſchen Könige bezwungen wurde, die Gebürge zwiſchen Dalmatien, Macedonien, Servien, Boſnien und Croatien. Das zweyte ſorbiſche oder ſlavoniſche Reich entſtand am dalmatiſchen Stiftung ſorbiſcher Reiche in Dacien oder Illyrien.

1) *Fredegarius* C. 87. *ab Eckhart Comment. de rebus Franciae orientalis* T. I. p. 213.

2) *Conſtantin. Porphyrog. de admin. Imp.* Cap. 32. *R. P. L. J. Scherſchnik* Problema ex hiſtoria Slavica, utrum Wilzi Serbi aut Sorabi, ſlavice dicti Srbi, ab Albi et regionibus Germaniae profecti ſint in Croatiam et Dalmatiam, an ex Illyrico venerint in Germaniam; in T. I. *Actorum Societ. Jablonovianae.*

Seeufer, zerfiel in die kleineren Staaten Pagania, Terbunia, Dioklea, Narenta und Zachlum, oder Herzegovina, ward von Zeit zu Zeit durch teutsche Sorben verstärkt, und erreichte erst im Jahre 1168 durch die griechische Uebermacht sein Ende. Von diesem entsprangen, in gewissem Betrachte, die Republik Ragusa, welche noch jetzt blühet, die Reiche Servien und Bosnien, welche seit 1463 zum türkischen Reiche gehören, und eine kleinere servische Colonie, ohnweit der bulgarischen Stadt Sophia. In allen diesen Ländern führten die sorbischen Flüchtlinge die Verfassung ihres Vaterlandes ein, und ihre Vorliebe für dieses war so groß, daß sie den römischen und griechischen Wohnplätzen ihre alten Namen nahmen, und selbigen erborgte Namen teutschsorbischer Dörfer und Städte beylegten [l]).

§. 4.

Fränkisch-sorbische Kriege.

Die teutschen Sorben erneuerten die Kriege mit den Franken, sobald Radulf nicht mehr den zwischenliegenden Staat Thüringen beherrschte, und ihre Gewaltthätigkeiten wurden vorzüglich arg, nachdem der fränkische Major domus, Carl, die Würde eines thüringischen Herzogs unterdrückt, und dadurch die nordlichen fränkisch-wendischen Gränzen ihres vornehmsten Vertheidigers beraubt hatte. Die fränkischen Grafen, welche nur über kleine Bezirke zu befehlen hatten, fanden entweder bey ihren untergeordneten Landbesitzern nicht genug Gehorsam, oder konnten sich unter einander nicht über die oberste Anführung vergleichen. Kurz, die Sorben und die Sachsen fanden nirgends Widerstand, und mordeten, brenneten, und raubten Menschen und Thiere, nach ihrer Volkssitte, so lange, bis daß endlich Thüringen in eine zwar bewohnbare, allein gänzlich von Einwohnern und Wohnörtern entblößte Einöde verwandelt war. In diesem Zustande fand der heilige Bonifacius im Jahr 724 das Land Thüringen, als er in selbigem einen Bischofssitz zu errichten gedachte [m]). Er mußte daher seinen Vorsatz bis auf günstigere Zeiten aussetzen, und glaubte diese nach einem Zeitraume von siebenzehn Jahren gefunden zu haben, in welchem er zu Würzburg in Franken ein Bischofthum anlegte. Das Gebiete dieses Bischofthums bestand fast ganz aus Waldungen, und weil er zu deren Ausrodung nicht genug teutsche Pflanzbürger auftreiben konnte, so ließ er sich von dem neuen austrasischen Major domus, Carlmann, das Vorrecht ertheilen, fränkische Erbfeinde oder Wenden in sein Gebiete als Ackersleute und Kirchen-Zinsleute (Bargildi) aufzunehmen. Viele Wenden, wahrscheinlich von sorbischer Volkerschaft, folgten seinen Werbern, und durch sie entstanden wendische Dorfschaften, nicht nur im würzburgischen Stifte, sondern auch in einigen westlicheren und südlicheren teutschen Gegenden, und zugleich die ersten christlich-sorbischen Gemeinden: denn der Stamm der Sorben selbst war heidnisch, und betrug sich vorzüglich feindselig gegen christliche Kirchen, Klöster und Geistliche, die ihm in den Ländern, in die er einbrach, aufstießen. Wahrscheinlich hatte die Verbindung der teutschen und griechischen Sorben unter die teutschen Sorben einige Kenntnisse der griechischen Oeconomie gebracht, und durch diese konnten Bonifacius und seine Nachbaren wol veranlasset worden seyn, aus selbigen einzelne Anbauer in ihre Länder aufzunehmen. Es war auch möglich, daß diese Leute auf ihre wilden Landesleute zurück-

l) Schöttgen und Kreysig Nachlese zur Hist. von Obersachsen II. Th. S. 182.

m) *Willibaldi Vita S. Bonifacii* c. 24. ab *Eckhart* l. c. T. I. p. 393.

rückwirkten, und dieſe empfänglich für das Chriſtenthum und eine friedfertigere Verfaſſung machten. Allein der unbegränzte Eigennutz der Majorum domus, Carlmann und Pipins, vernichtete die Wirkungen, die man von den chriſtlichen ſorbiſchen Pflanzbürgern erwarten konnte. Denn dieſe herſchſüchtigen Brüder vorenthielten dem rechtmäßigen fränkiſchen Könige Childerich das Reich, und ſchloſſen auch ihren Bruder Griffo von dem Landestheile aus, welchen ihr Vater ihm vermacht hatte. Griffo fand Hülfe bey den Sachſen und Nordſchwaben, und ſuchte ſein Erbtheil zu erobern. Carlmann empfand Reue, und ward Mönch. Aber ſein Bruder Pipin, der dadurch einiger Regent aller fränkiſchen Staaten wurde, beſchloß den Griffo zu vertilgen, und weil die Nordſchwaben des Griffos vornehmſte Stütze waren, und im halberſtädtiſchen und anhaltiſchen Gebiete mit den Sorben zuſammengränzten, ſo trug er den Sorben ein Angriffsbündniß gegen dieſe heidniſchen Teutſchen an. Die Sorben verſtanden ſich zu dieſem Bunde, und darauf beſiegte er mit ihrer Hülfe im Jahr 748 erſt die Nordſchwaben [n]), und endlich durch einen am Fluſſe Oker erfochtenen Sieg auch den Griffo. Pipin warf ſich zum Könige der Franken im Jahr 752 auf, und ließ ſeinen Herrn in ein Kloſter bringen. Dieſe Handlung genehmigte zwar der Pabſt, allein es gab in einem ſo ausgedehnten Reiche, als damals die fränkiſche Monarchie war, manchen freydenkenden muthigen Mann, der ſich nicht durch Aberglauben blenden ließ, ſondern Pipins Ungerechtigkeit zu ahnden wünſchte. Pipin mußte daher ſeine Kräfte beyſammenhalten, und jeden entbehrlichen Krieg zu vermeiden ſuchen, und erhielt durch Geld oder andere Geſchenke die Sorben bey ihren guten Geſinnungen, daher man unter ſeiner Regierung keine Spur von ſorbiſchen Einbrüchen in das fränkiſche Reich antrifft.

§. 5.

Carl der Große macht ſich die Sorben zinsbar.

Sein Sohn, Carl der Große, fand ſich in einer ganz anderen Lage: denn ſeine Nation war ihm ergeben, und ſein Reich war durch eigene Macht ſo ſehr befeſtiget, daß er ſich für keinem Feinde zu fürchten nöthig hatte. Ueberdem hatte er alle Talente und Begierden eines Welteroberers, und ward von dem Glücke unterſtützt. Nachdem er das longobardiſche und das griechiſche Italien an ſich geriſſen hatte, wendete er ſich gegen die furchtbare Nation der Sachſen, die zwar dreyßig Jahr mit ihm über Freyheit und Unabhängigkeit kämpfte, allein endlich ihre Waffen ihm zu Füßen legen mußte. Sein ſächſiſcher Krieg fing an im Jahre 772. Nach drey Jahren wurden von ihm die oſtfäliſchen Sachſen durch einen Sieg, den er an der Oker erfocht, unterjocht, und nun ſuchten die an dieſe gränzende Slaven und Wenden, zu welchen auch die Sorben gehörten, ſeine Freundſchaft. Im Jahr 780 rückte Carl mit ſeinen Siegen bis über die lüneburgiſche Elbe, und kam J. C. 780. durch die Mägdeheide, oder den großen Gränzwald, der den Sorben gegenüber lag, bis nach Magdeburg. Hier forderte er [o]) viele ſächſiſche und frieſiſche Völkerſchaften und alle angränzende Wenden in ſein Lager, und da ſie erſchienen, gab

er

n) *Annal. Metenſ. ad An.* 748. Gercken Verſuch in der älteſten Geſchichte der Slaven S. 79.

o) *Annales Petaviani* et *Loiſeliani* ad An. 780. *Annal. Bertiniani* ad An. 780. ibique cuncta diſponens tam Saxoniam quam et Slavos, reverſus eſt praeclarus Rex in Franciam.

er ihnen Vorschriften und Gesetze, die sie willig annahmen. In Betracht der Wenden begränzten sich diese, wie es scheint, nur auf einen Zins, vorzüglich aber auf die Pflicht, ihm gegen die Sachsen oder andere nahewohnende Nationen zu dienen: denn der wendische Kriegesdienst war ihm fast unentbehrlich, weil er die Sachsen zwar bezwungen, aber nicht völlig unter das Joch gebracht hatte. Der alte Heerführer der nordlichen Sachsen, Witikind, der seinen Waffen entkommen war, zeigte sich bald hernach, und sogleich griffen die Sachsen zu den Waffen und
J. Chr. 782. empörten sich gegen ihn. Die Sorben wurden zu gleicher Zeit (782) bundbrüchig [p]), und verwüsteten einige thüringische und sächsische Gauen, mehr aus Begierde nach Beute, als aus Feindschaft gegen die Sachsen, oder den Kaiser. Der Kaiser sendete ein Heer unter der Anführung dreyer hoher Hofbedienten gegen sie aus, allein die Anführer hielten es für nöthiger, den witikindischen Sachsen, als ihnen entgegen zu gehen, und fanden zum Theil den Tod in einer unglücklichen Schlacht, die sie dem Witikind lieferten. Aber Carl ahndete diesen Verlust noch in selbigem Jahre an den Sachsen, und, wie es scheint, leisteten die Sorben ihm Genugthuung für ihren Frevel; denn man findet nicht, daß ein fränkisches Heer zu ihnen gekommen sey, und dennoch fochten die Sorben 789 unter seiner Fahne mit den Wiltzen. Sachsen ward endlich im Jahr 803 zwar gänzlich das Eigenthum des Kaisers, allein nicht eine Provinz des fränkischen Reichs, sondern es entstand aus diesem Lande ein abgesondertes Königreich, welches seine eigenen Rechte und Verfassungen behielt, und nur den fränkischen Monarchen als seinen König erkannte.

Dem sächsischen neuen Reiche wurden die östlichen und nordlichen zinsbaren Wenden vom Kaiser zugeleget, und die kaiserlichen Commissarien (Missi dominici), die die Aufsicht über die Grafen oder Richter im sächsischen Reiche hatten, beobachteten auch nebst den sächsischen Gränzgrafen die böhmischen, sorbischen und
J. Chr. 805. obotritischen Wenden. Im Jahr 805 suchten die Böhmen sich in Freyheit zu setzen, und der Kaiser sendete ihnen vier Heere entgegen [q]), von welchen eins die Elbe heraufschiffte, bey Magdeburg am sorbischen Ufer in Wenedonien oder dem Wendlande landete, und alle Oerter, die es erreichte, abbrennete. Die Sorben flohen, gleich den Böhmen, zeitig in unzugängliche Wälder, und litten, da ihre Wohnungen keinen Werth hatten, keinen beträchtlichen Verlust. Der Kaiser gab zu gleicher Zeit ein allgemeines Gesetz oder Capitulare [r]), in welches er Verordnungen zur Sicherheit seiner Reichsgränzen gegen die Wenden brachte. Denn er befahl, daß kein Wende mit seinen Unterthanen in seinem Lande handeln solle, außer nur in gewissen bestimmten Städten, von welchen drey zum sorbischen Handel angewiesen wurden, nemlich Magdeburg, Erfurt, und Forchheim. Er verbot auch den fränkisch-sächsischen Kaufleuten in das Wendland hinein zu reisen, und verordnete in jeder Handelsstadt einen eigenen Beamten zur Besorgung der Handelsgeschäffte.

p) *Annalet Lauriſham.* ad An. 782. *ab Eckhart* l. c. T. I. p. 687. *An. Francorum Eginhardi h. An.* Interea regi allatum eſt quod Sorabi Sclavi, qui campos inter Albim et Salam interjacentes incolunt in fines Turingorum ac Saxonum, qui eis erant contermini, praedandi cauſa fuiſſent ingreſſi. —

q) *ab Eckhart* T. II. p. 38. *Gruben Origines Germaniae* II. Theil p. 205.

r) *ab Eckhart l. c.* T. II. p. 103.

ſchäffte. Dadurch wollte er verhindern, daß keine wendiſche Räuberbanden ſich unter dem Scheine der Kaufmannſchaft in ſeine Provinzen einſchleichen, und auf der andern Seite die Wenden keine gefährliche Waaren, vornehmlich Waffen, von den Franken oder Sachſen erhalten könnten Den öſtlichen Sachſen wurde durch eben dieſes Capitulare die Pflicht aufgeleget, bey einem Aufgebote zur Landesvertheidigung gegen die Sorben Mann für Mann zu erſcheinen, obgleich zu einem Zuge gegen die Böhmen nur jeder dritte waffenfähige Mann ſich ſtellen mußte. Man hielt demnach die Sorben damals für die tapferſte und gefährlichſte der wendiſchen Nationen.

Dieſe Meinung beſtärkte ſich, als im Jahre 806 ein allgemeiner Auf- J. Chr. 806.
ſtand der Sorben ſich ereignete, und die kleinen Krale oder Könige der einzelnen Stämme ſich vereinigten, um den Franken, wenn nicht einiges Land, wenigſtens die Herrſchaft zu entreißen. Der Kaiſer kam, ſobald er von dieſer Verſchwörung Nachricht erhielt, nach Waladala, welches wahrſcheinlich Waldorf ohnweit Magdeburg war, und beſchied dahin ein großes fränkiſch-ſächſiſches Heer. Von dieſem ſendete er verſchiedene beträchtliche Haufen über die Elbe, um zu gleicher Zeit in mehreren ſorbiſchen Gegenden Verwüſtungen anzurichten. Bald darauf mußte ſein Sohn Carl mit dem Hauptheere über die Saale, vermuthlich in der Grafſchaft Barby, ſetzen, und das Hauptheer der Sorben aufſuchen, indem ein anderes kaiſerliches Heer, welches aus Baiern, Schwaben und Burgundern beſtand, in Böhmen drang, und die Wenden dieſes Staats abhielt, die Sorben zu unterſtützen. Der Prinz Carl beſiegte und tödtete den Oberkönig, und verwüſtete darauf das ganze ſorbiſche Land diſſeit und jenſeit der Elbe, zerſtörte die wendiſchen Städte oder feſteren Plätze, und kehrte endlich zum Hauptheere ſeines Vaters zurück [s]). Durch dieſe Unternehmung lernten die Sorben erſt die Macht des Kaiſer Carls in ihrem ganzen Umfange kennen, und da ſie aus den Wäldern, in welchen ſie ſich verbargen, den Dampf in allen Gegenden ihres Vaterlandes aufſteigen ſahen, ſo entſchloſſen ſie ſich zur Unterwerfung. Ihre Könige begaben ſich demnach zu dem Kaiſer, und huldigten ihm mit der ganzen Nation. Der Kaiſer wagte es nicht, ſie ſo wie die Sachſen zu behandeln, oder ihre monarchiſch-ariſtocratiſche Verfaſſung aufzuheben, und ſie zum Chriſtenthume zu zwingen, ſondern legte ihnen nur die Pflicht auf, zwey Gränzfeſtungen und Städte zu erbauen, die er mit ſeinen Soldaten beſetzte. Die erſte dieſer Feſtungen ward nordlich gegen Magdeburg über ohnweit der Elbe, die zweyte aber ſüdlich an der Saale zu Halle angeleget. Jene ſcheint der Ort Sirtave oder Schartau zu ſeyn, in welchem ſpäter der oberſte Gerichtsſtuhl der geſamten Wenden zwiſchen der Havel und Saale gegründet ſeyn ſoll [t]). Dieſe aber iſt die bekandte Stadt, welche ſchon damals durch den

s) *Annales Moiſel.* ad an. 806. Tunc interfectus Miſito Rex ſuperbus, qui regnabat in Suirbis. Poſtea remeavit Albiam et vaſtavit regiones illas et civitates eorum deſtruxit. Et ceteri Reges ipſorum venerunt ad eum, et promiſerunt ſe ſervituros Domino. Andere Annalen nennen den König Nuſito, die *Annales Eginhartt* geben ihm aber den Namen Miliduoch.

t) In dem Weichbilde der Schöpfen zu Magdeburg, welches im Anfange des XIV. Jahrs

den Salzbrunnen einen Vorzug vor andern sorbischen Städten erhalten hatte. Wenigstens zeigte der Name Hall, der gewöhnlich ein Salzwerk andeutet, daß schon zu dieser Zeit hier Salzadern bearbeitet wurden, und zwar von Wenden, denn der älteste der jetzt vorhandenen Quellen heißt der wendische Brunnen.

§. 6.

Geschichte der Sorben unter K. Ludewig I.

Unter dem neuen Kaiser Ludewig besuchten alle Fürsten und Vördersten der östlichen Wenden den ersten sächsischen Reichstag, den dieser schwache Sohn des großen Carls im Jahre 815 hielt, und da die Sorben auf diesem Tage die Untüchtigkeit des neuen Monarchen merkten, so weigerten sie sich ihm zu gehorchen.

J. Chr. 816. Aber Ludewig sendete im nächsten Frühjahre ein Heer, welches aus östlichen Franken und Sachsen bestand, gegen sie, und ließ sie empfinden, daß noch die alten Feldherren und Kriegesmänner des Kaiser Carls vorhanden waren, daher baten sie um Verzeihung, und legten neue Huldigungseide ab. Auf dem frankfurter Reichstage im Jahr 822 erschienen die Abgeordneten aller östlichen Wenden, nemlich der Abodriten, Soraber, Wilzer, Bohemer, Moraver und Prädeneścenter [u]), und betrugen sich wie teutsche Reichsgenossen. Ein gewisser sorabischer Magnate oder Pan, Tungo, ließ sich im Jahr 826 gelüsten, mit seinen Unterthanen dem Kaiser zu widerstreben [v]), allein er fand keinen Anhang, und suchte darauf sich von der gegen ihn erhobenen Klage durch Entschuldigungen und gerichtliche Vertheidigung

J. Chr. 839. frey zu machen. Andere sorbische Herren kamen im Jahr 839 über die Gränzen, und verwüsteten, zugleich mit den Wilzen, einige sächsische Gegenden [x]), aber die Sachsen rückten auf kaiserlichen Befehl im Herbste in das Land der soldizer Sorben, besiegten sie bey ihrer Stadt Resigesburch, erschlugen ihren König Cimuscelo, und eroberten die Stadt nebst eilf andern Bergfesten. Die Sorben wählten zwar einen neuen König, aber dieser war mehr weise als kriegerisch, bat den Kaiser um Gnade, huldigte ihm, zahlte eine Geldstrafe, und übersendete einige Geiseln als Bürgen seiner Treue. Im nächsten Jahre starb der Kaiser Ludewig, und bey der Zer-

Jahrhunderts aufgesetzet ist, wird gemeldet, daß vor Otto I. zu Schartau der Sitz des Herzogs der Sachsen, und das höchste Gericht der Sachsen und Wenden gewesen, von diesem Kaiser aber nach Magdeburg versetzt sey. Zu Halle und zu Magdeburg waren später Burggrafengerichte, die Appellationen aus Polen und Böhmen annahmen, und wenn von diesen appellirt ward, mußte ein ordentliches kaiserliches Pfalzgericht zu Magdeburg errichtet werden, in welches die drey weltlichen Churfürsten, die Erbbeamte, Schirmvögte und Prälaten von Magdeburg, die magdeburgischen Schöpfen, und die vier ältesten Männer des Orts Schartau gehörten. Diese Umstände machen das wahrscheinlich, was Zollmann auf seiner Charte vom Sorbenlande ohne Beweis meldet, daß zu Schartau das kaiserliche Tribunal für die Wenden unter dem Vorsitze des thüringischen Herzogs (Tachulf) gewesen sey. Da Halle von den fränkischen Annalisten wirklich genannt, vom zweyten Hauptorte aber die Lage bey Magdeburg angegeben ist, die auf Schartau passet, so kann man wol Schartau für die hier erwähnte zweyte Festung halten.

u) *Auctor vitae Ludovici* p. 363. ad An. 815. *Annal. Laurisbem. et Bertiniani* ad An. 816. 822. sq.

v) *Adelmus* in *Freheri Corpore Francicae Historiae* T. II. p. 428. Schöttgen hielt den Tungo für einen dalmatischen Sorben.

x) *An. Bertiniani* in *Muratori Rer. Italic. Script.* T. II. p. 526. Die Sorabos, qui Colodici dicebantur, glaubt Schöttgen (Nachlese S. 421.) und Bertram in der Geschichte des Hauses und Fürstenthums Anhalt I. Th. S. 208. bey Colditz im Fürstenthume Anhalt anzutreffen.

Zertheilung ſeiner Monarchie fiel Oſtfranken, oder, wie es ſeitdem genannt ward, Teutſchland nebſt den öſtlichen zinsbaren wendiſchen Staaten, dem zweyten Prinzen Ludewig im Jahre 843 zu. Sorbien kommt an Teutſchland.

Einige freyheitsſüchtige Wenden, zu welchen vermuthlich auch die Sorben gehörten, verſuchten im nächſten Jahre ſich der Hoheit des teutſchen Königs zu entziehen, allein dieſer ließ ſie ſeine Obermacht fühlen, und verordnete einen gewiſſen tapfern ſächſiſchen Grafen Tachulf zum Gränzherzoge der ſorbiſchen Gränze [y]). Dieſer Mann war ſchlau, und machte ſich mit der Verfaſſung, den Geſetzen, der Art Krieg zu führen, und der Denkungsart der wendiſchen Völker nicht nur genau bekandt, ſondern nutzte auch ſeine Kenntniß ſo gut zu ſeinem Vortheile, daß er ſtets das Uebergewicht über die Sorben und Böhmen behielt. Im Jahr 851 ſammleten die Sorben alle ihre Kräfte zuſammen, und brachen in Sachſen ein, aber der teutſche König ging durch Thüringen geradezu in ihr Land, ſchlug ihr Heer, und veranlaſſete eine Hungersnoth, die ſie zwang, ſich für ihn zu demüthigen. Nach fünf Jahren reizten zwey andere Nationen, nemlich die Böhmen und die Dalmatier oder Daleminzer, den König abermals zum Heereszuge [z]), und da er dieſen im Auguſt 856 unternahm, verſtärkten die Sorben ſein Heer, und halfen ihm die Daleminzer und einige böhmiſche Pane ſich zinsbar zu machen. Die Sorben hatten damals einen König Cziſtibor, der dem Könige Ludewig ſehr ergeben war, und ihn bewegte, ſich eines gewiſſen wendiſchen Fürſtens anzunehmen, den er bisher gegen ſeinen Bruder Skalajugatus geſchützet hatte, welcher jenem eine feſte Stadt, und mit ſelbiger das wendiſche Herzogthum des Vaters Wizbrach, entriſſen hatte. Der König Ludewig ließ daher im Jahr 857 den Skalajugat verjagen, und dem rechtmäßigen Beſitzer das Herzogthum wiedergeben. Skalajugat nahm ſeine Zuflucht zum Fürſten Raſtiz von Mähren, welcher ihn nicht allein freundſchaftlich aufnahm, ſondern zu ſeinem Vortheil einen allgemeinen Aufſtand aller öſtlichen Wenden zu veranlaſſen trachtete, den die Sorben beförderten, und durch die Ermordung ihres Königs Cziſtibor zum Ausbruch brachten. Ludewig rüſtete ſogleich (im Jahre 858) drey Heere gegen die Mähren, Obotriten und Sorben aus, und da alle ſiegten, ſo ward durch dieſe Empörung, die ſeine Herrſchaft endigen ſollte, gerade ſeine Zinshoheit ſtärker befeſtiget. Nach dieſer Niederlage der wendiſchen Verbündeten ruhete Raſtiz bis in das eilfte Jahr, ſammlete aber in dieſem Zeitraume neue Kräfte und neue Anhänger, beſonders unter den Böhmen, Sorben und Siuſlern. Endlich wagte er es im Jahre 869, ſich zugleich mit den Böhmen zu empören, ward aber durch ein teutſches Heer aus dem Felde getrieben. Die Sorben und Siuſler hatten viele Böhmen geworben, zogen auch andere angränzende wendiſche Nationen als Bundesgenoſſen an ſich, gingen über die alten thüringiſchen Gränzen, verheerten viele Oerter, und hieben einige fränkiſch-ſächſiſche ſchwache Rotten, die ſich ihnen zu unvorſichtig entgegenſetzten, nieder. Aber

Begebenheiten zur Zeit des ſorbiſchen Gränzherzogs Tachulf.

J. Chr. 856.

J. Chr. 869.

y) Dux Sorabici Limitis. *Ann. Fuldenſ.* in *Freheri Scr. rer. Germ. edit. Struvianae* T. I. p. 28. ad An. 849.

z) *Ann. Fuldenſes* l. c. p. 31. Hludowicus Rex collecto Exercitu per Sorabos iter faciens, Ducibus eorum ſibi conjunctis Dalmatas proelio ſuperat, acceptisque obſidibus tributarios facit. Inde per Boemanos tranſiens nonnullos ex eorum Ducibus in deditionem accepit.

der König erſchien ſogleich im Auguſt mit drey Heeren, um ihren Uebermuth zu dämpfen, gab jedes einem ſeiner Söhne, und ließ durch ſelbige zu gleicher Zeit ſie, die Böhmen, und die Mähren angreifen. Alle ſiegten. Der Prinz Ludewig, der mit den Sachſen und Thüringern auf die Sorben eindrang, erfocht einen blutigen Sieg, der vielen Sorben und Böhmen das Leben raubte. Die von den Sorben geworbenen Böhmen verliefen ſich, und die Sorben wurden muthlos, demüthigten ſich, und baten um Verzeihung, die ihnen ertheilet ward. Auf dieſem Zuge ſcheinen auch die ſorbiſchen Lauſitzer unter des Königs Zinshoheit gebracht zu ſeyn, und wahrſcheinlich bekam bey dieſem Vorfalle der thüringiſche Gränzfürſt Thakulf den lauſitziſchen Gau Sorau, den er bey ſeinem Sterben im Jahr 873 der Reichs-Abtey Fulda ſchenkte, welche ihn aber nicht behaupten konnte [a]).

§. 7.

Begebenheiten nach Thachulfs Tode.

Die Siuſler und Sorben ſchrieben ihr bisheriges Unglück der Kriegeswiſſenſchaft und Tapferkeit des Herzogs Thachulf zu, und verſuchten im nächſten Herbſte, nach ſeinem Tode, ob ſie nun in Thüringen ſich vermittelſt der Waffen anſäſſig machen könnten: aber der Erzbiſchof Luitbert von Mainz überführte ſie im Jenner 874 durch die grauſamſte Verheerung ihres Landes von ihrem Irrthume. Zwey Jahre ſpäter ward durch König Ludewigs Abſterben die fränkiſche Macht vermindert, und die Linonen und Siuſler glaubten, dem nordlichen oſtfränkiſchen Könige Ludewig II., an welchen ſie gewieſen waren, widerſtehen zu können, und verweigerten ihm Zins und Dienſte. Aber da dieſer Monarch ein kleines Heer im J. 877 zu ihnen ſchickte, ſo übernahmen ſie beide Pflichten, ohne die Waffen zu gebrauchen [b]). Im J. 880 blieb der ſächſiſche Herzog Brun, mit zwey Biſchöfen, zwölf Grafen und vielen Gemeinen, in einer Schlacht, die er einem normanniſchen Heere ohnweit Hamburg lieferte, und nun hielten die Böhmen, Sorben, und Dalmater oder Daleminzer es für ausgemacht, daß die ſächſiſchen und thüringiſchen Nationen viel zu ſehr geſchwächt wären, als daß ſie ihnen Widerſtand ſollten thun können. Daher überfielen ſie diejenigen ſorbiſchen kleinern Völkerſchaften, die an der Saale wohnten, und ſich gegen den teutſchen König und thüringiſchen Statthalter ſtets treu bewieſen hatten. Dieſer Statthalter oder Graf und Herzog der ſorabiſchen Gränze, Poppo, überraſchte ſie aber, und erſchlug ihr ganzes Heer. Poppo, der durch dieſes Glück übermüthig gemacht ward, gedachte ſein Land zu vergrößern, und veranlaſſete unter der Regie-

a) *Annal. Fuldenſes* ad An. 869. *Adamus Bremenſis*, der zweyhundert Jahr nach K. Ludwigs Tode, aber aus ſichern Quellen ſchrieb, ſagt *Lib. I. cap. 34. Hiſt. Brem.* Luthewicus pius Caeſar Boemanos Sorabos Suſos et caeteros Sclavorum populos ita perdomuit, ut tributarios efficeret. Die lauſitzer Geſchichtſchreiber leſen für Suſos, Luſos, und dann wäre freylich Lauſitz ſchon 840 den Franken zinsbar geweſen: allein andere glauben, daß Adam im Original Siuſlos geſchrieben habe, und dann wäre die Lauſitz eine Erwerbung des Königs Ludewig. Daß Tachulf ein an Böhmen gränzendes Land, Provincia Sarowe genannt, nicht 801, wie Browerus ſagt, ſondern ſiebenzig Jahre ſpäter verſchenkt hat, zeigen die Documente in *Schannat Corpore Traditionum Fuldenſium* p. 243, und daß dieſes Sarowe die lauſitziſche Herrſchaft Sorau an der ſchleſiſchen Gränze war, iſt bewieſen in Kreyſigs Beyträgen zur Hiſtorie derer Chur- und Fürſtl. Sächſiſchen Lande, IV. Theil S. 326.

b) *Annales Fuld. h. An.*

Regierung des Kaiſers Arnulfs, der ganz Teutſchland beherrſchte, im Jahr 892 einen Heereszug einiger teutſchen Herren gegen die Daleminzer, auf welchem der Biſchof Arn von Würzburg durch Hinterliſt der Chutizer-Sorben in der Gegend von Leipzig ſein Leben einbüßte [a]). Weil Poppo der beleidigende Theil dieſesmal geweſen war, ſo ward er durch die Abſetzung geſtraft, und die Sorben zeigten durch freywillige Gaben, die ſie dem neuen Könige Ludewig auf dem Reichstage zu Salza in Franken im Jahr 897 überreichen ließen, daß ſie dankbar waren. Aber dieſe Geſinnung änderte ſich bey dem leichtſinnigen Volke ſehr bald; denn einige Sorben, und insbeſondere die Daleminzier, unterſtützten die Ungern, die auf ihren Streifzügen zu ihnen kamen, und zeigten ihnen den Weg nach Sachſen und Thüringen.

§. 8.

Kriege des thüringiſch-ſächſiſchen Herzogs Henrich mit den Sorben.

Die Ungern tödteten im Jahr 908 in einer Schlacht den Herzog der Thüringer, Burchard, und der König Ludewig legte deſſelben Herzogthum zu Sachſen, oder ernannte vielmehr den ſehr weiſen und tapferen Herzog Otto von Sachſen zugleich zum Herzog von Thüringen. Das erſte Geſchäfft des neuen Herzogs war dieſes, daß er die Daleminzer für ihre Untreue durch ſeinen Sohn Henrich beſtrafen ließ [b]). Die Daleminzier ſendeten zu den Ungarn, und mietheten eine beträchtliche Menge derſelben zur Verheerung des ſächſiſchen Landes. Ein zweyter Haufe von Ungarn, der den Daleminziern vergeblich ſeine Dienſte angetragen hatte, folgte dem gemietheten Haufen ſeiner Landsleute, um an den Daleminziern ſeinen Zorn darüber auszulaſſen, daß ſie jenem Haufen den Vorzug gegeben hatten. Allein da der erſte Haufe mit vieler ſächſiſchen Beute beladen auf den zweyten ſtieß, ſo vertilgte der Anblick des Raubes die Rachbegierde, und der zweyte Haufe ließ ſich vom erſtern den Weg nach den ſächſiſchen bevölkerten Gegenden weiſen, und erneuerte die Verwüſtung, während der Zeit, da der erſte Haufe ſeinen Raub in Daleminzien verzehrte, und darauf auseinander ging. Nach einigen Jahren ſtarben (911) der König Ludewig und (912) der Herzog Otto. Dem letztern folgte in der Würde ſein Sohn Henrich, dem erſtern aber durch die Wahl Conrad I. Der letztere wollte dem erſtern ſeine Macht nicht laſſen, und ſuchte das Recht zu behaupten, die ſächſiſche herzogliche Würde, gleich einem andern Amte, auf Lebenszeit, oder ſo lange es ihm gutdünkte, dem anzuvertrauen, den er zu ihrer Verwaltung für vorzüglich brauchbar hielte. Dadurch entſtand ein einheimiſcher Krieg, der, bis Conrad ſtarb, fortdauerte, und in welchem Henrich zwar ſich als Herzog von Sachſen und Thüringen erhielt, ſein Land aber entvölkert und vom Schutze entblößet ward. Von dieſem Vorfalle machten die Daleminzier und Böhmen Gebrauch; denn ſie riefen die Ungern zu ſich, und ließen ſie Sachſen und Thüringen verheeren und ausplündern, welches ſie, vorzüglich im Jahre 915, faſt ohne Widerſtand zu finden, thaten. J. Chr. 908.

a) *Ibid.* ad An. 892. *Dithmarus Merſeburg.* L. I. und Hr. Pfarrer Urſinus Anmerkung zu ſeiner Ueberſetzung von Dithmars Chronik S. 11.

b) *Dithmarus Merſeburg.* L. I. *Witechindus Corbeienſis* L. I. p. 634.

K. Heinrichs Zurüstung zur Aufhebung des sorbischen Staats.

In des König Conrads Platze ward der sächsische Herzog Henrich teutscher König, welcher, wol mehr aus Vorliebe für seine Nation und für sein Erbland als aus Königspflicht, den Vorsatz fassete, nicht zu ruhen, bis daß er den Ungarn Teutschland, und vorzüglich Sachsen, unzugänglich gemacht habe. Dieses konnte nicht eher geschehen, bis daß seine ungetreuen heidnischen Zinsfürsten wendischer Nation außer Stand gesetzet waren, den Ungern ihr Land zum Durchzuge zu eröffnen. Er machte daher den Entwurf, zuerst einen Waffenstillstand von den Ungern zu erkaufen, dann seine Herzogthümer mit Festungen zu versehen, und die Sachsen zu bewaffnen, endlich aber noch vor Ablauf des Stillstandes den sorbischen Staat in eine teutsche christliche Reichsprovinz zu verwandeln. Ehe dieser Plan ausgeführet werden konnte, mußte er noch verschiedene Hindernisse hinwegräumen, denn selbiger erforderte den Aufwand aller seiner Kräfte, und er durfte sich mit selbigem nicht eher einlassen, bis daß er es dahin gebracht hatte, daß er in keiner andern Gegend seines Reichs die Waffen gebrauchen durfte. Zwey mächtige teutsche Herzoge, Burchard Herzog der Alemannen oder Schwaben, und Arnulf der Herzog von Baiern, suchten sich unabhängig zu machen, und ein dritter, nemlich der Herzog Giselbert von Lothringen, erregte, da er aus der französischen unter die teutsche Lehnshoheit trat, einen teutsch-französischen Krieg. Daher ward es dem Könige Henrich in den ersten Jahren seines Reichs nicht möglich, die Ungern und Wenden anzugreifen. Allein da er überall gesiegt, jene Fürsten gedemüthiget und entkräftet, den französischen König zum Frieden gezwungen, und die Ungern, da es ihm gelungen war, einen ihrer Anführer, den sie sehr achteten, zu fangen, zur Errichtung eines neunjährigen Stillstandes gebracht hatte, fing er an jenen Vorsatz auszuführen.

Sachsen und Thüringen hatte damals einige Bergschlösser, allein diese gehörten größtentheils freyen Rittersmännern, die davon den schlimmen Gebrauch machten, daß sie aus selbigen aus Raubbegierde auf ihre sächsischen und wendischen Nachbaren streiften, die Unsicherheit vergrößerten, und die Wenden zu gleichen, aber allgemeinern Feindseligkeiten reizten. Diese Leute konnten bey ihrer Thätigkeit erhalten, und nicht nur weniger schädlich, sondern sogar nützlich gemacht werden, wenn man sie in das Wendland versetzte. Die sächsischen Städte waren damals unbedeutende Marktplätze und hatten keine Befestigungen. Auch fehlte es ihnen an Einwohnern, weil die Sachsen nicht gern beysammen wohnten, sondern lieber unabhängig auf ihren Aeckern lebten. Jeder Sachse und Thüringer war zwar zum Kriegesdienste verpflichtet, und erschien, sobald er aufgeboten ward, unter der Fahne seines Grafen, allein er verstand nichts von der Vertheidigungskunst, und brachte nur Tapferkeit und starke Hände, aber beynahe gar keine Vertheidigungswaffen mit sich. Bey diesen Umständen konnte Sachsen nicht gehörig vertheidiget werden, und wenn Ungern oder Wenden in das Herzogthum einbrachen, wurden gewöhnlich die Einwohner an den Gränzen überrascht, und entweder ermordet, oder in die Knechtschaft fortgeführt. Weiter entferntere Familien flohen in die Schlösser, Wälder oder Moräste, und wenn die Männer sich zur Gegenwehre versammleten, so stießen sie nicht selten auf beträchtlichere Haufen der Feinde, und wurden, ohne ihrem Vaterlande geholfen zu haben, niedergemetzelt.

Um

Um dieſen Unordnungen zuvorzukommen, hielt ſich der König Henrich faſt immer in Sachſen auf, und ſuchte durch Wachſamkeit und Strenge jene inneren Feindſeligkeiten und Räubereyen zu hemmen. Er gab den gleichſam nackten Kriegesmännern eiſerne Harniſche, durch welche ſie ein Uebergewicht über die leichtgekleideten aber mehr abgehärteten Ungern erhielten. Er erbauete feſte Schlöſſer auf bequemen waſſerreichen Anhöhen, und beſetzte dieſe mit Lehnleuten, oder Kriegesmännern, die ſeine Diener blieben und das Schloß nicht eigenthümlich erhielten, und legte zu dem Schloſſe einen gewiſſen Bezirk, den die Burgmänner unter der Anführung ihres Burggrafen gegen jeden kommenden Feind vertheidigen mußten. Weil in den Schlöſſern nicht Raum genug für Weiber, Kinder und andere wehrloſe Perſonen, welche fliehen und Schuz hinter Mauern ſuchen mußten, war, ſo legte er neue Städte an, und umzog dieſe, ſo wie die wenigen ſchon vorhandenen oder älteren Städte, mit Mauern. In die Städte verſetzte er Handwerker und Kaufleute, die die Bürgerſchaft ausmachten: allein der freye oder edele Landbauer vermied ſie, weil er ſein Gewerbe in ſelbigen nicht treiben konnte, und dennoch bedurften die Städte dieſer Leute, die den Kriegesdienſt beſſer als die Handwerker verſtanden. Der König half dieſem Uebel ab, und gab das Geſetz, daß von neun Landleuten ſtets einer in die Stadt auf die Wache ziehen, und ſo lange ſeine Dienſtzeit dauerte, von den übrigen acht zurückgebliebenen Landleuten mit Speiſe und andern Bedürfniſſen verſehen werden mußte. Ueberdem vermehrte er die Erwerbungsmittel in den Städten dadurch, daß er die Städte zum Sammelplatze aller großen Zuſammenkünfte, Hochzeiten, und anderer Feyerlichkeiten machte e). Endlich übte er auch ſowol die Bürger und die Beſatzungen in den Städten und Schlöſſern, als auch die übrigen Dienſtleute in dem Gebrauche der damals üblichen Waffen. Dieſe Leute waren in Gaue vertheilt, und ſtanden unter den Grafen, die zugleich ihre Richter und Anführer und königliche Statthalter waren, folgten aber mit ihren Grafen im Heereszuge den Biſchöfen oder andern königlichen Feldherren, und ſtanden insgeſamt unter der Gewalt des Herzogs, der der oberſte Feldherr der Nation war. Henrich verbeſſerte auch dieſe Einrichtung, und errichtete eine neue Würde, deren Beamter oder der Pfalzgraf zwar im Heereszuge dem militairiſchen Befehle des Herzogs gehorchen mußte, übrigens aber unmittelbar vom teutſchen Könige abhing, die Strafen in peinlichen Fällen beſtimmte, die königlichen Vorrechte aufrecht erhielt, und der oberſte Aufſeher über die königlichen Güter im Herzogthume war. Ueberdem vertheilte er die Gaue an der Gränze im neueroberten Lande zwar nach alter Weiſe unter Grafen, gab aber einem derſelben die Oberaufſicht und das Aufgebot aller übrigen Grafen ſeiner Gränze oder Mark, daher er der Markgraf hieß. Sobald dieſe Einrichtungen eine gewiſſe Vollkommenheit erhalten hatten, wendete er ſeine Waffen gegen die noch freyen ſorbiſchen Völkerſchaften, und zerſtörte deren ganzes Reich. Doch ehe ich dieſe Begebenheit erzähle, muß ich etwas von der damaligen Verfaſſung dieſes Reichs melden.

§. 9.

e) *Witichindus Corbienſis* p. 639. 641.

§. 9.

Verfassung des sorbischen Staats.

Die sorbische große Nation war zu dieser Zeit, wie schon oben gemeldet ist, in verschiedene kleinere Völkerschaften zertheilt, und ihr Staat bestand aus mehreren kleinen Staaten, die durch Könige oder Herren zwar regieret wurden, allein unter so starken Einschränkungen, daß mehr die reichen freyen Landbesitzer als der Nationalfürst in dem Lande herrschten. Diejenigen Nationen, welche in ältern Schriftstellern und vor der Bezwingung als besondere sorbische Völkerschaften genennet werden, waren die Siusler, die Serimunder, die Kolodizen, die Daleminzen, die Lusizer, die Milziener, die Nisener, die Selpuli, und die Sarower. Später erscheinen mehrere Gauen mit besondern Völkernamen [f]), allein da es ungewiß ist, ob diese nicht ihre Benennung von den Schlössern, zu welchen sie von den sächsischen Eroberern gelegt wurden, erhalten, und erst spät ihren Namen ihren Einwohnern mitgetheilet haben, so gehört deren Angabe nicht in die Volksgeschichte, sondern in die Erdkunde der Sorben.

Sorbische Völkerschaften.

Die Siusler im Gaue Siusili, oder die Herren der heutigen Grafschaft Brene und eines Theils von Landesberg, waren im Jahre 869, da sie als eine von den Sorben getrennte Nation erscheinen, wahrscheinlich größer und landreicher [g]), als zu der Zeit, da sie unterjocht wurden. Die Sermender oder Serimundi hatten den Gau Zarmunde inne, der auch Cervisti genannt ward, nach dem Hauptorte, der seine Lage kenntlich macht. Die Koleditschen oder Koledizi wohnten in den jetzigen Fürstenthümern Bernburg und Köthen, und waren 839 eine besondere Nation. Weit mächtiger und merkwürdiger, als diese, waren die Daleminzi oder Dalmater. Denn diese behaupteten sich in den letzten Zeiten in einem Theile der Lausitz, und in demjenigen Lande, was jetzt das Hochstift, die Burggrafschaft, und das Markgrafthum Meißen, die Burggrafschaft Leisnig, und die Herrschaft Mühlberg und Strela heißet, und war zwar von sorbischer Abkunft, aber ausländisch. Ihr Name Daleminzi (kleine Dalmater) zeigt, daß sie von der dalmatischen Küste und aus den dortigen sorbischen Colonien in dieses Land gewandert waren, und von dieser ihrer alten Wohnung entsprang vermuthlich die Freundschaft mit den Ungern, die zur Zeit der Auswanderung aus ihrer alten Heimath, in diese kamen, und ihre Nachbaren wurden [h]). Mit den fränkischen und sächsischen Völkern geriethen sie zum

f) Schöttgen, Zollmann und Bertram haben in ihren Charten und Beschreibungen gegen 30 slavische Gauen im Sorbenlande angegeben, von welchen verschiedene aber nicht zuverlässig genug bestimmt werden können.

g) In Kreysigs Beyträgen zur Historie derer chur- und fürstl. Sächsischen Lande II. Th. S. 19. wird den Siusliern ganz Anhalt, oder der Gau Morezan, Litici, Nitici, Zitici und die Gegend über Leipzig, oder der Gau Netelici und Scudici, zugeeignet, und die eigentlichen Sorben werden in das Land zwischen den Gränzen des Vogtlandes, der Saale, und dem Gebiete von Chemnitz versetzet, allein, wie es scheint, nur nach Muthmaßungen.

h) Die Dalmater haben zwey eigene Geschichtschreiber, nemlich *F. Strunzius*, dessen Diss. de Dalemincia Saxonum colonia zu Wittenberg 1708 gedruckt ist, und *C. H. Graun*, dessen Dalemincia Slavorum in *Hoffmanni Script. rerum Lusatic.* P. IV. p. 155. zum zweytenmale herausgegeben ist. Eine seltsame Ableitung des Namens Dalemintia findet man in *Gundling* Schrift *de Henrico aucupe Fr. Orientalis Saxonumque Rege*, p. 27. Vermuthlich wanderten die Daleminzen von der Donau

zum erstenmale im Jahre 856 zusammen, und setzten später der Macht der teutschen Könige in gewissem Betrachte eine Gränze, obgleich sie sich zu einem Zinse bequemen mußten. In den letzten Zeiten ihrer Freyheit verließen sie ihren Stammnamen, und nannten sich und ihren Gau Glomaci, vermuthlich aus Aberglauben und aus Achtung für den See Glomaczi bey Lommatsch [i]), welcher für heilig gehalten ward, weil zu gewissen Zeiten sich Weizen, Hafer und Eicheln, zu anderen aber Blut und Asche in selbigem zeigte, und, nach ihrem Wahne, jene Erscheinung eine glückliche Erndte, diese aber Krieg und Unglück andeutete. Die Lusizer waren, dem Namen nach, Bewohner morastiger und feuchter Gegenden [k]), und hatten den Lusizigau angebauet, der die heutige Niederlausitz begriff. Durch verschiedene Zufälle verbreitete sich ihr Name in weit späteren Zeiten auch über die Gauen der Milsiener und Nisaner [l]), von welchen jener aus einem großen Walde in der Gegend von Görlitz, dieser aber aus den jetzigen Herrschaften Wolkenstein, Schwarzenberg, Portenstein, Frauenstein, und etwas von Meißen bestand. Uebrigens gehörten zu dem alten Gaue Lusizi auch die heutigen Herrschaften Torgau, Sonnenwalde, Liebenwerde, Golsin, Schenkendorf, Laubach und Storkau. Die Wenden von Selpuli besaßen die Gegend um Bautzen und das meiste der heutigen Oberlausitz, die von Zarowe aber den Theil von Lausnitz, der die Stadt Sorau umgiebt.

Regenten, Staatsbediente.

Ein beträchtlicher Theil des Sorbenlandes war mit großen Waldungen bedeckt, welche hin und wieder den Göttern geweihet, und dadurch unverletzlich gemacht waren. Das übrige war mit Dörfern und Marktflecken, auch Burgen angefüllet. In diesem trieben die Wenden Ackerbau, Handwerke und Viehzucht. Man vertheilte die Dörfer unter Gerichte oder Zupanien [m]), und mehrere Zupanien

Donau nach der Saale im Anfange des neunten Jahrhunderts. Merkwürdig ist es, daß die Namen vieler dalmatischen Dorfschaften sich genau im meißnischen Gebiete wiederfinden (s. die Charte in Schöttgen und Kreysig Nachlese II. Th. S. 182.). Fast scheint es, als wenn sie mehrere Cultur zu den Sorben gebracht, und eine sorbische Wüsteney angebauet haben.

i) Jetzt heißt der See der Poltzscher-See, und ist eine Stunde von der Stadt Lommatsch entfernt. Das Wunderwerk erzählt *Ditmarus Merseburgensis* L. I. p. 1. und kann immer wahr seyn, da es mehrere stehende Wasser giebt, die aus natürlichen Ursachen sich roth, auch schwarz färben. Vielleicht auch halfen die sorbischen Priester dem Wunder etwas nach, wie Herr Pfarrer Ursinus in der Anmerkung zu seinem übersetzten Ditmar S. 9. vermuthet.

k) *Crugeri Origines Lusatiae complexae Historiam Geronis primi Lusatiae inferioris Marchionis*, Lipſ. 1726. p. 150. Luzize oder Lauzize deutet in böhmischer Sprache eine mit Moräſten und stehenden Seen angefüllete Gegend, auch, nach des *Cosmas Pragensis* Versicherung, ein mit schönen Wiesen versehenes Land an.

l) Die Milziner und Nisaner scheinen einen besondern Dialect geredet zu haben, wenigstens weichen jetzt die Lausitzer um Camenz, Budissin und Löbau unter sich, und von den Niederlausitzern, in Betracht der Sprache, sehr von einander ab. S. Provinzialblätter 1. Band S. 3. Hauptmann niederlausitzsche wendische Grammatica, Lübben 1761. Vorrede. Die heutigen Lausitzer theilen sich in Heidewenden (Holanjo), und Wenden des flachen Landes (Polszy). Letztere wohnen in den südlichen Gegenden. (Provinzialblätter a. O.)

m) In dem einzigen Amte Meißen waren (bis 1553) 16 Suppanien. S. Schöttgen diplom. und curiöse Nachlese zur Historie von Obersachsen, III. Th. S. 191. 222.

nien unter Gauen. Vermuthlich hießen die obersten Heerführer bey den Sorben an der Elbe, so wie bey den Sorben an der Donau, Pane oder Herren, und, wie es scheint, hatten bald alle Sorben einen gemeinschaftlichen erblichen König, bald aber jede besondere Herrschaft einen besonderen Wahlregenten. Diese waren mehr Staatsbeamte als eigenmächtige Beherrscher, und das Sorbenland bestand demnach aus einer Verbindung mehrerer aristokratischen kleinen Staaten, die mancherley Abwechselungen in Betracht der Regierungsform unterworfen waren, weil das wendische Volk, vermöge seines Leichtsinns und Feuers, öfters der älteren Verfassung überdrüssig ward, und dann eine neue einführte. Man kannte eigentlich nur zwey Menschenarten, nemlich Herren und Knechte. Zu jenen gehörten alle reiche Leute und Beamte, zu diesen jeder arme Mann und Landbauer. Ein wendischer Herr hatte keinen Begriff von Dienern, sondern hielt alle, die von ihm Nahrung erhielten, für Leibeigene, deren Leiber, Kräfte, Weiber, Kinder und Güter ihm ohne alle Einschränkungen gehörten, und von ihm veräußert, auch ungestraft vernichtet, gepeiniget und getödtet werden konnten. Daher bestand der wichtigste Handel der Wenden aus Sclavenumsatz, und dieser veranlassete die Wenden vorzüglich zu den Streifzügen in die Gebiete ihrer Nachbaren, aus welchen sie die fehlenden Subjecte zu diesem Handel gewaltsam raubten. Man findet nicht, daß diejenigen Männer oder Weiber, die sich zu Priestern aufwarfen, eine vorzügliche Achtung genossen haben: aber man kann von der heutigen Verehrung der Geistlichen, die man bey den Lausitzer-Wenden wahrnimmt [n]), den sicheren Schluß ziehen, daß der heidnische Sorbe, gleich den übrigen Wenden, eine gleichsam angebohrne Neigung gehabt habe, seine Götzendiener für höhere Wesen zu halten, von deren Willen, fast so genau wie von der Götter Entschlüssen, sein Wohl und sein Unglück anhebe. Da die Zerstörung der heidnischen Götzenbehältnisse von Kriegesmännern, ohne Zuziehung solcher Geistlichen, die durch Aufopferung ihres Lebens Gelegenheit zu Martyrer- und Bekehrungsgeschichten gaben, unternommen wurden, so hielt man es in den Klöstern nicht für nöthig, etwas von selbigen aufzuzeichnen, und daher wissen wir von ihrer Beschaffenheit nichts [o]). Ein großer Götzentempel scheint im Walde Zutiburi, ohnweit Merseburg, vorhanden gewesen zu seyn, denn diesen ließ der merseburgische Bischof Wigbert im Anfange des eilften Jahrhunderts umhauen, um mit selbigem den Götzendienst völlig auszurotten. Vom See Glomaci, in welchem ein gewisser Schutzgeist wohnte, und die Daleminzer wunderthätig warnte, ist oben etwas genieldet worden. Zu Jüterbock soll ein Gott der Morgenröthe verehret worden seyn [p]), und im meißnischen Stiftsgebiete

Unterthanen.

Religion.

n) *Frenzel Diss. de Diis Soraborum aliorumque Slavorum* in Hoffmanni Scr. rer. Lusatic. T. II. p. 242.

o) Frenzel hat sowol in der eben angeführten Dissertation, als auch in einer andern de *Idolis Slavorum*, die er 1692 schrieb, und gleichfalls in Hofmanns Scriptoribus T. II. p. 63. sequ. wieder abgedruckt ist, vieles von sorbischen Göttern gesagt, allein dennoch weiß man nichts zuverlässiges von selbigen: denn viele seiner Götzen gehörten anderen Nationen zu, andere aber haben ihr Daseyn nur neuen Chronikenschreibern zu verdanken, die sie erdichtet zu haben scheinen. Auf Frenzels Autorität gründet sich die Göttergeschichte in Herrn Hammerdörfer Beyträgen zur Geschichte der Wenden 1786.

p) *P. J. Eckhard duo peramtiqua monumenta Annis 1728 et 1732 ex Agro Jutrebocensi eruta atque reperta. Witemb. et Lipsi.* 1734. p. 65.

biete hatte man einen Götzen Henil, der für fruchtbare Jahre ſorgte q). Auch ſcheint es, daß die Sorben einige Vögel und insbeſondere die Wehklage für eingefleiſchte Schutzgeiſter gehalten haben, weil die Oberlauſitzer-Wenden ſehr auf das Geſchrey dieſer kleinen Eule achten, und ſie den kleinen Sitz Gottes (Boże Sedlaſchko) nennen r). Ueberhaupt aber mag wol der Haufen der reicheren Sorben nicht eifrig im Götzendienſte geweſen ſeyn, weil er die Götter nach dem Tode nicht gebrauchte, und bey ſeinem Leben ein großes Zutrauen auf ſeine körperlichen Kräfte ſetzte. Denn nach der Verſicherung des glaubwürdigen merſeburgiſchen Biſchofs Dithmars, der beſtändig mit heidniſchen Sorben zu ſchaffen hatte (Lib. I. p. 11.), leugneten die Sorben die Unſterblichkeit der Seele.

Dieſer Lehrſatz leitete auf den zweyten Satz, man müſſe der Wolluſt, der Macht, und der Befriedigung aller Leidenſchaften frohnen, um das Leben würdig zu genießen, und dieſer ward von den Sorben ſtets zur Ausübung gebracht. Durch ihn erhielt der Sorbe eine überwiegende Neigung zum Tanz, zur Muſik, zu jeder Art des Vergnügens, und zum übermäßigen Trunke, die bey denen, die bis jetzt noch viele alte ſorbiſche Sitten mit der Sprache aufbehalten haben, nemlich den Ober- und Niederlauſitzern, weder durch die Armuth, noch auch durch die ſchweren Feſſel der Leibeigenſchaft und die ſehr ſtarke Arbeit hat unterdrücket werden können s). Sitten.

p. 65. Der Beweis des Daſeyns eines Gottes Jüterbok gründet ſich auf eine magdeburgiſche Urkunde, in welcher bemerkt ſeyn ſoll, daß in der Provinz Juterbuck vorzüglich Abgötterey getrieben ſey, und auf eine Ueberſetzung des Ortsnamens Jüterbock. Denn Jutre ſoll gut, auch die Morgenröthe andeuten, und Bog iſt die wendiſche Benennung des oberſten Gottes. Von einem Götzen Prone giebt Eckhard S. 25. eine Abbildung auf einer bey Jüterbok gefundenen Münze, allein dieſe deutet einen brandenburgiſchen Markgrafen des 13. Jahrhunderts an. Man findet auch Urnen in dieſer Eckhardiſchen Schrift. Mehrere ſorbiſche Aſchentöpfe und Geräthſchaften ſind abgebildet in Schöttgen und Kreyſigs Schriften, Beckmanns Geſchichte von Anhalt, und Hermanns *Maſſlographia*.

q) *Dithmarus Merſeb.* Das Bild des Götzen war eine Hand, die einen Ring hielt und auf einem Stabe befeſtiget war, und wurde vom Hirten mit den Worten: Wache Henil! in jedes Haus zu gewiſſer Zeit getragen. Herr Pf. Urſinus äußert in der Anmerkung X. p. 517. daß dieſer Stab ein bloßer Gemeindeſtab geweſen ſey. Allein der Biſchof Dithmar, dem dergleichen Stäbe gewiß bekandt waren, und der den Henil ſelbſt ſahe, drückt ſich gegen dieſe Meinung zu beſtimmt aus.

r) Provinzialblätter, herausgegeben von der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, 1. Band S. 258. Noch einen Luftgeiſt, der des Nachts in den Wäldern tobt, kennen die Lauſitzer unter dem Namen Berndietrich. Allein dieſer muß, ſeiner Benennung wegen, durch teutſche Abergläubige ihnen bekandtgemacht ſeyn, wenn nicht etwa der berühmte oſtgothiſche Theodorich, der in alten teutſchen Liedern Dietrich von Bern (Verona) heißet, darunter verborgen liegt, in deſſem Heere wahrſcheinlich Sorben gefochten haben.

s) Hrn. Hortſchanſky, Lehrers am Gymnaſio zu Görlitz, Abhandlung von den Sitten und Gebräuchen der heutigen Wenden, in den Provinzialblättern herausgegeben von der Oberlauſitziſchen Geſellſch. der Wiſſenſchaften 1. Band, imgleichen eines andern Gelehrten Vertheidigung der Wenden ebendaſelbſt S. 37. u. f. Daß die Lauſitzer-Wenden noch nach ächter ſorbiſcher Weiſe leben, wird dadurch wahrſcheinlich, daß ihre Hochzeitsgebräuche den ruſſiſchen und caſſubiſchen völlig gleich ſind, und ihre übrigen ausgezeichneten Eigenſchaften und Sitten auch bey den Caſſuben gefunden werden. Die Sorben warfen Waffen und andere Bedürfniſſe in das Grab, weil ſie zweifelten, ob der Menſch gleich mit dem Tode, oder erſt nach einiger Zeit vernichtet werde, und der Lauſitzer-Wende legt noch jetzt ſeinem todten Freunde die Holzart auf den Sarg. Provinzialblätter 1. Band S. 249.

Gewöhnlich gränzt Hang zum Wohlleben mit Gutmüthigkeit zusammen, und auch dieses findet sich bey den heutigen Lausitzern; denn diese sind bey ihrer Dürftigkeit äußerst gastfrey und mildthätig, selbst gegen teutsche Bettler, obgleich sie teutsche Leute hassen, und gegen diese tückisch verfahren [1]). Noch eine gute Eigenschaft der lausitzer Wenden ist diese, daß sie Freundschaften mit großer Vorsicht stiften, dann aber unverbrüchlich halten, den Freund im Unglücke lebhaft unterstützen, ihm mit Aufopferung ihrer Kräfte dienen, und dafür sorgen, daß keiner ihrer Völkerschaft durch Brodtmangel zur Betteley genöthiget wird. Eben diese Lausitzer sind muthig und herzhaft in Gefahr, reinlich, arbeitsam, und gegen Noth und Witterung abgehärtet. Sie üben ihre Kräfte durch Wettrennen und Ringen, und lernen die Kälte durch Eisbäder, und die Hitze durch schwere Arbeiten in der stärksten Mittagssonne ertragen.

§. 10.

Eroberung und Zerstörung des sorbischen Staats.

Die Sorben, und unter diesen vorzüglich die Daleminzen, waren zu genaue Freunde der Ungern, als daß man bey ihrer Gesinnung erwarten konnte, daß sie diese verlassen würden, wenn etwa eine oder andere Niederlage sie nöthigen würde, dem teutschen und sächsischen Reiche Treue und Hülfe gegen diese asiatischen Räuber zu versprechen und zu schwören. Daher beschloß der teutsche König Henrich ihren Staat zu zerstören, und sie nicht nur zum Christenthume zu zwingen, sondern sie auch teutschen, oder vielmehr sächsischen hohen und niedern Beamten, Rittersmännern und Bürgern zu unterwerfen [u]). Sie standen damals in einer genauen Verbindung mit den Hevellern. Daher griff Henrich im Jahr 926 die Heveller, und nachdem er diese überwältiget hatte, erst die Daleminzier an. Diese warfen sich zum Theil in ihre festeste Stadt Gana oder Grona, und vertheidigten sich in selbiger zwanzig Tage lang. Allein sie wurden besieget und grausam behandelt, denn man tödtete alle erwachsene Jünglinge und Männer, verkaufte die Weiber und Kinder in die Knechtschaft, und vertheilte die übrige Beute unter die Kriegesleute. Aus Daleminzien rückte der König in Böhmen ein. Allein der Oberregent dieses Landes suchte seine Gnade, und blieb als teutscher Zinsfürst im Besitze seiner Macht und seines Landes. Darauf ward das Sorbenland in seiner ganzen Ausdehnung dem teutschen Reiche einverleibet, und die teutsche Gränze von der Elbe entfernt und an die Oder verlegt. Die Milzener blieben bey diesem Zuge verschont, allein der König Henrich legte im Daleminzer Lande auf einer mit Waldung besetz-

J. Chr. 926.

1) Dieser Haß scheint sich nicht auf die ehemaligen Siege der teutschen Eroberer des Sorbenlandes, sondern auf den gegenwärtigen Druck der teutschen Begüterten zu gründen. Diese gebrauchen unaufhörlich den Stab, die Geißel, die Ketten und andere harte Strafen zur Zurechtweisung der wendischen Bauern, nehmen ihnen die durch ihren Fleiß verbesserten Aecker und versetzen sie auf Einöden, bedienen sich ihrer Talente unentgeldlich, (daher die wendischen Väter sich hüten, ihre Kinder in Handwerken, schreiben, rechnen, und anderen nützlichen Dingen unterweisen zu lassen,) spotten über ihre Kleidungen und Sprache, und geben ihnen schimpfliche Beynamen, welches alles den unglücklichen Wenden wol zum Groll und zu Tücken verleiten muß. Gegen gute Herren sind die Wenden dankbar und sehr treu. *Frenzel* in *Hoffmanni* S. r. Luſ. T. II. p. 241. Provinzialblätter V. Band S. 273.

u) *Sigebertus Gemblacenſis* ad An. 928. *Chronograph. Saxo* ad An. 926. Oben II. Buch §. 8. *Annal. Saxo* ad An. 927.

besetzten Anhöhe eine feste Burg und teutsche Stadt zu ihrer Unterjochung an, und die Besatzung dieser Stadt, welche nach einem vorbeyfließenden Bache Misni oder Meißen genannt ward [o]), vollführte von Zeit zu Zeit sein Verlangen, und eignete ihm endlich den ganzen Gau der Milziener zu, welcher nachher den Namen der Mark (Görlitz) erhielt, weil er Sachsen von Polen trennete [r]). Das nächste Geschäffte des Königs war die Eroberung und Zerstörung des Hauptorts der Lebusier im Jahre 930, und nachdem er mit der Festung Lebus alle wendischen nahen Festungen vernichtet und seine Leute zum Siegen gewöhnt hatte, wagte er es im Jahr 933, den ungrischen Tribut, mit Zustimmung aller auf einem Landtage versammleten Sachsen und Thüringer, zurückzubehalten, und dadurch den ungrischen Waffenstillstand zu brechen. Die Ungern wollten nun auf ihrem alten Wege zu ihm kommen und Thüringen und Sachsen verheeren, und verlangten von den Daleminzen Hülfe und freyen Durchzug. Aber diese zu sehr gedemüthigten Wenden sendeten ihnen anstatt einer Antwort einen feisten Hund, welche Handlung damals für eine arge Beschimpfung galt. Wahrscheinlich hielten die Ungern diesen Frevel für erzwungen, und für ein Werk der sächsischen Herren, nicht aber der daleminzischen Nation, denn sie setzten die Rächung des Schimpfs aus, und eilten in zwey Abtheilungen nach Sachsen und Thüringen. Aber der König schlug und vertilgte J. Chr. 933. ihre Heere, und befreyete dadurch sein Vaterland von den gefährlichsten und grausamsten Feinden, die es damals hatte, trieb auch in der Folge ein jedes neues ungrisches Heer, welches in Sachsen einzudringen suchte, mit großem Verluste zurück. Nur ein einigesmal gelang es einem solchen ungrischen Heere ihn zu schlagen, und dieses würde ihn selbst gefangen bekommen haben, wenn es sich seines Sieges hätte zu bedienen gewußt; denn er entrann kaum vom Schlachtfelde in die Stadt Bichin [o]), und wäre verlohren gewesen, wenn die wendischen Einwohner dieser Stadt ihn nicht mit Nachdruck gegen die nacheilenden Sieger vertheidiget hätten. Diese Gefahr machte ihn vorsichtiger, und da er seine Errettung blos der Treue der Wenden zu Bichin zuschrieb, so bezeugte er sich gegen selbige sehr dankbar, und gab ihnen nicht nur beträchtliche Geschenke, sondern auch einen Vorzug vor ihren übrigen Landesleuten, welches bey diesen ehrbegierigen Leuten einen tiefen Eindruck machte.

Burgwarten.

Außer den beiden alten Festungen im Sorbenlande, nemlich Sirtau und Halle, und der neuen Feste Meißen, ließ der König Henrich eine Menge von Burgwarten anlegen, das ist, von hohen und dicken aufgemauerten Thürmen, in welche die Landleute bey einem feindlichen plötzlichen Ueberfalle sich retten konnten,

v) *Witichindus Corb.* p. 639, in dessen verschiedenen Handschriften die Stadt Grona, Jana und Kietni genannt wird. *Struvius* (de Dalemincia) hält sie für den Ort Gruna bey Eilenburg, Tenzel aber für Köthen. Da eine Stadt Gana im sächsisch-kaiserlichen Kriege 1003 abgebrannt und nicht wieder aufgebauet ward, und dieser Ort jene Stadt Jana gewesen seyn muß, so läßt sich jetzt ihre Stelle nicht genau bestimmen. Schöttgen diplom. Nachlese I. Th. S. 375.

r) *Dithmarus Merseb.* Lib. I. Den Bau setzt der *Annalista Saxo* unter das Jahr 922, irrig, weil damals Dalemzien noch frey war. S. Hr. *G. A. Arndt* disq. *quibus causis commotus Henricus I. Rex Germanorum urbem Misenam condiderit, Lipsi.* 1776.

o) Bichin lag wahrscheinlich an der Mulda, im Gau Neteliei, ohnweit Wurzen. S. Hr. P. Ursinus übersetzten Dithmar I. B. S. 30.

und deren Beſatzungen oder Wächter ſtets auf die Gegend Acht gaben, und, wenn ſie verdächtige Rotten wahrnahmen, ein Warnungs- und Rüſtungszeichen ausſteckten [z]). Zu jeder Burgwarte ward ein gewiſſer Kreis gelegt, und die Einwohner des Burgwarts-Diſtricts mußten die Beſatzung oder die Kukbürger beſolden. Einige größere Burgwarten dienten zum Schutze neuer Städte, die von teutſchen Pflanzbürgern angeleget wurden, und in dieſen erhielt der Führer der Beſatzung eine Art von kriegriſcher Gerichtbarkeit, und den Namen eines Burggrafen, da in kleineren Burgwarten nur ein Burgvoigt, als Hauptmann ſeiner Soldaten, nemlich der Caſtellane (Burgmänner vom Ritterſtande), der eigentlichen Wächter oder Hausleute, und der Thorwärter [a]) angeſtellet wurde. In allen feſten Plätzen machten die ebengenannten drey Arten von Leuten eine beſoldete Miliz aus, zu der die oben erwähnten neunten Männer vom Lande als eine Landmiliz kamen [b]), und da, wo unruhige unbezwungene Völkerſchaften nicht ferne waren, mußte ſtets ein Graf, ein Biſchof, oder ein anderer königlicher Oberbeamter, ſich beſtimmte Tage hindurch aufhalten, und durfte den Platz nicht eher verlaſſen, bis daß er abgelöſet ward [c]).

Städte. Die Städte bekamen teutſche Bürger mit teutſchen Vorrechten und teutſchen Handwerksinnungen, und auch dieſe waren Kriegesmänner, die, wenn nicht ein beſonderer Gnadenbrief ihre Vertheidigung des Landes auf den Platz innerhalb ihrer Mauern einſchränkte, im Felde fechten mußten.

Grafen. Die Aufſicht über die Landbewohner und Städte mehrerer Burgwarts-Diſtricte erhielt der Graf, welcher zugleich Heerführer, und, mit Zuziehung des Schultheißen und der Schöppen, Richter der Einwohner ſeiner Grafſchaft war. Ueberhaupt aber gab der König Henrich dem Sorbenlande die Form des übrigen Teutſchlandes, und behielt die Eintheilung der Gauen, die, wie es ſcheint, ſchon bey den Sorben eingeführet geweſen war, bey, zerſchnitt aber dieſe Gauen in Grafſchaften, deren Kreiſe bald nur einen Theil eines Gaues, bald aber Theile mehrerer Gauen in ſich faſſeten. Das daleminziſche Land und die Lauſitz bekam beynahe gar keine Grafen, vielleicht weil, wie es ſcheint, der erſte mächtige Markgraf dieſes Landes die gräflichen Verrichtun-

z) Burgwarten findet man zahlreich im eigentlichen Sorbenlande, und ſparſam im Daleminzer- und Lauſitzer-Lande. Außer dieſen Gegenden trifft man nur in Magdeburg, in der Altenmark, und bey Goslar Burgwarten an. In Urkunden erſcheinen die Burgwarten innerhalb den Jahren 961 und 1196. Siehe Schöttgen Geſchichte der Burgwarten, in ſeiner dipl. und curiöſ. Nachleſe VII. Th. S. 377.

a) Dipl. Ottonis C. de Brene de A. 1288. in v. Dreyhaupt. *Pagus Neletici et Nudzici* II. Th. S. 805. Advocatus Caſtellani et Cuſtodes turrium qui vulgariter Hufslude, et Janitores qui teutonice dicuntur Dorwerdere. Die Thurmwächter hießen im Anfange des XI. Jahrhunderts Wetheniſche Kukbürger, vermöge dieſer Stelle im *Dithmaro Merſeb.* L. V. in ea parte (Urbis Miſnenſ.) qua Satellites habitant dicti Sclavonice Vethenici Cukesburgienſes: und L. VI. duo Wethenici ex Suburbio ductores Slavorum. Weil bey Meißen die Gränzzeichen Wethinkreuze ehedem hießen, ſo mag vielleicht Wethin Kukbürger einen Gränzwächter andeuten ſollen. Andere leiten den Namen von dem wendiſchen Worte her, welches das deutſche Anführen ausdrückt. S. Hr. Pf. Urſinus überſetzten Dithmar S. 252. Anmerk.

b) Vermuthlich beſtand aus dieſen Leuten die Legio Merſeburiorum, die K. Henrich errichtete.

c) Markgraf Lotharius ſendete z. B. den magdeburgiſchen Erzbiſchof Giſler als Commendant nach Bernburg im Jahr 995. S. *Sagittarii Hiſt. Magdeb.* in Hr. Oberhofpred. Boyſen Allgem. hiſtor. Magazin II. Th. S. 229.

richtungen in allen Gauen erhielt: aber deſto zahlreicher war die Anzahl der Grafſchaften im eigentlichen Sorbenlande, und da ſchon König Henrichs Sohn und Thronfolger anfing die Grafſchaften an Biſchofthümer, Klöſter und weltliche Günſtlinge zu verſchenken, ſo ward dadurch endlich das Reich der Sorben in viele kleine von einander unabhängige Herrſchaften zerſplittert [b]).

Pfalzgrafen.

Für die königlichen Güter und Rechte in den ſorbiſchen Eroberungen wurden zwey Pfalzgrafen-Sitze errichtet, beide in ſächſiſchen Gränzſtädten, nemlich zu Magdeburg und zu Merſeburg [c]). Man hatte den bekehrten Wenden einige ihrer alten Rechte gelaſſen [d]), und auch die heidniſchen Sorben hatten (vermuthlich durch einen beſonderen Vertrag, durch welchen ſie ſich die Ausübung ihrer väterlichen Religion vorbehalten haben müſſen) das Vorrecht behauptet, daß ſie, ſo lange ſie nicht ſich taufen ließen, keine Zehnten geben durften [g]). Wenn man einer neueren und nicht völlig zuverläſſigen Nachricht [h]) trauen darf, ſo ward für die ſorbiſche Völkerſchaft ein oberſtes Gericht zu Sirtau oder Schartau ohnweit Magdeburg öſtlich der Elbe errichtet, in welchem in den älteſten Zeiten der Pfalzgraf und der thüringiſche Herzog, nachher aber der Erzbiſchof und der Burggraf von Magdeburg, Richter geweſen ſeyn ſollen. Gewiſſer und zuverläſſiger iſt dieſes, daß ſich die teutſchen und wendiſchen Bewohner der ſorbiſchen Länder zu dem Pfalzgerichte in Magdeburg halten mußten, und daß der ſpätere Schöppenſtuhl in dieſer Stadt ein ſolches Anſehen unter den öſtlichen Wenden erhielt, daß nicht nur die Bürger derer Städte in Pommern, Oberſachſen und Polen, die von Magdeburger-Coloniſten angeleget waren, und daher magdeburgiſches Stadtrecht erhalten hatten, ſondern auch alle lauſitziſche und viele böhmiſche und polniſche Gerichtsplätze ihre Urtheilsſprüche von dieſem Schöppenſtuhle einholeten [i]). Ein beſonderes Verfahren

b) Geſchichte und Verzeichniß alter oberſächſiſcher Grafſchaften in Schöttgen und Kreyſig dipl. und cur. Nachleſe VIII. Theil S. 574. Die erblichen Grafſchaften führten Namen nach dem Wohnplatze des Grafen, die älteren aber nach ihres Grafen Vornamen, z. E. Comitatus Billungi. Schon im Jahr 968 gab K. Otto dem Grafen Billingo die ihm anvertraueten Grafſchaften zu eigen. Nach Gauen werden die Oerter in Urkunden bis 1179 angegeben. Nachher verſchwand dieſe Landeseintheilung, und nur einige Gauen blieben zufällig als Diſtricte in ihrer Verfaſſung. Schöttgen a. O. III. Th. S. 400. 372. 395.

c) Sachſen-Spiegel III. B. 62. Artikel. Der Pfalzgraf von Sachſen war einer der ſieben höchſten oſtſächſiſchen Fürſten, die mit Fahnlehnen vom Kaiſer beliehen wurden. Die übrigen waren im XII. Jahrh., außer dem Herzoge der Sachſen, die Markgrafen von Brandenburg, von Meißen, und von Lauſitz, der Landgraf von Thüringen, und der Graf von Aſchersleben, die, wenn man den Pfalzgrafen und Landgrafen ausſchließet, ihre Beſitzungen aus ſorbiſchen Eroberungen zuſammengebracht hatten.

f) Schöttgen Geſchichte Conrad des Großen, Marggrafen zu Meißen und Lauſitz S. 155. Sachſen-Spiegel III. B. Art. 73.

g) Dipl. Magdeb. An. 1163. in Kreyſig und Schöttgen Nachleſe III. Th. S. 405.

h) Magdeburgiſches Weichbild Art. 10. deſſen Zeugniß aber mit Recht verdächtig gemacht iſt, in *Horn et Grohmann Diſſ. de Comitibus Palatinis Saxoniae, Witemb.* 1709. p. 18.

i) Das magdeburgiſche Sachſenrecht ward angenommen als oberſtes Geſetz, 1242 in Stettin, und ſpäter in anderen pommeriſchen Städten, 1251 im teutſchen Ordenslande Preußen, 1261 in Breslau, und 1286 in Crakow und anderen polniſchen Städten, und aus allen dieſen Gegenden ward gewiſſermaaßen an den Schöp-

fahren, in Betracht wendischer Kläger und Beklagten, schien darum nöthig zu seyn, weil der Groll zwischen Wenden und Teutschen unauslöschlich, und so arg war, daß Gerechtigkeit und Billigkeit von beiden völlig vergessen wurde, sobald dadurch der entgegengesetzten Nation ein Schaden oder Schimpf zugefüget werden konnte. Man sahe sich daher genöthiget, in das neue sächsische Gesetz das Gebot einzurücken, daß kein Wende gegen einen Sachsen, und kein Sachse gegen einen Wenden als Zeuge zugelassen werden solle [k]).

Markgrafen. Nach dem Staatssysteme des Königs Henrichs mußte die sorbische Eroberung nicht der Sorgfalt und Wachsamkeit der vielen Grafen, oder des Herzogs von Thüringen und Sachsen allein überlassen, sondern vielmehr eine mittlere Obrigkeit bestellet werden, deren einiges Geschäffte in der völligen Unterjochung der schon bezwungenen Wenden, in der Aufsicht auf die entfernteren wendischen Zinskönige [l]), und in der geschwinden Abwehrung jeder einbrechenden feindlichen Macht bestand. Henrich errichtete ein solches Staatsamt, oder bestellete den ersten Markgrafen im Sorbenlande in der neuen Festung Meißen im Jahr 929, und den zweyten oder den östlichen Markgrafen über die Lusizer im Jahr 930. Vielleicht errichtete er auch noch eine dritte Mark im nordlichen Sorbenlande, oder in dem Gaue Selpuli; denn es lebte zu dieser Zeit ein Graf Christian im sächsischen Nordthüringgau und Selpuli, oder in der Gegend um Magdeburg, welcher Markgraf hieß, und sein Gebiete auf seinen Tochtersohn, den östlichen Markgrafen Huodo, vererbte [m]).

Herzog. Da Thachulf, wie oben bemerkt ist, zugleich thüringischer Herzog und sorbischer Gränzverwahrer gewesen ist, so wird es wahrscheinlich, daß das Sorbenland

Schöppenstuhl zu Magdeburg appellirt. Man untersagte diese Appellationen 1356 in Polen, aber erst 1547 in der Lausitz. (Carpzov neueröffneter Ehrentempel merkwürdiger Antiquitäten des Marggrafth. Oberlausitz S. 143.) Der Schöppenstuhl ist erst 1294 gestiftet, allein zuvor war seine Gerichtbarkeit seit K. Otto I. Zeit schon unter des Burggrafen Vorsitz vorhanden. Das sogenannte sächsische Landrecht, oder der Sachsenspiegel, der das sächsisch-wendische Gesetzbuch abgab, ist 1230 von einem Privatmann zu Papier gebracht. Weit neuer ist das zweyte Gesetzbuch, nemlich das Magdeburger Weichbild, welches aus den Entscheidungen der Schöppen zusammengesetzt ist. (*Goldast ab Haiminsfeld Collect. consuetud. et Legum Imp.* p. 170.)

k) Sachsen-Spiegel Art. III. B. Art. 70.

l) *Dithmarus Merseb.* L. V. p. 109. Edit. I. Der östliche Markgraf Huodo übte diese Aufsicht sehr strenge aus, und litte nicht, daß der an ihn gewiesene Herzog von Polen (Miseco) sich in seiner Gegenwart setzte, oder seinen Pelz am Leibe behielt.

m) Kaiser Otto empfahl den Schutz der drey neuen Bischofthümer Zeiz, Meißen und Merseburg, den Marchionibus Wigberto, Wiggero et Gunthero (968), in einer Urkunde, die in *Sagittarii* Hist. Archiep. Magdeb. (Hr. Oberhofpr. Boysen allgem. hist. Magazin I. Th. S. 138.) abgedruckt ist. Von diesen Markgrafen ist nur einer, nemlich Günther, der zu Meißen stand, bekandt. Schöttgen glaubte, daß im X. Jahrhunderte noch mehrere Markgrafen im obersächsischen Kreise vorhanden gewesen sind, und ein anderer Gelehrter (Kreysig Beyträge zur Historie derer Chur- und Fürstl. Lande II. Th. S. 27. 31. u. f.) nimmt fünf Markgrafschaften an, nemlich 1) die thüringische Markgrafschaft, 2) die Mark zwischen der Elbe und Saale, 3) die meißnische Mark, 4) eine milziener Mark in der Oberlausitz, und 5) die östliche oder Lausitzer Markgrafschaft. Aber die drey ersten scheinen eine Markgrafschaft unter dreyfachen Benennungen zu seyn. Da sie nicht lange können gedauret haben, wenn sie auch wirklich vorhanden gewesen sind, so darf hier nichts weiter von ihnen bemerkt werden. Gründe gegen ihr Daseyn findet man in Ritters ältester Geschichte von Meißen S. 73.

benland vom Könige Heinrich I. zum thüringiſchen Herzogthume geleget ward. Aber dieſes ward mit dem Herzogthume Sachſen ſo genau vereiniget, daß ſeine Provinzen für ſächſiſche Landestheile gehalten wurden [n]). Der Herzog von Sachſen war daher auch im Sorbenlande oberſter Beſchützer der Kirchen, oberſter Richter, oberſter Feldherr, Oberaufſeher derer Beamten, die für die öffentliche Sicherheit ſorgten, und Repräſentant der Nation. Als ſolcher übergab der Herzog Bernhard (1002) dem Könige Heinrich dem Heiligen auf dem merſeburgiſchen Reichstage die Herrſchaft über das ſächſiſche Reich, vermittelſt einer Lanze, und im Namen aller ſächſiſchen Stände, des Erzbiſchofs von Magdeburg, der meißniſchen Biſchöfe, und des Herzogs von Polen.

§. 11.

Geiſtliche Verfaſſung des Sorbenlandes.

Der König Heinrich ſtarb im Jahr 936, und hinterließ das teutſche Reich und die Herzogthümer Sachſen und Thüringen ſeinem Sohne, dem nachherigen römiſchen Kaiſer Otto dem Großen. Dieſer Monarch fand zwar den größten Theil des ſorbiſchen Landes bezwungen, allein noch nicht in eine ſolche Verfaſſung gebracht, daß er für eine ſichere Eroberung gehalten werden konnte. Die Markgrafen und Grafen gebrauchten nur das Schwerdt, und entvölkerten den Staat, den ſie anbauen ſollten. Die Wenden blieben bey ihrer Religion, und widerſtrebten und ſchadeten ihren chriſtlichen Oberherren und Mitbürgern, nicht blos aus Haß, ſondern vorzüglich aus einer Pflicht, die ſie den Göttern ihrer Vorfahren ſchuldig zu ſeyn glaubten. Daher war es nöthig, ſie zu der chriſtlichen Kirche zu bringen, und weil der Kaiſer merkte, daß einzelne Miſſionarien den Auftrag der Bekehrung nicht vollführen konnten, weil die weltlichen Reichsbeamten ſie nicht gehörig unterſtützten, und die ſächſiſchen Biſchöfe ſich aus andern Gründen ihrer nicht eifrig genug annahmen, ſo beſchloß er, das Sorbenland unter verſchiedene neue Biſchofthümer zu vertheilen, und außerdem ein neues Erzbiſchofthum für alle wendiſch-teutſche Provinzen zu errichten.

Biſchofthum Brandenburg.

Den Anfang mit der Ausführung dieſes Vorhabens machte er im Lande der Heveller und anderer wilziſchen Nationen im Jahre 948, und damals legte er fünf ſorbiſche Gauen [o]) zu dem neuen Biſchofthume Brandenburg, nemlich die Gauen Moracia, Zerviſt, oder das Land Serimund, Ploni, Spreavani, und Luſici, oder nach jetziger Benennung, einen Theil des magdeburgiſchen und anhältiſchen Fürſtenthums, den ſächſiſchen Churkreis, die Niederlauſitz, und die brandenburgiſchen Marken ſüdlich der Spree. Aber dieſe Länder blieben noch lange heid-

n) Kaiſer Otto verordnete im Jahr 957 einen Herzog von Sachſen, (Hermann, Billungs Sohn) da er zuvor, gleich ſeinem Vater, das Herzogthum ſelbſt verwaltet hatte. Dieſer Hermann erhielt von ihm auch (965) die pfalzgräfliche Gewalt, und die damit verbundene höchſte peinliche Gerichtbarkeit. Bekanntlich ging dieſes ſächſiſche Herzogthum im Jahre 1180 unter, und die herzogliche Gewalt ward den Erzbiſchöfen, Biſchöfen und anderen hohen Beamten innerhalb ihrem Gebiete zugeſtanden. In dem Zeitraume von 957 bis 1180 iſt nur einmal Thüringen von Sachſen getrennet geweſen, und zwar auf ſehr kurze Zeit, von 1000 bis 1002. Die erſten Markgrafen zu Meißen hießen zuweilen auch thüringiſche Markgrafen, daher muß dieſer für keinen ſächſiſchen, ſondern für einen thüringiſchen Landſtand gehalten ſeyn.

o) S. oben II. Buch §. 8.

heidnisch; denn der Moracia-Gau ward erst im Jahre 1114 völlig zum Christenthume gebracht, obgleich in selbigem viele Burgwarten lagen, und über selbigen der Burggraf zu Magdeburg die besondere Aufsicht hatte, und der Gau Serimund, den der Kaiser Otto im Jahr 952 seinem Sohne Ludolf, dieser aber demjenigen Markgrafen Gero überließ p), der die lausitzer Wenden zum Christenthume zwang, erkannte in den nächsten Jahrhunderten nur in denen Plätzen die bischöfliche geistliche Herrschaft, in welchen sächsische Besatzungen oder zahlreiche Pflanzbürger dieses erzwangen.

Gründung der neuen Stadt und Abtey Magdeburg.

Gerne hätte der Kaiser auch die übrigen Bischofthümer zugleich mit diesem errichtet, allein hieran hinderte ihn der Eigensinn des Bischofs Bernhard zu Halberstadt, der nichts von seiner Diöcese abtreten wollte, obgleich sie zu weit ausgedehnet war, als daß er ihr gehörig vorstehen konnte. Die englische Prinzessin Editha, des Kaisers Gemahlin, warf eine Vorliebe auf den alten, aber kleinen sächsischen Gränzhandelsort Magdeburg, weil sie zwischen der Gegend von London und Magdeburg einige Aehnlichkeit fand, und veranlassete den Kaiser, diesen Ort ihr zum Witthum anzuweisen, zu einer Residenzstadt zu erheben, durch sächsische und wendische Pflanzbürger ansehnlich zu vergrößern q), und endlich zum Sitze für das neue Erzbischofthum aller östlichen Wenden zu bestimmen. Um zu diesem Erzbischofthume die nöthigen Güter zu sammlen, stiftete der Kaiser in Magdeburg im Jahr 937 eine königliche Reichsabtey, und gab dieser von Zeit zu Zeit die Güter und Vorrechte, die er dem künftigen Erzbischofthume zuwenden wollte r). Damals waren bereits die Einwohner der Städte und Dörfer eines großen Kreises vom Nordthüringgau und dem gegenüber liegenden sorbischen Lande an den Beamten des kaiserlichen Hofes gewiesen, und zahlten selbigem Zins für den Kaiser und Zehnten für den Bischof, oder dienten in der Stadt, wenn es der Beamte verlangte. Ueberdem mußten eben diese einen gewissen Zins (Decimatio) zum Unterhalte einer Burgwarte geben, deren Besatzung außerdem vom Kaiser, nach damaligem Lehngebrauche, Städte und Ländereyen für ihren Dienst als Lehne erhielt. Auch war der Landmann entweder frey, oder dienstbar, und die Classe der dienstbaren Leute bestand aus Lithen, halb freyen Bauern, Leibeignen, und Wenden, von welchen nur die beiden letzteren Gattungen von Unterthanen zu allen Diensten, die gefordert wurden, verpflichtet waren. Der Kaiser untersuchte, was seine Kammer von diesen Aufkünften und Diensten entbehren konnte, und schenkte dieses seinem neuen

p) Gero gab diesen Gau und die Grafschaft eines gewissen Grafen Thietmar im heidnischen Gau Lirice zum weiblichen Reichsstifte Gernrode, welches er im Jahr 960 in Sachsen anlegte. S. Beckmann Historie des Fürstenthums Anhalt, III. Th. S. 167. 170. Aber nicht der ganze Gau, sondern nur die Gutsherrschaft über die Ländereyen der Privatpersonen in dem Gaue scheinet dem Stifte zugewendet zu seyn: denn man findet später in selbigem (975. 979) nicht nur zwey Grafen, sondern auch königliche Domainen.

q) *Sagittarii* Historia Ducatus Magdeburg in Herrn Oberhofpred. Boysen allgem. hist. Magazin 1. St. J. C. v. Dreyhaupt *Pagus Nelerici et Nudzici*, oder ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des zum Herzogthume Magdeburg gehörigen Saalkreises.

r) *Sagittarius* I. B. S. 72. sequ. 94. 93. 96. 161.

neuen Stifte, nemlich den Zins oder die Decimationen der Städte (nicht aber der Burgwarten) in den zu der magdeburgiſchen Receptur gehörigen Städten, beſonders im Gaue Morhane, Lizizi und Heveldun (937 und 961), die Lehnsherrſchaft über die Stadt Sputinesburg und andere Lehne verſchiedener Burgwartsmänner, dann den Zehnten von allen chriſtlichen wendiſchen und teutſchen neu erworbenen Gütern im Sorbenlande, ſelbſt von denen, die dem Könige oder den Grafen gehörten, ferner viele Bauern, Leibeigene und Wenden mit allen ihren Angehörigen, dann viele Güter auch einige Klöſter außerhalb Sachſen, in Heſſen und am Rheine. Endlich ſogar die wichtigſten Regalien (965) [s], nemlich den Zoll von Menſchen, Wagen und Schiffen, die Münze, die kaiſerliche höchſte Gerichtbarkeit über die Kaufleute, Bürger und Juden zu Magdeburg, und in dem dazu gelegten Kreiſe, und die Befreyung von aller Gewalt eines Grafen, Rentmeiſters, oder anderer königlichen Gerichts- oder Hebungsbeamten. Durch dieſe Mildthätigkeit ward das magdeburgiſche Stift ſchon reich und mächtig genug, allein der Kaiſer erweiterte ſein Gebiete noch mehr, nachdem ſeine Edith 946 geſtorben war. Denn da dieſe ſelbiges zu ihrer Grabſtelle erwählet hatte, wendete er die Liebe, die mit ihrem Tode nicht erloſch, auf den Ort, dem ſie vorzüglich gewogen geweſen war, und in welchem ihr Körper ruhete, und er konnte ſich nicht enthalten, ſchon im Jahre 962 in Urkunden zu erklären, daß das Stift ein Erzbiſchofthum werden ſolle, obgleich der alte Biſchof Bernhard behauptete, daß dieſes nicht geſchehen werde.

Endlich beſchloß dieſer eigenſinnige alte halberſtädtiſche Biſchof ſein Leben im Jahr 967, und der Kaiſer verliehe das Biſchofthum einem ſeiner Hofgeiſtlichen, Hildeward, der ihm den Theil ſeines Biſchofthums, der von der Ore, Elbe, Bode, Willerbize, Unſtrut, Helmana, und einer Tiefe bey Walhauſen eingeſchloſſen wurde, abtreten mußte. Der Kaiſer ging darauf mit dem neuen Biſchofe nach Italien, hielt mit Zuziehung des Pabſts Johann XIII. zu Ravenna eine Kirchenverſammlung, um auf ſelbiger die Errichtung der Kirchenverfaſſung im Sorbenlande in Ordnung zu bringen, und erklärte in ſelbiger die Sorben zwar für Chriſten, verſicherte aber, daß bey der bisherigen Kircheneinrichtung ein Rückfall derſelben zum Heidenthume zu befürchten ſey, weil ein einiger Biſchof ſo vielen Menſchen die Wiſſenſchaft der chriſtlichen Glaubenslehren nicht beybringen könne. Die verſammleten Väter fanden, daß ſein Entwurf, mehrere ſorbiſche Biſchofthümer zu errichten, der Kirche ſehr heilſam ſeyn werde, und der Pabſt fertigte über ſeine eigene Zuſtimmung eine feyerliche Urkunde aus. Noch fehlte die Genehmigung des Erzbiſchofs von Maynz, der die oberſte geiſtliche Aufſicht über das abgetretene Stück der halberſtädtiſchen Diöceſe beſaß. Aber auch dieſe erfolgte nach anderthalb Jahren, da ſowol dieſer Erzbiſchof, als jener neue halberſtädtiſche Biſchof nach Ravenna kamen, und ihren Rechten und Anſprüchen entſagten. Bald hernach gaben die übrigen vier Erzbiſchöfe des teutſchen Reichs ihre Einwilligung zur Anſetzung des ſechsten Erzbiſchofs, und dadurch ward die magdeburgiſche Erzbiſchofthums-Stiftung völlig gegen alle Widerſprüche in Sicherheit geſetzet.

s) Dipl. ap. *Sagittar.* p. 102.

Stiftung des Erzbischofthums Magdeburg.

Nunmehr verwandelte endlich der Kaiser die magdeburgische Abtey in das Erzbischofthum, stiftete aber zugleich eine neue Abtey bey Magdeburg, anstatt derjenigen, die er aufhob [t]). Er unterwarf dem Erzbischofe die Bischofthümer Brandenburg und Havelberg, ferner die sorbischen Bischofthümer, die er zu gleicher Zeit zu Merseburg, Zeiz und Meißen errichtete, und endlich auch das polnische Bischofthum Posen [u]), und wählte zum ersten Erzbischof einen berühmten Heidenbekehrer, Adelbert, der zum Bischof der Rüger im Jahr 962 eingesetzet, aber gleich wieder vertrieben worden war, und seitdem im Kloster S. Maximin als Mönch gelebt hatte [v]). Der Pabst gab diesem Erzbischofe und seinen Nachfolgern einen Vorzug (Primat) vor allen übrigen teutschen Erzbischöfen, die drey gallischen Erzbischöfe zu Maynz, Trier und Cölln ausgenommen [x]), und das Recht, die Thumherren seines Stifts, in Betracht ihrer Anzahl, ihrer Kleidung und des Cardinalstitels, dem Collegio der päbstlichen obersten Geistlichen oder der Cardinäle gleich zu machen. Der Kaiser Otto II. that zu diesen Vorrechten im Jahr 973 noch andere hinzu, die mehr einträglich waren, nemlich das Eigenthum über die Stadt und Burgwarte Magdeburg, mit Einschluß des Kaiserhofes und aller Regalien, den ganzen Gau Neletin, oder den magdeburgischen Saalkreis, und den Zehnten von dem Zinse, den die wendischen Nationen Wilzischen Stammes [y]) dem Kaiser entrichten mußten, und welchen der dritte Otto (991) noch mit einem Drittheile des böhmischen Zinses vermehrte. Durch die mannigfaltigen Gaben der beiden Ottonen ward der magdeburgische Erzbischof einer der reichsten und mächtigsten Fürsten des teutschen Reichs, und daher erforderte die Staatsklugheit auf Seiten des Kaisers, das Recht, diesen geistlichen Staatsbeamten ein- und abzusetzen, nicht zu veräußern. Aber der Kaiser Otto II. konnte den Bitten seiner Gemahlin Theophanu und des Erzbischofs nicht widerstehen, und gab im Jahre 979 den Thumcapitularen zu Magdeburg das Recht, das Erzbischofthum nach ihrem Gefallen, und ohne des Kaisers Zustimmung, dem zuzuwenden, auf welchen die mehresten von ihnen stimmeten. Doch merkte der Kaiser bald, daß diese Veräußerung seines Regals

t) Dipl. ap. *Sagittarium* p. 122. 124. 129. 138.

u) Daß Posen gleich zu Magdeburg gelegt sey, sagt Helmoldus, der 200 Jahr nach der magdeburgischen Stiftung lebte, und gewissermaßen *Ditmarus Merseb.*, welcher meldet, daß Jordanus Episc. Posnaniensis mit den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg der Stiftung beygewohnet habe.

v) S oben S. 7. Dipl. Ottonis Imp. ap. *Sagittar.* p. 138. In des Pabsts Bulle, und vom *Ditmarus Merseburg.* wird Adelbert irrig Episcopus Russiae genennet.

x) *Sagittarius* p. 129. Der Primatus blieb bey den Erzbischöfen von Magdeburg, auch nachdem sie von der catholischen Kirche abgetreten waren. Pabst Benedictus nannte den Adelbert Patriarcham Germaniae, allein es erfolgte keine wirkliche Erhöhung des magdeburgischen Erzbischofthums zum Patriarchate.

y) *Dipl. ap. Sagitt.* p. 164. Anni 973. Decimam Census argenti scilicet de provinciis Sclavorum, Veram, Rezem, Riedere, Tolensam, Zercipam ad nostrum fiscum respicientes. In einer zweyten Urkunde über diese Gabe vom Jahre 975 (p. 173.) sind diese Worte: quicquid censuali jure a subditis nobis Sclavorum nationibus videlicet Veranis, Ritzam, Ridera, Tolensane, Zerezpan in argento ad publicum nostrae majestatis Fiscum persolvitur. Unter diesen Nationen sind die Veram richtiger die Uerani, und die Ritzam die Brizaner. Beide Urkunden erläutern, was oben III. B. §. 4. von Kaiser Otten I. Zuge gegen die Wilzen gemeldet ist.

Regals zu gefährlich ſey, und erklärte ſie ſtillſchweigend für ungültig, da der erſte Erzbiſchof Adelbert im Jahre 981 verſchied. Denn er verwarf den Prälaten, den das Capitel erwählet hatte, und ernennete den Biſchof Giſiler von Merſeburg zum Erzbiſchof.

§. 12.

Stiftung des Biſchofthums zu Merſeburg.

Bey der Errichtung des Erzbiſchofthums erfolgte auch, wie ſchon bemerkt iſt, die Stiftung der drey ſorbiſchen Biſchofthümer. Zum Sitze des einen derſelben war die alte ſächſiſche Gränzſtadt **Mersburg** auserſehen, vielleicht weil in dieſer Stadt eine begüterte Reichsabtey war, aus deren Gütern und Gebäuden man das Biſchofthum bequem begaben konnte. Der Pabſt Johann XIII. ſendete einige Legaten nach Sachſen, um die neuen Biſchöfe zu weihen, und feyerlich in ihre Aemter einzuſetzen. Der Kaiſer hatte einen zweyten glücklichen wendiſchen Heidenbekehrer, Boſo z), ausfündig gemacht, der als Miſſionarius zu Zeiz viele Wenden zum Chriſtenthume gebracht hatte, weil er in wendiſcher Sprache predigte, und überließ dieſem Manne die Wahl eines der neuen Biſchofthümer, welche auf das zu Merſeburg fiel. Daher ward Boſo als Biſchof zu Merſeburg von den Legaten an einem Tage (968) mit den Biſchöfen zu Zeiz und Meißen geweihet und eingeſetzet. Der Kaiſer befahl den drey Markgrafen, Wigbert, Wigger, und Günther, zugleich mit dem Erzbiſchofe die nöthigen Güter für die neuen Biſchöfe im Sorbenlande auszuſuchen, und jedem Stifte ein reichliches Einkommen zu beſtimmen, und trug den Markgrafen insbeſondere auf, die Biſchöfe mit ihrer ganzen Macht zu unterſtützen und zu vertheidigen. Boſos Nachfolger, Giſiler, nutzte das Biſchofthum zu ſeinem Vortheile, und ließ ſich von ſeinem Geize verleiten, das Biſchofthum damals, da es ihm gelungen war Erzbiſchof von Magdeburg zu werden, ganz aufzuheben. Er gebrauchte zum Vorwande bey dieſer Handlung, daß der Biſchof von Halberſtadt nur den Theil ſeiner Diöceſe abgetreten habe, den der Erzbiſchof für ſich erhalten hatte, nicht aber den, aus welchem das Stift Merſeburg errichtet worden war, und überließ zwar die Diöceſan-Rechte über die merſeburgiſche Stadt dem Biſchofe von Halberſtadt, behielt aber für ſich neun Städte, und den beſten Theil der Stadt Merſeburg, nebſt einem darin neuerrichteten Kloſter. Den Theil der merſeburgiſchen Diöceſe, der jenſeit der Saale lag, vertheilte er zwiſchen den Biſchöfen von Zeiz und Meißen, und da nun jeder angränzende Prälat bey ſeinem Verfahren gewann, der Kaiſer aber ihm geneigt war a), ſo ſuchte keiner das Stift Merſeburg zu erhalten oder wiederherzuſtellen, und der Pabſt Benedict VII. fand kein Bedenken, die Vernichtung des merſeburgiſchen Biſchofthums zu beſtätigen. Aber da Giſeler im Jahr 1004 ſtarb, that der Kaiſer Henrich II. einen Machtſpruch, zog die Gerichtbarkeit und Güter, die zum Stifte Merſeburg gehört hat-

z) Boſo predigte als Biſchof den Wenden, fand aber vielleicht nicht genug Gehör, denn er ward verdrießlich, ging nach ſeinem Vaterlande Bayern, und ließ ſein Biſchofthum fahren. *Chron. Ep. Merſeburg. ab An. 969. uſque ad An. 1500.* in *a Ludewig Reliqu. Manuſcriptorum omnis Aevi Diplomatum* T. IV. p. 335.

a) Als ein Beweis der großen Zuneigung des Kaiſers Otto II. gegen den Giſiler dient die Bemerkung des *Dithmari Merſeburg.* L. III., daß dieſer Monarch ihm im Jahre 970, da er noch Biſchof zu Merſeburg war, die Stadt Merſeburg mit der kaiſerlichen Herrſchaft über die Juden und Kaufleute und der Münze, wie auch einen großen Wald in der Gegend von Leipzig und Dresden ſchenkte.

ten, ein, und verordnete, ohngeachtet des Widerspruchs des Bischofs von Halberstadt, einen gewissen Wigbert zum Bischofe des Stiftes Merseburg, welches er im Jahre 1005 völlig wieder herstellete. Wigbert bezeigte sich sehr eifrig in seinem Amte, verfolgte diejenigen Sorben, welche Abgötterey trieben, und rottete den äußeren oder öffentlichen Götzendienst dadurch aus, daß er einen großen für heilig gehaltenen Forst, Zutiburi, niederhauen ließ. Sein nächster Nachfolger, der berühmte Geschichtschreiber Dithmar, welcher vom Jahre 1012 bis 1021 auf seinem Stuhle saß, gebrauchte mehr das Schwerdt, als die Belehrung, und erst ein späterer Bischof, Wernher, der von 1073 bis 1101 im Amte war, kam auf den Gedanken, daß der, der etwas lernen solle, die Sprache des Lehrers verstehen müsse, ließ sich einige Predigten oder Reden und andere Aufsätze über das Christenthum in das Wendische übersetzen und mit lateinischen Buchstaben aufschreiben, und glaubte, die vielen unchristlichen Wenden zu bekehren, indem er ihnen das vorlas, was er auf seinem Pergamene fand, aber nicht verstand, oder erklären konnte [b]). Die unglücklichen bürgerlichen Kriege, die bald nachher zwischen dem Kaiser Henrich IV. und den Sachsen und Thüringern als Anhängern der Päbste ausbrachen, hemmeten dieses Bekehrungsgeschäffte, und verwandelten alle höhere Volkslehrer in Kriegesmänner: und gerade diese Kriege bewirkten die gänzliche Ausrottung der wendischen Sitten und Gebräuche. Die merseburgische geistliche Gerichtbarkeit erstreckte sich aber über dasjenige Sorbenland, welches von der Saale, Elster, Mulde, Kemnitz und Elbe, und von den Gränzen des Zeizer und Meißner Stifts eingeschlossen ward.

Errichtung des Bischofthums Meissen.

Die Gränzen des Bischofthums **Meißen** bestimmete der Kaiser Otto I. im Stiftungsbriefe 968 also, daß sie von der Mulde in die Elbe, ferner in die Oder bis an die Quelle der Elbe, und dann an der Gränze von Böhmen und vom Misenen-Gau hinweg, durch einen großen Wald, bis zu der Quelle der östlichen Mulde laufen sollten [c]), und von ihrer Erweiterung im Jahre 981 behielten sie bey der Wiederherstellung des Stifts Merseburg nichts zurück. Der Bischof bekam ansehnliche Güter, und unter diesen im Jahr 995 das Reichslehn eines Grafen Esico mit den festen Städten Wurzen und Bichin. Aber da er in mancherley Kriege verwickelt ward, so mußte er in der Zeitfolge viele von diesen Gütern mächtigen Fürsten und Grafen lehnweise abtreten, um durch deren Waffen die nöthige Macht zum Widerstande zu erlangen [b]). Der Pabst trennete schon im eilften Jahrhunderte dieses Bischofthum von Magdeburg, und unterwarf es seinem eigenen, oder dem apostolischen Stuhle [c]). Unter den ersten Bischöfen sorgten zwar viele für den Anbau ihres Landes; aber nur einer, nemlich der heilige Benno, der den Namen eines Apostels der Slaven erhalten hat, bekümmerte sich um den Unterricht der Wenden, die durch die Waffen nur zu Scheinchristen gemacht waren.

Nach-

b) *Chron. Merseb. citat.* p. 379.

c) Schöttgen Historie der churſächsischen Stiftsstadt Wurzen S. 7. u. f. Anhang S. 1. *Calles Series Misnensium Episcoporum.*

d) Verzeichniß der meißnischen Stifts-Vasallen im Schöttgen, Anhang S. 27, unter welchen der König von Böhmen, die Fürsten von Anhalt, die Markgrafen von Meißen (wegen Dresden, Pirna und vieler anderen Städte) und die Burggrafen von Meißen und Leisnig gefunden werden.

e) Vita S. Bennonis in *Mencken S. R. Saxonic.* T. I. *col.* 1836.

Nachdem dieser Benno neun Jahr dem Stifte vorgestanden hatte, ward er 1075 von der siegenden kaiserlichen Partey vertrieben, und da er endlich sein Stift wieder erlangte, fand er, daß viele Sorben seiner Diöceſe zum öffentlichen Götzendienſte zurückgekehrt waren. Dieſes hatte er vermuthet, und ſich daher vom Pabſte zu ſeinem Legaten ernennen, und mit der Macht, viele Arten von Sünden vergeben zu können, verſehen laſſen. Von dieſer machte er ſogleich Gebrauch, denn er ließ die ſämtlichen Wenden ſeiner Diöceſe in einem großen Thale bey der Stadt Meißen ſich verſammlen, hielt ihnen eine Predigt über die vornehmſten Lehren der chriſtlichen Religion, erließ ihnen die Strafe ihres Widerſtrebens oder Abfalles, und erklärte ſie darauf, weil ſie nicht widerſprachen, für gute Chriſten [f]).

Stiftung des Biſchofthums Zeiz-Naumburg.

Zu Zeiz war, wie man glaubt, ſchon vom Könige Henrich eine größere chriſtliche Kirche geſtiftet, von deren Prieſtern die Miſſionskirchen zu Merſeburg, Memleben, Kirchberg und Dornburg abhingen [g]). Der Kaiſer Otto I. verliehe dieſe Kirche und Gemeine dem vorgedachten Mönche Boſo, der die ſlaviſche Sprache fertig redete, fleißig predigte und taufte, und auf dieſe Weiſe den Grund zu dem im Jahr 968 errichteten Biſchofthume legte, welches ihm angeboten wurde, er aber nicht annahm. Zu dieſem neuen Stifte wurden faſt alle Reichsgüter, die zwiſchen der Elſter und Pleiße lagen, das Schloß Pleiße ausgenommen, geſchlagen, und als Diöceſe ward dem Biſchof das heutige Gebiete Altenburg, Schönburg und Voigtland, etwas vom Amte Weißenfels, und der neuſtädter Kreis angewieſen. Das Stück, was bey der Vernichtung des Stifs Merſeburg zu dem Zeizer Stifte kam, behauptete der Biſchof Hildeward bis zu dem Jahre 1014. Unter den drey ſorbiſchen Biſchofthümern war dieſes zu Zeiz vorzüglich in Gefahr, durch feindliche Waffen vernichtet zu werden. Daher mußten die Biſchöfe die Kriegeskunſt treiben, und die Wiſſenſchaften und biſchöflichen Verrichtungen wurden von ihnen vernachläſſiget, zumal da man zeitig Biſchöfe aus den Geſchlechtern der benachbarten Markgrafen und Grafen nahm, die unter dem Geräuſche der Waffen aufgewachſen waren. Vorzüglich litte das Stift ſehr viel von den Böhmen, welche öfters Zeiz eroberten und den Biſchof aus ſeinem Gebiete trieben. Da dieſes einmal im Jahre 1002 geſchahe, beſchloß der Biſchof, ſeinen Sitz in einen feſteren Ort zu verlegen; allein er konnte dieſen Vorſatz nicht eher als im Jahre 1029 zur Ausführung bringen, in welchem ihm der meißniſche Markgraf die Stadt und Feſtung Naumburg abtrat. Sein Thumkapitel begab ſich mit ihm nach Naumburg, hinterließ aber einen Theil ſeiner Güter einem neuen Collegiatſtifte zu Zeiz, und ſeit dieſer Zeit bekam der zeiziſche Biſchof die Benennung eines Biſchofs von Naumburg.

§. 13.

Thaten der älteſten Markgrafen von Meißen.

Der erſte **Markgraf** in der Stadt Miſni oder **Meißen**, deſſen Angedenken von Schriftſtellern aufbewahret iſt, war **Dedo**, welcher zwar im Jahr 953 ſein Amt verlohr, weil er den Prinzen Ludolf bey ſeiner Empörung gegen den Vater

f) *Vita S. Bennonis* l. c. col. 1866.

g) C. S. P. hiſtoriſche, geographiſche und topographiſche Beſchreibung des hohen Stifts Naumburg, in welcher die Geſchichte der Biſchöfe aus Zaderi ungedrucktem, aus den Urkunden des naumburgiſchen Hochſtifts-Archives verfertigten Werke entlehnet iſt.

Vater oder den Kaiser Otto I. unterstützte, allein seinen Nachkommen Reichthümer genug hinterließ, weil sie die Grafschaften Eilenburg, Wettin, Pleißen, Leisnig, Brene und Kamburg besaßen [h]). Später hatte ein gewisser Günther seine Markgrafschaft [i]), hieß Markgraf in Thüringen [k]), und besorgte die Sicherheit der Gauen Siusili und Plisne, und des Gebietes zwischen der Saale und Mulde. Diesem folgte (973), nicht einer seiner Söhne, obgleich er zwey merkwürdige Söhne, Eckhard und Günzel, hatte, sondern ein fremder Graf Ridag, den die Böhmen im Jahre 984 um seine Würde brachten. Denn da der böhmische Herzog Boleslav den entsetzten bayrischen Herzog Henrich gegen den Kaiser Otto III. vertheidigte, für selbigen das Land Niseni und Daleminzien eroberte, und bis in die Gegend von Leipzig streifte, lockte einer seiner Feldherrn den unvorsichtigen Statthalter des Markgrafen aus der Stadt Meißen, worauf die sorbischen Einwohner der Stadt den Burggrafen [l]) Ridag anfielen und tödteten, den Bischof vertrieben und sich dem böhmischen Herzoge unterwarfen, der Markgraf Ridag aber, weil er zu dieser Zeit sich außerhalb seiner Festung aufgehalten hatte, vom Kaiser seines Amts entsetzet ward. Der Herzog Henrich söhnte sich bald nachher mit dem Kaiser aus, daher Boleslav sein Heer zurückführen mußte, und vom neuen meißnischen Markgrafen Eckard (jenem Sohne des Markgrafen Günthers) nicht nur aus den von ihm eroberten sorbischen Schlössern geworfen, sondern auch gezwungen wurde, ein markgräflich meißnischer Lehnmann zu werden. Dieser Eckhard war ein Günstling des Kaisers, bekam von selbigem viele Reichslehne, und ward, auf Bitte der thüringischen Nation, im Jahr 1000 zum Herzog von Thüringen erhoben, mit Beybehaltung des Markgrafentitels. Er machte sich den Wenden durch verschiedene Kriege furchtbar, erlegte viele derselben, die Brandenburg zu erobern trachteten, durch seine Tapferkeit und Waffen, schreckte seine Sorben so sehr, daß sie allein sich im Jahr 994 [m]) bey dem allgemeinen Aufstande der Wenden gegen die Sachsen treu und ruhig verhielten, und machte die Milzener, die zuvor dem Kaiser nur zinsbar gewesen waren, zu völligen Unterthanen [n]). Diese Milzener hatten ihren Gau in der Oberlausitz, und behaupteten eine gewisse Unabhängigkeit, obgleich sie schon im Jahre 968 dem Bischofe und den Markgrafen in Meißen unterworfen worden waren; daher hatte man bisher ihr Land als eine besondere Mark, welche Sachsen von Polen absonderte [o]), betrachtet, nunmehr aber wurden sie den übrigen Sorben zugesellet, von welchen sie jedoch sich bald wieder trenneten.

Der Herzog von Polen erhält einen Be-

Der polnische Herzog Boleslav fürchtete sich für den Waffen des Markgrafen Eckards, und ward sein Getreuer, oder ein solcher Bundesgenosse, der, so oft er es verlangte, mit seiner Nation sich unter seiner Fahne einfinden und fechten

h) Schöttgen älteste Jahrgeschichte von Meißen im 6. Theile seiner diplom. und curiösen Nachlese der Historie von Obersachsen.

i) *Ditmarus* L. VII. p. 244.

k) *Chronicon Montis Sereni* ad An. 1171.

l) Cullos civitatis, *Ditmarus* p. 65. Herrn Ursinus Uebersetzung S. 157.

m) *Annalista Saxo* ad An. 994. Chron. Quedlinburg. in *Leibnitii Script. rer. Brunsvicens.* T. II. p. 282.

n) *Ditmarus Merseburg.* Milcienos a libertate indita servitutis jugo constrixit.

o) *Adelboldi Vita S. Henrici* in *Leibnitii Scriptor.* T. I p. 436. Marchia Saxoniae et Poloniae interiacens.

ten mußte [p]). Dieſe Lage, worin er ſich befand, war ihm unangenehm, daher ſuchte er ſich aus ſelbiger herauszubringen, und fiel, ſobald Eckard geſtorben war (1002), erſt in die öſtliche Mark, und nachher auch in die meißniſche Mark. Da er die Stadt Meißen erreichte, trat Eckards Bruder, Graf Gunzelin, zu ihm, und die Bürger zu Meißen, die Freunde von Neuerungen waren, bemächtigten ſich eines Thors, trieben ihren Herrn, Ozer, aus ihrer Stadt, und huldigten dem Boleſlav. Darauf erklärte ſich Boleſlav, um ſicherer verfahren zu können, für den Herzog Henrich von Bayern, der, nach des Kaiſers Otto III. Tode, nach der teutſchen Krone ſtrebte, und nahm, mit Hülfe der Partey dieſes Henrichs, die Herzogthümer Thüringen und Sachſen im Namen dieſes natürlichen Erben der Ottonen in Beſitz. Dieſen Dienſt belohnte Heinrich, ſobald er als König von den Teutſchen erkannt war, mit den Gauen Milzieni und Luſici. Aber Boleſlav wünſchte auch Meißen zu erhalten, und bot dafür dem neuen Könige auf ſeinem erſten ſächſiſchen Reichstage zu Merſeburg eine beträchtliche Geldſumme an, dieſe ſchlug der König aus, und beliehe vielmehr ſeinen zweyten Hülfsgenoſſen, nemlich den Grafen Günzel, mit der Stadt Meißen und der dazu gehörigen Markgrafſchaft. trächtlichen Theil des Sorbenlandes.

Boleſlav trachtete vom Grafen Günzel die Stadt zu erhalten, ward aber abgewieſen, und erklärte darauf dieſem Fürſten ſowol als dem Könige ſelbſt den Krieg, eroberte noch im Jahre 1002 Prag, verwüſtete Böhmen, und brennete 1003 faſt alle Dörfer des Gaues Glomazi oder Dalminzi nieder. Der König oder Kaiſer Henrich ging 1004 im Winter in ſeinen Gau Milzieni, und wollte die Wenden dieſer oberlauſitziſchen Provinz ihrer Treuloſigkeit wegen ausrotten, allein der Schnee nöthigte ihn zum Rückzuge. Er verſtärkte auf dieſem die Beſatzung zu Meißen, und unternahm den zweyten Einfall in das polniſche Milzienerland im nächſten Sommer, und zwar mit mehrerem Glücke, denn er gewann die Stadt Budiſſin, oder Bautzen. Zu dem nächſten Heereszuge gegen den polniſchen Herzog bot der Kaiſer 1005 die Leutizier, die Böhmen und die Mähren auf. Die letzteren erſchienen zuerſt, und ihre Anführer, nemlich der böhmiſche Herzog Jaromar und der mähriſche Markgraf Henrich, die ihre Landesleute zu retten wünſchten, führten das kaiſerliche Heer auf Abwege. Aber die Leutizier erfülleten ihre Pflicht, trieben den Herzog Boleſlav in die Flucht, und zwangen ihn, des Kaiſers Gnade zu ſuchen, die er unter leidlichen Bedingungen erhielt. Boleſlav beſchloß, bey günſtigeren Gelegenheiten ſeine Verſuche, das Sorbenland zu gewinnen, zu wiederholen, und bemühete ſich (1007) jenen böhmiſchen Herzog und die Bürger der damaligen großen und feſten Stadt Lübben [q]) im Luſizi-Gau zu einer Empörung zu verleiten, aber dieſe zeigten ſeine Untreue dem Kaiſer an, und zogen ihm Drohungen und ſcharfe Verweiſe zu. Dieſes Verfahren brachte den Boleſlav, der, nach der Weiſe ſeiner Nation, ſehr empfindlich in Betracht alles deſſen, was ſeinen Stolz demüthigte, war, zu dem heftigſten Grimme, und er fiel mit einem großen Heere in das Sorbenland, eroberte die Gauen Morezani, Zerviſti, Selpoli,

p) *Dithmarus* p. 108. ſequ. Ed. Mader. *Annal. Saxo* ad An. 1001.

q) Liubni oder Luibni, vermöge der älteſten Handſchrift. S. Hr. P. Urſinus überſetzten Dithmar S. 340.

poli, Zara und Lusizi, verheerte die ersteren beiden Gauen, führte alle Bürger der Stadt Zerbst gefangen mit sich hinweg, und behielt die letzten drey Districte, nemlich die Oberlausitz, Sorau, und die Niederlausitz, nachdem er sich auch der Stadt Budissin (Bautzen) bemächtiget hatte, in seiner Gewalt.

Der Kaiser konnte ihm nicht gleich entgegengehen, weil im meißnischen Gebiete große Unordnungen ausgebrochen waren, die erst gehoben werden mußten, denn es hatte der Graf Günzel zu Meißen viele Beschwerden der Unterthanen veranlasset, und seine Mitbeamten und Untergebene verlangten vom Kaiser seine Bestrafung. Er hatte nemlich viele christliche wendische Familien den Juden, die sie außerhalb Landes als Sclaven verhandelten, verkauft, die Straßenräuber geduldet, manchem begüterten und mächtigen Manne seine Ländereyen und Güter geraubt, sehr oft dem kaiserlichen Gebote nicht gehorchet, und nun seines Bruders des Markgrafen Eckards Sohn, Hermann, feindlich angegriffen, um dessen Herrschaften Strehlen und Rochlitz sich zuzueignen. Der Kaiser forderte ihn 1010 auf dem Reichstage zu Merseburg zur Verantwortung, setzte ihn von seinem Amte, da er schuldig befunden wurde, ab, belegte ihn mit der Acht, und ertheilte (1011) die Markgrafschaft jenem Hermann, verminderte aber die markgräfliche Gewalt, und verordnete (1010) den Grafen Friedrich von Eilenburg zum Heerführer *aller* meißnischen Kriegesmänner.

Der Herzog Boleslav berennete, da dieses geschahe (1010), die Stadt Meißen, weil er mit einigen Wethenikern oder Burgmännern in selbiger ein geheimes Verständniß errichtet hatte, zog aber ab, da er sahe, daß die Thore sich nicht öffneten. Der Kaiser rückte 1011 und 1012 in die neuen Eroberungen des polnischen Herzogs, kehrte aber das erstemal einer Krankheit wegen, und das zweytemal aus einer unbekannten Ursache zurück, ohne etwas zu unternehmen. Boleslav, der von geheimen Verschwörungen stets Vortheile gehabt hatte, näherte sich dem Grafen Eckard von Rochlitz, der des Markgrafen Hermanns Bruder war, und überredete ihn, insgeheim sein Freund zu seyn, obgleich er sich äußerlich als einen gehorsamen und getreuen Anhänger des Kaisers betrug. Daher geschahe es, daß Boleslav im Jahre 1012, ohne Widerstand zu finden, das Land der Daleminzen auf das grausamste verheerte, die neue Stadt Libusua [r]) eroberte, und die Unterthanen und Güter des Bischofs von Meißen so arg behandelte, daß es dem Bischofe am nöthigen Unterhalte mangelte, und das Bischofthum in Gefahr gerieth, unterzugehen [s]). Endlich ward diese Feindseligkeit nach zwey Jahren durch Unterhandlungen geendigt, und der meißnische Markgraf Hermann vermählte sich 1015 mit Boleslavs Tochter.

Aber

r) Herr Ursinus macht in den Anmerkungen zum Dithmar sehr wahrscheinlich, daß diese Stadt sich in das churſächsische Dorf Lebuse an der Lausitzer Grenze verwandelt hat. In schlechteren Ausgaben des *Dithmari* findet man für Libusua, Coloci.

s) Diploma Henrici Imp. II. datum Eikoni Ep. Misnensi 1013. in Kreysig Beyträgen zur Historie derer Chur- und Fürstl. Sächsischen Lande I. Th. S. 2. Der Kaiser vergütete den Schaden durch neue Güter in den Gauen Daleminzi und Gudici, damit der Bischof seinem Stifte nicht nomine tantum vorstehen möge.

Aber auch dieſe Heirath machte keine vollkommene Aenderung in den Geſinnungen des Herzogs Boleſlavs, denn dieſer Prinz weigerte ſich noch im Jahre 1015 den kaiſerlichen Befehlen zu gehorchen, und ſendete ſeinen Sohn Mieſko mit einem Heere dem Kaiſer, der ihn zum Gehorſam anhalten wollte, entgegen. Der Kaiſer griff den Mieſko im Luſizi-Gaue an, lieferte eine Schlacht bey Croſſen, und ging zurück, weil er in ſelbiger den Markgrafen Gero einbüßete. Der Prinz Mieſko ſtürmte das Schloß zu Meißen vergeblich, äſcherte die Stadt ein, brennete viele Dörfer ab, und begab ſich wieder nach Polen. Der Verluſt der vernichteten Gebäude war nicht beträchtlich, denn man bauete innerhalb vierzehn Tagen die ganze Stadt Meißen wieder auf; aber dennoch hielt der Kaiſer einen Waffenſtillſtand für nöthig, und ſchloß dieſen im Jahre 1015. Boleſlav brach ſelbigen im Jahre 1017 durch einen Streifzug in Meißen, erneuerte ihn wieder, und verwandelte ihn 1018 in einen Friedensſchluß. Unter dem neuen Kaiſer Conrad II. verſuchte er abermals ſich von Teutſchland loszureißen, und nahm den Königstitel an. Der Kaiſer wollte ihn 1029 gewaffnet zu ſeiner Pflicht zurückführen, gerieth aber in Moräſte, und belagerte Budiſſin zu ſpät und vergeblich. Der polniſche Prinz Mieſko verheerte 1030 den Luſizi-Gau, zerſtörte über hundert Dörfer, und nahm 9065 chriſtliche Einwohner als Leibeigene mit ſich nach Polen [t]). Luſizi ſelbſt blieb etwa ein Jahr in polniſcher Gewalt, und ward 1031 vom Kaiſer wieder gewonnen.

§. 14.

Meißniſche Markgrafen des XI. Jahrhunderts.

Der meißniſche Markgraf Hermann ſtarb 1032, und ſein Bruder, der rochlitziſche Graf Eckard, dem der Kaiſer die Markgrafſchaft wieder gab, beſchloß ſein Leben und ſein Geſchlecht im Jahr 1046. Nachher herrſchten als Markgrafen über Meißen, Wilhelm, Graf zu Weimar, von 1046 bis 1062, Otto, Graf von Orlamünde (deſſen Bruder), bis 1067, der Graf Eckbert von Braunſchweig bis 1069, und endlich deſſen Sohn, der jüngere Eckbert. Der letzte Prinz erlebte die unglücklichen Zeiten, in welchen es dem Pabſte gelang, einen ſchlimmen bürgerlichen Krieg zwiſchen dem Kaiſer Henrich IV. und der ſächſiſchen Nation zu erregen. Er erklärte ſich gegen den Kaiſer, und ward von ſelbigem 1075 des Markgrafthums entſetzet. Der König Wratiſlav von Böhmen, dem der Kaiſer die Markgrafſchaft als eine Vergeltung ſeiner hülfreichen Dienſte gab, ſuchte 1076, 1086, und 1087 vergeblich, ihm Land und Würde zu entreißen, aber er verlohr 1090 durch andere Freunde des Kaiſers ſein Leben, da er im Begriff war ſich zum Gegenkönig, wozu ihn die Sachſen erwählet hatten, aufzuwerfen. Mit ihm ſtarb ſein Geſchlecht aus, und die Grafſchaft kam an den Grafen Henrich von Eilenburg, deſſen Vater öſtlicher Markgraf geweſen war, und der nicht lange vor ſeinem Tode, der 1103 erfolgte, die väterliche Markgrafſchaft an ſich brachte. Dieſem folgte ſein Sohn Heinrich, ein Feind des Kaiſers, der die öſtliche Markgrafſchaft verlohr, und dem vom Kaiſer eingeſetzten Markgrafen Wikbert, Grafen von Groitſch, laſſen mußte, die meißniſche Mark aber bis an ſeinen Tod 1123 behauptete. Der Kaiſer Henrich, der damals ſich mit den misvergnügten Reichsſtänden ausgeſöhnet hatte, verliehe Meißen jenem Markgrafen Wikbert, und erneuerte dadurch die

t) *Chronographus Saxo* ad An. 1030.

kaum gedämpften Feindseligkeiten. Denn der sächsische Herzog Lothar wollte ein so wichtiges Amt nicht in der Gewalt eines Ausländers und so treuen Anhängers der kaiserlichen Partey, als Wikbert war, wissen, und vergab, aus angemaaßter herzoglicher Gewalt, die meißnische Markgrafschaft im November 1123 an den Grafen Conrad von Wettin, der gewissermaßen ein Erbrecht auf selbige besaß: denn zu dieser Zeit fingen die Reichsämter an erblich zu werden, und Conrad war der nächste männliche Stammerbe des Markgrafen Henrichs, seines Vatersbrudern Enkel. Wikbert und Conrad kämpften über die Markgrafschaft. Allein da der Kaiser Henrich V. im Jahr 1125, und Markgraf Wikbert 1124 verschied, der Herzog Lothar aber die teutsche Krone erhielt, so verschafften diese Vorfälle dem Markgrafen Conrad den ruhigen Besitz des Markgrafthums.

Dieser Conrad, der der Stammvater derjenigen Fürsten ist, die endlich alle sorbische Länder an sich brachten, und selbige noch jetzt besitzen [u]), erlangete durch Verdienste und Glück sehr beträchtliche Länder. Von seinen väterlichen Vettern, die mit ihm einen gemeinschaftlichen Großvater gehabt hatten, erbte er die Grafschaften Brene und Kamburg, die aus Stücken der sorbischen Gauen Nizizi, Zitizi, und Siusuli zusammengesetzet waren. Vom meißnischen Markgrafen Henrich erhielt er auf gleiche Weise die Grafschaft Eilenburg oder den Gau Quesici. Aus der väterlichen Erbschaft fiel ihm die Grafschaft Wettin in den Gauen Zitizi und Neletizi zu, da sein Bruder Dedo die Grafschaft und den Gau Plisni für sich auswählte. Der König Conrad that zu diesen Gütern 1143 die Grafschaft Rochlitz hinzu, und 1136 ward ihm auch die Grafschaft Groitzsch und die östliche Markgrafschaft zu Theil. Er war ferner erblicher Schirmvogt der Bischofthümer Meißen und Naumburg [v]), und Herr der Herrschaft Torgau, die er aber 1119 dem neuen Kloster Reinhartsbronn schenkte. Aber die schon damals nicht unwichtige meißnische Stadt Dresden mangelte ihm, weil diese der Herzog von Böhmen als ein Stück des von seinen Vorfahren in Besitz genommenen Markgrafthums Meißen noch immer behauptete. Er erkannte den Herzog von Sachsen für seinen nächsten Oberen, und ward daher der Markgraf von Sachsen genannt, focht auch unter herzoglicher Fahne 1147 mit den nordlichen Wenden. Er warf durch mancherley Einrichtungen, deren gleich weiter gedacht werden wird, die letzten Bruchstücke der sorbischen Verfassung nieder, und ward dadurch derjenige Mann, den man eigentlich als den Stifter des teutschen Staats, der jetzt Obersachsen genannt wird, betrachten muß. Seine Länder wurden 1157, da er verschieden war, zertheilt, und von seinen Söhnen bekam der älteste, Otto der Reiche, Meißen und Kamburg, der zweyte, Diederich, aber die östliche Markgrafschaft, und diese beiden Brü-

u) Schöttgen Geschichte Conrad des Großen, Markgrafen zu Meißen und Lausitz.

v) Schöttgen Geschichte Conrad des Großen, Markgr. v. Meißen, S. 176. Die Kaiser hatten sich die Advocatie oder Schirmvogtey über die drey Bischofthümer vorbehalten, ernenneten aber den zeitigen Markgrafen von Meißen zum Unter-Schirmvogt. Dieser überschritt die Grenzen seiner Gewalt schon im XI. Jahrhunderte (*Dithmarus Merseb.* fine L. VIII.), und wollte die Bischöfe zu mittelbaren, ihm unterworfenen Fürsten machen; allein der Kaiser hinderte ihn an der Ausführung dieses Entwurfs. Conrad von Wettin bekam vom Könige die Schirmvogtey über Naumburg erblich, und verglich sich über deren Gränzen mit dem Bischof Udo im Jahre 1140.

Brüder erlebten 1180 die Vernichtung des Herzogthums Sachſen, durch welche ſie die herzogliche Gewalt in ihren Ländern erlangten, und unmittelbare Reichsfürſten wurden. Von zwey anderen Brüdern wurden neue Geſchlechter der Grafen von Wettin und Brene gegründet, nach deren Abgang 1290 Wettin an den Erzbiſchof von Magdeburg als Lehnherren, Brene aber an das Markgrafthum Meißen fiel.

§. 15.

Die zweyte Mark, oder die öſtliche Mark, ſcheint, ſo wie die meißniſche Mark, unter dem teutſchen Könige Henrich I. ihren Anfang genommen zu haben, und vielleicht war Erwin, der Schwiegervater dieſes Königs, der erſte Beamte, dem dieſe Markgrafſchaft anvertrauet ward. Dieſer Herr wohnte zu Altenſtadt, einem Orte, deſſen Lage nicht bekandt iſt, und hatte den Auftrag, die öſtlich an Thüringen gränzenden Wenden zu bezwingen. Sein Nachfolger, Sigfried, hatte eine Grafſchaft am Harze, und wohnte zu Gröningen, aber nicht ihm, ſondern ſeinem Bruder Gero gelang es, die vorgeſchriebenen Eroberungen zu machen. Oeſtliche Markgrafen.

Dieſer Gero [r]), der im Jahr 937 ſein Amt antrat, war ein Günſtling der teutſchen Regenten ſächſiſchen Stammes, und beſaß verſchiedene Grafſchaften im Harzgau, Nordthüringgau und Schwabengau, oder in dem Lande zwiſchen dem Brocken und den Flüſſen Elbe und Saale, und war demnach mächtig genug, um den Sorben auf eigene Koſten Heere entgegenführen zu können. Zuerſt kämpfte er mit leutiziſchen Nationen, zwang die Heveller zum Zinſe, und eroberte Brandenburg im Jahr 940. Der Kaiſer Otto I. gab ihm im Jahr 952 das ſorbiſche Land Serimunt, und er dehnte das kaiſerliche Gebiete nach zwey Jahren auch über die Ukrer aus, und errichtete alſo ſeine Markgrafſchaft nördlich und öſtlich der Elbe in den jetzigen brandenburgiſchen Marken und in dem Fürſtenthume Anhalt. Darauf rückte er ſüdlich fort, und bezwang die ſorbiſchen Luſizi oder Niederlauſitzer, und die Bewohner des Gaues Selpuli, der den Theil der Oberlauſitz begriff, in welchem Budiſſin lag. Endlich zwang er auch den Herzog der Polen, Mieſko, dem teutſchen Reiche zinsbar zu werden [s]), und da die Luſizer nach zwey Jahren ſich in Freyheit zu ſetzen trachteten, unterjochte er ſie völlig, verlohr aber ſein Leben durch eine Wunde, die er bey einem ſiegreichen Gefechte erhalten hatte, im Jahr 965. Sein Erbe war ſein Schweſterſohn, Ditmar, deſſen Vater, Chriſtian, eine Markgrafſchaft an der Saale, die vermuthlich mit ſeinem Tode einging, beſeſſen hatte, und dieſer erhielt auch die öſtliche Markgrafſchaft, welche nach ſeinem Tode 978 ein gewiſſer Huodo erhielt, obgleich er einen Sohn, Gero II., hinterließ. Die Lütizer machten ſich frey, und die öſtliche Markgrafſchaft ward demnach auf Serimunt, Luſizi und Selpuli eingeſchränkt. Nach Huodos Abſterben überging der Kaiſer deſſen Sohn Sigfried, und gab die Mark im Jahr 999 dem ebengenannten Gero II.

r) *Crugeri Origines Luſatiae complexae Hiſtoriam Geronis primi Luſatiae inferioris Marchionis.* Lipſ. 1726.

s) *Ditmarus Merſeb.* Gero orientalium Marchio Luſizi et Selpuli, Miſeconem quoque cum ſibi ſubjectis imperiali ſubdidit Ditioni. *Witichindus Corbeienſis* p. 660. Gero praeſes Sclavos qui dicuntur Luſiki potentiſſime vicit et ad ultimam ſervitutem coegit.

Diesem Fürsten entriß der polnische Herzog Boleslav, als Bundesgenosse des bairischen Herzogs Henrich, 1002 die Städte Budissin und Strela, und die Gauen Lusizi und Selpuli. Boleslav gab zwar Lusizi dem Herzoge, da er teutscher König geworden war, zurück, vorenthielt ihm aber Budissin, und das, was er von der meißner Mark an sich gebracht hatte. Daher entstand ein langer teutsch-polnischer Krieg, in welchem Gero 1004 Budissin wieder erlangte, aber die von ihm angelegte Gränzfestung Jerinastadt (bey Dobrilug) 1011 einbüßete. Lusizi und Selpuli litte nicht nur von den polnischen Völkern, sondern auch von den durchziehenden kaiserlichen Heeren sehr schlimme Verwüstungen, und Gero starb, gleich seinem Großvater (1015), durch die Hand des Feindes, in einer Schlacht, die den Krieg endigte. Sein Sohn Ditmar, und nach diesem dessen Sohn Huodo, verwalteten die Markgrafschaft, die nun erblich ward, so lange sie lebten: jener bis 1029, und dieser bis 1030. Nun suchte der polnische Herzog Miesko die alten Ansprüche an Lusizi gültig zu machen, und gab Sigfrieden, dem Sohne des ehemaligen Markgrafen Huodo, der die Markgrafschaft für ein Erbgut seines Vaters hielt, ein beträchtliches Heer, mit welchem dieser das Land für Polen 1030 eroberte. Allein der Herzog Miesko sahe schon im nächsten Jahre sich gezwungen, dem Kaiser, der mit einem Heere in Polen eingedrungen war, Lusizi nebst einigen anderen Eroberungen zurückzugeben, und der Kaiser setzte den mächtigen Grafen von Eilenburg, Dedo, 1031 zum östlichen Markgrafen ein.

Dedo focht als sächsischer Fürst gegen den Kaiser Henrich IV., versprach Gehorsam, und lieferte seinen Sohn, Henrich, dem Kaiser als einen Geisel seiner Treue ab. Er starb 1075, und der Kaiser belohnte den böhmischen Herzog Wratislav für die ihm geleistete Hülfe mit der östlichen Markgrafschaft. Der Prinz Henrich entkam aus der Gewalt des Kaisers im Jahr 1076, und suchte, nebst anderen sächsischen Herren, vergeblich die Böhmen aus der Markgrafschaft zu vertreiben. Er erhielt 1090 die meißnische Markgrafschaft, und, wie es scheint, eilf Jahr später auch die östliche Markgrafschaft. Nach seinem Tode (1103) widersetzte sich seine Wittwe Gertrud (die Schwiegermutter des Herzogs Lothar von Sachsen), so lange sie lebte, den kaiserlichen Versuchen, ihrem Sohne Heinrich die Markgrafschaften zu entreißen. Allein nach ihrem Absterben 1117 kam Wikbert oder Wiprecht von Groitzsch zum Besitz der östlichen Mark.

Dieser merkwürdige Mann stammete aus wendischem Geblüte, und kam durch einen Zufall in das sorbische Land, in welchem er das Schloß Groitzsch an der Elbe im Osterlande durch einen Tausch an sich brachte, nachdem er dem bisherigen Besitzer desselben, dem nordlichen Markgrafen Udo, sein Erbland Tangermünde dafür abgetreten hatte. Er vermählte sich mit Judith, einer Tochter des böhmischen Herzogs Wratislav, im Jahr 1085, und bekam vom Schwiegervater die Gauen Nisin und Budissin, oder einen beträchtlichen Theil der Oberlausitz, zum Brautschatze. Seine persönliche Tapferkeit, und die Hülfe der Freunde des Kaisers, gaben ihm ein Uebergewicht, und er betrug sich eine Zeitlang als der Regent des Sorbenlandes i). Der Kaiser verliehe ihm Leisnig und Dornburg, zerfiel aber mit

i) *Annalista Saxo* ad An. 1105.

mit ihm, weil er die Böhmen gegen ihn unterſtützte. In dem Kriege ward 1110 ſein älteſter Sohn, Wikbert, gefangen, und er mußte deſſen Freyheit 1112 mit den oberlauſitziſchen Gauen und der Stadt Leiſnig erkaufen. Bald darauf fiel er ſelbſt in des Kaiſers Hände, und ward zum Tode verurtheilt, jedoch begnadigt, nachdem er die ſorbiſchen Schlöſſer, Groitſch, Dewyn und Nienburg, dem Kaiſer abgetreten hatte, aber in der Gefangenſchaft zurückbehalten. Sein Sohn und die übrigen ſächſiſchen Fürſten brachen die Gewalt des Kaiſers 1115 durch den Sieg am Welfsholze, und der Kaiſer mußte ihm nun die Freyheit und die ihm entzogenen Länder wiedergeben [a]). Bald nachher ward der Kaiſer ſein Freund, weil er hoffte, durch ihn eine Stütze zu erhalten, und gab ihm 1117 die öſtliche Markgrafſchaft, nachdem er ihm für ſelbige 2000 Pfund Silber gezahlt hatte. Der Erzbiſchof von Magdeburg reichte ihm 1118 das Burggrafthum Magdeburg zu Lehn, und der Kaiſer fügte 1122 zu dieſen Reichsämtern noch ein drittes, nemlich die meißniſche Markgrafenwürde, hinzu. Das misfiel dem Herzog Lothar von Sachſen, und dieſer Fürſt wagte es, die beiden Markgrafſchaften ihm abzuſprechen, und anderen Herren, und zwar die öſtliche Markgrafſchaft dem nordlichen Markgrafen Albrecht (dem Bären), zu Lehn zu reichen. Er ſuchte zwar die Markgrafſchaften zu behaupten, verlohr aber an den Herzog nicht nur dieſe, ſondern auch das magdeburgiſche Burggrafthum, und ſtarb 1124 als Graf von Groitzſch. Sein Gegner, Albrecht, beſaß erblich den größten Theil des Gaues Serimunt, welchen der Markgraf Gero I. zu der öſtlichen Mark gebracht hatte, und der ſeinem Aeltervater durch eine Erbgräfin aus Geros Stamme zugefallen war. Eben dieſer erlangte ſpäter, durch die Waffen und durch eine Schenkung eines wendiſchen Königs, (oben II. B. §. 28.) das Uebrige des Gaues Serimund, und alle wendiſche Länder nördlich der Niederlauſitz, die zu jenes Geros Zeit zu der öſtlichen Markgrafſchaft gelegt, nachher aber einem beſonderen wendiſchen Reiche hinzugefüget waren, und nun den Namen der brandenburgiſchen Mark erhielten. Aber ehe er dieſe nordliche Hälfte der ehemaligen öſtlichen Mark bekam, büßete er die ſüdliche Hälfte, oder die neuere öſtliche Mark im Februar 1131, durch einen gerichtlichen Ausſpruch des Kaiſers Lotharius ein, der ſie Wipertens von Groitzſch jüngſtem Sohne Henrich zuerkannte, und ſchon im Jahr 1128 [b]) die Anwartſchaft auf ſelbige dem damals neugebohrnen böhmiſchen Prinzen Vladiſlav geſchenkt hatte. Dieſer Prinz erbte zwar 1135 von dem Henrich von Groitzſch durch deſſen Teſtament die Lehne, nicht aber die Allodien [c]), und noch viel weniger die Markgrafſchaft, denn dieſe erhielt Conrad der Große von Wettin, Markgraf von Meißen. Unter den Söhnen dieſes Conrads erlangte erſt Thiderich, und nach deſſen Tode 1184 Dedo die öſtliche Grafſchaft. Von dieſem erbte ſie ſein Sohn Conrad, und

da

a) Schöttgen Hiſtorie des Grafen Wiprecht von Groitzſch.

b) Chron. Bohem. in *Mencken Script. rer. Germ.* T. III. p. 1698.

c) Des Markgrafen Henrichs von Groitzſch Allodien bekam Conrads von Wettin Bruders-frau, oder Henrichs Schweſter, Bertha. Die Tochter dieſer Prinzeſſin brachte ſie ihrem Gemahl, dem Grafen Rabod von Abensberg zu, welcher ſie 1158 dem Kaiſer Friedrich I. überließ. (Schöttgen Hiſt. des Gr. Wiprecht zu Groitzſch, S. 112.) Durch dieſen Verkauf entſtand ein unmittelbares Reichsland mit drey Reichsſtädten, Chemnitz, Zwickau und Altenburg, im Sorbenlande.

da auch der 1209 und zwar ohne Söhne verstarb, kaufte sie gewissermaßen seines Vaternbruders Sohn, der Markgraf von Meißen, Thiderich, 1210 vom Kaiser.

§. 16.

Mittel, wodurch die Sorben vertilget sind.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß erst der Markgraf Conrad den sorbischen Staat vernichtet hat, und daß durch seine Anstalten die Sorben völlig unsichtbar gemacht sind. Hier wird es nöthig seyn, etwas von den Mitteln zu melden, die er und seine Mitstände angewendet haben, um dieses zu bewirken. Diese waren, Unterdrückung der Nation durch viele gewaffnete Reichsbeamten und Schloßbesatzungen, Vertilgung des Eigenthümlichen der Nation, und Bekehrung zum Christenthume.

Unterdrückung durch Waffen.

Gleich bey König Henrichs kriegrischen Unternehmungen unterwarfen sich die Sorben der Hoheit ihrer Sieger, allein nicht mit dem Vorsatze, das Joch geduldig zu tragen, sondern nur der eindringenden Gefahr gänzlicher Vertilgung für das erste auszuweichen, und demnächst die Freyheit wieder zu erkämpfen. Daher schlugen einzelne Sorben sich in den sogenannten kaiserlich-sächsischen Kriegen auf die Seite derer, von welchen sie Vortheile für ihre Nation erwarteten, vorzüglich aber boten sie jedem Empörer die Hand, und wurden fast immer gegen ihre Herren treulos, wenn ihre glücklicheren Landesleute, die Böhmen oder Polen, in ihr Land eindrangen. Im Jahr 1108 nahmen die nordlichen Sorben offenbar, und die übrigen, wie es scheint, insgeheim an der großen Unternehmung der sämtlichen leutizischen Völkerschaften Antheil, welche alle Christen vertilgen, und ihre Unabhängigkeit mit Verübung großer Grausamkeiten wieder herzustellen trachteten. Die sorbischen geistlichen und weltlichen Regenten, vorzüglich der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Merseburg, Meißen, Naumburg, Havelberg, und Brandenburg, der Graf Otto von Ballenstedt, und der thüringische Graf Ludewig, forderten im Namen aller größeren und kleineren Stände von Ostsachsen, die übrigen teutschen Reichsstände schriftlich zu einer schleunigen und starken Hülfe auf [b]), und schilderten die Gefahr und das Unglück, worin das Sorbenland gerathen war, mit sehr starken Farben ab. Man ward im übrigen Teutschland von dieser Noth gerührt, und hielt es für Pflicht, der wendischen Uebermacht einen Kreuzzug entgegenzustellen, allein der König des damaligen Reichs der Wenden hemmete, ohne solche große Zurüstungen, diesen Aufruhr, und verschaffte zugleich den Christen im Sorbenlande ihre verlohrne Sicherheit wieder. Sieben Jahr später dämpfte der Graf von Ballenstedt [c]) einen neuen Aufstand der Sorben, welche 2800 Mann stark ihn bey Cöthen angriffen, und tödtete, obgleich sein Haufe nur aus 60 teutschen gewaffneten Männern bestand, über 1600 Sorben. Das schreckte die Sorben westlich der Elbe von neuen kriegrischen Versuchen ab, denn man findet seit dieser kleinen Schlacht keinen späteren sorbischen Heereszug in den Geschichtbüchern aufgezeichnet. Die vielen Burggrafen und Grafen, die der Kaiser von Zeit zu Zeit im Sorbenlande verordnet hatte, die Burgmänner in den Burgwarten, die teutschen Bürger der Städte, die kaiserlichen Lehnleute, welchen kleine Districte und Landgüter eingegeben waren, und die Lehnleute der Bischöfe waren stets in den Waf-

b) S. oben II. Buch §. 25. Dipl. in Schöttgen Nachlese II. Th. S. 553.
c) *Annalista Saxo* ad An. 1115.

Waffen, machten in ihren großen und kleinen Bezirken jeden wendischen Unterthanen sich unterthänig, und unterstützten sich wechselsweise, wenn sie irgendwo Widerstand fanden. Dadurch entstanden nach und nach im Sorbenlande westlich der Elbe viele kleine Staaten, deren jeder für seine Vergrößerung sorgte, insbesondere seit der Zeit, da das sächsische Herzogthum zerfiel, und die Herren dieser Staaten mit mehrerer Macht versehen, und dem teutschen Könige unmittelbar untergeordnet wurden.

Die südlicheren Gaue der Wenden, und die Länder, welche östlich der Elbe lagen, oder das Land der Nisener, Selpuler, Milziener, Sarower, Lusizen, und Daleminzen, waren nicht vom kaiserlichen Heere, sondern durch die Markgrafen erobert worden. Daher bekamen diese Länder keine kaiserliche Beamte und Grafen, sondern blieben unter ihrem Eroberer in Gestalt einer Markgrafschaft vereiniget f), und der Markgraf war zugleich der Graf jeder Grafschaft, welche nach damaligen Staatsgrundsätzen in dem Lande errichtet ward. In diesen Ländern war stets der Schauplatz derer Kriege, an welchen die Polen und Böhmen Theil nahmen, und da die Fürsten dieser Nationen sie öfters eroberten, auch jedesmal eine Zeitlang besaßen, so blieb in selbiger die wendische Verfassung weit länger als im übrigen Sorbenlande. Die Markgrafen behielten zwar endlich das Uebergewicht, allein sie wagten es nicht, so strenge, als westlich der Elbe, mit den Wenden zu verfahren. Sie befürchteten immer eine gefährliche Verbindung derselben mit den Polen und Böhmen, und suchten dieser dadurch zuvorzukommen, daß sie öfters ihre Gemahlinnen aus dem böhmischen regierenden Hause wählten.

§. 17.

In diesem Lande, oder der östlichen Mark, machte man daher nur vorsichtig von dem obengedachten zweyten Mittel, die sorbische Verfassung auszurotten, Gebrauch, nemlich dem, das Eigenthümliche der sorbischen Nation hinwegzuschaffen; aber im übrigen Sorbenlande, besonders dem, was unter die brandenburgische Markgrafschaft gerieth, verfuhr man rascher. In diesem trieb man nemlich die Wenden durch teutsche Colonisten aus, verwandelte die wendischen vornehmeren Männer in teutsche Adliche, unterdrückte die wendische Sprache, Sitten, Gebräuche, und Gesetze, mit Gewalt, und verschaffte den Teutschen eine solche Würde, daß ehrgeizige Wenden sich schämten, keine Teutsche zu seyn. In den Kriegen waren zwar viele reiche Landbesitzer um Leben und Güter gekommen, allein viele hatten auch beides erhalten, wurden Kriegesmänner oder Lehnleute der Bischöfe und Markgrafen, bekamen dann die Ritterwürde, und wurden folglich unter den teutschen Adel aufgenommen. Andere behielten die Vorrechte teutscher freyen Leute,

Vertilgung des Eigenthümlichen der Sorben.

f) Nur in der Niederlausitz findet man ein paar Burggrafschaften, nemlich Golsyn und Lübben, und beide entstanden in neueren Zeiten, und ihre Burggrafen gehörten nicht zu den Reichsbeamten. Die Burggrafschaft Lübben war innerhalb den Jahren 1202 und 1240 vorhanden. Golsin, eine Zubehörde der Burggrafschaft Wettin, ist vom Jahre 1301 bis 1387 eine besondere Burggrafschaft gewesen. *Schöttgen Opuscula* p. 399.

leute g), und entweder aus dieſen allein, oder auch aus jenen, entſtanden die Bürger wendiſcher Städte nach teutſcher Weiſe, und die obengedachten Stadtwachen der Wetheniker. In den Gauen, die zu der öſtlichen Mark gehörten, und in der Oberlauſitz, erhoben ſich einige Geſchlechter über andere, die zu dem ritterbürtigen Adel kamen, behaupteten beträchtliche Vorrechte, und errichteten endlich die ſogenannten Standesherrſchaften h), die den Staroſteyen in den angränzenden wendiſchen Reichen ähnlich waren. Mancher freyer Mann ward, wahrſcheinlich durch Gefangenſchaft, herabgewürdiget und in einen Leibeigenen verwandelt: allein die Leibeigenſchaft ſelbſt, die im Sorbenlande, vorzüglich aber in den Lauſitzen jetzt gefunden wird i), war eine alte wendiſche, nicht aber eine von den Teutſchen eingeführte Einrichtung, und iſt daher im ſogenannten Oberſachſen kaum merklich, in den Ländern aber, die wendiſche Sitten und Verfaſſung länger behielten, ſtrenge und hart.

Die Wenden gebrauchten keine Schrift, und hatten alſo auch kein geſchriebenes Geſetz, wol aber mündlich fortgepflanzte Rechtsſatzungen. Von den letzteren nahm man einige, die vorzüglich vom ſächſiſchen Rechte abwichen, in den magdeburgiſchen Sachſenſpiegel auf, und gewöhnte die Wenden an, dieſen als ihr altes Nationalgeſetz zu betrachten. Noch bis in das dreyzehnte Jahrhundert erlaubte man den Sorben in einigen Gerichtsſtühlen, in ihrer Sprache ihre Klagen vorzutragen k), aber die Richter machten ſich bald von der Unbequemlichkeit, eine zweyte Sprache zu lernen, los, nahmen nur teutſche Vorträge an, und ſprachen nach teutſch-ſächſiſchem Landrechte. In einigen Gegenden unterſagten die teutſchen Herren den Sorben den Gebrauch der wendiſchen Sprache ſchon am Schluſſe des dreyzehnten Jahrhunderts, und darauf erfolgte nach und nach der Untergang der ſorbiſchen Sprache faſt im ganzen Oberſachſen, wie denn die Geſchichtſchreiber von Leipzig bemerken, daß ſchon nach dem Jahre 1327 die wendiſche Sprache aufgehört habe in dem Meißner-Lande herrſchend zu ſeyn. In den Lauſitzen konnte dieſes nicht bewirkt werden, und daher giebt es in dieſen Markgrafſchaften noch jetzt alte Wenden, die kein teutſches Wort wiſſen oder verſtehen. Man findet aber in den lau-

g) Dipl. Anni 1071. in Schöttgen und Kreyſig diplomat. Nachleſe VII. Th. S. 387. 389. Die wendiſchen Rittersmänner hatten damals keine Zunamen, und vertauſchten, da dieſe üblich wurden, ihre wendiſchen Taufnamen mit chriſtlichen Namen, daher es ſich nicht genau beſtimmen läſſet, ob noch viele adliche Geſchlechter ſorbiſcher Herkunft in Sachſen vorhanden ſind.

h) Bekanntlich ſind in der Oberlauſitz vier Standesherrſchaften, deren Herren (Proceres, Majores, Korauſewny, Pani Wetſi), gleich den polniſchen Staroſten, einen adlichen Lehnhof und ihr beſonderes Gericht haben, und auf dem Landtage den erſten Stand haben, der durch die Prälaten vom dritten Stande der Ritter und Mannſchaft getrennet wird. In der Niederlauſitz iſt der Herrenſtand vom Ritterſtande abgeſondert, folget aber nach den Prälaten. Zum Herrenſtande gehören die Eigenthümer von ſieben Herrſchaften, unter welchen eine, Sorau, vieles vom alten Lande der Zarower begreift.

i) *Sebacher et Steudner de hominibus glebae adſcriptis Luſatiae ſuperioris*, in *Hoffmanni Script. rer. Luſaticar.* T. III. p. 184.

k) *Thorſchmidt Antiquit. Plocenſes* p. 29. aus einer Handſchrift des Weichbildes aus dem XIII. Jahrhunderte. Die Fürſten von Anhalt und der Abt der Reichsabtey Nienburg verabredeten unter ſich 1293, daß in ihren Gerichten kein wendiſcher Vortrag der Parteyen zugelaſſen werden ſolle. Beckmann Hiſtorie des Fürſtenthums Anhalt IV. Th. S. 551.

Lauſitzen drey weit von einander abweichende Dialecte l), von welchen einer vielleicht von den Milzienern, ein anderer von den Polen, und ein dritter, der ſich durch vieles Ziſchen und Hauchen von den übrigen auszeichnet m), von den Sorben zurückgeblieben ſeyn mag. So lange die Lauſitz unter böhmiſcher Hoheit ſtand, ward die wendiſche Sprache in ſelbiger geſchützet, aber ſpäter ſuchte man ſie verſchiedener Unbequemlichkeiten wegen auch hier zu vertilgen n). Verſchiedene Gutsbeſitzer wollten ihren Unterthanen teutſche Schulmeiſter geben, und die Kinder derſelben durch dieſe in teutſcher Sprache unterrichten laſſen, wurden aber daran durch andere Landeigenthümer gehindert. Dennoch verſchwanden durch Veranſtaltung ſolcher Schulmeiſter ſeit den letzten anderthalb hundert Jahren, allein in den Inſpectionen Storkow und Beſkow, über vierzig Kirchen, in welchen zuvor blos wendiſch gepredigt worden war, und die mit teutſchen Predigern beſetzet werden mußten, weil die Zuhörer ſich der wendiſchen Sprache gänzlich entwöhnet hatten o). Die Auflöſung des Bandes der gemeinſchaftlichen Sprachen hob die genauere Vereinigung der Leute wendiſcher Herkunft unter ſich auf, und veranlaſſete dieſe, mit ihren übrigen Mitbürgern genauer zuſammenzutreten. Dadurch erloſchen nach und nach auch die wendiſchen Sitten und Gebräuche, welches man in der Lauſitz vorzüglich ſeit dem Jahre 1700 bemerkt hat p).

Die alten heidniſchen Sorben hatten aus unbekandten Urſachen, wahrſcheinlich aber mehr aus Aberglauben, als aus Volksmangel und Unwiſſenheit im Haushalten, unterlaſſen, gewiſſe große Wälder auszuroden, und die vielen Moräſte, beſonders im Luſizer- und Milziener-Lande, artbar zu machen: daher mußten die Eroberer ſich nach Ausländern umſehen, durch deren Fleiß und Geſchicklichkeit ſie mehrere Aecker, Dörfer und Einwohner erhalten konnten. Weil viele Gegenden moraſtig und mit Waſſer beſloſſen waren, ſo verſchrieb man Flämінger, Holländer und Rheinländer, die das Abzapfen und Einteichen vorzüglich gut verſtanden. Ueberdem nahm man aber jeden benachbarten Anſiedler auf, der ſich zum Unterthanen anbot, und da von den Eroberern und kaiſerlichen Beamten die mehreſten Männer Sachſen waren, ſo zogen vorzüglich viele Leute aus dieſer Nation in

l) *Krüger* de Serbis, in *Hoffmanni Script.* T. II. p. 240.

m) Das Ziſchende findet man auch in der oberſächſiſchen Volksſprache, und wird in alten Urkunden durch viele überflüſſige Conſonanten ausgedrückt. Die ſogenannte oberſächſiſche Sprache iſt eigentlich Bücherſprache, und wird vielleicht nirgends in Oberſachſen rein geredet. Sie gewann durch D. Luthers Schriften und durch die erſten meißniſchen lutheriſchen Volkslehrer im übrigen Sachſen das Uebergewicht über die ſogenannte plattteutſche Sprache, die bis gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts die einige alt-ſächſiſche Nationalſprache war.

n) Eine große Unbequemlichkeit war, daß die Prediger, die nicht zu der wendiſchen Nation gehörten, die Sprache nicht leicht erlernen konnten, weil es an Grammatiken und Wörterbüchern fehlte. Aber dieſer iſt ſeit hundert Jahren abgeholfen worden. Eine andere Unbequemlichkeit iſt die, daß in verſchiedenen Kirchen die Predigt periodenweiſe teutſch und wendiſch gehalten werden muß. (*Hoffmanni Scr. rer. Luſat.* T. II. p. 307.)

o) Hauptmann Niederlauſitziſch-Wendiſche Grammatica, Lübben 1761. Vorrede S. 6.

p) Herr Hortzſchenſky giebt in ſeiner oben angezogenen Abhandlung von Lauſitzer-Wenden im 1. Bande der Provinzialblätter auch das Leſen verſchiedener neuer wendiſch geſchriebenen Bücher als eine Veranlaſſung an, daß mancher abergläubiſcher Zug aus dem Character der heutigen Lauſitzer-Wenden verwiſchet iſt.

das Sorbenland, um das Geschäffte der Urbarmachung darin zu treiben. Alle diese Colonisten bedungen sich die Beybehaltung ihrer Vorrechte, Gesetze und Einrichtungen aus, und bestanden nicht blos aus Landbauern, sondern auch aus Bürgern und Rittersmännern. Die letzteren errichteten Städte und Landgüter, und gaben jenen gewöhnlich den Namen der Stadt, aus welcher die Vornehmsten von ihnen gebürtig waren. Daher bekam das Land Saremund neue Städte, unter den alten Namen Achen, Nimwegen, Brügge und Kemmerich, und ward selbst das Land der Flandrer oder der Flemming genannt [q]). Die Bürger der neuen Städte verachteten die Wenden, und schlossen sie von Magistratsämtern, bald aber auch von allen oder wenigstens den einträglichsten Handwerken aus [r]), bis daß sie durch Verheirathung und langen Aufenthalt unter teutschen Leuten in Teutsche umgeschaffen waren. Jeder Colonist behielt sein väterliches Gesetz, und daher mußte ein Richter stets nachforschen, ob der Beklagte nach flämischen, holländischen, fränkischen, schwäbischen oder sächsischen Gesetzen gerichtet seyn wolle [s]). Die Flämminger berief der Markgraf Conrad von Meißen, der meißnische Bischof Gerung, und der brandenburgische Markgraf Albrecht der Bär zu sich, und schon im Jahre 1160 war auf des meißnischen Markgrafen Otto Veranstaltung durch diese Völkerschaft der große Forst, aus dem das Land der Daleminzier größtentheils bestanden hatte, völlig ausgerottet und in Ackerland und Wohnplätze verwandelt worden. Durch Rheinländer ließ Albrecht der Bär den heutigen sächsischen Churkreis anbauen. Zu den Holländern wendete sich der Bischof von Naumburg, und diese erfahrene Landwirthe verbreiteten sich auch in dem angränzenden Thüringerland, und erwarben dem Theile desselben, dem sie ihren Fleiß widmeten, den Namen der güldenen Aue. Die Schwaben und Franken kamen nur als Eroberer oder kaiserliche Lehnmänner und Beamte in das Sorbenland, und diese brachten nur wenige eigentliche Anbauer ihrer Nationen mit sich. Verschiedene Herren verfuhren gegen die sorbischen Landleute oder Leibeigene sehr gewaltsam, und trieben sie nackt aus ihrem Vaterlande und Höfen, gleich geächteten Personen, oder versetzten sie in ihre fränkische und rheinische Landgüter zum Anbau wüster oder waldigter Gegenden, oder

q) Herrn Hoche historische Untersuchung über die niederländischen Colonien in Niederteutschland, S. 41. 43. 47. 62. u. f.

r) Satzung von Dahme, in v. Dreyhaupt *Pagus Neletici* T. I. p. 135. *Manlii Com. rer. Lusaticarum*, in *Hofmanni Script. rer. Lusatic.* T. I. p. 146.

s) Der Sachsenspiegel, oder vielmehr der teutsche Rittersmann aus dem magdeburgischen Sorbenlande, der diesen aufschrieb, Epko von Repkow, nennet einige Regenten-Geschlechter seiner Zeit, die zu dem sächsischen, fränkischen oder schwäbischen Gesetze gehörten, und vermöge seiner Angabe waren unter dem fränkischen Rechte weit wenigere ritterbürtige als herrschende Häuser. Die mächtigen Häuser von Anhalt und Meißen gehörten zu den Schwaben, so wie auch viele adliche Landeigenthümer. Es konnten aber einzelne Personen sich ein Gesetz nach Willkühr wählen, denn 1181 lebten zwey Brüder des Geschlechts von Stechau, einer Lege francorum, der andere Jure graeco. (Schöttgen Geschichte Conrad des Großen S. 162.) 1685 kamen zu diesen Nationen, da sie schon lange unter dem Namen der Obersachsen in ein Volk zusammengeschmolzen waren, die Franzosen, welche in dem magdeburgischen und brandenburgischen Theile des Sorbenlandes eigene Gerichtbarkeit, ein eigenes Gesetz, nemlich den 1699 abgeänderten Code Ludwig XIV., und eigene Collegia für Regierungs- und Kirchensachen erhielten. v. Dreyhaupt angeOrts II. Th. S. 531.

oder verkauften sie einzeln und Familienweise an herumziehende östliche Menschenhändler. Viele Wenden aber entflohen mit ihrer Haabe in östlichere Provinzen, und durch diese erhielten auch die Lausitzer einen Zuwachs, zumal zu der Zeit, da diese von wendischen Regenten polnischer oder böhmischer Nation beherrschet wurden.

§. 18.

Bekehrung der Sorben zum Christenthume.

Es war nicht möglich, die ganze sorbische Nation zu vertilgen oder zu verscheuchen, denn ihre Macht und Volksmenge war so groß, daß selbst bey der Bezwingung derselben unter dem Könige Henrich I. ihr das Vorrecht zugestanden werden mußte, geringere Steuren nach ihrer alten Weise zu zahlen, und, so lange sie nicht zum Christenthume getreten seyn würde, von der Abgabe der Zehnten befreyet zu seyn. Die Zehnten gehörten den Bischöfen, wurden von allem, was Layen besaßen oder erwarben, selbst von den königlichen Einkünften abgetragen, und dienten nebenher zur Sicherheit der Bischöfe, denn diese gaben sie Rittersmännern für Kriegesdienste zu Lehn. Ihre Vorenthaltung ermunterte die Bischöfe zur genauesten Vollziehung der Pflicht, die Heiden des ihnen zugetheilten Gebietes zu Christen zu machen. Da, wo es die Umstände erlaubten, ließen die Bischöfe die Unterthanen mit Gewalt taufen, und nachher erst durch eingesetzte Pfarrer und Missionarien mit dem wenigen bekandt machen, was damals ein Laye vom Christenthume wissen durfte. Nebenher legten sie Klöster an, deren Mönche junge Sorben unterweisen und aus selbigen Lehrer und Missionarien zuziehen sollten. Die zwey reichsten Klöster dieser Gegend, Nienburg und Salfeld, welche beide, obgleich sie von zwey cöllnischen Erzbischöfen, jenes 975 vom Gero, dieses 1074 vom Anno gestiftet waren, zu den königlichen Abteyen gehörten, beschäfftigten sich vorzüglich mit der Bekehrung der Wenden, fanden aber mehrere Vortheile bey gewaltsamen Mitteln, als bey Predigten und Unterweisungen. Sie kauften daher ganze Burgwarten den adlichen Eigenthümern ab, und trieben die wendischen Unterthanen aus, oder gaben ihnen solche Beamte, die sie, nach dem Ausdrucke einer Urkunde vom Jahre 1126, aus halben Heiden zu guten Christen zu machen wußten [t]). Andere minder mächtige Klöster fanden nicht nur Widerstand, sondern geriethen auch wol in eine so große Gefahr, daß sie an sicherere Oerter verleget werden mußten [u]). Die Missionarien scheueten zum Theil die Mühe, die sorbische Sprache zu lernen, redeten mit den Wenden teutsch, und überließen es einem Dolmetscher, den sie bey sich hatten, ihren Vortrag den Zuhörern verständlich zu machen. Andere ließen sich Reden und Glaubensartikel in wendischer Sprache aufsetzen, und lasen diese den Zuhörern vor, zuweilen mit so falscher Accentuation, daß ihre Ausdrücke lächerlich und widersinnig wurden, und den Wenden zum Gespötte dienten. Bey dieser Einrichtung war es also wol kein bloßer Eigensinn, und keine teufelische Lenkung, wie die Schriftsteller damaliger Zeit behaupten, wenn viele

t) Bulla papalis für die Abtey Salfeld in H. (Hönns) Sachsen-Coburgischer Historie II. Buch S. 11. Urkunde des Abts von Nienburg über ein Burgward, aus welchem er die heidnischen Sorben vertreiben will, vom Jahr 1158, in Beckmanns anhaltischer Historie III. B. S. 434.

u) Der naumburgische Bischof Udo z. B. mußte 1011 die sogenannte Schulpforte, der heidnischen Wenden wegen, von Smolna nach ihrem jetzigen Orte verlegen.

cesan-Bischöfen die Pflicht, ihre Güter und Erbschaft der kaiserlichen Kammer nach ihrem Tode zu lassen, und den kaiserlichen Hof bey hohen Festen bey sich zu bewirthen, und gab ihm das ausschließende Recht, sich aller kaiserlichen Münzwerkstätten und Zölle in seinem Gebiete zu bemächtigen, und keine fremde Münze und Zollgerechtigkeit in selbigem zu dulden [z]).

Zu den Zeiten der Ottonen war das Erzbischofthum schon mit so vielen Herrschaften beschenkt worden, daß sein Gebiete einem großen Herzogthume an Ausdehnung und Aufkünften fast gleichkam. Allein die Erzbischöfe der späteren Zeit steckten sich stets ein weiteres Gränzziel für ihr Gebiete ab, und waren glücklich genug, um dieses öfters zu erreichen. Im Jahr 1130 verliehe ihnen Kaiser Lotharius das Kloster Alsleben, zu welchem eine Grafschaft gehörte, und nahm dafür von ihnen das Harzschloß Scharzfeld an [a]). Von des Herzogs Henrichs Ländern erhielten sie die Schlösser Haldensleben, Staufenburg, und alle herzogliche Ländereyen innerhalb der Elbe, dem Harze, dem hornburger Moraste, und dem Walde Drömling [b]). Der vorgedachte Erzbischof Wichmann, der aus einem bayrischen Grafenhause stammete, gab seinem Stifte sein Schloß Seeburg, und kaufte für selbiges die Grafschaft Sommerschenburg (1178), und das Gebiete Jüterbock (Sagitt. II. p. 75.). Der Erzbischof Ludolf erhielt von den brandenburgischen Markgrafen Otto und Albrecht 1196 nicht nur ihre Ansprüche auf Sommerschenburg, sondern auch alle ihre Erbgüter in den Grafschaften Growitsch und Falkenstein, wie auch in dem ehemaligen sorbischen Lande Seremund, dem der Erzbischof nun den Namen seines überelbischen Herzogthums beygeleget hatte, und fast ihre ganze alte Mark, welches alles sie der Lehnshoheit des Erzbischofs unterwurfen, und von ihm als Lehn wieder empfingen [c]). Noch wichtiger war eine Gabe des Kaisers Friedrichs II., denn dieser Monarch verliehe 1218 (Sagitt. p. 120.) dem Erzstifte alle an Livland gränzende heidnische Länder, und alle christliche zum teutschen Reiche nicht gehörige Reiche, welche irgend ein magdeburgischer Erzbischof erobern oder bekehren lassen würde, mit allen den dem Kaiser sonst zustehenden geistlichen und weltlichen Regalien, selbst den Belehnungen aller der Erzbischöfe und Bischöfe, für welche er in diesen Ländern Diöcesen errichten würde. K. Philipp hatte dem Erzstifte ein ähnliches Geschenk mit einem Lande, welches er nicht besaß, nemlich dem Bischofthume Lebus gemacht, und K. Friedrich bestätigte diese Gabe im Jahr 1226, aber die Versuche des Erzbischofs, diese Schenkung gültig zu machen, mislungen [d]). Später erlangete der Erzbischof 1259 durch einen Kauf vom Bischo-

auf solchen hatte zuvor der Herzog von Sachsen stets die erste oder sogenannte Churstimme gegeben.

z) *Sagittarius* p. 103. Kaiser Friederich gab das Recht der Bergwerke dem Erzbischof 1216 (ib. p. 116.), und seit dieser Zeit besaß der Erzbischof fast alle kaiserliche Regalien innerhalb seinem Gebiete.

a) *Sagittarius* II. St. S. 15.

b) Kaiserliche Bestätigung vom Jahre 1193 im *Sagittarius* S. 82.

c) Oben II. B. §. 31. *Sagittarius* II. St. S. 87. sequ. Die Lehnhoheit über die Mark verlohr der Erzbischof 1241 durch einen von dem Markgrafen erfochtenen Vertrag. S. *Waltberi Singularia Magdeburg.* II. Th. S. 51.

d) *Sagittarius* II. St. S. 127. Da der Erzbischof auch die Diöcese über Lebus in Anspruch nahm, so hielt er es für Pflicht, die Waffen zu ergreifen. Der erste Versuch mislang 1239, denn er ward vom Herzoge Henrich

Biſchofe von Halberſtadt die Grafſchaft Sehuſen, welche aber die Markgrafen von Brandenburg ihm vorenthielten, 1266 von den Grafen von Anhalt die Herrſchaft Wegeleben als aufgetragenes Lehn, 1269 durch Abſterben der Burggrafen ein Stück der Burggrafſchaft Magdeburg, die ſchon lange erzbiſchöfliches Lehn geweſen war, damals aber von ihm nach vorläufiger Abſonderung dieſes Stücks dem Herzoge von Sachſen verliehen ward, 1276 die Sulze und Stadt zu Stasfurt durch die Mildthätigkeit eben dieſer ſächſiſchen Herzoge, 1302 die Lehnshoheit über die Niederlauſitz, welche er aber nicht behaupten konnte [e]), 1288 durch Kauf die Grafſchaft Wettin, 1311 alle Güter der Tempelherren ſeiner Gegend, die er, vermöge der päbſtlichen Verordnung, als Ketzer hinrichten ließ, 1320 einen beträchtlichen Theil der brandenburgiſchen Altenmark, den die Prinzeſſin Agnes (Markgraf Waldemars Witwe) ihm abtrat, er aber dem Markgrafen Ludewig für andere Länder überließ, 1460 und 1466 die Lehnshoheit über Bernburg, Nienburg, Plötzke, Hartzgerode, und andere Schlöſſer desjenigen Antheils von Anhalt, den Fürſt Bernhard damals beſaß [f]), und endlich 1496 die Herrſchaft Querfurt, nach Abgang der Edlen Herren von Querfurt. Von einem Theile dieſer erlangten Reichthümer machte der Erzbiſchof Otto 1347 den Gebrauch, daß er die Stellen ſeiner Thumherren mit funfzehn großen und neun kleineren Präbenden vermehrte.

Im Jahr 1513 bekam das Erzſtift einen ſehr merkwürdigen Herrn zum Erzbiſchof, nemlich den Prinzen Albrecht, einen Sohn des Churfürſten Johann von Brandenburg, welcher ſich 1514 bey ſeiner Beſitznehmung des erzbiſchöflichen Stuhls bequemte eine Capitulation zu unterſchreiben, welches zuvor keinem Erzbiſchofe vom Thumkapitel war zugemuthet worden. Da dieſer Herr auch das Churfürſtenthum Maynz 1514 erhielt, und zur Abtragung der vom Pabſte geforderten ſehr großen Beſtätigungs- und Palliums-Gelder die Erlaubniß, Ablaß verkaufen zu laſſen, vom Pabſte erlangte und gebrauchte, ſo gab er zufälligerweiſe die Veranlaſſung zu der Unterdrückung und Vertilgung der catholiſch-chriſtlichen Kirche in ſeinem Stifte, und dem ganzen Sorbenlande. Denn der leipziger Domi-

rich von Großpolen, oder dem Lehnsherrn des Biſchofs, geſchlagen. Gleich darauf gewann er zwar die Stadt Lebus, zerfiel aber mit ſeinen Gehülfen, den brandenburgiſchen Markgrafen, und mußte das Stift ihrem Heere 1239, und ihnen ſelbſt 1241 überlaſſen. Im Jahr 1276 machte der Biſchof von Lebus ſich anheiſchig, ſeinen Sitz in das magdeburgiſche Gebiet zu verlegen, (*Sagittar.* III. St. S. 35.) allein er ward gehindert, dieſes zu thun. Die ſpäteren Schickſale des Biſchofthums Lebus ſind oben (II. Buch §. 29.) erzählt.

e) Erzbiſchof Burchard veranlaſſete den Markgrafen Dietzmann von Meißen 1302 ihm die Niederlauſitz zu Lehn aufzutragen (*Sagittarius* l. c. III. St. S. 72. 77.), allein Friedrich, der Bruder und Erbe dieſes Herrn, hielt ihn 1308 mit Gewalt von der Beſitznehmung der Markgrafſchaft ab, und ſein Nachfolger erklärte, gegen Erſtattung des auf die Markgrafſchaft abſchläglich bezahlten Kaufgeldes, daß der Kauf nicht gültig geworden ſey, und überließ 1371 alle ſeine Anſprüche feierlich dem Kaiſer Carl IV. S. *Foecher Commentatio de Luſatiae cum Archipraefulatu Parthenopolitano nexu clientelari.*

f) v. Dreyhaupt *Pagus Neletici* I. Th. S. 148. 155. Das Stift verlohr dieſe Lehnshoheit, ſo wie auch andere Rechte und Beſitzungen, wie z. E. das Gebiet Tauche 1289 an den Markgrafen von Meißen, Plane und Zauche 1449 an die Markgrafen von Brandenburg u. ſ. w.

Dominicaner Johann Tetzel, der schon seit 1502 den Ablaß-Handel in Sachsen mit vieler Geschicklichkeit getrieben hatte, und daher von ihm zum päbstlichen Commissarius oder Ablaßprediger angenommen ward, untergrub alle Moralität, Sicherheit, Civilgesetze und Policey-Verordnungen, indem er alle Laster und Verbrechen, selbst Mordthaten, Straßenraub und Mordbrennereyen für bloße Sünden erklärte, und für eine bestimmte Summe Geldes verziehe, und gleichsam ungeschehen machte. Diesem Unwesen widersetzte sich der Augustiner-Mönch, Doctor der heiligen Schrift, und Professor zu Wittenberg, Martin Luther, am 31. October 1517 durch eine Disputation, und ward zwar nicht gehört, aber dennoch durch eine Reihe von Zufällen gegen die gewaltsamen Mittel in Sicherheit gesetzet, die damals die catholische teutsche hohe Geistlichkeit zu gebrauchen pflegte, um alle ihr nachtheilige Lehren zu unterdrücken. Luther wendete sich von den Sätzen des Ablasses zu allen übrigen eigenthümlichen Sätzen des catholischen Glaubenssystems, verwarf sie nach vorläufiger strenger Prüfung fast insgesamt, arbeitete ein neues christliches Lehrgebäude aus, vertheidigte dieses auf dem Reichstage zu Augsburg 1518 gegen den Cardinal-Legat Cajetanus, und ward auch diesesmal durch den Schutz des Churfürsten von Sachsen der Gefahr entrissen, von seinen beiden Diöcesan-Oberen, nemlich dem Bischof von Brandenburg und dem Erzbischof von Magdeburg, als ein Ketzer hinweggeschafft zu werden. Sein Vortrag zu Wittenberg und seine in teutscher Volkssprache verfassete Schriften erregten überall den Geist der Empörung gegen die catholischen Geistlichen und Volkslehrer, die gerade damals außerordentlich verwildert waren, Ungerechtigkeiten gegen die Layen auf Ungerechtigkeiten thürmten, und überall sich den Haß und die Verachtung des grossen Haufens zugezogen hatten, daher es denn geschahe, daß Luther viele und mächtige Anhänger erhielt.

Im Erzstifte Magdeburg zeigte sich schon im Jahre 1523 die Stärke der lutherischen Reformation, denn nicht nur viele Bürger in den Städten, sondern auch Mönche und Weltpriester nahmen Luthers Lehren an. Zu Halle erklärte sich der Prediger des Chorherren-Stifts für Luthern, und behauptete sich bey seinem Amte; aber der Erzbischof Albrecht fuhr zu, und trieb viele Bürger mit allen ihren Angehörigen gewaltsam aus der Stadt. Diese Leute nahmen ihre Zuflucht 1534 zu dem Churfürsten Friedrich von Sachsen, der sie als Burggraf mit Gewalt wieder in den Besitz ihrer Häuser und ihres Vermögens setzte, worauf bald nachher der catholische Gottesdienst in der Stadt aufhörte, und die Bürgerschaft nebst dem Rathe, unter churfürstlich-sächsischem Schutze, 1542 gänzlich lutherisch ward g). Mit der Stadt Halle stand die Stadt Magdeburg seit dem Jahre 1324 in einem wechselsweisen Vertheidigungsbündnisse, welches der Kaiser im Jahr 1329 unter gewissen Einschränkungen genehmigt hatte. Auch gehörte Magdeburg zu dem Bunde der Hansestädte, und war in selbigem das Oberhaupt eines Quartiers. Diese zweyfache Verbindung, und der Reichthum der Bürger und Stadt-Kämmerey, gab fast immer der magdeburgischen Commüne das Uebergewicht über ihren

g) Da der Churfürst 1547 gefangen und der Regierung entsetzet ward, gab sich die Stadt für eine Reichsstadt aus, allein der Kaiser Carl V. sahe den Ungrund dieser Behauptung ein, und ließ sie bey dem Erzstifte. v. Dreyhaupt a. O. I. 263. II. 276.

ihren Landesherrn, den Erzbiſchof. Der Erzbiſchof nahm zuweilen ſeine Zuflucht zu den Magdeburgern, und veranlaſſete ſie unter andern im Jahre 1294, das Reichsburggrafen-Amt für ihn, und das Schulzenamt von Magdeburg für ſich zu kaufen, und verpflichtete ſich, das Burggrafenamt nie ohne Einwilligung der magdeburgiſchen Bürgerſchaft zu veräußern, das Schulzenamt aber demjenigen Bürger zu verleihen, dem der Magiſtrat es durch die Wahl zutheilen würde. Der Erzbiſchof Burchard gab der Stadt 1309 das Stapelrecht des Korns. Der Kaiſer Ludewig nahm die Stadt in ſeinen beſonderen Schuz, und beſtätigte alle Vorrechte, die ſie damals beſaß. K. Friedrich III. verordnete 1447, daß man von dem Schöppenſtuhle zu Magdeburg nur an die kaiſerliche Pfalz ſollte appelliren können, und vom K. Sigiſmund erhielten die Bürger von Magdeburg und Halle das Vorrecht im Jahr 1424 und 1431, daß man ſie nirgends als vor ihrem Magiſtrate und dem kaiſerlichen Richterſtuhle ſollte belangen können. Da nun alſo die Stadt das Recht des Krieges und Friedens, der Münze, der hohen Gerichtbarkeit, und verſchiedener anderer Regalien beſaß, ſo hielt nur blos die Huldigung ſie ab, ſich von den übrigen erzbiſchöflichen Unterthanen abzuſondern, und eben dieſe hintertrieb auch ihre Abſicht, durch verſchiedene Abgeordnete, die ſie bey bequemen Gelegenheiten auf den teutſchen Reichstag ſendete, die aber nicht angenommen wurden, ſich einen Siz im reichsſtädtlichen Collegio zu verſchaffen. In den älteren Zeiten hatten ſich die Schöppen und reicheren Bürger des Rathſtuhls zu Magdeburg bemächtiget. Allein im Jahr 1336 wurden die Schöppen von dieſem Plaze vertrieben, und die Mitglieder der Innungen und Handwerksämter drängeten ſich auf ſelbigen, worauf jährlich ein neuer Magiſtrat erwählet ward h). Bey dieſer Verfaſſung regierten alſo damals, da Luthers Reformation erfolgete, die Innungsgenoſſen die Stadt, und da die reiſenden Handwerker vorzüglich Luthers Lehren verbreiteten und herrſchend machten, ſo neigten ſich die Magdeburger ſehr bald zu der ſogenannten lutheriſchen Neuerung. Einige magdeburgiſche Mönche und Weltgeiſtliche verließen 1523 den catholiſchen Glauben, und mußten dafür aus der Stadt wandern. Aber ſchon im nächſten Jahre ward die Gewalt des Erzbiſchofs Albrecht gebrochen, und ganz Magdeburg bekannte ſich zu Luthers Lehre, trat 1526 zum ſchmalkaldiſchen Bunde, und übergab 1530 dem Kaiſer auf dem Reichstage zu Augsburg, nebſt anderen lutheriſchen Reichsſtänden, das bekannte Glaubensbekenntniß. Die Ritterſchaft und die übrigen Städte des Erzbiſchofthums, Halle ausgenommen, folgten dem Beyſpiele Magdeburgs, und nöthigten den verſchuldeten Erzbiſchof Albrecht, durch Verweigerung einer Steuer, dem ganzen Lande 1539 die Religionsübung nach Maaßgabe der augsburger Confeſſion zuzugeſtehen, und ſich ſeines Diöceſanrechts zu begeben. Dieſes, und mit ſelbigem die höchſte geiſtliche Gerichtbarkeit, fiel nun den Landſtänden und der Stadt Magdeburg zu,

h) Dieſe Einrichtung ſchafften die Deputirten der Hanſeſtädte 1630 ab, und verordneten einen neuen Magiſtrat von 4 Burgermeiſtern und 8 Rathmännern aus dem gelehrten Stande. Dieſer ward mit der geſamten Bürger- und Einwohnerſchaft 1631 zu Grunde gerichtet, 1638 aber wieder hergeſtellet. Von den großen Vorrechten der Stadt findet man Nachrichten in Hr. Boyſen allgem. hiſtor. Magazin II. St. S. 153. und *Walsheri Singularib. Magdeb.* IX. Th. S. 298.

und die leztere behauptete selbige, auch nach der Zeit, da die Erzbischöfe sich zu den augsburgischen Confessionsverwandten gewendet und die Diöcesanrechte wieder an sich gebracht hatten.

Der Erzbischof Albrecht verschied 1545, und sein Nachfolger und Coadjutor, der brandenburgische Prinz Johann Albrecht, fand Widerstand bey der Stadt, ward vom sächsischen Churfürsten Johann Friedrich vertrieben, vom Kaiser Carl V. 1548 wieder eingesetzet, und starb 1550 i). Der brandenburgische Prinz Friedrich, der nach ihm zum Erzbischof erwählet ward, verschied in der fünf und zwanzigsten Woche seiner Regierung, nachdem er mit den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg einen Vergleich errichtet hatte, vermöge dessen er und diese Herren die Stadt Magdeburg gemeinschaftlich besitzen, dem Churfürsten von Sachsen aber das magdeburgische Burggrafthum allein zufallen sollte. Nach ihm bekam sein vierzehnjähriger Halbbruder Sigismund das Erzbischofthum, und mit selbigem den Titel eines postulirten Administrators, weil er sich zu der lutherischen Kirche bekannte, und die päbstliche Bestätigung und Weihe nicht annehmen konnte. Durch diesen Herrn ward die lutherische Religion im ganzen Stifte 1555 herrschend gemacht. Joachim Friedrich, der Sohn des brandenburgischen Churfürsten Johann Georg, und nach ihm seit 1566 Administrator, tauschte das Burggrafthum Magdeburg vom sächsischen Churfürsten August ein, ward 1570 der erste vermählte Erzbischof von Magdeburg, und mußte, vermöge seiner Capitulation, das Erzstift 1598 zurückgeben, weil er das brandenburgische Churfürstenthum erbte. Die Wahl des Thumkapitels fiel auf seinen Sohn Christian Wilhelm, der wunderbare Schicksale hatte. Denn er trat die Regierung erst im Jahre 1608 an, weil er zuvor minderjährig war, gab sie dem Thumkapitel am 28. November 1614 zurück, weil er sich vermählte, ließ sich vom Kapitel am 14. December selbigen Jahrs wieder zum Administrator wählen, trat 1627 zu dem Bunde der niedersächsischen Kreisstände, ward durch das kaiserlich-ligistische Heer vertrieben, nahm seine Zuflucht zu den Freunden der Protestanten in Holland, Frankreich und Siebenbürgen, und ward vom Thumkapitel am 25. Januar 1628 seiner Würde verlustig erklärt. Das Thumkapitel postulirte an selbigem Tage den sächsischen Prinzen August, einen Sohn des Churfürsten Johann Georg, der 1625 bereits zum Coadjutor angenommen war, zum Administrator, und erhielt gleich nachher das kaiserliche Verbot einer Wahl, welches sich auf dem Wege verspätet hatte. Der Kaiser versuchte den Churfürsten von Sachsen zu überreden, die Postulation seines Sohns nicht anzunehmen, und äußerte, daß er sich aus dem magdeburgischen Erzstifte seines durch den Administrator Christian Wilhelm ihm verursachten Schadens erholen müsse, auch befürchte, daß das Thumkapitel zu den Rebellen gehöre und straffällig sey. Der Churfürst lehnte die kaiserliche Zumuthung ab, und der Kaiser, der des Beystandes des Churfürsten nicht entrathen konnte, ließ zwar seinen minderjährigen Sohn Leopold Wilhelm durch ein päbstliches Breve zum Erzbischof ernennen, verschob aber die Einsetzung desselben bis auf einen günstigeren Zeitpunct. Inzwischen mußten die catholischen Prälaten und Ordensgeistlichen alle nach dem Religionsfrieden vom Jahre 1552 eingezogene und ihren geistlichen Glau-

i) *Sagittarius* a. Orts L. VII. v. Dreyhaupt a. O. I. B. S. 210 sequ.

Glaubensgenoſſen genommene Stifter und Güther einklagen, und da der Kaiſer als oberſter Richter dieſe ihnen am 6. März 1629 durch das Reſtitutions-Edict zuſprach, ſo erhielten ſie unter ſelbigen auch das Erzſtift Magdeburg mit allen Biſchofthümern ſeiner Diöceſe. Der kaiſerliche Prinz Leopold Wilhelm nahm, obgleich er noch minderjährig war, am 7. April 1630 die Huldigung als Erzbiſchof zu Halle ein, und entſetzte die lutheriſchen Thumherren ihrer Präbenden. Die Stadt Magdeburg hatte zwar das Unglück, die mächtige Stütze des hanſeatiſchen Bundes einzubüßen, weil dieſer ſich aufhob; allein ſie verließ ſich auf ihre Feſtungswerke und eigenen Kräfte, nahm den Adminiſtrator Chriſtian Wilhelm, der endlich zurückgekommen war, innerhalb ihrer Mauern auf, und hoffte, daß deſſen Bundesgenoſſe, der König Guſtav Adolf von Schweden, ſie gegen den Kaiſer zeitig genug ſchützen werde. Der Adminiſtrator bot am 3. Auguſt 1630 ſeine Unterthanen zur Landesvertheidigung auf, und behauptete durch die Waffen einen Theil des Erzſtifts; allein der kaiſerliche General Graf Tilly trieb ihn in die Stadt Magdeburg, gewann dieſe Stadt am 10. May 1631 mit Sturm, ermordete oder vertrieb alle Einwohner, zerſtörte alle Wohnungen und Kirchen außer der Thumkirche, und ſendete den gefangenen Adminiſtrator dem Kaiſer zu. Der ſchwediſche König war vom Entſatze der Stadt durch einige furchtſame proteſtantiſche Reichsſtände zurückgehalten worden, entriß das Erzſtift im September 1631 dem kaiſerlichen Heere, und nahm in ſelbigem für ſich ſelbſt die Huldigung am 27. Februar 1632 an. Dadurch bekam Magdeburg den vierten Landesherrn zu einer Zeit, da die drey älteren Regenten aus dem Beſitze geſetzt waren. Der Adminiſtrator Chriſtian Wilhelm trat 1632 zu der catholiſchen Kirche über, und bekam 1636 durch den Prager Friedensſchluß ein Jahrgeld von 12000 Rthlr., welches ihm der zweyte Adminiſtrator, Auguſt von Sachſen, auszahlen mußte. Dieſer Auguſt ward vom Kaiſer, vermöge eben dieſes Friedens, als Adminiſtrator erkannt, und der kaiſerliche Prinz oder Erzbiſchof mußte ſich ſeiner Rechte begeben. Der Adminiſtrator Auguſt ließ ſich am 18. October 1638 huldigen, und behielt bey der Veränderung des teutſchen Staatsſyſtems, die der weſtfäliſche Frieden 1648 verurſachte, ſeine Würde. Nur mußte er dem Churfürſten von Sachſen (ſeinem Vater) die Herrſchaften Querfurt, Jüterbock, Dame, und Burg abtreten, welche ihm zwar 1656 als Erben des Churfürſten wieder zufielen, aber von Magdeburg getrennet und zu Sachſen gelegt wurden. Dem ehemaligen Adminiſtrator räumte man, nachdem er dem vorgedachten Jahrgelde entſaget hatte, die Aemter Zinna und Loburg ein. Dieſer Prinz ſtarb 1665, der Adminiſtrator Auguſt aber am 4. Junius 1680. Mit dem Tode des letzten endigte ſich die Reihe der magdeburgiſchen Erzbiſchöfe, und der Churfürſt von Brandenburg vereinigte das 1648 in ein weltliches teutſches Herzogthum verwandelte Stift mit ſeinen übrigen Staaten. Das Herzogthum behielt den Vorzug, daß es den Churfürſtenthümern gleichgeachtet ward, denn man wies dem Herzoge von Magdeburg auf dem Reichstage ſeinen Sitz zwiſchen zweyen weltlichen Churfürſten an. Auch blieb dieſer Herzog erſter kreisausſchreibender Fürſt des niederſächſiſchen Kreiſes. Das Thumkapitel blieb in ſeiner Verfaſſung, und huldigte, nebſt den übrigen Landſtänden, ſchon am 4. April 1650 dem brandenburgiſchen Churfürſten Friedrich Wilhelm, als dem

künftigen Landesherrn. Die Stadt Magdeburg, die aus der Asche neu emporgestiegen war, erklärte sich für reichsfrey, und mußte erst durch ein Heer des Administrators und des Churfürsten gezwungen werden, am 28. Junius 1666 die Hoheit dieser Herren anzuerkennen, und den Huldigungseid abzulegen.

§. 20.

Veränderung des Stifts Merseburg.

Das Stift **Merseburg**, von dessem Ursprunge oben (§. 12.) Nachricht gegeben ist, dauerte länger als das Erzstift Magdeburg, von dem es abhing, und ist gewissermaaßen noch jetzt ein besonderer teutscher Reichsstaat. Im Jahr 1133 findet man zum erstenmale, daß der Bischof dieses Bischofthums (Meingot) nicht unmittelbar vom teutschen Monarchen verordnet, sondern von den höheren Geistlichen des Stifts, besonders den Thumherren, dem Stifts-Schirmvogte, oder dem meißnischen Markgrafen, und anderen weltlichen Herren erwählet ist [k]). Diese Markgrafen suchten ihren Schutz in eine Landeshoheit zu verwandeln, und kamen der Erreichung ihrer Absicht näher, nachdem die sächsische herzogliche Gewalt vernichtet war: denn zuvor hatten sie den Schutz nur als kaiserliche Beamte ausgeübt, jetzt aber, da ihnen die Schutzgerechtigkeit erblich zugefallen war, hielten sie ihn für eine Folge ihrer eigenen Landesherrschaft. Daher widersetzte sich der Markgraf Thiderich (1229) der von dem Bischof unternommenen Befestigung der Stadt Merseburg, obgleich er ein Lehnmann des Bischofs war, und von ihm die Städte Leipzig [l]), Groitsch und Grimma zu Lehn trug. Nach und nach gewöhnten sich die Bischöfe von den Reichsversammlungen hinweg, und man fing auf dem Reichstage an, an ihrer Reichsstandschaft zu zweifeln. Die Stadt Merseburg wendete sich 1543 zu der lutherischen Partey, und das Land folgte dem Beyspiele, obgleich der Bischof Sigismund von Lindenau, der von 1533 bis 1544 dem Stifte vorstand, mit aller Strenge die Lutheraner verfolgte, mit den Bischöfen von Meißen und Naumburg zusammentrat, mit diesen Fürsten 1541 eine kaiserliche Bestätigung der Reichsstandschaft und Aufrufung der drey Bischöfe auf dem Reichstage auswirkte, und auf dem Reichstage der lutherischen Reformation entgegenarbeitete. Unter diesem Bischofe erloschen die merseburgischen Diöcesan-Rechte. Die merseburgischen Thumherren erwählten nach seinem Tode zwey Bischöfe, einen, nemlich den sächsischen Herzog August, als postulirten Administrator, und den anderen, Fürst

k) *de Ludewig Reliquiae Manuscriptorum* T. IV. p. 390. Vor dieser Zeit begaben sich bey Eröffnungsfällen geistliche und weltliche Abgeordnete des Stifts zum Kaiser, und baten diesen um Ernennung eines Bischofs.

l) *de Ludewig* p. 394. Die Kirche zu Leipzig oder Libzi gehörte schon 1015 zum Stifte Merseburg, und die bey selbiger angelegte Stadt soll selbigem vom Kaiser 1022 geschenkt seyn. Im Jahr 1123 erhielt diese der Markgraf Henrich der jüngere vom Bischofe als Lehn, und seitdem blieb sie bey der Markgrafschaft, obgleich Herzog Georg von Sachsen sie im Anfange des XVI. Jahrhunderts dem Bischof Tyle von Merseburg verkaufte (*de Ludewig* p. 458.). Den wichtigen Handel, der diese Stadt selbst im Morgenlande merkwürdig macht, schreibt man nicht sowol ihrer Lage, als vielmehr einer Reihe von Zufällen zu. 1134 erhielt sie vom Markgrafen Niederlagen von Korn und Salz, und seit 1171 kam auch das meiste der im damals entdeckten meißnischen Bergwerke gefundenen Mineralien auf ihren Markt. Dadurch gewöhnten sich die östlicheren Kaufleute nach diesem Orte, und der Handel und Umsatz ward noch blühender, da 1458 ein dritter großer Markt oder Messe in Leipzig verordnet ward. S. die kleine Chronik von Leipzig und die darin angeführten ausführlicheren leipziger Annalen.

Fürſt Georg von Anhalt, als Coadjutor, und durch dieſe eifrig lutheriſche Fürſten ward die catholiſche Religion 1545 feyerlich im Stifte unterdrückt. Beide Fürſten legten ihre Würden nieder, da Kaiſer Carl V. 1548 Oberſachſen eroberte, und der Kaiſer ſetzte einen catholiſchen Biſchof, Michael Helding, welcher tolerant war und als Reichs-Kammerrichter ſelten im Stifte ſich aufhielt. Durch den Religionsfrieden ward 1555 das merſeburgiſche Stift bey ſeiner lutheriſchen Verfaſſung erhalten, und nach Heldings Tode poſtulirte man (1562) den achtjährigen Sohn des ſächſiſchen Churfürſten Auguſts, den Prinzen Alexander, zum Adminiſtrator. Dieſem folgte durch fernere Poſtulation 1565 ſein Vater, dem 1586 der Churfürſt Chriſtian I., 1591 Chriſtian II. und 1611 Johann Georg I. Bey dem pragiſchen Friedensſchluſſe 1636 ward zwar verabredet, daß das Stift nur vierzig Jahr den Proteſtanten gelaſſen werden ſolle, allein der weſtfäliſche Frieden von 1648 ſicherte es auf ewig dem churfürſtlich-ſächſiſchen Hauſe und den Proteſtanten zu. Der Churfürſt vermachte in ſeinem Teſtamente das Stift nebſt der Markgrafſchaft Niederlauſitz und einigen ſächſiſchen Aemtern ſeinem dritten Sohne Chriſtian als ein abgeſondertes Fürſtenthum, aber da deſſen männliche Nachkommenſchaft 1738 ausſtarb, ward das Stift völlig mit dem Churhauſe verbunden. Das Thumkapitel poſtulirt noch jetzt den neuen Churfürſten zum Adminiſtrator des Stifts, und dieſer beſtätigt die Gerechtſamen der Stände und Bewohner des merſeburgiſchen Staats nach dem Inhalte einer 1738 errichteten unveränderlichen Capitulation.

§. 21.

Das Stift oder **Biſchofthum Meißen** war in den erſten Jahrhunderten ſeit ſeiner Stiftung reich, und hatte unter ſeinen Lehnleuten verſchiedene Reichsfürſten; allein dieſe, und insbeſondere der erbliche Schutzherr, der Markgraf von Meißen, wurden in der Zeitfolge zu mächtig, und die übele Haushaltung verſchiedener meißniſcher Prälaten vergrößerte die Schwäche der Biſchöfe. Die ſchlimme Oeconomie veranlaſſete den Biſchof, die Stadt Pirna der Krone Böhmen, und die Stadt Dresden dem meißniſchen Markgrafen Henrich im Jahre 1299 zu verkaufen. Jene Stadt ward zwar nebſt einigen meißniſchen kleineren Städten durch den Biſchof Witigo, der 1347 ſtarb, wieder zum Stifte gebracht, allein bald hernach wieder eingebüßet. Die Biſchöfe geriethen allgemählich unter die Gerichtbarkeit ihres Schutzherrn, des Markgrafen von Meißen, weil ſie kein geſchloſſenes Land beſaßen, die Reichstage zu beſuchen verſäumten, auf den meißniſchen Landtagen ſich unter den Landſtänden einfanden, ihre Reichsſteuer dem Markgrafen, und deſſen Nachfolgern den ſächſiſchen Churfürſten ablieferten, und im Kriege der Fahne des Churfürſten folgten [m]). Auch trug zu dieſer Herabwürdigung der Umſtand etwas bey, daß die Biſchöfe die Reichsbelehnungs-Koſten ſcheueten, und die Kaiſer baten ſie zu belehnen, ohne ihre perſönliche Gegenwart zu fordern [n]). Den erſten Verluſt in Betracht der Diöceſe litten die meißniſchen Biſchö-

Veränderung des Stifts Meißen.

m) C. S. P. hiſtoriſche, geographiſche und topographiſche Beſchreibung des hohen Stifts Naumburg und Zeiz S. 50 u. f.

n) Notiz, die der Biſchof Johann von Salhauſen, der vom K. Friedrich III. und Maximilian I. beliehen ward, aufgeſetzet hat, in Schöttgen Hiſtorie der churſächſiſchen Stiftsſtadt Wurzen, Anhang S. 150.

Bischöfe in der Oberlausitz; denn in dieser eignete sich der Erzbischof von Prag den District von Zittau zu. Aber unter dem Bischofe Johann von Schleinitz, welcher 1518 erwählt ward und 1537 verschied, ward beynahe die ganze Diöcese eingebüßet. Denn im Jahr 1522 trat Bauzen, und innerhalb den nächsten vier Jahren die ganze Lausitz zur lutherischen Religion, bis auf einige Klöster und Canonicat-Stifter, die noch catholisch sind, über, und des Kaisers Versuch, die Landstände 1538 zur catholischen Kirche zurückzubringen, mißlang o). Auch ward das Stift Meißen selbst, den Thum ausgenommen, lutherisch, und der Churfürst Johann Friedrich schützte nicht nur die Lutheraner gegen des Bischofs Verfolgung, sondern ließ 1532 die catholische Religionsübung hemmen, und 1539 das Land visitiren, oder in selbigem die bischöfliche Gewalt in seinem Namen ausüben, obgleich der eifrig catholische Bischof Johann von Maltitz am kaiserlichen Hofe und auf den Reichstagen gegen dieses Verfahren seit dem Jahre 1538 eifrig arbeitete, und seit dem Jahre 1541 mit dem Bischofe zu Naumburg auf die Anerkennung seiner Unmittelbarkeit und Reichsstandschaft drang, und in der Reichsversammlung einen Sitz zu erlangen trachtete. Auf den von Maltitz folgte 1550 Nicolaus von Carlowitz, und auf diesen 1555 Johann von Haugwitz als Bischof. Der letzte trat 1560 zu der lutherischen Kirche über, und da er 1582 sich zu einer Ehe entschloß, die Thumherren aber keinen vermählten Bischof dulden wollten, so überließ er sein Stift auf 25 Jahre dem sächsischen Churfürsten als eine Commende, starb aber einige Jahre vor Ablauf dieser Frist 1595. Seit jenem Jahre ist das Bischofthum bey dem churfürstlichen Hause geblieben, und der größte Theil seiner Güter ist unter churfürstliche Aemter vertheilet. Einige catholische Collegiat- und Ordensstifter in der Lausitz suchten die meißnische Bischofswürde und Diöcese aufrecht zu erhalten, und bewegten ihren Landesherrn, den König von Böhmen oder Kaiser, dem Dechant von Budissin 1562, und im Falle daß selbiger versterben würde, seinem Kapitel 1575 diese, so weit sich die Lausitz erstreckte, zu ertheilen. Das lutherische Thumkapitel blieb in seiner Verfassung, und errichtete 1663 eine unveränderliche Capitulation mit dem Churfürsten, durch welche jeder Churfürst das Stift mit dem Churfürstenthume erbt, über jenes aber als postulirter Administrator des Bischofthums nach vorläufiger Beschwörung der Capitulation herrscht.

§. 22.

Veränderung des Stifts Naumburg-Zeiz.

Das Bischofthum Naumburg ward in den ältesten Zeiten von zweyen Thumkapiteln zu Zeiz und Naumburg vermittelst einer gemeinschaftlichen Wahl vergeben; allein viele darüber entstandene Zwistigkeiten veranlasseten endlich 1230 p) die Einrichtung, daß der Thumprobst und ein Thumherr von Zeiz stets im Thumkapitel zu Naumburg sitzen, und beide drey Stimmen bey der Bischofswahl geben, die übrigen Stimmen des Zeizer Kapitels aber auf ewige Zeit erloschen seyn sollten.

Der

o) Der Bischof von Meißen war keinem Erzbischofe untergeordnet, denn er hatte sich zeitig dem magdeburgischen Erzbischofe entzogen, und war unmittelbar dem päbstlichen Stuhle unterworfen (s. v. Salhausen Notiz S. 149.). Daher ist auch der Dechant zu S. Peter in Budissin, den K. Maximilian II. 1562 zum beständigen Administrator episcopatus Misnensis per utramque Lusatiam ernannt hat, keinem Erzbischofe untergeordnet.

p) *C. S. P.* histor. geograph. und topograph. Beschreibung des hohen Stifts Naumburg-Zeiz S. 18. sequ.

Der Kaiser Henrich VII., der diesen Vertrag bestätigte, untersagte bey schwerer Strafe dem Bischofe sich nach Zeiz zu benennen, und seitdem gab es nur ein Hochstift Naumburg. Der Bischof kämpfte fast immer, gleich den übrigen Bischöfen im Sorbenlande, mit den Markgrafen von Meißen, die, vermöge des kaiserlichen Auftrages, seine Rechte und Güter gegen jeden Angriff vertheidigen sollten, allein diese an sich zu ziehen suchten. Er zahlte den Markgrafen ein Schutzgeld, (welches ihm jedoch der Markgraf Dietrich zu Landesberg 1244 erließ) und gab ihnen 1238 sehr einträgliche Herrschaften und Städte zu Lehn [q]), um nur das Recht, seine Stadt Meißen zu befestigen, die weltliche Gerichtbarkeit ohne Hinderniß auszuüben, und seine Dienstmänner zum Heereszuge gebrauchen zu können, unangefochten zu behalten. Allein er erreichte seinen Zweck nicht eher als im Jahr 1276, und zwar durch den Gebrauch der Waffen. Die spätern Bischöfe mußten noch mehreres aufopfern, sowol um den Markgrafen zur Beobachtung des letzten Vertrages zu bringen, als auch um auswärtige Hülfe oder Geld zum Widerstande zu erlangen, und dem letzten Umstande muß man unter andern auch die Veräußerung aller Stiftsstädte jenseit der Mulda an den Herzog Bolko von Schweidnitz im Jahr 1367 zuschreiben. Aber endlich, da die meißnischen Markgrafen Thüringen und das Churfürstenthum Sachsen an sich gebracht, und dadurch ihre Uebermacht zu sehr vergrößert hatten, konnte der meißnische Bischof diesen Herren nicht mehr widerstehen. Der Kaiser Sigismund beliehe zwar 1423 den Bischof Johann von Schleinitz als einen unmittelbaren Reichsfürsten, trug aber dem Churfürsten von Sachsen auf, selbigem den Lehneid abzunehmen. Diese Einrichtung blieb bey, und seit dieser Zeit kamen die Bischöfe auf die sächsischen Landtage und litten die Ausübung churfürstlicher Gerichtbarkeit und die churfürstliche Besteurung in ihrem Gebiete. Auch versäumten sie den Besuch der Reichstage [r]). Die Thumherren, die fast immer ihre Bischöfe aus adlichen Geschlechtern gewählet hatten, hofften mehreren Nachdruck bey einem Verwandten fürstlicher Häuser zu finden, und verordneten den rheinischen Pfalzgrafen Philipp zu ihrem Bischof. Allein dadurch verschlimmerten sie die Beschaffenheit ihres Stifts noch mehr. Die Einwohner traten zu der lutherischen Lehre, und wurden von dem eifrigen Freunde Luthers, dem Churfürsten Johann Friedrich, geschützt. Der Bischof Philipp lebte üppig, verließ das Stift, und verzehrte alles, was er an Steuern und anderen Einkünften erlangen konnte, außerhalb desselben. Dadurch ward der Stiftsunterthan gedrückt und arm gemacht, bis daß der Churfürst 1533 als Schutzherr hervortrat, die Steuern zurückhielt, und die Stiftsangehörigen als seine Unterthanen behandelte. Da endlich Philipp 1541 verschied, untersagte der Churfürst die Ausübung des catholischen Gottesdienstes im ganzen Stifte, und verlangte vom Thumkapitel, daß es die bischöflichen Einkünfte einziehen und zu milden Stiftungen verwenden, zum

q) Im Jahr 1308 trug der Markgraf von Meißen vom Bischofe die Grafschaften Belchlingen und Rochlitz und die Herrschaft Groitzsch zu Lehn, und 1396 ward dieses Lehn mit Wihe, Weißenfels, Leißnig, und noch zehn anderen festen Städten und Oertern vermehrt. (C. S. P. a. a. O. S. 21.)

r) C. S. P. angef. Orts S. 23. u. f. S. 50.

Digitized by Google

churfürstliche Haus zurückfallen solle, welches vom Kapitel in den Capitulationen 1658 und 1678 genehmiget ward. Der Administrator Moritz Wilhelm trat 1715 zur catholischen Kirche über, und überließ sein schwer verschuldetes Stift 1716 dem Churfürsten und polnischen Könige August. Dieser war gleichfalls catholisch, und konnte nicht postulirt werden. Das Thumkapitel erklärte daher das Bischofthum für erledigt, allein der Churfürst nahm es gewaltsam in Besitz, und seit dieser Zeit sind die sächsischen Churfürsten erbliche Administratoren des Stifts, und beherrschen selbiges nach Maaßgabe der immerdaurenden Capitulation vom Jahre 1726.

§. 23.

Die vornehmsten weltlichen Beherrscher des Sorbenlandes waren die drey **Markgrafen von Brandenburg, von Lausitz und von Meißen.** Geschichte des Sorbenlandes Brandenburgischer Hoheit,

Die **Markgrafen zu Brandenburg** eroberten und errichteten ihre Markgrafschaft im zwölften Jahrhundert, und der Stifter dieser Markgrafschaft, Albrecht der Bär, bekam 1124 die östliche Mark oder Lausitz, welche er aber 1131 wieder einbüßete, und brachte zu seiner neuerrichteten Mark das Gebiete im Sorbenlande, welches der Diöceſe des Bischofs von Brandenburg unterworfen war. Dieser Albrecht war der gefährlichste Feind des Herzogs Henrichs von Sachsen, besaß von 1138 bis 1140 dessen Herzogthum, und machte sich bey dessen Unterdrückung unmittelbar, obgleich er sich des herzoglichen Titels enthielt. Seine Stammgüter lagen größtentheils im sächsischen Lande, und da er 1170 starb, wurden diese nebst den Reichslehnen unter seine Söhne vertheilt. Von seinem ältesten Sohne, Otto, stammeten die ältesten Markgrafen von Brandenburg, von welchen oben (II. B. §. 31.) gehandelt ist, von einem jüngeren Prinzen aber, nemlich dem Herzoge von Sachsen-Engern, Bernhard, das Haus der Fürsten von Anhalt, und der Churfürsten von Sachsen.

Anhaltischer Hoheit.

Henrich, der älteste Sohn des Herzogs Bernhard, verschmähete das Herzogthum Sachsen, weil es nur aus Titeln und Vorrechten bestand, und wählte dafür aus der väterlichen Erbschaft einen größeren Landestheil mit einem geringeren Titel. Dieser begriff die ältesten sächsischen Grafschaften seines Hauses, nemlich Ballenstädt und Aschersleben, und auch einige sorbische Gauen, nemlich Morezani, Koledizi, Iitici, Zitizi und Sarmund, und da er in selbigen das Bergschloß Anhalt zu seinem Wohnorte erwählte, so bekam er den Namen eines **Grafen von Anhalt**, nannte sich aber selbst seit dem Jahre 1215 **Graf von Aschersleben und Fürst zu Anhalt** s). Nach seinem 1252 erfolgten Tode ward sein Fürstenthum in drey Theile zerstückt. Henrich, sein ältester Sohn, nahm Aschersleben, welches seine männliche Nachkommen, bis daß sie ausstarben (1317), behielten. Bernhard, der zweyte Prinz, bekam das sächsische Gebiete von Bernburg, und der jüngste Prinz, Sigfried, erhielt den wendischen Theil Cöthen und Zerbst. Sigfrieds Nachkommenschaft theilte sich in mehrere Linien, und beerbte Bernhards Nachkommen, die, nachdem sie sich in viele Nebenzweige vertheilt hatten, endlich mit dem Fürsten Bernhard 1468 erloschen. Endlich kamen alle Anhaltische Fürstenthümer auf den einzigen Fürsten Joachim Ernst, welcher selbige 1552 von seinem Oheim, Georg zu Plötzgau, 1561 von seinem zweyten Oheime, Joachim zu

s) Beckmann Historie des Fürstenth. Anhalt, IV. Th. S. 509.

Deſſau, und ſeinem Bruder Carl, und 1566 von ſeinem Vetter, Wolfgang zu Cöthen, erbte. Dieſer reiche Fürſt verſchied 1586, und ſeine fünf Söhne errichteten 1603 fünf Fürſtenthümer, mit der Einrichtung, daß zwar jedes von ſeinem Herrn unabhängig regieret ward, alle aber ein unzertheiltes Reichs-Geſamtlehn blieben, und, durch den älteſten Fürſten allein, vom Kaiſer zu lehn genommen werden ſollten. Der älteſte Prinz Johann Georg errichtete das neue Fürſtenthum Deſſau, von welchem ein Theil (Wörlitz und Radegaſt) zwar durch jüngere Prinzen getrennet, 1677 aber nach deren Abgang zu ſelbigem wieder zurückgebracht ward. Fürſt Chriſtian, der zweyte Prinz, gründete das Fürſtenthum Bernburg, von welchem nachher Hartzgerode (bis 1709), und Hoym-Schaumburg abgeſondert worden iſt. Durch den dritten Prinzen, Auguſt, nahm das Fürſtenthum Plötzgau, und durch den fünften Prinzen, Ludewig, das Fürſtenthum Cöthen ſeinen Anfang, welche beide Länder 1665 durch den Abgang der ludewigiſchen Nachkommenſchaft vereiniget ſind. Der vierte Prinz, Rudolf, ward der Urheber des Herzogthums Zerbſt, von welchem das kleinere Fürſtenthum Anhalt-Dornburg bis 1742 abgeſondert war. Seit dem Jahre 1521 iſt in dieſen Fürſtenthümern die evangeliſche Religion herrſchend, und die biſchöfliche Gewalt unterdrückt. Zuerſt folgten die Fürſten mit ihren Unterthanen Luthers Lehren, allein 1596 traten ſie zur reformirten Kirche über. Doch iſt das Zerbſtiſche Fürſtenhaus nebſt vielen ſeiner Unterthanen wieder zum augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſe zurückgekehrt.

Oberſächſiſcher Churkreis.

Der Prinz Albrecht, der jüngere Bruder jenes Stammvaters aller anhaltiſchen Fürſten, erbte von ſeinem Vater einen Theil des Gaues Sarmund, nahm ſeinen Siz zu Wittenberg, und ward mit dem Herzogthum Sachſen belehnt. Er bekam durch einen Zufall (ſ. oben II. B. §. 47.) 1225 und 1247 diejenigen Herrſchaften, die jezt das Herzogthum Lauenburg heißen, beſaß auch einen Theil der öſtlichen Mark, der zwiſchen der Elbe, Elſter und Bober lag, und zum Luſizi-Gau gehöret hatte [1]), und nannte ſein Gebiete das Herzogthum Sachſen. Seine Söhne, Johann und Albrecht, regierten zwar ſein Land gemeinſchaftlich; allein da der ältere ſtarb, fand es der jüngere, der Herzog Albrecht, ſeinem Vortheile angemeſſen, die Länder mit ſeines Bruders Söhnen zu theilen, und nur die Churwürde in Gemeinſchaft zu behalten. Auf dieſe Weiſe entſtanden nicht lange nach dem Jahre 1282 die Herzogthümer Niederſachſen und Oberſachſen, und leztes ward 1290 mit der Grafſchaft Brene vermehrt, welche Grafſchaft der Kaiſer als Lehnherr, nach Abgang der Grafen von Brene aus dem meißniſchen Hauſe, dem Prinzen Rudolf, dem Sohne des Churfürſten Albrechts, ſchenkte. Rudolf brachte auch die Burggrafſchaft Magdeburg, deren Hälfte bisher ſeinen niederſächſiſchen Vettern gehöret hatte, ganz an ſich, und hinterließ drey Söhne, von welchen der jüngſte, Churfürſt Wenzeſlav, zugleich mit Albrecht, dem Sohne des zweyten Prinzen Otto, das Herzogthum Lüneburg gewannen und bis an ihren Tod behaupteten. Des Churfürſten Wenzeſlavs Söhne, Rudolf und Albrecht, waren die leßten Prinzen dieſes Geſchlechts, und da der leßte verſchied (1422), verdrängete der Kaiſer die Herzoge von Niederſachſen von der Lehnsfolge in ihren Ländern und

1) *Crüger Orig. Luſat.* p. 185. Vielleicht hatte ſein Großvater dieſes Land bey dem Verluſte der öſtlichen Mark zurückbehalten.

und Würden, und gab Oberſachſen mit der ſächſiſchen Churfürſtenwürde den Markgrafen von Meißen. Kaiſer Carl IV. hatte durch die güldene Bulle 1356 der niederſächſiſchen Linie die churfürſtlichen Rechte genommen, und dieſe auf die ehemalige Grafſchaft Brene, und das Uebrige, was zum Herzogthume Oberſachſen bisher gehöret hatte, geleget. Daher bekam dieſes Land den Namen des ſächſiſchen Churkreiſes, und ſpäter wurden alle Beſitzungen der ſächſiſchen Churfürſten meißniſchen Stammes Oberſachſen, ſo wie bey der ſpäteren Vertheilung des teutſchen Reichs in gewiſſe Circul, alle mit Oberſachſen unter ein Directorium gebrachte Länder, der oberſächſiſche Kreis genennet. Durch dieſe Zufälle erhielt demnach das ehemalige ſorbiſche Land den Vorzug, daß ſein Regent der Reichsverweſer und Repräſentant der ſächſiſchen Nation ward, obgleich es nur eine Eroberung und kein Stamm-Staat dieſer mächtigen Völkerſchaft iſt.

§. 24.

Schickſale der Markgrafſchaft Lauſitz.

Die öſtliche Markgrafſchaft, deren größter Theil der wendiſche Luſizi-Gau war, kam 1210 an den meißniſchen Markgrafen Thiderich (§. 15.), und von dieſem auf ſeinen Sohn, Henrich den Erlauchten, welcher im Jahr 1265 den größten Theil ſeiner Länder unter ſeine Söhne vertheilte. Albrecht, der erſte derſelben, bekam Thüringen, Thiderich, der zweyte, das Land Landesberg, und der dritte, Friedrich, das Gebiete Dresden. Alle führten den markgräflichen Titel, und daher entſtanden zwey neue Markgrafſchaften. Ehedem hieß das ganze Sorbenland das öſtliche Land. Später ſchränkte man die Benennung auf die Gauen Luſizi und Selpuli ein, und nannte dieſe die öſtliche Markgrafſchaft; nun aber gab man den Titel des Oſterlandes dem Gebiete, was von der Saale und Mulde eingeſchloſſen wird [u]), und den Titel eines Markgrafen des Oſterlandes, oder öſtlichen Markgrafen, denjenigen meißniſchen Prinzen, deren Landestheile vorzüglich in dieſem Lande lagen. Man mußte daher eine neue Benennung für die bisherige öſtliche Markgrafſchaft aufſuchen, und fand dieſe im Namen des Gaues Luſizi. Daher führten die jüngeren Söhne des Markgrafen Henrichs die Titulatur der Markgrafen von Lauſitz ein, die zuvor unbekandt war [v]).

Zuerſt erhielt Albrecht, der Landgraf zu Thüringen, Henrichs des Erlauchten älteſter Sohn, die Markgrafſchaft Lauſitz, trat ſie aber, aus Haß gegen ſeine Söhne, ſeines Bruders Sohne, Friedrich zu Landsberg, ab. Dieſer ward von Albrechts jüngſtem Sohne, Dizmann, dem Fürſten von Meißen und Thüringen, 1288 gezwungen ſie ihm zu laſſen, und nun trachtete Friedrich, der Markgraf zu Dresden, (jenes Albrechts jüngſter Prinz,) ſie ſowol dem Friedrich, als auch dem Diezmann zu entreißen. Friedrich merkte, daß ſeine Kräfte zu ſchwach waren, und ſuchte Hülfe und Schutz bey dem Könige Wenzeſlav von Böhmen. Vermuthlich weigerte ſich dieſer Herr ihn zu unterſtützen, wenn er ihm nicht

u) Kreyſig Beyträge zur Hiſtorie derer Chur- und Fürſtl. Sächſiſchen Lande, III. Th. S. 369. Zum Oſterlande gehörte ein groſſer Theil des Landes der 3 Biſchöfe, etwas von Brene, Landesberg, Rochlitz, Colditz, Grolzſch, Pegau, Leipzig und Altenburg.

v) Thiedrich ſchrieb ſich 1289 Orientalis et Luſatiae Marchio, und ſein Oheim Friedrich, Marchio orientalis et haeres terrae Luſatiae. Uebrigens begriff die Markgrafſchaft Lauſitz nur die Niederlauſitz.

sein Land abträte: denn Friedrich überließ ihm 1289 alle seine Reichslehne, und über diese noch Meißen, nebst dem Fürstenthume und der Markgrafschaft Lausitz w). Der Landgraf Diezmann fürchtete sich für den böhmischen Waffen, und da es ihm an Gelde fehlte, so verkaufte er 1301 die Markgrafschaft Lausitz dem Erzbischof Burchard von Magdeburg auf diese Weise, daß der Erzbischof die Markgrafschaft vom teutschen Könige zu lehn empfangen, und dann ihm als Mannlehn wieder reichen sollte x). Der Erzbischof zahlte das Geld, aber der Landgraf Diezmann unterließ nicht nur das Lehn dem Kaiser aufzukündigen, sondern verkaufte das Eigenthum der Lausitz 1303 dem brandenburgischen Markgrafen, Hermann dem langen. Dieser Markgraf starb 1308, und hinterließ einen Sohn Johann und zwey Töchter, deren eine mit dem Markgrafen Woldemar von Brandenburg, und die andere mit dem schlesischen Herzog Henrich zu Jaur vermählet ward. Der Markgraf Johann starb unbeerbt 1317, und sein einer Schwager, Woldemar, nahm die Lausitz in Besitz, der andere (Henrich) aber in Anspruch. Waldemar fand sich mit dem Erzbischofe von Magdeburg durch einen Tausch-Vertrag ab, und zwang gewaffnet den Landgrafen Friedrich von Thüringen, der seines Bruders Diezemanns Veräußerung für ungültig erklärte, ihm seine Ansprüche an die Lausitz 1317 abzutreten. Auf diese Weise erhielt der letzte brandenburgische Markgraf aus Markgraf Albrechts des Bären Nachkommenschaft die Markgrafschaft Lausitz wieder, die dem ersten Markgrafen von Brandenburg vor hundert zwey und siebenzig Jahren entrissen war.

Eben dieses Haus besaß aber auch das Land, was jetzt die **obere Lausitz** genannt ward, und zwar als ein altes Erbstück. Dieses Land, oder die sorbischen Gauen Selpuli und Milzieni, war, wie oben bemerkt ist, zum Königreiche Böhmen gelegt, aber nicht so genau mit selbigem verbunden worden, daß es nicht von selbigem getrennet werden durfte. Daher gab der König Wenzeslav III., da es ihm am Gelde fehlte, um den Brautschatz seiner Tochter Beatrix auszuzahlen, seinem Schwiegersohne, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, (1231) als ein Pfand für den Brautschatz, die Städte und Districte Budissin, Görlitz, Lauban und Löbau, und behielt nur Zittau zurück, welches daher auch von der meißner Diöcese getrennet, und zu der prager Diöcese geleget ward. Der Markgraf Otto besaß schon einige Herrschaften in dieser oberen Lausitz, nemlich Camenz und Ruland, die seine Mutter von ihrem Vater, dem meißnischen Markgrafen, als Brautgabe 1210 erhalten hatte. Sein Sohn Markgraf Otto sollte die vorgedachten Städte der böhmischen Krone zurückgeben; allein er nöhigte die böhmischen Reichsstände 1283 ihre Zumuthung fahren zu lassen. Diesem Otto war der vorgedachte Markgraf

w) Dipl. in *Hoffmanni Script. rer. Lusatic.* T. IV. p. 179. Marchionatus et ipsum Principatum et Terram Lusatiae. Die Urkunde ist zwar 1299 datirt, aber da darin Friedrich Tata zu Landesberg, der 1291 starb, als lebend angeführet wird, so muß wol in der Jahrzahl ein Schreibfehler liegen. Die kaiserliche Belehnung für König Wenzeslav ist 1289 ausgefertigt. S. *Hoffmann l. c.* p. 176.

x) Dipl. in *Hoffmanni Script. rer. Lusatic.* T. IV. p. 175. Der Erzbischof gab 6000 Mark Silber für die Lehnshoheit, und nahm die Belehnung vor. Damals gehörte zur Lausitz Land, Schloß und Stadt Sorau, Tribel, Lukow, Guben, Spremberg, Kalowe, Schidlow, Kahebutz (Kotwitz), Lübenowe (Lübben), Fredeburg, Reichenwald und Schenkendorf.

graf Hermann gebohren, der die Niederlauſitz kaufte. Waldemar, ſein Schwiegerſohn, bekam von ſeines Vaters Bruder, dem Markgrafen Otto, noch etwas in der Lauſitz, nemlich die älteren magdeburgiſchen Stiftsgüter, die ſelbiger 1277 anſtatt rückſtändiger Kriegeskoſten vom Erzbiſchofe angenommen hatte. Eben dieſer vereinigte das Gebiet der ſogenannten ſechs Städte mit der Niederlauſitz, nennete jenes Gebiete Oberlauſitz [o], und zog es mit zu der lauſitzer Markgrafſchaft.

Waldemar ſtarb 1319, und gleich nach ihm verſchied ſein Vetter Henrich, der letzte des brandenburgiſchen älteſten Hauſes, und nun entſtand ein heftiger Zwiſt über ſeine Länder, weil viele Herren ſich für einzige Erben derſelben hielten. Die Stände der Oberlauſitz behaupteten, daß nun das Pfandrecht der brandenburgiſchen Herren erloſchen ſey und ihr Land an Böhmen zurückfallen müſſe, und huldigten dem Könige Johann von Böhmen ſchon im Jahre 1319. Der Kaiſer Ludewig erklärte beide Lauſitzen für eröffnetes Reichslehn, und gab 1320 die obere Lauſitz oder die Mark und das Gebiete Budiſſin und die Stadt Camenz dem Könige Johann. Der Herzog Henrich von Jauer glaubte, daß ihm die Lauſitzen gehörten, und bemächtigte ſich derſelben. Allein, da ſich ihm der mächtige König Johann gewaffnet zeigte, ſo erbot er ſich zum Vergleiche, in der Hoffnung, dadurch wenigſtens einen Theil deſſelben zu erhalten. Sein Antrag ward angenommen, und nachdem er am 22. September 1319 dem Könige alle ſeine Rechte und Anſprüche an der Markgrafſchaft Lauſitz, dem görlitziſch-budiſſiniſchen Lande, und der Stadt Frankfurt, wie auch einen ihm gehörigen böhmiſchen Kreis abgetreten hatte, ſo bekam er vom Könige die Städte Görlitz, Zittau, und Löbau zurück. Von dieſen verſchrieb er 1337 zwey, nemlich Zittau und Löbau, zum Eigenthume nach ſeinem Tode dem Könige, und die dritte Stadt, nemlich Görlitz, unterwarf ſich dem Prinzen Carl von Böhmen 1337, weil ſie mit ihm ſich entzweyet hatte, und ihre Trennung von Böhmen ſeit Waldemars Tode für unſtatthaft hielt. Der Prinz Carl nahm ſie zu ſeiner Unterthanin auf, und ſein Vater, der König Johann, vereinigte ſie 1339 mit dem Königreiche Böhmen, und dieſes um ſovielmehr, da er den oberlauſitziſchen Ständen ſchon im November 1319 verſprochen hatte, ſie nie zu veräußern, und ihm das Erbrecht auf Görlitz nach Herzog Henrichs Tode, vermöge eines Vertrages vom Jahre 1329, zuſtand. Henrichs Hintritt im Jahr 1346 ſetzte den König Johann in völligen Beſitz der Oberlauſitz, und ſein Sohn Carl vereinigte als böhmiſcher König und römiſcher Kaiſer am 7. October 1355 [i] ſelbige unter dem Namen der Markgrafſchaften Budiſſin (Bautzen) und Görlitz auf ewige Zeiten mit Böhmen. Dennoch hinterließ er beide Lauſitzen durch eine teſtamentariſche Verordnung einem ſeiner Söhne (Johann), der ſie unter dem Titel eines Herzogs zu Görlitz als einen abgeſonderten Staat ſo lange er lebte, oder bis zu dem Jahre 1395 beſaß.

Die Niederlauſitz hatte der König Johann zu erobern verſucht, allein der Kaiſer Ludewig hatte ſie behauptet, und nebſt der Mark Brandenburg ſeinem Sohne Ludewig verliehen. Kaiſer Carl gab 1350 beide Markgrafſchaften den drey Prinzen ſeines Gegners, nemlich Ludewig, Ludewig dem Römer, und Otto zu Lehn, und

o) In Urkunden findet ſich der Name Ober- und Niederlauſitz erſt 1350.
i) *Hoffmann* l. c. p. 195.

und ließ sich dafür eine Urkunde zustellen, worin diese Prinzen ihren Ansprüchen an die Oberlausitz entsagten a). Vieles von der Lausitz war verpfändet, aber Carl trat in einige Pfandschaften, und löste und kaufte 1368 dasjenige, was die Markgrafen von Meißen pfandweise in der Lausitz besaßen, an sich. Ueberdem handelte er auch 1368 dem Markgrafen Otto von Brandenburg und Lausitz sein gesamtes Land ab, erhielt die Lausitz gleich, und vereinigte selbige nebst allen dazu erworbenen Herrschaften am 1. August 1370 mit der Krone Böhmen. Dem Erzbischofe von Magdeburg zahlte er das Geld, was seine Vorfahren für selbige ausgegeben hatten, zurück, und darauf entsagte dieser Fürst allen Lehns- und Eigenthums-Ansprüchen, die seine Kirche an die Markgrafschaft gemacht hatte, im Jahr 1371.

Die hussitischen und bürgerlichen Kriege im Reiche Böhmen veranlasseten die Lausitzer, zu versuchen, ob sie sich von diesem Reiche trennen könnten, und indem die Oberlausitzer vom böhmischen Könige Georg 1458 zur Huldigung gezwungen wurden, unterwarfen sich die Niederlausitzer dem brandenburgischen Churfürsten Friedrich. Dieser Herr schützte sie einige Zeit, söhnte sie und sich aber 1462 mit dem Könige aus, und behielt die lausitzischen Herrschaften Cotbus und Peiz, die er zu der Neumark legte, und bis zu dem Jahre 1742 böhmische Lehne blieben. Im Jahr 1623 ward Kaiser Ferdinand II. durch Geldnoth und Staatsabsichten veranlasset, beide Lausitzen dem Churfürsten Johann Georg von Sachsen als Pfänder für eine vorgeschossene Summe zu überlassen, und 1635 trat er sie bey dem Prager Friedensschlusse völlig dem Churfürsten als ein Mannlehn der Krone Böhmen ab. Der Churfürst sonderte sie zwar 1652 durch sein Testament von dem Churfürstenthume ab, und schenkte sie dem jüngeren Sohne, der die Linie Sachsen-Merseburg stiftete. Aber 1738 wurden sie wieder mit dem Churfürstenthume verbunden.

§. 25.

Schicksal der Markgrafschaft Meißen.

Die meißnische Markgrafschaft besaß der öfters genannte Henrich der Erlauchte unzertheilt, und neben selbiger hatte er auch die Markgrafschaft Lausitz als ein Erbstück, die Landgrafschaft Thüringen durch das Recht der Waffen, das Land Pleißen als ein Geschenk des Kaisers und als eine Mitgabe der kaiserlichen Prinzessin, die 1256 seinem ältesten Prinzen Albrecht beygeleget ward, und endlich die Pfalzgrafschaft Sachsen vermöge einer alten Anwartschaft, die durch den Tod des letzten Pfalzgrafen in Erfüllung gegangen war. Er vertheilte 1265 seine Länder unter seine Söhne, und behielt für sich Meißen, und da er noch lange nachher (bis zu dem Jahre 1288) lebte, so sahe er schon einen Theil der schlimmen Folgen, die diese Theilung nach sich zog. Sein ältester Sohn, Albrecht, bekam den Titel eines Landgrafen von Thüringen und Herrn des pleißner Landes. Die beiden jüngeren nenneten sich Markgrafen im Osterlande zu Landesberg und zu Dresden, und auf diese Weise entstanden zwey neue Markgrafschaften (wie schon oben bemerkt ist) im meißner Lande b). Thiderich, der Markgraf zu Landsberg, hinterließ einen Sohn,

a) Hr. Leibmedicus Möhsen Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg S. 102. u. f.

b) Gercken macht in seinen vermischten Abhandlungen II. Th. S. 177. es wahrscheinlich, daß Landesberg, da es 1180 dem Markgrafen Thiderich (Henrichs des Erlauchten Großvaters-Bruder) zugetheilet ward, bereits als eine besondere Markgrafschaft betrachtet worden ist.

Sohn, Friedrich Tata, der 1291 unbeerbt ſtarb, und Friedrich, der Markgraf zu Dresden, verſchied 1316 gleichfalls ohne Kinder. Der Landgraf von Thüringen, Albrecht, haſſete ſeinen Vater, ſeine Brüder, ſeine Gemahlin, und ſeine Söhne erſter Ehe (Friedrich, und Dietrich, oder Diezmann), führte mit allen dieſen Kriege, und verkaufte Landesberg 1291 dem Markgrafen Otto von Brandenburg, Meißen und Oſterland aber 1294 dem römiſchen Könige Adolf. Adolf bemächtigte ſich des meißniſchen Landes 1296. Allein der Prinz Friedrich hatte das Glück, dieſes 1299 wieder zu erobern, und auch Thüringen, welches der römiſche König Albrecht an ſich gezogen hatte, 1307 durch die Waffen, die Reichsſtädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz durch königliche Verleihung, und alle übrige Herrſchaften ſeines Großvaters, als Erbe ſeines Bruders, Oheims und Vettern, an ſich zu bringen. Doch büßete er die Niederlauſitz ein, die er 1317 dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg überlaſſen mußte. Die Markgrafſchaft Landesberg büßete er zwar an den brandenburgiſchen Markgrafen ein; allein da ſie nachher durch Vermählung an den braunſchweigiſchen Herzog Magnus kam, fand Friedrich, ſein Sohn und einiger Erbe, 1347 Gelegenheit, dieſe wieder zu kaufen. Dieſer Friedrich hinterließ drey Söhne, Friedrich, der 1356 die Hoheit über das Reichsland der Vögte zu Plauen oder Grafen Reuß eroberte, Balthaſar, der 1376 die Landgrafſchaft Thüringen durch Landestheilung erlangete, und Wilhelm, Markgraf zu Meißen, der 1400 die Burggrafſchaft Dohna und die Feſtung Königſtein durch die Waffen an ſich brachte, und vom Jahre 1395 bis zum Jahre 1399 die Markgrafſchaft Brandenburg beſaß. Friedrich zeugte Friedrichen den Streitbaren, und Wilhelm den Markgrafen zu Meißen, und jenem, dem ſtreitbaren Friedrich, welcher 1428 ſtarb, war es vorbehalten abermals alle meißniſche Länder zu vereinigen, da ſein Bruder, ſein Oheim, und ſein Vetter Friedrich (Balthaſars Sohn) verſchieden ohne Söhne zu hinterlaſſen. Er erwarb die Burggrafſchaften Meißen und Magdeburg, die Herrſchaft Weida, und am 6. Jenner 1423 durch die Gnade des Kaiſers Sigiſmund die Grafſchaft Brene, die Pfalzgrafſchaft Sachſen, den ſächſiſchen Churkreis, und das ſächſiſche Churfürſtenthum. Die Vereinigung der Landgrafſchaft Thüringen mit Meißen hatte dieſer Markgrafſchaft ſchon den Untergang gedrohet: dennoch erhielt ſich, ſo lange noch nachgebohrne Prinzen mit Landestheilen abgefunden wurden, der markgräfliche Titel durch dieſe jüngeren Söhne. Allein mit dem Jahre 1423 erloſch dieſer Titel inſoweit, daß die Herren des bisherigen markgräflichen Hauſes nicht mehr Markgrafen, ſondern Churfürſten oder Herzoge zu Sachſen genennet wurden.

Friedrich, der erſte dieſer Churfürſten, hinterließ zwey Söhne, Friedrich und Wilhelm. Allein der letzte ſtarb 1482 ohne Söhne zu hinterlaſſen, und der älteſte, Friedrich, dem Meißen und Oſterland 1445 zugetheilet ward, pflanzte den Stamm fort durch zwey Herren, Ernſt und Albrecht. Dieſe herrſchten anfänglich in Gemeinſchaft, verglichen ſich aber 1485 zu einer Theilung, durch welche die noch blühenden Häuſer erneſtiniſcher und albertiniſcher Linie errichtet wurden.

Der Churfürſt Ernſt bekam durch die Theilung die Landgrafſchaft Thüringen, und ſpäter auch einige Landſchaften im Oſterlande, nemlich Eilenburg, Al-

tenburg, Colditz, Leisnick und Liebenwerda, und kaufte 1472 das Herzogthum Sagan. Er zeugte zwey Söhne, Friedrich den Weisen und Johann, beide wurden Churfürsten; der erstere nach seinem Tode 1486, und der letzte nach des Bruders Tode 1525. Der erstere gab 1487 der Erbverbrüderung mit Hessen und Brandenburg eine neue Stärke, durch welche die drey Staaten noch einmal zusammenwachsen können, stiftete 1502 die Universität Wittenberg, und bewirkte durch seinen dem D. Luther seit 1519 ertheilten Schutz den Einsturz des päbstlichen Regierungsgebäudes im Sorbenlande. Sein Brudersohn, der Churfürst Johann Friedrich, vollführte die lutherische Reformation, vernichtete die Diöcesan-Gewalt der drey Bischöfe, büßete durch seine Vertheidigung der protestantischen Bundesgenossen 1547 die Freyheit, das Churfürstenthum, und seine Reichslehne ein, und starb 1554. Er behielt die sächsischen, thüringischen und fränkischen Länder seines Hauses, welche seine beiden Söhne, Johann Friedrich und Johann Wilhelm unter sich theilten. Johann Friedrichs Linie erlosch 1633. Vom Herzog Johann Wilhelm entsprangen drey neue Zweige, von welchen einer, der Herzoge von Sachsen zu Altenburg, Coburg und Salfeld, 1672 ausstarb. Durch den zweyten entstanden die Fürstenthümer der Herzoge zu Weimar, Eisenach, Marksuhla und Jena, und durch den dritten die Herzogthümer Gotha, Meinungen, Salfeld, Römhild, Eisenberg und Hildburghausen.

Der Herzog Albrecht, der Stifter des albertinischen Hauses, bekam die Markgrafschaft Meißen, und legte den Grund zu der Größe der Stadt Dresden, die er zu seinem Aufenthalt erwählte. Sein ältester Sohn, der Herzog Georg der Reiche zu Leipzig, vereinigte 1538 die Burggrafthümer Leisnig und Penig mit seinem Staate, und bemühete sich die catholische Religion aufrecht zu erhalten; allein da er 1539 verschied, und keine Söhne hinterließ, so ward diese durch seinen Bruder und Erben, den Herzog Heinrich zu Freyberg, völlig gestürzt. Dieser Heinrich war der Vater der beiden berühmten Prinzen Moritz und August, von welchen der erste 1547 die sächsische Churwürde mit den Reichslehnen an seine Linie brachte, und 1549 das Herzogthum Sagan der Krone Böhmen überließ. Der Prinz August ward 1544 vom Thumkapitel zu Merseburg, 1564 von dem zu Naumburg, und 1581 von dem zu Meißen zum Administrator erwählet, und fand Gelegenheit, diese drey geistlichen Fürstenthümer des Sorbenlandes mit seinem Staate zu verbinden. Er bekam für die Vollziehung der kaiserlichen Acht, in welche sein Vetter, der Herzog Johann Friedrich gefallen war, von dem Gebiete der ernestinischen Linie die Aemter Arnshaug, Weida, Ziegenrück und Sachsenburg, und vom Burggrafthume Magdeburg 1579 vier Aemter, vermöge eines Vertrages, durch welchen er das Burggrafthum dem Erzbischof von Magdeburg zurückgab. Durch seinen Sohn, den Churfürsten Christian I., ward er der Großvater zweyer Churfürsten, Christian II., welchem 1611 zwar durch kaiserliche Belehnung die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, verliehen wurden, der aber nicht zum Besitze derselben gelangen konnte, und Johann Georg I.

Dieser letzte Churfürst erlebte den dreyßigjährigen Krieg, und die vielfältigen Verwüstungen des obersächsischen Kreises, bekam, vermittelst eines Darlehns

lehns von 70 Tonnen Goldes, die Markgrafschaften Ober- und Niederlausitz, und durch den westfälischen Frieden die zu dem Erzstifte Magdeburg gehörenden Aemter und Herrschaften Querfurt, Damm, Jüterbock und Burg, verschied 1656, und hinterließ vier Söhne, nemlich den Churfürsten Johann Georg, den Herzog August zu Weißenfels, den Herzog Christian zu Merseburg, und den Herzog Moritz zu Naumburg-Zeiz. Die Nachkommen des Churfürsten beerbten die Nachkommen der übrigen Prinzen, und erhielten 1718 das Herzogthum Naumburg, 1738 das Herzogthum Merseburg, und 1746 das Herzogthum Weißenfels, und weil man nach den neueren Staatsgrundsätzen die Vertheilungen der Länder nicht für zuträglich hält, so sind diese Fürstenthümer und Stifter nun auf beständig mit dem sächsischen Churfürstenthume verbunden.

§. 26.

Schicksale der Burggrafthümer im Sorbenlande.

Unter die drey Markgrafen waren verschiedene **Burggrafen** im Sorbenlande geordnet, die aber, nach der großen Veränderung im sächsischen Herzogthume, sich den ehemaligen Herzogen gleich stelleten, und in ihren Gebieten eigenmächtig herrschten. Diese waren der Burggraf zu **Magdeburg**, der Burggraf zu **Meißen**, der Burggraf zu **Dewin**, der Burggraf zu **Wettin**, und die Burggrafen im neuen Reichslande, zu **Altenburg**, **Groitz**, **Starkenberg** und **Leisnig** c).

Burggrafschaft Magdeburg.

Der **Burggraf zu Magdeburg** scheint schon bey der Stiftung des Erzbischofthums Magdeburg verordnet zu seyn, und hielt jährlich dreymal das kaiserliche große Gericht über Verbrechen und Achtsfälle im Sorbenlande, erst zu Scharkau, nachher aber vor der Palenze oder dem erzbischöflichen Pallaste in Magdeburg b). Er bekam kaiserliche und erzbischöfliche Lehngüter, errichtete nach und nach ein beträchtliches Burggrafthum, und ward 1426 unter die teutschen Reichsfürsten versetzet. Der erste Burggraf, den man in zuverlässigen Schriften findet, Friedrich, war aus dem Geschlechte der Grafen von Stade, und der Vater des Burggrafen Conrads, dem sein Halbbruder Meinfried, ein hessischer Graf, im Amte folgte c). Meinfrieds Sohn, Conrad, verschied 1118, und nun erhielten zwey östliche Markgrafen, Vater und Sohn, nemlich Wipert von Groitsch, und Henrich, die Burggrafschaft. Nach dem letzteren kam sie 1136 an Burchard, Edelherrn von Querfurt, von dessen Nachkommen Burchard, Graf von Mansfeld, sie 1261 den Herzogen von Sachsen verkaufte. Bey der Theilung ward sie zu

c) Man findet noch einen Burggrafen, der aber nicht ein besonderes Land beherrschte, sondern nur ein Bedienter des Erzbischofs zu Magdeburg war, nemlich den Burggrafen zu Giebichenstein (S. v. Dreyhaupt Pagus Neletici et Nudzici T. II. p. 850.). Was von einem Burggrafen zu Zörbig gesagt wird, ist unwahrscheinlich. Ein gewisser Burggraf von Neuenburg, der, vermöge einer Heirath, die Grafschaft Osterfeld bey Naumburg erhielt, gehört nicht zu den sorbischen, sondern zu den thüringisch-sächsischen Burggrafen, denn sein Burggrafthum lag westlich der Saale. Die Grafschaft Osterfeld war ein Stück des Sorbenlandes, und kam 1363, nach dem Abgange des Geschlechts, zum Stifte Naumburg. S. *Schöttgen Opuscula minora* p. 353.

b) Dipl. An. 1221. in v. Dreyhaupt *P. Neletici et Nudzici* II. Th. S. 461.

c) *Horn de Burggraviis Magdeburgicis.* Vitemb. 1709.

Oberſachſen gelegt, und der Churfürſt Albrecht nahm ſie vom Erzſtifte Magdeburg zu lehn. Der Churfürſt Rudolf gab ſie 1355 ſeiner Tochter Helena, als ſie dem Grafen Johann von Hardeck ihre Hand gab; allein Johann, der Sohn dieſer Helena, mußte ſie dem Churfürſten von Sachſen zurückgeben. Churfürſt Friedrich von Sachſen aus dem meißniſchen Hauſe verſuchte ſie von der magdeburgiſchen Lehnshoheit zu befreyen, und brachte nicht nur über ſelbige und das Burggrafengericht zu Halle einen Lehnbrief vom Kaiſer Sigismund im Jahr 1422 aus, ſondern ſetzte ſich auch im damaligen Kriege der Städte mit ihrem Erzbiſchofe in den Beſitz der zum Theil burggräflichen Stadt Halle. Nach einem langen gerichtlichen Kampfe erfolgte endlich 1579 ein Vertrag, und der Churfürſt überließ das Burggrafthum und halliſche Grafengericht dem Erzbiſchofe für andere Diſtricte. Dadurch ward dieſer kleine Staat ein Stück des Erzbiſchofthums Magdeburg und der churſächſiſchen Länder: denn der Churfürſt behielt außer dem burggräflichen Titel vier Aemter, von welchen einige dem Churkreiſe einverleibet wurden.

B. Meißen. Das **Burggrafthum Meißen** hatte 1071 einen eigenen Burggrafen, Burchard f), allein vor dieſem Manne gab es ſchon in der 928 angelegten Burg einen Befehlshaber, der ſie vertheidigte, und über die dazu gehörigen Burgmänner und Dienſtleute die Gerichtbarkeit im Namen des Kaiſers ausübte. Von dieſen kennet man viere innerhalb den Jahren 984 und 1016, die zu den vornehmſten gräflichen Geſchlechtern gehörten, allein den Burggrafentitel nicht führten. Nach dem Jahre 1114 findet man Spuren einer Abhängigkeit der Burggrafen vom Markgrafen von Meißen; allein man weiß nicht, ob dieſe ſich auf die Würde ſelbſt, oder nur auf einige dazu gelegte markgräfliche Lehne bezog. Später war der Burggraf von Meißen gefürſtet; auch entriß der König Adolf 1296 das Burggrafthum dem Erbburggrafen Meinher, und belehnte mit ſelbigem den Grafen Sigfried von Anhalt, dem es aber Meinher im Jahr 1297 abnahm. Dieſer Meinher erwarb die Grafſchaft Hartenſtein, die im ſorbiſchen Niſin- und Milinet-Gaue, ſo wie ſein Burggrafthum im Daleminzer-Lande lag, und deren Hälfte ſein letzter männlicher Nachkomme, Henrich, den Herren von Schönberg verkaufte. Der ſächſiſche Churfürſt Friedrich zog als Lehnherr, nach des Burggrafen Henrichs Tode, 1426 die Burggrafſchaft und die Grafſchaften Hartenſtein und Wildenfels ein, aber der Kaiſer Sigismund reichte das Burggrafthum dem Reichsgrafen Henrich Reuß, Vogt zu Plauen, zu lehn. Der Churfürſt ſuchte die Burggrafſchaft zu behaupten, und erhandelte ſie 1428 von dem neuen Burggrafen, der nur den Titel nebſt der fürſtlichen Würde ſich und ſeiner Nachkommenſchaft, die 1571 ausging, vorbehielt. Was damals von der Burggrafſchaft zurückbehalten ward, iſt durch neuere Verträge 1439 und 1546 auch zum Churfürſtenthume gebracht, und die zu der Burggrafſchaft gehörigen Oerter ſind nun unter verſchiedene ſächſiſche Aemter vertheilet.

B. Donyn. Die **Burggrafſchaft Donin**, oder Dohna, erſtreckte ſich über den Gau Scuntiri, reichte bis an Dresden, und hatte eine wichtige Feſtung, nemlich den

f) *Böhmii Antiquitatum Burggraviatus Miſnenſis Specimen.* Lipſ. 1771.

den Königſtein g). Wie es ſcheint, war dieſe Burggrafſchaft urſprünglich reichsfrey, denn ſchon 1113 war ein gewiſſer Erkenbert Burggraf, aber im Jahre 1120 erhielt ſie der böhmiſche Regent Wladiſlav und legte ſie zu Böhmen. Im Jahr 1197 beſaß ein Burggraf Heinrich die Burggrafſchaft vom Reiche, aber Kaiſer Friedrich II. überließ die Lehnshoheit im Jahre 1212 abermals dem böhmiſchen Könige Ottokar, der, wie es ſcheint, ſie dem Biſchofe von Meißen und Markgrafen von Meißen verpfändete. Die biſchöflichen Lehnrechte wurden im nächſten Jahrhunderte dem Markgrafen zu Lehen gereicht, allein die beiden Burggrafen von Dohna, Otto und Otto, die 1329 wiederum vom meißniſchen Biſchofe ihr Gebieth zu Lehn genommen hatten, traten 1341 unter die böhmiſche Lehnshoheit. Einige ſpäter lebende Burggrafen misbrauchten ihre feſten Plätze, und raubten auf den Straßen. Daher überfiel ſie der Markgraf Wilhelm von Meißen, und nachdem er 1402 Dohna, 1403 aber auch den Königſtein erobert hatte, erklärte er ſie ihres Landes verluſtig, und vereinigte ſelbiges mit Meißen. Der Kaiſer und böhmiſche König Sigismund nahm ſich zwar ihrer an, und beliehe ſie 1423 mit der Burggrafſchaft, allein er unterließ ſie in den Beſitz derſelben zu ſetzen, und ſein Nachfolger trat die böhmiſchen Anſprüche den ſächſiſchen Churfürſten ab, und behielt ſich nur die Belehnung mit der einen Hälfte der Burggrafſchaft bevor.

B. Düben.

Die Burggrafſchaft Dewyn, die an beiden Seiten der Mulde im Gau Daleminzi und Netelici lag, trennete die Burggrafſchaft Leisnig von der Herrſchaft Eilenburg, und hatte vom zwölften Jahrhunderte an, bis 1264, ihre erblichen Burggrafen oder Beherrſcher. Schon der erſte bekannte Burggraf Conrad war 1188 ein Lehnmann des Markgrafen von Meißen, und daher zogen die Markgrafen, da der Stamm erloſch, die Burggrafſchaft ein, von der ein Stück das jetzige Amt Düben ausmacht.

B. Wettin.

Die Burggrafſchaft Wettin gehörte 1156 einem Odelrich, der ſich Caſtellan nennete, und war nicht unbeträchtlich. Im Jahre 1217 war der Burggraf ein Lehnmann der Grafen von Wettin, deren Grafſchaft 1290 an das Erzſtift Magdeburg fiel, 1286 aber geſtand Otto, daß der Markgraf von Meißen ſein Lehnherr ſey. Dieſer Otto beſaß auch die Burggrafſchaften Dewin und Neuburg, und nannte ſich einen Reichs-Edel-Herrn h). Seine Nachkommenſchaft, und mit ſelbiger die Burggrafſchaft, erloſch nicht lange nach dem Jahre 1375, und das Gebieth dieſes Geſchlechts kam, ſo weit es zu der Burggrafſchaft gehörte, zu Magdeburg.

g) *Schöttgen Opuſcula minora* p. 92. ſeq. Bartſch Hiſtorie der alten Burg und des Städtchens Dohna. Vom Hauſe der Burggrafen von Dohna iſt ausführlich in Carpzovs neueröffnetem Ehrentempel merkw. Antiquitäten des Marggrafthums Oberlauſitz II. Th. S. 3. u. f. gehandelt.

h) V. Dreyhaupt *Pagus Nelet. et Nudzici* II. Th. S. 790. Die eigentliche Burggrafſchaft beſtand wol nur aus zerſtreueten Güthern ohne Landeshoheit. Aber, daß die Burggrafen Reichsſtände waren, zeigt der Titel Dei gratia, den ſie in Urkunden führten, und eine Anmerkung in der Vorrede zum Sachſenſpiegel, welche zugleich meldet, daß ſie fränkiſcher Herkunft geweſen ſind. Es gehörte ihnen auch die Stadt Belgern, die an Meißen zurückfiel.

§. 27.

Unmittelbares Reichsland.

Aus der groitzschischen Erbschaft hatte der Kaiser Friedrich I., wie oben bemerkt ist (§. 15.), 1158 einen beträchtlichen Theil des südlichen Sorbenlandes in den Gauen Plisni, Rogalez, Milin, Geraha und Dobenau, an sich gebracht, und gegen andre dem teutschen Reiche zustehende Länder ausgetauscht. Daher ward dieses sogenannte pleißner Land ein unmittelbares Reichsland, und erhielt seine besonderen Reichsbeamten, die es verwalteten. Diese waren die Burggrafen zu Altenburg, Groitsch, Starkenberg und Leisnig, und die Reichsvögte zu Plauen. Drey Städte, die in dem pleißner Bezirke lagen, nemlich Altenburg, Chemnitz und Zwickau, wurden Reichsfrey, und außerdem entstanden auch einige erbliche Reichsherrschaften in diesem Lande.

Burggrafsch. Altenburg.

Die Burggrafschaft Altenburg ward vom Kaiser Friedrich I. einem gewissen Henrich anvertrauet, der sie als ein erbliches Lehn erhielt [1]). Albrecht, der Enkel dieses Reichsbeamten, erheirathete, etwa um das Jahr 1200, die Herrschaft Rochsburg, und seine Nachkommenschaft theilte sich in zwey Linien, und das Land in eben so viele Herrschaften. Von dem einen Theil brachte die Tochter des letzten Burggrafen Albrechts, mit Bewilligung des Lehnherrn, 1334 den beiden Herrschaften Rochsburg und Penig, ihrem Gemahle dem Burggrafen Otto von Leisnig zu. Das übrige verkaufte Dietrich, der letzte Burggraf der älteren Linie, 1393 dem Markgrafen von Meißen, dessen Vorfahren schon 1250 über einige Oerter der Burggrafschaft die Lehnshoheit besaßen, 1324 aber vom Kaiser Ludewig mit dem ganzen pleißner Lande beliehen worden waren, und die Burggrafen zu Plisne oder Altenburg aus Vördersten in Reichs-After-Lehnmänner verwandelt hatten.

B. Groitsch und Leisnig.

Die Burggrafschaft Groitsch verwaltete 1157 ein Reichsdienstmann Thiderich, von dem wahrscheinlich die Würde und das dazu gelegte Land erblich gemacht ist. Der Burggraf Gerhard erhielt kurz vor 1203. eine zweyte Burggrafschaft, nemlich Leisnig, deren erster Burggraf, Heinrich, vom Kaiser Friedrich I. verordnet war. Der Kaiser Ludewig verliehe das Schloß und die Stadt Leisnig 1329 dem Markgrafen Friedrich von Meißen als ein Reichslehn, und verwies die Burggrafen an diesen Herrn. Die Folge von dieser Handlung und von der Schwäche der Burggrafen war, daß die Burggrafen Albero und Henrich ihre Burggrafschaft 1365 an den Markgrafen verkauften. Eine jüngere Linie der Burggrafen, welche 1304 durch Heirath Rochsburg und Penig erhalten hatte, verband den leisniger Burggrafen Titel mit diesem Lande, und erlosch 1538 [1]). Auch der Bischof von Naumburg hatte die Lehnshoheit über einen Theil von Leisnig und über Strehla, gab jenen 1396, dieses aber 1238, den Markgrafen von Meißen zu Lehn,

1) *Schötgen Opusc. minora* p. 163 — 196. p. 238 — 254.

1) Rochsburg und Penig kam an die Herren von Schönburg, welche noch ein drittes unmittelbares Land, nemlich die Grafschaft Hartenstein, von den Burggrafen von Meißen an sich brachten. Bekanntlich sind diese Herren seit 1700 Reichsgrafen, und haben seit älteren Zeiten Sitz und Stimme im Reichsgrafen Collegio, auf dem Reichstage, und im obersächsischen Kreise, obgleich ihre Länder nun churfächsische Afterlehne sind.

Lehn, und verkaufte dennoch Strehla 1304 dem Geſchlechte der von Ilenburg oder Eilenburg, welches ſich, dieſer burggräflichen Stadt wegen, zu den Reichs-Edelherren zählte. Endlich kaufte Kaiſer Carl IV. 1370 das Lehn und Eigenthum von Strehla, verband jenes mit der Krone Böhmen, und überließ dieſes denen von Pflug.

Die Burggrafſchaft Starkenberg lag zwiſchen Altenburg und Zeiz. Der erſte bekannte Burggraf lebte 1228, und hieß Erkenbert. Ein anderer Burggraf Erkenbert gebrauchte 1304, als ein unmittelbarer Reichsſtand, ſeine Waffen für den König Albrecht gegen die Markgrafen von Meißen. Aber ſpäter waren die Burggrafen meißniſche Lehnleute, und ihr Stamm und Herrſchaft ging am Ende des XIV. Jahrhunderts unter.

In dieſen Burggrafſchaften lagen die drey **Reichsſtädte, Altenburg, Chemnitz, und Zwickau**, und die Lehne vieler Reichsvaſallen aus dem niederen Adel, welche zuſammen von den Burggrafſchaften abgeſondert waren, und im eigentlicheren Verſtande das **Land Pleißen** genannt wurden [l]). Dieſes Land verpfändete Kaiſer Friedrich II. 1254 dem Markgrafen Albrecht von Meißen, für den Brautſchatz, den er ſeiner Prinzeſſin Margaretha (Albrechts Gemahlin) beſtimmet hatte. Der Markgraf Albrecht nahm den Titel eines Herrn des Landes Pleißen an, und betrachtete dieſes Land als einen beſonderen Staat, überließ ihn aber nebſt ſeinen übrigen Ländern, aus Haß gegen ſeine Söhne erſter Ehe, dem römiſchen Könige Adolf im Jahr 1290. Der König ließ Pleißen nach damaliger Weiſe durch Landrichter regieren, verpfändete es aber mit den drey Reichsſtädten ſchon nach zwey Jahren dem Könige Wenzeſlav von Böhmen, und ernannte dieſen Herrn 1298 zum General-Vicarius des römiſchen Reichs im Oſterlande, in Meißen, und in Pleißen. Die Söhne des Mark- und Landgrafen Albrechts hinderten beide Könige, ſich des ihnen entzogenen Erblandes zu bemächtigen, und nur einige wenige meißniſche Lehnleute wagten es, den Königen zu huldigen. Da der König Adolf erſchlagen ward (1308), wählten die drey Reichsſtädte den Mark- und Landgrafen Friedrich zu ihrem Schutzherrn während der Erledigung des römiſchen Throns, und Friedrich behielt ſie, nachdem der Thron wieder beſetzt war. Der Kaiſer Ludewig verpfändete ſie dem Markgrafen 1311 auf zehn Jahre, ſetzte auch 1316 den Reichsvoigt von Plauen zum Landrichter über das pleißner Land; allein er überließ dieſes und die Reichsſtädte 1324 wiederkäuflich dem Markgrafen, von deſſen Lande ſie ſeitdem nicht wieder getrennet ſind. Reichsland Pleißen.

Die Gauen Geraha und Dobenau wurden von Reichsſchirmvöigten adminiſtrirt, und bekamen dadurch den Namen des **Voigtlandes** [m]). Henrich, ein Rheinländer aus dem Geſchlechte der Grafen von Glitzberg, ward zum Reichsvogte vom Kaiſer 1084 verordnet, nahm ſeinen Sitz zu Weida, und brachte die Würde und das Land als Reichslehn auf ſeine Nachkommen [n]). Sein Enkel, Henrich, wel- Voigtland.

l) *Schötgenii Opuſcula* p. 163. 187. ſequ.

m) Daß dieſe Gauen, ſo wie auch der Orla-Gau, zum Sorbenlande gehört haben, erhellet aus der Gränzlinie des Biſchofs von Naumburg, die dieſe einſchloß.

n) Erläutertes Voigtland S. 65—134. Bekler hochgräfl. Reuß-Plauiſche Stamm-Tafel.

welcher 1193 ſtarb, theilte das Land unter ſeine vier Söhne, die ſo wie alle Männer dieſes Geſchlechts den Namen Heinrich führten, und dadurch entſtand die Linie der Vögte zu Weida, die 1525, zu Gräz, die 1236, zu Gera, die 1550 ausſtarb, und zu Plauen. Der erſte Vogt zu Plauen hatte drey Söhne, von welchen der zweyte den Beynamen des Böhmen, und der dritte den des Reußen erhielt, weil jener ſich lange in Böhmen, dieſer aber in Rußland aufgehalten hatte. Des älteſten Sohns Enkel bekam die gefürſtete Burggrafſchaft Magdeburg, und da ſeine Nachkommenſchaft 1571 erloſch, ſo kam endlich das geſamte Vogtland auf die Nachkommenſchaft des Heinrichs mit dem Beynamen Reuß. Dieſe zog den Namen Reuß dem Namen Vogt zu Weida vor, und führet nun den Namen der Grafen Reuß, unter welchem ſie Sitze auf dem Reichstage und oberſächſiſchen Kreistage haben. Im Jahr 1535 errichteten drey Brüder dieſes Hauſes drey neue Linien, zu Plauen, Obergraiz und Schlaiz. Von dieſen blühet jetzt die ältere und die jüngere, die mittlere aber iſt erloſchen. Jene theilt ſich in zwey Nebenlinien von Ober- und Untergraiz, dieſe aber in drey, zu Gera, Schlaiz und Lobenſtein. Das reußiſche Haus beſaß außer der magdeburgiſchen auch die Golſiniſche Burggrafſchaft (in der Lauſitz) die es 1363 den Landgrafen von Thüringen verkaufte; auch trug es die Herrſchaft Dobenau, erſt von den Grafen von Eberſtein, nachher aber ſeit 1328, nebſt Plauen, von der Krone Böhmen zu Lehn. Es verlohr an die meißniſch-thüringiſchen Fürſten 1356 die Herrſchaften Voigtsberg, Dobenau, Weida und Ronneburg °), von welchen die letztere nachher dem Hauſe Sachſen Gotha zugetheilet ward, die übrigen aber 1547, zugleich mit der Herrſchaft Plauen, (welche 1460 durch Acht verwürkt, und vom Kaiſer dem Grafen entzogen und dem Churhauſe Sachſen zugelegt war) bey der Achtserklärung des Churfürſten Johann Friedrich, dem gräflichen Geſchlechte wieder eingeräumt, 1560 und 1569 aber von dieſem dem Churfürſten käuflich überlaſſen, und mit dem Churfürſtenthume völlig vereinigt wurden.

R. Freyherrſchaft Wildenfels.

An dieſes ſächſiſche Voigtland ſtieß eine Reichsfreyherrſchaft der Herren von Wildenfels, welche 1600 an die Grafen von Solms-Laubach kam, die ſelbige, ſo wie die niederlauſitzer Herrſchaften Baruth und Sonnewald, unter churſächſiſcher Hoheit beſitzen.

Grafſchaft Arnshaug.

Noch zwey unmittelbare Reichsgrafſchaften lagen im ſorbiſchen Gaue Orla, nemlich Orlamünde und Arnshaug. Die Grafſchaft Arnshaug entſtand durch eine Theilung der Söhne eines der erſten Grafen von Orlamünde, und ward durch die letzte Erbin des Stammes, Eliſabeth, 1300 ihrem Gemahle dem meißniſchen Markgrafen Friedrich zugebracht.

Die

Tafel. Eine Erdichtung, daß K. Henrich I. die Vögte im Voigtlande zuerſt verordnet habe, iſt in Hr. Oberhofpr. Boyſen allgemeinem hiſtoriſchen Magazin II. St. S. 257. widerlegt.

o) Auch die Herrſchaft Hof, die jetzt zum Fürſtenthume Brandenburg-Culmbach gehöret, ward von den Grafen Reuß 1373 veräußert. Dieſe lag aber nicht im Sorbenlande.

Die Grafſchaft Orlamünde verbreitete ſich auch über ſächſiſche Gauen, allein das Hauptſchloß Orlamünde lag im ſorbiſchen Orla-Gaue. Dieſen Gau ſchenkte Kaiſer Otto I. ſeiner Schweſter, der Gemahlin des rheiniſchen Pfalzgrafen Otto, und einer der Nachkommen dieſer Prinzeſſin, Anno Erzbiſchof zu Cölln, gab ihn dem öſtlichen Markgrafen Wiprecht von Groitzſch. Später beſaßen ihn die Grafen von Weimar, welche die Grafſchaft Orlamünde errichteten. Adelheid, die Tochter des weimariſchen Grafen und meißniſchen Markgrafen Otto († 1067), bekam die Grafſchaft als Brautſchatz, und vererbte ſie auf ihren Sohn Sigfried, Graf von Ballenſtedt. Weil die Söhne dieſes Sigfrieds unbeerbt ſtarben, bekam ihr älteſter Sohn Albrecht der Bär, erſter Markgraf zu Brandenburg, dieſe Grafſchaft, und theilte ſie 1147 Hermannen, einem ſeiner jüngeren Söhne zu. Die Nachkommenſchaft dieſes neuen Grafen beſtand aus zweyen Linien, die beide den Titel der Grafen von Orlamünde führten, obgleich nur die ältere Orlamünde beſaß, und 1344 an die Markgrafſchaft Meißen verkaufte. Nach dieſer Veräußerung gebrauchten die Herren der älteren Linie, die ſich noch durch zwey Zeugungen erhielten, den Titel der Grafen zu Droyſig von einem Schloſſe im Geraha Gaue. Die jüngere Linie erwarb Weimar und andere Länder im fränkiſchen Kreiſe, verlohr jene 1357 an Meißen, und erloſch nach 1460. Grafſchaft Orlamünde.

Siebentes Buch.
Geſchichte des Reichs Böhmen.

I. Geſchichte des heidniſchen Böhmens.

§. 1.

Urſprung des Namens Böhmen.

Das böhmiſche Reich erhält durch ſeinen Namen das Andenken der ſchon lange untergegangenen Nation der Bojer, und dieſer Umſtand iſt merkwürdig, da Böhmen ſchon achtzehnhundert Jahre der boiſchen Herrſchaft entzogen iſt, und Herren bekam, die zu einem fremden Völkerſtamme gehörten und eine ganz neue Monarchie in ſelbigem errichteten, auch nach dieſen eine noch weiter von den Bojern entfernte Nation ſich des verödeten Landes bemächtigte, und in ſelbigem eine Sprache einführte, vermöge deren der Name Bojoheim (Bojohemum) oder Bojer-Heimath den neuen Einwohnern völlig unverſtändlich war. Man bemühet ſich vergebens, den Grund dieſer Begebenheit zu erforſchen a), und wenn man ſich mit Möglichkeiten begnügen will, ſo fehlt es an überwiegender Wahrſcheinlichkeit, um ſich für eine der drey Meynungen zu erklären, daß entweder der alte Ruhm der Bojer ihre Feinde beweget habe, ihrem Reiche ihren Namen zu laſſen, oder daß in Böhmen Bojer zurückgeblieben ſind, und ihre Herren, nemlich erſt die Markomannen, und nachher die Wenden, genöthiget haben, ſich an den bojohemiſchen Namen zu gewöhnen, oder auch, daß die entwichenen Bojer, um ihre Anſprüche auf ihre Heimath zu bewahren, das neue Markomannen-Reich Böheim genennet, und die angränzenden teutſchen Nationen aus Freundſchaft für ſie den Landesnamen allgemein gemacht, und im Sprachgebrauche beſtändig erhalten haben.

Böhmiſche Beherrſcher. 1) Bojer.

Die Bojer nannten aber allemal mit Unrecht Böhmen ihre Heimath, denn ihre älteſten Sitze waren in den Ländern, welche jetzt die Staaten Parma und Modena ausmachen, und noch früher, wie es ſcheint, in der Gegend von Bourbon. Sie gehörten zu den Galliern, und ſtammeten demnach von den Celten, die in keiner Verwandtſchaft mit den Germaniern oder Teutſchen ſtanden. Sie beunruhigten von Zeit zu Zeit die römiſchen Provinzen Noricum und Vindelicien, litten aber nicht lange vor Chriſti Geburt verſchiedene Niederlagen von der teutſchen Nation der Markomannen, und wurden aus dem heutigen Mähren, endlich aber aus allen ihren Beſitzungen nordlich der Donau vertrieben, worauf ſie ihre Zuflucht zu den Römern in Noricum nahmen, und erſt ſpät ſich unabhängig machten, und das noriſch römiſche Land nach ſich Baiern nenneten.

Die

a) Schon den Tacitus ſcheint dieſer Umſtand befremdet zu haben, weil er die Anmerkung im 28 Cap. ſeiner Germaniæ macht: manet Boiemi nomen – pulſis olim Boiis.

Die **Markomannen** kündigten den Römern durch Feindſeligkeiten ihre Näherung an, und nahmen den Römern die Provinz Valeria, welche Oberöſterreich, Steiermark und etwas von Ungarn enthielt. Der Kaiſer Auguſt trieb ſie zwar zurück, überzeugte ſich aber, daß ſie ſtets gefährliche Feinde ſeyn würden, und ſuchte ſie durch Staatsliſt zu entkräften. Er fand unter ſeinen teutſchen Söldenern einen Markomannen von edler Herkunft, Marobod, erwarb ſich durch mancherley Geſchenke deſſen Zuneigung, und ermunterte ihn, ſich zum Herrn ſeiner Nation aufzuwerfen. Marobod nahm den Vorſchlag und die angebotene Hülfe des Kaiſers begierig an, und gründete, da ihm das Kriegsglück günſtig war, in Bojohemum ein Reich, welchem er die römiſche Form zu geben trachtete. Zu dieſem brachte er nicht nur ſeine Nation, ſondern auch durch Bündniſſe und durch ſeine ſiegreiche Waffen faſt alle öſtliche teutſche Völkerſchaften, beſonders die Semnonen, Longobarden und Burgundionen, welche den heutigen oberſächſiſchen und fränkiſchen Kreis und ein beträchtliches Stück von Niederſachſen beſaßen. Er gründete eine Stadt Boviaſmum und Bubiämum, in welcher er ſeinen Sitz nahm, und unterhielt ein ſtehenbleibendes Heer von mehr als 70,000 verſuchten Kriegesleuten [b]). Neben ihm herrſchte, faſt über das ganze weſtliche Teutſchland, ein gleich kühner und in der römiſchen Kriegeskunſt erfahrener Fürſt aus der Nation der Cheruſker, nemlich Hermann (Arminius), und blos der Ehrgeiz und die Eiferſucht dieſer beiden Helden, die ſie abhielt, ſich gegen die Römer zu vereinigen, rettete die Römer von der ſehr großen Gefahr, ſchon damals durch die Teutſchen bezwungen zu werden. Auguſt hatte durch den Armin eine Niederlage gelitten, die ihn aus aller Faſſung brachte, und verſuchte mit gleichem Unglücke, im 6. Jahre nach Chriſti Geburt, durch den Tiberius den Marobod zu überwältigen. Tiberius trachtete als Kaiſer durch Argliſt den Marobod zu ſtürzen, und erhielt endlich ſeinen Zweck. Er gab dem Marobod den Titel eines Königs, und ſendete ſehr viele Geſandte an ihn, die ihm mit einer ſolchen Art von Ehrerbietung begegneten, die die ſtolzen Römer noch nie einem anderen Fürſten, als ihrem Kaiſer, erwieſen hatten. Das machte einen Eindruck auf alle Teutſche, und da dieſe daraus folgerten, daß Marobod mit dem Kaiſer in Unterhandlungen über die Unterjochung der teutſchen Völker ſtehe, auch Armins Zurufe, daß durch Marobods Treuloſigkeit die teutſche Freyheit ihrem Untergange ſich nähere, Gehör gaben, ſo traten zwey der mächtigſten teutſchen Nationen, nemlich die Semnonen und Longobarden vom Marobod zum Armin über, und halfen dem letzteren im Jahre 19 den erſten beſiegen. Marobod

2) Markomannen.

b) *Köhler Diſſ. hiſtor. de R. Marcomannorum Maroboduo Tiberii artibus circumvento.* Die Stadt Boviaſmum hieß auch Maroboduum, und ſcheint im dritten Jahrhunderte vernichtet zu ſeyn. Neuere Schriftſteller halten ſie für Prag. *S. Wenceſlai Hagek a Liboczan Annales Bohemorum e bohemica editione latine redditi et notis illuſtrati a P. Victorino a S. Cruce, e Scholis piis. Nunc plurimis Animadverſionibus hiſtorico-chronologico-criticis, nec non diplomatibus, literis publicis, re genealogica, numaria, variique generis antiquis aeri inciſis Monumentis aucti a P. Gelaſio a S. Catharina, eiusdem inſtituti Sacerdote.* P. I. p. 88. Bey Muſchau im Brünner Kreiſe findet man viele römiſche Münzen aus der Zeit von Nero bis M. Aurelius. (S. Hr. Prälat Steinbach Abhandlung davon in den Abhandlungen der böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften auf das Jahr 1786. S. 445.) Vermuthlich ſtand hier die wichtigſte Handelsſtadt der Markomannen, vielleicht ſelbſt Boviaſmum.

robod bat seinen Freund den Kaiser Tiberius um Hülfe, erhielt leere Versprechungen, und ward auf des Kaisers geheime Veranstaltung durch Catualda, einen gothischen Ebenteurer, aus seinem Reiche vertrieben, und darauf vom Tiberius in Ravenna aufgenommen und zurückgehalten. Dem Catualda nahm ein gewisser Vibilius nach einem Jahre seine Herrschaft, worauf Tiberius ihn und seine Anhänger nach Ungarn, ohnweit der mährischen Gränze, versetzte, und unter seiner Aufsicht behielt. Die zurückgebliebenen böhmischen Markomannen theilten sich in verschiedene Partenen, und wählten sich Könige aus Marobods Nachkommenschaft, welche zwar schwach waren, aber dennoch die Zinshoheit über einige teutsche Nationen behaupteten c). Nicht lange nach dem Jahre 162 errichteten die Markomannen sowohl in Böhmen als auch in Oberungarn mit verschiedenen nordlicheren Nationen ein Bündniß zum gemeinschaftlichen Einbruche in die römischen Provinzen, aber die Römer veranlasseten eine Gegenverbindung durch die Gothinen, welche jenes unkräftig machte. Endlich wagten es die Markomannen, nicht lange nach dem Jahre 420, in das römische Donauland einzudringen, aber seit dieser Unternehmung verschwindet ihr Name in den alten Geschichtbüchern, und ihr Land ward eine Einöde b).

§. 2.

3) Croaten, Tschechen oder wendische Böhmen.

In dieses kamen **Wenden** und illyrische **Slaven**, (oben 1 B. §. 23.) nicht, wie es scheint, in einem Heere, sondern als Jäger, oder einzelne Ebenteurer, welche da blieben, wo sie Nahrungsmittel ohne Mühe fanden. Ihre östlichern Stammvettern nenneten sie die Leute im Gebürge, oder die Hrwati oder **Horowaty**, woraus der Name der Croaten entstand, allein die Teutschen bezeichneten sie mit dem alten Landesnamen **Böhmen**, welcher ihnen geläufig war. Später mischten sich andere wendische Stämme unter sie: Denn im zehnten Jahrhunderte waren **Luczane** oder Lausitzer bey Satez, und **Glomazi** oder Daleminzer bey Melnik ansässig, und machten zwey von ihnen gewissermaßen abgesonderte Völkerschaften aus c). Der Name Croaten breitete sich weit aus, wovon unten die Veranlassung erzählt werden wird, und da es endlich mehrere kleinere Croaten-Staaten, besonders in der heutigen Bulgarey, in Servien, und zwischen der Sau und

c) Etwa im Jahr 160, da Ptolemäus seine Erdbeschreibung verfertigt haben soll, waren Bonochäniä an der meißnischen Gränze, und Baemi an dem Walde Luna, etwa bey Brin in Mähren, ferner Variſci ohnweit Königegräz, und Sudeni an der österreichischen Gränze. Es scheint demnach, daß sich einige Bojer zum markomannischen Bunde zwar begeben, nach Marobods Vertreibung aber, nebst den Variskern und Sudenern, von selbigem wieder getrennt haben.

b) Einige Geschichtforscher glauben, daß die Semnonen und Hermundurer, und von der Mitte des dritten Jahrhunderts bis zum Jahre 273 die Wandalen in Böhmen ansässig gewesen sind; allein von beiden Nationen wird gemeldet, daß sie an der Quelle der Elbe ansässig gewesen, und nach Ungarn gewandert sind, auch kamen jene aus Thüringen, und diese aus Polen an die Elbe, woraus zu folgen scheint, daß sie nicht in Böhmen, sondern in Schlesien sich aufgehalten haben.

c) Dobner I. Th. S. 162. II. Th. S. 134. Die Provinz der Luczener bestand aus 5 Gegenden, die an vier Flüssen lagen, und eine davon hieß Luba, das ist, die Niederung oder die Wiesen. Die Stadt Satez oder Satok führte den Namen Luczko. Noch eine abgesonderte Nation der Böhmen, nemlich die der Sudvodi, oder Wasserleute, glaubt Hr. P. *Dobner* (P. II. p. 220.) in einem 738 geschriebenen päbstlichen Breve anzutreffen.

und Drau gab, ſo bekam das Gebiet der böhmiſchen Croaten im zehnten Jahrhunderte die Benennung des großen oder weißen Croatiens [f]). Der croatiſche Name verſchwand im zwölften Jahrhunderte, und darauf ward der jetzt gebräuchliche Name Tſchech (Czech) üblich, den man zuerſt bey dem Jahre 1164 in dem griechiſchen Jahrbuche des Cinnamus findet. Ueber die Veranlaſſung dieſes Namens iſt noch nichts gewiſſes beſtimmt. Die böhmiſchen und polniſchen Chronikenſchreiber des XIII. Jahrhunderts erdichteten einen Stammvater der Nation der Czechowe oder Böhmen, der Czech geheißen haben ſollte. Neuere [g]) glauben, daß die böhmiſchen Wenden von der aſiatiſchen Völkerſchaft der Zichen, welche in der Cuban einmal anſäſſig war, abſtammen, und ihren alten Stammnamen im eilften Jahrhundert wieder angenommen haben. Andere leiten ihn von einem böhmiſchen Worte ab, welches anfangen andeutet, und überſetzen ihn durch den teutſchen Ausdruck der vorn wohnenden oder äußerſten Wenden [h]).

In den alten Volks-Erzählungen hat ſich folgende Nachricht von der älteſten Beſchaffenheit der wendiſchen Böhmen aufbewahret [i]). Die erſten wendiſchen Böhmen fanden das böhmiſche Land mit einem dichten Walde bedeckt, in welchem viele Vögel, viele eßbare vierfüßige Thiere, und viele wilde Bienen ihnen eine reichliche Speiſe darbothen. Ihr Heerführer wählte den Theil des Waldes zum Wohnſitze, der zwiſchen den Strömen Oera (Eger) und Wultava (Morava) lag, verlangte aber keine Unterwürfigkeit, ſondern lebte mit ſeinen Freunden im vollkommenſten Naturſtande. Man begnügte ſich mit Waſſer, Milch, Honig und Früchten, ging im Sommer nackt, ſchlief auf oder unter den Bäumen, und kannte weder Wohnungen, noch Eigenthum, noch Waffen, außer den Wurfſpießen, die man bey der Thierjagd nicht entbehren konnte. Im Winter ſchützte man ſich durch Thierhäute gegen die Kälte. Man verſchloß nichts, und eignete ſich

f) Der böhmiſche Dialect wird geredet in Mähren, Schleſien, und von den Slowaken in Ungarn, und weicht gleich weit vom croatiſchen und polniſchen Dialecte ab. Die Mähren nennen ihre Sprache nicht die mähriſche, ſondern die böhmiſche Sprache (Czeſky Gazyk). S. die Geſchichte der böhmiſchen Sprache im litterariſchen Magazine von Böhmen und Mähren, herausgegeben von J. D., Prag 1786.

g) *Dobner* a. O. S. 55. 58. und *Praef.* P. II. p. 28. et Praef. §. 2. Den angeblichen Czech, der zu Brüdern Lech und Rus, als Stammväter der Polen und Ruſſen, gehabt haben, und zu des perſiſchen Monarchen Ahasverus Zeit gelebt haben ſoll, findet man zum erſtenmale in des Boguphali Epiſc. Poſnanienſis gedrucktem Chronico, nicht aber in alten Handſchriften deſſelben. S. Dobner T. II. p. 8.

h) Hr. Dobrowſky über den Urſprung des Namens Tſchech, vor Hr. Bibliothekars Pelzel Geſchichte der Böhmen 1 Th. 3 Auflage. Vom veralteten Worte Cjiti hat die erſte Perſon des Imperfecti pocech (ich fing an) eine Aehnlichkeit mit dem Namen Cjech oder Tſchech. Dalemile, der älteſte Schriftſteller, der (Sec. XIV.) in böhmiſcher Sprache ſchrieb, gebrauchte dieſen Namen zuerſt. Allein wahrſcheinlich wollte ihn ſchon Coſmas, der Geſchichtſchreiber des XII. Jahrhunderts, durch den lateiniſchen Namen Bohemus, den er dem erſten Urheber oder Führer der böhmiſch-wendiſchen Colonie beyleget, andeuten.

i) *Coſmae, Pragenſis Eccleſiae Decani, Chronicae Bohemorum* L. I. in *Mencken Script. rer. Saxonic.* T. I. p. 1971. Die beſte, aber ſeltnere Ausgabe dieſer Geſchichte, die 1126 blos aus Ueberlieferungen, weil damals noch kein böhmiſches Jahrbuch geſchrieben worden war, verfaſſet ward, iſt in Hr. Pelzel und Dobrowſky *Script. rer. Bohemicar.* T. I. Pragæ 1783 befindlich.

auch nichts auf längere Zeit zu, als man es wirklich genoß oder in seinen Händen hatte. Räuber, oder Diebe, die etwas raubten, was ein Mensch noch nicht aus seiner Gewalt gelassen hatte, waren die einigen Missethäter. Von ehelicher Verbindung machte man sich keinen Begriff, und der Mann that sich zu jedem Weibe, was er auf seinem Wege fand, und verließ es, ohne sich weiter um selbiges zu bekümmern. Dieser Zustand, den der älteste böhmische Geschichtschreiber Cosmas sehr preiset, ward in wenigen Jahren schon abgeändert. Man ward eigennützig und zankſüchtig, und in den einzelnen Stämmen machten einzelne Personen sich mächtiger und reicher. Doch sorgte das Volk dafür, daß diese glücklichere Menschen keine Regenten wurden, und es duldete nicht einmal einen Richter, sondern überließ die Entscheidung seiner Zänkereyen einem oder anderen Manne, zu dessen Einsicht und Rechtschaffenheit es Zutrauen hatte.

Diese Böhmen kommen unter fränkische und avarische Hoheit.

Die wendischen Böhmen hatten die teutschen Thüringer und Baiern zu Nachbaren, und da diese durch die fränkischen Könige, jene im Jahr 527 und diese im Jahr 536 bezwungen worden waren, geriethen sie gleichfalls unter die fränkische Hoheit, und mußten den fränkischen Königen Kriegesdienste leisten und einen mäßigen Zins geben. Nach einiger Zeit, wahrscheinlich im Jahr 575, litten sie noch ein härteres Schicksal, denn sie kamen unter die Bothmäßigkeit der Avaren, einer ungesitteten und verwilderten asiatischen Nation, welche über alle wendische Völkerschaften, und fast über ganz Ungarn, Oesterreich und Griechenland herrschte. Diese Barbaren [t]) belegten nicht nur die Croaten oder böhmischen Wenden mit schimpflichen Namen, sondern brachten den Winter bey ihnen im Wohlleben zu, trieben die Männer aus ihren Wohnungen, verzehrten ihre gesammleten Lebensmittel, behielten ihre jungen Weiber und Töchter bey sich, und presseten ihnen, wenn die gelinde Jahrszeit sie zu kriegrischen Unternehmungen gegen griechische Völker reizte, eine Schatzung ab, und nahmen auch wol die stärksten Männer mit sich, die sie, so nackt und unbewaffnet wie sie waren, bey Schlachten vor sich auftrieben, um hinter ihnen als einer Schutzmauer sicherer den Feind zu beschießen. Die von ihnen gezeugten Kinder, welche von den böhmischen Frauensleuten gebohren wurden, litten Noth, weil ihre wahren Väter sich ihrer nicht annahmen, und die Männer und Verwandten ihrer Mütter sie hasseten. Daher rotteten diese sich zusammen, übten sich beym Raube in den Waffen, und beschlossen endlich, ihre Väter für die Unterdrückung des väterlichen Gefühls zu bestrafen.

§. 3.

t) *Fredegarii Scholastici Chron. c.* 48. Die Geschichte des Samo habe ich critisch geprüfet in meiner genealogischen Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland III. B. S. 385. u. f. Außerdem hat man eine besondere Schrift über diesen Samo vom Hr. B. Pelzel in den Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen, zum Druck befördert von J. Edlen von Born, S. 225, in welcher ziemlich scheinbar behauptet wird, daß Samo ein kriegrischer Wende und fränkischer Unterthan, aber kein reisender Kaufmann gewesen sey. Warum ich diesem nicht folge, habe ich am angeführten Orte gemeldet. Auch gebraucht Aimoinus, ein fast gleichzeitiger Schriftsteller, nicht den zweydeutigen Ausdruck des Fredegarii, negotiantes, sondern den deutlicheren, mercandi causa (L. IV. c. 9.). Hr. Pelzels Meinung äußerte schon der Fürst Jablonovsky in seiner Abhandlung de Saromedis, in den Actis Societatis Jablonovianae anni 1774. Sect. 2.

§. 3.

Zwiſchen den Böhmen und Franken war damals eine Handelsverbindung, und jene gebrauchten mancherley fränkiſche Bedürfniſſe, und tauſchten dagegen ihre Waaren aus, die vorzüglich in Vieh und Viehhäuten beſtanden zu haben ſcheinen [l]). Gewöhnlich thaten ſich eine Menge fränkiſcher Kaufleute unter einem Führer zuſammen, um ſich auf dem Wege der Räuber zu erwehren, und gerade kam eine ſolche Caravane, die ſich in Champagne oder auch in Brabant verſammlet hatte, unter der Führung des fränkiſchen Kaufmannes Samo nach Croatien oder Böhmen, da die Einwohner dieſes landes ſich zum Zuge gegen den Chan der Avaren rüſteten, dem ſie die Dienſtbarkeit aufgekündigt hatten. Samo fand es für ſeine Geſchäffte zuträglich, dieſe Leute zu begleiten, und durch ſeine kriegriſche Künſte gelang es den Wenden, die Avaren zu ſchlagen, und ihre dadurch gegründete Unabhängigkeit erhielt eine völlige Sicherheit im dritten Jahre nach dieſer Begebenheit, J. Ch. 623. da die unglückliche Unternehmung des Chans gegen Conſtantinopel die avariſche Macht gröſtentheils vernichtete. Die Böhmen begriffen, daß ihnen ein ſolcher Heerführer, als Samo war, unentbehrlich ſey, verwandelten ihre unregelmäßige Verfaſſung in eine eingeſchränkte Monarchie, und nahmen den Samo zu ihrem König an. Samo fand kein Bedenken ſich von ſeinem Vaterlande zu trennen, und genehmigte die Wahl. Er herrſchte 35 Jahr, und erfocht manchen Sieg über die Avaren, welche noch immer Böhmen wieder zu gewinnen trachteten. Sein Reich hatte eine große Ausdehnung, und war völlig ſo groß als der ſorbiſche Staat. Nur hinderten die vielen Gebürge in ſelbigem den Anbau, und es enthielt nicht ſo viele fruchtbare Aecker als das Sorbenland. Wie es ſcheint, gehörte das mähriſche Gebiete nicht zu ſelbigem, dagegen aber waren wol die Länder Crain und Kärnthen Provinzen deſſelben, weil Samos männliche Nachkommen über ſelbige herrſchten. Bekantlich entriſſen die fränkiſchen Monarchen Kärnthen im Jahre 631 den longobardiſchen Herzogen von Friaul, und Samo muß demnach erſt nach dieſem Jahre ſich des Landes bemächtiget haben.

Die Böhmen wählen ſich einen König und werden frey.

Samo opferte ſeine Religion der Krone auf, ward aus einem Chriſten ein Heide, und nahm zwölf Weiber zugleich in ſein Ehebette auf, von welchen er 22 Söhne und viele Töchter erhielt. Er erkannte die Hoheit des fränkiſchen Königs, ſo wohl in Betracht des Landes, als auch der Einwohner [m]), aber er litte, daß die fränkiſchen Kaufleute, welche fortfuhren ſein Reich zu beſuchen, von ſeinen Unterthanen geplündert und beym Widerſtande erſchlagen wurden. Der J. Ch. 629. fränkiſche König Dagobert verlangte für dieſe ermordete oder beraubte Unterthanen das ſogenannte Straf- oder Wehrgeld, und den Erſatz der genommenen Waaren. Allein Samo gab ſeinem Abgeordneten, dem Sicharius, kein Gehör, und hielt ſeine Unterthanen nicht für ſtrafbar, weil ſie nur diejenigen Kaufleute ermordet hatten, die ſich der Plünderung gewaffnet widerſetzten. Sicharius beſtand auf ſeiner Forderung, weil die Böhmen ſeinem Könige dienen mußten und unterworfen waren, und

l) Die Avaren nenneten die Böhmen Biſulcos oder Ochſentreiber. Der Handel der Franken mit den Böhmen glich dem heutigen Handel der Engländer mit den nordlichſten wilden Amerikanern.

m) *Fredegarius* Cap. 68.

und seinen Befehlen gehorchen sollten, und drohete. Samo erwiederte, daß der Dienst aufhöre, sobald der König Dagobert sie feindselig behandeln würde, erbot sich aber zu einer Unterhandlung mit mehreren fränkischen Abgeordneten, über die Beylegung dieser und anderer Streitigkeiten, welche zwischen den Böhmen und Franken ausgebrochen waren. Sicharius, der nicht die Talente, die ein Geschäfftträger haben muß, besaß, gerieth in Hitze, und behauptete, daß sein König, weil er als Christ ein Knecht des wahren Gottes sey, sich nicht unterfangen dürfe, mit den Heiden oder Hunden Freundschaft zu halten, und Samo sagte ihm darauf kaltblütig: und uns, als Gottes Hunden, ist das Geschäffte von Gott aufgetragen, euch, die ihr Gottes Befehlen stets widerstrebt, durch Bisse zu bestrafen, und das wollen wir thun! Er ließ darauf in das fränkische Gebiete streifen, und veranlassete darin große Verwüstungen. Der König Dagobert bot nicht nur alle Austrasier auf, sondern ließ auch durch die Alemannen und ein in Sold genommenes longobardisches Heer, von zwey verschiedenen Seiten her, Böhmen angreifen. Die Alemannen und Longobarden drangen ein, siegten, machten viele Gefangene und Beute, und kehrten, um diese in Sicherheit zu bringen, zeitig nach ihrer Heimath zurück. Die Austrasier waren über ihren König misvergnügt, und stritten daher nachlässig, belagerten drey Tage lang eine Festung des Samo, welche Vogastro hieß, litten bey einem Ausfalle einen Verlust, und flohen, mit Hinterlassung ihres Lagers und Geräths, nach ihrer Heimath zurück. Dieser Sieg der Böhmen öffnete ihnen nicht nur den Zugang zum Inneren des fränkischen Reiches, in welches sie unaufhörlich streiften, sondern veranlassete auch den Fürsten der Sorben, das fränkische Joch abzuwerfen, und sich mit den Böhmen zu verbinden. Dagobert
J. Ch. 631. brachte ein neues Heer zum böhmischen Heereszuge zusammen; allein da er merkte, daß er sich auch auf dieses nicht verlassen konnte, so gebrauchte er es nicht, sondern verabredete mit den Sachsen, daß sie für gewisse Vortheile, die er ihnen zufließen ließ, sein Gebiete gegen die Böhmen in Sicherheit setzen sollten. Die Sachsen erfülleten ihre Zusage auf keine Weise, und die unglücklichen Franken, insbesondere im Thüringer-Lande, blieben der Grausamkeit der Böhmen so lange ausgesetzet, bis daß die Austrasier den König Dagobert genöthiget hatten, ihnen einen besondern König zu geben, und darauf die Böhmen zwangen, sich ruhig und freundschaftlich gegen die Franken zu betragen. Seit dieser Zeit gab es im Innern von Böhmen mancherley kriegerische Vorfälle, und eine Sipschaft von fünf Brüdern und zwey Schwestern ward durch diese im Jahr 641 veranlasset, oder auch gezwungen, Böhmen zu verlassen, und den Grund zu dem **croatischen Reiche in Dalmatien** zu legen. Aus diesem entstanden im neunten Jahrhunderte verschiedene unabhängige Staaten, so wohl in Dalmatien, als auch in Illyrien und Pannonien, deren Fürsten noch im zehnten Jahrhunderte eine freundschaftliche Verbindung mit dem Regenten der Böhmen unterhielten, obgleich sie von ihm keine Befehle annahmen n).

§. 4.

n) S. meine Geschichte des Reichs Hungarn III. B. S. 420. *Constantinus Imp. de administrando Imperio*, c. 30.

§. 4.

Der Monarch Samo ſtarb im Jahre 658, und mit ihm erloſch die Monarchie o). Das Volk behielt einige Stammälteſte, allein es duldete keinen Fürſten oder Geſetzgeber. Nach etwa funfzig Jahren gewann ein gewiſſer Kroh die Zuneigung und das Zutrauen vieler Böhmen ſo ſehr, daß nicht nur viele Zänker aus allen Stämmen ſeine Entſcheidung ihrer Zwiſtigkeiten ſuchten und befolgten, ſondern auch die Nation ſogar ſeine Töchter, Kazi, Tethka, und Lubossa, nach ſeinem Tode als weiſe Schiedesrichterinnen, auf denen ſein Geiſt ruhe, betrachtete. Die beiden älteren dieſer Schweſtern ſtanden in dem Rufe, durch Zauberey große Unternehmungen ausführen zu können, und Tethka, welche ein feſtes Haus Techin ohnweit Prag für ſich erbauete, brachte das Volk auf den Wahn, daß jeder lebloſer Körper von einem Geiſte beſeelet werde, der den Beſitzer des Körpers gegen jede Gefahr ſchützen könne. Daher verfiel das Volk auf die gröbſte Abgötterey, und verließ den Dienſt eines einigen allgemeinen Gottes, und jeder einzelner Mann nahm einen Brunnen, oder das Feuer, oder einen Berg und Hügel, oder einen Wald, oder einen Stein, oder ein ſelbſtverfertigtes Götzenbild, zu ſeinem Beſchützer und Verleiher aller Bedürfniſſe an, und brachte nur ſeinem ſelbſtgewählten, aber keinem anderen Götzen Opfer und Gaben dar. Die Lubossa übertraf ihre Schweſtern an weiblicher Schönheit, männlichem Scharfſinne, und prophetiſcher Gabe, und bekam daher nach ihres Vaters Tode den größten Zulauf. Sie bauete die Stadt Lubossa am Ufer der Elbe p), half ihren Freunden auch durch Zauberkünſte, Anarchie.

o) Von Samos Nachkommen findet man erſt nach hundert Jahren zwey Männer als Regenten in Kärnthen. Die Geſchichte des Kroh, ſeiner Töchter, und der ſpäteren Regenten, hat Coſmas von Prag aus alten Volksüberlieferungen aufgezeichnet, und iſt nicht unwahrſcheinlich. Von der Libuſſa redet auch der älteſte böhmiſche Geſchichtſchreiber *Criſtannus*, der 993 lebte, in ſeiner *Vita et Paſſione S. Wenceſlai et S. Ludmilæ*. Zwiſchen dem Fürſten Borivoi, deſſen Todesjahr (894) gewiß iſt, bis zum Kroh ſind vom Coſmas eilf Zeugungen angegeben, die man auf 167 Jahre ſchätzen kann, da die eilf nächſten Zeugungen nach Borivoi ſo viele Jahre ausfüllen. Kroh kann alſo 50 Jahr nach Samo's Tode gelebt haben. Von einem neuen des Krohs Tochter betreffenden Halb-Roman erſchien zu Hamburg 1792 ein erſter Theil unter dem Titel: Die Töchter Krohs, Böheims Fürſtinnen. Eine Geſchichte des achten Jahrhunderts.

p) *Dobner* a. O. *P. II.* p. 112. Von dieſem Schloſſe iſt die Lage unbekannt. Techin ward 1422 zerſtört. Coſmas ſucht der Erzählung von dieſen Schweſtern durch die Bemerkung eine Glaubwürdigkeit zu verſchaffen, daß ihre Grabhügel auf den Feldern noch vorhanden wären. Man findet ſeine Nachrichten vermehrt in den beiden älteſten Jahrbüchern der Böhmen, die nach ſeiner Zeit geſchrieben ſind, und von welchen P. Dobner a. O. P. I. p. 179 und 189. zureichende Nachricht giebt. Das erſte derſelben, *Chronyka Boleſlawſka*, oder die erſte in böhmiſcher Sprache verfaſſete Schrift, verfertigte Dalemile Mezericzky, Canon. Eccleſ. Vetero-Boleſlavienſis, im Anfange des XIV. Jahrhunderts, endigt ſich mit dem Jahre 1315, und iſt zu Prag 1644 gedruckt. Das zweyte, *Przibicoris dicti Pulkavae* (Adaucti Pulkava de Tradenin, Rectoris S. Aegidii in veteri Praga, der bis 1374 lebte) Chronicon ab initio gentis ad annum 1330, hat P. Dobner in ſeinen *Monumentis hiſtoricis Boëmiæ* T. III. zuerſt abdrucken laſſen. Vorzüglich und vorſetzlich hat die alten Volks-Ueberlieferungen ausgeſchmückt, und mit vielen Erdichtungen erweitert und vermehrt, der pragiſche Prieſter Wenzeſlav Hayek von Libocžan in ſeiner 1534 verfertigten und bald nachher gedruckten böhmiſchen Chronik, deren

künſte, und ward dadurch Regentin. Aber einſt hatte ſie das Unglück ſich den Zorn eines Volksälteſten durch einen ihm nachtheiligen Urtheilsſpruch zuzuziehen, und dieſer Mann erregte gegen ſie einen Aufruhr, und brachte die Nation auf den Gedanken, daß der Tod erträglicher ſey, als der Schimpf, von einem Weibe beherrſcht zu werden. Die Empörer verlangten von ihr, daß ſie ihre Rechte einem Manne übertragen ſolle, und ſie faſſete den Vorſatz, nach dem Rathe ihrer Schweſtern, einen Regenten aus den Mißvergnügten zu wählen, und dieſen zu ihrem Ehegatten zu machen. Ehe dieſes geſchahe, gebrauchte ſie ihre Gabe der Beredtſamkeit, um das Volk von ſeinem Entſchluſſe abzulenken, und ſie ſtellete dem Volke vor, daß ein männlicher Regent ſeine Macht weit ausdehnen und nicht wieder fahren laſſen, daß er keinen Widerſpruch leiden, ſeine Urtheile, ohne ihre Stimmen zu ſammlen, fällen, nach Willkühr am Leben und am Leibe ſtrafen, ihr Vieh, ihre Aecker, ihre Kinder und das Schätzbarſte, was ſie beſäßen, zu ſich und zu ſeinem Dienſte nehmen, ſie ſelbſt zu ſeinen Knechten, Bauren, Zinsleuten, Arbeitern und Dienſtmännern, ohne ihnen Sold zu geben, machen [q]), und überhaupt ſie durch Strenge in einer ſolchen Furcht erhalten werde, daß ſie für ſeinen Anblick zittern und erſchrecken würden. Das Volk hielt dieſe Schilderung für übertrieben, und beharrete auf die Einſetzung eines Regenten. Darauf gab ihnen Libuſſa ein heiliges Pferd und einen Regenten-Mantel, und wies ſie nach Stadicz (in der Gegend von Leitmeritz) zu einem armen Bauer, der nach ihrem Urtheile der einige Böhme war, der den Thron zu beſitzen verdiente.

§. 5.

Böhmen erhält einen Monarchen.

Dieſer Bauer, welcher Przemiſl (Prſchemyſl nach teutſcher Ausſprache) oder Primizl (der wohlbedächtige) hieß, erhielt den Antrag, die Krone anzunehmen, da er eben beſchäfftiget war, ſeinen nur kleinen Acker zu pflügen. Er entſchloß ſich, dem Verlangen des Volks zu gehorchen, zog mit ſelbigem, empfing die Huldigung, und vermählte ſich mit Libuſſen. Er folgte dem Rathe der Libuſſen, und brauchte ſeine Gewalt, um die völlig verwilderte Nation zum Gehorſam zu gewöhnen, führte die Knechtſchaft ein, gab einſeitig Geſetze, und vollzog ſelbige mit Strenge. Dennoch war er beſcheiden, und ließ ſeine Korkſchuhe bey dem königlichen Schmucke auf-

böhmiſcher Titel alſo lautet: Waczlawa Hayka z Liboczan Kronyka czeſka w Praze 1541 f. Dieſe Chronik iſt 1596 von Johann Sandel in einer teutſchen Ueberſetzung geliefert. Nachher gab ihr der Piariſt P. Victorinus a S. Cruce ein lateiniſches Gewand, und der P. *Geleſius a S. Catharina Dobner* hat 1761 angefangen, dieſe lateiniſche Ueberſetzung, mit einem vortrefflichen kritiſchen Commentarius verſehen, abdrucken zu laſſen. Uebrigens finden ſich einige Annaliſten zwiſchen Coſmas und Dalemile, die aber nicht eine allgemeine böhmiſche Geſchichte, ſondern nur Annalen der letzten Hälfte des XII. Jahrhunderts ausgearbeitet haben.

q) *Coſmas* nennet dieſe Leute, die damals ein Fürſt zu ſeinem Unterhalte und zu ſeinem Hofſtaat nöthig hatte, (p. 1975) Servos, Ruſticos, Tributarios, Exactores, Tortores, Praecones, Coquos, Piſtores, Molendinarios, Tribunos, Centuriones, Villicos, Cultores vinearum et agrorum, Meſſores ſegetum, Fabros armorum, Sartores pellium diverſarum et coriorum. Geld gebrauchten die Böhmen zu dieſer Zeit wol nicht, obgleich man erdichtete Münzen der Libuſſa hin und wieder vorzeigt. (P. *Dobner* P. II. p. 127.)

aufbewahren, um ſich und ſeine Nachkommen durch die Erinnerung an die Armuth, die ihn gedrückt hatte, vom Stolze und übermüthigen Verfahren zurückzuhalten. Er ſoll in ſeinem Reiche eine Geſellſchaft kriegriſcher Jungfrauen ohnweit Prag gefunden haben, die endlich durch eine Geſellſchaft von Jünglingen überliſtet und ihrer Feſtung beraubt worden iſt, und dieſer Vorfall ſoll ein Geſetz veranlaſſet haben, durch welches jedes böhmiſche Frauenzimmer der Herrſchaft eines Mannes unterworfen worden iſt. Uebrigens ſchreibt man der Libuſſa die Gründung der Stadt Prag zu [r]), obgleich andere dieſe Stadt ſchon für ein Werk der markomanniſchen Könige ausgeben [s]). Nach Przemiſls Tode ſollen aus ſeinem Stamme ſieben Könige die Nation regiert haben, nemlich Nezamizl, Mnata, Voyn, Unizlav, Crezomizl, Neclam und Goſtivit. Goſtivits Sohn, Borwoi, iſt der erſte, der in glaubwürdigen Schriften als Oberfürſt der Böhmen erſcheint. Vom Neklam meldet der älteſte böhmiſche Geſchichtſchreiber Coſmas, daß er den ſiegreichen Regenten der Nation Luczane, oder Saß, Namens Wratiſlav, in einer Schlacht bezwungen, und darauf deſſen aus fünf Provinzen beſtehendes Land verwüſtet und entvölkert habe.

§. 6.

Kriege der fränkiſchen Kaiſer mit den Böhmen.

Mit den einheimiſchen Nachrichten ſtimmen die ſicherern Annalen der Franken nicht überein: denn dieſe reden nie von einem allgemeinen Volksregenten, ſondern vielmehr von vielen Anführern, die mit ihren Unterthanen und Anhängern das fränkiſche, thüringiſche und ſächſiſche Gebiet öfters feindlich beſuchten, und darinnen große Verheerungen anrichteten [t]). Ein böhmiſcher Heerführer half dem Kaiſer Carl die Avaren bezwingen, und errichtete in deren Lande den Staat der Maharaner oder Mähren. Ein anderer böhmiſcher Fürſt, Lecho, warf im Jahr 803 [u]) den kaiſerlichen chriſtlichen hunniſchen Fürſten Theodor aus ſeinem Gebiete im öſterreichiſchen Lande nordlich der Donau. Aber da der Kaiſer drey Heere von der bairiſchen, der fränkiſchen, und der ſächſiſchen Seite her, in Böhmen eindringen, und die böhmiſche jetzt unbekannte Feſtung Kamburg an der Eger belagern ließ, verlohren die Fürſten der kleinen böhmiſchen Staaten, die ihm ein beträchtliches Heer entgegengeführet hatten, den Muth, flohen in die Wälder, und gaben ihr Land dem kaiſerlichen Heere preis, welches über die Elbe drang, den Fürſten Lecho erſchlug, und vierzig Tage lang, oder bis daß es alle ſeine Lebensmittel aufgezehret hatte, Böhmen verheerte. Im nächſten Jahre 806, da der Kaiſer die Sorben durch die Waffen ſtrafen wollte, kam abermals eines ſeiner Heere von der bairiſchen Seite her in Böhmen, und richtete eine ſo ſchlimme Verwüſtung in dieſem Lande an, daß die Vornehmſten deſſelben den Prinzen Carl, der im Sorben-

r) Der Name Prag iſt wendiſch, und bezeichnet eine Thürſchwelle oder Gränze. P. Dobner P. II. p. 175.

s) *Coſmas* L. 1. p. 1779.

t) Tradit. Fuldenſ. in *Schötgen et Kreiſig Diplomatariis et Scriptoribus Hiſt. Germaniæ medii ævi*, T. I. p. 7.

u) *Annales Metenſ. et Moiſſiacenſ.* h. Ann. P. *Dobner ad Hagec.* P. II. p. 420. Die böhmiſchen Anführer heißen in dieſen Annalen Univerſi Principes diverſarum gentium. Böhmen beſtand alſo damals aus einer Eidgenoſſenſchaft, und die Cantons machten keine Monarchie oder keinen einfachen Staatskörper, ſondern eine Menge einzelner von einander unabhängiger kleiner Staaten aus.

lande den Krieg führte, um Gnade baten, und sich zur Zinspflicht erboten. Dieser Antrag ward angenommen, und die Böhmen verpflichteten sich, jährlich 120 auserlesene Ochsen und 500 Mark Silber zum Tribute dem fränkischen Monarchen zu zahlen [v]).

Böhmen wird zinspflichtig

Die Furcht der Böhmen für der Obermacht der fränkischen Waffen erhielt sich, so lange die fränkische Monarchie die Stärke behauptete, die ihr Kaiser Carl verschafft hatte. Daher fanden sich die böhmischen Landesabgeordneten mit Geschenken auf den Reichstagen des Kaisers Ludewig zu Paderborn, Frankfurt am Mayn, und Worms, in den Jahren 815, 822, und 828 ein, und huldigten jedem neuen fränkischen Oberherrn. Der Kaiser legte Böhmen nebst Avarien und Kärnthen im Jahr 817 zum bayerischen Reiche, welches er als einen abgesonderten Staat seinem jüngeren Sohne Ludewig bestimmete, und bey der verdunischen Vertheilung des fränkischen Reichs unter dieses Kaisers Söhne ward **Böhmen** im Jahre 843 ein **Zinsland** des neuen **Königreichs Teutschland.**

und ein Stück von Teutschland.

Auch noch zu diesen Zeiten hatte Böhmen die alt-wendische Verfassung, und war unter viele kleine Herren, Fürsten, oder Woiwoden vertheilet, die vielleicht einem Stammältesten gehorchten, vielleicht aber auch völlig unabhängig über ihr kleines Volk herrschten. Vierzehn solcher kleiner Fürsten [w]) kamen im Jahr 845 mit ihren vornehmsten Bedienten zum Könige Ludewig, und verlangten die christliche Taufe, die sie auch erhielten. Aber ihr Beyspiel reizte ihre Nation nicht zur Nachfolge, und wie es scheint, blieben sie selbst dem Christenthume nicht getreu, denn es zeigt sich in den nächsten Jahren nirgends eine Spur von christlichen Gemeinen im böhmischen Lande.

Der König Ludewig mußte im Jahr 846 in Mähren mit einem Heere eindringen, um eine Empörung zu dämpfen, und da er seinen Rückzug durch Böhmen nahm, ward ihm dieser sehr erschwert (An. Fuld.), und ein beträchtlicher Theil seines Heeres durch böhmische Empörer zu Grunde gerichtet. Diese Feindseligkeit war der erste Versuch der Böhmen, ihre Kräfte gegen die nun etwas geschwächte Macht der Franken zu prüfen, und da er gut gelang, so versammleten sich die böhmischen Fürsten im August des nächsten Jahrs, um in Teutschland zu streifen. Aber Ludewig, der Sohn des teutschen Königs, kam ihnen zuvor, und brachte ihnen eine so sehr entscheidende Niederlage bey, daß sie ihn um Friede baten, Geisel ablieferten, und am 1 October auf dem Reichstage zu Mainz dem Könige Gehorsam und Treue versprachen. Diese Zusage hielten sie nicht einmal ein Jahr, und schon im nächsten Sommer sahe sich der König genöthiget, den Herzog Ernst, und den thüringischen Markgrafen Takulf, nach Böhmen mit einer feindlichen Macht abgehen zu lassen. Takulf verstand die Weise und die Kriegskunst der Wenden,

Kriege der Böhmen mit den Teutschen.

v) *Cosmas Pragens.* ad an. 1040. Dobner (l. c. P. II. p. 433.) schätzt die 500 Mark auf 7500 Gulden jetziger böhmischer Münze. Kaiser Otto II. schenkte im Jahr 991 den Zehnten des Tributs dem Erzstifte Magdeburg, und K. Philipp erließ im Jahr 1200 denselben der böhmischen Nation.

w) *Annal. Fuldens.* ad an. 845. Hludovicus quatuordecim ex ducibus Boemanorum cum hominibus suis christianam religionem desiderantes suscepit. Dobner vermuthet, aus Gründen die mich nicht überzeugen, daß diese 14 Woiwoden keine Böhmen, sondern Mähren gewesen sind. (S. Abhandl. der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1786. S. 441.)

den, und hatte ſich allen angränzenden Wenden auf einer Seite furchtbar, auf der andern aber ehrwürdig gemacht; letzteres, weil er ſich nach ihren Sitten und Geſetzen bequemte, und wenn es ihm nützlich ſchien, freundſchaftliche Verträge mit ihnen errichtete. Dieſesmal ließ er eine Verſchanzung der Böhmen ſtürmen und erobern, empfing aber dabey eine tödtliche Wunde. Die Böhmen wurden muthlos und ſendeten Friedensvorſchläge an ihn, die er in voller Rüſtung zu Pferde annahm, um den Böhmen ſeine Verwundung nicht zu verrathen, und den übrigen Feldherren ſeines Heeres mittheilte und empfahl. Allein da einige von dieſen auf ſein Anſehen, worin er bey den Wenden ſtand, eiferſüchtig waren, und die Böhmen, um den Ruhm der Beſiegung ihm zu entziehen, einſeitig angriffen, und von dieſen geſchlagen, und zum Theil erlegt, zum Theil aber enge eingeſchloſſen wurden, ſo mußte das Heer die Wenden um Frieden bitten, oder vielmehr von dieſen die Erlaubniß, nach Teutſchland zurückkehren zu dürfen, mit Gelde und Geiſeln erkaufen. Seit dieſer Zeit waren die Böhmen unabhängig bis zum Jahre 856, da der König Ludewig die Dalemincier beſiegte, und darauf in Böhmen eindrang. Verſchiedene böhmiſche Fürſten, auf die er ſtieß, huldigten ihm, und dienten ihm ſeitdem in den Feldzügen gegen die Mährer und andere Wenden. Ein kleiner böhmiſcher Staat, der einem Fürſten oder Woiwoden Wiztrach gehöret hatte [r]), verſtieß den älteſten Sohn dieſes Fürſten, der ſeine Zuflucht zu den Sorben nahm, und huldigte einem anderen Sohne Scalajugatus oder Sclavitagus. Vermuthlich reizte die Partey jenes Prinzen den König, ein Heer vor Wiztrachs Stadt zu ſenden, und dieſes trieb den Sclavitag in die Flucht, ſetzte den älteren Bruder zum Regenten ein, und ließ die alten Rebellen, wie die fränkiſchen Jahrbücher dieſe wiztrachiſchen Böhmen nennen, neue Huldigungseide ſchwören.

Im Jahr 869 fielen die Böhmen in Baiern ein, und entführten eine Menge Weiber [s]), verlohren aber den Raub, und zum Theil auch Leben oder Freyheit durch die nacheilenden fränkiſchen Gränzbewahrer. Ein anderer zahlreicher Haufe Böhmen trat in ſorbiſchen Sold, und raubte in Thüringen, aber der König erſchien mit einem dreyfachen Heere, erlegte viele dieſer Böhmen, und empfing darauf eine Bitte der Nation, ihr dieſe zweyfache Gewaltthätigkeit zu verzeihen. Das geſchahe. Aber da der unternehmende Fürſt der Mähren, Zwendibold, ſich im Jahr 871 mit der Tochter eines böhmiſchen Fürſten vermählte, vergaßen die leichtſinnigen Böhmen ihre Zuſagen und Gelübde, und rüſteten ſich, um im Gefolge der Mährer die Teutſchen anzugreifen. Das erfuhren die bairiſchen Gränzgrafen, und entriſſen durch einen plötzlichen Ueberfall den verſammleten Böhmen ihre Waffen und Pferde, und tödteten alle die nicht frühe genug die nahen Wälder

r) *Annal. Fuld. ad an.* 857. Die Civitatem Wiztrachi ducis hält Dobner (*ad Hagec.* P. III. p. 26.) für Weytrach in Oeſterreich, ohnweit der böhmiſchen Gränze.

s) Mägde, Knechte, Pferde und Wachs waren die einigen Artikel, mit welchen die Böhmen handelten, und die ſie, laut einer kaiſerlichen Handelsordnung vom Jahr 880, auf die chriſtlichen Märkte in Baiern und anderen fränkiſchen Ländern brachten. (*Oefele Rerum Boicar. Script.* T. I. p. 718.) Damit die Böhmen nicht teutſche freye Leute rauben und als Sklaven verkaufen möchten, ward den wendiſchen und teutſchen Kaufleuten unterſagt, jenſeit des böhmiſchen Waldes zu kommen.

erreichten. Dennoch blieben die Böhmen den Mähren getreu, und vertraueten auf die Hülfe der Sorben und Siusler. Der König Ludewig ließ zu gleicher Zeit (im Jahr 872) die Mährer und die Böhmen angreifen. Das für Böhmen bestimmte Heer theilte sich, und indem eine Abtheilung das flache Land verheerte, und eine andere die Böhmen, die sich an der Wltawa oder dem Moldau-Strom gesetzet hatte, zurückwarf, erfocht die dritte einen Sieg über fünf vereinigte böhmische Fürsten, Zwentislaw, Witislaw, Heriman, Spoitiman, und Monslaw. Im zweyten Jahre darnach (874) brachte die Niederlage der Sorben und Siusler die Böhmen zu dem Entschlusse, Vergebung zu suchen und sich zu neuer Treue zu verpflichten, daher nach K. Ludwigs Tode (876) Böhmen nebst Mähren und Kärnthen zum neuen bairischen Königreiche des Königs Carlman geleget ward. Zwar wagten es die Böhmen, da sie die Niederlage der Sachsen durch die Normannen im Jahr 880 vernahmen, Thüringen anzufallen, allein der dortige fränkische Herzog Poppo demüthigte sie durch einen blutigen Sieg.

§. 7.

Böhmen wird eine Provinz des mährischen Reichs. J. Ch. 890.

Bald hernach bekam Arnolf das bairische und das teutsche Reich, und gab, vermöge alter Freundschaft, dem ehrgeizigen mährischen Herzoge Zwendebold im Jahr 890 das böhmische Herzogthum, um es zu einer Provinz seines Reichs zu machen. Dieses leichtsinnige Verfahren erregte den Unwillen verschiedener teutscher Edelen, noch mehr aber den Groll der Böhmen: welche, weil sie stets von einem besonderen Oberfürsten ihrer Nation regiert waren, und seit der letzten Aussöhnung ihre Treue nicht verletzet hatten [z]), sich weigerten dem mährischen Fürsten zu gehorchen. Dieser rüstete sich sie zu demüthigen, fiel aber unerwartet in Bayern ein, und vergalt die Freundschaft des K. Arnolf mit Undank und Feindschaft. Arnolf hätte nun gerne Böhmen zurückgenommen, aber obgleich er noch in selbigem Jahre Mähren verwüstete, so setzte sich dennoch Zwentebold in den Besitz des böhmischen Reichs [a]). Zwentibold war ein Christ, und trachtete Böhmen zum Christenthum zu bringen. Der Fürst Rastices, sein Oheim, hatte im Jahr 863 von dem griechischen Kaiser auf seine Bitte einen gewissen Cyrillus Constantinus erhalten, der sich durch die Bekehrung der Chazaren als einen geschickten Missionarius gezeiget hatte, und übertrug diesem das Geschäffte im Lande der Mährer zu lehren. Cyrillus nahm seinen Bruder Methodius zu Hülfe, und beide lernten zuförderst die Landessprache, und verfertigten darauf in selbiger die nöthigen Schriften, und weil

z) *Regino ad an.* 890 gebraucht den Ausdruck — Ducatum Behemensium, qui hactenus Principem suæ cognationis et gentis super se habuerunt. Die Verfassung war demnach in Böhmen wahrscheinlich die, die man im ältesten Rußlande antrifft, nemlich die, daß ein regierendes Geschlecht das Land unter sich theilte, und daher das Reich von vielen Woiwoden in kleinen Staaten beherrscht ward, und daß diese einen aus sich zum Oberwoiwoden oder Herzog erwählten, der im Kriege einen Führer und im Frieden einen obersten Richter und Erhalter der Policey gewissermaßen abgab. Von diesen Woiwoden zeigten sich einige mit ihrer alten Macht noch im zehnten Jahrhunderte, z. E. der Fürst von Kaurzim (unten §. 8.), der von Liczko oder Znaim (Dobner P. III. p. 525.), und der von Lubiz (§. 9.).

a) Vermuthlich geschahe dieses nach dem Jahre 891, da der Bischof Arn von Würzburg einen Zug nach Böhmen unternahm.

weil man bisher nie in wendischer Sprache geschrieben hatte, so sann Cyrillus für die den Griechen und Lateinern nicht geläufigen wendischen Töne neue Buchstaben aus b). Beide Missionarien gehörten zwar zu der griechischen Kirche, allein sie nahmen die unterscheidenden Lehren derselben nicht an, und da Cyrillus seinem Bruder Methodius die Gründung der mährischen Kirche überließ, wendete sich dieser im Jahr 867 nach Rom, und erkannte die Hoheit des Pabstes, der dafür nach eilf Jahren ihm die Gefälligkeit erwies, das sogenannte bulgarische Ritual zu genehmigen, oder zu verstatten, daß dem Volke in einer ihm verständlichen, nicht aber in der ihm unbekannten lateinischen Sprache Messe gelesen werden durfte c).

Diese Bekehrung machte die Mähren stolz, und würdigte die heidnischen Böhmen tief bey ihnen herab. Die mährischen Großen nahmen daher keinen Böhmen, der mit ihnen von gleichem Stande war, zu sich an die Tafel, sondern bereiteten den böhmischen Gästen Lager auf der Erde. Diese Demüthigung widerfuhr auch dem böhmischen Oberfürsten **Borziwoy**, da er mit einigen Abgeordneten der böhmischen Nation in Reichs-Angelegenheiten zu dem Herzoge oder Könige Zwentebold kam, und da dieser ihm übrigens freundschaftlich begegnete, und nach allgemeiner wendischer Sitte ein Unterthan stets zu den Füßen seines Oberherrn sitzen mußte, so befremdete ihn diese Erniedrigung nicht sehr. Aber der Bischof Methodius, der neben ihm an der Tafel saß, machte seinen Ehrgeiz rege, um durch selbigen ihn zum Christenthume zu bringen, und äußerte ihm sein Mitleiden darüber, daß er als ein sehr mächtiger Fürst, blos der heidnischen Abgötterey wegen, gleich den niedrigsten Knechten auf dem Boden seine Speisen genießen müsse. Borziwoy sann nach, und frug, was für Nutzen ihm das Christenthum außer diesem Vorzuge verschaffen könne. Methudius verfolgte seinen Entwurf, und prophezeyete ihm Ruhm und Macht, selbst auf Kosten des Herrn, dem er diente und in dessen Gegenwart er redete; denn er versicherte dem Borziwoy, daß, wenn er den Teufeln und ihrer Behausung, nemlich den Götzenbildern, entsagte, er Herr seiner jetzigen Herren werden, und alle Feinde seiner Gewalt unterwerfen, dann aber seine Nachkommenschaft sich mit Macht sehr weit verbreiten würde. Diese Vorstellung that ihre Wirkung, und Boriwoi erwiederte, daß, wenn dieses sich wirklich zutragen werde, ihn nichts abhalten werde, sogleich die Taufe anzunehmen d). Methodius

Boriwoy, Oberfürst der Böhmen, wird christlich.

b) Die Böhmen nennen den Cyrillus Cyrha, und den Methodius, Strachota. Das von jenem nach dem Lateinischen gebildete, und mit neun selbsterfundenen Buchstaben vermehrte wendische Alphabet, heißet nach dem Urheber Kurillisa, und wird noch bey russischen Kirchenbüchern gebraucht. S. P. Voigt Abhandlung von der Einführung, dem Gebrauche, und der Abänderung der Buchstaben und des Schreibens in Böhmen, in den Abhandlungen einer Privat-Gesellschaft in Böhmen, zum Druck befördert von J. Edlen von Born, 1 Band S. 164. Die cyrillische Schrift ward von den römischen Geistlichen nach dem eilften Jahrhunderte allgemälich abgeschafft, und mit der lateinischen vertauscht, und endlich wendeten sich die Böhmen zu der teutschen Schrift, vermuthlich weil sie bey der Religionsänderung ihre protestantischen Andachtsbücher in Teutschland drucken ließen.

c) Dobner in den Abhandl. der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1786. S. 441. Dieses wendische Ritual ward vom Pabste Johann XIII. im Jahr 967 verboten, erhielt sich aber doch im Closter Sazava.

d) *Cristanni Vita SS. Ludmilæ et Wenceslai.* Dobner ad Hagec. P. III. p. 257. 285. 325.

dius verlangte, daß er vorläufig gestehen solle, daß er an den dreyeinigen Gott glaube, und ein Christ zu werden wünsche, nicht um dadurch irdische Glückseligkeit zu erlangen, sondern um für das Heil seiner Seele zu sorgen, und in die Gemeinschaft der Heiligen zu kommen. Er sprang darauf von seinem Sitze nebst dreyßig Männern seiner Begleitung auf, und bat den Methodius fußfällig um die Taufe, und dieser Mann unterrichtete ihn in allen christlichen Glaubenswahrheiten mit solcher Geschicklichkeit, daß er schon am folgenden Morgen mit ihm die Catechisation anstellen, und zugleich nach Abhaltung der nöthigen Fasten ihn taufen konnte. Darauf setzte Methodius den Unterricht noch einige Zeit fort, gab ihm einen geschickten Priester Cauch Paulus mit, und ging nachher selbst nach Böhmen, um Borzivois Gemahlin Ludmila, die Tochter des böhmischen Grafen von Bssow oder Mielnik (Slavibors), zu taufen.

Diese Handlungen hatten aber keinen Einfluß auf die böhmische Nation, denn diese blieb ihrem angeerbten Glauben getreu, und litte nicht, daß der Missionar Cauch sich aus dem Schlosse Gradec an der Moldau ohnweit Prag, in welchem Borziwoy ihm eine Wohnung eingeräumt hatte, herausbegeben durfte. Es fanden sich bald Aufrührer, die die Nation veranlasseten ein anderes Oberhaupt zu wählen, und einen gewissen vertriebenen Fürsten Ztroymir aus Teutschland zu sich zu fordern, um den Borziwoy zu verjagen. Ztroymir erschien, und ward von einigen zum böhmischen Oberherzog angenommen, von vielen aber verworfen, weil er die böhmische Sprache und Volksweise vergessen hatte. Endlich hielten die Anhänger beider Herren einen Landtag bey Prag, um sich über die Fürsten zu vergleichen. Die Partey des Ztroymirs waffnete sich insgeheim, und verabredete ein Zeichen, um die übrigen plötzlich anzufallen und zu ermorden. Aber da dieses der anderen Partey verrathen ward, setzte diese sich insgeheim in den Vertheidigungs-Stand, und erlegte diejenigen, die sie vertilgen wollten. Darauf mußte Ztroymir fliehen, und Borivoi ward aus Mähren, wohin er geflohen war, wiedergeholt, und zum zweytenmal auf den böhmischen Thron gesetzet, starb aber bald hernach im Jahr 894, da er erst das 35ste Jahr seines Alters erreicht hatte.

Böhmen wird von Mähren getrennet.

Zu gleicher Zeit mit ihm verschied der mährische Regent Zwendibold, und hinterließ drey Söhne, von welchen einer, Moimir, die Herrschaft an sich riß, und seine Brüder gewaltsam vertrieb. Die sämmtlichen böhmischen Fürsten nahmen Borivois Söhne Spitignev und Wratislav zu ihren Oberfürsten an, entzogen sich J. Chr. 895. der mährischen Hoheit, traten unter die Schutzhoheit des bairischen Herzogs, und huldigten (895) dem teutschen Könige Arnolf e), der im Jahr 897 sich mit einem Heere an die Donau begab, um die Streifzüge der Mähren in Böhmen zu hemmen. Die Mähren suchten ihre Ansprüche gültig zu machen, wurden aber im Jahr 900 von einem böhmisch-bayrischen Heere übel behandelt, und im siebenten Jahre nach diesem Vorfalle durch die Waffen der Ungarn völlig zu Grunde gerichtet f).

II. Ge-

e) *Kollar Analecta Monumentorum Vindobonensia T. I. p. 527.* Dobner ad Hagec. P. III. p. 307.

f) Der Theil von Mähren westlich der Morawa kam an Böhmen. Die ungrischen ältesten Schriftsteller, die aber freylich zu weit von dieser Zeit entfernt sind, um glaubwürdige Zeugen abzugeben, behaupten, daß die ungrischen Eroberer diesen Theil den Böhmen gegen einen Zins eingeräumet hätten.

II. Geschichte des christlichen Herzogthums.

§. 8.

Zu dieser Zeit nannte man am griechischen Hofe Böhmen das weiße oder heidnische Croatien, und die alten Colonien dieses Reichs das schwarze oder christliche Croatien. Jenes konnte nicht so viele bewaffnete Leute als dieses stellen, weil es keinen beträchtlichen Handel hatte, und keine Reichthümer erwerben konnte, und ferner weil es von seinen fränkischen, petschenegischen, und ungrischen Nachbaren durch stete Streifzüge entvölkert ward. Seine Fürsten suchten die Freundschaft der Ungren, um durch diese ihre schlimmsten Feinde, nemlich die Mähren, von sich abzuhalten, und zogen diese durch wechselsweise Heirathen enger zusammen [g]). Im teutschen Reiche erlosch der alte fränkische Regenten-Stamm, und die Nation wählte Könige, welchen die Böhmen huldigen mußten. Dennoch trennete die Religion noch immer die böhmische von der teutschen Nation, denn die Böhmen blieben Heiden, und ihr Oberherr **Spitignev**, der christlich erzogen war, wagte es nicht sich taufen zu lassen. Endlich kam der sächsische Herzog Heinrich im Jahre 919 auf den teutschen Thron, welcher durch Klugheit und Kriegesglück die sämmtlichen wendischen Zins-Nationen unterjochte, und zur Annehmung der Taufe und der ihnen bestimmten Bischöfe zwang. Hierauf trat **Spitignev** öffentlich zu der christlichen Kirche über, zerstörte die heidnischen Opferplätze und erbauete viele Kirchen [h]), und weil er sein Reich als einen zu Baiern gehörigen Staat betrachtete, so erkannte er den bairischen **Bischof von Regensburg** als seinen Diöcesan. Ihm folgte in der Regierung sein Bruder **Wratislav**, der ihn nur um drey Jahr überlebte, und wahrscheinlich im Jahre 921 verschied. Der letztere hinterließ minderjährige Söhne, und eine böse Gemahlin, Dragomira, von Geburt eine wendisch-stoderanische Fürstin, welche dem heidnischen Glauben getreu blieb, und sowol um diesen aufrecht zu erhalten, als auch um die vormundschaftliche Regierung behaupten zu können, ihre eifrig christliche Schwiegermutter, die Fürstin Ludmila, am 15 September des Jahrs 927 ermorden ließ. Dieses Verfahren erregte den Unwillen vieler angesehenen Böhmen, denn die Nation, oder vielmehr die Edelen derselben, hatten aus eigener Bewegung der Ludmila die Vormundschaft und Erziehung der Prinzen feierlich übertragen, und sie mit Mühe beweget sie anzunehmen, da sie geneigter war, sich in ein Closter zu begeben, und Dragomiren die Vormundschaft zu überlassen, als selbst zu herrschen. Das Misvergnügen ward noch größer, da Dragomira ihre Söhne mit Gewalt vom Christenthume abzuziehen trachtete, und endlich brach es in eine Verschwörung bey einigen aus, welche beschlossen Ludmilens Tod zu rächen, und den ältesten Sohn des Fürsten Wratislavs, nemlich **Wenzeslav**, zum Besitz der ihm angeerbten Regierung zu verhelfen. Gegen diese trat eine andere Partey aus Eifer für die alte böh-

H. Spitignev.

Regierung H. Wratislavs und Dragomiren.

J. Chr. 927.

g) *Constantinus Porphyrog. de administrando Imperio* c. 30.

h) Vita S. Wenceslai, Dobner a. O. P. III. p. 391.

böhmische Religion zusammen, und griff die erste feindlich an. Aber jene siegten, und der Herzog Wenzeslav erklärte sich für unabhängig, verwies seine Mutter nebst ihren Anhängern aus dem Reiche, ließ nach zwey Jahren die Ludmila für heilig erklären, und ihren Leichnam nach Prag bringen [i]), und hob nachher die Verweisung seiner Mutter auf.

Geschichte des H. Wenzeslav I.

Wenzeslav zeichnete sich sowol von der böhmischen Nation, als auch von dem Geschlechte seiner Eltern aus. Denn diese waren hartherzig, despotisch, und keine eifrige Christen, sondern vielmehr Freunde der heidnischen Götterverehrung, er aber gehörte zu denen übermäßig empfindsamen Menschen, die auch da, wo es die Natur der Geschäffte nicht zulässet, sich der Strenge enthalten [k]). Das böhmische Volk war so rauh und arg, daß es nur durch Leibes- und Lebensstrafen von schädlichen Ausschweifungen und von Missethaten konnte zurückgehalten werden. Wenzeslav aber hob alle Lebensstrafen auf, ließ alle Galgen niederreißen, und verbot alle gerichtliche Peinigungen. Die meisten Böhmen weigerten sich die Taufe anzunehmen, und verkauften ihre Kinder an jedem öffentlichen Markttage den Juden, die sie entfernteren heidnischen Nationen zur Knechtschaft zuführten. Er im Gegentheil war übertrieben andächtig, und verrichtete fast alle Pflichten eines Mönchs, und da er die Eltern nicht bändigen konnte, so kaufte er alle Kinder, die zur Zeit der Tauffesttage (Ostern und Pfingsten) auf die Marktplätze gebracht wurden, auf, und ließ sie taufen. In seiner Nation waren noch viele Woiwoden oder Volksfürsten, die in ihrem Gebiete fast unumschränkt herrschten, und einer derselben, der Fürst von Kurzim, wagte es seine Oberherrschaft abzuwerfen, und ihm im Jahre 928 ein Heer entgegen zu führen. Bey diesem Vorfalle zeigte er sich zwar als Regent, aber seine Herzensgütigkeit gab der Vollführung seiner Pflicht eine sonderbare Richtung; denn da die beiden Heere zusammentrafen, forderte er den rebellischen Fürsten zum Zweykampfe auf, um das Blut seiner Kriegesmänner zu schonen. Der Fürst nahm den Zweykampf an, ward aber von der Großmuth seines Herrn gerührt, und kehrte unbesiegt zu seiner Pflicht zurück, worauf der Herzog ihm die Stadt Kaurzim nebst dem verwirkten Gebiete auf seine Lebenszeit verlieh [l]).

J. Chr. 928. Bald nachher im Jahre 928 rückte der teutsche König Heinrich in sein Land, und kam mit einem beträchtlichen Heere nach Prag, nicht nur um die alte Zinspflicht wieder gültig zu machen, sondern auch um gewisse Beschimpfungen, die dem Gesandten seines Sohns durch einige böhmische Herren widerfahren waren, zu ahnden [m]). Er untersuchte die Forderungen des Königs, fand sie rechtmäßig, leistete die Huldigung, und versprach den Zins und den Dienst auf königlichen Heereszügen. Nach dieser Zeit beschäfftigte er sich vorzüglich mit dem Bau der Stiftskirche und der übrigen Gebäude, die er in Prag zu einem künftigen Sitz des Bischofs der Nation bestimmete, und da er im Jahre 930 die Kirche weihen ließ, bekam sein heiliger Eifer einen solchen Schwung, daß er beschloß die Regierung seinem Bruder

Boa-

i) *Cristanni* vita S. Ludmilæ, Dobner l. c. P. III. p. 583.

k) *Vita S. Wenceslai* jussu Imp. Ottonis II. (974—983) scripta. *Annal. Saxo ad an.* 928. *Dobner l. c.* P. III. p. 524.

l) *Cristanni* Vita S. Wenceſl. in *Dobneri Hagecio* P. III. p. 524.

m) *Witichindus Corbeiensis*, edit. Meibomii T. I. p. 639. *Contin. Reginonis* ad an. 928.

Boleſlav I. abzutreten, nach Rom zu wallfarthen, und Mönch zu werden, ſobald er nur jenen Bau vollendet haben würde.

§. 9.

H. Boleſlav I. Dieſer Boleſlav hatte nach böhmiſcher Weiſe ein abgetheiltes Land in Böhmen erhalten, und regierte in ſelbigem nach Eigendünkel mit großer Härte n). Zu der Zeit, da ſein Bruder die Domkirche aufführte, kam er auf den Einfall, eine Stadt zu erbauen, die der Stadt Rom gleich ſeyn ſollte. Daher forderte er ſeine Unterthanen zuſammen, wies ihnen einen Platz an der Elbe an, und befahl ihnen auf ſelbigem eine Stadt mit hohen Mauern und Thürmen ſogleich aufzurichten. Die Unterthanen ſchlugen die Zumuthung ab, weil ſie freye Leute waren, und weil ſein Vater nie dergleichen Arbeiten von ihnen gefordert hatte, und droheten mit Gewalt ſich ſeinem Gebote zu widerſetzen. Er im Gegentheil beſtand auf ſeinen Befehl, fiel den großen Haufen mit Schimpfwörtern und gezogenem Säbel an, und ſobald die große Volksmenge ſahe, daß er einem der Vornehmſten von ihnen das Haupt abhieb, fielen ſie auf die Knie, baten um Gnade, und verrichteten die Knechtsarbeit, durch welche die Stadt Alt-Bunzlau (Boleſlavia) nunmehr gegründet ward. Nach dieſem Vorfalle überſchritt Boleſlavs Herrſchſucht alle Gränzen, und da der Herzog Wenzeslav den Zeitpunct der Abdankung immer noch ausſetzte, ſo beſchloß er dieſen ſeinen Bruder gewaltſam vom Throne zu ſtoßen. Er beſtellete demnach einige Meuchelmörder, die ihn bey einem Gaſtmahle, welches er ihm in ſeiner neuen Stadt Bunzlau gab, entleiben ſollten. Dieſe verlohren zwar am erſten Tage den Muth, allein ſie vollführten ihren Auftrag am nächſten Morgen, (den 27 September 936.) da Wenzeſlav in einer Kirche ſein Morgengebet verrichtete o), und ermordeten auch Wenzeſlavs mächtigſte Freunde zu Prag.

J. Chr. 636. Der Mord des Wenzeſlavs konnte ſein Lehn- und Schutzherr, der teutſche König Otto I, nicht ungeahndet laſſen, aber Boleſlav ſuchte des Kaiſers Feindſeligkeiten zuvorzukommen, behielt den Zins zurück, und überfiel einen böhmiſchen Woiwoden, der ſich der ſächſiſchen Hoheit nicht entziehen wollte. Der Woiwode rief den nächſten ſächſiſchen Reichsbeamten zu Hülfe, und dieſer eilte zu ihm mit einem ſächſiſchen und einem thüringiſchen Heere. Das erſte ſiegte, und begab ſich darauf ſorglos zur Ruhe, weil es ſich durch das letzte für gedeckt hielt. Allein dieſes war aus Furcht zurückgekehrt, und da Boleſlav das erfuhr und unerwartet die entwaffneten Sachſen angriff, ſo ward das ſächſiſche Heer überwältigt und völlig vernichtet, und darauf die Stadt ſeines widerſpenſtigen Woiwoden, nach einiger

n) *Coſmæ Pragenſis Chronicæ* L. I. in T. I. *Script. Rer. Saxonicarum Menckenii* T. I. p. 1990.

o) *Dobner* P. III. p. 654. Sobald Boleſlav, der von dieſer That den Namen des Grauſamen bey den alten böhmiſchen Geſchichtſchreibern erhalten hat, ſeinen Zweck erreichte, überfiel ihn die Reue, und er ließ nicht nur die Leiche des Wenzeſlavs im Jahr 940 nach Prag bringen, und den Wenzeſlav für heilig erklären, ſondern er widmete auch ſeinen älteſten Sohn Samodrach, weil er während dem Gaſtmahle gebohren war, dem Mönchsleben, um dadurch ſich wegen des Brudermords mit Gott auszuſöhnen. Wenzeſlav ward nachher zum Schutzheiligen oder Beſchützer des böhmiſchen Reichs angenommen.

Gegenwehre, zur Uebergabe gezwungen und zerstört [p]). Diese Niederlage veranlassete den Kaiser Otto, einen allgemeinen Heerszug auszuschreiben, und einem seiner Günstlinge, dem sächsischen Grafen Hermann Billungssohn, die höchste Gewalt über das Reichsheer zu übertragen. Hermann erfocht an der böhmischen Gränze
J. Chr. 937. über den Boleslav am 25 September 937 einen sehr entscheidenden Sieg, und da der Kaiser ihm mit einem zweyten Heere folgte, und überall Fackel und Schwerdt gebrauchte, so gaben die sämtlichen böhmischen Woiwoden ihr System der Unabhängigkeit auf, und huldigten nebst dem Oberherzoge Boleslav dem Kaiser, und **Böhmen** ward seitdem als ein **Theil von Sachsen** betrachtet, da man es in älteren Zeiten zu Baiern gerechnet hatte.

Die Zins- und Lehnpflicht der Böhmen war erzwungen, und die Böhmen hatten den wendischen Nationalfehler des Wankelmuths und Leichtsinnes. Daher brachen sie ihre Eide und Gelübde, sobald das ihnen furchtbare teutsche Heer ihre Gränzen verlassen hatte. Aber der Kaiser hatte einen Markgrafen in der Niederlausitz verordnet, (Gero) der ein sehr tapferer und schlauer Mann war, und bald mit eigenen Kräften, bald aber mit kaiserlicher Hülfe sie zu ihrer Pflicht zurückführte, und den Zins eintrieb. Auf diese Weise dauerte die Reihe der Friedens-
J. Chr. 950. brüche und kleinen Kriege bis zu dem Jahre 950 fort [q]), in welchem der Kaiser Otto sie endigte. Denn da der Kaiser mit einer großen Heereskraft erschien, und die Stadt Prag sehr ernstlich belagerte, Boleslav aber seine Ueberlistungen vergeblich versuchte, und seine vornehmste Stadt und seinen in selbiger fechtenden Sohn nicht zu retten wußte, so bat er um Gnade, ward vom Kaiser auf zwey Jahre seinem Bruder, dem bairischen Herzoge Heinrich, in Verwahrung gegeben, war seitdem dem Kaiser treu und gehorsam, und bezeigte sich auf den Feldzügen gegen die Ungarn in Schwaben, und gegen die Obotriten und Lütizier im Jahre 955 sehr thätig. Am Ende seines Lebens (967) unterstützte er seinen Schwiegersohn, den polnischen Herzog Miseko, gegen den sächsischen misvergnügten Grafen Wigmann.

§. 10.

H. Boleslav II. Sein Sohn **Boleslav** II. glich seinem Oheime Wenzeslav, denn die vornehmsten Beschäfftigungen dieses Prinzen bestanden in Erbauungen und Begabungen neuer Kirchen, und in der Ausrottung der heidnischen Religion, welche ihm den Beynamen des Frommen erwarb. Dennoch war er nicht träge und muthlos, sondern gebrauchte öfters das kriegrische Schwerdt. Sein Vater, der am 15 Julius 967 starb, hatte kurz vor seinem Tode durch eine Bulle des Pabstes Johann XIII. die Erlaubniß erhalten, sich von der geistlichen Hoheit des Bischofs zu Regensburg zu trennen, und ein besonderes Bischofthum für die Böhmen zu stiften.

Errichtung des böhmischen Bischofthums. Von dieser machte er im Jahre 972 Gebrauch, nachdem ihm der heilige Wolfgang zu Regensburg die Diöcese, so weit sich die böhmische Herrschaft damals erstreckte, nemlich über das heutige Böhmen und Mähren bis an den Regen-Strom, und über

p) *Witichindus* l. c. p. 643. Die Stadt hieß Wlastislav, und soll im bilmer Kreise gelegen haben. *Dobner* P. III. p. 658.

q) *Witichindus* p. 652. *Comin. Rhegin.* ad an. 950. *Dobner ad Hageeium* P. IV. p. 75.

über ein Theil von Polen bis über die Stadt Krakau hinaus r) abgetreten hatte, errichtete das Biſchofthum zu Prag, und gab ſelbiges einem gewiſſen Dithmar, der ſich faſt immer mit Taufung der heidniſchen Böhmen beſchäfftigte, bis daß er im zehnten Jahre ſeines Amts verſchied. Sein Nachfolger ward der Benedictiner Albrecht oder Woitech, ein Sohn des Woiwoden Zlaunik von Lubic, eines mächtigen faſt unabhängigen Fürſten, der das große Gebiete, was zwiſchen Prag, der meißniſchen Gränze und Mähren, am Ufer der Elbe hinauflief, mit den Schlöſſern Glaz, Oſſek, Leitmeritz und der ſehr feſten Stadt Lubice beſaß. Der Herzog und das Volk, oder vielmehr die mächtigeren Böhmen, gaben ihm bey der Wahl den Vorzug vor andern, welche zum Biſchofthume in Vorſchlag kamen, mehr in Rückſicht auf ſeinen Vater, als ſeine Gelehrſamkeit und Ordens-Strenge, und der Kaiſer belehnte ihn gleich andern teutſchen geiſtlichen Fürſten mit ſeinem Stifte, und machte ihn den teutſchen Fürſten gleich. Allein er verlohr ſehr bald die Zuneigung der Nation, einmal weil er zu viel von ſelbiger forderte, und ferner weil er ſich beſtrebte die alten Landesgeſetze zu unterdrücken, das geiſtliche oder päbſtliche Recht einzuführen, und die weltlichen Richter ſich und ſeinen nachgeordneten Geiſtlichen zu unterwerfen. Er lehrte, daß ein Geiſtlicher überhaupt in keiner ehelichen Verbindung, ein Weltlicher aber nicht in Ehen mit mehreren Gattinnen oder ſolchen Weibern, die zu ſeiner Blutsfreundſchaft gehörten, leben müſſe s), und beleidigte dadurch jene, weil ſie ſeine Forderung für ungerecht hielten, und dieſe, weil ſie glaubten, daß ein chriſtlicher Lehrer ihre alten Eheſtandsgebräuche nicht abändern dürfe. Die Geiſtlichen waren träge und nachläſſig, und unterließen Meßopfer und Catechiſationen zu halten, und da er dieſe Wollüſtlinge durch Strenge zu ihrer Pflicht zurückbringen wollte, fand er bey ihnen einen Widerſtand, den er nicht überwältigen konnte. Die vornehmeren Staatsbeamten, Richter und Hausväter hielten ſich für ſo vollkommen frey, daß ſie ſeine Zurechtweiſungen und Ermahnungen mit Stolz verwarfen, und nöthigten ihn, wenn er die geiſtlichen Zwangsmittel gebrauchen wollte, durch ihre Macht, ſeinen Vorſatz fahren zu laſſen. Das Volk verübte allen Unfug und alle die Laſter, die erſt durch die Einführung des Chriſtenthums ſtrafbar geworden waren, und ließ ſich nicht bändigen, weil man verabſäumte ihm den Werth der Tugenden oder die wahre chriſtliche Sittenlehre zu lehren. Auch verband es heidniſchen Aberglauben mit chriſtlichen Gebräuchen, und wich nicht von ſeinen Vorurtheilen ab, weil ſein Biſchof nur Glauben und Unterwürfigkeit forderte, allein Aufklärungen zu geben unterließ oder gar vermied. Es raubte zum Benſpiele Männer und Weiber aus den benachbarten Staaten, und verkaufte dieſe, zugleich mit ſeinen eigenen Leibeigenen, den jüdiſchen Handelsleuten, die ſich kein Bedenken machten, die unglücklichen Menſchen den wildeſten Nationen, nicht nur zum Dienſte, ſondern auch zum Abſchlachten und Opfern zuzuführen. Dieſen ärger-

r) Stiftungs-Urkunde des Biſchofthums vom Jahre 973 in *Dobner* Ausgabe des *Hageci* P. IV. p. 214. Mähren ward von der prager Diöceſe ſchon 975 getrennt, und bekam ſeinen eigenen Biſchof (Hr. Dobner S. 238); aber im Jahr 982 kam es wieder unter den Biſchof von Prag.

s) Vita S. Adalberti in *Mabillon Actis SS. Ord. S. Benedicti ſec.* V. Hr. *Dobner* P. IV. p. 337.

ärgerlichen Handel trachtete Albrecht zu hemmen, und da ihm dieses nicht gelang, auch ihm bey allen Geschäfften unbezwingliche Hindernisse entgegen geschoben wurden, so ward er des Bischofthums überdrüssig, und bot es dem älteren Bruder des Herzogs, dem Benedictiner Christan (Samobrach) an, der aber Bedenken fand es anzunehmen. Endlich überredete er den Bischof von Meißen, seine Geschäffte zu übernehmen wallfahrtete im Jahre 988 nach Rom und Jerusalem, klagte überall über die Bosheit der Böhmen, und kehrte erst im Jahre 993 zu seiner Kirche zurück. Im zweyten Jahre darauf nahm er eine Ehebrecherin, die nach dem böhmischen Gesetze zum Tode verurtheilt war, in Schutz, weil sie ihre Zuflucht zu einer Kirche genommen hatte, und gab sie in ein Nonnenkloster. Die Böhmen wollten diese Kränkung ihres Gesetzes nicht dulden, holten die Missethäterin mit Gewalt aus dem Kloster, und ließen sie enthaupten. Eine solche Verletzung des geistlichen Freystaats-Rechtes und der weiblichen Kloster-Sicherheit konnte er nicht ertragen, daher entwich er im Jahre 995 abermals nach Rom, und ließ keinen Amtsverweser zurück. Das böhmische Christenthum litte durch dieses Verfahren, und der Herzog, der es ungerne geschwächt sahe, verlangte vom mainzischen Erzbischofe, ihn zur Rückkehr anzuhalten, oder einen anderen Bischof zu senden. Der Erzbischof lehnte das letzte ab, und konnte das erste nicht bewirken. Endlich überredete ihn der Kaiser Otto III. im Jahre 996 nach Prag zurückzukehren und sein Amt wieder anzutreten. Allein nun hatten die Böhmen die Verachtung, die er ihnen bewies, nach wendischer Sitte an seinem Geschlechte gerächt, die feste Stadt Lubic, die seine Brüder besaßen, nebst dem dazu gehörigen Lande erobert, und seine Brüder mit allen Angehörigen umgebracht, und zeigten ihm diese That mit der Erklärung, daß sie ihn nicht im Reiche dulden wollten, an. Er wendete sich daher (996) nach Polen, und ferner zu den heidnischen Preußen, die ihn (997) ermordeten. Der Herzog besetzte sein Amt erst nach seinem Tode mit dem corveyischen Mönche Thiddag, der herzoglicher Leibarzt gewesen war, und mit mehrerer Geschmeidigkeit die Böhmen behandelte [t]).

Boleslavs Streitigkeiten mit teutschen Fürsten.

Der Herzog Boleslav stand seit der Zeit, da sein Vater am bairischen herzoglichen Hofe sich hatte aufhalten müssen, mit dem bairischen Herzoge Heinrich dem Zanksüchtigen in genauer Verbindung, und half ihm bey seiner Empörung gegen den Kaiser Otto II. Der Kaiser verwüstete daher im Jahre 975 Böhmen, besiegte den böhmischen und den bairischen Herzog, bekam den letzten gefangen, und nahm ihm sein Herzogthum. Der Herzog entkam, und flohe nach Böhmen [u]), und es erfolgte im nächsten Jahre eine neue kaiserliche Verwüstung des böhmischen Reichs. Allein der Herzog Boleslav entsetzte die vom bairischen Heere belagerte Stadt Pilsen, und brachte den Kaiser in eine solche Lage, daß er, um nicht eingeschlossen zu werden, nach Franken zurück eilen mußte. Im nächsten Frühjahre (977) ging der Kaiser nach Baiern und eroberte Passau. Der neue Herzog von Baiern Otto drang in Böhmen ein, stieß aber, sobald sich der Herzog Boleslav mit seinem Heere nach Böhmen zurückgezogen hatte, zum Kaiser vor Passau, worauf

J. Ch. 977.

t) *Dobner* P. IV. p. 420.

u) *Lambertus Schafnab.* ad an. 975. *Dithmarus* p. 342. sequ. p. 348 sequ. Edit. Leibnitianae.

auf die Stadt, und in selbiger der abgesetzte Herzog Heinrich in des Kaisers Gewalt gerieth. Der Kaiser hielt im Jahre 978 ein großes Reichsgericht zu Quedlinburg, über den Herzog Heinrich, und verurtheilte diesen zur Gefangenschaft, suchte aber die Freundschaft des Herzog Boleslavs durch Ehrenbezeugungen und Geschenke zu erwerben.

Nach seinem Tode ward sein dreyjähriger Sohn Otto als teutscher König J. Ch. 983. erkannt, aber der Bischof von Utrecht ließ den Herzog Heinrich aus dem Gefängnisse, und gab ihm Gelegenheit sich des minderjährigen Königs zu bemächtigen. Der Herzog Boleslav unterstützte die Partey desselben auf dem Reichstage zu Magdeburg so nachdrücklich, daß diese es wagte den Heinrich am Osterfeste 984 zum teutschen König auszurufen. Die Gegenpartey ward vom Mainzischen Erzbischofe Willigis nach Wissenstad berufen, und nahm Maaßregeln, die den Herzog Heinrich nöthigten sich in Unterhandlungen einzulassen, eidlich sich zu der Auslieferung des Königs zu verpflichten, und der Vormundschaft über den König Otto zu entsagen. Er widerrief aber seine Zusage, sobald er nur Wissenstad verlassen hatte, und holte vom böhmischen Herzoge ein Heer, welches ihn nach Magdeburg führte, und auf dem Rückzuge durch Verrätherey sich der sächsischen Gränzfestung Meißen bemächtigte. Die Reichsstände eilten vor Magdeburg, und er gerieth in Furcht, erfüllte seine Zusage, und erhielt darauf das Herzogthum Baiern und drey sächsische Städte. Die böhmische Besatzung ward darauf vom neuen meißnischen Markgrafen Ekkard aus Meißen getrieben, und der Herzog Boleslav entschloß sich, auf dem nächsten Reichstage zu Quedlinburg im Jahre 985 allen seinen Ansprüchen auf Meißen zu entsagen, und in des Markgrafen Lehnpflicht zu treten. (Oben S. 312.)

Nach einiger Zeit zerfiel Boleslav mit seiner Schwester Manne, dem polnischen Fürsten Miseko oder Mjeszko, der ihm eine Stadt und das dazu gehörige Gebiete, vermuthlich durch Verrätherey des Herrn derselben, entrissen hatte [v]), und es entstanden im Jahre 989 Verheerungen auf beiden Seiten, die nichts entJ. Ch. 989. schieden. Im nächsten Jahre (990) verstärkte Boleslav sein Heer mit Lütitier J. Ch. 990. Wenden, oder Havelländern und Stoderanern, die seine angeerbten Bundesgenossen waren, und ihn gleich einem ihrer Fürsten ehrten, weil er der Enkel einer stoderanischen Fürstentochter war. Mjeszko forderte den Schutz der vormundschaftlichen Regentin und Kaiserin Theophanu, und diese befahl dem magdeburgischen Erzbischof Giseler, mit einem kleinen Heere in Böhmen einzudringen. Dieses Heer bestand aus lauter geharnischten Männern, und da Boleslav erwog, daß diese nicht ohne einen großen Aufwand von Leuten zurückgeworfen werden könnten, und daß vielleicht sein Sieg ihn so sehr entkräften würde, daß er den Polen nicht werde widerstehen können, so ließ er sich am 13 Julius mit dem Erzbischofe in Unterhandlungen ein, und unterwarf sich dessen Entscheidung seines Zanks mit seinem Schwager. Der Erzbischof und die übrigen sächsischen Heerführer entließen ihr Heer, und wanderten mit dem Herzoge Boleslav zum Herzoge Mjeszko. Nun aber ward Boleslav treulos, entwaffnete sie, und ließ dem Mjeszko ankündigen, daß er sie tödten würde, wenn er ihm das entrissene Land nicht zurückgäbe. Mjeszko erklärte,

v) *Dümarus*, L. IV. p. 349. *Dobner* p. 335.

daß ihn das Schickſal dieſer Feldherren nicht rühre, weil ſie nicht ſeine, ſondern des Kaiſers Beamte wären. Darauf ſetzte ſich Boleſlav durch ſeine Waffen ſelbſt in den Beſitz der verlohrenen Stadt Nemci oder Nimptſch in Schleſien, ließ den Herrn derſelben enthaupten, verheerte das Land am Ufer der Oder, und entließ nach Endigung des Feldzuges die angehaltenen ſächſiſchen Herren und die Lütitier; letztere, nachdem er das Hülfsbündniß mit ihnen erneuert, und auf ewige Zeiten beſchworen hatte. Aber dieſer Bund ward bald von ihm gebrochen, denn er unterſtützte vermöge ſeiner Pflicht das ſächſiſche und kaiſerliche Heer, welches vom Jahre
J. Chr. 999. 991 bis zum Jahre 999 die Lütizier bekriegte, half im Jahre 992 bey der Eroberung der lütiziſch-hevelliſchen Stadt Brandenburg, und beſchloß ſein Leben am Ende des lütiziſchen Krieges, den 7 Februar 999 [w]).

§. 11.

Herzog Boleſlav III. Sein älteſter Sohn **Boleſlav III.** (der rothe) büßete, indem er den Regentenſtuhl beſtieg, die Stadt Krakow und den dazu gehörigen Diſtrict durch Verrätherey ein, denn einige der Beſatzung öffneten dem polniſchen Herzoge Mjeſzko ein Thor, und dieſer ächt wendiſche Herr hieb nach der Sitte ſeines Volks faſt alle
verliehrt Krakow. Einwohner nieder [x]). Der Fürſt Boleſlav getrauete ſich nicht den Krieg fortzuſetzen, und erkaufte den Frieden durch die Abtretung dieſer alten böhmiſchen Provinz, in welcher Mjeſzko, um ſie völlig von Böhmen abzuſondern, im Jahre 1000 ein neues polniſches Biſchofthum anlegte.

Boleſlav ſollte Böhmen, nach wendiſcher Fürſtenweiſe, mit ſeinen Brüdern Jaromir und Otokrik oder Ulrich theilen und ſich mit der Oberherrſchaft begnügen, glaubte aber dieſe nicht behaupten zu können, wenn er ſich durch Theilung ſchwächte, weil eine Faction zu Prag ſich bemühete, dieſe durch die Wahl einem ſeiner Brüder zuzuwenden. Er trachtete daher ſich dieſer Brüder zu entledigen, ließ den älteſten, Jaromir, entmannen, und befahl den jüngeren im Bade zu erſäufen. Der letztere entrann dem Tode, und flohe mit dem Jaromir und ſeiner Mutter Emma nach Baiern. Dieſe Flucht erklärte er für Hochverrath, und vermöge der auf ſelbigen geſetzten Strafe nahm er alle Güter und Länder, die ſein Vater beſeſſen

w) Boleſlavs Witwe führte den Titel einer Königin, und erhielt die Stadt Melnik zum Witwenſitz. Von ihr und ihrem Gemahle hat man Münzen, die die älteſten gewiſſen Münzen böhmiſcher Regenten ſind. S. Voigt *a S. Germano* Beſchreibung der bisher bekannten böhmiſchen Münzen nach chronologiſcher Ordnung, I. Band S. 168, 171, u. f. Man glaubt, daß man vom Boleſlav eine Original-Urkunde vom Jahr 993 im Kloſter Brzewniow beſitzet, an welcher ein Siegel mit der Umſchrift Bolezlaus D. G. Dux Boemor. hänget. Dieſe hat der P. Dobner in ſeinem Hagecio P. IV. p. 375. genau in Kupfer nachſtechen laſſen, und gegen die Aeußerung des Hr. Pubitſchka (Chronologiſche Geſchichte Böhmens III. B. S. 373.), daß dieſe Urkunde nur eine Copey des Originals ſey, in einer beſonderen Abhandlung, die in den Abhandlungen einer Privatgeſellſchaft in Böhmen zur Aufnahme der Mathematik, der vaterländiſchen Geſchichte und der Naturgeſchichte, zum Druck befördert von J. Edlen von Born, Prag 1775. 1 Band S. 359 abgedruckt iſt, zu retten geſucht. Dieſe Urkunde würde demnach die älteſte böhmiſche Schrift ihrer Art ſeyn. Auf dem Siegel führet der Herzog, der gleich einem Kaiſer auf einem Throne ſitzet, eine Fahne und ein Schild, allein beides ohne Wappenbild.

x) *Coſmas Prag.* ad an. 999. *Dobner ad Hagecium* P. IV. p. 460.

ſeſſen hatte, zu ſich, und ließ ſeine Geſchwiſter darben [y]). Der Biſchof Thiedbeg, der ihn an die Pflichten des Chriſtenthums erinnerte, und ſeine Grauſamkeit mit Worten ſtrafte, ward von ihm gleichfalls vertrieben, allein der meißniſche Markgraf Ekbert führte den Prälaten, weil er in des Kaiſers Schutz ſtand, und zu den teutſchen Fürſten gehörte, zu ſeinem Sitze gewaffnet zurück. Dieſer Ekbert faſſete im Jahre 1002 den Anſchlag, ſich auf den durch des Kaiſers Otto Tod erledigten teutſchen Thron zu ſetzen, und überredete den Herzog Boleſlav, nicht nur ihn bey der Ausführung dieſer Abſicht zu unterſtützen, ſondern ſogar ſein Lehnmann zu werden [z]). Aber Ekbert büßete ſein Leben ein, und da ſein Gegner der bairiſche Herzog Heinrich die teutſche Oberherrſchaft behauptete, ſo ließ er durch den polniſchen Herzog Boleſlav Meißen und die Lauſitz in Beſitz nehmen. Die misvergnügten Böhmen hofften, daß dieſer neue Nachbar ihnen im Nothfalle zu Hülfe kommen werde, und wagten es ſich zu empören. J. Ch. 1002.

Herzog Wladimir.

Boleſlav fand nun überall Feinde und Aufrührer, und ward von ſeinen Rittersmännern oder ſeinen edelen Lehnleuten verlaſſen. Das Volk kündigte ihm den Gehorſam auf, und nahm einen polniſchen Prinzen Wladimoy oder Wlodimir [a]) zu ſeinem Beherrſcher an, obgleich dieſer Mann ſich durch nichts als durch ſtete Völlerey auszeichnete, und da ſelbiger ſich auf dem regensburger Reichstage einfand und dem Kaiſer Henrich huldigte, ſo ward ihm Böhmen zu Lehn gegeben und kaiſerlicher gewaffneter Beyſtand zugeſagt. Boleſlav flohe aus ſeinem Reiche [b]), und warf ſich einem ſeiner Feinde in die Arme, nemlich dem fränkiſchen Markgrafen Henrich zu Schweinfurt, mit welchem er in einem kleinen Kriege über die Gränzen begriffen war, weil er vorausſetzte, daß die Abneigung dieſes Herrn gegen den neuen Kaiſer ihm werde eine gute Aufnahme verſchaffen. Der Markgraf hielt den Beſuch eines Feindes, der von ihm vorläufig kein ſicheres Geleite gefordert hatte, für gefährlich, und ſperrete ihn in ein Gefängniß ein, entließ ihn aber, ſo bald er ſich überzeugt hatte, daß er ohne ſträfliche Abſicht und als Gaſt zu ihm gekommen ſey, worauf er mit gleicher Unvorſichtigkeit zu dem polniſchen Herzog Boleſlav, einem eigennützigen und landbegierigen Fürſten, eilte. Wladimir ſtarb im nächſten Winter 1003 [c]), und die Böhmen, vorzüglich aber das Geſchlecht der Wrſſovize, holeten die Prinzen Jaromir und Ulrich aus Teutſchland zu ſich, und wählten den Jaromir zum Herzog. Aber da beide Boleſlave plötzlich mit einem Heere polniſcher Kriegesmänner im Februar in Böhmen eindrangen, unterwarf ſich die Nation dem böhmiſchen Boleſlav unter gewiſſen Bedingungen, die er feyerlich beſchwor. Das mißfiel dem Kaiſer Henrich, denn er verbot den Böhmen dem Boleſlav zu huldigen, und veranlaſſete den polniſchen Fürſten mit ſeinen Kriegesmännern in ſein Land zurückzukehren. J. Ch. 1003. Jaromirs erſte Regierung. Boleſlavs III. zweyte Regierung.

y) *Adelboldi Vita S. Henrici* in *Leibnitii Scr. Rer. Brunſv.* T. I. p. 440.

z) *Dithmarus Merſeb.* p. 366.

a) *Ibid.* p. 370. Der Name des neuen Regenten iſt von gleichzeitigen Schriftſtellern ſehr verſchieden geſchrieben, nemlich Wolodoweius, Blademarius, Wladibog und Wladimoy. Dobner hält ihn für des polniſchen Herzogs Boleſlavs Bruder, und für des böhmiſchen Boleſlavs Schweſter Sohn. (p. 485. l. c.)

b) *Adelboldus* p. 434.

c) *Dithmarus* p. 371.

Weil Boleslav nirgends Widerstand, überall aber Demuth und Furcht wahrzunehmen glaubte, so beschloß er seine Capitulation zu brechen, und sich der Einschränkungen seiner Macht zu entledigen. Er überfiel daher die vornehmsten der Nation bey einem Gastmahle, welches er am Anfange der Fasten, und nur wenige Tage nach seiner neuen Huldigung gab, spaltete selbst einem Wrssovize, der doch sein Schwiegersohn war, das Haupt, und ließ alle übrige Anwesende todtschlagen. Diese Gewaltthätigkeit mußte nach seiner Meinung allen Muth seiner Unterthanen niederschlagen, und die Nation bewegen, die Ketten, womit er sie zu belasten gedachte, willig anzunehmen, allein sie hatte gerade eine entgegengesetzte Wirkung. Denn nicht nur die Verwandten der ermordeten Männer, sondern fast alle Böhmen vereinbarten sich, den blutdürstigen und eidbrüchigen Fürsten zu vertreiben, und baten insgeheim den polnischen Herzog Boleslav um Beystand. Beide Boleslave hatten einerley Gesinnungen, und waren vertraute Freunde, aber der polnische Boleslav zog den Eigennutz der Freundschaft vor, bat den böhmischen Boleslav zu sich unter dem Vorwande, mit ihm über einen wichtigen Vorfall zu reden, ließ ihn zu Krakow, nachdem er ihn berauscht hatte, blenden, und seine Begleiter ermorden, warf ihn in ein Gefängniß, und eilte nach Prag, um Böhmen an sich zu reißen [b]).

§. 12.

Jaromirs zweyte Regierung.

Das Volk leistete nun wieder seinem ehemaligen Herzoge Jaromir die Huldigung, allein Kohan Wrssoviz, der älteste seines Geschlechts, beschloß auch diesen Prinzen hinweg zu schaffen, weil er fürchtete, daß dieser einmal seines Bruders Absetzung ahnden, und die Feindschaft gegen sein Haus fortsetzen möchte. Er fand zu der Ausführung seines Anschlages Gelegenheit auf einer Jagd, bey welcher seine Anhänger weit zahlreicher waren als die fürstlichen Begleiter, schilderte seinen Freunden den Jaromir als einen untauglichen Zwerg, der nicht verdiene größer zu seyn als andere Böhmen, und Herr genannt zu werden, und frug, ob denn kein würdigerer Regent unter den Anwesenden selbst anzutreffen sey? Die Anwesenden seiner Parten riefen ihm Beyfall zu, ergriffen den Herzog, hefteten ihn nackend mit Pfählen und Stricken auf dem Boden feste, und tanzten um und über ihn den alten wendischen Kriegestanz zu Fuß und Pferde. Allein Hovora, einer von des Fürsten Gefolge, schlich heimlich aus dem Getümmel in den Wald, und holete die Bürger aus Prag herbey, die die Wrssovicer aus einander jagten und den Herzog erretteten. Jaromir ertheilte dem Hovora das Jägermeister-Amt erblich [c]), um zu zeigen, daß er gegen Treue nicht undankbar sey, aber dieses machte auf die wankelmüthigen Prager keinen Eindruck. Denn sobald der polnische Herzog Boleslav mit

b) *Adelboldus* p. 446. *Dithmarus* p. 371. Boleslav starb im Gefängnisse am 9 November 1037.

c) *Cosmas* p. 2006. Neuere böhmische Geschichtschreiber haben diese Geschichte und die Erzählung der Folgen der Treue des Hovora sehr mit Zusätzen bereichert, und den Hovora zum Stammvater der drey böhmischen Herren-Geschlechter von der Leippe, von Rönow, und von Liechtenburg gemacht. S. *Chronicon Bohemiæ*, das ist, historische und genealogische Beschreibung der uralten Geschlechter im Königreiche Böhmen, samt anderen ergangenen Denckwürdigkeiten, insonderheit von dem mächtigen Hause *Hovora*, entworffen von P. Becklern. Hof im Voigtlande 1694. f.

mit einem Heere Prag berennete, die Vornehmsten und Mächtigsten der Nation ansehnlich beschenkte, und andere durch List und Versprechungen großer Belohnungen gewann, öffneten die Prager ihm die Thore, und huldigten ihm als ihrem erwählten Herzoge. Boleslav gebrauchte darauf sein Heer, um den Milzavia-Gau oder die Oberlausitz dem sächsisch-östlichen Markgrafen zu entreißen, legte viele Gränzfestungen gegen Sachsen, Franken und Baiern an, und verband sich mit seinen Nachbaren, insbesondere dem Markgrafen Henrich, der das Herzogthum Baiern dem Kaiser Henrich abzuzwingen gedachte, und dessen Anhängern, dem österreichischen Markgrafen Ernst und dem augsburgischen Bischof Bruno, zu wechselsweiser Hülfsleistung. Boleslav Herzog von Polen erhält Böhmen.

Der Kaiser hielt ihn für gefährlich, that als wenn er die Eroberung des Milzengaues nicht wisse, und bot ihm Böhmen als ein Geschenk an, wenn er sich dafür zu treuen Lehndiensten verpflichten wolle. Auf diesen Antrag ließ sich Boleslav nicht ein. Der Kaiser vertrieb im Sommer desselbigen Jahrs (1003) die vorgedachten drey aufrührischen Fürsten aus ihren Ländern, von welchen der Bischof und der Markgraf Henrich zum Boleslav flohen; Boleslav versuchte im Herbste vergeblich, Baiern für Henrichen zu erobern, Henrich aber verlohr den Muth, und unterwarf sich dem Kaiser, der ihn zur Gefängnißstrafe verurtheilte. Der Kaiser J. Ch. 1004. wendete sich im Anfange des Jahrs 1004 nach dem Milzengaue, um diesen wieder zu erobern, ward aber durch die Witterung, und durch geheime vom Boleslav besoldete Verräther seiner Anschläge, genöthiget das Land zu verlassen, und mußte darauf nach Italien gehen, um den Aufruhr des Markgrafen Arduins von Ivrea zu dämpfen.

Dieses geschahe sehr geschwind, und schon im Junius hielt der Kaiser einen Reichstag zu Merseburg in Sachsen, und sammlete auf selbigem ein Heer, unter dem Vorwande, daß es zu der Eroberung des Herzogthums Polen gebraucht werden solle. Die List gelang. Der Herzog Boleslav erhielt von seinen Spionen falsche Nachrichten, und sorgte nur für Polen, nicht aber für die Vertheidigung der böhmischen Gränze. Der Kaiser ging nach Böhmen, gewann ein festes Bergschloß, und übergab es dem vertriebenen böhmischen Herzoge Jaromir. Sogleich drängten sich viele Böhmen zu ihrem ehemaligen Herrn, und die Bürger von Saatz bemächtigten sich ihrer polnischen Besatzung, die den Kaiser aufzuhalten gedachte. Es verbreitete sich das Gerüchte im kaiserlichen Heere, daß Boleslav zu Prag ermordet sey, daher der Kaiser den Herzog Jaromir mit einigen Fahnen ausgesuchter Kriegesmänner eilfertig nach Prag sendete [f]). Diese erregten bey dem Boleslav ein so großes Schrecken, daß er mit einer Schaar seiner besten Kriegesmänner insgeheim des Nachts Prag verließ, und in sein Land zurückkehrte.

§. 13.

Jaromirs dritte Regierung.

Jaromir zeigte sich am Tage nach Boleslavs Flucht vor dem Prager Thore, beschwor eine gänzliche Verzeihung des Aufruhrs und die gewissenhafteste Beobachtung aller Vorrechte der Nation, nahm darauf Besitz vom Wissegrad und Prag, und ließ sich vom Kaiser am 8 September 1004 feyerlich zu Prag bestätigen

f) *Dithmarus* p. 378.

gen und belehnen. Im nächsten Jahre half er dem Kaiser die milzengauer Stadt Budissin (Bautzen) erobern, und darauf wohnte er 1005 dem Zuge bey, auf welchem der Herzog von Polen das Uebrige des Milzengaues einbüßete, und zu Posen des Kaisers Gnade durch Huldigung und Lehnspflicht wieder erhielt. Diese Pflicht widerrief Boleslav nach zwey Jahren, und es brach ein neuer polnisch-teutscher Krieg aus, in welchem Boleslav (1007) Mähren und Oberlausitz gewann, und der Kaiser mit Jaromirs Hülfe im Jahre 1011 Schlesien bis Glogau verheerte. Jaromir hatte inzwischen den Frevel und die bösen Absichten der Wrssovizen durch
J. Ch. 1011. die Hinrichtung der vornehmsten Personen dieses Geschlechtes geahndet, aber dadurch eine geheime Verschwörung gegen sich veranlasset [g]), welche bald nach seinem letzten Heereszuge zum Ausbruche kam. Er hatte nemlich einige Abgeordnete der Baiern, die den Auftrag hatten mit dem polnischen Herzoge über den von ihnen zu leistenden Beystand zu handeln, in seinem Lande aufgefangen, und als Verbrecher der verletzten Treue gegen den Kaiser hingerichtet. Dieses Verfahren stelleten die Verschwornen dem Kaiser als einen Versuch zur Empörung vor, und da sie merkten, daß der Kaiser ihren Worten glaubte, und ihm abgeneigt ward, stelleten sie seinen Bruder Ulrich, der an des Kaisers Hofe erzogen war, an ihre Spitze, und
J. Ch. 1012. überfielen ihn am Ostertage 1012 so unerwartet, daß er flohe, und sich zu seinem bisherigen Feinde, dem polnischen Herzoge, begab. Der magdeburgische Erzbischof Walthard vertheidigte ihn zwar am kaiserlichen Hofe, und verschaffte ihm nach der damaligen Hofsprache des Kaisers Gnade wieder [h]). Aber diese verschlimmerte seinen Zustand. Denn da er vor dem Kaiser erschien, übergab ihn dieser dem Bischofe von Utrecht, um ihn zur Büßung für den Mord, den er an den bairischen Herren begangen hatte, in einer weiteren Gefangenschaft zu halten. Darauf ward
Ulrich Herzog der Böhmen. sein Bruder Ulrich zum Kaiser auf den Reichstag nach Merseburg gefordert, und da er nicht nur erschien, sondern auch viele Geschenke austheilte, und sich sehr demüthig bezeigte, so ward er vom Kaiser mit Böhmen beliehen, obgleich die anwesenden teutschen Fürsten und Herren dieses für eine ungerechte Handlung erklärten [i]).

§. 14.

Der neue Fürst verfuhr nach eben den grausamen Grundsätzen, nach welchen seine Brüder ihre Handlungen eingerichtet hatten, denn er ließ verschiedene Männer, die ihm zu mächtig waren, unter dem Vorwande, daß sie zu Jaromirs Vortheile einen Auflauf zu veranstalten trachteten, hinrichten, und da er im Jahr
J. Ch. 1014. 1014 zu einer Unterhandlung über die Wiederherstellung der alten Freundschaft vom polnischen Herzoge Boleslav eingeladen ward, fand er sich zwar an dem bestimmten Orte ein, gab aber vor, daß er böse Absichten wahrnehme, und nahm Mjeszko, den Sohn des polnischen Herzogs, nebst den Vornehmsten seines Gefolges, in einem Gefechte, in dem viele Polen das Leben einbüßeten, gefangen, und führte ihn nach Prag. Der Kaiser hatte kurz zuvor (1013) sich mit dem Herzoge von Polen ausgesöhnt, und nöthigte ihn daher den Mjeszko, weil er ein Reichsvasall

g) *Dobner* P. V. p. 57.
h) *Dithmarus* p. 393.
i) *Chron. Quedlinburg.* in *Leibnitii Script. rer. Germ.* T. II. p. 389.

fall war, ihm auszuliefern, ohne auf die Vorſtellung zu hören, daß Mjeſzko ihn habe zu einer Empörung gegen den Kaiſer und das Reich verleiten wollen [l]), und dadurch die Gefängnißſtrafe verdienet habe. Der Kaiſer gab dem Mjeſzko nach einiger Zeit die Freyheit, verpflichtete ihn, ſich an dem Fürſten Ulrich nicht zu rächen, und ſetzte ihm, Ulrichen und Boleſlaven einen Tag, an welchem ihre Beſchwerden unterſucht werden ſollten. Da dieſer im Jahre 1015 eintrat, und die Reichsfürſten auf dem Reichstage zu Merſeburg Boleſlaven erwarteten, zeigte dieſer durch ſein Zurückbleiben, daß er der kaiſerlichen Vorladung nicht gehorchen wolle, und im nächſten Jahre wagte er es, ſich gegen den Kaiſer förmlich aufzulehnen und ihn feindlich anzufallen. Dieſes Verfahren veranlaſſete den Kaiſer, den Herzog Ulrich von der gegen ihn erhobenen Klage freyzuſprechen, und es gelang Ulrichen, dem Boleſlav die Stadt Buſine [l]) zu entreißen, welchen Verluſt Boleſlav 1017 durch Verwüſtung einiger böhmiſcher Gegenden ahndete. Ulrich belagerte darauf nebſt den Lütitzen im Gefolge des Kaiſers die ſchleſiſch-polniſche Stadt Nimptſch vergeblich, und die damals polniſchen Mähren eroberten eine böhmiſche Stadt, wurden aber vom öſterreichiſchen Markgrafen aus ſelbiger gleich wieder vertrieben. Nachher ruheten die Waffen auf beiden Seiten. Kaiſer Henrich ſtarb, und der böhmiſche Herzog erwählte 1024 nebſt den übrigen teutſchen Herzogen und Biſchöfen den neuen teutſchen König Conrad.

J. Ch. 1015.

J. Ch. 1017.

Unter der Regierung dieſes Monarchen gelang es dem Herzoge Ulrich, Mähren zu erobern, wobey er die Härte beging, daß er alle in Mähren wohnende Polen, die ihm nicht entrannen, als Knechte an die Ungarn und andere entfernte Nationen heerdenweiſe verkaufte. Das Land übergab er ſeinem Sohne Brzetiſlav unter der Bedingung, die bey den wendiſchen Fürſten gewöhnlich war, nemlich der, daß er es als ſein Eigenthum nutzen konnte, allein die Herrſchaft der Böhmen erkennen, und gewiſſen Befehlen des böhmiſchen Herzogs gehorchen mußte [m]).

Mähren wird mit Böhmen vereinigt.

Dieſer Prinz fiel im Jahre 1030 in Ungarn ein, und verwüſtete einen Theil dieſes Reichs, vermuthlich auf Befehl des K. Conrad, der gleichfalls den ungriſchen König Stephan angriff, aber ſein Vater der Herzog Ulrich hatte andere Geſinnungen und weigerte ſich dem Aufgebothe des Kaiſers zum Zuge gegen Stephan zu gehorchen. Bald nachher (1031) vertrieb der Kaiſer den polniſchen Beherrſcher Mjeſzko aus ſeinem Reiche, weil er ſich zum König der Polen aufgeworfen hatte, und verordnete deſſen Bruder Otto zum Herzog der Polen. Mjeſzko flohe zum Herzoge Ulrich, obgleich er mit dieſem noch nicht ſich ausgeſöhnt hatte, und Ulrich hielt ihn feſt, und hoffte durch deſſen Auslieferung ſich die verlohrne Freundſchaft des Kaiſers wieder zu erkaufen, ward aber zurückgewieſen [n]).

Herzog Ulrichs Zwiſt mit dem Kaiſer Conrad.

Gleich

f) *Ditmarus* p. 204.

l) P. Dobner hält (P. V. p. 88.) die Stadt Buſine für eine mähriſche Stadt.

m) Coſmas ſetzt dieſe Eroberung in das Jahr 1021, aber P. Dobner (P. V. p. 156.) vermuthet nicht ohne Grund, daß ſie ſich 1029, da K. Conrad gegen den König Mjeſzko von Polen einen Heereszug unternahm, zugetragen habe.

n) *Wippo Vita Conradi Salici* p. 477. Dobner (p. 175.) vermuthet, daß das Drittheil von Polen, welches Mjeſzko 1032 abtreten mußte, Mähren geweſen ſey.

Gleich im nächsten Jahre büßete Otto sein Leben ein, und nun entließ Ulrich den Mjeszko aus der Gefangenschaft, um durch selbigen den Kaiser, der seinen Ungehorsam zu bestrafen drohete, anderweitig zu beschäfftigen. Aber Mjeszko söhnte sich mit dem Kaiser aus, begnügte sich mit einem Drittheile seines Reichs, und verwendete beträchtliche Geldsummen am kaiserlichen Hofe, um den Herzog Ulrich in Gefahr zu bringen, und sich an diesem Fürsten für seine Gefangenschaft zu rächen. Diese Absicht gelang ihm. Denn der Kaiser forderte den Herzog Ulrich zu sich auf zweene Reichstage, und da er endlich auf dem letzten zu Werben im Jahr
J. Ch. 1032. 1032 erschien, ließ er ihn wegen arglistiger Unterhandlungen, durch welche er den Kaiser in das Verderben hatte stürzen wollen, zur Gefangenschaft verurtheilen.

Diese dauerte zwey Jahre, denn eine Niederlage, die des Herzogs Ulrichs
J. Ch. 1034. Bundesgenossen die Lütizen dem Kaiser im Jahre 1034 beybrachten, und die Vorbitten verschiedener teutschen Fürsten, brachten den Kaiser auf den Entschluß, dem Ulrich die Freyheit wiederzugeben, wenn er verspräche, sich an seinem Sohn Brzetislav wegen der von selbigem dem Kaiser erwiesenen Dienste nicht zu rächen, und die Hälfte von Böhmen seinem Bruder dem ehemaligen Herzog Jaromir abzutreten. Ulrich nahm diese Bedingungen an, und versprach eidlich sie zu erfüllen. Der Kaiser entließ ihn daher am Ostertage 1034 auf dem Reichstage zu Regensburg, und erlaubte ihm nach Prag zurückzukehren.

Er vergaß seine Eide, sobald er sich wieder im Besitze des böhmischen Throns sahe, und ließ sich von Herrschsucht und Rache zu den schwärzsten Handlungen verleiten. Seinen Sohn trieb er aus Mähren und Böhmen, und seinem Bruder Jaromir, dem er die Hälfte des Reichs abtreten sollte, raubte er am dritten Tage nach seiner Ankunft das Gesicht und die Freyheit, und da er hoffte, daß der Kaiser auf dem Zuge, den er damals nach Burgund unternahm, geschwächet und entkräftet werden würde, so wagte er es, sich von allen Pflichten gegen den teutschen Monarchen loszusagen. Der kaiserliche Prinz verwüstete sein Land, konnte ihn aber nicht aus selbigem herauswerfen °). Seine Bundesgenossen, die Lutitier, wurden genöthiget 1035 die Waffen niederzulegen und dem Kaiser zu huldigen, allein er blieb verschont, und endigte sein Leben in Ruhe an der Tafel am 9 November 1037.

§. 15.

Herzog Brzetislav I. J. Ch. 1037.

Seine Unterthanen holeten den unglücklichen Jaromir aus dem Schlosse Lizza, in welches er auf Antrieb der Wrssovize eingesperret war, nach Prag, allein er hatte die Neigung zum herrschen verlohren, übergab dem Brzetislav die Regierung, hielt dem verstorbenen Fürsten eine Leichenrede, in welcher er die Anwesenden auf die Eitelkeit großer menschlicher Entwürfe aufmerksam machte, und seines Bruders schonte, ließ darauf die Leiche einsenken, und führte den Brzetislav zu dem Fürstenstuhle. Bey dieser Handlung hielt ihn das Volk, welches aus Neubegierde sich vordrängte, auf, und er mußte sich und dem Brzetislav den Weg durch Auswerfen von Münzen bahnen, weil der Gebrauch der Gewalt untersagt war. Bey dem Throne rief er zum Volke: hier sehet ihr euren Fürsten! und das Volk ant-

o) *Wippo l. c. p. 479.*

antwortete Kyrie eleíſon. Darauf ließ er die Perſonen, die von den Geſchlechtern Muncia und Irnea gegenwärtig waren p), hervortreten, und befahl ihnen, da ſein Schickſal ihm nicht verſtatte ihr Heerführer zu ſeyn, dieſem Fürſten, welchen er ihnen zum Richter verordne, als ihrem Herzoge zu gehorchen, und als ihrem Fürſten treu zu ſeyn. Den Herzog ermahnte er, dieſe Männer als Väter zu verehren, als Brüder zu lieben, bey allen Geſchäfften um Rath zu fragen, und zu Regenten der Städte und des Volks zu verordnen, weil nur durch ihre Geſchlechter das böhmiſche Reich bisher aufrecht erhalten ſey und in Zukunft erhalten werden könne. Im Gegentheile, fügte er hinzu, ſolle er dem verruchten Stamme der Wrſſovize kein Gehör geben, weil dieſes aus Ungetreuen und Freunden der Feinde des Vaterlandes beſtehe, ſein Haus ſtets zu ſtürzen geſucht, ihm aber das mannigfaltige Unglück, welches ihn drücke, zugezogen habe, und unter dem Fluche des heiligen Adelberts liege, vermöge deſſen Prophezeyung es bald eine dritte und gänzliche Vertilgung erwarten müſſe. Dieſe Feyerlichkeiten waren zwar, die letzte Verwünſchung ausgenommen, bey jeder Herzogs Wahl gewöhnlich geweſen, allein in den Geſchichtbüchern findet man ſie bey dieſer zum erſtenmal beſchrieben. Die Wrſſowize ſchwiegen zwar bey ſelbiger, allein ihr Stamm-Aelteſter Kohan ſorgte dafür, daß Jaromir bald nachher (4 Nov. 1038) meuchelmörderiſch entleibet, und für ſeinen harten Ausſpruch beſtrafet ward.

Der Herzog Brzetiſlav vereinigte Staatsklugheit, Tapferkeit und Strenge mit Frömmigkeit und Mildthätigkeit. Die letztere veranlaſſete ihn, zwey neue Stiftungen zu gründen, nemlich eine für Benediktiner in Mähren (1048) zu Raygrad, und eine für Chorherren in Alt-Bunzlau (1039.)

Seine Staatsklugheit zeigte er im Jahre 1038, da er von der Verwirrung, die in Polen ſeit des Herzogs Mjeſko Tode (1034) ausgebrochen war, Vortheile zu ziehen trachtete. Dieſes Reich hatte damals keinen Herrn, denn der Sohn des Mjeſko, Caſimir, war von ſeinem Vater verſtoßen, und lebte als Benedictiner-Mönch im franzöſiſchen Kloſter Clugny, einige mächtigere weltliche und geiſtliche Herren aber hatten Polen in einen freyen Staat verwandelt, oder vielmehr die Herrſchaft über dieſes Reich an ſich geriſſen q). Brzetiſlav erwog, daß die Polen einſt ſein Reich an ſich geriſſen hatten, und daß ſie noch zwey Provinzen, die ſeinen Vorfahren gehöret hatten, nemlich Krako und Schleſien, beſaßen, und beſchloß das Recht der Rache und Wiedervergeltung auszuüben. Er ſendete daher eine aus Ringen von Kork geflochtene Kette durch das ganze Land, welche andeutete, daß jeder dienſtfähige Mann bey Verluſt des Lebens und Guts ſich bey ſeiner Fahne ein-

Brzetiſlav erobert Polen.

J. Ch. 1039.

p) *Coſmas* p. 2015. In dieſer Stelle ſind die Worte: Accedant de Gente Muncia, Accedant de Gente Irnea. Der *Annaliſta Saxo* lieſet den letzten Namen Tepca. (*Eckhart Corpus hiſtor. medii Aevi* T. I. p. 467.) Dieſe beiden Geſchlechte, welche allen böhmiſchen eingebohrnen Schriftſtellern unbekannt ſind (*Dobner* P. V. p. 218.), und der Stamm der Wrſſovize, gehörten vermuthlich zu denen, welcher oben bereits gedacht iſt, die nemlich durch Erbtheilungen vom regierenden Hauſe abgeſondert waren, und den Herzog nur als ihren Stammälteſten betrachteten.

q) *Coſmas Pragenſ.* edit. Mencken. p. 2017 ſequ. in welcher Stelle aber der polniſche Herzog Caſimir mit ſeinem Vater verwechſelt, und auch das Jahr irrig angegeben wird (ſ. P. Dobner *ad Hagek* P. V. p. 221.). *Annaliſta Saxo* ad an. 1040.

einfinden ſollte. Mit dem Heere, welches er auf dieſe Weiſe zuſammenbrachte, überfiel er die Polen, und eroberte erſt Krakau nebſt den ſchleſiſchen Städten und Feſtungen, nachher Gneſen, und endlich das ganze Reich. Ueberall verfuhr er grauſam und ſtrenge, denn er ließ faſt alle Oerter ausplündern und die großen Städte zerſtören, theils um an den Unterthanen den Frevel ihrer ehemaligen Beherrſcher zu ahnden, theils aber auch um die Männer ſeines Heeres durch die Beute für ihren Aufwand zu entſchädigen. Er verſetzte viele Burgmänner und gefährlichere Stadteinwohner aus den eroberten Plätzen nach Böhmen, wo er ihnen Wälder auszuroden und auf den gewonnenen Plätzen Städte und Dörfer aufzubauen befahl, und legte in jeden haltbaren Ort böhmiſche Männer zur Beſatzung. Endlich raubte er auch zu Gneſen den Kirchenſchatz der biſchöflichen Kirche, und den Leib des ehemaligen pragiſchen Biſchofs S. Albrecht, auf den die Polen ihre Zuverſicht in jeder Gefahr bisher geſetzet hatten. Dieſen Umſtand nutzte der ſchlaue pragiſche Biſchof Severus, um verſchiedene ſchlimme Gebräuche und Laſter in Böhmen abzuſchaffen. Denn er veranſtaltete, daß einige, die das Grab zu erbrechen ſuchten, auf einige Stunden den Gebrauch der Augen und der Zunge verlohren, und da dieſes angebliche Wunder den Herzog und ſein Heer geſchreckt hatte, legte er dem böhmiſchen anweſenden Volke Bedingungen der Verſöhnung des heil. Albrechts vor, die es nebſt dem Herzoge ſogleich artikelweiſe bewilligte, und er durch den darauf gelegten Bannfluch unveränderlich machte. Vermöge dieſer Artikel ward die Vielweiberey und willkührliche Ehetrennung, die Unzucht der Wittwen und ledigen Perſonen, und das Abtreiben der Kinder unterſagt und beſtraft. Demjenigen von zwey in Zwiſt gerathenen Ehegatten, der die Ausſöhnung ausſchlug, ward die Knechtſchaft zuerkannt, und er mußte vom Richter nach Ungarn, und zwar mit der Bedingung verkauft werden, daß ihn ſein Herr weder für Geld, noch aus eigener Neigung frey laſſen ſollte. Mord und Todtſchlag, der an Eltern, Brüdern und Prieſtern begangen war, ward mit der Ausweiſung des Mörders aus dem Lande, nachdem ſelbigem die Hände mit Ketten auf den Rücken befeſtiget worden waren, geahndet. Der Erzprieſter ward verpflichtet, jedes Verbrechen dem Grafen der Stadt anzuzeigen, welcher das Urtheil ſprechen, und vorläufig die Angeklagten, die auf ſeine Vorladung nicht erſchienen, als Rebellen in ein Gefängniß legen ſollte. Um den Beweis der angeſchuldigten Sache zu erhalten, ward das barbariſche Mittel des Gottes-Urtheils eingeführt, da man nemlich dem Angeklagten glühendes Eiſen auf den entblößten Leib legte, oder Waſſer auf das Haupt tröpfelte, bis daß er geſtand, was man ihn anſchuldigte. Gegen dieſe Anordnung machten zwar einige vernünftigere Böhmen Einwendungen, allein der Biſchof ſchlug dieſe durch die Verſicherung, daß Gott bey dieſem Urtheile ſelbſt das Verborgene bekannt mache, nieder, und äußerte den ſeltſamen Satz, daß der Herzog nur in der Abſicht ſein Schwerdt an der Seite tragen müſſe, um es fleißig im Blute des Sünders abzuwaſchen. Der Biſchof gebot ferner durch jene Artikel, daß keine Wirthshäuſer geduldet, und die in Hainen und Hügeln begrabenen Leichen verſtorbener Chriſten auf Kirchhöfen neu beerdiget, für jedes Begräbniß außerhalb eines Kirchhofes aber eine Summe von 300 Silberpfenningen dem Herzoge, und ein Ochſe dem Archidiaconus zur Strafe gegeben werden ſolle. Seinen Haß gegen die Wirths-

Neue Polizeygeſetze.

Wirthshäuser rechtfertigte der Bischof mit der Angabe, daß in ihnen die Quelle der Diebstähle, des Ehebruchs, der Mordthaten und aller übrigen Uebel zu suchen sey, und da man dieses glaubte, so verordnete der Herzog und das Volk, daß jedes Wirthshaus niedergerissen, der darin befindliche Vorrath verderbt und auf die Erde geschüttet, der Wirth auf dem Markte aufgehänget und zerpeitschet, und jeder Gast mit Gefängnißstrafe, bis daß er sich mit 300 Silberpfenningen gelöset habe, belegt werden solle.

Die polnische Eroberung und die Entführung der Leiche des Adelberts ward dem Pabste Benedict IX. gemeldet, und dieser hielt nur über die letzte ein geistliches Gerichte, welches anfänglich auf die Absetzung des Herzogs und des pragischen Bischofs stimmete, bald aber durch des Herzogs Geschenke veranlasset ward, den Bischof gar nicht strafbar finden, den Herzog aber in Betracht seiner bezeugten Reue nur zur Stiftung eines Klosters zu verurtheilen.

§. 16.

Gleich nach der polnischen Eroberung verfiel Brzetislav mit dem neuen römischen Könige Henrich III., weil dieser Monarch einen höheren Zins forderte, in Mishelligkeiten. Brzetislav suchte die Folgen derselben abzuwenden, und stellete dem Könige vor, daß vermöge eines mit dem fränkischen Könige Pipin geschlossenen Vergleichs der Zins nur aus 120 Ochsen und 500 Mark Silber bestehen könne; der König aber erwiederte, daß der, der die Quelle des Gesetzes sey, durch kein Gesetz gebunden werde, und daß ihm daher das Recht zustehe, über Zins und Dienste neue Verordnungen zu geben [r]). Der Herzog fand diese Lehre unrichtig, und glaubte, daß durch des Königs Verletzung jenes Vergleichs seine Pflicht ihm zu gehorchen aufgehoben sey. Er verband sich daher mit dem ungrischen Könige Peter gegen den König Heinrich, und erwartete das teutsche Heer an der Gränze seines Reichs. Da dieses erschien, widersetzten sich zwar seine Böhmen demselben mit Muth (im J. 1039) [s]), allein er merkte, daß das teutsche Heer zu groß und stark war, und unterwarf sich daher dem Könige, und sandte ihm seinen ältesten Sohn als Geisel für seine Treue zu. Aber sobald der König Böhmen verlassen hatte, widerrief er seine Zusage, und sein Bundesgenosse, der ungrische König, ging im Anfange des nächsten Jahrs 1040 in die Mark Oesterreich, und verheerte diese bis zum Anfange des Frühjahrs. Der König Henrich ließ das sächsische Heer, unter dem Markgrafen Ekhard von Meißen, von einer Seite bey Kulm am 24 August in Böhmen eindringen, und kam selbst mit dem bairischen Heere am 12 September von einer andern Seite über die böhmische Gränze. Allein seine Leute waren zu unvorsichtig, und litten am 11 und 12 September ohnweit Tauß [t]) bey der Stürmung einer Schanze und eines Thals im Walde einen so beträchtlichen Verlust, daß er sich genöthiget sahe, mit dem Herzoge einen Waffenstillstand auf ein Jahr zu schließen, und den Sohn des Herzogs gegen die gefangenen Teutschen auszutauschen. Im Jahre 1041 ward der Krieg erneuert. Der Markgraf Ekkard bemächtigte sich durch Bestechung der gefährlichsten Gränzfestungen, fand viele Städte

Teutsch-böhmischer Krieg über die Hoheit.

J. Ch. 1040.

J. Ch. 1041.

r) *Cosmas* p. 2025.
s) *Hermannus Contractus* ad an. 1039.
t) Dobner P. V. p. 259. *Annalista Saxo* ad an. 1040.

verlaſſen, und verwüſtete dieſe und alle Dörfer, die er erreichte. Der König drang gleichfalls durch den Gränzwald, und beide Heere berenneten darauf Prag. Im Lager war der Erzbiſchof Bardo von Mainz, welcher ein Synodal-Gericht über den Biſchof Severus von Prag halten, und dieſen Prälaten für die Abbrennung und Beraubung der polniſchen Kirchen beſtrafen laſſen wollte. Severus wußte, daß Bardo erfahren hatte, daß er ſich am päbſtlichen Hofe um die Erhebung zum Erzbiſchof und um die Abſonderung vom Mainzer Erzbiſchofthume bewarb, und fürchtete mit Grund, daß der Erzbiſchof, um dieſe ihm unangenehme Unterhandlung zu hemmen, ihn mit dem Bann belegen und des Biſchofs-Amts berauben werde. Daher hielt er es für nöthig, vom Herzoge zu dem Könige Henrich überzugehen. Ein anderer Bundesgenoſſe des Herzogs, nemlich der König Peter, ward durch ſeine Nation und einen gewiſſen Ovo vom Throne geſtoßen. Viele böhmiſche Kriegesbediente waren beſtochen und geheime Verräther des Herzogs, und das teutſche Heer richtete überall die größeſten Verheerungen an, die Böhmen zu Grunde richten mußten. Das erwog der Herzog, und daher gab er ſeiner Gemahlin, der teutſchen markgräflich-ſchweinfurtiſchen Prinzeſſin Judith, den Auftrag, ihn mit dem Könige auszuſöhnen. Das geſchahe unter der Bedingung, daß der Herzog auf dem nächſten Reichstage dem Könige huldigen, den geforderten rückſtändigen Zins auszahlen, und ſeinen Sohn als Geiſel dem Könige zurückliefern ſolle. Dieſes erfüllete der Herzog 1042, und obgleich er den Biſchof Severus gegen ſein gegebenes Wort in ein Gefängniß werfen ließ, ſo achtete doch Henrich nicht auf dieſen Vergleichsbruch, weil er ſich übrigens gehorſam bezeigte, keinen Reichstag verſäumte, und allen Reichskriegen perſönlich beywohnte [u]).

Polen wird verlohren.

Die polniſchen Magnaten hoffte sich der böhmiſchen Herrſchaft entledigen zu können, wenn ſie den letzten Prinzen aus dem Hauſe ihrer Regenten, nemlich den Mönch Caſimir, zu ihrem König wählten; aber nun bedurfte es vieler Arbeit, ehe der Pabſt ſich überreden ließ, dieſem Herrn die Mönchsgelübde zu erlaſſen. Dieſes geſchahe endlich im Jahre 1046 [v]). Es entſtand eine Empörung in Polen, und nach drey Jahren ſahe ſich der böhmiſche Herzog genöthigt, ſeine polniſchen Schlöſſer dem neuen Oberherrn gegen einen Zins von 500 Mark Silber abzutreten [w]). Doch erfolgte die Ablieferung von Breslau und noch einigen anderen Städten erſt im Jahre 1054 [x]).

Böhmiſcher Regenten Erbfolge-Ordnung.

Der Herzog Brzetiſlav hätte wahrſcheinlich ſeine polniſche Eroberung einem ſeiner Söhne abgetreten, wenn er ſie hätte behaupten können, denn er hatte den Grundſatz gefaſſet, daß Böhmen nie wieder vertheilet, hingegen das von böhmiſchen Regenten eroberte Ausland als ein Familien-Eigenthum betrachtet, und den

u) Man findet auf ſeinen Münzen zuerſt den teutſchen Adler, den alle hohe teutſche Reichsbeamte auf ihr Geld prägen ließen. Auch ſcheint es, daß er auf einer Münze ſeine Belehnung mit Böhmen vermittelſt einer Fahne, durch den Kaiſer, hat abbilden laſſen. S. Voigt *a S. Germano* Beſchreibung der bisher bekannten böhmiſchen Münzen, 1 Band, Tafel der breziſlaviſ. Münzen n. 3. 2.

v) Dobner a. O. P. V. p. 293. aus feſten Gründen. Die polniſchen Geſchichtſchreiber haben die Jahre 1041 oder 1043.

w) *Monach. Gradicenſ.* in *Dobner Monum. hiſtor. Boemiæ* T. III. p. 21.

x) *Coſmas* p. 2029.

den jüngeren Söhnen gegeben werden solle y). Mähren war ein solches Land: daher gab er ein Drittheil davon (Olmüz) seinem älteren Sohne Wratislav, und J. Ch. 1053.
das übrige (Znaym und Brin) den jüngeren Söhnen Conrad und Otto gemeinschaftlich, und überließ nur dem ältesten Sohne Spitignev etwas von Böhmen, nemlich den Kreis Satez, als eine Statthalterschaft. Diesem letzteren Prinzen bestimmete er seinen Thron, nicht weil er sein erstgebohrner Sohn war, sondern weil es außer ihm keinen älteren Prinzen im böhmischen Regentenhause gab. Denn nach seiner Ueberzeugung konnte Böhmens Macht nicht bestehen, wenn Böhmen viele kleine Fürsten, aber keinen einigen Monarchen hatte, und wenn dieser Monarch ein unter Vormundschaft stehender Prinz war. Seine Magnaten wurden durch ihn überredet, seinen Vorschlag über die Regierungsfolge anzunehmen, und das neue Gesetz (Justitia Boemorum) zu beschwören, daß künftig der älteste an Jahren aus seiner Nachkommenschaft zum böhmischen Oberherrn angenommen, und diesem jeder anderer Prinz des Hauses als Unterthan unterworfen seyn solle z). Gleich nachher verschied er am 10 Jenner 1055.

§. 17.

Der neue Regent Spitignev war, nach der Versicherung gleichzeitiger H. Spitignev.
Schriftsteller, ein Vater der Geistlichen und ein Beschützer der Wittwen, aber er behandelte gerade die Wittwe, zu deren Schutz er vorzüglich verpflichtet war, nemlich seine Mutter, sehr grausam, verwies sie nebst allen Beamten und Colonisten J. Ch. 1055.
teutscher Herkunft aus dem Herzogthume, und ließ sie so sehr darben, daß sie aus Noth dem geblendeten, wegen seiner Laster überall verachteten, und in ein Gefängniß eingesperreten ungarischen Könige Peter ihre Hand gab a). Seine zweyte Unternehmung war auf die Unterdrückung seiner Brüder gerichtet b). Denn er forderte dreyhundert edele und vorzüglich angesehene Mährer zu sich nach Hrudim, eilte ihnen früher, als sie diese Stadt erreichen konnten, entgegen, beschuldigte sie darauf des Ungehorsams und böser Anschläge, und ließ sie gefangen setzen. Sein Bruder Wratislav merkte seine Absicht und flohe nach Ungarn. Er ging demnach weiter, und bemächtigte sich nicht nur des halben Herzogthums Mähren, welches dem Wratislav vom Vater überlassen war, sondern auch des übrigen mährischen Gebietes, welches den jüngeren Brüdern gehörte, machte den Bruder Conrad zum Oberjägermeister, und den Bruder Otto zum Oberbeckermeister, sperrete Wratislavs zurückgebliebene Gemahlin in ein Gefängniß ein, und ließ sie so arg mishandeln, daß sie bey ihrer Loslassung auf dem Wege zu ihrem Gemahle an einer Entkräftung starb. Alles das erbitterte den Wratislav gegen den Spitignev, und leitete denselben auf den festen Entschluß, alles zu wagen, um nicht nur sein Land wieder zu erobern, sondern auch den Tod seiner Gemahlin, die er sehr geliebt hatte, an

y) *Dobner* P. V. p. 318.

z) *Cosmas Prag.* l. c. Dobner *ad Hagec.* P. V. p. 332. Das Seniorats-Gesetz war nur bis zum Jahre 1100 gültig.

a) Dobner vermuthet (ad Hagec. P. V. p. 339.) daß diese Mutter und ihre jüngeren Söhne sich heimlich mit Spitignevs Feinde, dem K. von Ungarn, Andreas, in ein Bündniß eingelassen haben. Die Mutter starb 1058.

b) *Cosmas* L. II. p. 2032.

an Spitignev mit den Waffen zu ahnden. Damit er diesen Vorsatz durchsetzen könnte, bewarb er sich um Adelheit, die Tochter des Königs Andreas von Ungarn, der damals in einem Kriege mit dem Kaiser Henrich III. begriffen war, und sehr gerne ihm die Prinzessin verwilligte, um durch ihn einen wichtigen Bundesgenossen in Teutschland zu erhalten. Die Nachricht von dieser Verbindung schlug Spitignevs Herzhaftigkeit nieder, und veranlassete diesen zugleich muthigen und muthlosen Prinzen, seines Bruders Freundschaft zu suchen, und ihm Mähren wieder einzuräumen. Gleich darauf erfolgte die Aussöhnung des neuen teutschen Monarchen Henrich IV. mit dem Könige Andreas, und Spitignev mußte mit den Böhmen zu dem Markgrafen Wilhelm von Thüringen und den Baiern stoßen, und auf Befehl des Kaisers den König Andreas gegen Bela vertheidigen (1059). Aber ehe er noch Ungarn erreichte, hatte Andreas das Leben eingebüßet, und Bela behauptete den Thron 1060 c).

Spitignevs Verehrung der Geistlichkeit, die die lateinische Kirche ausmachte, war unbegränzt, denn er vertrieb 1057 die Benedictiner aus dem Kloster Sazawa, weil sie den Gottesdienst gegen ein päbstliches Verbot in slavischer, nicht aber in lateinischer Sprache halten wollten, stiftete in eben diesem Jahre ein Chorherren-Stift zu Leitmeriz, und verpflichtete sich zu einem jährlichen Zinse von hundert Pfund Silbers, den er der päbstlichen Kammer als eine Erkenntlichkeit für die Erlaubniß zahlen ließ, die ihm Pabst Nicolaus II. ertheilte, bey dem Besuche des Gottesdienstes unter den Chorherren in einem bischöflichen Mantel (Mitra) gekleidet zu sitzen. Er starb unbeerbt am 28 Jenner 1061, und nun trat jener Wratislav II. auf seinen Thron, und äußerte Gesinnungen, die den seinigen völlig entgegen liefen d).

§. 18.

Herzog Wratislav II. 1061.

Dieser Wratislav vertheilte Mähren unter seine nächsten Brüder Otto und Conrad, und gab dem letzteren das westliche Mähren, weil er der teutschen Sprache mächtig war, und dieser mährische Theil an Teutschland gränzte e). Dem dritten Bruder Jaromir hatte es sein Vater freygestellet, ob er weltlicher Regent des Kreises Könighradec (Königgrätz) oder Bischof von Prag seyn wolle. Allein er zwang denselben mit Gewalt, sich die Platte scheeren und zum Diaconus weihen zu lassen, um bey dem ersten Eröffnungsfalle das Bischofthum in Besitz nehmen zu können. Jaromir entrann den Händen seines Bruders, und flohe zu dem Herzoge Boleslav von Polen, bey dem er als Rittersmann im Heere focht f). Boleslav unternahm einen Zug nach Böhmen und belagerte Königgrätz, ward aber zurückgetrieben, und söhnte sich im Jahre 1063 mit Wratislav aus, der seine zweyte Gemahlin verlohren hatte, und nun die neue Freundschaft durch die Antrauung Zwatavens, der Schwester des polnischen Herzogs, enger zusammenzog. Jaromir blieb in Polen, und schien sowol den Landestheil als auch die Anwartschaft auf das Bischofthum eingebüßet zu haben.

Der

c) *Lambertus Schafnaburg.* ad an. 1060.
d) *Dobner* l. c. p. 362.
e) *Cosmas* col. 2035.
f) *Dobner* l. c. P. V. p. 375.

Der Herzog Wratislav hatte die vertriebenen ächt wendischen Benedictiner von Sazava wieder auf- und in Schutz genommen, und räumte ihnen 1064 ihr Kloster wieder ein, mit der Anweisung, blos in slavischer Sprache zu singen, Messe zu lesen, und zu predigen. Er wünschte das ehemalige Bischofthum Mähren wieder herzustellen, und erkaufte vom Bischofe Severus zu Prag durch geschenkte Zinsen und Dörfer die Erlaubniß, Mähren von der prager Diöcese zu trennen, und einem besonderen Bischofe Johann zu übergeben [9]). Severus starb im vierten Jahre nach dieser Begebenheit am 9 December 1067, und die Fürsten von Mähren holeten ihren Bruder Jaromir aus Polen nach Böhmen, um ihm das Bischofthum zu verschaffen. Wratislav fürchtete, daß die Macht der Brüder die seinige überwiegen werde, wenn Jaromir als Bischof sie vergrößerte, und lehnte Jaromirs Gesuch um das Bischofthum unter dem Vorwande ab, daß das Bischofthum nur durch die Wahl der ältesten Magnaten, der Barone, der Grafen, und der angesehensten Geistlichen, nicht aber von ihm vergeben werden könne. Darauf begab er sich unter der Begleitung solcher gewaffneten Männer, deren Treue er vollkommen kannte, zu dem Heere, welches den Zugang zu Schlesien bey dem Passe Dobenin verwahrte, berief die bey selbigem befindlichen vornehmen Männer zusammen, sammlete nicht, wie er versprochen hatte, ihre Stimmen zu der Bischofswahl, sondern erklärte seinen Capellan, den Probst Lanczo von Leitmeritz, zum Bischof, und gab diesem Manne das Stift durch den Bischofsstab und Ring. Dieser neue Bischof hatte den Fehler, daß er zu einer den Böhmen verhaßten, nemlich der teutschen Nation gehörte. Daher stand der Oberburggraf Koyta auf, und machte dem Fürsten Otto von Mähren Vorwürfe, daß er nicht nur die Verdrängung seines Bruders Jaromir, sondern auch die Belehnung mit dem Stabe geduldig ansehe, da doch diese nur dem teutschen Könige, nicht aber einem böhmischen Herzoge zukomme. Der Burgvogt Smil von Satez ging noch weiter, führte die drey Brüder des Herzogs aus der Versammlung heraus, erhob ein Waffengeschrey, und hatte das Vergnügen wahrzunehmen, daß der beträchtlichste Theil des Heeres den Herzog verließ, und zu seinen Brüdern überging. Wratislav flohe, sobald dieses geschah, nach Prag, ernannte den Jaromir zum Bischof, und sendete ihn nach Mainz, um von dem dortigen Erzbischofe die Weihe zu erhalten, und vom Kaiser mit dem Stabe beliehen zu werden, welches auch geschahe.

Stiftung des Bischofthums Mähren.

J. Ch. 1068.

Jaromir, oder wie der Erzbischof von Mainz ihn zu nennen befahl, Gebhard, führte bey dem prager Thumstifte, durch einen neuen Probst Marcus, den er mit sich brachte, einen ordentlicheren und tugendhafteren Lebenswandel ein, und zwang die rohen viehischen Centauren, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller die damaligen Thumherren nennet, sich anständig und christlich zu betragen, aber er selbst behielt viele kriegrische Sitten, und ließ seinen Amtsgenossen, den neuen Bischof von Olmütz oder Mähren, Johann, 1072 in seinem eigenen Hause beschimpfen und geißeln, weil der Herzog Wratislav seinem Gesuche, das mährische Bischofthum aufzuheben, kein Gehör gab. Dem Herzog Wratislav schien der Gebrauch seiner weltlichen Macht zu unsicher zu seyn, daher ahndete er diesen Frevel nicht selbst, son-

9) *Dobner* l. c. P. V. p. 379.

ſondern bat den Pabſt Alexander II. um Jaromirs Beſtrafung. Der Pabſt war ein großer Freund des Wratiſlavs und des böhmiſchen Geldes, und hatte dem Herzoge den Gebrauch der Mitra oder des Biſchofs-Talars in der Kirche, und 1070 ſeinem neugeſtifteten Collegiat-Stifte im Wiſſegrad die Befreyung von aller biſchöflichen Aufſicht und Gewalt bewilligt [b]), daher ſuchte Jaromir dem päbſtlichen Urtheile auszuweichen, und behauptete, daß nur der mainziſche Erzbiſchof die Klage des Herzogs unterſuchen könne. Der Pabſt verwarf dieſen Vorwand, und ließ durch einige Legaten den Jaromir 1072 ſuſpendiren. Aber bald darauf trat der berühmte Pabſt Gregorius auf den päbſtlichen Thron, und forderte beide Biſchöfe nach Rom. Jaromir gerieth in Gefahr völlig abgeſetzet zu werden, allein er ſchmeichelte ſich bey der tuſciſchen Markgräfin Mechtild ein, welche ihm 1074 ſein Stift wieder verſchaffte, und den Ausſpruch einer zuſammenberufenen Synode zu Rom dahin lenkte, daß er am 2 März 1075 für ihn ſehr vortheilhaft ausfiel: denn obgleich er im September 1074 neue Gewaltthätigkeiten gegen den mähriſchen Biſchof Johann verübt, und ihm einige Schlöſſer genommen hatte, ſo erklärte die Synode es dennoch für Recht, daß einige mähriſche Stifts-Güter zwiſchen den beiden Biſchöfen gleichgetheilet, und übrigens die Biſchöfe noch zehn Jahre lang in dem Beſitze der Rechte und Güter, die jeder bisher gehabt hatte, verblieben.

Im Jahr 1071 brach ein Misverſtändniß zwiſchen den beiden Schwägern, den Herzogen von Böhmen und Polen aus, und beide ſtreiften mit kleinen verwüſtenden Heeren abwechſelnd über die Gränze, und wurden vom Kaiſer Henrich IV. auf dem Reichstage zu Meißen 1071 zur Ruhe verwieſen [i]). Der Herzog von Polen gehorchte dem kaiſerlichen Befehle nicht eher, bis daß der Kaiſer 1073 die Reichsmacht gegen ihn aufbot. Der Herzog von Böhmen war gehorſam, und ließ ſich überdem 1074 in ein enges Hülfsbündniß zur Unterdrückung der Sachſen mit dem Kaiſer ein, nachdem ihm der Kaiſer für ſeinen Beyſtand die Stadt Meißen verſprochen hatte [k]). Er erfüllete
J. Ch. 1075. ſeine Zuſage im nächſten Jahre, und ſein Heer und das Contingent des Herzogs Gozelo von Lothringen erfocht einen blutigen Sieg für den Kaiſer ohnweit Hohenburg an der Unſtrut in Thüringen, und bereicherte ſich durch eine beträchtliche Beute, die es den Sachſen bey der Verheerung des öſtlichen Theils vom ſächſiſchen Herzogthume entriß. Nachdem die Heere zurückgegangen waren, baten die Sachſen den Kaiſer um Gnade und Friede. Der Kaiſer gab vor, daß er ſeinem vom ungriſchen Throne verdrängten Schwager Salomon zu Hülfe kommen müſſe, und eilte insgeheim mit 500 ſeiner beſten Reuter nach Böhmen, zog daſelbſt den Herzog Wratiſlav mit einem böhmiſchen Heere an ſich, drang auf unbekannten Wegen plötzlich in Sachſen ein, behielt die Stadt Meißen, deren Bürger ihm treuherzig die Thore öffneten, erklärte den Biſchof von Meißen für einen Hochverräther, flohe aber eilig nach Böhmen, und von dort nach Baiern zurück, ſobald er hörte, daß 15000 Sachſen ſich ihm näherten, und nahm den Biſchof gefangen mit ſich. Dedi, Markgraf der öſtlichen Mark (Niederlauſitz), des Kaiſers getreueſter Anhänger, ſtarb 1075, und der Kaiſer achtete weder auf deſſen Dienſte, noch auf das Erb-

b) *Coſmas* col. 2041. Dobner P. V. p. 403.

i) *Lambertus Schafnab.* ad an. 1071. 1073.

k) Dobner P. V. p. 445.

Erbrecht ſeines Sohns Henrich von Eulenburg, ſondern entriß dieſem jungen Prinzen die väterliche Mark, und belohnte mit ſelbiger die Treue des böhmiſchen Herzogs Wratiſlav. Die Sachſen ſöhnten ſich mit dem Kaiſer aus, allein der Pabſt Gregorius VII. verleitete ſie im nächſten Jahre zu einer neuen Empörung, und be- J. Ch. 1076.
legte den Kaiſer mit dem Banne. Unter den ſächſiſchen Herren that ſich der minderjährige Graf von Braunſchweig, Ekbert, hervor, deſſen vom Vater 1068 ererbte Markgrafſchaft Meißen der Kaiſer gleichfalls dem böhmiſchen Herzoge zugewendet hatte, und der nun die Stadt Meißen und alle zum Markgrafthume gehörige Schlöſſer den böhmiſchen Beſatzungen entriß. Wratiſlavs eigener Nutze ſtärkte ihn in der Treue gegen den Kaiſer. Aber da der Kaiſer in Italien fochte, und die meiſten teutſchen Fürſten dem Gegenkönige Rudolf zufielen, ſo konnte Wratiſlav ſeinen Dienſteifer nur durch unerwartete Ausplünderungen verſchiedener teutſcher Gegenden zeigen, und er ſorgte, ſo oft er dieſes that, auch für ſeinen Vortheil, denn er nahm alle Menſchen, die er habhaft werden konnte, mit ſich, und verkaufte ſie den öſtlichſten barbariſchen Nationen [l]). Nach den damaligen Kirchengeſetzen verfiel er durch ſeine Ergebenheit gegen den Kaiſer mit ſeinen Unterthanen und Ländern in den Bann, und durfte ſich keinem Geiſtlichen nähern. Allein der Pabſt Gregorius VII. überſahe aus Finanz-Gründen ſein Verbrechen, und unterhielt mit ihm eine ſchriftliche Unterhandlung. Dieſe ward vom Herzoge 1080 abgebrochen, weil Gregorius ſein Geſuch, den Gebrauch der wendiſchen Sprache bey dem Gottesdienſte zu beſtätigen, abſchlug [m]), und gleich nachher trat Wratiſlav auf die Seite des Pabſts Clemens III., den der Kaiſer zum Oberhaupt der lateiniſchen Kirche im Jahr 1080 hatte erwählen laſſen. In der Nähe von Böhmen ließ ſich J. Ch. 1080.
damals ein ſehr ſchlauer und tapferer Feldherr, Graf Wigbert, von Herkunft ein nordlicher Wende, nieder, der durch einen Tauſch vom nordlichen Markgrafen Udo das Gebiete Groitſch an der Elſter, als ein Geſchenk aber vom Kaiſer, die Schlöſſer Leiſnig und Dornburg, und vom Erzbiſchofe von Cölln, (1084) den Gau Orla erhielt. Dieſer beſtärkte den Herzog in ſeiner Ergebenheit gegen den Kaiſer, und der Herzog wohnte daher der großen Schlacht bey Fladenheim in Thüringen am 27 Jenner 1080 bey, in welcher zwar der Gegenkönig Rudolf ſiegte, und viele Böhmen das Leben verlohren, er aber des Gegenkönigs Spieß erbeutete, welches er ſeitdem nach der Weiſe der Könige, vermöge erhaltener kaiſerlicher Erlaubniß, bey jeder Feyerlichkeit ſich vortragen ließ [n]). Gregorius VII. wagte es nach dieſem Siege ſeines Königs den Kaiſer und den Herzog Wratiſlav mit dem Bannfluche zu belegen. Der Herzog verſuchte Meißen wieder zu erobern, und drang bis zu der Burg Wurzen durch. Allein die Sachſen ſchnitten ihn von Böhmen ab, und würden ihn gefangen haben, wenn nicht Graf Wigbert ihn durch einen kühnen Angriff befreyet hätte. Eben ſo unglücklich war der Kaiſer, da er am 15 October dem Könige Rudolf eine entſcheidende Schlacht bey Merſeburg lieferte, denn er empfing

l) *Bertholdus Conſtantienſis ad an.* 1078. verſichert, dieſe Nationen hätten Hundeköpfe gehabt, und die gekauften Menſchen verzehret. P. Dobner (P. V. p. 472.) hält dieſe fürchterlichen Wilden für Kumaner.

m) Urkunden in P. Dobners Werke a. O. S. 481.

n) *Monachus Pegavienſis* in *Hoffmanni Scriptoribus rerum Luſaticarum* T. I. p. 14.

eine schwere Niederlage, und konnte kaum nach Böhmen entrinnen. Weil Rudolf an einer in dieser Schlacht empfangenen Wunde verschied, so glaubte der Kaiser, daß er Sachsen verlassen, und sich sicher gegen des Pabsts Gregorius Freunde
J. Ch. 1081. in Italien wenden könne. Das that er im Jahr 1081, nachdem er den Herzog zum Beystande aufgefordert hatte. Der Herzog war zu diesem bereit; aber Graf Wigbert gab ihm den Rath, sich für selbigen beträchtliche Vorzüge auszubedingen, und traf auf sein Verlangen mit dem Kaiser den Vergleich, daß er zur Fortsetzung des Krieges dem Kaiser 4000 Mark Silber und seinen Sohn Borziwoy mit 300 gut gewaffneten Männern nach Italien senden, der Kaiser ihn aber dafür zum König der Böhmen ernennen sollte [o]). Die 300 Böhmen erschienen unter Wigberts und Borziwoys Führung, erstiegen 1083 noch vor der Ankunft des großen Heeres die Alpen, so wie nachher die Mauern von Rom, bahnten dadurch dem kaiserlichen Heere den Weg in die Lombardey, und nachher zur Eroberung der Stadt Rom, und büßeten bis auf neune, die nur allein nach Böhmen nebst dem böhmischen Prinzen und dem Wigbert zurückkamen, durch ihre Tapferkeit ihr Leben ein. Wratislav belohnte den Grafen Wigbert 1084, für den Ruhm, den er seiner Nation in Italien erworben hatte, mit der Hand seiner Prinzessin Judith, und mit dem Schlosse Dresden und dem umliegenden Gau Nisen [p]), den er, einige wenige Schloßbezirke abgerechnet, seiner Tochter zum Brautschatz mitgab. Der Kaiser schloß noch einen zweyten Contract mit dem Herzoge Wratislav, schenkte ihm Oesterreich [q]), und verliehe seiner Gemahlin Bruder, dem polnischen Herzoge Boleslav, die königliche Würde für seine Person, wofür ihm dieser Herr gleichfalls ein kleines Hülfsheer zusendete. Die Sachsen wählten den Grafen Hermann von Luzenburg zum Gegenkönige, und der Pabst Gregorius that einige Bischöfe, die diesem anhingen, in den Bann. Einer der letzteren, Otto Bischof von Regensburg, verstärkte Wratislavens Heer, und versuchte den Markgrafen Luipold von Oesterreich aus seinem Lande zu vertreiben und Oesterreich für Wratislaven zu erobern. Aber Leopold verband sich mit dem ungarischen Könige Ladislav, und erfocht zwey Siege, den ersten bey Mahlberg ohnweit La, über den Herzog Conrad von Mähren, Wratislavs Bruder, am 12 Mai 1082, und den andern über ein böhmisches Heer, welches verschiedene österreichische Gegenden verwüstet hatte, 1083, und Wratislav mußte seine Absicht Herr der Markgrafschaft Oesterreich zu werden aufgeben.

§. 19.

Der Kaiser zögerte mit der Vollziehung seines Versprechens, die Königskrone auf Wratislavens Haupt zu setzen, und der Herzog ersuchte ihn an selbiges zu gedenken, und zugleich ihm zu erlauben, das durch des Bischofs Johannis Tod
J. Ch. 1086. (1086) eröffnete mährische Bischofthum einzuziehen, und dessen Diöcese dem prager Bischofthume zuzulegen [r]). Das bewegte den Kaiser, einen Reichstag zu Mainz

o) *Monachus Pegavienſ.* p. 8. ſequ. P. Dobner p. 493. 495.

p) Hr. Pelzel über die Herrschaft der Böhmen im Markgrafthum Meißen, in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften III. Th. S. 46. u. f.

q) Vita S. Altmanni in *Pez Scriptt. rer. Auſtriacarum* T. I. p. 126. *Dobner ad Hageciuſ* P. V. p. 508.

r) *Coſmas Prag.* ad an. 1086. *Dobner* p. 515. ſequ.

Mainz zu halten, auf welchem er am 29 April Mähren mit Prag vereinigte, nachdem die geistlichen und weltlichen Fürsten ausgesprochen hatten, daß Mähren ehedem unrechtmäßig von Prag getrennet sey, ferner den Herzog Wratislav zum König der Böhmen erklärte, und ihm eine güldene Krone auf das Haupt setzte, und dem Erzbischofe von Trier den Auftrag gab, ihn in seiner Residenzstadt Prag zu salben und krönen. Dieses geschahe am 9 Junius, unter dem Zurufe des Volks: lange lebe der König von Böhmen und Polen: denn da Wratislav einen Theil von Polen, nemlich Schlesien besaß, und seinen Ansprüchen an Polen nicht entsaget hatte, so nahm er auch das polnische Reich in seinen neuen Königs-Titel auf. Schlimm war es, daß der Pabst seiner Partey, nemlich Clemens, sich das Recht anmaßte, die Königstitel zu vergeben, und ihm diesen verweigerte. Er versuchte zwar alle Arten von Demüthigungen und Bitten, um ihn umzustimmen, vergeblich, gebrauchte darauf Zwangsmittel und behielt den Zins, den die päbstliche Kammer von ihm bisher empfangen hatte, zurück. Aber nichts bewegte den Pabst, daher er endlich ihn verließ, und im Jahr 1088 zu dem Pabst Urban III. übertrat.

Wratislav wird König von Böhmen.

Im Jahre 1086 setzte er sich in den Besitz eines Theils von Meißen, vertrieb den meißnischen Bischof Benno, weil er zu der sächsischen Partey gehörte, aus seinem Stifte, und verordnete einen gewissen Felix zum Bischof s), obgleich die Verleihung der Bischofswürden nur dem Kaiser zukam, und sogar diesem Monarchen vom Pabste entzogen ward. Er setzte den Krieg gegen den meißnischen Markgrafen Ekbert fort, verheerte aber nur 1088 und 1089 das Land, weil er es nicht ganz sich unterwerfen konnte, und ließ den vertriebenen Benno (1088) wieder zu dem Bischofthume. Er vermehrte sein Gebiete 1086 mit dem halben Lande Mähren, weil sein Bruder der Herzog Otto t) am 9 Junius dieses Jahrs verstorben war, entriß das Land dessen Söhnen Zvatopluk und Ottik, und gab es seinem eigenen Sohne Boleslav, der aber nach wenigen Monathen verstarb. Diese Unbilligkeit, noch mehr aber die, daß er auf Verlangen des Pabsts Urban dem Bischofthume Prag das Land Mähren entzog, und über selbiges einen neuen Bischof verordnete, brachte seinen Bruder den Bischof zu Prag, Jaromir Gebhard, zu dem Entschluß, einen Aufstand zu erregen. Um diesen ausführen zu können, eilte Jaromir nach Rom, starb aber auf dem Wege dahin am 26 Junius 1090 zu Gran am Hofe des Königs Ladislav von Ungarn, von welchem als einem Mutterbruder der verdrängeten mährischen Prinzen er gewaffneten Beystand erwartete. Wratislav beschloß, den dritten Bruder Conrad, der über das übrige Mähren herrschte, zu entkräften, und belagerte ihn in seiner Festung Brün, verfiel aber über diese Belage- J. Ch. 1091.
rung mit seinem Sohne Brzetislav in einen Zwist. Denn dieser Prinz, der einen unvorsichtigen ihn entehrenden Scherz eines Günstlings seines Vaters durch die Ermordung dieses Mannes ahndete, und aus Furcht für des Vaters Bestrafung sich vom väterlichen Heere trennete, bekam einen großen Zulauf, und schlug ein besonderes Lager für seine Anhänger auf. Der König gerieth in Gefahr, von die-

s) Dobner a. O. P. V. p. 526.

t) Dobner S. 524. Otto hatte 1078 ein neues Kloster zu Gradiz angeleget. Wratislav stiftete gleichfalls ein Kloster zu Opatowitz, und erbauete zu Prag das Chorherren-Stift Wischehrade, welche beide Stiftungen 1088 eingeweihet wurden.

sen Misvergnügten angefallen zu werden, so bald er Brünn stürmen ließ, und wünschte dennoch die Unternehmung ohne Schimpf endigen zu können. Conrads Gemahlin vermuthete dieses, wagte es, ohne Vorwissen ihres Eheherrn, und ohne königliche Sicherheitsverschreibung, zum Könige zu kommen, und hatte das Glück ihn zu besänftigen, und ihn nicht nur mit Conraden, sondern durch diesen Fürsten auch mit seinem Sohne auszusöhnen. Die Anhänger des Sohns waren zum Theil aufbrausende Jünglinge, zum Theil aber reiche Magnaten. Beide Arten von Leuten fürchteten, der König werde, nach dem wendischen Grundsatze, daß man keine Beleidigung ungerächt lassen müsse, sich, sobald sie aus einander gegangen seyn würden, an ihren Personen und Gütern vergreifen, und überredeten den Sohn, sich mit ihnen in der Gegend von Königsgrätz zu lagern. Dieses Mistrauen schien des Königs Unwillen zu erneuern; denn er berief die Magnaten zu sich, ließ sie beschwören, daß nach seinem Tode vermöge der bisherigen böhmischen Erbfolgeordnung nicht sein Sohn, sondern sein Bruder Conrad, als der älteste Prinz vom Hause, zur Regierung gelassen werden sollte, und eilte darauf mit diesem Conrade, den Prälaten, einigen weiseren Edelen, und dem Volke, welches ihm getreu blieb, seinem Sohne nach. Beide Heere trafen bey Prag zusammen, aber Conrad machte sich zum zweyten male das Verdienst, den Ausbruch des bürgerlichen Krieges durch Unterhandlungen zu verhindern. Der Prinz erhielt für sich und seine 2000 Anhänger Verzeihung, ging aber mit diesen aus Mistrauen nach Ungarn, und bekam vom dortigen Könige Wladislav einen Wald bey dem Schlosse Trentschin, in welchem seine Böhmen sich anbaueten.

Nachdem diese Gefahr gehoben war, gab Wratislav dem Stifte Prag einen neuen Bischof [u]), ließ aber diesen (Cosmas), und zugleich einen Bischof für Mähren (Andreas), durch die Geistlichkeit und die vornehmeren Laien wählen, weil er es für bedenklich hielt, beide Würden diesesmal aus eigener Gewalt zu verleihen. Er sendete beide erwählte dem Kaiser zur Belehnung und Bestätigung zu, und der Kaiser, der damals auf dem italiänischen Zuge begriffen war, und Wratislavens Beystand zu erhalten wünschte, machte sich kein Bedenken, seinem und der Reichsstände Ausspruche zuwider, und ohne auf die Einwendungen einiger anwesenden Fürsten zu achten, den mährischen Bischof anzunehmen, und nebst dem böhmischen Bischofe am 30 December 1092 zu Mantua zu bestätigen. Wratislav verschied am 14 Jenner 1093, und Conrad, der als Herzog in seinen Platz trat, und die Wiederherstellung des mährischen Bischofthums nicht gerne sahe, fertigte Abgesandte mit vielem Gelde an den Kaiser ab, um die Belehnung der beiden Bischöfe zu hintertreiben, verfehlte aber seinen Zweck.

Conrad Herzog von Böhmen.

§. 20.

Brzetislav II. Herz. v. Böhmen.

Conrad endigte sein Leben am 6 September selbigen Jahrs, und Brzetislav eilte nach Prag und empfing schon am achten Tage nachher die Huldigung als Herzog, denn die königliche Würde war seinem Vater nicht erblich ertheilt worden. Er fing seine Regierung mit der Verwüstung einiger polnisch-schlesischen Gegenden an, weil der polnische Regent Wladislav, sein Schwager, ihm den Zins verweigerte,

u) P. *Dobner* P. V. p. 574.

gerte, Wladiſlav rächte ſich 1094 durch eine ähnliche Unternehmung in Mähren v), aber Brzetiſlav verwandelte eine Strecke Landes von 25 deutſchen Meilen zwiſchen der böhmiſchen Gränze und dem Schloſſe Glogow in eine ſolche Einöde, daß in ſelbiger kein Menſch zurückblieb. Das brachte den polniſchen Fürſten zur Biegſamkeit, und zu dem Entſchluſſe, den Frieden durch die Auszahlung des rückſtändigen Zinſes, und durch Verſchreibung eines künftigen jährlichen Tributs von 530 Mark zu erkaufen. Der neunjährige Sohn des Wladiſlavs bekam die Provinz Kladzko (Glaz), und wurde dem Brzetiſlav zur Erziehung und gewiſſermaßen als Bürge für ſeines Vaters Verſprechungen übergeben. Aber dieſer Vertrag ward ſchon nach einem Jahre durch folgenden Vorfall gebrochen. Seßjech, der J. Ch. 1095. polniſche Woiwode von Schleſien, veranlaſſete viele Schleſier durch ſeinen Geiz und durch mannigfaltige Bedrückungen zur Auswanderung, und da dieſe Flüchtlinge ſich in Böhmen zu ſehr anhäuften, verleitete Brzetiſlav dieſe Misvergnügten, daß ſie Sibignev einen unehelichen Sohn des polniſchen Herzogs zu ihrem Herrn erwählten, und half ihnen, mit Beyſtand des ungriſchen Königs, Breſlau zu erobern. Wladiſlav führte ſeinem Sohne ein Heer entgegen, aber dieſes ging größtentheils zum Sohne über. Es gelang ihm zwar durch Vorſtellungen und Unterhandlungen die Schleſier zu ihrer Treue zurückzuführen, aber Brzetiſlav zwang viele Schleſier durch die Waffen zum Rücktritte, zerſtörte das Schloß Byrdo, und erbauete ein beträchtliches Schloß an der Neiße, welches er Kamener (Kamenz) nennete. Sbignev verlohr eine Schlacht, und darauf die Stadt Cruſwik, zugleich mit ſeiner Freyheit; und da es nun dem Fürſten Brzetiſlav am Vorwande fehlte den Krieg fortzuſetzen, ſo ward die Freundſchaft mit dem polniſchen Herzoge wieder erneuert, und Schleſien zurückgegeben. Boleſlav, der eheliche Sohn des polniſchen Herzogs, nahm Schleſien als Woiwode in Beſitz, und Brzetiſlav gab 1099 dieſem Prinzen das Hofamt eines Schwerdtträgers, mit einem Gehalte von 110 Mark, die von dem vorgedachten polniſchen Zinſe abgerechnet werden ſollten, behielt aber Glaz. Seine Abweſenheit während dieſes Krieges zog dem böhmiſchen Reiche einen beträchtlichen Verluſt zu. Denn da der Prieſter Folcmar x) im Jahr 1096 über 12000 teutſche gewaffnete Wallfahrter, die Jeruſalem erobern wollten, durch Böhmen führte, und ſeine Leute keine bewaffnete Männer fanden, die ihren Ausſchweifungen Gränzen ſetzen konnten, ſo überfielen ſie die böhmiſchen Juden, ermordeten verſchiedene derſelben, tauften die übrigen mit Gewalt, und plünderten ihre Häuſer aus. Aber der Schwarm fand, ſobald er Böhmen verlaſſen hatte, ſeinen Untergang in Ungarn, und viele reiche Juden entwichen heimlich mit ihren Schätzen aus Böhmen nach Polen. Der Herzog ſahe es ungerne, daß dieſe Leute, die faſt allein den Handel trieben und Gelder im Nothfalle herbeyſchafften, ſein Land verließen, und ſuchte die zurückgebliebenen vom Auswandern abzuſchrecken, gebrauchte aber dazu ein ſeltſames Mittel, denn er ließ allen Juden ihre Baarſchaften und ihr ganzes Eigenthum nehmen, und ihre Häuſer niederreißen, damit ſie als arme Bettler in keinem anderen Lande geduldet werden möchten. Noch härter verfuhr er mit den Scheinchriſten, welche zwar die Meſſe beſuchten und die Sacramen-

v) *Coſmas* p. 2074. *Martinus Gallus*, edit. Gedan. 1749. p. 80.
x) *Annaliſta Saxo* p. 579. *Coſmas* l. c.

cramente gebrauchten, aber insgeheim sich mit Zauberey und Zeichendeuterey abgaben, die Haine und Wälder für heilig hielten, am dritten Ostertage den Göttern der Brunnen Kuchen, und den feindseligen Geistern Vieh opferten, ihre verstorbenen Freunde auf dem Felde und in Wäldern begruben, die Seelen derselben mit Speisen und Getränken, die sie an Kreuzwegen hinstellten, fütterten, und nach otaheitischer Weise die Gräber verkleidet und maskirt gleich Gespenstern und Kobolten eine Zeitlang bewachten. Er half diesem Unwesen dadurch ab, daß er alle Zeichendeuter und angeblichen Zauberer aus dem Reiche jagte, und die für heilig gehaltenen Waldungen abhauen ließ, demnächst aber den Priestern die Beerdigungen auf Kirchhöfen anbefahl, und die Todten-Wirthe und Wärter aufsuchte und bestrafte y).

Brzetislav hatte einen Sohn, allein er hielt ihn nicht für würdig sein Nachfolger zu seyn, und beschloß die Regierung seinem Bruder Boriwoi zu verschaffen, der ohnehin, nach dem älteren böhmischen Staatsrechte, bey der Thronfolge alle jüngere Prinzen ausschloß. Die damaligen Prinzen vom Geblüte waren, außer seinem Sohne Brzetislav, der Herzog zu Brün, Ulrich, und der Herzog zu Znaim, Luitold, seines Vaternbruders, des böhmischen Herzogs Conrad, Söhne, und Svatopluk und Otto, Fürsten zu Olmütz und Söhne seines zweyten Oheims Otto. Der Prinz Ulrich betrachtete sich als einen gebohrnen Herzog von Böhmen, und schien, da er auch den Jahren nach dem Boriwoi vortreten mußte, die Eroberung des Regenten-Stuhls beschlossen zu haben, weil er sich des festen Schlosses Podwin, welches dem Erzbischof von Prag gehörte und seinen Zug aufhalten konnte, bemächtigte, und es schleifte. Aber Brzetislav, welcher seine Absicht merkte, ließ ihn im Jahr 1097 im Schlosse Glaz gefangen setzen, und gab ihm nicht eher seine Freyheit wieder, bis daß er sich zur Ruhe und Anerkennung der Hoheit des Boriwoi verpflichtet hatte. Nicht lange nachher besuchte Brzetislav den Reichstag zu Regensburg, und ließ auf diesem dem von ihm erwählten neuen prager Bischof die Regalien durch den Kaiser Henrich IV. verleihen, auch vorläufig seinen Bruder Boriwoi, als nächsten Thronfolger, vermittelst der Fahnen mit Böhmen belehnen. Nach der Rückkunft hörte er, daß Ulrich und Luitold gegen ihn die Waffen ergriffen hatten. Daher fiel er in den mährischen Landestheil, der diesen Fürsten gehörte, ein, bauete das Schloß Podwin wieder auf, und gab es dem Bischofe, schloß ein Hülfsbündniß mit dem ungarischen Könige Koloman, und belagerte Brün. Die Brüder begriffen, daß sie zu schwach waren, und befahlen ihren Unterthanen und Beamten ihre Schlösser ihm zu öffnen, worauf er diese und ihr Land dem Fürsten Boriwoi anvertrauete. Sie hofften nachher einige ihrer festesten Städte zu behaupten, allein der Herzog trieb sie aus selbigen, und da sie in die österreichische markgräfliche Gränzfestung Racze ohnweit Znaim flohen und von dort aus Streifzüge in Mähren unternahmen, suchte er sie auch hier auf, und zwang sie nach entfernteren Gegenden zu fliehen. Auf diese Weise schien Böhmen beruhiget zu seyn, allein es entstand insgeheim in diesem Reiche eine Gesellschaft, welche sich verschwor, plötzlich einen bürgerlichen Krieg zu erregen und den Herzog hinweg zu schaffen. Zu dieser Gesellschaft gehörten die Männer und Freunde des mächtigen Geschlechts

J. Ch. 1097.

Wrsso-

y) *Cosmas* Lib. III. p. 2074.

Wrſſovize, deſſen Häupter, Boſey und der herzogliche geheime Kanzler Mutena, 1096 plötzlich ihrer Aemter und Güter, beſonders der feſten Städte Satez und Leutomiricz von ihm beraubt wurden, aber in Polen Aufenthalt und Schutz fanden. Dieſe veranſtalteten, daß er durch Meuchelmörder auf einer Jagd am 22 December 1100 ſo ſchwer verwundet ward, daß er nach ein paar Tagen verſchied.

§. 21.

Der Biſchof von Prag und die Grafen erkannten ſogleich den Prinzen Boriwoy als ihren Herzog, und da dieſer die mähriſchen Kriegesleute, die er mit ſich brachte, und die böhmiſchen Leibwachen ſeines verſtorbenen Bruders zu ſeinem Befehle hatte, auch den verwieſenen Mutina und Boſey die genommenen Städte wiedergab, ſo murreten zwar einige angeſehene Böhmen darüber, daß ein Prinz, der weder der Sohn des letzten Herzogs, noch auch der älteſte Prinz von Geblüte war, ſich der Regierung anmaßete, bequemten ſich aber am Weihnachtstage (1101) ihm zu huldigen i). Die Prinzen Ulrich und Lutold eilten nach Mähren, hatten das Glück ihre Herzogthümer wieder zu erobern, und wagten es zum Kaiſer Henrich IV. nach Regensburg zu gehen und von ihm die Belehnung mit dem Herzogthume Böhmen zu verlangen. Der Kaiſer wies ſie ab, weil er den Boriwoy als rechtmäßigen Thronfolger ſchon beliehen hatte; allein ſie behaupteten, der Kaiſer ſey mit Unwahrheiten hintergangen, weil nicht dem Boriwoy, ſondern dem Lutold das Alter die Thronfolge beſtimme, beſtachen des Kaiſers Günſtlinge, boten dem Kaiſer anſehnliche Geldſummen für die Belehnung an, und wurden dem Kaiſer durch unabläſſiges Bitten ſo ſehr beſchwerlich, daß er ihr Geld nahm, ihnen die Belehnung und die böhmiſche Lehnfahne ertheilte, und den Böhmen nicht befahl, ſondern vielmehr anheimſtellete, den Luitold zu ihrem Herzog zu erwählen. Luitold forderte nun das Reich vom Boriwoi, ward abgewieſen, erhielt vom Kaiſer die Erlaubniß Böhmens Eroberung zu verſuchen, betheuerte den angränzenden teutſchen Fürſten, daß der größte Theil der mächtigeren Böhmen bereit ſey zu ihm zu treten, ſobald er ſich nur zeige, und verleitete dadurch und durch beträchtliche Geldſummen den Biſchof Ulrich von Freyſingen und einige weltliche Herren, mit ihm nach Böhmen im Auguſt zu ziehen. Dieſe ſahen ſich plötzlich bey Malin durch die ganze böhmiſche Reichsmacht eingeſchloſſen, machten ihm Vorwürfe, daß er ſie mit Unwahrheiten hintergangen habe, und wollten nach ihren Ländern zurückgehen. Aber da die mähriſchen Herzoge von Olmüz ihnen in den Weg traten, und ſie keine Schlacht wagen durften, ſo mußten ſie ihr Lager preisgeben, und in der nächſten Nacht durch die unwegſamen Wälder entfliehen. Boriwoy von Böhmen.

Boriwoy, der durch dieſen Vorfall ohne Blutvergießen ſich auf dem Throne befeſtigte, ließ ſich durch den unehelichen polniſchen Prinzen Zbingneu 1103 verleiten, ſich in den polniſchen Thronfolgekrieg zu miſchen, und ihn gegen den Herzog Boleſlav, der doch ſeiner Schweſter Sohn war, zu unterſtützen. Zu dieſem polniſchen Zuge forderte er den Beyſtand des olmüziſchen Herzogs Svatopluk, und Svatopluk erſchien ſelbſt mit einer beträchtlichen Mannſchaft. Allein da er in Polen J. Ch. 1103.

kam,

i) *Coſmas* p. 2084.

kam, bewegte ihn sein Vetter Boleslav durch Erregung seiner Verwandtschaftsliebe, noch kräftiger aber durch beträchtliche Geldsummen, zur Ruhe und zum Rückzuge. Der Herzog Svatopluk verlangte die Hälfte dieses Geldes zur Schadloshaltung für die aufgewendeten Kriegeskosten, ward abgewiesen, schien sich zu beruhigen, und ging in sein Land zurück, beschloß aber die Unbilligkeit zu ahnden, und sendete im folgenden Jahre insgeheim einige tüchtige Männer nach Böhmen, welche erst diejenigen, die ihre Aemter unter Boriwoys Regierung verlohren hatten, dann aber auch andere Misvergnügte aufsuchten, und endlich durch Geschenke, Vorstellungen, Anfeurung der Leidenschaften, und große Versprechungen, eine Menge von Verschwornen zusammenbrachten, die dem Svatopluk eine allgemeine Empörung zu erregen versprachen, wenn er gewaffnet zu ihnen kommen würde.
J. Ch. 1105. Svatopluk versammlete sein Heer, und eilte nach Prag. Aber Boriwoy entdeckte die Treulosigkeit seiner Unterthanen zu frühe, warf eine starke Besatzung in Prag, schloß sich mit den übrigen getreuen Kriegesleuten im Wissegrad ein, und hinderte, daß die Prager Thore dem Svatopluk nicht wie er erwartete geöffnet wurden, daher Svatopluk nach einigen Tagen beschämt zurückkehren mußte. Boriwoy unterstützte darauf den Kaiser Henrich IV. gegen seinen Sohn Henrich V., und brachte den Kaiser, da er von seinen Fürsten verlassen ward, durch Böhmen nach Obersachsen. Dieser Dienst schien ihm nachtheilig zu werden, denn die Gegenparten behielt das Uebergewicht, und der Kaiser ward gezwungen am letzten Tage des Jahrs 1105 der Regierung zu entsagen. Da nun Boriwoi auf keine Unterstützung von der Seite des neuen Kaisers rechnen konnte, faßte Svatopluk den Muth, einen neuen Versuch, ihn vom Thron zu stürzen, zu wagen. Aber er beschloß sich diesesmal nicht blos den Waffen anzuvertrauen, sondern die List zu Hülfe zu nehmen. Er überwarf sich daher mit einem seiner vertrautesten Räthe, und wollte ihn der Augen berauben. Dieser flohe zum Herzoge Boriwoy, flehete selbigen um Schutz und Beystand an, und brachte erst durch Mitleiden, nachher durch Klugheit und Diensteifer, sich bey diesem Fürsten, der gar nicht argwohnte, daß dieser ein von Svatopluk abgeschickter Verräther sey, in eine solche Gunst, daß der Herzog allen seinen Vorschlägen unüberlegt folgte. Darauf verleitete er den Herzog, daß er die beiden mächtigen Wrssovize, Bosey und Mutina, für ungerechte und treulose Staatsdiener erklärte und ins Gefängniß zu werfen befahl, und gab zugleich diesen Männern Gelegenheit zu entrinnen. Die Wrssovize flohen zu Boriwons nächstem Bruder Wladislav, welcher sich damals empöret und mit dem Herzoge Svatopluk in ein Angriffs-Bündniß eingelassen hatte, und kehrten nebst diesen beiden Fürsten an der Spitze eines starken Heeres zurück. Boriwoy sahe, daß alle Einwohner geneigt waren zu den Empörern überzugehen, und flohe nach Polen. Das Heer fand daher keinen Widerstand, und setzte den Herzog Svatopluk am 14 May 1107 feyerlich als Herzog der Böhmen auf den verlassenen Thron.

§. 22.

Svatopluk. Der Fürst Boriwoy eilte zum Kaiser, und gewann diesen Monarchen, mehr durch große Versprechungen und Geschenke, als durch Vorstellungen und Aufforderung der Pflicht ihn zu schützen. Daher erhielt Svatopluk eine kaiserliche mit

Dro-

Drohungen begleitete Vorladung vor den kaiſerlichen Richterſtuhl. Dieſer wagte Svatopluk zwar nicht zu widerſtreben, allein er traf Maaßregeln, von welchen er ſich die völlige Sicherheit ſeiner Perſon verſprach, nemlich dieſe, daß er unter der Anführung ſeines Bruders Otto ein beträchtliches Heer an der Gränze verſammlete, und darauf mit einer mäßigen Begleitung zum Kaiſer nach Sachſen ging. Er hoffte durch Gründe und Geld bey dieſem das Uebergewichte über ſeinen Gegner zu erhalten. Allein der Kaiſer ließ ihn nicht vor ſich, ſondern befahl, ihn gefangen zu ſetzen, den Herzog Boriwoi vermittelſt eines Heeres nach Prag zurückzubringen, und deſſen Feinde zu überwältigen. Das kaiſerliche Heer ſtieß bey Donin auf das Heer des Prinzen Otto, und Boriwoy flohe, auf das bloße Gerüchte, daß Otto ihn in der nächſten Nacht im Lager überfallen werde, vom Heere nach Polen, und bezahlte dennoch dem Kaiſer die verſprochenen Gelder. Svatopluk fand durch Beſtechungen den Zutritt zu einigen kaiſerlichen Günſtlingen, erbot ſich zu einem Löſegelde von 10000 Mark, und erhielt dafür nicht nur vom Kaiſer ſeine Freyheit, ſondern ward auch als Herzog beſtätigt und beliehen. Es hielt ſchwer das Löſegeld aufzubringen; denn ohngeachtet alle Kirchen und alle Prieſter und Layen bis auf den niedrigſten Bauer ihr Geſchmeide und Silber hergaben, ſo fand man dennoch nicht mehr als 7000 Mark Silber im ganzen Reiche, und von dieſer Summe war ein beträchtlicher Theil gegen verpfändeten Kirchenornat von den Juden aus Regensburg herbeygeholet worden. Allein der Kaiſer bezeigte ſich dieſesmal uneigennützig, und ſchenkte die fehlenden 3000 Mark dem Sohne des Svatopluks, deſſen Gevatter er ward [a]).

Durch dieſe Großmuth ward Svatopluk bewegt den Kaiſer bey jedem kriegriſchen Vorfalle mit ſeiner Macht zu unterſtützen, und er rückte mit ihm im Jahre 1108 vor Presburg, um dem ungriſchen Könige Almus zu ſeiner Mitregierung zu verhelfen, von welcher ihn der König Koloman vertrieben hatte [b]). J. Ch. 1108. Dieſe Gelegenheit nahm der Herzog Boriwoy wahr, fiel mit einem polniſchen Heere in Böhmen ein, und beſiegte die beiden Statthalter ſeines Feindes ohne Mühe, weil einer derſelben, Mutina Wrſſowice, ſich mit ihm insgeheim verbunden hatte. Allein da der treuere zweyte Statthalter Vecko ein Gerüchte, daß Svatopluk unerwartet zurückgekommen ſey, verbreiten ließ, betrug ſich Boriwoy eben ſo unwürdig als zuvor, und eilte, ohne einen Feind zu ſehen, mit den Polen zurück. Svatopluk erſchien nach einiger Zeit, hielt nach dem Rathe des Kaiſers ein blutiges Gericht, und gab, ohne ſich in Unterſuchung der angebrachten Beſchuldigung einzulaſſen, das Leben und die Güter der Wrſſovize jedem preis. Darauf erfolgte ein allgemeines Blutbad, in welchem gegen 3000 Männer, Frauen und Kinder dieſes ſehr mächtigen Geſchlechts als vermeynte Landesverräther ermordet wurden, und dem nur wenige durch die Flucht entkamen. Svatopluks Abzug nöthigte den Kaiſer die Belagerung von Preßburg aufzuheben, und den Almus zu verlaſſen. Darauf beſchloß Koloman den Svatopluk zu beſtrafen, und verheerte im October 1108 Mähren. Svatopluk eilte ihm entgegen, und rennete ſich, da er durch einen Wald

a) *Coſmas* p. 2089. *Annal. Hildeſ.* in *Leibnitii Scr. rer. Brunſv.* T. I. p. 737.
b) *Coſmas* p. 2095, und die in den Anmerkungen der menkenſchen Ausgabe angeführten Schriftſteller.

jagte, an einem Aſte ein Auge aus. Dieſer Unfall veranlaſſete ſein Heer auseinander zu gehen, und da er demnach dem Könige Koloman den Raub nicht abjagen konnte, ſo rächte er ſeine Unterthanen im nächſten Februar an denen Ungarn, die zwiſchen Mähren und Neitra wohnten, durch eine gänzliche Abbrennung und Ausplünderung ihrer Wohnplätze.

Der Kaiſer hatte geſchworen, den Schimpf, daß er von Presburg hatte abziehen müſſen, an den Polen, als Veranlaſſern des Rückzuges der Böhmen, zu J. Ch. 1109. rächen, und fiel mit dem Herzoge Svatopluk in Polen im Sommer 1109 ein c). Er verwüſtete Schleſien und belagerte Glogau, wollte aber zurückkehren und das böhmiſche Heer entlaſſen, als der Herzog Svatopluk hinterliſtig des Nachts im Lager am 21 September erſchoſſen ward. Man wußte, daß Svatopluk ſich bemühet hatte, des Kaiſers Zorn auf den öſtlichen Markgrafen Wiprecht zu leiten, weil dieſer den Vorſatz gefaſſet hatte, ſeinen Schweſtermann den Herzog Boriwoi wieder auf den böhmiſchen Thron zu helfen, und hielt daher dieſen Herrn für den Urheber des Mordes; allein andere behaupteten, daß Johann Wrſſovize ſelbigen, um die gegen ſein Geſchlecht verübte Grauſamkeit zu ahnden, verübt habe. Der Kaiſer ernennete, auf jenes Wecekо und des ihm anvertraueten böhmiſchen Heeres Bitte, den Bruder des ermordeten Herzogs, nemlich den obengenannten Herzog Otto, zum böhmiſchen Herzog, und das böhmiſche Heer eilte nach Prag, um dieſem Fürſten huldigen zu laſſen. Dieſer Abzug verſetzte den Kaiſer in eine Gefahr, die er nicht vorausgeſehen hatte, denn er fand, daß er durch die Polen von Sachſen abgeſchnitten war. In dieſer Noth verlangte er, daß jener Wigbert, welcher ſich entfernt hatte, ihm die Wege öffnen ſollte, ging die Bedingung ein, unter welcher dieſer Fürſt dieſen Dienſt ihm nur leiſten wollte, und beſchwor, den Otto zu verſtoßen und den Boriwoy wiederum als Herzog der Böhmen zu erkennen. Das böhmiſche Heer fand zu Prag Widerſtand. Denn der Biſchof Hermann, und der Burggraf des Wiſſegrads Fabianus, erinnerten das Volk und die vornehmeren Böhmen an einen Eid, durch welchen ſie bey Svatopluks Huldigung den Prinzen Wladiſlav, einen Bruder des Boriwoy, zum Thronfolger angenommen hatten, und brachten es dahin, daß Otto dieſem Prinzen weichen mußte.

§. 23.

Jener Markgraf Wiprecht ſuchte insgeheim die Freunde des Boriwoy auf, Herzog Wra- und fand Gelegenheit die Anzahl derſelben zu verſtärken, und in Prag ein gehei- ſlav I. mes Verſtändniß mit einigen Bürgern zu errichten, welche in der Weihnachtsnacht J. Ch. 1109. den Boriwoy in die Stadt ließen, den Biſchof Hermann gefangen nahmen, und die Häuſer derer Bürger, die ſich widerſetzten oder flohen, plünderten. Der Herzog Wladiſlav hatte vom Kaiſer die Beſtätigung erhalten, und war, gerade da die Empörung ausbrach, auf dem Wege nach Regensburg, wohin der Kaiſer einen Reichstag zur Berathſchlagung über einen Römerzug ausgeſchrieben hatte. Sein Statthalter nahm den verdrängten Herzog Otto zu ſich, und ſchloß die boriwoiſche Be-

c) *Annales Hildeſ.* l. c. p. 739. *Coſmas* l. c. p. 2099. *Vita Wiperti* C. Groic. in *Hoffmanni Corp. Scrips. Luſatic.* T. I. p. 23.

Beſatzung im Wiſſegrad ein, er ſelbſt aber eilte mit ſeiner ſchwachen Begleitung von Pilſen, wo er Nachricht von dem Vorfalle erhielt, nach Prag, ward von den gewaffneten Bürgern auf den Mauern abgewieſen, ſchlug zwar ein Hülfsheer, welches vom Wiprecht dem Boriwoy zugeſendet wurde, konnte aber dieſes nicht abhalten ſich in Prag zu werfen, ging darauf zu dem Heere ſeines Statthalters, welches den Wiſſegrad noch belagerte, und bat den Kaiſer um Hülfe. Weil dieſe mit 500 Mark Silber bezahlet werden ſollte, ſo begab ſich der Kaiſer am Ende des Jahrs ſelbſt mit einem Heere nach Böhmen, und forderte als Oberherr die beiden Herzoge und alle vornehmere Böhmen vor ſeinen Richterſtuhl zu Rokizan. Alle erſchienen, aber da Boriwoy und Wiprecht merkten, daß gegen ſie das Urtheil ausgeſprochen werden würde, ſo entrannen ſie, jener nach Wiſſegrad, und dieſer nach Prag. Der Kaiſer folgte ihnen, bekam dieſe Feſtungen und ſie ſelbſt in ſeine Gewalt, ſendete ſie nach dem Schloſſe Hammerſtein, und übergab das eroberte Land dem Wladiſlav, welcher die Empörer aufſuchte, hinrichten, blenden, mit Gelde ſtrafen, und verweiſen ließ, daher abermals eine Menge misvergnügter Böhmen nach Polen wanderten, und ſich in dieſem Reiche zuſammenthaten. Wladiſlav glaubte ſich gegen dieſe in Sicherheit zu ſetzen, wenn er ein ſehr feſtes Schloß aufführte, in welchem er die vornehmſten Gefangenen und ſeine Schätze ſicher verwahren, und im Nothfalle ſich einſchließen könne, und erbauete das Schloß Krziwoklad oder Pürgliz.

Gleich darauf gerieth der Herzog zu Olmüz, Otto der ſchwarze, der ihm zwar hatte bey der Thronbeſteigung weichen müſſen, ſich aber als ſein getreuer Unterthan bisher betragen hatte, bey ihm in den Verdacht, daß er ſich unabhängig zu machen gedenke, und ward von ihm auf dem Landtage feſtgenommen, und in das neue Schloß geſendet, nach drey Jahren aber wieder entlaſſen, und mit dem mähriſch-olmützischen Lande, welches ſein Bruder Svatopluk vor ſeiner Thronbeſteigung beſeſſen hatte, beliehen, obgleich von dieſem ehemaligen Herzoge noch ein Sohn am Leben war. Sein jüngerer Bruder Sobeſlav forderte von ihm eine Provinz zu ſeinem Unterhalte, und da ihm ſein Geſuch abgeſchlagen wurde, ging er zu ſeiner Mutter Brudersſohne, dem Herzog Boleſlav von Polen, und veranlaſſete dieſen Herrn, ihn 1110 gewaffnet nach Böhmen zu bringen, um dem Herzoge eine Woiwodſchaft abzutrotzen. Der Herzog Wladiſlav wies ſtandhaft alle Vorſchläge des Boleſlavs und Sobeſlavs ab, verlohr im Anfange des Octobers eine Schlacht, und mußte ſeine öſtlichen Gränzherrſchaften preisgeben, die von den Polen arg verwüſtet wurden. Dennoch fand der Biſchof von Prag, der Pfalz- oder oberſte Burggraf Vecko, und die verwitwete böhmiſche Königin Zuatava, des Herzogs Mutter, ein Mittel den Herzog zu überreden, im Jahr 1111 Satez dem Sobeſlav abzutreten. Sobeſlav ermordete den Vecko in des Herzogs Zimmer, entflohe der Strafe, äſcherte die Stadt Glaz 1114 ein, und ward dennoch im Jahr 1114 begnadigt, und mit dem Gebiete Gradez begabet. Zu dieſem that der Herzog bald nachher, da er und der Herzog zu Olmüz ein Bündniß mit dem Herzoge Boleſlav und dem Reiche Polen errichteten, noch das Herzogthum Mähren znaimſchen und brünnſchen Theils hinzu, weil die Fürſten deſſelben, Lutold (1112) und Ulrich (1115) verſtorben waren, obgleich beide Herzoge mehrere

Söhne hinterlassen hatten. Der neue König von Ungarn Stephan, verlangte
J. Ch. 1116. 1116 eine Gränzberichtigung, und da sowol er als auch Wladislav mit ihren bewaffneten Unterthanen am Gränzflusse sich lagerten, so entstand ein Zwist und plötzlich ein Gefechte, in welchem die Böhmen geschlagen wurden. Allein die beiden mährischen Fürsten Sobeslav und Otto kamen durch einen Umweg in das ungrische Lager, trieben die Ungarn in die Flucht, und veranlasseten unter den Ungarn eine so große Niederlage, daß diese es nicht wagten die Feindseligkeit fortzusetzen, sondern aus einander gingen.

Boriwoy regiert einige Jahre.

Gleich nach dieser Begebenheit ward Wladislav, wie es schien, der Regierung überdrüssig, und da der Bischof Hermann von Prag sein Gewissen in Empörung brachte, und ihn überzeugte, daß sein Thron seinem älteren Bruder Boriwoy ohne Recht genommen und ihm eingeräumt sey, so ließ er den Boriwoy zu sich
J. Ch. 1117. holen, übergab ihm in December 1117 das böhmische Reich nordlich der Elbe, und behielt zwar den übrigen Theil für sich, aber als ein Lehn des Herzogs Boriwoy. Boriwoy hegete einen heimlichen Groll gegen seine Nation, und vertrauete die vornehmsten Aemter nur Teutschen an. Das veranlassete eine Gährung, und seine misvergnügten Unterthanen verklagten ihn bey seinem Lehnfürsten, und griffen ihn
J. Ch. 1120. zugleich gewaffnet an, worauf Boriwoy (am 10 August 1120) nach Ungarn flohe, in welchem Reiche er am 2 Februar 1124 verschied [b]).

Wladislav I. zum zweyten male Herzog.

Der vorgedachte mährische Herzog Sobeslav ward 1123 in die Ungnade des Herzogs Wladislavs, der gleich nach seines Bruders Entweichung die Regierung wieder übernahm, gebracht, und Wladislav nahm ihm im März mit einem Heere sein Land, und gab davon Brün dem Herzog Otto dem schwarzen zu Olmütz, und Znaim dem Prinzen Conrad, dessen Vater Lutold dieses Land ehedem besessen hatte. Sobeslavs Gemahlin entkam nach Ungarn, und bemühete sich vergeblich, von dem Könige Stephan, ihres Vaters Brudersohne, Hülfe zu erlangen. Er selbst bewarb sich bey dem Kaiser, bey dem Markgrafen Wiprecht, bey dem Herzoge von Polen, und bey dem Herzoge von Sachsen um Beystand oder Vorsprache, verfehlte überall seines Wunsches, wagte es aber 1125, da sein Bruder mit einer anhaltenden Krankheit befiel, sich in den Wald bey Braunau zu schleichen, und durch einige ihm ergebene vornehme Beamte des Königs Gnade zu suchen. Der Herzog hatte sich damals mit einer teutschen Gräfin Richinza von Berg vermählt, deren Schwestermann der Herzog Otto der schwarze durch sie den Freunden des Sobeslavs entgegen arbeitete, weil er fürchtete, daß dieser bey der Nation sehr beliebte Prinz ihn von der Regierung verdrängen würde, auf die er, sowol wegen der ehemaligen kaiserlichen Ernennung, als auch in Betracht seines Alters Anspruch machte. Aber die Mutter siegte endlich über die Gemahlin, und söhnte ihre beiden Söhne mit einander aus, worauf Wladislav nach einigen Tagen am 12 April 1125 verschied [c]).

§. 24.

b) *Cosmas* verschweigt (col. 2113.) die Ursache der Stürzung des Boriwoy, allein neuere böhmische Schriftsteller des XIV. Jahrhunderts geben von selbiger Nachricht.

c) Unter dem Herzog Wladislav hoben sich die bildenden Künste empor, denn seine vielen vorhandenen Münzen haben ein feines Gepräge, und sind zum Theil Gedächtnißmünzen. S. Voigt

§. 24.

Sobeſlav I. ward am 16 Mai als Herzog angenommen, und äußerte bey der Feyerlichkeit, daß er vermöge ſeines Erbrechts die Regierung antrete, obgleich der verſtorbene Herzog Söhne hinterließ, die ihm vermöge dieſes Rechts vortreten mußten. Sein erſtes Geſchäffte war, den ehemals vom Kaiſer ernenneten Herzog Otto den ſchwarzen zu entkräften; dieſer aber ſchwor den Wiſſegrad nicht anders als Sieger oder auch mit ſeinem Leben zu verlaſſen. Sobeſlav drang in Mähren ein, und entriß ſeinem Gegner das Land Brünn. Dieſer begriff, daß er ſich bey ſeinem Schwure übereilet habe, und wanderte aus dem Schloſſe und dem Reiche zu dem teutſchen Kaiſer Lotharius, welchen er überredete ihm beyzuſtehen, nicht nur durch die Vorſtellung, daß er ein ſchon mit Böhmen beliehener Reichsvaſall ſey, und geſchützt werden müſſe, ſondern auch durch die Verſprechung beträchtlicher Geldſummen, und durch die Verſicherung, daß er im Reiche eine ſtarke Partey habe, die zu dem kaiſerlichen Heere, ſobald es ſich nur zeigen würde, treten werde. Die teutſchen Reichsfürſten traten des Kaiſers Ausſpruche bey, daß durch Ottens Verdrängung die Würde des teutſchen Oberhaupts beſchimpft, und das Recht des teutſchen Reichs, daß kein Fürſt über Böhmen herrſchen oder erwählt werden dürfe, ohne Vorwiſſen und Beſtätigung des Kaiſers gekränkt ſey, und rüſteten ſich zum Zuge gegen Böhmen [f]). Sobeſlav ſuchte dieſen abzuwenden, und den Kaiſer zu überzeugen, daß die Wahl eines Herzogs der böhmiſchen Nation, die Beſtätigung deſſelben aber nur dem Kaiſer zukomme. Allein der Kaiſer achtete nicht auf ſeinen Vortrag, ſondern erſchien zu einer ſehr unbequemen Zeit mit einem Heere an der böhmiſchen Gränze, und ſendete ein ausgeſuchtes kleineres Heer vorauf, welches durch ein mit Schnee angefülltes Thal bey Chlumez oder Kulm zu dringen ſuchte. Sobeſlav hatte die Ausgänge aus dieſem Thale mit einer weit zahlreicheren Menge Böhmen beſetzet, und da ein geharniſchter Prieſter, mit der heiligen Lanze S. Wenzeſlavs in der Hand, die Böhmen gegen die Teutſchen führte, und ſie mit der Verſicherung täuſchte, daß er und jeder gleich fromme Menſch den Wenzeſlav über dem Speere in der Luft reiten und gegen die Teutſchen fechten ſähe, ſo geriethen die Böhmen in eine Wuth, welche ſie über alle Betrachtung der Gefahr hinwegſetzte, und die Teutſchen wurden überwältigt, und bis auf wenige, die ſich gefangen gaben, todtgeſchlagen [g]). Dieſe Niederlage verſetzte den Kaiſer in einen ſo heftigen Zorn,

Sobeſlav I.

J. Ch. 1126.

Voigt *a S. Germano* Beſchreibung der bisher bekannten böhmiſchen Münzen 1 Band S. 343. Er hinterließ ſeinem Reiche ein neues zu Kladaruby (Kladrau) errichteres benedictiner Kloſter. Merkwürdiger war ſein Verfahren gegen einige Proſelyten, die zum Judenthume zurückgekehret waren, und Hoſtien und geheiligte Bilder in Miſtpfützen geworfen hatten. Nach dem Geiſte ſeiner Zeit mußten dieſes Frevels wegen alle Juden vertilget, ihre Güter preisgegeben, und ihre Güter geſchleift werden. Allein er begnügte ſich mit einer Geldſtrafe, kaufte mit dieſer alle chriſtlichen Knechte und Mägde der Juden los, und gebot, daß künftig kein Jude dergleichen ſolle beſitzen, kaufen oder verkaufen dürfen. *Coſmas prag.* col. 2118.

f) Continuatio Chron. Coſmæ in Hr. Pelzel und Dobrowſki *Script. rer. Bohemicar.* T. I. Pragæ 1783. p. 286. ſequ. Contin. in *Menckenii Scr. rer. Saxonic.* T. III. p. 1809.

g) *Otto Friſingenſis* in *Muratori S. Rer. Italic.* T. VI. p. 655. Annal. Saxo in *Eckard Corp. hiſtor. medii Aevi* T. I. p. 658. *Continuatio Coſmæ* p. 286.

Zorn, daß er eine Schlacht wagen wollte, obgleich er nur 3000 Mann bey sich, und 20,000 Mann gegen sich hatte, der Herzog Otto der schwarze im Gefechte geblieben war, und keiner derer Leute, die dieser versprochen hatte, sich bey dem Kaiser einfand. Aber der Markgraf Henrich von Lausitz, Sobeslavs Schwestersohn, fand Mittel ihn zu besänftigen, und söhnte ihn mit dem Herzoge aus. Der Herzog bat um Vergebung, empfing die Belehnung, und ward nachher ein so getreuer Lehnmann des Kaisers, daß er ihm 1127 in seinem Kriege mit den schwäbischen Fürsten Conrad und Friedrich beträchtliche Dienste in Bayern leistete. Brzetislav, ein Sohn des ehemaligen Herzogs Brzetislav II., veranstaltete 1130 eine Verschwörung gegen sein Leben, aber diese ward entdeckt, und bey ihm mit der Blendung, bey seinen Anhängern aber durch grausame Verstümmelungen und Todesarten bestraft. Sobeslav vertheidigte den ungarischen König Bela, seinen Schwager, gegen den Kronprätendenten Boris, welchen der polnische Herzog Boleslav unterstützte, und verwüstete 1132 Schlesien. Der Kaiser trat auf seine Bitte zu der Partey des Bela, und vermittelte 1134 einen Frieden zwischen den ungrischen Fürsten. Aber der Krieg mit dem polnischen Herzoge dauerte fort, und zog dem mährischen Lande, welches 1129, da der Herzog Wenzesla Henrich zu Olmüz starb, bis auf den znaimschen Theil des Herzogs Conrad eine unmittelbare böhmische Provinz geworden war, große Verwüstungen zu, bis daß er endlich auch im Jahre 1137 durch eine Aussöhnung geendiget wurde. Der vorgedachte Markgraf Henrich verschied am letzten December 1135, und setzte den Prinzen Wladislav, einen Sohn des Herzogs Sobeslavs, zum Erben seiner Markgrafschaft, und der Burggrafschaft Magdeburg ein, allein obgleich der Kaiser Gevatter dieses damals siebenjährigen Prinzen war, so konnte er dennoch diese Länder von dem Kaiser als Lehnherrn nicht erlangen, sondern mußte sie dem Markgrafen Conrad von Wettin und dem Edelherrn Burchard von Querfurt lassen. Der Kaiser Lotharius starb, und Sobeslav gab bey der Wahl dem schwäbisch-fränkischen Herzoge Conrad auf dem Reichstage zu Regensburg im May 1138 seine Stimme, und erhielt von diesem neuen Könige die vorläufige Belehnung seines Sohns, dem diejenigen Böhmen, die er in seinem Gefolge hatte, sogleich den Huldigungseid ablegten.

§. 25.

J. Ch. 1140. Diese Vorsicht half aber dem Prinzen, der bestimmt zu seyn schien, große Erwartungen zu erlangen und ihre Vollführung zu verfehlen, nicht zu dem Herzogthume, denn die vornehmsten der Nation hielten die Belehnung für ungültig, weil der beliehene Prinz nicht vorläufig auf einem böhmischen Landtage zum Herzog erwählt worden war, und da Sobeslav am 14 Februar 1140 verschied, riefen sie

Wladislav II. Herzog. am dritten Tage nachher den Prinzen Wladislav II., einen Sohn des ehemaligen Herzogs Wladislav I., zum Herzog aus. Der dadurch vom Throne verdrängete Herzog Wladislav, flohe mit seinem Bruder Sobeslav am Ende des Jahrs zu seinem Oheime, dem ungarischen Könige Bela. Dafür kam ein anderer Prinz, nemlich Otto, der Sohn des Herzogs Otto des Schwarzen, der sich nach der Schlacht bey Kulm zum Könige von Rußland begeben hatte, zurück, und erhielt von dem neuen Herzoge das Land Olmüz, was sein Vater besessen hatte.

Die

Die Barone oder Beſitzer der großen Reichslehne h) verlangten von dem Herzoge Wladiſlav Gehorſam, und behaupteten, daß ein Fürſt, der nur durch ſie das Recht zu regieren habe erlangen können, ihnen einen überwiegenden Antheil an der Landesregierung abtreten müſſe. Der Herzog hatte Muth genug ſich dieſer Zumuthung zu widerſetzen, und ſie beſchloſſen ihn zu verſtoßen. Einige von ihnen holeten jenen Wladiſlav 1142 aus Ungern zurück. Andere ermunterten zwey andere J. Ch. 1142. Prinzen vom Geblüte, nemlich Spitignev und Lupold, die Söhne des ehemaligen Herzogs Boriwoy, zur Erregung eines bürgerlichen Krieges. Wieder andere boten den Herzogen in Mähren, Conrad zu Znaim, Otto zu Olmütz, und Wratiſlav zu Brün, ihre Dienſte an, und da man fand, daß die Parten des Conrads alle übrige an Menge der Köpfe übertraf, ſo entſchloſſen ſich endlich alle Prinzen und Misvergnügte, den Conrad zum Herzog der Böhmen zu erwählen, und durch die Waffen auf den Thron zu bringen. Die mähriſchen Kriegesleute brachen unter Conrads Anführung in Böhmen ein, und verheerten alle Gegenden die ſie erreichen konnten. Der Herzog Wladiſlav, die Biſchöfe von Prag und Olmütz, und der geringere Adel nebſt den Bürgern und Bauren, gingen ihnen entgegen. Die Mähren und ihre böhmiſchen Anhänger erboten ſich zum Vergleiche, überfielen aber mitten in der Waffenſtillſtandszeit das böhmiſche Heer und zerſtreueten es ohne Mühe, weil viele Böhmen zu ihnen übergingen. Wladiſlav ließ die fliehenden durch ſeine Brüder Theobald und Henrich ſammlen und nach Prag führen, verlangte Hülfe von der Beſatzung zu Bautzen, und eilte zum Kaiſer Conrad, mit dem er durch ſeine Gemahlin Gertrud, eine gebohrene Markgräfin von Oeſterreich, nahe verwandt geworden war; denn Gertrud war des Kaiſers Stiefſchweſter. Die Mähren wußten, daß der Beſitz von Prag ihrem Fürſten den böhmiſchen Thron verſchaffen werde, und daß deſſen ganzes Glück von der geſchwindeſten Eroberung dieſer Stadt abhänge. Daher belagerten ſie Prag mit ihrer ganzen Macht, und bemüheten ſich durch Feuerpfeile die Stadt anzuzünden, um dadurch die Bürger zur Uebergabe zu zwingen. Das erſte gelang ihnen, denn ſie äſcherten einige Klöſter und Kirchen ein, allein in Betracht des letzteren verfehlten ſie ihren Zweck. Denn der Prinz Theobald erhielt die Bürger bey ihrem Muthe, und der Kaiſer Conrad eilte zu frühe mit einem großen Heere zum Entſatze herbey. Der Herzog Conrad hob, da er das letzte vernahm, die Belagerung auf, erreichte das kaiſerliche Heer bey Pilſen, machte Zurüſtungen zu einer entſcheidenden Schlacht, und flohe heimlich in der nächſten Nacht nach Mähren. Sein Heer lief am nächſten Morgen auseinander, und der Kaiſer ſöhnte die böhmiſchen Empörer mit ihrem Landesherrn aus. Der Herzog wendete ſich darauf nach Mähren, ließ die Feſtun- J. Ch. 1143. gen

h) *Vincentii* Chron. Bohem. in *Dobneri a S. Catharina Monum. hiſtor. Boemiæ* T. I. p. 31. ſequ. *Continuatio Coſmæ* l. c. p. 334. Ein Baro hieß in der Landesſprache Pan oder Herr, ein Condominus oder Reichsrath aber Zupan. Andere Abtheilungen freyer Männer veranlaſſeten die Titel (magnifice nobilis) Schlectyczo, (minus nobilis) Wladyka oder Panoſſe, und (nobilis) Zeman. Der Name Wladyka entſtand von Wladik (gubernator), der Mann, der ſich blos den Waffen widmete, (miles) hieß Wozak. S. *Dobner ad Hagecium* T. II. p. 142. 64. 416.

gen unberührt, verheerte das flache Land, und kehrte mit großer Beute zurück. Zwey mährische Herzoge, Otto und Wratislav, wurden durch die Noth ihrer Unterthanen gerührt, baten 1144 den böhmischen Herzog um Gnade, und erhielten sie. Der dritte mährische Fürst, Conrad, konnte sich nicht entschließen, seine Ansprüche auf den böhmischen Thron aufzugeben, erboth sich hinterlistig zum Vergleiche, und suchte den Bischof Henrich von Olmütz, der an diesem arbeiten sollte, zu tödten. Der Bischof entkam seinem Schwerdte, da es ihn beynahe in seinem
J. Ch. 1146. Bette erreicht hatte, ging nach Rom, und brachte 1146 den Conrad in des Pabstes Bann. Wladislav rückte als Vollzieher des Bannes vor Znaim, und eroberte das Schloß, nahm aber auf des Kaisers Vorbitte den Conrad nicht nur zu Gnaden an, sondern räumte ihm auch sein Gebiete wieder ein.

Der Herzog Wladislav war ein warmer Verehrer der christlichen Religion, und bestrebte sich, sich durch gute Werke ein vorzügliches Verdienst zu verschaffen. Diese Gesinnung nutzte der Stifter des Cistercienser Ordens, der Abt Bernhard von Clairvaux, und sendete ihm einige seiner Ordensmänner zu, für welche er 1146 ein Kloster zu Ploß, sein Erzbischof Daniel aber ein zweytes 1149 zu Sedlitz errichtete. Zuvor war er auf die Anpflanzung eines andern Ordens, nemlich des von Premontre', bedacht gewesen, und hatte für prämonstratenser Chorherrn die Stifter Syonsberg oder Strahow bey Prag (1140) und Leutomisl, und für prämonstratenser Chorfrauen ein Stift zu Doxan 1142 errichtet. Diese Beyspiele, und dann die Stiftung eines Benedictinerinnen-Klosters zu Teplitz durch seine Gemahlin Judith, veranlasseten verschiedene Unterthanen, das Reich noch mit mehreren Ordenshäusern zu versehen, die in kurzer Zeit, so wie jene, große Herrschaften und Reichthümer erwarben. Jener Abt Bernhard hielt die Vertilgung der mohamedanischen Religion in Asien für möglich, und gebrauchte seine große Ueberredungskraft, um die europäischen Monarchen zu einem Kreuzzuge nach Palästina zu bringen. Er erreichte seinen Zweck, und unter andern nahm der Kaiser
J. Ch. 1147. Conrad, und mit diesem auch der Herzog Wladislav das Kreuz, und beide begaben sich mit vielen ihrer Unterthanen nach Jerusalem im Jahre 1147. Der Zug war ohne beträchtlichen Nutzen, und Wladislav kehrte schon im Jahre 1148 zurück, nachdem er viele brauchbare Kriegesmänner, mehr durch Krankheit und Arglist der griechischen Christen, als durch das Schwerdt des Feindes, eingebüßet hatte[i]. Der Bischof von Prag hatte ihn begleitet, auch hatte er einen seiner Söhne, Henrich, und den Prinzen Spitignev mit sich genommen. Aber der Bischof von Olmütz oder Mähren und andere andächtige Böhmen, suchten ihr Seelen-Heil wohlfeiler zu erkaufen, und zogen mit dem Herzoge Henrich von Sachsen nach Pommern, um die dortigen Einwohner, die sie für Heiden hielten, zum Christenthume vermittelst ihrer Waffen zu bringen.

Wla-

i) *Vincentius* ad an. 1147. p. 39. Der griechische Geschichtschreiber Johann Cinamus behauptet, daß Kaiser Conrad dem Herzog Wladislav auf diesem Zuge den Königstitel gegeben habe, und fügt hinzu, daß am constantinopolitanischen Hofe über diese Begebenheit gespottet sey, weil man dort dem teutschen Monarchen kein römisches Kaiserthum, worauf die Macht Könige zu ernennen damals hoffete, zugestehen wollte, allein Dobner hat l. c. Monim. T. I. bereits erwiesen, daß Cinamus sich in den Jahren geirret hat.

Wladiſlav wußte, daß nach dem Kreuzzugs-Privilegio ſein Land während ſeiner Abweſenheit unter dem päbſtlichen Schutze war, und daß jeder, der es angriff, oder in ſelbigem Gewaltthätigkeiten beging, unmittelbar in den Bann der Kirche gerieth. Allein er verließ ſich nicht auf dieſen Schutz, ſondern verordnete ſeinen Bruder Theobald, deſſen Treue und Einſicht er genugſam kannte, zum Regenten mit uneingeſchränkter Gewalt. Dieſes war eine ſehr heilſame Verfügung. Denn kaum hatte er Böhmen verlaſſen, als ſchon viele raubſüchtige einheimiſche und benachbarte Männer ſich zuſammenthaten, und Mord und Straßenraub verübten. Auch erſchien Sobeſlav, Sobeſlavs Sohn, mit einem in Teutſchland zuſammengebrachten Heere, und hoffte den böhmiſchen Thron zu erobern. Der Prinz Theobald gebrauchte alle Thätigkeit und Strenge, bekam die meiſten Straßenräuber und Diebe gefangen, und ſtrafte ſie ohne Ausnahme am Leben, hob auch den nachläſſigen Sobeſlav unvermuthet auf, ſperrete ihn in ein Gefängniß ein, aus welchem er im Jahr 1150 entkam, und ſtellete die Ruhe und Sicherheit wieder her.

§. 26.

Der Kaiſer Conrad ſtarb im Jahr 1152, und auf ſein Verlangen ward ſein Vetter Friedrich der I. in ſeinen Platz gewählt, und zwar, nicht nach alter J. Ch. 1152. Weiſe durch alle teutſche Fürſten, ſondern nur durch die ſechs oder acht hohen Reichsbeamten [k]). Auf dieſe Weiſe ward Wladiſlav ſeines Wahlrechts beraubt, und beſchloß dem neuen teutſchen Könige und nachherigen Kaiſer merken zu laſſen, daß dieſes Verfahren ſeinen Unwillen erreget habe [l]). Friedrich forderte ihn zur Belehnung auf ſeinen erſten Reichstag nach Merſeburg, aber er erſchien nicht, wie es ſeine Pflicht erforderte, ſelbſt, ſondern ſendete den Biſchof Daniel von Prag und einige Barone zum Reichstage. Der König merkte, daß in dieſem Ungehorſame eine Verachtung verborgen liege, beſchloß dieſe zu ahnden, ließ ſich mit dem böhmiſchen Prinzen Ulrich (einem Sohne des Herzogs Sobeſlavs) in Unterhandlungen über das Herzogthum Böhmen ein, und wollte den Herzog Wladiſlav des Herzogthums verluſtig erklären, den Prinzen Ulrich aber mit ſelbigem belehnen. Der ſchlaue Biſchof Daniel entdeckte dieſes Vorhaben zu frühe, und überredete durch Beredtſamkeit und Drohungen den Ulrich, ſich mit einer gewiſſeren obgleich geringern Verſorgung, die er ihm verſprach, zu begnügen, und ſein dem Könige gethanes Anerbieten, eine große Geldſumme für das Herzogthum zu geben, zurückzunehmen. Wladiſlav ſöhnte darauf ſich mit Ulrichen aus, und gab ihm das Schloß und Gebiete Hradek als Lehn; allein er beſaß dieſes nur ein Jahr, denn

k) Amandus apud *Gewoldum de Septemviratu* p. 78. Dieſes Beyſpiel iſt das erſte von einer Wahl, die nicht vorläufig durch alle anweſende Reichsſtände, und demnächſt durch höhere Herzoge und Erzbiſchöfe, ſondern blos durch Reichs-Erzbeamte, oder, wie ſie ſpäter genannt wurden, Churfürſten, vollzogen ward. Der böhmiſche Herzog erhielt erſt nach hundert Jahren ein Erzamt, und mit ſelbigem den Platz unter den Churfürſten.

l) *Vincentius* l. c. P. I. p. 42. gedenkt des Mißvergnügens, ſchreibt aber die Veranlaſſung auf Friedrichs Jugend. Das Jahr, welches Vincentius angiebt, iſt falſch. Allein der Fehler rührt nicht von ihm, ſondern von dem Copiſten her, der die nächſten vier Jahre insgeſamt irrig dem Texte beygeſchrieben hat.

im Jahre 1153 entdeckte oder vermuthete er, daß sein Leben in Gefahr sey, und flohe zu dem polnischen Herzoge.

Der Kaiser verschob die Ausführung seines Vorsatzes bis auf ruhigere Zeiten, hielt im Jahr 1156 einen Reichstag zu Würzburg, und vollzog auf selbigem seine Vermählung mit der burgundischen Prinzessin Beatrix. Inzwischen brachte jene Gefahr eines bürgerlichen Krieges, die Flucht des Ulrichs, und die königliche Einladung zu dem Vermählungsfeste, den Herzog Wladislav auf andere Gedanken, und er kam diesesmal selbst auf den Reichstag, in Begleitung vieler angesehenen Böhmen, des Prinzen Theobalds, des Bischofs Daniel von Prag, und des Reichskanzlers und Probsts des Wischegrads, Gervasius. Diese beiden Prälaten, welche zu den tüchtigsten Staatsmännern ihrer Zeit gehörten, arbeiteten insgeheim an einer völligen Aussöhnung ihres Herzogs mit dem Kaiser. Der Kaiser und der Herzog waren beide Freunde kriegrischer Unternehmungen, und sehr ehrgeizig. Der Herzog strebte nach der Königswürde, und Friedrichen beschäfftigte damals blos der Entwurf, ein recht großes Heer zusammenzubringen, und mit selbigem Italien, insbesondere aber die freye Stadt Mayland zu der Unterthänigkeit, die er als teutscher und römischer König in Anspruch nahm, zurückzubringen [m]). Die Prälaten machten dem Kaiser Hoffnung, daß ihr Herzog ihn selbst mit einem böhmischen Heere nach Italien begleiten, auch ihm ungrische Hülfsvölker verschaffen werde, wenn er ihn zum König erheben, und ihm einige teutsche Reichslehne zuwenden würde. Der Kaiser nahm diese Bedingungen an, und verschrieb dem Herzoge vorläufig das Schloß und Land Budissin oder Bautzen, und darauf versprach ihm der Herzog ein schönes und großes Heer. Beide Fürsten und die beiden böhmischen Prälaten beschworen den Vertrag, der über dieses errichtet ward, hielten ihn aber sehr geheim. Der Herzog nahm sogleich die versprochenen ungrischen Hülfsvölker in Sold, begleitete 1157 den Kaiser nach Polen, um den von seinem Bruder Boleslav vertriebenen Herzog Wladislav wieder in die Regierung einzusetzen, endigte diesen Krieg durch seine Vermittelung auf Kosten des Wladislavs, und verabredete, daß der Kaiser seine Versprechungen gleich erfüllen solle.

Herzog Wladislav wird für seine Person König.

Dieses geschahe auf dem Reichstage zu Regensburg am 11 Januar 1158, und der Kaiser gab dem Herzoge auf selbigem den Zins, den das Land Polen dem teutschen Reiche zahlen mußte, und der schon einmal seinen Vorfahren verliehen gewesen war, und verordnete, daß er an allen den Festtagen, an welchen der Kaiser gekrönt erscheine, einen goldnen Ring tragen, und mit selbigem von den Bischöfen von Prag und Olmütz gekrönt werden solle [n]). Er entsahe sich zwar dem Wladislav den Königstitel beyzulegen, aber Wladislav ward nun von allen teutschen und anderen Fürsten als König erkannt, und nannte sich auch selbst einen König der Böh-

m) *Vincentius* p. 45.

n) Urkunde des K. Friedrichs vom XV. Kal. Febr. 1157. alten Styls in *Dobneri Monum. historicis Boemiæ* T. III. p. 171, und Dobners Abhandlungen von diesem Datum und der Bedeutung des Worte Circulus in den Abhandlungen einer Privat-Gesellschaft in Böhmen zur Aufnahme der Mathem., der vaterländischen Geschichte und der Naturgeschichte, V. Band. Der Circulus soll eine Crone gewesen seyn, die Kaiser Friedrich selbst getragen hatte. S. *Mencken Scr. rer. Saxonic.* T. III. p. 1806.

Böhmen o). Die böhmischen Magnaten waren über den neuen Glanz ihres Regenten sehr erfreuet, aber da dieser auf einem Landtage ihnen sein Versprechen anzeigte, und Hülfe an Geld und Leuten zum lombardischen Zuge verlangte, geriethen sie in Wuth, erklärten die Räthe, die den König zu einem solchen Versprechen verleitet hatten, des Stranges würdig, und wollten den Bischof von Prag mishandeln. Der König bediente sich eines Kunstgriffes, den er nachher bey mehreren ähnlichen Fällen mit Nutzen gebrauchte, und der sich auf seine Kenntniß des böhmischen National-Characters gründete. Er betheuerte nemlich, daß er aus eigenem Triebe dem Kaiser das Versprechen, ihn nach Mayland zu begleiten, gegeben habe, und daß er nur eine freywillige Hülfe an Geld und Mannschaft von denen verlange, die keine weibische Ruhe der Tapferkeit und der Aufrechterhaltung des böhmischen Waffen-Ruhms vorzögen. Sobald er dieses geäußert hatte, drängten sich alle Anwesende zum italiänischen Heereszuge, und da sogar eine Menge von Bauren sich rüsteten und bey des Herzogs Fahne einfanden, so ward sein Heer so groß, daß er es wagte, mit ihm vorauf nach Italien zu ziehen. In diesem Lande siegte er überall, und ward 1158 der vorzüglichste Bezwinger der Mayländer, welchen er, nach seiner Weise, sehr leidliche Bedingungen, durch seine Unterhandlung, anstatt der ihnen zugedachten strengen Strafe vom Kaiser verschaffte. Der Bischof Daniel von Prag führte seine Lehnleute und Dienstbauren selbst an, und blieb gegen des Königs Willen in Italien bis zu dem Jahre 1160 zurück p). Er selbst ward 1158 vom Kaiser entlassen, sendete ihm aber 1161 und 1162 neue böhmische Heere unter der Führung seines Sohns Friedrichs zu, die mit großem Ruhme und Verluste zurückkehrten.

Bey dem Heereszuge des Jahrs 1161 ward Böhmen einiger Besatzungen beraubt, daher fiel der Prinz Sobeslav, Sobeslavs Sohn, in Mähren ein, und bemächtigte sich der Festung Olmütz. Der König eilte herbey, und berennete Olmütz. Sobeslav bat um Gnade und Versorgung, und versprach Olmütz ihm abzuliefern. Er genehmigte dieses, söhnte sich mit dem Sobeslav aus, ging mit ihm nach Prag, ließ ihn aber hier in Banden legen, und im Schlosse Prinda oder Frauenberg einsperren. Darauf belohnte er die Dienste seines ältesten Sohns mit demjenigen mährischen Landestheile, der damals der Krone gehörte, und ging mit einem Heere nach Ungarn, um den minderjährigen König Stephan III., der ein Bruder seiner Schwiegertöchter war q), gegen die Waffen des griechischen Kaisers Manuel Kom-

o) *Vincentius* p. 48. *Radevicus in Muratori Scr. rer. Italic.* T. VI. p. 752. Die Crone ward jedesmal an den festgesetzten Tagen dem Könige von einem Bischofe mit gewissen Feyerlichkeiten aufgesetzet. Ein neuer böhmischer Chronikenschreiber Neplacho (*Dobner Mon. Boh.* T. IV. p. 105.) erzählt, daß der Kaiser bey der Krönung dem Wladislav den goldenen Löwen zum Wapen verliehen habe, aber die Wapen waren zu dieser Zeit noch ungewöhnlich, und die Böhmen führten in ihrem Panier das Bild S. Albrechts, nachher S. Wenzeslavs, ihr Herzog aber gebrauchte bald die rothe Regalienfahne, bald aber den teutschen schwarzen Reichsadler auf einer weißen Fahne. S. Dobners Abhandl. vom Ursprunge des böhmischen Wapenschildes, in den Abhandlungen einer Privat-Gesellschaft in Böhmen, IV. Band S. 185. u. f.

p) *Vincentius* p. 69. Continuatio Cosmae in *Menken Scr. Rer. Saxonic.* T. III. p. 1807.

q) Stephans eine Schwester, Ellsabeth, war mit dem Prinzen Friedrich vermählt, und die zweyte, Odola, ward nun mit dessen Bruder Svatopluk verlobt.

nenos zu vertheidigen, welcher seinen Oheim, Stephan IV., auf den ungrischen
J. Ch. 1163. Thron, und seinen jüngeren Bruder, Bela, zu einem Theile des Reichs zu verhelfen trachtete. Er endigte den Zug durch eine Aussöhnung, verschaffte dem Bela Croatien, und befestigte die Herrschaft des Stephan III., mischte sich aber nachher, da der griechisch ungrische Krieg wieder entbrannte, nicht weiter in denselbigen. Sein Alter, noch mehr aber das Misvergnügen der Großen oder Barone, brachte ihn auf den Gedanken, sich der Regierung zu entschlagen, allein seine zweyte Gemahlin Judith, eine gebohrne Landgräfin von Thüringen, hintertrieb die Ausführung desselben, weil sie mehr als er die Regierung führte, und gerne ihren Söhnen Przemysl und Wladislav Vorzüge vor ihren Stiefsöhnen, Friedrich, Svatopluk, und Adalbert, die von der 1150 verstorbenen österreichischen Markgräfin Gertrud gebohren waren, verschafft hätte. Die Böhmen fanden ihre Herrschaft unerträglich, zumal da sie die Eingebohrnen zurücksetzte, einträgliche Aemter und Güter teutschen Männern, vorzüglich aus ihrer Verwandtschaft, zutheilte, und nach Daniels Tode einem ihrer Vettern, der die böhmische Sprache nicht verstand, zum Bischofthume Prag verhalf. Svatopluk, ihr Stiefsohn, der sich auf die misvergnügten böhmischen Herren verließ, ermordete in ihren Armen 1170 den Grafen Woislav, welcher als erster Kronbeamter ihr vornehmster Beystand war, und flohe nach Ungarn. Den jüngsten Stiefsohn Adalbert erwählte das Thumcapitel zu Salzburg 1169 zu seinem Erzbischof. Allein da das Capitel dem vom Kaiser verworfenen Pabste Alexander anhing, und in der Reichsacht war, und der böhmische Prinz vom Alexander das Pallium annahm, so vertrieb der Kaiser den Prinzen aus dem Erzstifte, und weigerte sich, Wladislaven auf dem Reichstage zu Bamberg 1169 zuzulassen, weil er vorgab, daß er, als Beschützer seines Sohns, eine Lehnsuntreue gegen das Oberhaupt des teutschen Reichs begangen habe.

§. 27.

Friedrich wird Herzog von Böhmen.

Der König Wladislav schien diese kaiserliche Ungnade nicht zu achten, trat 1173 die Regierung seinem ältesten Sohne Friedrich feyerlich ab, bezog einige Kammern, die er für sich im Kloster Strahow hatte verfertigen lassen, und beschloß sich mit den Aufkünften des Kreises Budin zu begnügen, und sich nicht weiter um weltliche Geschäffte zu bekümmern[r]). Diese Handlung kränkte den Ehrgeiz des Kaisers, und da dieser Monarch glaubte, daß selbige zu seiner Beschimpfung und zur Untergrabung der teutschen Herrschaft über Böhmen gereiche und diene, und alle Verdienste, die Wladislav sich um ihn und Teutschland auf den italiänischen und polnischen Heereszügen erworben hatte, vertilge, so bezeigte er sich geneigt, dem Prinzen Ulrich, der schon lange ihn um Auswürkung der Befreyung seines Bruders Sobeslavs und um die Anweisung einer böhmischen Provinz zum Lebensunterhalte gebeten hatte, Gehör zu geben. Viele böhmische Gutsbesitzer bezeigten sich abgeneigt dem Herzog Friedrich zu gehorchen, und versprachen dem Prinzen Ulrich ihren Beystand, und der Kaiser forderte den König, den Herzog Friedrich, den verdrängeten salzburgischen Erzbischof Adelbert, und den gefangenen Prinzen Sobes-
J. Ch. 1174. lav 1174 auf einen Reichstag nach Nürnberg, um als Richter ihre Ansprüche und Thaten zu untersuchen, und darüber ein Urtheil auszusprechen.

Der

r) Continuator Siloensis in *Dobneri Monum.* T. I. p. 82.

Der König und der Herzog Friedrich waren, weil ihre Räthe es gutfanden, ungehorſam, ließen den Sobeſlav im Gefängniſſe, und ſendeten den prager Biſchof Friedrich und Burggrafen Witko mit beträchtlichen Geldſummen, die den Kaiſer beſänftigen ſollten, nach Nürnberg. Allein der Kaiſer wies dieſe Abgeſandten zurück, ließ den Erzbiſchof Albrecht feyerlich ſeines Stifts entſetzen, und gab das Erzbiſchofthum, welches er bis dahin eröffnet gelaſſen hatte, einem Prälaten, der nicht zu Alexanders Freunden gehörte. Der Herzog Friedrich bequemte ſich, da er dieſen Ernſt des Kaiſers vernahm, dem Sobeſlav ſeine Freyheit wiederzugeben, und wies ihm Prag zum Aufenthalte an, allein Sobeſlav erfuhr, daß man ihn blenden wolle, und flohe zum Kaiſer. Der Herzog Friedrich folgte ihm, und erklärte Sobeſlavs Angabe und Beſchuldigung für eine Verleumdung. Der Kaiſer beſchloß, ſeiner Neigung, ſich überall als einen Herrn der chriſtlichen Welt zu zeigen, und zugleich ſeiner Rachbegierde, ein Opfer zu bringen, und da Friedrichs Bruder Albrecht bey dem Pabſte Alexander damals Hülfe gegen den vom Kaiſer eingeſetzten Erzbiſchof ſuchte, ſo befeſtigte dieſes ſeinen Vorſatz, und er ſprach dem Herzoge Friedrich das Herzogthum ab, weil er ſich der Regierung ohne Zuſtimmung ſeiner Nation und ohne kaiſerliche Einſetzung angemaßet habe, und belehnte den **Herzog Ulrich**, vermittelſt der Ueberreichung von fünf Fahnen, mit allen böhmiſchen und mähriſchen Ländern [s]). Ulrich trat die Regierung ſeinem ältern Bruder **Sobeſlav** ab, und da der Kaiſer dieſes genehmigte, beſchwor er und ſein Bruder, daß dem Könige Wladiſlav ein ſtandesmäßiger Unterhalt ausgeſetzet, und dem Kaiſer ein böhmiſches Hülfsheer zum Zuge nach der Lombardey zugeſendet werden ſollte. Der König ward verlaſſen, und flohe mit ſeiner und des Herzogs Friedrichs Gemahlin nach Meran im Voigtlande [t]), einem Erbgute ſeiner Gemahlin, auf welchem er am 18 Jenner 1175 verſchied. Der Herzog Friedrich entwich nach Ungarn.

§. 28.

Sobeſlav II. Herzog von Böhmen.

Der neue Herzog **Sobeſlav** II. hatte zwey Grundſätze angenommen, die den erhabenern Böhmen (majoribus natu), oder den Baronen (Panen) und Edelleuten, nicht gefielen, nemlich den, die Vorrechte ſeines Staats zu bewahren und zu vertheidigen, und den, die Gerechtigkeit mit aller Strenge zu verwalten. Die Vornehmeren waren an Raub und Streifzüge gewöhnt, und hielten ſich für berechtiget, den ärmeren ihrer Nation und ihren Unterthanen ein hartes Joch aufzulegen, ſie zu unpflichtigen Dienſten zu zwingen, und ſich ihrer Güter und Kinder oder Weiber, ſo oft ſie ihrer bedurften, zu bemächtigen. Aber der Herzog hemmete die Räubereyen, und ſann unaufhörlich auf Mittel, die geringeren Unterthanen aus der Gewalt der mächtigeren zu befreyen. Dafür legten ihm die ergrim-

s) *Contin. Siloenſis* p. 83. Von Belehnungen mit 5 Fahnen findet man im XII. Jahrhunderte kein anderes Beyſpiel in der böhmiſchen Geſchichte. Die Fahnen können gereicht ſeyn wegen der Regalien, wegen Böhmen, wegen Mähren, wegen Chrudim und Tſchaſlau, welches damals ein Landestheil des abgefundenen Bruders des Königs Wladiſlavs (Theobald) war, und wegen Budiſſin.

t) Meine genealogiſche Geſch. der erblichen Reichs-Stände in Teutſchland, III. Band S. 58.

grimmeten Adelichen den Beynamen des Baurenfürsten bey, der nach ihrer Meynung für ihn äußerst entehrend war [u]). Der Herzog sendete seinen Bruder Ulrich mit einer beträchtlichen Schaar adlicher Böhmen dem Kaiser (1175) zum italiänischen Zuge, und diese waren froh, eine solche gute Gelegenheit, ihre damalige Lieblingsneigung zu befriedigen, erhalten zu haben. Sie plünderten daher alle teutsche Dörfer, die sie berührten, aus, und brachten ihren Raub in Ulm auf den Markt. Aber die Bürger dieser Stadt erklärten sie für Straßenräuber, griffen sie an, und erschlugen drittehalbhundert von ihnen, obgleich die meisten sich zeitig durch die Flucht retteten. Die übrigen verließen ihren Fürsten vor Mayland, weil der Kaiser ihnen keine Lebensmittel anweisen wollte, und geriethen mehrentheils in die Gefangenschaft der Mayländer. Daher mußte der Prinz Ulrich mit den wenigen, die getreu geblieben waren, unter der Verkleidung von Pilgrimmen unbewaffnet zurückschleichen. Darauf gebrauchte der Adel die List, den Herzog in einen solchen Krieg zu verwickeln, bey welchem er rechtmäßig verheeren und plündern konnte, denn er brachte den Herzog auf den Gedanken, daß der südliche Gränzwald, der stets zu dem Herzogthum Oesterreich gehört hatte, auch durch österreichische Colonisten ohne Widerspruch zum Theil ausgerodet war, dem böhmischen Reiche unJ. Ch. 1176. rechtmäßig entrissen sey [v]). Der Herzog forderte Wald und ausgebrochenes Land vergeblich zurück, verheerte in Gesellschaft des Herzogs Conrad von Znaim das österreichische Land ohne vorläufige Kriegesankündigung, und entführte viele Menschen, die er als Sclaven verkaufen ließ. Der Herzog von Oesterreich rächte sich durch einen gleichen Einfall in Mähren, und die beiden böhmischen Fürsten wiederholeten ihre Grausamkeiten in allen österreichischen Herrschaften nordlich der Donau. Dafür belegte der Pabst Alexander III. den Herzog Sobeslav mit dem Banne, der J. Ch. 1177. Kaiser aber forderte ihn, sobald er aus Italien zurückgekommen war (1177), vor seinen Richterstuhl. Dieser Vorladung gehorchte Sobeslav nicht, und überdem beleidigte er den Kaiser noch durch eine andere Handlung, indem er den Prinzen Guitard, der sich gegen seinen Bruder den ungrischen König Bela auflehnte, und zum Kaiser eilte um ihm Ungern als Lehn anzubiethen, anhielt und dem Bela auslieferte. Der Kaiser, der nicht gerne eine Verletzung seiner Hoheitsrechte ungeahndet ließ, erklärte den Sobeslav für einen Rebellen, sprach ihm das Herzogthum Böhmen ab, und belehnte mit selbigem den Herzog Friedrich, den er ehedem vom böhmischen Thron gestoßen hatte.

§. 29.

Sobeslav glaubte nicht, daß dieses kaiserliche Verfahren ihn in Noth bringen könne, und wagte es, sich mit dem Herzoge Conrad Otto zu entzweyen, der Znaim beherrschte und kürzlich von ihm auch das Land Brün erhalten hatte. Dieser Herzog war ein Schwiegersohn des bairischen Pfalzgrafen Otto, und scheint durch diesen Herrn ermuntert zu seyn, das Land, was er als eine Statthalterschaft des böhmischen Herzogthums besaß, in ein teutsches Reichsfürstenthum zu verwandeln; wenigstens gab er dem Herzog Sobeslav Veranlassung zu vermuthen, daß er

u) Chronographus Siloenf. in *Dobneri Monum.* T. I. p. 85.
v) *Chronogr. Siloenf.* p. 88.

er eine ſolche Abſicht habe. Sobeſlav, der es für Pflicht hielt, nichts von ſeinem Reiche veräußern zu laſſen, erklärte den Prinzen Conrad der beiden Herzogthümer verluſtig, aber Conrad beſchloß ſelbige gewaffnet zu behaupten, erhielt Hülfe vom Herzoge von Oeſterreich, ſchlug das Heer des Sobeſlavs zurück, und verwüſtete den olmüzischen Theil von Mähren, der dem Sobeſlav damals gehörte. Dieſe Siege brachten den Conrad, wie es ſcheint [r]), zu dem Ziele ſeiner Wünſche, und veranlaſſeten die Errichtung eines **Markgrafthums Mähren**, welches der Kaiſer ihm als ein teutſches Reichsfürſtenthum zu Lehn gab.

Errichtung der Markgrafſchaft Mähren.

Inzwiſchen hatte der neue Herzog **Friedrich** ein Heer in Teutſchland zuſammengebracht, vergrößerte ſelbiges durch böhmiſche Misvergnügte, und näherte ſich dem böhmiſchen Reiche. Sobeſlav verſammlete ſein Heer an der Gränze, ließ es aber bald wieder aus einander gehen, weil das Gerüchte von Friedrichs Ankunft verſchwand, und es ihm an Lebensmitteln gebrach. Dieſe Unvorſichtigkeit ward dem Friedrich angezeigt. Daher eilte er plötzlich nach Böhmen, überfiel und beſiegte im Julius 1178 ſeinen Gegner, eroberte Prag, und ward überall als Herzog angenommen. Sobeſlav behauptete das Schloß Gros-Skal im Bunzlauer Kreiſe, und wagte im Jenner 1179 bey einer ſehr heftigen Kälte einen Angriff auf Prag, weil der Herzog Friedrich damals abweſend war, und ſich auf dem Reichstage zu Worms befand. Er hoffte den Herzog auf der Rückreiſe aufzufangen, allein dieſer erfuhr ſeine Abſicht zu frühe, zog den mähriſchen Markgrafen Conrad und einige teutſche Hülfsvölker an ſich, beſiegte ihn ohnweit Prag am 24 Februar, und eroberte Skala, nachdem er aus dieſem Schloſſe nach Teutſchland geflohen war, wo er im Jenner 1180 ſtarb [p]).

J. Ch. 1178. Friedrich wird Herzog von Böhmen.

Dem Herzoge Friedrich fehlte es an Regierungsfähigkeiten, und daher beging er ſehr große Staats-Fehler. Es war dahin gekommen, daß ein böhmiſcher Herzog nur ſo lange auf dem Throne ſicher ſaß, als es dem teutſchen Kaiſer gefiel, und kein misvergnügter oder ehrſüchtiger Prinz vom Geblüte am kaiſerlichen Hofe um das Herzogthum zu handeln anfing. Seine vornehmſte Staatsregel mußte demnach dieſe ſeyn, den kaiſerlichen Hof und insbeſondere die Reichstage fleißig zu beſuchen, und die böhmiſchen Prinzen mit Landestheilen zu verſorgen. Außer Wenzeſlav dem Bruder des Sobeſlavs, und deſſen beiden Söhnen, waren ſeine Brüder, zwey Vaternbrüder, Wladimir und Brzetiſlav, und drey nahe Vettern vorhanden, die mit ihm einen gemeinſchaftlichen Großvater gehabt hatten, nemlich Theobald, der mähriſche Markgraf Conrad Otto, und des Markgrafen Bruder Heinrich Brzetiſlav. Dem Theobald gab er die Kreiſe Chrudim und Tſchaſlau [q]). Dem Conrad, ſeinem Bundesgenoſſen, überließ er, wie es ſcheint, das übrige von Mähren, und Heinrich ward Probſt des Wiſſegrader-Stifts. Von dieſen Einrich-

r) Dobner kritiſche Unterſuchung, wann das Land Mähren ein Markgrafthum geworden, in den Abhandlungen einer Privat-Geſellſchaft in Böhmen, zum Druck befördert von Ignaz Edlen v. Born, II. Band S. 202. u. f.

p) *Chronogr. Siloenſis* p. 92.

q) Dobner hiſt Nachrichten von dem herzoglichen Geſchlechte der böhmiſchen Theobalde, in den Abhandlungen der böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften auf das Jahr 1787. 3 Th. S. 1. u. f.

richtungen erwartete er eine Sicherheit, die nichts erschüttern könne. Daher wagte er es im Jahre 1179 die Nation mit einer außerordentlichen Steuer zu belegen, um das dem Kaiser versprochene Geld davon zu bezahlen, und die Last der Regierung seiner Gemahlin Elisabeth zu überlassen, die eine Tochter des Königs Geisa von Ungarn, und ein sehr unternehmendes, muthiges und eigennütziges Frauenzimmer war. Diese Prinzessin erlaubte den herzoglichen Beamten und dem Fürsten Theobald von Chrudim, die Unterthanen auszusaugen, vergriff sich selbst an geistlichen Gütern und Bauren, und gab dem Reiche 1180 ihren Capellan und Günstling Valentin zum Bischof, der äußerst unwissend und unwürdig war, aber ihr stets schmeichelte, und ihre Gewaltthätigkeiten insgesamt gut hieß.

Dieses alles brachte die Nation, die ohnehin des Rebellirens gewohnt war,
J. Ch. 1182. zum Aufruhr, und die Misvergnügten ergriffen im Sommer 1182 so plötzlich die Waffen, daß Friedrich sich nicht rüsten konnte, sondern aus Böhmen fliehen mußte. Die Herren oder Pane trugen das Herzogthum dem Markgrafen Conrad an, und dieser sagte sich von seiner Freundschaft und dem Bündnisse gegen den Herzog los, und eroberte an ihrer Spitze Prag. Der Kaiser ließ den Markgrafen und alle vornehmere Böhmen durch Conrads Schwiegervater, den Pfalzgrafen von Baiern, vor sein Gerichte fordern, aber die Empörer beschlossen dem Kaiser nicht zu gehorchen. Der Pfalzgraf machte ihnen begreiflich, daß diese Widerspenstigkeit gefährliche Folgen haben könne, und überredete sie endlich, daß sie einige Abgeordnete an den Kaiser sendeten. Diese wurden sehr ungnädig aufgenommen, denn der Kaiser erklärte sie für Hochverräther, und befahl sie zu tödten. Allein da sie sich niederwarfen und um Gnade baten, erfolgte der Ausspruch, daß Conrad Böhmen dem Herzoge Friedrich zurückgeben, allein das mährische Land unabhängig von Böhmen als ein teutsches Fürstenthum behalten sollte a).

Der Herzog Friedrich bezeigte sich gegen den wieder ausgesöhnten Freund Conrad gefällig, und ließ seinen Bruder, den vorgedachten Probst Heinrich, (1182) zum Bischof von Prag erwählen, fuhr aber übrigens mit seiner Gemahlin und dem Herzoge Theobald fort, seine Unterthanen zu drücken, und ihnen die Ausübung der Gerechtigkeit zu versagen. Das misfiel dem neuen Bischofe, der sich bisher in Paris um zu studieren aufgehalten hatte, eine bessere Landesverfassung kannte, und mit dem Vorsatze, eine völlige Umänderung der Sitten zu bewürken, in sein Vaterland zurückgekommen war, und er that beiden Herzogen darüber Vorstellungen, von welchen er sich eine große Würkung versprach, die aber auf sie keinen Eindruck
J. Ch. 1184. machten. Daher holete eine Parten misvergnügter Böhmen im Jahr 1184 den Prinzen Wazlav oder Wenzeslav b) in das Reich, und suchte Prag zu erobern und ihm als Herzog in dieser Stadt huldigen zu lassen. Friedrich eilte nach Oesterreich, um in diesem Lande ein Heer, auf welches er sich verlassen könne, zusammen zu bringen, und seine Gemahlin vertheidigte inzwischen Prag mit großer Tapferkeit. Aber ehe er noch diese Stadt entsetzen konnte, brach sein Bruder, der salzburgische Erzbischof Albrecht, in Böhmen ein, und dämpfte den Aufruhr. Dieses Glück machte dem Herzoge Friedrich Muth, und weil es ihn schmerzte, daß der Markgraf Conrad sich seiner Hoheit entzogen, und die Anführung jener Rebellen über-

a) *Chronogr. Siloens.* p. 119. b) *Ib.* p. 119.

übernommen hatte, ſo ließ er 1185, da der Kaiſer, Conrads mächtigſter Beſchützer, in Italien war, durch ſeinen Bruder Przemyſl Ottakar c) Mähren auf das grauſamſte verwüſten, und nicht nur eine große Menge weltlicher Einwohner, ſondern auch einige Ordensleute niedermetzeln. Dieſe Grauſamkeit ſollte im nächſten November wiederholet werden. Allein der Markgraf Conrad trat den Böhmen gewaffnet entgegen, und lieferte ihnen eine ſehr blutige Schlacht. Dieſe gewannen zwar die Böhmen, aber ſie gingen dennoch zurück. Der Markgraf Conrad folgte ihnen im Jahr 1186, entſagte ſeinem neuerhaltenen Vorzuge der Unabhängigkeit, und huldigte dem Herzoge Friedrich wegen Mähren d). Sein Bruder der Biſchof von Prag hegte andere Geſinnungen, that die Herzoge Friedrich und Theobald und ihre Beamten in den Bann, und klagte dieſe auf dem Reichstage vor dem Kaiſer als Kirchenräuber an. J. Ch. 1185.

Der Kaiſer unterſuchte die Klage zu Regensburg im Jahre 1187, und der Herzog glaubte ſie zu vernichten, wenn er dem Biſchofe als ſeinem Capellane und widerſpenſtigen Unterthanen begegnete. Aber die ſämmtlichen teutſchen Reichsfürſten ſprachen ihm die Hoheit über ſelbigen ab, und der Kaiſer mußte durch eine feyerliche Urkunde die unmittelbare Reichsſtandſchaft und Fürſtenwürde des Biſchofthums beſtätigen. Der Herzog verſprach eine beſſere Regierung zu führen, und den den Geiſtlichen zugefügten Schaden zu vergüten, und beſtrafte den Herzog Theobald durch Einziehung der drey Provinzen, Tſchaſlau, Chrudim und Wratiſlaw, worauf der Biſchof den Bann aufhob.

Er ſtarb am 25 März 1189, und hinterließ keine Söhne. Seine Witwe beſchloß die Prager Burg für ſich zu behalten, öffnete ſie aber dem mähriſchen Markgrafen Conrad Otto, nachdem dieſer Prinz ſich verbindlich gemacht hatte ihr das Olmützer Land dafür abzutreten e). Die Böhmen huldigten dem Conrad Otto als Herzog von Böhmen, und der Kaiſer belehnte ihn. Dieſer Herzog ließ den Zwiſt über Mähren ruhen, nennete ſich zuweilen den ehemaligen Markgrafen von Mähren, und beſtätigte ſeinen Oheimen den abgetretenen Theil Brün und den Titel der Herzoge von Mähren. Seinem Vetter Theobald gab er das ihm vor zwey Jahren entzogene Land wieder, und dem Kaiſer Henrich VI. gehorchte er auf das genaueſte, verwüſtete auf deſſen Befehl 1189 Meißen, und folgte ihm mit einem böhmiſchen Heere nach Italien, in welchem Lande er ohnweit Neapel am 9 September 1191 verſchied. Conrad Otto wird Herz. v. Böhmen.

§. 30.

Die böhmiſchen Magnaten erwählten dieſesmal ihren ehemaligen Günſtling Wazlav oder Wenzeſlav II. zum Herzog f), allein der mächtige Biſchof Wenzeſlav II. wird Herzog

c) *Chron. Siloenſ.* p. 119.

d) Conrad mußte Brün ſeinen und des Herzogs Oheimen abtreten, die ſich ſeitdem in Urkunden Wladimirus et Brecizlaus, Duces Moraviæ nannten. Er bekam den Titel Dux principalis, gab ſich aber 1190 noch in einer Urkunde über die Stiftung des Kloſters Bruck den Ehrennamen quondam Marchio Moraviæ. Dobner in den Abhandlungen einer Privat-Geſellſchaft in Böhmen II. Th. S. 202. 205.

e) *Chronogr. Siloenſ.* p. 121.

f) *Chronogr. Siloenſ.* p. 122. *Contin. Coſmæ* in Hr. Pelzel und Dobrowſky *Scriptt. rer. Bohemic.* T. I. p. 366.

Henrich Brzieczislav von Prag verwarf diesen Fürsten, begab sich zum Kaiser, und bat ihn zwey Brüder des ehemaligen Herzogs Friedrichs zu belehnen, nemlich den Prinzen Przemysl mit Böhmen, und den Prinzen Wladislav mit Mähren. Da er für diese Gefälligkeit dem Kaiser Henrich VI. im Namen dieser Prinzen 6000 Mark Silber versprach, und sich für diese Summe verbürgte, so erhielt er sein Gesuch, und die aufgehobene Markgrafschaft Mähren ward wieder hergestellet. Przemysl berennete inzwischen Prag, und schloß in dieser Stadt den Herzog Wenzeslav ein, der endlich nach drey Monathen sich mit ihm in Unterhand-
J. Ch. 1191. lungen einließ, die Regierung niederlegte, nach Teutschland wanderte, und von dem Markgrafen von Meißen aufgefangen und in ein Gefängniß geworfen wurde.

Przemisl Ottokar I. wird Herzog.

Sowohl Przemysl als auch sein Bruder unterließen das versprochene Lösegeld dem Kaiser zu zahlen, und den Bischof ihren Bürgen auszulösen. Der Bischof durfte daher erst Eger, nachher aber den kaiserlichen Hof nicht verlassen, und war überdem in Gefahr in Böhmen mishandelt zu werden: denn der Herzog Przemysl hatte den Vorsatz gefasset, sich seiner bey seiner Zurückkunft zu bemächtigen, weil jene Anhänger des Wenzeslavs, die sich an ihm zu rächen wünschten, den Herzog zum Zorn gegen ihn durch mancherley Vorstellungen verleitet hatten. Der Bischof wartete auf eine bequeme Gelegenheit, diesen undankbaren Vetter wieder zu stürzen, und fand diese sehr bald; denn Przemysl trat 1192 einer zwischen den Herzogen von Brabant, Limburg und Sachsen-Braunschweig und anderen Fürsten gegen den Kaiser errichteten Verbindung bey, und streifte in einige benachbarte
J. Ch. 1193. Länder kaiserlicher Freunde. Von diesem Frevel gab der Bischof 1193 dem Kaiser die erste Nachricht, und dieser Monarch hielt sogleich ein Gericht über Przemysl, erkannte ihn als einen Hochverräther des Herzogthums verlustig, und belehnte nicht nur damit den Bischof, sondern schenkte ihm auch die Schuld, für die er sich

Bischof Henrich Brzetislav von Prag wird Herzog der Böhmen.

verbürget hatte. Dem Herzoge Prezemisl ward bange, und er ließ sich nicht nur von seinen Baronen oder Panen und übrigen Magnaten aufs neue eidlich huldigen, sondern nahm auch ihre Söhne als Geisel ihrer Treue zu sich in Verwahrung. Aber diese Vorsicht half ihm nicht, denn sobald der Bischof mit einem Heere erschien, liefen alle seine Herren und Soldaten zu dem Bischofe über, und nur Prag blieb ihm getreu. Der Bischof gebrauchte gegen die Prager alle Arten von Waffen, die er hatte, nemlich Schwerdter, Pfeile, Spieße, Wurfwerkzeuge, und den Bann, und hatte am Ende des Decembers das Vergnügen, die fünfmonatliche Belagerung, und mit ihr die achtzehnmonatliche Regierung des Herzogs Przemisls zu endigen.

Der Herzog entrann, aber Spitigneu, der Sohn des vertriebenen Herzogs Wenzeslav, kam zum Bischofe und ward von ihm in Dienst genommen, und weil der Kaiser dem Bischofe auftrug, sich des meißnischen Markgrafen Theoderichs zu Weißenfels, gegen die Gewaltthätigkeiten seines Bruders, des Markgrafen Al-
J. Ch. 1194. brechts, anzunehmen, so fiel der Bischof 1194 in Meißen ein, und rächte zugleich die Gefangenschaft des Herzogs Wenzeslav, der wahrscheinlich kurz zuvor in selbiger sein Leben eingebüßet hatte g). Przemisls Bruder, Wladislav, arbeitete an einer Empörung, aber der Bischof entdeckte seine Absicht, überfiel ihn, nahm ihn gefan-

g) *Contin. Cosmæ* p. 124.

gefangen, und ließ ſich vom Kaiſer mit dem Markgrafthume Mähren belehnen. Die eine Hälfte dieſes Landes, nemlich Olmüz, behielten ſeine beiden Oheime Wladimir und Braziſlav, und die andere Hälfte verliehe er jenem Spitignev und deſſen Bruder Zwatopluk, die ſich nun Fürſten von Brin nannten [h]). Wladiſlav erhielt nach einiger Zeit ſeine Freyheit wieder, aber da der Biſchof Henrich im Junius 1197 gefährlich krank ward, und der Herzog Prezemiſl plözlich vor Prag erſchien, und die Stadt nebſt dem Biſchof plözlich in ſeine Gewalt zu bringen ſuchte, ließ der Biſchof ihn wieder einſperren. Der Fürſt Spitignev trieb zwar den Herzog Przemyſl zurück, allein der Biſchof ward mistrauiſch gegen die Prager, und ließ ſich nach Eger bringen, welches ſein Lebensende, das am 15 Junius eintrat, beſchleunigte. J. Ch. 1197.

§. 31.

Wladiſlav Henrich wird Herzog von Böhmen.

Dieſer Tod brachte die vornehmeren Böhmen in große Verlegenheit, denn ſie getraueten ſich nicht dem Herzoge Przemiſl eine Gewalt anzuvertrauen, durch die er jeden von ihnen für die ihm erwieſene Untreue ſtrafen, und die Rachſucht, die die damaligen Böhmen für Pflicht hielten, an ihnen insgeſamt auslaſſen könne. Auch entſahen ſie ſich vor dem Zorn des Kaiſers, der auf Przemiſlen ruhete, und deſſen ſie ſich durch ſeine Erwählung würden theilhaftig gemacht haben. Im Gegentheil ſchien es ihnen auch gefährlich zu ſeyn, einen ſchwächeren Prinzen an ihre Spitze zu ſtellen. Endlich entſchloſſen ſie ſich nach einigen Tagen, den gefangenen Wladiſlav aus dem Kerker auf den böhmiſchen Thron zu ſetzen [i]).

Der Biſchof v. Prag wird ein Unterthan des Herzogs.

Durch den Tod des Biſchofs waren drey Würden eröffnet worden. Wladiſlav behielt die beiden weltlichen, und gab die dritte, nemlich die biſchöfliche, einem ſeiner Capellane, Milico Daniel, der ſich ſogleich (am 1 November 1197) bequemte, ihm kniend zu huldigen, und der teutſchen Fürſtenwürde und Reichsſtandſchaft zu entſagen. Der Herzog hatte zuvor die Geiſtlichkeit und das Volk zuſammengefordert, um einen Biſchof zu wählen, nun aber nach dem Rathe ſeiner vorderſten Baronen in der Verſammlung den Milico Daniel zum Biſchof eigenmächtig verordnet, und der Geiſtlichkeit oder den Thumherren ihr altes Wahlrecht abgeſprochen. Daher entſtand ein Misvergnügen, und ein pragiſcher Thumherr Arnold erhob eine Klage gegen den Herzog und den Biſchof vor dem Pabſte Innocentius III. Man vertheidigte ſich von herzoglicher Seite mit Gelde, und da der Herzog mehr als der Thumherr ausſpenden konnte, ſo ward die Klage fünf Jahr lang aufgehalten, oder vielmehr von mancherley Commiſſarien unterſucht, aber nicht der Entſcheidung nahe gebracht. Daher ließ ſich endlich der Thumherr mit Pfründen und Geldſummen zum ſchweigen bringen, und Teutſchland verlohr einen ſeiner geiſtlichen Fürſten.

h) Des Biſchofs Titel war (1195): Henricus Dux Boemorum et Epiſcopus, nec non Marchio Moraviæ. S. Dobners Unterſuchung, wann das Land Mähren ein Markgrafthum geworden, l. c. In der päbſtlichen Kanzley verweigerte man dem Biſchofe den Herzogstitel, und gebrauchte von ihm den Ausdruck, daß er die Regierung des Herzogthums verwalte.

i) *Gerlaci* Chron. in *Dobneri Monum.* T. I. p. 126.

Der Kaiser konnte dieses nicht hindern, denn der starb in Italien, und mit seinem Tode verfiel Teutschland in einen lange daurenden bürgerlichen Krieg, da eine, nemlich die kaiserliche Partey, Philippen, den Bruder des Kaisers, die andere aber oder der päbstliche Anhang den braunschweigischen Prinzen Otto zum teutschen König erwählte.

Przemisl Ottokar I. wird Herzog.

Die Nachricht von des Kaisers Tode kam im November 1197 nach Böhmen, und sogleich ergriffen Przemisl Ottokars Freunde die Waffen, und Przemisl rückte mit ihnen am 6 December vor Prag. Sein Bruder der Herzog kam ihm mit der gesammten Geistlichkeit entgegen, und übergab ihm, obgleich ein mächtigeres Heer für ihn (Wladislaven) fechten wollte, das böhmische Reich, und bedung sich den Besitz des Markgrafthums Mähren aus. Der unglückliche mährisch-brünnische Fürst Spitignev ward geblendet, allein die übrigen böhmischen Herren entkamen der Rache des Przemisls.

Der neue Herzog trat auf die Seite des Königs Philipps, und deckte mit einem Heere seine Krönung zu Mainz. Die Pane oder Barone wurden auf dem
J. Ch. 1198. Zuge im Würtenbergischen von ihren adlichen Dienstleuten oder Wladyken und Soldaten oder Wogaken verlassen, weil sie sich einer zu großen Gewalt in Böhmen über sie angemaßet hatten, allein dennoch setzte der Herzog mit den Panen seinen Zug fort. Für diese Gefälligkeit gab Philipp dem Herzoge die Krone, und ließ sich von ihm, so wie von anderen Königen zu geschehen pflegte, in dem Oster-

Böhmen wird ein Königreich.

feste 1198 [f]) das teutsche Reichsschwerdt vortragen. Wie es scheint, ward der neue König damals nicht nur mit Böhmen, sondern auch mit Mähren beliehen, und gab Mähren wiederum dem Markgrafen zu Lehn [l]), der diesem ohngeachtet seine teutsche Reichsfürstenwürde behielt.

III. Geschichte des Königreichs Böhmen, bis auf den Abgang des ältesten regierenden Hauses.

§. 32.

Der neue König bezeigte sich dankbar gegen den römischen König Philipp, und
J. Ch. 1200. half ihm seinen Gegner in den Rheingegenden besiegen, und weil er glaubte, daß Philipp alle seine Handlungen gut heißen müsse, so wagte er es seine Gemahlin Adela zu verstoßen, selbige mit ihrem und seinem Sohne Wratislav und Töchtern aus dem Reiche zu treiben, und sich mit Constantia, der Tochter des Königs Bela von Ungarn, ehelich zu verbinden, obgleich keine Ehescheidung vorhergegangen war.

Die

f) *Arnold. Lubecenſ. Ch. Slavor.* Lib. VI. c. 2. *Annales Freheri* h. an. *Gerlacus* l. c. p. 127. Es ist merkwürdig, daß der neue Monarch, der sich zuvor Premizl D. G. Dux genannt hatte, als König auf Münzen und Siegeln seinen zweiten Namen Othogarus, Otakar oder Utencarus nur gebrauchte. S. Vogt Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen 1 Th. S. 413. Doch findet sich in *Sommersberg Scripr. rer. Silesiac.* T. I. p. 919. eine Urkunde, welche anfängt: Ego Przemisl qui et Ottokarus tertius Rex Bohemorum.

l) Dobner kritische Untersuchung S. 220.

Die verſtoßene Königin klagte bey dem Pabſte und bey dem Könige Philipp, und wurde von ihrem Bruder, dem Markgrafen Thiederich von Meißen, unterſtützt. Philipp hielt die Verſtoßung für ungerecht, und forderte den König Ottokar vor ſeinen Richterſtuhl zur Rechenſchaft, und da Ottokar nicht erſchien, ſo erklärte er denſelben des böhmiſchen Reichs verluſtig, und beliehe mit dieſem Theobalden, einen jungen böhmiſchen Prinzen, der damals in Magdeburg ſtudierte, und des 1189 verſtorbenen Herzogs Theobald von Chrudim und Tſchaſlau Sohn war [m]). Theobald Herzog gegen den K. Ottokar.

Der Pabſt Innocentius bemühete ſich durch einen Brief 1201 den König von Philippen abzuziehen, und machte ihm Vorwürfe über ſeine Kühnheit, ſich König zu J. Ch. 1201. nennen, und eine Krone von einem Herrn ſich geben zu laſſen, der kein Kaiſer ſey, und ſelbſt auf keine rechtmäßige Weiſe eine Krone empfangen habe. Dieſem fügte er die Ermahnung hinzu, ſich zum K. Otto zu begeben, der ihn krönen werde und dem eheſtens von ihm ſelbſt die kaiſerliche Krone aufgeſetzet werden ſolle [n]).

Beides würkte, und der König Ottokar fiel nebſt dem Markgrafen von Mähren, Wladiſlav Henrich, und dem Landgrafen Hermann von Thüringen [o]), in Meißen ein, verheerete alles bis an Halle, und zerſtörte viertehalb hundert Kirchen und ſechszehn Klöſter. Theobalden und ſeinem Bruder Sobeſlaven ward das väterliche Gebiete entriſſen, und der König Philipp empfand 1203 ſeine Uebermacht, und mußte aus Thüringen fliehen [p]). Hierauf erfolgte die völlige Vereinigung des Königs mit dem Kaiſer Otto IV., und dieſer nahm auf dem Reichstage zu Merſeburg am 24 Auguſt 1203 ſeine Huldigung an, und ließ ihn durch den Cardinal Legat Gvido feyerlich zum König von Böhmen krönen. Dieſe Handlung befeſtigte ſeine Königswürde, und der Pabſt gab dieſer eine ewige Dauer durch ein am 19 April 1204 an ihn erlaſſenes Breve [q]), vermittelſt deſſen er ihn zur Belohnung ſei- J. Ch. 1204. nes Abtritts vom K. Philipp als König erkannte, und zugleich bemerkte, daß diejenigen ſeiner Vorweſer, welche den Königstitel geführet hätten, nicht für Könige gehalten werden dürften, weil ihnen die Päbſte die Würde verſaget hätten. Auch machte er ihm Hoffnung, ſein Reich von der Diöceſe des damals im Banne liegenden Erzbiſchofs von Mainz zu trennen, und Prag zu einem Erzbiſchofthume zu erheben.

Philipp ſiegte über ſeinen Gegner durch ſeine reichlichen Geſchenke und Gaben, und zog die meiſten Reichsſtände zu ſich herüber. Das machte Ottokaren in ſeiner Treue gegen Otten wankend. Philipp kam 1204 abermals nach Thüringen, und belagerte Weißenſee. Ottokar und der thüringiſche Landgraf eilten zum Entſatze herbey, allein Ottokaren entfiel der Muth, und er ließ ſich insgeheim mit Philippen

m) *Arnoldus Lubec.* L. VI. c. 5. Die böhmiſchen Chroniken dieſes Zeitraums enthalten wenige Nachrichten, und eine derſelben, nemlich: Chronicon Przibiconis dicti *Pulkavæ* in *Dobneri Mon. hiſtor. Boemiæ* P. III. p. 203. ſequ., die in der Mitte des XIV. Jahrhunderts verfertiget iſt, verdienet nur deswegen Glauben, weil ſie in den vorhergehenden Zeiten den Vincentius, Monachus Siloenſis und Gerlacus wörtlich abgeſchrieben hat, und man daher vermuthen kann, daß ſie auch hier eine Copey ſpäterer jetzt verlohrener Chroniken iſt. Doch hat ſie arge chronologiſche Fehler.

n) *Orig. Guelf.* T. III. p. 284.

o) Arnold. Lubecenſ. l. c.

p) *Godofredus Colon.* edit. Struv. T. I. p. 368. *Arn. Lubec.* L. VI. c. 8.

q) *O. Raynaldi* Annales eccleſiaſtici T. XIII. p. 129.

lippen in Unterhandlungen ein [s]), und gebrauchte diese, um in einer dunklen Nacht unbemerkt mit seinem Heere zurückgehen zu können. Der Landgraf sahe sich gezwungen, nun dem Philipp, dem er vom Könige preisgegeben war, zu huldigen, und Weißensee abzutreten, und Philipp eilte nach Böhmen, eroberte die größere Hälfte dieses Reichs, und übergab sie seinem böhmischen Herzoge Theobald [t]). Aber dieser blieb nicht lange im Besitze: denn da Ottokar Philipps Gnade im Jahr 1205 mit 7000 Mark erkaufte, so mußte er Böhmen zurückgeben, und bekam 1206 nebst seinem Bruder dafür Chrudim und Tschaslau. Philipp suchte den Ottokar mit sich recht genau zu verbinden, und versprach dem einjährigen Sohne desselben (Wenzeslav) seine Tochter Kunigund Catharina zu seiner Gemahlin. Dadurch beleidigte er den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, dem er zuvor diese Prinzessin zugesaget hatte, so sehr, daß selbiger an ihm den 21 Junius 1208 zum Meuchelmörder ward.

§. 33.

Gegenherzog Wratislav.

Nach Philipps Tode huldigten alle dessen Anhänger dem Kaiser Otto, und daher ging auch Ottokar zu diesem Herrn wieder über, und blieb ihm ergeben, bis ihn der Pabst befahl ihn zu stürzen, und den sicilianischen König Friedrich II. auf den teutschen Thron zu setzen. Er versuchte dieses, wiewol vergeblich, im Jahre 1211, der Kaiser aber errichtete gegen ihn und den Pabst ein Bündniß mit seinen Nachbaren, dem Herzoge von Baiern, und dem Markgrafen Thiedrich von Meißen. Der letzte erweiterte das Bündniß am 20 März 1212 in Frankfurt am Mayn gegen den Landgrafen von Thüringen, der nun wieder Otokars Bundesgenosse war, und bedung sich von dem Kaiser aus, daß er Böhmen Odoakers verstoßenem Sohne, Wratislav, dessen Mutterbruder er war, verleihen sollte [t]). Das geschahe vermittelst sechs Fahnen, in Gegenwart verschiedener böhmischer Zupane und Edelleute, im Pfingstfeste 1212 auf dem Reichstage zu Nürnberg, allein Wratislav ward von seinem Vater zurückgehalten, und scheint bald sein Leben eingebüßet zu haben. Ottokar führte Friedrichen II. durch Schwaben zum Wahltage nach Mainz, und der neueingesetzte Monarch verliehe ihm daselbst im September 1212 [u]) einige schwäbische und österreichische ihm gehörige Schlösser (Flos, Schwarz-

r) *Arnold. Lub.* l. 1. c. 8. *Godofredus* p. 375.

s) *Pulkava* p. 206. Theobald entzweyete sich nachher noch einmal 1217 mit dem K. Ottokar, und nahm ihm ein Schloß, welches er auf des Pabstes Honorius III. Befehl zurückgab, und blieb 1218 im Kreuzzuge gegen die Preußen. Sein Sohn Theobald verlohr 1230 durch Ottokaren in einer Schlacht sein Leben, da er sich unabhängig machen wollte, und dessen vier Söhne starben außerhalb Böhmen ohne Nachkommen. S. Dobners oben angeführte Nachricht von dem herzogl. Geschlechte der böhmischen Theobalde.

t) *Orig. Guelf. T. III. Probat.* p. 807. In dieser Urkunde wird Wratislaus nur Thiedrichs Nepos, nicht aber Otokars Sohn genannt, allein er erscheint als solcher in einer Urkunde 1208 in *Leunfelds Antiquit. Walkenredenf.* p. 404. In dem Berichte von seiner Belehnung in *Gotfrid. Colon.* p. 381. fehlt sein Name, und die böhmischen Chroniken verschweigen die ganze Begebenheit.

u) Dipl. in *de Sommersberg Script. rer. Silesiac.* T. I. p. 921. und *Pulkava* l. c. p. 207.

Schwarzburg, Milenn, Reichenbach und Lichtenſtein) als Eigenthum, und ein paar Herrſchaften, auch alles was er von Meißen erobern würde, als Reichslehn. Auch gab ihm der K. Friedrich zu gleicher Zeit eine Beſtätigung ſeiner Königswürde und der Erhebung des Herzogthums zu einem Königreiche, mit der Bedingung, daß der zeitige böhmiſche König von ſeiner Nation erwählet, und dann vom Kaiſer mit den Regalien beliehen werden, dann nur auf denen Reichstagen, die zu Bamberg, Nürnberg oder Merſeburg gehalten würden, zu erſcheinen verpflichtet ſeyn, zum Römerzuge 300 Mann oder 300 Mark ſenden, und ſeine Biſchöfe zwar mit ihren Regalien beleihen, ſelbige aber weder an ihrer Sicherheit, noch an ihrer Reichsfreyheit kränken ſolle.

Die Errichtung der königlichen Würde gründete, vermöge dieſer Urkunde, noch nicht die Erbfolgeart in Böhmen, die in anderen Königreichen üblich war, ſondern überließ die Beſtimmung eines Königs dem Willen des Volks, oder vielmehr der Zupane und adlichen Männer. Daher ſuchte Ottokar durch eine vorläufige Wahl ſeinem älteſten Sohne Wenzeſlav ſeine Krone zu verſchaffen, und J. Ch. 1216. brachte endlich durch die Beredtſamkeit ſeines Bruders, des Markgrafen Wladiſlav Henrich von Mähren, die Magnaten und Edelen dahin, daß ſie den Prinzen zum König oder Thronfolger erwählten. Der Kaiſer Friedrich II. der dieſen Prinzen, als den künftigen Gemahl der Tochter ſeines Oheims, auf dem böhmiſchen Thron zu ſehen wünſchte, verliehe ihm ſogleich das Reich Böhmen [v]), vollzog aber die würkliche Belehnung erſt im Julius 1221, da der Prinz das ſechszehnte Jahr ſeines Alters zurückgelegt hatte. Der König gab dem Prinzen Plizen und Budez mit dem Herzogstitel, ließ ihn aber im Jahre 1228 mit ſeiner neuen Gemahlin zu Prag vom mainziſchen Erzbiſchof Sigfried ſalben und krönen, und erlaubte ihm darauf den Königstitel zu führen [w]). Bey dieſer Feyerlichkeit erkannten beide Könige vermittelſt einer Urkunde, daß dieſer Erzbiſchof das geiſtliche Oberhaupt ihres Reichs ſey, und das ausſchließende Recht jeden böhmiſchen König einzuweihen habe, bedungen ſich aber aus, daß er dieſes keinem anderen Biſchofe zu vollziehen auftragen ſolle, als nur dem, den der König ihm dazu in Vorſchlag gebracht haben würde [x]).

Wenzeſlav wird zum Thronfolger erwählt.

Dieſe Erklärung zeigte, daß der König den Wunſch, den er vier und zwanzig Jahre zuvor äußerte, nemlich Böhmen von der mainzer Diöceſe zu trennen aufgegeben hatte, und gewiſſe Umſtände machten zu dieſer Zeit ihm die Verfehlung

207. 208. Jener hat eine Stelle, die völlig von dem, was man beym Pulkava findet, abweicht. Nach Sommersbergen gab Friedrich dem Ottokar den Tribut des Herzogs von Polen; nach dem Pulkava aber befahl er ihm, den polniſchen Herzog nach dem Reichstage zu geleiten, ſo oft er gefordert würde.

v) Dipl. in Sommersberg *Scr. rer. Sileſiac.* T. I. p. 925. *Pulkava* hat p. 212. durch einen Schreibfehler das Jahr 1226, ſetzt aber Indiction und kaiſerliche Regierungsjahre richtig an. Der Lehnbrief von 1221 iſt im *Sommersberg* l. c. Wenceſlaus heißt noch 1222 in des Vaters Urkunden Dux Plizenſis et Budecenſis. S. Dobners Unterſuchung, wann das Land Mähren eine Markgrafſchaft geworden iſt, a. O. S. 226.

w) *Contin. Coſmæ* p. 369.

x) Urkunde von 1228 in *Goldaſti Commentariis de Regni Bohemiæ Juribus ac Privilegiis (cura atque ſtudio I. H. Schminckii, Francof.* 1779. f.) T. I. App. p. 34.

fehlung desselben angenehm; denn der pragische Bischof Andreas war widerspenstig, gerieth mit ihm in Streitigkeiten, und brachte ihn in eine sehr unangenehme Lage, die vielleicht noch schlimmer geworden seyn würde, wenn er Metropolitan, nicht aber untergeordneter Bischof gewesen wäre. Dieser Zwist entstand über Steuern, die der König der böhmischen Geistlichkeit auflegte, und über die gerichtliche Vollziehung seiner Befehle in Betracht der Geistlichen und Ordensleute, die ihm als einem Layen nicht gehorchen wollten. Der Bischof klagte über beides bey dem Pabste Honorius III., und brachte ihn in den Bann. Diesen weigerten sich der Bischof von Mähren und einige unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhle stehende böhmisch-mährische Klostervorsteher zu vollziehen, aber der Pabst erneuerte ihn 1218 y), und suspendirte den mährischen Bischof. Der König stellete dem Pabste vor, daß seines Bischofs Klage auf Unwahrheit beruhe, und behauptete, daß er kein Feind, sondern vielmehr ein Freund der Geistlichen sey, und ihre Güter und Vorrechte nicht zu schmälern, sondern zu vergrößern trachte; und dieses war wahr, wenigstens in Betracht einiger Ordensleute, denn er nahm die Franciscaner und Dominicaner in sein Reich auf, und bauete ihnen Klöster zu Prag, unterstützte den aus Asien vertriebenen teutschen Ritterorden, und gab ihm das Schloß Hlaupietin, und setzte nachher seine Gemahlin und Tochter in den Stand, noch mehrere Klöster z) und den Orden der Hospitalier S. Francisci mit dem rothen Sterne zu stiften a). Der Bann ward zurückgenommen, und die Geistlichkeit bequemte sich 1220 zu einer mäßigen Kopfsteuer. Aber auch diese mißfiel dem Bischofe, der daher in Rom blieb und den Proceß gegen den König fortsetzte, bis daß der Cardinal-Legate Gregorius de Crescentio ihn 1222 mit dem Könige versöhnte. Diese Aussöhnung war aber nicht dauerhaft, denn der Bischof trat gleich wieder zurück, und wanderte abermals nach Rom, aber der Tod befreiete bald nachher den König von diesem unruhigen Manne b).

Da im Jahre 1222 durch Wladislav Henrichs unbeerbten Hintritt die Markgrafschaft Mähren eröffnet ward, gab König Ottokar selbige seinem zweyten Sohne Wladislav Henrich, und da auch dieser 1225 verschied, dem dritten Sohne Otto-

y) *Raynaldi An. eccl.* T. XIII. p. 284.

z) Des Königs Gemahlin, die überhaupt gerne bauete, und die Schlösser Goding, Bisenz und Luntenburg, und die ungrische Stadt Tyrnau in ihrem Leibgedinge aufführte (Voigt *a S. Germano* Beschreibung böhmischer Münzen 1 B. S. 418.), stiftete mit ihrem Sohne dem Markgrafen von Mähren 1234 das mährische Kloster Tischnowitz, in welchem sie 1248 starb. Ihre eine Tochter Agnes errichtete das erste böhmische Clarisserinnen-Kloster zu Prag, und war eine vertraute Freundin der heiligen Clara.

a) Die Königin kaufte 1235 Hlaupietin dem teutschen Orden ab, und schenkte es ihrer Tochter Agnes, die selbiges zu der Stiftung eines Hospitals bey dem neuen Franciscaner-Kloster zu Prag verwendete. Dadurch kamen die Franciscaner auf den Gedanken, den Ritterorden vom rothen Stern zu errichten. Diesen übergab Agnes mit dem Hospitale 1238 dem Pabste, der ihm 1250 ein Ordenszeichen verliehe. Der Orden erhielt in spätern Zeiten Hospitäler in Eger, Klattau, Breßlau, Oesterreich und Ungarn, hat sich bis jetzt erhalten, und wird nun zu den Augustinern gezählt. Der Generalgroßmeister hat seinen Sitz in Prag, sollte, vermöge K. Rudolfs II. Gnadenbriefs von 1603, den Reichsfürstentitel führen, und ist öfters ein Erzbischof oder Bischof. S. des Hr. Ritter von Bienenberg Analekten zur Geschichte des Militair-Kreuzordens mit dem rothen Sterne. Wien 1787.

b) *Pulkava* p. 210.

Ottokar Prezemyſl. Der älteſte Sohn, K. Wenzeſlav, fiel 1229 c) in Oeſterreich ein, und verheerte dieſes Land zwiſchen Krembs und der Morawa auf das grauſamſte, weil der öſterreichiſche Adel einen Streifzug in Mähren unternommen hatte. Der Herzog von Oeſterreich, Leopold, war damals in Italien und ſtarb in dieſem Lande im Julius 1230, und ſein Statthalter Henrich von Chunring bemächtigte ſich ſeiner Schätze, zog viele vom Adel an ſich, ſöhnte ſich mit den böhmiſchen Königen aus, und errichtete mit dieſen ein Bündniß gegen ſeinen neuen Landesherrn den Herzog Friedrich. Dieſer beſchloß die Empörer durch Aufhebung des böhmiſchen Bündniſſes vorläufig zu entkräften, und fiel, um dieſe zu bewürken, in Mähren, ward aber von den Königen Ottokar und Wenzeſlav geſchlagen und zurückgetrieben. Dieſes war die letzte merkwürdige That des Königs Przemyſl Ottokar, der bald nachher am 15 December 1230 ſtarb b).

§. 34.

Der Herzog Friedrich ſetzte den Krieg gegen den neuen König Wenzeſlav I. fort, und eroberte im Julius 1233 das Schloß Biethow in Mähren, ging aber eilig auf einen blinden Lärm zurück, da einige mähriſche Ritter mit groſſem Geſchrey und unter Rührung der Pauken des Nachts im böhmiſchen Walde umherzogen und ſich ihm näherten, obgleich er keine Gefahr zu beſorgen hatte, weil ein Mißverſtändniß zwiſchen dem Könige Wenzeſlav und ſeinem Bruder, dem mähriſchen Markgrafen Ottokar Przemyſl, im Lager ausgebrochen war, und der König keine Schlacht mit einem Heere wagen durfte, welches gröſtentheils bereit war ſeinen Bruder auf den böhmiſchen Thron zu ſetzen. Dieſes Misverſtändniß ſchien über einen Schweſterſohn des Königs entſtanden zu ſeyn. Denn der König nahm zwey Prinzen des Herzogs Bernhard von Kärnthen und ſeiner Schweſter Jutta an ſeinen Hof, gab einem derſelben (Philipp) die Würde eines böhmiſchen Kanzlers und Probſts des Wiſcherads, und verliehe dem andern (Ulrich) d) den hradiſcher Kreis und einen Theil des brinner Kreiſes unter der Benennung des Herzogthums Brzeblaw oder Lundenburg, mit einer ſo ausgedehnten Gewalt, daß er in ſeinem eigenen Namen neue Landesgeſetze ausfertigte. Der Markgraf Ottokar mußte vermöge dieſer Freygebigkeit einen beträchtlichen Theil von Mähren entbehren, der ihm nach dem Tode ſeiner bis zum Jahre 1240 lebenden Mutter, die die Einkünfte auf Lebenszeit genoß, würde zugefallen ſeyn, und bezeigte darüber ſeinen Unwillen. Der König ſetzte ſeinen und der übrigen misvergnügten Böhmen Abſichten die Unterſtützung des Kaiſers Friedrichs II. entgegen, und hatte nicht nur von dieſem nahen Vetter ſeiner Gemahlin perſönlich zu Melfi im Julius 1231 die Wenzeſlav I. König.

c) *Ibid.* p. 214.

b) Vom Könige Ottokar ſagt ſein Sohn Przemiſl in einer Urkunde in *Sommersberg Scr. rer. Sileſ.* T. I. p. 922. er ſey geweſen vir magnæ Virtutis et Famæ, qui ob probitatem ſuam in toto Orbe claruerat, aber ſeine Einmiſchung in Reichsgeſchäffte, und ſeine eigenen Angelegenheiten hätten ihn zu mancher Sünde verleitet.

d) Dobner Geſchichte Ulrichs, eines Lundenburgiſchen Fürſten, in den Abhandlungen der böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften auf das Jahr 1786. S. 462—492. Das Geſetz dieſes Ulrichs, welches er 1237 ausfertigte, und ein älteres des K. Ottokar vom Jahre 1227 beſtätigt, iſt das älteſte bekannte mähriſche Landrecht.

Belehnung gesucht und erhalten f), sondern verpflichtete sich auch 1235 den römischen König Henrich, der sich gegen den Vater empörte, anzugreifen, und dessen Anhänger zu demüthigen. Dieses Versprechen war dem Kaiser so wichtig, daß er ihm 10,000 Mark Silber auszahlte, als eine Ersetzung desjenigen, was des Königs Gemahlin noch von ihres Vaters Erbschaft zu fordern haben könnte g).

Bey diesen Gesinnungen des Kaisers mußte der österreichische Herzog Friedrich, da er 1235 von ihm ein Hülfsgeld von 2000 Mark zur Bekriegung der Könige von Böhmen und Ungarn, die er für teutsche Reichsfeinde ausgab, verlangte, nothwendig eine abschlägige Antwort erhalten, und diese, verbunden mit anderen Mishelligkeiten, und den bey dem Kaiser gegen ihn von seinen Unterthanen und jenen Königen angebrachten Klagen, veranlassete auf Seiten des Herzogs eine Aufkündigung des Gehorsams, und auf Seiten des Kaisers (1236) seine Achtserklärung, deren Vollziehung der Kaiser dem Könige Wenzeslav, den an Oesterreich gränzenden Herzogen von Baiern und Kärnthen, und dem Erzbischof und Bischöfen auftrug. Diese Herren eroberten Oesterreich und Steiermark, und übergaben beide Länder dem Bischof Ekbert von Bamberg, den der Kaiser zu seinem Statthalter in den Herzogthümern ernannt hatte. Gleich darauf brach das Mißverständniß zwischen dem Könige Wenzeslaw und seinem Bruder Ottokar aus, und der König entriß 1237 diesem das Land Mähren, gab selbiges seinem ältesten Sohne Wladislav Henrich, und ließ sich erst nach einigen Jahren auf Zureden des Königs von Ungarn bewegen, ihm die Einkünfte des olmützer Kreises und des Herzogthums Troppau auf Lebenszeit zum Unterhalte anzuweisen h).

In Oesterreich erfolgte bald eine große Veränderung; denn der tüchtige Statthalter des Kaisers starb, die Oesterreicher sehnten sich nach der Regierung eines Herzogs, und der Pabst Gregorius IX. zog alle eifrige catholische Christen durch den Bann vom Kaiser ab i). Unter diesen Umständen nahm der K. Wenzeslav den Antrag des Herzogs Friedrich, der sich in den beiden Schlössern Medlick und Neustadt bisher behauptet hatte, an, und versprach ihm seinen Beystand (1239), wenn er ihm das österreichische Gebiete nordlich der Donau abtreten wolle. Das letzte bewilligte der Herzog nicht nur, sondern er verwies auch die Bürger zu Ens und Laa sogleich an den König. Aber da der Kaiser sich gleichfalls mit Friedrichen (1240) aussöhnte und ihm seine Länder zurückgab, so nahm Friedrich sein Versprechen zurück. Der König wollte dieses ahnden, und brach im Winter 1241 in Oesterreich ein, mußte aber eines anhaltenden heftigen Frostes wegen zurückkehren, und darauf öffneten die Bürger von Laa ihrem Herzoge die Thore, und das ganze nordliche Oesterreich verließ die böhmische Herrschaft.

In-

f) Dipl. in *Goldasti Com. App.* p. 31 *.

g) *Godofredus Colonienſ.* p. 401. Die Königin, welche bis zum 13 Sept. 1248 lebte, kaufte mit diesem Gelde von ihrem Gemahle die lausitzische Herrschaft Meraw, und schenkte diese dem von ihr ohnweit Zittau zu Seifersdorf angelegten Cistercienserinnen-Kloster. S. Schott jurist. Wochenblatt 1 Th. S. 590.

h) *Pulkawa* p. 216. Troppau konnte der Markgraf vor 1246 nicht erhalten. Er muß daher nicht 1237, wie einige Genealogisten behaupten, sondern wenigstens zehn Jahr spater verschieden seyn.

i) Chron. Claustro-Neoburg. in *Pezii Scr. rer. Auſtriac.* T. I. p. 458. ſequ. *Raynaldi Chron.* p. 712. ib.

Inzwiſchen näherte ſich dem böhmiſchen Reiche eine unerwartete und große Gefahr, denn die unermeßlich großen tatariſchen Horden, welche der Oberchan der Mogolen Ugadai Chan im Jahre 1237, um alle weſtliche Reiche zu erobern, ausgeſandt hatte, überwältigten Polen, verheerten Ungarn, und ſendeten ein beträchtliches Heer nach Schleſien, welches am 9 April 1241 einen wichtigen Sieg bey Breßlau erfochte, und darauf ſich nach Mähren wendete. Der König ſendete ihm alle Leute, die er eilig genug in die Waffen bringen konnte, entgegen, und dieſe ſiegten zwar bey Olmüz, und nöthigten die Mongolen durch Oeſterreich nach Ungarn zu gehen, konnten aber die grauſamſte Verheerung und Entvölkerung der öſtlichen Hälfte von Mähren nicht verhindern. Der ungariſche König Bela, der Mutterbruder-Sohn des Königs Wenzeſlav, flohe 1242 für den Tataren nach der öſter- J. Ch. 1242.
reichiſchen Gränze, und der Herzog Friedrich ging zwar mit einem Heere gleichſam zu ſeinem Beyſtande nach Ungarn, eroberte aber das Land, was die Mongolen verlaſſen hatten, für ſich. Auf ſeiner Rückkehr fiel es ihm ein [l]), blos in der Abſicht ſein Kriegesglück zu verſuchen, in Mähren zu ſtreifen, aber da er ſich mit der Ausplünderung der Gegend um Znaim beſchäfftigte, näherte ſich der König Wenzeſlav mit einem Heere, und er führte geſchwinde ſeine Leute nach Oeſterreich, ſuchte des Königs Freundſchaft, und erhielt dieſe, nachdem er die Prinzeſſin Gerdrut, eine Tochter ſeines verſtorbenen Bruders Henrich, mit des Königs älteſtem Sohn dem Markgrafen Wladiſlav Henrich verlobt hatte [l]).

Der König Wenzeſlav gab zu dieſer Zeit das eröffnete mähriſche Biſchofthum einem hildesheimiſchen Thumherrn Conrad von Friedberg, und verwarf einen gewiſſen Wilhelm, den das Capitel zu Olmüz zum Biſchof erwählt hatte. Der Pabſt, an den das Capitel ſich wendete, erklärte 1244 beide Männer für unwürdig, verordnete 1245 Bruno von Schönburg zum Biſchof, und belegte Mähren und den König mit dem Banne. Der König ſchützte den Conrad, litte aber, da dieſer freywillig abdankte, daß Bruno 1247 aufs neue gewählet ward [m]). Dieſe Irrungen ſchienen dem Herzoge Friedrich eine günſtige Gelegenheit zur Eroberung von Mähren darzubieten, und daher rüſtete er ſich, und weil es ihm an einem Vorwande zum Friedensbruche fehlte, ſo ſendete er nach der Weiſe irrender Ritter dem Könige einen Abſage-Brief zu, in welchem er ihn für einen Baſtard erklärte, wenn er ſich mit ihm nicht an der Spitze eines Heeres ſchlagen würde [n]). Der König nahm die Ausforderung an, und kam auf den beſtimmten Platz an der mähriſchen Gränze mit einem beträchtlichen Heere. Dieſes ſchien dem Herzoge zu J. Ch. 1244.
groß zu ſeyn, daher achtete er die Beſchimpfung nicht, der er ſich vorläufig unterworfen hatte, wenn er das Gefechte vermeiden würde, ſondern ſchlich ſich zurück, worauf Wenzeſlav einige öſterreichiſche Gegenden verheerte. Im nächſten Jahre (1245) übergab Wenzeſlav ſeinem Günſtlinge dem Fürſten zu Lundenburg ein Heer, J. Ch. 1245.
um Oeſterreich auszuplündern, aber dieſer unvorſichtige Mann ließ ſich des Nachts vom Herzoge im Bette überraſchen, und ward mit vielen reichen Böhmen und

l) *Pulkava* p. 217. *Comin. Coſmæ Pragenſ.* p. 370.

m) *Dobner Mon. hiſt. Boemiæ* T. IV. p. 262.

n) *Pulkava* p. 218.

l) *Chron. Saliſburg.* ap. *Pez.* T. I. p. 356.

Mährern gefangen genommen o). Einige von jenen führte der Herzog vor diejenigen Schlösser, die Wenzeslav noch in Oesterreich besaß, und versuchte durch die ihnen angethanen Martern die Besatzung zur Uebergabe zu bringen, welches ihm aber nicht gelang. Der Krieg ward auch diesesmal durch Heirathen geendiget, denn der mährische Markgraf vollzog im May 1246 sein Beylager mit der österreichischen Prinzessin. Bald darauf trugen einige polnische Magnaten, deren Herr, der Herzog Mesko oder Mjecislav von Cujavien, zu dieser Zeit gestorben war p), dem Markgrafen die Herzogswürde an, obgleich Mesko einen beerbten Bruder und Mitregenten hinterließ, weil sie glaubten, daß die böhmische Macht bey den damaligen bürgerlichen Kriegen ihrer Parten das Uebergewicht verschaffen werde. Diese That verschaffte dem Markgrafen 1246 das Herzogthum Troppau, welches er dem Herzog Vladislav entriß. Zu diesem fügte nach drey Jahren der Bischof Bruno von Mähren durch die Waffen auch das Fürstenthum Ratibor, allein Vladislav hatte das Glück dieses gleich wieder zu erobern. Einige Wochen nach jener Vermählung büßete der unruhige österreichische Herzog Friedrich in einer dem Könige Bela gelieferten Schlacht sein Leben ein, und der mährische Markgraf hielt sich seiner neuen Gemahlin wegen für den rechtmäßigen Erben des österreichischen und steiermärkischen Herzogthums. Der Pabst hatte den Herzog Friedrich, weil er des Kaisers Friedrich II. Anhänger war, 1246 mit dem Bann belegt, und den Königen von Ungarn und Böhmen befohlen, seine Staaten ihm zu entreißen. Allein der Kaiser drang in diese gewaffnet ein, und verordnete über selbige den Grafen Otto von Eberstein zum Statthalter, welcher den König Bela und die Herzoge von Kärnthen und (Otto) von Baiern von selbigen abtrieb. Der Prinz Wladislav starb am 3 Jenner 1247, und seine Wittwe ging nach Oesterreich, und entzog dem Könige Wenzeslav die Erbschafts-Ansprüche auf Oesterreich. Der Pabst war nicht geneigt diesem Könige Oesterreich zu übertragen, sondern erklärte vielmehr des Kaisers Schwiegertochter, nemlich die verwittwete römische Königin Margaretha, weil sie Herzog Friedrichs Schwester war, für die einige Erbin des österreichischen Staats, und trug selbige, wiewol vergeblich, verschiedenen Herren, von deren Macht er sich beträchtliche Hülfe versprach, zu einer Gemahlin an q).

Das Herzogthum Troppau kommt an Böhmen.

§. 35.

Der König Wenzeslav war ein so großer Freund der Jagd, daß er ihr ein Auge aufopferte, indem er zu unvorsichtig bey der Verfolgung des Wildes durch einen Wald ritte, und sich einen Zweig in das Auge rennete r). Er liebte ferner die kriegrischen Uebungen, und führte die Turniere in Böhmen ein; auch fand er Geschmack am Bauen, und ließ viele Städte und Flecken mit Mauern und Wänden befestigen, letzteres vorzüglich auf Kosten der Ordensleute und weltlichen

o) Der Prinz von Lundenburg mußte sich 1246 aus der Gefangenschaft loskaufen, heirathete 1248 die verstoßene Gemahlin des österreichischen Herzogs Friedrich, und bekam von seinem Vater einen Theil der Herrschaft Krain, in welcher er sich aufhielt, bis daß ihm durch des Vaters Tod 1257 das Herzogthum Kärnthen zufiel.

p) *Contin. Cosmæ prag.* p. 371.

q) *Pulkawa* p. 224.

r) *Contin. Cosmæ* p. 372.

lichen Geistlichen, welche, da ihr Widerstreben nichts half, das Volk insgeheim gegen ihn aufbrachten. Mit dem Jahre 1245 fing er an sich fast aller Geschäffte zu entschlagen, und mit wenigen Günstlingen auf abgelegenen Schlössern und besonderen in Einöden errichteten Gebäuden sich der Wollust zu ergeben. Das erregte den Unwillen seiner Gemahlin und seines Sohns und künftigen Thronfolgers Przemysl Ottokar. Das Misvergnügen ward allgemein und verbreitete sich über die ganze Nation, da er sich vom Pabste gebrauchen ließ, den Grafen Wilhelm von Holland am 5 October 1247 zum römischen König zu erwählen, und einige Zeit in Teutschland sich beschäfftigte, durch seine Waffen die Anhänger des Kaisers Friedrich II. zu unterdrücken. Die vornehmsten Böhmen erklärten, daß sie dem Kaiser getreu bleiben wollten, und weigerten sich, den König Wilhelm als teutsches Oberhaupt zu erkennen. Dafür wurden sie von ihrem Könige unter des Pabsts Innocentius IV. Bann gebracht, und beschlossen die Macht des Königs durch ihre Waffen zu brechen.

Die Gährung, die bey diesen Gesinnungen in der Nation entstand, kam plötzlich am 1 August 1249 in Prag zum Ausbruche, denn die mehresten Magnaten wählten ohne des Königs Wissen den Prinzen **Ottokar Przemysl** zum König oder Herzog von Böhmen [8]), und huldigten ihm. Der König ward von seinen Lehnmännern verlassen, und darauf von den Aufrührern gezwungen, die Regierung eidlich seinem Sohne abzutreten, und für das Reich Böhmen und Mähren die Schlösser Brür, Elnbogen und Zwickau oder Klingenberg anzunehmen. Gleich nachdem dieses berichtiget war, ging Wenzeslav aus dem Reiche, ließ sich von seinen Eiden entbinden, und suchte in Ungarn und Teutschland Hülfe, um sein Reich wieder zu erobern. Sein Sohn wollte ihm die zurückbehaltenen Schlösser nehmen, und belagerte Brür, ward aber von einem durch Bosso von Ossek oder Rizemberg, dem Hauptmanne dieses Schlosses, zusammengebrachten Haufen Böhmen und Meißner überfallen und vertrieben. Bald nachher drang der Vater mit einem beträchtlichen Heere Ausländer, welches durch Zulauf der ihm ergebenen Böhmen sehr vergrößert ward, in das Reich, bemächtigte sich des Wissegrads am 13 Februar 1250, und strafte die, die ihn gestürzet hatten, durch Verwüstung ihrer Güter. Der Sohn bat um einen Waffenstillstand, und erhielt ihn, nahm aber während desselben Prag, und jene drey Schlösser seines Vaters in Besitz. Der König Wilhelm hatte bey Strafe der Acht, und der Bischof von Meißen in des Pabstes Namen bey Strafe des Bannes, den Böhmen befohlen, zu dem Könige Wenzeslav zurückzukehren, und Wenzeslav begab sich nach der ungrischen Gränze, unter dem Vorwande, das Bürgerblut zu schonen, und sein Heer in Ungarn zu gebrauchen. Aber er suchte nur seine Feinde zu überlisten, kam unbemerkt zurück, ließ Prag am 5 August durch ausgesuchte kühne Ritter ersteigen, belagerte seinen Sohn im Schlosse, brachte ihn am 20 August zur Uebergabe desselben, und trat ihm, nach einigen Unterhandlungen, für seine Ansprüche auf Böhmen ganz Mähren bis auf die Hälfte der Münzvortheile zu Iglau, die er sich vorbehielt, ab. Sobald dieses geschehen war, ging Wenzeslav in seine Einöde zurück, und wählte diesesmal das mährische Schloß Teyrzow zu seinem Aufenthalte, und da

Empörung gegen den K. Wenzeslav.

J. Ch. 1250.

der

8) *Contin. Cosmæ* p. 372.

der Herzog Ottokar ihn in selbigem am Ende des Septembers, ohne Geleite erhalten zu haben, besuchte, ließ er ihn gefangen nehmen, und auf kurze Zeit zur Bestrafung in das Schloß Przimda einsperren, seine Rathgeber aber als Rebellen verurtheilen und hinrichten.

Zu dieser Zeit waren die angränzenden Herzogthümer Oesterreich und Steiermark in eine unglückliche Verfassung gerathen. Die Stände derselben hatten Wenzeslavs ehemalige Schwiegertochter mit dem Markgrafen Hermann von Baden vermählt, und diesen zu ihrem Herzog angenommen, aber dieser unthätige Herr starb 1250. Der König Bela von Ungarn eroberte, erst im Namen des Pabstes, und nachher für sich, vieles von Oesterreich und Steiermark. Der bairische Prinz Ludwig, nahm 1250 Oesterreich ob der Ens, und die Schlösser, die der König Wenzeslav im Lande nordlich der Donau bisher behauptet hatte, für seinen Vater in Besitz. Graf Maynhard von Tyrol, des Kaisers Friedrichs II. Statthalter, focht mit allen diesen Fürsten, war fast immer siegreich, verließ aber Oesterreich und Steyermark, da sein Herr der Kaiser Friedrich II. am 13 December 1250 gestorben war, und dessen Sohn der römische König Conrad sich nach Italien begab, und auf Oesterreich nicht achtete. Der angebliche Herzog von Oesterreich, Hermann von Baden, hatte einen einjährigen Prinzen Friedrich hin-
J. Ch. 1251. terlassen, aber da dessen Vormünder nicht mächtig genug waren den Ungarn und Bayern zu widerstehen, so beschlossen die Landstände einen wirksamern Herrn aufzusuchen, und glaubten diesen an dem Markgrafen Henrich von Meißen zu finden, dessen Gemahlin Constantia eine österreichische Prinzessin war. Sie fertigten daher einige Abgeordnete ab, die des Markgrafen Sohne ihre Herzogthümer anbieten sollten. Die Abgeordneten sprachen auf der Reise bey dem Könige Wenzeslav ein, und dieser Monarch überzeugte sie, daß der Markgraf von Meißen der Mann nicht sey, den sie suchten, bot ihren Oberen seinen Beystand an, und schlug seinen Sohn, dem er gerne eine Beschäfftigung außerhalb Böhmen verschaffen wollte, ihnen zum Herzoge vor. Sie kehrten demnach zurück, bewerkstelligten die Wahl des böhmischen Prinzen, und unterstützten selbige, nachdem der Prinz sich durch Geld der meisten Stimmen versichert, und dem Pabste eidlich angelobet hatte, nur den römischen König Wilhelm als das Oberhaupt des Reichs und als seinen Lehnherrn zu erkennen. Der Prinz vermählte sich, nach des Pabsts Verlangen, und um einen Anspruch an Oesterreich zu erhalten, mit der sieben und vierzig jährigen
J. Ch. 1252. verwittweten römischen Königin Margaretha, am 11 Februar 1252, und verwüstete im April einige bairische Gegenden. Der König von Ungarn wendete seine Waffen nun gegen Böhmen [t]), und richtete durch seine heidnischen und barbarischen Cumaner in Mähren ein großes Blutbad an, indem er selbst in Oesterreich und Steiermark mit seinem neuen Widersacher fochte. Jene Cumaner kamen im Jahre 1253 zum zweyten male nach Mähren, erfochten einen großen Sieg am 25 Junius, vermieden die Schlösser, und verwandelten das flache Land in Einöden. Diese Feindseligkeit vergalt den Ungarn ein aus allen neuen und alten Unterthanen des Herzogs Ottokar zusammengesetztes Heer gleich nachher durch ähnliche Verwüstungen, und unter diesen kriegrischen Auftritten verschied der König Wenzeslav am 23 September 1253.

Prinz Przemysl Ottokar wird Herzog v. Oesterreich und Steiermark.

§. 36.

t) *Chron. Salisb. ap.* Pez T. I. p. 363. *Pulkava* p. 223.

§. 36.

Ottokar empfing die Huldigung in Böhmen am 17 November 1253, nannte sich aber bis zu seiner Krönung nur einen Herrn des böhmischen Reichs, obgleich er bey seines Vaters Lebzeiten den Titel des jungen Königs der Böhmen geführet hatte [u]). Er verlangte die Krönung und Salbung vom Erzbischofe von Maynz, und suchte, da dieser Prälat sie ihm abschlug, weil des Pabsts Innocentius IV. Bann ihm nicht erlaubte sie vorzunehmen, um die Aufhebung des Bannes bey dem Pabste nach. Der Pabst bevollmächtigte einen Legaten zu dieser Aufhebung unter gewissen Bedingungen, imgleichen zu der Ernennung eines anderen Bischofs zum Vollzieher der Krönung; aber weder von diesem, noch von des Pabsts Alexander IV. im Jahr 1260 den Bischöfen von Prag und Olmüz gegebenen Auftrage, den Ottokar zu krönen, ward Gebrauch gemacht [v]). J. Ch. 1253. Przemysl Ottokar II. König der Böhmen.

Ottokars erste Regierungsgeschäffte begränzten sich auf die Befestigung des Besitzes der österreichischen Länder, denn er brachte im Jahre 1254 von dem Markgrafen Henrich von Meißen, seinem Schwestermanne, dessen mütterliche Ansprüche auf diese Länder [x]) an sich, und gab ihm dafür die Herrschaften Saida und Purschenstein. Er setzte ferner den Krieg mit dem Könige Bela von Ungarn fort, weil dieser wenigstens Steiermark für seinen Sohn Stephan zu erlangen trachtete. Weil aber viele österreichische Landherren sich gegen ihn erklärten, und den Herzog Henrich von Baiern zu ihrem Herzog erwählten, und auch der Erzbischof von Salzburg Steiermark für sich zu erobern suchte [y]), so gab er den Ermahnungen des Pabsts Gehör, söhnte sich zu Presburg im Osterfeste 1254 mit dem Könige Bela und dessen Sohne aus, trat dem ungrischen Prinzen das Steiermärksche Gebiete östlich dem Kloster Admont und Berge Semering ab, und übergab der Prinzessin Gerdrut, der ehemaligen Wittwe seines Bruders, und nun vermählten Königin von Rascien, das Schloß Judenburg und noch fünf andere Schlösser auf ihre Lebenszeit. J. Ch. 1254.

Im nächsten December 1254 führte er ein beträchtliches Heer nach Preußen, überwältigte mit selbigem verschiedene heidnische Fürsten, ließ zwey derselben taufen, und kehrte schon im Anfange des Februars 1255 nach Prag zurück [z]). Diese Unternehmung wagte er zwar als Kreuzfahrer und auf Befehl des Pabstes, aber er begnügte sich nicht mit den Belohnungen in jenem Leben, die er nach den damaligen Grundsätzen der Kirche nur für eine solche Handlung annehmen durfte, sondern er behielt das eroberte Land, und übertrug die Verwaltung desselben dem teut- Erobert Preußen.

u) Voigt Beschreibung der böhmischen Münzen II. B. S. 76. Im teutschen Siegel hieß er blos Ottokar, und im böhmischen Siegel blos Premislaus. Nach der Krönung führte er den Titel: Ottokarus D. G. Rex quintus Boemorum.

v) *Raynaldus l. c.* T. XIII. p. 709. T. XIV. ad an. 1260. n. 18 – 21.

x) S. Hr. Pelzels Abhandl. in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften III. Th. S. 50. Der Markgraf hatte von Ottokars Vater die Stadt Pirna zum Brautschatze erhalten.

y) Lambacher Oesterreichisches Interregnum S. 48. u. f.

z) *Continuat. Cosmæ Prag.* p. 385. *Pulkava* p. 125. Voigt II. B. S. 77.

teutſchen Orden. Er gründete im Lande eine Stadt, die von einem Berge, den er den Königsberg nannte, ihren Namen erhielt, und ſein Begleiter der Biſchof Bruno von Olmüz bauete ein Schloß, welchem er den Namen Brunsberg gab, und legte bey ſelbigem die zweyte preußiſche Stadt an. Ottokar hoffte ſeine nordlichen Eroberungen noch weiter auszubreiten, und nahm im Jahre 1264 vom Pabſte Urban IV. das Land der ſchismatiſchen Ruſſen und heidniſchen Litthauer, als ein Geſchenk, unter der Bedingung, den teutſchen Orden mit ſeinen Heeren ſtets zu unterſtützen, an, obgleich der Pabſt an dieſe Staaten keine rechtmäßige Anſprüche machen konnte. Der nächſte Pabſt, Clemens IV., genehmigte und beſtätigte 1267 die Verſchenkung des litthauiſchen Landes, und verliehe überdem dem Könige alle Länder, welche er den Tataren entreißen würde, erlaubte ihm das ehemalige Königreich Litowien wieder zu errichten, und fügte 1268 vorläufig alle dieſe künftigen Eroberungen der Diöceſe ſeines Günſtlings des Biſchofs von Olmüz hinzu a). Aber dieſe Eroberungen erfolgten nicht, weil ein im December 1267 vom Könige unternommener Einfall in die öſtlicheren Länder der Preußen und Litthauer mißlang, und nachher der König alle ſeine Leute und Söldner zur Vertheidigung und Vergrößerung ſeiner ſüdlichen Beſitzungen gebrauchte.

J. Ch. 1257. Da der römiſche König Wilhelm 1256 geſtorben war, und einer der Churfürſten, nemlich der Erzbiſchof von Mainz, ſich in der Gefangenſchaft des Herzogs von Braunſchweig befand, die übrigen Wahlherren ſich aber theilten, und auf einer Seite den König Alfonſus von Caſtilien, auf der anderen aber den Bruder des engliſchen Königs, den Grafen Richard von Poitou, auf den teutſchen Thron zu ſetzen trachteten, kam der Erzbiſchof oder Churfürſt von Cölln nach Prag, um Richarden des Königs Stimme zu verſchaffen. Der engliſche Monarch bezahlte jede Stimme, überſahe aber den Churfürſten Arnold von Trier, welcher daher Alfonſens Auftrag annahm, das engliſche Gebot zu überbieten. Ein Churfürſt, nemlich Albrecht von Sachſen, dem die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg ihre Stimmen aufgetragen hatten, und die Geſandten des Königs von Böhmen kamen zeitig nach Frankfurt, und ihnen folgte der Churfürſt von Trier, der ſogleich die Stadt verſchließen ließ, und den Churfürſten von Cölln mit ſeinen Begleitern nöthigte ſich vor der Stadt zu lagern. Dennoch wählte die cölniſche Partey den Prinzen Richard am 13 Jenner 1257, und da der Churfürſt von Trier keine Gegenwahl zu Stande bringen konnte, und ſich nicht dem Richard unterwerfen wollte, ſo ward der Churfürſt von Sachſen des Aufenthalts in Frankfurt überdrüſſig und ging in ſein Land zurück. Dadurch ſchien die Gegenwahl vereitelt zu ſeyn, aber der Churfürſt von Trier gab vor, daß ihm von dem ſächſiſchen Churfürſten die ſächſiſche, brandenburgiſche und böhmiſche Stimme übertragen ſey, und ließ am 1 April den König Alfonſus zum römiſchen König ausrufen. Nun kam es auf die Unterſuchung der Rechtmäßigkeit bey jeder Wahl an. Auf der richardiſchen Seite hatten die Herzoge Ludewig und Henrich von Baiern, weil ſie zugleich Pfalzgrafen am Rhein waren, zwey der nöthigen Stimmen zu beſitzen geglaubt, und dieſe Partey behauptete auch, daß der König von Böhmen, weil er kein Erzamt hatte, und überdem kein teutſcher Mann ſey, keiner Churſtimme

ſich

a) *Raynaldus* T. XIV. ad an. 1264. n. 44. an. 1267. n. 46. an. 1268. n. 47.

ſich anmaßen dürfe. Die andere Parten, und mit ihr der König Ottokar, bewies aber, daß die böhmiſche Stimme immer bey Wahlen gültig geweſen war, und daß die baieriſche Stimme und das von Baiern ausgeübte Erzſchenken-Amt dem böhmiſchen Könige gehörte [b]). Der Zwiſt ward ausgeſetzet, weil Ottokar das Verfahren des trieriſchen Churfürſten nicht genehmigte, ſondern Richarden als rechtmäßigen König erkannte, und ihn mit einem Heere zu unterſtützen verſprach. Richard erſchien nicht in Teutſchland, und einige Fürſten beſchloſſen 1260 ihn zu verlaſſen, und in ſeinen Platz den prätendirenden König Conradin von Sicilien zu wählen [c]). Der Pabſt Urban IV., der dieſes durch Ottokar erfuhr, drohete den Churfürſten mit dem Banne, bat den König dieſes zu hintertreiben, erklärte, um ihn für ſich zu gewinnen, die zwey Töchter und den Sohn (Nicolaus), die der König mit der Tochter des öſterreichiſchen Marſchals Henrich von Chunring gezeugt hatte, für ehelich [d]), und ſchenkte ihm zugleich, wie oben gemeldet iſt, die Reiche der Heiden im Norden.

Im Jahre 1259 gerieth der König Ottokar abermals mit dem Könige Bela von Ungern in Feindſeligkeiten, weil er ſeinen Vetter und Kanzler den kärnthiſchen Prinzen Philipp bey dem Erzſtifte Salzburg, welches ihm eine Parten der Thumherren zugewendet hatte, gegen den vom Bela geſchützten Gegenerzbiſchof Ulrich zu erhalten trachtete und vertheidigte, und ward geſchlagen. Dieſe Niederlage verleitete ihn, dem Geſuche der misvergnügten ſteieriſchen Landesherren, ihren ungriſchen Herzog zu vertreiben, Gehör zu geben [e]), und noch in ſelbigem Jahre alle kumaniſche Beſatzungen aus den ſteiermärkiſchen Schlöſſern, Petau ausgenommen, zu verjagen. Im nächſten Jahre mußte er bey einem neuen Kriegeszuge J. Ch. 1260. das Schlachtfeld bey Wolkenſtein nach einem harten Kampfe den Cumanern laſſen, aber da dieſe ſich zum Hauptheere ihres Königs zurückzogen, ſo folgte er ihnen, und ſtellete ſich den Ungern am Marchfluß ohnweit Marchegg gegenüber. Das ungriſche Heer

b) *Albertus Stadenſis* und der Sachſenſpiegel (jener ad an. 1240) erkennen den K. v. Böhmen als R. Erzſchenk, ſprechen ihm aber das Wahlrecht ab, quia non eſt Teutonicus. Im Schwabenſpiegel, der im Anfange des XIII. Jahrhunderts verfaſſet iſt, wird der Herzog von Baiern Erzſchenk genannt. Ein Herr konnte nicht zwey Erzämter zugleich beſitzen. Daher glaubt man, daß der Herzog von Böhmen von 1158 bis 1180 das bairiſche Erbſchenken-Amt gehabt habe, weil in dieſer Zeit ein Herr zugleich Herzog von Sachſen und Baiern war, und daß 1180 das Amt wieder an Baiern zurückgegeben, aber da die Pfalz mit Baiern vereiniget worden, wieder von Böhmen in Anſpruch genommen ſey. S. Hr. Hofrath Meuſel hiſtoriſch-litterariſches Magazin II. Th. 1785. No. 4. Einige böhmiſche Gelehrte behaupten, daß nur auf dieſes Amt und die Churfürſtenwürde, nicht aber auf das Land Böhmen die Lehnsherrlichkeit des teutſchen Reichs haſte. S. *Commentat. hiſtorico-politico-juridicam de Archipincernatu et connexione regni Bohemiæ cum Imp. Rom. Germanico, Auctore Jo. Chriſtoph. de Jordan S.C. Maj. in cancellaria regia Bohemico-aulica Conſiliario. Ed. I. Pragæ* 1716. *Ed. II. Lipſ.* 1740. Andere ziehen zu der Lehnspflicht außer der churfürſtlichen Würde auch Mähren und andere Eroberungen. S. *Vindiciæ Bohemiæ, quas patriæ ſuæ ſcripſit Antonius Virtherus.*

c) Gebauer Leben und denkwürdige Thaten Hr. Richards, erwählten römiſchen Kaiſers, S. 109. 183.

d) *Raynaldi Annales eccleſiaſt.* T. XIV. ad an 1260. n. 21. In der Bulle wird ihnen das Erbrecht in Betracht Böhmens und Mährens abgeſprochen, obgleich einige neuere böhmiſche Geſchichtſchreiber das Gegentheil melden. Der Nicolaus bekam von ſeinem Vater vor dem Jahre 1278 das Herzogthum Troppau.

e) *Continuatio Coſmæ* p. 393.

war übermäßig groß, bestand aber mehrentheils aus Polen, Tataren, Walachen, Bulgaren, Russen, und anderen unchristlichen Nationen, die die europäische Kriegskunst nicht kannten, aber Ottokars kleineres Heer hatte verschiedene teutsche kriegserfahrene Fürsten zu Anführern, und enthielt lauter versuchte Kriegesmänner aus Brandenburg, Braunschweig, Schlesien und des Königs sämmtlichen Provinzen. Der König Bela verlangte und erhielt am 13 Julius einen Waffenstillstand, aber da Ottokar in Rücksicht auf diesen viele seiner Gehülfen beurlaubt hatte, brach der ungrische Herzog Stephan den Vertrag, setzte durch den Strom, und fiel den König unverwarnt an [f]). Aber dieser warf nicht nur ihn zurück, sondern siegte über das ganze ungrische Heer, und machte so viele Beute und Gefangene, daß den ungrischen Regenten der Muth entfiel. Der Stillstand ward demnach erneuert und gehalten, und Stephan trat im April 1261 ganz Steiermark dem Könige ab, worauf der König seine Gemahlin Margaretha am 18 October 1261 verstieß [g]), und Stephans Schwestertochter Kunigund, eine Tochter Rostislavs, Herzogs von Galizien und Königs zu Madschau, sich am 25 October 1261 zu Pressburg antrauen, auch selbiger zugleich mit sich am nächsten Weihnachtstage zu Prag durch den Erzbischof Werner von Mainz die königliche Krone aufsetzen ließ. Durch Margrethens Verstoßung büßete er den Schein eines Erben von Oesterreich und Steiermark ein, und es waren überdem noch drey Personen vorhanden, welche ein näheres Recht an diesen Herzogthümern zu besitzen glaubten, als er, nemlich die ehemalige Markgräfin von Baden, (seine Schwiegerin) und deren Sohn Friedrich und Tochter Agnes. Die Markgräfin gerieth in Besorgnisse, und flohe aus ihrem österreichischen Witthume 1261 nach Meißen. Ihr Sohn, der sich Herzog von Oesterreich nannte, hielt sich bey dem prätendirenden Könige von Sicilien Conradin auf, mit dem er zugleich 1268 sein Haupt dem Nachrichter darlegen mußte, und die Tochter heirathete 1263 des Königs genauesten Freund, nemlich den Herzog Ulrich von Kärnthen. Ottokar behauptete, daß Oesterreich und Steiermark ein eröffnetes Reichslehn sey, und verlangte selbiges von dem römischen Könige Richard als eine Gabe. Dieser erwog, daß er der einige Churfürst sey, der ihm seine Stimme und Huldigung, ohne dafür englisches Geld anzunehmen, gegeben und geleistet habe, belehnte ihn am 9 August 1262 zu Aachen, mit Böhmen, Mähren, Oesterreich und Steiermark, und allen dazu gehörigen Rechten und Landschaften [h]), und verliehe ihm die beiden Herzogthümer als ein Geschenk. Bey dieser Handlung vergaß man aber eine unentbehrliche Feierlichkeit, nemlich die Bestätigung durch die Churfürsten, deren Mangel sie nachher ungültig machte.

Der Königer hält Steiermark.

J. Ch. 1261.

§. 37.

Zu dieser Zeit hatte Ottokar eine hohe Stufe des Glücks erreicht [i]), denn er herrschte von der Ostsee bis an das adriatische Meer, und hielt alle teutsche, wen-

f) *Ibid.* p. 399. *Pulkava* p. 227.

g) Der vornehmste Grund der Verstoßung war das Alter und die Unfruchtbarkeit der Margaretha. Zu den Scheingründen gehörte, daß sie eine Zeitlang im Kloster gelebt hatte, denn dieses hatte sie auf päbstlichen Befehl verlassen. Sie lebte bis zum Jahre 1267 zufrieden und anständig in Krems, welches Ottokar ihr zum Unterhalte aussetzte.

h) Den Lehnbrief focht Steyerer als untergeschoben an, allein Gebauer hat a. O. S. 421 seine Authenticität erwiesen.

i) *Contin. Cosmæ Prag.* p. 428. Voigt a. S. *Germano* a. O. II. Band S. 77.

wendiſche und griechiſche Völker durch ſeine tapferen und zahlreichen Kriegesmänner, durch ſeinen unternehmenden Muth, und durch ſeine vielen erfochtenen Siege in Furcht. Die Geiſtlichkeit und die vornehmeren Unterthanen, oder den Adel, erhielt er durch ſtete und große Geſchenke bey ihrer Treue, und die Herzen der übrigen Einwohner gewann er durch Frömmigkeit, Freygebigkeit, und Gerechtigkeit. Er brachte manche Nacht insgeheim betend und auf dem Fußboden liegend in Kirchen zu, wuſch armen Leuten im Oſterfeſte die Füße, half den bedrängten Wittwen und Waiſen, verſorgte die Armen, bauete neue Schlöſſer, Städte (Hradiſcht in Mähren, und Zittau), und Klöſter (insbeſondere Güldenkron 1263), ſorgte für die Policey [k]), und brachte den Bergbau durch teutſche Bergleute empor. Dieſer Bergbau war ſo ſehr ergiebig, daß er mit den gewonnenen edlen Metallen ganze Kammern anfüllete, und die Folge davon war eine ſehr große Ueppigkeit und Pracht an ſeinem Hofe, und der Zufluß auswärtiger Künſtler und Kaufleute. Mit den letzten kamen, wie es ſcheint, einige Feinde der catholiſchen Kirche in Böhmen, welche an der polniſchen Gränze ſich niederließen, und zu deren Bekehrung oder vielmehr Vertilgung der Pabſt Alexander IV. ihm 1257 auf ſein Verlangen ein paar Minoriten zuſendete [l]).

Obgleich er ein Gebiete beſaß, was ſchon zu ſehr ausgedehnt war, und zu viele gewaffnete Beſchützung erforderte, ſo ſann er doch immer auf deſſen Vergrößerung und verleitete den vorgedachten unbeerbten Herzog Ulrich von Kärnthen, ihn am 12 December 1267 durch ein Teſtament zum einigen Erben ſeines Her- J. Ch. 1267.
zogthums und aller Länder, Lehne, Sachen und Schätze, die er beſaß, einzuſetzen. Dadurch ward Ulrichs Bruder, der erwählte ſalzburgiſche Erzbiſchof Philipp, welcher deſſelben Lehnfolger und natürlicher Erbe war, gekränkt; allein er hoffte dieſen durch anderweitige Verſorgung zu beruhigen, und veranſtaltete, daß er 1269 von einer Parteyen zum Patriarchen von Aquilegia und zum Hauptmann dieſes Stifts erwählt ward. Der Pabſt Gregorius X. verwarf die Wahl, aber Ottokar erhielt ihn gewaffnet bey dem Beſitze des Patriarchats [m]). Der Herzog von Kärnthen endigte ſein Leben im Jahre 1269, und ſein Bruder Philipp beſetzte auf das geſchwindeſte faſt alle ſeine Schlöſſer, und nahm den Titel eines Herzogs von Kärnthen an [n]). Aber der König ſendete ein Heer nach Kärnthen, und unterwarf ſich im Jahr 1270 dieſes Land nebſt Krain, und ſchloß ein Hülfsbündniß mit einigen aquilegiſchen Thumherren und friauliſchen Rittersmännern gegen Philipp am 1 May dieſes Jahrs [o]). Einige zu Kärnthen gehörige Länder gingen vom Erzbiſchofe von Salzburg zu Lehn, und in Betracht dieſer ſuchte und erhielt der König (1270) die Belehnung. Aber die Hauptbelehnung, und ſogar die Beſtätigung des Beſitzes, unterließ er vom römiſchen Könige zu verlangen. Vielleicht veranlaſſete ihn hierzu

Der König erhält Kärnthen und Krain.

k) 1268 ließ er überall Wolfsgruben zur Vertilgung dieſer damals ſehr zahlreichen Thiere anlegen, und zugleich alle Gewichte unterſuchen und ſtempeln. Im Jahr 1277 führte er den Gebrauch der Windmühlen ein. *Contin. Coſmæ* p. 410. 422.

l) *Raynaldus* T. XIV. an. 1257. n. 12.

m) *de Rubeis Monum. Eccleſ. Aquileg.* p. 757.

n) Lambacher a. O. S. 97.

o) Des Herrn Grafen *Coronini de Cronberg Tentamen promovendæ Seriei Comitum Goritienſ.* Edit. II. p. 220.

die stete Abwesenheit des Königs Richard, die den meisten teutschen Churfürsten so sehr misfiel, daß sie sich im Jahre 1271 entschlossen p), Richarden abzusetzen, und Ottokaren dessen Krone anzubieten. Der Herzog-Patriarch Philipp suchte Hülfe bey dem ungrischen Könige Stephan, und erhielt sie, weil Ottokar dem Stephan einige Kleinodien vorenthielt, die seine (Stephans) Schwester bey seines Vaters Absterben zu sich genommen, und nach Böhmen zum Ottokar, ihrem Schwiegersohne, gebracht hatte. Stephan fiel 1270 ohne vorläufige Kriegesankündigung in Oesterreich ein, und verheerte die Gegend um Wien, die er auf das grausamste
J. Ch. 1271. entvölkerte. Im nächsten Jahre 1271 mußte Philipp auf Stephans Verlangen in Kärnthen eindringen, er selbst aber brach in Mähren ein, und verstattete in diesem Lande seinen Leuten alle Arten von Ausschweifungen. Ottokar war dem Philipp entgegen gegangen, wendete sich aber, da er Stephans Ueberfall vernahm, nach Ungern, eroberte alles Land bis am Raab-Strome, brach die schwächeren Festungen und das Schloß zu Presburg nieder, erbeutete den Kronschatz in Presburg, und ging, da das ungrische Heer ihm nahe kam, und die Lebensmittel aufgezehret waren, zurück. Der Pabst ließ am 14 Julius einen Frieden vermitteln q), wodurch Stephan der Forderung in Betracht jener Kleinodien und der Herzogthümer Oesterreich, Steier und Kärnthen entsagte, und ein wechselsweises Vertheidigungsbündniß errichtete, und der Herzog Philipp ward gezwungen, sich mit Krems und Pösenbeug zu begnügen, und auf die Würde und den Titel eines kärnthischen Herzogs Verzicht zu thun. Dem Könige Stephan folgte 1272 sein zwölfjähriger Sohn Ladislav auf dem Throne, und zwey ungrische Magnaten verließen diesen König, und traten mit den ihnen anvertraueten Schlössern, worunter eines Presburg war, zu dem König Ottokar über, der auf den beschwornen Frieden nicht achtete, sondern aus Eigennutz diese Empörer unter seine Lehnleute aufnahm. Die Mutter des ungarischen Königs fand Gelegenheit, diese Männer mit ihrem Sohne auszusöhnen, und nun huldigten sie dem Ladislav, ermordeten Ottokars Schwager, den Ban von Madschow, Bela, und streiften, weil sie voraussahen, daß Ottokar sie zu bestrafen trachten werde, in Mähren, Oesterreich und Steiermark. Aber Ottokar warf sie zurück, und eroberte Presburg, Tyrnau, Oedenburg und Raab. Die Ungern versuchten vergeblich diese Oerter wieder zu erlangen, und begnügten sich endlich mit der Befriedigung ihrer Rachbegierde durch einige Streifzüge in Mähren und Oesterreich. Ihr König Ladislav gerieth auf schlimme Ausschweifungen, und überließ sich der Leitung einiger Cumanerinnen und deren heidnischen Freunde. Dieses gab Ottokarn Gelegenheit, bey dem Pabste die Besorgniß zu erregen, daß die Ungern zum Heidenthume zurückkehren würden, und der Pabst trug vor:

p) Hr. Bibliothekar Pelzels Untersuchung der Frage: Ob dem Könige von Böhmen Przemisl Ottokar die kaiserl. Krone aufgetragen, von ihm aber ausgeschlagen worden, in den Abhandlungen einer Privat-Gesellschaft in Böhmen, zum Druck befördert von J. Edlen von Born, II. B. S. 74. u. f.

q) Hr. P. Pray *Ann. Reg. Hung.* T. I. p. 327. *Pulkawa* p. 234. *Raynaldus* l. c. T. XIV. an. 1271. n. 22 — 29. Pabst Gregorius X. bestätigte den Frieden 1272 am 5 May ib. Ueber das Betragen Otokars gegen die Päbste findet sich eine Schrift vom Hr. Prof. Kornova in den neuen Abhandlungen der K. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1 Band 1791.

vorläufig Ottokarn den Schutz der ungriſchen chriſtlichen Kirche gegen jeden Angriff auf.

Inzwiſchen hatte Teutſchland ſein Oberhaupt, Richard von Poitou, am 2 April 1272 verlohren, und Ottokar ließ ſich 1271 von einigen ſeiner älteſten Räthe aus dem Ritterſtande, welche fürchteten, daß die römiſche Königswürde ihn für ſie zu mächtig machen würde, überreden, daß es ihm ruhmwürdiger ſey, als König der Böhmen ſein bisher erlangetes Anſehen unter den Königen und Fürſten zu behaupten, und im Nothfalle vermittelſt ſeiner Schätze ſelbſt den teutſchen Kaiſer zu ſeinem Gehülfen zu machen, als ſelbſt die kaiſerliche Würde anzunehmen. Er lehnte daher alle Anerbietungen des Churfürſten von Cölln, ihm die Stimmen zu verſchaffen, kurz vor Richards Tode ab [1]), änderte aber nachher ſeine Staatsgrundſätze. Denn ſein Wahlgeſandter (Biſchof Berthold von Bamberg) mußte gegen den dem Herzog Ludwig von Baiern gegebenen Auftrag, einen teutſchen Reichsſtand zum König zu ernennen, proteſtiren, da am 30 September 1272 Graf Rudolf von Habsburg zum römiſchen König ausgerufen ward. Er beſchloß nachher alle Mittel anzuwenden, um dieſen Herrn wieder vom Throne herabzudrängen, und bat den Pabſt ihm die Beſtätigung zu verſagen, verſuchte auch 1274 auf dem Concilio zu Lyon, ob er nicht eine Partey errichten könne, die ihn ſelbſt zum Gegenkönig erwähle [2]). Er verpflichtete ſich zwar 1273 zu einem gewaffneten Kreuzzuge nach Jeruſalem, um den Pabſt für ſich zu gewinnen. Aber dieſer Herr ließ ſich dadurch nicht umſtimmen, ſondern ermahnte ihn, ſich dem Rudolf zu unterwerfen, und lud ihn zu deſſen Kaiſerkrönung ein, nachher aber, da er (Ottokar) noch im Jahre 1272 dem Herzog Henrich von Baiern half, das Land ſeines Bruders Ludewig, der Rudolfs vornehmſte Stütze war, zu verheeren, drohete ihm der Pabſt mit allen geiſtlichen Waffen, wenn er es wagen würde, den König Rudolf feindlich zu behandeln. Rudolf ſuchte ſeine Freundſchaft und Huldigung, und bat ihn, den Pabſt zum Schiedsrichter über die Beſchwerden, die er äußere, anzunehmen. Allein er erklärte den Pabſt für parteyiſch, appellirte vorläufig von deſſen Ausſpruche an das bevorſtehende Concilium zu Lion, und glaubte ſicher genug zu ſeyn, wenn er von den verdächtigen Landherren in ſeinen Herzogthümern Geiſel nähme, denenjenigen, die Briefe oder Botſchaften vom Könige Rudolf angenommen hatten, ihre Schlöſſer und Güter raubte, und alle Geiſtliche, die zum Concilio aus ſeinen Staaten reiſen wollten, eidlich verpflichtete, keine päbſtliche Vorladungen oder Strafbullen mit ſich in ſein Gebiete zurück zu bringen.

Der König Rudolf, der alle Eigenſchaften eines würdigen teutſchen Monarchen beſaß, beſchloß endlich über Ottokarn ein Reichsgericht zu halten, und den Ausſpruch deſſelben gewaffnet zu vollziehen. Er nahm daher die Klage des Patriarchen Philipps an, und erkannte dieſem Fürſten nicht nur das Herzogthum Kärnthen zu, ſondern beliehe ihn auch mit ſelbigem im Jahre 1273. Ueberdem forderte er vom Könige Ottokar Oeſterreich, Steiermark und alle übrige teutſche Reichslehne, die er an ſich gebracht hatte, zurück. Ottokar behauptete Kärnthen gegen Philipps Angriffe, welcher ohnehin zu ſchwach war, obgleich verſchiedene Landherren für ihn die Waffen ergreifen wollten, weil er 1272 das Capitanat von Aquilegia,

1) *Contin. Coſmæ p. 411.* 2) Hr. Pelzel a. Ö. S. 75.

legia, und 1273 das Patriarchat durch ſtärkere Partenen verlohren hatte, die dort einen Ulrich Dürnholz zum Capitaneus, und hier Raimund de Turre mediolanenſi zum Patriarchen wählten, und gewaltſam zum Beſitze der Würden brachten [t]). Dem rudolfiniſchen Gebote über die Herzogthümer ſetzte Ottokar den Grund ſeiner Weigerung entgegen, daß er ſelbige vierundzwanzig Jahr hindurch auf eigene Koſten gegen ausländiſche Fürſten vertheidigt habe, und daß ihm das auf Erbrecht gegründete Eigenthum durch den König Richard und den Pabſt zugeſichert ſey [u]). Er griff den Erzbiſchof von Salzburg an, und verwüſtete deſſen Land ſo ſehr, daß ſelbiger die eilige Hülfe vom Reiche forderte. K. Rudolf forderte den K. Ottokar und den Herzog Henrich, ſeinen Bundesgenoſſen, als Empörer und Landfriedensbrecher, 1273 und 1274 vergeblich auf zwey in Nürnberg und Würzburg ausgeſchriebene Reichstage. Er ſetzte endlich den in dergleichen Fällen von den Geſetzen verordneten dritten Reichstag zu Augsburg an, auf welchen beide Herren zwar Geſandte ſchickten, allein dieſe ſich mit einander über das ſtreitige Reichs-Erzſchenkenamt ſtreiten, und nachdem die Reichsſtände dem bairiſchen Geſandten ein Zeugniß des letzten Beſitzes ertheilet hatten, zurückkehren ließen. Hierauf erfolgte die Ausſprechung der Reichsacht wegen Ungehorſam auf dreymalige kaiſerliche Vorladung, welche die vorläufigen Beſitznehmungen aller Reichslehne zur Folge haben mußte.

Der König Ottokar bemühete ſich, die Parten des caſtiliſchen Königs Alfonſus, der, ſo lange er lebte, (bis 1284) immer fortfuhr ſich römiſcher König zu nennen, wieder empor zu bringen, und ſendete einige Sätze zur Vertheidigung ſeines Ungehorſams gegen den König Rudolf an den Pabſt Gregorius X., die dieſer zwar für unerheblich erklärte, er aber auf das neue in einer Appellations-Inſtanz an die päbſtliche Rota brachte. Der Pabſt verwarf dieſe Appellation, und erbot ſich eine Ausſöhnung zu vermitteln. Aber Ottokar erklärte dieſe Bemühung für überflüſſig [v]), und wollte ſeine Rechte den Waffen anvertrauen. Der König Rudolf ſendete den Grafen Mainhard von Görz mit einem Heere nach Kärnthen, der einige Gegenden dieſes Herzogthums im Spätjahre 1275 dem Könige Ottokar entJ. Ch. 1276. riß. Nach den Reichsgeſetzen mußte der Kaiſer ein Jahr nach ausgeſprochener Acht dem ungehorſamen Reichsſtande zum Beſinnen zugeſtehen, daher ſprach Rudolf die Uberacht, oder den Befehl zur Vollziehung, erſt im Herbſt aus, und übertrug die Vollziehung derſelben ſeinem Sohne Albrecht [w]). Der bairiſche Herzog Henrich trat vom Könige Ottokar ab, bat den K. Rudolf um Vergebung, und traf ein Verlöbniß zwiſchen ſeinem Sohne Otto und des Königs Rudolfs Tochter Catharina, für deren Brautſchatz ihm vorläufig Oberöſterreich verpfändet ward. Der Graf Albrecht und der Erzbiſchof von Salzburg erhielten Befehl, in Oeſterreich, der Patriarch Philipp aber, und der Graf von Görz, in Kärnthen und Krain ein-

t) Hr. Graf *Coronini de Cronberg* l. c. p. 220. *de Rubeis* l. c. p. 761.

u) Hornek, ein gleichzeitiger Schriftſteller, behauptet, Ottokar habe dieſem noch hinzugefügt, daß er als König nicht dem Befehle eines Grafen gehorchen werde, aber Lambacher hält dieſes für eine ungegründete Volksſage (S. 148.).

v) *Raynaldus l. c.* T. XIV. an. 1273. n. 37. an. 1274. n. 57. an. 1275. n. 7–12.

w) Lambacher a. O. S. 161. u. f.

einzubrechen, und auf den Nothfall waren der König von Ungarn, der Herzog von Slavonien, und die mächtigsten ungrischen Gespanne und Herren besprochen, um diese Herren zu unterstützen. Der König Rudolf selbst wendete sich mit dem großen Heere gegen Eger. Der König Ottokar glaubte, daß der vornehmste Angriff auf Böhmen gerichtet sey, und stellete sich mit seinem Heere an den Gränzen dieses Reichs dem teutschen Könige entgegen. Aber dieser wendete sich plötzlich nach Oesterreich, eroberte innerhalb dem 10 und 18 October (1276) alle große Städte an der Donau, und belagerte Wien, vor welcher Stadt der Graf von Görz, Tyrol, nachdem er Kärnthen, Krain und Steyermark überwältiget hatte, zu ihm stieß. Ottokar eilte Wien zu entsetzen, aber er sahe bald, daß ihm dieses nicht gelingen werde, weil die Macht des Königs Rudolfs zu groß war. Daher bequemte er sich zu einem Vergleiche, der im Lager am 22 November unterzeichnet ward [r]). Er huldigte dem Könige Rudolf, nahm Böhmen und Mähren nach alter Weise vermittelst fünf Fahnen zu Lehn, und entsagte dem Besitze seiner eroberten Länder und den Ansprüchen auf Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Eger und Portenau. Er verlobte seine älteste Tochter mit einem Sohne des Königs, und seinen Sohn und Thronfolger mit einer von Rudolfs Töchtern, und behielt einen Theil von Oesterreich als Pfand für den seiner künftigen Schwiegertochter zugelegten Brautschatz von 40,000 Mark. Die Belehnung erfolgte am 25 November, und bey selbiger entstand schon ein Misverständniß [s]), weil Rudolf drey der übergebenen Fahnen behielt, und erklärte, daß die mißliche Lage der Sachen ihn dazu veranlasse. Man setzte über selbiges und andere Vorfälle die schon am 22 August angefangenen Unterhandlungen zu Kamberg fort, brach sie am ersten December ab, und endigte sie endlich [t]) am 6 März 1277 zu Wien durch einen neuen Vergleich, vermöge dessen jener Brautschatz auf 10,000 Mark Silber herabgesetzet und auf die Stadt Eger versichert ward, Oesterreich seine alten Gränzen wieder erhielt, und dem Bischofe Bruno von Olmütz und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Macht, alle künftige Zwistigkeiten durch gemeinschaftliche Aussprüche zu heben, ertheilet wurde.

K. Ottokar verliehrt alle Eroberungen.

J. Ch. 1277.

Der König Rudolf verliehe Oesterreich und Steiermark seinen drey Söhnen als eröffnete Reichslehne, erhob Wien auf kurze Zeit zu einer Reichsstadt, trug die Verwaltung des Herzogthums Kärnthen dem Grafen von Tyrol auf, und nöthigte den Patriarchen und Herzog Philipp sich mit Krems zu begnügen, in welcher Stadt er bald nachher, 1279, verschied. Das Opfer, was Ottokar dem größeren Kriegesglücke des Königs Rudolf hatte bringen müssen, war für seinen Ehrgeiz zu groß, und seine stolze Gemahlin bestrebte sich, seinen Unmuth durch Vorwürfe und Prophezeyungen zu neuen Feindseligkeiten zu bringen, und da er seinen Leidenschaften unterlag, so entschloß er sich, bey der ersten günstigen Gelegenheit noch einmal das Glück der Waffen zu versuchen. In dieser Absicht nahm er zwey misvergnügte österreichische Landherren in seinen Schutz, und ließ sie sich huldigen, und da seine verlobte älteste Tochter das sechzehnte Jahr erreicht hatte, in welchem sie

r) Des Hr. Fürst. Abt *Gerberti Codex epistolaris Rudolphi Rom. R.* p. 200.

s) *Contin. Cosmæ* p. 419.

t) *Cod. epist. Rudolphi R. R.* p. 202.

sie dem österreichischen neuen Herzoge Rudolf ehelich sollte beygeleget werden, zwang er sie am 8 September, eine Barfüßerin im S. Claren Kloster zu Prag zu werden. Dennoch genehmigte er in des Herzogs Rudolfs Gegenwart am 12 September [a]) zu Prag den letzten Vergleich, und verpflichtete sich zugleich dem Könige Rudolf auf seinem nächsten Römerzuge zu folgen, die Reichstage zu besuchen, wenn es ihm nicht unbequem seyn würde, und keine österreichische und andere misvergnügte Unterthanen zu schützen.

Gleich nachher ward das letzte Versprechen gebrochen, denn der mächtige österreichische Landmarschall Henrich von Chunring, der der Gemahl einer unehelichen Tochter des Königs Rudolf war, und der oftgenannte Herzog Henrich von Baiern kamen zu Ottokar, erhielten von ihm Beystand, und veranlasseten ihn, dem Könige Rudolf in sehr heftigen Ausdrücken schriftlich Gehorsam und Freund-
J. Ch. 1278. schaft aufzukündigen, und am Ende des Junius 1278 die Herrschaft Drosendorf, welche Chunring nach Abbezahlung des darauf haftenden Pfandgeldes hatte zurückgeben müssen, dem Könige Rudolf gewaffnet zu entreißen. Der König Rudolf erschien mit einem starken Heere teutscher und ungrischer Kriegesmänner, und lieferte dem Könige Ottokar am 26 August 1278 eine entscheidende Schlacht bey Marchegg. Ottokar hatte einen Rittersmann durch große Geschenke zu der Ermordung seines Gegners in dieser Schlacht gedungen, aber dieser erstach nur Rudolfs Pferd, und ward gefangen, ehe er dem stürzenden Könige eine Wunde beybringen konnte. Im Gegentheil gingen viele böhmische Herren, auf welche Ottokar sich verlassen hatte, zum Könige Rudolf über, und fochten gegen ihn. Ottokar selbst hatte beschlossen seine Niederlage nicht zu überleben, und gebrauchte sein Schwerd mit solchem Grimme, daß ein Soldat, der ihn zu ergreifen gedachte, um sein eigenes Leben zu retten, ihn erschlagen mußte [b]). Der siegende König Rudolf drang in Mähren und Böhmen ein, fand nirgends Widerstand, und bot der verwittweten Königin seine Gnade an. Dieser eilte zwar der Markgraf Otto von Brandenburg zu Hülfe, allein sie hielt es nicht für gut den Krieg fortzusetzen, und schloß für sich und im Namen ihres einigen siebenjährigen Sohns, Wenzeslav II., zu Collin einen Frieden. Der König Rudolf behielt vermöge desselben den Genuß von Mähren auf fünf Jahre zur Ersetzung seiner Kriegeskosten. Der Markgraf Otto bekam als Vormund des neuen böhmischen Königs die Stadt Prag und den größeren Theil von Böhmen in Verwahrung, und zu vollkommener Befestigung dieser Aussöhnung vermählte der König Rudolf zwey seiner Töchter, Guta und Hedewig, mit dem Könige und dem Markgrafen, und sein Sohn der Herzog Rudolf verlobte sich mit Ottokars jüngster Prinzessin Agnes, und bekam, wie einige Geschichtschreiber behaupten, dabey eine Anwartschaft auf Böhmen, auf den Fall, daß sein Schwager unbeerbt versterben würde.

§. 38.

a) *Ibid.* p. 210.

b) *Contin. Cosmæ* p. 427. Weil Ottokar im päbstlichen Banne starb, so ward sein Leichnam nicht begraben, sondern man verwahrte ihn eine Zeitlang zu Marchegg in einem Behältnisse. Von diesem Orte ward er in die Kirche zum heil. Kreuz in Wien gebracht. Sieben Monath später beerdigte man ihn im Baarfüßer-Kloster zu Znaim, nach achtzehn Jahren zu S. Franz in Prag, und endlich 1347 da wo er jetzt ruhet, nemlich in der prager Thumkirche. S. *Topographia Pr. Austriæ* T. I. p. 86.

§. 38.

K. Wenzeslav II.

Der neue böhmiſche Monarch gerieth bald in eine ſchlimme Lage, denn ſeine Mutter Kunigund verlangte die Vormundſchaft über ihn, ward aber von dem brandenburgiſchen Markgrafen Otto dem langen, dem der K. Ottokar ſelbige aufgetragen hatte, verdränget. Beide waren nicht fähig ſie würdig zu führen, weil ſie ſich dem Gutbefinden gewiſſer eigennütziger, ungerechter und harter Günſtlinge überließen; die Königin nemlich dem Zupan Zebiſch, Herrn von Roſenberg, und der Markgraf verſchiedenen ſächſiſchen und fränkiſchen Rittersmännern. Die letzten behielten die Oberhand c), und rächten ſich an den böhmiſchen Panen oder Baronen durch Zulaſſung und Ausübung großer Unordnungen und Ausſchweifungen. Daher kam es bald dahin, daß jeder Straßenräuber der benachbarten Länder über die böhmiſche Gränze ſtreifte, und ſo lange raubte und mordete, bis daß die Bauern ſich in die Wälder geflüchtet hatten, und weder von den wüſten Aeckern noch aus den erbrochenen Kirchen und abgebrenneten Dörfern Beuten weiter geholet werden konnten. Das Murren über dieſe ſchlimme Verfaſſung ward laut, und ſetzte den Markgrafen in die Beſorgniß, daß man ihn gewaltſam vertreiben möchte. Aber er glaubte die Gefahr zu unterdrücken, wenn er die Königin und ihren Sohn den König in das Schloß Bezdiez bringen ließe, und alle Schloßhauptmannſchaften und andere wichtige Bedienungen den Böhmen nähme und ſächſiſchen Männern zutheilte, und that dieſes im Jahre 1279. Da ihn die Geſchäffte der Regierung ſeines eigenen Landes 1280 nöthigten nach Sachſen zu gehen, übertrug er die böhmiſche Regierung dem Biſchofe Gebhard von Brandenburg, und befahl dem Burggrafen zu Bezdiez, die Königin nicht aus dem Schloſſe zu laſſen. Der Burggraf glaubte, er dürfe die Königin nicht in ihrer Andacht ſtöhren, und verſtattete ihr einige nahegelegene Wallfahrtsörter zu beſuchen. Allein ſie flohe nach Prag, und von dort zu ihrem Stiefſohne, dem Herzoge Nicolaus von Troppau. Der Statthalter gerieth in Grimm, und ließ die Stadt Melnik, welche der Königin Wittwenſitz war, und alle Oerter der Freunde der Königin verheeren, und viele Menſchen als Hochverräther erſäufen, enthaupten oder rädern. Der Markgraf eilte zurück, ließ am 7 Jenner 1281 die prager Dom-Sacriſtey aufbrechen, und nahm die darin befindlichen Landesprivilegien und niedergelegten Koſtbarkeiten vieler Edelen vom Lande zu ſich. Dieſe Gewaltthätigkeit brachte die Bürger von Prag und die Baronen in die Waffen, aber der Ausbruch eines allgemeinen bürgerlichen Krieges ward durch einen vorläufigen Vergleich in einer Verſammlung aller Pane oder Edelherren, Rittersmänner, Barone und Bürger der befeſtigten Städte abgewendet. Der Markgraf ernannte den Biſchof Tobias von Prag, und den Oberburggrafen oder Palatinus Theobald zu Reichsſtatthaltern, und übertrug ihnen die Gewalt, alle Klagen gedrückter Perſonen ohne Zögerung anzunehmen, und nach den Reichsgeſetzen darüber Urtheile zu fällen. Auch ließ er allen Ausländern, die am dritten Tage nach dem Ausrufe ſeines Gebots gewaffnet auf den Straßen gefunden werden würden, den Tod ankündigen. Die letzte Maaßregel befreyete zwar Böhmen von den Straßenräu-

Markgraf Otto von Brandenburg herrſcht als Vormund.

J. Ch. 1281.

c) *Pulkava* p. 238. ſequ. *Chron. Bohem.* in *Menckenii S. R. Saxon.* T. III. p. 1726. ſequ. *Contin. Coſmæ Prag.* p. 437. ſequ. Die Zeitrechnung dieſer Schriftſteller weicht von einander ab, kann aber ſo, wie hier geſchehen iſt, berichtiget werden.

räubern, und brachte die entflohenen böhmischen Ackersleute wieder zu ihren Aeckern zurück, aber sie dämpfte nicht das Unglück der Hungersnoth und der Pest, welches als eine Folge der Verwüstungen 1282 und 1283 die böhmische Nation beinahe zu Grunde richtete. Der Markgraf verordnete unter dem Vorsitze des Bischofs Tobias einen Regierungsrath, der aus gleich vielen böhmischen und brandenburgischen Rittersmännern und prager Bürgern bestand, bedung sich eine jährliche Schatzung von 15,000 Mark Silber aus, verließ abermals Böhmen, und nahm zwar den König Wenzeslav mit sich, versprach aber selbigen am 1 Mai den Räthen zur Erziehung auszuliefern. Das letzte unterließ er nicht nur damals, sondern auch im folgenden Jahre, obgleich er am 25 November 1282 es durch einen neuen Vertrag zusagte. Endlich brachte er am 23 Junius den König nach Prag, und entsagte zugleich der Vormundschaft, ließ sich für selbige 20,000 Mark Silber verschreiben, und behielt, da man so vieles baares Geld nicht auftreiben konnte [b]), die Schlösser Aussig, Brüx, Tetschen, Rönow, Bezdiezie und Zittau als Pfand zurück. Dieses dünkte die böhmischen Herren ungerecht zu seyn, und sie brachten eine Klage bey dem römischen Könige Rudolf an, welcher noch in selbigem Jahre dem Markgrafen die Forderung und die Pfandrechte absprach.

Vormundschaft der verwittweten Königin.

Der König Wenzeslav gerieth nun unter die Aufsicht seiner Mutter und ihres alten Lieblings, des Zupans Zebisch, welchen sie sich am 29 May 1285 anvertrauen ließ, und zum Hauptmann des böhmischen Reichs ernannte. Nach der Versicherung eines Mannes, der sich zu dieser Zeit an ihrem Hofe aufhielt [c]), ward sie durch die Heftigkeit der zu diesem Manne tragenden Liebe verleitet, ihrem Sohne Gift beyzubringen, allein man merkte dieses zeitig genug, und der König ward vom Tode errettet. Sie starb schon am 9 September, und ihr Gemahl bemächtigte sich als ihr Erbe aller der, ihr nur auf Lebenszeit eingeräumten Schlösser, besetzte viele andere Schlösser mit seinen Leuten, verpflichtete alle Besatzungen keinem Menschen ihre Schlösser zu übergeben, wenn er es nicht ihnen persönlich gebiete, schloß gewaltthätig den König von allen Regierungsgeschäfften aus, und fand ein Vergnügen darin, daß er durch stolze Verachtung und mancherley Kränkungen sich fast alle Edelherren und Edele zu Feinden machte. Diese wendeten sich insgeheim an den König, und ermunterten ihn sich der Regierung zu bemächtigen. Die beiden ersten Männer im Reiche, nemlich der Bischof von Prag, und der Herzog von Troppau, gaben ihm den Rath, dieses auf einem Reichstage zu thun, und es geschah auf einem solchen im Jahr 1286, da der König sein funfzehntes Jahr zurückgeleget hatte. Der Zupan Zebisch ward als ein Landesverräther angeklaget, gefangen genommen, und auf alle Schlösser herumgeführt, um selbige dem Könige einräumen zu lassen, bequemte sich darauf zu der Huldigung, und ward wieder in Freyheit gesetzet; allein da er nach einigen Jahren eine Empörung zu erregen trachtete, gerieth er wieder in Verhaft, und ward am 24 August 1290 zu Budweiß enthauptet.

§. 39.

b) *Contin. Cosmæ* Pr. p. 468. Das *Chron. Bohem. ap. Mencken* p. 1729. setzt noch Budissin mit der Oberlausitz hinzu. K. Rudolfs Ausspruch stehet in *Sommersberg Silesiacar. rerum scriptoribus* T. I. p. 939.

c) Chron. coaevum de gestis Principum in *de Oefele Scr. rer. Boicar.* T. II. p. 532.

§. 39.

Der König fing seine Regierung damit an, daß er eine sehr genaue Verbindung mit dem römischen Könige Rudolf errichtete, und im October 1286 mit dessen Prinzessin Githa das Beylager hielt. Darauf beschäfftigte er sich in den nächsten beiden Jahren mit Eroberung und Zerstörung aller festen adlichen Raubschlösser in Mähren. Er zeigte sich als ein wahrer Sohn des Königs Ottokars, denn er achtete auf jede Gelegenheit benachbarte Staaten an sich zu bringen, und war auch eben so geschickt und glücklich bey diesem Geschäffte als sein Vater. In Meißen fand sich der erste günstige Vorfall im Jahr 1288, da der Markgraf Henrich der Erlauchte gestorben war. Denn dieser hinterließ zwey ältere Söhne, Albrecht und Dietrich, von einer gebohrnen Prinzessin, und einen dritten Prinzen, Friedrich den jüngern, von einer Gemahlin aus dem adlichen Geschlechte von Maltitz, und jene ältere waren geneigt, dem jüngeren Bruder das ihm zugetheilte Land zu entziehen. Dieses Land bestand aus den Städten Pirna, Dresden, Lauenstein, Sayda, Hain, Radeburg und Lichtenwalde, und 12 Schlössern, die zum Theil vom Reiche, zum Theil aber von verschiedenen Reichsständen zu lehn gingen. Der jüngere Friedrich glaubte, daß er nur durch des Königs Wenzeslavs Waffen sich bey diesem Gebiethe werde erhalten können, und trug selbiges dem Könige zu lehn am 6 Februar 1289 auf f). Der König nahm es willig unter der Bedingung des gewaffneten Schutzes an, und gab dem Markgrafen für selbiges tauschweise Fürstenberg, Landskron, Orthe im Glatzer Gebiete, Zwickau, die Vogtey Leutomischl, und einige andere Oerter, die er insgesamt für ihn zu einem böhmischen Herzogthume erheben wollte, und überdem noch 4500 Mark Silber, für welche er ihm Chrudim und Königsgrätz verpfändete. Diesen Tausch bestätigte der König Rudolf am 12 März 1289, allein er erfolgte nicht wirklich, denn der junge Markgraf behielt sein Land, und nahm darüber lehnbriefe vom Könige 1292. Der König kaufte vom Bischofe von Meißen als lehnherrn Pirna und Dresden, ließ es aber (1294) dem Markgrafen und seiner Mutter, unter der Bedingung, daß die Herren von Schönburg es so wie alle Schlösser des Markgrafen gleichsam für ihn verwahren, und ihm auf den Fall des unbeerbten Todes des Markgrafen abliefern sollten. Der König löfete einige von den meißnischen Landesherren verpfändete Schlösser, nemlich Borsenstein und Sayda ein, und strebte endlich nach dem ganzen Meißen.

K. Wenzeslav regiert selbst.

Wenzeslav erhält einen Theil von Meißen.

Sein Schwiegervater, der römische König Rudolf, genehmigte nicht nur diese, sondern noch eine andere Erwerbung eines Theils von Polen, erkannte 1289 und 1290 das Recht der Chur, der Königswahl, und des Reichserzschenken-Amts ihm zu g), und verliehe ihm, ohngeachtet des Widerspruchs des Pfalzgrafen am Rheine, der sich Eger zueignen wollte, das ihm verpfändete Eger als ein Reichslehn. Aber dennoch erfüllete der K. Wenzeslav seinen Wunsch, seinen Sohn den Herzog Albrecht von Oesterreich zum Nachfolger auf dem Throne zu haben, nicht, sondern

f) Hr. Bibliothekar Pelzel Abhandlung von der Herrschaft der Böhmen in Meißen, in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, III. Th. S. 52.

g) Das Erzschenkenamt ward in churfürstlicher Kleidung verwaltet, und da Wenzeslav einmal bey dem Dienste die Krone trug, mußte K. Albrecht ihm bescheinigen, daß er es ohne Pflicht gethan habe. *Pulkava* p. 255.

arbeitete nach Rudolfs Tode 1291 gegen Albrecht, weil er mit diesem Schwager über vorenthaltene Brautschatz-Stücke zerfallen war. Der Erzbischof Gerhard von Mainz brachte ihn selbst zum Vorschlag zu der teutschen Krone, aber nur bey zwey Herren, die seine erklärte Feinde waren, bekam durch diese und andere Listen den Auftrag, in aller Churfürsten Namen einen Herrn zum König zu ernennen, und rief den Grafen Adolf von Nassau zum König aus [h]). Dieser Herr richtete sein Augenmerk auf Meißen und Thüringen, und kaufte dem obengenannten Markgrafen Albrecht seinen Theil von Meißen und die Landgrafschaft Thüringen ab, obgleich Albrecht zwey Söhne, Friedrich und Diceman, hatte, und wiederrechtlich diesen Söhnen ihr Erbland dadurch zu entziehen trachtete [i]). Die beiden Söhne bemächtigten sich des väterlichen Landes, und der König Adolf ging mit einem Reichsheere nach Thüringen, entbot den König Wenzeslav dahin, und verpfändete selbigem (1292) für Geldvorschüsse das pleißner Land. Der Heereszug erfolgte 1294, und verhalf den König Adolf zu Thüringen. Der König Adolf bemühete sich, Wenzeslavs Hülfe sich auf das vollkommenste zu versichern, und verabredete in dieser Rücksicht eine Ehe zwischen seinem Sohne Ruprecht und einer Tochter des Königs, welcher er Eger, Zwickau, Chemnitz, Pleißen und Altenburg zum Gegenvermächtnisse verschrieb. Der Herzog Albrecht von Oesterreich hatte zwar dem K. Adolf gehuldigt, hegte aber insgeheim den Wunsch, ihn vom Throne herabdrängen zu können. Im Gegentheile wünschten seine österreichische Stände ihn selbst zu vertreiben, und trugen dem K. Wenzeslav 1292 Albrechts Länder zum Eigenthume an. Dieses Anerbiethen wies er ab, und da es bald nachher (1293) seiner Gemahlin gelang, ihn mit Albrechten auszusöhnen [k]), und Albrecht am 2 Junius 1297 der Feyerlichkeit beywohnte, da Wenzeslav nach zurückgelegtem sechs und zwanzigsten Jahre sich und seine Gemahlin zu Prag krönen ließ [l]), so entstand zwischen beiden Herren eine Vertraulichkeit zum Nachtheile des K. Adolfs. Der Churfürst Gerhard von Mainz, der aus Eigennutz jetzt Adolfen hassete, nahm mit dem Könige Wenzeslav und den bey der prager Krönung gegenwärtigen Churfürsten von Sachsen und Brandenburg die Abrede, Adolfen nächstens auf einem zu Eadan in Böhmen zu haltenden Churfürstentage abzusetzen, und dann sollte Albrecht sich der übrigen Stimmen durch Geld versichern, und die Krone erhalten.

Dieser Entwurf ward am 23 Junius 1298 ausgeführt, und der neuerwählte römische König Albrecht befestigte seine Herrschaft am 2 Julius durch die Besiegung und den Tod des K. Adolfs. Albrecht hatte dem Könige Wenzeslav vorläufig schon am 12 Februar Eger, das Reichsvicariat durch Meißen, durch das Land Pleißen und durch die östliche Mark, die Befreyung von allen Lehndiensten und

h) Wenzeslav ließ sich vom K. Adolf noch im Jahre 1292 mit Böhmen belehnen. Urk. in *Sommersberg rer. Silesiac. Scr.* T. I. p. 941.

i) *Pulkava* p. 253. Hr. Pelzel a. O. S. 58. u. f. *Chron. aulæ regiæ* in *Dobneri Mon. hist. Boemiæ* T. V. p. 97.

k) *Chronicon australe* ad an. 1292. & 1293.

l) Bis zu dieser Zeit hieß Wenzeslav in Annalen Herr des Reichs Böhmen. Die Königin ward gleich nach geendigter Feyerlichkeit krank, und starb am 18 Junius.

und von der Pflicht, jeden Reichstag und Reichshof, zu welchem er gefordert werden würde, zu besuchen, und das Land Pleißen selbst mit den Städten Altenburg, Chemnitz und Zwickau, als Pfand für ein Anlehn von 40,000 Mark Silbers versprochen, litte auch, daß Wenzeslav in Meißen am 2 September sich huldigen ließ; aber da Wenzeslav um die Belehnung mit Meißen ansuchte, lehnte er diese ab. Albrecht hoffte zwar den daraus entstehenden Unwillen dadurch niederzudrücken, daß er dem K. Wenzeslav am 22 November erlaubte, die gekaufte Stadt Pirna mit Böhmen zu vereinigen, aber er verfehlte seinen Zweck. Wenzeslav wußte, daß Albrecht Thüringen und Meißen sich selbst zueignen wollte, und beschloß dieses gewaltsam zu verhindern. Allein er fand in Meißen einen Widerstand, den weder er noch Albrecht überwinden konnte. Denn der alte Landgraf von Thüringen söhnte sich mit seinen Söhnen Friedrich und Ticemann aus, und wehrte gemeinschaftlich mit diesen die Feinde ab. Die Söhne verstärkten sich durch die Macht des Erzbischofs von Magdeburg und des Churfürsten Hermann von Brandenburg, vermittelst der Niederlausitz, die sie dem Erzbischofe 1301 zu lehn auftrugen, und 1303 dem Churfürsten überließen, und daher mußte die Absicht sie zu verjagen aufgegeben werden.

§. 40.

In den an Böhmen gränzenden polnischen kleinen Staaten, war zu Wenzeslavs Zeit ein stets daurender bürgerlicher Krieg, von dem Wenzeslav große Vortheile zog. Einer der schwächeren Fürsten, nemlich Herzog Henrich von Schlesien, hoffte sich der Macht des Herzogs Boleslavs von Ligniz zu erwehren, wenn er sein Land dem römischen Könige Rudolf zu lehn auftrüge [m]). Aber sein Feind entführte ihn 1277, und seine Bürger zu Breßlau verschafften ihm zwar die Freyheit und einen Frieden durch den König Ottokar, aber er mußte diesem Könige für den Beystand die Herrschaft Glaz einräumen, und für die Vermittelung noch sechs andere Städte von seinem Gebiete überlassen. Der K. Rudolf rügte diese Verringerung des von ihm zu lehn gehenden Herzogthums, und setzte sie mit unter die Bewegungsgründe, die ihn veranlasseten, den K. Ottokar zu demüthigen, und da dieses geschehen war, gab er dem Herzoge Henrich 1278 Glaz wieder. Eben dieser Kaiser genehmigte, da Henrich ohne Söhne gestorben war, am 22 Julius 1290 aus Freundschaft für seinen Schwiegersohn den König Wenzeslav den zwischen Ottokar und Henrich errichteten Erbvertrag, und beliehe Wenzeslaven mit dem Herzogthume Breßlau, als einem eröffneten teutschen Reichslehne. Aber die Stände von Breßlau erklärten den Vertrag und die Belehnung für ungültig, wählten den Herzog Henrich von Ligniz zu ihrem Landesherrn, und hielten den König Wenzeslav gewaffnet von der Besitznehmung zurück.

K. Wenzeslav erwirbt die Lehnshoheit über Breßlau

Ein anderer Fürst dieser Gegend, Casimir zu Oppeln und Beuthen, trennete sich von seinen drey regierenden Brüdern, verachtete die vom Pabste und römischen Kaiser bestätigte Satzung, daß kein polnischer Fürst sein Land veräußern dürfe, und übergab sein Gebiete dem Könige Wenzeslav, der die Huldigung darin empfing,

und Beuthen.

m) Von Breßlau, dokumentirte Geschichte und Beschreibung, 1 Band S. 533. u. f. Dipl. in *Menckenii S. rer. Saxonic.* T. I. p. 1733.

empfing, und es ihm am 11 Jenner 1289 als Lehn unter seiner Hoheit zurückgab n). Die Feindseligkeiten der Stammvettern, die ihn zu dieser Demüthigung brachten, hatten noch eine andere Wirkung, denn der Oberfürst von Polen, Lestko oder Lessek, der unter ihnen und den Empörungen seiner Unterthanen erlag, entzog, da er sterben mußte, 1289 seine Fürstenthümer Krakau und Sendomir seinen Vettern, und vermachte sie im Testamente seiner Gemahlin Griffina o). Lesseks Halbbruder, Vladislav Lokiek, suchte das Testament zu vereiteln, und eroberte Siradz, verspätete sich aber in Betracht der beiden Herzogthümer, deren sich jener Herzog Henrich von Breßlau früher bemächtigte. Da Henrich gleich darauf starb, gab sich Fürst Przemysl als sein Erbe an, und gewann Cracau; Vladislav aber setzte sich in den Besitz des Herzogthums Sendomir, dessen Einwohner ihm freywillig huldigten. Die verwittwete Herzogin Griffina fand nirgends Hülfe, ging 1290 zu dem Könige Wenzeslav, ihrem Schwestersohne, und schenkte ihm ihre Herzogthümer. Der König sendete ein Heer unter der Anführung des Bischofs Tobias von Prag nach Polen, und erzwang zu Krakau die Huldigung, nachdem der Herzog Przemysl, aus Staatsursachen, das Testament als gültig erkannt, und dem Bischofe die Thore geöffnet hatte. Der Bischof eilte nach Sendomir, ward zurückgetrieben, kam mit einem stärkeren Heer im Jahre 1292 wieder in diese Provinz, und mußte abermals weichen. Sein Herr führte darauf ihm fast die ganze böhmische Kriegesmacht zu, allein Vladislav Lokiek behauptete das Schloß Siradz, wich einem jeden Gefechte aus, schwächte dadurch das böhmische Heer so sehr, daß es sich zurückbegeben mußte, und eroberte darauf die meisten verlohrenen Schlösser wieder. Zu Krakau fürchtete man seine Rache. Daher holete man den Fürsten Przemysl, der damals über Pomerellen herrschte, zurück, und krönte ihn am 28 Junius 1295 als König von Polen. Dieser Fürst ward im nächsten Jahre ermordet, und Vladislav kam zum Besitze der Oberherzoglichen Würde und des Herzogthums Krakau. Vladislav verfuhr zu strenge bey Eintreibung der Landessteuern, und veranlassete eine Empörung, bey welcher er im Jahr 1300 in einer Stände-Versammlung zu Posen abgesetzet, und der König Wenzeslav zum König von Polen erwählet wurde. Das letzte geschahe unter der Bedingung, daß sich der König mit Elisabeth Rira, der einzigen Tochter des Königs Przemysl, vermählen solle, und da Wenzeslav diese Bedingung annahm, und mit einem großen Heere erschien, so mußte Vladislav nach Ungern fliehen, er aber ward mit seiner neuen Gemahlin zu Gnesen gekrönt, eroberte alle Schlösser außer Ploczko, und verordnete 1302 drey böhmische Magnaten zu Statthaltern über Krakau, Großpolen und Pomerellen. Im Jahre 1303 brachte er auch Ansprüche auf den Theil von Schlesien, der östlich der Oder lieget, vom breßlauischen Prinzen Boleslav an sich, ward aber gehindert, diesen dem Oheim des Prinzen, nemlich dem Herzoge Henrich zu Glogau, zu entreißen p).

Erhält Sendomir und Krakau,

wie auch das Königreich Polen 1300,

Die Vorsehung schien dem Könige noch ein drittes Königreich bestimmet zu haben, denn der ungarische König Andreas, den einige aufrührische Reichsstände

n) *Pulkava* p. 244.
o) *Ibid.* p. 251. *Chron. aulæ regiæ* l. c. p. 79.
p) de *Sommersberg rer. Silesiac. Script.* T. I. p. 943.

ſtände und der Pabſt vom Throne zu ſtoßen trachteten, und dem der vom Pabſte zum Gegenkönig ernannte ſicilianiſche Prinz, Carl Robert, Dalmatien entriß, ſuchte des Königs Wenzeſlavs Hülfe, und wollte ſeinem Sohne Wenzeſlav ſeine Tochter zur Gemahlin geben, und ſein Reich als ein Erbtheil der Tochter (Eliſabeth) zuwenden. König Wenzeſlav genehmigte ſein Verlangen, und verlobte ſeinen Sohn mit der ſechsjährigen ungriſchen Prinzeſſin zweymal 1298 und 1300. Der König Andreas verſchied am 14 Jenner 1301, und der Erzbiſchof von Colocza und die übrigen Feinde des Königs Carl Robert erwählten den König Wenzeſlav zu ihrem Monarchen. Wenzeſlav nahm zwar die Wahl aus Furcht für den päbſtlichen Bann nicht an, verſtattete aber, daß die ungriſchen Abgeordneten ſeinen Sohn Wenzeſlav mit ſich nahmen, und als den künftigen Gemahl ihrer Kronprinzeſſin unter dem Namen Ladiſlav zu ihrem König krönten. Ein päbſtlicher Legat ſuchte in einer ungariſchen Kirchenverſammlung die dieſem neuen Könige zugethane Biſchöfe an ſich zu ziehen, und die Böhmen durch Banne unthätig und verhaſſet zu machen. Allein die Biſchöfe zerriſſen durch ihre Abreiſe die Kirchenverſammlung, und wagten es über den Legaten und den Pabſt den Bannfluch auszuſprechen. und Ungarn 1301.

Der Legat flohe nach Wien, und bat den römiſchen König Albrecht um gewaffnete Hülfe. Eben dieſe forderte Albrechts Tochter, die Wittwe des Königs Andreas, weil man ihr ihr Witthum und ihre Brautgabe vorenthielte. Der König Albrecht hatte zwar des Königs Wenzeſlavs Freundſchaft dadurch zu erhalten getrachtet, daß er ihm 1300 alles Land, was er dem Herzoge von Großpolen Vladiſlav entriſſen hatte oder entreißen würde, als Reichslehn verliehe [q]), allein da er zu gleicher Zeit ſeinem Vetter dem Herzoge Johann von Oeſterreich Meißen ſchenkte, ſo gerieth Wenzeſlav gegen ihn in Zorn, ließ ſich in des mainziſchen Churfürſten Gerhard Verſchwörung gegen ihn ein, errichtete ein Hülfsbündniß mit dem Herzoge von Niederbayern, dem Könige Philipp von Frankreich, und dem Markgrafen von Brandenburg, Hermann, welcher Albrechts Schwiegerſohn war, und verpfändete dem letzteren das, was er noch von Meißen beſaß, nemlich die Städte Meißen, Frauenberg, Döbeln, Hayn, Oſchatz und Grimma. Der König Albrecht trat zu dem ungriſchen Gegenkönige Carl Robert, und both 1302 die Reichsmacht auf, mit welcher er aber nicht Wenzeſlaven, ſondern den Churfürſten von Mainz angriff und demüthigte. Als Kaiſer und Oberrichter der Könige, forderte er die Könige Wenzeſlav und Carl Robert vor ſein Gericht, und da Wenzeſlav nicht erſchien, ſprach er am 30 Junius 1303 Ungarn dem Könige Carl Robert zu, J. Ch. 1303. und gebot dem Könige Wenzeſlav, Ungarn dieſem Herrn, Polen aber dem Herzoge Vladiſlav abzuliefern. Der König Wenzeſlav verſuchte durch Unterhandlungen ihn zu beſänftigen, und ſein Freund der Churfürſt von Mainz hintertrieb den zu ſeiner Achtserklärung nach Merſeburg ausgeſchriebenen Reichstag: Aber da der Pabſt Bonifacius VIII. die ungriſchen Biſchöfe der Wenzeſlaviſchen Partey durch einen fürchterlichen Bannfluch und andere gewaltſame Mittel zum Gehorſam brachte, ſo hielt Wenzeſlav Ungern für verlohren, und ging 1304 mit einem Heere nach

q) Dipl. ap. *Sommersberg* l. c. p. 948.

nach Ofen, um seinen Sohn zurückzuholen, und die heilige Krone S. Stephani, ohne deren Besitz kein Regent in Ungarn für einen wahren König gehalten wurde, nach Böhmen zu bringen.

Der König Albrecht benutzte seine Abwesenheit, und sendete den österreichischen Herzog Rudolf nach Mähren, um sich in diesem Lande festzusetzen, den König Wenzeslav aufzuhalten, dann sich mit den ungrischen Cumanern zu vereini-
J. Ch. 1304. gen, und endlich den König einzuschließen. Rudolf verheerte Mähren, und eroberte das Schloß Joslawitz, allein er mußte vor dem K. Wenzeslav weichen. Viele Ungarn, die bisher unentschlossen gewesen waren, traten, sobald sie den Raub der heiligen Krone vernahmen, zum Könige Carl Robert über, und eilten mit den Cumanern durch Oesterreich nach Mähren, und verübten in diesem unglücklichen Lande die ärgsten Grausamkeiten. Carl Robert gab dem vertriebenen polnischen Oberherzoge Vladislav Loktek ein kleines Heer, mit welchem er drey Schlösser seines Reichs gewann, König Albrecht aber ächtete den König Wenzeslav, und ging mit dem Herzoge Rudolf und Könige Carl Robert im September 1304 vor Kuttenberg r), um sich der dortigen ergiebigen Bergwerke, die er schon lange in Anspruch genommen hatte, zu bemächtigen. Diesen Ort vertheidigten die Bergleute mit großem Muthe, und da diese durch verschiedene mineralische Gifte die Gewässer schädlich machten, so entstand unter den Belagerern eine schlimme Krankheit, die ihre Anzahl beträchtlich und plötzlich verminderte. Hierzu kam der Mangel an Lebensmitteln, die Näherung des Königs Wenzeslavs, und das Zureden des Herzogs von Niederbayern, der insgeheim ein Bundesgenosse Wenzeslavs geworden war, und Albrecht hob die Belagerung auf, und ließ sein Heer auseinander gehen. Im nächsten Jahre wurden dieser Herzog und der Herzog Henrich
J. Ch. 1305. von Kärnthen des Königs Albrechts Feinde, und bemüheten sich die mächtigsten teutschen Reichsstände auf Wenzeslavs Seite zu ziehen. Albrecht rüstete ein neues Heer aus, aber Wenzeslav starb ehe dieses erschien, am 23 Junius 1305 s).

Mit Wenzeslavs Tode büßete Böhmen seine Größe ein, denn die beiden Reiche Ungarn und Polen wurden verlohren, obgleich ihr Name in dem Königstitel blieb. Wenzeslav hatte dem Reiche eine innere Stärke gegeben, und würde diese noch höher getrieben haben, wenn seine Baronen und Herren es nicht verhindert hätten. Er wünschte nemlich die Befehdungen und Selbsthülfe abzuschaffen, und überhaupt den Geschmack an rohem Zeitvertreib zu vertilgen. Das letztere konnte nur durch Leitung zu den Wissenschaften geschehen, das erstere aber setzte eine Umänderung der Gerichtsverfassung und ein vollständiges Gesetzbuch voraus. Um dieses erhalten zu können, ließ er Rechtsgelehrte aus Italien kommen, aber da er im Jahr 1294 t) von der Verfertigung des Gesetzbuchs seinen Ständen Nachricht gab,

r) *Pulkava* p. 259. *Chron. aulæ regiæ* p. 140.

s) *Chron. aulæ regiæ* p. 145.

t) *Pulkava* p. 253. Das Gesetzbuch würde wahrscheinlich mehr römisches als böhmisches Recht enthalten haben, wenigstens brachten Wenzeslavs ausländische Räthe schon in einige Urkunden römische Form, wie die Acte über Beuthens Cession in *Pulkava* p. 247. zeigt. Der Rechtsgelehrte, der das Gesetz ausarbeiten sollte, hieß Gozzi, oder Magister Gocius de Urbe veteri. S. *Chron. aulæ regiæ* p. 102.

gab, widerſetzten ſich die Barone nicht nur dem durch Ausländer verfertigten neuen Geſetze, ſondern wollten nicht einmal zugeben, daß das alte böhmiſche Recht aufgeſchrieben werde, weil ſie fürchteten, daß der König zu ſtrenge über deſſen Beobachtung wachen werde, und weil ſie wußten, daß bey der bisherigen Verfaſſung, da in den Gerichten die älteren Beyſitzer das, was Herkommens war, angaben, und die übrigen nach ihrem Berichte ihr Urtheil einrichteten, ſie manche ſtrafbare Handlung ohngeahndet verüben konnten. Sie ruheten daher nicht eher, bis daß ſie das Vorhaben der Juſtizverbeſſerung dem Könige ausgeredet hatten, und hintertrieben auch auf gleiche Weiſe ſeinen Vorſatz, in Prag eine hohe Schule oder Univerſität anzulegen. Im Gegentheil beförderten ſie die Errichtung eines neuen Ciſtercienſer-Kloſters, (Königs-Saal) dem er 1304 beträchtliche Güter zuwendete [u]). Durch das neu entdeckte Silber zu Kuttenberg erhöhete er die ſogenannte Münzpacht von 2500 auf 14000 Mark Silber jährlicher Einkünfte, und um einen guten Münzfuß zu erhalten, berief er aus Florenz, welche Republik damals vorzüglich brauchbare Münzen verfertigen ließ, im Jahre 1300 geſchickte Stempelſchneider und Münzer zu ſich, welche das Silber in Turnoſen oder Dickpfenninge ausprägten. Dieſe Dickpfenninge (Denarii groſſi), deren 60 eine Mark Silber ausmachten, und von welchen jeder 12 kleine Pfenninge enthielt, fanden ſo vielen Beyfall, daß man ſie in allen benachbarten Staaten einführte, und die Rechnungen auf ſolche Groſchen einrichtete. Da den König Wenzeſlav bey dem Bergweſen keine Einſchränkungen banden, ſo ließ er für Bergleute und Berggüter ein Geſetzbuch nach römiſcher Einrichtung verfertigen, welches unter der Benennung, Kuttenberger Bergrecht, oder Jus regale Montanorum ſtets rechtskräftig geblieben iſt [v]).

§. 41.

K. Wenzeſlav III.

Sein Sohn, der König **Wenzeſlav** III., hatte ſeinen Geiſt nicht geerbt, und war überdem für die Geſchäffte, in die er trat, zu jung. Er war leichtſinnig, verſchwenderiſch, gutherzig, und wollüſtig, und befand ſich unter eigennützigen Rathgebern, die ſeine Schwäche nutzten, ihm die beſten Schlöſſer des böhmiſchen Reichs abſchwatzten, und dieſe ſich als erbliches Gut zueigneten [w]). In Polen fielen alle Anhänger ſeines Vaters dem Vladiſlav Lokiek zu, welcher darauf Streifzüge in Böhmen unternahm. Wenzeſlav bemühete ſich ſo wenig dieſen Gegner zu vertreiben, und Polen zu behaupten, daß er vielmehr ſein Recht an Polen dem Herzoge Boleſlav von Glogau, und Pomerellen dem Markgrafen von Brandenburg ſchenkte [x]). Krakau überließ er ſeinem Vetter dem Herzog Nicolaus, für das ihm von ſeinem Vater entzogene Herzogthum Troppau, und Meißen, außer Pirna und dem Pleißnerlande, trat er nebſt dem egeriſchen Kreiſe dem römiſchen Könige Albrecht am 8 Auguſt 1305 ab. Albrecht endigte darauf den Krieg,

u) Dipl. in *Sommersberg rer. Sileſiac. Script.* T. I. p. 943.

v) Voigt Beſchreibung der bisher bekannten böhmiſchen Münzen, II. Band S. 84.

w) *Anon. Chron. Bohem.* p. 1743.

x) *Pulkava* p. 262. *Chron. aulæ regiæ* p. 171. ſequ.

hob die Acht auf, beliehe ihn mit Polen und Böhmen, und unterwarf seine Ansprüche auf Breßlau, und Wenzeslavs Forderung der auf die meißnisch-egrischen Befestigungen verwendeten Kosten, einer gerichtlichen Untersuchung. Dennoch blieb die vom Herzog Rudolf von Oesterreich erregte Fehde ungeendigt, weil der Herzog Otto von Niederbayern die Aussöhnung hintertrieb. Die ungarischen Stände versprachen dem K. Wenzeslav ihr Reich, wenn er die heilige Krone zurücksenden, und die ihm verlobte ungrische Prinzessin heirathen würde. Aber er übergab seine Ansprüche und die Krone dem Herzoge von Niederbaiern, der der Sohn einer ungrischen Prinzessin war, und vermählte sich am 4 October 1305 mit Viola Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Mjesko von Teschen. Die Feindseligkeiten des K. Vladislavs veranlasseten ihn endlich zu einem Zuge gegen Polen, aber auf diesem ward
J. Ch. 1306. er am 4 August 1306 in der Dechaney zu Olmüz durch einen Meuchelmörder, wie man glaubt, auf Veranlassung einiger böhmischen Baronen, ermordet.

IV. Geschichte des Reichs, vom Abgange des ältesten regierenden Hauses bis zu dem Aufstande der Hussiten.

§. 42.

Da mit Wenzeslavs III. Tode die eheliche männliche Nachkommenschaft der uralten Primizlischen Regenten erlosch, so versammleten sich die böhmischen Magnaten am 22 August 1306, um dem Reiche einen Herrn durch die Wahl zu geben y). Unter diesen waren zwey Parteyen. Eine stimmete für den Herzog Henrich von Kärnthen, welcher vom verstorbenen Könige zum Statthalter in Böhmen verordnet war, und sich am 28 Februar mit desselben ältesten Schwester Anna vermählt hatte. Die andere aber drang auf die Erfüllung der mit dem römischen Könige Rudolf errichteten Erbfolgeverträge, und trachtete den Herzog Rudolf von Oester-
J. Ch. 1306. reich, des römischen Königs Albrechts ältesten Sohn, auf den böhmischen Thron zu setzen. Der Herzog von Kärnthen suchte die Anführer der gegenseitigen Partey auf seine Seite zu ziehen, und legte den anwesenden Reichsständen die alten kaiserlichen Urkunden vor, durch welche die Thronfolge den Töchten eines ohne Söhne verstorbenen Königs zugesprochen wurde. Auch mußte seine Gemahlin und Schwiegerin fußfällig um die Beobachtung dieser Satzung bitten. Allein alles dieses bewegte die rudolfinische Partey nicht, zu ihm überzutreten, und es wurden demnach zwey böhmische Gegenkönige gewählt. Die rudolfinische Partey wendete sich an den römischen König Albrecht, und dieser ländersüchtige Monarch erklärte vorläufig Böhmen für ein solches eröffnetes teutsches Lehnreich, über welches kein anderer als er einen Regenten verordnen könne, und bestimmete es demnächst seinem Sohne.

Auf

y) *Pulkav.* p. 262. Chron. Bohem. in *Mencken Script. rer. Saxonic.* T. III. col. 1745. *Chron. aulæ regiæ Petri Abbatis* in *Dobneri Monum. Hist. Boem.* T. V. p. 173. sequ.

Auf dem nächsten Reichstage zu Nürnberg erhielt demnach am 8 September (1306) Rudolf das Reich Böhmen aus den Händen seines Vaters, und ward von diesem mit einem Heere nach Böhmen geführt. Sein Gegner flohe mit seiner Gemahlin nach Kärnthen, er aber vermählte sich mit der Stiefmutter des Königs Wenzeslavs III., Elisabeth Rixa, welche Königsgrätz und den Chrudimer Kreis fast unabhängig besaß und ihm einräumte [1]). Sein Vater ging mit ihm nach Mähren, und ließ zu Znaim am 11 November von den Ständen der Länder Böhmen und Mähren eine Acte unterzeichnen, wodurch den österreichischen Regenten die Erbfolge in diesen Ländern, so wie den böhmischen und mährischen Regenten die Erbfolge in Oesterreich und Steyermark verschrieben ward. Darauf mußte Rudolf seine österreichische Besitzungen seinem Bruder Friedrich überlassen. Rudolf war zu mildthätig und freygebig, vorzüglich gegen Teutsche, gerieth in Geldnoth, und ließ nicht nur neue Schatzungen und Steuern eintreiben, sondern auch aus einigen Kirchen verschiedene überflüssige Kostbarkeiten zu sich holen. Durch das letztere ward der Bischof von Prag ihm abgeneigt, so wie durch das erstere mancher Edele und der größere Theil der Bürger und Bauern. Einige der kärnthischen Partey verließen sich auf die geheimen Misvergnügten, und weigerten sich dem Könige zu huldigen. Der König ergriff die Waffen, belagerte einen widerspenstigen Baron, Bawor von Strakonicz, in seinem Schlosse Hocaz Dowicz, starb aber an der Ruhr, im Lager vor dieser Burg, am 3 Julius 1307, unbeerbt. J. Ch. 1307.

Rudolf I. H. v. Oesterreich wird König.

§. 43.

Auf dem neuen Wahl-Convente zu Prag, den dieser Tod veranlassete, ward der alte Zwist erneuert [a]), denn die ehemalige Partey des Herzogs von Kärnthen bestand auf die Erbfolge böhmischer eingebohrener Prinzessinnen, aber Rudolfs Freunde forderten die Vollziehung des kürzlich beschworenen Erbfolgevertrages, vermöge dessen der österreichische Herzog Friedrich seinem Bruder Rudolf auf dem Throne folgen mußte. Tobias von Bechina, einer der vornehmsten rudolfinisch gesinneten Böhmen, gebrauchte seine Beredtsamkeit zu Bewirkung der Erfüllung des Eides, und schien Gehör zu finden. Aber Ulrich von Leuchtemburg erklärte jeden, der eine Person aus dem Geschlechte der alten Feinde böhmischer Könige auf den Thron helfen wolle, für einen Hochverräther, sprang auf, hieb den Bechina nieder, und erregte dadurch ein so großes Schrecken, daß alle Gegenwärtige auf den Herzog Henrich von Kärnthen stimmeten.

Herzog Henrich und seine Gemahlin fanden sich sogleich in Prag ein, und empfingen noch im August die Huldigung. Der römische König Albrecht befahl dem salzburgischen Erzbischofe Conrad und den Steyermärkern, in Kärnthen, den

Herzog Henrich von Kärnthen wird König.

1) Von dieser Prinzessin, die die Städte im Königgrätzer und Chrudimer Kreise mit Vorrechten und Befestigungen versahe, und der Stadt Grätz oder Hradec den Beynamen Königin-Grätz (Kra'lowý Hradec) verschaffte, handelt Hr. Kreishauptmann v. Bienenberg in seiner Geschichte der Stadt Königgrätz S. 98—106. Sie stiftete 1323 ein Nonnenkloster in Brünn, verschenkte einmal ihr Land an ihre Tochter, erbte es wieder, und starb am 18 October 1336. In böhmischen Geschichtbüchern heißet sie die Grätzer-Königin.

a) *Chron. aulæ regiæ* p. 177.

Grafen von Görz und Ortenburg aber, in Krain einzubrechen, und ging selbst mit dem Reichsheere nach Eger. Seine Schwiegertochter die Königin von Grätz öffnete ihm ihre Schlösser, die er mit Schwaben und Elsassern besetzte, er aber belagerte erst Kuttenberg, nachher Prag vergeblich, verwüstete einige böhmische Kreise, und kehrte darauf zurück. Der König Henrich verlohr bey seiner Ankunft den Muth, und wollte Böhmen verlassen, allein ein Fürst aus des Kaisers Heere, nemlich Herzog Otto von Niederbayern, überredete ihn zur Standhaftigkeit, und da seine Erbländer jene Angriffe zum Theil abgewehret hatten, da es seinen
J. Ch. 1308. böhmischen Magnaten im Februar 1308 gelang, die teutschen Besatzungen aus dem Witthume der Königin von Grätz zu vertreiben, und da der römische König Albrecht bey den Zurüstungen zu einem neuen Zuge gegen Böhmen am 1 May sein Leben einbüßete, ward Henrich in seiner Herrschaft so sehr befestigt, daß nichts ihn schien vom Throne verdrängen zu können. Er wollte bey der römischen Königswahl seine churfürstlichen Rechte ausüben, allein da die meisten Churfürsten ihn nicht für einen rechtmäßigen König von Böhmen hielten, so ward er zu ihrer Versammlung nicht gelassen. In dieser hatte der König Philipp von Frankreich einige Freunde, und suchte durch diese seinen Bruder Carl, Grafen von Valois, auf den teutschen und böhmischen Thron zu bringen, allein die mehreren Stimmen gaben dem Grafen Henrich von Lucemburg die teutsche Krone. Der böhmische König wollte sich für jene Verdrängung vom Churfürstensitze rächen, weigerte sich von dem neuen teutschen Monarchen sein Reich als Lehn zu empfangen, und achtete nicht darauf, daß dieses seine Krönung in Böhmen, auf welche doch die Nation einen großen Werth setzte, hintertrieb. Der österreichische Herzog Friedrich machte Anstalt, ihm Böhmen abzugewinnen, und hörte nicht auf die Bitten und Vorstellungen seiner Mutter, die des Königs Henrichs Schwester war, und die Feindseligkeit zu hintertreiben trachtete. Aber Henrich überzeugte ihn durch die Waffen, daß Oesterreichs Macht ohne Unterstützung des römischen Königs die böhmische nicht aufwiege, und zwang ihn noch in selbigem Jahre die krainischen Eroberungen ihm zurückzugeben, und ihm alle Ansprüche auf Böhmen und Mähren für 45000 Mark Prager Groschen zu verkaufen.

§. 44.

Empörungen in Böhmen und Mähren.

Der König Vladislav von Polen vollendete seine Eroberung 1308 mit der Besitznehmung der Stadt Krakau, und der böhmische Prinz Nicolaus, der diese mit dem Herzogthume zur Vergeltung für das ihm genommene böhmische Herzogthum Troppau erhalten hatte, ward vom Könige Henrich, obgleich selbiger durch Beybehaltung des polnischen Titels, die böhmischen Ansprüche auf Polen aufrecht zu erhalten suchte, nicht unterstützt, sondern mußte seine übrige noch zehnjährige Lebenszeit hindurch mit Armuth kämpfen. Wie es schien, fürchtete Henrich, daß er Böhmen nicht werde bis an sein Lebensende behaupten können, denn er richtete alle seine Gedanken nur auf Erpressungen und Sammlung großer Schätze, und sendete diese insgesamt nach Kärnthen [b]. Er begnügte sich nicht mit ungewöhnlichen und großen Besteurungen (Brna) der weltlichen Unterthanen, sondern er

b) *Pulkava* p. 266. *Chron. aulæ regiæ* p. 181. *sequ.*

er zog auch die Geistlichkeit unter die Steuern, nahm einigen Klöstern ihre Kostbarkeiten, ließ die reichen Ausbeuten der Silbergruben zu Kuttenberg nach Kärnthen bringen, und verpfändete fast alles was von königlichen Gütern bisher noch frey geblieben war, an reiche Rittersmänner, wodurch fast alle Reichs-Schlösser in die Gewalt des Adels geriethen, und diesen beynahe in das Gleichgewicht mit dem Könige setzten. Dem Unheile, welches aus dieser Verfassung entstehen konnte, glaubte er dadurch zuvorzukommen, daß er die wichtigsten Aemter und Schloßbesatzungen nur kärnthischen Männern anvertrauete, daß er die adlichen Straßenräuber nicht verfolgte oder bestrafte, daß er die Bürger der beiden reichsten Städte Prag und Kuttenberg sehr begünstigte, daß er von vielen dieser Bürger ansehnliche Summen gegen Zinsen borgte, und daß er den zwischen diesen und dem Ritterstande ausgebrochenen Unwillen und Zwiespalt unterhielt und vergrößerte. Ein beträchtlicher Theil der Herren und Edelen, von welchen viele durch seine scharfe Bestrafung aller derer unter ihnen, die sich als Freunde des römischen Königs gezeiget hatten, zu einem großen Unmuthe gebracht waren, arbeiteten an einer Verschwörung gegen ihn, allein jene Bürger entdeckten diese, und veranlasseten ihn zur Ausschreibung eines Landtages in der Stadt Prag, auf welchem er alle verdächtige Herren einziehen, und einige hinrichten ließ, die übrigen aber den beiden Städten in Verwahrung gab. J. Ch. 1309. Die Gefangenen bemerkten, daß sie nur durch die Gunst der Bürger ihre Freyheit würden wieder erlangen können, und ließen sich in Liebesverständnisse mit Bürgers-Töchtern ein. Diese bewirkten einige Ehen zwischen Baronen und Bürgerinnen, Baroneſſinnen und Bürgern, und darauf die Loslassung der neuen Schwäger und Schwiegersöhne ohne Genehmigung und Vorwissen des Königs. Die Bürger verließen nun den König, und da der gesamte Adel dem Könige andeutete, daß er ihm nicht wieder trauen, auch keiner Vorladung oder Citation zum Landtage gehorchen werde, so gerieth der König in große Gefahr. Um dieser auszuweichen, nahm er im Jahr 1310 vom Markgrafen Friedrich von Meißen 500 geharnischte Reuter in Sold, welche aber bey den Prager Bürgern Widerstand fanden, und die Stadt Prag und das Schloß Wischehrad erobern mußten. J. Ch. 1310. Die Baronen griffen in einigen Gegenden zu den Waffen, der König ließ aber durch seine Meißner und Kärnther ihre Dorfschaften ausplündern. Er hoffte durch Vermählung der nächsten Schwester seiner Gemahlin (Elisabeth) mit einem Freyherrn Berka von Duba eine Aussöhnung zwischen sich und einem Theile des böhmischen Adels zu bewirken, aber gerade dieses Mittel stürzte ihn in eine noch größere Noth. Die Prinzessin war in einem Nonnenkloster zum geistlichen Stande erzogen, und hatte erst das achtzehnte Jahr ihres Alters zurückgelegt; daher glaubte er bey ihr keinen Widerstand zu finden. Allein sie besaß vielen Ehrgeiz und Muth, und hatte einen unternehmenden Geist, und erklärte, daß sie keinem Unterthan ihre Hand geben werde. Er bestand auf Gehorsam, sie aber drohete ihn aus dem Reiche zu vertreiben, und er fand es nun nöthig ein so gefährliches Frauenzimmer im Schlosse zu Prag verwahren zu lassen. Diese Beschimpfung brachte die Prinzessin zum Entschluß ihre Drohung auszuführen, und da es ihr durch die Hülfe ihres Beichtvaters, und des Probsts vom Wischehrad, Johann Woltko, ihres unehelichen Halbbruders, gelang, in der Nacht aus Prag zu fliehen, so begab sie sich

Empörung der Prinzessin Elisabeth.

nach

nach Nymburg an der Elbe, einen Ort, den ihr Vater zu einer Stadt erhoben und befestiget hatte, und forderte die Bürger in einer Rede auf, sich ihrer als der Tochter ihres Stifters anzunehmen, und sie gegen die Zumuthung ihres Schwagers zu schützen, die um desto mehr für unbillig gehalten werden müsse, da ihre jüngere Schwester schon lange an einen Fürsten verheirathet sey. Die Bürger entsahen sich zwar für der Rebellion, aber endlich fand die wohlklingende Stimme, die Beredtsamkeit, und der Blick der Rednerin einen Zugang zu ihren Herzen, und sie gelobten feyerlich, sie gegen jeden Angriff zu vertheidigen, und sich ihrer als einer Waise anzunehmen. Es fanden sich bald bey ihr viele Herren und Rittersmänner ein, welche die durch die Vermählung mit einem Manne vom Ritterstande der Prinzessin zugedachte Verunehrung zu ahnden versprachen, und auch wirklich ein Heer unter Johann von Wartenbergs Anführung in der Prinzessin Namen zusammenbrachten. Dieses Heer eilte nach Prag, um die Befestigung des neuen Schlosses Hradczan zu hintertreiben, und hatte das Glück, nach einem blutigen Gemetzel, welches ihm viele Leute kostete, die kärnthische Besatzung von Hradczan nach Prag zu treiben.

Der König Henrich kam inzwischen im Jahr 1310 zum völligen Besitze des Herzogthums Kärnthen, und sehnte sich nach der Rückreise in dieses Herzogthum, um so viel mehr, da er wußte, daß der römische König Henrich Anstalt machte, Böhmen ihm abzugewinnen. Denn dieser Monarch hatte sich am 17 September 1309 mit den Herzogen von Oesterreich, Friedrich und Leopold, ausgesöhnt, beide zum Beystande gegen Böhmen verpflichtet, sich von ihnen das Königingrätzer Witthum verpfänden lassen, und ihnen vorläufig für ein Anlehn von 20000 Mark Mähren verschrieben c). Die Freunde der Prinzessin Elisabeth beschlossen den König Henrich zu Hülfe zu rufen, und der Abt von Königssaal übernahm das Geschäffte, dieses im Namen der Böhmen zu thun, wozu ihn der Städterichter von Prag Wolfram am 29 Junius 1310 bevollmächtigte. Auf den Antrag des Abts, der zu Frankfurt am 15 Julius erfolgte, äußerte der Kaiser Henrich, daß Böhmen ein verwirktes und eröffnetes Reichslehn sey, daß er aber bey dessen Besetzung auf das Erbfolgerecht der Elisabeth achten wolle. Die böhmischen Abgesandten boten ihm die Elisabeth zu einer Gemahlin für seinen Sohn Johann an, allein da dieser Prinz erst zwölfjährig war, so hielt er ihn nicht für geschickt genug, um ein so unruhiges Reich behaupten zu können, und suchte die Wahl der Böhmen auf seinen Bruder Walram von Luzemburg zu lenken. Da ihm das nicht gelang, so erklärte er, daß er selbst sich mit der Prinzessin zu vermählen gedenke. Aber die Böhmen bestanden auf seinen Sohn, und er sprach sie vorläufig nebst einigen Churfürsten von ihren dem Könige Henrich geleisteten Huldigungs-Eiden am 15 Julius frey, belehnte den Prinzen Johann mit Böhmen und Mähren am 17 September, und ließ diesem am letzteren Tage die Prinzessin ehelich beylegen.

§. 45.

c) *Chron. aulæ regiæ Petri Ab.* p. 188-274. *Pulkava* p. 272. *Chron. Mencken.* col. 1751. Es hielt schwer, Friedrichen vom K. Henrich abzuziehen. Aber da der römische König im Namen der böhmischen Nation Oesterreich aus K. Rudolfs Lehnbriefen in Anspruch nehmen ließ, diese Klage für gegründet erklärte, und die österreichischen Stände sich empörten, so mußten die Herzoge von Oesterreich alle vorgeschriebene Bedingungen annehmen.

§. 45.

Es bedurfte keines großen Heeres, um den Prinzen Johann in den Besitz des böhmischen Throns zu setzen, denn es war gewiß, daß fast jeder Rittersmann und alle Bürger der größeren Städte für ihn fechten würden, sobald sich eine bewaffnete Macht zeigte, an welche jeder sich sicher anschließen konnte. Der Kaiser sendete daher nur geschickte Anführer aus den fränkischen und schwäbischen Grafen, vorzüglich aber den feinen und muthigen Staatsmann Peter Aichspalter, Churfürsten von Mainz, und etwa 3000 Mann Gewaffnete mit seinem Sohne nach Prag. Diese besetzten die feste Stadt Kuttenberg, versprachen aber von den Bürgern nicht eher die Anerkennung des Prinzen Johann als böhmischen Königs zu verlangen, bis daß Prag ihm würde gehuldiget haben. Prag gedachte die kärnth. meißnische Besatzung und der Theil der Bürgerschaft, der dem Könige Gelder geliehen hatte, zu vertheidigen, allein einige bürgerliche Freunde der neuen Königin öffneten am 3 December beym Anbruche des Tages dem Könige Johann das Thor, und trieben noch am selbigen Abende die Partey des Königs Henrich in das Schloß. Der König Henrich flohe am 9 December mit seiner Gemahlin nach Kärnthen, verlohr aber durch ein unglückliches Gefechte, welches er seinen ihm nacheilenden Feinden liefern mußte, die Geisel, und zugleich die Hoffnung, wenigstens einen Theil des Reichs behalten zu können. Der Kaiser fand es hierauf nöthig, seinem Sohne am 19 December eine feyerliche Bestätigung des Königreiches zuzufertigen, und durch ihn am 1 Jenner 1311 alle Verfügungen des Königs Henrichs für ungültig erklären zu lassen. J. Ch. 1311.

Johann von Luxemburg wird König.

Der Churfürst von Mainz krönte den König und seine Gemahlin am 4 Februar [d]), und der Kaiser Henrich unternahm einen Zug nach Italien, und bestellete den König Johann zum teutschen Reichsverweser. Johann suchte sich in Betracht seiner Unterthanen und Nachbaren in Sicherheit zu setzen, versprach den mährischen Ständen, keine Ausländer in ihrem Lande mit Aemtern zu versehen, ihre Kriegesdienste außerhalb den mährischen Gränzen nicht zu verlangen, und keine ungewöhnliche Königs-Steuer zu fordern, und bewegte den Herzog Friedrich von Oesterreich zu dem Versprechen, die ihm vom Kaiser verpfändeten mährischen Regalien zurückzugeben, sobald er die Pfandsumme erhalten würde [e]). Er lösete das Herzogthum Troppau von den schlesischen Herzogen zu Schweidnitz, Boleslav, Henrich und Bernhard ein, und endigte, wie es schien, den Zwist über das Pleißner-Land und Pirna, welches der Markgraf Friedrich von Meißen 1308 in Besitz genommen, der Kaiser aber 1310 ihm zugesprochen hatte, dadurch, daß er als Reichsvicarius dem Markgrafen das Pfandeigenthum an diesem Lande auf zehn Jahre bestätigte [f]). Der Kaiser forderte ihn im zweyten Jahre hernach nach Italien,

d) *Joannis S. R. Moguntiacarum Vol. I.* p. 638. Der Churfürst erhielt als eine Belohnung für dieses Geschäffte den güldenen Erzbischofs-Stuhl, der im dreyßigjährigen Kriege eingebüßet ward; und ein mit Reliquien angefülleter und mit Gold überzogener hölzerner Sessel war.

e) *Dobner Monum.* T. IV. p. 284.

f) *Tentzelii* Vita Frider. admorsi March. Miſn. in *Mencken Script. rer. Saxonic.* T. II. p. 952. sequ.

J. Ch. 1313. sien, starb aber am 24 August 1313, ehe er die italiänische Gränze erreicht hatte. Durch diesen Tod erhielt er die Grafschaft Luxemburg, viele zerstreuete Herrschaften in Pfalz und Elsaß, und Ansprüche an Brabant und Limburg. Er bekam eine überwiegende Zuneigung zu diesem seinem Vaterlande, und gewöhnte sich an selbiges so sehr, daß er selten auf lange Zeit in Böhmen verweilte, und endlich nur dieses Reich alsdann besuchte, wenn er es nöthig fand, seine durch grosse Unternehmungen, prächtige Turniere und Hoffeste, und Neigung zur Verschwendung ausgeleerten Geldsäcke im böhmischen Reiche anzufüllen. Sein Vater hatte seine Erziehung so sehr vernachlässiget, daß er weder lesen noch schreiben konnte, dafür aber ihm einen Geschmack an Staatsgeschäfften, weitläuftigen Entwürfen, und kriegrischen Thaten beygebracht g). Zu diesen hatte er eine natürliche Anlage, denn er besaß einen offenen Kopf, viele Wildheit und Wankelmuth, und opferte gerne seine feyerlichsten Versprechungen einem jedem neuen Projecte, zu dem sie nicht passeten, auf. Gewöhnlich begleitete ein großes Kriegesglück seine Unvorsichtigkeit und Tapferkeit, und daher suchte man im ganzen Europa seinen Beystand, bald als eines Gehülfen im Kriege, bald als eines Vermittlers bey Zwistigkeiten, und er kam dadurch in eine allgemeine Achtung, und zu einem weit ausgebreiteten Ruhme, der die ehrbegierigen Böhmen öfters vergessen machte, daß eben der König, der den böhmischen Namen so sehr empor hob, ihre Regierung vernachlässigte, sie aussog, sie den habsüchtigsten Beamten preisgab, und ihnen mehr abhold als zugethan war. Die geringeren Böhmen bewunderten sein rastloses Wesen und seine Stärke in allen Leibesübungen, noch mehr aber zog sie dieses an ihn, daß er jedem von ihnen Gehör gab, daß er jede Klage eilfertig ohne Rücksicht auf Personen und nach der Billigkeit entschied, und daß er den Beleidigten gleich in den Besitz des entzogenen oder vorenthaltenen Rechts einsetzen ließ.

Empörungen des Adels.

Die teutsche Thronerledigung nach dem Hintritte seines Vaters veranlaßte eine zweyfache Wahl und einen bürgerlichen Krieg. Der Herzog Henrich von Kärnthen gab als König von Böhmen, nebst einigen Churfürsten, am 19 October dem Herzoge Friedrich von Oesterreich seine Stimme, Johann aber, der wahre böhmische König, ernannte am folgenden Tage den Herzog Ludewig von Bayern zum römischen König, und bekam für seine Stimme eine Verschreibung auf 10,000 Mark, für welche er 1315 die Reichsschlösser Eger, Floß und Parkenstein als Unterpfand annahm. Beide böhmische Könige unterstützten ihre römische Könige mit den Waffen. Johann entfernte sich nun auf noch längere Fristen von seinem Reiche, übertrug in selbigem die Statthalterschaft dem Grafen Berthold von Henneberg, ward aber 1314 auf dem Landtage von den Ständen gezwungen diesen Herrn abzudanken, und Böhmen dem Herrn Heinrich von Leipa, Mähren aber Johann Herrn von Wartemberg anzuvertrauen. Beide sorgten für sich, nicht aber für den König, verminderten seine Einkünfte beträchtlich h), obgleich sie

g) Vita Caroli IV. Imp. in *Freheri rerum Bohemic. Script.* p. 89. v. Ohlenschlager Staatsgeschichte des Römischen Kaiserthums in der ersten Hälfte des *XIV.* Jahrhunderts S. 363. Von Breßlau II. Th. S. 96.

h) Hr. Bibliothekar Pelzel führt in seinem Carl dem vierten, König in Böhmen,

ſie die grauſamſten Erpreſſungen verübten, und bekamen von der verwittweten Königin zu Grätz, die den König und ſeine Gemahlin haſſete und zu vertreiben wünſchte, die Schlöſſer ihres Witthums zur Verwahrung. Der König entſetzte ſie, ſobald er ihre Untreue merkte, ihrer Aemter, ſie aber ſuchten durch die Waffen ſich zu behaupten. Der von Leippa verlohr die Witthums-Schlöſſer und ward gefangen, der von Wartenberg büßete in der Belagerung der Stadt Koſteletz das Leben im Jahre 1316 ein. Nun ergriffen faſt alle Rittersmänner die Waffen, und der J. Ch. 1316. bürgerliche Krieg ward für den König gefährlich, weil die Reichs-Schlöſſer und Feſtungen faſt alle verpfändet, und in die Gewalt der Barone und Rittersmänner gebracht waren. Zwey geiſtliche Churfürſten, die den König liebten, nemlich ſein Oheim Balduin von Trier, und Peter von Mainz, eilten nach Böhmen, und beſänftigten beide Theile. Daher erfolgte eine Ausſöhnung, und der König ließ den von Leipa frey, und begnügte ſich mit Geiſeln und neun Schlöſſern, die der Adel ihm ablieferte. Seine Gemahlin hatte ihm am 5 Junius 1316 einen Sohn, Wenzeſlav, gebohren, aber dieſer Umſtand hielt ihn nicht im Reiche zurück, ſondern er eilte wieder nach Luxemburg, und übertrug die böhmiſche Regierung dem mainziſchen Erzbiſchofe. Dieſer würdige Mann hemmete die Befehdungen und Straßenräubereyen, verwaltete die Gerechtigkeit und die Kammer des Königs mit größter Treue, und löſete viele Pfandſtücke ein. Das mißfiel dem Adel, und da dieſer wünſchte, daß der Erzbiſchof die Statthalterey verlaſſen möchte, ſo beſchuldigte er ihn, daß er königliche Schätze in ſein Erzſtift ſendete, und erhielt dadurch ſeinen Zweck: denn der Erzbiſchof ward ſeines Amts überdrüſſig, übergab ſelbiges der Königin im Jahr 1317, und ging nach Mainz zurück. Die ſtärkere Parten J. Ch. 1317. des Adels wollte auch die Königin nicht bey der Reichsverwaltung dulden, ſondern arbeitete für die Wiedereinſetzung des von Leipa. Die Königin flohe mit ihrem Sohne von Prag nach Elnbogen, und der von Leipa bemächtigte ſich der Regierung, aber der größere Theil der Stände übertrug dieſe vier Reichsverweſern am 20 Junius. Dieſes Verfahren konnte der König nicht genehmigen. Er eilte daher im November mit einem Heere nach Böhmen, verſtärkte ſelbiges durch ſeine und der Königin Freunde, eroberte den Wiſſehrad und andere böhmiſche feſte Schlöſſer, und drang in Mähren ein, in welchem Lande er bey Brün Widerſtand fand. Er glaubte ſchon die Empörung gedämpft zu haben, als Heinrich von Leipa und Peter von Roſenberg ſich ihm mit einem beträchtlichen Heere böhmiſch-mähriſcher Rittersmänner und in Sold genommener Ungarn unerwartet näherten. Denn der von Leipa hatte durch die Erzählung, daß er im Begriff ſey, das Reich Böhmen dem Kaiſer Ludewig für die Pfalz am Rheine zu überlaſſen, und wenn dieſes hintertrieben würde, den böhmiſch-mähriſchen Adel ausrotten wolle, den ganzen Ritterſtand zu einer unerwarteten Empörung verleitet. Der König erbot ſich zum Vergleiche, und verſprach die Beſchwerden der Misvergnügten zu heben; aber

1 Th. S. 4. an, daß man dem Könige vom kuttenberger Bergwerke, welches wöchentlich gegen 600 Mark Silber einzubringen pflegte, nur 16 Mark berechnete. In dieſer und in der oben angeführten Geſchichte des K. Johann vom Hr. Pelzel und dem *Chron. aulæ regiæ* ap. *Dobner* T. V. p. 341. 356. 360. ſequ. finden ſich die beſten Nachrichten von den hier erzählten Begebenheiten.

J. Ch. 1318. da dieſe vorzüglich darauf drangen, daß er des K. Ludewigs Parten verlaſſen, und Friedrichen als römiſchen König erkennen ſollte, ſo brach er die Unterhandlungen ab, und ging mit ſeiner Gemahlin (1318) nach Eger, wohin damals der Kaiſer Ludewig gekommen war. Er hoffte bey ſelbigem ein Heer anzutreffen, ſahe ſich aber betrogen, und nahm die Vermittelung des Kaiſers zu Tauß am 24 April an, und verſprach ſeinen ausgeſöhnten Unterthanen, keine Ausländer in Böhmen als Bediente anzuſetzen, und die bisherigen Empörungen nicht zu beſtrafen. Das Land war verwüſtet, denn die adlichen Geſchlechter und Schloßeigenthümer hatten in dem Jahre, in welchem ſie kein Oberhaupt erkannten, ſich wechſelsweiſe angegriffen, den Ackerbau gehemmet, und viele Landleute vertrieben oder getödtet. Es war daher nöthig, einen Mann als Statthalter einzuſetzen, der durch eigene Kräfte die Kriege der Unterthanen hemmen konnte, und ein eingebohrner Böhme war, und da ein ſolcher Mann nur der von Leipa zu ſeyn ſchien, ſo wurde dieſem abermals die Statthalter- oder Landkämmerer-Würde anvertrauet. Unter den begnadigten Herren fand ſich einer, der leicht das Misvergnügen wieder erregen konnte, nemlich Nicolaus, der einzige Sohn des ehemaligen Herzogs Nicolaus von Troppau und Krakau, der aus königlichem Geblüte abſtammete, und Troppau eingebüßet hatte, aber in Anſpruch nahm. Der König gab dieſem das Herzogthum Troppau zu lehn [i]), und ſtärkte dadurch nicht nur deſſen Treue, ſondern veranlaſſete auch zugleich die Fortſetzung des alten Königs-Stammes. Denn Nicolaus vermählte ſich, erwarb dadurch auch das Herzogthum Ratibor, und hinterließ eine zahlreiche Nachkommenſchaft, welche erſt nach zwey Jahrhunderten erloſch.

Der König Johann fing an ſich auf die Seite des römiſchen Gegenkönigs Friedrichs zu neigen, bewirkte 1318 einen Waffenſtillſtand zwiſchen dieſem Herrn und ſeinem Gegner, und wollte ſich mit Friedrichs eifrigſtem Vertheidiger, nemlich dem Titularkönige von Böhmen und Herzoge zu Kärnthen, Henrich, genauer verbinden, und dieſem ſeine Schweſter Maria zur Gemahlin geben, da Henrichs Gemahlin Anna, die älteſte Erbprinzeſſin von Böhmen, ohne einen Sohn zu hinterlaſſen, am 3 September 1313 geſtorben war. Aber der Kaiſer Ludewig fand Mittel den König Johann aus dieſer Verbindung zu ziehen, und ſeine Zuneigung völlig wieder zu erwerben. Friedrich fochte in Italien, kehrte aber 1319 zurück, weil er vernahm, daß der König Johann, der nun Ludwigs ſtärkſte Stütze war, ſeine Leute ſelbſt gebrauchte, und hoffte, daß Johanns Abweſenheit ſeines Gegners Macht ſo beträchtlich ſchwächen werde, daß es ihm gelingen würde, wichtige Vortheile über ihn zu erhalten.

J. Ch. 1319.

Die Vorfälle, welche den König Johann anderweitig beſchäfftigten, waren die Folgen einer Mishelligkeit mit ſeiner Gemahlin, und des Todes des vorletzten brandenburgiſchen Markgrafen aſcherslebiſchen Stammes Waldemar im Jahre 1319. Die Mishelligkeit veranlaſſeten der Statthalter von Leipa und ſeine Freundin die verwittwete Königin von Grätz, welche dem König verſicherten, daß ſeine Gemahlin im Begriff ſey, ihn vom Thron zu ſtürzen, ihrem Sohne Wenzeſlav als Könige huldigen zu laſſen, und in dieſes anderthalbjährigen Prinzen Namen die

i) *Pulkava* p. 276. *Chron. aulæ regiæ* p. 368.

die Regierung zu übernehmen k). Der König kam eilfertig aus Luxemburg nach Böhmen, und stürmte in der ersten Hitze das Schloß zu Elnbogen, in welchem die Königin sich aufhielt. Die Königin öffnete ihm das Schloß, und mußte nach Melnik wandern. Der Prinz Wenzeslav wurde mit seiner Amme zwey Monat lang in einem finstern Keller eingesperret, nachher aber in das Schloß Bürglitz gesendet, und der Aufsicht des Ritters Wilhelm Zagicz (von Hasenburg) übergeben. Diese Härte schmerzte die Mutter so sehr, daß sie, sobald ihr Gemahl nach Mähren gezogen war, nach Prag ging, und sich in den Schutz der dortigen Bürger begab. Der König kehrte zurück, und eroberte zwar das Schloß und die kleine Seite von Prag, allein da er sahe, daß er das übrige der Stadt nicht gewinnen konnte, und die Bürger ihm für den Frieden Geld boten, so söhnte er sich mit ihnen (1320) und der Königin aus, und brachte das Geld nach Luxemburg. Die J. Ch. 1320.
Königin blieb zu Prag, empfing von dem von Leipa ihren Unterhalt nur kärglich, und ward von aller Theilnehmung an den Regierungsgeschäfften durch ihn verdränget. Weil sie aber den argen Erpressungen des von Leipa und anderer Beamten Gränzen zu setzen trachtete, so ruhete der von Leipa nicht eher, bis daß er ihr die Gunst der Bürger entzogen hatte, welches er durch die Erdichtung bewirkte, daß sie die Ursache sey, daß der König sich stets in Luxemburg aufhalte, und Böhmen nur selten besuche.

§. 46.

Der vorgedachte brandenburgische Markgraf Waldemar hinterließ einen Brudersohn Henrich, der ihn beerbte, aber am 20 August 1320 verschied, und gleich nach seinem Tode suchten eine Menge angeblicher Erben diesen Henrich zu verdrängen l). Unter den Ländern des Markgrafen Waldemars war nicht nur die Oberlausiz oder Markgrafschaft Budissin, welche K. Wenzeslav II. 1231 seiner Tochter, der Markgräfin von Brandenburg, als Pfand für ihren Brautschatz mitgegeben hatte, sondern auch die Niederlausiz, die Waldemar 1317 dem meißnischen Markgrafen Friedrich durch die Waffen entriß. An beide Markgrafschaften machte der König Johann Anspruch, und da er gewaffnet 1319 diese durchzusetzen trachtete, unterwarfen sich ihm die Oberlausitzer, nicht aber die Niederlausitzer, denn diese widersetzten sich ihm bey Lübben, und nöthigten ihn zurückzukehren. Unter den vielen Erbschaftsprätendenten rechnete einer, nemlich der Herzog Henrich zu Schlesien-Jaur, dessen Gemahlin eine brandenburgische Prinzessin war, auf seine Unterstützung, und um diese zu erhalten, überließ er ihm vorläufig am 22 September 1319 die Markgrafschaft Nieder- und Oberlausiz, das Stiftsland Lebus, und die Stadt Frankfurt an der Oder, und bat den Kaiser ihn mit diesen Herrschaften zu belehnen. Der König versprach am 30 November den Oberlausitzern und übrigen Einwohnern der cedirten Markgrafschaften sie auf ewig mit der Krone Böhmen zu vereinigen, und nie ihr Land zu veräußern. Allein schon im nächsten Jahre gab er dem vorgedachten Herzoge Henrich von Jaur die Oberlausiz zurück, und Der König erhält die Oberlausiz.

k) *Chron. aulæ regiæ* p. 369.

l) Häberlin Allgemeine Weltbistorie in einem vollständigen und pragmatischen Auszuge *III.* Band S. 144. u. f. *Pulkava* p. 277. 279. *Dipl.* in *Hoffmanni Scr. rerum Lusatic.* T. IV. p. 186.

nahm dafür das Witthum der oftgenannten Königin zu Grätz, welches diese dem Herzoge als ihrem Schwiegersohne überlassen hatte, an. Der Kaiser Ludewig ertheilte dem Könige Johann über die Oberlausitz am 13 September 1320 die erbetene Belehnung, allein sein Sohn Ludewig brachte 1324 einen Theil der Oberlausitz und die ganze Niederlausitz vom sächsischen Churfürsten Rudolf, welcher sie als Erbe des brandenburgischen Hauses in Besitz genommen hatte, an sich. Der König Johann sollte für den Herzog von Jaur Brandenburg erobern, aber da der sächsische Churfürst, die Herzoge von Pommern, zu Wolgast und Stetin, der Herzog Henrich von Mecklenburg, die Fürsten von Anhalt, der Herzog Otto von Braunschweig, der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Halberstadt, und noch mehrere Herren ihm zuvorkamen, und die nächsten brandenburgischen Provinzen an sich rissen und gut vertheidigten, so bekam er nur ein paar unbedeutende Oerter für seinen Bundesgenossen. Wahrscheinlich war es auch nicht einmal sein fester Vorsatz, ihm Brandenburg zu verschaffen, denn er strebte selbst nach diesem Churfürstenthume, und erschöpfte seinen Geldvorrath durch die Auszahlung einer beträchtlichen Summe, die er dem K. Ludewig am 22 Februar 1320 gegen ein auf den Rheinzoll zu Bacharach versichertes Pfand vorstreckte.

J. Ch. 1322. Die Königin gebahr am 12 Februar 1322 einen zweyten Sohn Johann Heinrich, und der König kam nach Böhmen, und veranlassete die Geburt von Zwillingen, die am 27 März des folgenden Jahrs erfolgte. Dennoch blieb er seiner Gemahlin abgeneigt, und da die Böhmen fortfuhren seinen Groll ihr allein zuzuschreiben, und der König ihre älteste neunjährige Tochter mit dem Herzog Henrich von Niederbayern verlobte, so beschloß sie ihr Vaterland zu verlassen, begleitete den Schwiegersohn, und blieb in Bayern. Der König traf noch mehrere Vermählungen, sendete seine zweyte Tochter Gutha dem Markgrafen Friedrich von Meißen zu, dem er sie zur Gemahlin bestimmte, und nahm seine Schwester Maria mit sich nach Frankreich, wo sie dem Könige Carl IV. am 24 August ehelich beygeleget ward [m]).

Der Kaiser Ludewig war nunmehr so sehr entkräftet, daß er geneigt wurde der Regierung zu entsagen, und nur mit Mühe durch den vornehmsten seiner Anhänger von der Vollführung dieses Vorsatzes zurückgehalten wurde. Der König Friedrich hielt sich schon für den Sieger, und verheerte nicht nur Bayern auf das grausamste, sondern machte auch Anstalt, das Reich Böhmen dem Könige Johann ab-, und seinem Bruder dem österreichischen Herzoge Heinrich zuzusprechen, und reizte dadurch den König Johann, dem Kaiser mit größerer Hülfe, als er bisher ihm geleistet hatte, beyzustehen. Dafür aber mußte der K. Ludewig dem K. Johann einige beträchtliche Vortheile zugestehen, und ihm nicht nur das Reichspfand Eger eigenthümlich überlassen [n]), sondern ihm auch die Mark Brandenburg versprechen, und ihm erlauben, die vom Reiche verpfändeten Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz an sich zu lösen [o]). Bald nachher erfolgte am 28 September das entscheidende Treffen zwischen Ampfingen und Mühldorf, in welchem der römische König

m) *Chron. aulæ regiæ* p. 377. p. 382.
n) Hr. P. Schaller Topographie des Königreichs Böhmen II. Th. S. 177.
o) *Palkava* p. 278.

König Friedrich in K. Ludewigs, und der österreichische Herzog Henrich in K. Johanns Gefangenschaft gerieth. In dieser Schlacht hatte Johann mit so großer Tapferkeit gefochten, daß nach ihrer Endigung ihm die Ritterwürde ertheilet ward, allein der K. Ludewig vergaß bald seine Dienste, weil er deren nicht weiter bedürftig zu seyn glaubte. Er verleitete den Markgrafen von Meißen im nächsten Jahre, J. Ch. 1323. seine Braut ihrem Vater dem Könige Johann zurückzusenden, und sich mit seiner Tochter zu vermählen, und bevollmächtigte ihn darauf, die Pfandgerechtigkeit des K. Johanns an den Städten Zwickau, Altenburg und Chemniz an sich zu lösen, und dadurch diese Städte, die er schon zufällig besaß, sich völlig zuzueignen p). Auch verliehe er die brandenburgische Chur und alle brandenburgische Länder am 9 April seinem Sohne dem bairischen Prinzen Ludewig. Dieses machte den K. Johann so sehr misvergnügt, daß er am 24 August (1323) den Herzog Henrich aus der Gefangenschaft mit dem Versprechen entließ, dem K. Ludewig keine weitere Hülfe jemals zukommen zu lassen, als die von 200 geharnischten Reutern, zu der er sich verpflichtet hatte. Die Herzoge Albrecht und Otto zahlten an jenem 24 August für ihren Bruder Henrich ein gutes Lösegeld, für welches sie die Städte Laa und Weytra verpfändeten, entsagten allen Ansprüchen auf Böhmen und Mähren, gelobten die über die österreichische Erbfolge in Böhmen dem Könige Albrecht ehedem zugestelleten Urkunden zurückzugeben, und lieferten auch die ihnen verpfändeten mährischen Städte dem Könige ohne Entgeld ab. Diesen Vertrag verwarf zwar der mächtigste Bruder der österreichischen Herzoge, nemlich der Herzog Leopold, allein endlich nahm auch dieser ihn am 26 Februar gleichfalls an, weil er glaubte mit des K. Johann Beystand den K. Ludewig zur Loslassung des K. Friedrichs, seines ältesten Bruders, zu zwingen.

Der König Johann besuchte nach seiner Weise Böhmen, oder holete von dem Landkämmerer von Leipa so viel von dem erpresseten Gelde, als dieser ihm zukommen lassen wollte, und weil er besorgte, daß die so sehr misvergnügten Stände seinen damals siebenjährigen Sohn Wenzeslav aus dem Schlosse Bürgliz entführen und zu einem Gegenkönig ernennen möchten, so nahm er ihn mit sich, und übergab ihn in Paris seiner Schwester und ihrem Gemahle, dem Könige Carl von Frankreich, zur Erziehung. Diesem Könige war der Name Wenzeslav unerträglich, daher nannte er ihn in der Firmelung nach sich Carl, und weil er an ihm große Fähigkeiten und viele Wißbegierde bemerkte, so ließ er ihn nicht nur im Schreiben und in der französischen Sprache, sondern auch im Lateinschreiben, und durch Peter Roger (den nachherigen Pabst Clemens VI.) in der Theologie und Weltweisheit unterrichten, und flößete ihm selbst die Vorliebe für französische Sitten, Grundsätze, und Politik ein, die er nachher nie abgeleget hat q). Des Prinzen Carl Erziehung.

Dieser König Carl wünschte die römische Königswürde zu erlangen, und hoffte seinen Zweck zu erreichen, wenn er den K. Ludewig unterdrückt haben würde. Daher brachte er den Pabst Johann XXII. auf den Gedanken, daß Ludewig gestürzt K. Johann verläßt den Kaiser Ludewig.

p) Der Kaiser gab 1326 und 1329 dem Markgrafen neue Pfandbriefe auf diese Städte, durch welche K. Johanns Ansprüche gänzlich vertilget wurden. *Mencken Scr. Rer. Saxonic.* T. II. p. 986. sequ.

q) Hr. Biblioth. Pelzel Carl IV. 1 Th. S. 13. *Pulkava* p. 281.

stürzt werden müsse, wenn die päbstliche Macht in Italien bestehen solle. Der Pabst fand sogleich, daß Ludewig ein Ketzer, oder wenigstens ein Feind der apostolischen Kirche sey, und befahl im Jahre 1323 Ludewigen, den teutschen Thron zu
J. Ch. 1324. verlassen. Weil der Kaiser nicht gehorchte, erklärte er ihn am 23 März 1324 für verbannet, und da auch das keinen Eindruck auf ihn machte, so setzte er ihn am 11 Julius feyerlich ab, und befahl den Reichsfürsten und übrigen Christen, ihn zu verlassen und zu verfolgen. Der König Johann von Böhmen hielt dieses Verfahren des Pabstes für gerecht, und unterredete sich mit dem Könige von Frankreich, dem Könige Robert von Neapel, und dem Pabste, zu Avignon, über die Maaßregeln den päbstlichen Bann wirksam zu machen r). Der Pabst gab dem Könige Johann Erlaubniß, alle Zehnten der böhmischen Geistlichen innerhalb den nächsten drey Jahren zu sich zu nehmen, allein da der französische König sich weigerte dem K. Ludewig den Krieg anzukündigen, so wurden des Pabstes Wünsche vereitelt.

Das Band der Verwandtschaft, welches zwischen den Königen Carl und Johann gewesen war, wurde zwar 1324 durch den Tod der französischen Königin zerrissen, allein die Könige knüpften es wieder durch die Verlobung des böhmischen Kronprinzen Carls mit Blanca von Valois, der Vaternbrudertochter des französischen Monarchen, zusammen. Beide hielten es für nöthig, die Anhänger des gefangenen römischen Königs Friedrichs an sich zu ziehen, und der König Johann brachte durch allerley Vorstellungen den Herzog Leopold von Oesterreich auf die französische Seite, und söhnte sich nicht nur mit seinem Gegenkönige dem Herzog Henrich von Kärnthen aus, sondern verlobte auch seinen zweyjährigen Prinzen Johann Henrich mit des Herzogs Tochter Margaretha, der der Vater die Erbfolge in Kärnthen und Tyrol versprach, obgleich jenes Herzogthum bey dem Mangel der Söhne an Oesterreich, diese Grafschaft aber an die Grafen von Görz fallen mußte. Zum Unglücke für die päbstlich-französische Partey aber lebte damals noch der alte Oheim des Königs Johann, nemlich der Churfürst Balduin zu Trier, der alle
tritt wieder zu ihm. französische Entwürfe vereitelte, nicht nur dadurch, daß er die päbstlichen Bullen nicht annahm, sondern vorzüglich durch die Gewalt, die er über den leichtsinnigen und wankelmüthigen Johann hatte, den er bald überredete wieder zu dem K. Ude-
J. Ch. 1325. wig zurückzutreten. Der K. Ludewig bestätigte die Erbfolge der Margaretha von Kärnthen in alle väterliche Länder zum Vortheile des böhmischen Prinzen, und ließ den König Friedrich, nachdem er der Regierung entsaget hatte, nicht nur aus der Gefangenschaft, sondern nahm ihn am 5 December 1325 in die Mitregierung auf. Dadurch ward der österreichische Herzog Leopold, sein schlimmster Feind, zur Ruhe gebracht, und der Pabst hatte den Verdruß, daß kein europäischer Fürst seinen Befehl, den K. Ludewig zu überziehen, annahm, außer dem polnischen Herzog Vladislav Lokietek, den er durch Ertheilung der Königswürde zu einer grausamen Verwüstung eines Theils der brandenburgischen Marken, die damals Ludewigs Sohn beherrschte, am Ende des Jahrs 1326 verleitete.

Der König Johann hatte durch einen in Cölln und Lothringen geführten Krieg seinen Geldvorrath verthan, und hörte, daß seine Gemahlin unerwartet aus Baiern

r) Häberlin a. O. S. 170. u. f.

Baiern nach Prag gegangen sey. Jener Mangel, und der Argwohn, den die Reise seiner Gemahlin bey ihm erregte, bewegten ihn gleichfalls im Jahre 1325 nach Prag zu kommen [s]). Er fand seine Gemahlin in dieser Stadt, söhnte sich aber nicht mit ihr aus, sondern überließ sie ihrem Schicksale, daher der Statthalter sie darben ließ, sie aber sich mit geistlichen guten Werken beschäfftigte, bis der Tod im Jahre 1330 ihren Kummer endigte. Nach seinem Entwurfe wollte er der Nation die Mittel, ihr Misvergnügen wirksam zu machen, durch veranlassete Armuth rauben. Daher schrieb er eine sehr große Steuer oder Berna aus, unter welche er vermöge der päbstlichen Vergünstigung auch die Geistlichen zog, und erpresste durch selbige 95,000 Mark Silber, die nach jetziger Wehrung 1,480,000 Gulden betragen, aber bey dem damaligen Werthe aller Dinge weit höher angeschlagen werden müssen [t]). Ueberdem brachte er florentinische Münzmeister mit sich, welche die ersten böhmischen güldenen Münzen oder Goldgulden zu 64 Stück aus einer Mark prägten, und seit 1325 Groschen, seit 1327 aber Heller verfertigten, die zwar den Werth der feinen Silbergroschen bekamen, aber einen so starken Beysatz von Kupfer hatten, daß der gemeine Mann dadurch in die ärgste Dürftigkeit und Hungersnoth verwickelt wurde. Mit dem Gelde eilte Johann nach Luxemburg, um den Krieg in Lothringen fortzusetzen.

§. 47.

Bey dem nächsten Besuche des böhmischen Reichs fand Johann im Jahre 1327 Gelegenheit, dieses Reich ansehnlich zu vergrößern, und zwar durch die Schwäche des angränzenden polnischen Reichs. In diesem herrschten sehr viele Fürsten, die zu drey Stämmen gehörten, welche seit etwa anderthalb hundert Jahren getrennet waren. Die Nachkommen des ältesten oder Vladislavischen Stammes beherrschten Schlesien. Die Nachkommen des zweyten oder Miecislavischen Stammes waren mit dem Könige Przemisl abgestorben, dessen Tochter die polnische Königswürde dem böhmischen Könige Wenzeslav II. zugebracht hatte, und dessen Tochtermann, nemlich der König Johann, Polen in Anspruch nahm, und den polnischen Königstitel führte. Der dritte oder kasimirische Stamm theilte sich in die polnische und in die masovische Linie, und in jener war es dem Herzog Vladislav Lokietek gelungen, wie oben bemerkt ist, die böhmische Herrschaft über Polen zu endigen, und sich zum König der Polen zu erheben. Die schlesischen und masovischen Fürsten waren nicht geneigt des Vladislavs Hoheit zu erkennen, er aber versuchte bey bequemen Gelegenheiten das Glück der Waffen gegen sie, und führte 1326 einen kleinen Krieg mit dem Herzoge Henrich zu Breßlau [u]). J. Ch. 1327.

Die

s) *Chron. aulæ regiæ* p. 397.

t) Voigt *a S. Germano* Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen, II. Band S. 107. u. f.

u) *Chron. aulæ regiæ* p. 416. sequ.

Verschiedene Schlesische Herzoge werden böhmische Lehnmänner.

Die Schlesischen Fürsten theilten stets die Länder unter ihre Söhne oder mit ihren Brüdern, entkräfteten sich dadurch, suchten ihren Vettern Städte und Unterthanen zu entreißen, verfolgten sich einander, verheerten wechselsweise ihre Länder, und führten endlich den Gebrauch ein, daß sie ohne vorgängige Kriegesankündigung benachbarte schlesische Landesherren oder Räthe raubten und entführten, und dann ihnen beträchtliche Lösegelder, oder auch ihr ganzes Gebiete abdrängeten. Da alle schlesische Fürsten unabhängig waren, so fand gegen solche Räuber keine richterliche Hülfe statt, und der schwächere ward stets der Raub des mächtigeren, der aber auch öfters durch seine treulosen Bundesgenossen in das Verderben gestürzt ward. Dieser schlimme Zustand bewegte verschiedene polnische Fürsten unter den auswärtigen Monarchen sich Beschützer aufzusuchen. Die breßlauischen Herzoge waren in Rücksicht auf den Schutz Lehnleute teutscher Könige geworden, allein diese konnten nicht allemal, oder wenigstens nicht oft genug, ihnen zu Hülfe kommen. Es schien demnach, daß nirgends Sicherheit des Eigenthums in Schlesien zu finden seyn werde, wenn nicht der berühmte und rastlose Held Johann diese verschaffte. Die damals lebenden schlesischen Herzoge theilten sich in zwey Linien. Zu der ersten gehörten die drey Brüder, Boleslav Herzog zu Brieg, Henrich zu Breßlau, und Wladislav zu Ligniz, ferner die drey Brüder, Bernhard zu Schweidniz, Henrich zu Jauer-Fürstenberg, und Boleslav zu Münsterberg, und endlich die fünf Brüder, Henrich zu Sagan-Sprottau, Johann zu Steinau, Guhr und Glogau, Przimko zu Cosall, Frauenstadt und Glogau, Conrad zu Wolau, und Bolko zu Oels. In der jüngeren Linie herrschten erstlich drey Brüder über Teschen, Großglogau, Cosal und Beuthen, nemlich Vladislav, Casimir, und Wladislav, deren Vater Casimir 1289 für seine Person in die böhmische Lehnspflicht getreten und 1306 gestorben war; zweytens Johann, ihr Brudersohn, zu Auschwiz; dann die drey Brüder, Bolko zu Falkenberg, Bolko-Henrich zu Oppeln, und Albrecht zu Strelen; und endlich Lesko zu Ratibor. Unter diesen Herren war Boleslav zu Brieg-Ligniz ein vorzüglich unruhiger Mann, der, da er keinen Begriff von Billigkeit und Treue hatte, und stets schwelgete und das seinige verschwendete, immer Eroberungen zu machen trachtete. Diesen verleitete der König Johann (sein Schwager) zu der Unbilligkeit, daß er seinem Bruder Henrich zumuthete, ihm das Herzogthum Breßlau abzutreten, und Brieg dafür anzunehmen. Weil aber auch der König Johann das Herzogthum Breßlau in Anspruch nahm, so wendete sich Henrich an den Kaiser, welcher kraft seiner Lehnshoheit das Herzogthum 1324 aus einem männlichen in ein weibliches Lehn verwandelte, weil Henrich keine Söhne hatte. Durch diese Handlung verlohr Boleslav die Hoffnung, Breßlau einst zu erben [v]). Daher bestand er auf seiner Forderung, nahm, um gegen Henrich die Waffen mit größerer Sicherheit führen zu können, seinem jüngeren verschwenderischen Bruder Wladislav das Herzogthum Ligniz, und sperrete diesen unglücklichen Fürsten auf Lebenszeit in ein Gefängniß ein [w]).

Nun

v) Von Breßlau I. Band S. 621. II. Band S. 79. *Pulkava* p. 283.

w) Wladislav ward vom Könige Johann nicht befreyet, obgleich er ehedem dessen Günstling gewesen war, und 1321 für ihn als Statthalter Böhmen regieret hatte. *Chron. aulæ regiæ* p. 381. Er entkam, und lebte in Prag arm und dürftig.

Nun wendete ſich Johann zu dem Herzoge Henrich, und erregte bey ihm eine ſo große Furcht für ſeinen Bruder, daß er ſich der teutſchen Reichshoheit entzog, und am 4 April 1327 ſich nicht nur ihm unterwarf, ſondern ihm ſein ganzes Herzogthum überließ, und tauſchweiſe dafür Glaz auf ſeine Lebenszeit nebſt einem Jahrgehalte von 1000 Mark Silber annahm. Der König Johann hatte die Unterhandlungen mit ihm ſchon im Februar zu Troppau angefangen, und da die meiſten ſchleſiſchen Herzoge ihn hier beſuchten, ſo bediente er ſich ſeiner Beredtſamkeit mit ſolchem Glücke, daß noch fünf derſelben ſich ihm unterwarfen, und ihr Land von ihm zu Lehn nahmen, nemlich am 18 Februar Kazimir zu Teſchen, und Bolko zu Oppeln-Falkenberg, am 20 Februar Wladiſlaw zu Coſal, am 24 Februar des letzteren Bruderſohn, Johann zu Auſchwitz, und am 5 April Bolko Henrich zu Oppeln.

Gleich nach dieſer Begebenheit wendete ſich der König Johann nach Teutſchland, und da der franzöſiſche König Carl 1328 ſtarb, und Philipp VI. von Va- J. Ch. 1328.
lois, der Bruder ſeiner künftigen Schwiegertochter, die franzöſiſche Regierung übernahm, half er dieſem neuen Könige die Flandrer bezwingen. Darauf nahm er ſeine künftige Schwiegertochter mit ſich nach Prag, und übergab ſie ſeiner Gemahlin zur Erziehung nach böhmiſcher Sitte. Er vollzog zugleich das Verlöbniß ſeines zweyten Sohns mit der Prinzeſſin von Kärnthen, ſetzte den Vater derſelben, den Herzog Henrich, zum Vormund ſeiner Kinder ein [x]), und beeidigte die Bürger zu Znaim auf die Vertheidigung dieſer Anordnung. Zugleich nahm er einige misvergnügte Krakauer in Schutz, verſuchte ob er dem Könige Wladiſlav das polniſche Reich durch die Waffen entreißen könnte, mußte aber, obgleich er einige Schlöſſer eroberte, weil der König von Ungarn es drohend von ihm verlangte, dieſen Vorſatz aufgeben [y]). Darauf fiel er nebſt dem Könige von Ungarn, als Bundesgenoſſe des Herzogs Otto von Oeſterreich, im Auguſt in das Erbland des römiſchen Königs Friedrich, und behielt die darin gewonnenen feſten Plätze Welſperg, Egenſberg und Droſendorf. Seine Verheerung nöthigte den König Friedrich, ſeinem Bruder Otto das vorenthaltene Erbtheil aus der Herzoge Leopold und Henrich Verlaſſenſchaft abzutreten, und ſobald er dieſes bewürkt hatte, machte er 1330 den Otto zu ſeinem Schwiegerſohn, und errichtete zugleich mit ihm und ſeinem Bruder Albrecht ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß [z]).

Bey der Rückkehr in Prag erinnerte er ſich, daß der König Wladiſlav von Polen, mit Hülfe der Litthauer, vor einigen Jahren Brandenburg verheeret, er aber dem Kaiſer Ludewig verſprochen hatte dieſe Feindſeligkeit zu ahnden, und daß er mit dem teutſchen Orden in einem Bündniſſe zu Vertilgung der an Preußen gränzenden Heiden ſtand. Daher ging er am 6 December nach Preußen, drang von dort aus tief in Litthauen ein, bekam viele Litthauer, die er taufen ließ, gefan-

x) *Dobner Monum.* T. IV. p. 292.

y) *Neplacho* ap. *Dobner Mon.* T. IV. p. 120. *Chron. aulæ regiæ* p. 417.

z) *Chron. aulæ regiæ* p. 423. Außer dem Bündniſſe mit dem Herzoge Otto, gaben auch einige wechſelsweiſe Feindſeligkeiten mähriſcher und öſterreichiſcher Ritters-männer Veranlaſſung zu dieſem Kriege.

gen, hieb noch mehrere nieder, verlohr ein Auge, und gewann ein Schloß (Dobriny), welches er als Sieger, so wie Pomerellen als vermeinter König von Polen, dem teutschen Orden überließ.

Auf dem Rückzuge besuchte er Breßlau, nicht nur um Steuern einzutreiben, sondern auch um dem Herzog Johann von Schlesien-Steinau einige im J. Ch. 1329. Breßlauischen ausgeübte Feindseligkeiten zu vergelten. Aber dieser Fürst wendete seine Rache durch Demüthigung ab, und trug ihm sein Land am 28 April zu lehn auf. Neben diesem Herrn ließen sich auch zwey seiner Brüder, nemlich Henrich zu Sagan, Herr des halben Herzogthums Glogau, und Conrad zu Glogau, Oels, Wartenberg, Wolau und Trachenberg, mit ihm in Unterhandlungen ein, weil sie von dem furchtbaren Herzoge Boleslav von Brieg wegen gewisser Ansprüche mit Feindseligkeiten bedrohet wurden, und beide übergaben ihm, jener am 9, dieser aber am 10 May, ihre Gebiete, behielten sich und ihren männlichen Nachkommen den Besitz bevor, und nahmen sie von Böhmen zu lehn. Jener Johann wirthschaftete sehr übel, und veräußerte viele seiner Besitzungen. Daher bot ihm der König Johann für das Eigenthum seiner Schlösser 400 Mark polnisch, und versprach ihm am 7 Junius 1330 darüber und über die Stadt Frauenstadt, die er seinem Bruder Conrad abzudrängen hoffte, eine neue Belehnung [a]). Noch ein vierter schlesischer Herzog mußte sich bequemen, dem Könige Johann einen beträchtlichen Theil seiner Länder zu überlassen, nemlich der Herzog Henrich zu Jauer, dessen Stadt Görlitz in die Gewalt des meißnischen Markgrafen Friedrichs gerathen war, und seiner Herrschaft überdrüssig, den böhmischen Kronprinzen Carl zu Paris durch Abgeordnete zum Herrn angenommen hatte. Der König Johann ließ sich diese Herrschaft von seinem Sohne abtreten, nahm Görlitz gewaffnet in Besitz, verstattete dem Herzoge von Jaur, Lauban, Zittau, und einige oberlausitzische Schlösser zu behalten, und vergütete selbigem den Verlust des Uebrigen der obern Lausitz mit einer Summe Geldes. Von Breßlau eilte der König mit seiner Schwiegertochter nach Paris, und ferner in das Stift Mainz, welches er als Bundesgenosse des Churfürsten von Trier schon im May zu verheeren anfing.

§. 48.

J. Ch. 1330. Im Herbste des Jahrs 1330 erneuerte der König das Verlöbniß-Bündniß zwischen seinem zweyten Sohne und der Tochter des Herzogs Henrichs von Kärnthen, gab diesem 40,000 Mark Silber, wofür er allen Ansprüchen auf Böhmen, und selbst dem Königstitel entsagte, und überredete die kärnthisch-tyrolischen Stände, seinem Sohne vorläufig zu huldigen. Aus Kärnthen wendete er sich am 30 December nach Italien, in der Absicht, das obere Italien an sich zu reißen. In diesem Reiche waren noch immer zwey Parteyen der Gvelfen und der Gibellinen, die mit einander über Herrschaft und Uebergewicht kämpften. Der König beschloß beide an sich zu ziehen. Oeffentlich war er demnach gibellinisch, denn er suchte den Kaiser und dessen Freunde glaubend zu machen, daß er als Reichsvicarius für des Kaisers Rechte kämpfe, insgeheim aber unterhielt er ein Verständniß mit dem Pabste Johann XXII., des Kaisers ärgstem Feinde, und mit den

a) *Dobner Monum.* P. IV. p. 293.

den Gvelfen b). Die Stadt Breſcia verlangte ſeine Hülfe, um ſich ihres Herrn, des Maſtins von Scala, zu entledigen. Da es ihm gelang dieſen zu vertreiben, öffneten ihm mehrere Städte ihre Thore, und es nahmen ihn im Winter des Jahrs 1331 die Städte Breſcia, Bergamo, Crema, Cremona, Pavia, Vercelli, Novara, Lucca, Parma, Reggio, Modena, Mantua und Verona, und Azzo Viſconti von Mailand, zu ihrem Oberherrn an. Dieſe Begebenheit machte ſowol den Pabſt, der ſich in Avignon aufhielt, als auch den Kaiſer beſorgt, weil beide befürchteten, daß er ſich zum König der Lombarden aufwerfen, und ihre Herrſchaft in Italien vertilgen möchte. Der Pabſt wendete ſich insgeheim an die Republik Piſa, und ermunterte ſie, durch Liſt und Gewalt dem Könige ſeine Eroberungen zu entziehen. Der Kaiſer ward von den italiäniſchen Gibellinen gewarnet, und erfuhr durch dieſe, daß der König ein geheimer Freund der Gvelfen und des Pabſtes ſey. Daher ſchloß er im May (1331) mit einigen Fürſten, deren Staaten an Böhmen und Luxemburg gränzten, nemlich mit ſeinen Söhnen, dem Churfürſten Ludewig von Brandenburg, und Herzog Stephan von Baiern, mit den rheiniſchen Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, und mit allen öſterreichiſchen Herzogen ein Angriffsbündniß gegen ihn, klagte ihn auf dem Reichstage zu Nürnberg als einen Verräther an, und würde ihn in die Acht erklärt haben, wenn es ſein Oheim der Churfürſt Balduin von Trier nicht verhindert hätte.

K. Johann erobert die Lombardey. J. Ch. 1331.

Der König Johann beſchloß, da er dieſes vernahm, ſelbſt zum Kaiſer zu gehen, ließ ſeinen Sohn Carl zu ſich nach Parma kommen, übergab ihm ſein Heer, eilte nach Regensburg, überredete daſelbſt den Kaiſer, daß er mit dem Pabſte nur zum Scheine in Freundſchaft lebe, um ihn mit dem Kaiſer auszuſöhnen, und gewann des Kaiſers Zutrauen wieder. Verſchiedene Gvelfen hatten verſucht, den Prinzen Carl auf ſeiner Reiſe zu ſeinem Vater zu tödten, und ihm zu Pavia am 31 März Gift beygebracht, allein er ward durch Arzeney gerettet. Sie traten darauf mit dem Könige Robert von Neapel zuſammen, und bewürkten durch dieſen Monarchen ein Bündniß zwiſchen dem Könige Carl von Ungarn, dem Könige Wladiſlav Lokiek von Polen, und dem Herzog Otto von Oeſterreich, zum Angriff der Länder Böhmen und Mähren. Der König Johann erfuhr am kaiſerlichen Hofe die Rüſtung dieſer Fürſten, eilte nach Prag und Breßlau, trieb daſelbſt ſehr ſchwere Steuern ein, und brachte ein großes Heer zuſammen c). Er fand keinen Feind, wendete ſich daher nach Glogau, und brachte den Herzog Johann von Schleſien-Steinau dahin, daß er ihm am 1 October den Theil von Glogau, den er von ſeinem Vater Henrich und Bruder Primko geerbt hatte, verkaufte, und gleich abtrat d). Von Glogau drang er in Polen ein, belagerte den einen ſeiner neuen Feinde, nemlich den König Wladiſlav in Poſen, und zwang ihm einen Waffenſtillſtand ab. Endlich ging er nach Laa, um das ungariſch-öſterreichiſche Heer anzugreifen, aber da dieſes zu groß war, ſo beobachtete er es nur, bis daß es im November auseinanderging. Zu Prag, wohin

Erwirbt halb Glogau.

b) Häberlin a. O. S. 256.

c) *Chron. aulæ regiæ* p. 451. 453. Der König gab bey dieſer Gelegenheit den Breßlauern viele merkwürdige Policey-Verordnungen. S. Von Breßlau II. Band S. 107.

d) *de Sommersberg Scr. rer. Sileſ.* T. I. p. 871.

er nun reiſete, erpreſſete er von ſeinen Unterthanen abermals große Summen, nahm am 13 December die Huldigung der drey Herzoge von Schleſien-Brieg-Ligniz, Boleſlav, Wenzeſlav und Ludewig an e), die ihr freyes Land ſeiner Lehnhoheit unterwarfen, und ritte noch am ſelbigen Tage nach Paris, um, wie er am 25 December that, ſich gegen den Pabſt zu einem Kreuzzuge nach dem Morgenlande zu verpflichten.

Sobald er Böhmen verlaſſen hatte, verwüſtete der polniſche König einige ſchleſiſche Gegenden, und die öſterreichiſchen und ungriſchen Rittersmänner
J. Ch. 1332. ſtreiften in Böhmen und Mähren. Daß dieſes geſchehen würde, war dem Könige vorausgeſagt, aber er hielt es für unbillig, daß er ſich, um ſein Reich zu vertheidigen, den franzöſiſchen Luſtbarkeiten entziehen ſollte, vertheilte einen Theil der Steuer als Sold unter Rittersmänner ſeiner Reiche, und befahl dieſen, die Streifereyen der Nachbaren zu vereiteln, oder wenigſtens mit gleichen zu vergelten. Das geſchahe, aber die öſterreichiſchen Rittersmänner bekamen ſo viele Böhmen und Mähren gefangen, und forderten für ſelbige ein ſo großes Löſegeld, daß die böhmiſchen Reichs-Stände in den König drangen, den Krieg zu endigen. Er ſchickte ihnen daher eine Vollmacht zum Frieden, und die böhmiſch-mähriſchen Stände erkauften dieſen am 13 Julius 1332 zu Wien, ſehr theuer, denn ſie bewilligten große Ranzion-Gelder, überließen den öſterreichiſchen Herzogen Laa, Weytra, Eggenberg und einige andere Städte, und verpflichteten ihren König, ſich mit des römiſchen Königs Friedrichs Tochter Eliſabeth zu vermählen, welches aber nicht geſchahe, obgleich der König dieſen Vertrag genehmigte f).

Die Lombardey wird verlohren.

Im nächſten Auguſt beſuchte der König Johann abermals den Kaiſer Ludewig, und verſprach ihm ſeinen völligen Beyſtand. Seine Gegenwart war in Italien und Böhmen nöthig, allein ein zu Paris ausgeſchriebenes Turnier veranlaſſete ihn, eilig nach Frankreich zurückzukehren, und bey dieſer Gelegenheit vermählte er ſeine Tochter Guta, die er aus Staatsabſichten fünf verſchiedenen Prinzen bereits verlobt gehabt hatte, mit dem franzöſiſchen Kronprinzen Johann g). Inzwiſchen waren in Italien faſt alle Häupter der gvelfiſchen und gibelliniſchen Parteyen, inſbeſondere der König Robert von Neapel, die Markgrafen von Eſte, und die Häuſer Gonzaga und della Scala zuſammengetreten, um die böhmiſche Herrſchaft über die Lombardey zu endigen, und obgleich der böhmiſche Prinz Carl über ſie bey S. Felice ſiegte, ſo entriſſen ſie dennoch dem Könige Johann viele Städte und Schlöſſer. Der König brachte in Frankreich ein großes Heer zuſammen, und zog
J. Ch. 1333. mit ſelbigem im Jenner 1333 durch Provence und Savoyen nach Pavia. Er bemühete ſich eine Zeitlang vergeblich, dieſe Feſtung zu entſetzen, andere Schlöſſer zu erobern, und ſeine Feinde zu einer Schlacht zu bringen. Aber da er ſahe, daß er durch die Wankelmuth und Treuloſigkeit ſeiner italiäniſchen Unterthanen alle Eroberungen einbüßen werde, beſchloß er aus ſelbigen ſoviel Geld, als er nur erlangen könne, zu ziehen, und dann ſie aufzugeben. Er ließ daher viele Gegenden ausplündern, und aus anderen große Steuern erpreſſen, verkaufte die Statthalter-

ſchaf-

e) *de Sommersberg* l. c. p. 898.
f) *Chron. Clauſtro-Neoburg.* p. 487. *Anon. Leobienſis* p. 935.
g) *Chron. aulæ regiæ* p. 460.

ſchaften über einzelne Städte den meiſtbiethenden Herren, und vertheilte die Ländereyen verſchiedener Städte, anſtatt des Soldes, als Lehne unter ſeine Soldaten. Er ſchloß ein Bündniß mit dem Cardinal-Legaten oder päbſtlichen Statthalter in Italien zur Vertheidigung ſeiner und der päbſtlichen Beſitzungen, ſandte aber ſeinen Sohn Carl im Auguſt nach Böhmen, und ging im October aus Italien durch Frankreich nach Niederland, wo er mit dem Herzoge von Brabant über Limburg kämpfte [h]). Er hatte den wenigen lombardiſchen Städten, die ihm getreu blieben, eine baldige Rückkehr verſprochen, allein er erfüllete dieſe Zuſage nicht, obgleich dieſe noch einige Jahre mit ſeinen Feinden kämpften, und ſeine letzte Stadt Piacenza ſich erſt am 15 December 1336 den Markgrafen von Eſte ergab.

§. 49.

Der Prinz Carl ward von ihm zum Statthalter in Böhmen und Mähren verordnet, und zog die Liebe ſeiner Nation an ſich, weil die Rittersmänner ſeine kriegriſchen Unternehmungen in Italien, ihre Frauen ſeine Pracht und franzöſiſche Artigkeit, und die Geſchäfftsmänner oder Geiſtlichen ſeine Fertigkeit im franzöſiſchen, teutſchen, lateiniſchen und lombardiſchen Sprechen und Schreiben, und ſeine Gelehrſamkeit rühmten. Die Zuneigung gegen ihn ward noch größer, da er zeigte, daß er der Nation zugethan war, und ſich bemühete die ſchlimme Regierung ſeines Vaters zu verbeſſern [i]). Er fand, daß ſein Vater alles, was er nur veräußern konnte, ſelbſt Wälder, Ströme und Dörfer, und alle Schlöſſer und kleine Städte dem Adel verpfändet hatte, und daß viele der beſten Kron-Schlöſſer abgebrennet waren, und ſchon über dreyßig Jahre im Schutte lagen. Er wendete daher einen Theil der großen Steuer, die er eintreiben mußte, auf die Wiederaufbauung des Schloſſes zu Prag und Königsgrätz, und auf die Wiedereinlöſung der Schlöſſer Pürglitz und Elnbogen und anderer Feſtungen und Diſtricte. Er durchreiſete unaufhörlich Böhmen und Mähren, verwaltete die Gerechtigkeit auf das gewiſſenhafteſte, und machte die Straßen und Wohnungen ſicher. Seine Gemahlin Blanca lernte teutſch, weil dieſe Sprache damals in Böhmen herrſchend war, ließ alle franzöſiſche Hofbediente wohlbelohnt zurückgehen, und nahm lauter Böhminnen und Böhmen in Dienſt. Der König Johann ward argwöhniſch, hielt es für bedenklich, ihm als künftigen Könige huldigen zu laſſen, und gab ihm den faſt vergeſſenen Titel eines Markgrafen von Mähren, ohne ihm doch markgräfliche Gewalt und Einkünfte abzutreten [k]). Prinz Carl wird Markgraf v. Mähren.

In Paris vermählte ſich Johann im Jahr 1335 mit der Gräfin Beatrix, einer Tochter Ludwigs von Clermont, Herzogs von Bourbon, und hielt bey der Hochzeitfeyer ein Turnier, bey welchem er ſchwer verwundet ward [l]), und überdem den Verdruß hatte, daß der franzöſiſche König alle ſeine Unterthanen, die an dieſem Schauſpiele Theil genommen hatten, einſperren ließ, weil die Ausſchreibung eines J. Ch. 1335.

h) *Chron. aulæ regiæ* p. 467.

i) *Chron. aulæ regiæ* p. 465. 469.

k) Daß Carl im Auguſt 1333 zum Markgrafen von Mähren ernannt iſt, hat Hr. Bibliothekar Pelzel in einer beſonderen Abhandlung, die im *IV.* Bande der Abhandlungen einer Privatgeſellſchaft in Böhmen ſtehet, erwieſen.

l) *Chron. aulæ regiæ* p. 486.

eines Turniers in Frankreich, ohne des französischen Königs Befehl, für einen Eingriff in die Majestäts-Rechte gehalten ward. Sein Krankenlager hinderte ihn in Kärnthen zu erscheinen, wo doch seine Anwesenheit damals sehr nöthig war, weil der Schwiegervater seines zweyten Sohns, der Herzog Henrich von Kärnthen, am 4 April ohne männliche Erben verstarb [m]). Seine Schwiegertochter Margaretha forderte die Herzoge von Oesterreich zu Hülfe, um Kärnthen für sie in Besitz zu nehmen, und bauete auf diesen österreichischen Beystand um so viel mehr, da erst kürzlich der Sohn des Herzogs Otto von Oesterreich sich mit der Tochter des Königs Johann vermählt, und als Unterpfand für den Brautschatz die wichtige mährische Stadt Znaim am 10 März erhalten hatte [n]). Aber grade diese Herzoge suchten ihr und ihrem Gemahle Kärnthen zu entreißen, nahmen am 27 April die Huldigung des kärnthischen Landmarschalls, Conrad von Aufenstein, an, versprachen dem Kaiser Ludewig das Innthal, welches zu Kärnthen gehörte, wurden darauf vom Kaiser am 2 May mit Kärnthen als mit einem dem Reiche eröffneten Lehne beliehen, und schlossen mit dem Kaiser und dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg einen Angriffsbund, gegen den König Johann und dessen Schwiegersohn, und verbündeten den Herzog Henrich von Niederbaiern.

Der K. Johann zerfällt mit dem K. Ludewig.

Dieses Verfahren des Kaisers setzte den König in einen so heftigen Zorn, daß er schwur nicht eher zu ruhen, bis daß er den Kaiser todt oder lebendig dem Pabste Benedict XII. in Avignon überliefert habe. Sein Sohn Carl errichtete am Ende des Mayes einen Waffenstillstand mit dem polnischen Könige Casimir, der seinem Vater dem K. Vladislav lokiek 1333 auf dem Throne gefolget war, und obgleich der Kaiser Ludewig sich sehr bemühete diesen König zu seiner Partey zu ziehen, so vereinigte er sich dennoch mit Johann, gab selbigem am 24 August [o]) eine Acte, wodurch er allen Ansprüchen auf das böhmische Schlesien entsagte, empfing dagegen des Königs Johann Ansprüche auf Polen, und zahlte für diese und für die Gefälligkeit, daß Johann auch den polnischen Königstitel fahren ließ, 20,000 Mark Silber. Auch errichtete er mit dem Könige Johann, dem Könige Carl von Ungarn, dem Churfürsten von Sachsen, und einigen teutschen Fürsten, einen Angriffsbund gegen den K. Ludewig am 19 November, und der König von Ungarn kaufte dem K. Johann für den König von Polen mit 500 Mark Gold den polnischen Zins ab, den bisher die Könige von Böhmen vom teutschen Reiche zu Lehn hatten [p]). Einige teutsche Fürsten suchten eine Vermittelung zwischen dem Kaiser und dem König Johann zu treffen, bewürkten aber nur einen Waffenstillstand, der bis zum Anfang des nächsten Sommers dauren sollte. Johann sendete seine geworbenen Leute gegen den freyen Herzog Boleslav von Schlesien-Münsterberg, weil dieser Fürst einige böhmische schutzverwandte Klöster verwüstet hatte, verlohr aber den größten Theil derselben durch Boleslavs Tapferkeit. Ein anderer schlesischer

m) Häberlin a. O. S. 289.

n) *Dipl.* in *de Sommersberg Scr. rer. Siles.* T. III. p. 61.

o) *de Ludewig Reliqu. MSS.* T. I. p. 596 & 600. *Chr. aulæ regiæ* p. 489. K. Carl von Ungarn hatte schon am 3 September 1335 das Hülfsbündniß besiegelt: *Dobner Monum. histor. Boem.* T. IV. p. 297.

p) *Joh. de Thurocz* in *Schwandtneri Scr. rer. Hungar.* T. I. p. 165.

scher Herzog Henrich starb am 25 November 1335, und Johann nahm sein breßlauisches Gebiete, vermöge seines Testaments, in Besitz, und erhielt auch Glaz, welche Herrschaft er dem Verstorbenen auf Lebenszeit eingeräumt hatte. Der Krieg mit jenem Boleslav ward fortgesetzet, und endigte sich mit der Belagerung des Schlosses Frankenstein, und endlich im Junius 1336 mit Boleslavs Unterwerfung. Für diese erhielt Boleslav die Herrschaft Glaz auf Lebenszeit, weil er aber am Gelde Mangel litte, so verpfändete er im Jenner 1337 dem Könige seine Herrschaft Frankenstein, und ließ außerdem in den Städten Mönsterberg und Strehlen dem Könige huldigen, obgleich er einen Sohn Nicolaus hatte, der nach seinem Tode als böhmischer Lehnherzog 1341 die mönsterbergische Regierung antrat [q]).

Breßlau und die Lehnhoheit über Mönsterberg kommt an Böhmen. J. Ch. 1336.

Der Kaiser Ludewig verstärkte inzwischen sein Heer durch mehrere Bundesgenossen, forderte (1336) dem Könige Johann Eger, Flos, Bartenstein, und andere ehemalige Reichs-Pfandschlösser ab, und bot ihm für Tyrol das ihm weit gelegenere Churfürstenthum Brandenburg an, welches Johann geneigt war anzunehmen, sein Sohn Johann Henrich aber und dessen Gemahlin ausschlugen. Der Kaiser veranstaltete, daß die rheinischen Reichsstädte des Königs luxemburgische Besitzungen im Elsasse angriffen und eroberten, und daß ein schwäbisches und lombardisches Reichsheer in Tyrol streiften. Aber der König Johann kam ihm zuvor, ließ seinen Sohn Carl am ersten April aus der Grafschaft Tyrol in die Grafschaft Görz eindringen, und eroberte, indem seine ungrische Bundesgenossen in das südliche Oesterreich fielen, und weil sein Schwiegersohn der Herzog Otto von Oesterreich aus Furcht für seinem Kriegesglücke [r]) am 24 April sich zurückgezogen hatte, fast ohne Widerstand das nordliche Oesterreich bis an die Donau. Obgleich diese Unternehmung ihm viele Gefangene und beträchtliche Auslösungs-Gelder verschaffte, so litte er dennoch Mangel am Gelde, und er kehrte nach Prag zurück, um sich dieses durch die gewaltsamsten Mittel zu verschaffen [s]). Er erpresste nicht nur von den schon dürftig gewordenen Layen, sondern auch von der steuerfreyen Geistlichkeit eine große Steuer (Ungeld), nahm dem Kloster Königssahl eine einträgliche Herrschaft, ließ alle Juden einsperren, bis daß jeder derselben ihm eine beträchtliche Ranzion bezahlt hatte, und ließ alle Judenhäuser und Synagogen durchsuchen und aufgraben, wodurch er noch viele Gelder und Kostbarkeiten erlangte. Nachdem dieses Geschäffte geendiget war, ging er im Junius zu dem Herzoge Henrich nach Niederbaiern, und erwartete dort seinen Sohn Carl mit dem tyrolischen Heere. Aber der Kaiser ließ diesen zurückhalten, lagerte sich bey Landau ihm gegenüber, und verwüstete das niederbairische Herzogthum.

Krieg mit dem K. Ludewig.

Er wagte es jetzt nicht, das kaiserliche Heer in seinen Verschanzungen anzugreifen, aber ein Glücksfall machte, daß er es bald, ohne die Waffen zu gebrauchen,

q) de *Sommersberg Scr. Rer. Silesiac.* T. I. p. 156.

r) Des Königs Heer bestand aus 2300 Galeatis und 15000 Fußgängern. Des Herzogs seines aus 20,000 Fußgängern, aber nur aus 2000 Galeatis. Die letzteren entschieden damals die Frage, welches Heer stärker sey.

s) *Chron. aulæ regiæ* p. 491.

chen, aus einander brachte. Er erfuhr nemlich, daß zwischen dem Kaiser und den österreichischen Herzogen ein Misverständniß über die kärnthischen Städte im Innthale, die die Herzoge dem Kaiser nicht abtreten wollten, entstanden war, und fing daher geheime Unterhandlungen mit den Herzogen an. Diese endigten sich am 4 September mit einem vorläufigen, und am 9 October zu Ens mit einem völligen Vergleiche [t]), vermöge dessen die österreichischen Herzoge dem Könige Johann für die Entsagung seiner Ansprüche an Kärnthen einige kärnthische Oerter abtraten, ihre Ansprüche auf Tyrol für ungültig erklärten, die Kriegeskosten erstatteten, und die für den Brautschatz der Gemahlin des Herzogs Otto verpfändete Stadt Znaim unentgeldlich zurückgaben. Der Kaiser mußte nun sich zurückziehen, und konnte die Waffen für das erste gegen den König nicht weiter gebrauchen. Der König ging am Ende des Jahrs nach Litthauen, allein weil das gelinde Wetter ihm den Gebrauch der Eisbrücken versagte, so begnügte er sich eine Schanze an der Gränze anzulegen, und darin eine Besatzung zu hinterlassen.

J. Ch. 1337. Auf der Rückreise erpressete der König nach seiner Gewohnheit in Böhmen und Schlesien Steuern, und ließ zwölf silberne Bildsäulen vom Grabe S. Wenzeslavs nehmen und einschmelzen, obgleich sie sein Sohn Carl erst kürzlich für sein eigenes Geld hatte verfertigen lassen. Carl redete über diesen Raub und die übrigen Erpressungen sehr nachdrücklich, und weigerte sich nebst seinem Bruder Johann Henrich in die Veräußerung Kärnthens zu willigen. Sein Vater entzog ihm daher 1337 alle Einkünfte [u]), sendete seine Gemahlin von Prag nach Brün, und nöthigte ihn zu seinem Bruder nach Tyrol zu gehen, und in den Sold der Republik Venedig und einiger anderen lombardischen Städte zu treten, um den nöthigen Unterhalt zu gewinnen. Der König hatte seine Gemahlin Beatrix nach Prag kommen lassen, und da ihm diese (1337) einen Sohn Wenzeslav gebohren hatte, ließ er sie am 18 May feyerlich zu einer Königin von Böhmen krönen. Der Herzog Henrich von Schlesien-Jaur überließ ihm Görlitz, Lauban, Friedberg, Zarow und Tribul, und erhielt dafür die Stadt Glogau auf Lebenszeit. Er schaffte darauf das polnische Recht in Schlesien ab, und verordnete einen Landeshauptmann zu Breßlau [v]), imgleichen einen Statthalter über Böhmen, und eilte mit seiner Gemahlin nach Paris, um im Dienste des Königs von Frankreich gegen den englischen König Eduard zu fechten.

J. Ch. 1338. Im Jahre Christi 1338 fand man Gelegenheit für den König eine beträchtliche Menge Geldes zu erbeuten, denn man entdeckte in der österreichischen Stadt Pulka bey den Juden eine Hostie, beschuldigte selbige, daß sie diese Hostie hätten beschimpfen wollen [w]), und nahm dadurch Veranlassung, in Böhmen und Mähren alles was jüdisch war, selbst die Mädchen in der Wiege zu ermorden, und das gesammte Vermögen der Juden der königlichen Kammer zuzueignen. Der König sahe sich genöthiget, nebst seinem Thronfolger Carl, den Ständen beider Länder schriftlich zu versprechen, keine Steuer außer nur zu der Krönung seines Sohns

t) *Chron. aulæ regiæ* p. 493.

u) *Chron. aulæ regiæ* p. 496. Verschiedene Böhmen und Mähren beschenkten den Prinzen Carl zu dieser Zeit ansehnlich.

v) Von Breßlau S. 114.

w) *Neplachonis* Chron. ap. *Dobner Mon. hist. Boh.* P. IV. p. 121. *Continuat. Pulkavæ* ib. p. 138.

Sohns und der Ausſtattung ſeiner Töchter zu fordern [x]), und überredete die Herzoge Wenzeſlav und Ludewig von Schleſien-Wohlau und Brieg, am 30 Julius, ſich ſeiner Lehnshoheit zu unterwerfen [y]). Sein Prinz der Markgraf Carl errichtete eine genaue Freundſchaft mit dem Könige Carl von Ungarn, verlobte ſeine Tochter Margrethe mit Carls Kronprinzen Ulrich, und verſprach dem Könige ſeinen Beyſtand, wenn er nach des Königs Caſimirs Tode verſuchen werde, Polen an ſich zu bringen [z]). Das misfiel dem Könige Caſimir, der ſeinen Töchtern, nicht aber ſeiner Schweſter, die Carls Gemahlin war, ſein Reich zuzuwenden trachtete. Aber er beſchloß das böhmiſche Regentenhaus nicht gewaltſam anzugreifen, ſondern durch Gefälligkeiten auf ſeine Seite zu ziehen, und fertigte am 6 Februar 1339 endlich die noch immer zurückbehaltene Urkunde über die Entſagung aller Anſprüche auf die Landeshoheit von Schleſien aus. J. Ch. 1339.

Der König Johann, und ſein Sohn der Markgraf Carl, hatten gegen das engliſche Heer in Champagne gefochten, und beſuchten nach geendigtem Feldzuge das böhmiſche Reich. Dieſesmal ward der Herzog Nicolaus von Troppau genöthiget in ſeinen Herzogthümern die polniſche Verfaſſung und Geſetze abzuſchaffen, und am 8 Julius dem Könige Johann die Städte Czukmantel und Hermannſtadt und das Schloß Endelſtein abzutreten [a]). Dem Biſchofe Nanker von Breßlau nahm Johann ohne Veranlaſſung das Schloß Milicz [b]), und dieſer Prälat hatte den Muth ſich in ſein Zimmer zu bringen, ihn und den Magiſtrat von Breßlau in den Bann zu legen, und ſich harter Ausdrücke zu bedienen, unter welchen die Benennung eines kleinen Königs den Johann vorzüglich ſchmerzte, weil ſie andeutete, daß die Schleſier den böhmiſchen Monarchen für keinen wirklichen König hielten, weil er keinen Erzbiſchof in ſeinem Lande hatte, ſondern ſich von einem auswärtigen Erzbiſchofe krönen laſſen mußte. Der König nahm vorläufig dem Biſchofe alle Güter, die in ſeinem Krongebiete lagen, und befahl den ſchleſiſchen Lehnherzogen eben dieſes zu thun, aber nur einer derſelben, nemlich der Herzog Boleſlaw, gehorchte, und trieb alle Geiſtliche aus ſeiner Herrſchaft. Der Bann dauerte ſo lange Nanker lebte. Aber nach ſeinem Tode erbot ſich ſein Nachfolger, der Biſchof Preciſlav, zum Vergleiche, hob am 6 Mai 1342 den Bann auf, und erhielt die Stiftsgüter wieder, zu welchen der Markgraf Carl im Jahr 1344 noch die Stadt Grotkow als ein Lehn, unter der Bedingung, ſeiner Königskrönung beyzuwohnen, hinzufügte.

Nankers Vorwurf veranlaſſete den König Johann und ſeinen Sohn, an der päbſtlichen Aufhebung der mainzer Diöceſan-Rechte zu arbeiten, und da der Pabſt Benedict XII. gerne den Bitten des Markgrafen Carls, deſſen Lehrmeiſter er ehedem geweſen war, Gehör gab [c]), auch den damaligen Erzbiſchof von Mainz, Graf Henrich von Virneburg, weil er ein Freund des Kaiſers war, kränken wollte, ſo erfolgte am 23 Julius 1341 die Befreyung des Biſchofs Ernſt zu Prag von der geiſtlichen Gewalt des Erzbiſchofs zu Mainz, und am 15 October der Befehl, daß

x) *Dobner l. c.* T. IV. p. 302.
y) *de Sommersberg Script. rer. Sileſiac.* T. I. p. 901.
z) *Dobner l. c.* T. IV. p. 301.
a) *de Sommersberg* l. c. p. 842.
b) Von Breßlau S. 125. 129.
c) *Dobner Mon.* T. IV. p. 317.

Böhmen erhält einen Erzbischof.

Ernst den Markgraf Carl krönen solle. Da der Pabst Benedict bald nachher im April 1342 starb, mußte man die Bestätigung dieses apostolischen Befehls vom neuen Pabste Clemens VI. einholen, und dieser hob am 30 April 1343 alle Verbindung mit Mainz völlig auf, errichtete aus der Abtey Litomysl ein Bischofthum, legte dieses und das Olmützer Bischofthum unter Prag, verwandelte das Prager Bischofthum in ein Erzbischofthum für Böhmen und Mähren, gab am 5 Mai dem Erzbischofe von Prag das Recht, die böhmischen Könige zu krönen [b]), und verliehe selbigem am 23 November 1344 das erzbischöfliche Pallium.

§. 50.

J. Ch. 1340.

Der König Johann verlohr 1339 seinen Schwiegersohn und getreuen Bundesgenossen, den Herzog Henrich von Niederbaiern, und da im folgenden Jahre auch dessen einziger Sohn starb, und der Kaiser Ludewig zweyerley Prätendenten, nemlich die Pfalzgrafen am Rheine, und die Herzoge von Oesterreich, zurückwerfen mußte, ehe er sich in den Besitz dieses Herzogthums setzen konnte, so suchte der Kaiser des Königs Freundschaft. Johann nahm seine Einladung an, und endigte nicht nur das mit dem Kaiser fortgesetzte Misverständniß [c]), sondern überließ ihm auch für die Ansprüche des teutschen Reichs an Eger (am 2 Julius 1341) die Herrschaft Burghausen, die seiner Tochter, nemlich der Wittwe jenes Heinrichs, als Witthum gehörte. Er nahm diese Herzogin mit sich nach Böhmen, und verlobte sie dem Könige Casimir von Polen, welcher darauf mit ihm ein enges Schutz- und Trutzbündniß errichtete, und ihm 20,000 Mark Silber liehe [f]). Aber diese Braut starb grade zu der Zeit, da ihre Vermählung in Prag vollzogen werden sollte, am 10 Julius 1341, und der König Casimir verpflichtete sich, ohne des Markgrafen Carls Einwilligung, keine neue Braut sich auszuwählen, und nahm den König Johann zum Vater, den Markgrafen aber zum Bruder an [g]). Der König Johann und sein Sohn der Markgraf, verließen sich auf diese neuerrichtete genaue Freundschaft, und verleiteten die freyen schlesischen Herzoge, Nicolaus von Münsterberg, und Boleslav zu Ligniz-Brieg, den Fürsten Boleslav von Masovien und Plozko, und den Herzog Johann zu Schlesien-Steinau [h]) zur Huldigung, und zu der gänzlichen Trennung von Polen.

Masovien und Ligniz nimmt böhmische Lehnshoheit an.

Der

b) *Goldast Commentarii de Regno Bohemiæ, Frf. ad Moen.* 1719. T. I. *Supplem.* p. 271-285. Der Pabst gab eine zweyte Bulle über die Errichtung des Erzstifts VIII. Kal. Sept. Anno III. (1344). Er erhob Leutomischl zu gleicher Zeit aus einem Dorfe zu einer Stadt. Markgraf Carl errichtete, um den Glanz des Erzbischofs zu erhöhen, 1344 in Prag ein Stift für 24 Weltpriester, sein Vater aber legte 1341 das erste Carthäuser-Kloster in eben dieser Stadt an. *Francisci Chron. Bohem. in Dobneri Monum.* T. VI. p. 288. Ohngeachtet dieser Verkehrung zur Aufnahme der römisch-catholischen Kirche, gab es doch in Böhmen viele Ketzer, die mächtig genug waren, um zu Prag 1341 einen zu strengen Verfolger aus dem Prediger-Orden, ungestraft zu ermorden. *Franciscus* p. 285.

c) *Neplachio* versichert (p. 121.), daß sich Johann bey dieser Aussöhnung 1342 vom Kaiser Carl habe mit Böhmen belehnen lassen.

f) *Franciscus* p. 283. 294. Bündniß-Urkunde vom 13 Julius 1341, in *de Ludewig Reliqu. Mſc.* T. V. p. 501.

g) *Goldast l. c.* T. I. suppl. p. 54.

h) *de Sommersberg* T. I. p. 903. *Goldast* T. I. suppl. p. 272. *Dobner Mon.* T. IV. p. 305. 306.

Der König Johann hatte zwar das Unglück, daß ein Arzt, der (1340) ihn von empfangenem Gifte befreyen ſollte, ihn völlig blind machte i), allein er blieb dennoch eben ſo thätig als zuvor. Er erwartete einen Krieg mit den öſterreichiſchen Herzogen, mit welchen er in neue Mißhelligkeiten gerieth. Die Herzoge weigerten ſich nemlich 10,000 Mark Pfandgelder für die ihnen zurückgegebenen Oerter Laa und Waidhofen eher zu zahlen, bis daß er ihnen die Entſagungs-Urkunde ſeines Sohns Johann Henrich, und ſeiner Gemahlin, der Margaretha von Tyrol, in Betracht ihrer Anſprüche auf Kärnthen werde ausgeliefert haben. Dieſe konnte er aber ihnen nicht verſchaffen, weil ſeit dem Jahre 1339 ein ſehr großer Streit zwiſchen dieſen Eheleuten ausgebrochen war. Margrethe war häßlich dem Körper nach, und beſaß auch ſchlimme Geiſtes-Eigenſchaften, und da ihr Gemahl zu ihr keine Zuneigung faſſen konnte, ſo beſchuldigte ſie ihn einer Eheſtands-Untüchtigkeit, und arbeitete insgeheim an der Errichtung eines Liebesverſtändniſſes mit dem Markgrafen von Brandenburg, oder dem kaiſerlichen Prinzen, der ſehr wohlgebildet war, ſie aber verabſcheuete. Ihre Vertrauten wendeten ſich an den Kaiſer, und boten ihm ſie und Tyrol für ſeinen Sohn an, und der Kaiſer fand es nicht unbillig, dieſen ſeinem Hauſe ſo vortheilhaften Antrag anzunehmen, und den erſt vor wenig Monaten mit dem Schwiegervater der Margaretha errichteten Vertrag zu brechen. Nur koſtete es Mühe, den Markgrafen Ludewig zu der Heirath zu bewegen. Da ihm das letzte gelang, machte Margrethe 1341, da ihr J. Ch. 1341.
Gemahl nach Böhmen gereiſet war, Anſtalt, ſich in den Beſitz der Schlöſſer zu ſetzen. Aber der Markgraf Carl bekam von ihrem Vorhaben Nachricht, eilte mit ihrem Gemahle nach Tyrol, und ließ ſie gefangen nehmen und im Schloſſe Tyrol einſperren. Da er glaubte, daß ſein Bruder nun aller Gefahr entzogen ſey, ging er nach Böhmen zurück, allein nun fand Margarethe Gelegenheit aus dem Gefängniſſe zu entkommen, und ihren Gemahl in ſelbiges zu ſetzen. Dieſer brach gleichfalls aus, flohe nach Aquilegia, und ward vom Pabſte durch Bannbriefe geſchützet. Aber der Kaiſer ſetzte ſich über dieſes Hinderniß hinweg, maaßete ſich der päbſtlichen und biſchöflichen geiſtlichen Gerichtbarkeit an, hielt 1342 ein Conſiſtorium, hob in ſelbigem die erſte Ehe auf, ließ die Gräfin mit ſeinem Sohne vermählen, und belehnte dieſen im Februar mit Kärnthen, Krain und Tyrol.

Durch dieſe Belehnung wurden die öſterreichiſchen Herzoge eben ſo ſehr, als der König und ſein Sohn beleidigt. Daher vergaßen ſie ihre Zwiſtigkeiten, traten am 15 December 1341 zuſammen k), und vereinigten ſich zum Kriege gegen den Kaiſer. Der Prinz Johann Henrich zögerte noch jetzt mit der Ausfertigung ſeiner kärnthiſchen Entſagungs-Acte, aber der König hob das aus dieſer Weigerung entſtehende Hinderniß dadurch, daß er den Herzogen erlaubte das Pfandgeld für Laa und Waidhofen bis zu der Auslieferung der Acte zurückzubehalten. Neues Mißverſtändniß mit dem Kaiſer.

i) Der König ließ einen Augenarzt aus Frankreich kommen, und dieſen, da er ihm nicht half, in einen Sack nähen, und zu Breßlau erſäufen. Darauf verſchrieb er einen Araber, der ſich vorläufig ſchriftliche und eidliche Sicherheit für ſein Leben und Belohnung geben ließ, und nachdem er ihn und mehrere Böhmen blind gemacht hatte, unverletzet nach Aſien zurückkehrte. *Chronicon aulæ regiæ* p. 495.

k) *de Ludewig Rel. Alſc.* T. V. p. 529. 531. *Dobner Monum.* T. IV. p. 306.

ten. Einen anderen Aufenthalt machte des Königs Geldmangel, denn Böhmen und Mähren war gänzlich erschöpft, und die Einwohner waren so wenig geneigt weiter zu steuren, daß sie vielmehr vom Könige verlangten, die Regierung, weil er sie nicht zu führen wisse, seinem Sohne Carl abzutreten, und ihn nöthigten, Anstalten zu der Krönung seines Sohns zu machen. Aber er fand nachher Gelegenheit dieser auszuweichen, und das Volk dadurch zu beruhigen, daß er im Jahre
J. Ch. 1342. 1342 diesen Prinzen auf zwey Jahr zu seinem Statthalter gegen eine bestimmte Besoldung bestellete [l]). Er bemühete sich Gehülfen zum Kriege gegen den Kaiser zu bekommen, und überredete 1341 einige obersächsische Herren, nemlich Henrich von Borna und die Burggrafen von Dohna, und 1342 den Herzog Ludewig von Schlesien-Liegnitz [m]), ihr Land ihm zu Lehn aufzutragen und ihm im Kriege zu dienen. Fürst Boleslav von Mönsterberg starb 1342, und der König nahm das ihm verpfändete Gebiete Frankenstein am 14 October 1343 zurück, traf auch mit des Herzogs Sohne Nicolaus den Vergleich, daß er ihm Mönsterberg kaufweise gleich, oder unentgeldlich und als Erbschaft nach seinem Tode hinterlassen sollte, welchen aber die mönsterbergischen Landstände hintertrieben [n]). Des Nicolaus Vaternbrudersohn, Herzog Bolko oder Boleslav von Schweidnitz-Fürstenberg, welcher nun der einige freye Fürst in Schlesien war, hoffte Frankenstein dem Könige Johann abzudrängen, und faßte mit seinem mütterlichen Oheime, dem Könige Casimir von Polen, den Anschlag, den König und seinen Sohn Carl auf einer Reise aufzuheben, aber dieses mißlang [o]). Der König Casimir entschloß sich diese Feindseligkeit fortzusetzen, weil sein neuangenommener Vater der König Johann ihm das Anlehn nicht wieder bezahlte, und da ihn seine Eide hinderten den König Jo-
J. Ch. 1343. hann geradezu anzugreifen, so bediente er sich eines Umweges, eroberte 1343 Sagan, und zwang den Herzog Henrich von Schlesien-Sagan, sich ihm zu unterwerfen, und ihm Fraustadt abzutreten.

Inzwischen arbeiteten der Pabst Clemens und der französische König Philipp an des Kaisers Ludewig Absetzung, und letzterer hatte die Absicht, den blinden König Johann auf den teutschen Thron zu bringen. Der Pabst sendete dem Kaiser sehr harte Artikel zu, nach deren Bewilligung nur er sich mit ihm aussöhnen wollte. Ueber diese hielt der Kaiser mit den Churfürsten und einigen Fürsten
J. Ch. 1344. eine Berathschlagung zu Rense im September 1344, welche dahin ausfiel, daß die Artikel, da sie die teutsche Nation beschimpften, zurückgegeben werden müßten. Der König Johann und der Markgraf Carl klagten den anwesenden Mitständen des Kaisers Verfahren gegen den Prinzen Johann Henrich von Tyrol. Die Churfürsten gaben dem Kaiser starke Verweise über seinen Eigennutz und seine Nachlässigkeit im regieren, und verlangten, daß er einen Mitregenten annehmen sollte. Dazu war er geneigt: aber da er seinen Sohn Ludewig zum römischen König be-

l) *Neplacho* versichert p. 122. Carl sey von der Nation 1342 zum König erwählt worden.

m) *Dobner Mon.* T. IV. p. 319. Ludewig wiederholete mit seinem Bruder Wenzeslav am 30 Julius 1343 und 1345 die Huldigung.

n) *Dobner T. IV. p. 312. de Sommersberg l. c.* T. I. p. 854.

o) Von Breßlau S. 143.

bestimmete, und den Markgrafen Carl, den die meisten Churfürsten in Vorschlag brachten, verwarf, so ward dieses Geschäffte ausgesetzet.

Sobald der Pabst seine Artikel zurückbekommen hatte, fing er an, eine neue teutsche Königswahl mit Eifer zu betreiben, und da er Carln zum König ausersahe, so fand er drey Churfürsten bereit seinen Wunsch zu erfüllen, nemlich den König Johann von Böhmen, den Churfürst Balduin von Trier, dessen Oheim, und den Pfalzgrafen Ruprecht beym Rhein. Der Markgraf Carl vereinigte sich nun noch genauer mit dem österreichischen Hause, und verlobte seine zweyjährige Tochter mit des Herzogs Rudolfs fünfjährigem Sohn. Auch errichtete er am 20 September 1344 ein Angriffsbündniß mit dem Landgrafen von Thüringen, Friedrich [p]). Aber der Kaiser Ludewig hatte das Glück, im nächsten Jahre nicht nur J. Ch. 1345. diesen Landgrafen, sondern auch die österreichischen Herzoge von ihm abzuziehen, und diese, so wie den König von Polen und den Herzog von Schweidnitz, zu überreden, dem Könige Johann unerwartet den Krieg anzukündigen. Der König Johann und der Markgraf Carl waren, wie dieses geschahe, in die Mark Brandenburg gefallen, kehrten eilig zurück, und gingen an die fränkische Gränze, weil der Kaiser Ludewig zwischen Regensburg und Nürnberg mit einem Heere stand, und die Güter seiner Widersacher verwüstete. Der König von Polen rückte in das Gebiete des Herzogs Nicolaus von Troppau [q]). Der Herzog Boleslav von Das Herzogthum Schweidnitz rüstete sich, allein der Markgraf Carl eilte in sein Gebiete, nahm Schweidnitz wird böhmisch. ihm Landshuth hinweg, zündete die Vorstadt von Schweidnitz an, und zwang ihn, im April, der böhmischen Lehnshoheit sich zu unterwerfen. Der Kaiser schlug alle Anträge zu einem Waffenstillstand, die Johann an ihn ergehen ließ, aus, blieb aber von der böhmischen Gränze entfernt. Daher wagte es Johann, sich gegen Troppau zu wenden, und nachdem er Saar entsetzet hatte, die Polen zu verfolgen, und den König Casimir in Crakau zu belagern. Diese Belagerung konnte Johann aus Mangel an Lebensmitteln nicht vollenden, aber er veranlassete dennoch den König Casimir am 9 August zu einem Waffenstillstande, nachher zu einem Friedensschluß und zugleich zur Erlassung des Anlehns von 20,000 Mark Silbers. Außer diesem Vortheile hatte der König Johann noch einen anderen von diesem Heereszuge: Denn da sein Begleiter der Herzog Conrad von Oels viele Leute verlohren hatte, und aus Geldmangel selbige nicht aus der polnischen Gefangenschaft befreyen konnte, gab er ihm das nöthige Geld, und erhandelte dafür des Herzogs Antheil an Gora, Steinau, Köben und Fraustadt [r]).

Inzwischen hatte der Kaiser in einer persönlichen Unterredung mit dem Könige Johann sich erboten, dem Prinzen Johann Henrich für Tyrol 20,000 Mark Silbers zu zahlen, und Görlitz und Bautzen zu überlassen, und der König Johann nahm diesen Antrag an; allein Johann Henrich und der Markgraf Carl verwarfen ihn. Der letzte strebte mit solcher Begierde nach der teutschen Krone, daß

p) *Dobner l. c.* T. IV. p. 315.

q) *Franciscus* setzt diese Begebenheit in das Jahr 1344 (p. 294.) allein *de Weitmile* (p. 30.) und die polnischen Geschichtschreiber haben das Jahr 1345.

r) *de Sommersberg* T. I. p. 265.

daß er sich nicht entsahe, dem Pabste am 22 April eidlich s) die Erfüllung einer Vorschrift zu versprechen, durch welche der teutsche Monarch und römische Kaiser seine Selbstständigkeit verlohr, und ein Unterthan des Pabstes ward, das teutsche Reich aber nicht nur seine Herrschaft in Italien einbüßete, sondern auch alle teutsche geistliche Prälaturen und Pfründen der Willkühr des Pabstes überlassen
J. Ch. 1346. mußte. Der Pabst legte den Kaiser am 13 April in den Bann, und befahl
Markgraf den Churfürsten am 28 April, einen neuen römischen König zu erwählen.
Carl wird römischer König. Das geschahe am 11 Julius 1346, auf dem Königsstuhle zu Rensee, von dem Könige Johann, dem trierischen Churfürsten Baldewin, dem vom Pabste verordneten mainzischen Gegen-Churfürsten Gerlach, und den beiden mit böhmischem Gelde dazu erkauften Churfürsten, Walram von Cölln und Rudolf von Sachsen, nachdem man die pfälzische und brandenburgische Stimme für diesesmal ausgeschlossen hatte. Carl, der durch diese Wahl zum römischen König ernannt ward, hatte den Verdruß, daß nicht nur der größere Theil der Reichsfürsten auf dem speierischen Reichstage am 11 September seine Wahl für ungültig erklärte, und die Städte Aachen und Lüttich, da er sich in ihnen wollte krönen lassen, für ihn verschlossen wurden, sondern daß selbst eine Parten im Cardinals-Collegio ihm widerstrebte, und den Pabst nöthigte, die Bestätigung seiner Wahl fürs erste auszusetzen. Er und sein Vater hatten ihren Geldvorrath völlig erschöpft, und nahmen, gewissermaßen aus Noth, Dienste in dem französischen Heere, welches am 27 August 1346 dem englischen Könige Eduard ein Treffen bey Cressy in der Picar-
K. Johann die lieferte. Dieses ward verlohren. Carl büßete sein Reichspanier ein, und ent-
stirbt. kam schwer verwundet, sein Vater aber, der König Johann, ward mit den beiden Rittersmännern, die ihn hatten begleiten müssen, erschlagen.

§. 51.

Der König Carl t) entflohe nach den Rheingegenden, erhielt am 6 November 1346 die päbstliche Bestätigung, ließ sich am 26 November zu Bonn zum römi-

s) *Franciscus* bemerkt p. 299, daß Carl die Wahl nicht habe am 11 Junius, also lange nach dieser Eidesleistung, annehmen wollen, und erst durch vieles und inständiges Bitten dazu habe beweget werden müssen. Vermuthlich gehörte diese Weigerung damals zum Wahl-Ceremoniel.

t) Carls Begebenheiten sind am ausführlichsten beschrieben in Häberlin Allgemeiner Welthistorie, Neue Historie *III.* und *IV.* Band, und in dem Werke, welches die Aufschrift hat: Kaiser Carl der Vierte, König in Böhmen. Geschrieben und herausgegeben von Franz Martin Pelzel. Prag 1780. 1781; I. Theil bis 1355, II. Theil bis 1378. Seine Verdienste um die Wissenschaften sind geschildert in Vogt Abbildungen und Lebensbeschreibungen böhmischer und mährischer Gelehrten, 1 Band. K. Carl beschrieb sein Leben selbst, vielleicht in böhmischer und lateinischer Sprache zugleich, denn man findet in beiden Sprachen gleichzeitige Handschriften, und weiß nicht, welche das Original ist. Gleichzeitige Schriftsteller sind der oben genannte *Franciscus* (von S. 298 an), der pragische Domherr *Benessius Krabice* de *Waitmile*, dessen Chronicon in *Dobner Monum. hist. Bohem.* T. IV. p. 31. anfängt, und *Neplacho* (ib. p. 123.) der aber mit dem Jahre 1351 schließet. Waitmile und Neplacho schrieben auf Carls Befehl. Ein dritter Geschichtschreiber, *Joh. de Marignolis*, ein florentinischer Minorit, erhielt durch ein vom Carl selbst aufgesetztes wortreiches und gelehrtes Rescript den Auftrag, aus den alten böhmischen Chroniken ein böhmisches Jahrbuch vom Adam

an

römischen König krönen, und ging durch einen weiten Umweg, weil er den Freunden des Kaisers Ludewig auszuweichen trachtete, nach Böhmen, welches Reich er im Anfange des Jahrs 1347 erreichte. Der Kaiser schloß gegen ihn am 2 Februar zu Passau ein Angriffsbündniß mit dem Könige von Ungarn und dem Herzog Albrecht von Oesterreich, er aber trat Mähren seinem einigen Sohne Johann (der aber bald nachher starb) ab, ging verkleidet nach Trident, beschwor daselbst am 27 April abermals die vorerwehnten harten päbstlichen Artikel in die Hände des Cardinal-Legaten Gerald, errichtete ein Hülfsbündniß mit dem französischen Kronprinzen Johann, drang mit italiänischen Hülfsvölkern in Tyrol ein, und belagerte die Herzogin Margarethe im Schlosse Tyrol. Aber da der brandenburgische Churfürst Ludewig aus Litthauen herbeyeilte, und Carls Geldvorrath erschöpft war, so liefen seine Italiäner im Junius auseinander, und Carl mußte sich nach Böhmen zurückschleichen. Ein zweyter Versuch im Julius, Baiern zu verwüsten, ward vom Kaiser Ludewig durch einen Sieg vereitelt. Aber der plötzliche Tod dieses Kaisers, der am 11 October erfolgte, entzog den König Carl der Gefahr, die dieser Kaiser seinem böhmischen Reiche zubereitete. J. Ch. 1347.

Carls politische Grundsätze.

Bisher hatte Carl sich in viele kriegerische Geschäffte eingelassen, denn er besaß zu selbigen eine so große Neigung, daß er noch als Kaiser u) in Turnieren, wiewohl unbekannt, fochte; Aber da er aus seines Vaters Begebenheiten die Grundregel zog, daß die Kriege den gemachten Aufwand, auch bey der glücklichsten Wendung, die sie nähmen, nicht vergüteten, und daß freundschaftliche Unterhandlungen mehrere Vortheile verschaffen könnten, als die Waffen, so beschloß er, zwar im Nothfalle sich zu rüsten, allein Schlachten zu vermeiden, und dafür Staatslisten zu gebrauchen, zu welchen er ohnehin ein natürliches Geschick besaß. Er kannte die Stärke der menschlichen Leidenschaften, und verstand die Kunst, diese zu erregen und nach seinen Absichten zu lenken. Sein Verstand war eindringend, und wirkte schnell. Man bewunderte seine geschwinden und gründlichen Anworten auf jeden verworrenen Antrag, fürchtete sich aber auch für seiner Beredtsamkeit und für seinen Schmeicheleyen und Freundschaftsbezeugungen, weil man wußte, daß er durch diese seinen Eigennutz zum Nachtheil derer, die ihm traueten, zu befriedigen wußte. Er verwendete große Kosten auf die Erforschung des Zustandes eines jeden Landes und einer jeden brauchbaren Person, insbesondere aber eines jeden teutschen Reichsstandes, übereilete sich nie bey Entschließungen, und verbarg diese sehr oft seinen geheimsten Räthen. Er erlaubte sich alle Arten der Abweichun-

an bis auf seine Zeiten aufzusetzen (*Dobner* l. c. T. II. p. 79.), das Ueberflüssige und Dunkle der Chroniken auszuwerfen, und andere wissenswürdige Dinge hineinzumischen, und lieferte ein buntscheckiges Werk, in welchem 2 Bücher die weltliche, und das 3te die Kirchengeschichte Böhmens enthalten, aber sich mit Wenzeslav III. Tode endigen. Mehrere Geschichtschreiber sind vom Herrn Bibliothekar Pelzel im 1 Theile angegeben.

u) Hr. Pelzel I. B. S. 197. Carls Körper war zu militairischen Uebungen nicht bequem, denn er war verwachsen. (v. Ohlenschlager Neue Erläuterung der güldenen Bulle, S. 391.) Uebrigens mußte er gesund und stark gebauet seyn, weil er im 57 Jahre mit den Zähnen wechselte. *Waitmile* p. 58.

chungen von Gesetzen, Versprechungen und Verträgen, wenn die Ausführung seiner Absicht einen solchen Bruch der Treue nöthig machte, verbarg seine Rachbegierde, und ließ sie öfters erst spät bey günstigen Gelegenheiten aus, und wagte es nicht, bey dem Antrage eines Bittenden diesem in das Gesichte zu sehen, weil er besorgte, daß seine Augen seine Gesinnungen wahrer als sein Mund ausdrücken möchten. Bey seiner Lage mußte er des Pabsts Freundschaft stets zu besitzen, und die Zuneigung der Reichsstände durch Gaben zu erkaufen suchen. Auf jene konnte er rechnen, da er dem Pabste durch seinen Wahleid die vornehmsten Vorrechte teutscher Regenten aufgeopfert hatte, und überhaupt andächtig [v]) und gegen Geistliche sehr mildthätig war. Aber dennoch wagte er es, den Zumuthungen des Pabstes, wenn sie seinen persönlichen Vortheilen nachtheilig wurden, geschickt auszuweichen. Den Reichsständen gab er was sie wünschten, Vorrechte, Reichsgüter und Reichssteuern, bald als Geschenk, bald als Pfand oder Lehn, bald aber aber für eine Kaufsumme, band sich aber auch hier nicht allemahl an seine gegebene Privilegien, sondern widerrief diese, wann ein anderer Theil sich über sie beschwerte, stellete auch wol vorläufig eine geheime Acte aus, wodurch er alle Gnadenertheilungen, die er zu einer gewissen Zeit oder an einem bestimmten Orte zugestehen würde, für ungültig erklärte [r]).

Carl sucht Böhmen blühend zu machen.

Nachdem er am 1 September 1347 sich zu Prag als König von Böhmen hatte krönen lassen; verordnete er am 13 October seinen Bruder zum Statthalter in Böhmen, und zog mit einem beträchtlichen Heere nach Bayern, um einen Versuch zu machen, ob er seinem Gegner dem Kaiser einen Sieg abgewinnen könne. Als er Cham erreichte, erfuhr er, daß der Kaiser verschieden war. Daher eilte er mit dem Heere nach Franken und an den Rhein, um mehrere Reichsstände an sich zu ziehen. Seine vornehmsten Gegner waren nun die Söhne und Vettern des Kaisers, nemlich der Churfürst von Brandenburg, die Herzoge von Baiern, und die Pfalzgrafen beym Rhein, und dann der Churfürst Henrich von Mainz. Diese gewannen das Uebergewicht, weil die teutschen Reichsstände gegen Carln als einen vom Pabste abhängenden Fürsten eine Abneigung hatten, und insbesondere die Eingriffe in die teutsche Reichsfreyheit nicht dulden wollten, die der

v) Ohngeachtet seiner aufgeklärten Einsichten war er ein abergläubischer Verehrer der heiligen Reliquien, und nahm diese, wo er sie fand, mit Güte, auch wol mit Gewalt, insbesondere 1353 und 1354, da er zu Auftreibung solcher Heiligthümer eine Reise durch Teutschland angestellet zu haben schien. S. Hr. Pelzel 1 Th. S. 390. Im Jahr 1346 ließ er eine neue böhmische Krone verfertigen, und befahl den Thumherren zu Prag, sie auf S. Wenzels Schädel zu setzen, damit sie heilig werde, und so oft sie gebraucht werde, dafür Miethgeld vom Könige zu fordern. Hr. Pelzel S. 175. *Franciscus* p. 299. Er ließ kein Stift in seinen Erblanden unbegabt, vermehrte überall die Anzahl der Chorherren und Weltpriester, führte fast alle Orden in Böhmen ein, gab dem Gottesdienste eine größere Pracht, ordnete eine bessere Kirchenmusik an, und stiftete für diese zu Prag eine Singeschule der Boninfanten oder guten Kinder. S. Voigt von dem Alterthum und Gebrauche des Kirchengesanges in Böhmen, im 1 Bande der Abhandlungen einer Privat-Gesellschaft in Böhmen, S. 206. Er schrieb viele Auslegungen über die Bibel, und schloß sich jährlich einige Tage in sein Haupt-Magazin von Reliquien zu Carlstein ein, und brachte diese Zeit mit geistlichen Betrachtungen und Schnitzeleyen zu. Denn er verfertigte Tische, Stühle, Crucifixe und Marienbilder, die nicht übel geriethen. S. Hr. Pelzel a. O.

r) Häberlin a. O. IV. B. S. 55.

der Pabſt that und Carl vertheidigen mußte, und vermöge deren kein teutſch-römiſcher Monarch ſollte den Pabſt abſetzen, oder vor erhaltener päbſtlicher Beſtätigung die Regierung antreten können. Carl war ohne Geld, weil ſein Vater alle Auftünfte ſeiner Staaten und einen beträchtlichen Theil des Geldvorraths ſeiner Unterthanen verſchwendet hatte, und konnte daher die Bedenklichkeiten ſeiner Feinde nicht durch Gold und Silber niederſchlagen. Das Volk erregte an einigen Orten einen Auflauf gegen ihn, und er hielt es bey dieſen Umſtänden für nöthig, durch einen weiten Umweg im Jenner 1348 nach Böhmen zurückzugehen. J. Ch. 1348.

Dieſes Reich wollte er nun in eine beſſere Verfaſſung bringen, und da er nicht nur einen großen Geiſt und Scharfblick, ſondern auch viele in Frankreich, Italien und den teutſchen Handelsſtädten geſammlete Erfahrungen und Staatswirthſchafts-Kenntniſſe beſaß, ſo ſchritte er mit großem Glücke zur Ausführung der darüber gemachten Entwürfe. Er ließ Wälder ausroden und neue Dörfer anlegen, verbeſſerte den Ackerbau und die Fiſchereyen, ließ (1348) Weinreben aus Oeſterreich bringen, und trieb in der Zeitfolge den böhmiſchen Weinbau ſo hoch, daß er 1373 die Einfuhr fremder Weine verbieten konnte [v]). Er legte Perlen- und Goldfiſchereyen an, und machte Ströme und Bäche fahrbar. Vorzüglich richtete er ſein Augenmerk auf die Moldau und Elbe, und ſuchte durch dieſe Ströme, wie auch die Oder und die Donau, den Handel aus Aſien, vermittelſt des ſchwarzen Meeres, durch ſein Reich zu leiten. An dieſem Geſchäffte fing er vorzüglich im Jahre 1358 an zu arbeiten, in welchem er einen Vertrag mit Venedig über den freyen Handel zwiſchen Venedig, Böhmen und Teutſchland ſchloß, und eine venetianiſche Niederlage zu Prag errichtete, die unter ſeinem nächſten Nachfolger zwar einging, aber den Böhmen große Reichthümer zugeführt hat. Auch erhob er 1358 Prag und 1359 Breslau zu Stapelſtädten [w]). Um den Handel noch mehr zu begünſtigen, ſetzte er das Geld 1352 durch eine böhmiſche Münzordnung auf einen feſten Fuß, gab als Kaiſer einigen böhmiſchen Bürgern Zollfreyheiten in entfernten Provinzen, wie z. B. den Kuttenbergern auf dem Mayneſtrome [x]), und hemmete durch ſtrenge Beſtrafung den Straßenraub [y]), Diebſtahl und Mord, und brachte auch den teutſchen Handel empor, vorzüglich durch die Veranſtaltung, daß die Reichsſtände ihre Zölle auf dem Rheine um ein Drittheil herabſetzen mußten. Weil die Juden zu ſeiner Zeit bey großen Handlungen nicht entbehrt werden konnten, ſo ahndete er 1350 und 1361 [z]), da bey der allgemei-

Große Verbeſſerung des böhmiſchen Zuſtandes.

v) *de Waitmile* p. 33. Hr. Pelzel a. O. I. B. S. 217. II. B. S. 240. Feine Weine wurden ausgenommen, auch behielten vier Oerter, nemlich Kuttenberg, Budweis, Pyſk und Deutſchbrod das Recht, die verbotenen Weine zu führen. Carl gab ſich auf ſeinen vielen Reiſen, ſo lange er lebte, Mühe, den innern Haushalt eines jeden Landeigenthümers zu verbeſſern, und unterwies ſelbſt manchen Landmann in den Vortheilen, die er hin und wieder anbringen konnte.

w) *Pulkava* ap. *Dobner* T. IV. p. 139. Hr. Pelzel II. B. Urk. Buch S. 337. Von Breßlau II. B. S. 211.

x) Voigt Beſchreibung der bisher bekannten böhmiſchen Münzen, II. Band, S. 162. 149.

y) Im Jahr 1357 beſchäfftigte ſich Carl vorzüglich mit Eroberung und Niederreißung der Raubſchlöſſer, und hing einen ſtraßenräuberiſchen Ritteremann mit eigenen Händen auf. *de Waitmile* p. 39.

z) H. Pelzel I. B. S. 164. Von Breßlau II. B. S. 216.

nen europäischen Judenverfolgung die Juden in einigen seiner Städte vom Volke ermordet wurden, diesen Frevel mit Lebensstrafen, und befreyete darauf die Juden, die sich wieder einfinden würden, von allen bürgerlichen Lasten. Bey diesen Gesinnungen ward er das Gegenbild von seinem Vater. Dieser ehrte und schätzte nichts als Rittersmänner, und was auf Kriegesruhm einen Bezug hatte. Er aber zog die Städte der Ritterschaft und einsichtsvolle Bürger den Edelleuten so sehr vor [b]), daß er einzelne Bürger, welches zuvor nie geschehen war, mit sich speisen ließ. Dem Volke verschaffte er eine Menge von Glückseligkeiten, die ihm bisher waren vorenthalten worden, denn er kürzte die Processe ab, sprach auf öffentlichen Plätzen den geringen Leuten selbst das Recht, ohne Rücksicht auf äußere Umstände; ließ für seine sämtlichen Unterthanen durch den berühmten italiänischen Rechtsgelehrten Bartolus de Saroferrato 1355 ein allgemeines Gesetz machen, hob dieses wieder auf, sobald er merkte, daß es einige Vorrechte der Landstände und unschädliche alte Gewohnheiten aufhob [c]), verminderte die Steuern beträchtlich, und untersagte den Pfarrherren, für Trauungen, Taufen und Begräbnisse Stohlgebühren zu nehmen [d]). Auf den Fall eines Miswachses hielt er Kornmagazine bereit, ließ aber die Nahrungsmittel nicht den Müßiggängern zufließen, sondern veranstaltete zur Zeit der Theurung überflüssige Arbeiten und belohnte diese reichlich; wie z. B. 1360, da er bey einer Hungersnoth eine Mauer um Prag aufführen ließ, um den Nothleidenden durch Löhnung fortzuhelfen [e]). Obgleich er für sich sehr mäßig lebte, und einen so geringen Aufwand machte, daß viele ihn für geizig ausgaben, so zeigte er dennoch, wenn es die Würde seiner Monarchie erforderte, große Pracht; und weil er dann, außerdem aber auch auf Beförderung der Künste und Wissenschaften, auf geistliche Stiftungen, auf Landesverbesserungen und auf Gebäude, sehr große Summen verwendete, so hielten ihn seine Unterthanen für einen Zauberer; daher einige Betrüger in spätern Zeiten ihn für den Verfasser einer gewissen Anweisung, den Stein der Weisen zu machen, erklärten, und diese dadurch desto theurer verkauften. Sein größter Bau war die Prager Neustadt, zu welcher er am 26 März 1348 den Grundstein legte [f]). Am 10 Jenner 1348 fing er an das Schloß Carlstein aufzuführen, dem er nicht nur eine sehr große Festigkeit zur Abwehrung feindlicher Heere gab, sondern auch alle Vorzüge damaliger prächtiger Gebäude verschaffte [g]); denn er verschwendete in den Gemächern desselben, und insbesondere in zwey Capellen, die er zur Aufbewahrung der teutschen und böhmischen Reichskleinodien und Reliquien bestimmte, güldene und silberne Arbeiten, Edelgesteine, künstliches Schnitzwerk, persische Tapeten, Mosaik, und die besten Gemählde, die er in Italien und Teutschland hatte auffinden können [h]). Auch brachte er in dieses Schloß alle böhmische Reichs-Urkunden und Staats-

b) Auch in Teutschland begünstigte Carl die Reichsstädte vor den Fürsten und Herren, außer in seinen letzten Regierungsjahren. Häberlin a. O. S. 56.

c) *Goldast* l. c. App. p. 82. Hr. Pelzel II. Band, S. 960.

d) Hr. Pelzel II. B. S. 971.

e) Hr. Pelzel II. B. S. 956.

f) *Franciscus* ap. *Dobner*, T. VI. p. 311.

g) Hr. Pelzel I. B. S. 217.

h) Dem Carlstein hat man es zu verdanken, daß man nunmehr das Alter der Oelmahlerey um mehr als hundert Jahr höher hinaufsetzen kann, als es bisher für möglich gehalten ward. S.

Staatsschriften, und bestellete über selbige einen Archivarius. Im Jahre 1358 erbauete er die berühmte prager Brücke, und 1364 legte er bey dem von ihm entdeckten Carlsbade die Stadt Carlshuus an. Vorzüglich aber sorgte er für die Verschönerung der Stadt Prag: denn er ließ 1369 die bleyernen Dächer zweyer Thürme seines Schlosses vergulden, damit man Prag in weiter Entfernung entdecken könne [l]); ferner 1373 [m]) die Leichen aller böhmischer Regenten in die Domkirche bringen und mit kostbaren Denkmälern versehen; 1351 den Carlhof, ein geräumiges Kloster für regulirte Augustiner-Chorherren, anlegen, und am 19 November 1347 ein Kloster für gewisse illyrische Benedictiner errichten, welche aus Bosnien, Croatien und Servien entflohen waren [n]), und das Vorrecht erlangeten, den Gottesdienst nicht in lateinischer, sondern in wendischer Sprache zu verrichten.

Carl, der selbst ein Gelehrter war, und sich richtiger und fließender in lateinischer Sprache auszudrücken wußte als sein Canzler, hielt es für nöthig, eine höhere Schule oder Universität zu Prag, und in dieser die erste Academie in Teutschland anzulegen. Zu dieser gab der Pabst am 26 Jenner 1347 die nöthigen Genehmigungs-Urkunden, er aber stiftete sie am 6 April 1348, vermehrte sie 1366 mit einem Collegio Carolino, welches nach dem Muster der Sorbonne eingerichtet war, und errichtete 1370 eine Universitäts-Bibliothek. Er versahe die Academie mit vier Collegien zum Unterhalte dürftiger Studenten, deren Anzahl auf 5000 Personen anwuchs, und gab den Studenten überhaupt in allen seinen Reichen Zoll- und Steuerfreyheit [o]).

Carls Absicht, Teutschland unter böhmische Hoheit zu bringen.

Durch alle diese Anstalten hob Carl den Ruhm des böhmischen Reichs hoch empor, und wie es schien, war er geneigt, dieses Reich, für welches er eine so große Vorliebe hatte, daß er dessen Unterthanen zum Nachtheil teutscher Herren in die wichtigsten teutschen Reichsbedienungen einsetzte, zum ersten Reiche Europens zu machen. Eines seiner ersten römisch-königlichen Geschäffte war dieses, daß er am 7 und 8 April 1348 [p]) alle kaiserliche und römisch-königliche Privilegien für Böhmen bestätigte, selbst den längst vernichteten Lehnbrief des Königs Richard, wodurch Oesterreich und Steiermark dem böhmischen Könige gegeben ward, und die Urkunde K. Friedrichs II., welche den böhmischen Ständen das Recht der Königswahl ertheilte. Dieses Verfahren verrieth Carls Neigung, sich bey einer günstigen Gelegenheit Oesterreich zuzueignen. Allein bald nachher sahe man, daß Carl noch nach größeren Ländern strebte, und alles, was er an sich bringen konn-

S. die Abhandl. von den böhmischen ältesten Mahlern im Archiv der Geschichte und Statistik, insbesondere von Böhmen. Eine persische Tapeten-Manufactur legte Carl durch mohamedanische Tapetenwirker zu Prag an. Auch ließ er aus Italien und aus teutschen Handelsstädten Seidensticker, Uhrmacher, Bildhauer und Kunstmahler nach Böhmen kommen. Hr. Pelzel II. B. S. 828. Man behauptet, daß Carlstein ihm das seyn sollte, was Carln dem Großen sein Pallast in Aachen war. Wenigstens trachtete Carl IV. Carln dem Großen ähnlich zu seyn, und schätzte diesen so hoch, daß er ein Fest, an welchem er als Heiliger angerufen wurde, anordnete.

l) *de Waitmile* p. 53. m) ib. p. 60.

n) Hr. Pelzel I. B. S. 149.

o) Voigt Versuch einer Geschichte der Universität Prag in 2 Bande der Schriften einer Privat-Gesellschaft in Böhmen, Seite 296. u. f. Andere schon vorhandene italiänische Universitäten vergrößerte Carl, half auch 1353 die zu Friaul gründen. Hr. Pelzel a. O. II. Th. S. 956. I. Th. S. 368.

p) Hr. Pelzel I. Th. S. 203. 224.

konnte, in böhmische Provinzen verwandelte; und man befürchtete, daß er vermittelst dieses Umweges endlich zu der uneingeschränkten Herrschaft über Teutschland gelangen werde, die verschiedene seiner Vorfahren unter den Kaisern vergeblich zu erringen gehofft hatten. Allein sein eigenes Leben war für diese weitschichtige Unternehmung zu kurz.

§. 52.

Carls teutsche Begebenheiten. J. Ch. 1348.

In Teutschland traten die vier Churfürsten, welche Carls Feinde waren, nemlich Heinrich von Mainz, Ludewig von Brandenburg, Ruprecht von der Pfalz, und Erich von Niedersachsen zu Oberlahnstein zusammen, und erwählten den englischen König Eduard zum Oberhaupte des römischen Reichs. Aber Carl fand Zugang zu einigen englischen Herren, und verleitete durch selbige das Parlament, dem Könige die Annahme der Wahl abzurathen. Er ließ ferner durch den Herzog Wilhelm von Jülich die Gemahlin des Königs Eduards überreden, ihrem Gemahle die Vortheile, die Carls Freundschaft ihm verschaffen könne, recht einleuchtend zu machen, und bewegte den König von Frankreich, den Krieg mit Eduard zu erneuern. Durch alles dieses gewann er das Uebergewicht über die brandenburgische Partey, und brachte den Eduard dahin, daß er mit ihm am 23 und 29 April Freundschafts- und Hülfsbündnisse schloß, und am 10 May die angebotene römische Krone ausschlug. Dem Churfürsten von der Pfalz zeigte er seine Kräfte im März durch eine Verheerung der Unterpfalz, und von dem Bündnisse, worin dieser Herr mit andern Fürsten stand, zog er den Fürsten Henrich von Meklenburg-Rostock ab, durch desselben am 8 Julius vorgenommene Erhebung in den herzoglichen Stand, imgleichen den Herzog Albrecht von Oesterreich am 26 May durch Erneuerung der Verlobung seiner Tochter, und durch unbedingte Bestätigung aller österreichischen Vorrechte. Den Herzog Boleslav oder Bolko von Schlesien-Schweidnitz, der ihm mit einem Angriffe drohete, brachte er dadurch zur Ruhe, daß er zwey feste Plätze an seiner Gränze, nemlich Frankenstein und das Kloster Camenz, sich vom Henrich von Haugwitz, dem sie vom Herzog zu Mönsterberg verpfändet waren, abtreten ließ. Dieser Hindernisse ohngeachtet, entschlossen sich die misvergnügten Churfürsten zu einer neuen Wahl, und trachteten den meißnischen Markgrafen Friedrich zum Gegenkönig zu ernennen. Auch diesen schreckte Carl durch Drohungen und Vorstellungen ab, ihrem Antrage Gehör zu geben; und zugleich ließ er sich mit dem brandenburgischen Churfürsten und den bayrischen Herzogen in Aussöhnungs-Unterhandlungen ein. Diese Fürsten verlangten, daß er für sie die päbstliche Lossprechung vom Banne auswirken, und ihnen das Eigenthum aller vom Kaiser Ludewig erhaltenen Reichslehne bestätigen solle. Beides versprach er ihnen zu einer Zeit, in welcher er sich verpflichtete, dem Könige Eduard und dem Herzoge von Jülich die Provinzen Holland und Zeeland, die doch einem der bayerischen Prinzen gehörten, zu verleihen [q]). Bald hernach gab ihm der obersächsische Churfürst Rudolf Gelegenheit, den brandenburgischen Markgrafen durch fremde Macht zu unterdrücken, und er nutzte diesen Vorfall auf das vollkommenste, ob es gleich seine Moralität sehr zwey-

q) Urkunde vom 8. Kal. Julii in Hrn. Weihbischof Würdtwein *novis Subsidiis diplom.* P. XI. P. 59.

zweydeutig machte. Es hatte nemlich der sächsische Churfürst einen ehemaligen Stallknecht des schon lange verstorbenen letzten brandenburgischen Markgrafen aschersleibischen Stammes (Waldemar) verleitet, sich für diesen Markgrafen auszugeben, und eine Erdichtung auszusinnen, vermöge deren er zu der Zeit, da man ihn als todt betraurte, nach dem gelobten Lande gewandert, und nun erst nach Abbüßung gewisser Sünden zurückgekommen seyn sollte. Carl erklärte diesen Menschen (Jacob Rehbock) für den wahren Waldemar, belehnte ihn und auf seinen unbeerbten Todesfall den Churfürsten von Sachsen und die Fürsten von Anhalt mit den brandenburgischen Marken und Landsberg, und ließ sich von ihm am 2 October die zu Brandenburg gehörige Markgrafschaft Niederlausitz abtreten. Hierauf huldigten die brandenburgischen Landstände diesem Waldemar, und erleichterten dem Heere des Königs Carl und seiner verbündeten teutschen Fürsten die Eroberung des Landes, welches der Churfürst Ludewig bis auf Frankfurt an der Oder einbüßete. Der Churfürst Ludewig versuchte abermals den Markgrafen von Meißen zur Annehmung der teutschen Krone zu überreden, allein Carl erkaufte des Markgrafen Weigerung mit 10000 Mark Silber, eine Summe, die er gewiß nicht würde aufgeopfert haben, wenn er hätte voraussehen können, daß dieser Markgraf schon im nächsten Jahre sterben würde. Darauf ernannten die misvergnügten Churfürsten den ehemaligen Geheimen Rath und Feldobristen des Kaisers Ludewig, Graf Günther von Schwarzburg, einen sehr klugen, tapfern, rechtschaffenen, reichen und glücklichen Kriegesmann, zum römischen König; und dieser nahm die Wahl am 30 Jenner 1349 im Lager vor Frankfurt am Mayn an. Der König Carl veranlassete, daß zwey nahe Vettern dieses Gegenkönigs, nemlich die Grafen Günther und Henrich von Schwarzburg, wie auch der Marggraf Friedrich von Meißen, sich am 14 Jenner mit ihm zu Günthers Besiegung vereinigten, bot die deutsche Reichsmacht auf, wies selbiger Cassel auf den 22 Februar zum Versammlungsplatz an, und ließ durch die ihm ergebenen Churfürsten am 17 Februar eine Urkunde über die Rechtmäßigkeit seiner Wahl ausfertigen und überall bekandt machen. Günther schrieb ein Lust-Turnier nach Cassel auf den Tag aus, an welchem Carls Heer dort seine feindliche Unternehmung gegen ihn anfangen sollte, und bewirkte durch diese Aeußerung seiner Geringschätzung der carolinischen Macht, daß keiner von Carls Parteyn im Felde erschien. Carl hatte seine Gemahlin Blanca am 1 August 1347 durch den Tod verlohren, und bewarb sich um die englische Prinzessin Isabella, damit er deren Vater, den König Eduard, noch genauer mit sich vereinigen möchte. Er reisete auch, um diese Vermählung zu vollziehen, nach Zeeland r); allein da sie aufgeschoben ward, ließ er auf der Rückreise einem seiner mächtigsten Feinde, nemlich dem pfälzischen Churfürsten Rudolf, den Antrag thun, ihm seine einige Tochter Anna zur Gemahlin zu geben. Dieser Vorschlag würkte so stark auf die Eitelkeit des Churfürsten, welcher durch die Ehre, der Schwiegervater eines römischen Königs zu seyn, einen Vorzug vor allen übrigen teutschen Fürsten zu erhalten glaubte, daß er die dem Könige Günther und seines Vaters Brudernsöhnen, den brandenburgisch-baierischen Fürsten, geleistete Eide brach, und zu dem Könige Carl

Graf Günther wird römischer Gegenkönig.

J. Ch. 1349.

r) Hr. Pelzel I. B. S. 244.

Carl übertrat. Die Vermählung ward am 19 März 1349 zu Bacharach vollzogen [s]), und darauf erfolgte ein enges Vertheidigungsbündniß zwischen Carl und seinem Schwiegervater. Die übrigen pfälzischen regierenden Herren, nemlich des Churfürsten Bruder, Ruprecht der ältere, und Brudersohn, Ruprecht der jüngere, folgten des Churfürsten Beyspiele, und auch die baierischen Herzoge Stephan, Albrecht von Holland, Ludewig der Römer, und Otto, die insgesamt des Kaisers Ludewig Söhne und des brandenburgischen Churfürsten Ludewig Brüder waren, wünschten sich mit Carln auszusöhnen. Dieses konnte nicht geschehen, so lange Günther König blieb. Daher versuchten einige ihrer Freunde, diesen Herrn durch Anbietung beträchtlicher Vortheile zur Abdankung zu bewegen, aber Günther wies sie ab. Carl warb ein Heer, konnte aber aus Geldmangel dieses nicht in die gehörige Verfassung bringen. Günther blieb in Frankfurt, erwartete die Hülfsvölker, die ihm der Churfürst von Brandenburg zuführen wollte, und gedachte alsdann Carln aufzusuchen und anzugreifen. Allein Carls Anhänger sorgten dafür, daß Günther vergiftet wurde, und der brandenburgische Churfürst zwar zu ihm kam, aber sein Heer zurückließ. Günther ging Carls Heere bis Eltvil entgegen, ward aber so siech, daß er das Bette nicht verlassen konnte, und an seinem Leben zu verzweifeln anfing, entschloß sich zu einem Vergleiche am 26 May, und versprach für 21200 Mark Silber seine Rechte auf die teutsche Krone

K. Günther stirbt.

Carln abzutreten, that dieses aber erst am 12 Junius, zwey Tage vor seinem Tode.

Zugleich mit Günthern endigten auch der Churfürst von Brandenburg, dessen Brüder, und der Churfürst Henrich von Mainz, den mit Carln angefangenen Krieg, und erhielten die Zusage, daß alles, was sie verlangten, ihnen eingeräumt oder verschafft werden sollte. Der Churfürst von Brandenburg wünschte, daß Carl ihm die päbstliche Genehmigung seiner Ehe mit Margarethen von Tyrol und die Befreyung vom Banne auswirken möchte, und sich selbst aufs neue wählen ließe, weil er geschworen hatte, Carls Erwählung zu Rense nie für rechtmäßig zu erklären. Das letzte geschahe zu Aachen, zugleich mit einer neuen Krönung am 25 Julius [t]): Aber das erste konnte Carl nicht bewirken, weil er mit dem Pabste in ein Misverständniß gerieth, da dieser die wenigen dem Carl gelassenen Vorrechte kränkte, und dennoch Carln beschuldigte, daß er seinem Eide nicht nachlebe, auch im Begriff war, den König Carl so wie ehedem den Kaiser Ludewig zu behandeln. Carl mußte nun den untergeschobenen Markgrafen Waldemar verlassen, und der Churfürst Ludewig vertrieb diesen Ebenteurer aus der

J. Ch. 1350.

Mark am Ende des Jahrs. Im nächsten Jahre 1350 erfolgte am 2 und 21 Februar Carls völlige Aussöhnung mit dem Markgrafen von Brandenburg und allen seinen Freunden. Der Pfalzgraf Ruprecht mußte vermöge seines Amts eine Untersuchung über den eingeschobenen Waldemar und die Forderungen des Churfürsten vornehmen, und that am 15 Februar den Ausspruch, daß, da der brandenburgische

s) *de Waitmile* nennet diese Prinzessin Mecztu (S. 34.) Sie ward gekrönt als römische Königin zu Aachen am 25 Julius, und als böhmische Königin zu Prag am 1 November 1349.

t) Häberlin a. G. III. B. S. 490. *Henr. Rebdorf. in Struve Scr. rer. Germ.* T. I. p. 637. Hr. Pelzel bezweifelt die zweyte Krönung im I. B. S. 267.

denburgiſche Adel erweiſen wolle, daß Waldemar ein Betrüger ſey, Carl über deſſen Beweiſe auf einem Reichstage ein Decret geben, vorläufig aber Ludewigen mit Brandenburg belehnen, und ſeinen Bruder Johann anhalten ſolle, ſeine Anſprüche an Kärnthen, Krain und Tyrol dem Churfürſten abzutreten. Ludewig ward demnach am 16 Februar mit Brandenburg und Lauſitz belehnt, entſagte allen Anſprüchen an Bautzen, Görlitz und die Oberlauſitz, und lieferte Carln am 12 März die Reichsheiligthümer aus. Er vertauſchte am 11 November 1350 die Mark Brandenburg, die Niederlauſitz und die Lehnshoheit über Pommern gegen Ober-Bayern an ſeine jüngern Brüder Ludewig den Römer und Otto, behielt aber damals und bey der neuen Erbtheilung am 24 December 1351 die Churwürde in Gemeinſchaft mit den beiden wirklichen Markgrafen, und zwang erſt im Jahre 1355 den Waldemar, die brandenburgiſchen Unterthanen an ihn zu weiſen, und ſich zu den Fürſten von Anhalt zu begeben.

In Böhmen nahm Carl im Jahre 1350 viele Handlungen vor, die nur dieſes Reich betrafen. Schon am 26 December 1349 [u]) überließ er ſeinem Bruder Johann die Markgrafſchaft Mähren als ein erbliches Lehn, mit der Verpflichtung, ihm gegen alle, insbeſondere aber gegen böhmiſche empöreriſche Landherren zu dienen, und ſich keiner Rechte über den Biſchof von Olmütz und Herzog von Troppau anzumaßen. Im Anfange des nächſten Jahrs vereinigte er ſich mit dieſem Johann zu der Wiederherbeyſchaffung aller von Böhmen getrenneten Länder, und 1351 mußte Johann feyerlich ſeinen Anſprüchen auf Böhmen entſagen, ſo lange Carls männliche Nachkommenſchaft blühen würde. Die neuen thüringiſch-meißniſchen Landesherren Friedrich, Balthaſar, Wilhelm und Ludewig, errichteten am 6 Februar ein genaues Bündniß mit Carl [v]), welches dieſer geſucht hatte, weil er ſeine vom untergeſchobenen Waldemar erhaltene, aber nun ungültig gewordene Anſprüche auf die Niederlauſitz auszuführen trachtete. Denn dieſe Markgrafſchaft ward von den neuen brandenburgiſchen Markgrafen, Ludewig dem Römer und Otto, den meißniſchen Markgrafen verpfändet, und Carl ließ ſich, von den Markgrafen am 9 März 1353 das Einlöſungsrecht abtreten. Da er den böhmiſchen Kaufleuten den Weg nach Preußen und Rußland gebahnt hatte, die Bürger zu Krakau aber auf dieſen ihnen ſchädlichen Handel aufmerkſam wurden, und den Böhmen die Reiſen durch Polen unterſagten, verbot er am 18 Julius 1350 [w]) den Krakauern allen Handel in Böhmen, Mähren und Schleſien. Am 13 September gab er mit Zuziehung der Landſtände ein merkwürdiges Reichs-Grundgeſetz [x]), durch welches er die Vorrechte und Pflichten der höheren Beamten feſtſetzte, peinliche Fälle mit ihren Strafen, Kronrechte, Kronſchlöſſer, Vaſallenpflichten und Policeyſachen genau beſtimmete, ſich zu Aufrechthaltung der catholiſchen Religion und Vertil-

Prinz Johann erhält Mähren erblich.

gung

u) Hr. Pelzel S. 327. 279. *Dobner Mon. hiſt. Boh.* T. IV. p. 324. Der Markgraf mußte verſprechen, nichts von Böhmen, wenn es an ihn fallen würde, zu veräußern. *Goldaſt* T. I. *Suppl.* p. 315. Er machte Olmütz 1354 zu einer Stapelſtadt. *Dobner* IV. p. 345.

v) *Dobner* IV. p. 337.

w) Hr. Pelzel *I.* B. Urkb. S. 85.

x) Hr. Pelzel *I.* B. S. 317. Das Geſetz iſt gedruckt unter dieſem Titel: Majeſtas Carolina, ſive Conſtitutiones Caroli IV. Rom. Imp. quam edidit Paulus Geſchin. Hanoviae 1617. f.

gung der Ketzer verbindlich machte, und den landständen das Recht zugestand, den böhmischen König zu wählen; doch mit der Bedingung, daß sie den als König erkenneten, der es der Natur nach seyn müßte, nemlich den ältesten Sohn des verstorbenen Königs, und in dessen Ermangelung den erstgebohrnen Sohn der nächsten linie. Im nächsten October ward zwar Carl vergiftet und mußte über ein Jahr mit den Folgen des Gifts kämpfen, aber dennoch war er für Böhmen thätig, denn er verabredete am 13 December 1350 y) eine eheliche Verbindung zwischen seinem eben gebohrnen Sohn Wenzeslav und einer Bruderstochter des Herzogs Bolko von Schlesien-Schweidnitz, der ihm am 16 August zugesaget hatte, nichts von seinem lande ohne seine (Carls) Erlaubniß zu verpfänden. Aber dieser einzige Sohn des K. Carls starb am 30 December 1351. Bolkos nächster Vetter, der Herzog Nicolaus von Mönsterberg, bequemte sich, Carln (1351) das Eigenthum des Schlosses Frankenstein und Klosters Camenz abzutreten z), welches Carl bisher nur als Pfand besessen hatte.

J. Ch. 1351. Weit wichtiger aber war die Erwerbung der pfälzischen nahe gelegenen Güter, welche ihm sein Schwiegervater, der pfälzische Churfürst Rudolf, bey seiner Vermählung versprochen hatte. Diese Güter mußten nach dem teutschen Rechte erst Rudolfs Bruder und Brudersohne, und demnächst den bayrischen Herzogen zufallen; allein Carl kaufte einzelne Stücke in der Oberpfalz, und traf mit dem ehemaligen brandenburgischen Churfürsten Ludewig verschiedene Vergleiche, vermöge deren dieser am 17 Julius 1351 den Kauf, und am 16 September die gänzliche Uebertragung aller länder vom Rudolf auf seine Tochter und Carln mit dem Vorbehalte genehmigte, daß ihm, nicht aber Carln, die pfälzische Churstimme und alle zu der Chur gehörige Rechte und Belehnungen überlassen J. Ch. 1353. werden sollten a). Die Gemahlin des König Carls starb am 1 Februar 1353 ohne Söhne zu hinterlassen, aber dennoch trat ihr Vater unter der Bürgschaft und Genehmigung seines Vetters Ruprecht am 17 Julius alle seine länder und Vorrechte, außer der Churwürde, dem Könige Carl ab, und setzte ihn durch seinen Tod schon im September in den Besitz derselben. Seine nächsten Agnaten überließen Carln wiederkäuflich, und zum Theil erblich, am 17 Julius, 19 September und 5 November, ihre in der Oberpfalz liegende Güter, und nachdem Carl nach und nach über diese Erwerbung und die Reichspfandschaften Eger, Floß und Parkenstein, die Willebriefe der Churfürsten, und durch Kauf die länder anderer oberpfälzischen Eigenthümer erhalten hatte, vereinigte Carl 1355 am 5 April die Oberpfalz, und am 3 December Eger auf ewig mit der böhmischen Krone.

Die Oberpfalz und Eger wird mit Böhmen vereinigt.

Carls

y) Hr. Pelzel I. B. S. 164.

z) Hr. Pelzel I. B. S. 340.

a) Häberlin III. Band S. 530. Hr. Pelzel I. B. U. B. p. 149. Sowol der Markgraf Ludewig, als auch der Herzog Stephan, jener am 1 August, dieser am 9 März 1353, mußten noch allen Ansprüchen an böhmische und mährische länder und Gerechtsame, und insbesondere der Oberrheinischen Churwürde und Stimme entsagen, dem Könige Carl und seinem damaligen Thronfolger, nemlich dem Markgrafen Johann, Treue und Gehorsam zusagen, und sich verpflichten, keine böhmische Herrschaften oder Lehnleute an sich zu bringen. *Dobner* IV. p. 347. 349. Von Ludewig dem Römer sind dergleichen Renuntiationen vom 1 und 3 December 1355 vorhanden, die auch auf die Lausitz und Oberpfalz ausgedehnet sind. Häberlin S. 602.

Carls Halbbruder Wenzeslav, dem in der Theilung luxemburg überlassen war, vermählte sich gegen Carls Willen 1351 mit der Prinzessin von Brabant-limburg, Johanna, und diese Vermählung gab in der Zeitfolge dem Könige Aussichten zu neuen Erwerbungen, da Johanna 1355 von ihrem Vater Brabant erbte. Denn Carl endigte den Krieg, den die Grafen von Flandern über dieses Herzogthum gegen die Johanna erhoben, am 1 Junius 1357 durch einen Vergleich zu Johannens Vortheile, und überredete sie und Wenzeslaven, dessen Erbland luxenburg er am 13 März 1354 zum Herzogthum erhoben hatte, im J. Ch. 1354. Januar (1357), ihn und seine Nachkommenschaft zu Erben in Brabant einzusetzen, und durch die Stände von Brabant am 7 März dieses Vermächtniß genehmigen zu lassen. Später (am 28 October 1366) wendete Wenzeslav luxemburg mit allen einverleibten Ländern, im Falle daß er keinen Sohn erhielte, der Krone Böhmen zu, und bestätigte dieses noch einmal am 30 Jenner 1378.

Carls Wittwerstand gab ihm Gelegenheit, den Herzog Bolko von Schweidnitz-Jaur, seinen ehemaligen gefährlichen Feind, in die genaueste Verbindung mit sich zu bringen, denn dieser Herr war unbeerbt, und seine Güter fielen auf seine Bruderstochter Anna, deren Vater, Herzog Henrich zu Jaur, 1345 verschieden war; und er trat in den Platz seines verstorbenen Sohns, mit dem Anna verlobt gewesen war, und wurde am 3 Julius 1354 der Gemahl dieser Prinzessin, nachdem ihr Oheim ihn zum Erben seines ganzen Vermögens eingesetzet hatte [b]). Diese neue Königin ward gekrönt am 28 Julius zu Prag, und am 9 Februar zu Aachen, und ihr Vater bekam zur Vergeltung für seine Erbschafts-Einsetzung 1361 von ihrem Gemahle auf seine Lebenszeit das halbe Herzogthum Glogau.

Mit dem Hause Oesterreich befestigte Carl 1353 die Freundschaft durch die Verlobung seiner Tochter Catharina mit dem Prinzen Rudolf, einem Sohne des österreichischen Herzogs Albrecht, der seines Beystandes gegen die Eidgenossen bedurfte. Sein Schwiegersohn, der König Ludewig von Ungarn, war zwar seit 1349 Wittwer, erneuerte aber das freundschaftliche Verhältniß gegen ihn am 15 September [c]) durch ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß, und versprach, seine künftige Kinder nur mit Carls Kindern zu verehelichen. Die letzte auffallende Handlung, die Carl als römischer König vornahm, war die Stiftung eines regulirten Augustiner Chorherrn-Stiftes, welches er zu Ehren Carls des Großen in dessen Lieblingsschlosse Ingelheim 1354 errichtete, und zwar blos für eingebohrne Böhmen, die die böhmische Sprache redeten [d]).

b) *de Sommersberg S. rer. Silef.* T. I. p. 276. 386. 402. 165. Herzog Boleslav von Münsterberg entsagte seinen Ansprüchen an Jaur und Schweidnitz erst im Jahre 1370. König Casimir von Polen erklärte am 1 May 1356, daß ihm die Lehnhoheit über diese Herzogthümer nicht gebühre.

c) *de Ludewig Reliqu. Mſ.* T. V. p. 495.

d) *de Gudenus Cod. dipl. Anecdotorum res Moguntinas illuſtrantium* T. III. p. 377. *Acta Acad. Theod. Palatinae* T. I. p. 307. 321.

§. 53.

Carl wird römischer Kaiser.

In des Königs Carls Entwurf zu seiner Regierung gehörte die Kaiserkrönung, die zu Rom vollzogen werden mußte. Der Pabst Clemens VI. hatte sie verhindert, weil er durch Carls List und Macht in Italien Abbruch zu leiden fürchtete; allein sein Nachfolger Innocentius VI. war weniger mistrauisch, und erlaubte im zweyten Jahre seiner Regierung 1354 dem Könige Carl nach Rom zu kommen. Verschiedene Reichsstände und Städte des oberen Italiens baten den König, ihnen mit einem Heere gegen ihre Feinde zu Hülfe zu eilen, und Carl ging mit einem kleinen Gefolge nach Mantua, und befahl den teutschen Reichsständen, die zum Römerzuge verpflichtet waren, dort zu ihm zu stoßen. Der Pabst erschien nicht selbst, sondern blieb in Avignon, und bevollmächtigte einige
J. Ch. 1355. Cardinäle zur Kaiserkrönung. Der König ließ sich am 6 Jenner 1355 die lombardische eiserne Krone zu Mailand vom dortigen Erzbischof aufsetzen, und fertigte eine Bestätigung der von Böhmen und Polen dem päbstlichen Stuhle zu entrichtenden Petersgroschen aus. Er ritt endlich am 5 Jenner in Rom ein, empfing nebst seiner Gemahlin Anna die Kaiserkrone, erneuerte den Eid, der ihn, zum Aergernisse aller Teutschen und der meisten Italiäner, dem Pabste völlig unterwürfig machte, bestätigte zum Andenken an diese Feyerlichkeit dem Reiche Böhmen das Eigenthum aller Rechte und Länder, die ihm einverleibt waren, und verließ noch an selbigem Tage Rom. Die Italiäner waren gewohnt gewesen, ihre Kaiser gewaffnet und als mächtige wirkende Oberherren bey sich zu sehen, und geriethen in Zorn, als sie wahrnahmen, daß Carl nur als Reisender sich zeigte. Sie begegneten ihm sogar hin und wieder verächtlich, er aber gebrauchte an einigen Orten sein kleines Heer, vorzüglich gegen die gibellinische Partey, die dem päbstlichen Systeme entgegen arbeitete, erhielt dadurch beträchtliche Geldsummen, und brachte diese nach Böhmen.

In diesem Lande hatte er den Verdruß, daß er das Reichsgrundgesetz (Majestas Carolina), welches er vor fünf Jahren gegeben hatte, weil es wegen des Widerspruchs einiger Baronen noch nicht hatte in völlige Rechtskraft gesetzet werden können, und weil, da das besiegelte Original zufällig verbrannt war, die übrigen Barone sich der auf selbiges geleisteten Eide entbunden zu seyn glaubten, am 4 October wieder aufheben und die ältere Verfassung und Reichsgewohnheiten bestätigen mußte [c]). Er fertigte am 27 September einen Schein aus, daß Mähren ein böhmisches Lehn geblieben sey, machte einen Entwurf, Böhmen in zwölf Kreise (Czudy) zu vertheilen, den er im nächsten Jahre zur Ausführung brachte [f]), und nahm als Kaiser und böhmischer König, nach vorläufig eingeholter Genehmigung der Churfürsten, am 9 October 1355 die merkwürdige Vereinigung des Landes Schlesien mit dem böhmischen Reiche vor [g]), wodurch Liegnitz, Brieg, Mönsterberg, Oels, Glogau, Sagan, Oppeln, Falkenberg, Streliz, Teschen, Tosta, Beuthen, Steinau, Oswiezim, Breslau, imgleichen das Fürstenthum Ma-

Schlesien und Lausitz wird dem R. Böhmen einverleibt.

c) *Goldast Commentarii de Regni Bohemiae Juribus ac Priv. Ap. p. 81. T. I.*

f) Hr. P. Scheller Topographie des Königreichs Böhmen, 1 Th. S. 20.

g) *de Sommersberg* T. I. p. 776. Von Breßlau II. Th. S. 204.

Masovien und Herzogthum Plotzka, welchen beiden letzteren ländern Carl doch zuvor entsaget hatte, von Polen völlig getrennet und zu dem teutschen Reiche geleget wurden. Auch eignete Carl zu gleicher Zeit die Oberlausitz als eine Provinz dem böhmischen Reiche zu.

Im November dieses Jahrs hielt Carl einen Reichstag in der Reichsstadt Nürnberg, die ihm, wegen des Betriebes der Einwohner, und der Nahrung, die die Fabriken und Künstler-Arbeiten in dieser Stadt seinem Geiste verschafften, sehr werth war, und oft von ihm besucht wurde. Auf diesem Reichstage gab er nach vorläufiger Prüfung der Reichsstände den ersten Theil des bekannten Grundgesetzes, welches die Carolina, imgleichen die güldene Bulle genant wird; bestimmete darin auf das genaueste alle Feyerlichkeiten, die bey Wahlen, Krönungen und anderen wichtigen Handlungen teutscher Monarchen vorgenommen werden mußten; heftete die churfürstliche Würde auf den Besitz eines gewissen landes, setzte die Zahl der Churfürsten auf sieben, erklärte den erstgebohrnen Sohn des letzt verstorbenen Churfürsten für den einigen Churfürsten seines landes, bestätigte J. Ch. 1356. der Krone Böhmen die Chur- und Reichs-Erzschenken-Würde, und publicirte das Gesetz am 10 Jenner 1356. Den zweyten Theil vollendete er auf dem Reichshofe zu Metz am 25 December, und in diesem verordnete er unter anderen Dingen, daß die Verletzer eines Churfürsten mit der Strafe der Verbrecher beleidigter Majestät beleget, die Churkreise nie zertheilt, und die Churprinzen in der lateinischen, italiänischen und wendischen Sprache unterwiesen werden sollten. Zugleich übertrug er darin die Reichsverwaltung zu der Zeit einer Thronerledigung einem sächsischen und einem pfälzischen Reichsverweser, beschrieb das Ceremoniel auf Reichshöfen, und verordnete eine Belehnungs-Sporteltaxe.

Bey den Reichsversammlungen und Reisen, die dieses Gesetz veranlasse- Böhmens
ten, hatte der Kaiser Gelegenheit, manches Reichslehn und ständische land an sich Vergrößerungen.
zu bringen und mit Böhmen zu vereinigen. Der verschuldete Bischof Friedrich von Regensburg überließ ihm für Geld und Güter, die in Böhmen lagen, 1355 das Schloß Donaustauf, und die Churfürsten gaben ihm darüber ihre Willebriefe, allein das Thumcapitel und dessen Schutzgenossen, die Herzoge von Baiern, zwangen ihn und den Bischof, 1356 den Verkauf aufzurufen. Im Jahre 1356 trugen ihm die landgrafen von Leuchtenberg ihr Schloß Stierberg und die Stadt Pegnitz zu lehn auf, so wie sie sechs Jahr zuvor mit den Schlössern Bleystein und Reichenstein gethan hatten. Später bekam er 1357 Reichenbach von Henrich Reuß, Herrn zu Plauen; 1356 Hoyerswerda, und 1360 Spremberg in der Niederlausitz, von den Grafen von Schwarzburg; 1360 halb Glogau und Beuthen vom Herzoge Henrich von Glogau, Rotenberg von den von Wildenstein, Heydeck und Gutzenburg von den von Heydeck und Krenkingen, die Schlösser Parkstein und Carlswald und die Stadt Weida von dem kaiserlichen Reichsgute; 1361 sechs wirtembergische Schlösser von den Grafen von Wirtemberg; 1362 Schloß und Stadt Wertheim vom Grafen Eberhard von Wertheim, und Wildenstein und Thierstein von den von Ramsperg; 1366 bis 1368 die Herrschaft Coldiz und viele fränkische, sächsische und schwäbische Schlösser und einige Reichsdörfer von ihren Eigenthümern oder Pfandeinhabern; 1374 die Schlösser Par-

chim, Plauen und Penzlin von den Edelherren von Werle, mehrerer kleineren Erwerbungen nicht zu gedenken. Weil Carl glaubte, daß er seinem böhmischen Reiche die größeste Sicherheit in Betracht seiner Vorrechte und teutschen Lehnshoheiten verschaffen müsse, so ließ er sich vom Erzbischofe Gerlach von Mainz am 7 Jenner 1356 eine Bestätigung sämtlicher Regalien und der Befreyung von den teutschen Reichsgerichten [h]), und von sämtlichen Churfürsten am 29 November Bestätigungen, daß die Chur und das Erzschenkenamt zu der böhmischen Krone gehöre, ausstellen, obgleich die güldene Bulle diese Vorrechte der Krone zureichend verbürgte.

Am 1 May 1356 errichtete zwar der Kaiser ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß, insbesondere gegen den teutschen Orden und das brandenburgisch-bayerische Haus, mit dem Könige Casimir von Polen, allein er arbeitete dennoch insgeheim am päbstlichen Hofe an der Trennung des breslauischen Bischofs vom polnischen Erzbischofthume Gnesen [i]), obgleich dieses dem polnischen Könige sehr unangenehm war. Der livländische oder vielmehr litthauische heid-
J. Ch. 1358. nische König gerieth über diesen Bund in Furcht, und erbot sich mit den Vornehmsten seiner Nation zum Kaiser nach Breslau zu kommen, und sich taufen zu lassen, auch seine ganze Nation zu dem Christenthume zu bringen: Allein, da Carl seine Forderung, daß der teutsche Orden ihm zuvor alle entrissene Landschaften zurückgeben sollte, nicht genehmigen wollte, trat er zurück. Am päbstlichen Hofe brach ein Misverständniß mit dem Kaiser aus, denn dieser verlangte, daß der Pabst die Constitutionen vernichten sollte, in welchen seines Großvaters, nemlich des Kaisers Henrich guter Name verunglimpft ward; und der Pabst glaubte dieses nicht thun zu dürfen, weil es die päbstliche Unfehlbarkeit nicht verstatte. Der Pabst forderte von der teutschen Geistlichkeit den Zehnten aller Einkünfte, und
J. Ch. 1359. der Kaiser verwies auf einem Reichstage zu Mainz 1359 nicht nur dem päbstlichen Legaten diese Zumuthung, sondern forderte vom Pabste die Verbesserung der verwilderten Sitten der Geistlichkeit, und befahl dem Erzbischofe von Mainz, diese in Teutschland vorzunehmen, unter der Drohung, alle Einkünfte geistlicher Pfründen zu den kaiserlichen Renten zu ziehen, wenn sie nicht gleich erfolgte [k]). Der Pabst sprach dem Kaiser in einer Zuschrift am 30 April 1359 das Recht,
Der Pabst will Carl vom Thron stoßen. sich in geistliche Reformationen zu mischen, ab, gebot ihm, alle entzogene Güter den Geistlichen zurückzugeben, und verabredete insgeheim mit dem mainzischen Erzbischofe Gerlach und einigen andern aufgebrachten geistlichen Fürsten, den Kaiser vom Thron zu stoßen, und den König Ludewig von Ungarn auf selbigen zu setzen. Der Kaiser erfuhr diese Verrätherey durch seinen Schwiegersohn, den Herzog Rudolf von Oesterreich, und schrieb einen Churfürstentag aus, auf welchem der Pfalzgraf am Rhein, als oberster Richter, sie untersuchen und bestrafen sollte. Gerlach gerieth in Schrecken, erklärte in einigen an den König von Ungarn und die österreichischen Herzoge gerichteten Briefe die Beschuldigung für eine Verleumdung, und erbot sich zu der Rechtfertigung vor dem kaiserlichen Hofgerichte. Nach dieser Erklärung hielt der Kaiser es für klüger, die Klage ruhen als durchsetzen zu lassen, und die Geistlichkeit von der Furcht ihre Güter einzubüßen zu befreyen,

h) *Goldast T. I. Ap. p. 97.*
i) Von Breßlau II. Band, S. 202.
k) Häberlin a. O. III. B. S. 646.

freyen, welches er durch eine am 13 October ausgefertigte Sicherheits-Urkunde für ſämtliche geiſtliche Perſonen und Güter that [l]). Der Pabſt Innocentius und die Cardinäle legten endlich auch ihre Bedenklichkeiten ab, und erklärten am 11 Februar 1361 den Kaiſer Henrich VII. für einen rechtgläubigen und frommen Sohn der Kirche, deſſen Andenken durch die harten aus menſchlicher Blödigkeit entſtandenen alten päbſtlichen Verordnungen nicht beſchimpft werden könne [m]).

Der Verſuch des Pabſtes, einen Gegenkönig aufzuſtellen, machte Carln ſo ſehr beſorgt, daß er ſich bemühete, alle Männer, die zu einer ſolchen Gegenwahl behülflich ſeyn konnten, auf ſeine Seite zu ziehen. Er errichtete demnach neue Freundſchafts-Bündniſſe mit den brandenburgiſch-bayeriſchen Herzogen, verſprach am 5 May 1359 dem Churfürſten Ludewig dem älteren, keine aus ſeinen Staaten entflohene Miſſethäter in Böhmen zu dulden, gab ferner am 31 Jenner J. Ch. 1360. 1360 den beiden brandenburgiſchen Markgrafen Ludewig dem Römer und Otto die Verſicherung keine in ihrem Lande liegende Güter oder wohnende Lehnleute an ſich zu bringen, und beliehe dieſe beiden Prinzen als Kaiſer am 2 Februar mit den brandenburgiſchen Marken [n]). Im Jahr 1360 zogen ſich die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg des Kaiſers Ungnade zu, beſchloſſen, ſich den Folgen derſelben mit Gewalt zu widerſetzen, und brachten den ſehr ehrgeizigen Schwiegerſohn des Kaiſers, Rudolf Herzogen von Oeſterreich, auf ihre Seite, welcher nun behauptete, daß ſeinem Hauſe noch ein Erbrecht auf Böhmen, Mähren, Sulzbach und andere mit Böhmen vereinigte Länder zuſtehe. Carl überredete zwar den Herzog Rudolf am 16 May zu der Rückkehr, allein Rudolf wendete ſich gleich nachher wieder zu den wirtembergiſchen Grafen, und ſöhnte ſich erſt nebſt dieſen am 5 September mit ſeinem Schwiegervater aus, verpflichtete ſich, ſo lange des Kaiſers und des mähriſchen Markgrafens Nachkommenſchaft vorhanden ſey, keine Anſprüche an Böhmen, Mähren und andere Erbländer des Kaiſers und Markgrafens in Polen und Teutſchland zu machen, die darauf lautenden Urkunden aber dem Kaiſer auszuliefern, und ſchloß ein enges Angriffs- und Vertheidigungsbündniß mit dem Kaiſer. Der ungariſche König Ludewig verſprach dem Kaiſer am 8 May ſeinen Beyſtand gegen den Herzog von Oeſterreich, und erhielt dafür eine kaiſerliche Erklärung [o]), daß er das Gerüchte von Ludewigs Beſtreben nach der teutſchen Krone ungegründet befunden habe, und künftig keiner dem Könige nachtheiligen Beſchuldigung Gehör geben wolle. Der König Ludewig war der Schweſter-Sohn und Thronerbe des Königs Caſimir von Polen. Daher mußte auch das bisherige Misverſtändniß mit dieſem Herrn hinweggeräumt werden, und Carl entſagte in dieſer Rückſicht am 26 Julius ſeinen Anſprüchen auf die Lehnshoheit über Mazovien und Plozko, und verſprach an die Trennung der breslauer Diöceſe von Polen nicht weiter zu gedenken.

§. 54.

l) Gerken *Fragm. Marchica*, P. II. p 65.

m) Hr. Pelzel a. O. II. B. Urk. B. Seite 331.

n) Dieſe Belehnung entſahe ſich Carl nicht auf den Nothfall heimlich zu entkräften, indem er am 6 Februar ſich ſchriftlich verwahrte, daß ſelbige den Rechten, die das teutſche und böhmiſche Reich und der Herzog Barnim von Pommern-Stettin beſaßen, nicht nachtheilig ſeyn ſolle.

o) *Dobner* T. II. p. 380. 382.

§. 54.

Bisher hatte der Kaiser den Verdruß gehabt, daß er seine Erwerbungen, die er gerne seiner Nachkommenschaft hinterlassen hätte, zum Vortheil seines Bruders machen mußte, weil er selbst keinen Sohn, der die Früchte seiner Bemühungen genießen konnte, besaß: allein am 15 Februar 1361 ward er seines sehnlichen Wunsches gewährt, und seine Gemahlin gebahr zu Nürnberg den Prinzen Wenzeslav [p]). Diesen verlobte er sogleich mit einer Tochter des Burggrafens von Nürnberg, unter der Bedingung, daß diese die einige Erbin aller länder ihres Vaters werden sollte [q]). Die Mutter des Prinzen Anna starb am 11 Julius 1362, und des Kaisers Bruder, der Markgraf Johann von Mähren, der bisher sich als einen künftigen König von Böhmen betrachtet hatte, fing an zu fürchten, daß der Kaiser Mähren seinen Söhnen entziehen und seinem eigenen Prinzen zuwenden möchte. Daher nöthigte er den Kaiser, ihm am 20 Junius 1363 eine urkundliche Versicherung der Erbfolge in der Markgrafschaft für seine Prinzen Jodocus und Johann zu ertheilen [r]).

Wenzeslav wird gebohren.

Des Kaisers Freundschaft mit den Königen von Ungarn und Polen erloschen, da sie kaum errichtet war. Denn Carl hatte über das unzüchtige Leben der Mutter des Königs Ludewig gespottet, und einige treulose Personen hatten dieses dem Könige Ludewig gemeldet, der sogleich beschloß, die Beschimpfung seiner Mutter auf das strengste zu ahnden, im Jahre 1362 sich zum Heereszuge rüstete, und am 7 Jenner den Herzog Rudolf von Oesterreich verleitete, abermals gegen den Kaiser bundbrüchig zu werden, sich mit ihm zu des Kaisers Besiegung zu vereinigen, und vorläufig mit ihm über des Kaisers Staaten einen Theilungsvergleich zu entwerfen [s]). Der Kaiser, der dieses erfuhr und einigen Reichsfürsten anzeigte, erhielt von den sämtlichen Churfürsten das Versprechen, daß sie den Herzog Rudolf als einen Empörer behandeln und nie einen österreichischen Prinzen zum römischen König erwählen wollten. Aber Rudolf ward dadurch nicht abgeschreckt, sondern vergrößerte den gegen seinen Schwiegervater gerichteten feindlichen Bund durch den Beytritt der Bischöfe von Passau und Bamberg und (am 31 December) des Königs Casimir von Polen. Der Kaiser arbeitete an einer Besänftigung des ungrischen Königs, und hielt durch allerley Vorschläge die Ausrüstung des ungrischen Heeres auf. Sein heimlicher Feind, Pabst Innocenz VI. starb, und dessen Nachfolger Urban V., der nichts mehr wünschte, als dem ungrisch-böhmischen Kriege zuvorzukommen, ließ durch einen Nuncius, mit Zuziehung des Herzogs Bolko von Schweidnitz-Jaur, (des Kaisers Schwiegervaters,) dem Könige

J. Ch. 1362.

von

p) Die Geburt des Sohns ward vom Kaiser auch dazu genutzt, daß er dem Sohne mancherley Pfandschaften und Reichsgüter ertheilte, die er als Kaiser sich selbst nicht unmittelbar zuwenden konnte. Beyspiele finden sich in Hrn. Bibliothekar Pelzel Lebensgesch. des K. Wenzeslaus, 1 Theil, insbesondere von S. 16 und dem Jahre 1366. an.

q) Da Carl mehrere Söhne bekam, schien ihm diese Ehe für seinen Kronprinzen nicht einträglich genug zu seyn. Er hob demnach durch einen Vertrag Wenzeslavs Verlöbniß 1365 auf, schob 1368 seinen zweyten Sohn Sigismund in Wenzeslavs Platz, erneuerte diese zweyte Verlobung am 28 Februar, und widerrief sie am nächsten 29 December 1375. Hr. Pelzel a. C. II. B. Urkb. S. 291. 293.

r) Hr. Pelzel II. B. UB. S. 323.

s) Häberlin S. 675.

von Ungarn zureden, seine feindliche Absichten fahren zu lassen. Diese brachten den König dahin, daß er seine Beschwerden am 12 December 1363 dem Könige Casimir von Polen zur Entscheidung übergab. Carl begab sich nun selbst im Jenner 1364 zu den Königen von Polen und Ungarn nach Krakau, und J. Ch. 1364. fand bald ein Mittel, nicht nur die Feindschaft zu endigen, sondern aus selbiger sogar Vortheile für sich zu ziehen. Denn er vermählte sich mit der Prinzessin J. Ch. 1364. Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Casimir von Pommern-Stettin, und Tochter-Tochter des Königs Casimir, durch welche Heirath er Bundesgenossen erhielt, die ihm bey seinen Absichten auf brandenburgische und polnische Landschaften gute Dienste leisten konnten [t]). Die oben öfters genannte Margaretha von Tyrol hatte ihren Sohn, den Herzog von Baiern und Grafen zu Tyrol, Meinhard, durch den Tod verlohren, und in Rücksicht auf die Gemahlin dieses Prinzen, Margarethe von Oesterreich, ihr Witthum in Baiern und die Grafschaft Tyrol dem Herzoge Rudolf von Oesterreich, Margrethens Bruder, geschenkt. Die baierischen Herzoge Stephan, Friedrich, Johann und Albrecht von Holland widersetzten sich, als Mainhards Stamm-Erben, dieser Freygebigkeit ihrer Schwiegerin, zogen viele Bundesgenossen an sich, und griffen den Herzog Rudolf von Oesterreich feindlich im Jahr 1363 an. Rudolf, der damals dem Kaiser etwas von seinen Ländern zu entreißen hoffte, sahe sich bald in einer solchen Verlegenheit, daß er des Kaisers Hülfe und Beystand suchen mußte, um nur nicht sein eigenes Land einzubüßen. Er schloß sich daher gerne an den König von Ungarn an, und nachdem er dem Kaiser die Erbfolge in Tyrol versprochen hatte, ward er begnadigt, und am 8 Februar 1364 mit Tyrol beliehen. Die verwittwete Margaretha von Tyrol und der Herzog Rudolf errichteten am 10 Februar mit dem Kaiser, seinem Sohne **Wenzeslav**, den er 1363 am 15 Junius zum **König von Böhmen** hatte krönen lassen [u]), und dem Markgrafen Johann von Mähren eine Erbverbrüderung, vermöge deren die längstlebende Nachkommenschaft eines jeden von ihnen ihre sämtlichen Länder erben sollte [v]), und der Markgraf Johann vermählte sich mit Mainhards Wittwe. Die bairischen Fürsten entschlossen sich darauf am 12 September zum Waffenstillstande. Erbverbrüderung mit Oesterreich-Tyrol,

In dem bairischen Hause war der ehemalige Churfürst von Brandenburg, Ludewig der ältere, (Mainhards Vater), schon am 18 September 1361 gestorben, und seine Brüder, Ludewig der Römer und Otto, welche gemeinschaftlich die Marken und die Churwürde von Brandenburg besaßen, erlangten einen Theil seiner Erbschaft von ihrem Bruder, dem baierischen Herzoge Stephan, der ihnen aber nichts von Oberbaiern abtreten wollte. Der Kaiser vergrößerte den Unwillen, der

t) Die neue Kaiserin war zu ihrer Zeit wegen ihrer ungemeinen Stärke bekandt, vermöge deren sie einen Widerstand überwältigte, den mehrere starke Männer vereinigt nicht überwinden konnten. *de Wassenaer* p. 55.

u) Hr. Pelzel Lebensgesch. K. Wenceslaus, 1 Th. S. 9.

v) Hr. Pelzel Carl *IV.* II. B. U. B. S. 335. 386 Diese Erbverbrüderung ward bestätigt vom Kaiser als König von Böhmen am 23 Februar, vom Kronprinzen Wenzeslav und den böhmischen Ständen am 12, und von den österreichischen Landständen am 25 Februar.

der zwischen den bairischen und brandenburgischen Herren nun ausbrach, so sehr, daß die brandenburgischen Churfürsten beschlossen, ihren Brüdern die Hoffnung, sie dereinst zu beerben, gänzlich zu entziehen. In dieser Gesinnung errichteten sie am 18 März 1363 eine sehr enge Erbeinigung und Erbverbrüderung mit dem Kaiser und seinen Brüdern in Mähren und Luxemburg, erlaubten den Prinzen des kaiserlichen Hauses den Gebrauch des brandenburgischen Wapens und Titels, setzten diese zu Erben der brandenburgischen Länder nach Abgang ihrer männlichen Nachkommen ein, bestimmeten ihren Töchtern und Wittwen eine gewisse Summe Geldes zur Abfindung, ließen dem Kaiser und seinem Sohne vorläufig von ihren Beamten im Julius und August huldigen, und behielten sich nur den Besitz der Marken und der churfürstlichen Vorrechte auf ihre Lebenszeit bevor r). Carl bestätigte diesen Vertrag als Kaiser, und erhielt darüber die Willebriefe von den Churfürsten von Mainz, Pfalz, Sachsen und Brandenburg, obgleich der Herzog Stephan mit seinen Söhnen, und die Fürsten von Anhalt als Eventualbelehnte widersprachen. Durch diesen Vertrag hatte der Kaiser viel gewonnen, denn die beiden Markgrafen hatten keine Söhne, und der jüngere Markgraf Otto war ein so leichtsinniger Verschwender, daß von ihm der Verkauf der Mark aus Dürftigkeit zu erwarten war. Der Kaiser versprach seine Prinzessin Elisabeth dem Markgrafen Otto zu einer Gemahlin, und trat selbiger die Erb-Herzogthümer ihrer Mutter, nämlich Jaur und Schweidnitz, auf den Fall ab, wenn ihres Großvaters Bruder, der Herzog Bolko, und ihr ältester Bruder Wenzeslav ohne männliche Erben versterben würden. Dafür gaben beide Markgrafen dem Kaiser am 4 April 1364 abermals die Macht, die von ihnen an die Markgrafen von Meißen verpfändete Markgrafschaft Niederlausitz einzulösen, und wenn er überdem 1000 Mark Silber dafür dem Churfürsten Ludewig dem Römer gezahlt haben würde, selbige seinem ehemaligen Schwiegervater, dem Herzog Bolko von Schweidnitz, auf Lebenszeit zu Lehn zu geben. Dennoch verabredeten sie dabey, daß nach Bolkos Tode der Markgraf Otto die Niederlausitz vom Kaiser als böhmisches Mannlehn zurückbekommen, und wenn Otto ohne Mannserben verscheiden würde, der Markgraf Ludewig der Römer die Niederlausitz an sich lösen solle. Carl eilte mit der Einlösung der Niederlausitz, und Bolko empfing schon vom 11 bis 15 November 1364 die Huldigung in den verschiedenen Kreisen dieses Landes, ohngefehr zwey Monate vor dem unbeerbten Absterben Ludewigs des Römers. Der Markgraf Otto begann, sobald er allein regierte, viele zu Brandenburg gehörige Schlösser und Güter zu veräußern, und der Kaiser hielt sich berechtigt, seiner Gewalt Gränzen zu setzen. Daher nöthigte er den Markgrafen am 26 December 1365, ihn auf fünf Jahr zum Vormund seines Landes und seiner eigenen Person anzunehmen, und weil die Vermählung mit der verlobten kaiserlichen Prinzessin Elisabeth noch nicht geschehen war, so versprach Carl ihm am 6 Februar 1366 anstatt dieser seine ältere Tochter Catharina (die Wittwe des am 27 Julius 1365 gestorbenen österreichischen Herzogs Rudolf), vermuthlich in der Absicht, der Verbindung durch eine Tochter überhaupt auszuweichen. Denn es ward bey dem neuen Vertrage vorausgesetzet, daß der Pabst sich werde bewegen lassen, die erste Verlobung aufzu-

mit den Churfürsten von Brandenburg.

r) Hr. Pelzel II. B. II. B. S. 230.

zuheben, und daß die verwittwete Herzogin Catharina sich bequeme Ottens Gemahlin zu werden. Otten brachte seine Verschwendung bald auf den Entschluß, sein Erbrecht an Niederlausitz fahren zu lassen, und er verkaufte diese Markgrafschaft dem sechsjährigen Könige Wenzeslav von Böhmen, welcher am 10 October 1367 die Huldigung annahm y). Gleich nachher gereuete den Otto dieser Verkauf, und der Kaiser bewilligte am 13 Jenner 1368, daß er rückgängig werden sollte, wenn Otto ihm vor Ablauf des Decembers die Kaufsumme und das dem Markgrafen von Meißen bezahlte Pfandgeld auszahlte. Der Besitzer der Niederlausitz, Herzog Bolko, starb unbeerbt am 28 Julius 1368, und der König Wenzeslav vereinigte die Niederlausitz und die Herzogthümer Jaur und Schweidnitz mit der Krone Böhmen, diesesmal durch Huldigung und Besitznehmung, am 1 August 1370 aber durch eine vom Kaiser ausgefertigte Urkunde. Ottens Ansprüche waren erloschen, denn die Auszahlung der Kauf- und Pfandgelder war nicht erfolgt, allein es schien noch der Erzbischof von Magdeburg vermöge eines nicht zu Stande gekommenen Kaufs vom Jahre 1301 Forderungen an die Niederlausitz machen zu können. Daher mußte der Erzbischof am 15 August 1371 diese feyerlich für ungültig erklären z).

Niederlausitz, Schweidnitz und Jaur wird böhmisch.

Nach Rudolfs Tode hatte Oesterreich nur zwey Regenten, nemlich Albrecht und Leopold, und es war nicht unwahrscheinlich, daß diese ohne Söhne versterben würden. Auf diesen Fall sollten deren Länder an den Kaiser fallen, aber vermöge einer älteren Erbverbrüderung trat der ungrische König Ludewig vor, der zu mehrerer Befestigung seines erhaltenen Erbrechts seine Tochter Elisabeth mit dem österreichischen Herzog Albrecht verlobt hatte. Carl zeigte, wie viel seine Staatskunst vermochte. Denn der König Ludewig entsagte auf seine Veranstaltung am 25 Februar und 20 März 1366 dieser Verlobung, Erbverbrüderung und Hülfsverbindung, und gab am 20 October 1367 die darüber erhaltenen Urkunden den österreichischen Herzogen zurück. Die österreichischen Herzoge setzten nun den Kaiser, seinen Sohn Wenzeslav, und seinen Bruder den Markgrafen Johann von Mähren, nebst ihrer Nachkommenschaft, am 26 März und 19 May 1366 zu Erben aller ihrer Länder, wenn sie keine Söhne hinterlassen würden, ein. Der Markgraf Johann erkannte am 14 April die böhmische Lehnhoheit, und bezeugte, daß Mähren nach dem Abgange seines Mannesstammes an den König von Böhmen zurückfallen müsse, und Carl verschrieb nicht nur den österreichischen Herzogen Böhmen mit allen einverleibten Provinzen in dem Falle, wenn keine männliche Nachkommen von ihm und dem Markgrafen vorhanden seyn würden, sondern beliehe auch die Herzoge am 21 Junius damit vorläufig, und verschaffte ihnen die Genehmigungsbriefe der Churfürsten.

Oesterreichisch böhmische Erbverbrüderung.

Schon im Jahre 1365 hatte Carl mit dem Pabste zu Avignon die Abrede getroffen, daß er mit einem Heere nach Italien kommen, und in diesem Lande das kaiserliche oder vielmehr päbstliche Ansehen wieder herstellen, und die Unterdrückungen schwacher Stände durch mächtigere Städte und Geschlechter hemmen wolle. Zur Erfüllung dieses Entwurfs ging der Pabst 1367 auf einer neapolitanischen Flotte erst nach Viterbo, und darauf nach Rom, und that die vornehmsten italiä-

y) *de Waitmile* p. 49.

z) *de Waitmile* p. 52.

nischen Eroberer Barnaba und Galeazzo Visconti in den Bann: Allein der Kaiser
J. Ch. 1368. blieb dieses Jahr zurück, und erschien erst 1368 in Oberitalien. Das päbstliche Heer stieß zu ihm, und er belagerte einige Oerter vergeblich, ging darauf nach
Italiänischer Heereszug. Mantua, und entließ daselbst im August viele seiner Soldaten, daher er in den Verdacht gerieth, von den Visconti durch Geld gewonnen zu seyn. Später besetzte er die Städte, die freywillig die Thore ihm öffneten, und zog vor andern, deren Bürger ihm trotzten oder gar ihn aushöhnten, über. Endlich kam er nach Rom, leitete demüthig gehend das Pferd des einreitenden Pabstes am Zügel, und ließ seiner Gemahlin am 1 November die kaiserliche Krone aufsetzen. Auf dem Rückzuge
J. Ch. 1369. brach am 18 Januar 1369 in Siena ein Aufruhr gegen ihn aus, und seine Leute wurden in den Gassen besieget, er aber im Pallaste belagert. Aus dieser Noth half er sich durch Unterhandlungen, und nachdem die Bürgerschaft die Waffen niedergeleget und ihm 20,000 Goldgulden als ein Strafgeld bezahlt hatte, bestätigte er ihr alle Vorrechte, die sie forderten. Darauf verglich er sich mit den Staaten Florenz und Pisa, befreyete Lucca von der Pisaner Hoheit, hob in Lucca, so wie fast in allen italiänischen Städten, große Geldsummen, verband sich am 13 Februar mit dem Pabste, dem Könige von Ungarn, den Häusern Este, Gonzaga, Carara, und den Städten Siena und Perugia, gegen die beiden Visconti und den Cane della Scala, verließ aber Italien ohne etwas zu unternehmen. Das brachte den Pabst Urban in einen so heftigen Zorn, daß er schwor ihn vom teutschen Throne zu stürzen. Allein Urban sahe sich genöthiget, im September 1370 nach Avignon zurückzukehren, und starb daselbst am 19 December, worauf Gregorius XI. in seinen Platz trat.

§. 55.

Sobald der Kaiser den italiänischen Zug geendiget hatte, hielt er einen Reichstag zu Nürnberg, auf welchem sein Sohn Wenzeslav im Feuer erscheinen mußte [a]), um ein längst vergessenes Vorrecht böhmischer Könige, auf dem Wege zum Reichstage Verwüstungen anrichten zu dürfen, im Gebrauch zu erhalten, und darauf begab er sich nach Böhmen, in welchem Reiche er lange blieb, obgleich die Reichsfürsten ihn aufforderten Teutschland zu durchreisen, und den vielen Gewaltthätigkeiten abzuhelfen, oder wenigstens in Teutschland seinen festen Wohnsitz zu
J. Ch. 1370. nehmen [b]). Der König Wenzeslav vermählte sich am 17 November 1370 mit Johannen, der Tochter des baierischen Prinzen Albrechts, der Holland beherrschte. Durch diese Vermählung schienen die bairischen Herzoge dieses Land einbüßen zu
Brandenburgisch-ungrische Mißhelligkeit. sollen; daher sahen sie sich nach Gehülfen um, um dieses zu hindern, und bemüheten sich, die gehemmete Blutsfreundschaft mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg

a) *de Waitmile* p. 53. Wenzeslav begnügte sich diesesmal damit, daß er ein paar große Holzstöße anzünden ließ, so bald seine Begleitung Nürnberg sehen konnte. Der Gebrauch sollte zur Absicht haben, den teutschen Oberherrn zu nöthigen, die böhmischen Regenten nur im äußersten Nothfalle zu den Reichstagen zu fordern. Wenzeslav ließ den Adler seines ältesten Reichsschildes zum Andenken dieses Feuerzuges mit kleinen Flammen besäen, und in dieser Beschaffenheit als böhmisches Helmkleinod gebrauchen.

b) Goldast Reichs-Satzungen II. Th. S. 75.

denburg zu erneuern. Otto gab ihren Anträgen Gehör, und wünſchte ihnen Brandenburg hinterlaſſen zu können, und da er in Krieg mit den Herzogen von Pommern gerieth, vom Kaiſer ohngeachtet der Erb- und Vormundſchafts-Verträge verlaſſen ward, und 1370 einen ſchimpflichen Frieden aus Geldmangel eingehen mußte, ſo hielt er den mit dem Kaiſer errichteten Vertrag für gebrochen, und verſprach, den bairiſchen Prinzen Friedrich, ſeinen Brudersſohn, in den Beſitz der brandenburgiſchen Mark zu ſetzen. Der Prinz Friedrich ging durch einen weiten Umweg, nemlich durch Polen, nach der Mark Brandenburg, und führte ihm 1371 Hülfe zu. J. Ch. 1371. Otto nöthigte ſeine Unterthanen in der Neumark, dem Friedrich, ſeinem Vater Stephan, und ſeinen Brüdern, als ihren künftigen Erbherren, am 15 April zu huldigen. Stephan erlaubte einigen ſeiner Rittersmänner Streifzüge in Mähren vorzunehmen, und Otto überredete den König Ludewig von Ungarn, der kurz zuvor Polen vom Oheim geerbt hatte, ihm ſeinen Beyſtand, ohngeachtet des mit dem Kaiſer errichteten engen Bündniſſes zuzuſagen. Carl fand es für nöthig, dem Otto ſeinen Ernſt zu zeigen, und ließ, nachdem er am 22 Junius 1371 ihm den Krieg angekündiget hatte, einige brandenburgiſche Gegenden auf das grauſamſte verwüſten [c]). Zugleich aber arbeitete er an der Vernichtung des ungriſch-brandenburgiſchen Bündniſſes, die er endlich am 14 März 1372 bewerkſtelligte. Denn der König Ludewig entſagte am 23 Mai als König von Polen, allen ehemaligen Anſprüchen polniſcher Regenten an Böhmen und Schleſien, und ward Carls Bundesgenoſſe: Carl aber verſprach nie etwas, was damals zu Polen, Ungarn, Dalmatien, Croatien und anderen Reichen des Königs Ludewig gehörte, an ſich zu bringen, und außerdem ward die Freundſchaft nach Carls Weiſe durch ein Verlöbniß befeſtigt, welches zwiſchen Ludewigs Tochter und des Kaiſers zweytem Sohne Sigiſmund verabredet wurde [d]). Zu gleicher Zeit vereinigte der Kaiſer auch andere brandenburgiſche Nachbaren genauer mit ſich, errichtete als Kaiſer am 28 März 1372 einen Landfrieden für Böhmen, Mähren, Meißen und Thüringen, J. Ch. 1372. und erneuerte am 26 November die Erbeinigung mit den meißniſchen Markgrafen. Seines Bruders des mähriſchen Markgrafens Johanns älteſter Sohn, nemlich der Prinz Jodocus, hatte das 21ſte Jahr erreicht, und war vom Vater am 12 May 1371 zum einzigen Regenten in Mähren verordnet, auch ſeinen beiden mit Gütern abgefundenen jüngeren Brüdern zum Herrn vorgeſetzet. Carl hielt dieſen Prinzen aus übertriebener Vorſicht an, am 10 Februar eine Verſchreibung über ſeine gegen Böhmen tragende Pflichten, und die Beobachtung aller von ſeinem Vater mit ihm errichteten Hülfs- und Angriffsbündniſſe, auszuſtellen [e]), und erlaubte ihm dafür den Markgrafentitel noch bey ſeines Vaters Leben zu führen.

Der bairiſche Prinz Friedrich hatte Brandenburg verlaſſen, kam aber 1373 zurück, ließ ſich vom Markgrafen Otto am 27 März für 200000 Gulden J. Ch. 1373. die alte Mark und Prignitz verpfänden, und wollte in dieſen beiden Marken die

c) *de Waitmile* p. 57. Hr. Pelzel a. O. II. B. Urk. S. 326.

d) *Dubner T. II.* p. 386.

e) Hr. Pelzel Lebensg. K. Wenzeſlavs 1 Th. S. 29. Jodocus trat die Regierung in Mähren 1375 an, da ſein Vater am 12 November verſchieden war. Er erhielt als Pfand für Vorſchüſſe am 7 Mai 1378 vom Kaiſer Glaz und Frankenſtein. (*de Sommersberg* l. c. T. I. p. 962.)

Huldigung einnehmen. Allein der Kaiser eilte nach Brandenburg, kaufte auf dem Wege am 4 Junius die Reichs-Grafschaft Lindow und die Stadt Möckern, vom Grafen Albrecht von Lindow, und bemächtigte sich am Ende des Monats der Mittelmark. Der Markgraf Otto merkte nun erst, daß es ihm an Gelde und nahen Bundesgenossen fehle, suchte des Kaisers Gnade, und erhielt diese am 15 August zu Fürstenwalde unter den härtesten Bedingungen. Der Prinz Friedrich mußte gegen ein Geschenk von 30,000 Fl. f) allen Ansprüchen auf brandenburgische Länder entsagen, und sein Vater mußte mit seinen übrigen Söhnen diese Entsagung am 23 November wiederholen. Der Markgraf Otto verließ seine brandenburgische Marken, behielt nur die brandenburgische Churwürde und das Erzamt auf seine Lebenszeit, und bekam vom Kaiser für seinen Abtritt 300,000 Goldgulden, ferner ein Jahrgehalt von 3000 Schock böhmischen Groschen, und die Schlösser Floß, Hirschau und Sulzbach nebst einigen anderen oberpfälzischen Herrschaften, die seine Erben aber dem Könige Wenzeslav für 100,000 Gulden zurückgeben mußten. Der Kaiser beliehe mit den Marken am 2 October seinen Sohn, nemlich den König Wenzeslav, und die Prinzen Sigismund und Johann, und vorläufig nach dem Abgange seiner männlichen Nachkommenschaft auch seinen Bruder, den mährischen Markgrafen und dessen Söhne. Die bairischen Herzoge errichteten nebst den pfälzischen Vettern und dem Könige Ludewig eine Erbeinigung mit dem Kaiser und seinen Angehörigen am 4 October 1374, und betheuerten, daß sie nie etwas, was einem Prinzen des luxemburgischen Hauses gehörte, in Anspruch nehmen wollten. Darauf hielten Wenzeslav und der Kaiser einen Landtag zu Tangermünde, und ließen sich auf selbigem von allen Landständen, nachher aber, bey einer Reise durch das ganze Land, noch überdem von jeder Stadt und jedem großen Rittergeschlechte die Zustimmung zu der Vereinigung der Churmark Brandenburg mit dem Königreiche Böhmen ertheilen, die darauf Carl als böhmischer König am 28 May zu Guben in Gegenwart seiner Söhne und der böhmischen und brandenburgischen Stände vornahm, und als Kaiser am 29 Junius bestätigte, obgleich sie mit seinem Reichsgrundgesetze der güldenen Bulle nicht bestehen konnte. Wenzeslav ward nun als Churfürst von Brandenburg betrachtet, allein bey einigen Fällen ward sein Bruder Sigismund für den Churfürsten ausgegeben, und eigentlich war nur der Kaiser der wahre Regent. Dieser fand die Stadt Tangermünde so reizend, daß er sie zu einer Hauptstadt seiner Staaten zu erheben trachtete. Er errichtete darin ein Collegiat-Stift, erbauete ein geräumiges Schloß, und machte den Entwurf, den Hansehandel durch Böhmen zu leiten, und für selbigen eine Hauptniederlage in Tangermünde zu errichten. In dieser Rücksicht ließ er die Mulde, Oder und Elbe schiffbarer machen, und suchte Herr der Elb-Ufer zu werden g). An diesem besaß er schon einige wichtige Plätze, nemlich Pirna, Königstein und Mühlberg, noch mehrere aber hoffte er durch die meißnische Erbverbrüderung dermaleins zu erlangen, und um die Ufer im sächsischen Churkreise an sich bringen zu können, suchte er

Die Grafschaft Lindow und das Churfürstenthum Brandenburg kommt an Böhmen.

J. Ch. 1374.

f) Hr. Pelzel Lebensgesch. K. Wenzeslavs I. Th. S. 35. H. Johann von Mecklenburg überließ Wenzeslaven am 17 May 1373 seine Ansprüche an Brandenburg, aber dem H. Albrecht von Mecklenburg verpfändete Wenzeslav am 6 Junius darauf die Prignitz und Havelberg. Ebend. S. 34.

g) Häberlin *IV.* Theil S. 2. u. f.

er sich die sächsischen Churfürsten dadurch zu verpflichten, daß er ihnen zu dem Besitze des Herzogthums Lüneburg verhalf. In das Erzstift Magdeburg setzte er böhmische Hofbeamte, auf deren fortdaurende Ergebenheit er rechnen konnte, als Erzbischöfe ein, und um die Hanse zu gewinnen, besuchte er einige der vornehmsten Städte dieses Bundes, vorzüglich aber das Haupt derselben, Lübeck, im Jahre 1375. Der Rath zu Lübeck schätzte schon die Ehre, einen Kaiser innerhalb seiner J. Ch. 1375. Mauern zu sehen, sehr hoch, weil in den nächsten beiden Jahrhunderten kein Kaiser in seine Stadt gekommen war. Daher machte des Kaisers Herablassung, da er dem Magistrate den fürstlichen Titel, Herr, und die Benennung gebohrner kaiserlicher Räthe, den Burgermeistern aber das Amt beständiger Reichs-Vicarien und Vollzieher des Landfriedens ertheilte, einen sehr starken Eindruck auf die Lübecker. Aber dennoch verfehlte er die Erreichung seines Zwecks in Betracht der Ableitung der Hansehandlung von ihren bisherigen Wegen. Er fand im brandenburgischen Lande alles in großer Zerrüttung, ließ aber über die landesherrlichen Güter und Einkünfte ein sehr genaues noch vorhandenes Verzeichniß verfertigen, und alle verpfändete landesherrliche Güter einlösen, und verordnete den Bischof Johann von Lebus, einen geschickten Staatshaushälter, zum obersten Verweser über die brandenburgischen Marken.

Die oberländischen Reichsstädte wichen in ihren Gesinnungen gegen den Kaiser weit von Lübeck ab, denn da der Kaiser ungerecht mit ihnen verfuhr, sie mit hohen Steuern belegte, und verschiedene von ihnen verpfändete, veräußerte und mittelbar ihrer Freyheit beraubte, so traten viele von ihnen zusammen, und weigerten sich 1373 eine neue Steuer zu bezahlen. Dazu zwang sie nun zwar der Graf Eberhard von Wirtemberg als Reichsvogt, allein sie errichteten den großen schwäbischen Städtebund 1376, und bezeugten sich gegen des Kaisers Gebote ungehorsam. Der Kaiser, dessen wichtigste Angelegenheit damals war, seinen Sohn Wenzeslav auf den teutschen Thron zu bringen, fuhr mit Verpfändung der Reichsstädte fort, und vergab auch Abteyen, Zölle und andere Reichsgüter und Rechte[h]), um die nöthigen Stimmen zu erhalten. Diese Freygebigkeit brachte ihn endlich 1376 dem Ziele seiner Wünsche näher, zumal da der Pabst Gregorius ihm am J. Ch. 1376. 6 Mai auf sein Gesuch die Erlaubniß ertheilte, seinen Sohn zu seinem Gehülfen erwählen zu lassen. In Mainz waren zwey Erzbischöfe, Ludewig und Adolf vorhanden, die über die Churwürde mit einander kämpften. Aber der Kaiser half sich aus der Verlegenheit, die dieser Vorfall erregen konnte, erkannte den Ludewig als wahren Churfürsten, ließ aber vom Wenzeslav den Adolf versichern, daß sein Gegner nicht von ihm solle unterstützt werden. Die brandenburgische Chur-Stimme gehörte zwar dem Markgrafen Otto, allein dieser sorglose Prinz, der zu Wolfstein bis an seinen Tod, der 1379 erfolgte, in abwechselnder Verschwendung und Armuth zubrachte, blieb zurück, und gab seine Stimme schriftlich, nachdem der jüngere achtjährige kaiserliche Prinz Sigismund als angeblicher brandenburgischer Markgraf

h) Man behauptet, der Kaiser habe, um die Wahlstimmen zu erhalten, 16 Reichsstädte verpfändet, über 100,000 Fl. ausgegeben, und den Ueberrest der kaiserlichen Domänen völlig veräußert. Daher bekommt er in einigen neueren Geschichten den Beynamen eines Stiefvaters des teutschen Reichs.

graf der Wahl beygewohnet hatte [i]). Durch diese Vorkehrungen bewürkte der Kaiser, daß der König Wenzeslav am 1 Junius durch die Vorwahl zu Rensee, und am 10 Junius durch die Hauptwahl zu Frankfurt am Mayn, zum römischen Könige erhoben ward. Die Krönung erfolgte am 6 Julius zu Aachen, aber der Pabst Gregorius wich der Bestätigung der Wahl, so lange er lebte, aus. Der schwäbische Städtebund versagte dem neuen Könige die Huldigung, und ein Glied desselben, nemlich die Reichsstadt Ulm, widerstand der kaiserlichen Belagerung im Jahre 1376. Der ganze Bund besiegte im nächsten Jahre den Grafen von Wirtemberg, und der Kaiser gab dieser Widersetzlichkeit den Schein eines Privatstreits zwischen den Grafen und den Städten, und legte ihn 1378 freundschaftlich bey, damit nur sein Sohn als teutscher Oberherr von den Städten erkannt würde.

K. Wenzeslav wird römischer König.

Der Kaiser bemühete sich, den König Wenzeslav in seine Regierungsgeheimnisse einzuweihen, unternahm fast keine Handlung ohne ihn zuzuziehen, und ihn über deren Einleitung und geschickte Endigung zu belehren, ließ ihn sogar allen Gerichtssitzungen beywohnen, und schärfte ihm die Regel ein, daß er die Geistlichen lieben und ehren, die teutschen Stände, Städte und Rittersmänner zu Freunden behalten, mit seinen Nachbaren in Frieden leben, stets bey den Reichsgeschäfften mit größter Klugheit und Vorsicht verfahren, und überhaupt strenge Gerechtigkeit ausüben müsse [k]). Damit zwischen seinen Söhnen keine Feindseligkeiten nach seinem Tode ausbrechen möchten, bestimmete er 1377 jedem sein Erbtheil [l]), nemlich Wenzeslaven Böhmen und Schlesien, Sigismunden Brandenburg, und dem jüngsten Prinzen Johann Schweidnitz, Görlitz und die Niederlausitz. Im Jahre 1378. besuchte er seinen Schwestersohn, den französischen König Carl, und verliehe dem Dauphin auf seine Lebenszeit das General-Vicariat in der Dauphinee und dem Königreiche Arelat [m]), welches durch diese Verfügung in späteren Zeiten dem teutschen Reiche entzogen worden ist. Nach seiner Rückkunft endigte er sein Leben in Böhmen am 29 November desselben Jahrs.

J. Ch. 1377.

J. Ch. 1378.

K. Carl IV. stirbt.

§. 56.

Sein Sohn, der König Wenzeslav, hatte weder seine Begierde, Herrschaften, Rechte und Güter an sich zu bringen, noch seine Verstellungskunst, seinen Scharfblick in die Zukunft, und seine Neigung zu Staatslisten und steter Wirksamkeit, besaß aber für diese sogenannten politischen Tugenden, andere, die ihn schätzbar machten, aber gewisse Classen seiner Unterthanen veranlasseten, seinen Character sehr in das Schwarze zu schildern. Er war nemlich ein großer Freund der Gerechtigkeit, und ein Feind der Unterdrücker der Armen, und aller ritterlichen Stra-

K. Wenzeslav IV.

i) Hr. Pelzels Carl IV. II. B. n. 224.

k) *Dobner Mon.* P. IV. p. 139.

l) Häberlin IV. B. S. 36. Hr. Pelzel Lebensgesch. des K. Wenzeslavs I. Th. S. 45. Wenzeslav trat die Mark dem Prinzen Sigismund mit der Bedingung am 11 Junius 1378 ab, daß sie nach seinem unbeerbten Tode an den dritten Bruder Johann fallen; wenn aber auch dieser ohne Kinder abschiede, auf ewig bey der Krone bleiben sollte. Ebend. S. 65.

m) Hr. Pelzel a. O. II. Band S. 250. Urkb.

Straßenräubereyen, und brachte es innerhalb ſeinen erſten zehn Regierungsjahren dahin, daß kein auf die Straße gebrachter Schatz angegriffen oder beſtohlen ward n). Er fand, daß aus Mangel von Czudarien und Poprawczonen, oder Richtern kleiner Bezirke, mancher armer Unterthan gekränkt und beſchädiget werde, und hoffte dieſem Uebel dadurch abzuhelfen o), daß er die Geſchwornen und Aelteſten der Städte am 29 Junius 1381 zu beſtändigen Landrichtern ihrer Diſtricte verordnete. Den weltlichen Unterthanen, oder den böhmiſchen Laien, waren die ehedem aufgehobenen Stolgebühren nach und nach von einigen Pfarrherren wieder aufgeleget, aber er nöthigte den Erzbiſchof im Jahr 1391 p) dieſe durch ein Synodal-Gebot abermals zu unterſagen. Weil er bemerkte, daß die Geiſtlichkeit ſchon ein Drittheil der ſämtlichen Ländereyen im Königreiche beſaß, und durch die Macht, die ſie ſich über das Gewiſſen ſterbender Menſchen anmaaßte, dieſen Reichthum noch immer vermehrte, ſo kam er den verblendeten Laien durch die Verordnung im Jahre 1381 zu Hülfe, daß keine Veräußerung ihres Eigenthums an geiſtliche Perſonen oder Stiftungen gültig ſeyn ſollte. Dennoch war er ſelbſt öfters freygebig gegen Geiſtliche, und beſchenkte manches Kloſter mit beträchtlichen Vorrechten und Gütern, gab alle Gebühren, die ihm neuerwählte Prälaten und Kloſter-Vorſteherinnen entrichten mußten, auf ewige Zeiten der prager Domkirche zum Bau q), erlaubte und unterſtützte 1391 r) die Stiftung einer neuen Kirche in Prag, Bethlehem genannt, und zweyer Lehrer oder Prediger, die, welches vorhin nie geſchehen war, den Laien Glaubenswahrheiten in böhmiſcher Sprache an gewiſſen Tagen vortragen ſollten,

n) Hr. Profeſſor Pelzel Lebensgeſchichte des römiſchen und böhmiſchen Königs Wenzeſlavs. Prag 1788. I. Th. S. 206. Dieſes Werk erſchöpft die Geſchichte des K. Wenzeſlavs, von welcher nur weniges in den gedruckten gleichzeitigen Chroniken, nemlich der des de Waitmile (oder wie Hr. Pelzel ihn in dieſem Werke nennet p. 281. Beneſſius Minorita) in *Dobner Monum.* P. IV. p. 63. ſequ. und der Continuatione Pulkavæ (*ib.* p. 141.) gefunden wird. Die teutſche Geſchichte Wenzeſlavs iſt kritiſch und am vollſtändigſten in Häberlins allgem. Weltgeſch. IV. und V. Band abgehandelt.

o) Hr. Pelzel I. Th. S. 106. Später glaubte er, daß es rathſam ſey, alle Glieder der Univerſität und alle Bergwerks-Angehörige der gewöhnlichen Gerichtbarkeit zu entziehen, und gab 1392, jenen den Rector der Univerſität, und dieſen den Bergmeiſter in Kuttenberg zum einigen Richter. Hr. Pelzel a. O. S. 257.

p) *ib.* p. 253.

q) *ib.* p. 199.

r) *ib.* p. 243. Dieſe Anſtalt ward vom P. Gregorius XII. 1408 beſtätigt, gereichte aber, weil durch ſie zu viele Aufklärung durch die Prediger unter das Volk kam, bald der damaligen catholiſchen Kirche zum Nachtheil. Der König hatte die Folgen dieſer Stiftung ſeines Raths Johann von Mühlheim nicht voraus geſehen, denn er wünſchte nicht die Ketzer, ſondern die Rechtgläubigen im Anſehen zu erhalten, und gebot 1384 allen Unterthanen, daß ſie den Dominicaner Inquiſitoren helfen ſollten, gewiſſe böhmiſche Ketzer, welche Jeſum und Maria angeblich läſterten, hinzurichten. (ib. p. 138.) Weil der König ein Gelehrter war, und einſt die Frage aufwarf, ob man gewiſſe Beweiſe habe, daß jeder Sterblicher durch das Fegefeuer wandern müſſe? gerieth er ſelbſt in Verdacht einer Ketzerey, der der Domſcholaſter von Prag Adalbertus Raukonis de Encino eine weitläuftige Apologiam Purgatorii entgegenſetzte. (Hr. Pelzel a. O.)

ſollten, und bereicherte 1387 die Univerſität mit einem neuen Collegio [s]). Vorzüglich ſahe er auf Policeygegenſtände, beſichtigte verkleidet die Brod- und Fleiſchſchranken, und ſtrafte die betrügeriſchen Verkäufer ſehr arg. Auch begleitete er des Nachts die Schaarwachen, und ließ unzüchtige Perſonen auf den Gaſſen und in den Häuſern der Geiſtlichen auffangen, und am nächſten Morgen am Pranger zu öffentlicher Schau ausſtellen. Dieſe Handlung trug, weil mancher Geiſtlicher unter den Verbrechern war, auf einer Seite vieles zu einer allgemeinen Verachtung der Geiſtlichen bey, und verleitete auf der anderen Seite die Geiſtlichen, den König bey Ausländern zu verleumden, und im Reiche einen geheimen Widerwillen bey der Nation gegen ihn zu erregen [t]). Dieſe Abneigung hatte der König um deſto weniger verdienet, da er ſehr herablaſſend, offenherzig, und gütig gegen jedermann war, und keine ſchwere Steuern forderte, obgleich ſein Vater ihm keinen Schatz hinterlaſſen, ſondern vielmehr die mehreſten Schloßgebiete verpfändet hatte, und es ihm zuweilen an nöthiger Speiſe und Trank gefehlet haben würde, wenn die Städte dieſes nicht durch freywillige Gaben abgewendet hätten. Nur eine Sache konnte die Nation ohne Zuthun der Geiſtlichen über ihn misvergnügt machen, nemlich ſeine Vorliebe gegen Teutſche, welche, da ſie eine Verachtung der Böhmen durch die Teutſchen veranlaſſete, 1385 einige misvergnügte Prager zu einer Verſchwörung gegen die Teutſchen verleitete, die aber vom Könige entdeckt, und durch Hinrichtung zweyer Gaſtwirthe unterdrückt ward.

Uebrigens war Wenzeſlav mit dem Fehler behaftet, der mehreren Regenten, die als Kinder eine Krone erhalten haben, und bey ihrer Erziehung durch eigennützige oder ſchwach denkende Hofleute verwahrloſet ſind, anzukleben pflegt; denn er war gebieteriſch, ertrug keinen Widerſpruch, gerieth leicht in Jachzorn, verübte dann Mordthaten und andere Grauſamkeiten, bereuete dieſe, ſo bald die Aufwallung des Geblüts ſich geleget hatte, war wankelmüthig, liebte die Ruhe, Bequemlichkeit und Pracht, vorzüglich aber die Jagd [u]), nahm die teutſchen Reichsgüter, die ihm von ihren Lehnträgern angeboten wurden, zum Nachtheile künftiger teutſcher Monarchen, als Afterlehne an, und trat bey den Mishelligkeiten im teutſchen Reiche gerne auf die Seite der mächtigeren Parten.

J. Ch. 1379. Er hielt als römiſcher König ſeinen erſten Reichstag zu Nürnberg [v]), und fand ſo wenige Reichsſtände daſelbſt, daß er gleich einen zweyten nach Frankfurt am Mayn ausſchrieb. Auf dieſem errichtete er eine Einigung mit den meiſten Reichsſtänden gegen den Pabſt zu Avignon, Clemens VII., und für den zu Rom er-

s) Hr. Pelzel S. 383. Die polniſche Königin Hedewig errichtete 1397 ein gleiches Collegium zu Prag für 12 Litthauer, die unter ihre damals erſt vom Heidenthume abgezogene Nation mehrere Aufklärung bringen ſollten. Hr. Pelzel S. 349.

t) Hr. Pelzel S. 148. 164.

u) In den erſten zwanzig Jahren war K. Wenzeſlav ſehr thätig, und bereiſete den größten Theil des Jahrs hindurch die teutſchen Provinzen; allein nachher blieb er mehrentheils auf dem nicht lange vor 1383 von ihm erbaueten Schloſſe Ziebrak oder Betlarn, weil dabey ſehr ſchöne Wildbahnen waren. Seit 1380 hatte er einen geräumigen Pallaſt auf dem Boden der Ritter des Ordens vom rothen Kreuze in Prag aufführen laſſen, weil an dieſem Orte eine ſchöne Ausſicht war. Hr. Pelzel I. Th. S. 62. 138. Bey Ziebrak errichtete er am 1 Jenner 1396 eine Stadt.

v) Hr. Pelzel S. 75. u. f.

erwählten neuen Pabst Urban VI., und beschloß, daß jeder Mensch, der Bullen oder Befehle vom Clemens nach Teutschland bringen würde, hart bestraft werden sollte. Dennoch blieben der Administrator des Erzstifts Maynz, Adolf, Graf von Nassau, und der Herzog Leopold von Oesterreich, Anhänger des Clemens, und selbst in Böhmen erklärten sich die beiden Dechante des Dohms und Wischehrades für den Clemens, wurden aber dafür aus ihren Würden gestoßen. Den Urban hielten für den wahren Pabst, außer Wenzeslaven und dem teutschen Reiche, die Könige von Ungern, Polen, Engelland und Portugal, die Herrschaft Florenz, und fast alle Stände in Oberitalien. Des Clemens wichtigster Beschützer war der König Carl V. von Frankreich, mit welchem Wenzeslav am 22 Julius 1380 ein Freundschafts-bündniß errichtete. Carl starb gleich nachher, und ihm folgte Carl VI., welchen Urban in den Bann that, und aller Vortheile verlustig erklärte, die aus irgend einem Vertrage oder Bündnisse ihm zustanden [m]). Dieses Verfahren misbilligte Wenzeslav, und da es dazu dienen sollte ihn vom französischen Hofe abzuziehen und näher auf die Seite des englischen Königs Richard zu bringen [r]), so that es grade die entgegengesetzte Wirkung. Denn Wenzeslav gab dem Pabste einen Verweis über seine Dreistigkeit, Verbindungen freyer Monarchen zu vernichten, beschwerte sich über einen gewissen Eingriff des Pabstes in seine böhmischen Majestäts-Rechte, und befestigte seine Freundschaft mit Frankreich. Der Pabst begriff, daß er gemäßigter mit dem K. Wenzeslav verfahren müsse, versprach den Eingriff zu heben, bat den König nach Rom zu kommen und sich zum Kaiser krönen zu lassen, und bemühete sich dem Könige glaublich zu machen, daß, wenn des französischen Königs Oheim, Ludewig von Anjou, Neapel behaupten sollte, die Herrschaft des teutschen Königs über Italien geendiget seyn würde. Die teutschen Reichsstände traten dem Pabste bey, und riethen auf dem Reichstage zu Nürnberg 1383 dem Könige, seinen Römerzug anzutreten. Das versprach Wenzeslav dem Pabste, und er bestimmte zu selbigem den nächsten May [s]). Aber da dieser eintrat, blieb er zurück, und später ernannte er am 5 Julius 1383 seinen Vetter den Markgrafen Jobst von Mähren zum Reichs-Vicarius durch Italien, und befahl ihm zwar nach Italien zu gehen und die Spaltung in der Kirche zu heben, aber auch die Bündnisse mit dem Könige von Frankreich zu erneuern, und dem Herzoge von Anjou bey der Besitznehmung des ihm zugefallenen Königreichs Neapel behülflich zu seyn.

Wenzeslavs Betragen gegen Pabst Urban VI.

Der vorgedachte päbstliche Eingriff in des Königs Rechte, betraf die Verordnung eines Bischofs zu Breßlau, und ereignete sich bey folgender Begebenheit. Es hatte im Jahr 1381 der Magistrat zu Breßlau ein Faß verbothenes auswärtiges Bier zu sich genommen, welches dem Domdechanten zu Breßlau bestimmt war, und da damals der Bischofssitz erlediget war, belegte der Bischof Wenzeslav von Lebus, als Administrator des Bischofthums, die Stadt Breßlau mit dem Banne [t]). Der König eilte nach Breßlau, um den Zwist zu endigen, und bat die

m) Hr. Pelzel I. Th. S. 123.

r) Der König Richard schloß am 6 Mai 1381 ein Bündniß mit Wenzeslav, und vermählte sich im Jenner 1382 mit dessen Schwester Anna.

s) Hr. Pelzel S. 134.

t) Hr. Pelzel I. Th. S. 105. Von Breßlau II. Band S. 270.

Geistlichen, den Bann während seiner Anwesenheit zurückzunehmen, ward aber abgewiesen. Darüber gerieth er in Zorn, warf einen Abt in ein Gefängniß, verwies die Thumherren auf zwey Jahre aus der Stadt, und gab die Güter und Häuser derselben und des Bischofs der öffentlichen Plünderung preis. Die Thumherren wählten den Bischof von Lebus zu ihrem Bischof, und Urban bestätigte ihn, ohne des Königs Genehmigung einzuholen. Aber endlich ward nach einem Jahre dieser Aufstand beygelegt. Der Bischof Wenzeslav erkannte des Königs Hoheit, und unterwarf sich der vorgeschriebenen Strafe, auf seine Kosten für den König ein Schloß zu erbauen, und nachdem der Thumprobst und Dechant ihrer Aemter entsetzet waren, wurden die übrigen Thumherren und Geistlichen vom Könige wieder in ihre Güter und Rechte eingesetzet.

Teutsche Begebenheiten.

Im teutschen Reiche war zu dieser Zeit eine sehr große Verwirrung, und die Fürsten, Städte und Adlichen suchten sich wechselsweise zu berauben und zu unterdrücken, errichteten Gesellschaften gegen einander, und verbreiteten überall kleine Kriege und Straßenräubereyen. Wenzeslav veranstaltete 1381 einen großen Bund zur Wiederherstellung des Landfriedens, der aus 48 schwäbischen, rheinischen und bairischen Reichsstädten, den Grafen von Würtemberg, und den kriegrischen Gesellschaften S. Georg, S. Wilhelm, und des Löwen bestand. Aber dieser ward bald zu mächtig, und unterdrückte die Fürsten, insbesondere die aus dem geistlichen Stande. Daher hob Wenzeslav den Bund am 11 März 1383 auf dem nürnberger Reichstage auf, und errichtete einen allgemeinen Landfrieden, dessen Mitglieder sich insbesondere verpflichten mußten, ihn und das böhmische Reich gegen jeden Angriff zu vertheidigen [a]). Außerdem erneuerte er 1385 den westphälischen Landfrieden, den er aber nach zwey Jahren wieder aufhob, und erst 1391 wieder herstellete. Im Jahre 1384 entstand eine neue schwäbische Union zu Heidelberg, neben dem älteren schwäbischen Bunde. Wenzeslav bestätigte den letzteren am 20 März 1387, und ließ sich von den Bundesgenossen versprechen, ihm gegen jeden Herrn beyzustehen, der sich zu einem römischen Könige aufwerfen würde. Anstatt des Heidelberger Bundes errichtete er am 5 November 1387 einen allgemeinen Landfrieden für Baiern, Schwaben, Rheinland und Franken, und theilte diese Länder in vier Partenen, die die Grundlage der späteren teutschen Kreise enthalten. Die Fürsten, Grafen und Herren trenneten sich bey diesem Landfrieden von den Reichsstädten, und der Herzog Friedrich von Baiern brach nach wenigen Wochen seine Verpflichtung durch Feindseligkeiten, die er gegen den Erzbischof Pilgrim von Salzburg verübte. Der König Wenzeslav kündigte als Bundesgenosse am 7 Februar 1388 dem Herzoge den Krieg an, ermunterte die Reichsstädte diesen zu führen, und trat, da sie unglücklich fochten, nicht nur zu Friedrichen über, sondern hob 1389 auf einem Reichstage zu Eger den Städtebund auf, ohne den Krieg der Städte mit den Herren beyzulegen, und errichtete einen neuen allgemeinen Landfrieden für die Länder Franken, Baiern, Schwaben, Rheinfranken, Hessen, Thüringen und Meißen, welchem aber nur wenige Reichsstädte beytraten. Dieser Landfrieden hatte die Wirkung, daß die Städte einzeln durch große Geldsum-

a) Häberlin IV. Th. S. 89. 125. Einen Bundesgenossen, nemlich den Grafen Wilhelm von Bergen, erhob Wenzeslav 1380 zum Herzog.

ſummen den Frieden von ihren Feinden erkaufen mußten, und machte die Städte ſehr misvergnügt über den König b). Aber der König war in gleicher Maaße verdrießlich über die Städte und höheren Stände geworden, weil dieſe ſich an keine Ordnung, keine Ruhe, und keine beſchworne Vergleiche gewöhnen wollten, und beſchloß im Jahr 1388 die römiſche Königswürde niederzulegen. Dieſes wollte er aber nur unter der Bedingung thun, daß er einen ſeiner Brüder oder mähriſchen Vettern vorſchlagen könne, und die Churfürſten dieſen zum König wählen ſollten, welche Bedingung der Churfürſt Rudolf von Sachſen vorläufig annahm c).

K. Wenzeſlav will die teutſche Regierung niederlegen.

Aber grade dieſe Bedingung hintertrieb ſeinen Vorſatz. Denn ſein nächſter Bruder Sigiſmund gerieth in große Kriege, zog in ſelbige ſeine Vettern hinein, und durfte es nicht wagen, ſich mit der teutſchen gefährlichen Reichsregierung zu befaſſen. Der König Wenzeſlav erbte durch den Tod ſeines Oheims, des Herzogs Wenzeſlav von Luxemburg-Brabant, am 8 December 1383 Luxemburg, aber Brabant behielt deſſen Wittwe Johanna. Sigiſmund war in Ungarn erzogen, und ſeit 1377 zum Gemahl der Prinzeſſin Maria beſtimmet, hatte auf ſeines künftigen Schwiegervaters, des Königs Ludewig, Veranſtaltung 1382 in Polen die Huldigung als Thronfolger erhalten, wurde, da der König Ludewig am 11 September deſſelbigen Jahrs geſtorben war, und er die Bedingungen, die die polniſchen Stände ihm vorſchrieben, nicht eingehen wollte, verſtoßen, und ſuchte mit einem Heere die Stände zu demüthigen. Seine Braut Maria ward am 27 September 1382 als Königin von Ungarn gekrönt, blieb unter der Vormundſchaft ihrer Mutter Eliſabeth, und ward von dieſer einem franzöſiſchen Prinzen zur Gemahlin angetragen, der ſie aber ausſchlug. Nach einiger Zeit 1385 erſchien ein ungriſcher Kronprätendent, nemlich der neapolitaniſche König Carl, eroberte nicht nur Ungarn, ſondern nahm auch die Königinnen gefangen, und wurde am 23 Jenner 1386 ermordet. Der Prinz Sigiſmund liehe das Geld zu Ausrüſtung eines Heeres, mit welchem er 1383 und 1384 unglücklich in Polen fochte, von ſeinen Vettern den mähriſchen Markgrafen Jobſt und Prokopius, und verpfändete dieſen dafür am 13 Julius 1385 die brandenburgiſche alte Mark und Prignitz. Dieſes misfiel dem Könige Wenzeſlav, noch mehr aber ſeinem jüngſten Bruder, dem Herzog Johann von Görlitz. Daher er dem Könige Wenzeſlav am 21 Julius das übrige der brandenburgiſchen Marken abtrat. Allein nun weigerten ſich die brandenburgiſchen Landſtände den Pfandherren zu huldigen, und nöthigten den Sigiſmund am 13 November das ganze brandenburgiſche Churfürſtenthum dem Könige Wenzeſlav zu überlaſſen, der über ſelbiges ſeinen Bruder Johann zum Statthalter verordnete d). Inzwiſchen hatte die Königin Maria ſich Sigiſmunden antrauen laſſen, ohne ihn in die Mitregierung aufzunehmen, und ihm ſeine

Wenzeſlav erbt Luxemburg.

Sein Bruder Sigiſmund veräußert Brandenburg.

b) Wenzeſlavs Verfahren war den Städten freylich ſchädlich, allein ſie bedurften einer Demüthigung, weil ſie zu hart mit denen Miſtänden verfuhren, die ſchwächer waren als ſie. Uebrigens ſorgte Wenzeſlav für das Wohl der teutſchen Städte überhaupt. Denn er hob alle die Rheinzölle, welche er oder ſein Vater den am Rheine wohnenden Fürſten verliehen hatte, 1378 auf, weil ſie der Handlung ſchadeten, und verordnete am 7 Auguſt 1390, daß nur Ein Münzfuß durch ganz Teutſchland gültig ſeyn ſollte.

c) Hr. Pelzel a. O. I. Th. Urkundenbuch S. 86.

d) Hr. Pelzel S. 171.

aufgewendeten Kriegeskosten zu vergüten, und Sigismund, der bey dem fortlaufenden Kriegesaufwande die mährischen Vorschüsse nicht abtragen konnte, wagte es für selbige den drey mährischen Markgrafen ein Stück von Ungarn zu verpfänden. Die beiden Königinnen und die vornehmsten ungrischen Magnaten geriethen über diese Veräußerung eines Stückes ihres Reichs in Zorn, und fingen Feindseligkeiten gegen Sigismunden und die mährischen Markgrafen an. Aber diese endigte der König Wenzeslav, als Schiedsrichter und von den Königinnen erwählter Vormund, am 11 Mai 1386 durch einen Vergleich, vermöge dessen die Königin Maria die Bezahlung der mährischen Schuld übernahm, und Sigismunden Trenczin und einige Gespanschaften zum Unterhalte anwies. Sigismund wurde endlich am 31 März 1387 als ungrischer König von der Nation angenommen, nachdem zuvor in seiner Abwesenheit seine Gemahlin und Schwiegermutter von einigen Magnaten entführet, jene aber wieder in Freyheit gesetzet worden war. Der König Wenzeslav hatte sich verpflichtet, ihm und seiner Gemahlin mit einem Heere zu Hülfe zu kommen, erfüllete aber seine Zusage nicht, daher er einen Haß gegen Wenzeslaven fassete, den er eine Zeitlang verbarg, aber später desto stärker ausließ. Zu dieser Zeit war seine Schuldenlast so groß geworden, daß ihm ein jedes Mittel sie zu vermindern willkommen seyn mußte. Vom Könige Wenzeslav und seinem Bruder Johann durfte er keine Anlehne erwarten, denn es fehlte ihnen selbst am Gelde, und der Markgraf Jobst von Mähren, der Geld anzuschaffen wußte, verlangte für selbiges ganz Brandenburg zum Pfande. Sigismund mußte daher sich bemühen, Wenzeslavs und Johanns Einwilligung zu Brandenburgs Veräußerung zu erhalten, und bekam diese endlich am 3 Junius 1388, worauf der Markgraf Jobst vom 14 bis zum 17 September in den Besitz aller brandenburgischen Städte und Schlösser gesetzet ward e). Für diese Einwilligung mußte aber Sigismund dem Könige Wenzeslav ein großes Opfer bringen, denn er mußte ihm seinen Antheil an der kuttenberger Ausbeute, und dem Herzoge Johann von Görlitz die Neumark überlassen, auch überdem seinem Erbrechte auf Böhmen entsagen, und dem Könige Wenzeslav erlauben, dieses Königreich, wenn es ihm gut dünken würde, seinem Bruder Johann durch ein Testament, im Falle daß er keine Söhne erhalten würde, zu vermachen. Wenzeslav erneuerte 1389 den Auftrag, den er dem Markgrafen Jobst ehedem gegeben hatte, die Kirchenspaltung in Italien zu heben, aber Jobst vollführte selbigen weder in diesem noch in dem 1391 Jahre, in welchem Wenzeslav dem Pabste Bonifacius IX. versprach, daß Jobst als Reichsvicarius sogleich ihm den Weg nach Rom bahnen sollte, und er dann bald nachher diesen zur Empfangung der Kaiserkrone betreten wollte. Der Pabst ward über diese Zusage so sehr erfreuet, daß er dem Könige am 23 Jenner 1391 die Erlaubniß zusendete, alle geistliche Zehnten eines Jahrs in seinen Reichen zu sich zu nehmen, und sie auf die Römerfahrt zu verwenden, und der König bediente sich der Erlaubniß, obgleich er nicht nach Italien ziehen wollte f).

§. 57.

e) Häberlin IV. Th. S. 138. Hr. Pelzel I. Th. S. 199.

f) Hr. Pelzel S. 221.

§. 57.

Im Jahre 1389 vergaßen sich einige Juden zu Prag so sehr, daß sie einen catholischen Priester, der mit der Hostie durch die Judenstadt ging, mit Steinwürfen zurücktrieben, und auf Christum schimpften g). Der Magistrat nahm zwar sogleich diese Eiferer gefangen, und versprach sie nach Vorschrift der Gesetze zu strafen; allein die Priester erregten einen Auflauf, und das Volk ermordete alle Personen jüdischer Nation, die es auffinden konnte, wenigstens 3000 Menschen. Der König Wenzeslav eilte von Eger nach Prag, um diese Vertilgung seiner Kammerknechte zu ahnden. Aber da man ihm die Schätze derselben, die über fünf Tonnen Goldes werth waren, ablieferte, beruhigte er sich, und im nächsten Jahre bezeigte er sich selbst gegen die jüdische Nation feindselig; denn er erklärte am 16 September 1390 alle Forderungen, welche die Juden in Franken und Schwaben an irgend einen Christen hatten, für erloschen, aus dem Grunde, daß mancher Reichsfürst verarmen müsse, wenn er den Juden ihre Anlehne oder gelieferten Sachen bezahlen sollte, nöthigte aber die Schuldner ihm funfzehn von jedem Hundert ihrer nun getilgten Schulden zur Erkenntlichkeit auszuzahlen h). Vertilgung der Juden.

Obgleich durch diese Zuflüsse die königliche Schatzkammer beträchtliche Summen bekam, so klagte dennoch der König Wenzeslav, daß die königlichen Einkünfte nicht zu den nöthigen Ausgaben zureichten, und er stellete den versammleten Reichsständen aus dem Mittel der Prälaten, Landherren und Ritterschaft auf einem Landtage zu Prag 1389 vor, daß die Bernen oder ordentlichen Landsteuern zu geringe wären, daß die Städte ihn bisher durch freywillige Beyträge aus mancher äußerst drückenden Noth allein geholfen hätten, daß durch seiner Vorfahren übeln Haushalt fast alle Krongüter pfandweise in den Besitz der Unterthanen gekommen wären, und daß es erweislich sey, daß durch den jährlichen Ueberschuß der Einkünfte dieser Güter über die bestimmten Zinsen die Pfandschuld längst getilget sey i). Er bat darauf die Landherren und Rittersmänner, ihm die Krongüter unentgeldlich zurückzugeben, und erhielt mit trotzenden Ausdrücken abschlägige Antworten. Bald nachher forderte er am 20 September die Pfandeinhaber nach Wilemov, versahe sich mit einer starken Leibwache, und ließ drey Zelte aufschlagen; ein schwarzes, ein rothes, und ein weißes. So wie einer der vorgeforderten Männer erschien, ward er vom Könige im schwarzen Zelte befehligt, die Kronpfänder, die er besaß, die dafür verschriebene Summe und Zinsen, die Zeit der Verpfändung, und den bisherigen Ertrag der Güter genau anzugeben. Erklärte er, daß er keine dieser Anfragen beantworten wollte, so wurde er in das rothe Zelt geführt, und büßete insgeheim für seine Widerspenstigkeit mit dem Verluste seines Hauptes. Viele, die diese Gefahr nicht merkten, betrugen sich so, daß sie in das rothe Zelt gewiesen wurden. Aber endlich entdeckten die später ankommenden des Königs Strenge, unterwarfen sich der königlichen Gnade, wurden nach dem weißen Zelte gesendet, und erhielten die Bestätigung des Besitzes der Pfandgüter auf ihre J. Ch. 1389. Empörungen in Böhmen.

g) Hr. Pelzel I. Th. S. 214.

h) Der König Wenzeslav bekam durch diese Unternehmung von mehr als einem teutschen Reichsstande über 15000 Goldgulden. Hr. Pelzel S. 232.

i) Hr. Pelzel S. 223. aus Brazdyn ungedruckter böhmischer Chronik.

ihre Lebenszeit. Die entlassenen, noch mehr aber die Verwandten und Erben der hingerichteten Krongläubiger verbargen ihren Grimm, trachteten aber insgeheim eine Volksempörung zu erregen. Diesen Anschlag vereitelte Wenzeslav durch Vermehrung der Landrichter, die die geringeren Leute in der Treue gegen ihn erhielten,
J. Ch. 1390. und auf jeden verdächtigen Landbesitzer Acht gaben. Zwey Landherren, welche sich auf ihre festen Schlösser verließen, fingen an auf den Straßen zu rauben, um Gelegenheit zu einem bürgerlichen Kriege zu geben. Allein Wenzeslav bekam beide in seine Gewalt, den einen (Marquard v. Wartemberg) durch Eroberung seines Schlosses, und den andern durch freywillige Unterwerfung, ließ ihre Schlösser schleifen, und den ersten hinrichten. Da die Geistlichen auch bey dieser Pfandtilgung vieles einbüßeten, so wendeten sie sich mit Klagen gegen den König an den Pabst, wurden aber nicht gehört, weil der König dem Pabste gemeldet hatte, daß blos seine empörerischen böhmischen Stände ihn hinderten, des Pabstes Wunsch
J. Ch. 1391. in Betracht des Römerzuges zu erfüllen. Da Wenzeslav endlich Böhmen einmal verließ, um einen Reichstag in Nürnberg zu halten, versammleten sich die böhmischen Misvergnügten zu Königsgrätz. Allein Wenzeslav überraschte sie, ließ zwey Anführer derselben aus dem Ritterstande als Hochverräther hinrichten, drohete dem pragischen Magistrate, der ihm verdächtig geworden war, mit dem Tode, und legte ein sehr festes Schloß (Wenzelstein oder Neuschloß) hinter dem Wischehrade zu seiner Zuflucht an, welches aber erst 1416 vollendet wurde.

Bald nachher trug sich ein Vorfall zu, der die Geistlichkeit noch mehr gegen den König erbitterte, und bey welchem Wenzeslav sich zu sehr von seinem Jachzorne übereilen ließ. Der, der diesen veranlassete, war der Erzbischof von Prag, Johann von Jenstein, welcher vom Pabste Urban mit seiner Würde beschenkt, und ohngeachtet dieser Zudringlichkeit des Pabstes vom Könige Wenzeslav als Erzbischof bestätigt, und zum Rath, Kanzler und Beichtvater bestellet war, aber auf geistliche Geschäffte nicht achtete, sondern den Jagden, Turnieren und Bällen nachzog, bis im Jahre 1382 ein Trauerfall, der sich auf einem Balle zutrug, ihn plötzlich in einen Gesetzeiferer und strengen Feind aller Lustbarkeiten verwandelte. Dieser Prälat suchte den König zu einer gleichen Sinnesänderung zu bringen, und fiel ihm nicht nur mit seinen Bußlehren, gemachten Vorwürfen, und Strafpredigten beschwerlich, sondern machte sich ihm auch durch die Behauptung verhasset, daß der böhmische Erzbischof ein Statthalter des Pabstes, nicht aber des Königs Unterthan sey, und daß man den Pabst für den einigen Monarchen der ganzen Welt halten müsse [f]). Der König nahm Gelegenheit von einer Selbsthülfe, die der Erzbischof bey einer Streitigkeit gegen den Hofmarschall ausübte, ihn in das Schloß Carlstein auf einige Zeit einzusperren, und gab seine Stiftsgüter zur Plünderung preis. Dafür rächte sich der Erzbischof an einigen prager Bürgern, die seine Kammern und Ställe hatten ausleeren helfen, durch den Bann. Aber bald nachher gerieth er bey der Krongüter-Einziehung in die Furcht, daß der König auch ihm seine vielen Kron-Pfandschlösser, zu welchen wenigstens sieben Städte gehörten, entreißen möchte, und beschloß, um des Besitzes derselben sich desto mehr zu versichern, seiner erzbischöflichen Gewalt das Uebergewicht über die königliche Macht

f) Hr. Pelzel I. Th. S. 80. 143. 290. 268.

Macht zu verſchaffen. Nach der böhmiſchen Verfaſſung war die Todesſtrafe auf die Hereinbringung päbſtlicher Bullen ohne Vorwiſſen des Königs, geſetzet, und daher ließ der böhmiſche Unterkämmerer Sigmund Huller einen Geiſtlichen, der dieſes Verbrechen begangen hatte, zugleich mit einem andern Prieſter, der des Diebſtahls überwieſen war, hinrichten. Der Erzbiſchof verlangte die Auslieferung dieſer Geiſtlichen, wie auch einiger gewaltſam getauften Juden, die ihrer väterlichen Religion getreu geblieben waren, und that, da ſeine Forderung abgeſchlagen ward, den Huller mit den ärgſten Beſchimpfungen und Verfluchungen in den Bann. Zu gleicher Zeit ſtarb der Abt des Kloſters Kladrau, und da er wußte, daß der König dieſen Fall erwartete, um das Kloſter in ein Biſchofthum zu verwandeln, fuhr er unbefugt zu, und gab dem Kloſter einen neuen Abt. Hullers Klage und die Anzeige von der kladrauiſchen Abtsernennung brachten den König am 19 Mai 1393 eilfertig nach Prag. Aber er fand daſelbſt weder den Erz- J. Ch. 1393.
biſchof noch ſeine Rathgeber, nemlich den Official und den General-Vicarius, denn dieſe hatten insgeſamt zu dem erzbiſchöflichen Kronpfandſchloſſe Raudnitz ihre Zuflucht genommen. Der König forderte den Erzbiſchof und ſeine Beamte vor ſeinen Richterſtuhl, durch einen eigenhändigen Brief, worin er ihm zugleich befahl, ſogleich alle Kronpfänder den königlichen Beamten abzuliefern, und dann Böhmen zu verlaſſen, und ihn mit der Strafe des Erſäufens bedrohete, wenn er etwas gegen ihn unternehmen würde. Der Erzbiſchof erſchien am 20 May, und verließ ſich auf ſeine Leibwache. Der König ließ das Thumcapitel zuſammenkommen, verlangte, daß ihm die genannt werden ſollten, welche dem Erzbiſchofe zu den Gewaltthätigkeiten gerathen hatten, und ließ, da dieſes nicht geſchahe, den Erzbiſchof, den Official, und den Vicarius, in das Gefängniß führen. Der Erzbiſchof flohe in ſein feſtes Schloß Gaißberg. Seine beiden Beamten aber blieben zurück, wurden vom Könige ſelbſt auf das grauſamſte gefoltert, und da ſie nichts ausſagen wollten, ließ der König den General-Vicarius Johann Pomuk am 21 März erſäufen, eine Handlung, die dem Könige die Zuneigung des Volks raubte, weil Pomuk als ein ſehr rechtſchaffener und würdiger Geiſtlicher in allgemeiner Achtung ſtand [1]). Den König überfiel ſogleich die Reue, und er erbot ſich zu derjenigen Genugthuung, die zwey prager Thumherren ihm vorſchreiben würden, ſelbſt zu einer fußfälligen Abbitte, wenn der Erzbiſchof ſich mit ihm ausſöhnen würde. Aber da der Erzbiſchof einen ſehr hohen Preis auf dieſe Ausſöhnung ſetzte, ſo trat der König zurück, und der Erzbiſchof ward bald dahin gebracht, daß er den Bann aufhob, ſich mit Huller ausſöhnte, geſtand, daß er vom Official und Vicarius verführet worden ſey, und am 18 April verſprach, nie des Königs Beamte oder Diener ohne des Königs Genehmigung zu excommuniciren, oder eine Klage zu Rom auf die Erſetzung des gelittenen Schadens anzuheben, im Gegentheil aber die Verwandlung des Kloſters Kladrau in ein Biſchofthum zu Rom zu bewürken. Dieſe Zu-

1) Ueber des Johann Pomuk oder Nepomuk, der nachher dieſes Todes wegen geheiliget ward, Todeszeit und über die Veranlaſſungen ſeiner Ermordung iſt eine Abhandlung des Herrn Joſeph Dobrowsky vorhanden. S. Litterariſches Magazin von Böhmen und Mähren, Prag 1787. 3 Stück.

Zusagen brach der Erzbischof, sobald er sich in Freyheit sahe, und er eilte nach Rom, um den König, alle seine Bediente, und das ganze böhmische Reich in den Bann zu bringen. Der König zog darauf die kladrauer Klostergüter ein, ließ durch geschickte Abgesandte die Klage des Erzbischofs vereiteln, und der Erzbischof, den es zu sehr schmerzte seine Absicht zu verfehlen, entschloß sich sein Amt niederzulegen. Aber auch der König konnte seinen Entwurf nicht ausführen, und gab im Jahre 1404 die kladrauischen Klostergüter den Mönchen und einem neuen Abte zurück.

Der König Wenzeslav lebte zu dieser Zeit zwar in einer zweyten Ehe [m]), aber unbeerbt, daher suchte Sigismund die ihm überlassene Wahl eines böhmischen Thronfolgers auf sich zu lenken, und versprach ihm am 2 Februar 1393 stete Hülfe und die Thronfolge in Ungern, aber letzteres mit Widerspruch der ungrischen Reichsstände. Der Herzog Johann von Görlitz, der sich bereits als den nächsten König von Böhmen betrachtete, setzte dieser Verbindung eine andere entgegen, die er am 3 December 1393 mit dem Markgrafen Wilhelm von Meißen schloß [n]), und von der er sich große Hülfe versprechen mußte, weil er sich verpflichtete, dem Markgrafen alle im meißnischen Gebiete liegende böhmische Schlösser und Städte für 100,000 Gulden pfandweise abzutreten, sobald er als König über Böhmen herrschen würde. Dennoch trat am 18 December eben dieser Markgraf Wilhelm mit dem Markgrafen Jobst von Mähren, dem Herzog Albrecht von Oesterreich, und dem Könige Sigismund in ein Bündniß, welches eigentlich gegen den König Wenzeslaw gerichtet war, obgleich er in der Bundes-Urkunde nicht genannt wurde [o]), und also Böhmen dem Herzoge Johann entziehen sollte. Zu diesem Bunde traten viele böhmische Landherren, und noch mehrere vom niedern Adel, und dadurch kam die lange zubereitete Empörung in Böhmen zum wirklichen Ausbruche.

J. Ch. 1394. Denn da Wenzeslav am 8 May 1394 auf einer Reise von Beller nach Prag im Kloster Beraun abstieg, überfiel ihn der Markgraf Jobst von Mähren mit einigen böhmischen Landherren, und führte ihn verborgen auf das Schloß zu Prag, in welchem ihn der Burggraf Henrich von Rosenberg in Empfang nahm, und in einer weiteren Gefangenschaft hielt. Die Empörer ließen seine aufbrausende Hitze vorübergehen, und legten ihm nach einiger Zeit die Bedingungen vor, unter welchen sie ihm die Freyheit wiedergeben wollten. Diese genehmigte er endlich, und vermöge derselben überließ er dem Markgrafen Jobst am 2 Junius die landvogtey des Elsasses, ernannte selbigen am 5 Junius zum Starost oder Statthalter von Böhmen, versprach an selbigem Tage, jeden eingebohrnen Böhmen bey seinen Rechten zu lassen, und bestätigte zugleich eine am 4 Junius vom Markgrafen Jobst, mit vier Landherren und dem Magistrate der drey prager Städte, zur Beförderung der Justiz und Erhaltung des Landfriedens, errichtete Einigung.

König Wenzeslav wird gefangen genommen.

Ob-

m) Wenzeslavs erste Gemahlin Johanna starb am 31 December 1386. Seine zweyte Gattin, Sophia oder Offeney, die mit der ersten aus einem, nemlich dem baierischen Stamme war, heirathete er im May 1391, und diese überlebte ihn.

n) Häberlin IV. Th. S. 180.

o) Hr. Pelzel a. O. I. Th. S. 278. Desselben diplomatische Beweise, daß der R. K. Wenzel nur zweymal gefangen worden, im IV. Bande der Abhandlungen einer Privat-Gesellschaft in Böhmen zur Aufnahme der Mathematik, der vaterländischen Geschichte und der Naturgeschichte, zum Druck befördert von J. Ed. v. Born, 1 Stück.

Obgleich des Königs Gefangennehmung und Verwahrung den prager Bürgern verborgen blieb, ſo erfuhr ſie dennoch der Herzog Johann von Görlitz, und da dieſer mit Recht befürchtete, daß des Markgrafen Abſicht ſey, durch ſelbige ſich zum Herrn des böhmiſchen Reichs zu machen, ſo eilete er mit den Soldaten, die er gleich auftreiben konnte, nach Prag, und ſendete Bothen an die teutſchen Reichsſtände, um ſelbige zur Befreyung ihres Königs aufzufordern. Der Burggraf von Prag führte, ſobald er des Herzogs von Görlitz Anzug vernahm (am 22 Junius), den König auf ſein feſtes Schloß Przibienitz, und bald nachher nach Crumau. Herzog Johann ward ohne Widerſtand in Prag eingelaſſen, und die Bürgerſchaft der Städte beſchwor, daß ſie nur ihn als Reichsverweſer, ſo lange Wenzeſlaus ſich in der Gefangenſchaft befinden werde, nach Wenzeſlavs Tode aber als einzigen König von Böhmen erkennen wolle. Der Herzog verſtärkte ſein Heer, verwüſtete das Gebiete des Herrn von Roſenberg, und belagerte die feſte Stadt Budweis, vielleicht in der Erwartung, in dieſer Stadt den gefangenen König zu finden. Die teutſchen Reichsfürſten hielten zwey Zuſammenkünfte zu Nürnberg und Frankfurt am Mayn, übertrugen dem rheiniſchen Pfalzgrafen Ruprecht dem älteren als Reichsverweſer die Regierung, und forderten drohend von den Böhmen die Loslaſſung des Königs. Der Pfalzgraf und der mähriſche Prinz Prokopius ſendeten Kriegesvölker nach Budweis. Aber der Herzog Albrecht von Oeſterreich überließ dem von Stahrenberg 600 Reiſige, welche einige böhmiſche Gegenden verwüſteten, und litte, daß ein öſterreichiſcher Rittersmann von Stahrenberg, den König nach ſeiner Burg Wiltberg brachte, und in ſelbiger enge einſchloß. Budweis ging endlich über. Der Herzog Johann bemühete ſich, dem Könige durch Unterhandlungen ſeine Freyheit wieder zu verſchaffen, und erbot ſich als Geiſel nach Crumau zu kommen, und dadurch den Empörern die völlige Sicherheit für das zu verſchaffen, was Wenzeſlav ihnen werde verſprechen müſſen. Der Herzog Albrecht verwies dem v. Stahrenberg ſeine Dreiſtigkeit, den römiſchen König gefangen in ſein Herzogthum zu bringen, und dieſer entſchloß ſich, einſeitig mit dem Könige ſich zu vergleichen, überlieferte ihn zu Budweiß dem Herzoge von Görlitz, und bedung ſich, ſeinem Geſchlechte, und dem von Roſenberg am 2 Auguſt eine vollkommene Verzeihung des Frevels aus, nach deren Zuſage und Verſicherung Wenzeſlav noch an ſelbigem Tage wieder frey wurde p).

§. 58.

Die Folgen dieſer Gefangenſchaft äußerten ſich auf verſchiedene Weiſe bey denen, die an ſelbiger Theil genommen hatten. Wenzeſlav ward mistrauiſch, ver- Der König wird befreyet.

p) Hayek erzählt dieſe Gefangenſchaft und Befreyung unter vielen Umſtänden, die mit den Urkunden auf keine Weiſe zuſammentreffen. Er behauptet unter andern, daß Wenzeſlav dreymal gefangen, und ſtets durch Liſt entronnen ſey, einmal mit Hülfe einer Bademagd zu Prag, und ein anderes mal durch einen Fiſcher zu Wiltberg. Merkwürdig iſt, daß in zweyen auf Wenzeſlavs Befehl geſchriebenen Werken, nemlich einer güldenen Bulle von 1400, und einer Bibel, eine Bademagd in den Anfangsbuchſtaben abgebildet iſt. (Häberlin S. 176.) Allein dieſe Gemählde ſind auf Kaiſer Friedrichs III. Befehl verfertigt, und beziehen ſich auf eine Baderin, die Wenzeſlavs Beyſchläferin vor dem Jahre 1392 war. S. Hr. Pelzel a. O. S. 522.

barg sich auf noch längere Zeiten als zuvor in seinen Wald- und Jagdschlössern, gewöhnte sich zur Duldung des Widerspruchs, suchte auch seinen Jachzorn zu bändigen, und gerieth durch die großen Kosten, die die Gefangenschaft und Befreyung veranlasseten, in Schulden, die ihn von der Ausführung verschiedener wichtiger Regierungsgeschäffte zurückhielten. Den böhmischen Magnaten wuchs Muth, Stolz, und wilde Begierde zum Widerstreben, und nicht nur sie, sondern auch die teutschen Reichs-Stände fingen zum Theil an, Wenzeslaven als einen König zu verachten, der von wenigen Misvergnügten sich überraschen lasse, und nichts thue, um künftigen Empörungen und ähnlichen Frevels gegen die Majestät zuvorzukommen. Der Herzog Albrecht von Oesterreich hielt es für rathsam, sich für einen Freund seines Oberherrn auszugeben, aber der Markgraf Jobst beschloß die Feindseligkeiten so lange fortzusetzen, bis daß er eine oder mehrere Provinzen von Wenzeslavs Staate an sich gebracht haben würde.

Dem Herzoge von Oesterreich erklärte Wenzeslav, daß, da er seine Eide und Pflicht verletzet habe, er die auf diese Vergehung gesetzte Strafe verdiene, und führte zum Beweise dieser Aeußerung an, daß der Herzog, indem er an seiner Gefangenschaft Theil genommen, und seinen aufsätzigen Unterthanen Hülfe geschickt habe, nicht nur bundbrüchig, sondern auch ein Verletzer der beschwornen Lehnträger-Treue geworden sey. Auch beschuldigte er ihn, daß er bey den Churfürsten sich um das teutsche Reich für sich, und um seine Absetzung beworben habe. Der Herzog leugnete das letztere, versicherte, daß der gefangene König ohne sein Vorwissen in ein Schloß seines Gebietes gebracht sey, und behauptete, daß er die Hülfsvölker nicht den böhmischen Magnaten, sondern dem Markgrafen Jobst, auf Verlangen des Königs Sigismunds, vermöge des älteren Hülfsbundes zugesendet habe. Aber er entkräftete diese Entschuldigung oder Rechtfertigung noch in selbigem Jahre (1394) selbst, durch einen Bund, den er auf sieben Jahre am 17 December mit den widerspenstigen böhmischen Landherren zu ihrer Beschützung innerhalb dem böhmischen Reiche errichtete, der aber schon am 29 August 1395 durch seinen Tod aufgehoben wurde [9]). Der König setzte diesem Bündnisse ein anderes, welches er mit den Königen von Polen und Frankreich schloß, entgegen,
J. Ch. 1395. suchte sich die italiänischen Mächte zu Freunden zu machen, erhob 1395 den mayländischen Vicecomes, Johann Galeazo, für eine beträchtliche Summe Geldes zum Herzog von Mayland, und arbeitete an einer Aussöhnung mit seinem Vetter, dem Markgrafen Jobst und den Empörern. Der Markgraf vertrug sich am 13 Mai 1395 mit ihm, und erhielt zu einer Belohnung seines Frevels das Herzogthum Luxemburg und die Reichs-Landvogtey im Elsasse. Allein dieser Zuwachs an Ländern schien ihm bald nachher nicht groß genug zu seyn, denn er widerrief den Vertrag. Bey dieser Handlung lag aber wol nicht Geitz, sondern Noth zum Grunde, denn er war durch seine Werbungen brauchbarer Kriegesmänner so dürftig geworden,

9) Als eine Entschuldigung dieser Verbindung wird angeführt, daß Wenzeslav am 11 November 1394 einige Rathglieder der prager Städte, die an der Gefangenschaft Theil genommen hatten, habe hinrichten lassen. Allein daß dieses geschehen sey, melden nur neuere, nicht ganz zuverlässige böhmische Annalisten. Hr. P. Pelzel S. 296.

den, daß er am Schlusse des Jahrs 1394 r) die Mark Brandenburg dem Markgrafen Wilhelm von Meißen verpfänden und abtreten mußte, der sie, wiewol mit Widerspruch des Markgrafen Prokop, 1395 in Besitz nahm, aber nach etwa drey Jahren dem Markgrafen Jobst zurückgeben mußte. Nach vielen vergeblichen Unterhandlungen bewirkte endlich der Herzog Johann von Görlitz einen Vergleich mit den Empörern, den der König auf sein Zureden am 30 Mai annahm s), obgleich er der königlichen Macht sehr nachtheilig war. Durch selbigen wurde dem Könige das Recht benommen, die Gerichts- und Landesstellen mit unadelichen Böhmen zu besetzen, sich der Güter, welche jemand besaß, anzumaßen, oder deutlicher, die Kronpfänder zurückzunehmen oder zu behalten, neue Straßen und Mauthen anzulegen, Geistliche unter weltliche Gerichte zu ziehen, die Vormundschaft über Waisen führen zu lassen, und den Adel dem Ungelde in den Städten zu unterwerfen. Er mußte sich verpflichten die Landtafel wieder herzustellen, und den Vorsitzer dieses höchsten Gerichts, so wie auch den Burggrafen zu Prag, und jeden Landesbeamten aus dem Herrenstande zu nehmen. Dem Adel ward angedeutet, jede Verbindung zu gesellschaftlicher Vertheidigung aufzuheben, und für die Ehre des Königs zu sorgen. Uebrigens wurden die alten Strafen in Betracht des Mordes, des Straßenraubes, der Gewalt gegen Personen des weiblichen Geschlechts, und der Widerspenstigkeit gegen das Landrecht erneuert.

Bey diesem Vertrage waren diejenigen, die an den König ihre Hände geleget hatten, übergangen, und da diese mit Recht sich durch selbigen nicht für gesichert hielten, so setzten sie unter des Markgrafen Jobst Anführung und mit österreichischen Hülfsvölkern den Krieg fort, eroberten die königliche Stadt Wodnian und das Schloß Kugelwit, und verheerten die Budweiser Gegenden. Der König war hülflos und unthätig, erhob am 10 August seinen Bruder, den Herzog Johann zu Görlitz, zum Hauptmann oder Statthalter über ganz Böhmen, und bevollmächtigte ihn zu Vermittelung eines neuen Vergleichs mit den Aufrührern. Diese wurden zu Tagefahrten eingeladen, erschienen aber auf keiner derselben. Endlich erfuhr Wenzeslav, daß der Herzog zu jenem Vertrag keine Vollmacht von den misvergnügten und anderen Ständen erhalten gehabt habe, obgleich er dieses ihm betheuret hatte. Das brachte den König in Zorn, und veranlassete ihn, dem Herzoge die Statthalterschaft zu nehmen. Der Herzog war ein Günstling der prager Bürger, welche beschlossen, ihm seine Würde wieder zu verschaffen, und nicht J. Ch. 1396.
eher von diesem Vorhaben abstanden, bis daß der König den damaligen Magistrat abgesetzet, und die vornehmsten Urheber des Aufruhrs in seiner Gegenwart vor ihren Hausthüren hatte enthaupten lassen. Der Herzog erhielt den Befehl, Prag nicht zu verlassen, und starb am 1 März 1396, wie man glaubte, durch Gift, mit Hinterlassung einer Tochter Elisabeth t).

r) Häberlin a. O. IV. Th. S. 201.

s) Hr. Pelzel II. Th. S. 308. Die Vergleichs-Urkunde ist die erste, die in böhmischer Sprache verfasset worden ist.

t) Hr. Pelzel II. Th. S. 316.

u) Johann führte den Titel eines Markgrafen von Brandenburg und Lausitz, und Herzogs von Görlitz. (*S. Manlii Commentar. rer. Lusaticarum in Hofmanni Script. rer. Lusaticar.* T. I. p. 329.) Die Oberlausitz war für ihn

Weil Wenzeslav eines Vermittlers bedurfte, so berief er am 2 Februar seinen Bruder den ungrischen König Sigismund zu sich, obgleich dieser seine Gefangennehmung begünstiget hatte. Sobald dieser erschien, errichtete er mit ihm am 1 März [b]) eine Erbverbrüderung, wodurch er Thronfolger in Ungarn, und Sigismund Thronfolger in Böhmen wurde, und auf Verlangen der teutschen Reichsstände ernannte er ihn am 19 März zum Reichsverweser durch Teutschland, Arelat und Italien. Sigismund brachte an diesem letzten Tage die Aussöhnung des Königs mit dem Markgrafen Jobst und den Empörern zum Stande, und nun ward jener Vertrag vom 30 May des verflossenen Jahrs, bis auf einige Artikel, über die Sigismund und Jobst einen Ausspruch thun sollten, von allen böhmischen Ständen angenommen. Dieser Ausspruch erfolgte am 31 März, und unterwarf den König der Aufsicht und Gewalt eines Reichsraths, ohne dessen Genehmigung keine Aenderung in der alten Verfassung vorgenommen werden durfte, der am 14 April die Landtafel nach alter Weise eröffnete, der dafür sorgen mußte, daß keiner, der an des Königs Gefangenschaft oder dem Aufruhre Theil genommen hatte, bestraft werde, und daß jedem die entzogenen Güter und Rechte sogleich zurückgegeben würden, von dessen Mitgliedern keines vom Könige seines Amts entsetzet werden durfte, und der aus dem zeitigen Erzbischofe, den beiden Bischöfen, dem Burggrafen von Prag, obersten Kämmerer, obersten Landrichter, Hofrichter, Hofmeister und Landschreiber, und noch vier Räthen aus dem Landherren-Stande bestehen sollte. Nachdem Sigismund hier die Ruhe wieder hergestellet hatte, sollte er sich nach Teutschland und Italien begeben; allein er ward genöthigt nach Ungarn zurückzukehren, um dieses Reich gegen den Angriff des türkischen Sultans zu vertheidigen, empfing eine schwere Niederlage, und verlohr dadurch auf einige Zeit die Macht, seinen Bruder zu unterstützen.

Aussöhnung des Königs mit den Mißvergnügten.

Der König Wenzeslav brachte des Markgrafen Jobsts Schwager Wilhelm, Markgrafen zu Meißen, am 10 August auf seine Seite, und erhielt von ihm die Verpflichtung zum gewaffneten Beystande, wofür er des Markgrafen Sohne die Tochter des Herzogs von Görlitz zur Gemahlin versprach. Dieses Bündniß machte dem Könige so vielen Muth, daß er es wagte, den kaum beschwornen Landes-Vergleich zu brechen, und einzelne Pfandeinhaber zu nöthigen, ihm das Recht der Oeffnung ihrer Schlösser einzuräumen, und die Zurückgabe der Pfandschlösser zu versprechen, oder auch, wie in Betracht fünf Schlösser geschahe, diese sogleich ihm abzutreten. Der Markgraf Jobst kam zum Besuche nach Carlstein [m]), ward vom Könige heftig angefahren, für einen Meineidigen, Verräther, Straßenräuber und Landverderber gescholten, und mit fünf Rittern, die

ihn

ihn unter dem Titel Görlitz 1376 zum Herzogthum erhoben; aber Niederlausitz, welches ihm auch gehörte, blieb eine Markgrafschaft. Von den Brandenburgischen Ländern besaß er nur die Neumark. Alle diese Provinzen fielen nun an den König Wenzeslav.

v) Hr. Professor Pelzel a. O. II. Th. Urk. Buch S. 10.

w) Hr. Pelzel S. 828. Der Markgraf Wilhelm bekam nun ein so großes Ansehen bey dem Könige Wenzeslav, daß dieser bey dem Pabste 1397 für ihn eine Bulle auswürkte, wodurch der Bischof von Meißen der aus der päbstlichen Legation herrührenden geistlichen Herrschaft des Erzbischofs zu Prag entzogen, und dem päbstlichen Stuhle unmittelbar unterworfen wurde. Hr. Pelzel a. O. S. 353.

ihn begleiteten, in einen Thurm geworfen, und verlohr ſein mähriſches Land, welches ſein Bruder Prokop auf des Königs Befehl in Beſitz nahm; allein der König bereuete nach wenigen Tagen dieſes Verfahren, und entließ den Markgrafen aus der Gefangenſchaft, ohne ſchlimme Folgen dieſer zweyten Uebereilung zu ahnden. Der Markgraf beſchloß ſich zu rächen, und die Lauſitz als eine Erſetzung ſeines gelittenen Schimpfs an ſich zu bringen. Daher verwüſtete er von Zeit zu Zeit dieſes Land, und eroberte im November das lauſitziſche Schloß Rohnau. Der König befahl dem lauſitziſchen Landvogte und den Bürgern der Städte vergeblich, ihn zurückzuwerfen, und bequemte ſich endlich am 4 Februar 1397, ſeine Freundſchaft J. Ch. 1397.
theuer genug zu erkaufen [r]). Denn er trat ihm für ſelbige die Niederlauſitz, die Landvogtey im Elſaſſe, und das Herzogthum Luxemburg auf beſtändig, und das Herzogthum Görlitz nebſt dem Lande Bautzen auf fünf Jahre ab, behielt ſich nur den Rückfall dieſer Provinzen, wenn Jobſt ohne Söhne ſterben würde, bevor, ſchloß am 6 Februar mit ihm ein enges Vertheidigungsbündniß, und reichte ihm die churfürſtliche Würde mit den brandenburgiſchen Marken, die er bisher nur pfandweiſe beſeſſen hatte, als Erbland zu Lehn. Wenzeſlav hoffte, da er nun den Markgrafen von den böhmiſchen Landherren getrennet hatte, das ihm von dieſen Herren aufgelegte Joch gewaltſam abzuwerfen, und übertrug dem Herzoge Johann von Troppau, auf dem Schloſſe Carlſtein, zu einer Zeit, da er ſich von ſelbigem entfernt hatte, das Geſchäffte, zu unterſuchen, ob viere der ihm aufgedrungenen Räthe nicht einen Anſchlag gegen ſein Leben gefaſſet, und um dieſen auszuführen, ihn von der Reiſe nach Teutſchland abgerathen hätten. Der Herzog von Troppau berief alle Räthe auf den 2 Junius nach den Carlſtein, gab dreyen derſelben, die ihm nicht verdächtig waren, Nachricht von der Verrätherey der vier übrigen, ließ dieſe zu einer geheimen Berathſchlagung in ſein Zimmer fordern, und ermordete ſie mit Hülfe der übrigen. Einer der Unglücklichen, der nicht gleich das Leben einbüßete, geſtand die Verſchwörung zur Hinrichtung des Königs ein, und der König billigte die That des Herzogs, und rechtfertigte ſich darüber bey den teutſchen Reichsſtänden ſchriftlich. Die Bürger der prager Städte geriethen über ſelbige in Furcht, ſperreten die Gaſſen mit Ketten, und rüſteten ſich, wie ſie vorgaben, zur Gegenwehre gegen Gewalt. Der König befahl dem Markgrafen Jobſt, Prag zu verlaſſen, ließ die Bürger entwaffnen, und einige Thürme und Mauren niederreißen, und trieb von den ſämtlichen Pragern eine Geldbuße ein. Darauf zeigte es ſich, daß auch in Prag Mitgenoſſen der Verſchwörung geweſen waren, denn viele Bürger entwichen, und wurden vom Markgrafen Jobſt und einigen Schloßgeſeſſenen Herren in Schutz genomen. Der König hielt ſich nun berechtigt, den Vergleich, den er mit dem Markgrafen Jobſt errichtet hatte, nicht zu erfüllen, und verordnete deſſen Widerſacher und Bruder, den Markgrafen Prokop, am 23 December zum oberſten Verweſer in Böhmen, Lauſitz, Görlitz, und anderen ihm gehörigen Ländern.

§. 59.

Teutſche Begebenheiten.

Durch dieſe Unruhen in Böhmen, noch mehr aber durch Trägheit und Ueberdruß über die Unheilbarkeit der teutſchen Staatsgebrechen war der König Wenzeslav

r) Hr. Pelzel a. G. S. 338. Der König Lauſitz an den Markgrafen Jobſt. S. Hänig Sigiſmund genehmigte die Abtretung der berlin a. O. S. 224.

Wenzeslav in den nächsten sechs Jahren abgehalten worden, Teutschland zu besuchen, allein da nun die Klagen über seine Nachlässigkeit und über die Befehdungen
J. Ch. 1397. und Straßenräubereyen im Reiche zu groß und arg wurden, so entschloß er sich zu einer Reise nach Teutschland. Auf dieser blieb er einige Zeit in Nürnberg und Frankfurt am Mayn, um durch die Waffen dieser und einiger andern Reichsstädte
J. Ch. 1398. Raubschlösser zerstören und Räuber fangen zu lassen, und nachdem er am 6 Jenner 1398 zu Frankfurt einen neuen Landfrieden hatte beschwören lassen, wendete er sich nach Luxemburg, und ferner nach Frankreich, um mit dem Könige Carl VI. und einigen französischen Prinzen Maaßregeln über die Hebung der Kirchentrennung zu nehmen, welche die beiden Päbste, Bonifacius IX. zu Rom, und Benedict XIII. zu Avignon, veranlasseten. Er erkannte zwar den Bonifacius als den rechtmäßigen Pabst, allein er war diesem Herrn abgeneigt, weil selbiger ihn seit zwey Jahren mit dringenden Einladungen zu der Römerfahrt und Kaiserkrönung belästigte, aus Geiz manchen Eingriff in die teutsche Freyheit that, und 1396 dem teutschen Reiche den Grafen Johann von Nassau zum Churfürsten von Mainz aufgedrungen und den vom Thumcapitel rechtmäßig erwählten Grafen Gottfried von Leiningen, ohngeachtet aller Vorstellungen des Königs, verworfen hatte. Man wußte, daß Bonifacius dem Erzbischofe Johann das Erzbischofthum für das höchste Gebot verkauft hatte, und daher war es sehr wahrscheinlich, daß, wenn Bonifacius vom päbstlichen Stuhle vertrieben werden sollte, sein neuer Erzbischof als ein Schuldiger des Verbrechens der Simonie angeklaget, und seiner Würde beraubet werden werde. Um diesem Unfalle vorzubauen, verband sich der Erzbischof auf das genaueste mit dem Churfürsten Ruprecht von der Pfalz, und verpflichtete sich, ihm zu allen Würden, die er nur wünschen würde, zu verhelfen, welches in dem Munde dieses ersten oder vördersten Churfürsten nichts geringers, als den Vorsatz, Ruprechten zum römischen Könige zu wählen, andeuten konnte. Der Erzbischof hatte bemerkt, daß Wenzeslav den Vorschlag des französischen Königs, beide Päbste von ihren Thronen zu stoßen, nicht misbilligte, und veranlassete den Churfürsten Ruprecht, daß er dem Könige Wenzeslav, durch eine mit Vorwürfen über seine schlechte Regierung und mit Spöttereyen angefüllete Zuschrift, die Verbindung mit Frankreich abrieth, und ihn auf den Gedanken zu bringen trachtete, daß durch des Bonifacius Verstoßung seine römische Königswürde ungültig gemacht werde. Aber Wenzeslav fand seine Gründe nicht überzeugend, sondern er ging zu dem Könige von Frankreich und den Herzogen von Bourgogne und Orleans nach Rheims, und verabredete daselbst, daß man die Cardinäle beider Päbste zu der Vereinigung in ein Collegium, zu der Absetzung beider Päbste, und zu der Wahl eines neuen Pabstes ermahnen, und wenn die Cardinäle sich nicht dazu bringen lassen würden, eigenmächtig den Päbsten ihre Herrschaft nehmen wolle. Die beiden Könige mutheten sogleich dem Pabste von Avignon die Abdankung zu, und Wenzeslav befrug den Pabst zu Rom, ob er nicht geneigt sey ein gleiches zu thun, um die Ruhe in der christlichen Kirche wieder herzustellen? Diese Anfrage setzte den Pabst Bonifacius in ein solches Schrecken, daß er sogleich heimliche Zurüstungen zu Wenzeslavs Absetzung machte, zugleich aber versuchte, ob er den König Wenzeslav nicht durch den König Sigismund bewegen könne, nach Rom zu kommen,

und

und von ihm die Kaiſerkrone anzunehmen, weil er glaubte, daß dieſe Handlung den zu ſeinem Verderben gefaſſeten Anſchlag der franzöſiſchen Fürſten niederdrängen werde.

Die Churfürſten von Mainz und Pfalz zogen während des Aufenthalts des Wenzeſlavs in Frankreich den blödſinnigen Churfürſten Werner von Trier und einige rheiniſche Reichsſtädte an ſich, und verkürzten am 3 März eigenmächtig die Zeit der Dauer des eben errichteten Landfriedens. Der König forderte ſie und andere Reichsſtände bey ſeiner Rückkehr nach Coblenz, gab ihnen Verweiſe, und betheurte dem pfälziſchen Churfürſten, daß ſeine Zuſchrift an ihn eine Beſtrafung verdiene. Die rheiniſchen Churfürſten und Stände leugneten dieſes, und zankten mit ihm über ſeine Verbindung mit Frankreich, über ſeine Veräußerung der Lombardey oder Erhebung des Herrn von Mayland zum Herzoge, über ſeine Nachläſſigkeit in Betracht der Kirchenſpaltung, und über ſeine Unthätigkeit in Rückſicht der Regierungsgeſchäffte. Aber da Wenzeſlav ſie verlaſſen hatte, geſtand der pfälziſche Churfürſt ihm ſchriftlich, daß er ſich vergangen habe, bat um Vergebung, und verſprach für die Zukunft Treue und Gehorſam o). Wenzeſlav bezahlte dem Erzbiſchofe von Mainz alte Schuldforderungen, ſchenkte ihm verſchiedene Zölle, und hoffte dadurch ihn zu gewinnen: Allein der Erzbiſchof nahm die Gaben, und arbeitete mit mehrerem Eifer als zuvor an einer Empörung gegen ihn.

Der König von Frankreich drang in Wenzeſlaven, daß er den Pabſt Bonifacius vertreiben ſolle, und erhielt die Zuſage, daß am nächſten Weihnachtsfeſte darüber zu Breslau mit den Königen von Polen und Ungarn und den ſchleſiſchen Fürſten eine Berathſchlagung angeſtellet werden ſollte. Dieſe unterblieb, weil Wenzeſlav in Krankheit fiel. Wenzeſlav verſprach am 25 December die teutſchen Reichsfürſten, die Cardinäle beider Obedienzen, und den König Sigismund zu einem allgemeinen Rathstage zuſammenzufordern, aber auch dieſes geſchahe nicht, weil im April 1399 ſich ein und zwanzig böhmiſche Schloßherren empörten, den König nöthigten, ſie feindlich zu behandeln, und nach einigen abgeſchlagenen Belagerungen ſich mit Mühe bewegen ließen, am 15 Junius dem Könige einen Waffenſtillſtand zuzugeſtehen. J. Ch. 1399.

Entwürfe, dem K. Wenzeſlav die teutſche Krone zu rauben.

Dem Churfürſten von Maynz gelang es inzwiſchen, die Churfürſten Friedrich von Cölln und Rudolf von Sachſen an ſich zu ziehen, und dieſe Herren errichteten am 2 Junius zu Marburg einen Verein zu wechſelsweiſer Vertheidigung und gemeinſchaftlicher Bewirkung, daß Mailand wieder zum Reiche gebracht, daß nichts durch den König vom Reiche veräußert werde, und daß keiner ſich unterfange, ohne ihr Vorwiſſen bey Wenzeſlavs Leben nach dem römiſchen Reiche oder dem Reichsvicariate zu ſtreben. Zu dieſem Bündniſſe ſuchten ſie mehrere Bundesgenoſſen unter den teutſchen Reichsſtänden auf, auch baten ſie den Pabſt Bonifacius um Rath und Unterſtützung. Der Pabſt hielt ihre Verbindung noch nicht für groß genug, und ließ daher durch ſeine Cardinäle den König Wenzeſlav für ihnen warnen, auch ihm den Rath ertheilen, nach Rom zu der Kaiſerkrönung zu eilen, weil nur dieſe ihn der drohenden Gefahr entreißen könne. Der König antwor-

o) Hr. Pelzel a. O. Urkundenbuch S. 46.

wortete, daß ihn die böhmischen Unruhen abhielten, über die Alpen zu gehen, schrieb einen Reichstag nach Nürnberg aus, um auf selbigem alle Beschwerden zu heben, und Ordnung und Ruhe wieder herzustellen, erschien aber nicht, sondern trug dem Burggrafen Johann von Nürnberg auf, ihn zu entschuldigen, und über einen Fürstentag sich mit den Reichsständen zu vergleichen. Der Burggraf ersuchte die mainzischen Bundesgenossen, einen solchen Tag in Vorschlag zu bringen, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Im Gegentheil forderten die vereinigten Fürsten, zu welchen auch die Herzoge von Bayern, die rheinischen Pfalzgrafen, der Markgraf Wilhelm von Meißen und mehrere Reichsstände traten, ihre Freunde nach Maynz, erneuerten dort ihre Vereinigung, und luden alle Reichsfürsten zu
J. Ch. 1400. einer Versammlung in Frankfurt ein. Diese wurde nur von wenigen besucht. Aber dennoch wagten es die Bundesgenossen, am 1 Februar 1400, feyerlich den Entschluß zu fassen, den König Wenzeslav abzusetzen, einen römischen König aus den Häusern Bayern, Sachsen, Meißen, Hessen, Nürnberg oder Wirtemberg zu wählen, und am nächsten 26 May über die Hebung der Reichsgebrechen sich zu berathschlagen.

Der König Wenzeslav hatte sich mit dem Markgrafen Jobst abermals ausgesöhnt, und beschloß mit ihm und einem kleinen Heere nach Teutschland zu gehen, um die Empörung zu dämpfen. Allein bald nachher hielt er es für nöthiger, seine Gemahlin am 15 März zu Prag krönen zu lassen, verthat das zu dem Zuge erforderliche Geld bey vielen Feyerlichkeiten, die er anstellete, und sendete drey böhmische Landherren in die Rheingegenden, um durch ihre Beredtsamkeit die Obrigkeiten der dortigen Reichsstädte bey der Treue gegen ihn zu erhalten. Der König Sigismund, von dem er sich Hülfe versprach, und dem er ansehnliche Summen für selbige vorschoß i), vereinigte sich mit dem Markgrafen Jobst, und diese beide Herren griffen den mährischen Markgrafen Prokop an. Wenzeslav bekam dadurch eine gegründete Entschuldigung, abermals seine Zusage, nach Teutschland zu kommen, zurückzunehmen. Seine Abgeordnete stelleten seinen Zustand in der Versammlung der vereinigten Stände so beweglich vor, daß verschiedene Fürsten den König für unglücklich, aber nicht für sträflich hielten, und die Versammlung verließen. Aber die drey geistlichen Churfürsten und der Churfürst von der Pfalz blieben in ihrer Einigung, forderten am dritten Junius ihren König auf den 11 August zu der Hebung der Gebrechen nach Oberlahnstein, und fügten hinzu, daß, wenn er nicht erscheinen werde, sie ihre Huldigungseide für erloschen halten würden. Diese Drohung brachte aber Wenzeslaven nicht zu mehrerer Thätigkeit, sondern er begnügte sich damit, daß er denen Reichsstädten, die der Einigung nicht beygetreten waren, schriftlich für ihre Treue dankte, eine baldige Ueberkunft versprach, und dem Könige Sigismund, als seinem Reichsvicario, auftrug, nach Italien zu gehen, und mit des Pabstes Beystande die Empörung zu dämpfen. Aber Sigismund entdeckte eine Verschwörung in seinem Reiche, und blieb in Ungarn.

Die vereinigten Fürsten, oder vielmehr nur ein geringer Theil derselben, nemlich der pfälzische und die drey geistlichen Churfürsten, zwey Fürsten und vier Gra-

i) *Windeck* Geschichte K. Sigmunds in *Menckens Scr. rer. Saxonic.* T. I. p. 1078.

Grafen, erwarteten den König Wenzeslav am 20 August zu Oberlahnstein, und da er nicht erschien, erklärten sie ihn für einen unnützen, versäumlichen, unachtbaren Entgliederer und unwürdigen Handhaber des heiligen römischen Reichs, und entsetzten ihn des teutschen Throns, weil er der Kirche nicht zum Frieden geholfen, das Reich durch die Veräußerung der Lombardey und des Gebiets Mayland zerstückt, die dem Reiche eröffneten Lehnherrschaften und Städte neuen Besitzern überlassen, untersiegelte weiße Membranen für Geld verkauft, damit der Käufer das, was er wünsche, auf selbige schreiben könne, böhmische Geistliche ermordet und eigenhändig gepeiniget, und für die Hemmung der kleinen Kriege und Gewaltthätigkeiten nicht gesorget habe [a]). Am nächstfolgenden Tage ward der Churfürst Ruprecht zum römischen Könige erwählt; aber obgleich dieser Fürst den Ruhm eines sehr tapferen, kriegeserfahrnen, gelehrten, frommen, rechtschaffenen und thätigen Mannes hatte, so blieben dennoch, außer dem Bruder und den Vettern des Wenzeslavs, der Churfürst von Sachsen, die lombardischen Reichsstände, die Herzoge von Braunschweig, Lüneburg und Brabant, viele andere Reichsstände, und vorzüglich die Reichsstädte, dem Könige Wenzeslav getreu. Die Könige und Reiche Polen, Ungarn, Frankreich, Dänemark, Schweden und Norwegen, erkannten Wenzeslaven als den wahren römischen König, und selbst der Pabst Bonifacius getrauete sich nicht, Rudolfen, obgleich er zu dessen Erwählung insgeheim Erlaubniß gegeben hatte, zu bestätigen, und Wenzeslaven öffentlich zu verwerfen, sondern er versprach vielmehr dem Könige Wenzeslav, daß er ihn mit väterlichem Eifer schützen und vertheidigen wolle.

K. Wenzeslav wird abgesetzet.

Pfalzgraf Ruprecht wird Gegenkönig.

§. 60.

Der König Ruprecht ward als römischer König am 6 Jenner 1401 gekrönt, und brachte darauf ein Heer in das Feld, um die Reichsstände, die ihm nicht beyfielen, zu der Huldigung zu zwingen, und den König Wenzeslav zu nöthigen, nicht nur der römischen Königswürde zu entsagen, sondern auch sich für seinen Unterthan zu erklären, und sein Königreich Böhmen von ihm zu lehn zu nehmen. Diese Absicht entdeckte Wenzeslav, und daher machte er Anstalt zum feindlichen Heereszuge gegen seinen Gegner, befahl seinen getreuen Städten am 18 September 1400, sich mit ihren Kriegesmännern bereit zu halten, weil er mit einer großen böhmisch-ungarischen Macht zu ihnen kommen werde, verlangte die bundesmäßige Hülfe von dem Könige von Frankreich, und beschied den König Sigismund, den Markgrafen Jobst, und die böhmischen Landherren, mit ihren Heeren nach Kuttenberg. Der König von Frankreich ward Ruprechts Freund, und behielt seine Leute zurück; aber die übrigen Herren erschienen. Der König Sigismund verlangte vorläufig eine Sicherheit für seine Kriegeskosten, und erklärte

Kriege der beiden Könige über das Reich.

a) Diese Gründe der Absetzung machte der Churfürst von Maynz in einem Ausschreiben bekannt. Wenzeslav erklärte verschiedene derselben für Lügen, und ward nicht widerlegt. Daß sie das Verfahren der Churfürsten nicht rechtfertigen, hat Häberlin S. 263. und Hr. Prof. Penzel S. 411. gezeigt. Die mainzischen Clienten entsahen sich nicht, das Volk mit den ärgsten Unwahrheiten in Betracht des Wenzeslavs zu hintergehen, ja sogar ihn für den untergeschobenen Sohn eines Schusters auszugeben, und einige Chronikenschreiber nahmen diese Verleumdungen treuherzig in ihre Jahrbücher auf.

klärte endlich, daß er diese auf keine andere Weise erhalten könne, als wenn ihm vom Könige sogleich Schlesien und Lausitz abgetreten werde; auch verdiene sein Eifer ihm zu helfen wohl, daß er ihn ohne Bedingungen zum Erben des böhmischen Reichs einsetze. Diese Zumuthungen erregten den Zorn des Königs Wenzeslavs so sehr, daß er, um dem Ausbruche desselben zuvorzukommen, eiligst aus dem Lager ritte, und Sigismunden ohne Antwort ließ. Dieser ging daher nach Ungarn zurück, litte, daß seine Leute sich überall als Feinde betrugen, und ward im nächJ. Ch. 1401. sten Jahre von einigen seiner Unterthanen gefangen gesetzet. Die böhmischen Herren und der Markgraf Jobst lieferten nicht genug Leute, um den König Ruprecht angreifen zu können. Daher besetzte Wenzeslav mit ihrem Heere die bayerische Gränze, und verhinderte dadurch im May 1401 den K. Ruprecht, in Böhmen einzudringen. Ruprecht fand Mittel, sich die beiden Markgrafen Jobst und Prokop zu Freunden zu machen, und verabredete durch die Vermittelung dieser Herren einen Waffenstillstand, und einen Versuch zu einem Vergleiche, den man am 23 Junius zu München machte. Dieser mislang: denn Ruprecht bestand auf Wenzeslavs Entsagung des Königstitels und auf die Huldigung, und verlangte überdem noch das Herzogthum Luxemburg, oder die Oberpfalz und Eger, als Brautschatz der Bruderstochter des K. Wenzeslavs (Elisabethen, Prinzessin von Görlitz), mit welcher er einen seiner Söhne vermählen wollte, und Wenzeslav war blos zu der Annehmung des Vermählungsvorschlages geneigt. Ruprecht verleitete die beiden Markgrafen, und durch diese viele böhmische Landherren und den Erzbischof Wolfram von Prag, ihm zu huldigen, und mit Hülfe des meißnischen Markgra-

Böhmen verliehrt die Oberpfalz.

fen Wilhelm den König ihren Herrn gewaffnet anzufallen. Darauf gelang es ihm, einige Oerter in der Oberpfalz zu erobern, und weil er glaubte, daß Wenzeslav nicht werde Böhmen verlassen können, so ging er nach Italien, um Mailand zu erobern, und sich in Rom krönen zu lassen. Allein der Herzog von Mailand erlegte sein Heer am 21 October, und trieb ihn nach Teutschland zurück.

Die verbündeten Böhmen und Meißner eilten nach Prag, und Ruprechts Sohn, der Prinz Ludewig, wollte mit pfalz-baierischen Kriegesleuten zu ihnen stoßen, ward aber von den königlichen Böhmen abgehalten. Wenzeslav sahe keine Möglichkeit die Empörung mit Gewalt zu dämpfen, denn seine neuen Feinde besaßen die festesten Schlösser, und Prokopius allein hatte vierzig derselben, die den Empörern in jedem Falle überflüssige Sicherheit verschaffen konnten. Er nahm also seine Zuflucht zu Unterhandlungen; und da er bey diesen vorzüglich auf die Zeitumstände sahe, so gelang es ihm schon am 12 August, die böhmischen Stände mit sich auszusöhnen [b]). Er ernannte nemlich den Erzbischof, den Burggrafen Henrich von Rosenberg, und noch zwey Landherren, zu beständigen Statthaltern des böhmischen Reichs unter des Königs Sigismund Oberaufsicht, und übergab ihnen nicht nur die Verwaltung der sämtlichen ein- und ausländischen Regierungsgeschäffte und Einkünfte, sondern verwies auch die Beamten und Bürger an sie, und erließ alle Unterthanen, auf den Fall, daß er dem Rathe der vier Statthalter nicht folgen werde, vorläufig ihrer Huldigungspflicht. Der Markgraf Jobst erhielt am 19 August die Niederlausitz, und weil er noch mehr land for-

b) Hr. Pelzel a. O. II. B. S. 446.

forderte, am 14 September ein beträchtliches Jahrgeld, und die Meißner wurden verlaſſen, erreichten nicht ohne Gefahr die Gränze, und ſuchten ſich durch Eroberung der böhmiſchen Oerter innerhalb ihrem Lande ſchadlos zu halten, bekamen auch einige derſelben, nämlich 1402 Dohna, Coldiz und Königſtein, und 1404 die Stadt Pirna c).

Einige meißniſche Feſtungen werden von Böhmen getrennet.

Der König Sigismund ward befreyet, und begab ſich am Ende des Jahrs mit 2500 Reutern zu dem Könige Wenzeſlav, um zu überlegen, welches Mittel das wirkſamſte ſeyn werde, den König Ruprecht zu unterdrücken. Beide glaubten dieſes in einem Römerzuge zu finden. Denn ſie wußten, daß die lombardiſchen Mächte der Wenzeſlavſchen Partey aus Eigennutz getreu blieben, und daß ſelbſt der Pabſt den Ruprecht verlaſſen werde, wenn Wenzeſlav zu ihm käme, und ſich von ihm zum Kaiſer erklären ließe. Wenzeſlav kündigte daher den italiäniſchen Reichsſtänden am 1 Jenner 1402 den Römerzug an, und rühmte ihre Treue. J. Ch. 1402. Zwey Hinderniſſe mußten, ehe er nach Italien gehen konnte, hinweggeräumt werden, nemlich erſtlich das des verweigerten Zuges durch Oeſterreich oder Bayern, und zweytens das eines neuen Zwiſtes, der zwiſchen dem Markgrafen Prokop und Sigismunden wie auch Jobſten ausgebrochen war. Um das erſte zu heben, ſuchte man die Freundſchaft einiger öſterreichiſchen Herzoge und der Grafen von Ortenburg, und das letzte vernichtete der König Wenzeſlav durch einen Tauſch, da er nemlich vom Markgrafen Prokop deſſen Theil von Mähren ſich abtreten ließ, ihm dafür die Herzogthümer Schweidnitz und Jaur und die Grafſchaft Glatz auf ſeine Lebenszeit überließ, und ſich mit dem Könige Sigismund und Markgrafen Jobſt über ihre Forderungen verglich. Vermöge des letzten Vertrages ſollte Sigismund oberſter Reichsverweſer oder Statthalter in Böhmen ſeyn, und Wenzeſlav ertheilte ihm am 4 Februar dieſe Würde mit allen den Vorrechten, die ſelbiger kürzlich beygeleget waren. Darauf hielt er einen großen Landtag zur allgemeinen Ausſöhnung in Prag am 18 Februar, und tilgete auf ſelbigem alle Landesbeſchwerden. Die Stände nahmen den König Sigismund als ihren Statthalter an, erklärten jeden Böhmen, der nach dem 7 April im Dienſte eines Feindes des Königs Wenzeſlav ſeyn würde, für ehrlos, und ſprachen dieſen und denen, die ſie beherbergen würden, alle ihre Güter und Rechte ab, verboten auch alle Selbſthülfe.

K. Sigismund wird Statthalter in Böhmen.

§. 61.

Dem Könige Ruprecht konnte der verabredte Römerzug ſehr gefährlich werden, daher bemühete er ſich auf das äußerſte ihn zu hintertreiben, und es gelang ihm nicht nur, die öſterreichiſchen Herzoge zu der Verweigerung des Durchzuges zu überreden, ſondern auch des Königs Wenzeſlav nächſte Blutsfreunde, Jobſt und

c) Die Bürger von Pirna erkannten Wenzeſlaven, dieſer Eroberung ohngeachtet, für ihren Herrn, und erhielten im Jahre 1404 Gnadenbriefe von ihm. (Hr. Pelzel a. G. II. Th. S. 495.) Da der Markgraf ſich weigerte (1407.), Dohna, Pirna und Königſtein der Krone Böhmen zurückzugeben, und vom K. Wenzeſlav vielmehr die völlige Abtretung dieſer Landſchaften verlangte, kam es zum Kriege, der 1411 und 1418 durch Waffenſtillſtände auf einige Zeit gehemmet ward.

Prokop, auf seine Seite zu ziehen d) Jobst strebte nach Böhmen, und den Prokop gereuete der Landtausch. Ruprecht versprach beider Wünsche zu erfüllen, und sie machten sich verbindlich, Wenzeslaven zu der Entsagung des römisch-teutschen Reichs zu zwingen. Aber Sigismund entdeckte die geheime Verbindung, und nahm gegen selbige sehr gewaltsame Maaßregeln. Die beiden Markgrafen suchten, da sie sich verrathen sahen, ihre Sicherheit in der Flucht, aber Prokop ließ sich durch einen ausgestellten Geleitbrief des Königs Sigismund einschläfern, kam, nachdem er in seinem Schlosse Pösing eine Belagerung überstanden hatte, zu Sigismunden, und ward gefangen nach Ungarn gebracht. Des Königs Wenzeslavs Wankelmuth trauete Sigismund das zu, daß nach seiner Abreise seine Statthalterschaft aufgehoben, und seiner Absicht auf die römische Königswürde entgegen gearbeitet werden könne. Daher ließ er am 29 April den König Wenzeslav in einen Thurm des altstädter Rathhauses einsperren e), und führte ihn nachher nach dem gräflichen cilleischen Schlosse Schauenberg in Oberösterreich. Ehe dieses geschahe, nahm er die zwey festesten Schlösser des Prokops, Blanik und Skaliz, durch die Waffen ein, erpreſſete von den Geistlichen die Zehnden zu der Römerfahrt, von andern Unterthanen und Herren aber große Steuern, und setzte überall Männer, deren Treue er kannte, zu Unterstatthaltern ein. Seine Absicht war, den König Wenzeslav unbemerkt durch das görzische und ortenburgische Gebiet nach Italien zu bringen, allein der König Ruprecht vereitelte diese durch die angränzenden Herren, welche überall Kriegesleute, um Wenzeslaven aufzufangen, aufstelleten. Sigismund untersagte dem Wenzeslav die Rückreise nach Prag, weil seine Statthalterschaft erlosch, sobald Wenzeslav Böhmen betrat; und da Wenzeslav widerstrebte, brachte er ihn am 16 August nach Wien f), und übergab ihn den österreichischen Herzogen Wilhelm, Albrecht, und Ernst in Verwahrung. Bey dieser Gelegenheit entstand ein enges Bündniß zwischen den österreichischen Herzogen und dem Könige Sigismund, und der letzte versprach nur mit Theilnehmung der ersteren des Königs Wenzeslavs Römerfahrt, den Vergleich mit dem K. Ruprecht, und die Hebung der Kirchenspaltung zu bewirken, gab den österreichischen Herzogen eine Verschreibung auf Prokopens böhmische und ungrische Schlösser, die er ihnen für Geld künftig überlassen wollte, erneuerte alle alte Erbverbrüderungen, und setzte die vorgedachten Herzoge zu künftigen Erben in Betracht Ungarns und Brandenburgs ein. Da Sigismund nach Ungarn gegangen war, und vernahm, daß der Markgraf Jobst des Königs Ruprecht Freundschaft suchte, hob er auf dem Reichstage zu Presburg am 14 September desselben ungrische Thronfolgerschaft auf, und wendete diese dem österreichischen Herzoge Albrecht zu, und verkaufte am 29 September die dem Markgrafen Jobst zuständige brandenburgische Neumark dem teutschen Orden in Preußen. Bey seinem neuen Besuche zu Wien ward Wenzeslav gezwungen, am 20 November 1402 seinen Leib, Ehre, Gut,

Der König Wenzeslav wird gefangen gesetzet.

d) Hr. Prof. Pelzel Lebensgesch. des Römisch. und Böhmisch. Königs Wenceslaus, *II.* Th. S. 465. u. f. Häberlin Allgemeine Welthist. IV. Band, S. 357. u. f.

e) Hr. P. Pelzel Abhandl. in den Abhandlungen einer Privat-Gesellschaft in Böhmen, *IV.* Band, S. 37. u. f.

f) Hr. Pelzel Lebensgesch. S. 468. Auszug aus K. Wenzeslavs Manifeste, ebend. S. 488.

Gut, Land und Leute unbedingt den österreichischen Herzogen zu übergeben, und seine böhmischen Burggrafen nach Wien zu fordern und anzuhalten, Sigismunden und den österreichischen Herzogen die ihnen anvertraueten Schlösser zu öffnen. Der König Ruprecht that den österreichischen Herzogen, und auch dem Markgrafen Jobst, die alten Vorschläge zum Vergleiche, und ward abgewiesen. Sigismund begab sich nach Böhmen mit einem Heere von 12000 Mann, um den Markgrafen Wilhelm von Meißen, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und den Herzog Stephan von Bayern, welche Böhmen anzugreifen droheten, zurückzutreiben. Allein seine zügellosen Ungern fügten den Einwohnern durch die ärgsten Gewaltthätigkeiten mehreren Schaden zu, als man von jenen Feinden hätte erwarten können, und Sigismund selbst erpreſſete nicht nur von allen Gattungen der Einwohner große Geldsummen, sondern verpfändete und verkaufte viele Krongüter, entriß den Freunden des Königs Wenzeslavs ihre Schlösser, und schenkte selbige seinen Günstlingen, und nahm alle königliche Geschlechts- und Krongeschmeide, und überdem den königlichen Schatz, der über eine Million Goldgulden werth war, und alles im kuttenberger Bergwerke vorräthige Metall zu sich.

Da der Pabst Bonifacius IX. sich nunmehr für überzeugt hielt, daß Sigismund und Wenzeslav mit keiner Heeresmacht würden in Italien eindringen können, so wagte er es, Rudolfen am 1 October 1403 als einzigen römischen Kö- J. Ch. 1403.
nig zu bestätigen, und den König Ladislav von Neapel zu ermuntern, Ungarn dem Könige Sigismunden zu entreißen. Sigismund mußte demnach nach Ungarn zurückeilen, setzte den Bischof Johann von Leutomischel nebst einigen Landherren zu seinen Statthaltern, und verbot den Böhmen, Gelder und Gefälle dem Pabste Bonifacius zuzusenden, und Bullen, Breven und Legaten von diesem anzunehmen. Auf der Rückreise ließ er den König Wenzeslav nach Haimburg bringen, und versuchte, ihn zu der Antretung des Römerzugs zu überreden. Da ihm dieses nicht gelang, mußte Wenzeslav nach Wien zurückkehren, in welcher Stadt er ein Haus, Neuprag genannt, bewohnte, und eine ziemliche Freyheit genoß. Unter andern durfte er vor das Thor bis auf eine gewisse Entfernung reiten, und da er einst eine Gelegenheit zur Flucht wahrnahm, eilte er am 9 November der Donau zu, fand einen Nachen, und am entgegenstehenden Ufer den ihn erwartenden Landherrn Johann von Lichtenstein mit 50 Schützen, und entrann mit diesem Herrn in das Schloß Nicolsburg. Von diesem Schlosse wendete er sich nach Kuttenberg, um die dortige Ausbeute zu sich zu nehmen, fand alle Kammern ausgeleert, rief den Markgraf Jobst aus Brandenburg zu sich, und erlaubte diesem Prinzen, der auch kein Geld vorräthig hatte, am 12 December das ihm pfandweise überlassene Herzogthum Luxemburg dem Herzoge Ludewig von Orleans zu verpfänden. Prokop entrann gleichfalls aus seinem Gefängnisse zu Preßburg, und schloß mit dem Könige und J. Ch. 1404
seinem Bruder ein Schutzbündniß. Sigismundens Statthalterschaft ward vom Könige im Anfange des Jahrs 1404 widerrufen. Die Stände legten dem Könige neue Huldigungseide ab [9]), und der König suchte durch Verpfändung einiger Krongüter und durch die Städte-Steuer, die man ihm auf drey Jahr vorausbezahlen mußte, Geld zu der Rüstung gegen Sigismund aufzutreiben. Er steuerte

Der König Wenzeslav setzt sich in Freyheit.

der

9) Die Städte mußten diese Eide 1405 schriftlich wiederholen.

der eingeriſſenen Straßenräuberey durch Eroberung einiger Raubſchlöſſer und Hinrichtung der Beſatzungen und Herren h), machte Sigismunds Verfahren gegen ihn und das böhmiſche Reich durch eine ausführliche Schrift bekannt, und forderte Sigismunden, als ſeinen Beamten, zur Rechtfertigung vor ſeinen Richterſtuhl. In Wien war ihm Gift beygebracht, und obgleich man ihm dieſes abtrieb, ſo behielt er dennoch eine innere Hitze und einen ſteten Durſt, der ihn zur Völlerey, und in ſelbiger zu ſträflichen Handlungen verleitete i), die aber nur einzelnen Perſonen, nicht aber dem Reiche und der Nation, zum Schaden gereichten.

Der König Sigismund gerieth über Wenzeſlavs Manifeſt in Zorn, forderte von den Herzogen von Oeſterreich Hülfe, ließ durch 4500 Cumaner, Ungern und Oeſterreicher am 6 Julius Znaim angreifen, ſuchte Kuttenberg zu beſetzen, und ward vom Markgrafen Jobſt von dieſer Bergſtadt zurückgetrieben. Wenzeſlav begab ſich nach Breslau, empfing daſelbſt den König Vladiſlav von Polen, der mit 5000 Reutern zu ihm kam, und verabredete mit ſelbigem ein Hülfsbündniß. Der König Sigismund gerieth in die Beſorgniß, daß Wenzeſlav dem polniſchen Könige Böhmen oder Schleſien abtreten möchte, und ſuchte ſchriftlich den König durch Gründe von Veräußerungen alter Stammreiche an fremde Herren abzuhalten. Aber Wenzeſlav antworte nicht ihm, ſondern ſeinen Räthen, beſchwerte ſich gegen dieſe über Siegmunds Treuloſigkeit, und legte ihm den Untergang der Größe des luxemburgiſchen Hauſes zur Laſt. Der öſterreichiſche Herzog Albrecht (Sigismunds beſtimmter Thronfolger in Ungarn) ſtarb am 14 September, 2000 Polen näherten ſich zum Entſatze, und Sigismund hob die znoimiſche Belagerung auf, und ließ ſein kleines Heer auseinander gehen. Darauf wendeten ſich die Herzoge von Oeſterreich zu Wenzeſlaven, erkannten ihn am 3 November als ihren Oberherren und einzigen römiſchen König, ſagten ihm und den beiden Markgrafen Jobſt und Prokop ihre Hülfe zu, und erhielten die Thronfolge in Böhmen, nach Wenzeſlavs, Jobſts, Prokops und ihrer künftigen Söhne Tode, mit Ausſchließung des Königs Sigismund. Einer der drey Fürſten, nemlich Prokop, brachte durch ſeinen Tod, der ſchon am 24 September 1405 erfolgte,

h) Aehnliche gewaffnete Züge und Belagerungen mußte Wenzeſlav 1406 und in den nächſtfolgenden Jahren unternehmen, aber dieſe endigten ſich faſt immer mit Begnadigungen. Um die Befehdungen völlig zu hemmen, ward am 20 December 1404 durch einen Landtagsſchluß verordnet, daß keiner ein im letzten Kriege erworbenes Gut ſolle kaufen und dem ehemaligen Eigenthümer entreißen können, und daß in jeder königlichen Stadt ein Kreishauptmann und Landrichter ſollte beſtellet werden. Dadurch entſtanden am 5 Jenner 1405 die neun Kreiſe, in die der König und die Stände Böhmen vertheilten, nemlich Königgrätz, Chrudim, Czaſlau, Bechin, Prachin, Pilſen, Leitmeritz, Bunzlau und Kaurzim. In den Städten verfuhren die Bürger eben ſo gewaltthätig, als der Adel auf dem Lande. Denn 1408 ſetzten zu Bautzen und Görlitz, und 1407 und 1418 zu Breslau die Bürger ihren Magiſtrat ab, tödteten verſchiedene Glieder deſſelben, und plünderten verſchiedene Häuſer. Zu Bautzen wurden auf Wenzeſlavs Befehl die neuen Rathsgenoſſen enthauptet, und über 100 Bürger verwieſen, auch dem wiedereingeſetzten Rathe die peinlichen Beſtrafungen der künftigen Aufrührer verſtattet. In den andern Städten aber erfolgte Begnadigung. S. Hr. Pelzel *II.* Band, S. 538. Von Breslau *II.* B. S. 328.

i) Hr. Pelzel S. 492. Ein Beyſpiel ſolcher Handlungen mag der Einfall ſeyn, den er hatte, ſich enthaupten zu laſſen, um zu wiſſen, wie eine Seele die Trennung vom Körper empfinde. Da der Scharfrichter ihn nur ſanft den Hals berührte, ſprang er auf, und tödtete dieſen Mann.

folgte, die österreichischen Herzoge dem böhmischen Throne näher. Denn er verschied ehelos, aber in großer Armuth, weil er sein baares Vermögen und seine Güter sich von Klöstern und Geistlichen hatte abschwatzen lassen.

Der König Ruprecht veruneinigte sich im Jahre 1407 mit dem Erzbischofe Johann von Mainz, dem er seine Krone zu verdanken hatte, und der Erzbischof errichtete gegen ihn zu Marbach einen Bund, der Teutschland in drey Parteyen theilte, nemlich die maynzische, die rupertinische, und die wenzeslavische. Zu letzterer gehörten die Niederlande, das Stift Lüttich, einige Reichsstädte, besonders Regensburg, Aachen und Tul, der Churfürst von Sachsen, der Herzog Ernst von Bayern, der Churfürst Jobst von Brandenburg, die Herzoge von Oesterreich, und verschiedene Reichsgrafen. Man rieth dem Könige Wenzeslav, seinen Gegner anzugreifen, und die marbachischen Bundesgenossen an sich zu ziehen; allein er unterließ das letztere, und sendete zwar einige Reuter in die Oberpfalz, aber nicht um diese wieder zu erobern, sondern nur, um einige Gegenden derselben verheeren zu lassen. Am 20 Julius 1408 erkannten der Herzog Anton von Brabant und dessen älterer Bruder, der Herzog von Burgund, und Graf von Flandern, Johann, ihn als den wahren römischen König, und Anton verlobte sich mit seiner Bruderstochter, der Prinzessin Elisabeth von Görlitz, welche er sich am 16 Julius 1409 ehelich beylegen ließ. Diese Prinzessin erhielt vom Könige Wenzeslav 120000 Rheinische Gulden, für welche 1411 ihrem Gemahle Luxemburg, Chiney, und die Landvogtey Elsaß, als ein zu der böhmischen Krone gehörendes Pfandlehn, eingeräumt ward [f]), und ferner die Erbfolge in Görlitz und Niederlausitz nach Wenzeslavs Tode, und in allen Erbländern des luxemburgischen Hauses, nach Erlöschung der männlichen Nachkommen des Kaisers Carl IV. J. Ch. 1407.

Der König Ruprecht starb am 17 May 1410, und der trierische und pfälzische Churfürst, imgleichen der Burggraf von Nürnberg, als brandenburgischer Abgeordneter des Königs Sigismund von Ungarn, wählten am 20 September Sigismunden zum römischen König, und Sigismund nahm die Wahl an, obgleich die meisten Stimmen fehlten, und der erste Churfürst, nemlich der Erzbischof von Mainz, die Wahlherren gehindert hatte, ihre Wahl in der dazu bestimmten Kirche vorzunehmen. Der wahre Churfürst von Brandenburg, Jobst, und der Churfürst von Sachsen behaupteten zwar, daß der Thron nicht eröffnet sey, und also keine Wahl könne vorgenommen werden. Allein der König Wenzeslav erlaubte seinem Vetter, dem Markgrafen Jobst, sich um die teutsche Krone zu bewerben, und gab ihm selbst seine Stimme, unter der Bedingung, daß er selbst als wahrer römischer König betrachtet seyn wolle, und Jobst nur ein künftiger Regent oder römischer König unter der Regierung eines römischen Kaisers seyn solle. Die Bedingung ward bewilliget, und Jobst ward am 1 October 1410 erwählt, starb aber schon am 18 Jenner 1411 unbeerbt, durch welchen Tod Wenzeslav Mähren, und Sigismund die brandenburgischen Markgrafschaften erlangete. Der König Sigismund suchte nun die Stimme der beiden Erzbischöfe von Mainz und Cölln zu erlangen, und da ihm dieses gelang, ließ er durch diese Churfürsten an einer Zustim- Sigismund wird römischer Gegenkönig. Jobst römischer König.

f) Hr. Pelzel S. 536. 590.

ſtimmung des Königs Wenzeſlavs arbeiten. Wenzeſlav war geneigt, ihn auf Jobſtens Weiſe zum römiſchen König zu erwählen, auch ihm die Hälfte der teutſchen königlichen Einkünfte zu überlaſſen, wenn er ihm die Kaiſerwürde verſchaffen, und keinen Anſpruch an die teutſchen Reichsheiligthümer, und die Staaten Böhmen, Mähren, Luxemburg, Schweidnitz, Jauer, Görlitz, Bautzen und Niederlauſitz, bey ſeinem Leben machen wolle. Sigismund verſprach dieſes am 9 Julius, und ward am 21 Julius durch alle Stimmen zum römiſchen König erwählet. Aber er kam durch die Wahlunkoſten in Geldnoth, und verpfändete die Mark Brandenburg für 100,000 Rthlr. dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Dieſe Handlung genehmigte Wenzeſlav am 15 December 1411, mit Vorbehalt des Einlöſungsrechts. Gleich nachher brachen Mißhelligkeiten zwiſchen den beiden Königen aus, die der König Wladiſlav von Polen 1412 gewiſſermaßen beylegte.

Sigismund mitregierender römiſcher König.

§. 62.

Mitten unter dieſen Begebenheiten war in Böhmen eine innere Zerrüttung durch die Ausbreitung gewiſſer Lehren entſtanden, die der catholiſchen Verfaſſung den Untergang droheten. Dieſe kamen wahrſcheinlich 1381 [l]) durch die böhmiſchen Begleiter der Schweſter des Königs Wenzeſlavs, welche in dieſem Jahre dem engliſchen Könige angetrauet wurde, aus England nach Böhmen, und waren in den Werken Johann Wiklefs enthalten, welche die pragiſchen Univerſitätslehrer im nächſten Jahr nach ihres Verfaſſers Tode 1385 zu Leſebüchern bey ihrem Vortrage erwählten. Durch dieſe Lehren ward das Anſehen der römiſchen Kirche, das Abendmahl unter einer Geſtalt, die Beichte, der Ablaß, der Kirchenbann, die Seelmeſſe, das Fegefeuer, der Mönchs- und Nonnenſtand, der Reichthum der geiſtlichen Perſonen, Stiftungen und Kirchen, die Befreyung der geiſtlichen Perſonen von weltlicher Gerichtbarkeit, die Würde des Pabſts und der Cardinäle, und kurz! alles das verworfen, worauf ſich die Obermacht und der Wohlſtand der Geiſtlichkeit gründete. Ein gewiſſer frommer und rechtſchaffener Magiſter oder Univerſitätslehrer, Johann Huſſinecz oder Huß [m]), welcher Beichtvater der Königin Sophia und Rector der Kirche Bethlehem zu Prag war, überſetzte einige wikleſiſche Abhandlungen in die böhmiſche Sprache, und verwebte ihren Inhalt ſeit dem Jahre 1403 in die böhmiſchen Predigten, welche er vermöge ſeines Amtes halten mußte, und die ſtarken Zulauf erhielten, weil er es wagte, in ſelbigen die Laſter der reichen weltlichen Perſonen zu beſtrafen. Ein anderer böhmiſcher Gelehrter,

Anfang der Religionsunruhen.

l) Hr. Prof. Pelzel Lebensgeſch. des K. und Böhmiſch. K. Wenceſlaus, I. Th. S. III.

m) Johann Huß hatte ſeinen Zunamen von ſeinem Geburtsorte, einem Dorfe an der paſſauer Gränze, erhalten. S. Hr. Pelzel a. O. S. 480. M. *Wilh. Seyfried Diſſ. hiſt. de Johannis Huſſi martyris ortu, educatione, ſtudiis, doctrina, vita, morte et ſcriptis*, cum annotationibus J. C. Mylii. *Jenae* 1743. 4. Hr. Aug. Zitta, Weltprieſters, Lebensbeſchreibung des Mag. Joh. Huß von Huſſinecz. Prag 1789. Ebendeſſelben Lebensgeſch. der drey ausgezeichneſten Vorläufer des berühmten Mag. Joh. Huß von Huſſinecz, benamtlich des Konrad Stickna, Joh. Milicz und Matthias von Janow. Prag 1786. Häberlin Allg. Welthiſtorie, *V.* Band, S. 14. u. f. und die daſelbſt S. 18. Anmerkung. M. und S. 30. Anm. N. angeführten Schriften.

lehrter, Ritter, und Lehrer der Theologie und Philoſophie zu Prag n), Hieronymus Faulfiſch, kam 1402 mit noch mehreren wikleſitiſchen Schriften von Oxfort zurück, und empfahl ihren Inhalt nicht nur den Studenten, ſondern auch den Hofleuten; und weil die Geiſtlichkeit und ſelbſt der Pabſt ſich durch Geiz, Ungerechtigkeit und Liederlichkeit ſehr verhaſſet und verächtlich gemacht hatte, ſo fanden ſeine Beſchuldigungen, daß ihre Lehren unchriſtlich wären, überall Gehör. Noch ſtärker wirkte aber ſein Stand. Denn vermöge deſſelben fielen faſt alle Rittersmänner ihm bey, und bey Hofe kam bald der Gebrauch auf, Wiklefs Schriften auf das koſtbarſte abſchreiben und einbinden zu laſſen, und in den Prunkkammern aufzuſtellen. Die Königin ſchützte Huſſen, und bewegte den König, ſeine Lehren zu dulden, zumal da Huß im Anfange ſeiner Unternehmung nur wenige wikleſitiſche Sätze annahm, und das Anſehen der päbſtlichen Ausſprüche und Traditionen nicht kränkte. Die vornehmeren Geiſtlichen bekümmerten ſich nur um weltliche Geſchäffte, und verwalteten faſt alle höhere Kronämter, ſelbſt die oberſte Feldherrnwürde o), und ihr Haupt, der Erzbiſchof Zbinko Baron von Haſenburg, war Huſſens Freund und Beförderer. Das Aufſehen, welches des Hieronymus neues Glaubensſyſtem unter den pragiſchen Studenten machte, erregte den Neid der übrigen Univerſitätslehrer, und da dieſe faſt insgeſamt teutſcher Herkunft waren, und die böhmiſchen Gelehrten haſſeten und unterdrückten, ſo zogen ſie 45 Sätze aus Wiklefs Schriften, erklärten dieſe am 18 May 1408 für gefährliche und verdammte Lehren, und verboten die Bekandtmachung derſelben auf academiſchen Lehrſtühlen. Dieſer Ausſpruch veranlaſſete blutige Streitigkeiten unter Gelehrten und Bürgern, und eine Synode der ſämtlichen böhmiſchen Geiſtlichen verurtheilte am 17 Junius Wiklefs Schriften zum Feuer. Inzwiſchen waren die Folgen der ſogenannten Kirchentrennung ſo groß geworden, daß die Cardinäle der beiden Päbſte Gregorius XII. und Benedict XIII. den päbſtlichen Stuhl für erledigt erklärten, und zu Piſa ein Concilium veranſtalteten. Dieſes ſollte unter Wenzeſlavs Schutz gehalten werden, und Wenzeſlav verſprach am 24 November 1408 den Vätern, daß er mit einem Heere zu ihrer Sicherheit nach Piſa kommen wollte. Allein er brach ſein Wort, fertigte Geſandte zum Concilio ab, erfüllete nur eine der Bitten, die die Cardinäle an ihn erlaſſen hatten, nemlich die, den Pabſt Gregorius zu verlaſſen, und gebot am 22 Jenner 1409 bey harter Strafe, dieſen Prälaten in Böh- J. Ch. 1409.
men nicht als Pabſt zu erkennen. Der böhmiſche Erzbiſchof widerſprach dieſem Befehle, und unterſagte den Univerſitätslehrern und Geiſtlichen ihre Amtsverrichtungen auf den Fall, daß ſie den Cardinälen beypflichten würden. Huß predigte gegen den Gregorius, und deckte nun auch die Laſter der Geiſtlichkeit auf. Darüber klagte der Erzbiſchof bey dem Könige. Aber dieſer fand ihn und ſeine Geiſtlichen wegen Uebertretung ſeines Gebots, den Gregorius zu verwerfen, ſtrafbar, übertrug dem Hauptmanne des Wiſchehrads die Aufſuchung und Beſtrafung derer Geiſtlichen, die dem Pabſte Gregorius anhiengen, und ließ ſie am Gute und Leibe

n) Hr. Pelzel a. O. S. 571. Hieronymus heißt als Gelehrter Hieronymus von Prag, beſaß einige Rittergüter, war ein hinreißender Redner, und zugleich ein großer Freund krieg- riſcher Beſchäfftigungen, daher er bey Hofe faſt immer gewaffnet erſchien.

o) Hr. Pelzel S. 516. Anm. s.

hart bestrafen. Der Erzbischof brachte seine Klage gegen Huß und des Königs Strafe bey dem Papste Gregorius an, und da das Concilium diesen für einen Ketzer erkärte, und einen rechtgläubigeren Pabst, Alexander V. verordnete, so wendete er sich an dieses neue Oberhaupt seiner Kirche, und erhielt von selbigem am 20 December 1409 den Ausspruch, daß Wiklefs Schriften vernichtet, alle Freunde wiklefischer Sätze vom Erzbischofe mit der Ketzerstrafe beleget, und keine Predigten, außer in den Pfarr- und Klosterkirchen, gehalten werden sollten.

Indem dieses in Pisa verhandelt wurde, machten Johann Huß und Hieronymus sich zu Herren der prager Universität, denn sie bewegten den König am 18 Jenner 1409, in Betracht aller academischen Handlungen und Geschäffte, der böhmischen Nation drey Stimmen, der polnischen, sächsischen und baierischen Nation vereinigt aber nur Eine Stimme zu geben, da diese bisher drey, und jene nur Eine Stimme gehabt hatten p): eine Verordnung, die für Prag die schlimme Folge hatte, daß 5000 reiche ausländische Studenten sie verließen, und zu Leipzig eine neue Universität gründeten, und nur 2000 böhmisch-mährische Studenten zurückblieben. Huß ward gleich nach dieser Abänderung der academischen Verfas-
J. Ch. 1410. sung Rector der Universität, und konnte auf die Hülfe aller Studenten, die ihn liebten, rechnen. Daher zögerte der Erzbischof mit der Vollziehung der päbstlichen Bulle, bis daß er Alexanders Tod vernahm, und nicht länger warten durfte. Um diese vorzunehmen, hielt er am 16 Junius 1410 eine Synode, untersagte die Predigten in Bethlehem, und ließ am 16 Julius 200 Bände wiklefitischer Schriften, die er zuvor ihren Eigenthümern abgefordert hatte, innerhalb seinem Pallaste verbrennen. Huß behauptete gegen die Bulle sein Recht, in der Kirche Bethlehem zu predigen, und die teutschen Bürger zu Prag, die diese Kirche niederreißen wollten, wurden zurückgetrieben. Die Universität protestirte gegen des Erzbischofs Verfahren, und appellirte an den Pabst Johann XXIII. Das Volk griff einzelne Feinde Johann Hussens an und mishandelte sie. Huß zergliederte des Erzbischofs Handlung in seinen Predigten, und erklärte ihn und seine Rathgeber für unbesonnen. Die Hofleute unterhielten das Volk mit liedern, die zur Beschimpfung der erzbischöflichen Anhänger gereichten, und forderten den Werth ihrer kostbaren Handschriften, die sie zur Prüfung hergeliehen hatten, wieder; und da der Erzbischof diesen nicht erstatten wollte, sprach der König ihnen des Erzbischofs und der Thumherren Renthen und Schätze zur Schadloshaltung zu. Da sie sich dieser bemächtigten, gab der Erzbischof bey dem Pabste Johann eine Klage gegen Huß auf Ketzerey ein, und der Pabst forderte den Huß zu seiner Verantwortung nach Rom. Die Königin, die landherren, die Ritter und die Universität entschuldigten des Hussen Ausbleiben, weil die Straßen für ihn zu unsicher wären, und baten um einen apostolischen legaten zur Untersuchung der angeblichen Ketzerey. Aber der Pabst ließ Hussens Procurator in ein Gefängniß werfen, und belegte Hussen und die Einwohner des Orts, an welchem er sich aufhalte, mit dem Banne. Der Hof hinderte die Vollziehung der Bannbulle, und Huß appellirte an ein künftiges Concilium. Die böhmische Nation gerieth über die Beschuldigung, daß sie mit Ketzerey behaftet sey, in Zorn, und erklärte selbige für eine

eine

p) Hr. Pelzel a. O. S. 549-551.

eine arge Beſchimpfung. Sie nahm dabey als ein Kennzeichen der Ketzerey den Umſtand an, daß die beſtrittene Lehre der heiligen Schrift und insbeſondere den Lehren Jeſu entgegenlaufe. Allein der Pabſt und die Concilien ſahen in jedem Widerſpruche gegen eine Tradition, gegen eine päbſtliche Verordnung, oder gegen ein vom Pabſte gebilligtes theologiſches Buch eine arge Ketzerey. Daher entſtand ein langer Zwiſt über die Frage: ob ſeit Huſſens Zeit in Böhmen Ketzerey ſey? und grade die Beweiſe, die man in Böhmen für ihre Verneinung aufſtellete, dienten in Rom und Coſtnitz für ihre Bejahung. Da dieſe Frage eine Ehrenſache ward, ſo erbaten ſich der Erzbiſchof und die Univerſität vom Könige einen entſcheidenden Ausſpruch, welcher am 6 Julius erfolgte, und von beiden Theilen angenommen wurde. Der Erzbiſchof verpflichtete ſich, die Aufhebung der Bannbulle zu bewirken, und dem Pabſte zu melden, daß ſich in Böhmen keine Ketzerey finde. Huß mußte ein Glaubensbekenntniß dem Erzbiſchofe einreichen, welches er am 1 September 1411 in der Verſammlung aller academiſchen Lehrer ablegte, und lauter ächtcatholiſche Glaubensſätze enthielt. Der König verſprach durch weltliche und geiſtliche Räthe nachforſchen zu laſſen, ob irgendwo Ketzerey im Verborgenen gelehrt werde, und den Beſchlag auf die geiſtlichen Güter aufzuheben, ſobald der Erzbiſchof ſeine Zuſage erfüllet habe, und der Erzbiſchof billigte den letzten Landtagsſchluß vom 5 Junius 1411, daß kein Laie über weltliche Sachen vor ein geiſtliches Gericht gefordert werden dürfe. Aber der Erzbiſchof ſtarb am 28 September, ehe er nach Rom geſchrieben hatte.

Im Jahr 1412 ſendete der Pabſt Johann XXIII. einen Legaten nach Böh- J. Ch. 1412.
men, und ließ durch ſelbigen das Kreuz gegen den König Ladiſlav von Neapel als einen Ketzer predigen, und zugleich Ablaß für alle begangene Schandthaten und Verbrechen verkaufen. Durch dieſen Ablaß litte nicht ſo ſehr der wohlhabende Mann, als der dürftigere Unterthan. Denn die Ablaßprediger erregten bey den einfältigen Bauern und Stadteinwohnern ein heftiges Schrecken und Zagen, und nahmen dann von den Bedrängten alles an, was nur verkauft werden konnte, vorzüglich Zug- und Ackervieh, deſſen Entbehrung den Bauer zum Bettler und Landſtreicher machte. Huß und Hieronymus geriethen über dieſes Verfahren in Unwillen, und traten den ärgerlichen Sätzen des Wiklefs noch näher als zuvor. Daher predigten und lehrten ſie, daß kein Pabſt Gott ſey und Sünden erlaſſen könne, und daß es unchriſtlich ſey, Chriſten gegen Chriſten zum Kriege zu ermuntern. Ueber dieſe Sätze mußte Huß in Gegenwart des Königs mit ſeinem Amtsgenoſſen Stephan Palecz, und noch einmal öffentlich am 7 Junius mit jedem, der widerſprechen wollte, ſtreiten. Der König hatte die Ablaßverkündigung erlaubt, empfand aber bald die ſchlimme Wirkung derſelben, und klagte über der Ablaßprediger Ausſaugung der Nation bey dem Pabſte, und erhielt die Antwort, daß eine ſolche Klage den König der Ketzerey verdächtig mache. Hieronymus verbrennete die päbſtliche Bulle öffentlich. Einige junge Leute erklärten die Ablaßprediger, indem ſie ihre Waare anprieſen, für Lügner, und wurden als Empörer, gegen das dem Huß gegebene Wort, vom Magiſtrate hingerichtet. Darauf verlangten über vierzig Perſonen vom Volke einen gleichen Tod, um auch der Märtyrerkrone, die dieſe erlanget haben ſollten, theilhaftig zu werden. Dieſe Begebenheit zeigte, daß ein beträchtlicher Theil der

Nation schon bis zum Fanatismus gekommen war, und ließ die große Gährung erwarten, die nach wenigen Jahren zum völligen Ausbruche kam.

§. 63.

J. Ch. 1413. Prag erhielt im Jahre 1413 einen neuen Erzbischof, Conrad von Vechta, einen sehr üppigen, wollüstigen und verschwenderischen Hofmann, der sich als Reichsunterkämmerer mehr um Zahlen als theologische Wissenschaften bekümmert hatte [9]), und dennoch beschloß, den Streit über die Ketzereyen zu endigen. Dieser Prälat versammlete bey sich lauter rechtgläubige Gottesgelehrte und Mönche, und befrug sie um ihr Gutachten, welches sie dahin äußerten, man müsse der Kirche und dem Pabst blindlings gehorchen, und das für Ketzerey halten, was der Pabst oder ein Concilium für Ketzerey erkläre. Diesem Ausspruche widersprachen nicht nur Huß, sondern selbst viele seiner Gegner, welche den blinden Gehorsam verwarfen, und auf Angabe und Bestrafung der Ketzer drangen. Der Pabst verdammete am 2 Februar 45 aus Wiklefs Schriften gezogene Sätze, und der Canzler der Universität Paris bat den Erzbischof angelegentlichst, die Verbreitung derselben mit Gewalt zu hemmen. Der Erzbischof hielt es für billig, das Gesuch eines solchen Mannes zu erfüllen, bewegte den König, die 45 Artikel zu verbieten, und belegte selbst die drey prager Städte mit dem Banne. Dadurch veranlassete er Hussen, die Hauptstadt zu verlassen, und auf dem Lande seine Meinungen überall bekandt zu machen.

Joh. Huß geht auf das Concilium zu Costnitz.

Weil jene beiden Päbste von ihren Anhängern beschützet wurden, so war die römische Kirche in drey Obedienzen vertheilt und hatte drey Päbste, Benedict XIII, Gregorius XII, und Johann XXIII. Der König Sigismund schonte weder Mühe noch Geld, um diese Spaltung zu heben, und da er den Pabst Johann in dem Wahne ließ, daß er der einige Pabst werden solle, so half dieser ihm eine allgemeine Kirchenversammlung zu Costnitz zu Stande zu bringen. Huß, der alles gethan hatte, um dem Pabste seine Oberherrschaft und seine einträglichsten Einkünfte zu entziehen, und der schon lange durch seine Predigten gegen die herrschenden Laster und großen Reichthümer der Weltgeistlichen und Ordensleute sich den allgemeinen Haß der Prälaten und Priester zugezogen hatte, ward von seinem Vorurtheile für die Macht der Wahrheit so sehr geblendet, daß er sich vornahm das Concilium zu besuchen, und glaubte sich sicher denen Richtern anvertrauen zu können, die eigentlich seine Ankläger und Feinde waren. Er forderte daher einen jeden, der ihn für ketzerisch halte, auf, ihn in einer Synode des Erzbischofs am 27 August anzuklagen, und da kein Angeber erschien, mußte der Erzbischof, und auch ein päbstlicher Inquisitor der Ketzerey (Nicolaus Bischof von Nazareth), ihm ein Zeugniß geben, daß er ein rechtgläubiger römisch-catholischer Christ sey. Sigismund versahe ihn am 18 October mit einem Geleitsbriefe, der ihn aber nur auf der Hin- und Rückreise gegen Gewaltthätigkeiten auf der Straße schützen konnte, und Wenzeslav gab ihm drey böhmische Landherren mit, die ihn vertreten und vertheidigen sollten. Huß ward vom Pabste Johann liebreich aufgenommen, und sogleich vom Banne befreyet. Allein da sein Feind der obengedachte Stephan Paleč

J. Ch. 1414.

9) *Contin. Pulk.* in *Dobneri Monum. hist. Bohem.* P. IV. p. 134.

lecz in Costnitz erschien, und den päbstlichen Günstlingen von dem Inhalte seiner böhmischen Predigten Nachricht gab, und er in seiner Herberge wiklefitische Lehren predigte, änderte sich die Behandlung am päbstlichen Hofe, und er ward schon am 28 November in ein päbstliches Gefängniß gebracht [r]). Sigismund verlangte zwar drohend seine Befreyung, und die Beobachtung seines Geleitebriefes. Allein der Pabst, und nachher die Väter des Concilii, erwiederten des Königs Zumuthungen zuerst mit dem Vorwande, daß zu Hussens Sicherheit und Befreyung von der Einsperrung ein päbstlicher Geleitsbrief nöthig gewesen wäre, nachher mit der Erdichtung, daß Huß den königlichen Geleitsbrief erst vierzehn Tage nach seiner Gefangenschaft erhalten habe, und endlich mit dem Machtspruche, daß man keinem Ketzer Glauben halten dürfe, der den König beruhigte. Dem Huß folgte sein getreuer Mitarbeiter, der Ritter Hieronymus von Prag, welcher am 11 April 1415 einen Sicherheitsbrief von den Deputirten der vier Nationen erlangete. Der Pabst Johann ward am 7 Mai zur Abdankung gezwungen, und am 29 Mai feierlich abgesetzet. Aber das Concilium trat in des Pabstes Platz, verfluchte am 5 Mai die wiklefitischen Sätze, warf den Hieronymus am 23 Mai in ein Gefängniß, suchte den Hieronymus und Huß durch Vorstellungen, Bitten und Drohungen zum Wiederruf zu bewegen, verurtheilte endlich am 24 Junius Hussen und seine Schriften zum Feuer, und ließ beide am 6 Julius in Gegenwart des Königs Sigismunds, der selbst diese Strafe in Vorschlag gebracht hatte, verbrennen. Hieronymus ließ sich überreden am 9 September seine und Hussens Lehre abzuschwören, erhielt aber die ihm versprochene Freyheit nicht, wiederrief am 23 September reuevoll seine Abschwörung, und empfing am 29 Mai 1416 Hussens Strafe [s]). Außer diesen beiden angeblichen Irrlehrern des böhmischen Volks gab es noch einen dritten gefährlichen Lehrer, nemlich den Magister Johann von Mieß, welcher nach Hussens Entweichung dessen Predigten in Bethlehem übernahm, durch zwey dresdensche verwiesene Priester, Petrus und Nicolaus, auf die Lehre von der Reichung des Kelchs an die Laien bey dem Abendmahle gebracht ward, und diese Lehre werkthätig machte. Dieser Mann ward auch als Frevler gegen den catholischen Glauben bey dem Concilio am 14 Mai 1415 angegeben, und das Concilium gebot ihm und allen böhmischen Priestern am 15 Junius, den Laien den Kelch nicht zu reichen, der weltlichen Macht aber, die Widerspenstigen zu zähmen. Der König gehorchte, und strafte die Priester, die den Laien den Kelch innerhalb Prag reichten, sehr scharf, und der Erzbischof sprach über Prag, so lange es sogenannte Calixtiner oder Kelchner innerhalb seinen Mauern haben würde, den Bannfluch aus.

J. Ch. 1415.

Joh. Huß und Hier. von Prag werden verbrennet.

Calixtiner.

§. 64.

Die Nachricht von Hussens Hinrichtung änderte die günstige Gesinnung des Königs Wenzeslav gegen die Väter des Concilii, und nachdem Wenzeslav heftig auf den K. Sigismund gescholten hatte, begab er sich in sein Schloß Tocznik, und

Folgen der Hinrichtung Hussens.

r) *Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium ex ingenti Mſ. mole erutum ac recensitum opera et labore Herm. v. d. Hardt, T. IV.* p. 16, 22, 26. u. ſ. w. nach Ordnung der hier angegebenen Tage.

s) *Magn. Concil. oec. Const.* T. IV. p. 502, 522, 771.

und erklärte die böhmische Geistlichkeit für die wahren Mörder des Huß. Bald darauf erschien einer derer Geistlichen, die vorzüglich Hussens Tod veranstaltet hatten, nemlich der Bischof Johann von Leutomischel, als Abgeordneter des Concilii, mit einem Briefe, worin das Concilium die Bestrafung des Huß dem Erzbischofe anzeigte, und dem frömmesten und christlichsten Könige Wenzeslav die Vertilgung der übrigen Ketzer in Böhmen auftrug. Dieser Brief setzte die Landherren und Ritter in Wuth, weil sie den Schimpfnamen Ketzer durchaus nicht dulden konnten, und nachdem sie unter des Königs Vergünstigung mit den mährischen Landherren und Rittern einen Landtag in der Kirche Bethlehem gehalten hatten, setzten sie am 2 September 1415 eine Antwort an die Väter des Concilii auf, welche von 53 Landherren und 99 Rittern untersiegelt, und durch Abgeordnete dem Concilio überbracht ward. Sie erklärten in selbiger den Huß für einen frommen catholischen Mann, der unschuldig durch Verläumder ermordet sey, beschwerten sich über die Beschimpfung, daß das Concilium ihre Vorschriftsbriefe verbrennet habe, dem Hieronymus (der damals noch lebte) hart begegne, und die Böhmen Ketzer schelte, droheten über diese Gewaltthätigkeiten bey dem künftigen Pabste zu klagen, und betheuerten, daß sie das Gesetz Jesu und dessen fromme Lehrer mit ihrem Gute und Blute vertheidigen würden t). Ueber den letzten Entschluß errichteten sie am 5 September auf einem allgemeinen Landtage ein besonderes Vertheidigungs-Bündniß, und zugleich verabredeten sie, daß jeder Herr auf seinen Gütern das Wort Gottes unverfälscht lehren lassen könne, daß kein Priester ausländische Bannbriefe annehmen oder vollziehen dürfe, und daß den böhmischen und mährischen Bischöfen die Macht, ein Interdict ohne Genehmigung der Landherren und Ritter auszusprechen, genommen seyn solle. Auch entzogen die Gutsherren dem Bischofe die Macht, über die Lehren ihrer Prediger zu urtheilen, und übertrugen selbige der theologischen Facultät auf der prager Universität. Diese Einigung, die für das erste sechs Jahre dauren sollte, ward nach allen Rittersitzen gesendet, und von den meisten Rittern und Landherren untersiegelt. Das Volk gerieth in Wuth, und verfuhr sehr hart und grausam mit Mönchen und anticalixtinischen Geistlichen: auch nahmen einige Rittersmänner Antheil an größeren Plünderungen geistlicher Güter. Das Volk nannte die Anhänger des Erzbischofs Mahometaner, und empfing dafür den Beynamen der Ketzer oder Hussiten zurück. Der Erzbischof erneuerte den Bann gegen die Calixtiner, aber der König verstattete, diesen nicht zu achten, sondern die Prediger, die den Kelch verweigerten, abzudanken. Der Bischof von Leutomischel ergriff die Waffen, verband sich mit Johann von Tista, Besitzer des Schlosses Przimda, und Henrich von Plauen, Herrn des Schlosses Hassenstein, und veranlassete unter mehreren catholischen Herren eine Verschwörung. Der König ließ die beiden Schlösser erobern, einen Theil der Besatzung gleich Straßenräubern aufhängen, die Herren nach Einziehung ihres Vermögens aus dem Reiche weisen, den Bischof entwaffnen, und nach und nach die Verschwornen zwingen, in den Jahren 1417 und 1418 sich ihm zu unterwerfen, und den Frevel der Empörung abzubitten. Der leutomischlische Bischof versprach sich große Hülfe vom Concilio,

Hussiten.

J. Ch. 1416. und würkte am 24 Februar 1416 eine Vorladung derer Herren aus, die die Antwort

t) Hr. Pelzel S. 636.

wort an das Concilium unterſiegelt hatten, die aber weder dieſe, noch den darauf folgenden Bann achteten. Der König Wenzeſlav rüſtete ſich, und verpfändete, um Geld zu den Koſten zu erhalten, am 30 Mai 1416 Pegnitz, Böhmenſtein, Erlangen, und einige andere böhmiſche Schlöſſer in Franken dem Burggrafen Johann von Nürnberg. Dieſer Burggraf ſöhnte ihn mit dem Könige Sigismund am 13 Julius aus, und Sigismund ließ ſich von Wenzeſlaven bevollmächtigen, dem pfälziſchen Churfürſten die Oberpfalz wieder abzunehmen, und Luxemburg, Brabant, und die Landvogtey im Elſaſſe einzulöſen, damit dieſe Länder nicht von Böhmen getrennet werden möchten.

Unter den Calixtinern zeigte ſich nun eine beſondere Gemeine, welche ſich in Prag aufhielt [u]), von der Königin Sophia begünſtigt wurde, und aus Ausländern, die Petern von Dresden gefolget waren, zu beſtehen ſchien. Dieſe verwarfen das Fegefeuer, die Seelmeſſen, das Weihwaſſer, und die Verehrung der Heiligen, wurden aber am 25 Jenner 1417 von der Univerſität für Ketzer erklärt, J. Ch. 1417. und verſchwanden darauf. Dennoch beharrete das Concilium und der neue Pabſt Martin V. bey dem Ausſpruche, daß die Calixtiner zu den Ketzern gehörten, belohnten den Eifer des Biſchofs von Leutomiſchl mit dem Biſchofthume Olmütz, welches er neben ſeinem bisherigen Stifte beſitzen ſollte, gaben dem Biſchofe 24 Artikel, durch deren unbedingte Annehmung nur die Böhmen einem gegen ſie zu predigenden Kreuzzuge ſollten ausweichen können, und veranlaſſeten den König Sigismund, daß er am 4 September dem Könige Wenzeſlav und faſt jeder mächtigeren Stadt oder Perſon des Herrn- und Ritterſtandes zuſchrieb, und mit den ſchärfſten Strafen drohete, wenn ſie nicht jene Artikel beſchwören und erfüllen würden. Dieſe Artikel [v]) verurtheilten jeden Calixtiner zum Feuer, geboten einige Lehrer der Univerſität vor das päbſtliche Gericht zu ſtellen, und wurden nicht nur verworfen, ſondern veranlaſſeten am 9 Junius 1418 die Beſtätigung und Erneuerung des Ge- J. Ch. 1418. ſetzes, daß kein Böhme ſich vor einem ausländiſchen Gericht einlaſſen ſolle. Man wagte es einen Cardinal aus dem Dominicaner-Orden zu der Beſtrafung der Ketzer nach Böhmen zu ſenden, allein der König Wenzeſlav wies ihn um ſo viel mehr ab, da ihm in der Vollmacht nicht der römiſche Königstitel beygeleget war. Wenzeſlav bat den König Sigiſmund die Aufhebung des vom Concilio über Böhmen ausgeſprochenen Bannes zu bewürken, und wiederholte die Verſicherung, daß in Böhmen keine Ketzerey ſey. Dieſer widerſprach Sigiſmund am 6 Jenner 1419, und J. Ch. 1419. zugleich bezeigte er ſeinen Unwillen über Wenzeſlavs Widerſetzlichkeit, weil Wenzeſlav ihn unbedingt bevollmächtiget habe, in ſeinem Namen alles, was ihm gut dünke, zu genehmigen, und alſo die von ihm (Sigiſmund) beſtätigten Schlüſſe des Concilii auch Wenzeſlaven verbinden müßten. Eine Gewaltthätigkeit, die einige catholiſche Prieſter gegen Calixtiner in Prag verübten, veranlaſſete den König Wenzeſlav am 25 Februar, den Calixtinern drey Kirchen in Prag anzuweiſen, übrigens aber ihnen bey Lebensſtrafe Ruhe zu gebieten. Bald nachher warf ſich der Burggraf von Prachatitz und Beyſitzer des königlichen Hofgerichts zu Prag, Nico-

u) Hr. Pelzel S. 654.

v) *Goldaſti Commentarii de Regni Bohemiae Juribus ac Privilegiis*, P. I. App. p. 115.

Nicolaus Hus, zum Prediger der Lehre vom Laienkelche auf, ward aber vom Könige aus der Stadt gewieſen, und predigte nun auf dem Lande. Er und Johann Zizka von Trocznow, ein königlicher Hofbeamter [w]), verſammleten über 40,000 Menſchen auf einem Berge (Tabor) im bechiner Kreiſe, und ließen dieſen den Kelch reichen, ſchienen aber eine Empörung in Vorſchlag gebracht zu haben, weil ein Prediger es nöthig fand, Gehorſam und Treue gegen den König durch eine Rede einzuſchärfen. Die Rechtgläubigen wünſchten die Calixtiner zu Feindſeligkeiten zu reizen, verſchloſſen am 30 Julius eine ihrer Kirchen, und ſetzten einige von ihnen im Rathhauſe der Neuſtadt gefangen. Zizka öffnete mit Gewalt die Kirche, ging mit ſeinen Glaubensgenoſſen vor das Rathhaus, und bat um die Loslaſſung der Gefangenen. Einige, die im Rathhauſe ſich aufhielten, warfen Steine auf die Bittenden, und dieſe geriethen in Wuth, drangen in das Rathhaus, und ſtürzten die Rathsglieder und Diener, die ſie fanden, aus den Fenſtern. Ueber dieſe That ärgerte ſich Wenzeſlav ſo ſehr, daß er in eine Krankheit fiel, allen Huſſiten den Untergang ſchwor, und den König Sigiſmund um eilige Hülfe bat. Allein gleich nachher verzieh er den um Gnade bittenden Calixtinern, ward vom Schlage gerührt, und verſchied am 16 Auguſt auf dem Schloſſe Kunratitz im 59 Jahre ſeines Alters. Sein Tod war das Zeichen zu einem argen Auflaufe in Prag, den ein altſtädter Burgermeiſter erregte, und in welchem faſt alle Klöſter in und nahe bey Prag geplündert und verwüſtet wurden [x]).

Taboriten.

w) Zizka hatte ſich 1409 einiger Gewaltthätigkeiten gegen die Stadt Budweis ſchuldig gemacht, ward aber begnadigt. S. Hr. Pelzel II. B. S. 548. 559.

x) Dieſer Auflauf verhinderte die Beerdigung des K. Wenzeſlavs drey Wochen lang. Die Leiche fand endlich ein Grab im Kloſter Königsſaal, ward am 12 September 1420 bey der Abbrennung des Kloſters herausgeworfen, aber insgeheim fortgebracht, und nach einigen Jahren in die Gruft der Stiftskirche zu Prag gelegt, in der ſie noch lieget. Die Königin Sophia ſtarb im Jahre 1435.

Register

der merkwürdigſten Perſonen und Sachen.

A.

Altenburg, Burggrafthum 350.

Anhalt, Geſchichte des Sorbenlandes anhaltiſcher Hoheit 339.

Arnshaug, Grafſchaft 352.

Avaren, ihre Hoheit über die wendiſchen Böhmen 358.

B.

Barnim II. (1.) Herzog von Pommern 88. IV. (4.) 90. V. (3.) 99. VI. (4.) 116. VII. (5.) 125. 127. VIII. (8.) 135. IX. (7.) 140. X. (7.) 140. XI. 163. 165. 177. XII. 181.

Barth, Herzogthum 140.

Beuthen 443.

Böhmen, Urſprung des Namens 354. Geſchichte dieſes Reichs 354 — 534. des heidniſchen Böhmens 354 — 368. des chriſtlichen Herzogthums 369 — 418. des Königreichs, bis auf den Abgang des älteſten regierenden Hauſes 418 — 448. bis zu dem Aufſtande der Huſſiten 448 — 534. Errichtung des böhmiſchen Biſchofthums 372. und des Erzbiſchofthums 472. Erbfolgeordnung der böhmiſchen Regenten 386. Polizeygeſetze 384. teutſch-böhmiſcher Krieg über die Hoheit 385.

Bogislav I., Herzog von Pommern 67. II. 84. III. (4.) 90. 109. IV. (5.) 116. V. (6.) 100. VI. (8.) 125. 127. VII. (6.) 122. 134. VIII. (9.) 128. IX. (10.) 148. 154. X. (13.) 177. 182. 187. XI. (14.) 192. 215. 220.

Bojer, Beherrscher von Böhmen 354.

Boleslav, Herzog von Polen, erhält Böhmen 379. Pommern unter der Hoheit Herzog Boleslavs von Polen 55.

Boleslav I., Herzog von Böhmen 371. II. 372. 374. III. 376. 377.

Boriwoy, Oberfürst der Böhmen, wird christlich 367.

Boriwoy, Herzog von Böhmen 397. 402.

Brandenburg, Bischofthum 305. Geschichte des Sorbenlandes brandenburgischer Hoheit 339. der brandenburgische Markgraf wird Lehnsherr von Pommern 85. die Reichsstände heben die brandenburgische Lehnshoheit in Pommern auf 86. Pommern kommt von der dänischen unter die brandenburgische Lehnshoheit 88. brandenburgisch-stettinische Erbverbrüderung 96. das Churhaus bekommt das Anfallsrecht an Pommern 109. brandenburgisch-pommerischer Krieg 114. 149. neuer Vertrag zwischen Brandenburg und Pommern 153. Zwistigkeiten zwischen ihnen 158. Vergleich 164. Mishelligkeit 176. Erbverbrüderung 179. Churfürst Friedrich Wilhelms Waffenstillstand mit Schweden 225. Zwist zwischen Schweden und Brandenburg über Pommern 226. es wird zwischen ihnen getheilt 228. Markgraf Otto herrscht in Böhmen als Vormund 439. brandenburgisch-böhmische Erbverbrüderung 494. brandenburgisch-ungrische Mishelligkeit 496. das Churfürstenthum Brandenburg kommt an Böhmen 498. Sigismund veräußert es 505.

Breßlau, K. Wenzeslav II. von Böhmen erwirbt die Lehnshoheit darüber 443. es kommt unter K. Johann an Böhmen 469.

Brzetislav I., Herzog von Böhmen 382. erobert Polen 383. der II. 394. der III. 416.

Bütow 132. 154. 164. 182.

Bugislav, s. Bogislav.

Burggrafthümer im Sorbenlande 347.

Burgwarten, sorbische 301.

Burisleif, Fürst von Pommern 53.

C.

Calixtiner 531.

Camin, Stift 119. 170. 172.

Carl, der Große, macht die Sorben zinsbar 287.

Carl IV., seine Erziehung 459. markgräflicher Titel von Mähren 467. Erwählung zum römischen König 476. Regierung in Böhmen 476 — 500. seine teutsche Begebenheiten 482. Krönung zum Kaiser 488. seine politischen Grundsätze 477. große Verbesserung des böhmischen Zustandes 484. seine Absicht, Teutschland unter böhmische Hoheit zu bringen 481. der Pabst will ihn vom Thron stoßen 490. er stirbt 500.

Casimir I., Herzog von Pommern 67. II. 84. III. (4.) 100. IV. (5.) 124. V. (6.) 102. 103. VI. (9.) 182.

Cassuben 39. kommt an Pommern 77.

Churkreis, obersächsischer 340.

Circipene 85.

Colberg, 45. 52. Republik 131. Herzoge von Pommern jenseit und disseit Colberg 125.

Conrad, Herzog von Böhmen 394.

Conrad Otto, Herzog von Böhmen 415.

Costnitzisches Concilium 530.

Croaten, Beherrscher von Böhmen 356.

D.

Dänemark. Rügen unter dänisch-sächsischer Hoheit 10. 14. dänischer Krieg mit den Pommern 68. 71. dänisches Herzogthum Stettin 73. Pommern wird eine dänische Provinz 76. Pommern kommt von der dänischen unter die brandenburgische Lehnshoheit 88. brandenburgische und dänische Mishelligkeit über Pommern 176. Stralsund unter schwedisch-dänischem Schutz 210.

Daleminzen, sorbische Völkerschaft 296.

Danzig 52. 244. 253. das Herzogthum Danzig wird brandenburgisches Lehn 256. Verfassung der Stadt 264. 278.

Dbrzin 124.

Demin 88. 109.

Do-

Donyn, Burggrafthum 348.
Dragomire, Regentin von Böhmen 369.
Düben, Burggrafthum 349.

E.

Egek, wird mit Böhmen vereinigt 486.
Eliſabeth, Prinzeſſin, ihre Empörung in Böhmen 451.
Erbverbrüderung, öſterreichiſch-böhmiſche 493. 495. brandenburgiſch-böhmiſche 494.
Erich I., König von Dänemark, Herzog von Pommern hinter Colberg 126. 131—134.
Erich II., Herzog von Pommern 143. erwirbt Lauenburg und Bütow 132.
Ernſt Ludewig, Herzog zu Wolgaſt 194.

F.

Franken. Fränkiſche Hoheit über die wendiſchen Böhmen 358. Kriege der fränkiſchen Kaiſer mit den Böhmen 363.
Franz, Herzog zu Stettin 190.
Franzburg 182. Freyſtaat 183.
Friedland, Herzog von, (Wallenſtein) 204. 206.
Friedrich, Herzog von Böhmen 410. 413.

G.

Georg I., Herzog von Pommern 163. 165.
Gnevomir, Statthalter von polniſch Pommern, ſeine Empörung 243.
Görlitz, Herzogthum 513. u).
Greifswald, Univerſität 143.
Grimiſclav, Fürſt von Schwerz 245.
Groitzſch, Burggrafthum 350.
Günther, Graf von Schwatzburg, wird römiſcher Gegenkönig 483. ſtirbt 484.
Gützkow, Grafſchaft 81. wird mit Pommern vereinigt 121.
Guſtav Adolf, K. von Schweden 214—216.

H.

Henrich, Kaiſer, ſeine Zurüſtung zur Aufhebung des ſorbiſchen Staats 294.
Henrich, Herzog von Sachſen 10. 293.
Henrich, Herzog von Kärnthen, König von Böhmen 449.
Hieronymus von Prag 531.
Huß, Johann, geht auf das Concilium zu Coſtnitz 530. wird verbrannt 531. Folgen davon 531.
Huſſiten 532.

J.

Jaromar II. und III., Fürſten von Rügen 23. 26.
Jaromir, Herzog von Böhmen 377. ſeine zweyte und dritte Regierung 378. 379.
Jauer, wird böhmiſch 495.
Joachim, Herzog von Stettin 105.
Jobſt, brandenburgiſcher Churfürſt 515. römiſcher König 525.
Johann von Luxemburg, König von Böhmen 453—476.
Johann, erblicher Markgraf von Mähren 485.
Johann Friedrich, Herzog von Pommern 177. 178.
Jomsburg in Pommern, Republik 48.
Julin in Pommern, Freyſtaat 46. Biſchofthum 61.

K.

Kolodizen, ſorbiſcher Stamm 296.
Krakow, 376. 444.

L.

Lauenburg und Bütow 132. wird polniſch Lehn 154. Vertrag darüber 164.
Lauſitz, Markgrafſchaft 341. wird dem Reiche Böhmen einverleibt 488. König Johann erhält die Oberlauſitz 457. die Niederlauſitz wird böhmiſch 495.

Leisnig, Burggrafthum 350.
Lignitz nimmt böhmische Lehnhoheit an 472.
Lindow, Grafschaft, kommt an Böhmen 498.
Lombardey, wird vom böhmischen K. Johann erobert 465. und verlohren 466.
Ludewig I., Kaiser 290.
Ludewig von Bayern, Kaiser 459. 460. 468. 469. 473.
Lusitzer-Sorben 296.

M.

Mähren. Böhmen wird eine Provinz des Mährischen Reichs 366. Böhmen wird von Mähren getrennt 368. Mähren wird mit Böhmen vereinigt 381. Stiftung des Bischofsthums in Mähren 389. Errichtung der Markgrafschaft Mähren 413.
Magdeburg, neue Stadt und Abtey 306. Erzbisthum 308. 326. Burggrafschaft 347.
Markomannen, Beherrscher von Böhmen 355.
Masovien nimmt böhmische Lehnhoheit an 472.
Mayland, wird ein Herzogthum 512. 517.
Meißen, Bischofsthum 310. 335. 514. w). Thaten der ältesten Markgrafen 311. Markgrafen des 11 Jahrhunderts 315. Schicksal des Markgrafthums 344. Burggrafthum 348. K. Wenzeslav II. von Böhmen erhält einen Theil von Meißen 441. unter Wenzeslav IV. werden einige meißnische Festungen von Böhmen getrennt 521.
Merseburg, Bisthum 309. 334.
Mestwin I., Fürst in polnisch Pommern 246. der II. 255. 259.
Milsiener 296.
Münsterberg, die Lehnhoheit darüber kommt an Böhmen 469.

N.

Naumburg, Bischofsthum 311. 336.
Nepomuk, Joh. 509.
Neumark, kommt an den teutschen Orden in Preußen 522.
Nisener 296.

O.

Oberpfalz, wird mit Böhmen vereinigt 486. Böhmen verliehrt sie 520.
Oesterreich, Herzog Przemysl Ottokar 428. Oesterreichisch-böhmische Erbverbrüderung 493. 495.
Orlamünde, Grafschaft 353.
Otto, Bischof von Bamberg, fängt die Bekehrung der Pommern an 59.
Otto I., Herzog von Pommern 90. 91. II. (2.) 102. III. 105.
Ottokar I., Herzog von Böhmen 416. 418. König 418.
Ottokar II., Herzog von Oesterreich und Steiermark 428. 432. König der Böhmen 429. erobert Preußen 430. erhält Kärnthen und Krain 433. verliehrt alle Eroberungen 437.

P.

Philipp I., Herzog von Pommern 165. 174. II. 188. III. 195.
Pleißen 351.
Polen. Pommern unter der Hoheit des Herzogs Boleslav von Polen 55. Pommern wird ein polnisch-deutsches Reichslehn 66. zu Polen gehöret Pommern an der Weichsel 242. Die Polen sind Oberherren von Ober- und Nieder-Pommern 244. Pomerellen fällt an Polen 268. 270. Der Herzog von Polen erhält einen beträchtlichen Theil des Sorbenlandes 313. Boleslav, Herzog von Polen, erhält Böhmen 379. Herzog Brzetislav von Böhmen erobert Polen 383. die Böhmen verliehren Polen 386. K. Wenzeslav II. von Böhmen erhält das Königreich Polen 444.
Pomerellen, wird ein unabhängiger Staat 248. wird zertheilt 260. 261. 262. das brandenburgische Pomerellen kommt an Pommern 263. das polnische wird zu Preußen gelegt 263. Verfassung unter der Hoheit des Ordens 265. Pomerellen fällt an Polen 268. Verfassung unter polnischer Hoheit 270.
Pommern, älteste Bewohner 37. älteste Gränzen 40. alte Städte 45. Geschichte dieses Reichs bis auf die Zertheilung im J. 1295. S. 37 — 91. Geschichte des Herzogthums Stettin 91 — 109. des Herzogthums Wolgast 109 — 123. des Herz. Pommern jenseit der Swine 124 — 134. und disseit der Swine 134

134—151. des wiedervereinigten Herzogthums 151—178. des Herz. Stettin 178–193. und Wolgaſt 193—198. des vereinigten Pommerns 198—242. Schwediſches Pommern 231. Brandenburgiſches 237.

Pommern an der Weichſel 52. Geſchichte dieſes Herzogthums 242—280. Gränzen deſſelben 242. es gehört zu Polen 242. 244.

Prag, der Biſchof wird zum Erzbiſchof erhoben 472. der Biſchof Henrich Brzetiſlav wird Herzog von Böhmen 416. 417.

Preußen. Weſtpreußen wird ein Theil des Königreichs Preußen 276. Swantepolks Kriege in Preußen 251. das polniſche Pomerellen wird zu Preußen gelegt 263. Ottokar II. K. von Böhmen erobert Preußen 430.

Przemyſl Ottokar I. 416. 418. der II. 429.

R.

Ratibor, Herzog zu Pommern 66.

Rudolf I., Herzog von Oeſterreich, wird König von Böhmen 449.

Rügen, Geſchichte dieſes Reichs 1—36. es fällt an die Herzoge von Pommern 33. wird mit Wolgaſt vereinigt 141.

Rügenwalde 182.

Rugier, teutſche 1. älteſte wendiſche 2.

Ruprecht, römiſcher Gegenkönig 519.

S.

Sachſen, Herzog Henrich von Sachſen greift Rügen an 10. Rügen wird chriſtlich unter däniſch-ſächſiſcher Hoheit 14. däniſch und ſächſiſcher Krieg mit den Pommern 68. die Herzoge von Pommern werden ſächſiſche Lehnmänner 69. Pommern wird ſächſiſches Lehn 72. Krieg des thüringiſch-ſächſiſchen Herzogs Henrich mit den Sorben 293. Oberſächſiſcher Churkreis 340.

Sambor I., Fürſt zu Danzig 244. der II. 258.

Sarower-Sorben 296.

Schleſien. Verſchiedene ſchleſiſche Herzoge werden böhmiſche Lehnmänner 462. Schleſien wird dem Reiche Böhmen einverleibt 488.

Schwecz, Fürſtenthum 245. (ſ. Swerz.)

Schweden. Stralſund tritt unter ſchwediſch-däniſchen Schutz 210. K. Guſtav Adolf in Pommern 214. 215. 216. Schweden verlangt etwas von Pommern 218. Verwandlung der Pommeriſchen Interimsregierung in eine ſchwediſche 223. Schweden ſucht Pommern zu erlangen 224. Pommern wird zwiſchen Brandenburg und Schweden getheilt 228. Geſchichte und Verfaſſung des ſchwediſchen Pommerns 231.

Schweidnitz, Herzogthum, wird böhmiſch 475. 495.

Schwerin, Anſprüche des Biſchofs an Rügen diſſeit des Waſſers 34.

Selpuler-Sorben 296.

Sendomir 444.

Serimunder-Sorben 296.

Sigismund, Wenzeslavs Bruder, König von Ungarn, veräußert Brandenburg 505. wird Statthalter in Böhmen 521. wird römiſcher Gegenkönig 525. mitregierender römiſcher König 526.

Siuſler, ſorbiſcher Stamm 296.

Sobeſlav I., Herzog von Böhmen 403. II. 411.

Sorben, ihre Geſchichte 281—353. Name der Nation 281. Größe des Landes 282. Sorbiſche Stämme 282. 296. Sorbenland wird ein Königreich 284. ſorbiſch-auſtraſiſche Kriege 284. Stiftung ſorbiſcher Reiche in Dacien oder Illyrien 285. fränkiſch-ſorbiſche Kriege 286. Carl der Große macht ſich die Sorben zinsbar 287. Sorben kommt an Teutſchland 291. Verfaſſung des ſorbiſchen Staats 296. Zerſtörung deſſelben 300. Mittel, wodurch die Sorben vertilgt ſind 320. Vertilgung des Eigenthümlichen der Sorben 321. Bekehrung zum Chriſtenthum 325. vornehmſte Veränderungen des untergangenen ſorbiſchen Reichs 326.

Spitignew, Herzog von Böhmen 369. 387.

Starkenberg, Burggrafthum 351.

Steiermark, Herzog Przemyſl Ottokar 428. 432.

Stettin, Republik 50. däniſches Herzogthum 73. Geſchichte des Herzogthums 91-109. 178-193.

Stralſund 206. 210. 212.

Svantevit, rügiſcher Götze 3.

Svantopolk, Herzog von Pommern an der Weichſel 246. 250.

Svatopluk, Herzog von Böhmen 398.

Swantibor I. (3.) Herzog von Pommern 100. [illegible] II. (4.) 140.

Swerz, Herzog Miſtwin II. ſetzt den Herzog von Pommern zum Erben ein 255. (ſ. Schwecz.)

T.

Taboriten 534.

Tachulf, ſorbiſcher Gränzherzog 291.

Tetiſlav, Fürſt von Rügen 18.
Theobald, Herzog von Böhmen, gegen den König Ottokar I. 419.
Triglav, pommeriſcher Götze 44.
Troppau, Herzogthum, kommt an Böhmen 426.
Tſchechen, wendiſche Böhmen 356.

U.

Ukerland, der Herzog von Stettin verliehrt es 89.
Ulrich, Herzog der Böhmen 380. ſein Zwiſt mit dem Kaiſer Conrad 381.

V.

Voigtland 351.

W.

Waldemar, K. von Dänemark 10.
Wartiſlav, Herzog von Pommern 56. IV. (3.) 88. V. (4.) 111. VI. (5.) 116. 123. VII. (7.) 125. VIII. (6.) 122. 134. IX. (8.) 135. X. (9.) 140. XI. (10.) 143.
Wartiſlav II. Herzog von Danzig 255. 256.
Wenden. Aelteſte wendiſche Rugier 2. Verfaſſung des wendiſchen Staats der Inſel Rügen 3. Ankunft der Wenden in Pommern 38. Wendiſche Böhmen, Tſchechen 356.
Wenzeſlav I. Herzog von Böhmen 370. der II. 415.
Wenzeſlav I. König von Böhmen 421. 423. Empörung gegen ihn 427.
Wenzeſlav II. König von Böhmen 439. 441. erhält einen Theil von Meißen 441. erwirbt die Lehnshoheit über Breslau und Beuthen 443. erhält Sendomir und Krakau 444. wie auch das Königreich Polen 444.
Wenzeſlav III. König 447.
Wenzeſlav IV., K. Carls IV. Sohn, wird gebohren 492. zum König von Böhmen gekrönt 493. wird römiſcher König 500. folgt ſeinem Vater Carl IV. in Böhmen 500. ſein Betragen gegen Pabſt Urban VI. 503. er will die teutſche Regierung niederlegen 505. erbt Luxemburg 505. wird gefangen genommen 510. und befreyet 511. ſeine Ausſöhnung mit den Misvergnügten 514. Entwürfe, ihm die teutſche Krone zu rauben 517. er wird abgeſetzt 519. ſein Krieg mit dem röm. Gegenkönig Ruprecht 519. er wird gefangen geſetzt 522. ſetzt ſich in Freyheit 523. ſtirbt 534.
Weſtpreußen, wird ein Theil des Königreichs Preußen 276.
Wettin, Burggrafthum 349.
Wildenfels, Reichsfreyherrſchaft 352.
Wirtgeorn, pommeriſcher Fürſt 54.
Wiſiſlaw II. und III. Fürſten von Rügen 25. 28.
Wladimir, Herzog von Böhmen 377.
Wladiſlav I., Herzog von Böhmen 400. zum zweytenmal 402. der II. 404. König 408. der III. (Henrich) 417.
Wolgaſt, Herzogthum 109 — 123. 193 – 198.
Wollin, ehemals Julin 47. 65. n).
Wratiſlaw, Herzog von Böhmen 369. der II. 388. König 393. der III., Gegenherzog 420.

Z.

Zeitz ſ. Naumburg, Biſchofthum 311. 336.
Ziſka 534.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google
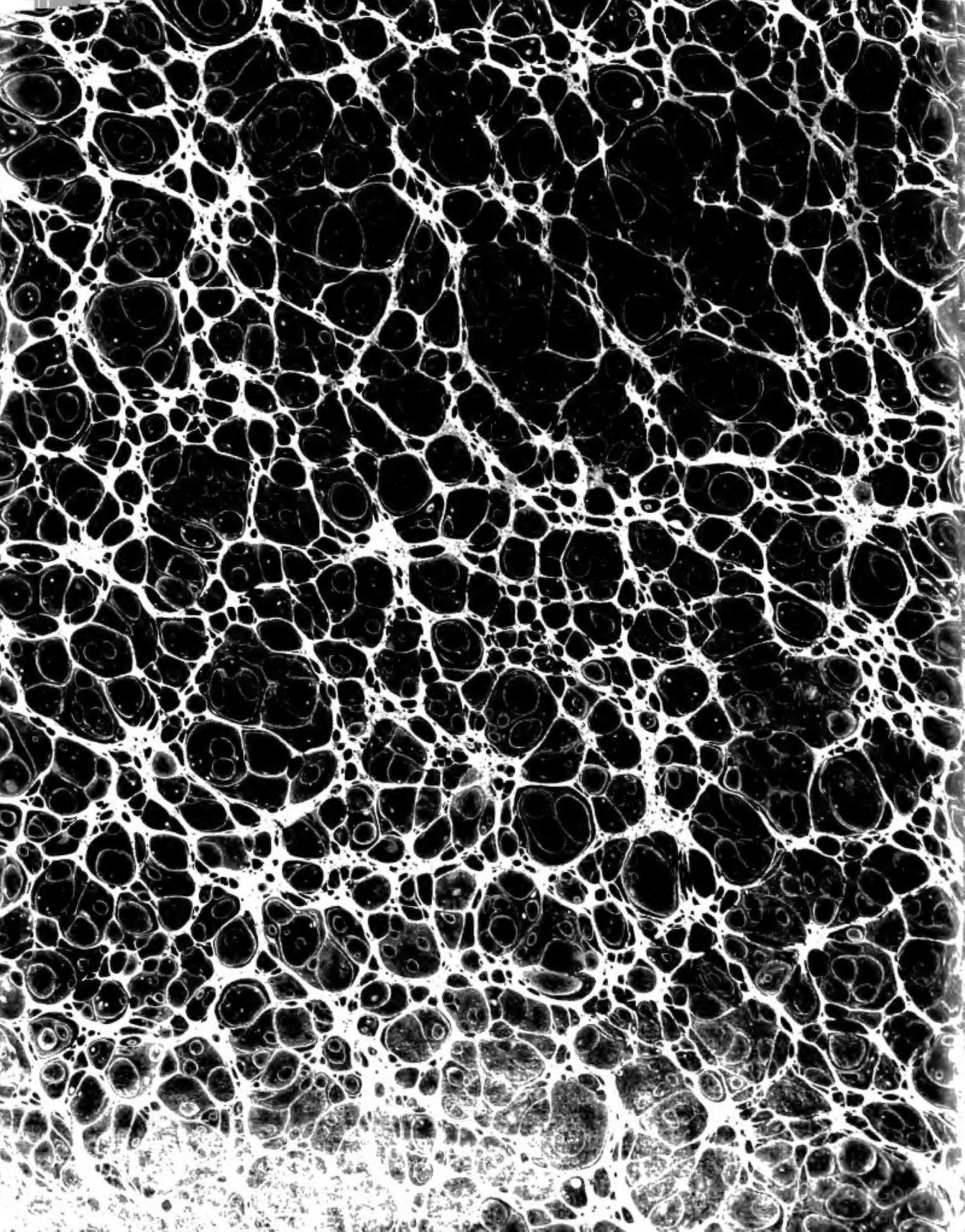
Digitized by Google